HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE UND
FRITZ VIGENER

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW ★ OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE ★ MAX LENZ ★ ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN ★ SIGMUND RIEZLER

BAND 131

1925

MÜNCHEN UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
V.131

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden (1370). Von Fritz Rörig 1
Gabriel Salamanca, Graf von Ortenburg. Von Alfred Stern 19
Edwin von Manteuffels politische Ideen. Von Ludwig Dehio 42
Kulturform und Staatsgedanke in Ostasien und Europa. Von F. E. A. Krause 197
Der Ideengehalt des „Metternichschen Systems". Von Heinrich Ritter von Srbik 240
Waren Hannibal und Friedrich der Große wirklich Ermüdungsstrategen? Von J. Kromayer 393
Das Werden des Nibelungenliedes. Von Hans Delbrück 409
Franziskanische Studien. Von Friedrich Baethgen 421
Moriz Ritter. Von Walter Goetz 472

MISZELLEN

Der preußische Kronrat vom 2./3. Januar 1864. Von R. Sternfeld 72
Hermann von Grauert, † 12. Mai 1924. Von Karl Wenck 263
Neuere Dante-Literatur IV. Von Friedrich Schneider 496

LITERATURBERICHT

Seite

Allgemeines . . . . . 81 ff. 268 ff. 507 ff.
Alte Geschichte . . . . . 279 ff.
Mittelalter . . . . . 84 ff. 285 ff.
Reformation . . . . . 296 ff.
Renaissance . . . . . 510 ff.
17. Jahrhundert 513
18.—19. Jahrhundert . . . . . 94 ff.
19. Jahrhundert . . . . . 97 f. 301 ff.
20. Jahrhundert . . . . . 101 ff. 306 ff. 514
Deutsche Landschaften:
Pommern 104
Württemberg 325
Altbayern 327
Rheingau 329
Hessen 330
Lippe 332
Danzig 334
England . . . . . 109 ff. 335 f. 530 ff.
Niederlande 105
Frankreich . . . . . 126 ff. 339 f. 519 ff.
Italien . . . . . 131 ff. 524 ff.
Schweiz . . . . . 527 ff.
Nordische Geschichte . . . . . 106 ff.
Rußland . . . . . 147 ff. 539
Amerika 153

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Adcock s. Cambridge.
Aemterbuch s. Ziesemer.
Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. 1. Abtlg. Hrsg. von Merx 298
Althaus, Staatsgedanke und Reich Gottes 156
Arnim s. Kämpfer.
Auszüge aus Ammianus Marcellinus, dt. von W. Reeb. 2. Aufl. 162

Seite

Ball, Die Folgen der Reformation . . . 296
Barbadoro, Arrigo VII nella storia d'Italia 137
Barbagallo, Il tramento di una civiltà la fine della Grecia antica. 2 Bde. . 280
Barker, The Crusades 356
C. Becker, The Declaration of Independence 153
C. H. Becker, Vom Werden und Wesen der islamischen Welt. I . . . 343 u. 498
v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. 2. Aufl. 277
Behrendt-Pick, Die Münzkunde in der Altertumswissenschaft 545
Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Herausg. vom Württembergischen Statistischen Landesamt 325
Bittner, Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden 82
Borchardt, Übersetzung von Dantes Divina Commedia e Vita Nuova . . 505
Bornhausen, Der deutsche Staatsbürger 566
Brackmann, Germania pontificia. Vol. II: Provincia Maguntinensis I. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I. 291
O. Brandt, Abbé Sieyes: Qu'est-ce que le tiers état? 560
Braubach, Bedeutung der Subsidien für die Politik im Spanischen Erbfolgekriege 366
Buddensieg, Die Kultur des deutschen Proletariats im Zeitalter des Frühkapitalismus 178
Jak. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. 13. Aufl. (Neudruck der Urausgabe) 144
Graf Stephan Burian, Drei Jahre. Aus der Zeit meiner Amtsführung im Kriege 514
Burkhard s. Festschrift.
Bury s. Cambridge.
Fr. Busch, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen dor Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg 568
Bustico, Giornali e Giornalisti nel Risorgimento 525
Butlleti, de l'associacio catalana d'antropologia, etnologia i prehistoria I . 350
Caggese, Roberto d'Angiò e i suoi tempi. I 136

Cahn, Bismarck als Sozialpolitiker . . 372
Calbrecht, De Oorsprong der Sinte Peetersmannen 363
The Cambridge Ancient History, ed. by J. B. Bury, S. A. Cook and F. E. Adcock 279
Carlyle, A history of mediaeval political theory in the West. 4. Bd. 84
Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. Bd. 4 519
Classen, Das Werden des deutschen Volkes. Bd. 3 175
Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française 126
Conybeare, Russian Dissenters 539
Cook s. Cambridge.

Seite

Curtis, A history of mediaeval Ireland from 1110—1513 532

Dante-Jahrbuch. 7. 8. 496
Dante, Opere, hrsg. von Toynbee. 4. Aufl. 504
Denn, Die ersten Jahre des Jugurthinischen Krieges 546
Dilthey, Gesammelte Schriften. Bd. 5 und 6 270

Ehrenberg s. Östliches Christentum.
Eibl, Augustin und die Patristik . . . 349
Elias, Geschiedenis van het Amsterdamsche Regentenpatriciaat 105
Entwicklung und Stand der staatsbürgerlichen Bildung 565
Ercole s. Siragusa.
Ernst, Der Klassizismus in Italien, Frankreich und Deutschland 502

Fehling, Bismarcks Geschichtskenntnis 372
Fehrle, Badische Volkskunde I 378
Festschrift zum 900. Todestage Kaiser Heinrichs II. Hrsg. von H. Burkard 355
Festskrift tilegnet ... A. Kjaer 343
Finke, Acta Aragonensia. Bd. 3 88
Foeldes, Die Hauptströmungen der sozialistischen Gedankenwelt 81
Ford, Guy Stanton, Stein and the Era of Reform in Prussia 1807—1815 . . . 302
Fritzler, Das russische Reich, eine Gründung der Franken 158

Gabrieli, Intorno alle fonti orientali della Div. Com. 498
Gause, Kämmereibesitz der Stadt Königsberg im 19. Jahrhundert 185
Gildemeister, Übersetzung der Divina Commedia von Dante 505
Giolitti, Denkwürdigkeiten meines Lebens, dt. von Stein 145
Göller, Kirchenpolitische Probleme des Renaissancezeitalters 510
Goldmann, Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts 549
Gothein, Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation. 2 Bde. 169
Gragger, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone 176
Grandgent, Discourses on Dante . . . 502
Grautoff, Die Maske und das Gesicht Frankreichs in Denken, Kunst und Dichtung 339
Grisar und Hege, Lutherstudien. 3 u. 4 172
Großmann, Die einleitenden Kapitel des Speculum musicae von Joh. de Muris 361
Grüninger, Das ältere deutsche Schmiedehandwerk auf dem Lande . 551
Guppy, The John Rylands Library, Manchester 541

Haering s. Varnhagen
v. Hagen, Bismarcks Kolonialpolitik . . 306
Hubert Hall, A classified list of agrarian surveys in the Public Record office 552
— und Richardson, A list of the rent rolls of the bishop ric of Winchester 553
Hampe, Mittelalterliche Forschungsberichte 500

Seite

L. M. Hartmann, Weltgeschichte VI, 1 (1517—1660) 363
—, Kurzgefaßte Geschichte Italiens von Romulus bis Viktor Emanuel . . . 524
Homer Haskins, Studies in the history of mediaeval science 285
Joh. Heckel, Die evangelischen Dom- u. Kollegiatstifter Preußens 517
Hedenström, Geschichte Rußlands von 1878—1918 130
Hege s. Grisar.
The Hellenistic Age 345
Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege 324
Heymann, Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft 375
E. Hirsch, Die Liebe zum Vaterlande . 156
Fr. Hirsch, Q 6, Untersuchung über die Staatsgefängnisse Mannheims 366
Hoener, Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg 1866—1896 563
Hönigswald, Hobbes und die Staatsphilosophie 523
A. v. Hofmann, Das Land Italien und seine Geschichte 139
Holstein, Die Staatsphilosophie Schleiermachers 301

Italienischer Literaturbericht 131

Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven. 1. Jahrg. 344
Japikse, Die politischen Beziehungen Hollands zu Deutschlands 565
Jean-Jaquet, Traités d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290—1815 327
Johnsens, Finmarkens politische Historie Aktmässig framstillet 106
Jugenderinnerungen Großherzog Friedrichs I. von Baden 1826—1847. Hrsg. von K. Obser 97

Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes, 4. Aufl., bearbeitet von Reimann. Bd. 3 175
Kämpfer, Großes Menschentum aller Zeiten. 4 Bde. Hrsg. von H. v. Arnim 273
Kaisig, Die polnische politische Propaganda in Oberschlesien und die deutsche Abwehr. 566
Kaufmann, Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit 184
Kern, Großes Menschentum aller Zeiten 501
Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert 185
Kjaer s. Festskrift.
Kochendörffer, Archivwesen Schleswig-Holsteins 568
Krieger, Wanderung vom Schloß nach Charlottenburg durch drei Jahrhunderte 184
Kroll s. Pauly.
Kühn, Toleranz und Offenbarung . . . 507

Seite

Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölnischen Handels und Verkehrs im Mittelalter 292
—, Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft 542

Larsen, Der Adlerflug über den Rhein und den Äquator 565
Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses . . . 357
Leavenworth, The Lessons of History 341
Lebensfragen s. Marcks.
Lennox, Edmund Burke und sein politisches Arbeitsfeld in den Jahren 1760 bis 1790 120
Lepsius s. Politik.
Herm. Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. 542
Liljegren, The fall of the monasteries and the social changes in England leading up to the Great revolution I 338
von der Lippe, Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte, unter Mitwirkung von Fr. Philippi 332
Losch, Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866 330
Lutz, The German Revolution 1918/19 377

E. Marcks, Lebensfragen des britischen Weltreiches. Mit einem Geleitwort von E. Marcks 109
M. Mayer, Geschichte des Württembergischen Realschulwesens 567
Mendelssohn-Bartholdy s. Politik.
Merx s. Akten.
Herb. Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts 87
Paul M. Meyer, Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. I, 3 546
Meyhöfer, Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Stadtverwaltung 185
Michoff, Sources bibliographiques sur l'histoire de la Turquie et de la Bulgare. Bd. 2 158
Moll, Gibt es eine exakte Nationalökonomie? 342
K. O. Müller, Oberschwäbische Stadtrechte II 268
v. Musulin, Das Haus am Ballplatz . . 318

Näf, Landammann Basil Ferdinand Curti 1804—1888 177
Negri, Studi sulla crisi italiana alla fine del sec. XV 138
Neufeld, Die deutschen Juden im Mittelalter 353
Newhall, The English Conquest of Normandy 1416—1424 537
B. G. Niebuhr, Politische Schriften. Hrsg. von G. Küntzel 95
Nied, Heiligenverehrung und Namengebung 352
Norgate, Richard the Lion Heart . . . 335

Obser s. Jugenderinnerungen.

Seite

Östliches Christentum. Dokumente in Verbindung mit Nic. v. Bubnoff. Hrsg. v. Hans Ehrenberg. I. Politik 151
Oliger, Il diploma di Arrigo VII per la Verna 137
Oncken, Lassalle. 4. Aufl. 363
Oreans, Neuere Geschichte Englands. 3 Teile 114
Walter Otto, Die Manen oder von den Urformen des Totenglaubens 159

Palacios, La escatalogia Musulmana en la Divina Commedia 498
Palm, The economic policies of Richelieu 521
Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Bd. 3 91
Paulys Real-Enzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft. Hrsg. von W. Kroll. Supplementband 4 . . . 158
Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert 322
Philippi s. Lippe.
Pichler, Zur Logik der Gemeinschaft . 341
F. Pick, Die Prager Exekution im Jahre 1621 174
Pietrobono, Inferno 503
Platz, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich 129
Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Hrsg. von J. Lepsius, A. Mendelssohn-Bartholdy, Fr. Thimme. 2. Reihe, 7.—12. Bd. 310
Pollock Oakley, English ponitential discipline and Anglo-Saxon Law in their joint influence 530
Prieur, Dante et l'ordre sociale droit public dans la divine comédie . . . 496
Pringle-Pattison, The philosophy of History 155
Prutz, Zur Geschichte der Jungfrau von Orléans. 555
Putnam, Early treaties on the practice of the Justices of the Peace in the 15th and 16th centuries 336

Rachfahl, Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte 268
Ranke, Meisterwerke. Bd. 1—5 170
v. Rauch, Das Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4 377
Reeb s. Auszüge.
Reimann s. Kaemmel.
Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland 350
Reuss, La constitution civile du clergéet la crise religieuse en Alsace (1790—1795). II. 522
—, La grande fuite de décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794—1799 522
Rheindorf, England und der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 124
Richardson s. Hall.
Roethe, Deutsche Treue in Dichtung und Sage 156
Rossi, L'inferno 504

F. Salomon, Englische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart . . 114

Seite

Salzmann, English industries of the Middle Ages 353
Sapori, Rassegna delle pubblicazioni dantesche italiane del secentenario . 502
—, Compagnie dei Bardi e dei Peruzzi in Inghilterra 138
Schäfer, Osteuropa und wir Deutschen 275
Clara Eve Schieber, The transformation of American sentiment towards Germany 1870—1914 182
L. v. Schlözer, Dorothea v. Schlözer . 94
Schmidt-Knatz, Dantes Commedia mit dem Kommentar Jacopo della Lanas 506
Schnee, Weltpolitik vor, in und nach dem Kriege 307
Friedr. Schneider, Kaiser Heinrich VII. 1. Heft 554
H. Schneider, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt 379
Schubring, Dantes Göttliche Komödie in Zeichnungen deutscher Romantiker 506
Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530 292
V. Schultze, Altchristliche Städte und Landschaften. II. Kleinasien, 1. Hälfte 284
v. Sebess, Die Agrarpolitik Neurumäniens in Siebenbürgen 178
Shorwell, Economic and social history of the world war 376
P. Simson, Danzig und Gustav Adolf 1626—1628 185
Siragusa, Übersetzung von Dante mit historisch-politischer Einleitung von Francesco Ercole 505
Smend, Das evangelische Lied von 1524 173
Spann, Gesellschaftslehre. 2. Aufl. . . 269
Stähle, Urgeschichte des Enzgebietes . 351
Stählin, Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1 . 147
de Stefano, Arnoldo da Brescia . . . 136
—, Federigo II e le correnti spirituali del suo tempo 136
Wolfram von den Steinen „Monarchie". Ins Deutsche übertragen 505
Stern, Geschichte Europas von 1815—1871 9. Bd. 99
Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. I 569
Stümke, Die Entstehung der Deutschen Republik 183

Thiel, Steiersche Land- und Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert 381
Thimme s. Politik.
Tiessen, Versailles und Fortsetzung, eine geopolitische Studie 564
G. Traub, Recht auf Obrigkeit 156
Trier, Der Heilige Jodocus 289
Tuccio, Moti Siciliani in favore di Corradino di Svevia. 136

Unger, Literaturgeschichte als Problemgeschichte 342

Valentini, Braccio da Montone e il comune di Orvieto. 134
Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Neuaufl. mit Einleitung von Haering 303
Verweyen, Deutschlands geistige Erneuerung 156

	Seite
Jean Vic, La Littérature de guerre (1914—1918). 5 Bde.	376
Vicinelli, Bologna nelle sue relazioni col papato e l'impero 774—1278	133
Vogt, Tacitus als Politiker	161
Volpe, Medio evo italiano	134
—, Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana	134
—, Volterra	135
—, Lunigiana medievale	135
Rudolf Wagner, Kaiserliche Eingriffe in die Weltkriegsführung	565
Wallner, Altbayerische Siedlungsgeschichte in den Ortsnamen der Ämter Bruck, Dachau, Freising, Landsberg, Moosburg und Pfaffenhofen	327
Ed. Wechßler, Wege zu Dante	500
Wehrmann, Geschichte von Pommern. 2. Bd., 2. Aufl.	104
Bruno Weil, Die jüdische Internationale	565
Weltgeschichte s. Hartmann.	
Wendt, Bismarck und die polnische Frage	179
Wermbter, Die deutsche Frage und die deutschen Dynastien seit 1648	175
Werminghoff, Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg	297
v. Wesendonk, Über georgisches Heidentum in Caucasica	549
J. Bruce Williamson, The history of the Temple	553
Zedler, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaues	329
v. Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof	101
Zibermayr, Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst	381
Ziesemer, Das große Aemterbuch des Deutschen Ordens	334

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (O. Westphal)	155. 341. 541
Alte Geschichte (W. Enßlin)	158. 345. 543
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	162. 349. 548
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser)	167. 358. 552
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler)	169. 363. 556
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	175. 366. 559
Neuere Geschichte, 1789—1871 (H. Rothfels)	177. 369. 560
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen)	181. 373. 563
Deutsche Landschaften (W. Hoppe)	184. 377. 566
Vermischtes	186. 382. 571
Neue Bücher (H. Rasp)	189. 383. 574

Berichtigung von P. Joachimsen 392

AUSSENPOLITISCHE UND INNERPOLITISCHE WANDLUNGEN IN DER HANSE NACH DEM STRALSUNDER FRIEDEN (1370)

VON

FRITZ RÖRIG

ALS[1]) im Mai des Jahres 1370 der Stralsunder Friede den Kampf der Städte mit Waldemar von Dänemark abschloß, da war ein Höhepunkt der städtischen Politik ohnegleichen erreicht. Dänemark war bezwungen, und dieses Dänemark war allein schon durch seine geographische Lage der gefährlichste Gegner der Handelslinie Nowgorod—Lübeck—Brügge, des eigentlichen Rückgrats des ganzen hansischen Wirtschaftssystems. Der wirtschaftliche Gewinn des Krieges war ein gesamthansisches Handelsprivileg für Dänemark und die Anerkennung der hansischen Sonderrechte auf Schonen. Aber der errungene Erfolg reichte weiter. Die Übergabe der Sundschlösser an die Städte auf 15 Jahre verschaffte ihnen eine Machtstellung im wichtigsten Teile des dänischen Reiches und, im Zusammenhange mit der Einräumung eines offiziellen Einflusses auf die dänische Thronfolge, eine Sicherung des Errungenen. Für die nächsten Jahrzehnte war die dänische Gefahr jedenfalls ausgeschaltet.

Die Anerkennung der hansischen Privilegien machte die skandinavischen Länder wieder zu Einflußsphären der hansischen Wirtschaftspolitik. Auch in den übrigen Gebieten des hansischen Interessenkreises hatte die Privilegienpolitik gerade damals ihre besten Erfolge gezeitigt. Überall war in ihnen der hansische Kaufmann zu Hause, in Flandern so gut wie in Nowgorod, in London wie in Bergen. Überall verfügte er über Erfahrung in der Beurteilung der örtlichen Bedingungen und verstand es in überlegener Weise, die maßgebenden Persönlichkeiten zu behandeln; den rauhen Fürsten von Nowgorod wußte er ebenso gut zu nehmen wie die hochkultivierten flandrischen Grafen; mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens ebenso erfolgreich zu verhandeln wie mit der englischen Krone. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dieser weiten, für die damalige Welt geradezu unend-

[1]) Der Aufsatz gibt einen auf der diesjährigen Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Danzig gehaltenen Vortrag wieder ohne spätere Erweiterungen. Anmerkungen sind so sparsam wie nur möglich hinzugefügt.

lichen Gebiete wurde der Lübecker Rat die Hochschule der politischen, insbesonders der wirtschaftspolitischen Kunst. Zum mindesten: Lübeck war für eine solche Führerrolle europäischen Stils geradezu prädestiniert und hat sich in ihr aufs beste bewährt.

Was die Welt zur Zeit des Stralsunder Friedens am meisten in Staunen setzte, war die äußere Machtentfaltung der Städte. Zunächst der militärische Sieg über den gefürchteten Dänenkönig, sodann als dessen Folge: die wirtschaftspolitische Vormachtstellung in Nordeuropa. Aller Welt wurde es offenbar, was die Städte erreicht hatten, als sie das Ostseebecken vollkommen wirtschaftlich beherrschten. Die Abhängigkeit Flanderns von der Zufuhr aus der Ostsee und damit die Abhängigkeit der flandrischen Politik von den Hansen — den Osterlingen — allein genügte, um die politische Tragweite dieser einen Tatsache zu unterstreichen. Nordeuropa hatte es dem deutschen Kaufmann zu verdanken, wenn der Osten und Westen des Kontinents seit dem 13. Jahrhundert zum erstenmal zu einem — zwar differenzierten — aber doch einheitlichen Wirtschaftsgebiete zusammengeschlossen waren. Dasselbe Nordeuropa bekam es aber auch zu fühlen, daß der deutsche Kaufmann diesen Zusammenschluß geschaffen hatte und gewillt war, die Früchte seiner Leistung selbst zu ernten. Was in den Privilegien durch die einzelnen Länder dem deutschen Kaufmann an Rechten und Freiheiten eingeräumt wurde, das eben war der Tribut, den er sich von dem nichtdeutschen Nordeuropa zahlen ließ.

* * *

Aber, wenn die Lübecker Ratsherren und Kaufleute aus allen Enden ihres Wirtschaftsgebietes zur Trave zurückkehrten und miteinander berieten, dann werden sie schon um 1370 nicht ganz froh geworden sein. Denn trotz aller Erfolge gab es doch manches in der Welt, vor allem in der hansischen Welt, was Sorgen und Bedenken aufsteigen ließ. Nirgendswo so stark wie in Lübeck muß die eine Tatsache sich bemerkbar gemacht haben, daß die kolonisatorische Welle damals bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte. Vermutlich haben die schweren Pestjahre, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ganz Europa, vor allem auch Nordeuropa heimsuchten, das ihre dazu beigetragen, daß der alte Drang vom Westen nach dem Osten nachließ. Denn die großen Lücken in der Bevölkerung, welche der schwarze Tod riß, beseitigten die alte Ursache jener Expansion, den Druck einer relativen Übervölkerung.

Das Nachlassen des ständigen Zuflusses neuer Bevölkerungselemente machte sich auch in Lübeck selbst bemerkbar.[1]) Bis dahin war es so gewesen, daß aus westfälischen, auch niederrheinischen Städten immer neue Individuen und Familien vertrauensvoll dem Wege der ersten Männer gefolgt waren, welche Lübeck gegründet oder als schlichte Kolonisten mit Menschenmaterial versehen hatten. Denn es gab nicht etwa eine Familie der Warendorps, der Bocholts oder der Coesfelds in Lübeck, sondern eine ganze Zahl, deren erste Glieder zu sehr verschiedenen Zeiten aus den westfälischen Heimatsorten nach Lübeck gezogen waren. Auch gehörten die verschiedenen Familien desselben Namens sehr verschiedenen sozialen Schichten an. Dieser Zuzug ließ jetzt nach. Und nach der anderen Seite, dem Ostseegebiete hin, hörte Lübeck aus dem nämlichen Grunde auf, den Regulator der weiteren deutschen Besiedelung des Ostseebeckens zu bilden. Die Zeiten, in denen Ordensritter, Geistliche und Bürger der altdeutschen Städte in Lübeck die Schiffe bestiegen, um die Kolonisierung des Baltikums oder des Ordenslandes durchzuführen, waren vorüber. Jetzt aber wurde es auch immer seltener, daß gerade die führenden Familien Lübecks einzelne ihrer besten Glieder abgaben, um im fernen Ostseebecken das Werk der Kolonisation weiterzubauen und vor allem: ihm Führer zu geben, die es im Sinne der eigenen handelspolitischen Ziele lenkten. In verschiedener Weise war das bisher der Fall gewesen. Einmal hatten sich die Familien, deren erste nach Lübeck gekommenen Glieder selbst die Gründung Lübecks als Unternehmer durchgeführt hatten[2]), selbst wieder bei der Gründung weiterer Städte im Ostseegebiet beteiligt. Es ist durchaus kein Zufall, daß immer wieder dieselben Familiennamen in den Ratsstühlen der verschiedenen Städte des Ostseegebietes begegnen.

Nur für eine Stadt, Riga, möchte ich diese Verhältnisse auf Grund der vorläufigen Ergebnisse einer noch nicht abgeschlossenen Kieler Doktordissertation beleuchten. Unter den Rigaer Ratsherren des 13. und 14. Jahrhunderts begegnen mindestens

[1]) Hier nur einige Andeutungen. Eingehend hoffe ich diese Fragen in meiner „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks bis zur Ausbildung der geschlossenen Stadtwirtschaft" zu behandeln.

[2]) Vgl. darüber Fr. Rörig, Der Markt in Lübeck, 1922 (auch erschienen im: Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für lüb. Geschichte und Altertumskunde, 1921) und: Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, Zeitschr. des Vereins für Lüb. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 17, S. 48 ff.

30 Namen, die mit Lübecker Familien derselben Zeit übereinstimmen. Darunter zweifellos auch Vertreter der Lübecker Gründerunternehmerfamilien: So die Warendorp, Coesfeld, Campsor und Soest. Aber auch die Velin, Vundengot, Springintgod, Holst, Langeside, Cignus und Wittenborg — um nur einige der Rigaer Ratsfamilien zu nennen — stehen mit hochangesehenen lübischen Familien derselben Zeit und desselben Namens in blutmäßigem Zusammenhang. Dieselben Warendorps haben auch den Ratsstuhl Wisbys und Wismars zur Zeit des Anfangs der Stadt besetzt.

Zusammenhänge solcher Art ließen sich für das 13. und frühe 14. Jahrhundert sehr zahlreiche nachweisen; sie sind in ihrer häufigen, ja regelmäßigen Wiederkehr eine gesellschaftspolitische Tatsache von grundlegender Bedeutung. Die imponierende Planmäßigkeit des Vorganges der Städtebesiedelung im Ostseebecken, der von Lübeck in gerader Linie über Wisby nach Riga und Dorpat führt, und dann erst den Südrand der Ostsee mit Städten besetzt, findet gerade im Zusammenwirken derselben Familien an verschiedenen Punkten seine Erklärung. Im Zusammenhang mit dem Kolonisationswerk des Deutschen Ordens haben dann dieselben und neu hochgekommenen Lübecker Familien als städtische und ländliche Lokatoren großen Stils gewirkt, Sodann waren Glieder der angesehenen städtischen Familien im Konvent der Ordensritter häufig vertreten. Und nicht nur das. Als Mitglieder der Domkapitel und als Bischöfe und Erzbischöfe haben wiederum dieselben Familien nicht nur etwa in Lübeck oder auch Schleswig, sondern auch in Riga, Dorpat oder im Ermland eine führende Rolle gespielt. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein ist also gerade in den führenden Schichten der Städte von Westfalen hinüber bis ins Baltikum eine ständige von Westen nach Osten gerichtete Verschiebung festzustellen. Sie erfolgt nicht zufällig, sondern planmäßig, ist getragen von den Zielen der die Politik beherrschenden Ratsfamilien und bewirkt ihrerseits die innere Einheitlichkeit und Großräumigkeit der hansischen Frühzeit. Es war gewissermaßen eine einzige Gruppe von großen Familien, welche in Lübeck oder Riga und Wisby, aber auch in Soest oder Münster die Maschen des politischen Netzes zusammenknüpften.

Das alles drohte anders zu werden, als diese, den inneren Zusammenhang immer aufs neue belebende Welle, nachließ. Notwendigerweise mußten in dem Augenblicke, als die alten, über große Räume hinweg bestehenden Beziehungen des blut-

mäßigen Zusammenhanges nachließen, die Familien sich von da an mehr als Führer und Interessenvertreter der Städte fühlen, in denen sie sich endgültig niedergelassen hatten. Nirgendwo wird man aber für die hier auftauchende Gefahr ein feineres Gefühl gehabt haben als gerade in Lübeck. Denn nicht etwa nur auf den Vorzügen seiner geographischen Lage beruhte Lübecks natürliche Anwartschaft auf das Führertum im niederdeutschhansischen Bürgertum. Weit mehr vielmehr darauf, daß Lübeck zunächst der kraftvollste Exponent dieses Bürgertums war und der leitende Ausstrahlungs- und Verteilungspunkt seiner Energien blieb. Jede Lockerung dieser Beziehungen bedeutete aber eine Schwächung der Führerstellung Lübecks.

In gewissem Sinne scheint gerade Danzig eine Ausnahme von der Beobachtung zu machen, daß im ausgehenden 14. Jahrhundert die Welle der Kolonisation nachläßt. Gerade diese Stadt hat sich noch um jene Zeit aus Gründen besonderer Art kräftig entwickelt; und eine solche Entwicklung bedingte Zustrom von neuen Bürgern.[1]) Aber auch hier bestätigt zweierlei die allgemeine Beobachtung. Zunächst geht auch in Danzig die Einwanderung als Ganzes von 1364—1399 ständig zurück. Sodann aber: Der Anteil aus dem Mutterlande, einschließlich Lübecks, steht sehr wesentlich zurück hinter dem Anteil der deutschen Zuwanderer aus dem Kolonialgebiet, namentlich aus dem Ordenslande selbst. Und was auch hier am deutlichsten die allgemeine Beobachtung unterstreicht: der prozentuale Anteil der Einwanderer aus dem altdeutschen Gebiet sinkt, der aus dem Ordenslande steigt. Mit anderen Worten: Schon in der Zusammensetzung der Bevölkerung geht auch hier der Schwerpunkt allmählich auf die engere Heimat über.

In dem Verhalten der baltischen Städte trat damals zum erstenmal die Gefahr hervor, die in einer örtlichen Verselbständigung der einzelnen Städte der Gesamtheit, insbesonders Lübeck gegenüber, lag. Riga und auch die übrigen größeren Städte Livlands, unbefriedigt mit der ihnen ursprünglich zugewiesenen Rolle, Durchgangs- und Etappenplätze des hansischen Verkehrs

[1]) Vgl. die aufschlußreichen Ausführungen von E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert. Pfingstblätter des Hans. Geschichtsvereins 15, 1924, zu denen nur in Hinblick auf das oben im Text Mitgeteilte zu bemerken wäre, daß der Anteil Lübecks an der Einwanderung höher einzuschätzen ist. Eine größere Zahl der von Keyser für Westfalen, Hannover usw. in Anspruch genommenen Neubürger sind in Wirklichkeit zweifellos als Lübecker Bürger nach Danzig gekommen.

nach dem Osten zu sein, erringen sich gerade in den 60er Jahren steigenden Einfluß auf die Leitung des Hofes in Nowgorod. Seitdem verlieren sie das Ziel nicht mehr aus dem Auge, sich die beherrschende Vermittlung des Handels nach Nowgorod zu gewinnen. Gewiß, zur vollen und verhängnisvollen Reife kamen diese örtlichen Sonderbestrebungen der baltischen Städte erst rund 100 Jahre später, als man in Riga und Reval die Bürger der westlichen Hansestädte nach den Grundsätzen des Fremdenrechts zu behandeln anfing. Aber als sehr ernst zu nehmende Symptome der inneren Umbildung sind sie in Lübeck zweifellos schon um die Zeit des Stralsunder Friedens erkannt worden. Für Riga insbesonders traten dazu schon damals deutlich die Versuche der Stadt hervor, die Herrschaft über den Dünaverkehr auf Kosten der westlichen Hansestädte an sich zu ziehen. Seit 1368 setzen die Verhandlungen Lübecks mit Riga über die Freiheit des Dünahandels ein; das Ende war auch hier, daß Riga sich zum wirtschaftlichen Herrn der Düna aufschwang und die hansischen Genossen aus der Fahrt auf der Düna verdrängte.[1])

Schon im 14. Jahrhundert selbst gewannen aber Sonderbestrebungen ganz ähnlicher Art eine ungemein schwere Gegenwartsbedeutung, weil sie unmittelbar eingriffen in die Verflechtungen der hansischen Außenpolitik. Das geschah im Lande des Deutschen Ordens, namentlich in jener Stadt, die eben damals zur vollen Bedeutung erwachte: Danzig.

Die preußischen Städte waren bekanntlich entstanden im Zusammenhang mit der kolonisatorischen Tätigkeit des Deutschen Ordens. Aber schon diese Tätigkeit des Ordens stand in sehr engen Beziehungen zu dem älteren, von Lübeck ausgehenden Kolonisationswerk im Ostseegebiet. Gerade in kritischen Zeiten zeigte es sich deutlich, wie sehr der Orden auf Hilfe von Lübeck angewiesen war. Die von Lübeck aus ins Werk gesetzte planmäßige Anlage von Städten im Ostseegebiet ist auch im Ordensgebiet zur Geltung gekommen, obwohl der Orden selbst, namentlich im Innern des Landes, Städtegründer großen Stiles war. Elbing vor allem, das hat neuerdings Semrau festgestellt, ist von Lübeck aus gegründet worden; ebenso Braunsberg und Frauenberg. Die Städte des Ordenslandes, wirtschaftlich durchaus selbständig, waren bis zum Stralsunder Frieden im wesentlichen orientiert nach der gesamthansischen Politik. Elbing war der unbestritten führende Seehandelsplatz.

[1]) Zur Literatur: L. K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters. Lübeck 1922, und H. G. v. Schroeder, Der Handel auf der Düna im Mittelalter. Hans. Gbll. B. 23, 1917.

Das wurde allmählich anders, als Danzig zu den preußischen Städten hinzutrat; endgültig durch den Frieden von Kalisch vom Jahre 1343. Auch dann stand die Stadt noch zurück hinter Elbing. Aber gerade in den Jahren um den Stralsunder Frieden überholte Danzig das bis dahin führende Elbing.

Die bisher häufig vertretene Ansicht, daß ein Weichseldurchbruch des Jahres 1371 Elbing seine alte Lebensader, den Hauptarm der Weichsel, entzogen und Danzig zugeführt habe, ist als quellenmäßig unzureichend begründet erwiesen und in dieser Form jedenfalls nicht mehr aufrechtzuerhalten.[1]) Wohl aber möchte ich annehmen, daß damals im immer unruhigen Deltagebiet Verschiebungen, vielleicht allmählicher Art, erfolgt sind, die zugunsten Danzigs, zu ungunsten Elbings sich ausgewirkt haben. Das dürfte der Kern der Elbinger Angaben aus dem 16. Jahrhundert sein, auf die sich die ältere Meinung stützt. Ohne dem wäre namentlich die Blüte Elbings bis zur Zeit des Stralsunder Friedens und dann das schnelle Hervortreten Danzigs schwer zu erklären. —

Jedenfalls geht seitdem auch die politische Führung der Ordensstädte von Elbing, der Gründung Lübecks und der traditionellen Hüterin einer lübeckisch eingestellten Politik, über auf Danzig. Im Verhältnis der Ordensstädte zum Orden wie dem zur Hanse weht seitdem ein anderer Geist. Das 1308 vom Orden eroberte Danzig stand dem Orden kühler, rechnender gegenüber, als die alten Ordensstädte; aber auch der Hanse gegenüber zeigt es sich bald, daß die erst seit 1370 zur vollen Kraft erwachende Stadt nicht so sehr mit jener gesamthansischen Tradition belastet war, wie etwa Elbing. Wenn auch Lübeck und Danzig oft und meist gemeinsame Politik getrieben haben, so fand doch Lübeck unter allen Ostseestädten in Danzig den ersten selbständigen Gegenspieler in dem Augenblick, als die Interessen dieses kraftvollen Gemeinwesens in wesentlichen Fragen nicht mehr mit der von Lübeck geleiteten gesamthansischen Politik zusammenfielen.

Der Handelsverkehr Preußens, also in steigendem Maße der Handelsverkehr Danzigs, war seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in erster Linie nach England gerichtet. Anderseits war das Ordensland das Ziel einer starken Handelsbetätigung der Engländer geworden. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Eduards III. hatten diese Entwicklung entscheidend beeinflußt.

[1]) Vgl. die Ausführungen von W. Recke in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 1924, S. 1 ff.

Denn unter ihm hat sich bekanntlich eine der folgenschwersten Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur Englands vollzogen. Bis zu seiner Zeit war England das große Land des Wollexports gewesen; die Verwebung der Rohwolle in England selbst trat noch ganz zurück hinter dem imposanten Umfang der Tuchindustrie von Flandern und Brabant. Eduard III. war es, der die Übersiedlung flandrischer Weber und flandrischer Tuchscherer nach England förderte und damit den Grundstein legte zu der riesenhaften Entwicklung der modernen Textilindustrie Englands.[1]) Nicht als ob damals zum ersten Male im Lande der edelsten Schafwolle Europas Tuch gewebt worden wäre. Aber: mit der Übersiedlung flandrischer Weber und Tuchscherer nach England kam eine ungleich höherstehende Art der technischen Verarbeitung der Wolle nach England und der kaufmännischen Organisation des Tuchvertriebes. Es ist bezeichnend für den Kontrast des bisherigen Zustandes zu dem neu gewonnenen: Die alten primitiven englischen Weberzünfte traten in Opposition zu der Neuorganisation der flandrischen Tucherzeugung in England. Über ihr aber schwebte die schützende Hand des weitblickenden Monarchen. Nach Qualität und Quantität erzeugt England um die Mitte des Jahrhunderts einen ganz anderen Tuchwert als wenige Jahrzehnte zuvor. Eine junge, kräftige Industrie erwacht im Lande, und diese junge Industrie begann, um sich behaupten zu können, den Kampf um den ausländischen Markt. Und hier, in dieser ersten Auswirkung einer großen aktiven englischen Handelstätigkeit über See, fanden sich zunächst die gemeinsamen Interessen der Städte des Ordenslandes einerseits, des englischen Kaufmanns anderseits. Getreide und Holz, Erzeugnisse des Landes selbst, Kupfer und Edelmetalle aus Litauen und Ungarn — das waren die Güter, für die der preußische Kaufmann in England ein dankbares Absatzgebiet fand.

Aber gerade diese starke Belebung der Handelslinie Danzig—England widersprach im Grunde genommen der hansischen Tradition. Im doppelten Sinne. Zunächst durch die Belebung des direkten Verkehrs von Ostsee nach Nordsee durch Sund und Kattegatt. War es doch das Ziel der von Lübeck geleiteten gesamthansischen Politik, diese Linie zurücktreten zu lassen gegenüber der Linie Ostseebecken—Lübeck—Hamburg—Brügge. Vor allem aber: ein intensiverer englischer Tuchexport bedeutete

[1]) Vgl. hierüber neuerdings: G. Brodnitz, Englische Wirtschaftsgeschichte, 1918, S. 373 ff.

eine Erschütterung des eben erfolgreich ausgebauten hansischen Wirtschaftssystems, denn er drohte die Bedeutung Brügges problematisch zu machen. Die Eigenart der damaligen Stellung Brügges war aber der eine wichtige Eckpfeiler der ganzen hansischen Position.

War doch Brügge in erster Linie hochgekommen als Vermittler des als Qualitätsware in ganz Nordeuropa allein in Betracht kommenden flandrischen Tuches. So sehr zog das Land wie ein Magnet die fremden Kaufleute an, daß der Flame längst den eigenen Vertrieb der frandrischen Tuche ins Ausland hatte aufgeben können und getrost die fremden Kaufleute an sich herankommen lassen konnte; sie mochten seine Ware ja nicht entbehren. Als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der englische Wollstapel nach Brügge verlegt wurde, als die Schiffe des ganzen damaligen Europas sich auf dem Swin einfanden, da schien die Macht Brügges festzustehen für alle Zeiten.

Gerade der hansische Handel hatte sich in westlicher Richtung immer mehr auf Brügge konzentriert. Der Genuß der flandrischen Privilegien für die Hanse und die Stapelpflicht hansischer Waren in Brügge bedingten sich gegenseitig. Unbedenklich konnte die Hanse eine solche Bedingung eingehen. Denn der Verzicht der Flamen auf einen eigenen Aktivhandel nach dem Osten ergab ja für den hansischen Handel die glänzende Möglichkeit, seine Chancen als Vermittler des Warenaustausches von Osten nach Westen in Brügge selbst aufs beste auszunutzen. Jede Möglichkeit einer Störung dieser vielleicht etwas künstlichen Grundlagen mußte in Lübeck Besorgnis und Unbehagen auslösen.

Als eine solche Störung, und zwar ernstester Art, hatte aber zweifellos das Vordringen des englischen Tuchhandels in das Ostseegebiet zu gelten. Der Wert der hansischen Basis in Brügge sank, das hansische Monopol des Tuchvertriebs nach dem Osten bekam ein Loch. Und hinter dieser englischen Invasion in der Ostsee stand die beharrliche Kraft eines Volkes, dessen junge Textilindustrie exportieren mußte, wenn anders Tuchhändler, Tuchscherer, Weber und Färber leben wollten. Und zu allem kam, daß 1371 zum ersten Male nach langen, langen Jahrzehnten die Hanse mit ihrem alten Gönner, Eduard III., Schwierigkeiten bekam, die aber eine ungeahnte Schärfe erhielten, als 1377 der alte König die Augen schloß. Die 70er Jahre des 14. Jahrhunderts, die für die ganze englische Handelspolitik eine so einschneidende Wendung brachten, bedeuteten vor allem für die Hansen eine überaus ernste Wende: die inneren und äußeren

Stützen der bevorzugten Stellung der Deutschen in England begannen morsch zu werden; der aktive Vorstoß des englischen Kaufmanns nach dem Kontinent setzte ein.

Es war das wohl die ernsteste Wandlung, die gerade in das Jahrzehnt des Stralsunder Friedens fällt. Und sie wurde deshalb um so gefährlicher, weil das englische Vordringen sich aus den genannten Gründen auf eine örtliche Gruppe der Hansestädte konzentrierte und hier den eigenen örtlichen Handelsinteressen entgegenkam. Unter den Augen der hansischen Gesamtleitung begann neben der alten Linie Nowgorod—Lübeck—Hamburg—Brügge eine zweite Bedeutung zu gewinnen: Ordensland—Sund—England. Die heraufziehende außenpolitische Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlagen wirkte also obendrein notwendigerweise in der Richtung, das innere Gefüge der Städte zu lockern. Die Neigung zur Betonung der örtlichen Sonderinteressen, die ohnehin in der Luft lag, wurde so noch gestärkt und in ihrer Entfaltung beschleunigt. Gerade in der Behandlung der englischen Frage ist ja seitdem der innere Zwiespalt zwischen Ordensstädten und Gesamthanse offen zutage getreten. Er hat die hansischen Gesamtinteressen aufs empfindlichste geschädigt. Obendrein drohte sich die den Zusammenhang der Städte lokkernde Wirkung des englischen Vordringens nach Preußen in dem der Holländer zu wiederholen. Jedoch waren von dieser, auf die Dauer bekanntlich verhängnisvollsten Gefahr, in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts erst die ersten leisen Anzeichen zu erkennen. Aber an der Trave wird man schon damals diese Anzeichen zu deuten verstanden haben. —

Dabei brauchte man nicht einmal den Blick in ferne Länder schweifen zu lassen, um Anlaß zu ernster Besorgnis zu erhalten. Die innerdeutschen Verhältnisse selbst gaben damals sehr zu denken. Zunächst die Beziehungen der Städte zum Reich und den eben damals hochkommenden dynastischen Partikulargewalten. Seit den Tagen Friedrichs II. war manchesmal in den Städten mit Bedauern und Sorge das Fehlen eines engeren Bandes zwischen dem König und den Städten berührt worden. Noch 1344, auf dem Frankfurter Reichstag, hatte ein Vertreter der Städte Ludwig dem Baiern erklärt: die Städte können sich nicht behaupten ohne das Reich; die Gefährdung des Reiches bedeutet der Städte Untergang. Gebessert hatte sich nach dieser Richtung unter Karl IV. jedenfalls nichts. Im Gegenteil. Der glanzvolle Besuch Karls IV. in Lübeck im Jahre 1375 darf darüber nicht hinwegtäuschen. Hatte doch Karl IV. im Kriege der Städte

gegen Waldemar gegen Ende des Kampfes Waldemar zum mindesten moralisch unterstützt. Obendrein war ein Hauptzweck des kaiserlichen Zuges nach dem Norden eine Zusammenkunft mit Waldemar IV. selbst, die nur durch die Nachricht seiner tödlichen Erkrankung nicht zur Ausführung kam.[1]) Dazu kam noch ein anderes. Noch während des Aufenthalts in Lübeck stellte sich der Kaiser in dem Zwist des aufstrebenden Hamburgs mit dem Grafen von Holstein auf die Seite des Grafen. Und ebenso trafen des Kaisers und der Städte Interessen in der eben damals brennend werdenden dänischen Nachfolgefrage durchaus nicht zusammen. Denn die von Karl IV. begünstigte mecklenburgische Kandidatur war für die Hansen nicht nur deshalb sehr bedenklich, weil hier eine gefährliche Koalition: Mecklenburg-Schweden-Dänemark und womöglich gar noch Holstein auftauchte, sondern zweifellos auch wegen des Anschlusses des städtefeindlichen Territorialfürstentums.

Und hier lagen in der Tat damals ernste Sorgen vor. Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein hatten die Städte den Dynastien gegenüber ein verhältnismäßig leichtes Spiel gehabt. Geschlossene Territorien oder gar eine die Städte wirklich unterordnende Territorialpolitik gab es noch nicht. Statt dessen hatte die Finanznot der Dynasten den Städten die Möglichkeit gegeben, ihren Besitz an Hoheitsrechten auf dem Wege des Kaufes auszubauen. Das wurde aber damals anders; wenigstens ließ auch hier ein erstes Wetterleuchten erkennen, daß die Dynasten jetzt immer mehr wirklich auch Landesherrn, d. h. Herrn eines räumlich geschlossenen Territoriums zu werden strebten. Darüber mußten sie aber notwendigerweise mit den bis dahin so gut wie selbständigen Städten in Konflikt geraten. Das 15. und 16. Jahrhundert haben dann diesen Konflikt zum Verhängnis namentlich der innerdeutschen Hansestädte auch ausreifen sehen.

Man ist im allgemeinen geneigt, die Landesherrlichkeit des Deutschen Ordens als besonders früh und stark entwickelt anzusehen. Und doch stehen selbst hier im Ausgang des 14. Jahrhunderts der Orden und seine Städte im wesentlichen als gleichwertige Faktoren in einer Art Bundesgenossenverhältnis gegenüber; noch war es auch hier selbstverständlich, daß die Städte an sich eigene Außenpolitik trieben, vor allem wirtschaftspolitisch selbständig waren. Noch weit ungebundener war damals die Stellung anderer sogenannter Landstädte, wie etwa die der

[1]) Vgl. hierzu W. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte. Jena 1881. S. 287 ff.

mecklenburgischen Seestädte, Rostock und Wismar. Diese Fähigkeit zu eigener Außen- und Wirtschaftspolitik war ja die wesentliche Grundlage aller Teilnahme der Städte am hansischen Bunde, von denen sich bekanntlich nur Lübeck, Dortmund und Goslar der Reichsunmittelbarkeit erfreuten. Immerhin wurden bereits zu Anfang der 70er Jahre niedersächsische Städte, wie Lüneburg und Braunschweig, aufs schwerste gehemmt und geschädigt durch einen der großen dynastischen Erbfolgekriege, den lüneburgischen Erbfolgestreit; damals fiel allerdings noch den überlegenen politischen Geschick des Lüneburger Rates eine führende und entscheidende Rolle in dem Streite zu; noch waren hier die Städte das Zünglein an der Wage in dem Kampfe der Territorialfürsten untereinander. Aber nach dem schweren Kampfe zwischen Landesherren und Städten zunächst in Flandern, dann in Oberdeutschland, war es auch den niedersächsischen Städten klar, daß die Tage der fast völligen Ungebundenheit vorüber waren und die Machtprobe zwischen Landesherren und Städten jeden Tag hier oder dort versucht werden würde. Nicht umsonst vermehrten damals die Städte mit allem Nachdruck ihre Defensivwaffen, vor allem die Artillerie; nicht umsonst verrieten die Städte eine geradezu nervöse Sorge, wenn sie sich über diese in der Luft liegende Gefahr äußerten. Aufgeflammt ist der Konflikt in Norddeutschland allerdings erst 1388, bei dem damals noch vergeblichen Versuch einer fürstlichen Koalition, die Reichsstadt Dortmund zu bezwingen. Zweifellos hat aber auch diese neue schwere Sorge bereits zu Anfang der 70er Jahre die politische Leitung der Hanse mitbeeinflußt.

Aber nicht nur unmittelbar vor den Toren der Städte erwuchs den Städten in dem Machtanspruch der Territorien eine ernste Gefahr, sondern in den Städten selbst, im eigenen Hause gärte es bedenklich. Die Hansestädte waren der Natur der Sache nach aristokratisch regiert; und zwar war eine Schicht von Großkaufleuten in ihnen tonangebend, denen auch die politische Leitung der Gemeinwesen zufiel. Da rollte nun gerade in den 60er und 70er Jahren die erste schwere Welle demokratischer Unruhen durch mehrere niedersächsische Hansestädte. 1365 loderte der Aufstand in Bremen auf und, ein sehr bedenkliches Symptom, die Aufständischen fanden am Stadtherrn, dem Bremer Erzbischofe, einen Rückhalt gegen den alten Rat. Überall machte sich die Spannung zwischen der aristokratischen Oberschicht und den Handwerkern geltend, am stärksten und nachhaltigsten außer Köln in Braunschweig mit seiner starken Weberbevölke-

rung. Selbstverständlich war diese ständige innere Gefahr eine schwere Belastung für die hansische Außenpolitik. Unwillen über die Finanzgebarung des Rates war allzuoft die Ursache oder die angebliche Ursache dieser Bewegungen; um so mehr werden es sich die politisch führenden Kreise überlegt haben, die Finanzen mit außenpolitischen Forderungen zu sehr zu belasten.

* * *

So etwa wird sich in der Lübecker Ratsstube die politische Gesamtlage kurz nach dem Stralsunder Frieden dargestellt haben. Nicht daß eine Erkenntnis solcher Art die lübisch-hansische Diplomatie zur Tatenlosigkeit niedergedrückt hätte. Die Befriedigung über das vom Kriege gegen Dänemark Erreichte und der damit verbundene ungeheure Gewinn an politischem Ansehen allein hätten das verhindert. Namentlich England gegenüber zeigte man den Willen, die politischen Konsequenzen aus dem dänischen Kriege zu ziehen: das bekam der englische Kaufmann in Bergen und auf Schonen zu fühlen. Aber schon in der flandrischen Politik der Hanse herrscht in den 70er Jahren eine nicht zu verkennende Lässigkeit, die zum Teil durch die Widerstände der preußischen Städte auf dem Hansetage von 1373 verursacht wurde. Im Vordergrunde des hansischen Interesses stand aber auch nach 1370 zweifellos die skandinavische Politik. Und hier war man sich auf hansischer Seite sehr wohl bewußt, daß man ein nicht mehr zu Überbietendes erreicht hatte, und — daß es diplomatische Kunst in höchstem Maße erforderte, das Errungene zu behaupten. Denn wer soviel errungen hatte, für den war allein schon das Behaupten des Errungenen keine leichte Arbeit. So zeigt sich das politische Geschick der hansischen Leitung vielleicht in nichts deutlicher, als in jener zurückhaltenden Politik, die sie nach Waldemars Tode namentlich unter der großen Margarethe geführt hat. Außenpolitisch hatte im Norden die Hanse keine weiteren Ziele; sie war saturiert, und deshalb wurde ihre ehrliche Vermittlertätigkeit damals von allen in die nordischen Händel verwickelten Parteien immer gern angerufen. Und sie war um so eher zu einer solchen zurückhaltenden Politik geneigt, als sie sich über all jene geheimen und offenen Schwierigkeiten ihrer gesamten politischen Lage klarer bewußt war, als irgendeine andere Macht im nördlichen Europa. Die skandinavische Politik der Hanse in den letzten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ist also die politisch notwendige Folge der außenpolitischen und innerpolitischen Wandlungen in den Jahren

um den Stralsunder Frieden. Damals ist der große Wendepunkt der hansischen Außenpolitik. Auf dem Höhepunkt des überhaupt Erreichbaren tritt sie jetzt in die Verteidigungsstellung des Errungenen. War es eine glänzende Leistung, was das deutsche Bürgertum in den ersten 200 Jahren seiner aktivsten Ostseepolitik erreicht hatte, von der Gründung Lübecks bis zum Stralsunder Frieden, so verdient ein politisches Können nicht geringere Bewunderung, das trotz aller Gefährdung seiner eigensten Grundlagen das einmal Errungene noch auf fast zwei weitere Jahrhunderte zu behaupten verstanden hat.

Ein Erfolg solcher Art wäre aber unmöglich gewesen, wenn nicht dem Wandel in der hansischen Politik ein Wandel in der hansischen Wirtschaft, mehr noch, in der gesamten inneren Struktur entsprochen hätte. Niemals wird es allerdings möglich sein, das Kausalverhältnis zwischen außenpolitischem Gestalten und inneren Strukturveränderungen im einzelnen bloßzulegen; genug, sie sind bei der Hanse in enger Wechselwirkung miteinander verflochten.

Die Handelspolitik der hansischen Frühzeit war auf Handelsfreiheit eingestellt. Das Streben nach Freiheit des Gästehandels war geradezu ein Grundzug der älteren Lübecker Handelspolitik.[1]) Man konnte für Freiheit und Gegenseitigkeit sein, weil man sich zutraute, im freien Wettbewerb die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Das hansische Ostseemonopol hat ja in der Tat seinen Ausgang genommen von Gegenseitigkeitsverträgen mit russischen Fürsten; der Russe war aber einfach nicht in der Lage, die ihm an sich zustehenden Rechte auszuüben. Zu Ende des 13. Jahrhunderts erschwerte Lübeck allerdings den nach der Nordsee gerichteten Handel der Gotländer; dennoch blieb die Ostsee ein offenes Meer; eine Anregung von Kampen und Zwolle, den Engländern die Ostsee zu versperren, blieb in Lübeck unbeachtet.[2]) Da ist es nun von grundsätzlicher Bedeutung, daß die Hansestädte nach ihrem ersten großen Erfolge im Kampfe mit Waldemar, der Eroberung von Schonen, den Ostseehandel der Engländer an einem seiner wichtigsten Brennpunkte bis zur Unerträglichkeit erschweren, eben auf Schonen selbst. Entgegen dem bisher zweifellos bestehenden Brauche[3]) wird den Engländern der Aufenthalt auf Schonen unmöglich gemacht.

[1]) W. Stein, Hans. Gbll. 1902, S. 133.
[2]) R. Häpke, Hans. Gbll. 1913, S. 191.
[3]) Vgl. z. B. Hanserezesse Abt. 1, B. 3, S. 89. Der Beschluß selbst wird 1369 zum erstenmal gefaßt.

Die erste wirtschaftspolitische Maßnahme der Hanse nach dem Erfolge des Stralsunder Friedens ist also protektionistischer Art, geht aus auf Verdrängung zwar nicht aller Fremden, aber doch eines sich damals zum erstenmal besonders stark regenden Konkurrenten. Und in der Auseinandersetzung mit den Engländern wurde auch zum erstenmal jenes System örtlicher Abwehrmaßnahmen ausgebildet oder in Anwendung gebracht, das uns unter dem Namen Gästerecht geläufig ist.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit die Maßnahmen der preußischen Städte, insbesonders Danzigs zur Beschränkung des englischen Handels mit dem ersten Kampfe der Gesamthanse um ihre Privilegien in London zusammenhängen. Darüber kann jedenfalls kein Zweifel bestehen, daß eben damals den englischen Kaufleuten in Danzig die ersten Schwierigkeiten gemacht wurden.[1]) Man wollte den Engländern den Verkauf des Tuches im kleinen verbieten, ihnen den Handel mit Nichtbürgern unterbinden und sie dem Stapelzwang der Einfuhrhäfen, z. B. Elbings, unterwerfen. Kam es aber zu Abmachungen, wie etwa 1388, dann wurde den Engländern freie Handesbetätigung in Preußen wieder eingeräumt, nicht ohne Hinweis auf das Gegenseitigkeitsverhältnis. Dennoch gewann in der Praxis die Ausübung des Gästerechts immer mehr an Boden. Noch ringt das freiheitliche Prinzip der Frühzeit mit dem fremdenfeindlichen der Spätzeit; aber die Zukunft stand unter dem Zeichen der örtlichen Abwehr des fremden Kaufmanns. Und zwar im Sinne einer allgemeinen Erschwerung des Gästehandels. Denn war es schon ein mißlich Ding, den Handel der Engländer in den hansischen Städten zu erschweren und gleichzeitig auf die Einhaltung der hansischen Privilegien in England zu drängen, so wäre es ja noch mißlicher gewesen, die Engländer allein mit fremdenfeindlichen Maßnahmen zu treffen, dagegen fremde Konkurrenten, die man weniger fürchtete, frei ausgehen zu lassen. Sehr wohl war man sich dessen in den preußischen Städten bewußt. Als sie 1397 erneut den Gewandschnitt der Engländer verbieten wollen, wird betont, daß man dann ein generelles Verbot für den Gewandschnitt der Fremden erlassen müsse, „uff das dy Engelischen nicht dorfen clagin, das man is in alleyne vorboten habe".[2]) Hatte man also zur Abwehr eines besonders unerwünschten Konkurrenten zu den Mitteln des

[1]) Vgl. z. B. Hanserezesse I, 2, S. 242, I, 3, S. 408, Abs. 5. 6. 7 und S. 418 unten.

[2]) Hanserezesse 1, 4, Nr. 397, § 8.

Gästerechts gegriffen, so wurde man notwendigerweise zu allgemeinen Verboten geführt, wenn anders man sein Vorgehen einigermaßen mit bestehenden allgemeinen Normen rechtfertigen wollte.

Und in den Städten selbst war zu Ende des 14. Jahrhunderts der Boden für eine solche fremdenfeindliche Politik grundsätzlicher Art aufs beste vorbereitet. Daß sie bei den Zünften und den Vertretern des Kleinhandels populär war, bedarf keiner besonderen Begründung. Die Elbinger Gewandschneider hatten z. B. keinen geringen Anteil an dem Zustandekommen der Bestimmungen gegen den Gewandschnitt der Engländer, und die zähe Beharrlichkeit der Lübecker Krämerzunft hat den Nürnbergern den Aufenthalt in Lübeck verleidet. Auffallender ist zunächst ein anderes. Der die Ratspolitik noch immer leitende Fernhandel kam Wünschen solcher Art jetzt überraschend weit entgegen. Das erklärt sich einmal aus dem Bestreben der Ratspolitik, die Zünfte auf wirtschaftlichem Gebiete zufriedenzustellen, um sie von der politischen Machtfrage abzulenken. Aber das nicht allein; ein anderes kommt hinzu. Unverkennbar hatten sich die Kreise des Fernhandels seit der Mitte des Jahrhunderts, als die Pest ihre Reihen stark gelichtet hatte, in ihrem Wesen und in ihren Anschauungen gewandelt. Mit dem Abschluß des inneren Ausbaues des hansischen Verkehrssystems waren die Verhältnisse im Fernhandel stabiler geworden. Der rücksichtslose Erwerbstrieb der Frühzeit hatte sich beruhigt; gerade die führenden Familien hatten den begreiflichen Wunsch, ihre einzelnen Glieder vor so schweren Katastrophen bewahrt zu sehen, wie man sie aus der hansischen Frühzeit nur allzugut noch in Erinnerung hatte.[1]) Zur Erreichung dieses Zieles war es aber nötig, die unbeschränkte Ausnutzung wirtschaftlicher Möglichkeiten durch den Einzelnen zu erschweren, indem man ihn an seine bedächtigeren Genossen band. Es ist kein Zufall, daß man im 14. Jahrhundert das Kapital, das der einzelne Kaufmann in Handelsgeschäften nach Nowgorod anlegte, zu begrenzen suchte. Bestrebungen dieser Art werden aber vor allem beim Aufkommen der Fahrerkollegien mitgewirkt haben; durch sie wurde der aktiv tätige Fernhandel in Kompagnien organisiert. Auch die Anfänge dieser für die spätere Zeit so charakteristische Organisation des Handels fallen in die hier interessierenden Jahre. Damit wurden aber zünftlerische Gesichtspunkte in diese einst so ganz anders orientierte Schicht hineingetragen.

[1]) Hier muß ich auf spätere Veröffentlichungen verweisen.

Infolge der Dämpfung der Konkurrenz aus den eigenen Reihen wird Rentnerleben jetzt möglich und gewinnt Einfluß im Rat; mehr noch in den jetzt aufkommenden Patriziergesellschaften. Gewiß kämpft der Fernhandel noch um seinen alten politischen Einfluß, um die Besetzung des Ratsstuhls; aber in Fragen der Wirtschaftspolitik ist der Rat seitdem zu weitgehenden Konzessionen an die Zünfte bereit; und zwar um so leichter, als der Rat selbst sich den wirtschaftlichen Idealen der Zünfte genähert hatte und die städtische Wirtschaftsverfassung in der Richtung der geschlossenen Stadtwirtschaft ausbaute. Zur volldurchgebildeten Stadtwirtschaft gehörte aber eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Fremden. Auf dem eigensten Gebiet des Fernhandels selbst wird die fremdenfeindliche Tendenz fühlbar. Noch das 13. Jahrhundert kannte keine Verbote des Gesellschaftshandels oder Kommissionsgeschäftes mit Nichthansen. Das ward im späteren 14. Jahrhundert anders.[1]) Aber erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts kommt es zu allgemeinen hansischen Beschlüssen auf diesem Gebiete. So setzte sich die Durchführung der den fremden Kaufmann beschränkenden Bestimmungen des Gästerechts geradezu zwangsläufig durch und das, obwohl die Vertretung der alten hansischen Privilegienpolitik im Ausland dadurch ungemein erschwert, auf die Dauer geradezu unmöglich gemacht wurde. Denn es war eine im Grunde genommen unlösbare Aufgabe, die auf einer wenigstens theoretischen Gegenseitigkeit beruhende Privilegienpolitik der Frühzeit mit einem Wirtschaftssystem daheim verbinden zu wollen, das in seinen letzten Konsequenzen nur den Bürger der eigenen Stadt als berechtigten Nutznießer des städtischen Wirtschaftslebens kannte. Es gehörte schon das ungemeine Geschick hansischer Diplomatie dazu, mit dieser Quadratur des Zirkels bis tief ins 16. Jahrhundert hinein fertig zu werden; dann aber hatte dies Bemühen bekanntlich sein Ende. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts mußte sich Lübeck in etwas beschämender Form von Nürnberg darüber aufklären lassen, daß man nicht den fremden Kaufmann nach den Grundsätzen des Gästerechts schikanieren könne und gleichzeitig in dessem Heimatsort freie Handelsbetätigung für den eigenen in Anspruch nehmen. Das, so meinte der Nürnberger Rat, sei keine proportio, weder eine

[1]) Handelsgesellschaften von Lübecker Bürgern mit Nichthansen notiere ich aus dem Niederstadtbuch Lübecks für die Mitte des 14. Jahrhunderts folgende: 1355 societas mit einem Flandern in Brügge; 1363 und 1365 zwei mit Bürgern der schwedischen Stadt Lödöse.

proportio arithmetica noch geometrica.[1]) Und damit hatte er offenbar vollkommen Recht. Wirtschaftspolitisch ist die Hanse schließlich an dieser Unmöglichkeit gescheitert.

* * *

Was das Studium hansischer Geschichte so anziehend macht, ist wohl letzten Endes die innere Logik dieses Geschehens von seinen Anfängen bis zur langsamen, nicht katastrophalen inneren Auflösung. Und die entscheidende Cäsur innerhalb dieses Geschehens liegt bereits in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts. Alle letzten und tiefen Ursachen des Umschwungs erweisen sich gerade in dem Augenblicke bereits in ihren Ansätzen wirksam, als der äußere Verlauf des Geschehens im Stralsunder Frieden seinen glänzenden Höhepunkt erreicht. Ihm voraus geht das furchtbare Memento mori des schwarzen Todes. Die Pestjahre bewirkten einen verfrühten Stillstand der Kolonisation des Ostens und damit ebbt die Welle ab, die bis dahin immer wieder belebend und einigend das Bürgertum vom Niederrhein bis nach Reval hinauf in einer erlebten Einheit zusammenhielt. Damit treten die örtlichen Sonderinteressen in den Vordergrund. Im Ausland und im Reich häufen sich Widerstände und Gefahren. Die Politik des Behauptens, was man errungen hat, führt im Inneren der Städte zum Ausbau der geschlossenen Stadtwirtschaft. Und dieser innere Strukturwechsel bildet letzten Endes die neue Grundlage, auf der die Hanse sich mit erstaunlicher Zähigkeit bis ins 16. Jahrhundert zu behaupten verstanden hat.

[1]) St.-A. Lübeck, Senatsakten. Nürnberg Vol. I.

GABRIEL SALAMANCA GRAF VON ORTENBURG

VON

ALFRED STERN

In der Geschichte Deutschlands während des Zeitalters der Reformation taucht häufig ein Name auf, dessen Träger, eine so bedeutende Rolle er jahrelang spielte, mit einem gewissen Dunkel umgeben ist. Es ist der Gabriel Salamancas, Grafen von Ortenburg. So oft er auch genannt wird, bleibt etwas Geheimnisvolles an ihm haften. Hermann Baumgarten hatte 1889 zu beklagen, daß noch kein Forscher diese „sehr rätselhafte Gestalt" in helleres Licht gesetzt habe. Durch den lehrreichen kurzen Artikel Hans Schlitters in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIV, 437, 438 wurde die Neugier des Lesers eher gereizt als gestillt. Auch die treffliche, auf reichem archivalischem Material, zumal des Innsbrucker Statthalterei-Archivs, beruhende, im folgenden oft wörtlich ausgezogene Skizze „Zur Biographie Salamancas" von Michael Mayr in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, III. Folge, 38. Heft, S. 137 bis 154, Innsbruck 1894, läßt noch manchen Wunsch unerfüllt. Dasselbe gilt von der gleichfalls namentlich aus urkundlichen Quellen geschöpften Darstellung Wilhelm Bauers in seiner Schrift „Die Anfänge Ferdinands I.", Wien, Braumüller 1907, S. 167—173. Es sei mir vergönnt, unter Anlehnung an meine Vorgänger zusammenzustellen, was sich mir bei wiederholter Beschäftigung mit diesem Gegenstand an deutlich erkennbaren Zügen ergeben hat. Freilich darf ich mir nicht verhehlen, daß auch dabei vieles nur Bruckstück bleibt.

Es gab eine Zeit, da man in weiten Kreisen an Salamancas jüdische Abkunft glaubte. Nicht nur seine erbitterten Feinde warfen sie ihm vor. Der Venezianer Lorenzo Orio berichtet, er sei „ein Marane" genannt.[1]) Selbst der in die Personalverhältnisse tief eingeweihte bairische Kanzler Leonhard von Eck bezeichnet ihn einmal als Juden.[2]) Indessen diese Annahme ist ins

[1]) Lorenzo Orio, 22. Dez. 1523: „*Fernando è governado da un spagnol chiamato Gabriel Salamanca . . . qual è il suo intimo secretario et consier et è chiamato Maran*". *Diarii di Marino Sanudo* XXXV, 298. „Marran Schimpfwort für die Abkömmlinge getaufter Mauren und Juden." Riguttini e Bulle: *Dizionario.*

[2]) Eck an den Herzog von Baiern, 22. Febr. 1525: „Graff Gabriel von Ortenburg khombt heut gen Augspurg, ob in e. f. g. ain wilpret schicken

Bereich der Fabel zu verweisen. Er stammte aus einer spanischen Familie namens Salamanca, die vielleicht erst dank seinem Betreiben durch ein dem Namen vorgesetztes de als adlig ausgegeben wurde. Sein Geburtsort war Burgos. Als Vorname seines Vaters wird Gonzales angegeben. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Auch wissen wir nicht, auf welche Weise er in Beziehungen zur habsburgischen Herrscherfamilie gelangte. Zum erstenmal hört man von ihm im Jahre 1514, als Kaiser Maximilian den vielbesprochenen Bündnisvertrag mit dem russischen Großfürsten Wassilji abschloß.[1]) Die Gegenurkunde mit einer goldenen Bulle in russischer Schrift und Sprache sandte der tirolische Kanzler Cyprian von Sernheim an Salamanca, der vielleicht damals in der spanischen Kanzlei einen höheren Posten bekleidete. Am 26. Januar 1519 wird er mit einer Sendung an den König von England betraut. Wenige Monate später, am 9. April 1519, schreibt Karl, der demnächst zum Kaiser gewählt wurde, seiner Tante Margarethe, der Statthalterin der Niederlande: *„Brief expédierons Salamanca avec l'état de l'hostel de notre frère et celuy de nos finances de par delà.*[2])

Als Erzherzog Ferdinand 1521 in die ihm durch den ersten Teilungsvertrag mit seinem Bruder, Kaiser Karl V., zugewiesenen österreichischen Lande kam, brachte er Salamanca als seinen Hauptvertrauensmann mit. Er ernannte ihn, der noch wenige Jahre zuvor „ein verdorbener Kaufmann" gewesen sein soll[3]), zum ersten Sekretär, Schatzmeister und Verweser der Kanzlei. Seinen Herrn begleitete Salamanca auch nach Brüssel, wo er sich durch Mitwirkung am zweiten Teilungsvertrag der beiden Brüder vom 7. Februar 1522 neue Verdienste um Ferdinand erwarb.[4]) Dieser ließ es an Belohnung in klingender Münze nicht fehlen. Noch vor Ausfertigung der Urkunde über den Teilungsvertrag am 5. Februar 1522 verschrieb er ihm alle Taxen

welt, das der jud sich desselben auch genaygter bedanken mechte." W. Vogt: Die bairische Politik im Bauernkrieg 1883, S. 393.

[1]) Mayr a. a. O. S. 137, 138, angefochten von Bauer a. a. O. S. 167. Zur Sache vgl. Ulmann: Kaiser Maximilian I. Bd. II, S. 523.

[2]) Gachard: *Rapport sur les archives à Lille* S. 307 und van den Bergh: *Correspondance de Marguerite d'Autriche* II, 221; zitiert von Bauer a. a. O. S. 167.

[3]) So bezeichnet ihn am 11. Dez. 1522 Dietrich von Werthern in einem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen. S. Gess: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1905, I, 399.

[4]) Bauer S. 168 und Turba: Kritische Beiträge zu den Anfängen Ferdinands I. (Zs. für die österreich. Gymnasien 1908, III, 195.)

der Kanzleien zu Innsbruck und Ensisheim, auf die Salamanca später gegen eine Jahresrente von 500 Fl. verzichtete. In dieser Urkunde wird er zum erstenmal „Generalschatzmeister" genannt. Gleichfalls noch in Brüssel versprach ihm Ferdinand, alle durch Einziehung, Todesfall usw. an den Landesherrn fallende Lehen und Eigengüter, soweit sie tausend Gulden jährliches Einkommen nicht überschritten, ihm zu Lehen oder zu Eigen übertragen zu wollen. Damit wurde der Grund zu seinem kolossalen Reichtum gelegt.

Als „Generalschatzmeister" hatte er die unbeschränkte Leitung des ganzen Finanz- und Kanzleiwesens aller Erbländer. Auch bei der Regierung des dem Herzog Ulrich durch den schwäbischen Bund entrissenen und vorläufig der österreichischen Verwaltung unterstellten Herzogtums Württemberg spielte er eine Rolle. Als Ferdinand hier am 1. Juni 1522 den Dr. Heinrich Winckelhofer von Ehingen zum Kanzler einsetzte, wurde dieser angewiesen, „sein Aufsehen zu haben auf den erzherzoglichen obersten Geheimsekretär und Schatzmeister Gabriel Salamanca".[1] Alles in allem genommen schwang er sich zum allmächtigen ersten Minister Ferdinands auf, der den jungen, noch unerfahrenen Fürsten völlig beherrschte. Er war sein Helfer in seinen unaufhörlichen finanziellen Bedrängnissen und figurierte schon im Sommer 1523 mit 7000 Fl. unter seinen Gläubigern.[2] Er stand ihm auch in dem Kampf der landesherrlichen Gewalt gegen die Stände zur Seite. Man hat ihn als die Seele jener Prozedur bezeichnet, der Dr. Martin Siebenbürger, der Wiener Bürgermeister, am 11. Aug. 1522 zum Opfer fiel.[3] Auch bewirkte er eine Umgestaltung der bisherigen Regierung Tirols durch Einsetzung des „Hofrats", der neben vier Mitgliedern der alten Regierung sieben neue Räte umfaßte.[4] Dadurch gelang ihm eine Konzentration der landesfürstlichen Macht in seiner Hand, die u. a. durch Kirchmairs Denkwürdigkeiten seiner Zeit mit folgenden Worten bezeugt wird: „Als ich glaublich bericht worden, so haben sy (die Hofräte) all nit vil gewalts. Wo ain ansehnlich hanndl für veldt,

[1]) Stälin: Württembergische Geschichte IV, 1, S. 227.
[2]) Oberleitner: Österreichische Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXII, 18).
[3]) V. von Krauß: Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. Wien 1873, S. 78.
[4]) F. Hirn: Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 1905, IV, 5, S. 65). Daselbst Berichtigung einer Mitteilung von Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26, S. 75.

den muess man dem Salamanca an hof zueschickhn und seins beschaits erwarten."[1]) Ebenso urteilte der kundige Venetianer Orio. Er wußte ihn als einen „Mann von Verstand und großem Eifer", der schon „zwei Stunden vor Tagesanbruch" seine Tätigkeit begann und Audienzen „erteilte, wem er wollte", zu kennzeichnen und fügte hinzu, daß er am Hofe Ferdinands Diener nach seinem Belieben einsetze und „mache, was er wolle". Ein bairischer Agent sprach sich in einem Bericht an Herzog Ludwig von Baiern sogar dahin aus: „Der Salamanca ist Herzog."[2])

Als Finanzmann stand er in sehr nahem Verhältnis zu dem Augsburger Krösus Jakob Fugger und nach dessen Tod zu seinen Erben. Man warf ihm vor, daß er, durch 10000 Mark Silber bestochen, 1522 das Tiroler Hüttenwerk Rattenberg in die Hand Jakob Fuggers gebracht habe.[3]) Auch die ungarischen Stände beschwerten sich 1524/25 darüber, daß er durch Einwirkung auf die Königin Maria, die Schwester Erzherzog Ferdinands, den Fuggern das Münzrecht verschafft habe, was sie zur Verschlechterung der Münze benutzt hätten, und forderten Entfernung der Trabanten Salamancas aus dem Hofhalt der Königin.[4]) In dem „Hofbuch" der Fugger lauten große Summen auf seinen Namen, die ohne Zweifel in die Hand des stets geldbedürftigen Ferdinand flossen.[5])

Was seine Tätigkeit auf seinem eigensten Feld, dem der Finanzverwaltung, anlangt, so hält es schwer, zu bemessen, inwieweit die mit Bezug darauf ihm gemachten Vorwürfe berechtigt waren. So viel aber steht fest, daß er bei der Aufstellung der auf Tirol ruhenden Schulden die Stände betrog und daß er den wichtigsten Versuch zur Besserung der elenden Münzverhältnisse dieses Landes im Interesse der fürstlichen Kammer zum Scheitern brachte.[6]) Auch waren die wiederholten starken Steuerforderungen in erster Linie auf sein Konto zu setzen. Er

[1]) *Fontes rerum Austriacarum* 1855 I, 463.

[2]) Sanuto: *Diarii* XXXV, 298. Jörg a. a. O.

[3]) Max. Jansen: Jakob Fugger, Leipzig 1910, S. 57, 128.

[4]) Landtagsprotokolle 1524/25 Budapest nach gefälliger Mitteilung von Dr. Leo Weiß; vgl. Jansen a. a. O. S. 261 und Planitz: Berichte aus dem Reichsregiment 1899, S. 625: „in welcher geselschaft der Salamangka auch ist".

[5]) J. Strieder: Die Inventur der Fugger aus dem Jahre 1527 (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 7, 1905, S. 20, 26, 75, 76, 84).

[6]) S. Hirn a. a. O. S. 53, 59. W. Bauer a. a. O. S. 215. *Diarii di Sanuto* a. a. O.

verkürzte den Lohn des „armen Hofgesindes" und reduzierte die aus der Zeit Kaiser Maximilians stammenden Schulden, wenige Gläubiger, darunter die Fugger, ausgenommen, wie behauptet wurde, um ein Drittel.[1]) Seine Rechnung für die Einnahmen und Ausgaben bei der Finanzverwaltung aller österreichischen Länder vom 1. September 1522 bis zum 30. September 1523 ergab einen Rest von 109564 Fl. 19 Kreuzer, den Ferdinand ihm schuldig blieb. Nach der Rechnungslegung für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1524 schuldete ihm Ferdinand 30078 Fl. 7 Kr. 2 Pf. 1 H. Die Gesamtsumme, die er 1524 von Ferdinand zu fordern hatte, wird auf 180000 Golddukaten angegeben.[2]) Noch in späterer Zeit wurde er bezichtigt, sich auf Kosten seines Herrn maßlos bereichert zu haben.[3])

Zahlreiche Briefe von seiner Hand und noch zahlreichere an ihn gerichtete legen Zeugnis ab von seiner weit über seinen engeren Geschäftskreis hinausgreifenden Bedeutung. Zu seinen fleißigsten Korrespondenten gehörten u. a. Martin de Salinas, Ferdinands ständiger Vertreter bei Karl V., der Salamancas und seiner Familie Interessen am kaiserlichen Hof wahrnahm[4]), und Ferdinands einflußreicher Ratgeber, Bernhard von Cles, der Bischof von Trient. In Akten, die 1893 durch Austausch aus dem Stuttgarter Staatsarchiv an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gelangten[5]), befinden sich allein 46 an Salamanca gerichtete Briefe Bernhards von Cles. Sie erstrecken sich über den Zeit-

[1]) Schreiben Georg Kirchmülners an den Bürgermeister von Nördlingen. Innsbruck, 22. August 1523 (Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 4, 69. Vgl. W. Bauer S. 202, 203).

[2]) E. Rosenthal: Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. (Archiv für österreichische Geschichte LXIX, 126). Mayr a. a. O. S. 142. Bauer a. a. O. S. 169.

[3]) Denkschrift des C. D. Scepperus über die Räte König Ferdinands I. usw. 1542 (Lanz: Staatspapiere zur Geschichte Karls V. in den Publikationen des Stuttgarter Literar. Vereins XI, 299 ff.).

[4]) Salinas' Briefe an Salamanca finden sich in dem Werk von Antonio Rodriguez Villa: *El emperador Carlos V. y su corte.* Madrid 1903. (Irrtümlich wird hier Salamanca im Register der Vorname Francisco gegeben.)

[5]) Baumgarten hat zuerst in seinem Aufsatze „Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524" (Zeitschrift für deutsche Geschichtswissenschaft 1889) auf die damals im Stuttgarter Archiv liegenden zwei Konvolute der Korrespondenz Salamancas aufmerksam gemacht. Ich verdanke der Gefälligkeit der Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien nähere Mitteilungen über diese Korrespondenz. Auch habe ich daselbst vor Jahren in ein Paket Einsicht nehmen können, das Briefe Gabriel Salamancas an Martin Cles enthält.

raum vom 7. August 1523 bis 19. November 1525. Unter den 34 übrigen Korrespondenten finden sich die Namen Andreas de Burgo, des Gesandten Karls V. in Ungarn, der mit 44 Stück, vom 15. Februar 1523 bis 1. Oktober 1525, vertreten ist, Siegmunds von Herberstein, des berühmten Staatsmanns und Historikers, mit 13 Stück vom 17. März 1523 bis 18. November 1525, Dr. Johannes Fabris, des Kardinals Campeggi. Die Briefe baben überwiegend einen politischen Inhalt und beziehen sich nicht nur auf tirolische und deutsche, sondern auch auf italienische, ungarische und andere Angelegenheiten. Auch mit dem Papst Klemens VII. stand Salamanca in brieflichem Verkehr.[1]) Außer seiner Muttersprache beherrschte er vollkommen das Lateinische und wenigstens in späterer Zeit, wie aus zahlreichen urkundlichen Nachrichten im Innsbrucker Statthalterei-Archiv hervorgeht, auch das Deutsche und Französische.

Auf den Reichstagen von Nürnberg 1522/23 und im Frühling 1524 durfte er in Begleitung seines Herrn nicht fehlen. Er wird in der Präsenzliste des erstgenannten Reichstags aufgeführt als „Salamanke, Kanzler und Trisilir, Hispanier" und öfter, u. a. als Gläubiger Herzog Heinrichs von Braunschweig, in den Akten dieser Versammlung erwähnt.

Noch häufiger wird er in den Akten der zweiten Nürnberger Versammlung genannt. Eine große Rolle in seiner damaligen Tätigkeit spielte die peinliche Verhandlung mit dem Gesandten Herzog Georgs von Sachsen über eine Schuldforderung von 50000 Gulden, die dieser laut einer in Worms am 12. April 1521 ausgestellten Urkunde gegenüber Karl V. und Ferdinand geltend zu machen hatte. Salamanca erzeigte sich in diesem Fall, wie auch sonst, als geriebener kaufmännischer Diplomat. Der herzogliche Gesandte, dem er höchlich mißfiel, konnte doch nicht umhin, ihm für „seine Mühe" namens seines Herrn „eine Verehrung" in Aussicht zu stellen.[2])

[1]) S. hiefür und zur Ergänzung der angeführten Zeugnisse: Die Korrespondenz Ferdinands I. Bd. 1 Familienkorrespondenz bis 1526. Bearbeitet von W. Bauer. Wien 1912. S. 34. P. Balan: *Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia* 1885, Vol. I, Register s. v. Ortenburg und Salamanca. Balan: *Monumenta reformationis Lutheranae* 1883, S. 461, 489, 490, 491, 523.

[2]) Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. Bd. III, 316, 410, 932; IV, 158, 213, 214, 254, 432, 565, 576, 626, 651, 664. F. Geß: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1905, I, 399, 400, 402, 430, 445, 463, 578, 581. Vgl. Geß: Habsburgs Schulden bei Herzog Georg (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 1898, XIX, 213—244).

Auf diesen Reichstagen kam schon die weitverbreitete, gereizte Stimmung gegen den hochmütigen spanischen Emporkömmling zu starkem Ausdruck. Er war, wie der kaiserliche Gesandte Hannart der Statthalterin Margarethe schrieb, „aller Welt verhaßt". In einem Anschlag auf dem Schloß konnte man lesen:

Wer den Salamanca finge
Und Jacob Fuckern hinge,
Zcurbreche der grossen hansen list,
So wurde Ferdinandus grosser, dan er ist.[1])

Dem Erzherzog wurde die blinde Hingabe an seinen Generalschatzmeister sehr verdacht. In der Tat überhäufte er Salamanca, der begreiflicherweise für seine Vorschüsse möglichst sichere Deckung zu erlangen suchte, mit Vergabungen von Geld und Gut, Ehren und Würden.[2]) Bereits am 31. Januar 1523 hatte er ihm das Schloß Ehrnberg in Tirol samt dem Zoll, Amt und Gericht als Pfleger auf Lebenszeit gegen eine jährliche Burghut von 500 Fl. verliehen und ihm das Recht erteilt, zur Ausbesserung der Festung eine Summe von 1000 Fl. gegen Bezahlung durch die tirolische Kammer aufzuwenden. Außerdem verschrieb er 4000 Fl. Pfandgeld, die Salamanca dem früheren Pfleginhaber Hans Paumgartner d. Ä. bezahlt hatte, neuerdings auf Ehrnberg und versprach dafür jährlich wie früher an Paumgartner 200 Fl. Zinsen zu zahlen. Am 14. Februar 1523 belehnte er ihn mit den Herrschaften Freienstein und Karlsbach in Niederösterreich unter gleichzeitiger kaiserlicher Verleihung des Freiherrntitels nach diesen Herrschaften. Seitdem unterzeichnete sich der spanische Emporkömmling „Baro". Am 28. Juni erhielt er das durch den Tod des Grafen von Tierstein erledigte Lehen Schloß und Dorf Brunstatt im Elsäß. Am 27. Juli desselben Jahres vermählte er sich in Innsbruck auf besonderen Wunsch Ferdinands mit der Gräfin Elisabeth von Eberstein. Der schon genannte Tiroler Chronist Kirchmayr weiß nicht genug von der Pracht dieser Hochzeit zu sagen: „Es ist alles überaus köstlich gewesen, alle platz, gärttn und heuser mit turniern, stechn und prechen, tanntzen, springen, singen und dergleichen vol gewesen." Zu den Hochzeitsgeschenken gehörten 7000 Fl. vom Erzherzog Ferdinand trotz seiner Geldnöte und tausend Mark Silber, von Jakob Fugger gespendet.[3])

[1]) Förstemann: Neues Urkundenbuch usw. S. 152.

[2]) Alles Nähere mit urkundlichen Beweisen bei Mayr und Bauer a. a. O., deren Daten mitunter nicht übereinstimmen.

[3]) Irrigerweise nennt Kirchmair S. 463 auch „die herschaft Ernberg" ein Geschenk Fuggers.

Salamancas Beziehungen zur Aristokratie, deren Sitten und Unsitten, das Hazardspiel mit eingeschlossen, nicht geringe Anziehungskraft für ihn hatten[1]), waren schon älteren Datums. Seine Schwester Agnes war mit dem spanischen Edelmann Johann Baptist Hoyos, der mit Karl V. nach Deutschland kam und in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen wurde, verheiratet.[2]) Ihr Sohn wurde Bischof von Gurk. Durch seine Ehe mit der Gräfin von Eberstein ward Salamanca mit dem Grafen Wilhelm von Truchsess verschwägert, denn beider Weiber waren „Geschwisterkinder".[3]) Auch zu dem Truchsessen Georg von Waldburg, dem Feldherrn des schwäbischen Bundes und Ferdinands im Bauernkrieg, und zu Niklaus, Grafen zu Salm, dem berühmten kaiserlichen Feldhauptmann, stand er im Verhältnis der Schwägerschaft.[4])

Am 15. März 1524 erlangte er die Belehnung mit der Grafschaft Ortenburg in Kärnten und zugleich die Verleihung des Grafenstandes. Seitdem wird er in Urkunden und sonstigen Aktenstücken immer als Graf Ortenburg (bei Villa a. a. O. immer Hurtenburgo) bezeichnet. Diesen Titel behielt er trotz einer Beschwerde der bairischen Grafen von Ortenburg. Ebenso behaupteten ihn seine Nachkommen. Im gleichen Jahre versprach ihm Ferdinand durch eine Urkunde vom 6. Januar für seine treuen Dienste von dem Schwazer Brandsilber, das er von den Höchstettern kaufweise erworben hatte, zwei Jahre hindurch je 1500 Mark zu 9 Fl. Rheinisch zu überlassen. Am 1. Februar 1525 verlieh er ihm das Haus in der Hofgasse zu Innsbruck (heute das Haus zum Burgriesen) samt Hofstatt und Stallung, das früher der verstorbene Kanzler Cyprian von Sernstein besessen hatte, auf Lebenszeit. Allfällige mit obrigkeitlicher Bewilligung erwachsene Baukosten sollten seinen Erben ersetzt werden.[5]) Eine große Erwerbung gelang ihm im Mai 1525, als Ferdinand ihm und seinen Erben Schloß, Stadt und Herrschaft L'Isle in Burgund, die früher im Besitz des Grafen Wilhelm von Fürstenberg gewesen und von diesem an die Stadt Basel

[1]) Bauer a. a. O. S. 171 Anm. 3.
[2]) Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich IX, 348. A. R. Villa a. a. O. S. 61, 110.
[3]) S. Geß a. a. O. S. 274.
[4]) Baumann: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges S. 98. Die Korrespondenz Ferdinands I. S. 36. Über das nahe Verhältnis Salamancas (Grafen von Ortenburg) zu Salm auch Oberleitner a. a. O. S. 27.
[5]) Mayr a. a. O. S. 142. Nach Bauer a. a. O. S. 169 hatte er auch ein Haus und eine Hofstatt im niederösterreichischen Ips.

verpfändet waren, gegen bare Bezahlung von 11000 Fl. verkaufte.

In seiner hohen Stellung war er auch sehr auf den Vorteil seiner Familie bedacht. Ferdinand legte in seinem Briefwechsel mit Karl V. nicht nur für ihn, seinem *„leal serviteur"*, sondern auch für seinen Bruder *„et autres ses parens qui sont à notre service"* ein gutes Wort ein.[1]) Es bleibt zweifelhaft, welcher seiner Brüder gemeint war. In seiner Korrespondenz spielen zwei, einer Alonso, der andere ohne Angabe des Vornamens als „Licentiat" bezeichnet, eine Rolle. Auch ein Fernando Salamanca Villena, der die finanziellen Interessen des Erzherzogs am Kaiserhof vertrat, wird oft erwähnt.[2]) Ein anderer Verwandter Gabriels war der häufig genannte Petrus Salamanca oder Petrus de Salamanca, von Ferdinand bezeichnet als *„consiliarius noster honorabilis, nobis dilectus magister"*.[3]) Dieser diente u. a. als Mittelsmann und Bote zwischen ihm und Klemens VII.

Es konnte nicht fehlen, daß dem so rasch emporgestiegenen Günstling Ferdinands am kaiserlichen Hof Gegner erwuchsen, die an seinem Sturz arbeiteten. Sie regten sich schon Ende 1523, als er beschuldigt wurde, die Verzögerung beim Abschluß des Bündnisses mit Venedig verschuldet zu haben. Ferdinand nahm ihn im Briefwechsel mit seinem Bruder kräftig in Schutz und erhielt auch vom Kaiser die Versicherung, daß er ihn für ihrer beider „treuen Diener" halte. Aber die am kaiserlichen Hof gegen Salamanca erhobenen Anklagen wurden nicht zum Schweigen gebracht. Sie bezogen sich u. a. auf sein selbstherrliches Schalten in Tirol, über das Karls V. dorthin entsandter Sekretär Michael Gilles ein sehr ungünstiges Urteil fällte und wurden vermutlich durch die verdrängten Räte des Landes genährt. Dies mußte dazu beitragen, die damals herrschende Unzufriedenheit des Kaisers mit der Regierung seines Bruders zu

[1]) S. die Korrespondenz Ferdinands I. usw. S. 92 (19. Dez. 1523), vgl. daselbst S. 108 die Antwort Karls V. vom 15. April.

[2]) Vgl. Villa: Register. Daselbst kommen noch vor: Francisco und Pedro de Salamanca und Salamanca el Maestro. Wurzbach a. a. O. XXVIII, 136 nennt unter den Verteidigern Wiens gegen die Türken 1529 einen Don Juan de Salamanca. Vgl. J. von Hammer: Wiens türkische Belagerung von 1529. Pest 1829, S. 15.

[3]) Balan: *Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia* S. 314. Vgl. daselbst S. 59, 61, 164, 311, 320; ebenso öfter genannt in Balan: *Monumenta reformationis Lutheranae*. Briefe Peters Salamanca in dem Paket, das Briefe Gabriel Salamancas an den Bischof von Trient enthält, im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

steigern. Das stärkste Zeugnis des Unwillens Karls V. wegen Salamancas Machtstellung ist jene viel umstrittene Instruktion des Kaisers für Johann Hannart, nach welcher Friedrich der Weise, der Kurfürst von Sachsen, zur Hilfe aufgerufen werden sollte, um die Entfernung Salamancas vom Hofe Ferdinands zu erwirken.[1]) Hier heißt es von diesem u. a.: „*Nam in omnibus suis negotiis avaritia manifeste apparet, qui justitiam vendit, loca Majestatis Caesareae ejusdemque fratris hereditaria sine aliquo justo titulo sibi attrahit.*" Aber Salamancas Stellung blieb noch unerschüttert. Ferdinand setzte sich gegen Hannart beim Kaiser zur Wehre, und dieser stellte in Abrede, jemals die in Frage stehende Instruktion unterzeichnet zu haben. Beim Kurfürsten von Sachsen beklagte Salamanca sich selbst am 7. Juli 1524 über seine Verleumder und bat ihn, denselben keinen Glauben schenken zu wollen.[2]) Was in seinen Kräften stand, geschah, um seinen Kredit bei Karl V. zu heben. Vor der Entscheidungsschlacht von Pavia war er bemüht, die Streitmacht des Kaisers, namentlich durch Geldbeschaffung zu verstärken und erwarb sich dadurch aufs neue dessen Dank.[3])

Der Sturm, dem er schließlich weichen mußte, kam von einer anderen Seite. In der Bevölkerung der von Ferdinand regierten Lande hatte sich eine ungeheure Summe von Haß gegen seinen Generalschatzmeister aufgehäuft. „O Salamanca", ruft der Chronist Kirchmair schon 1523 aus, „dein gleich lebt nit. Du hast, das kain herr von osterreich hie noch nye begern torft, du regierst den fursten und die unterthanen und nyemant fragt dich, wie und warumb?" In Württemberg, das unter Ferdinands Verwaltung stand, sagt derselbe Autor 1524, „hat man des Salamanca gar genueg gehebd, und was die maynung, daz er sicherlich darin nicht wandern möcht".[4]) Die gleiche Stimmung herrschte in den österreichischen Herzogtümern. Vor allem aber

[1]) Korrespondenz Ferdinands I. Bd. 1, 92, 108, 145, 147, 190, 207. Deutsche Reichstagsakten IV, 693, 694, 698, 699. Hans von der Planitz Berichte S. 624, 625. Baumgarten: Karl V. Bd. 2, 320, 321. Baumgarten: Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524 (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889).

[2]) Förstemann: Neues Urkundenbuch usw. S. 201. Villa a. a. O. S. 199, 223, 225, 279, 297. Bauer a. a. O. S. 209, 229.

[3]) Die Korrespondenz Ferdinands I. S. 233, 279, 297. Die Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt aus den Jahren 1524, 1525, hrsg. von W. Vogt (Zs. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1880, VI, 39).

[4]) Kirchmair a. a. O. S. 462, 466.

in Tirol war die Empörung über die Allmacht des fremden Emporkömmlings beständig gestiegen. Aus diesem Land wird ein mit der Jahreszahl 1524 versehenes lateinisches Gebet herrühren, das nach einer Abschrift aus Spalatins Papieren stammt[1]): *„Omnipotens, sempiterne Deus, qui Salamancam, pecuniarum lupum rapacissimum, totius Germaniae hostem immanissimum, Tirolis gubernio preesse voluisti. Tribue, quesimus, ei rabiem, scabiem, fistulam, morbum Gallicum, pestilentiam, febrim quartanam, omnemque mendicantium plagam, ut hic in terris semper crucietur et post hanc vitam in celis nunquam letetur, per Antichristum, Dominum hujus mundi, quem destruet Dominus Jesus Spiritu oris sui. Dicat omnis populus Amen."*

Man verdrehte Salamancas Namen in das drastische Wort „Salmanhanken". Sein Schwager, Wilhelm von Truchseß meinte, er werde noch „einen großen Aufruhr" in den österreichischen und angrenzenden schwäbischen Landen verursachen.[2])

Im großen Bauernkrieg des Jahres 1525 kam der aufgehäufte Zündstoff zur Explosion. Der unter dem Zeichen der beginnenden Empörung zusammengetretene Tiroler Landtag erhob die Forderung, die sich wesentlich gegen Salamanca richtete, der Hofrat in Innsbruck möge mit Eingeborenen, der Rat am Hof Ferdinands mit Personen aus den Erblanden und dem Reich besetzt werden.[3]) Nach einem Bericht des Landschreibers zu Ravensburg an den Landvogt vom 5. Mai 1525 waren Pasquille angeschlagen, in denen Salamanca neben den Bischöfen von Trient und Brixen, sowie dem Dr. Johann Fabri, damaligem Rate Ferdinands, späterem Bischof von Wien, aufs schärfste angegriffen wurde.[4]) Eines dieser Pasquille, in dem auch die Fugger wieder etwas abbekamen, hat sich erhalten. Darin heißt es:

Grafschaft Tirol ich muss dir clagen
Was man vast dut murmeln und sagen,
Wie Fucker der jud auf wucher leycht gelt
Salamanka bescheysst den fursten und alle welt.
Die Spanier wollen mit gewalt regiren,
Die Niederländer thun uns bei der nassen umbfüren usw.

[1]) J. E. Kapp: Kleine Nachlese . . . zur Erläuterung der Reformationsgeschichte 1727, II, 633.

[2]) Thomas von der Heyden an Herzog Georg von Sachsen, 14. August 1521, bei Geß a. a. O.

[3]) Hirn a. a. O. S. 84, 86.

[4]) Jörg a. a. O. S. 512. Vgl. *Marino Sanuto Diarii* XXXVIII, 255, 302. (Drohung, man werde Salamanca töten, wenn er nicht entlassen werde.) Und die Chronik des Augsburger Malers Georg Preu d. Ä. (Deutsche Städtechroniken XXIX, 33).

Daran schließt sich eine „Supplication dem Fursten von Österreich durch ein paursmann uberantwort, ist aber dem fursten verhalten und nit verlesen worden. Durchlauchtigster hochgeborner furst, gnedigster herr, es ist scheinbarlich am tag, der geltgeitzigst schalk Salamanca mit sein allerposten krummen finantzen und ausleyen e. f. d. und die grafschaft Tirol sambt anderen e. d. lanten zu grossem merglichem verderben tut bringen sambt seinem anhang, das dann ein gemaine landschaft hinfüro nit weiter leiden mag noch kan. Demnach so wolde e. d. des Salamanca und gar bald mit guten fueg abstellen und wegthun, anderst er und sein anhang werden in kurz der massen aus dem regiment entsetzt, dadurch e. d. verlust an land und an leuten leiden und sehen mussten. hat e. d. getrewer varnung zuvor nehmen. e. d. ein armes peurlin der grafschaft Tirol."[1])

In den Artikeln der Meraner Bauern findet sich das Begehren: „Das der Salamanca mit seinem leib und guet aus dem landt gethan werde, doch alle schlosser, gericht und herschaften F. D. widerumb abzusetzen und zu uberantwurtn." Die Bauerschaft von Thauer und Rettenberg führt Klage darüber, daß „der Schatzmeister" Pulver, Büchsen, Geschütz, Weren und anders Gut aus dem Land führen wolle. Die von Sonnenberg fordert: „E. F. D. welle auch dise landtschafft mit dem schatzmaister hinfuran nit beladen, sonnder den genntzlich abstellen, damit hinfuran die unordnungen dester stattlicher abgestellt werden mugen, dann zu besorgen ist, das sich diser unwill und unordnung seinennthalben enntstanden, auch das er sich so in kurtzer zeit so hoch gereichert und E. F. D. in abnemen gewachsen ist." Die von Ehrnberg beschwerte sich darüber, daß Salamanca ihrem Gericht von Ferdinand geschenkte 400 Spieße, 200 Helbarden und 100 Handbüchsen ihnen vorenthalte und auf das Schloß geführt habe. Die vom Gericht Michelsburg beklagte sich, daß er den Zoll in Oberdrauburg gewaltsam zurückhalte.[2]) In einem Pasquill, das sich als Sendschreiben „der ganzen Gemaine von Tirol an die Gemainen der niederösterreichischen Lande" ausgibt und in vielen historischen Werken irrigerweise als solches gilt, wird wieder neben den beiden Bischöfen von Trient und Brixen sowie Dr.

[1]) T. v. Kern: Zur Geschichte der Volksbewegung in Tirol 1525 (Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 1865, II, 92—95).

[2]) *Acta Tirolensia* Bd. 3 Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Deutsch-Tirol 1525. I. Teil. Herausg. von H. Wopfner, Innsbruck 1908, S. 45, 72, 82, 83, 85, 115. Vgl. Wopfner: Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525 (Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. F., Heft 44, 1900).

Fabri „der stinkende, asarianische Jud und Pöswicht Gabriel von Salamanca" gebrandmarkt.[1]) Es wird ihm vorgeworfen, daß er sich in drei Jahren aus dem blutigen Schweiß des Volkes ein Fürstentum errichtet und seine Freunde, die er mit sich gebracht, zu großen Herren gemacht habe. Die Adressaten werden geradezu aufgefordert, falls er sich etwa in die österreichischen Lande begeben wolle, ihn zu „schinden, zu spiessen, zu sieden und zu braten", weil Gott es also haben wolle.

Lange konnte Salamanca sich nicht halten. Am 13. Mai berichtete Hieronymus Rosarius, der Kämmerer Klemens VII., aus Innsbruck, das Land fordere vom Erzherzog Ferdinand, daß er ihn von sich jage. Einen Tag nachher rettete er sich vor der Volkswut durch die Flucht. „Wäre er noch wenig Stunden dageblieben", heißt es in einem österreichischen Bericht an den Herrn von Rappoltstein, dem Landvogt im Elsaß, „so wär' er gewiß erschlagen worden." Er suchte zuerst ein Asyl in Augsburg bei seinen Freunden, den Fugger, und begab sich dann nach ihrer Besitzung Schmiechen im Gerichtsbezirk Landsberg. Die empörten Bauern drohten, sich an seinen Gütern zu vergreifen. Als man vernahm, daß er von Schmiechen aus in geheimer brieflicher Verbindung mit Ferdinand stehe, führte die Tiroler Landschaft Beschwerde beim Herzog Wilhelm von Baiern. Dieser schien zeitweise nicht abgeneigt, ihn des Landes zu verweisen, wenn nicht, ihn seinen Feinden auszuliefern.[2]) Indessen mit der Bewältigung des Bauernaufstandes trat eine günstige Wendung in seinem Schicksal ein.

Freilich konnte er seine alte Stellung nicht behaupten. Schon im Herbst 1525 ward ihm das Amt des „Einnehmens und Ausgebens im Schatzmeisteramt" mit Erlaß der Rechnungslegung abgenommen. Doch wurde er als „obrister Schatzmeister und Superintendent des fürstlichen Kammergutes" neu verordnet. In dieser Eigenschaft hatte er nur alle das fürstliche Kammergut betreffenden Befehle zu kontrasignieren.[3]) Allein auch dabei blieb es nicht. Auf dem Generallandtag der

[1]) Buchholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. 8, 331, 332. Das Salamanca gegebene Beiwort „asarianisch" bedeutet „aussätzig" (von Asarja 2. Könige Kap. 15).

[2]) Balan: *Monumenta reformationis Lutheranae* S. 451. Sanuto: *Diarii* XXXVIII, 302, 307, 322, 330, 350; XXXIX, 53, 97. Vogt a. a. O. S. 269, 270. Jörg a. a. O. S. 512, 521, 522, 525, 530, 531, 533. Die Chronik des Malers G. Preu a. a. O. S. 33.

[3]) Mayr a. a. O. S. 130. Auch für das Folgende s. Mayr. Vgl. Sanuto: *Diarii* XL 523, 533, 544, 635, 670.

österreichischen Erbländer, der am 12. Dezember 1525 in Augsburg zusammentrat und auf dem die Tiroler die führende Rolle spielten, trat die Forderung seiner Entfernung mit neuer Schärfe auf. Alle die früheren gegen ihn laut gewordenen Beschwerden wurden hier in einer gemeinsamen Schrift wiederholt und erweitert: die Vereinigung des Schatzmeisteramtes und der Kanzlei in der einen Hand des allmächtigen fremdländischen Günstlings, seine Heranziehung schlechter, von ihm abhängiger Kreaturen, seine Verfügung über alle Kanzleitaxen, seine Schmälerung des Kammergutes durch Verpachtung fürstlicher Baumgärten, Wiesen, Äcker, Weingärten, Seen, Weiher, Vergebung von Zöllen und Ämtern, seine übermäßige Bereicherung und seine Begabung mit Schlössern und Herrschaften, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Bergwerken, Wäldern, Wildbann, geistlichen und adeligen Lehenschaften. Die Grundlage dieser Anklageschrift bildete eine Instruktion für die Tiroler Ausschüsse. In dieser hatte bereits eine ausführliche Entschuldigungsschrift, die am 22. Juni dem Tiroler Landtag von Salamanca übermittelt worden war, Punkt für Punkt eine scharfe Widerlegung erfahren.

Erzherzog Ferdinand nahm die gegen seinen Schatzmeister gerichteten Anklagen und die daran geknüpfte Forderung seiner Entlassung sehr übel auf. Wie hoch dieser noch immer in seiner Gunst stand, wird durch mehrfache dringende Schreiben aus dem September, Oktober, Dezember des Jahres 1525, in denen er ihn wegen seiner „wichtigen, treuen Dienste" seinem Bruder Karl V. empfahl, sattsam bewiesen.[1]) Zunächst entzog er ihn durch eine Mission an den kaiserlichen Hof nach Spanien, für die er am 11. Januar 1526 die Beglaubigung ausstellte, dem Kampfplatz in Deutschland. Der wichtigste Zweck dieser Mission war, den Kaiser für Ferdinands Absichten auf die Statthalterschaft des Herzogtums Mailand zu gewinnen. Das ergibt sich aus einer zweiten für Salamanca ausgestellten Vollmacht. Jedenfalls wurde durch seinen ehrenvollen Auftrag ein passender Vorwand für seine zeitweilige Entfernung geboten.[2]) Indessen bestanden die Ausschüsse des Generallandtages nicht nur auf seiner Entlassung von allen seinen Ämtern, sondern auch auf seiner dauernden Entfernung vom Hof. Sie machten die Bewilligung der verlangten Hilfsgelder davon abhängig. Ferdinand zögerte, wollte sich die Sache noch überlegen, gab dann aber

[1]) Die Korrespondenz Ferdinand I. a. a. O. S. 327, 335, 350, 360, 363, 368.

[2]) Mayr a. a. O. S. 44. *Sanuto Diarii* XL 700, 799, 826, 856, 858. Villa a. a. O. S. 308.

Schritt für Schritt nach. Als die Ausschüsse am Schluß des Augsburger Generallandtages um Schutz der Lande oder einzelner Personen gegen allfällige Behelligungen durch Salamanca und seinen Anhang baten, und als sie eine gegenseitige Hilfeleistung gegen mögliche Ausbrüche seiner Rachsucht ankündigten, versprach der Erzherzog in seiner Antwort vom 5. März 1526 seinen ausgiebigen Schirm. Nach Salamancas Rückkehr aus Spanien, wo der Hauptzweck seiner Mission nicht erreicht wurde, erteilte er ihm einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zur Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten in seiner Heimat. Am 3. Mai 1526 verfügte er seine formelle Entlassung vom Schatzmeisteramt.

Allein, wenn damit Salamancas überragende politische Machtstellung in den österreichischen Erbländern aufhörte, blieb ihm doch die Gunst Ferdinands bewahrt. Auch Karl V. hatte gelernt, seine Dienste zu schätzen. Schon am Tage seiner Entlassung war ihm eine Expektanz auf die Landvogtei im Oberelsaß ausgehändigt worden. Am 1. Juli 1526 wurde sie ihm an Stelle des alten und kränklichen Wilhelm von Rapoltstein übertragen. Er trat dies Amt am 1. Oktober 1527 an und verwaltete es zunächst bis zum Beginn des Jahres 1531. Dann trat er es provisorisch an Gangolf von Geroldsegg ab. Am 29. April 1538 ließ er sich wieder mit der Landvogtei bestellen und verlangte am 21. September 1539 eine Solderhöhung von 1200 auf 1400 Fl., wogegen er statt 20 gerüsteter Pferde 28 halten wollte. Nach den bitteren Erfahrungen des Jahres 1525 ging sein sichtliches Bestreben dahin, sich seiner österreichischen Besitzungen möglichst zu entledigen, um dafür eine Entschädigung außerhalb der Erblande zu suchen. So erklärt sich wohl die Zurücklösung eines Teiles der Herrschaften und Güter Salamancas in Oberösterreich durch Ferdinand, wofür er die burgundischen Herrschaften Héricourt, Chartelot, Clémont, die der Erzherzog 1524 aus den Händen des Grafen Wilhelm von Fürstenberg erkauft hatte, zu erblichem Eigentum erwarb. In dem gleichen Vertrag vom 8. Mai 1526, der dies bestimmte, verzichtete Salamanca auf eine restliche Schuldforderung von 16000 Fl., die aus einer Verschreibung auf Ferdinands Güter in Neapel übrig war. Später bezog er, wie urkundlich feststeht, aus Ferdinands Einkünften in Neapel ein jährliches Leibgeding von 3316 *„ducati largi"*. Im Jahre 1527 erhielt er die Anwartschaft auf die Herrschaft Landser im Oberelsaß, die er 1529 durch Zahlung von 8059 Fl. in Gold als Pfand und am 26. August 1530 mit Einwilligung des Kaisers für die um 4000 Fl. erhöhte Pfandsumme durch Kauf an sich brachte. Eine neue Erwerbung gelang ihm am

1. Juli 1528 dank der Erlaubnis Ferdinands, die vom Erzherzog Sigmund eroberte, 1480 von der Familie Grammont als Lehen besessene Herrschaft Essert mit Bavilliers, Chevremont, Fortenelle, Don Justin in Burgund von Athidius von Grammont als freies Eigen zu kaufen. Kurz darauf, am 19. Juli, wurde er Hauptmann von Görz und erwarb diese Grafschaft als Pfandgläubiger Ferdinands. Am 13. August 1531 erging an die oberösterreichische Regierung der Befehl, die Herrschaften Belfort, Delle, Isenheim von Jakob, Freiherrn von Mörsperg, abzulösen und unter den gleichen Bedingungen an Salamanca zu verschreiben. Ein Jahr danach gingen diese Herrschaften kaufweise mit dem Recht des Wiederkaufes innerhalb der nächsten neun Jahre an Salamanca über. Ferdinand versprach, beim Kaiser um Bestätigung dieses Kaufes nachzusuchen und verpflichtete sich zur Rückzahlung der etwa für Bauten aufgewendeten Gelder im Fall des Rückkaufes. Dabei verblieb es trotz eines Protestes der oberösterreichischen Regierung gegen die dem Interesse Ferdinands und seiner Kinder zuwiderlaufende Verleihung dieser Herrschaften mit allen Rechten. Salamancas letzte Besitzerwerbung erfolgte am 26. August 1535 durch käufliche Überlassung des Schlosses Landskron mit der Begründung, daß es keinem Feinde Österreichs zufallen dürfe.

Daneben war an kleinen Gunstbezeugungen Ferdinands für ihn, wie Zollfreiheiten für Weineinfuhr, Paßbriefe für Kupfer aus Schwaz, Bewilligung von Pulver aus den oberösterreichischen Magazinen für seine Schlösser kein Mangel. Auch hört man, daß Karl V. dem Bruder verspricht, sich für einen Neffen Salamancas zur Aufnahme in den Orden von Calatrava verwenden zu wollen.[1] Den Grund für „alle diese großen und kleinen Verleihungen und Begabungen" hat man mit Recht in dem Umstand erblickt, daß Salamanca fortdauernd in jeder finanziellen Not von Ferdinand und später auch vom Kaiser als Retter und Helfer angerufen wurde. Dafür liefern die Archivalien zahlreiche Belege. Im Jahre 1526 steuerte er laut dem Fuggerschen „Hofbuch" zu einer Anleihe Ferdinands 13000 Fl. bei. Im Jahre 1527 brachte er 50000 Dukaten in den Niederlanden für Ferdinand auf. In demselben Jahre verzeichnet das österreichische „Gedenkbuch" auf seinen Namen eine Schuld von 50000 Fl.[2] Im Jahre 1528 mußte er 700—800 Fl. zum Zug nach Italien vorstrecken, 1529

[1] Die Korrespondenz Ferdinands I. a. a. O. (Karl V. an Ferdinand, 28. Dez. 1526) S. 503. Villa a. a. O. (Salinas an Ferdinand, 7. Jan. 1527) S. 342.

[2] Strieder a. a. O. S. 20. Oberleitner a. a. O. S. 33, 34.

von der oberösterreichischen Regierung 4000 Spieße gegen Barzahlung requirieren, 1534 auf seine Kosten 400 Pferde rüsten, 1536 für den Kaiser Knechte nach Burgund führen, 1537 die Bezahlung der Post von Trient nach Mantua übernehmen, im gleichen Jahre wieder Artillerie für den Kaiser aufbringen.[1]) Er erhielt denn auch 1537 den Titel eines „kaiserlichen Rates" und wurde als „kaiserlicher Kriegskommissar in Deutschland" bezeichnet. Als solcher schrieb er am 2. April 1537 aus Augsburg an den Straßburger Rat: Da er vom Kaiser Befehl habe, eine ansehnliche Zahl deutschen Kriegsvolkes aufzunehmen, habe er u. a. den Hauptmann Hans Heinrich Landeck abgefertigt, um ein Fähnlein Knechte anzuwerben. Kurz vorher, am 22. März, hatte er in gleicher Eigenschaft das kaiserliche Verbot bezüglich der französischen Werbungen neuerdings eingeschärft.[2]) Ebenso nahm er im August 1536 bei den Fugger Geld für das kaiserliche Heer auf, und ließ er 1539 für kaiserliche Rechnung 30000 Piken in Passau fabrizieren.[3])

Trotz der Entlassung aus seinen früheren Ämtern wurden auch seine politischen Dienste weiter von den Habsburgern in Anspruch genommen. Ferdinand sandte ihn mit Johannes Fabri im Frühling 1527 nach England, um nach der Katastrophe von Mohacs beim König Heinrich VIII. und seinem Minister, dem Kardinal Wolsey, Hilfe zum Widerstand gegen seine Feinde, die vordringenden Türken und Johann Zapolya, den Woiwoden von Siebenbürgen, zu erwirken.[4]) Sein Einfluß in Ungarn muß noch so groß gewesen sein, daß der Augsburger Maler Georg Preu der Ältere in seiner Chronik ihn 1529 als „Vicekönig zu Hungarn" glaubt bezeichnen zu dürfen.[5]) Es lag nahe, daß er den religiösen

[1]) Mayr a. a. O. S. 148. In einem Schreiben Salinas' an König Ferdinand vom 5. Aug. 1536 (Villa a. a. O. S. 770) wird erwähnt, daß Salamanca im Namen des Kaisers mit den Fugger und Welser über die Aufnahme von 100000 Dukaten verhandeln solle.

[2]) Virck: Politische Korrespondenz Straßburgs II, 434, 502.

[3]) Vida an Ricalcati, 20., 21. Aug. 1536. Aleander und Miganelli an Farnese, 16. Jan. 1539. Friedensburg: Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 1, S. 577; III, 350.

[4]) J. V. Goehlert: Gabriel Salamancas, Grafen zu Ortenburg, Gesandtschaftsbericht über seine Sendung nach England im Jahre 1527 (Archiv für österreichische Geschichte 1869, XLI, 219—241). Vgl. V. von Krauß: Englische Diplomatie im Jahre 1527. Wien 1871.

[5]) S. Chronik Georgs Preu d. Ä. a. a. O. S. 47. In dem ungarischen Werk von Takács: Skizzen aus der türkischen Welt 1915, II, 91 wird ein Graf Ortenburg (vor 1530) als Burggraf von Totis angeführt. Die Burggrafen

Zwistigkeiten in der Schweiz als ihr Nachbar im Elsaß besonders aufmerksame Beachtung schenkte. Ockolampad äußerte einmal brieflich gegenüber Zwingli, es gebe Leute, die der Ansicht seien, man könne vielleicht durch Salamanca seitens der Zürcher ein Rechtfertigungsschreiben an Ferdinand, den Gönner der katholischen Orte, gelangen lassen.[1]) Darin lag jedoch eine Verkennung der Gesinnung des glühend den alten kirchlichen Gewalten ergebenen Spaniers. Auch gehörte er zu den Räten Ferdinands, welche zu den Verhandlungen abgeordnet wurden, die am 22. April 1529 in Waldshut zum endgültigen Abschluß der „christlichen Vereinigung der fünf katholischen Orte mit Ferdinand" führten.[2]) Sein politischer Einfluß wurde von dem in Illusionen befangenen Landgrafen Philipp von Hessen so hoch eingeschätzt, daß er bei ihm am 28. Juni 1530 Fürbitte für den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg einlegte.[3])

In seiner sozialen Stellung stieg er noch höher. Nach dem Tod seiner ersten Frau vermählte er sich 1533 mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Ernst von Baden.[4]) Somit trat er in den Kreis eines deutschen Fürstenhauses ein. Gestützt darauf vermochte er am 5. April 1535 seinen einflußreichen Gönner Bernhard von Cles, Bischof von Trient, um Fürsprache bei Ferdinand, daß ihm wie etlichen Grafen im Reich, z. B. Sulz, Montfort, Helfenstein, Fürstenberg, der Titel „Wohlgeboren" verliehen werde. Dem Markgrafen Ernst, dessen Bruder, Markgraf Wilhelm, der Schwiegervater Herzogs Wilhelm von Baiern war, wurde von dieser Seite die Heirat seiner Tochter mit dem anrüchigen, fremden Emporkömmling sehr verdacht. Am 6. Dez. 1533 schrieb der Kanzler Leonhard von Eck aus Augsburg dem Herzog Wilhelm: „Man treibt hie die schimpflichsten Reden von Salamankas Heirat, dass ich darob grob werde, und wenn sich E. F. G. nicht darein schicken, dass männiglich sehe, dass es E. F. G. nicht gefall', so ist es mir solch Leid. Und E. F. G. wollen dennoch gedenken, Markgraf Ernsten deshalben zu schreiben, und wollt' Gott, dass E. F. G. mein Gemüth hätten; ich wollte

nannten sich „Vizekönige" = „des Königs Bild". Freundliche Mitteilung von H. Dr. L. Weiß.

[1]) *Zwinglii Opera* ed. Schultheß VIII, 143 (Ockolampad an Zwingli, Basel 11. Febr. 1528).

[2]) Eidgenössische Abschiede IV, 16, S. 123, 1468.

[3]) Wille: Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtenberg. Tübingen 1882, S. 40.

[4]) Heiratsvertrag vom 18. Nov. 1533 im General-Landesarchiv Karlsruhe (Haus- und Staatsarchiv I, Personalien B. D. 1 f.).

denselben Markgrafen dahin bringen, dass er seiner Heirath und Wesen gleich werden müsste, das ist, dass er ein Edelmann oder schlechter Graf und kein Fürst sein müsste, wie er wohl verdient hätte. Ihm, allen seinen Vorvordern und Nachkommen und Freundschaft (zur Schande) seine Tochter einem solchen zu geben! Und weiss nicht, ob er ein Christ, Jud oder Maur sei. Dass er nicht edel, sondern einer geringen, unachtbaren Geburt sei, das weiss er und männiglich ... Markgraf Ernst hat es wohl verschuldet und mich dauert Fräulein Markgräfin (Margret?), die wird ihr Leben lang deshalb keinen ehrlichen Heirath erlangen." Hierauf antwortete Herzog Wilhelm am 9. Dezember 1533: „Die Heirath mit Markgraf Ernsts Tochter und dem Salamanka können wir nimmer wenden, wollen aber auf dein Anzeigen nicht abgeschlagen haben, gedachten Markgrafen deshalben zu schreiben. Du magst auch, so du Musse hast, ein Copei vergreifen und uns zuschicken." Einen Tag danach, am 10. Dezember 1533, schrieb Herzog Ludwig von Baiern dem Bruder aus Landshut: „In des Salamanka Heirath bin ich wahrlich ganz Echen Meinung. Könnt und wüsst' ich immer Weg zu finden und entdecken, dass Markgraf Ernst gestraft würd', wär' ein Gottes Lohn! Denn er wahrlich fast übel gehandelt."[1])

Durch die Heirat mit der badischen Prinzessin wurde Salamanca ohne Zweifel in seinen hochfliegenden Plänen noch bestärkt. Es wird glaublich berichtet, daß er, der Graf von Ortenburg, gewisse badische Gebiete von ähnlichem Namen, Schloß Ortenberg und die Ortenau, die damals im Besitz des Grafen Wilhelm von Zimmern war, an sich zu bringen gesucht habe, daß ihm dies aber trotz der Begünstigung König Ferdinands nicht gelungen sei. Der Zimmerische Chronist bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß Salamanca „im Reich nit vil gunsts oder willens" genossen habe.[2])

In der Tat wurde noch sein Lebensabend durch mancherlei Anfechtungen getrübt. Wie verhaßt er trotz seiner Verbindungen mit der Kurie in katholischen Kreisen war, beweist ein in Luthers Tischgesprächen aufbewahrtes Wort des württembergischen, in österreichische Dienste übergegangenen Kriegsmannes Dietrich Speth: „Dietrich de Speth, *impiissimus ille nebulo, impudentissime dicit.* Es habe nicht drei grossere Buben denn S. Paulum, den Bischof von Salzburg und den Salamanka,

[1]) Jörg a. a. O. S. 74.

[2]) Zimmerische Chronik (Bibliothek des Literarischen Vereins. Stuttgart XCIII) III, 423.

diese drey haben alles Ungluck angericht."[1]) Man gab ihm wieder schuld, im Bunde mit seinen Freunden, den Fugger, die kaiserlichen Finanzinteressen zu seinem Vorteil geschädigt zu haben. Zum Dolmetscher dieser Vorwürfe machte sich u. a. Mathäus Held, der Leiter der Kanzlei Karls V. für das deutsche Reich.[2]) Noch „Pasquinos Schreiben an Landgraf Philipp von Hessen Rom 12. Oktober 1542" erwähnt *„acerbam illam Lycaontis* (Heinrichs, Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel) *epistolam ad comitem Gabrielem ab Ortenburg super redditione rationum belli commissariatus exhibenda Heldio"*.[3]) Zu seinen Hauptfeinden gehörte nach dem Bericht des Venetianers Contarini vom 16. Februar 1535 sein Nachfolger als Generalschatzmeister, Ferdinands oberster Hofmeister, Johann Hofmann zu Grünbüchel, und nach einem Bericht Aleanders vom 4. Januar 1539 der als Diplomat und Kriegsmann in Ferdinands Diensten bewährte Wilhelm von Rogendorf.[4])

Auch Herzog Wilhelm von Baiern blieb ihm mißgünstig gesinnt. Es machte nicht geringes Aufsehen, daß er ihn am 20. Juni 1535, wie es heißt, weil er die Festungswerke bei Friedberg unweit Augsburg widerrechtlich betreten hatte, in Haft nehmen ließ. Nach der Chronik des Augsburger Malers Preu des Älteren geschah dies, während er ein Gefolge von sechzehn Berittenen bei sich hatte, im offenen Feld. „Darnach ist er widerumb on alle ursachen ledig gezelt worden. Also ritt er zum abent, am 22. Aug., herein zum Behem (Wirt in Augsburg) an die herberg."[5]) Vielleicht bezieht sich auf dies Ereignis, wennschon mit falscher Jahresangabe, ein Spruch zum Jahr 1537,

[1]) Seidemann: A. Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538. Die Hauptquelle der Tischreden Luthers. Dresden 1872, S. 172. Über Dietrich Speth s. Allg. Deutsche Biographie XXXV, 146. Mit dem Bischof von Salzburg ist der Erzbischof Mathäus Lang gemeint.

[2]) Friedensburg: Nuntiaturberichte aus Deutschland IV, 258 (Aleander, 15. Jan. 1539).

[3]) Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 544.

[4]) Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 1; IV, 254. S. über Hofmann Allg. D. Biographie XII, 629. Ed. Rosenthal: De Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. a. a. O. S. 84, 85. Friedensburg a. a. O. I, 41, 209. Über Rogendorf s. Wurzbach a. a. O. XXVI, 271.

[5]) Die Chronik des Malers Preu d. Ä. a. a. O. S. 66. Huschberg: Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg. Sulzbach 1828, S. 336. Danach hätte Salamanca in Passau Urfehde schwören müssen.

den ich in Valentin Müntzers Chronographia (1549) S. CLXXVII finde:

Wart der Salamanca gefangen
Und Johann Schemnitz gehangen
Bastel von Gless ward erstochen
Das geschach als in vier wochen.

Indessen auf die Dauer konnten alle Feindseligkeiten Salamanca bei seinem alten Herrn nichts anhaben. Aleander weiß am 14. Januar 1539 zu berichten, Salamanca sei von Ferdinand „zurückgerufen" und wohne mitunter den Beratungen des Geheimen Rates bei. Gleichzeitig meldete er aber, daß er durch Podagra geplagt sei.[1]) Noch in demselben Jahr, am 12. Dezember, beschloß Salamanca als Landvogt des Elsaß sein Leben[2]): vielleicht der merkwürdigste Repräsentant jener Klasse zu Reichtum und Macht emporgestiegener Finanzgrößen des Zeitalters, „in dem das Geld seinen Siegeslauf durch die Welt anhob."

Salamanca hinterließ vier Söhne, die Grafen Ferdinand, Bernhard, Ernst, Ernfried von Ortenburg. Die beiden ersten stammten aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Eberstein.[3]) Bernhard wird in der Zimmernschen Chronik IV, 388, 390 erwähnt. Ferdinand, als „kgl. Fürschneider" bezeichnet, figuriert im „Hofstaat" König Ferdinands.[4]) Fraglich ist es, in welchem Verwandtschaftsverhältnis zu Gabriel der Verteidiger Grans 1543 gegen die Türken gestanden hat. In dem Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen heißt es bei der Erzählung der am 10. August 1543 stattgehabten Eroberung Grans durch die Türken: „Etlich wollen sagen, der Salamankha sei herausgefallen, des schloss gelegenheit verraten." Damit stimmt die in den Briefwechsel der Brüder Blaurer aufgenommene Zeitung: „Der Turck hat Gran erobert durch verretery des jungen Salamanca."[5]) Einige Notizen über das Geschlecht der Grafen

[1]) Nuntiaturberichte aus Deutschland IV, 251.

[2]) S. die Richtigstellung des Datums bei Mayr a. a. O. S. 150.

[3]) Dies ergibt sich aus den urkundlichen Angaben von Mayr S. 151, nach denen sie 1549 je 23 und 22 Jahre zählten. Es ist also ein Irrtum Mayrs S. 150: „alle vier Söhne stammen von der zweiten Gemahlin."

[4]) Oberleitner a. a. O. S. 228. Venetianische Depeschen vom Kaiserhof bearbeitet von G. Turba II, 230.

[5]) M. Lenz: Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer III, 323. Schieß: Briefe der Brüder A. und Th. Blaurer II, 203. Die Anmerkung des Herausgebers „Gabriel? Salamanca Graf von Ortenburg" erledigt sich durch den Hinweis auf Gabriels Todesjahr 1539. Vgl. zur Sache Buchholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands I. Bd. 5, S. 197, 198. Da-

von Ortenburg, mit Erwähnung Gabriels von Salamanca, finden sich in einer schwülstigen *„Oratio funebris in obitum illustris et generosi D. D. Leonhardi Comitis in Ortenburg"* (gestorben in Verona 1561 und daselbst begraben), als deren Verfasser sich der Hamburger Michael Reder nennt (*Noribergae Typis Christophori Lochneri et Joann. Hofmanni* MDLXXXIX). Diese Rede ist angebunden an das im gleichen Jahr und Ort, aus der gleichen Druckerei hervorgegangene Werk *„Epitaphia quorundam comitum ex antiquissima Ortenburgensium familia oriundorum illorumque conjugum"*.[1]) Eine Grabschrift Gabriels de Salamanca findet sich nicht darunter.

nach wäre Salamanca mit seinem spanischen Gefährten Liscanus eine Zeitlang in Preßburg in Haft gehalten, bald danach aber straflos entlassen.

[1]) Ich benutze ein Exemplar eines Sammelbandes der Stadt-Bibliothek Bern. U. 12.

EDWIN VON MANTEUFFELS POLITISCHE IDEEN

VON

LUDWIG DEHIO

DER Revolution des Jahres 1848 folgte die Reaktion. — Eine Reaktion nicht bloß in dem beschränkten Sinne des Parteilebens, sondern in einer höheren Sphäre eine solche der staatlichen Energie gegen soziale Begehrlichkeit und idealistische Spekulation. Die Namen Louis Napoleon und Schwarzenberg, Cavour und Bismarck bezeichnen sie auf dem Kontinent. Die außerkontinentale Macht England und Rußland, die überkontinentale, stehen beiseite. Es schreiten zeitlich voran Frankreich und Österreich: das eine hat die nationale Frage längst gelöst, das andere darf nie denken, es zu versuchen. Savoyen-Italien und Preußen-Deutschland folgen erst in einem zweiten Treffen: verschlingen sich doch bei beiden die nationalen, sozialen und machtpolitischen Probleme zu einem Knäuel, dessen Entwirrung erst nach einer Zeitspanne des Experimentierens gelingt.

In diese Epoche des Tastens fällt die politische Wirksamkeit Edwin von Manteuffels.[1]) Der Historiker, dem es um die Darstellung der großen Staatsgeschäfte zunächst zu tun ist, wird diesen Kopf, der so unvergeßlich absticht von dem kuranten Gepräge des preußischen Offiziers, vielleicht nur mit einer Profillinie andeuten wollen: viel gebraucht und oft von Einfluß hat

[1]) Der Aufsatz schöpft aus den erst neuerdings geordneten und noch niemals benutzten Teilen des Nachlasses Edwin v. Manteuffels im Charlottenburger Hausarchiv (zitiert: H. A.) und im preußischen Geheimen Staats-Archiv (zitiert: G. St. A.). Das letztere bewahrt u. a. eine Aufzeichnung „Laufbahn des Generals von M.", 1873 (zitiert: L), die von Schreiberhand niedergeschrieben ist, aber im wesentlichen zweifellos auf schriftliche oder mündliche Auslassungen des Feldmarschalls zurückgeht; sie steht wohl im Zusammenhang mit der 1874 anonym erschienenen Schrift: „Aus dem Leben des Gen.-Feldm. E. v. M." Im Hausarchiv seien die Briefe an den Petersburger Militärbevollmächtigten, den Grafen Münster-Meinhövel, hervorgehoben (zitiert: M); es sind die Gegenstücke zu des letzteren in der Deutschen Revue 1913 veröffentlichten Briefen an Edwin. Eine ausführliche Biographie M.s steht von anderer Seite zu erwarten. Um so ruhiger durfte ich mich auf ein scharf ausgesondertes Problem beschränken. Die bisherige Literatur findet man sorgfältig verwertet in El. Schmitz: Edwin v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV., 1921; ich verdanke dieser Arbeit mehr als in den kurz gefaßten folgenden Anmerkungen zum Ausdruck kommt.

Edwin doch nie geleitet. Wer sich aber Muße nimmt, das ideelle Ringen der Zeit um den neuen Staat in dem Spiegel einer dämonisch-erregten Persönlichkeit zu beobachten, der mag wohl mit Spannung die hochfliegenden Pläne des bewunderten und bewundernden Freundes Rankes, des ernsthaftesten Nebenbuhlers Bismarcks, sich entwickeln sehen. Immer behalten neben dem ausgeführten Bau auch die beiseite gelegten Projekte ihren Wert.

I.

Edwin pflegte sich scherzend eine der Märzerrungenschaften der Revolution zu nennen. Und ihr in der Tat verdankte er jenen dramatischen Aufstieg aus einer halbgescheiterten Karriere in die nächsten Umgebungen des Thrones. Aber mehr noch: ihr verdankte er auch seine eigene innere Einstellung zu den politischen Problemen, Form und Festigkeit seiner Überzeugungen und Pläne, sein historisches Gesicht. Was er damals empfunden, geplant und gehandelt blieb ihm unvergeßliche Erinnerung, zu der er als seinem Eigensten immer wieder zurückkehrte. — Schwer aber ist es, seine Züge in den vorangehenden schwülen Jahren deutlich nachzuzeichnen. Nicht nur daß die Überlieferung spärlich fließt, sie sind an sich rasch wechselnd und vieldeutig. — Er nannte später als die Menschen, die ihn wirklich beeinflußt, seine Eltern, seinen Hauslehrer, einige seiner militärischen Vorgesetzten, schließlich Leopold Ranke. Eine kurze Aufzählung: aber sie schließt nicht weniger als vier ganz verschiedene Zeitströmungen in sich.

Im Elternhaus wehte romantisch-pietistische Luft. Die Mutter — und sie übte auf ihren Einzigen den mächtigeren Einfluß — las täglich die Herrenhutischen Losungen. Ihr Sohn ist ihr darin sein Leben lang gefolgt. Bei dem wurzelhaften Zusammenhang der religiösen und der politischen Gedankenwelt, wieviel ist damit nicht auch schon für seine Stellung in der letzteren ausgesagt! Von der Mutter erbte er auch die Schwärmerei für den Zauberring Fouqués. Als er ihn seinen eigenen Kindern vorgelesen, sagte er: er habe nun ihre Erziehung vollendet. Von den Helden dieses Buches urteilt die scharfe Zunge Julian Schmidts: „sie haben einen so Don Quichote-haften, in ihrer Naivität so sentimentalen Charakter, daß es einem Cervantes schwer fallen würde, mit dem glänzendsten Humor die unfreiwillige Komik dieser Fantastereien zu überbieten“[1]); die Verherrlichung

[1]) A. Dove (Kleine Schriftchen 236) sagt von M.: „Bayard mit einem leisen Zug zum Don Quichote.“

des Rittertums gelte dem Stande, nicht der Nation. Kein Zweifel: ein Held des Zauberrings ist Edwin in vielem geblieben, nicht ohne Don-Quichote-haften Anflug: mit seinem hoch stilisierten Royalismus wie seinem haarscharf zugespitzten, romantisch-romanischen Ehrgefühl, das dem Standesbewußtsein entstammte und ihn etwa demonstrativ ritterlich mit besiegten Gegnern (z. B. von der Gablenz und den französischen Adligen, mit denen ihn in Nancy Thiers umgab) umgehen hieß. Es hatte diese Fabelwelt des Rittertums etwas, ihn im Innersten zu ergreifen. Fast stets, wo seiner in zeitgenössischen Aufzeichnungen Erwähnung geschieht, ist zugleich irgendwie von seinem Ehrgeiz und seiner Eitelkeit die Rede. In einer tatenlosen Zeit mochte der Tatendrang eines Jünglings, wie in Verschwörungen, im Napoleonskult oder bei den Griechen, auch in solchen Träumereien seine Zuflucht suchen: keine bessere finden aber konnte ein Ehrgeiz wie der seine, dem es um die edle Geste und um die untadelige Handlungsweise mindestens so zu tun war, wie um die sachliche Wirkung.

Fremd geblieben ist Manteuffel aber auch die Welt des Radikalismus nicht. In der Person seines geliebten Hauslehrers Heinrich hatte sie einen gewichtigen Fürsprecher. Wie groß der Einfluß dieses atheistischen Jüngers des Zeitgeistes gewesen? Der Schüler blieb bis zum Tode des Lehrers (1848) mit ihm in Verbindung und in Zeiten der Enttäuschung und also der Kritiklust hat er vermutlich, wir werden es sehen, auch der liberalen Kritik sein Ohr geöffnet, so wenig das zu dem Bilde, das er hinterlassen hat und hinterlassen wollte, zu stimmen scheint.

Zunächst aber wurde er mit dem Eintritt in die Armee von einer anderen Strömung fortgerissen. Von jeher war das Heer Schule und Zuflucht der ehrgeizigen, wirklichkeitsfreudigen Tat und des preußischen Machtbewußtseins gewesen. In beiderlei Hinsicht wirkten sein Regimentskommandeur v. Barner, eine prächtige Reiterfigur, und Heinrich v. Brandt, der sein Lehrer auf der Kriegsschule wurde, mächtig auf ihn ein. Das praktische Soldatentum — Brandt war gerade als erfahrener Troupier zur Kriegsschule berufen worden[1]) — fern von Doktrin und Gefühlsseligkeit, das Behandeln von Menschen, das Handeln in gegebenen Lagen: das war eine neue Welt, in der seine Tatenlust eine kräftigere Kost fand als in allen Ritterbüchern, wenn auch deren Ideale sich gar wohl in das preußische Offiziersideal umdeuten ließen. Wäre nur das Schneckentempo des Friedens-

[1]) Aus dem Leben des Generals d. I. Heinr. v. Brandt II, 31.

avancements nicht gewesen! Die Intervention in Frankreich als Antwort auf die Julirevolution blieb aus; die Hoffnung auf das topographische Bureau, das Sprungbrett der großen Karriere, blieb ebenso unerfüllt, wie die auf Entsendung in die Türkei.[1]) Und wenn Edwin statt dessen zum Adjutanten des Gouverneurs von Berlin ernannt wurde, so konnte ihm eine Stellung, die als halbe Invalidenversorgung galt, am wenigsten Genüge tun; mochte er bei dem alten Müffling auch so mancherlei lernen, darunter schon Politisches; denn sein Vorgesetzter war Präsident des Staatsrates und beschäftigte sich damals viel mit der Ständefrage.[2])

Genug, die dreißiger Jahre wurden im ganzen zu einer Zeit kritikluſtiger Ungeduld, und wohl scheint es, als ob in dieser Stimmung die Heinrichschen Ideen Wurzel geschlagen hätten. Lastete doch das sparsam-ängstliche Wesen, das mit der Entwicklung des Heeres Edwins eigene Karriere einengte, auf dem ganzen öffentlichen Leben mit bleierner Schwere. Den großen Krieg der Soldaten hatte man 1830 gescheut. Nun organisierten die feudalen Bureaukraten vom Rochowschen Schlage den Kleinkrieg der Polizeispione. Zu diesen Leuten konnte Edwin kein Herz fassen, schon als Anhänger des Pietismus nicht, den die nüchternen Absolutisten beargwöhnten und drangsalierten. Daß er bestimmter Partei ergriffen, wird man nicht annehmen; aber er gefiel sich doch bereits dabei, anonyme Korrespondenzen für eine Zeitung nach Leipzig, dem Sammelbecken der Berliner Kritik, unter Vermittlung von Heinrich, zu schreiben.

Doch zogen ihn dann die vierziger Jahre in eine neue Bahn. Den romantisch-pietistischen, den militärischen und den liberalen Faktoren seiner Bildung gesellte sich ein neuer hinzu, den man nur mit einem Namen kennzeichnen kann: Ranke.

Das Regiment des neuen Königs war heraufgezogen. Sein Ohr hatten die Thile und Stolberg, die Freunde des Manteuffelschen Elternhauses. Man könnte erwarten, daß in diesem verwandten Milieu Edwin endlich günstigen Ankergrund hätte finden müssen. In der Tat nennt er später den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. „erfrischenden Morgentau". Aber gab er ihm den ersehnten Raum sich auszuzeichnen und zu handeln? Er war zwar — noch unter dem alten Herrn — per-

[1]) Reichs-Archiv Berlin: Schriftstücke hervorragender Persönlichkeiten, E. v. M.: 1836.

[2]) Vgl. Dehio, „Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III." Forschungen z. br.-pr. Gesch. 1923.

sönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht geworden. Mit Schwärmerei hatte er sich dem Dienste des „königlichen Blutes" gewidmet[1]): zum Lohne wurde er in Marschallsgeschäften verbraucht und nicht weiter beachtet. Und gab es unter diesem Regime überhaupt Gelegenheit, im großen zu handeln? Wiederholte sich nicht, nur in neuer Abwandlung, die Tatenlosigkeit der „stillen Jahre"? Mit den ästhetisch schönen Systemen der politischen Romantiker, denen die göttliche Vorsehung die Mühe des Handelns ersparte, konnte dies Temperament sich ebensowenig zufrieden geben wie zuvor mit dem ängstlichen Absolutismus: auf keine dieser Formeln schwor er sich ein.

Seiner inneren Unruhe entsprach aber jetzt die ahnungsvolle Erregtheit seiner Umwelt. Plötzlich sprach jedermann von Politik, und losgelöst von dem militärischen Beruf, wie Edwin war, mußte er sich, wenn er es nicht gewollt hätte, mit den großen Fragen des Staatslebens und zumal der Ständefrage auseinandersetzen. Einige Jahre zuvor hatte Bismarck freie Verfassungen herbeigesehnt, „um bei energischen politischen Bewegungen mitspielen zu können"[2]); er hatte Peels Namen bewundernd genannt. Ganz ähnlich schaute auch Manteuffel auf die große parlamentarische Laufbahn des englischen Staatsmannes sehnsüchtig hinüber.[3]) Auch bei ihm war es der Drang seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, nicht so sehr theoretische Überzeugung, der ihn Reformen geneigt machte. Mit den Pourtalès und Hatzfeld[4]), den künftigen „Westlern", finden wir ihn in einem liberalisierenden Kränzchen zusammensitzen.

Emporgehoben über die Gesichtspunkte seiner Umgebung wurde nun aber sein Urteil durch die Vorträge Rankes und bald auch durch die Aussprache mit dem Meister. Ein Freundschaftsverhältnis nahm seinen Anfang, das erst der Tod endigte. Man verstehe wohl, was ihn fesselte. Es war die Fülle der historischen Bilder, wie die Weisheit der aus ihnen abgeleiteten Richtsätze.

Die erstere gab seiner Phantasie Nahrung, die zweite seiner bisherigen Unstätigkeit Halt. — Indem er die Blätter der Geschichte umschlug, fühlte er mit den Handelnden, umkleidete

[1]) In einem Brief (30./VIII. 1841) an den Prinzen spricht er von „der schwärmerischen Idee, Ihnen im Sinne der alten Zeiten zu dienen, meine Existenz in Ew. Kgl. Hoheit Seine zu verweben". H. A. Nachl. E. v. M.

[2]) Vgl. E. Marcks, Bismarcks Jugend, 161 ff.

[3]) G. St. A.; L 16: „M. neigte in seiner Jugend eher zur liberalen Partei; das Indiehöhekommen Peels durch den Parlamentarismus machte ihm Eindruck; er kritisiert gerne bestehende Verhältnisse."

[4]) Der spätere Gesandte in Paris. Auch er war Heinrichs Schüler gewesen!

sich mit dem Kostüm seiner Lieblinge, agierte in ihrem Geiste in der Gegenwart. Was diese ihn vermissen ließ, fand er dort: Taten. Er studierte die realen Bedingungen ihres Erfolges. Er begriff, durch den Meister geleitet, das wirkliche Leben der Staaten in der großen auswärtigen Politik. Daß von ihr aus die Probleme zu lösen seien, an denen sich seine Zeitgenossen vergeblich abmühten, begann er zu ahnen. Und er nahm die Belehrungen seines Meisters um so ehrfürchtiger auf, als er die Lücken eines unregelmäßigen Bildungsganges sein Leben lang bitter empfand.[1] Er blieb eben der Sohn einer Zeit, die an das theoretische Wissen glaubte: mochte er aus diesem Wissen sich auch die realistischen Gedankengänge vor allem aneignen. — —

Was war es doch, was den Jüngeren im konservativen Lager mangelte, um ihre schwelende Kraft zur Flamme emporzureißen? Ein zuversichtliches Programm für die Zukunft, wie es die Liberalen — noch — zusammenhielt, eine Fahne, um ihr in den Kampf zu folgen! Sie hatten die Gegenwart und die Herrschaft. Aber der Besitz macht uneinig, das Gefühl der unsichtbaren Gefahren, die ihn bedrohen, unsicher; der Anblick der sichtbaren gibt Einigkeit und Sicherheit zurück und entfesselt die Kräfte.

Sichtbar wurde dem kampflüsternen Edwin aber die heraufziehende Revolution bereits 1847, bei der Zusammenberufung des Vereinigten Landtages. Mit einem Mal strafft sich sein Wesen und er begibt sich auf seinen Posten, wie der Soldat beim Alarm. Seine historisch geweckte Fantasie spielte den Vergleich mit 1789[2], der sich vielen aufdrängte, bis in die letzten Konsequenzen durch: das Königtum ist gefährdet; er wird sich bei seiner Verteidigung auszeichnen. Alsbald kündigte er dem erstaunten Kränzchen die Mitgliedschaft auf. „Von diesem Augenblick an nahm Manteuffel feste Position in seiner Politik." So sagt er uns selbst. Aber nicht ohne innere Konflikte hat er an ihr festgehalten. Zu verlockend schien es nach den Märztagen, sich von dem Strom des Zeitgeistes tragen zu lassen, „sich den mit der Bewegung gehenden Männern anzuschließen", um in eine Stellung zu kommen, „von der aus sich die Bewegung leiten ließe". Die

[1] Vgl. u. a. den Brief M.s an Bismarck vom 11. Aug. 1873 im 4. Bande des Bismarck-Jahrbuches: es fehle ihm an klassischer Bildung, um den Posten des Reichskanzlers einnehmen zu können; Selbsterkenntnis in dieser Richtung habe ihn auch gehindert, bei früheren Krisen einen Ministersessel zu ambieren.

[2] Keck, Das Leben des Gen.-Feldm. E. v. M., 1890, S. 85. Es ist dieses Buch, so unzulänglich, ja geschmacklos als Darstellung, als Quelle von größtem Wert.

Grundgewalten seiner Seele waren aufgerührt: sie haben gegen die liberale Chance entschieden. Schwerer als alle alten Oppositionsgedanken wogen Religiosität, Ritter-Ideal, die militärisch-royalistische Tradition, der Geist Rankes. Zwar stellten sie keine große, populäre Wirksamkeit für den Augenblick in Aussicht, vielleicht nicht einmal einen Erfolg in der Zukunft; wohl aber ein heroisches Ringen mit reinen Händen und für das wahre Heil des Staates, ein Ringen, dem die Geschichte einmal ihre Anerkennung — und Anerkennung war nun einmal der Angelpunkt von Edwins Denken — nicht würde versagen können. Ein heldisches Pathos erfüllt ihn, seine Phantasie lebt mit großen Vorbildern der Vorzeit.

Wir behalten es dem folgenden Abschnitt vor, genauer zu zeigen, wie sich unter der Wirkung der Märztage die verschiedenartigen Elemente seiner Bildung zu einem, wenn nicht einheitlichen, doch scharf umrissenen System verschmolzen. Hier begnügen wir uns, rein als Tatsache die Haltung anzuführen, die er 1847 zur Ständefrage einnahm. Er versuchte mit Hilfe seines Prinzen und einer Denkschrift Rankes[1]) die Prärogative der Krone in Steuerfragen zu wahren, und als in dieser Hinsicht das Patent seine Besorgnisse zerstreute, bemerkte er befriedigt, kein Royalist könne gegen dasselbe etwas einzuwenden haben. Gleichzeitig war ihm ganz klar, daß die öffentliche Meinung nicht befriedigt sein werde.[2]) Er hätte es im Grunde bedauert, wäre es anders gewesen.

So aber gaben seinem Instinkt die Ereignisse Recht: ihn trafen die Berliner Märztage nicht unerwartet.[3]) Und er wußte die Stunde zu nutzen.

[1]) H. A. Nachl. E. v. M.; unveröffentlicht.

[2]) Auch Ranke machte 1847 in einer Gesellschaft bei einem preußischen Prinzen (es war wohl Albrecht) die anwesenden Minister zu ihrem Entsetzen darauf aufmerksam, daß das Patent nie den Abschluß der Volksbewegung herbeiführen werde. Vgl. Georg Winter in „Nord und Süd" 38, Heft 113, S. 216. — Ranke sowohl wie Manteuffel haben nach 1870, in gemeinsamer Verteidigung der Regierung Friedrich Wilhelms IV., ihre damalige Voraussicht nicht wahr haben wollen — eine amüsante Umdrehung des Normalfalls. Vgl. für Ranke S. W. 51/2. S. 463; für Manteuffel vgl. Max Dunckers polit. Briefwechsel, hrsg. von J. Schultze: Manteuffel an Frau Duncker am 30. Aug. 1872.

[3]) Im Reichsarchiv Berlin, Milit.-Kab. 338u, liegt eine Denkschrift Manteuffels von 1847, in der er das fehlerhafte Verhalten des Militärs bei den Kölner Krawallen geißelt. Man sieht, womit sich seine Phantasie beschäftigte! — In der Konfliktszeit hat er es nicht an sorgfältigen Vorbereitungen für den Fall von Straßenkämpfen fehlen lassen.

Umreißen wir in flüchtigen Linien seine weitere Laufbahn unter Friedrich Wilhelm IV., um in diesen äußeren Rahmen die Entwicklung seiner Ideen hineinzuzeichnen. — Überaus zielbewußt und tadellos ritterlich war gleich sein erstes Auftreten auf der historischen Bühne. Der König (am 19. März) in Lebensgefahr — er ließ ihn nicht aus den Augen. Daß Prinz Albrecht, dessen Adjutant er war, das Schloß verließ, kümmerte ihn nicht. Daß seine junge Frau in Kindbettnöten lag, hielt ihn von der heiligen Pflicht — und der Nähe Fortunens — nicht ab. Zum Dank, daß er freiwillig an der Tür des königlichen Schlafgemaches gewacht, während das Vorzimmer polnischen Legionären überlassen war, ernannte ihn Friedrich Wilhelm zum Flügeladjutanten. An sich ein Posten ohne selbständiges Gewicht[1]) und für einen Edwin immer noch eine kärgliche Abschlagszahlung.

Aber er ließ es sich angelegen sein, die bescheidene Stellung zur Basis eines großen tatsächlichen Einflusses auszubauen. Nicht zwar direkt auf den König, dessen „alleinstehender Geist" (Ranke) schwer zu beeinflussen war. Der freute sich wohl an dem Schneid seines Adjutanten, die funkelnden Pointen seiner historischen Vergleiche konnten ihn auch einmal nachdenklich machen; aber wie er überhaupt über die Menschen hinwegsah, wie sollte er den Rittmeister anders denn als Werkzeug oder höchstens als Objekt seiner Erziehung einschätzen! Die Empfindlichkeit des Untergebenen und die Launen des Herren paßten auf die Länge nicht zusammen[2]), und 1853 ließ sich Manteuffel, der sich neben Gerlach beengt fühlte und dessen Gesundheit zudem ernstlich erschüttert war[3]), die Führung des Düsseldorfer Ulanenregiments geben. Das hinderte nicht, daß er während des Krimkrieges die wichtigsten diplomatischen Spezialmissionen auszuführen hatte. Er arbeitete dabei meist mit Gerlach zusammen gegen seinen Vetter, den Ministerpräsidenten, und seine Erfolge gaben seiner Stimme Gewicht im einzelnen; im großen war er doch nur Werkzeug. Gerlachs Nachfolge lehnte er beharrlich ab — die Persönlichkeit des Königs wird der tiefste Grund gewesen sein —, um nicht lange vor dessen Erkrankung die Leitung des Militärkabinetts zu übernehmen, das mit der Vorstellung seines Wirkens und seiner Macht vor allem verknüpft bleibt. Er selbst schätzte zurückblickend seinen Einfluß in den Jahren 1848—1850 doch noch höher

[1]) Vgl. darüber etwa Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben.

[2]) Unter anderem zeigt das ein soeben vom G. St. A. erworbener Brief Fr. W. IV. an Manteuffel von 1853.

[3]) Es handelt sich um keinen Vorwand; die Briefe an Münster klingen oft beinahe verzweifelt.

ein.[1]) Es war ein indirekter Einfluß, vermittelt durch sein Verhältnis zum General v. Rauch. Man kennt dessen einfache und willensstarke Soldatennatur und die Rolle, die er als Organisator der Camarilla gespielt hat. Das „alte Preußen" und Kaiser Nikolaus waren die Angelpunkte seines Denkens. Sein System bestand einfach darin, die Revolution, wo und in welcher Form man sie anträfe, aufs Haupt zu schlagen und das vormärzliche Preußen und die Heilige Allianz wieder aufzurichten. Ein dürftig brutales System unter so viel geistreichen, aber vertreten mit gesundem Menschenverstande, dem Instinkt für die Macht und dem harten Willen, sie anzuwenden. Und hier eben ist der Punkt, wo der an die feinste geistige Speise gewöhnte Edwin sich mit dem General verstand. Schon im Jahre 1847, bei einem Petersburger Aufenthalt Manteuffels im Gefolge des Prinzen Albrecht hatten sie sich gefunden. Edwin erkannte und liebte in Rauch die echten praktischen Soldateneigenschaften, die ihm an Barner und Brandt imponiert hatten. Selbst nach Taten durstig, spürte er hier einen Mann der Tat. Die vom General oft bescheiden eingestandene Unbildung war für Edwins Augen sogar nicht sein kleinster Vorzug; so konnte er, von Ranke beraten, ihm nützlich zu werden, ihn als Marquis Posa mit seiner eleganten Dialektik zu lenken, durch seinen Einfluß hinter der Kulisse auf den großen Gang der Ereignisse zu wirken hoffen, um zu gegebener Zeit in das volle Rampenlicht der Geschichte hervorzutreten.

Rauch und Ranke, die ihm nächstverbundenen Männer: welche Spannung! Und sie wiederholt sich in seinen politischen Ideen.

II.

In ihrer Anwendung auf die wechselnde Konstellation nehmen sie allerlei Gestalt an; im Kerne bleiben sie sich gleich. Manteuffel hat doch — und das ist der rückwärts gewandte Teil seines Wesens — durchaus noch das Bedürfnis nach gewissen dogmatischen Richtlinien, wenn auch nicht in dem Maße der Gerlachs. Wir sprachen davon bei seiner Verehrung für Ranke Wir müssen aber auch an die ritterlich-religiöse Gesinnung erinnern, die er aus dem Elternhause mitbrachte. Sie war erst recht geeignet, einem opportunistischen Ehrgeiz prinzipielle Fesseln anzulegen. Er wollte wohl eine Rolle spielen, aber nur eine schöne und gute; er liebte die Geste, aber sie sollte edel sein. Als untadelig Gerechter wollte er einst — wir sagten es — vor dem

[1]) G. St. A.; L 19.

Richterstuhle der Geschichte stehen, gleichviel ob als Sieger oder als Märtyrer.

So mußten denn seine Gedanken zu dogmatisch-systematischer Versteifung neigen und wir tun ihnen keinen Zwang an, wenn wir sie zuerst systematisch entwickeln, um dann erst ihrer zeitlichen Abwandlung nachzugehen.

Prinzip und Nationalgefühl sind die beiden Schlagworte, die immer wieder in diesen Jahren bei Edwin begegnen.

Das konservative Prinzip konnte ein vieldeutiges Ding sein: für ihn war es die Monarchie von Gottes Gnaden im Gegensatz zur Volkssouveränität. Er glaubte an das gottgewollte Königtum mit der besonderen Schwärmerei, die ihm das Elternhaus eingepflanzt hatte. Er glaubte an die Person des Königs, an „sein Fleisch und Blut", und daß Gott ihm „einen besonderen Instinkt" verliehen habe. Der Person des Königs verpflichtete ihn sein Eid, so empfand er. Mit dem Gedanken einer Abdankung Friedrich Wilhelms IV. zu spielen, wie andere, „galt ihm soviel wie Barikadenbau". — Aber diese äußerste Zuspitzung des Prinzips führte zu seiner Umbiegung: es konnte sich verengen auf die Hingabe an den besonderen preußischen König ausschließlich, und der spezielle Vasallendienst konnte Handlungen rechtfertigen, die dem allgemeinen, die Welt beanspruchenden Prinzip gerade entgegengesetzt waren. Es öffnete sich hier ein Weg in das Reich des freien Handelns, an den die Nurdogmatiker des älteren Schlages, seine Gönner Gerlach und Stolberg, nicht denken mochten.

Aber alles Paktieren mit der Revolution war doch nur taktische Beweglichkeit; das strategische Endziel blieb der Triumph des Königs von Gottes Gnaden in Preußen, des Königtums von Gottes Gnaden in Europa. — Für Preußen sahen wir ihn die ständischen Pläne Friedrich Wilhelms billigen. In den Ideen von 1789 erkannte er stets einen berechtigten Kern, eine Auffassung, zu der der liberale Einfluß der dreißiger Jahre sein Teil beigetragen haben könnte. Es sei seine alte Ansicht, meinte er 1873[1]), daß die Völker reif seien, über ihre Geschicke mitzureden und Garantien zu fordern gegen die menschlichen Schwächen von Fürsten und Ministern. Nie aber sollte die Volkssouveränität anerkannt und in einer repräsentierenden Versammlung zum Ausdruck kommen. Ranke schrieb März 1848 abwehrend: „laßt uns also bei einer ständischen Organisation bleiben, die nicht konstitutionell ist."[2])

[1]) G. St. A.; L.
[2]) G. St. A., Nachl. Ranke.

Das war Edwin aus der Seele gesprochen. Wenn der Meister aber einige Monate später einräumte, die Konstitution sei eine Form, in der die Menschen nun einmal regiert werden wollten[1]), so hat der Schüler diesen Satz nie wie so viele andere wiederholt. Seine Willensnatur sträubte sich gegen die gelassene Erkenntnis des Gelehrten. Die Revision der Verfassung bildet einen Hauptpunkt seines Programms, und wenn er mit Rankes Rat die Selbständigkeit der Krone in Finanz- und Militärfragen verteidigen half, so galt ihm das Erreichte doch nur als Durchgangserfolg.[2])

In der äußeren Politik hebt sich seine Denk- und Wesensart erst recht von der des Lehrers ab. Nie verleugnet sich bei ihm die Herkunft des Prinzips aus der universalen Sphäre. Es beanspruchte, in ganz Europa verwirklicht zu werden. Und die preußische Politik? Sie hatte sich in den Dienst dieses Anspruches zu stellen!

Diese Ideen aber prallen zusammen mit einer genau entgegengesetzten Gedankenreihe, die Edwin mit dem Schlagwort des Nationalgefühls zusammenfaßte. Es entstammt einer anderen Welt, dem eigentlichen Zentrum Rankescher Staatsbetrachtung. In ihr bedeutet Staatsnation — um sie handelt es sich hier ausschließlich — die Summe der Untertanen, aber ergriffen von der Idee des Staates und von ihm zu lebendiger Einheit zusammengeschmolzen. Diese gefühlsmäßige Einheit ist Mittel zugleich und Ziel des Staates. Sie pflegen, heißt dem wahren Staatsinteresse dienen.[3]) — Niemals machte sich Manteuffel recht klar, daß sich in ihrem Wesen partikulares Staatsinteresse und universales Prinzip nicht vertrügen. Gefühl und Willen prägen seinen Gedanken Einheitlichkeit auf, nicht Logik! Aber es waren auch die Zeitumstände besonders dazu angetan, jenen Widerspruch, der uns heute so augenfällig ist, zu verschleiern. Der preußische Staat war durch die deutsche Demokratie bedroht: die Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips in der Welt kam auch ihm zugute. Und umgekehrt: nur ein im Nationalgefühl befriedigtes Preußen konnte sich mit voller Kraft der Verfechtung des Prinzips widmen. Gerade diese letztere logische Brücke hat Edwin mit besonderer Vorliebe beschritten. Nicht nur, um auf Rußland, in den Briefen an Rauch und Münster, einzuwirken, sondern weil auch in seiner eigenen Schätzung das „Prinzip" durchaus den Vorrang zu behaupten pflegte. Das „Prinzip" war meist der Herr, das

[1]) S. W. 49/50, S. 592.
[2]) Ganz anders ist das Urteil Rankes nuanciert, vgl. S. W. 49/50, S. 612.
[3]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat (5. Aufl.) S. 299.

„Nationalgefühl" der Knecht, der Rücksichten in dem Maße verdiente, als er nützlich war. — —

Das wird im einzelnen sich erweisen, wenn wir uns jetzt Manteuffels Haltung in den großen Fragen der praktischen Politik zuwenden. Jener dämonische Drang zur Tat charakterisiert sie durchaus. Der Krieg ist das vornehmste Feld der Tat und Krieg ist das *ceterum censeo* aller Betrachtungen und Ratschläge Edwins. Die Revolution, meint er, hat das untätig dämmernde Königtum überrascht: erwachend wird es sich auf seine wahre Kraft besinnen. Es wird eine großartige Außenpolitik inaugurieren, den Sieg auf dem Schlachtfelde errringen. Die Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse wird mit Notwendigkeit folgen und die Fesseln zerreißen, die die Ereignisse des Jahres 1848 um die Monarchie geschmiedet. Der Vorrang der äußeren Politik über die innere, wie ihn das „Politische Gespräch" Rankes lehrte: noch wird er bei der Zielsetzung nicht zugegeben — hier spricht das universale Prinzip noch das letzte Wort — aber unbestritten ist er bei der Auswahl der Mittel, das Ziel zu erreichen.

Es war ein Glaubenssatz Edwins: Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Volkssouveränität und Gottesgnadentum wird kommen. Und sie soll kommen! Sie allein bringt die endgültige Entscheidung! Was ihr vorangeht ist Provisorium, eine Zeit des Waffenstillstandes, die es zu nutzen gilt. Aber nicht um sich an der brennenden Frage der Innenpolitik, der Verfassung zu versuchen — in ihr sich festlegen, heißt die Autorität der Regierung vorzeitig verbrauchen — sondern um die Schwerter zu schleifen. Die Heeresreform ist die Aufgabe dieser schwülen Schicksalsfrist. Denn die Landwehr hat doppelt versagt: als Grundlage der preußischen Großmachtstellung — 1830 war es die Rücksicht auf sie, die den König vom Kriege gegen Frankreich abhielt — wie als Grundlage der inneren Ordnung. Die Krone Preußens darf nicht abhängen von der Meinung einiger tausend Landwehrleute, wie mehrfach im Jahre 1848.[1]) — Vor allem aber ist die Zeit des Waffenstillstandes zu nutzen, um sich nach Bundesgenossen umzusehen. Und da kann es einen besseren nicht geben als den Überwinder Napoleons, den Begründer des Systems der Heiligen Allianz. Wohl ist der Bund mit Österreich willkommen, aber der mit Rußland ist notwendig. — Und wie

[1]) Denkschrift Manteuffels über die Armeereorganisation XII, 1849. H. A. Für die Schnelligkeit, mit der Manteuffel die Schäden der Organisation erkannte, aber auch für die Akzente seiner Kritik ist sein intimes Verhältnis zu Stockhausen zur Erklärung anzuziehen.

die alte, so wird auch die neue Heilige Allianz gegen Frankreich ihr Gesicht wenden. Der Krieg gegen Frankreich wird ein Prinzipienkrieg sein und der Sieg wird die Auseinandersetzung der beiden feindlichen Prinzipien zum Abschluß bringen. Man wird das Herdfeuer jeder Revolution auslöschen, nachholen, was man 1830 versäumte: Frankreich neu ordnen. — Man sieht: hier spricht die alte Doktrin der Reaktionszeit, der gewaltsame Repression genügte, um „kranke" Zustände in „gesunde" zu verwandeln. Aber anderseits war Edwin ja im Besitz der Rankeschen Erkenntnis, daß die wahre Befriedigung des Nationalgefühls gegen die revolutionäre Infektion von innen heraus immun mache. Und diese zweite, freilich diametral entgegengesetzte Heilmethode, werde sich, so hoffte er, an Preußen bewähren. War doch Frankreich auch der machtpolitische Gegner Deutschlands. Ganz naturgemäß mußte sich für Preußen, indem es den Erbfeind am Rhein abwehrte, in dieser oder jener Form ein Ausbau seiner deutschen Stellung ergeben; die zerstückten Gliedmassen seines Territoriums würden einen soliden Zusammenhang, das Nationalgefühl aber die so schmerzlich vermißte Genugtuung erhalten. Was ging Preußen das deutsche Nationalgefühl und die deutsche Einheit an? Zwar werden wir Manteuffel gelegentlich seine Blicke auch auf Süddeutschland richten sehen: aber auch dann war sein Ziel die preußische Größe. Sein nächstes Ziel jedenfalls; das aber seinerseits nur ein Glied in dem universalen Zusammenhang war: denn das mit Ruhm gesättigte Volk würde willig die siegreiche Krone in der ihr gebührenden Machtstellung anerkennen und sich in eine zuverlässige Stütze des monarchischen Prinzips verwandeln.

Künstlich genug ist in dieser Konzeption einer idealen Politik Widerspruchsvolles zusammengepackt — sollte doch das auf der einen Seite eingeschlagene Verfahren der Bekämpfung der Revolution dasselbe Resultat zeitigen, wie die auf der anderen Grenzseite geübte entgegengesetzte Methode.[1]) Vor allem: war denn der Krieg im Westen der einzige Weg zu Preußens Größe?

[1]) Manteuffel hat freilich wohl auch Münster gegenüber (H. A. 21. Jan. 1852) den Gedanken hingeworfen, man solle Napoleon III. am Kriegführen hindern, so werde er gestürzt und Frankreich von inneren Wirren zerfleischt werden. Es ist das folgerichtig aus seiner Vorstellung vom Nationalgefühl entwickelt. — Aber bis ans Ende denkt er diese Möglichkeit doch nicht, da er gerade mit Hilfe dieser Verwirrung in Frankreich „die Ordnung Europas auf richtigen Prinzipien" ermöglichen will. Das heißt eben doch: in Frankreich sollen die richtigen Prinzipien auf die Schwäche, in Preußen auf die Stärke des Staates gegründet werden.

Wie wenn sich ein anderer anbot, der aber zum Zusammenstoß mit Österreich, dem Verbündeten von 1813, führte?

Und alsbald werden wir Manteuffel sich an dem Rätsel dieser Frage abmühen sehen, wenn wir im Folgenden die Anwendung des allgemeinen Planes auf die wechselnden Kombinationen der aktuellen Politik ins Auge fassen. — —

Wie Edwin in der Sturmflut der Märztage gläubig den Talisman der großen Politik umklammerte, den sein Lehrer im Staub der Archive entdeckt und einem verständnislosen Geschlecht längst schon vorgewiesen hatte, bietet er ein eindrucksvolles Bild aus der Entwicklung unseres politischen Denkens. „Um den revolutionären Tendenzen zu widerstehen, hielt Manteuffel eine starke Königsgewalt für notwendig; die konnte nach seiner Ansicht nur durch große Politik aufrecht erhalten werden und durch die Behauptung der Selbständigkeit des Staates." So bezeichnet er 25 Jahre später seine damalige Stellung. Fehlt es für sie zunächst auch an gleichzeitigen Zeugnissen, so notiert Leopold v. Gerlach doch schon im September 1848, Edwin lege großen Wert auf die auswärtige Politik, als „die einzige, die uns retten könne". — Aber um auswärtige Politik treiben zu können, hieß es erst für sie im Inneren eine tragfähige Basis legen. Edwin rühmt sich einmal geheimnisvoll, der Geburtshelfer des Ministeriums Brandenburg gewesen zu sein: „am 9. November habe ich ein Wort gesprochen und es ist etwas Lebendiges zur Welt gekommen."[1]) Diese Andeutung, bei der man an Edwins Einfluß auf Rauch wie an seine vertrauten Beziehungen zu seinem Vetter Otto denkt[2]), läßt sich auf ihre Tragweite nicht nachprüfen. Sie schließt mit dem Satz „das Kind hat sich nicht entwickelt".

In der Tat steuerte das neue Ministerium einen ganz anderen Kurs als den erhofften. Es oktroyierte eine Verfassung, die wesentlich dem radikalen Ideale entsprach. Manteuffel, wenn anders unsere allgemeinen Bemerkungen über seine Stellung zur Verfassungsfrage richtig waren, konnte nur ihr Gegner sein. Und doch bezeugt Gerlach, daß er für sie eingetreten[3]), nachdem er, durch Ranke beraten, dem Entwurf einige Giftzähne (Abhängigkeit der Steuererhebung vom Zustandekommen des Budgets, Verfassungseid der Armee) ausgezogen habe. Umgekehrt erklärt Edwin in seinen Aufzeichnungen von 1873: „Manteuffel

[1]) H. A.; M. 8. Dezember 1853.

[2]) Leop. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 196; H. v. Brandt (aus dem Leben des . . .) III, 316: „am 2. November . . . traf ich E. v. Manteuffel, der den Vetter zum Eintritt ins Ministerium bestimmen geht."

[3]) Leop. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 245 (21. November 1848).

war gegen die Oktroyierung der Verfassung im Dezember 1848; er machte wiederholt darauf aufmerksam, daß nach der Auflösung der Nationalversammlung alle Tage beruhigendere Nachrichten aus dem ganzen Lande eingingen, daß man daher Zeit zum Überlegen habe." Wo steckt die Wahrheit? Wesentlich in Edwins eigenem Zeugnis: die große Linie seiner Auffassung zeichnet es richtig. Vermutlich sekundierte er, solange noch auf Umstimmung des Ministeriums zu hoffen war, seinem Vetter, der verzweifelt die Oktroyierung bekämpfte.[1]) Und nicht nur, weil er wie jener, wie Gerlach, das Projekt an sich für verwerflich hielt, sondern weil er jede Bindung in dieser Sache vor der erwarteten kriegerischen Auseinandersetzung der Prinzipien ablehnte. Aber gerade diese Perspektive erlaubte es ihm auch, als die Majorität der Minister hartnäckig blieb, dem König und Gerlach gegenüber die Oktroyierung mit einem gewissen Leichtsinn zu befürworten: um das eben mit seiner Hilfe gebildete Ministerium nicht zu gefährden. Beruhigend, und sei es nur auf drei Monate, wirkte die Oktroyierung immerhin[2]); auch war die Revision vorgesehen; was konnte bis zu ihrer Vollendung nicht alles geschehen!

Als aber ein Jahr später die Beeidung der Verfassung durch den König bedrohlich heranrückte, mußte er eine ganz andere Haltung einnehmen. Die Heiligkeit des Eides war ein Eckstein seiner religiösen Überzeugungen (vgl. oben die Rolle, die sein der Person des Königs geschworener Eid für ihn spielte): „der Mensch ist vor Gott nur frei und selbständig in gewissen Grenzen; eine solche Grenze hat uns unser Eid gezogen."[3]) Schwor der König, so war eine Tatsache geschaffen, die „mit Gewalt nicht beseitigt werden durfte" — und einen Ausweg in der Abdankung des Königs zu suchen, galt ihm ja als Versündigung an seinem eigenen Eide. Ja, wenn die Revision weit genug gegangen wäre! Aber noch Ende November 1849 meinte er verächtlich: halten könne der König seinen Eid doch nicht, „denn daß dies Ding vom 5. XII. (1848) keinen Bestand haben kann, ist klar"![4]) Neue Auflösung, neue Oktroyierung, offener Bruch mit den „Verheißungen" wäre ihm das Liebste gewesen. Das waren, bei der Natur und den Anschauungen seines Herrn, fromme Wünsche. Das Ministerium aber, sein Ministerium, gab mehr und mehr den Boden auf, auf dem es erwachsen, und ließ sich in Konzessionen

[1]) A. a. O. I, 259.
[2]) A. a. O. I, 245.
[3]) H. A.; M 27. Januar 1851.
[4]) H. A., Nachlaß E. v. Manteuffel, Konzept eines Briefes an Rauch.

und in Abhängigkeit von den Kammern verstricken. — Und nicht weniger wich es in der deutschen Frage von dem Wege ab, den ihm Edwin in Gedanken vorgezeichnet hatte: das „unglückliche" Drei-Königsbündnis wurde geschlossen, der „sog." Reichstag trat zusammen. Wozu all dies Lavieren und Paktieren, wo doch nur eines helfen konnte: ein frischer, fröhlicher Krieg!

Im Frühling 1849 gab er dem nach Rußland zurückkehrenden Rauch „10 Punkte" mit[1]), die in einzelnen Argumenten sich der Märzdenkschrift Rankes anlehnen, deren kriegerischer Grundton aber ganz sein Eigentum ist. In Preußen, meint er, ist das Landvolk treu; von den Städten darf man sich nicht schrecken lassen. Der deutsche Schwindel hat keinen Fuß gefaßt, denn der Preuße hat ein Vaterland. Dem Badener und Nassauer fehlt es, sein Nationalgefühl ist unbefriedigt. Es muß ihm durch Neuorganisation Deutschlands mit Preußen an der Spitze Genüge geschehen. Das ist ein deutsches, es ist ein preußisches und konservatives Interesse: Preußen muß selbst der Revolution erliegen, wenn es kein Recht hat, in den deutschen Staaten um sich herum die Revolution zu bekämpfen. In Norddeutschland reichen seine eigenen Kräfte dazu aus; in Süddeutschland, und zumal wenn Bayern[2]) zusammenbrechen sollte, nur im Bunde mit Rußland. Denn Manteuffel sieht das Eingreifen Frankreichs voraus. Dann wird Rußland die Reserve bilden, und das Land östlich der Oder nötigenfalls in Ruhe erhalten. Österreichs Interessen (Italien!) laufen parallel. Es kann zurzeit in Deutschland zwar nicht eingreifen, aber die Bekämpfung der Revolution ist ja auch sein Interesse, und Preußen wird seinen Einfluß auf die deutschen Dinge nicht in partikularem, sondern im allgemeinen Interesse anwenden. Den genaueren Siegespreis läßt Manteuffel im Dunkel: „die späteren Verhältnisse finden sich". Daß er in einer wie immer formulierten Beherrschung Norddeutschlands und einer Vorherrschaft in Süddeutschland bestehen sollte, ergibt schon der obige Zusammenhang. Edwin war inkonsequent genug, um bei den Österreichern in eben dem Augenblicke staatliche Uneigennützigkeit, mit Rücksicht auf das universale Interesse, vorauszusetzen, in dem er (und wiederum aus Rücksicht auf das universale Interesse) für Preußen eine staatliche Erhöhung forderte. Er führte auch dieses Mal die Befriedigung des preußischen Nationalgefühls als Vorbedingung für die Zuverlässigkeit des Volkes ins Treffen. So heißt es in einem Brief an

[1]) H. A., Nachlaß E. v. Manteuffel.

[2]) Das damals in Berlin um Hilfe rief.

Rauch vom Nov. 1849[1]): „Wie gewinnt man die meisten Kräfte, um den Kampf gegen die Revolution siegreich zu bestehen? ... wenn der preußische Nationalstolz Nahrung erhält." Preußen darf sich in Deutschland nicht Österreich unterordnen; es darf in Schleswig, Sachsen, Baden sein Blut nicht umsonst vergossen haben. „Das Blut des Staates kann aber nur vergossen werden zum Nutzen des Staates." So hat Rußland nach der Niederwerfung Ungarns eine Stellung in Europa erlangt wie nie zuvor: „Welches moralische Übergewicht aber hat Preußen in Sachsen und Süddeutschland erhalten?" — Die Zwiespältigkeit der Argumentation ist naiv genug!

Doch wozu halfen alle Entwürfe, Ratschläge und Wünsche? Die preußische Politik ging ihren Gang weiter. Von dem, was Edwin erstrebt, geschah nichts, und das meiste von dem, was er zu vermeiden trachtete. An ein Bündnis mit Rußland wurde nicht gedacht, die Verfassung beeidet. In der deutschen Politik aber wurde der Einfluß Radowitzens beherrschend. Wie die schlechten Säfte des Körpers in einem Geschwür schienen sich in seiner Person für Edwin alle krankhaften Tendenzen der preußischen Politik zusammenzuziehen. — Man kennt den offenen und versteckten Widerstand, zu dem die Kamarilla im Bund mit Otto von Manteuffel und Stockhausen sich zusammenschloß. An der Seite dieser Männer war auch Edwins Platz. Aber wie es dem Herbste zuging, Radowitz das Ministerium des Auswärtigen übernahm, Gerlach verbittert sich nach Rohrbeck zurückzog, mußte er doch ernstlich ins Auge fassen, daß aller Widerstand umsonst sein und der Krieg mit Österreich trotz allem kommen werde.

Universales und preußisches Gefühl: hier schieden sich ihre Bahnen. Und damals behielt durchaus das letztere bei Edwin die Oberhand. Sein religiös-militärisch begründeter Royalismus gab den Ausschlag für die Sache des Staates, denn sie war die des Königs. Er diente ja seinem „Fleisch und Blut". Von ihm, dem er den Eid geleistet, von seinem Kriegsherrn, auch nur innerlich abzurücken, war ihm unmöglich. Hatte der König gesprochen, so hieß es in seinem Geiste zu handeln — das bleibt sein Leitsatz durchs Leben. Aber es war nicht das Pflichtgefühl allein, das ihn bestimmte. Die Tradition des preußischen Heeres von den Zeiten Friedrichs II. her war in ihm lebendig; Müffling, bemerkte er einmal, habe sie ihm besonders eingeprägt. Die europäische Stellung Preußens, die er im Gegensatz zu den

[1]) Deutsche Revue II, 1922.

deutschen Ideen herzustellen suchte, war im Kampfe mit Österreich erwachsen. Das Ehrgefühl der stolzen Armee, das er ins Ritterliche hinaufsteigerte, bäumte sich elementar auf gegen ein Zurückweichen vor wem auch immer. Aus diesen Elementen setzte sich Edwins eigenes „Nationalgefühl" zusammen. Und endlich: erinnern wir uns der Versuchung, die ihn zwei Jahre zuvor angewandelt hatte, sich der Bewegungspartei anzuschließen: warum sollte er es im Dienste des Königs nicht auf einen Bund mit ihr ankommen lassen? Alles lieber als untätig und bedenklich beiseite stehen! Ende Oktober erwähnt Anton Stolberg[1]) mit deutlichem Grausen eine Äußerung Edwins, er wolle lieber an der Seite der Revolution gegen Österreich kämpfen, als sich ihm schmählich unterordnen. Hatte doch auch Ranke im September die Annäherung Preußens an die revolutionären Elemente als eine gefährliche, aber mögliche Politik bezeichnet, um Preußen eine größere Stellung in der Welt zu geben.[2]) Die Gefahr an sich, die den Meister erschreckte, war das Element des ehrgeizigen Schülers. So hatte es denn seinen besonderen Sinn, wenn er schon im Herbst 1849 und oft genug nachher, Rußland davor warnt, Preußen in die Arme der Revolution zu jagen.

Am öftesten aber hat er diese Warnung in den Tagen von Olmütz und Dresden ausgesprochen. Indem wir uns ihnen zuwenden, nähern wir uns wieder einem Höhepunkt seiner politischen Aktivität. Rauch zwar war schon tot. Dafür hielt Edwin damals mit Gerlach, mit dem im übrigen ein ähnliches Vertrauensverhältnis sich niemals einstellen wollte, eng zusammen, desgleichen mit Stockhausen und seinem Vetter. Der Sturz Radowitzens war ein Erfolg seiner Partei. Er hätte sich, wie wir eben vermuteten, auch mit einer andern Wendung abgefunden. Diese begrüßte er von ganzem Herzen. Die Herstellung des Verhältnisses zu Rußland war die erste Voraussetzung für die Verwirklichung seiner großen Konzeption.

Aber freilich, zuvor hieß es die Erbschaft, die Radowitz hinterlassen, zu liquidieren. Er hat später gemeint, er hätte den bittern Kelch von Olmütz lieber noch bittrer getrunken, als zu erleben, daß die preußischen Fahnen in Allianz mit den revolutionären Elementen gekämpft hätten.[3]) So dachten 1850 in der Tat

[1]) G. St. A.; Nachlaß E. v. Manteuffel, Brief Stolbergs vom 19. Oktober 1850.

[2]) S. W. 49/50, S. 603.

[3]) H. A.; M. 21. Januar 1852; zum größten Teil in Deutscher Revue 1913 nach einer Abschrift gedruckt.

die Gerlach und Rochow. Er aber verleugnete gerade auch nach dem Sturze Radowitzens sein besonderes Nationalgefühl keineswegs. Gegen einen Frieden *à tout prix* war er durchaus; dem „verständigen" preußischen Nationalgefühl, den „wahren Interessen" Preußens sollte Genüge geschehen. Die „vernünftigen Leute" sollten den Bruch mit der bisherigen Politik als preußisches Interesse anerkennen. „Der König darf sich nicht waffenlos dem Spruch des Kaisers übergeben: er ist sonst unhaltbar und ihm bin ich vereidigt." — Was aber verlangen die wahren Interessen Preußens? Die Antwort läßt er sich wesentlich durch seinen Lehrer geben: Rankes Denkschriften sind das Arsenal seiner Forderungen, wie ihrer Begründung. Und manches Argument, das sich in ihnen nicht findet, wird der aufmerksame Zuhörer der mündlichen Unterhaltung verdanken. — Süddeutschland überläßt er jetzt unbedenklich an Österreich. In Norddeutschland soll die Union, aber im Geiste konservativer Korrektheit verstanden, gerettet und der Einfluß auf die Nachbarn sichergestellt werden. An einer etwa notwendig werdenden Unionsverfassung soll sich Rußland nicht stoßen; sie gehört in die Reihe der Manteuffelschen Provisorien. — Das Verhältnis zu Österreich wird ganz im Rankeschen Sinne aufgefaßt: volle Parität, und ein nur laxer Bund, sobald das Habsburger Reich als Gesamtstaat an ihm Teil hat. Mit besonderem Feuer aber vertritt Manteuffel des Meisters Forderung territorialer Abrundung. Nicht die Truppenmassen der Landwehr machen aus Preußen eine Großmacht, sondern nur der Gewinn an Land und Leuten.[1]) Und eine preußische Großmacht ist heute für die Ordnung Europas ebenso nötig, wie zur Zeit des Großen Kurfürsten die Gründung einer norddeutschen Macht.

Sein großpreußisches Programm mit aller Energie vertreten mochte er jedoch nicht. Es war die andere Seele in seiner Brust, die universale, zu mächtig bei ihm. Für Mindestforderungen aber, die immer noch weit über dem in Dresden Erreichten lagen, das Schwert zu ziehen, finden wir ihn durchaus bereit. Seine Tonart unterscheidet sich charakteristisch von der Rankes, der im Dezember quietistisch meint, die Dresdener Konferenzen „beruhen auf der Überzeugung, daß der Krieg in diesem Augenblick diplomatisch nicht gerechtfertigt, in sich selbst aber durch den Widerstand von ganz Europa und durch demokratische Sympathien höchst gefährlich gewesen wäre".[2]) Nein, Edwin will auf die

[1]) H. A.; M 2. Januar 1851.

[2]) S. W. 49/50, S. 619; von Diether, Ranke als Politiker, mit Recht dem Dezember 1850 zugewiesen: Die Briefe Manteuffels an Münster, die

ultima ratio in keinem Stadium der Verhandlungen verzichten. So schreibt er am 21. November 1850 aus Olmütz an Münster: „Wenn Fürst Schwarzenberg nicht auf ein Definitivum eingeht, mit dem Hessen und Holstein sich von selbst erledigen, sondern verlangt, daß vor Festlegung der Basen des neuen Verhältnisses diese beiden Fragen zur sog. Züchtigung Preußens erledigt werden, so rate ich meinem Vetter ab darauf einzugehen, und ziehe Krieg und Krieg und nochmals Krieg vor." Die Ausspielung dieses Trumpfes wird ihm erleichtert durch die Hoffnung, daß Rußland es im eigenen Interesse zu einem „Prinzipienkriege" nicht werde kommen lassen, ja sich wohl gar mit dem, von dem Flecken der Radowitzschen Politik gereinigten Preußen alliieren möchte. Und einen gleichsam korrekten Krieg für die Verträge und die europäische Stellung des Staates fürchtete Manteuffel nicht. Einer Demütigung Preußens zieht er ihn jedenfalls vor.[1])

Und in den Resultaten von Olmütz und Dresden erblickte er eine solche Demütigung. Den Grundgedanken, die paritätische Teilung Deutschlands zwischen den beiden Großmächten, erkannte er stets als richtig an. Die Ausführung verletzte sein militärisches Ehrgefühl aufs tiefste.[2]) Die Abrüstung, auf die sich in Olmütz Preußen einließ, erkannte er später als den eigentlichen Urgrund der Niederlage. Hatte er doch auch schon damals befürchtet, daß für Preußen die Gewißheit der Gegner, es wolle den Krieg nicht, in Dresden verhängnisvoll werden würde.[3])

Aber darüber war er sich doch auch im klaren: selbst im günstigsten Falle hätte ein Resultat, wie es in Verhandlungen zu erreichen war, die Gemüter mit der Macht nicht voll versöhnt.

schon im Dezember die Denkschrift R.s wiederspiegeln, geben die Bestätigung.

[1]) Er kommt also der Einstellung Bismarcks sehr nahe.

[2]) An Bismarck am 23. Mai 1865 (Bismarck-Jahrbuch 4): „In der Ausführung . . . ist Olmütz dann Schimpf für Preußen geworden." — An den König am 21. April 1866 (H. A., Nachl. E. v. Manteuffel): „Preußen erlitt das Schlimmste, was einem Staat geschehen kann, eine Niederlage, ohne nur gekämpft zu haben. Die Bedeutung, die heute noch Olmütz für jeden Preußen hat, wurzelt allein in einer zu frühzeitigen Entwaffnung, nachdem man einmal gewaffnet hatte."

[3]) Fragmentarische Aufzeichnung Manteuffels aus jener Zeit im H. A., Nachl. E. v. Manteuffel: Die Dresdener Konferenzen würden für Preußen ungünstig verlaufen, wenn sich, wie unter Friedrich Wilhelm I., der Glaube festsetze, daß es keinen Krieg führen wolle. Sofort entstände dann auch Gefahr im Innern; denn Bourbonen und Stuarts seien gestürzt worden, weil sie das Nationalgefühl nicht zu befriedigen vermocht hätten.

Ihm fiel diese Erkenntnis, die sich anderen seines Lagers verbarg, so leicht, weil er ja die Aussöhnung der Gemüter in Gedanken für die große Auseinandersetzung mit dem revolutionären Prinzip aufgespart hatte! Dresden nennt er (vor dem Abschluß der Verhandlungen) einen Waffenstillstand — aber nicht etwa mit Österreich, sondern mit der Revolution![1])

Wir sagten, daß Edwin den Dresdener Abschluß als Demütigung empfand. Es fehlen leider gleichzeitige politische Briefe, um die Stärke des Eindrucks recht zu ermessen. Der Auswetzung der Scharte alle anderen Rücksichten hintan zu setzen, hat er ihn kaum vermocht.[2]) 1852 finden wir ihn jedenfalls mit dem Aufstieg Napoleons beschäftigt[3]): Was für persönliche Ansichten er auch hegen möge, zwangsläufig wird er zur Kriegspolitik getrieben werden, um in einer neuen Ära napoleonischer Feldzüge die französische Sehnsucht nach *gloire* zu befriedigen; das ist die Voraussetzung der Erneuerung des *empire*. Sie führt zum Kampf der Mächte, der Staatsinteressen, eben dadurch aber auch zum Kampf der Prinzipien, denn Napoleon wird die Idee der Volkssouveränität zu Hilfe rufen. Fassen die Monarchen ihn nicht als Vertreter dieses Prinzips und ihren geborenen Feind auf, so sind sie verloren. Wohl haben sie 1830 und 1848 die Verträge von 1815 nach der prinzipiellen Seite preisgegeben — und nicht sie, sondern die liberale Politik der Bourbonen trifft die Verantwortung daran — die formale Seite der Prinzipien, die Grenzen von 1815, dürfen sie nicht verletzen lassen, und indem sie diese verteidigen, werden sie auch wieder für die Prinzipien eintreten müssen: denn beides, Prinzip und Staatsinteresse, deckt sich. — Man sieht, es handelt sich um eine neue Form für Edwins alten Versuch, Heterogenes logisch zu verschmelzen. Und auch sein altes Streben erneuert sich 1852: Rußland zum Verbündeten zu gewinnen und durch den Zaren den Krieg herbeizuführen, mit dem sonst, ehe seine Hilfe herbeikommt, die Franzosen Preußen überrumpeln. Bei einem unglücklichen Krieg findet sich der Untergang, bei einem glücklichen gewinnt der Staat neue Provinzen, der Nationalstolz Nahrung; die Verfassung paßt nicht mehr; die Nation selbst wird den König von seinem Eid lossprechen.

[1]) H. A.; M 2. Februar 1851.

[2]) Die zustimmende Anspielung Manteuffels auf Bismarcks Olmützrede in seinem Brief vom 9. Juni 1851 an den letzteren (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen II, 5) bezeugt nur die uns bekannte Kriegs- und Eroberungslust des Schreibers im allgemeinen, nicht den Wunsch einer Auseinandersetzung mit Österreich.

[3]) H. A.; M 21. Januar 1852.

Die Eifersucht gegen Österreich tritt neben dem antirevolutionären Hauptmotiv in den Hintergrund. Nur in den Grenzen jener Pläne darf sie sich regen. Wieder liegt eine jener künstlichen Verkoppelungen universaler und preußischer Interessen vor, wenn Manteuffel sich mit uneingestandenem Behagen die Möglichkeit eines Bundes von Franz Joseph mit Louis Napoleon ausmalt, eines Bundes, der es Preußen gestatten würde, Vergeltung für Olmütz zu üben, ohne dem Prinzip das Mindeste zu vergeben.[1])

Und schon nahte der Krimkrieg, der diesen politischen Phantasien aktuelles Leben einhauchte.

Manteuffel war ein eindringender Menschenbeobachter. Wie hätte er auch anders der erfolgreichste Unterhändler sein können, über den Friedrich Wilhelm verfügte! Die Reflexionen, die er seinen Immediatberichten aus Wien und Petersburg anfügt, und in denen er seine eigene Beurteilung der Lage frei vortragen durfte, kennzeichnen die Stimmung und die Pläne der leitenden Persönlichkeiten auf der Gegenseite häufig ebenso scharf wie fein. Aber den Österreichern gegenüber gelingt es ihm charakteristischerweise weit besser, als bei den Russen. Es fehlt nicht an Ansätzen zu einer realistischen Kritik auch ihrer Politik. Aber dem persönlichen Zauber des Zaren vermag er um so weniger zu widerstehen, als in diesem sich zugleich seine liebsten Hoffnungen verkörperten: er möchte das Abendmahl darauf nehmen, daß ihn nur die reinste, selbstloseste Fürsorge für das Wohl der Christen insgesamt, nicht der griechischen allein, bestimme.[2]) Und trotz der exponierten Lage Preußens kehren seine geheimsten Gedanken immer wieder zu der seit seinen Knabenjahren, wie er selbst sagt, genährten Vorstellung vom bevorstehenden Kriege gegen Frank-

[1]) H. A.; M 21. Februar 1852, und Deutsche Revue 1913: „Will aber nun Österreich die Rolle vertauschen, will es sich mit der Revolution allieren, denn weiter ist Napoleon nichts, so gehe ich noch lieber unter, als irgendeiner etwaigen Übermacht mich unterzuordnen, wenn ich im Recht bin und meinen Herrgott für meine Sache habe." — Das Gegeneinander seiner eigenen Wünsche zeigt im selben Brief die folgende Stelle: „Schrieb ich in der obigen allgemeinen Betrachtung von Rettung des Kaisers (nämlich aus Schwarzenbergs Hand), so betrachte ich das objektiv vom allgemeinen Standpunkt. Vom spezifisch preußischen Standpunkt aus halte ich es fast für vorteilhaft, wenn Österreich einen Minister hat, der mit Rußland schlecht steht. Handelt es sich nicht um Erreichung eines großen allgemeinen Zieles, so laß Fürst Felix immer Minister bleiben."

[2]) H. A., Nachl. E. v. Manteuffel: Manteuffel an Alvensleben am 17./29 Juni 1854 aus Petersburg.

reich zurück: „Heute können uns die Westmächte nichts tun, meint er im Oktober 1854[1]): respektieren sie unsere neutrale Stellung nicht, so können wir in 6 Wochen in Frankreich stehen und sie uns erkämpfen." Er fügt hinzu: „und Österreich hat seine Truppen in der Türkei". Wieder blitzt die Lust auf, die Olmützer Rechnung zu begleichen — im Rahmen des Prinzipienkampfes! — Aber das Wünschenswerte bleibt ihm doch die „Rettung" des jungen Kaisers aus den Netzen Buols, die Erneuerung der Heiligen Allianz. — Wenn er während des Krimkrieges auf seinen glänzend durchgespielten Missionen es versteht, das Leitseil zu kappen, das die österreichische Politik der preußischen übergeworfen hatte, wenn er in der Neutralität die Fahne der selbständigen preußischen Großmacht verteidigt, sich mit Stolz gegen jedes Betteln um Zulassung zum Friedenskongreß wendet, dann glaubt man, einen andern Bismarck zu hören. Und doch sind seine Oberziele auch jetzt noch universaler Natur.

Der Tod des Zaren läßt sie erbleichen. Wie in der wirklichen Geschichte macht er auch in den Plänen Edwins Epoche. — — Aber nicht dürfen wir die Grenzscheide des Jahres 1855 überschreiten, ohne die skizzierte Entwicklung zuvor noch in einem anderen Zusammenhang und von einem andern Standpunkt aus überschaut zu haben.

Wir suchten aus Edwins Natur und Bildung seine Politik abzuleiten: wir nehmen ihr das Lebensblut, wenn wir nicht auch, zurückkehrend zum Ausgang, die persönliche Rolle darstellen, die er sich in ihrem Rahmen zugedacht hatte. Scheinen doch bisweilen seine Pläne wirklich nur bestimmt, das pompöse Bild einzurahmen, dessen Hauptfigur in seinen Träumen das eigene Antlitz trug. — „Ich dachte früher daran, meine erstgeborenen Söhne Leuctra und Mantinea zu nennen," bemerkte er zu Münster. *Epaminondas*: zugleich der größte Kriegsmann seiner Zeit und der größte Staatsmann seiner Heimat — das war eine Gestalt, es ihm anzutun. Ein andermal rechtfertigt er gegen Münster seine Rückkehr in den Frontdienst[2]): „Auf einflußreiche Stellung kommt es mir nicht an. Lasse ich meiner Ambition einmal Raum, so fliegt sie hoch, höher, viel höher!" Er will Münsters Gründe gelten lassen, wenn es nichts Hannibal-Cortez-Suworoff-artiges gäbe. Mit solchen Gedanken blättert ein ehrgeiziger Tatmensch im Buche der Weltgeschichte! Von den drei Feldherrn, die er nennt, ist der erste wiederum der größte Staatsmann seines Volkes,

[1]) An O. v. Manteuffel; Poschinger, Preußens auswärtige Politik II, 513.
[2]) H. A.; M 8. Dezember 1853.

der zweite der Organisator eines Riesenreiches. Eine Gestalt aus deutscher Geschichte aber hat ihn, man kann sagen Tag und Stunde seines Lebens begleitet. Er kannte Schillers Wallenstein auswendig, aber suchte in ihm ebensowenig reinen ästhetischen Genuß, wie in der Geschichte reine Erkenntnis: mit geheimnisvoller Gewalt zog ihn dies stolze Kriegerwesen an, das in einem Feldherrn, der die Schicksale von Völkern und Dynastien in seinen Händen hält, gipfelt. — Jede Dichtung und Vergangenheit überstrahlend, der mächtigste Vereiniger von Heeres- und Staatslenkung aber war Napoleon gewesen. Edwin haßte den Erwählten des Plebiszits und den Zerschmetterer Preußens und — lernte von ihm, nicht nur in militärischen Dingen. Man erinnert sich der Rolle, die der Napoleonskult in den dreißiger Jahren spielte, wie sich alle Neuerungs- und Tatenlust unwillkürlich an seinem Bilde erquickte. Vielleicht, daß auch Edwin damals von dieser Strömung berührt wurde. Als dann die neue Revolution heraufzog, war erst recht der Anlaß, sich des Überwinders der alten zu erinnern.[1] Gab er nicht das große Vorbild ab, innere Umwälzungen abzuschließen durch die Herbeiführung äußerer, und war das nicht der Sinn der Manteuffelschen Entwürfe? Es gibt zu denken, wenn Edwin in einem offenherzigen Brief an Münster schreibt: „Napoleon I. hätte sich sicher in der Politik verbraucht, wenn er nicht vorher Schlachten gewonnen hätte. Rauch wollte mich 1848 zum Minister machen; ich sagte: hätte ich eine Schlacht gewonnen — ja; so — nein."[2] Jener Glaube an die blutige Auseinandersetzung der Prinzipien war zugleich der Glaube an seine Mission in der Welt.[3] „Wir wollen in 20 Jahren uns noch freuen über das In-Ordnung-gebrachthaben der Welt." „Du sprichst von Ikarus? Ich lasse meinen Ehrgeiz die Schwingen noch nicht entfalten, weil ich die Sonne noch nicht erreichen kann. Zudem: auch das Streben des Ikarus war nicht ohne Lohn. Ein Teil des Ägäischen Meeres hieß nach ihm." — In Edwins Kindheit ließ ihn die Mutter einmal, um bei der Gelegenheit

[1] In der oben zitierten Denkschrift über das Versagen des Militärs bei dem Kölner Krawall wird das Beispiel Napoleons herangezogen.

[2] H. A.; M 8. Dezember 1853; ein ähnlicher Gedanke M 10. Oktober 1854: Sein wirklicher Einfluß in der letzten Zeit sei gering gewesen; „es läßt sich nicht ändern, bis ich einmal eine Schlacht gewonnen und gehört werden muß".

[3] Seine Abneigung gegen den „Zivil. Dienst" hängt hiermit zusammen: Andere Gründe kommen freilich hinzu: sein Rittertum, sein Royalismus (persönliche Beziehung des Offiziers zum König), geschäftliche Unsicherheit.

allerhand geographische Kenntnisse aufzufrischen, auf der Landkarte Krieg gegen einen eingebildeten Feind führen. Auf die scherzende Frage zum Schluß, was er mit all den eroberten Ländern anfangen würde, antwortete der Knabe: „sie ihren Fürsten zurückgeben". Beraten von den Einsichten der historischen Wissenschaft, zur rechten Stunde die Schwingen zum kühnsten Fluge entfalten, Länder erobern, Staaten ordnen als ein konservativer Napoleon, mit ritterlicher Verbeugung die Trophäen seines Sieges seinem Fürsten zu Füßen legen — das waren Träume, ja es waren Hoffnungen Edwins!

An ihnen gemessen, was wollen die Lorbeeren des deutschen und des französischen Feldzuges, das Gouvernement in Schleswig und Nancy und die Straßburger Statthalterschaft bedeuten!

III.

Für die fast 25 Jahre vom Tode des Zaren bis zu Edwins eigenem werden seine An- und Absichten durch keinen zusammenhängenden Briefwechsel in Verknüpfung und Zielen erhellt, wie zuvor in der Korrespondenz mit Münster. Versuchen wir trotzdem, die Fragmente der Überlieferung zu ordnen! und bis zu dem großen Einschnitt von 1866 mag es auch mit einiger Sicherheit gelingen.

Die Umstellung der russischen Politik in den ersten Jahren Alexanders II., ihre Entente mit Frankreich, entzog Edwins Plänen den letzten festen Boden, wenn sie noch ein Stück gehabt hatten. Anders wie Gerlach, der das Penelopegewebe der Heiligen Allianz geduldig von neuem zu fertigen unternahm, zog er die Konsequenz aus der neuen Lage. Wer handeln will, darf nicht abwarten, bis die Dinge so liegen, wie er sie sich wünscht. Nicht daß er innerlich mit der Prinzipienpolitik gebrochen hätte: aber über ihre augenblickliche Ausführbarkeit gab er sich nicht mehr den bisherigen Illusionen hin. Das „Nationalgefühl", der andere Pol seiner Gedanken, trat notwendig in den Vordergrund. Und damit war die Bahn frei für eine unbefangenere Würdigung der Mächte. Daß Frankreichs Wohlwollen in der Neuenburger Krise höchst wertvoll war, ließ sich nicht leugnen. Und es stach grell ab von der Mißgunst Österreichs. Wenn selbst ein Friedrich Wilhelm damit drohte, bei eintretenden Krisen sich Napoleon anzuschließen, sofern sich das Wiener Verfahren nicht ändere[1]), so kann es nicht wundernehmen, wenn Edwin, den die Olmützer Narbe ganz anders brannte, zu der gleichen Taktik

[1]) Poschinger, Preußens auswärtige Politik: III, 359.

sich bereit fand — sicherlich ohne dem Gedanken an die große Auseinandersetzung mit Frankreich und der Revolution deswegen zu entsagen. Im Jahre 1859 gab er seine Stimme dahin ab: „Was liegt in Preußens Interesse, Krieg oder Frieden? Wird für den Krieg entschieden, dann Österreich anbieten Bund auf die Bedingung: Österreichs Herrschaft in Italien, Preußens in Deutschland. Geht Österreich in 14 Tagen hierauf nicht ein, dann mit Napoleon abschließen. Keine allgemeinen, nur spezifisch-preußische Gesichtspunkte entscheiden."[1]) Diesmal also macht er Ernst mit dem Satze, daß der Staat nur das Gesetz seiner Interessen kenne. An die Stelle der Freiheitskriege tritt als Präzedenzfall das Vorgehen Friedrichs des Großen, der zuerst seine Forderung in Wien stellte und dann, als man nicht darauf einging, sich sein Schlesien nahm.[2])

Wieder drängt sich die Parallele mit Bismarck auf, aber auch diesmal beschränkt sie sich auf die Taktik des Augenblicks. Zu ihren weiteren Zielen laufen die Linien weit auseinander. Es scheint, daß schon der polnische Aufstand, der die Mächtegruppierung des Krimkrieges erneuerte, auch Manteuffels Hoffnungen auf seine alte Prinzipienpolitik neu entflammte. Nun sogar das österreichische Staatsschiff unter Rechberg einen korrekten Kurs einhielt, glaubte er ernstlich, die ersehnte Küste der Heiligen Allianz doch noch zu erreichen.[3]) Er hat den unabwendbaren Zusammenstoß jeder starken preußischen Politik mit den Nebenbuhlern sich nicht einräumen wollen und vermutlich bis zuletzt zwar auf eine Revision der Dresdener Resultate gehofft, aber im Rahmen der paritätisch-konservativen Grundsätze von Olmütz.[4]) Und wie der Krieg von 1866 in der äußeren Politik notwendig der Einhelligkeit der beiden Ratgeber des

[1]) Reichs-Archiv Berlin, Militär-Kab. 338n.

[2]) Vgl. Keck a, a. O. 112.

[3]) An Bismarck aus Wien (1. März 1864) schreibt er, jetzt sei für Preußen und Rußland die Gelegenheit, Österreich beizustehen und die gute alte nordische Allianz wieder herzustellen. H. A.

[4]) An Bismarck (23. Mai 1865): der Grundgedanke von Olmütz sei richtig gewesen, man müsse auf ihn zurückkommen „und Österreich geht, soweit ich es kenne, darauf ein. Kurz, da wir Land wollen und an Österreich keine Entschädigung von unserm Lande dafür geben können, ... so muß wie 1803 Deutschland die Kosten des Bündnisses bezahlen". Es ist Edwins alter Gedankengang von 1850. Indem er für ihn eintrat, verband sich ihm damit die beginnende Gegnerschaft gegen Bismarck und die Hoffnung auf seine Nachfolge. Vgl. die Briefe Konstantin Rößlers aus dem Jahre 1865 in: Max Dunckers politischer Nachlaß, hrsg. von Joh. Schultze.

Königs ein Ende bereiten mußte, so auch in der innern. Wohl hatten sie den Konflikt Schulter an Schulter durchgekämpft, aber eben in ganz verschiedener Gesinnung, in rein preußischer der eine, in preußisch-universaler der andere. Edwin betrachtete ihn ganz wie die Verfassungsfrage nach der Revolution, unter dem Gesichtswinkel seiner erträumten „prinzipiellen Auseinandersetzung".[1]) Damals wie jetzt waren äußerste Schroffheit gegen das Parlament und Heeresreform der negative und der positive Pol seiner Innenpolitik. Als Bismarck zu Beginn seines Ministeriums den Versuch eines Ausgleichs machte, war er schon entrüstet. Wie mußten erst 1866 die Anknüpfungen an die Ideen der Paulskirche und die Indemnität auf ihn wirken! Aber auch die Annexionen und Friedensschlüsse fanden keine Gnade vor seinem Auge. Die vollständige Vertreibung des Welfenkönigs verurteilte er, wie Alexander II. und wie Ranke[2]), als einen schweren Schlag gegen die Legitimität. Und ähnlich wie dem letzteren, däuchte ihm die „Vormundschaft" Napoleons in Nikolsburg ebenso entehrend wie bedrohlich und ein sofortiger Krieg gegen Frankreich weit vorzuziehen. Wir erkennen leicht den folgerichtigen Zusammenhang dieser Kritik mit dem ganzen Stil seines politischen Denkens. Aber erst wenn wir uns seiner persönlichen Ambitionen erinnern, ermessen wir die ganze Bitternis, die ihn damals erfüllte, so tapfer er sie auch mit seinem Gottesglauben zu bekämpfen suchte. Wohl kehrte die Armee ruhmbedeckt zurück, aber wie kärglich — und umstritten — war der Lorbeer, den er selbst heimbrachte. Statt nach gewonnener Entscheidungsschlacht die innere Ordnung des Staates in die Hand zu nehmen, mußte er sie einem prinzipienlosen Nebenbuhler überlassen, der ihn dem Haß der „Reformjuden" in der Presse und bei der Dotationsfrage preisgab und durch die Verkümmerung seiner Stellung in Schleswig so tief kränkte, daß er sich von allen Geschäften entbunden in die freiwillige Verbannung nach Merseburg begab. Auch er war einer der Besiegten von Königgrätz.

[1]) So bekämpfte er z. B. im Frühjahr 1862 die Abdankungsgedanken des Königs mit dem Argument: „wir leben dauernd in einer Revolution und müssen das Vertrauen der Armee erhalten für den Endkampf". H. A. — Ähnlich die Schlußfolgerung einer Denkschrift im Reichs-Archiv Berlin, Militär-Kab. 306e: die Geschichte lehre, daß Vermittlungen die Regierung schwächen; man lebe in einer revolutionären Zeit und müsse die noch vorhandenen Kräfte zum Endsieg zusammenhalten.

[2]) Auf Rankes damalige Anschauungen hoffe ich an anderem Orte auf Grund unveröffentlichten Materials zurückkommen zu können. Für Edwin: H. A. Nachlaß E. v. Manteuffel, Politische Missionen.

Wohl litt es den tätigen Mann nicht in der Einsamkeit, er kehrte als kommandierender General in den Dienst der Armee zurück und brachte aus Frankreich den Marschallstab heim, den ihm die öffentliche Meinung doch nicht gönnte. Aber die Geschicke des Staates wurden hinfort entschieden, ohne daß man seine Stimme, wie früher so oft, auch nur hörte. Es hängt damit zusammen, daß die Überlieferung von der Abwandlung seiner politischen Ansichten nun eine ganz spärliche wird. Er wollte eine Abwandlung auch nicht zugeben; sie hätte gegen seine Vorstellung von politischem Charakter verstoßen.[1]) „In innerer und äußerer Politik steht Manteuffel noch heute auf dem Boden der Grundsätze, die ihn von 1848 an geleitet haben."[2]) Man ahnt, was das in der inneren Politik sagen wollte: Herstellung der königlichen Autorität. Möglich, daß er noch immer eine Revision der Verfassung erhoffte. Gefährdet schien ihm aber jetzt auch die Autorität der Krone durch ihren ersten Berater. „Er vermochte sich nicht mit den Leuten zu liieren, welche stets von der Notwendigkeit eines starken Königtums sprachen, dem König selbst aber keine persönliche Meinung gestatteten. Manteuffel wollte einen persönlichen König."[3]) Wie er aber in der deutschen und in der europäischen Politik die Kontinuität seiner Ansichten verstand, ist aus unserer Überlieferung schwer abzulesen. Wohl neigt er noch immer nach Petersburg, wohin ihn auch jetzt diplomatische Missionen führten. Aber wie dachte er sich den Kampf gegen die Revolution? Wie schwer war es, die alten Maßstäbe auf das neue Frankreich anzuwenden! Ranke sagte schon im November 1870 von Napoleon III., er sei unser Freund und Feind zugleich[4]); und Edwin trat 1871 bei Bismarck für ihn gegen die Bourbonen ein, weil er Frankreich besser zu regieren verstände. Er, der früher an der Spitze der Heiligen Allianz Frankreich hatte „neuordnen" wollen, wechselte mit Thiers elegante Briefe und bekämpfte (auch bei der Arnim-Episode) die Royalisten! Hatte sich sein Begriff der Revolution unter dem Eindruck der Kommune weiter nach links verschoben? — Und in der deutschen Politik stand er sicherlich mit beiden Füßen auf dem Boden des Reiches, dessen Reichsland er später verwaltete. „Das Reich ist eine innere

[1]) G. St. A.; L Bl. 201: „Dieser Standpunkt (den er 1848 einnahm) hatte bei seinem Widerwillen gegen Charakterschwankungen aber auch Einfluß auf seine spätere politische Stellung. Er war zu prononciert hervorgetreten." Ein sehr lehrreiches Geständnis!

[2]) A. a. O.

[3]) A. a. O.

[4]) G. St. A., Nachl. E. v. Manteuffel.

Notwendigkeit; es ist im Herzen des Volkes da. Im Plane der göttlichen Weltordnung scheint das Nationalitätensystem zu liegen."[1]) Ihm fiel diese Erkenntnis leichter als den altpreußischen Konservativen.

„Noch haben Manteuffels Ideen nicht gesiegt", so schrieb er 1873.[2]) Daß sie, und seine Person mit ihnen, einmal siegen würden, hörte er kaum je zu hoffen auf. Und es fehlte nicht viel an der Verwirklichung dieser Hoffnung in den folgenden Jahren.

Das kaiserliche Vertrauen erwarb er seit dem Ausbruch des Kulturkampfes in zunehmendem Maße: es belebte sich an beider Übereinstimmung in den Fragen des Kirchenregimentes.[3]) Im Konflikte hatte Edwin die persönliche Beziehung des König-*connétable* zur Armee verteidigt; indem er nun in den siebziger Jahren die persönliche Beziehung des König-*episcopus* zur Kirche bewahren half, ganz in demselben royalistischen Geiste, trat er aufs neue seinem alten Herrn nahe. Ein so wichtiges Ereignis, wie Falks Verabschiedung, hängt mit seinem Einfluß eng zusammen. Aber erst als im August des Jahres 1879 jene schwerste Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler in der äußeren Politik, in der Frage des Verhältnisses zu Rußland, entstand, durfte Manteuffel sich wirklich nahe am Ziel glauben. Er verfocht, wie früher so oft, die These des Anschlusses an Rußland und vertrat also auch auf diesem Felde Neigung und Überzeugung seines Herrn. War — nach der Befriedigung des „Nationalgefühls" in den großen Kriegen — der Augenblick. im Bunde mit Rußland das „Prinzip" wieder aufzurichten nicht jetzt wirklich gekommen? Hatte das prinzipienlose Bündnis mit der „Revolution" nicht in den Attentaten seine Früchte getragen? Und wer sollte den neuen Kurs steuern, als der, der ihn seit so vielen Jahren schon angeraten?

So etwa mag er sich die Dinge zurecht gelegt haben. Aber nicht sollte er für Sadowa Genugtuung erhalten. Eine volle Reaktion, wie einst nach den Freiheits- so jetzt nach den Einigungskriegen, eine Lähmung der Außenpolitik, eine Beiseiteschiebung des Reichskanzlers wie ehemals des Staatskanzlers und der Reformer, das alles hat die Selbstüberwindung des alten Herrschers

[1]) H. A., Nachl. E. v. Manteuffel; programmatische Aufzeichnung von 1879.

[2]) G. St. A.; L.

[3]) Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, hier auf das Folgende in Anmerkungen einzugehen.

vermieden und Manteuffel endete seine Laufbahn statt in der Wilhelmstraße in der Straßburger Präfektur, vergeblich bemüht, dem steinigen Boden der reichsländischen Politik eine vorzeitige Frucht abzugewinnen.

So schloß ein merkwürdiges Leben. Es zu beurteilen, von dem Standpunkte allein der vorhergehenden Untersuchung, wollen wir uns nicht unterfangen. Die Leistung eines Soldaten, Diplomaten und Staatsmannes mißt sich nicht an seinen bewußten Ideen. Daß aber bei Manteuffel ihre Betrachtung in das innerste Wesen des Mannes hineinführt, wird doch nicht zweifelhaft sein. Jede Generation, jede Persönlichkeit verteilt die Gewichte zwischen Spekulation und rein praktischem Handeln auf ihre Art: bei Edwin aber sahen wir die Schale der spekulierenden Phantasie belastet genug. Im Verhältnis zu der aufkommenden Generation — nicht so zu der absterbenden freilich! Da ist es in den dreißiger und vierziger Jahren gerade sein mißmutiges Pendeln zwischen den Systemen, sein Streben nach der Tat an sich, das ihn kennzeichnet. Dann aber kommt sein Schicksalsjahr. Die Persönlichkeit kristallisiert sich 1848 aus. Tatenlust und Reflexion gehen eine festgeformte und unauflösliche Einheit ein. Jene politische Konzeption, zu der er sich damals erhob, beschwingt durch Rankes Gedanken und eigenen Ehrgeiz — sie trägt geniale Dichtung in sich, die noch heute ihre Wirkung übt. Man spürt aus den Briefen an Münster aus den fünfziger Jahren: eine gewaltige Kraft des Willens und des Verstandes ist ihrer selbst bewußt geworden, sie sieht Ziel und Mittel in visionärer Klarheit vor sich, die Zeit kann ihr jeden Augenblick das erwartete Stichwort zurufen. — Aber sie ruft es nicht zu! Das zusammengeduckte Raubtier kommt nicht zum Sprung. Jene Konzeption, in sich, wir sahen es, voll Widerspruch, gerät in Widerspruch mit der Zeit. Sie wandelt sich nicht mit ihr. Im Augenblick ihrer Entstehung hatte sie zeitgemäße Eigenschaften genug, um das Sprungbrett für eine große politische Laufbahn abzugeben. Nach dem Tode des Zaren Nikolaus nicht mehr. Derselbe Ehrgeiz, der jene verheißungsvollen Träume hervorgezaubert, ließ Edwin an ihnen festhalten. Er suchte auch etwas in der Konsequenz als solcher. Dazu kamen religiöse Bindungen. Und das Rankesche Gedankengut war entliehen, nicht erarbeitet: es trug die rechten Zinsen nicht.[1]) So halfen Charakter und Bildung gemeinsam jene

[1]) Es spricht doch eine geistige Unfreiheit mit, wenn Edwin ganze Briefe nicht nur mit den Gedanken, sondern wirklich mit den *verba magistri* anfüllt. Daß er als Schmuck manche mißverstandene historische Parallele einfügt, mag so schwer nicht wiegen.

Prinzipien und Pläne zu einem Netze zusammenzuknüpfen, das beim Handeln hinderte. Der große Nebenbuhler und die Epoche, die er heraufführte, schoben Edwin beiseite. Aber hätte er auch 1879 das Erbe Bismarcks antreten können: sein Eigenstes und Bestes trug das Gepräge einer abgeschlossenen Zeit. Es wäre nicht mehr zur Wirkung gekommen. Seine Schwächen um so greller. Straßburg war ein Mißerfolg. Hat er ihm einen „Ikarusflug" erspart?

NACHTRAG

In meiner Darstellung von Manteuffels Verhalten im Herbst 1848 habe ich versäumt, den von Anschütz (Verfassungsurkunde f. d. preuß. Staat S. 47) verwerteten Entwurf Edwins zu einem Aufruf des Königs „An mein Volk", etwa vom 11. September, einzuflechten. Es ist das ohne Schwierigkeit möglich. Der Entwurf „proclamiert" zwar, nach Auflösung der Nationalversammlung, eine neue Verfassung. Diese wird sich aber Edwin viel konservativer, als die vom 5. Dezember, vorgestellt haben. Auch war die Krone im September gefährdeter. Endlich soll der Aufruf nichts Definitives schaffen: er sieht Revision vor. Diese aber hätte nach Edwins Plan unter dem Eindruck einer energischen Außenpolitik vorsichgehen sollen; vgl. Leop. v. Gerlach II, 196 (zum 13. Sept.!).

DER PREUSSISCHE KRONRAT VOM 2./3. JAN. 1864

VON

R. STERNFELD

Zu den bekanntesten Stellen der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks gehört seine Erzählung von dem Ministerkonseil, das König Wilhelm vor dem dänischen Kriege abgehalten hat. Bismarck setzt diese wichtige Beratung zwar in den Dezember 1863, „sofort nach dem Tode des dänischen Königs Friedrich VII." († 15. Nov.); aber es kann kein Zweifel sein, daß er den Kronrat vom 2. und 3. Januar 1864 gemeint hat.[1])

In diesem habe er zum ersten Male die Erwerbung der Herzogtümer für Preußen als erwünschtestes Ziel hingestellt. Wie jeder Vorfahr des Königs dem Staate einen Zuwachs gewonnen habe, so wäre es die Aufgabe Wilhelms, Schleswig-Holstein zu erwerben. Bismarck beschreibt die Haltung des Kronprinzen und der Minister bei diesem Vorschlag und fügt hinzu: „In dem Protokolle fehlte diese meine Äußerung. Der Geheimrat Costenoble, der die Protokolle zu führen hatte, sagte, von mir zur Rede gestellt, der König hätte gemeint, es würde mir lieber sein, wenn meine Äußerungen nicht protokollarisch festgelegt würden.[2]) Ich bestand aber auf der Einschaltung, die auch erfolgte."

Diese Erzählung stammt nicht erst aus den neunziger Jahren. Schon im Oktober 1877 verzeichnet Busch in den Tagebuchblättern (II, S. 483) dieselbe Äußerung Bismarcks, wo aber die Fortlassung jenes verfänglichen Vorschlags im Protokoll nicht

[1]) G. u. E. II, 24, 28. Es hat zwar am 26. November bereits ein Ministerkonseil über die Schl.-Holst. Frage stattgefunden, aber diesem wohnte der Kronprinz nicht bei. Auch v. Keudell (Fürst und Fürstin Bismarck, S. 140) hat schon den Irrtum berichtigt, ebenso Horst Kohl (Wegweiser S. 90 Anm. 1). Ebenso hat Jansen-Samwer (Schl.-Holst. Befreiung, S. 193 f.) das richtige Datum.

[2]) Hier folgt noch der Satz: „S. M. schien geglaubt zu haben, daß ich unter bacchischen Eindrücken eines Frühstücks gesprochen hätte und froh sein würde, nichts weiter davon zu hören." Dies ist sicher nicht als eine Äußerung Costenobles, sondern als subjektiver Eindruck Bismarcks aufzufassen.

auf den König selbst, sondern nur auf Costenoble zurückgeführt wird. Aber auch hier besteht Bismarck darauf, daß sein auf die preußische Erwerbung der Herzogtümer gerichteter Wunsch ins Protokoll komme.

Wir haben über den Kronrat vom 2./3. Januar 1864 nur noch einen sehr ausführlichen Bericht bei Jansen-Samwer (S. 193f.), der nach Angabe des Verfassers auf „noch unveröffentlichte Aufzeichnungen eines preußischen Staatsmannes" zurückgeht. (Man wird nicht fehlgehen, darunter den Kronprinzen verstanden zu sehen.) Danach habe Bismarck am 3. Januar gesagt: Preußen habe ebensoviel Rechte auf Schleswig wie der Augustenburger; für ihn wolle er nichts tun, sondern die Nordmark für Preußen erobern. Der König habe ihm sehr ernst widersprochen und sich verbeten, daß der Ministerpräsident solche Reden außerhalb des Konseils führe.

Trotzdem hat Bismarck das getan. Schon vorher in der Neujahrsnacht hat er bei sich vor seinem Schwager Oskar v. Arnim und R. v. Keudell — wie dieser erzählt (S. 140) — seinen Plan enthüllt, daß die Herzogtümer nicht zu einem preußenfeindlichen Mittelstaat, sondern preußisch werden möchten, wobei er auf Rechberg und auf die dänische Halsstarrigkeit rechnete. Sodann hat Keudell bald nach dem Kronrat von dem Hausminister Schleinitz und auch von einem andern hohen Beamten jenen Plan als unsinnig und unmöglich bezeichnen hören. Also war schon etwas durchgesickert. Und der Abgeordnete v. Sybel hatte schon am 1. Dezember im Abgeordnetenhaus von dem schleswig-holsteinischen Volk gesagt: „Es will nicht preußisch werden, es will deutsch bleiben."

Die Erzählung Bismarcks findet in dem Protokoll[1]) des Kronrats vom 2./3. Januar 1864 keine Bestätigung. Geheimrat Costenoble, der seit Jahren diese Protokolle führte, hat sich immer sehr kurz gefaßt und nur die wichtigsten Dinge aufgeschrieben, das heißt, was ihn wichtig dünkte oder was er aufzuzeichnen angewiesen war: die einleitenden Worte des Königs, die Darlegungen des Ministerpräsidenten, einige Äußerungen der Minister, aber alles in der knappsten Form. Das geht ja schon daraus hervor, daß über eine Sitzung, die sich auf zwei Tage ausdehnte, Costenoble in seiner kleinen Handschrift

[1]) Für die Erlaubnis, die Protokolle der Kronratsitzungen, welche sich im November 1863 und im Januar 1864 mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschäftigten, einzusehen, spreche ich dem Preuß. Staatsministerium hiermit meinen herzlichen Dank aus; ebenso Herrn Geheimen Rechnungsrat Metzler für seine gütige Unterstützung.

auf etwa sechs halben Foliospalten berichtet, und daß Bismarcks Rede — nach seiner Äußerung 1877 zu Busch „eine der längsten, die er je abgeschossen hatte" — etwa die Hälfte dieses Protokolls füllt. An sich hatte also Costenoble gar nicht den Anlaß, Einzelausführungen des Ministerpräsidenten aufzunehmen. So findet sich auch von den zahlreichen Bemerkungen, die Jansen-Samwer angibt, im Protokoll keine einzige.

Wie verhält sich nun zu dieser Tatsache die Erzählung Bismarcks? Wir werden nicht daran zweifeln, daß er Costenoble aufgefordert hat, die von ihm vermißten Ausführungen über den Gewinn der Nordmark für Preußen nachträglich einzufügen. Aber ist Costenoble diesem Wunsche nachgekommen? Dies hätte am Rande auf der unbeschriebenen Hälfte geschehen können; aber wir finden da nur Einschiebungen des Königs, nicht der Minister. Oder es hätte auf ein Blatt geschrieben werden können; und es findet sich auch einmal in dieser Zeit ein solches, auf der Roon einen Zusatz zum Protokoll gemacht hat. Sollten Bismarcks Ausführungen in ähnlicher Weise nachträglich vermerkt worden sein? Es ist kein Zusatzblatt vorhanden. Ist es seketiert worden? Das ist sehr unwahrscheinlich; denn diese Protokolle blieben ja geheim. Ist Costenoble der Forderung Bismarcks nicht nachgekommen? Das würde der Behauptung Bismarcks, daß die Einschaltung auf sein Drängen erfolgt sei, widersprechen. Wir stehen da vor einem ungelösten Widerspruch. Vielleicht hat Costenoble den Nachtrag versprochen, aber auf des Königs erneutes Verbot seine Zusage nicht gehalten; und Bismarck hat sich dabei beruhigt, denn er hat das Protokoll unterschrieben.[1])

Nachträglich erst habe ich gefunden, was ich hier hinzufüge, daß Alfred Stern bereits in seiner „Geschichte Europas" (9. Bd. S. 582) 1923 einen das Wichtigste enthaltenden Auszug aus dem hier gedruckten Kronrat-Protokoll gegeben hat. Stern hat auch (S. 341 unten) bemerkt, daß in dem Protokoll vom 2./3. Januar nichts von dem steht, was Bismarck über den Erwerb der Neumark für Preußen gesagt haben will. S. 353 weist er dann auf das ebenfalls hinten S. 584 von ihm im Auszug gedruckte Protokoll des Konseils vom 3. Februar 1864 hin, wo in der Tat Bismarck sagt, daß er die Vereinigung der Elbherzogtümer mit Preußen als das Endziel der kriegerischen Aktion betrachte. Wenn nun aber Stern (S. 353 Anm.) meint, daß vielleicht auf

[1]) Das Protokoll zirkulierte in den nächsten Wochen; der König hat am 13. Januar (wie er bei seinem Namen vermerkt) unterschrieben, ihm folgten die Minister, nicht der Kronprinz und die eingeladenen Beisitzer.

dieses Protokoll sich Bismarcks Erzählung in den G. u. E. beziehe, so ist das doch kaum anzunehmen. Denn dem widerspricht ja Samwers Mitteilung, ferner Bismarcks Worte: „sofort nach dem Tode Friedrichs VII." Was am 2. Januar noch ganz überraschend war, konnte am 3. Februar nicht mehr so großes Staunen erregen. Außerdem hat ja der Protokollführer hier sofort Bismarcks Endziel aufgezeichnet, bedurfte also keiner Mahnung. Der König freilich hat am Rande dies Endziel als zukünftige Eventualität, nicht als alleiniges Ziel seiner Politik bezeichnet und bei der Unterschrift dies Protokoll als „vorzugsweise zu sekretieren" anbefohlen.

Protokoll der Kronratsitzung vom 2./3. Januar 1864.

[Abkürzungen: S. M. = der König oder Allerhöchstdieselben usw. S. = Schleswig. H. = Holstein. L. T. = Londoner Traktat von 1852. Pr. = Preußen. Ö. = Österreich. D. = Dänemark, dänisch. M.-P. = Ministerpräsident.]

Berlin, den 2. Januar 1864.

In der heutigen Konseilsitzung, zu welcher sich auf Allerhöchsten Befehl S. K. H. der Kronprinz, sämtliche Staatsminister und der Geh. Leg.-Rat Abeken eingefunden hatten, wurde die weitere Behandlung der d. Frage in Beratung genommen. S. M. eröffneten dieselbe durch eine ausführliche Beleuchtung der gegenwärtigen Lage der Sache, wobei S. M. einerseits auf die Tatsache, daß mit dem gestrigen Tage die d. Novemberverfassung im Herzogtum S. in Kraft getreten sei und auf die hieraus folgende Berechtigung der Pr. Regierung, sich von dem L. T. sofort loszusagen, und anderseits auf das Bestreben der deutschen Revolutionspartei, sich der an sich edlen allgemeinen Bewegung für die S.-H.sche Sache zu Erreichung revolutionärer Zwecke zu bemächtigen, auf die teilweise durch die Agitationen dieser Partei bestimmte Haltung der deutschen Mittelstaaten und auf die mit einer weiteren Entwicklung dieser Verhältnisse verbundenen Gefahr eines deutschen Bürgerkriegs aufmerksam machten. S. M. erinnerten sodann an den von Pr. und Ö. am Bundestag gestellten Antrag, das Herzogtum S. zum Schutz desselben gegen die traktatenwidrige Inkorporierung in die d. Monarchie zu besetzen, an die Ungewißheit des hierüber zu erwartenden Bundesbeschlusses, an die Wahrscheinlichkeit, daß die bevorstehende Beschlußnahme des Bundestags über die S.-H.sche Sukzessionsfrage vielleicht mit alleiniger Ausnahme der deutschen Großmächte zugunsten des Erbprinzen von

Augustenburg ausfallen werde und an die damit verbundene Gefahr einer Majorisierung der deutschen Großmächte durch die deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Ferner berührten S. M. die Möglichkeit eines Versuches, die S.-H.sche Sache auf einer europäischen Konferenz zu regulieren und bezeichneten schließlich als den jetzt vorliegenden Gegenstand der Entscheidung die Frage, ob Pr. sich schon jetzt, in Übereinstimmung mit den bisher, wenn auch nur mündlich abgegebenen Erklärungen, von dem L. T. lossagen und für die Trennung der Hezogtümer H. u. S. von D. die Waffen ergreifen, oder ob es sich vorläufig von jenem Traktat noch nicht lossagen und sich darauf beschränken solle, zur Erzwingung der Erfüllung der 1852 von D. übernommenen Verpflichtungen im Verein mit Ö. S. zu okkupieren, was dann höchst wahrscheinlich einen Krieg mit D. und damit eine Lösung des L. T. zur Folge haben werde? Dabei bemerkten S. M., daß in dem einen wie in dem andern Falle eine Parteinahme einer oder mehrerer außerdeutschen Großmächte für D. zu besorgen, mithin ein europäischer Krieg in Aussicht zu nehmen sei.

Der M.-P. ergriff hierauf das Wort. Nachdem er die Bemerkung vorangeschickt hatte, daß das sofortige Lossagen Pr.s vom L. T. mehr dem Interesse der Augustenburgischen Sukzessionsansprüche, das vorläufige Festhalten an dem Traktat hingegen mehr dem Interesse der Wahrung der Rechte der Elbherzogtümer entsprechen würde, wies er zunächst nach, daß dem Bundestag, abgesehen von dem Rechte, die Legitimation des Bundestagsgesandten zu prüfen, nicht das Recht zustehe, einen Erbfolgestreit über ein deutsches Land endgültig zu entscheiden oder zu dem Ende ein Austrägalgericht einzusetzen oder gar den Besitzstand durch gewaltsame Einsetzung eines Prätendenten resp. einer Dynastie in ein deutsches Land zu ändern. Sodann ging er auf eine ausführliche Beleuchtung der Sukzessionsansprüche des Erbprinzen von Augustenburg über, wobei er zu dem Resultat gelangte, daß diese An prüche nur in bezug auf den sog. königlichen Anteil von H. sich unter gewissen Voraussetzungen rechtlich begründen lassen würden, soweit nicht Verzichte entgegenständen, auf S. und die übrigen Teile H.s aber nicht. Ferner bemerkte der M.-P., daß Pr., wenn es sich sofort vom L. T. lossagen wollte, damit auf die damaligen Stipulationen für die S.sche Bevölkerung verzichten, daß Ö. ihm auf diesem Wege nicht folgen, und daß es sich der Gefahr aussetzen würde, mit den übrigen Teilnehmern des L. T. allein in Zerwürfnisse zu geraten. Deshalb, und um für den unter allen Umständen wahr-

scheinlichen Fall eines europäischen Krieges das Verhältnis Pr.s zu den konservativen Großstaaten nicht ohne dringende Notwendigkeit nachteilig zu gestalten, könne er nicht dafür stimmen, daß Pr. sich schon jetzt vom L. T. lossage. Er halte es vielmehr für ratsam, von diesem Mittel nicht plötzlich und vorzeitig Gebrauch zu machen, sondern den durch den im Verein mit Ö. am Bundestag gestellten Antrag auf Besetzung des Herzogtums S. betretenen Weg konsequent zu verfolgen und als vorläufiges Ziel desselben die Personalunion der Herzogtümer mit D., mit Rendsburg als Bundesfestung, im Auge zu behalten. In bezug auf die Gefahr eines Bürgerkriegs in Deutschland äußerte der M.-P., daß er einen ernstlichen Konflikt der deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit den beiden deutschen Großstaaten nicht für wahrscheinlich, schlimmstenfalls aber eine solche Situation nicht für ungünstig halte, indem es für die beiden deutschen Großmächte eine politischen Unmöglichkeit sei, sich von den Mittel- und Kleinstaaten majorisieren zu lassen, wenn sie nicht auf jeden ferneren Einfluß in Deutschland Verzicht leisten wollten. Schließlich machte der M.-P. auf die mit der Verstümmelung der d. Monarchie verbundene Gefahr einer feindlichen Stellung des Skandinavismus gegen Pr. aufmerksam.

S. M. geruhten, unter Anerkennung der von dem M.-P. für seine Ansicht geltend gemachten Gründe, auf das Bedenken hinzuweisen, ob die Pr. Regierung es mit ihrem politischen Gewissen werde vereinigen können, die Lossagung vom L. T. jetzt, nachdem die Novemberverfassung für S. in Kraft getreten sei, noch länger zu verschieben? Zugleich äußerten S. M. die Besorgnis, daß die Personalunion der Herzogtümer mit D. niemanden befriedigen, die Herzogtümer selbst nicht beruhigen und deshalb durch das Blut und Leben von tausenden pr. Untertanen zu teuer erkauft werden müsse.

Nachdem noch der Kriegsminister bemerkt hatte, daß es für Pr. ein Ehrenpunkt sei, die Erfüllung der Stipulationen von 1852 zu erzwingen und daß es einen für diesen Zweck zu führenden Krieg um so weniger zu scheuen habe, je mehr ein Krieg jetzt als Bedürfnis anzusehen sei, um das Nationalgefühl zu beruhigen und die inneren Fragen zur Erledigung zu bringen, weshalb er nur dafür stimmen könne, die in Aussicht gestellte Besetzung des Herzogtums S., ohne Lossagung vom L. T., baldmöglichst ins Werk zu setzen — wurde die Beratung für heute abgebrochen.

Berlin, den 3. Januar 1864.

In der heutigen Konseilsitzung, zu welcher außer den Teilnehmern der gestrigen auf Allerhöchsten Befehl auch der Geh. Kabinettsrat Illaire und der Generaladjutant Generalleutnant Frhr. v. Manteuffel sich eingefunden hatten, geruhten S. M. die zwei Wege, von denen einer jetzt zu wählen sei, näher dahin zu bezeichnen: der eine Weg sei der, daß sich Pr. sofort vom L. T. lossage und gewaltsam die Trennung der Elbherzogtümer von D. zu erreichen suche, der andere bestehe darin, daß sich Pr. vorläufig von dem L. T. noch nicht lossage, daß dagegen zum Zweck der Erzwingung der Stipulationen von 1852 S. okkupiert werde, womit denn auch der Krieg gegen D. und, als völkerrechtliche Konsequenz des Krieges, Lösung des L. T. und der darin von Pr. übernommenen Verbindlichkeiten verknüpft sein würde. Entscheide man sich für den ersten Weg, so sei zu besorgen, daß die außerdeutschen Großmächte Pr. für vertragsbrüchig erklären und mit Krieg überziehen würden, während bei der Wahl des zweiten Weges die Großmächte sich bewogen finden könnten, zur Aufrechterhaltung der Integrität der d. Monarchie die Waffen gegen Deutschland zu ergreifen. Es sei nun zu entscheiden, welcher von diesen beiden Wegen der gefährlichere, welcher, von dem Gesichtspunkte des Rechtes betrachtet, der am meisten empfehlenswerte sei? S. M. richteten hierauf an die Staatsminister die Aufforderung, über die in dieser Weise präzisierte Frage ihre Ansicht auszusprechen.

Der M.-P. erklärte sich in Übereinstimmung mit der in der gestrigen Sitzung von ihm vertretenen Ansicht dafür, daß Pr. sich für jetzt noch nicht von dem L. T. lossage, daß es dagegen an dem im Verein mit Ö. am Bundestage gestellten Antrag auf Okkupation des Herzogtum S. zum Schutz der Rechte und Interessen desselben festhalte und, im Falle die Bundesversammlung diesen Antrag ablehnen sollte, die Okkupation von S. im Verein mit Ö. allein zur Ausführung bringe. Er bemerkte dabei, daß dieser Weg möglicherweise zu einer europäischen Konferenz über die S.-H.sche Frage führen könne, allerdings auch zum Kriege, welcher sich alsdann mit mehr Wahrscheinlichkeit zunächst auf D. beschränken werde.[1]) Sollte infolge der Kriegsdrohung der deutschen Großstaaten die Novemberverfassung dänischerseits aufgehoben werden, so werde dadurch die jetzt vorliegende Veranlassung zum Einrücken in S.-H. beseitigt sein,

[1]) Der letzte Satz von „allerdings" an steht am Rande von der Hand Costenobles.

und man werde dann, behufs Durchführung der im Interesse der deutschen Bevölkerung in S. 1851/52 stipulierten Einrichtungen, ein neues Ultimatum an D. zu stellen haben. Jedenfalls werde sich Pr. durch die deutschen Mittel- und Kleinstaaten am Bundestag nicht majorisieren lassen dürfen.

Die sämtlichen übrigen Staatsminister sprachen sich im gleichen Sinne aus wie der M.-P. Dabei wurde gegen die sofortige Lossagung vom L. T. teils die damit verbundene Gefahr der Trennung von Ö. und des Krieges mit den übrigen Mächten, namentlich mit Frankreich, teils die ebenso große Gefahr der Assoziation mit der deutschen Revolution, die leicht zu einem zweiten Olmütz führen könnte, teils der Umstand geltend gemacht, daß man sich durch sofortige Lösung vom L. T., ohne dadurch die Revolutionspartei zu versöhnen und den inneren Zwiespalt auszugleichen, die Berechtigung zur Teilnahme an einem zur Modifikation des L. T. zu veranlassenden europäischen Kongresse verlieren würde. Ferner wurde auf die Notwendigkeit, im Interesse der pr. Seeküsten für den Fall eines Krieges England zu menagieren, sowie darauf hinzuweisen, daß Pr., wenn es sich sofort von dem L. T. lossagen wollte, wahrscheinlich sämtliche übrigen Großmächte gegen sich und allein nicht die Macht haben würde, die Konsequenzen jenes Schrittes durchzuführen. Auch wurde es von mehreren Seiten für ehrenvoller erklärt, daß man auf Erfüllung der Stipulationen von 1852 dringe, als daß man sich von dem Vertrage lossage und damit auf diese Stipulationen Verzicht leiste. Von allen Seiten wurde die baldige Okkupation von S., schlimmstenfalls auch ohne Ö., für höchst wünschenswert und notwendig befunden.

S. Kgl. Hoheit der Kronprinz sprachen sich für das sofortige Zurücktreten Pr.s vom L. T., sowie für Unterstützung der Sukzessionsansprüche des Erbprinzen von Augustenburg aus und bemerkten, daß von den außerdeutschen Großmächten ein ernstlicher und gewaltsamer Widerstand dagegen schwerlich zu besorgen sein werde.

S. M. geruhten, sich[1]) für die vom Staatsministerium einstimmig empfohlenen Vorschläge, mit denen sich auch[2]) der Wirkl. Geh. Rat Illaire und der Generalleutnant Frhr. v. Man-

[1]) Am Rande mit Tinte von der Hand des Königs: „wenngleich Allhdies das Recht, sofort von dem L. T. zurückzutreten, nochmals anerkannten, doch aus den überwiegenden Nützlichkeitsgründen".

[2]) Von der Hand des Königs herübergeschrieben: auf spezielle Allh. Aufforderung.

teuffel[1]) einverstanden erklärten, mit der Versicherung zu entscheiden, daß, wenn die Okkupation von S. zu Feindseligkeiten mit D. führen sollte, dann nicht mehr das Programm von 1852, sondern die gänzliche Losreißung der Elbherzogtümer von D. und die völlige Vereinigung derselben mit Deutschland das Ziel Allerhöchst Ihrer Bestrebungen sein werde, indem nur ein solches Ziel[2]) der Größe des Opfers entsprechen werde, welches Pr. für die S.-H.sche Sache bringen solle. Auf den Antrag des Kriegsministers genehmigten S. M., daß, nach Rücksprache mit dem ö. Gesandten, sofort die Konzentration der mobilen Truppen, namentlich der 13. Division in der Priegnitz ins Werk gerichtet werde, um die schleunige Beförderung einer hinreichend starken pr. Truppenmacht an die Eider möglich zu machen. Eine Aufforderung zu entsprechenden militärischen Maßregeln wird der M.-P. an den ö. Gesandten richten.

Das Protokoll ist in der gewöhnlichen Weise vollzogen worden.

Genehmigt Wilhelm — gez. v. Bismarck, v. Bodelschwingh,
13 64 — v. Roon, Itzenplitz, v. Mühler,
1 — Gf. z. Lippe, v. Selchow, Gr. Eulenburg.

[1]) Am Rande mit Bleistift von der Hand des Königs: „und pp. Costenoble, während p. Abeken (für) eine sofortige Lossagung vom L. T. und nicht Okkupation S.s sich entschied".

[2]) Am Rande mit Tinte von der Hand des Königs: „mit dem Gewissen des Monarchen vereinbar sei, dem Lande und dem Volke Opfer, wie sie jetzt verlangt werden müßten, anzusinnen, und also".

Die Hauptströmungen der sozialistischen Gedankenwelt. Von BELA FÖLDES. Berlin, Otto Elsner. 1923. IV u. 414 S.

„Mit der Erschütterung der positiven Religionen und mit der Geltendmachung des kritischen Geistes begann die Erforschung der rationellen Gesetze des wirtschaftlichen Lebens." Földes kennzeichnet derart zu Recht den Ursprung der Wirtschaftstheorie, sowohl ihrer harmonistisch-klassischen wie ihrer kritisch-pessimistischen Spielarten. Sein Versuch, den seit 1832 sog. Sozialismus zu bestimmen, hebt zutreffend dessen Verwandtschaft mit dem sog. Individualismus hervor; beide liegen auf der gleichen Ebene, folgen aus dem im 16. und 17. Jahrhundert zur *societas civilis* verweltlichten Oberbegriff der *societas terrena*. Erst indem sie den Gesellschaftsbegriff bei seinen naturrechtlichen und protestantischen Wurzeln anpackt, wird eine künftige Theorie daher den Individualismus wie den Sozialismus überwinden können.

Im geschichtlichen Teil hebt F. dankenswert hervor, daß Pierre Leroux und Pecqueur das Privateigentum an Produktionsmitteln bereits vor 1843 angriffen. Nachdem der erste soziale Elan, den die Julirevolution bis 1834 ansgelöst, verflogen war, sind in der Tat aus der sich erneut sammelnden Opposition gegen Guizot und Louis Philippe alle Gedanken des modernen Sozialismus hervorgegangen. Nicht ein imaginärer Widerspruch zum sog. Individualismus trifft den Kern der seither sog. sozialen Demokratie; *„en réalité, tout ce ‚socialisme' ne vise pas un but supérieur au bonheur de l'individu"* (Lavisse, *Histoire de la France contemporaine*, t. V, p. 52). Buchez, Pecqueur, Leroux, Reynaud bringen den sozialen Gedanken in den politischen Republikanismus. Dem ersten Programm von 1833, das im Sinne der sozialen Demokratie aufgestellt war, folgt nun eine Fülle neuer Formulierungen; der Prinz Napoleon proklamiert bereits die Abschaffung des Pauperismus (1839, 1844), materialistische Literaten wie Dézamy nehmen die Gedanken eines Karl Marx voraus. Bilden der Convent und die Verfassung von 1793 das politische Vorbild aller Radikalen, so tritt hinsichtlich der ökonomischen Programme die mächtige Gestalt des Grafen St. Simon hervor: Comtes „Sociologie", Pecqueurs „Socialisierung", Louis Blancs *„Organisation du Travail"* führen unmittelbar auf ihn zurück; er hat das Problem einer neuen Gesellschaft zuerst gestellt, es in der Religion verankert. Kommunisten wie Ultramontane danken ihm, danken dem Frankreich von 1789 und 1830 den entscheidenden Anstoß. Als „politische, literarische und gesellschaftliche Brandmarke" finden wir den „Bourgeois" seit 1830, den „antisocialen Zustand" der „zahlreichsten und ärmsten Klasse" in der oppositionellen Literatur (s. auch K. Hillebrand, Geschichte Frankreichs, II. Teil); die

„Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" gilt es, zu beseitigen.[1])

Die Streiks und Aufstände von 1831, 1834, 1839 leiten in der Geschichte der sozialen Demokratie Frankreichs zu den Ereignissen von 1848 und 1871 über. Andere Formen gewinnt die Sozialkritik in England und in Deutschland. Richard Owen biegt 1820 Ricardos Arbeitswerttheorie um in eine Kritik der Verteilungslehre, deren positive Auflösung der englische Gedanke einer selbstverwaltenden Genossenschaft bringen soll. Rodbertus sagt jedem utilitarischen Zielstreben ab und gründet (1837, 1842) seinen Organisationsgedanken auf die bestehende Staatsgewalt, auf den Pflichtbegriff der preußischen Monarchie.

Földes wird auch Marx durchaus gerecht. Mit Fug zitiert er Sombarts Urteil: „Marx ist theoretisch und praktisch überwunden; er hat seine eigene geschichtliche Mission erfüllt." Földes lehnt den Räteterror, aus ungarischem Erleben, als unsozialistisch ab; aber vom Sozialismus überhaupt meint er: Der Widerspruch zwischen rechtlicher Gleichheit und wirtschaftlicher Ungleichheit werde den Sozialismus zum Siege führen; die Menschen werden ihn „nicht als Geschenk elementarer, blinder Kräfte erhalten, sondern müssen ihr Ziel bewußt erringen und schaffen". (S. 288.)

Gießen. *Friedrich Lenz.*

Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden. Von LUDWIG BITTNER. Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt. 1924. XII u. 314 S.

Der bekannte Wiener Professor und Ministerialrat, der ein vierbändiges chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge herausgegeben hat und auch an der Pribramschen Veröffentlichung der österreichischen Geheimverträge beteiligt war, legt hier als Frucht einer mehr als 20jährigen Beschäftigung mit dem Gegenstande eine Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden vor, die ebenso für Historiker wie für Juristen und Diplomaten sehr beachtenswert ist. Es ist ein modernes Seitenstück zu der mittelalterlichen Urkundenlehre, wie sie namentlich in der Schule Th. v. Sickels ausgebildet worden ist und in H. Breßlaus bekanntem Handbuch ihren bedeutendsten Niederschlag gefunden hat. Die Verbindung der philologisch-kritischen und der rechtsgeschichtlichen Betrachtung, die sich in der mittelalterlichen Disziplin so trefflich bewährt hat, liegt in sinngemäßer Anwendung auch dieser Arbeit zugrunde. Natürlich kann der Begriff der Kanzleimäßigkeit, von dem die Sickelsche Schule ausgeht, bei völkerrechtlichen Urkunden, deren Formen auf einer Wechselwirkung und gegenseitigen Ab-

[1]) Der Marxismus hat auch St. Simon zum „Vorläufer" von Marx entstellt; vgl. Schmidtlein in Schmollers „Jahrbuch" Bd. 46, Heft 1 (1922) und ferner die Soziologische Grundlegung meiner „Deutschen Sozialdemokratie" (Cotta, 1924).

schleifung der verschiedenen Kanzleigewohnheiten bei den vertragschließenden Staaten beruhen, nicht dieselbe Rolle spielen wie bei den Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters. Aber in der diplomatischen Praxis des internationalen Verkehrs haben sich doch auch im Lauf der Jahrhunderte ziemlich feste und allgemeine Formen der Beurkundung von Verträgen herausgebildet, die bisher eigentlich niemals eine systematische und wissenschaftliche Bearbeitung und Darstellung gefunden haben. Die älteren Publizisten, wie Joh. Jakob Moser und Georg Friedrich v. Martens, legten dieser formal-diplomatischen Seite der völkerrechtlichen Disziplin noch mehr Gewicht bei als die neueren, mehr auf die materiellen Prinzipien und die juristische Konstruktion gerichteten Völkerrechtslehrer; aber zu einer wissenschaftlichen Systematik der urkundlichen Vertragsformen konnte man doch erst gelangen, nachdem das Beispiel der mittelalterlichen Urkundenlehre seine befruchtende Wirkung geübt hatte. Es ist daher auch kein Zufall, daß nicht ein Völkerrechtslehrer der heute vorherrschenden Richtung, sondern ein historisch und diplomatisch ausgebildeter Gelehrter diese Aufgabe sich gestellt und, wie es scheint, sehr glücklich gelöst hat.

Das Material, das dabei zugrunde liegt, besteht hauptsächlich aus den seit 1815 abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträgen, wobei neben der Fassung der verschiedenen gedruckten Veröffentlichungen auch diejenige der Originale, soweit sie sich in Wien, namentlich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorfinden, berücksichtigt worden ist; die neuerdings veröffentlichten Geheimverträge sind dabei eingeschlossen. Bis 1815 hatte sich die Praxis in der Beurkundung solcher Verträge zu ziemlich festen Formen ausgebildet; seitdem sind kaum noch erhebliche Veränderungen eingetreten. Es ist also die moderne Beurkundungsform, die den eigentlichen Gegenstand des Werkes ausmacht. Aber darüber hinaus berücksichtigt der historisch interessierte Verfasser auch die ältere Zeit und die allmähliche Entstehung der modernen Formen, soweit es die Umstände gestattet haben. Eine erschöpfende historische Darstellung hat nicht in seiner Absicht gelegen und wäre auch wohl für einen einzelnen Gelehrten ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Stoff ist in zwei große Hauptabteilungen gegliedert: I. Das zusammengesetzte (mittelbare) Beurkundungsverfahren, das bei Verhandlungen angewandt wird, die durch besonders bevollmächtigte Personen geführt und vom Staatsoberhaupt bestätigt werden, die daher drei verschiedene Akte enthalten: 1. die Vollmachtsurkunde, 2. die Unterhändlerurkunde, 3. die Ratifikation. Die Beurkundung durch die Staatshäupter vollzieht sich heute ausschließlich in dieser Form. II. Das einfache (unmittelbare) Beurkundungsverfahren, das von Außenministern und diplomatischen Vertretern vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich angewandt wird und das in dem einfachen Austausch von Erklärungen, Protokollen und Noten besteht. Wann das eine oder das andere Verfahren anzuwenden ist, wird durch keine ganz feste Regel bestimmt. Die Grenze zwischen der Beurkundung

durch die Staatshäupter und durch die Außenminister oder diplomatischen Vertreter ist durchaus fließend. Die Wahl der Form liegt im Belieben der vertragschließenden Teile. Die wichtige Frage der Befugnis zur rechtsverbindlichen Beurkundung wird in einem besonderen Kapitel erörtert, das an den Anfang gestellt worden ist. Darin wird im besonderen auch von dem sehr verschiedenartigen parlamentarischen Genehmigungsrecht gehandelt, das aber in der Beurkundung selbst, sowohl in den Vorurkunden wie in der endgültigen Urkunde sehr oft unerwähnt bleibt. Der Verfasser kommt daher zu dem Schluß, daß die Notwendigkeit der parlamentarischen Genehmigung für die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages in der Beurkundung nicht zum Ausdruck gebracht wird und formell überhaupt nicht von Erheblichkeit ist. Es ist Sache der Urkundspersonen, die den Staatswillen kundgeben, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß alle verfassungsmäßigen Bedingungen zur Abgabe einer solchen Willenserklärung erfüllt sind.

Die vortreffliche Ausstattung des Werkes darf noch besonders hervorgehoben werden.

Berlin. *O. Hintze.*

A history of mediaeval political theory in the West. Vol. IV. The theories of the relation of the Empire and the Papacy from the tenth century to the twelfth. Von *A. J. CARLYLE.* Edinburgh und London 1922. XXIII u. 419 S. 30 sh.

Das große Werk der Brüder Carlyle, das auf die deutsche Geschichtswissenschaft bereits erheblichen Einfluß geübt hat, hatte in seinem dritten Bande schon die Staatslehre im allgemeinen bis gegen 1200 behandelt. Der vorliegende von A. J. Carlyle allein bearbeitete Band greift zurück, um die Beziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts nachzuholen. Wie das Christentum die Seele vom Körper gelöst hat, so mußte in der spezifisch christlichen Welt des Mittelalters auch die alte Einheit des öffentlichen Lebens verloren gehen. Sie zerspaltete sich in das geistliche und weltliche Regiment, die nach dem berühmten Ausspruch des Papstes Gelasius aus dem Ende des 5. Jahrhunderts beide göttlichen Ursprungs sein sollten. Beider Beziehungen bis ins 9. Jahrhundert waren schon im ersten Bande des Werkes dargestellt. Von da ab aber wurden nun bei dem zunehmenden Hineinwachsen der Prälaten in die Weltlichkeit die praktischen Schwierigkeiten genauer Grenzwahrung immer ungeheurer. Wie infolgedessen mit jenem Dualismus wieder das Einheitsprinzip kämpft, anfangs vertreten durch die überlegene weltliche Macht, dann aber mehr und mehr durch die vordringende geistliche Gewalt, die mit dem Anspruch der Überordnung und der Ableitung alles weltlichen Regiments erst aus ihr schließlich die Basis für die Entwicklung des 13. Jahrhunderts bereitet, das ist das Thema des hier zu besprechenden Bandes.

Er beruht weitgehend auf deutscher Forschung, und es berührt wohltuend, daß dies im Vorwort durch ehrenvolle Nennung der Namen v. Gierke, Mirbt, Hauck unumwunden anerkannt wird. Nach einer im ersten Teil vorausgeschickten Schilderung des Ineinandergreifens beider Gewalten, wie es insonderheit bei den Papst- und Bischofserhebungen zutage tritt, wird im zweiten der Streit um die Laieninvestitur, im dritten die Auseinandersetzung zwischen Papsttum und Kaisertum behandelt. Da die politischen Theorien dieser Zeit nicht aus abstraktem, systematischem Denken erwachsen sind, sondern aus den jeweiligen praktischen Bedürfnissen des Parteikampfes, so geht stets eine kurze Skizze der einschlägigen Ereignisse der Vorführung der wichtigeren, gut ausgewählten publizistischen Schriften voraus, die mit vollkommener Unparteilichkeit und gelegentlich fast zu weit gehender Zurückhaltung des eigenen Urteils analysiert und durch umfangreichen Abdruck der charakteristischen Stellen aus den *Libelli de lite* dem Leser auch im Wortlaut nahegebracht werden. Es ist nichts Blendendes, aber viel nüchterne Solidität in diesen Ausführungen. Der vierte Teil begleitet die Ereignisse in derselben Weise unter eindringlicherer Behandlung Johanns von Salisbury und Gerhohs von Reichersberg bis zum Frieden von Venedig 1177.

Während man in diesen leidenschaftslosen Analysen durchgängig wenig Anlaß zum Widerspruch findet, wird man sich mit den Schlußfolgerungen, die das Ende des Bandes bilden, immerhin auseinanderzusetzen haben. Daß Gregor VII. bei aller revolutionären Wirkung seiner Ansprüche doch noch nicht die Theorie der Unterordnung weltlicher Gewalt unter die geistliche vertreten, sondern nur auf seinem geistlichen Gebiete die letzten Konsequenzen gezogen habe, indem er auch Könige wie andere Laien wegen geistlicher Verstöße zu bannen gewagt habe, woraus dann Absetzung und Aufhebung des Untertaneneides von selbst gefolgt seien, will mir nicht recht einleuchten. Mag sich auch die spätere theoretische Formulierung noch nicht bei Gregor finden, so hat er ihr doch praktisch durch die Sätze des „*Dictatus papae*", durch das ganze päpstliche Feudalsystem und durch manche andern Schritte und Äußerungen den Boden bereitet. Auch hier lehnen sich dann die im zwölften Jahrhundert zunächst noch vereinzelten Theoretiker der Einheit im Sinne geistlicher Überordnung wie Honorius Augustodunensis (= von Augsburg) und Placidus von Nonantola, mit einzelnen Äußerungen auch Johann von Salisbury, Bernhard von Clairvaux und der Kanonist Rufinus an die Praxis an und treten damit aus der rein privaten Isolierung heraus, die der Verfasser ihnen zuweisen möchte.

So nützlich es ist, daß die politischen Auseinandersetzungen dieser großen Kämpfe des 11. und 12. Jahrhunderts hier einmal der angelsächsischen Welt eingehend vorgeführt werden, so wird doch, gerade weil da die deutsche Wissenschaft die grundlegende Arbeit geleistet hat, der deutsche Leser aus diesem Bande nicht eben

viel Neues lernen können. Um so weniger, als der Verfasser gerade denjenigen Problemen, die in den letzten Jahrzehnten unsere Forschung vorwiegend beschäftigt haben, aus dem Wege geht. Mag er immerhin kritische Fragen, wie beispielsweise die nach der Dauerabsicht des Wormser Konkordats beiseite lassen und die Ansprüche der Römer, bei der Erhebung der Kaiser als ein bestimmender Faktor mitzuwirken, nach den neueren Untersuchungen vielleicht ein wenig zu verächtlich abtun (S. 346), — indessen auch solche Problemstellungen, die zur Vertiefung der Gesamtauffassung hätten beitragen können, berühren ihn in diesem Bande nicht. Nirgends spürt man, daß der Investiturstreit im Grunde ein Ringen romanischer und germanischer Rechtsanschauung ist, nirgends wird das Institut der Eigenkirche berührt, sowie die unterschiedliche Behandlung der Laieninvestitur, die damit im Zusammenhange steht; nirgends auch findet man die ständischen Gegensätze gestreift, die in den Kampf des Bauernsohnes Gregor und seiner Reformpartei gegen die aristokratische deutsche Reichskirche hineinspielen. Ebensowenig erfahren wir vom Gottesgnadentum und der priesterlichen Weihe der Könige, und die Frage, wie weit sich die vorgetragenen Theorien etwa in augustinischen Gedankengängen fortbewegen, wäre für ihre Beurteilung doch nicht gleichgültig gewesen. Auf die Forschungen von Stutz und seinen Schülern, von A. Schulte, von Kern, Bernheim und so manchen andern möchte man daher den Verfasser eindringlich hinweisen.

Vereinzelt stößt man doch übrigens auch auf offenbare kritische Mißgriffe; gleich die ersten Kapitel stehen da keineswegs auf der wünschenswerten Höhe. Wie kann man z. B. den angeblichen Brief Hattos von Mainz an Papst Johann IX., der zu Ende des 9. Jahrhunderts die Bestätigung der ostfränkischen Königswahl durch den Papst als üblich voraussetzt (S. 9), noch als echtes Dokument verwenden? Die Ausführungen über die Papstwahlen leiden an einer gewissen Unschärfe, so wenn S. 16 das Paktum Ludwigs des Frommen und die *Constitutio Romana* Lothars I. hinsichtlich der kaiserlichen Rechte auf gleicher Stufe behandelt werden, und der eidlichen Verpflichtung der Römer gegenüber Otto dem Großen, ihm schon bei der Aufstellung der päpstlichen Kandidaten maßgebenden Einfluß einzuräumen, gar nicht gedacht wird. Mancherlei kritische Bedenken, die ich mir zur Geschichte Heinrichs IV. und Friedrichs I. angemerkt habe, möchte ich hier in Rücksicht auf den Raum nicht vorbringen, zumal sie für das Hauptthema des Buches ja auch kaum etwas ausmachen.

Das Register Gregors VII. ist leider noch nach der alten Ausgabe Jaffés zitiert; aus der neuen von Caspar, deren letzter Teil dem Verfasser freilich noch nicht zur Hand sein konnte, wären jetzt manche Einzelberichtigungen zu gewinnen. Von einer Heranziehung der verbesserten Oktavausgaben der *Monumenta Germaniae* gegenüber den veralteten der Foliobände ist durchgehends abgesehen; sie scheinen im Auslande noch immer nicht hinreichend bekannt zu sein.

was wohl mit durch den erst kürzlich beseitigten Obertitel, der sie als Schulausgaben kennzeichnet, veranlaßt ist. Auch sonst ist die Benutzung der neueren deutschen Literatur natürlich nicht entfernt vollständig. Für Arnold von Brescia ist z. B. die S. 343 lobend genannte Schrift von Breyer nicht sehr zu empfehlen; schon das Büchlein Hausraths ist viel besser.

Die Drucklegung ist im allgemeinen befriedigend; aber die in ausländischen Werken so zahlreich begegnenden Entstellungen deutscher Namen fehlen doch nicht ganz, so „Osnaburg" durchgängig statt „Osnabrück", „Fresing" (S. 343) st. „Freising", „Weidmann" (S. 311) st. „Wichmann", „Wilmar" (S. 314) st. „Wilmans". Auch die Formen „Cadalius" (S. 169) für „Cadalus" und „Liuzo" (S. 14) für „Liutprand" (von Cremona) wirken störend.

Im allgemeinen also stellt dieser Band eine zwar durchaus achtungswerte, aber keine aufschlußreiche und nicht eben überall kritisch einwandfreie Leistung dar.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Deutschlands ältestes Rechtsbuch nach den altmitteldeutschen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von HERBERT MEYER. Weimar, Böhlaus Nachfolger. 1923. X u. 189 S.

Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch, die einzig auf uns gekommene Rechtsquelle in altmitteldeutscher Sprache, lag bisher nur in mehr oder minder unzulänglichen älteren Drucken vor. Es ist daher zu begrüßen, daß H. Meyer diesem rechtlich und sprachlich gleich bedeutsamen Rechtsdenkmal eine in jeder Hinsicht mustergültige kritische Bearbeitung gewidmet hat. Die Einleitung (S. 1 bis 87) unterrichtet über die äußere Beschaffenheit der Nordhäuser (N) und der Mühlhäuser Handschrift (M) des Rechtsbuchs, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften, die älteren Drucke und untersucht Entstehungszeit, Charakter, rechtlichen Gehalt, Stammeszugehörigkeit und Geltung der Quelle. Nach den überzeugenden Darlegungen des Herausgebers ist weder N noch M Original, noch unmittelbar Abschrift des Originals, doch steht N dem Urtext näher als M und ist daher auch der vorliegenden Ausgabe zugrunde gelegt unter möglichst erschöpfender Heranziehung der Varianten von M im Apparat. Die Quelle ist keine autonomische Satzung, sondern ein privates Rechtsbuch, das in Mühlhausen entstanden ist, sicher nicht nach 1256 (Zerstörung der Reichsburg). Während bisher meist Entstehung zwischen 1230 und 1250 angenommen wurde, gelangt H. Meyer auf Grund eingehender sprachlicher und inhaltlicher Würdigung der Quelle zum Ergebnis, daß die Entstehung schon in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts oder in das 1., spätestens 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fällt, mithin das Mühlhauser Rechtsbuch älter als der Sachsenspiegel oder mindestens

gleichaltrig ist. Der Inhalt der Quelle beschränkt sich nicht auf rein stadtrechtliche Normen und Einrichtungen, sondern berücksichtigt auch das Landrecht. Im ganzen enthält sie ungeachtet eines unverkennbaren thüringischen und sächsischen Einschlages fränkisches Recht, wie auch die Stadt Mühlhausen selbst eine fränkische Gründung ist. Obwohl Privatarbeit, hat das Rechtsbuch in Mühlhausen und Nordhausen in praktischer Geltung gestanden. Auch das nach 1344 entstandene Stadtrecht von Eschwege hat größere Stücke daraus entlehnt. Weitergehender praktischer Einfluß und Einwirkung auf das zeitgenössische Rechtsschrifttum ist dagegen nicht nachzuweisen, ebensowenig wie umgekehrt auch ein Einfluß anderer Quellen auf das Rechtsbuch. Der Hauptteil des Werkes (S. 88—171) bringt den Textabdruck mit quellenkritischem Apparat, Übersetzung und Erläuterungen. Ein ausführliches Glossar (S. 172—178) und Sachregister (S. 179—189) bilden den Schluß der wertvollen Veröffentlichung.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Acta Aragonensia, Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Herausgegeben von HEINRICH FINKE. Bd. 3. Berlin und Leipzig, Va. Rothschild. 1922. LX u. 583 S.

Es ist gewiß hocherwünscht, daß die wundervolle Sammlung diplomatischen Materials für das Lebensalter um 1300, die Finke in den zwei Bänden *Acta Aragonensia* der Welt geboten hatte (vgl. meine Anzeige H. Z. 122, 90ff.), von ihm durch einen dritten Band ergänzt wurde, welcher eine Nachlese bietet, die zwar nicht ganz auf der früheren Höhe steht nach dem Werte ihres Nachrichtenstoffs, aber doch vieles sehr schätzbare bringt. Ich suche eine Übersicht zu geben: Im Unterschiede zu Bd. 1 und II, die in 19 Kapitel mit eigenen Überschriften gegliedert waren und daher das zeitlich Zusammengehörige nicht nebeneinander brachten, verläuft diesmal die zeitliche Reihe der 264 Stück ohne Unterbrechung vom Dez. 1281 bis Februar 1332. Ich stelle fest, daß das Schwergewicht in den Jahren 1300—1320 liegt, Nr. 40—173, also 133 Stücken; voraus gehen 39 Stücke, es folgen 90. Besonders reich ist also wieder vertreten die Zeit des Pontifikates Klemens V. (1305—1314) mit seinen großen Ereignisreihen, dem Templerprozeß und der Romfhrta Heinrichs VII. Die intimen Beziehungen zwischen Klemens und Jayme liegen zugrunde, nicht zum wenigsten auch der durch die Romfahrt Heinrichs neu entbrannte Kampf zwischen Friedrich von Sizilien, dem Bruder Jaymes, und König Robert von Neapel. Die treffliche Arbeit des Finkeschülers Haberkern (vgl. m. Bericht in H. Z. 128, 476 f.) baute sich zum großen Teile auf diesen damals noch ungedruckten Quellen auf. Sie im vollen Wortlaut zu lesen, das feurige Bekenntnis des jungen Königs zum *Imperium* zu vernehmen,

„*quo nihil est majus*", das *ex solo Deo est nec a sacerdotio provenit*" (p. 278), das, wie Finke sagt, an Dantes *Monarchia* erinnert, ist dem mittelalterlichen Historiker ein besonderer Genuß. Auch für den Vorgänger Heinrichs VII., König Albrecht I., gibt es wertvolle Kunde, ein Bericht des trefflichsten aller Berichterstatter Jaymes, Johann Burgundi, vom Februar 1306 aus Lyon, worin die kirchenpolitischen Forderungen des deutschen Königs, der zu einem Kreuzzug willig war, aufgezählt werden, der Bericht ergänzt die von F. angeführte Marburger Dissertation (1913) meines Schülers Fritz Gutsche über die Beziehungen zwischen Reich und Kurie von 1303 bis 1308 (vgl. H. Z. 113, 664) in erwünschtester Weise.

Von demselben Agenten erhalten wir vom Juni und Juli 1308 aus der Residenz des Papstes wertvolle Neuigkeitssammlungen in knapper Form (Nr. 83 und 86) und eine Werbung an den aus Aquitanien gebürtigen Papst zur Vertreibung der Sarazenen aus der nachbarlichen Halbinsel (Nr. 100). — Sehr merkwürdig ist die ausführliche Darlegung der Beziehungen zwischen Friedrich von Sizilien und Heinrich VII. in den Jahren 1311/12 im Rückblick aus dem Jahre 1318 anläßlich der damaligen Friedensverhandlungen. Hier sind noch Aufklärungen zu geben. Zum Römerzug Ludwigs des Bayern liefern drei Berichte an Jaymes Nachfolger Alfonso vom Frühjahr 1328 (Nr. 245 f.) schätzbare Beiträge.

Einen breiten Raum nehmen die oft viel mehr kulturgeschichtlich interessanten Schriftstücke zum Ehebündnis Friedrichs von Österreich, des Gegenkönigs, mit Elisabeth von Aragonien, der Tochter Jaymes II., ein. Hier findet sich auch (Nr. 136) ein herzenswarmer Brief zweier Brüder König Friedrichs in deutscher Sprache an ihre jugendliche Schwägerin, den sie, so denke ich, zum Beleg ihrer guten Beziehungen dem Vater nach Barcelona geschickt haben wird — um 1315, nicht „Ulm 1315", wie der Druckfehlerteufel verübt hat. Die ersten Stücke von Steinhausens deutschen Privatbriefen stammen aus den Jahren 1335 bzw. 1340, sind also zwei Jahrzehnte jünger. Niedlich ist auch die lateinisch gegebene Erklärung der jungen Frau von 1316 (Nr. 143), daß sie früher in kindlichem Unverstand nicht gewußt habe, was sie dem Vater schreiben solle, jetzt aber haben die Jahre einiger Erkenntnis und die kindliche Liebe sie unternehmend gemacht, dem Vater öfter zu schreiben. Johanna Schrader, die 1915 in ihrer Dissertation liebevoll dem Briefwechsel Elisabeths nachgegangen ist, kannte diese beiden Stücke offenbar noch nicht, dagegen benutzte sie bereits die Berichterstattung an Jayme über den Kampf der Gegenkönige im Jahre 1315 (Nr. 126f., 132). Ich darf nicht daran denken, auch nur in ähnlicher Weise die auf den Templerprozeß, auf die Erwerbung Sardiniens durch Jayme, auf den Krieg zwischen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien bezüglichen Stücke zu streifen. — Manche beleuchten die Beziehungen zwischen Papst und Kardinälen, z. B. Nr. 110, daß die Vertreter Jaymes, die den kranken Papst nicht sprechen konnten, Klemens V. war ja so oft krank, nach dem *stilus curie* auch keine Kardinäle besuchen

durften, ehe sie dem Papste ihre Ehrfurcht bezeugt hatten, ferner, daß Klemens V. einmal bittet ein Geheimnis zwei Kardinälen, vor denen er kein Geheimnis hat, anvertrauen zu dürfen (Nr. 111), endlich, daß das Kardinalkolleg 1334 von Alfonso Jaymes Nachfolger in besonderer Gesandtschaft gebeten wird, dem Papste gegenüber bei falschen Entschließungen als Moderator einzutreten (S. XLIII). Diese schwierige Bitte bezog sich auf Johann XXII. Über ihn urteilt F. in dem zweiten Einführungskapitel „Zur Kirchenpolitik der aragonischen Könige" (das erste Kapitel handelt über die Archive) S. XXXVIII anders, als man erwarten durfte, in einer Weise, die ich weder durch die Forschung noch durch seine neuen Quellen gegeben finde. Er sei „einer der klügsten Staatsmänner gewesen, die auf dem Stuhle Petri gesessen hätten". Was F. weiter sagt, begründet dies Urteil durchaus nicht. Ich stelle entgegen: Johann verstand sich trefflich darauf, Geld zusammen zu scharren mittels eines fein ausgeklügelten Systems, er hat dies Geld in mannigfacher kriegerischer Betätigung wieder ausgegeben, 63% seines Budgets, und doch noch ansehnliche Summen hinterlassen, aber das tumultuarische Regiment des hochbejahrten kleinen leidenschaftlichen Schulmeisters gereichte weder Deutschland noch Italien, die ihm am meisten „auf dem Magen lagen" — nach einem Worte Petrarkas — zum Segen, noch vermochte er irgendwo dauernde Zustände zu schaffen. Mit seiner Neigung, neue Dogmen in die Welt zu setzen, brachte er am Rande des Grabes die Kirche hart vor die Gefahr eines ketzerischen Papsttums. — Bezüglich Jaymes Stellung zur Kurie kommt F. meinem Einspruch (H. Z. 122 S. 94 f.) entgegen, indem er zugibt, daß Jaymes Anpassung an die päpstlich-neapolitanische Politik nach seiner Aussöhnung mit Bonifaz VIII. eine äußerliche war.

Man wird es mit Freude begrüßen, daß F. in Aussicht stellt, dem dritten Bande noch einen vierten folgen zu lassen, der hinüber führen soll bis auf die Zeit des Konstanzer Konzils, dessen Erforschung F. inzwischen mit seinem 2. Band der *Acta concilii Constanciensis* gedient hat. Möge ihm dafür, wie für seine in Aussicht gestellte Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung die Arbeitskraft immer zur Seite stehen! Wieviel für die Geschichte des mittelalterlichen Menschentums gerade aus dem Archiv zu Barcelona zu schöpfen ist, deutet wohl auch diese Anzeige an, das läßt in breitem Fluß das große Werk des spanischen Gelehrten *A. Rubioch y Lluch: Documents per l'historia de la cultura Catalana migeval*, 2 Bde., Barcelona 1908 und 1921, erkennen, das mit geringen Ausnahmen aus diesem Archiv geschöpft ist. Eine mir eben im jüngsten Hefte des *Archivum Franciscanum historicum* XVII, p. 152—168, zukommende eingehende Anzeige Mich. Bihls läßt diesen Reichtum erkennen; vgl. Finke, *Acta* III, p. XXXIIf.

Marburg. *Karl Wenck.*

Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Von N. PAULUS. Bd. 3: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. Paderborn, F. Schöningh. 1923. XII u. 558 S.

Den beiden ersten Bänden ist schnell der dritte Band gefolgt. Er behandelt die Zeit von 1350 bis zum Auftreten Luthers, also die Zeit der Entfaltung und der Auswüchse des Ablaßinstitutes. Gegen diese kurze Zusammenfassung des Inhaltes des dritten Bandes würde auch Paulus kaum etwas einzuwenden haben. Er selbst hat freilich dem dritten Band nur die Aufgabe gestellt, die volle Entfaltung des Ablaßwesens in der Theologie und Praxis zu schildern. Aber er verschweigt durchaus nicht, daß erhebliche Mißbräuche einrissen. Man kann nicht einmal sagen, daß er sie beschönigt. Zwar sucht er begreiflich zu machen, daß sie nicht aus dem Wesen der Einrichtung stammten. Er unterläßt auch nicht, auf wertvolle sittliche und religiöse Früchte des Ablasses aufmerksam zu machen. Und er wendet sich mit ziemlicher Schärfe gegen die Behauptung, daß der Ablaß nur verderbliche Folgen gehabt habe, ein „fortgesetzter Mißbrauch" und eine „Persiflage des Christentums" gewesen sei. Daß aber der Ablaß mißbraucht worden sei, daß er sittliche Leichtfertigkeit begünstigen konnte und als Geldquelle ausgebeutet wurde, von Bischöfen wie von Päpsten, von Fürsten wie von Magistraten, wird nicht verschleiert. Wenn Paulus trotzdem von „religiös-sittlichen Folgen des Ablasses" spricht, so kann das nicht schlechthin eine Beschönigung genannt werden. Denn der Standort seiner Beurteilung ist die katholische Auffassung von der Buße. Man kann von einer anderen Bußanschauung aus, wie sie die Reformation begründet hat, die Frage aufwerfen, ob es zulässig ist, von religiös-sittlichen Folgen des Ablasses zu reden. Man müßte dann aber immerhin zu erkennen geben, daß man von einem neuen Standort aus die Lage betrachtet und nicht von jener Frömmigkeit aus, in der Paulus lebt. Denn was er als wertvolle religiöse Frucht des Ablasses bezeichnet, wie z. B. den Antrieb, sich der kirchlichen Buße zu unterziehen oder häufiger den Gottesdienst zu besuchen und reichlicher Almosen zu geben, ist doch für jeden katholischen Christen eine sittliche Frucht. Und wenn durch Ablässe die Strafen des Fegfeuers gemindert werden können, so ist das ein wirklicher religiöser Gewinn. Man sollte darum nicht Beschönigung eines verwerflichen Mißbrauchs nennen, was mit der Grundanschauung katholischer Frömmigkeit verwoben ist. Die Voraussetzung angenommen, möchte ich Paulus auch als Historiker nicht das Recht bestreiten, ein summarisches Verdikt über den Ablaß abzulehnen. Und er ist unbefangen genug, die schweren Mißbräuche, die das Ablaßwesen im Gefolge hatte, offen anzuerkennen.

Niemand wird erwarten, daß das in langjähriger mühseliger Forschung aus Druckwerken und Handschriften zusammengebrachte überaus reiche Material skizziert wird. Mit einer Sorgfalt, die nie ermattet ist, ist aus den jedermann zugänglichen Quellen, aber auch aus weit entlegenen, in ihrer Gesamtheit wohl nur Paulus bekannten Quellen das Material geschöpft worden. Die Darstellung ist nun

freilich etwas schwerfällig geworden. Und die schematische Einteilung war nicht geeignet, diese Schwäche zu beseitigen. Ob darauf aber sonderlich Gewicht gelegt werden sollte? Es ist doch ein großer Gewinn, daß man nun das Material zusammen hat und auch das Versteckte und Entlegene hervorgeholt worden ist. In dieser Form wird schwerlich je ein Zweiter sich mit dem mittelalterlichen Ablaß befassen. Es wäre auch überflüssig. Denn es würde nur eine unwesentliche Nachlese geboten werden können. Was Paulus hier vorgelegt hat, ist in seiner Art abschließend. Jeder wird zu seinem Werk greifen, der sich über bestimmte Ablässe des Mittelalters unterrichten will oder über die Stellung der Theologen und Laien jener Tage zu ihnen. Er wird nicht vergeblich bei ihm angeklopft haben. Mag man darum auch eine gewisse schwerfällige Umständlichkeit feststellen, mag man die flüssige historische Verarbeitung vermissen, Wiederholungen nachweisen oder in der Aufteilung des weitschichtigen Stoffs Schematismus entdecken, so sollte man darüber doch den großen Gewinn nicht verkennen, der in dieser vollständigen Sammlung, in der kritischen Sichtung und doch auch chronologischen Einordnung des Materials beschlossen liegt.

Das Interesse des dritten Bandes konzentriert sich auf die Jubiläen und Beichtbriefe samt den Fragen, die durch Luthers Kampf wider den Ablaß aufgerollt wurden. Mit dem durch Luthers Ablaßthesen eröffneten Kampf selbst befaßt sich Paulus allerdings nicht mehr. Doch in dem ausführlichen Kap. XIII, das den „Ablaß in Verbindung mit dem Bußsakrament" behandelt, setzt sich Paulus mit der protestantischen Forschung über den Ablaß auseinander. Er hätte auch, wie er selbst mitteilt, diesem Kapitel die Überschrift geben können: „Der Luthersche Ablaßstreit im Urteil neuerer Forscher". Es sind vor allem die Ergebnisse Bratkes, Briegers und Dieckhoffs, mit denen er sich beschäftigt. Was Bratke und Brieger ausgeführt haben, sollte heute eigentlich nicht mehr Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein. Denn daß der Ablaß vor Luthers Auftreten ein die Sünden tilgendes Versöhnungssakrament oder doch ein „Schuldablaß" geworden sei, war ein schweres Mißverständnis Bratkes bzw. Briegers. Zwar ist die Formel: „Ablaß von Schuld und Strafe" ungenau; Paulus räumt das auch ein. Wie sie aber zu verstehen sei, kann nicht zweifelhaft sein. Weder die Kirche noch die theologisch-wissenschaftlichen Schriftsteller noch die der Erbauung gewidmeten Traktate und Schriften haben bei dieser Formel an einen Schulderlaß gedacht, sondern ganz korrekt nur an einen vollkommenen Straferlaß. Das wird von Paulus mit Nachdruck und mit vollem Recht betont. Darüber sollte man eigentlich kein Wort mehr verlieren. Und doch begegnet man heute noch merkwürdigen Deutungen der Terminologie des Ablaßinstitutes. So hat noch jüngst ein protestantischer Kirchenhistoriker in seiner Besprechung der beiden ersten Bände des Werkes gegen Paulus Stellung genommen. Paulus habe, wie nicht anders zu erwarten gewesen sei, vergeblich zu beweisen versucht, daß unter den *peccata*, die

durch den Ablaß erlassen würden (*remissio peccatorum*), nicht Sünden, sondern Sündenstrafen zu verstehen seien; und ebenso sei der Beweis mißlungen, daß der Ablaß von Schuld und Strafe nur ein vollkommener Straferlaß gewesen sei. *Peccata* heiße nun einmal Sünden, und *remissio peccatorum* sei ein durch das *Credo* ein für allemal festgelegter Begriff, der nicht bald so, bald anders aufgefaßt werden könne. Seit wann aber sind denn die *Termini* starr? Kennt nicht die Sprachgeschichte einen Bedeutungswandel der Worte? Wie kann man mit einer solchen kategorischen Erklärung sich über die geradezu massenhaft vorhandenen Zeugnisse für die von Paulus — und wahrhaftig nicht von ihm allein — gegebene Auslegung hinwegsetzen! Ist nicht jedem Dogmenhistoriker bekannt, daß selbst dort, wo *peccatum* mit Sünde übersetzt werden muß, zwei ganz verschiedene Inhalte möglich sind? Ist nicht sogar für *culpa* in Patristik und Scholastik eine verschiedene Übersetzung geboten? Doch davon abgesehen, der Quellenbefund ist so eindeutig, daß überhaupt nicht zweifelhaft sein kann, was *remissio peccatorum* und *remissio culpae et poenae* innerhalb des Ablaßinstitutes besagen will. Ich glaube zwar nicht mit Paulus, daß diese zu Mißverständnissen Anlaß gebende Formel von der Kirche und Theologie aus der Volkssprache übernommen ist. Die Formel *remissio peccatorum* wird aus jener Zeit beibehalten worden sein, in der das Hauptstück der Buße noch die Satisfaktionen waren und noch nicht das „Reuesakrament" sie aus ihrer beherrschenden Stellung verdrängt und ihnen damit zugleich eine andere Bedeutung gegeben hatte. Da nun die ersten Ablässe aus der Zeit vor dem Aufkommen des Reuesakraments stammen, so ist die Formel *remissio peccatorum* für Ablässe verständlich und unverfänglich. Sie wurde dann festgehalten, als die Reue zum Hauptstück der Buße wurde und die Genugtuungen jetzt nur die Aufgabe hatten, die Sündenstrafen zu tilgen. Mit der veränderten Aufgabe der Satisfaktionen änderten sich auch die auf sie bezogenen Ablässe. Die Bezeichnung blieb, aber der Sinn wandelte sich, hier wie dort. Paulus wird diese geschichtliche Erklärung des eigenartigen Ausdrucks sich nicht aneignen. Denn er ist mit der Dogmatik seiner Kirche davon überzeugt, daß die Buße in ihren wesentlichen Bestandteilen keine innere Änderung erlebt hat. Hier beeinflußt sein Bekenntnis zur kirchlichen Lehre seine Auffassung von der historischen Entwicklung. Doch über die geschichtliche Erklärung des mißverständlichen Ausdrucks will ich nicht mit ihm streiten. In der Deutung bin ich mit ihm einig. Und ich halte es für aussichtslos, hier erfolgreich zu widersprechen.

Auch in der Ablehnung Dieckhoffs weiß ich mich mit ihm einig. Was Dieckhoff mit starkem Erfolg über die tief verderbte kirchliche Lehre von der Reue ausführte, bedarf doch sehr der Richtigstellung. Und von hier aus Luthers Auftreten gegen den Ablaß geschichtlich ganz zu verstehen, erscheint mir wenig verheißungsvoll. Man hat in protestantischen Kreisen sich doch ein recht einseitiges Bild von der *attritio* gemacht und übersehen, daß *attritio* jede Form

der Reue ist, die nicht aus dem Motiv der übernatürlichen Liebe hervorgeht. Mit der sog. Galgenreue die *attritio* zu identifizieren, ist ganz unzulässig. Luthers Ablaßthesen bedeuten mehr als bloß eine Absage an bestimmte Mißbräuche oder an die eine und andere verderbte Lehre des römischen Katholizismus. Der Absicht nach wollen sie zwar noch kirchlich sein. Das Ablaßinstitut als solches tasten sie noch nicht an. Aber so sehr hat Luther doch schon die innere Fühlung mit dem Katholizismus verloren, daß er den Ablaß nicht mehr auf das *forum dei* bezieht und ihn nur als äußere Lösung von den kanonischen Strafen deutet. Damit hat er nicht, wie man gemeint hat, den Ablaß auf seinen ursprünglichen Sinn zurückgeführt, sondern um seinen Sinn gebracht. Nicht die von Dieckhoff, geschweige denn die von Bratke gebotenen Erwägungen sind entscheidend, sondern das neue Verständnis von der rechtfertigenden Gnade und der *poenitentia interior*, kurz der neue Gottesgedanke. Doch davon darf hier nicht ausführlicher gesprochen werden.

Eine der Verlagsbuchhandlung geltende Bemerkung kann ich mir zum Schluß nicht versagen. Eine wissenschaftliche Monographie wie die vorliegende hätte wohl besser ausgestattet werden dürfen. Die Bogen sind nicht geheftet, sondern nur geklebt, und zwar so jämmerlich, daß der Band auseinander bricht, wenn man ihn aufschlägt. Die Grundzahl ist sehr hoch, recht viel höher als die eines ausländischen Buches ähnlichen Gewichtes. Bei solcher Preislage hätte es doch wohl möglich sein können, den Band so herzustellen, daß er nicht bei der ersten Benutzung in fliegende Bogen auseinanderfällt. Der Preis für das deutsche wissenschaftliche Buch ist nachgerade so hoch, daß nicht nur der inländische Käufer, auf den der deutsche wissenschaftliche Buchhandel heute anscheinend großenteils wenig Rücksicht nimmt, sondern auch der ausländische Käufer bedenklich wird. Er wird vollends zurückschrecken, wenn er so lässig gesammelte Bogen in die Hand nehmen muß.

Kiel (Tübingen, Nov. 1923). *Otto Scheel.*

Dorothea v. Schlözer. Ein deutsches Frauenleben um die Jahrhundertwende 1770—1825. Von LEOPOLD V. SCHLÖZER. Mit 13 Abbildungen. Berlin und Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. XII u. 357 S.

Der Frau, von der Goethe in den Annalen schreibt, sie verdiene es, daß ihr Andenken erhalten werde, hat Leopold v. Schlözer, gestützt auf Briefe aus dem Familienarchiv, auf mündliche und schriftliche Überlieferungen ein anziehendes biographisches Denkmal gesetzt. Manches aus ihrem Lebens- und Entwicklungsgang ist von vornherein anregend: ihr Vater, der „alte grimmige Schlözer", das Milieu der aufblühenden Göttinger Universität, der in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das verjüngte Studium der Alten, Rechts- und Staatswissenschaft sowie Geschichtschreibung so viel verdanken, die Erziehungsweise des viel gefeierten jungen

Mädchens, das durch die Erwerbung der philosophischen Doktorwürde Aufsehen erregte, endlich diese „*virgo praenobilissima et doctissima*" selber, die aus einem Renaissancerahmen herabgestiegen scheint und dann doch kein Blaustrumpf, sondern eine durchaus weiblich und mütterlich empfindende Frau wurde. Der Vergleich mit ihrer berühmten Zeitgenossin und Landsmännin Karoline Michaelis drängt sich auf: sie blieb doch wohl an strömender Lebensfülle und geistigem Reichtum, freilich auch an innerer Problematik hinter jener zurück. Sie war einfach, in sich geborgen, harmonische Lebenseinheit, Verstand und Herz. Nachdem sie den reichen Lübecker Patrizier Rodde geheiratet hatte, wurde ihr Haus eine Zeitlang geistiger und gesellschaftlicher Mittelpunkt der alten Hansestadt. Von hier spannen sich auch Fäden zu dem schöngeistigen Eutiner Kreis Jacobis und nach Hamburg hinüber. Reisen, die sie mit ihrem Mann, dem Senator, nach Paris in den Zeiten des Konsulats und des beginnenden Kaiserreichs unternahm, erweiterten ihr Gesichtsfeld. Die Umwälzungen der napoleonischen Fremdherrschaft rissen auch das Haus Rodde in den Abgrund: es machte Bankerott. In der Verschlimmerung der allgemeinen Lage und dem wirtschaftlichen Rückgang Lübecks hatte sich die Sorglosigkeit des Gatten zum Verhängnis ausgewachsen. Dorothea blieb der Halt ihrer Familie auch im Unglück. Der edle und feingebildete französische Emigrant v. Villers, der in einem bewegten Leben zum Deutschen wurde und in Zeiten der Not sowohl für Lübeck wie für die Georgia Augusta eingetreten ist, stand anfangs ihr zur Seite. Madame de Staël hat übrigens Dorotheen diesen Freund, den sie selber an sich zu ziehen wünschte, nie gegönnt und ihr zeitlebens darob gegrollt. Nach dem Zusammenbruch ihres Hauses in ihre Heimat zurückgekehrt, wo sie einst so glänzend begonnen, fand sie ein farbloseres, enger gewordenes Göttingen vor. Sorgenbeschwert, fast niobidenhaft klingt ihr Leben aus. Es führt von der Aufklärung durch die Stürme der Revolution und der napoleonischen Herrschaft hinüber in das Deutschland der beginnenden Biedermeierzeit. Von dieser hat sie mehr die äußere Verarmung zu spüren bekommen, ihre zarte und beseelte Geistigkeit hat sie wohl weniger mehr genießen können.

Heidelberg. *W. Andreas.*

B. G. Niebuhr, Politische Schriften. In Auswahl herausgegeben von GEORG KÜNTZEL. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1923. 355 S.

Die politische Theorie Niebuhrs hat sich nie in einem einheitlichen, ausschließlich der Wissenschaft der „Politik" gewidmeten Werk ihren Ausdruck geschaffen; auch seine Pläne, ein Werk „über Freiheit und ständische Verfassung" zu schreiben, haben keine Gestalt gewonnen. So liegt sein politisches Glaubensbekenntnis nur verstreut vor uns: in Briefen und Streitschriften, in kleinen Aufsätzen und Denkschriften, nicht zuletzt aber in seinen historisch-

philologischen Vorlesungen und Arbeiten, vor allem in dem großen Hauptwerk der Römischen Geschichte, ist es niedergelegt. Küntzel, der unlängst in einem gedankenreichen Aufsatz der Festschrift für F. C. Ebrard versucht hat, Niebuhrs Anschauungen von Staat und Volk, wie sie diesem seinem Lebenswerk zugrunde liegen, herauszuarbeiten, bringt jetzt, als zweiten Band der von ihm herausgegebenen Historisch-Politischen Bücherei, eine Auswahl von Niebuhrs „Politischen Schriften". Es versteht sich, nach dem eingangs Gesagten, daß, was unter diesem Titel geboten wird, eine Anzahl Arbeiten umfaßt, die in ihrer literarischen Formung aufs stärkste voneinander abweichen. Voran stehen die beiden großen Streitschriften „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof" und „Über geheime Verbindungen im preußischen Staat". Vornehmlich den Wiederabdruck der Sachsenschrift wird man dankbar begrüßen, denn den Heutigen ist dies einzigartige, schroffe und stolze Dokument preußisch-deutscher Staatsgesinnung nur noch wenig bekannt, in dem Niebuhrs leidenschaftliches Pathos wohl den geschlossensten und hinreißendsten Ausdruck gefunden hat. Auch die Denkschriften sind zweckmäßig ausgewählt, so daß sie Niebuhrs politische Gedankenwelt vornehmlich in den Fragen, die ihn am intensivsten beschäftigten — kommunale und ständische Verfassung, Verhältnis der Zentralgewalt zu den Selbstverwaltungskörpern —, uns deutlich vor Augen führen. Einen weiteren Hauptteil des Bandes bildet ein Auszug aus der römischen Geschichte. Diesen Versuch, aus dem steten Ineinander von kritischer Forschung, von überallhin spürender und spähender historischer Reflexion und von bald breit ausgesponnenen, bald nur kurz hingeworfenen politischen Lehren die für Niebuhrs historisch-politisches Denken wichtigsten Abschnitte und Sätze auszuwählen, wird man freilich nicht ohne Bedenken aufnehmen können. Gewiß, die „Römische Geschichte" ist für die Erkenntnis des Geschichtsdenkers Niebuhr von unschätzbarem Werte — K. selbst hat in seinem oben erwähnten Aufsatz ihr die wertvollsten Ergebnisse in dieser Richtung abgewonnen —, aber es erscheint fraglich, ob man deswegen berechtigt ist, so etwas wie eine Sammlung historisch-politischer Maximen und Reflexionen unmittelbar aus ihr herauszuschälen —, um so mehr, da K. sich bei der Auswahl nicht auf einige wenige größere, in sich geschlossene Abschnitte beschränkt, sondern sich bemüht hat, alles herauszugreifen, worin allgemeine politische oder historische Überzeugungen Niebuhrs nur irgendwie anklingen, selbst einzelne Sätze. Gleichwohl kann man der Veröffentlichung, die K. mit einem kurzen Lebenslauf Niebuhrs und mit, besonders für die beiden Streitschriften sehr reichhaltigen, Anmerkungen versehen hat, nur weiteste Verbreitung wünschen; aus den Bedürfnissen des Universitätsunterrichtes erwachsen, wird sie ihren Zweck, in die Denkart Niebuhrs einzuführen, gut erfüllen und in der Zusammenstellung der sonst schwer erreichbaren Streit- und Denkschriften eine vorzügliche Grundlage gerade für Seminarübungen bieten. Niebuhrs politische Theorie hat über Dahlmann hin bis zu Treitschke

nachgewirkt, und doch ist seine Gestalt, die sich an innerer Geschlossenheit mit den beiden nicht messen kann, wohl aber an Kraft des Empfindens und Tiefe und Energie des Wissens sie noch überragt, der Gegenwart — auch der heutigen Historikergeneration — nur allzu fremd geworden. — Zum Schluß noch einige textkritische Bemerkungen: Dem Abdruck der Arbeit „über städtische Verfassung" wäre zweckmäßiger statt des Textes der „Nachgelassenen Schriften" der unzweifelhaft bessere bei Pertz, Stein VI., S. 326ff., zugrunde gelegt worden. Die „Verfassung Niederlands", die Niebuhr Bunsen gegenüber als die beste seiner politischen Denkschriften bezeichnet hat, hat K. nach der Übersetzung gedruckt, die Marcus Niebuhr (anscheinend auf Grund des jetzt nicht mehr erhaltenen Konzepts) 1852 veröffentlicht hat; die endgültige Fassung, auf die zuerst I. P. Blok aufmerksam gemacht hat, ist aber seitdem 1912 bei Colenbrander, Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland Bd. 6, 3, S. 1903ff., nach dem französischen Original im Haager Hausarchiv veröffentlicht worden. Die Ausführungen aus Niebuhrs Brief an seinen Freund de Serre vom 4. Februar 1824, die K., um das Bild zu vervollständigen, mit aufgenommen hat, sind, wie ein Vergleich mit dem Original ergibt, völlig authentisch, wie denn überhaupt die Briefe an de Serre zu den wenigen Partien der „Lebensnachrichten" gehören, bei denen Dore Henslers „Herausgabe" sich in der Regel auf geringfügige Kürzungen beschränkt; im allgemeinen freilich kann, wie bei dieser Gelegenheit nochmals hervorgehoben werden mag, vor jeder Benutzung der „Lebensnachrichten" nur gewarnt werden, denn die Durchsicht des Niebuhrschen Nachlasses bestätigt überall die Feststellungen, die zuerst E. Rosenstock in Bd. 110 dieser Zeitschrift über Art und Umfang der Überarbeitung gemacht hat.

Berlin. *Dietrich Gerhard.*

Jugenderinnerungen Großherzog Friedrichs I. von Baden 1826 bis 1847. Herausgegeben und eingeleitet von KARL OBSER. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse 1921.) Heidelberg, Carl Winter. 1921. XV u. 124 S.

Jugenderinnerungen bedeutender Persönlichkeiten des geistigen oder öffentlichen Lebens gewähren in der Regel schon an sich mannigfaches Interesse. Freilich, sie sind zumeist in reiferen oder späteren Jahren geschrieben. Sie zeigen also die Jugendzeit so, wie sie dem Verfasser auf der Höhe oder am Abend des Lebens erscheint, oder wie er sie dem Leser darstellen möchte. So wird man sie als historische Quellen für den Entwicklungsgang der Persönlichkeit im allgemeinen mit einer gewissen Vorsicht, nicht ohne Kritik verwenden dürfen. Je nüchterner sie sind, um so mehr werden die aus späterer Reflexion hervorgegangenen Fehler vermieden sein. Zu dieser Kategorie von autobiographischen Aufzeichnungen gehören die „Jugenderinne-

rungen des Großherzogs Friedrich I. von Baden". Auch sie sind mehrere Jahrzehnte später (1881), in der unfreiwilligen Muße der Rekonvaleszenz nach schwerer Erkrankung, niedergeschrieben und vom Großherzog dem Adjutanten, später dem jüngeren Sohn in die Feder diktiert — wie der Herausgeber bemerkt: ganz aus dem Gedächtnis, ohne Benutzung von Tagebuchaufzeichnungen oder Briefen. So haben sich wohl mancherlei kleine Irrtümer, besonders chronologischer Art, eingeschlichen, auf die Obser in den Anmerkungen, sie zugleich richtig stellend, hinweist. Nach der genauen Kontrolle, die O. an der Hand der Tagebücher, Hofjournale und der Korrespondenz des Prinzen vorgenommen hat, kommt aber den Aufzeichnungen fast ausnahmslos große Zuverlässigkeit zu. Großherzog Friedrich muß danach in der Tat über ein starkes und getreues Erinnerungsvermögen verfügt haben. Er selbst gibt an, daß seine frühesten Eindrücke und Erinnerungen bis in sein zweites Lebensjahr zurückreichen. Erstaunlich ist die Genauigkeit, mit der er die Einzelheiten vieler Vorgänge auch seiner Knabenzeit, die Anwesenheit der einzelnen Persönlichkeiten, anzugeben vermag.

Die Gestalt des Großherzogs Friedrich, dem eine mehr als halbhundertjährige Regierung (von 1852 bis 1908) beschieden gewesen ist, hat in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ihre ganz bestimmte Stellung durch die Haltung, die er in der Epoche der Reichsgründung eingenommen hat. Die Jugenderinnerungen — vorzeitig abgebrochen und nicht wieder aufgenommen — reichen nicht so weit. Sie sind ein Torso geblieben. Sie verweisen wohl mehrfach auf spätere Ereignisse, von denen erzählt werden sollte. Aber was zustande gekommen ist, umfaßt nur die beiden ersten Jahrzehnte seines Lebensganges; unvermittelt brechen sie im Frühjahr 1847 ab.

Großherzog Friedrich wird nicht unter die starken und genialen Fürstengestalten gezählt werden. Wer ihm nahe getreten ist oder ihm auch nur in die schönen, klaren, blauen Augen hat blicken dürfen, hat den Eindruck einer schlichten, gütigen, gerechten und offenen Natur mit sich genommen. Und dieses Wesen spiegeln auch seine Jugenderinnerungen wieder. Sie sind ein schlichter und nüchterner Bericht über das, was dem Manne als erwähnenswert aus seiner Jugend haften geblieben ist. Keine geistvollen Betrachtungen: klare Aneinanderreihungen der mannigfachen Vorgänge seiner Jugendjahre. Knappe, wohlabgewogene, wohlwollende und doch zurückhaltende Bemerkungen über die Persönlichkeiten, mit denen der Prinz in Berührung gekommen ist, fehlen gelegentlich nicht. Das ganze ein getreues Bild von der Art seiner Erziehung, von dem Leben am fürstlichen Hofe in der Residenz und während der Landaufenthalte und der Reisen im Land und im Ausland, bei offiziellen Vertretungen und Missionen. Sorgliche Erwähnung der Studien und des Bildungsganges. Der Winter in Wien 1842/43 und die zwei Jahre in Heidelberg sind sichtlich mit besonderer Liebe erzählt; auch die Anfänge der Erkrankung des Thronerben, seines älteren

Bruders. Wir erkennen, welche Persönlichkeiten einen nachhaltigen Eindruck auf den jungen Fürstensohn gemacht haben. Es ist bezeichnend, wieviel er von Metternich, wie wenig er von König Friedrich Wilhelm IV. zu sagen weiß. — Charakteristisch auch die Art, wie dieser pflichtgetreue Fürst von seinen Studien schon in den Knabenjahren zu erzählen weiß. Gewissenhafte Arbeit und Pflichterfüllung erscheint, ohne daß darüber ein Wort verloren wird, als selbstverständlich. Um so beachtenswerter, wo er hie und da einmal Stellung nimmt und Urteile ausspricht, wie etwa über den Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan. Bezeichnend auch, was fehlt, und wie geringen Eindruck z. B. die alten Kultur- und Kunststätten der Niederlande gemacht zu haben scheinen. Von Politik, namentlich großer Politik, ist kaum die Rede: und doch können wir dem Schlußabschnitt wohl entnehmen, wie der Prinz — abweichend vom Vater — für die neuen Gedanken und Bestrebungen, welche die vierziger Jahre bringen, nicht ohne Verständnis ist.

In ihrer Gesamtheit ergeben die Erinnerungen ein treues Bild von der schlichten Art auch fürstlicher Lebensführung um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. In der Einleitung hat der Herausgeber Obser, der bisherige Direktor des Karlsruher Generallandesarchivs, der kurzen Inhaltsskizze manche Ergänzungen aus der von ihm verwalteten Korrespondenz des Prinzen hinzugefügt.

Sehr erwünscht wäre eine recht umfassende Auswahl aus dieser Korrespondenz auch für die Jahrzehnte seiner Regierung.

Tübingen. *Karl Jacob.*

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 9. (= 3. Abteilung. Geschichte Europas von 1848 bis 1871.) Bd. 3. Von ALFRED STERN. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1923. XIX u. 590 S.

Das große Werk des greisen Züricher Historikers über die Geschichte Europas von 1815 bis 1871, dessen neunter Band jetzt vorgelegt wird, nähert sich seinem Abschlusse. Nur der vierte Band der dritten Abteilung steht noch aus, und hoffentlich ist es Stern vergönnt, ihn bald zu veröffentlichen. Der dritte, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, behandelt in den fünf ersten Abschnitten die inneren Zustände in Frankreich von 1860 bis 1864, die Ereignisse in Italien während derselben Zeit, den polnischen Aufstand 1863, Reformen und Reaktion in Rußland bis 1870, die Entwicklung auf dem Balkan bis 1867 und die englische Geschichte von 1860 bis 1871, sodann wiederum in fünf Abschnitten, die aber einen größeren Raum als die erste Hälfte der Abschnitte einnehmen, lediglich die deutschen Ereignisse vom Eintritt Bismarcks ins Ministerium bis einschließlich des Krieges von 1866, und zwar werden in einem ersten Abschnitt der preußische Verfassungskonflikt und der Frankfurter Fürstentag, in einem zweiten der Deutsch-Dänische Krieg von 1864, einem dritten die nächsten Folgen des Wiener Friedens, darauf die Vor-

geschichte des Krieges von 1866 und endlich der Krieg von 1866 selbst sowie der Prager Friedensschluß geschildert. Nicht immer ist es Stern in der ersten Hälfte des Bandes gelungen, die in den verschiedenen Abschnitten behandelten Ereignisse nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen. Schon der Mangel einer charakterisierenden Überschrift bei mehreren deutet dies an. Um so zwangloser ergab sich die Anordnung der Erzählung für die deutschen Ereignisse, in denen der Schwerpunkt des Bandes liegt. Stern hebt diesen Umstand geflissentlich hervor, indem er bei Abschluß des Berichts über die außerdeutschen Begebenheiten bemerkt: „Europa begann in das Zeitalter Bismarcks einzutreten." Gerade bei diesem Forscher bietet es ein besonderes Interesse, die Stellungnahme zu diesem Zeitalter zu beobachten. Man darf sagen, daß es im wesentlichen mit anerkennenswerter Unparteilichkeit geschieht. Wohl hat man das Gefühl, daß er dem großen deutschen Staatsmann innerlich nicht sonderlich warm gegenüber steht. Sehr viel sympathischer ist ihm ohne Frage trotz alles Machiavellismus Cavour. Aber die Gerechtigkeit, mit der St. Bismarck beurteilt (man vergleiche u. a. die Charakteristik desselben S. 285), darf man mit Fug und Recht begrüßen. Die Größe des deutschen Staatsmannes wird bei St. recht veranschaulicht, wenn man bei ihm ein Wort Cavours liest, der von den „in ihren Entschlüssen so langsamen Preußen" sprach, die „fünfzig Jahre gebrauchen würden, um das zu vollbringen, was Italien in drei Jahren vollbracht habe".

Man wird billigerweise nicht umhin können, dem unermüdlichen Forscher angesichts seiner in diesem Bande aufs neue bewiesenen Schaffenskraft seine Bewunderung auszusprechen. Eine ungeheure Tatsachenmasse ist wiederum von ihm bezwungen worden. Nicht nur die gesamte gewaltige deutsche, französische, englische, italienische, skandinavische Literatur hat er dazu bis ins Einzelne durchgearbeitet, sondern auch seine Studien in den Archiven Berlins, Wiens, Berns und auch anderswo emsig fortgeführt. Er setzt mit scharfem Verständnis und großer Geschicklichkeit das Wesentliche der Dinge präzis auseinander. Sybel und auch Friedjung erfahren zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen. Die Fülle der beigebrachten Tatsachen hat etwas Erdrückendes. Gern sähe man an Stelle des Hinabsteigens in parlamentarische Verhandlungen und sonstiger Einzelheiten mehr allgemeinere Betrachtungen. Durch diese Einzelheiten wird es auch wohl hauptsächlich bedingt, daß die Lektüre, wie vielfach schon früher hervorgehoben worden ist, weniger packend, geschweige denn hinreißend wirkt, so belehrend sie genannt werden muß. Oft genug würde ein Register das Verständnis erleichtern, weil dadurch Zusammenhänge festgestellt werden könnten. Einstweilen muß man sich bis zum Erscheinen des Registers zu dieser Abteilung gedulden.

Auf sehr vieles fällt neues Licht. Ich verweise u. a. auf die S. 294 mitgeteilten Stellen aus Privatbriefen Thuns an Rechberg und auf die Aufklärungen über den österreichischen Geheimvertrag wegen Ve-

netien vom 12. Juni 1866, auch auf die Mitteilungen über preußische Konseils, desgleichen auf die Eingriffe der Kaiserin Eugenie in die Politik. Ein Schlaglicht darauf, wie der leitende Staatsmann jener Jahre arbeitete, fällt durch die Mitteilung Miquels aus dem Mai 1866, wo er abends in einem übervollen Vorzimmer wartet und um ein Uhr nachts vorgelassen wird.

Daß von Gladstones „Genius" gesprochen wird, scheint doch etwas stark aufgetragen. Kritischer wird der alte Palmerston mit seinen Unbedachtheiten und seiner Subjektivität behandelt. Von einer Unterredung Bismarcks mit Disraeli bei einem kurzen Besuch in England (S. 284) ist mir nichts bekannt. Sollte hier nicht ein Irrtum vorliegen? Der öfter angeführte französische Historiker heißt nicht Roux, sondern Charles-Roux, mit Vornamen François. Der Vorleser Wilhelms I. muß doch auch ferner Louis Schneider genannt werden und nicht Ludwig. Daß Gustav Freytag jene bedauerliche Indiskretion beging, durch die der Briefwechsel zwischen Wilhelm I. und seinem Sohn im Sommer 1863 an die Öffentlichkeit kam, konnte St. noch nicht mitteilen, da er Johannes Schultzes Publikation aus Max Dunckers Nachlaß noch nicht kannte. Man (auch St. S. 566) spricht immer von „unbedeutenden Grenzregulierungen", die 1866 mit Bayern vorgenommen wurden. Bayern hat die Kreise Orb und Gersfeld abtreten müssen. Das war gar so wenig nicht zu nennen. Bei Besprechung der Einladung zum Fürstentag scheint mir die von Bailleu vertretene Auffassung nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Leider muß das von St. angeführte Wort Bismarcks: „Für ein Jahrhundert sei die deutsche Uhr richtig gestellt" heute eingeschränkt werden. Unfähige Hände haben die Uhr nicht richtig zu behandeln gewußt.

Berlin. *Herman v. Petersdorff.*

Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Von Graf ROBERT ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. 250 S. 6,50 M.

Das vorliegende Buch hat die öffentliche Meinung in eine heftige Erregung versetzt. Die eine Seite hat dasselbe politisch in der schärfsten Weise ausgenutzt, die andere Seite hat dem Verfasser den gesellschaftlichen Boykott erklärt und ihm die Ehre abgesprochen. Der Historiker verspürt bei der Lektüre dieses Buches keine derartige Erregung, denn es sagt ihm nicht allzuviel des Neuen. Trotzdem wird auch er dasselbe in gewissem Sinne nicht ohne Erschütterung lesen. Zedlitz-Trützschler, der Sohn des preußischen Kultusministers, war nach der üblichen Offizierslaufbahn von 1898 bis 1903 persönlicher Adjutant des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen und dann von 1903 bis 1910 Hofmarschall am kaiserlichen Hof. Die Tagebücher des Verfassers — er betont, daß es sich um gleichzeitige Niederschriften handelt, und die Lektüre bestätigt das, wenn auch

manche endgültige Formulierungen späterer Redaktion angehören mögen — aus dieser Zeit am Kaiserhof geben dem Buch seine allgemeine Bedeutung. Sie stehen in einer Linie mit den jüngsten Veröffentlichungen über Waldersee und Eulenburg, reichen aber an historischem Wert nicht entfernt an diese, vor allem an die Waldersee-Veröffentlichung heran. Auch hier spricht, wie bei den eben erwähnten Werken, ein Mann, der das Verhängnis kommen sah, ohne rechtzeitig von seiner Erkenntnis Gebrauch zu machen. Bei Z. kann man freilich — im Gegensatz zu Waldersee — die Entschuldigung, daß er als Hofmarschall ein Amt, aber keine Meinung haben durfte (S. 12), gelten lassen. Dieser Stellung entsprechend überwiegen aber in dem Buch durchaus die Alltäglichkeiten, die kleinen und kleinsten Vorkommnisse des Hoflebens. Nur selten erfahren wir etwas, was für die politischen Vorgänge wirklich wichtig und neu ist. So z. B. über die Entstehung der Landung des Kaisers in Tanger 1905, die nach Z. im Gegensatz zu der Darstellung Bülows (Deutsche Politik S. 102) und Hammans (Der mißverstandene Bismarck, S. 117) aus der Initiative des Kaisers hervorgegangen sein soll (S. 127 ff.). Klarheit darüber wird ja die bevorstehende Publikation der Akten des Auswärtigen Amtes auch aus dieser Zeit schaffen. Wichtig sind auch die Notizen von Z. über Bülows Stellung zum Kaiser (da dem Buch ein Index fehlt, seien die verschiedenen Seitenzahlen hier angegeben: 88, 127 ff., 145, 186, 224, 227 f.). Z. macht Bülow, bei voller Bewunderung seiner sonstigen Fähigkeiten, sowohl bei der Tangerlandung wie bei anderen Anlässen, Schwäche gegenüber dem Kaiser zum Vorwurf. Er habe verstanden, stets zu der Auffassung des Kaisers „hinüberzugleiten", obwohl gerade ihm starker Einfluß möglich gewesen wäre. Bülow habe sich zu sehr darauf beschränkt, Fehler des Kaisers zu verhindern oder wieder gut zu machen. Erwähnt seien auch die Ausführungen über den Eulenburg-Fall, die Hallers Verteidigungsversuch bestätigen.

Im übrigen enthält das Buch, wie erwähnt, eine Fülle von Einzelheiten belangloser Art, die aber trotzdem in ihrer Gesamtheit nicht unwichtig sind. Sie bestätigen das Bild, das man sich an der Hand der Veröffentlichungen der letzten Zeit von Wilhelm II. machen mußte, lassen aber doch, gerade weil der Verfasser aus allernächster Nähe sieht, manche Züge besonders deutlich hervortreten, obwohl der Ton gegen den Kaiser freundlicher und zurückhaltender ist als bei Waldersee, und geradezu der Versuch gemacht wird, die Vorzüge des Kaisers hervortreten zu lassen und seine Fehler aus Erziehung und Milieu zu erklären und zu entschuldigen. Neben den rein persönlichen Charakterzügen, die hier zu wiederholen wohl unterlassen werden darf, zeigt die Miniaturzeichnung dieser Tagebücher viele, auch für das sachliche Versagen unserer Politik nicht unwichtige Dinge: So die unvorsichtige Verkehrsart des Kaisers mit auswärtigen Diplomaten, den unmöglichen Ton im Verkehr mit anderen Herrschern, der mit zur Verschärfung der politischen Gegensätze beitrug, die völlige Verachtung des Parlaments, vor allem aber

den rein von Eindrücken des Augenblicks und von stets wechselnden Sentiments bestimmten Charakter der Politik, auch im Verhaltnis zu den auswärtigen Mächten, und vor allem das dauernde und unsachliche Eingreifen in die amtliche Politik eines mit äußerster Machtfülle ausgestatteten Herrschers, was den „Hofmarschall" zum Vertreter einer verstärkten Macht des Parlaments als einzig möglichem Gegengewicht werden ließ.

Wichtiger aber als all dies, was durch Z. uns besonders eindrucksvoll zum Bewußtsein kommt, was wir aber auch ohne ihn wüßten, ist die in keiner bisherigen Veröffentlichung so stark zum Ausdruck kommende Tatsache, daß niemand versucht hat, dem Kaiser die Wahrheit zu sagen.[1]) Z. betont zwar als eigentliches Verhängnis des Kaisers, daß man ihm die Wahrheit nicht sagen konnte, und daß über jedem derartigen Versuch das *„Lasciate ogni speranza"* gestanden habe. Gerade aber Z.s Tagebuchnotizen scheinen mir dieser Ansicht zu widersprechen, und er selbst macht ja Bülow den Vorwurf, den Versuch nicht gemacht zu haben. Tatsächlich haben, obwohl alle maßgebenden Personen sich gerade nach Z. über die unbedingte Notwendigkeit eines Widerspruches klar waren, sie alle nicht den geringsten Versuch dazu gemacht, von der Kaiserin bis zu den deutschen Bundesfürsten, vom Reichskanzler, Minister, Militär (auch Schlieffen) bis zu all den vielen auch privaten Persönlichkeiten, die mit dem Kaiser sprechen konnten. Gewiß wollte der Kaiser die Wahrheit nicht hören, und pflegte den, der ihm Unangenehmes sagen wollte, gar nicht zu Wort kommen zu lassen (vgl. das bezeichnende Erlebnis des alten Kardorff bei Erzberger, Erlebnisse S. 55), und hatte noch dazu die verhängnisvolle Fähigkeit, die Menschen, die ihm entgegentraten, durch die Art seines Wesens zu „bezaubern", wie Z. es nennt und wofür er z. B. in dem Amerikaner Burgess ein sehr charakteristisches Beispiel anführt. Das alles ändert nichts daran, daß Z.s Buch uns ganz deutlich zeigt, daß es keinen maßgebenden Mann gab, der nicht mit schwerstem Pessimismus infolge der Persönlichkeit und Regierungsart des Kaisers in die Zukunft sah, und daß aber keiner den Mut hatte, dem entgegenzuwirken. Das ist der erschütternde Eindruck, den die hier besprochene Veröffentlichung hinterläßt, und Z. hat ganz recht, wenn er damit und auch mit dem unbedingten Zujubeln des Volkes die Fehler des Kaisers erklärt und zum Teil entschuldigt. Sein Tagebuch wird daher für die erst in Zukunft mögliche Geschichtschreibung unserer jüngsten Geschichte als Quelle nicht nur für den Charakter des Kaiser dienen können, sondern noch vielmehr dafür ein Beleg sein, daß man über die Person des Herrschers nicht die Hintergründe vergessen und nicht, wie das heute auch in historischen Arbeiten üblich ist, bequem über die nicht zu leugnende Schuld der Person alles andere vergessen darf.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

[1]) Vgl. jetzt auch das zweite Eulenburg-Buch von Haller, nach dem E. allein solche Versuche gemacht hat.

Geschichte von Pommern. Von MARTIN WEHRMANN. 2. Bd.: Bis zur Gegenwart. 2. umgearbeitete Auflage. (Allgem. Staatengeschichte. Herausgegeben von Hermann Oncken. 3. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. 5. Werk.) Gotha, F. A. Perthes. 1921. 352 S.

Die vorliegende zweite Auflage des zweiten Bandes des Wehrmannschen Buches, der die Geschichte Pommerns vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart behandelt, nennt sich mit Recht eine „umgearbeitete". Nicht nur in Einzelheiten wurden Verbesserungen vorgenommen, sondern fast jedes Kapitel ist angewachsen, ja sogar ein neuer (zehnter) Abschnitt über den „Weltkrieg und seine Folgen" ist hinzugetreten. Man wird freilich das Fehlen einer historischen Karte Pommerns, namentlich mit Angabe der Landesteilungen im 16. Jahrhundert, bedauern.

Schon beim ersten Erscheinen des Werkes wurde anerkannt (H. Z. 98), daß der Verfasser die schwierige Aufgabe, den überaus spröden und zersplitterten Stoff klar und übersichtlich zu verarbeiten und quellenmäßig eine objektive Schilderung der Geschehnisse zu bieten, aufs glücklichste gelöst hat. Eine Menge von Einzelforschungen, besonders auch ein reiches statistisches Material wurde von ihm mit sorgfältigster Sachkenntnis verwertet, um ein scharf umrissenes, lebendiges Bild der neueren pommerschen Geschichte auszuführen. Der Vorzug seiner Darstellung liegt auch jetzt wieder in der durchgehends gleichmäßig gründlichen Behandlung der Ereignisse sowohl politischer wie kultureller Art, und zwar ebenso für den preußischen wie für den lange Zeit schwedischen Teil Pommerns. Dabei verliert er sich niemals in lokalhistorische Enge, sondern zeigt auf jeder Seite einen historisch geschulten Blick, der das Hauptsächliche vom weniger Wesentlichen, Episodenhaften unterscheidet. Vielleicht hätte jedoch öfter ein vergleichender Hinweis auf ähnliche oder gleiche Vorgänge und Zustände in den Nachbargebieten, wie Mecklenburg und Schleswig-Holstein, die pommerschen Verhältnisse in größere Zusammenhänge gestellt und so historisch begreiflicher gemacht oder hätte die Ergebnisse W.s noch kräftiger hervortreten lassen, so bei der Herausbildung der Grundherrschaft oder der Einführung der Reformation und Bugenhagens Wirksamkeit, vor allem bei den ständischen Verhältnissen. Auch manche Höhepunkte der pommerschen Geschichte, wie die Unternehmung Wallensteins gegen Stralsund (vgl. Fock, Rügen-Pommersche Geschichten VI), die Belagerungen Stettins 1677 und 1713, die Kriegszüge des Großen Kurfürsten durften anschaulicher geschildert werden, wie auch die Partien über die Universität Greifswald, die an ihr wirkenden bedeutenden Gelehrten und den Einfluß der Universität auf das Land bei tieferem Eindringen inhaltsreicher geworden wären. Das Buch hätte auch wohl nur gewonnen, wenn der Verfasser die Zeit Friedrich Wilhelms I. und die Friedrichs d. Gr. (Abschnitt 6 und 7) in einen einzigen Abschnitt zusammengezogen

hätte, in dem Unterschiede und Entwicklung der Dinge vor und nach dem tief einschneidenden Kriege dem Leser sich schärfer dargestellt hätten. Als nicht sehr glücklich wird man auch den neuen letzten Abschnitt bezeichnen. Die Behandlung der jüngsten Ereignisse durfte nicht so allgemein gehalten sein: sie könnte ebensogut für jede andere preußische Provinz gelten. Es wäre nicht nur auf Grund von statistischem Material, sondern mehr noch von Angaben persönlicher, lokaler, sozialer Art (vgl. Michaëlis, Für Staat und Volk, S. 385ff.) und von Presseäußerungen ein Bild der besonderen Wirkungen des Weltkrieges und der Revolution gerade auf Pommern und charakteristische Erscheinungen aus dieser Provinz willkommen gewesen. Wir verkennen freilich nicht, daß sich daraus eine sehr umfassende und verzweigte Aufgabe entwickelt hätte, um so schwieriger, je mehr die Dinge noch in starker Bewegung sind, wollen auch durch diese Bemerkungen den Wert des Buches nicht einschränken.

Kiel. *Otto Brandt.*

Geschiedenis van het Amsterdamsche Regentenpatriciaat. Von *JOHAN E. ELIAS.* Zweite, umgearbeitete Ausgabe der Einleitung zur *„Vroedschap van Amsterdam"*. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1923. 281 S. 10 fl.

Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der holländische Privatgelehrte Dr. Johan E. Elias sich als Dank für seine Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Amsterdam entschlossen hat, die vortreffliche Einleitung zu seinem 1903 veröffentlichten genealogischen *standardwork „De Vroedschap van Amsterdam"* neu zu bearbeiten und sie in Buchform vorzulegen. Schon längst waren die beiden stattlichen Bände der *„Vroedschap"*, die bei ihrem Erscheinen in Holland das lebhafteste Interesse der gebildeten Welt erregt hatten, vergriffen. Wohl glückte es hin und wieder, das Werk antiquarisch aufzutreiben, aber sein Preis erreichte solche Höhe, daß nur der Reichbemittelte es erwerben konnte. Prachtvoll ausgestattet und auf schönstem Glanzpapier gedruckt, hat Martinus Nijhoff die zweite Fassung der Geschichte des Amsterdamer Regentenpatriziats als Sonderband herausgegeben. Die erste Hälfte des Buches (bis 1672) — es ist im Gegensatz zu der ein Ganzes formenden Einleitung der *„Vroedschap"* in elf, übersichtlich angeordnete, Kapitel eingeteilt — weist mannigfache Veränderungen und Verbesserungen auf, während die zweite Hälfte (bis 1795) im großen und ganzen ein Neudruck des alten Textes ist.

Die Lektüre der mir in der früheren Gestalt wohlbekannten Arbeit hat mich aufs neue gefesselt, und mit Genuß habe ich die buntbewegte Geschichte der Amsterdamer Regentengeschlechter, ihrer Familien- und Wirtschaftspolitik an meinen Blicken wieder vorüberziehen lassen. Es sind im allgemeinen ja wenig erhebende Bilder, die E. uns bietet. Denn oft genug waren Machthunger und nackte Gewinnsucht, Haß, Neid und Mißgunst, Rücksichtslosigkeit

und brutale Gewalt Triebfedern und Mittel der Amsterdam regierenden Herren. Doch wie viele tüchtige Politiker und tatkräftige Kaufleute befanden sich unter ihnen, Männer von nüchterner Lebensauffassung, klarem Verstande und weitem Blick, Männer, die wußten, was sie wollten, und die den Mut zur Verantwortung besaßen. Mit wenigen Strichen versteht Elias die Figuren zu zeichnen und das Charakteristische zu treffen. Ich denke besonders an seine prächtige Schilderung der vier Brüder Bicker, die zur Zeit des westfälischen Friedens im Rat und an der Börse von Amsterdam den Ton angaben. Welch eine imponierende Persönlichkeit war doch der bedeutendste Kopf dieses mächtigen Patriziergeschlechtes, der Bürgermeister Andries Bicker, soviele Schatten auch sein Bild verdunkeln! Als Oberhaupt und führender Kaufmann der Stadt, gestützt durch Börse und Großkapital, trotzte der herrische, stolze und schwer zu behandelnde Mann Statthalter und Generalstaaten, Ratsherren und Kirchenrat und zwang ihnen seinen Willen auf. Einige Jahre lang war Andries Bicker der einflußreichste und gefürchtetste Machthaber in der Provinz Holland. So fleckenlos er als Bürgermeister dastand, so skrupellos war er in der Wahl der Mittel, sein Vermögen zu vergrößern. Weil viel Geld dabei verdient werden konnte, rüstete er mit anderen Kaufleuten für den Todfeind seines Landes, den spanischen König, in Neapel eine Flotte aus, die dem holländischen Mittelmeerhandel schweren Abbruch tat. Aus dem gleichen Grunde lieferte er dem berüchtigten Korsarennest Dünkirchen, das Holländer und Franzosen bekämpften, Munition und Kriegsmaterial, ja er bildete mit gleichgesinnten Genossen ein Konsortium, um die Bezahlung der spanischen Truppen in den südlichen Niederlanden sicherzustellen. „Als Geschäftsmann ein Pirat, als Politiker unantastbar und aus einem Guß" lautet E.s Urteil über Andries Bicker. Sein Porträt, von van der Helsts Meisterhand gemalt, hängt im Rijksmuseum zu Amsterdam. Es zeigt einen vornehmen Herrn in der Tracht der Zeit mit hochfahrendem Ausdruck, energischen Zügen und stechenden, harten Augen.

Die Charakteristik der Regenten aus dem Bickerschen Hause bildet meines Erachtens den Höhepunkt der Darstellung, die bis zur Umwandlung Hollands in die batavische Republik mit größter Sorgfalt und auf umfassendsten Quellenstudien beruhend durchgeführt ist. E.s Buch gehört unstreitig zu den besten Leistungen der rührigen holländischen Geschichtsforschung.

Münster i. W. *Hermann Wätjen.*

OSCAR ALBERT JOHNSENS, Finmarkens politiske Historie Aldmässig framstillet. Videnskapsselskapets skrifter. II. Hist.-filos. Klasse. 1922. Nr. 3. Kristiania, Jacob Dybwald. 1923.

Zwei Fragen haben die Aufmerksamkeit Europas in jüngerer Zeit bisweilen auf die Grenzverhältnisse im äußersten Norden des Erdteils gerichtet: die wiederholten schwedisch-norwegischen Streitig-

keiten über das Weiderecht der Lappen, wozu zeitweise als Parallele norwegisch-russische Meinungsverschiedenheiten über Fischereirechte in den Gewässern östlich des Nordkaps traten, und der Kampf um das Petschengagebiet, der hauptsächlich zwischen Russen und Finnen ausgefochten worden ist, der aber infolge der beunruhigenden Tatkraft des jungen finnischen Staates auch Norwegen in Mitleidenschaft zu ziehen drohte. Grund genug für das norwegische Außenministerium, eine eingehende geschichtliche Darstellung der nordskandinavischen Grenzzwiste zu veranlassen.

Ihr Ursprung reicht bis in die Mitte des ersten Jahrtausends zurück, als die Germanen an der norwegischen Küste entlang vordrangen und im äußersten Norden mit Kvänen (Finnen) und weiter östlich mit Bjarmen (Kareliern?) zusammentrafen. Eine solche Wikingerfahrt nach Bjarmaland schildert die Reisebeschreibung Ottars. Angelockt wurden Norweger und Finnen hauptsächlich durch den Pelzreichtum und die Leichtigkeit, die friedlichen Lappen — die in den Quellen auch vielfach als Finnen bezeichnet werden — zu berauben. Da die Lappen sich schnell bereit fanden, freiwillig Abgaben zu leisten, wurden aus den Raubzügen Fahrten zur Eintreibung der Lappensteuer. Derartige Steuern erhoben die Norweger bis nach der Halbinsel Kola und bis tief ins Innere der skandinavischen Halbinsel auf später schwedischem Gebiete; denn die schwedische Kolonisation, die zu Lande vordringen mußte, erreichte erst viel später diese Gegenden. Die ersten, die die schwedischen Belange seit dem 13. Jahrhundert hier vertraten, war die Kaufmannsgilde der Birkarlar, wobei allerdings noch nicht feststeht, ob deren Mitglieder ursprünglich schwedischen oder finnischen Stammes waren. Sie zahlten an die schwedische Regierung eine geringe Abgabe und erhielten dafür die Erlaubnis, die Lappen in Nordschweden zu besteuern, ein Recht, das sie bis nach der atlantischen Küste und nach der Halbinsel Kola ausdehnten. 1550 zog Gustaf Wasa dieses Vorrecht ein, und fortan verfocht die schwedische Krone die reichlich verschwommenen Ansprüche der Birkarlar.

Ähnliche Rechte maßten sich aber auch die inzwischen in Abhängigkeit von Novgorod geratenen Bjarmen an. Die Lappen mußten infolgedessen in manchen Gegenden drei Herren steuern. Die daraus notwendigerweise sich ergebenden Reibungen ließen sich durch Friedensschlüsse der beteiligten Staaten kaum beseitigen, da infolge der mangelhaften Kenntnis der betreffenden Gebiete die Bestimmungen über die Grenzführung im Norden den verschiedensten Deutungen Raum gaben. Der zwischen Schweden und Rußland 1323 geschlossene Frieden zu Nöteborg z. B. zog nach der schwedischen Auffassung (S. Rydberg, *Sveriges Traktater* I, 463) die Grenze vom Systerbäck nach dem Eismeer, nach anderer, der sich der Verfasser mit guten Gründen anschließt, nach dem Nordende des Bottnischen Meerbusens.

Seit dem 13. Jahrhundert war die norwegische Kolonisation (Varanger) und seit dem 16. die russische (Petschenga, Boris Gleb)

bis in die strittigen Gebiete vorgedrungen, während sich die schwedischen Ansprüche nach wie vor auf die der Birkarlar stützten. Gerade die Dehnbarkeit dieser Ansprüche machte sich Schweden, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die weitaus aktivste der nordischen Mächte, zunutze. Unter den verschiedenen Großreichsplänen, die die schwedische Politik im 16. und 17. Jahrhundert verfolgte, befand sich auch einer, der auf Einverleibung des ganzen Gebietes einschließlich der Halbinsel Kola abzielte. Der Überfall auf das Kloster Petschenga 1589 bildete den Auftakt dazu, und im Teusinafrieden stießen die Schweden tatsächlich bis zum Eismeer vor. Dabei hatte es allerdings sein Bewenden, und auch die Gültigkeit des Teusinafriedens ist später von Russen und Norwegern angezweifelt worden.

Ebensowenig konnten die Schweden ihre Ansprüche auf Nordnorwegen bis zu den Lofoten durchsetzen. Der gemeinsame Gegensatz zu Schweden führte Dänemark-Norwegen und Rußland im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt zusammen. Die Russen nahmen gern die Gelegenheit wahr, die schwedischen Ansprüche zurückzudrängen, gleichzeitig aber auch, um sich dem schwächeren Bundesgenossen gegenüber allerlei Übergriffe zu erlauben, wohl wissend, daß dieser, von Schweden zeitweise in seinem Bestehen bedroht, auf das russische Wohlwollen angewiesen war.

Nach Schwedens Zusammenbruch war die Zeit für eine schwedisch-norwegische Grenzauseinandersetzung reif. Die bisherigen Friedensschlüsse hatten immer noch einen Rest, ein Kondominium, übrig gelassen, in dem beide Staaten Hoheitsrechte besaßen. Dieses Gebiet wurde 1751 geteilt, nachdem die Schweden noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, wenigstens einen Ausgang zum Varangerfjord zu erreichen. Seitdem sind territoriale Änderungen an der schwedisch-norwegischen Grenze nicht mehr vorgekommen, wenn auch die Frage der nomadisierenden Lappen, die im Sommer von den schwedischen Bergen an die norwegischen Fjords herunterzusteigen pflegen, noch mancherlei Reibung verursacht hat.

Zu einer ähnlichen Auseinandersetzung kam es 1826 zwischen Norwegen und Rußland, wobei Norwegen infolge der persönlichen Freundschaft Karl Johans mit dem russischen Zaren noch verhältnismäßig gut wegkam, wenn auch ältere, sich bis nach Kola erstreckende Ansprüche aufgegeben werden mußten. Der früheren Rechte Schwedens in diesen Gebieten, deren Vertreter seit 1809 Finnland war, wurde mit keinem Worte gedacht, und auch der Verfasser sucht sie zu bagatellisieren. Hätte er die Arbeit über das Jahr 1826 fortgeführt, so hätte er berichten müssen, daß diese Ansprüche von den Russen später tatsächlich anerkannt worden sind, daß das zaristische Rußland den Finnen, wenn auch nicht den territorialen Zutritt, so doch Fischereirechte im Eismeer zugestanden hat. Nach dem russischen Zusammenbruche gelang es den Finnen, in den Verträgen von 1918 und 1920 auch die langersehnte Küstengrenze durchzudrücken, und zwar gerade an den von Rußland Norwegern und Schweden gegen-

über so lange zäh verteidigten Plätzen Boris Gleb und Petschenga. Damit sind aller zwischenliegenden Entwicklung zum Trotz die Bestimmungen des Teusinafriedens doch noch zum mindesten sinngemäß durchgeführt worden. Der Historiker hätte die Darstellung gern bis zu diesem vorläufigen Abschluß der Frage fortgesetzt gesehen. Das lag indessen außerhalb der dem Verfasser gestellten Aufgabe. Während der eben erwähnten letzten Kämpfe wurde nämlich finnischerseits die Forderung nach einer Grenzregulierung auch gegen Norwegen hin erhoben, und diesen Ansprüchen sollten die besser begründeten norwegischen entgegengesetzt werden. Für die Beurteilung der jüngsten nordskandinavischen Grenzkrise ist die Untersuchung also nur eine Vorarbeit, allerdings eine, der wegen der gewissenhaften Heranziehung der erreichbaren Quellen ein hoher wissenschaftlicher Wert zukommt.

Greifswald. *Johannes Paul.*

Lebensfragen des britischen Weltreiches. Auf Veranlassung des Beirats für die Auslandstudien an der Universität Berlin behandelt von Staatsminister Prof. Dr. C. H. BECKER, Prof. Dr. FRIEDR. BRIE, Privatdozent Dr. KARL BRINKMANN, Privatdozent Dr. H. VON GLASENAPP, Rechtsanwalt Dr. JOH. HAMMANN, Prof. Dr. ALF. MANES, Geh. Rat Prof. Dr. ERICH MARCKS, Prof. Dr. JUL. POKORNY, Gouv. a. D. Dr. THEOD. SEITZ. Mit einem Geleitwort von ERICH MARCKS. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1921. VIII u. 220 S.

Diese 9 Berliner Vorträge, deren sieben von Universitätslehrern stammen, zunächst für Studenten, erregten und verdienen die Teilnahme jedes Deutschen, der seine Kenntnis vom größten Reiche der Erde historisch, politisch, wirtschaftlich oder sozial erweitern oder vertiefen will. Zunächst begründen sie eine künftige Auslandspolitik auf Wirklichkeit, im Gegensatz zur traumhaften bis 1918, deren Mißerfolg der Historiker teilweise erklärt findet. Sodann können sie, weiter als jener Beirat hoffen konnte, den Innenpolitiker durch Vergleichung warnen oder (freilich nicht etwa zu unpassender Nachahmung des Wesensfremden) anspornen. Von hoher Warte bewundern sie objektiv die staatliche Technik unseres Erdrückers und beweisen hierdurch, daß Deutschland geistig unbesiegt dasteht; auch scheint es höchste Ideen zur Ordnung des Gemeinlebens der Menschen drüben nicht entleihen zu können. In jedem Aufsatz drängt ein Sachkenner aus erstaunlicher Stoffülle das Wichtigste ohne auffällige Auslassung oder Schiefheit in den erforderten engen Rahmen und bewahrt durchsichtige Anordnung bei anmutiger Form und leichter Verständlichkeit, ohne rednerischen Glanz zu erstreben oder in übertreibende Verallgemeinerung oder gar Zeitungsphrase zu verfallen; dem Forscher neue Einzelheiten durfte er selten bringen. Die Vereinigten Staaten, Mittel- und Südamerika, Ostasien, Ruß-

land und das westliche Mittelmeer fanden keinen Sonderdarsteller. Der Inhalt, mehr als bloß jenes schnellen Hörens, vielmehr reiflichen Nachsinnens wert, ergibt sich aus sorgfältigem Seitenkopf, wird aber — wie denn auch ein Index fehlt — nicht im einzelnen verzeichnet. Hier darf nur der wissenschaftliche Wert kurz angedeutet werden.

1. Marcks („Entwicklung und Hauptziele der Britischen Reichspolitik") schildert das Werden des Imperiums im Verhältnis zum Ausland und zur Innenpolitik seit 1500, eingehender seit 1870; hinter weiten Abstrakten birgt er bisweilen Gedanken- und Stoffreichtum, den schwerlich viele Hörer vorzustellen vermochten. Er legt die literarischen Wurzeln des Imperialismus dar; Seeley fühlt er sich kongenial und zeichnet Chamberlain treffend. Er datiert die private Initiative im Überseehandel trotz staatlicher Anfänge zu spät, die englische Eifersucht gegen Deutschland, ebenso wie deutsche Unfreundlichkeit gegen England (angeblich seit 1864) zu früh. Statt „grundsätzlich" möchte ich den Volkscharakter lieber formenstreng nennen. Die Stärke des englischen Staates, Volkswirtschaft, Gesellschaft und Heranziehung der Masse zur Regierungsteilnahme, obwohl die notwendige Grundlage des Reichs, hält M. seinem Thema fern; doch rühmt er Gladstones Größe. Beim Gewinn halber und ganzer Weltteile schildert er die Mittel in ihrer wahren Brutalität (deren ethische Verdammung er anderen überläßt) und geschickten Technik; m. E. ruht aber die Dauer der Herrschaft, abgesehen von unberechenbarem Glück, erstens auf einem tüchtigen Beamtentum von selbstbeherrschtem Verantwortlichkeitsgefühl und kraft- und verständnisvollem Zielbewußtsein, zweitens auf einer öffentlichen Meinung im Mutterland, die die Wirklichkeit der Machtvorteile auch ohne Formenprunk und Rhetorentraum im Auge hält und die Weltherrschaft doch nur als fernes Ideal anstrebt, nur im Falle bedrohten Lebensinteresses erscheinen lassen und nur derart mittelbar als beeinflussende Hegemonie zur Geltung bringen will, daß den anderen Nationen in weitherziger Duldung deren eigene Sprache, Konfession, Kultur, Wirtschaft und staatliche Autonomie im Innern verbleibt und den Beherrschten ehrliche Fürsorge, mindestens materielle, zugute komme.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika traten erst nach 1865 unter die Wirtschaftsmächte und Nationalstaaten der Welt [es ist das nur eine Probe der Marcksschen Sätze von umfassender Größe]; ein Kondominium mit ihnen meint der Brite gewiß nur in der staatsrechtlichen Unklarheit dessen im Sudan, die ihm Freiheit und Kulturvorrang läßt. Gegen angelsächsische Uniformierung der Welt fühlte sich vor 1914 der Deutsche als Verteidiger allgemeiner nationaler Mannigfaltigkeit (glaub ich) höchstens in Universitätskreisen, nicht in der Staatspolitik und in der Presse nur behufs englandfeindlicher Propaganda. — Als vornehmste Kriegsursache Englands gibt M. richtig die Selbstdeckung an; nicht aber die festländische, sondern die zur See würde ich voranstellen und bei unsrer Flottenpolitik als zweckwidrig das alldeutsche Auftreten tadeln, auch den persönlichen Gegensatz Edwards und Wilhelms nicht übergehen, so wenig wie das Angebot einer Teilhaberschaft an Deutschland, die gegen sofortigen greifbaren Gewinn freilich seine nur durch künftige Staatskunst lösbare Abhängigkeit eingeschlossen hätte. — M. sieht das zukünftige Imperium als Staatenbund. — Wie schnell veraltet Außenpolitik! Er fragt noch: Kann Frankreich dem englischen Freunde unbequem werden? Bleibt die Reichseinheit in Irland gesprengt? Die Sprengung des Parlamentarismus, meint er,

drohe durch Diktatur [wohl eher durch den neuen Souverän, die öffentliche Meinung, mit der ebenso unverantwortlichen Presse als teilweise ihrem Mundstück teils ihrem Einbläser].

2. Brie schildert den „Nationalcharakter", worunter er auch die nationalen Ideale befaßt, wie ich glaube, richtig, vollständig und mit vielen neu beobachteten oder doch nie so klar dargestellten Einzelheiten. Schöne Literatur 17./18. Jahrhunderts nützt er zuerst für diesen Zweck.

Manches am fremden Volke sieht natürlich jeder Beobachter anders oder dunkler schattiert; ich würde die Trunkenheit z. B. schärfer rügen. Anderes hier als englische Besonderheit Gegebene eignet wohl vielmehr jeder Industrie-Großstadt oder dem [gewiß nicht besonders kaufmännischen] Konventionszwang gefesteter alter Kultur. Gar zu allgemein klingt das Urteil, der Engländer sei oft gerecht, selten gütig; gemeint ist vielleicht dessen achtungswerter Rechtssinn samt Teilnahme an Prozessen Dritter, Verehrung alter Rechtsformen und [vielleicht von Normannen ererbter] Silbenstecherei.

Ablehnen möchte ich die Erklärung des Freiheitsinnes aus Germanien oder der Verschiedenheit zwischen Engländer und Niedersachsen aus der Auswanderung: Klima, Rassenmischung und 1500 Jahre Eigengeschichte bieten ungeheuer viele andere Erklärungsmöglichkeiten. Auf den Kalvinismus, im Gegensatz zum seelisch verinnerlichenden Luther, führt Brie mit besserem Grunde den politisch-utilitarischen Charakterzug zurück samt der Selbstgerechtigkeit des strengen Frommen, der in Gott zuerst den Herrscher und Richter, also den vielleicht Verdammenden, fürchtet, sich fromm auch dem Nationalstaat (nicht immer der Regierung) beugt und erst, wenn jener den vorteilhaften Zweck unabänderlich errungen hat, das Gewissen gegen manch gewalttätiges Mittel schlagen hört. Das Gefühl besonderer Gottnähe hegt aber m. E. jede starke Nation, und den Propagandaausdruck dafür sollte man England nicht ankreiden. Auch verbindet sich jenem Vorzugsdünkel hier, wie Brie gut ausführt, das Bewußtsein der Pflicht, unteren Rassen die Wohltat der Kultur und Ethik samt Freiheit, natürlich englischen Stempels, zuzuführen.

Wissenschaftlich neu ist die Heranziehung der Philosophie des Duns Scotus für den Wirklichkeitssinn der englischen Anschauung; ich möchte ihn schon aus R. Bacon belegen. — Straft den Verlobungsbruch Geld, so folgere ich nicht mit Brie daraus immer den Mangel an Feingefühl. — Die Persönlichkeit genießt, wie Brie zeigt, Hochschätzung; damit und mit dem Anteil am öffentlichen Leben, nicht aber mit dem Sinne fürs Willkürliche, verbind ich die dortige Vorliebe für Life and letters eines Hervorragenden. — Englands Reichtum fiel Ausländern frühe auf, was ich aus W. Map für Franzosen schon 12. Jahrhunderts belegen kann, aber erklären möchte nur aus der auf angelsächsischer Urkundenkunst und normannischer Regierungsordnung zeitig gereiften Finanz; ein Handelsvolk können die Engländer vor 1400 nicht heißen. — Das Nützlichkeits- und Vernünftigkeitsideal lenkt doch wohl Englands Geist nicht so mächtig wie Brie es darstellt: schöne Literatur widerspricht ihm. Und es scheint mir nicht als Ursache fürs *cant*, dessen Begriff wie manch anderer mir zu wenig scharf gefaßt erscheint; nicht darunter fallen m. E. diplomatische Fälschung, Propagandalüge gegen den Feind und Nationaldünkel.

3. Brinkmann behandelt die Arbeiterschaft im kürzesten, aber an modernen Einzelgedanken wie originellen Gesichtspunkten reichsten Aufsatz, wie sie nur weite Kenntnis neuester Periodica und scharfe Eigenanschauung der Gegenwart ermöglichten. Er verdeutlicht, wie neben die *Trade unions* die mehr doktrinären und revolutionären „Amalgamierten"

traten, wie sich *Labour* zwischen den Parteiendualismus schiebt, sowie die geistigen Wurzeln für Syndikalismus und den (von ihm mehr als anderen für staatsgefährlich erklärten) Gildensozialismus. Unerwähnt, wohl als bekannt vorausgesetzt, bleibt die Abneigung des englischen Arbeiters gegen Fremde überhaupt und besonders deren wirtschaftlichen Wettbewerb [eine Wurzel des Deutschenhasses], und dessen Nationalgefühl, das der Partei vorangehend, die Außenpolitik der Regierung nur mit Worten stört, deren Gewinn für Britanniens Markt aber willig einstreicht. Br. vergleicht gern unsere Sozialdemokratie; also hätte ich Preußens Zauderpolitik entgegengestellt der Art, wie L. George die Arbeiter gewann; drüben beschwor die Regierung geschickt die Gefahr, mit dem der Betriebsrat die Gewerkschaftsleitung verdrängte.

4. Pokorny („Irland") verdammt mit vollem Grund Englands frühere Sünden an der Schwesterinsel, malt aber deren materiellen und geistigen Zustand vor der Eroberung viel zu blühend. Die kulturelle Rückständigkeit lag doch nicht allein an Englands agrarischer und gewerblicher Tyrannei. Jene anklagende Vorgeschichte hätte auch Heinrich VII. verurteilen sollen. Aber nicht erst mit Carson begannen die Bluttaten auf Erin. P. schildert die Einigkeit der Iren als zu fest und politisch reif: er betont nicht genügend den Vorrang der protestantischen Britenrasse auf der Insel durch Bildung und wirtschaftliche Leistung. Als Keltist glaubt er den phantasie- und temperamentvollen Iren zu leicht. Zum Ende des Vortrages, das 1922 überholt hat, überschätzt er de Valera und anerkennt nur wenig Englands Schuldbekenntnis und Sühne, die er zu spät beginnen läßt. Solcher Parteinahme gegen England, aus Festlandsgeschichte bis 1918 begreiflich, bleibt diese Sammlung sonst fern; sie scheint mir für Deutsche seitdem unpolitisch.

5. Becker liefert den lehrreichsten Beitrag über den „vorderen Orient". Er zeigt, wie sich England den Weg nach Indien sicherte durch Verdrängung Frankreichs aus Ägypten [deren Ermöglichung durch Bismarck Erwähnung verdiente] und Deutschlands aus Mesopotamien. Für den Islam hege es kein Verständnis [um so klüger, daß es ihn zart berücksichtigt!]. Mit hohem Freimut geißelt B. den unreifen Dilettantismus deutscher Diplomatie, der gleichzeitig Orientpolitik mit Flottenbau betreibend, sich Rußland und England verfeindete. England begreife neben den Mächten der Wehrkraft und Wirtschaft die der Ideen im Kampf ums Dasein der Völker: es trat auf als Verteidiger des Islam gegen einen von Deutschland abhängigen Sultan.

6. Glasenapp („Indien") überblickt zuerst schnell aber klar die britische Erwerbung des Landes im 17./18. Jahrhundert, mit deutlicher Verurteilung ihrer Mittel, alsdann die Verwaltung bis (und die neue seit) 1920. Diese verschließe dem Inder höhere Posten aus Furcht vor Losreißung des Landes. Bei jedem Abweichen britischen Interesses vom indischen gehe ersteres vor. Die Erfahrung der Indertruppe im Weltkriege stimme den Respekt vor dem britischen Herrn ferner herab. Wohl fühlte England die Pflicht des Weißen, den Inder zu beglücken, und hebe das Land materiell, sorge aber weder für Erziehung noch ein un- oder gar antienglisches Kulturinteresse. [Witwenverbrennung schaffte es ab.] Die Regierung stehe neutral zur Christianisierung, die nur 3½ Millionen, 1% des Volkes, gewann. Dieses bleibe unter England wesentlich unverändert und leide arg unter Hunger. Den harten Steuerdruck erfordern britische hohe Beamtenbesoldung und Außenpolitik. [Könne das Riesenland sich allein billiger verwalten und gegen begehrliche Nachbarmächte und inneren Zwist der Stämme und des Glaubens sich wehren?] Obwohl ohne stati-

stische Zahlen, legt G. Indiens Wirtschaftslage klar, die früher von Englands Industrie erdrückt ward. — Endlich stellt Vf. leicht faßlich das Autonomie-Streben, besonders die Inderkongresse dar, den Anteil englischer Liberaler rühmend, bis zu Montagues Reform. Der demokratische Parlamentarismus, ein bloßer Schein, befriedige die indischen Fortschrittler nicht, die Britanniens Bruch des im Kriege Versprochenen und Teilung des Türkischen Reiches erbittert habe. Hindu und Moslem finden sich zusammen in Arbeiterunruhen.

7. Hammann nennt „Kanada" das Land der unbegrenzten Möglichkeiten [wie sonst seit Goldbergers Buch die Vereinigten Staaten heißen]. Nach raschem Betrachten der Geschichte des Ostens und der Verfassung schildert er hauptsächlich die Wirtschaft, samt Arbeiterschutz und Kampf um den Schutzzoll zwischen gewerblichem Osten und freihändlerischen Landwirten des Westens, der, dank neuer Wege zur Weizenverfrachtung, immer bedeutender emporwächst.

Der vor 40 Jahren nahe Abfall zur Union drohe vielleicht dereinst, aber nicht bald, obwohl der Amerikaner als Muster der Neusiedlung gelte, auch in schneller Bereicherung durch Raubbau auf jungfräulichem Boden, die junge Industrie mit Darlehen stütze und durch Trusts beherrsche. Gewerbe, Bergbau, Landwirtschaft wachse schnell, doch gesund. Der Franzose gleiche in seinem Gebiet sich zwar die Angelsachsen an, werde aber von ihnen nicht gleich geschätzt, und erkenne deren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorrang. Der Ire steht [trotz Blut und Glauben!] nicht zum Franzosen, eher zum Engländer; nur neigt er am meisten zur Union. Vf. erörtert, wie Kanada zum Staatenbund des Imperiums steht: es fühlt sich als eigene Nation, neigt (außer Ontario) nicht mehr zu England, von dem es handelspolitisch freigegeben ist.

8. Seitz spricht über „Südafrika" mit staatsmännischem Verständnis, u. a. über Landwirtschaft, Bodenschätze, Märkte, Einfuhr, Verfassung. Die Einfuhr aus Deutschland, 1914 durch Amerika übernommen, wird jetzt wieder begehrt, die aus Japan abgelehnt. Hier nur eine Probe über die Bevölkerung: Die Zahl der Farbigen — eingewanderter Neger — unter denen die autochthonen, vom Angelsachsen ausgerotteten Hottentotten jetzt fehlen, beträgt 5 Millionen, gegenüber 1½ Millionen Weißen. Jene vermehren sich stärker. Ein schweres Problem bilden die Mischlinge, besonders mit Indern, die vom Briten besondere Rücksicht erfordern. Von den 700000 Buren scheiden sich nicht mehr die Nachkommen einstiger Hugenotten und Deutscher. Die Farbigen fühlen im Gegensatz zu Sklaven des Altertums Stammesgemeinschaft, besitzen Organisation, werden von Britannien als Gegengewicht gegen Nationalismus der Weißen begünstigt und vom weißen Bolschewisten im Erstreben voller Gleichberechtigung unterstützt, während der Bur sich ihnen gegenüber als Herr fühlte und bisher nur der Weiße aktives Bürgerrecht genießt. Der Farbige kann nicht etwa aus Südafrika verdrängt werden. Der Bur ist gegen Deutschland gleichgültig, gegen das England ihn hetzte, als Freiheit bedrohend (wie es heute ihm vor Japan bange macht) und einstigen Verräter. Er haßt nicht den Engländer, sondern höchstens Londons Regierungseingriffe. Er sei in seiner Eigenart bedroht vom Anglo-Afrikaner, der, dank ausgleichender Kraft des Klimas, sich stark afrikanisiere und Geschäft wie Gesellschaft beherrscht. Südafrika erwache zum Staatsgedanken erst seit dem Streben der Union bis zum Äquator hin, für Englands Staat oder das britische Imperium empfinde es nichts. Als Lohn für die Dienste im Weltkrieg fordert es eigene Außenpolitik und Wehrmacht; doch bewahren vor Abfall

von Britannien die starke Bevölkerung aus England und die wirtschaftliche Verkettung mit ihm.

9. Manes, der über „Australien" Erschöpfendes in Büchern und Aufsätzen veröffentlichte, gibt hier kurz das für deutsche Politiker Wichtige. Weitgehendste demokratische Sozialreform ist dort unter Erhaltung der Monarchie und Verfassung, nach Überwindung der republikanischen Bewegung verwirklicht, was Sozialdemokratie und Kapitalismus in Deutschland nicht bekannt wünschten [?]. In dem Europa fast gleich großen Weltteil wohnt ein Volk nur so zahlreich wie Groß-Berlins. Es stellte 340000 Freiwillige für Britanniens Krieg und trat damit Europa weit näher. Es stammt fast ganz von Briten. Zumeist in Großstädten wohnend, erleichtert es die Maschinerie der Arbeiterpartei, die den Lohn durch Menschenmangel hochzuhalten strebt. Es will Einwanderung nur Weißer, möglichst von Briten, obwohl England, vor Chinesen besorgt, diese Ausschließlichkeit widerrät. Aus Deutschland, mit dem ein Vertrag ohne England vor 1914 im Werke war, wie denn seit 1900 der Erdteil immer autonomer auftrat, darf jetzt niemand hinein. — Die Sozialpolitik marschierte dort schnell, gewann den Richterstand von weitgehender Macht und gab dem Staat, im Gegensatz zu Amerikas Vereinigten Staaten, die Eisenbahn und andere Unternehmungen. M. führt die Verfassungsgeschichte vom Gouvernement der Strafkolonie zum Bundesparlament, rühmt die Reinheit der Verwaltung und schildert eingehend den Premier Hughes.

Berlin. *F. Liebermann.*

Neuere Geschichte Englands. Entwicklung seiner Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Staatengeschichte vom Mittelalter bis zum Weltkrieg. Mit besonderer Berücksichtigung englischer Quellen dargestellt von Professor Dr. K. OREANS. 3 Teile. Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1921. 1133 S. (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausg. von Seb. Hausmann. Bd. 13—15.)

Englische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von FELIX SALOMON. Leipzig, K. F. Koehler. 1923. VIII u. 342 S.

Das Verlangen nach einer guten, knappen englischen Geschichte aus deutscher Feder hat sich bei Freunden geschichtlicher Bildung besonders im letzten Jahrzehnt wiederholt geäußert. Gerbers unzureichendes Büchlein in der Sammlung Göschen konnte die Lücke nicht ausfüllen. Die Stärke des Bedürfnisses zeigt sich am deutlichsten vielleicht darin, daß trotz der schweren Krisis im deutschen Buchgewerbe die drei Bändchen von Oréans im Jahre 1921 ihren Herausgeber und Verleger gefunden und in der Tagespresse immerhin eine gewisse Anerkennung erfahren haben. Da die Berufeneren noch schwiegen, nahm der Dilettant das Wort.

Der Versuch von O. hat keinen wissenschaftlichen Wert und braucht daher hier nicht eingehend besprochen zu werden. Ohne historischen und kritischen Sinn, ohne Kenntnis der Quellen, ohne Proportion in der Darstellung, ohne innere Verknüpfung des fleißig zusammengetragenen Stoffes aus den einzelnen Lebenskreisen: ein Neben- und Durcheinander von Auszügen aus der Weltgeschichte

und aus der politischen, Wirtschafts-, Rechts- und Literaturgeschichte Englands, trotz guter Belesenheit des Verfassers in der englischen Literatur nirgends in die Tiefe gehend, voller Irrtümer, Schiefheiten und Halbwahrheiten, chaotisch in der Chronologie, sittenrichterlich im Urteil. Manche Abschnitte des 2. und 3. Teiles können immerhin von Laien mit Nutzen gelesen werden; aber des Verfassers Wunsch, „den geschichtlich-politischen Gesichtskreis unseres Volkes zu erweitern, das Verständnis für Weltpolitik zu erhöhen", kann durch dieses Werk schwerlich erfüllt werden. Das warme deutsche Nationalgefühl des Verfassers, das menschlich anziehen kann, entschädigt doch nicht dafür, daß er seiner Aufgabe wissenschaftlich durchaus nicht gewachsen ist, ihre Schwierigkeit gar nicht sieht.

Salomons Werk beruht auf ernster Arbeit und ist die Frucht langjährigen Ringens mit dem gewaltigen Stoff, das Werk eines Forschers und Denkers. S. hat sich das höchste Ziel des politischen Historikers gesetzt, die Geschichte Englands unter dem Gesichtspunkt seiner staatlichen Entwicklung darzustellen.[1]) Der englische Staat, seine innere Verfassung wie seine Ausdehnung über den Erdball, soll aus den materiellen und geistigen Mächten, die ihn aufgebaut haben, begriffen werden. Die Wirtschaft steht unter den materiellen, die Weltanschauung unter den geistigen Elementen beherrschend voran. Alles was zur Lösung dieser zentralen Aufgabe des Buches entbehrlich ist, wird beiseite gelassen oder auf ein Mindestmaß reduziert, so die Diplomatie und vor allem die Kriegsgeschichte. Da ein einziger Band von mäßigem Umfange die beiden Jahrtausende der englischen Geschichte umfassen sollte, war diese Beschränkung unumgänglich. Sie wird in der Kriegsgeschichte manchem dennoch zu weit getrieben sein: daß in dem Bericht über den Siebenjährigen Krieg die Schlacht bei Plassey nicht erscheint, ist noch eher zu verstehen, als daß in dem Überblick über die Napoleonischen Kriege Englands weltgeschichtliche Kämpfe in Spanien überhaupt nicht erwähnt werden.

Der Literatur wird mit feinem Ohr abgelauscht, was sie von Staats- und Wirtschaftsdingen, von den sittlichen Idealen eines Zeitalters zu sagen weiß; aber die ganze Fülle des Lebens, die Literatur und Kunst widerspiegeln, in farbenfrohe, plastische Bilder zusammenzudrängen, wird nicht versucht. Die gärende, überquellende Fruchtbarkeit und Jugendkraft des Elisabethanischen Englands, die erschütternden Seelenkämpfe der Revolutionszeit, die grellen Kontraste

[1]) Wenn S. freilich erklärt (S. 332): „Ein Werk, das Englands Werdegang unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Wachstums behandelt, ist mir in der englischen Literatur nicht bekannt", so ist ihm das geistreiche und auf gediegener Kenntnis beruhende kleine Buch von A. F. Pollard entgangen: *„The History of England, a study in political evolution"*, zuerst 1912, seitdem wiederholt aufgelegt, in *„Home University Library of modern knowledge"* (London, Williams and Norgate), vom Umfang eines Göschenbändchens, doch der beste knappe Überblick über Englands politische Geschichte.

des 18. Jahrhunderts, das blaublütigste Aristokratie und rohestes Plebejertum kraß nebeneinander stellt: diese Bilder, deren jedes dem Historiker Englands zuruft: zeichne mich doch!, werden hier nur wie durch einen Schleier in matten Umrissen sichtbar, nicht in ihren leuchtenden Farben. Denn es ist nicht die künstlerische Aufgabe der Anschauung, die in jeder Gestaltung eines großen Themas neben der wissenschaftlichen und als Einheit mit ihr beschlossen liegt, sondern es ist die reine und strenge Gedankenarbeit des Gelehrten, die dem Verfasser dieses Werkes kongenial ist. Er hat viel und planvoll gelesen und das Gelesene gut durchdacht; er hat den unendlichen Stoff sorgsam gesichtet und klar gegliedert, beides ganz originell, ohne Anlehnung an ein Vorbild, daher fruchtbar auch für die wissenschaftliche Forschung und belehrend für den Fachmann, nicht nur für den Geschichtsfreund, der vor allem als Leser gedacht ist. Eine wertvolle Gabe also ist dieses Buch, um so freudiger zu begrüßen, als es eine Aufgabe ergreift, deren Lösung wirklich nottat; ein Erfolg ist ihm zu wünschen und ist ihm sicher; aber die englische Geschichte, die der deutsche Leser erwartet, ein Buch, wie es den Engländern der vorigen Generation J. R. Green geschenkt hat, den Besten seiner Zeit genugtuend, wenn auch heute verblassend — das ist S.s Buch nicht.

Die Stoffverteilung rückt das Schwergewicht der Darstellung mit allem Nachdruck in die neuere und die neueste Zeit. Das entspricht einer heute herrschenden Tendenz, den Bedürfnissen des weiteren Lesepublikums und hat seine Berechtigung in dem Streben, die Vergangenheit zur Deutung der Gegenwart zu nutzen. Die ersten sechs Kapitel, die die Darstellung bis 1783 führen, nehmen nur wenig über die Hälfte des Buches ein; die andere Hälfte gehört den beiden letzten „Das 19. Jahrhundert" (1783—1874) und „Die Gegenwart" (1874—1914). Die beiden Hälften des Buches sind also ungleich im Aufbau, und das mit gutem Sinn; sie sind aber leider auch ungleich an innerem Werte: die zweite Hälfte, und zwar einschließlich des 6. Kapitels „Das 18. Jahrhundert" (1688—1783), ist ungleich wertvoller als die erste. Ihr gehört die Liebe, die Vertiefung, die bessere Kenntnis des Verfassers. Das ist begreiflich, da in ihr sein besonderes Arbeitsgebiet seit einem Menschenalter liegt, aber doch bedauerlich, weil das Buch infolgedessen zunächst enttäuscht und erst von der glorreichen Revolution an den Leser entschädigt. Die in der ersten Hälfte zu lösende Aufgabe, Zusammenfassung großer Zeiträume und Stoffmassen, war allerdings auch viel schwieriger als die der zweiten Hälfte, in der die Darstellung sich breiter ausdehnen konnte; aber die Wert-Ungleichheit der beiden Hälften liegt doch nicht nur in ihrer ungleichen Schwierigkeit begründet, sondern auch darin, daß der Verfasser für die ältere Zeit weniger zu sagen hat als für die jüngere. Das zeigt sich bei Dingen, die für das eigentliche Thema des Buches, das Werden des englischen Staates, von so zentraler Bedeutung sind wie das Verhältnis von Staat und Kirche im Mittelalter.

S. macht einmal die gute Bemerkung (S. 121): „Vielleicht darf man sagen, daß diese Arbeit an der Emanzipation des menschlichen Geistes von den Fesseln der Kirche, dieses Einstellen der Gedankenrichtung auf Erfahrung und Forschung, diese Pionierarbeit für das moderne Denken überhaupt Englands vornehmste geistige Gabe an die Menschheit gewesen ist." Warum aber wird dann die lehrreiche Vorgeschichte dieser Emanzipation im Mittelalter nur so flüchtig berührt? Die Konstitutionen von Clarendon, „der erste Schritt auf dem Wege zum Staatskirchentum", werden erwähnt, das Verhältnis zum Avignonesischen Papsttum aber bleibt im Dunkel, nichts vom *Statutum Praemunire* und *Statutum de Provisionibus*, diesen stärksten Hebeln der nationalkirchlichen Politik, nur Wiclif für ein paar Augenblicke aus dem Schatten hervortretend, dann wieder nichts vom Zeitalter der Reformkonzilien, bis endlich Heinrich VIII. den Erzähler zwingt, wieder daran zu denken, daß zum Thema Staat das Thema Kirche gehört. Die Folge ist, daß der Leser nun in die englische Reformation mit ungenügender Vorstellung von ihren Voraussetzungen eingeführt wird: ihm wird nicht klar, daß das Parlament Heinrichs VIII. mit der Trennung von Rom nur vollendete, was das Parlament des 14. Jahrhunderts begonnen hatte.

Die Strafgesetze gegen die Katholiken, diese Waffe des Elisabethanischen Englands im Kampfe mit Rom, setzen in S.s Darstellung erst als Reaktion gegen die Pulververschwörung von 1605 ein. Daß das Ringen um Toleranz schließlich zum Inbegriff der großen kirchenpolitischen Kämpfe des 17. Jahrhunderts wurde, tritt überhaupt nicht in Erscheinung, und folgerichtig bleibt nicht nur die intolerante Uniformitätsakte von 1662 unerwähnt, sondern sogar — unbegreiflicherweise — der große Markstein von 1689, die Toleranzakte, die den innerprotestantischen Frieden errichtete. Noch die Katholikenemanzipation von 1829 wird so unklar erzählt (S. 206), daß der Leser sie nur auf Irland, nicht auch auf England ziehen kann. Das alles sind Mängel, die sich nicht aus der Beschränkung des Raumes oder der Aufgabe erklären lassen, sondern nur aus mangelndem Blick für die Bedeutung dieser Dinge. Der Anfang dieser Unterlassungssünden aber liegt in der Darstellung des Mittelalters.

Wie das englische Mittelalter kirchlich vieles von der neuzeitlichen Entwicklung ankündigte, so zeigt es politisch den Charakter des Eroberervolkes. Der Zug fehlt auch in dieser Darstellung nicht; aber daß er in gebührender Stärke, in seiner elementaren, unbändigen Kraft hervortrete, könnte ich nicht sagen. Und ebenso wird die innenpolitische Wirkung dieser gewaltigen Eroberungspolitik nicht deutlich, die Abhängigkeit, in die das Königtum von der Finanzkraft des Unterhauses geriet: damals (1407) entstand das Vorstimmrecht des *House of Commons* bei Finanzvorlagen. Doch sei gern anerkannt, daß sonst gerade die verfassungsgeschichtlichen Abschnitte, das Werden des Parlamentes, zu den besten Partien der Kapitel über das Mittelalter gehören. Auch der Zusammenhang zwischen

Wirtschaft und Verfassung, Wirtschaft und Außenpolitik, dessen scharfe Herausarbeitung zu den großen Vorzügen der Darstellung seit 1689 gehört, wird schon für das Mittelalter hinreichend hervorgehoben. Eine Fülle großer Ereignisse, äußerer und innerer, wird in gedrängter Kürze zusammengefaßt, alles sorgfältig gesichtet und durchdacht, von wohltuender Klarheit. Aber man spürt doch, daß der Verfasser hier nicht aus dem Vollen schöpft, nicht in und mit den Dingen lebt wie beim 18. und 19. Jahrhundert. Wie groß ist noch beim 17. Jahrhundert die Distanz zwischen dem Verfasser und seinem Stoff! Mit Bedauern, fast mit Unwillen, sieht man den herrlichsten Stoff, die englische Revolution, von kühler Hand matt und nüchtern gestaltet, weil es eben zum Thema gehört.

Dann aber, im letzten Vierteljahrtausend der englischen Geschichte, versöhnt der Verfasser und verpflichtet zu Dank. Jetzt erst wird auch der Stoff ihm kongenial. Bis zum Zeitalter der Revolution, in der das englische Volk Herr seiner selbst wird, ist die Leidenschaft in seiner Geschichte stärker als die Überlegung. Mit dem Abschluß der revolutionären Periode wird es umgekehrt: der Rationalismus siegt auch in der Politik Englands. Der Natur S.s aber liegt das Leidenschaftliche wenig, das Verstandesmäßige durchaus, und so gelingt ihm die Zeit am besten, in der die englische Geschichte nicht mehr durch elementare Gewalten beherrscht wird, sondern durch kühle Berechnung. Vortrefflich wird gezeigt, wie der wirtschaftliche Aufstieg und die staatliche Entwicklung, innere und äußere, nun gleich den Zahnrädern einer Maschine ineinander greifen, untrennbar miteinander verbunden, und wie das Ganze beherrscht und beseelt wird durch die eigentümliche Bildung des englischen Geistes, durch die einzigartige Verquickung jenseitiger und diesseitiger Lebensorientierung, durch den Blick für das Nächste und den Zug in die Ferne. Und weiter: wie England, „im großen und ganzen das bestgeordnete Staatswesen in Europa, als die französische Revolution heraufzog" (S. 183), sich nun mit einer Art von innerer Notwendigkeit mehr und mehr ausdehnte, bis „die englische Geschichte als Ganzes einmündet in die Reichs- und Weltgeschichte" (S. 258).

Neben dem hellen Lichte werden die tiefen Schatten auf dem Gebiete des sozialen Lebens nicht vergessen, die Ausbeutung der Menschenkraft und das furchtbare Elend der unteren Schichten in den ersten Zeiten der jungen industriellen Großmacht: die Kehrseite des wirtschaftlichen Individualismus. Hier, wo der Verfasser aus reicher Kenntnis schöpfen kann, ist überall, für das 18. wie für das 19. Jahrhundert, fruchtbare Denkarbeit über einen gewaltigen, innerlich erworbenen Stoff zum Herren geworden. Nüchtern bleibt die Darstellung auch jetzt, aber sie regt an durch Blick für Probleme; sie bietet keine glänzenden, aber gute und knappe Charakteristiken, am gelungensten in der Gegenüberstellung Disraelis und Gladstones. Die wohlüberlegte Gliederung sei angedeutet durch die Jahreszahlen: 1760, 1783; 1815, 1832, 1851, 1874; 1887, 1906, 1914. Die Vor-

geschichte des Weltkrieges ist, wie Verfasser mit Recht für sich in Anspruch nimmt, durch „Streben nach unbedingter Sachlichkeit" ausgezeichnet. Daß S. es noch nicht gewagt hat, die Zeit nach 1914 darzustellen, ist zu bedauern, aber doch zu verstehen, unter der Voraussetzung, daß die wenigen Schlußseiten, auf denen dieses Jahrzehnt vorläufig überflogen wird, einen Wechsel darstellen, der in künftigen Auflagen eingelöst wird.

Aber noch eine andere Schuld ist in künftigen Auflagen, an denen es hoffentlich nicht fehlen wird, zu tilgen. Wenn einem Autor sein Buch „das Ergebnis von Forschungen und Erfahrungen eines arbeitsamen Lebens" ist, warum dann solche Gleichgültigkeit nicht nur gegen Druckfehler, an denen es reich ist, sondern auch gegen die Genauigkeit historischer Daten und Namen? Was so viele Mühe gekostet hat, war doch auch dieser letzten und geringsten noch wert. Ich nenne nur die störendsten Versehen:

Jakob I. hat seinen ältesten Sohn mit einer spanischen Infantin nicht verheiratet, sondern nur verheiraten wollen (S. 96). St. Helena wurde schon 1651 englisch, nicht erst unter Karl II. als Mitgift Katharinas von Braganza (S. 123). Die Septennatsakte von 1716 (nicht 1717) gilt nicht „noch heute"; vielmehr ist 1911 die Lebensdauer des Parlaments auf fünf Jahre herabgesetzt worden (S. 149). Als die große Flottenmeuterei vom Frühjahr 1797 England wehrlos machte, war Napoleon in Steiermark und Oberitalien, nicht auf seiner ägyptischen Expedition (S. 187). Wellingtons Bruder, der Generalgouverneur von Indien, hieß Lord Wellesley, nicht Lord Wolseley (S. 191). Dahlmann hieß mit Vornamen nicht Karl, sondern Friedrich Christoph (S. 197). Die Annahme des indischen Kaisertitels ging dem Berliner Kongreß voraus (1. I. 1877), folgte nicht nach (S. 263). Die Begründung des *Commonwealth of Australia* ging der Beendigung des Burenkrieges voraus (1900), folgte nicht nach (S. 297). Dazu die vielen falschen Zahlen bei Jahres- u. a. Angaben: Heinrich VIII. hat bei S. noch eine Frau mehr als in Wirklichkeit (S. 69). Jakob I. regierte bis 1625, nicht bis 1614 (S. 90). Die Schlacht am Weißen Berge war 1620, nicht 1619 (S. 96). Karls I. persönliches Regiment dauerte bis 1640, nicht bis 1637 (S. 99). Er wurde am 30. Januar, nicht am 30. Juni hingerichtet (S. 111). Maria II. starb 1694, nicht 1796 (S. 136). Die Bank von England wurde 1694 gegründet, nicht 1697 (S. 137). Walpoles Ministerium endete 1742, nicht 1741 (S. 150). Der Wahlzensus von 1867 betrug nicht 200 £, sondern 10 £, also 200 Mark Mietzins (S. 250). Der Berliner Kongreß tagte 1878, nicht 1879 (S. 262). Beaconsfield trat 1880 zurück, nicht 1881 (S. 263).

Für die, denen S.s frühere Arbeiten zur englischen Geschichte vertraut sind, sei zum Schlusse noch eins rühmend gesagt. Die Neigung zur Abstraktion, die den Tod jedes erzählenden Buches bedeutet, unter der die Wirkung von S.s älteren Darstellungen gelitten hat, wird in diesem Werke glücklich überwunden. Wenn nicht im ganzen Buche, so ist doch in der Erzählung der letzten beiden Jahrhunderte der Pulsschlag des lebendigen Lebens zu spüren. Freilich, daß Englands Geschichte, der Aufstieg eines kleinen Inselvolkes zur größten Weltmacht, ein Drama von unvergleichlich packender Gewalt ist, das wird kaum einem Leser dieser im gleichen

ruhigen Rhythmus hinfließenden Darstellung eingehen. Aber das Buch hat auch die Vorzüge seiner Nachteile: durchsichtige Klarheit, leidenschaftsloses Streben nach historischer Treue und Gerechtigkeit, Sinn und Blick für die alles überragende Bedeutung des staatlichen Lebens.

Göttingen. *A. O. Meyer.*

Edmund Burke und sein politisches Arbeitsfeld in den Jahren 1760 bis 1790. Ein Beitrag zur Geschichte der liberalen Ideen und des politischen Lebens in England. Von RICHMOND LENNOX. Mit 6 Abbildungen und 1 Kartenskizze. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923. VIII u. 300 S.

Das Buch ist keine Biographie Burkes, sondern eine politische Charakteristik, oder, noch genauer gefaßt: eine ideengeschichtliche Monographie. Burke ist ein Politiker, der mehr durch Wort und Schrift, als Parlamentarier und Publizist, auf Mit- und Nachwelt gewirkt hat, als durch Taten, und der eigentlich niemals zu verantwortlichem staatsmännischem Handeln gelangt ist. Bei uns in Deutschland ist er am bekanntesten durch seine Betrachtungen über die französische Revolution. Man weiß, wie er auf Gentz, auf Adam Müller, auf die politische Romantik und die historische Schule überhaupt gewirkt hat. Eine besondere Monographie von dem im Weltkriege gefallenen Dr. Friedrich Meusel hat diesen Ausschnitt aus Burkes publizistischer Tätigkeit 1913 in eindringender Behandlung dargestellt. Im Hinblick auf diese Schrift hat der Verfasser davon Abstand genommen, dieses Hauptkapitel, das einen wirksamen Abschluß gebildet hätte, in seinem Buche mit zu behandeln. Das Buch ist dadurch zu einem Torso geworden und gibt sich bewußt als solchen. Wir haben hier nicht den ganzen Burke, obwohl natürlich gelegentliche Seitenblicke auf die in dem Kampf gegen den jakobinischen Geist hervortretenden Ideen nicht fehlen; aber die Beschränkung des Themas ist erträglich und auch innerlich berechtigt, weil das Fragment, das hier geboten wird, doch in gewissem Sinne auch wieder für sich eine Totalität darstellt, nämlich den spezifisch britischen Interessenkreis des doch in erster Linie in der heimischen Politik lebenden Staats- und Parteimannes. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß in England und Amerika, ganz anders als in Deutschland, die „Betrachtungen über die französische Revolution" keineswegs im Vordergrund des Interesses stehen, wenn von Burke die Rede ist, und daß namentlich die liberalen Parteigenossen des Autors, wie z. B. sein Biograph Morley, diese Seite seiner Publizistik geflissentlich etwas zurücktreten lassen, wenn nicht gar als eine Art von Entgleisung nachsichtig beurteilen oder entschuldigen. Es ist ja bekannt, daß der Autor selbst bei seinen Lebzeiten durch seine immer schärfer werdende Feindseligkeit gegen die Revolutionsideen in einen Zwist mit seiner Partei geriet, so daß er sich gezwungen sah, in einer besonderen Schrift von den

neuen Whigs unter Fox und Sheridan an die alten Whigs der Schule Marlboroughs und Walpoles zu appellieren, denen sein durchaus traditionsgebundenes politisches Denken immer treu geblieben ist. Von den spezifisch britischen Problemen aber, denen die parlamentarische und publizistische Tätigkeit Burkes gewidmet war, hat man bei uns in Deutschland bisher nur wenig Notiz genommen. Felix Salomon hat in seiner Pitt-Biographie schon ein aufschlußreiches Kapitel darüber gebracht, dessen Ausführungen auch dem vorliegenden Buche zugute gekommen sind. Aber während diese sich mehr im Rahmen einer objektiven, sachlichen Parteigeschichte hielten, wird hier der Versuch unternommen, in die geistige Werkstatt dieses vielleicht bedeutendsten englischen Publizisten einzudringen und aus persönlicher Bekanntschaft die leitenden Prinzipien und die staatsmännischen Maximen des Mannes zu erläutern, der lange Zeit hindurch der eigentliche Kopf der Whigpartei und in gewissem Sinne der politische Präzeptor seines Vaterlandes gewesen ist.

Man darf sagen, daß dieser Versuch nicht übel gelungen ist. Der Verfasser — von Herkunft, soviel ich weiß, ein Amerikaner, der aber vorwiegend in Deutschland seine Studien gemacht hat, auch während des Krieges — hat etwas von der gelassenen, praktisch-nüchternen Art, historisch-politische Probleme zu behandeln, ohne die Dinge allzu sehr zu pressen, und ohne sie auf einen metaphysischen Hintergrund zu stellen, die man als spezifisch angelsächsisch bezeichnen darf. Er ist ein Schriftsteller, dessen Ausführungen man gern und ohne Ermüdung folgt. Er verschmäht alles was wie gelehrte Pedanterie aussehen könnte. Seine Zitate sind sparsam, aber ausreichend. Er ist nicht ängstlich bemüht, das Selbsterforschte von dem, was er aus der reichen englischen Literatur herübernimmt, scharf abzusondern und gehörig ins Licht zu stellen; seine Darstellung ist mehr auf einen weltmännisch-politischen als auf einen eigentlich gelehrten Ton gestimmt. Er behandelt den Gegenstand mit Sympathie, aber ohne Voreingenommenheit für seinen Helden. Er übt eine maßvolle Kritik vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes und vermeidet in der Beurteilung des Persönlichen und des Sachlichen psychologische Problematik und doktrinär-staatsrechtliche Erörterungen. Dabei tritt die eminente publizistische und parlamentarische Leistung Burkes ebenso hervor wie die Begrenztheit seines Talents und seiner Wirkung.

Burke war ja, abweichend von der damals geltenden Regel, nicht als Mitglied der erbgesessenen Gentry, sondern als einfacher Schriftsteller, der von seiner Feder lebte, und als Privatsekretär großer politischer Persönlichkeiten, namentlich des Lord Rockingham, in das öffentliche Leben eingetreten und schließlich ins Parlament gelangt. Dieser Aufstieg von der Autorenlaufbahn zu einer politischen Wirksamkeit wird im ersten Kapitel des Buches kurz und ohne besonders hervorzuhebende Ergebnisse geschildert. Das zweite Kapitel stellt als Hintergrund für diese Wirksamkeit die englische politische Welt um die Mitte des 18. Jahrhunderts in anschaulichen Zügen dar.

Der an Locke und Montesquieu sich anschließenden Theorie werden die tatsächlichen Verhältnisse in dem Leben und Treiben der mehr auf Lebensgenuß als auf verantwortliche Arbeit bedachten englischen Aristokratengesellschaft gegenüber gestellt; die Briefe von Lord Chesterfield und Horace Walpole liefern dafür bezeichnende Züge und überhaupt neben der gleichfalls herangezogenen Romanliteratur einen Einblick in die Seelenverfassung der maßgebenden Kreise. Die parlamentarische Praxis mit den seit 1760 formlos schwankenden Parteigruppierungen und Koalitionen, mit dem von der whigistischen Parteiregierung ausgebildeten, jetzt vom Hofe mit größeren Mitteln und gleichem Eifer fortgesetzten Korruptionssystem, daneben aber auch mit der enormen Bedeutung einer oft weitschweifigen und pathetischen Beredsamkeit, wird in der Hauptsache auf Grund der dafür vorhandenen englischen Vorarbeiten, geschildert; ebenso das Erwachen eines politischen Lebens in der bürgerlichen Schicht, wie es sich durch die Anfänge einer Parlamentsberichterstattung, die Zeitungen, die Kaffeehauspolitik und die Debattierklubs, nicht zuletzt auch durch die im Publikum viel beachteten politischen Karikaturen markiert, von denen übrigens einige speziell auf Burke bezügliche im Text des Buches wiedergegeben sind. Dieses ganze noch unfertig fluktuierende öffentliche Leben gerät nun in eine folgenreiche Krisis durch den schließlich mißlungenen Versuch Georgs III., ein persönliches Regiment über den Parteien zu begründen und durch die mit der fortgeschrittenen Expansion Englands sich einstellenden Aufgaben einer Organisation des werdenden britischen Reiches. Das sind die Probleme, mit denen Burke in seinem politischen Wirken hauptsächlich zu tun gehabt hat.

Das dritte Kapitel schildert sein persönliches Wesen, seine unermüdliche Arbeitsamkeit, die ihn von den vornehmen Parteigenossen so stark unterscheidet, seinen Zug zu pathetischer Rhetorik, zu lehrhafter Ausführlichkeit, den Mangel einer eigentlich genialen politischen Führerbegabung. In der Partei war er die große Arbeitskraft und der ideenreiche Kopf; aber seine Laufbahn blieb beschränkt, schon durch die soziale Stellung und Herkunft; zu einem Ministerposten kam er neben den aristokratischen Parteigrößen nicht in Betracht. So hat er nicht durch Taten gewirkt, sondern durch seine Meinungen. Aber diese Meinungen sind ein Grundstock der liberalen Parteidoktrin geworden und geblieben. Auf Grund einer kritischen Analyse seiner Reden und Schriften werden sie im 4. und 5. Kapitel des Buches umständlich erörtert — unter dem Gesichtspunkt der originalen Quellenforschung wohl die eigentliche Hauptleistung des Buches.

In allen Fragen der Verfassung und der inneren Politik hielt Burke grundsätzlich an den Ideen von 1688 fest, aber er vermied alle schroffen Konsequenzen der naturrechtlichen Lehre und arbeitete lieber mit Begriffen wie „Verjährung" und „Präsumtion". Er betonte das konservative Element im Whigismus; er war gegen

Wahlreform und kürzere Parlamentsperioden und verteidigte das System einer aristokratischen Parteiherrschaft. Sein Plan einer rationalen Verwaltungsreform, bei dem er unter anderem auf das Vorbild des friderizianischen Preußen hinwies, verfolgte hauptsächlich nur den Zweck, der Krone die Mittel zur parlamentarischen Korruption zu beschränken, fand aber seine Grenze an den whigistischen Parteiinteressen. Überhaupt tritt in dieser Darstellung die traditionelle parteipolitische Befangenheit Burkes im Sinne der alten Whigs der Marlborough-Schule sehr stark hervor. Man sieht, daß seine Bildung und sein politisches Denken doch immer noch in der rationalistischen Denkweise des 18. Jahrhunderts verwurzelt sind, wenn auch seine persönliche Neigung, das öffentliche Leben und die „lebendige Verfassung" als Ganzes gefühlsmäßig und intuitiv zu erfassen, ihn auf Schritt und Tritt in Konflikt mit den Konsequenzen dieser Denkweise bringen. Er ist beherrscht von der Pietät vor der Tradition und von dem Respekt vor den Tatsachen der historischen Wirklichkeit. Das war noch kein eigentlich historisches Denken über den Staat, aber er hat einen sehr folgenreichen Anstoß dazu gegeben.

Bei den Fragen der britischen Reichspolitik handelt es sich vornehmlich um drei Problemkreise: den amerikanischen, den irischen, den ostindischen. In der Behandlung des ersten zeigt sich der Politiker Burke von der glänzendsten Seite. Als weitblickender Staatsmann und politischer Psychologe trat er für weitgehende Anerkennung der kolonialen Forderungen, für Beseitigung der Besteuerung durch das englische Parlament ein und verfocht überhaupt die liberalen Grundsätze, die später, zu spät für Amerika, in der britischen Kolonialpolitik durchgedrungen sind. Damals blieb er der Prediger in der Wüste. Zurückhaltender ist er in der irischen Frage aufgetreten, obwohl er selbst aus Irland stammte und eine katholische Mutter hatte. Immerhin vertrat er auch hier die Politik der liberalen Zugeständnisse. Mit seinen Wählern in Bristol ist er in Mißhelligkeiten geraten, weil er die handelspolitische Knebelung Irlands, die diesen Handelsherren als eine Bedingung ihrer Properität erschien, bekämpfte. Er war überhaupt für eine gemäßigte Freihandelspolitik und berührte sich in vielen Punkten mit Adam Smith; freilich, gegen den französischen Handelsvertrag seines parlamentarischen Gegners Pitt hat er 1786 opponiert. Er war auch für religiöse Toleranz, forderte Schonung der irischen Katholiken, aber er blieb dabei auf dem Standpunkt der Hochkirche und ein abgesagter Feind alles dessen, was des „Atheismus" verdächtig war. In der ostindischen Frage ergriff er die Sache einer philanthropischen Humanitätspolitik gegenüber den unvermeidlichen Exzessen des Imperialismus, der damals eigentlich noch nicht vom Staate direkt, sondern von der ostindischen Kompagnie und ihrem Generalgouverneur Warren Hastings vertreten wurde. In dem großen Staatsprozeß gegen Warren Hastings übernahm er in erster Linie die Anklage und hat dabei die Gefahr unsachlicher Übertreibungen aus Parteileidenschaft und persönlicher

Gehässigkeit keineswegs vermieden. Das Urteil des Verfassers klingt hier in der Hauptsache ablehnend.

Man wird das Buch trotz seiner ausgesprochenen Eigenart wohl der ideengeschichtlichen Schule, wie sie sich neuerdings bei uns ausbildet, zurechnen dürfen. Es ist nicht bloß für gelehrte Fachhistoriker geschrieben, sondern für einen breiteren Leserkreis; aber gerade unter diesem Gesichtspunkt bleibt doch der fragmentarische Charakter bedauerlich, den das griechische Ilias-Zitat am Schluß mit einer halb scherzhaften, halb vornehm ablehnenden Geste gegenüber der naiven Forderung der Vollständigkeit noch einmal nachdrücklich unterstreicht.

Berlin. *O. Hintze.*

England und der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Ein Beitrag zur englischen Politik in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus. Mit Benutzung bisher unveröffentlichten Materials von KURT RHEINDORF. Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1923. XV u. 195 S.

Die englische Politik während des Krieges von 1870/71 ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte Großbritanniens. Das stand im allgemeinen längst fest, aber die einzelnen Phasen dieser Politik an der Hand der umfangreichen gedruckten Literatur unter Hinzuziehung von archivalischem Material in Berlin, wovon zahlreiche interessante Belege im Anhang mitgeteilt werden, klar und scharfsinnig umschrieben zu haben, ist das große Verdienst dieser schönen und dankenswerten Studie.

Daß der englische Außenminister Granville gar kein politisches Ziel gehabt hätte, kann man nicht behaupten; bei seiner unverkennbaren Franzosenfreundlichkeit würde er gerne seine Stellung auf Frankreichs Seite genommen haben, und was das britische Auswärtige Amt an ziemlich offenkundiger Unterstützung Frankreichs durch Waffen und Ausrüstungsgegenstände zuließ, war kaum noch als wohlwollende Neutralität beiden Parteien gegenüber zu bezeichnen. „Geschäft und Liebe zu Frankreich waren die Leitmotive des *Foreign Office*" (S. 65). „Mit der einen Hand zupfte man Charpie für die deutschen Verwundeten, mit der andern gab man Frankreich Waffen und Munition. Es war eine weitgehende Auslegung des Wortes: Die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte tut." (S. 66.) Granville wurde jedoch gehemmt in seiner Frankreich freundlichen Politik durch die rechtlichen Bedenklichkeiten des keineswegs deutschfreundlich gesinnten Ministerpräsidenten Gladstone und durch die Stimmung der öffentlichen Meinung, die anfangs sehr deutlich gegen Frankreich oder richtiger gegen das autokratische Regiment Napoleons III. Partei ergriff, besonders nachdem Bismarck Benedettis Vertragsentwurf vom Jahre 1866 über Belgien in den Times hatte veröffentlichen lassen, die erst später aus Mitleid mit der geschlagenen französischen Nation und aus instinktiver Furcht vor der erstehenden

Großmacht Deutschland (vgl. S. 153) sich je länger desto mehr auf die französische Seite herüberziehen ließ, nur daß Kundgebungen der öffentlichen Meinung auf einen Staatsmann wie Bismarck keinen überwältigenden Eindruck machten. Gewiß, auch Bismarck hat sich, wie Joh. Haller bereits nachgewiesen hatte, durch die Verhandlungen des englischen Parlaments bei Abschluß des Friedens beeinflussen lassen; Rheindorf scheint diesen Einfluß geringer anzuschlagen als Haller, man vermißt bei ihm aber eine kritische Stellungnahme zu den Ausführungen des Tübinger Historikers.

Wenn England derartig gebunden den Ereignissen auf dem Kontinente gegenüberstand, wenn es immer wieder seinen Grundsatz der *no-intervention*, der in Wirklichkeit nichts als Schwachheit war, predigen mußte, so lag das in seiner Stellung zu den Vereinigten Staaten und zu Rußland. Recht dankenswert ist es, daß Rh. auf die unleugbare Bedeutung der amerikanischen Politik, auf die Nachwirkung des noch nicht beigelegten Alabamafalles wie überhaupt der keineswegs neutralen Haltung Englands während des amerikanischen Bürgerkrieges hingewiesen hat, sowie auf die Gefahren, von denen England durch Amerikas Annexionsgelüste auf Kanada bedroht war oder doch bedroht schien (S. 101). Das große Schreckgespenst für das Londoner Kabinett war aber die Sorge vor einem Aufrollen der orientalischen Frage, seine Furcht, Rußland möchte sich plötzlich von den ihm lästigen Fesseln des Pariser Friedens vom 30. März 1856 befreien. Die Einwirkung dieser Frage auf Englands Haltung hat Rh. in klarer Weise geschildert, immer wieder macht sie sich geltend, anderseits zeigt sich in ihrer genialen Ausnutzung zugunsten Deutschlands, besonders in der Trennung von Orientfrage und Friedensfrage, die ganze Größe Bismarckscher Staatskunst.

Auch für die allgemeine europäische Politik während des Krieges erfahren wir manches Neue: ich erinnere nur an die Schilderung der hohenzollernschen Kandidatur, bei der die zweideutige Politik Lord Clarendons, des Vorgängers Granvilles, besonders scharf hervortritt (S. 26), an die Behandlung der Frage der belgischen Neutralität und des Luxemburger Handels, besonders an die ausschweifenden Kriegsziele (S. 134), welche am 5. August 1870 die französische Regierung nach Petersburg übermitteln ließ (Zertrümmerung Preußens, Abtretung Danzigs an Rußland!), die bis zu einem gewissen Grade den Versailler Vertrag von 1919 vorweggenommen haben; aber — auch das muß betont werden — alle diese verstreuten Nachrichten können die bei uns noch immer fehlende aktenmäßige diplomatische Geschichte des Krieges nicht ersetzen; sollte sie einmal in Angriff genommen werden, vielleicht von Rh. selbst, so sei daran erinnert, daß der handschriftliche Nachlaß und die ausführlichen Tagebücher des Unterstaatssekretärs Thile noch immer ungehoben in Privatbesitz ruhen.

Beigefügt seien noch einige Ergänzungen, vornehmlich aus dem Verfasser nicht zugänglichen englischen Werken: Zu S. 2 Anm. 2: über Bene-

detti: Luise Schöps: Graf Vincent Benedetti (Halle 1915); zu S. 27, über das französische Plebiszit vgl. die interessanten Mitteilungen des Earl of Malmesbury: *„Memoirs of an Ex-Minister"* Bd. 3 (Leipzig, Tauchnitz. 1885) S. 291; S. 40: zum französischen Kriegsrat vom 14. VII. 1870 vgl. die auch bei Fester: Aktenstücke zur Hohenzollernkandidatur Bd. 2, Nr. 558, nicht erwähnten, auf mündliche Mitteilungen Gramonts zurückgehenden Berichte Malmesburys (a. a. O. Bd. 3, S. 292 f.), in denen besonders die kriegshetzende Haltung Le Boeufs betont wird; S. 82 f.: über Englands Vermittlung zugunsten einer Verhandlung Jules Favres mit Bismarck vgl. Granvilles Brief an Henry Reeve, 2. X. 1870, bei John Knox Laughton: *„Memoirs of the life and correspondence of Henry Reeve"* Bd. 2 (London 1898), S. 185: Granville zeigt sich hier, im Gegensatz zu der aktenmäßigen Darstellung bei Rh., mit seiner diplomatischen Leistung recht zufrieden: *„We have reserved complete liberty of action for any contingency. All the neutral nations have been at our feet, anxious to know what we would do, professing to be ready to follow our example"*; zu S. 87 hätte Malets eigener Bericht über seine Unterredung mit Bismarck [Sir Edward Malet: *„Shifting Scenes or Memoirs of many men in many lands"* Leipzig, Tauchnitz. 1902, S. 219 ff.] herangezogen werden müssen; S. 140: zu Gladstones Artikel in der *Edinborough Review*, Oktober 1870, vgl. Laughton a. a. O. Bd. 2, S. 178 und 185, auch Anm. 1, wo noch mitgeteilt wird, daß Granville die Aushängebogen des betreffenden Artikels vorher gesehen habe. *„I thought the article excellent and very instructive, not always quite judicial"*, schreibt Granville an Henry Reeve, den Herausgeber der *Review*.

Für Leser dieser Zeitschrift darf vielleicht zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, daß in dem Werke von Laughton der Begründer der Historischen Zeitschrift mehrfach in charakteristischer Weise erwähnt wird: Bd. 2, S. 119 wird zum 15. April 1866 eine Unterredung Reeves mit Sybel über die von Feuillet de Conches herausgegebenen gefälschten Briefe Marie Antoinettes verzeichnet: Sybel lehnt jegliche persönliche Begegnung mit Feuillet, die Reeve vermitteln will, schroff ab; Bd. 2, S. 193 f. wird in englischer Übersetzung ein Brief Sybels an Reeve, d. d. Bonn 9. Januar 1871, über die deutschen Kriegsziele abgedruckt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.

Einige Jahre vor dem Kriege habe ich in dieser Zeitschrift (Bd. 105 S. 320 ff.) einen ausführlichen Bericht erstattet über den Ursprung und die Tätigkeit der zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte der großen französischen Revolution eingesetzten Kommission. Ihre Veröffentlichungen sind in der letzten Zeit vor Ausbruch des Krieges in sehr raschem Tempo, dann aber während und nach dem Kriege etwas langsamer fortgesetzt worden, so daß jetzt statt der zwanzig Bände, die ich im Jahre 1910 besprochen habe, etwa siebzig Bände vorliegen. Es ist selbstverständlich nicht möglich, eingehende Referate über die einzelnen Bände zu geben; über die Art und Weise der Publikation, über ihre Absichten und Ziele ist das Wesentliche

in meinem früheren Aufsatze gesagt, und so kann ich mich auf eine kurze Übersicht über das im vergangenen Jahrzehnt Geleistete beschränken.

Wie in meinem älteren Aufsatz möchte ich die Veröffentlichungen in zwei große Gruppen einteilen: die ganz Frankreich betreffenden allgemeinen Veröffentlichungen und solche, die sich nur auf einzelne Landesteile beziehen. Unter den erstgenannten erwähnte ich schon damals die Publikation der Protokolle des *Comité de Commerce et d'Agriculture* der Konstituante und der Legislative von Fernand Gerbaux und Charles Schmidt. Die Publikation ist auch auf den Konvent ausgedehnt worden, und liegt in vier Bänden abgeschlossen vor. Außerdem sind die Protokolle des *Comité de Mendicité* der Konstituante (von Camille Bloch und Alexandre Tuetey) herausgegeben worden, die für das Armenwesen und die sozialpolitische Auffassung der Zeit von Bedeutung sind. Endlich hat der unermüdliche Camille Bloch auch die Protokolle des *Comité des Finances* der Konstituante in zwei Bänden herausgegeben. Von anderen allgemeinen Veröffentlichungen, die mir zum Teil noch nicht zu Gesicht gekommen sind, nenne ich den Neudruck von Tabellen über die fortschreitende Geldentwertung, die zur Zeit des Direktoriums herausgegeben wurden (Pierre Caron, *Tableaux de dépréciation du papier-monnaie*), die Korrespondenz des Ministeriums des Inneren über die Lebensmittelversorgung im Jahre 1792 (Alexandre Tuetey, *Correspondance du ministre de l'Intérieur relative au commerce, aux subsistances et à l'administration générale 16 avril—14 octobre 1792*), sowie eine Publikation über die französische Eisenindustrie am Beginn der Revolution (Hubert Bourgin und Georges Bourgin, *L'industrie sidérurgique en France au début de la Révolution*). Von den viel zahlreicheren lokalen Veröffentlichungen bilden die *Cahiers* die Hauptmasse. Einige der in meinem früheren Artikel genannten Publikationen sind zum Abschluß gelangt (so die *Cahiers* von Nîmes von Bligny-Bondurand in zwei Bänden, die *Cahiers du bailliage de Cotentin* in der Normandie von Bridrey in drei Bänden; von den *Cahiers* des Marnedepartements (bisher 3 Bände von Gustave Laurent) und des Departements Meurthe-et-Moselle (von Charl. Etienne, bisher 2 Bände) stehen noch die Schlußbände aus. Neu hinzugekommen sind die *Cahiers de doléances* aus folgenden Bezirken — meist wurde nicht ein ganzes Departement, sondern ein Bailliage gewählt — Bailliages Troyes und Bar-sur-Seine im Dep. Aube in der Champagne (von J.-J. Vernier, 3 Bände), Bailliages von Bourges, Vierzon und Henrichemont im Dep. Cher in Berry (von Alfred Gandilhon), Sénéchaussée von Rennes im Dep. Ille-et-Vilaine in der Bretagne (von Henri Sée und André Lesort in 4 Bänden, eine der besten und lehrreichsten Editionen der Sammlung), Stadt und Sénéchaussée von Angers im Dep. Maine-et-Loire im Anjou (von A. Le Moy, 2 Bände), Bailliage Arques im Dep. Seine inférieure in der Normandie (von E. Le Parquier, in 2 Bänden), Sénéchaussées Niort und Saint Maixent im Dep. Deux-Sèvres im Poitou (von L. Cathelineau), Bailliage Amont im Dep. Haute-Saone in

der Franche-Comté (von Ch. Godard und L. Abensour, bisher 1 Band, noch nicht abgeschlossen). Wie man sieht, sind mit den früher erschienenen so ziemlich alle wichtigeren Landschaften Frankreichs in der Sammlung vertreten.

Die zweite und neben den *Cahiers* wichtigste Serie bilden die Aktenveröffentlichungen über die Nationalgüterveräußerung. Zu der früher von mir besprochenen Publikation Charletys über die Nationalgüterveräußerung im Rhone-Departement sind jetzt eine Reihe weiterer Bände hinzugekommen: Paul Moulin über die Nationalgüterveräußerung im Dep. Bouches-du-Rhone, 4 Bände, Marion, Benzacar und Caudrillier im Dep. Gironde, 2 Bände, Guillou und Rebillon im Dep. Ille-et-Vilaine, Henri Martin im Dep. Haute-Garonne, Léon Schwab im Dep. Vosges, 2 Bände, und Charles Porée im Dep. Yonne, 2 Bände. Auch in dieser Serie sucht man möglichst alle Landesteile zu berücksichtigen, und sowohl Bezirke in der Umgebung großer Städte (Lyon, Bordeaux, Toulouse, Marseille) wie auch rein ländliche Gegenden zu untersuchen. Während einige der Herausgeber sich auf die nötigsten Erläuterungen beschränken, haben andere wie Martin und Porée in umfangreichen Abhandlungen das von ihnen edierte Quellenmaterial in weitgehendstem Maße bereits verarbeitet.

Eine dritte Serie stellen die Bände dar, die sich mit der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung während der Revolutionszeit beschäftigen, ein für die Revolutionsgeschichte bekanntlich äußerst wichtiges Kapitel, das manche interessante Parallelen mit der Lebensmittelversorgung Deutschlands in der jüngsten Vergangenheit zuläßt. Ebenso wie bei uns stand auch damals das Problem im engsten Zusammenhang mit der Produktion einerseits, mit dem Stande des Verkehrswesens anderseits. Außer der oben erwähnten allgemeinen Veröffentlichung von Tuetey sind folgende Bände erschienen: J. Adher über die Lebensmittelversorgung in der Stadt Toulouse (*Le comité des subsistances de Toulouse*), Ch. Lorain über den Distrikt Chaumont im Dep. Haute-Marne (*Les subsistances en céréales dans le district de Chaumont*, 2 Bände), Georges Lefebvre über den flandrischen Bezirk Bergues im Norddepartement (*Documents relatifs à l'histoire des subsistances dans le district de Bergues*, 2 Bände) und Defresne und Evrard über den Distrikt Versailles (*Les subsistances dans le district de Versailles*, 2 Bände).

Endlich sind noch einige keiner größeren Gruppe zugehörige Sonderpublikationen zu erwähnen: die in meinem früheren Bericht besprochene Publikation von Mourlot aus den Gemeindearchiven des Bezirks Alençon im Orne-Departement ist mit drei Bänden zum Abschluß gelangt. Der schon genannte J. Adher hat einen weiteren Band dem Armenwesen des Distrikts Toulouse gewidmet (*Recueil de documents sur l'assistance publique dans le district de Toulouse de 1789—1800*); der ebenfalls schon erwähnte Rebillon hat Akten veröffentlicht, die sich auf die wirtschaftliche Lage der Geistlichkeit in einigen bretonischen Bezirken beziehen (*La situation économique*

du clergé à la veille de la Révolution dans les districts de Rennes, de Fougères et de Vitré). Der bekannte bretonische Wirtschaftshistoriker Léon Dubreuil hat reichhaltiges Urkundenmaterial über die Geschichte des der keltischen Bretagne eigentümlichen Besitzrechts, des *Domaine congéable* in den Jahren vor, während und nach der Revolution, bis 1830 veröffentlicht (*Les vicissitudes du Domaine congéable en Basse-Bretagne à l'époque de la Révolution*, 2 Bände).

Es liegt so schon jetzt ein überaus umfangreiches Quellenmaterial vor, das der Verarbeitung, der kritischen Durchdringung und vor allem der Zusammenfassung bedarf.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Geistige Kämpfe im modernen Frankreich. Von HERMANN PLATZ. München, Kösel und Pustet. 1922. XIX u. 672 S.

Wir kennen in Deutschland das geistige Leben im gegenwärtigen Frankreich wenig, wir pflegen nur die politische Komponente dieser Kräfte zu sehen. Bei dieser Einstellung bleiben uns viele Züge unverständlich, die von unserer Wesensart abweichen; und bei manchen Entwicklungen, die in Deutschland ihre Parallelen haben, überschätzen wir das nationale Gewand, in dem sie einhergehen. Gute Bücher, die diesem Mangel — es ist ein Mangel — abhelfen, sind selten. Meist gehen sie aus auf die Behandlung der äußeren Erscheinungen, oder sie greifen das Problem von der literarischen Seite an. Das besprochene Buch sucht den Kern zu finden, die Seele des modernen Frankreich. Die Größe und Kompliziertheit der Aufgabe leuchtet ein. Sie kann in der beabsichtigten Tiefe nicht auf einmal gelöst werden. Aber es ist sehr viel geschehen. Das Buch ist vielseitiger und zugleich einseitiger als die anderen Bücher dieser Art. Vielseitiger, weil über das politische und literarische Gebiet hinausgegangen wird und die religiösen, die moralischen, die soziologischen, die philosophischen Zugänge zur Volksseele beschritten werden; einseitiger, weil der Verfasser vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung aus wertet. Platz betrachtet in erster Linie die französische katholische Kultur und die geistigen Kämpfe in ihrem Verhältnis zu dieser. Das ist sein Recht. Das Verhältnis der beiden Teile ist dafür charakteristisch. Ein erster Teil, der von den Kämpfen um die nationale Idee handelt — diese ist von der religiösen Erneuerung nicht loslösbar —, umfaßt etwa 200 Seiten; der zweite Teil, der speziell die Kämpfe um die religiöse Idee darstellt, etwa 400 Seiten. Ausführliche Noten mit Literaturangaben und zwei Register von 64 Spalten erhöhen die Benutzbarkeit.

Den Grundzügen des politischen und des literarischen Nationalismus der Gegenwart, in die der erste Teil zerfällt, gehen historische Einleitungskapitel voraus. Der zweite Teil stellt sich ebenfalls zwei Hauptaufgaben: die Erneuerung des religiösen Lebens in seinen inneren Bedingungen und seinen äußeren Auswirkungen auf die antikirchliche Schul- und Kirchenpolitik des Staates. Den

größten Raum in diesem Teil nimmt die Geschichte des Sillon ein, der von Marc Sangnier geführten christlich-demokratischen Jugendbewegung (S. 280—411). Diese Bewegung geht von einem mystisch-sozialen Freundschaftsbund aus, und vereinigt religiöse und politische Anschauungen. Sie ist sehr lehrreich für die deutschen Jugendbewegungen. Eine beherrschende Persönlichkeit bringt Wirkungen hervor, die die üblichen Schemata überspringen. Starke Mächte betätigen sich außerhalb der offiziellen Volksvertretung; das zeigt dieses Kapitel als Beispiel für das ganze Werk.

Das Buch ist von einem ausgezeichneten Kenner des geistigen Frankreich der Gegenwart geschrieben. Reiche Dokumentierung verbindet sich mit der Fähigkeit, erleuchtende Zusammenhänge klarzulegen. Trotzdem ist der Gesamteindruck nicht durchaus befriedigend. Woran liegt das?

Zuerst ist das Ziel übermenschlich weit gesteckt; es ist schwer möglich, die Seele eines Volkes in ihren tiefsten Regungen zu sehen und das Allgemeingültige vom Nebensächlichen zu scheiden, ohne den Tatsachen Schemata aufzuzwingen. Geistige Vorgänge sind ebenso real wie äußere, aber weniger leicht in realer Sprache darstellbar. Das Bestreben, nach Ideen und nicht nach Männern und Büchern zu gruppieren, wofür die intuitive Methode die einzig mögliche sein mag, ist berechtigt, aber die Gefahr des Schwebens ist dabei groß.

Zweitens hat das Buch eine bestimmte Tendenz. Das geistliche Element überwiegt das geistige; die Apologie ersetzt nicht selten die Darstellung; die französische Denkform tritt hinter der allgemein katholischen öfters zurück. Doch soll man die Nachteile dieser Einstellung nicht übertreiben. Sie werden durch die Eindeutigkeit des Standpunktes im Ideengewirre wettgemacht. Der Verfasser ist nicht engherzig. Er sucht auch Kräften gerecht zu werden, die er nicht billigt, wenn ihm das auch öfters — z. B. bei der Freimaurerei — schwer fällt.

Aber das Werk ist — drittens — unruhig. Das liegt an der Entstehung des Buches. Es sind zum großen Teil Zeitschriftenartikel, die schon früher, meist in katholischen Zeitschriften, veröffentlicht waren. Dabei ist nebensächlich, daß die Vorkriegsartikel mit mehr Sympathie geschrieben sind als die späteren, wie der Verfasser entschuldigend bemerkt. Wichtiger ist, daß die verschiedenen Kapitel sich überschneiden und daß die Gesamteinheit mehr künstlich durch eine geschickte Gruppierung, Gliederung und Etikettierung hergestellt ist. Es bleiben einzelne Gesamtdarstellungen. Dieselben geistigen Kämpfe treten unter verschiedenen Überschriften vor uns, sie müssen sich verschiedenen systematischen und historischen Verallgemeinerungen fügen. Führende Köpfe, wie Bourget oder Brunetière oder Barrès u. a. kommen in den verschiedensten Kapiteln vor; aber keineswegs sind es jedesmal verschiedene Seiten ihres Wesens, die in die verschiedenen Linien eingeordnet sind.

Viertens schließlich ist das Buch etwas anspruchsvoll. Das ist begreiflich, wenn man sich zum Ziel setzt, zu zeigen, wie die Inhaltlosigkeit des französischen Geisteslebens (um 1880) später auf mehreren Gebieten mit wertvollerem Inhalt gefüllt worden ist. Aber es kommt nicht deutlich zum Ausdruck, daß es sich sehr oft um Referate über typische Bücher handelt, in denen diese Gedanken schon dargestellt sind, und aus denen die geistigen Hauptlinien losgelöst werden. Das gibt doppelte Spiegelungen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine Darstellung dieser Art nicht immer aus erster Hand gegeben werden kann. Aber man kann diese Tatsache deutlicher sehen lassen. Von der Demut als Tugend wird in diesem Buche sehr oft gesprochen. Mir wenigstens ist ein gewisser Mangel an Einfachheit aufgefallen, der das Verständnis erschwert, und der sich auch in stilistischen Schwierigkeiten und Kühnheiten zeigt, welche sich leicht einstellen, wenn man hinter die groben Erscheinungen leuchten und das Wesen einer Sache erkennen will.

Als Beispiel, wie sich die Ideen um bestimmte Bücher gruppieren, wähle ich zum Schluß die drei letzten — übrigens ausgezeichneten — Kapitel des ersten Teiles aus. Sie sind überschrieben: V. „Die Feuerprobe der nationalen Idee im Kriege", VI. „Die internationale und die nationale Idee in neuer Kampfstellung", VII. „Möglichkeiten einer inneren Linie". Damit ist schlagwortartig der Ideengehalt bezeichnet. Im wesentlichen gibt das 5. Kapitel drei religiöse Entwicklungsbücher wieder, darunter: „*La jeunesse nouvelle*" von Bordeaux und ein viertes Buch über die Seelenkultur im Geiste der nationalen Tradition: „*Les diverses familles spirituelles de la France*" von Barrès. Das 6. Kapitel bringt eine Darstellung des Gegensatzes der Clartégruppe und der Intelligenzpartei nach den Hauptprogrammschriften. Das 7. Kapitel, dessen Überschrift aus dem Inhalt des vorherigen Kapitels, aber nicht aus dem eigenen Inhalt zu verstehen ist, ist ein kritisches Referat über das bekannte Buch von Curtius: „Die literarischen Wegbereiter des neuen Frankreich."

Alles in allem ein reiches und vor allem ein innerlich zeitgemäßes Werk.

Würzburg. *Arthur Franz.*

ITALIENISCHER LITERATURBERICHT.

Für die Jahre 1914—1921 hat Karl Schellhaß *Nachrichten aus der historischen Literatur Italiens*[1]) zusammengestellt, die über den Stand der italienischen Forschung während und nach der Kriegszeit unterrichten und darüber hinaus an die besonderen Beziehungen der deutschen Wissenschaft zu Italien erinnern. S. erzählt z. B., daß Ugo Balzanis († 27. Februar 1916) Bibliothek, „der uns ein aufrichtiger und bewährter Freund war", mit der des am 9. Dezember

[1]) Karl Schellhaß, Nachrichten aus der historischen Literatur Italiens 1914—1921, S. A. Neues Archiv Bd. 44 (1922), auch selbständig Berlin 1923.

1919 verstorbenen Senators Oreste Tommasini — „auch er war ein erprobter Freund der deutschen Wissenschaft" — an die *Società Romana di storia patria* bei den Filippini in der Chiesa Nuova gekommen ist. „Mit ihnen und Ernesto Monaci ist jene Generation römischer Historiker erloschen, welche, von vornehmer und humaner Gesinnung getragen und jedes Chauvinismus bar, noch die Erinnerungen der Zeit von Gregorovius bewahrten."[1]) An anderer Stelle erfahren wir, daß es jetzt gerade die italienischen Banken sind, welche die mittelalterlichen, lange vernachlässigten Urkundenpublikationen des an alten Urkunden überreichen Italiens durch direkte finanzielle Unterstützung ermöglichen, wie die Banca commerciale zu Mailand das große Urkundenwerk der Mailänder Konsuln. An „eigenartigen" Betrachtungen über die Arbeiten der Ausländer fehlt es gelegentlich auch nicht und „an einer starken und bei einem sonst so humanen Volke befremdenden Xenophobie."[2]) Ferd. Gabotto, der verstorbene Begründer und Leiter der *Biblioteca della Società storica subalpina* wird von S. als ein Mann von ungewöhnlicher Energie und nicht geringer Gelehrsamkeit bezeichnet, aber hastig, unruhig, von ungezähmtem Ehrgeiz getrieben und in seinen Methoden willkürlich und wunderlich. Sein Verdienst bleibt, riesige Urkundenmassen auf den gelehrten Markt geworfen zu haben.[3]) Auch anderen italienischen Gelehrten widmet S. nach langjährigem römischem Aufenthalt Worte der Dankbarkeit und der Erinnerung, u. a. dem am 12. März 1918 verstorbenen Baron Manno und dem ehemaligen Prior und Archivar von Montecassino, Abt Ambrogio M. Amelli, der 1920 sein 50jähriges Priesterjubiläum feierte.[4])

Inzwischen liegen eine Anzahl neuer Arbeiten vor. Arrigo Solmi[5]) handelt *Sul capitolare di Lotaro dell' anno 825 relativo all' ordinamento scolastico in Italia.*[6]) Bekanntlich bestimmt das Gesetz eine Anzahl Städte als jeweilige Mittelpunkte der Studien in den Diözesen: Pavia, Turin, Ivrea, Cremona, Verona, Vicenza, Florenz, Fermo und Cividale. Von jeder dieser Städte hingen wiederum eine ganze Reihe von Städten hinsichtlich der Studien ab, so daß sich die Studierenden aus Mailand, Brescia, Lodi, Bergamo, Novara, Vercelli, Tortona, Acqui, Genua, Asti und Como auf Pavia angewiesen sahen. In Turin trafen sich die Studierenden aus Ventimiglia, Albenga, Vado und Alba, in Cremona jene aus Reggio, Modena, Parma und Piacenza, in Verona wiederum jene aus Mantua und Trient,

[1]) A. a. O. S. 84.
[2]) A. a. O. S. 87—88 und 92.
[3]) A. a. O. S. 90.
[4]) A. a. O. S. 92 und 99.
[5]) Arrigo Solmi, *Sul capitolare di Lotaro dell'anno 825 relativo all'ordinamento scolastico in Italia*, Milano 1923. (*R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, Rendiconti*. Vol. LVI, fasc. XIII—XV, Adun. del 5 luglio 1923.)
[6]) *R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, Rendiconti*. Vol. LVI, fasc. XIII bis XV, Adun. del 5 luglio 1923.

während sich in Vicenza die Studierenden aus Padua, Treviso, Feltre, Ceneda und Asolo, in Florenz alle aus Tuszien und in Cividale alle aus Friaul einfinden mußten. Ein ungewöhnlicher Tiefstand der Studien wird also von vornherein zugegeben, wobei das Vorhandensein staatlicher Schulen neben den bischöflichen erwiesen ist. Die topographische Verteilung der Schulen ist nun wichtig für die geographische Beschreibung des italienischen Königreiches am Anfang des 9. Jahrhunderts. Das Gesetz Lothars schweigt von Aosta und Nizza, von denen das erste noch bis 839 zu Burgund gehörte, während Nizza eine Stadt der Provence war. Die Erwähnung der Diözese Trient läßt vermuten, daß sich die Grenze des italienischen Königreiches bis Brixen ausdehnte und Bozen einschloß. Zu Cividale aber wird man nicht nur Belluno zu rechnen haben, das bei den abhängigen Städten Vicenzas nicht genannt ist, sondern ganz Istrien mit Triest, Capodistria, Cittanova, Parenzo, Pola und Pedena, da die Mark Friaul damals schon seit geraumer Zeit das große östliche Bollwerk des italienischen Königreiches bildete. Die Meinung Giesebrechts, daß es sich in dem Kapitular Lothars lediglich um kirchliche Schulen mit dem Zwecke der Klerikervorbereitung nach den Lehren der Kirche handele, lehnt S. ab und bezieht das Kapitular auf eine *scuola superiore, istituita o appoggiata dallo Stato, la quale si propone di elevare il livello della coltura nelle scienze filosofiche e teologiche, ossia nei gradi più alti della rettorica e della dialettica.* Im übrigen habe das Kapitular, nach den neuesten Untersuchungen Mengozzis[1]), besondere Bedeutung für die Geschichte der alten paveser Schule.

Augusto Vicinelli[2]) bietet einen Beitrag zur italienischen Stadtgeschichte: *Bologna nelle sue relazioni col papato e l'impero dal 774 al 1278.*[3]) Der mir vorliegende zweite Teil der Arbeit behandelt *Il passaggio di Bologna dal dominio pontificio al re d'Italia 876—1073 (i conti di Bologna).* Die politischen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse werden unter Beigabe zahlreicher Quellen- und Literaturbelege auf breiter Grundlage geschildert, wobei uns besonders die für die Kaiserzeit gebotenen Einzelheiten, die V. in schöpferischer Auseinandersetzung auch mit der deutschen Literatur gibt, interessieren. Die Einteilung der Arbeit in numerierte Kapitel, Paragraphen und Abschnitte erleichtert das Eindringen in die gelehrte Arbeit, die dadurch in etwa handbuchartig wirkt.

Die Mailänder Stadtgeschichte hellt Alessandro Colombo[4]) in

[1]) *Ricerche sull'attività della scuola di Pavia nell'alto medio evo*, in: *Studi economico-jur. della R. Università di Pavia.* Vol. VII, a. 1923.

[2]) Augusto Vicinelli, *Bologna nelle sue relazioni col papato e l'impero da 774 al 1278.* Bologna, Stabilimenti poligrafici riuniti. 1922. 98 S.

[3]) *Bologna, Stabilimenti poligrafici riuniti 1922. Estratto degli „Atti e Memorie" della R. Deputazione di Storia patria per le Romagne.* Quarta serie. Vol. XI—XII.

[4]) Alessandro Colombo, *Due ricordi toponomastici di Milano langobarda e franca.* Milano, Premiata tipografia S. Giuseppe. 1922. 46 S. (*Archivio Storico Lombardo*, Anno XLIX, fasc. III—IV.)

Due ricordi toponomastici di Milano langobarda e franca auf.[1]) Es handelt sich einmal um die Via S. Pietro in „Scaldasole", deren Namen nur durch die Beziehung auf den langobardischen „sculdascio" verstanden werden kann. Die Langobarden hatten das Land erobert und in der Nähe der alten Kirche von San Pietro residierte ein „sculdascio", ein giudice minore. Die Kritik C.s richtet sich gegen Mommsen, De Marchi, Galli u. a., bringt aber auch sonst neue Auffassungen über die Mailänder Stadtgeschichte hinaus. Als ein anderes Toponymicon sicheren langobardischen Ursprungs bezeichnet C. den „Cordusio": *curtis* oder *curia ducis: la residenza di colui che veniva dopo il re, comandante supremo dell'esercito e del popolo, e che con vocabolo prettamente romano si chiamava „duca"*. Den kritischen Ausführungen folgt anhangsweise ein Verzeichnis der *„duchi, marchesi e conti"* von Mailand von der gotisch-byzantinischen Epoche bis zu den Ottonen und den fränkischen Königen.

Ein echt italienischer Beitrag zur Lokalgeschichte ist das Buch von Roberto Valentini[2]) über *Braccio da Montone e il comune di Orvieto*.[3]) Bekanntlich hängt die Geschichte Orvietos für die Zeit des großen Kondottiere auf das engste mit der Geschichte Johanns XXIII., Ladislaus' von Durazzo, Paolo Orsinis, Martins V. u. a. zusammen. Die handschriftlichen *„Riformanze"* im Archiv zu Orvieto brachten besonders wertvolle chronologische Ausbeute. V. weist nach, wie die meisten Biographen Braccios den Spuren Campanos folgen und wendet sich scharf dagegen, daß ein Mann von den Herrschereigenschaften eines Braccio einfach als Räuber oder Tyrann, den nur eben das Glück begünstigt habe, angesprochen werde. Sein Kampf gegen das Papsttum, den er durch Jahre hindurch geführt hat, sein Versuch, der Schöpfer eines Laienstaates zu werden, wiederum im Gegensatz zum Papsttum, sichern ihm eine selbständige Stellung unter den weltlichen Fürsten. Aus den Wirren italienischer Parteikämpfe, deren Einzelheiten kaum zu übersehen sind, hebt sich in dramatischer Steigerung das kampfbewegte Leben eines Mannes heraus, der zeitweilig sogar Rom beherrschte und im Kampf für sein Ziel unter den Mauern Aquilas (1424) fiel.

Zu den kenntnisreichsten Gelehrten Italiens gehört Gioacchino Volpe, der soeben und fast gleichzeitig erscheinen läßt: *Medio evo italiano*[4]) und *Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana (secoli XI—XIV)*[5]), Vallecchi Editore Firenze 1923,

[1]) *Milano, Premiata tipografia S. Giuseppe 1922. Estratto dall'Archivio Storico Lombardo.* Anno XLIX. Fasc. III—IV.
[2]) Roberto Valentini, *Braccio da Montone e il comune di Orvieto*. Perugia, Unione tipografica cooperativa. 1923. 293 S.
[3]) Perugia, Unione tipografica cooperativa. 1923. 293 S.
[4]) Gioacchino Volpe, *Medio evo italiano, Vallecchi Editore*. Firenze 1923. 330 S. (*Collana storica a cura di E. Codignola* Bd. X.)
[5]) Gioacchino Volpe, *Movimenti religiosi e sette ereticali nella società medievale italiana (secoli XI—XIV)*. ibidem. Bd. VI. 276 S.

330 u. 276 S., daneben *Volterra*[1]) und *Lunigiana Medievale*[2]) (Storia di Vescovi signori, di istituti comunali, di rapporti tra Stato e Chiesa nelle città italiane, Secoli XI—XV), Biblioteca Storica Toscana I und II, Firenze Soc. An. Editrice „La Voce" 1923, 279 u. 376 S. Der Band über das Mittelalter enthält acht Kapitel, die zum Teil schon früher erschienen sind und gelegentlich auf die Anregung deutscher Forschung zurückgehen: *Questioni fondamentali sull' origine e svolgimento dei Comuni italiani; una nuova teoria sulle origini del Comune; il „Liber maiolichinus de gestis pisanorum illustribus" e l'ordinamento medievale di una città marinara; il Podestà; il sistema della costituzione economica e sociale italiana nell'età dei Comuni; Classi e Comuni rurali nel Medio Evo Italiano; Chiesa e Stato di Città nell' Italia medievale; per la storia giuridica ed economica del Medio Evo.* Die kritischen Verdienste V.s, der, vorsichtig von den Ergebnissen der Lokalforschung ausgehend, die Seiten der politischen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Theorien und Darstellungen bereichert hat, sind seit langem bekannt. Sein Buch über die religiösen Bewegungen und Sekten schreitet auf diesem Wege fort und versucht die Bedingungen zu erkennen, unter denen die Häresien entstanden und wuchsen, in welche sozialen Gruppen sie eindrangen, welche Gegensätze zwischen Proletariat und Bürgertum, Bauern und Städtern, hohem und niederem Klerus, der feudalen und der städtischen Welt da sichtbar werden. V. beschränkt sich auf Nord- und Mittelitalien, auf das Italien der Städte. Mailand, Florenz, Assisi, Orvieto und mit ihnen andere Städte nehmen in der Geschichte der mittelalterlichen Häresie eine hervorragende Stellung ein. Die leidenschaftlichen Volksbewegungen des italienischen Mittelalters werden auf ihre religiöse und politisch-soziale Entstehung untersucht: Kaiser und Päpste, Mönche und Schwärmer, die namenlose Masse des niederen Klerus und der Träger der neuen religiösen Orden treten auf, neue Gesellschaftsschichten bilden sich in den Städten, im 11. Jahrhundert erfaßt eine große Bewegung nicht nur Italien, sondern große Teile Mittel- und Westeuropas, die nun V., mit zeitlichen Unterbrechungen, bis in das 19. Jahrhundert verfolgt, wo der Historiker zum romanischen Politiker wird. Indessen, es bleibt dabei (S. 244): *Ricordo le eresie medievali, tanto più ferocemente antiromane quanto più vicine a Roma; i Catari umbri più degli Albigesi, i Valdesi italiani più dei lor confratelli di Francia!* Staat und Kirche ist auch der Obertitel der Monographien über *Volterra* und *Lunigiana medievale.* Die Geschichte Volterras im 12. und 13. Jahrhundert ist durch viele Beziehungen mit der Geschichte von Sarzana, Arezzo und Massa marittima verbunden; die Geschichte dieser Schwesterstädte läßt sich nur im ganzen be-

[1]) Gioacchino Volpe, *Volterra, Storia di Vescovi signori, di istituti comunali, di rapporti tra Stato e Chiesa nelle città italiane. Sec. XI—XV.* Firenze, Soc. an. editrice „La Voce", 1923. 279 S. (*Biblioteca storica toscana.*)

[2]) Gioacchino Volpe, *Lunigiana medievale.* Ibidem. 353 S.

greifen, sie ermüdet leicht; schattenhaft fast ziehen Männer und Zeiten vorüber. V. belebt seine Darstellung, indem er den Wortlaut wichtiger Dokumente mitteilt, die auch für die deutsche Kaiserzeit ergiebig sind. Zahlreiche Belege und ein eingehendes Register ermöglichen dem Forscher eine sichere Benutzung des Bandes, dem sich, in gleich wertvoller wissenschaftlicher Form, der Schwesterband über Lunigiana anschließt, ein inhaltlich womöglich noch gesteigerter Beitrag zur Geschichte Toscanas überhaupt.

Von Antonino De Stefano liegen zwei Arbeiten vor: *Arnaldo da Brescia e i suoi tempi*[1]), Roma, Casa editrice „Bilychnis" 1921, 173 S., und *Federico II e le correnti spirituali del suo tempo*[2]), Roma 1922, 122 S. Stefano sucht zu erhellen, in welcher Hinsicht und in welchem Umfange Arnolds Leben und Taten mit den religiösen Strömungen, den kirchlichen, sozialen und politischen Bedingungen seines Zeitalters verknüpft sind. Die von ihm gepredigte Reform erscheint danach doch weniger persönlich und selbständig, als man gemeinhin annimmt, freilich auch bedeutender und verwickelter in ihrer Tatsächlichkeit. Man wird hoffen dürfen, daß die Gestalt Arnolds, dem sich von Giesebrecht bis Karl Hampe[3]) so viele scharfsinnige Gelehrte gewidmet haben, allmählich ihre gesicherte historische Stellung gewinnt. Weiter nimmt St. in mehreren Kapiteln Stellung zur Rechtgläubigkeit Kaiser Friedrichs II., zu dessen Verhältnis zur Reform der Kirche, zu den Mendikantenorden und den Häretikern und schließlich hinsichtlich der Legende über Friedrich II. Auch hier hat Volpe[4]) der wissenschaftlich gut ausgearbeiteten Darstellung doch die Wege geebnet.

Eine kurze Abhandlung von Enzo Tuccio[5]) über die *Moti Siciliani in favore di Corradino di Svevia*, Palermo, Casa editrice „L'Attualità" 1922, mag überleiten zu der großen Biographie Romolo Caggeses[6]) über *Roberto d'Angiò e i suoi tempi*, 1. Bd., Firenze, Bemporad, 1922. Der Verfasser von *Firenze dalla decadenza di Roma al Risorgimento d'Italia*, Florenz 1912—1914, will uns in Robert von Anjou den Fürsten, den Gesetzgeber, den Politiker und Staatsmann schildern und damit eine Darstellung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und moralischen Lebensverhältnisse des Mezzogiorno überhaupt verbinden, die für die Pläne Kaiser

[1]) Antonino De Stefano, *Arnaldo da Brescia e i suoi tempi*. Roma, Casa editrice Bilychnis. 1921. 174 S.
[2]) Antonino De Stefano, *Federico II e le correnti spirituali del suo tempo*. Roma 1922, Libreria di scienze e lettere, Piazza Madama 19—20. 123 S.
[3]) Arnold von Brescia, in: Kämpfer, Großes Menschentum aller Zeiten. Bd. 1. Berlin 1923. S. 139ff.
[4]) Vgl. dessen genannte *Movimenti* usw.
[5]) Enzo Tuccio, *I moti siciliani in favore di Corradino di Svevia*. Palermo, Casa editrice „L'Attualita". 1922. 69 S.
[6]) Romolo Caggese, *Roberto d'Angiò e i suoi tempi*. Bd. I. Firenze 1922, R. Bemporad. 687 S. Lire 30.

Heinrichs VII. besonders wichtig sind. Klassenkämpfe und Produktionsverhältnisse, Handel und Landwirtschaft, Selbstverwaltung und Finanzwesen, Herrscherpersönlichkeit und Regierung werden in ein neues Licht gerückt und gewertet. *Il terzo Angioino si avvicinava alla morte con quelle stesse disposizioni d'animo, con gli stessi bisogni e gli stessi quotidiani espedienti finanziari che gli furono familiari nei giorni ormai lontani nei quali ascendeva al trono di Sicilia. . . La politica estera angioina non poteva che obbedire alle leggi ferrei dominanti, insieme, la Corte e il Paese, contro le quali sarebbe stata vana la lotta. Roberto d'Angiò non tentò neppure di lottare. E sta in questo il suo titolo d'onore* (S. 684).

Dem Andenken Kaiser Heinrichs VII. — *Arrigo VII nella storia d'Italia e nel pensiero di Dante*, Firenze 1922, Stabilimento tipografico E. Ariani — hat Bernardino Barbadoro[1]) knappe und begeisterte Worte gewidmet, während P. Livario Oliger O. F. M., *Il Diploma di Arrigo VII per La Verna* (con facsimile)[2]), Città di Castello, Società anonima tipografica Leonardo da Vinci, 1914, vom 15. September 1312 mit kritischen Bemerkungen und dem Hinweis darauf veröffentlichen konnte, daß das Diplom seit dem 16. Jahrhundert wiederholt veröffentlicht und merkwürdigerweise erst von den Neueren übersehen wurde. Das Original befindet sich im Ordensarchiv „delle SS. Stimmate". Der gelehrte Franziskaner beschreibt es (S. 3): *La pergamena compresa la plicatura è di dimensioni 114 × 233 mm, generalmente ben conservata con un piccolo guasto nella prima e seconda linea proveniente forse dalla ruggine di chiodi, manca il sigillo che pendeva dalla plica con una striscia di pergamena, come mostra il taglio praticato nella plica e la parte sottostante della pergamena. La scrittura è in bellissimo carattere gotico cancelleresco o notarile, con quasi nessun ornamento, appena l'iniziale H di Henricus è rilevata un poco. Manca ogni segno di registrazione o fuori o dentro il testo.* O. veröffentlichte weiter im Archivum Franciscanum Historicum 1923, S. 323 ff., *Fr. Bertrandi de Turre processus contra spirituales Aquitaniae* (1315) *et Card. Jacobi de Columna Litterae defensoriae spiritualium Provinciae* (1316)[3]), daneben *Documenta originis Clarissarum Civitatis Castelli, Eugubii* (Gubbio in Umbrien) (*a. 1223—1263*) *necnon Statuta Monasteriorum Perusiae Civitatisque Castelli* (*saec. XV*) *et S. Silvestri Romae* (*saec. XIII*).[4]) Andere wichtige Veröffentlichungen O.s zur Geschichte des Fran-

[1]) Bernardino Barbadoro, *Arrigo VII nella storia d'Italia e nel pensiero di Dante*. Firenze 1922, Stabilimento tipografico E. Ariani.

[2]) P. Livario Oliger O. F. M., *Il Diploma di Arrigo VII per la Verna* (*con facsimile*). Città di Castello. 1914.

[3]) P. Livario Oliger O. F. M., *Fr. Bertrandi de Turre processus contra spirituales Aquitaniae* (*1315*) *et Card. Jacobi de Columna Litteras defensoriae spiritualium Provinciae* (*1316*).

[4]) P. Livario Oliger O. F. M., *Documenta originis Clarissarum Civitatis Castelli, Eugubii* (*a. 1223—1263*) *necnon Statuta Monasteriorum Perusiae Civitatisque Castelli* (*saec. XV*) *et S. Silvestri Romae* (*saec. XIII*).

ziskanerordens hat schon Schellhaß a. a. O. Nr. 75 u. 92 vermerkt. Von allgemeinerem Interesse endlich sind die (vorläufigen) Mitteilungen O.s über *Le Iscrizioni Lapidarie Latine del P. Giovanni Antonio Bianchi da Lucca O. F. M. (1686—1758) per Roma e altre città*[1]), Studi Francescani 1923, S. 33 ff.

Dem Florentiner Archivar Armando Sapori[2]) verdanken wir eine Abhandlung über die *Compagnie dei Bardi e dei Peruzzi in Inghilterra nei secoli XIII e XIV*, Firenze, R. Deputazione Toscana di Storia Patria 1923, die, von großem wirtschaftspolitischem Interesse, durch demnächst erscheinende neue Forschungen aus dem Florentiner Staatsarchiv vertieft und erweitert werden wird. S. hat im Januarheft 1923 der *Rassegna Nazionale* auch einen Beitrag, *Il riconoscimento del primo re di Prussia e la Toscana*)[3], veröffentlicht, der einen Brief des Königs an Cosimo III. (1642—1723) vom 19. Januar 1701 (mit offenbarer Rückdatierung) wiedergibt, der die Anerkennung des Königs bei dem etikettenstrengen Hofe des Medici in Florenz erwirken sollte und sich zugleich gegen die französische Politik richten mußte.

Die umfangreichen Studien Paolo Negris[4]), *Studi sulla crisi italiana alla fine del sec. XV* (Kapitel I: *La politica di Ludovico il Moro e di Ercole I d'Este negli anni 1492—1493*) stützen sich auf bisher unausgeschöpfte Archivalien des Archives in Modena und werden fortgesetzt. *Lodovico non era che una delle tante carte di cui la nuova Francia intendeva valersi per i fini della sua politica estera* (S. 135).[5])

Jena. *Friedrich Schneider.*

[1]) P. Livario Oliger O. F. M., *Le Iscrizioni Lapidarie Latine del P. Giovanni Antonio Bianchi da Lucca O. F. M. (1686—1758) per Roma e altre città.*

[2]) Armando Sapori, *Le compagnie dei Bardi e dei Peruzzi in Inghilterra nei secoli XIII e XIV.*

[3]) Armando Sapori, *Il riconoscimento del primo re di Prussia e la Toscana.*

[4]) Paolo Negri, *Studi sulla crisi italiana alla fine del sec. XV.* Milano, Premiata tipografia S. Giuseppe. 1923. 135 S.

[5]) In der Histor. Zeitschr. Bd. 127 (1922), S. 66 hatte ich auf die Feier des 700jährigen Todestages des hl. Dominikus († 1221 in Bologna) hingewiesen. Ich verdanke Herrn Prof. Antonino De Stefano in Bologna die folgende Zusammenstellung der Jubiläumsliteratur. Neben der von mir a. a. O. genannten Jubiläumszeitschrift wären etwa folgende Schriften zu nennen: P. Lodovico Ferretti O. P., *L'Ordine Domenicano.* 2. Aufl., Florenz 1919. — Derselbe, *S. Domenico.* Florenz. *Istituto di edizioni artistiche fratelli Alinari* (80 S. Text, 48 Beigaben von Photographien des Verlages Alinari). — P. Egidio Guinassi, *S. Domenico.* Bologna, Tip. L. Parma. 1921, 150 S. — Derselbe, *Vita Domenicana.* Ibidem. 262 S. — *A S. Domenico „l'Arte Cristiana" nel VII centenario della sua morte.* Fasc. di Agosto, Milano. — P. Tommaso Alfonsi O. P., *L'Arca di S. Domenico. L'itinerario domenicano a Bologna.* Bologna, Tip. L. Parma. 1921. — Mons. Clemente Barbieri, *San Domenico di Guzman.* Casa editrice S. Lega Eucaristica Milano. 1922. 1000 S. — P. Innocentius Taurisano

Das Land Italien und seine Geschichte. Eine historisch-topographische Darstellung mit 14 Kartenskizzen. Von ALBERT VON HOFMANN. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 458 S.[1])

Als Hauptkonzeption des Verfassers hat B. Schmeidler, Geographische Geschichtschreibung, Preuß. Jahrbücher 1922, Aug., S. 199 ff. (vgl. dazu zuletzt V[igener] in dieser Zeitschr. 127 [1922], S. 152) die historische Landschaft gekennzeichnet. Die Nachprüfung einer Darstellung ohne Quellenbelege wie die vorliegende ist zwar umständlich, aber auch die schärfste Probe auf die Selbstkritik des Autors und unumgänglich notwendig zur Feststellung der wissenschaftlichen Ergebnisse. Die Forschung v. Hofmanns ist nicht kritische Quellenforschung, und der Grundirrtum ist, daß (S. 7) für Italien der Stoff im ganzen verwendungsbereit vorliege. Die Darstellungen, auf denen nach S. 7 die neue Darstellung beruht — es sind die allerbekanntesten — genügen durchaus nicht, und von der „Fülle anderer Quellen", die (S. 8) hinzukommen soll, ist nicht gar so viel zu bemerken. Die Einzelforschung ist vernachlässigt, und das tritt störend hervor.

Überwiegend beschäftigt sich das Buch mit dem Altertum. Besonders für das Mittelalter klafft eine Lücke. Nicht daß v. H. es überginge: feine Aperçus wie S. 156, der Kirchenstaat sei auf dem Paßweg der *Via Flaminia* aufgebaut, fehlen durchaus nicht, auch z. B. die Feldzüge Friedrichs II. sind durchdacht; v. H. spricht viel und gern vom Mittelalter; aber er hat es nicht systematisch wie das Altertum herangezogen.

Typisch ist S. 190 die Behandlung von Perugia und seiner Stellung zu Tuscien und Umbrien; daß es sich schon in byzantinischer Zeit von Tuscien abzulösen begann, als es sich zu einem eigenen *ducatus Perusinus* verselbständigte, hat Referent im 1. Kapitel seiner Reichsverwaltung in Toscana I (1914) behandelt, einem Buche, das sich zur größeren Hälfte mit historischer Geographie beschäftigt, trotzdem aber v. H. unbekannt geblieben ist, ebenso wie Fickers ganz grundlegende Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, wo II 244, 301 usw. von der Stellung Perugias zum Kirchenstaat ausführlich gehandelt wird. Nach S. 97 hat Rothari Oderzo geschont und erst Grimoald es zerstört; es war aber inzwischen wieder an die Byzantiner verloren gegangen: Kretschmayr, Gesch. von Venedig I, S. 25, zu L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter II 1, 243, 254. Der konkrete Begriff Reichsabtei (S. 338) scheint v. H. nicht ge-

O. P., *Fontes selecti Vitae S. Dominici de Gusman. Processus Canonizationis. Miracula Romae patrata et a B. Cecilia descripta. Legenda S. Dominici in Codice Wirzburgensi. Parva legenda a fratre Francisco Pipino Bononiensi. — San Domenico e l'inquisizione. Collezione Acies.* Serie I, 1921, n. 21—22, Roma, Ferrari 1922.

[1]) Der zugemessene Raum zwang den Referenten zu erheblichen Streichungen, denen manches Wesentliche zum Opfer fiel.

läufig; so schweben denn Beobachtungen über deren strategische Stellung an wichtigen Straßen (S. 137f. und sonst) in der Luft. Vgl. L. Schütte, Der Apenninenpaß des M. Bardone und Karl Voigt, Die kgl. Eigenklöster im Langobardenreiche. — S. 138: S. Giulia di Brescia (das Voigt S. 20ff. und Ref. S. 312 mit vollständigem Material als Mittelpunkt der Organisation der Königinnenklöster gewürdigt haben) ist identisch mit dem gleich darauf erwähnten S. Salvatore.

S. 127 lesen wir eine falsche Genealogie Berengars I. Die grundlegenden Forschungen von Adolf Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italienischen Königreich 774—962 (Mitteilungen des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. Erg.-Bd. 7) blieben ebenso unbemerkt wie die gelehrte Monographie von Paul Hirsch, Die Erhebung Berengars I. zum König von Italien (1910), trotzdem v. H.s IV. Kapitel durch Hirschs genaue Feststellungen über die Mark Friaul und den Machtbereich ihrer Verwalter S. 93ff. gewonnen haben würde. Die zahlreichen Monographien von Julius Jung, besonders über die *Via Francigena*, fehlen, wie auch die Literatur über die Alpenstraßen generell vernachlässigt ist, z. B. S. 85 für den Gotthard (neben Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1900); Karl Meyer, Blenio und Leventina (Luzern 1911); S. 82 beim Lukmanier (dessen Name irrig von *in loco* — statt *luco* — *magno* hergeleitet wird): Ferd. Güterbock, Die Lukmanierstraße und die Paßpolitik der Staufer, Quellen u. Forsch. d. Pr. Instit. zu Rom VIII (1905). Die Veroneser Klausen werden S. 135 einigermaßen oberflächlich behandelt; sie sind viel zu nördlich bei Calliano und Alà angesetzt, während Ceraino und Volargne zu nennen gewesen wären (vgl. zuletzt die Literatur bei H. Simonsfeld, Friedrich I. Bd. 1, S. 378, mit dem VI. Exkurs S. 699ff.). Von der Roncaglia-Kontroverse sucht der Kundige S. 64 vergebens eine Andeutung; vgl. Ferd. Güterbock, Die Lage der roncalischen Ebene, Quellen u. Forsch. IX (1906) und Arrigo Solmi, *Le diete imperiali di R. e la navigazione del Po presso Piacenza* (Parma 1910). Ebenso wenig ist die Literatur für das Reichsgut eingesehen; vgl. Paul Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (Straßburg 1896) und F. Schneider, Reichsverwaltung in Toscana Bd. I; dazu jetzt die Frankfurter Dissertation von Hans Baur, Das Reichsgut in Venetien (1922, leider nur in Maschinenschrift vorliegend).

Hat aber unser Autor einmal eine Vorlage, so macht er sich von ihr in erstaunlichem Maße abhängig. Deshalb ist die antike Topographie besonders breit behandelt. Das wäre nicht überflüssig gewesen, wenn v. H. über Nissen (daß er seinen Hauptgewährsmann „Niessen" schreibt, fiel auch Schmeidler, S. 203, auf) hinausgekommen wäre. Doch mit geringen Amplifikationen, zum Teil aus Autopsie, nimmt er den Inhalt der Vorlage in freier Anlehnung, gelegentlich auch in wörtlichem Anklang herüber. Im ganzen strebt v. H. die Darstellung Nissens plastischer zu gestalten, freilich nicht immer mit

Erfolg. Inhaltlich jedoch ist er für das Altertum ganz von Nissen abhängig.

Ähnlich ist die Stellung zu Kretschmayr (Vorlage nach S. 7). Die entsprechenden Abschnitte haben durch dessen Benutzung gewonnen, wie es auch im VII. Abschnitt (Toscana) durch Davidsohns Geschichte von Florenz der Fall ist, aber auch hier ist die Benutzung nicht kritisch. Kretschmayr I 13: „und wenn die hauptstädtischen Kreise die ‚*Patavinitas*' bespötteln, so geschieht es mit einer Mischung von Neid und Respekt." Die Behauptung mag gewagt sein, es mag auch schwer sein, aus der Vorlage zu lernen, was die ‚*Patavinitas*' ist, die Asinius Pollio bekanntlich im Sprachgebrauch des Livius zu bemerken glaubt: Quintilian I, 5, 55; VIII 1, 3, bei Erörterung der Fremdwörter, *verba peregrina*. Da hätte v. H. sich eben über die ‚*Patavinitas*' unterrichten sollen, statt S. 113 zu erklären: „Den Dünkel, der in dieser Beziehung in ihrer alten Hauptstadt, Patavium Padova, sich ausbildete, hat man in Rom als Patavinitas bespöttelt." Nach v. H. S. 92 hat Comacchio im 7. Jahrhundert den Pohandel beherrscht, im 11. Jahrhundert war es bedeutungslos: daß Venedig dazu beitrug, wird bemerkt, S. 103 dessen mißglückter Anschlag — es ist der von etwa 885, Kretschmayr I 100 — erwähnt; aber die Hauptsache fehlt: Venedig hat um 935 Comacchio zerstört, Kretschmayr I 105. Dabei hätte sich eine „historisch-topographische Darstellung" den trefflichen Aufsatz von L. M. Hartmann, Comacchio und der Pohandel, in dessen Analekten „Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter" nicht entgehen lassen sollen. So ist auch die Lage von Pavia, S. 67, nur teilweise richtig gewürdigt, weil die Beobachtungen von Julius Jung in Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XXV 2 ff. nicht herangezogen sind.

Die Auffassung unseres Autors ist „national" in dem von Schmeidler, S. 209, gekennzeichneten Sinne. Man möchte da Interesse und Verständnis für Rassen- und Sprachenfragen erwarten; man ist enttäuscht. Die „Sette comuni" und „Tredici comuni" werden S. 114 kurzweg als „deutsche Sprachinseln" vorgestellt. Wann, wie, von wem besiedelt? fragt der national denkende Leser vergeblich. Das geht auf Voraussetzungen zurück wie die, der ganze Südhang der Veroneser Alpen sei bis zum 15. und 16. Jahrhundert „deutsch bis nach Verona und Vicenza herab" gewesen (S. 114), oder Trient habe bis zum 16. Jahrhundert auch sprachlich zu Deutschland gehört (S. 135). Lieber hätte man die Literatur über die deutsche Reichsgrenze in Südtirol (jetzt in der angeführten Dissertation von Hans Baur kritisch verarbeitet) oder den anregenden Aufsatz von Karl v. Ettmayer, Die geschichtlichen Grundlagen der Sprachenverteilung in Tirol (Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. Erg.-Bd. 9) herangezogen gesehen. Dafür werden die bekannten deutschen Volksetymologien für italienische Ortsnamen gewissenhaft angeführt: Rimini zu deutsch Rimen S. 53, Pavia zu deutsch Pavei S. 68, Modena zu deutsch Muden S. 58, Welsch Bergen

Bergamo S. 77 oder S. 142 einfach Bergen, Welsch Bern Verona S. 131, Riva zu deutsch Reif S. 141, Ravenna Raben S. 160 usw. S. 133 gar steht: „Unweit Valpolicella bewahrt der Ortsname Prun eine Erinnerung an das ehemalige Deutschtum in dieser Gegend"; auf lateinisch heißt *prunus* der Pflaumbaum, und dieser war den Römern bekannt; so stellen sich zu Prun (die konsonantische Endung ist in den venezianisch-furlanischen Dialekten nicht auffallend), z. B. in Toscana der Montalpruno und die Orte Pruno und Pruneta.[1]) So ist S. 185 die Einschaltung zu Nissen, Plumbinum (Piombino) klinge an Pupluna (etrusk. Name von Populonium) an, als Versuch einer Etymologie einfach unverständlich.

Überflüssig erscheint das breite Nacherzählen der bekannten Anekdoten, z. B. aus Paulus Diaconus; S. 23 darf man in der Bertha mit dem Spinnrocken nicht die italienische Königin (Gattin Hugos), sondern die Gattin Pippins Berthrade und letzten Endes die Göttin Percht sehen. Nach S. 33, 61 ist Mons Bardonis antike Bezeichnung, und der Paß hat in Goten- und Langobardenzeit Cisa geheißen! Nach S. 23 starb Berengar II. auf einer seiner Burgen (tatsächlich 966 in der Haft zu Bamberg); daß Ferrara deshalb allein vom Gut der Mathilde an die Kirche fiel, weil es zu der Pippinischen Schenkung gehörte, ist dem Verfasser S. 145 ebenso wenig klar, wie er den Exkurs Bresslaus in den Jahrbüchern Konrads II., Bd. 1, über die Otbertinger kennt.

Der „nationale" Autor übergeht auch die vielbehandelte Kontroverse, die für die Geschichte des italienischen Nationalgefühls ausschlaggebend ist: die über den jeweiligen Geltungsbereich des Begriffs Italien.

So ist das Werk weniger eine „historisch-topographische Darstellung", wie es sich auf dem Titel bezeichnet, als eine „historisch-topographische Skizze", wie im Vorwort S. 7 oder auch S. 257 steht. Wobei der Schwerpunkt auf „topographisch", nicht auf „historisch" fällt. Die Betrachtung ist geographisch, ist Statik. Der einzelne Punkt erhält dabei eine gewisse Starrheit, seine Lage wird abstrakt und theoretisch gedeutet. Wo aber die historischen Veränderungen ins Auge gefaßt werden, da zeigt sich vielfach eine Art Isoliertheit oder ein Generalisieren. Von der Antike ausgehend hätte eine historische Geographie Italiens die neuen Grenzen und Landschaften entwickeln müssen, wie es Referent für Toscana getan hat. Dann hätte die Umwandlung der antiken Verwaltungssprengel in die mittelalterlichen bis zur Bildung der Stadtstaaten und Signorien kommen sollen. Von den mittelalterlichen Grafschaften kennen wir ja fast nur die 12 toskanischen, die Referent, und die sieben venetianischen, die Hans Baur nachwies! Ebenso wäre die Umwandlung der Römerstraßen in die mittelalterlichen viel systematischer zu behandeln,

[1]) Vgl. S. 99 bei Cavarzere die Heranziehung der „Volksetymologie von Cabarz auf unserem Thüringer Walde" mit seinen Venetianersagen; S. 311 *Bustar?*

dabei freilich das Befestigungswesen methodischer wie v. H., trotz starker Heranziehung strategischer Gesichtspunkte. Das wäre historische Geographie, die Dynamik, die neben der starren Statik des Geographen zu Worte kommen muß.

Nach S. 9 hat die Geschichte Italiens keinen rechten Platz für die Burg gehabt. Man staunt, bei einem guten Kenner des Landes eine so falsche Grundvoraussetzung zu entdecken. Gerade die Geschichte des Burgbaus ist in diesem Burgenlande eine der Grundlagen. Vgl. jetzt F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924. Die ältere Burg, das byzantinische Limeskastell, hat einen Verwaltungssprengel wie die *civitas*; beide Gattungen liegen der Organisation Italiens bis tief in die Kommunalzeit zugrunde. Die jüngere Burg dagegen, nicht bloß Feudalburg — nur diesen Typ scheint v. H. im Auge zu haben —, sondern auch als Kollektivburg und Burggemeinde Keim freierer Lebensformen, entspringt den Ungarnkämpfen. Das weiß man freilich seit Muratori, ohne daß die beiden Typen herausgearbeitet worden wären. Dazu kommt die Militärsiedlung der Arimannia, entstehend nach dem Vorbild der byzantinischen *milites limitanei* und sich entwickelnd zur reichsunmittelbaren Landgemeinde. Diese Dinge und das Institut der Reichsabtei werden, wenn ich richtig sehe, in ihrer Wirkung auf die Verkehrswege in Zukunft viel systematischer zu beachten sein, d. h. der Staat als dynamischer Faktor ist grundsätzlich heranzuziehen.

So kann eine gewissenhafte Kritik den wissenschaftlichen Wert dieses Werkes nur mit starken Einschränkungen gelten lassen. Seien wir nicht ungerecht. Nicht allein daß eine Reihe von Abschnitten dem kundigen Leser größere Befriedigung bietet wie diejenigen, die hier vorwiegend untersucht wurden. Es scheint fast, als seien die langobardischen Landesteile die schwächsten Partien des Buches; glücklicher scheint die Südhälfte der Halbinsel (Abschnitt 8—14) behandelt; so 9: Latiner, Volsker, Herniker, oder 10: Umbrien, Sabina und Abruzzen, besonders aber 8: Rom; wohl der Höhepunkt des Ganzen.

Es kommt unserem Autor aber überhaupt weniger auf Förderung der Wissenschaft wie auf Anregung, auf Wirkung in die Breite (S. 257) an. Und von diesem an sich berechtigten Standpunkt aus wird das Buch zweifellos gute Dienste tun; ja es ist wünschenswert, daß es in weite Kreise dringt. Nur sollte v. H. für eine Neuauflage unsere Ausstellungen berücksichtigen und sich die Mühe einer Erweiterung seines Materials nicht verdrießen lassen.

Frankfurt (Main). *Fedor Schneider.*

Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch von JACOB BURCKHARDT. 13. Auflage. Neudruck der Urausgabe. Durchgesehen von Walter Goetz, Professor an der Universität Leipzig. Stuttgart, Alfred Kröner Verlag. 1922. 446 S.

Mit uneingeschränkter Zustimmung darf man diese Neuausgabe begrüßen. Das Schicksal des Burckhardtschen Werkes ist bekannt. Um es auf der Höhe der Forschung zu halten, also aus einem an sich achtungswerten Bestreben heraus belastete Ludwig Geiger, dem ein emsig zusammengetragenes Einzelwissen zu Gebote stand, die späteren Ausgaben so sehr mit Anmerkungen und Anhängen, daß der äußere Umfang von einem Band auf zwei anschwoll. Diese wohlgemeinten Erweiterungen waren ein Mißgriff, obwohl der Forscher diesem Zettelkasten mit seinen zahlreichen Schriftennachweisen auch einige Winke verdankte. Burckhardts Kulturgemälde ist bis heute als Gesamtbild nicht überholt in seiner leuchtenden Kraft. Aber es behält auch, ganz abgesehen von seiner künstlerischen Meisterschaft, seinen Wert, trotzdem inzwischen kritische Einzelausstellungen erfolgt und einige seiner Grundanschauungen angegriffen und vielleicht sogar erschüttert worden sind. Burckhardt hat aber noch nicht jenen Jünger gefunden, von dem das Wort Nietzsches gelten könnte, jeder Meister habe nur einen Schüler und das sei der, welcher ihn überwinde.

Je mehr die Neuauflagen das köstliche Buch Burckhardts mit fremden Zutaten überwucherten, desto lebhafteres Verlangen nach der reinen ursprünglichen Fassung erregten sie. Diesen Wunsch hat Walter Goetz nun erfüllt. Die von ihm unternommene Wiederherstellung erfolgte um so mehr zu Recht, als Geiger sich sogar Eingriffe in Darstellung und Stil Burckhardts gestattet hat, die stärkste Bedenken erregen. Ein von Goetz angestellter Vergleich ergab, daß nur wenige Seiten der zwölften Auflage davon unberührt geblieben sind, und oft genug kommt es vor, daß beinahe jeder Satz von Geigers Hand verändert worden ist. Die Rückkehr zum Urtext erlaubt uns nun, auch den lebensvollen Rhythmus der Burckhardtschen Sprache wieder unentstellt zu genießen, und man wird dem Herausgeber nur dankbar sein, daß er sich äußerste Zurückhaltung auferlegt hat, indem er die Zusätze nur auf das Allernotwendigste beschränkt und sie überdies als solche erkennbar gemacht hat. Für die nächste Auflage würde ich sogar vorschlagen, auch von der in ganz wenigen Fällen vorgenommenen Aufnahme Burckhardtscher Anmerkungen in den Text wieder abzusehen. So geht das Werk des Basler Historikers wieder neu hinaus im Glanze einer unverwelklichen Jugend. Möchten sich in der nicht abzuleugnenden, durch Vielgeschäftigkeit und zahllose Einzelarbeiten von fachlichem Wert nur verdeckten Krisis unserer Wissenschaft nun neue, schöpferische Kräfte auch an ihm entzünden, im Sinne der Renaissanceforschung, der kulturgeschichtlichen Darstellung und der Geschichtschreibung überhaupt.

Heidelberg. *W. Andreas.*

GIOVANNI GIOLITTI, Denkwürdigkeiten meines Lebens. Übersetzt von Wolfg. C. Ludwig Stein. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. 280 S.

Es war der Senator Malagodi, der den bekannten italienischen Staatsmann veranlaßte, die vorliegenden Denkwürdigkeiten seines Lebens niederzuschreiben. Er stellte ihm dabei vor, wie die Darstellung seiner politischen Schicksale dem eigenen Lande zugute kommen würde. Also eine jener Arbeiten, die an dem Grenzgebiete stehen, wo die Politik zur Geschichte wird, die Geschichte sich in lebendige politische Werte umsetzt. Malagodi hat diesen Erinnerungen eine ausführliche Einleitung vorangestellt, die sich mit dem Charakter und dem Lebenswerk Giolittis beschäftigt. Eine sehr feine Abhandlung, ungemein kritisch in der Erfassung der italienischen Volkseigenart, bemerkenswert auch dadurch, daß sie ein Italiener schreibt, der seine Jugendjahre nicht auf dem Boden Italiens verlebt hat und damit in seiner Beobachtung jene Entfernung gewinnen konnte, die sein Urteil zu abgeklärter Ruhe erhebt. G. selbst fehlen alle pathetischen Töne. Die Art seines Erzählens könnte nicht anspruchsloser und nüchterner sein. „Giolitti" — so sagt Malagodi von ihm — „hat in einem Land und inmitten einer Bevölkerung, welche die Farbe und die Fanfare lieben, die entgegengesetzte Vorliebe für das Einfache und Abgetönte." — Von seiner Darstellung gilt das Wort des De Sanctis *„Lo stile è la cosa."*

G. ist 1842 geboren, ein Piemontese aus dem Gebirge. Die großen Jahre der Begründung des neuen Italien hat er als Heranwachsender gesehen, nicht selbsttätig miterlebt. Es ist die Epoche der Ernüchterung und Enttäuschung, in der er eintritt in das Leben des Staates. Von der Verwaltung her kommt er in die Politik. Arbeitskraft und Begabung führen ihn in einer nüchternen Beamtenlaufbahn rasch aufwärts, mit 27 Jahren ist er Sektionschef im Finanzministerium, wenige Jahre später Ministerialdirektor. Fünf Jahre im Oberrechnungshofe erweitern seine Kenntnis auf das gesamte Gebiet der Verwaltung. 1882 wird er Mitglied des Staatsrats. Im selben Jahre wählt ihn seine Heimat als Abgeordneten in die Kammer. Der Linken des Hauses angehörig, bewahrt ihn die praktische Kenntnis des inneren staatlichen Lebens vor doktrinären und radikalen Richtungen, im ganzen stellt sich schon damals die liberal-konservative Grundtendenz seiner inneren Politik fest. Kaleidoskopartig ziehen die wechselnden Ministerien jener Jahre in seiner Erzählung an uns vorüber, 1887 wird er selbst Schatzminister, 1892 Ministerpräsident, um schon 1893 wieder vor Crispi zu weichen. Erst 1898 gelangt er als Minister des Innern wieder in das Kabinett, dessen Präsidium er 1903 übernimmt, dann Anfang 1905 aus unpolitischen Gründen wieder zurücklegt, um schon im Mai 1906 neuerlich an die Spitze des Staates zu treten. Zu Ende 1909 wird er für kurze Frist von dem Ministerium Luzatti abgelöst, im März 1911 ergreift er neuerlich die Zügel der Regierung zur meisterlichen Durchführung

des libyschen Unternehmens, im Herbst 1913 führt dann die Neuwahl der Kammer seinen Rücktritt herbei und damit die folgenschwere politische Konstellation, die Italien gegen die Zentralmächte in den Krieg treibt.

Die Darstellung G.s ist für diese ganze Epoche durchzogen von einer Reihe feiner und wertvoller Persönlichkeitsschilderungen, von den Politikern der 70er Jahre, von Quintino Sella und Lanza bis herauf zu Sonnino und Salandra. Die Kennzeichnung Crispis wird dabei mit Vorsicht gewertet werden müssen, sie ist im letzten Grunde doch von einer starken politischen Gegnerschaft getragen. Für die inneren Verhältnisse Italiens zwischen 1870 und 1913 bilden G.s Denkwürdigkeiten eine hervorragende Quelle, auf wirtschaftlichem Gebiet im besonderen, mit ihren tiefdringenden Lichtern in die Korruption der Finanzwelt, in die bedenkliche Lage des Staates, in die ersten Eingriffe deutscher Banken (1889) zur erstrebten Sanierung, in seine eigene glänzende Leistung, die in erstaunlichen Ziffern Italien unmittelbar vor dem großen Kriege zur Höhe trägt. Die Geschichte des italienischen Sozialismus erfährt in diesen Memoiren eine bedeutsame Ergänzung, die ganze Bewegung vom Standpunkte des Staates her gesehen. Tief unterschieden von Crispi, der hier ganz im Sinne der letzten Bismarckischen Jahre eingestellt war, sucht G.s gesamte innere Politik die Mitarbeit der sozialistischen Massen, deren revolutionäre Tendenzen er bis in die erste Nachkriegszeit hinein optimistisch beurteilt hat.

Die ganze zweite Hälfte des Buches ist dem libyschen Unternehmen und der Entwicklung des Weltkrieges gewidmet. Man hat sich in Deutschland und Österreich daran gewöhnt, in G. den Freund der Zentralmächte zu sehen. Seine Darstellung belehrt darüber, wie dieser Staatsmann vor allem nur eines war: Italiener. Bemerkenswert ist allerdings sein günstiges Urteil über den persönlichen Eindruck Wilhelms II. (1903). Aber gerade in seinen Denkwürdigkeiten sehen wir jetzt, wie er schon seit seinem ersten Kabinett im Gegensatz zu Crispi an einer Besserung der italienisch-französischen Beziehungen gearbeitet hat. Der Dreibund, den er mit in sein politisches System übernimmt, wird von ihm im engsten Sinn als ein reines Friedensbündnis betrachtet, das Italien die Möglichkeit gibt, gleichzeitig mit der anderen Mächtegruppe „herzliche" Beziehungen zu pflegen, also ein System internationaler Deckung für eine ebenso klug als rücksichtslos durchgeführte italienische Interessenpolitik. Den Höhepunkt erreicht dieses G.sche System unmittelbar in der Vorbereitung und während des libyschen Unternehmens (1911/12). Monate vorher sind in dieser Richtung die Verhandlungen mit den Westmächten und Rußland abgeschlossen, die Zentralmächte werden im letzten Augenblick des Handelns vor vollzogene Tatsachen gestellt, die sie selbst in die schwierigste Lage gegenüber der Türkei bringen und ihnen zugleich doch keinen anderen Weg offen lassen als den der schließlichen Zustimmung. Die Darstellung ist in diesen Entwicklungen zu gutem Teile eine dokumentarische, indem dem

italienischen Staatsmanne durch seine teilweise Abwesenheit von Rom neben seinem erstaunlichen Gedächtnis die wichtige Korrespondenz mit seinen Gehilfen zur Verfügung steht. Gegenüber dem österreichischen Staate ist auch G. nicht so objektiv, als es die Ruhe und Klarheit dieses Kopfes eigentlich erwarten ließe. Mißstimmungen über unzweifelhafte Fehler der Wiener Politik, insbesondere auch in der inneren Politik gegenüber den kulturellen Aspirationen der österreichischen Italiener, rechtfertigen doch kaum die Verkennung der staatlichen Aufgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit des alten Österreich. Francesco Nitti hat hier in seinem Buche über „Das friedlose Europa" mit viel weiterem Blicke geurteilt. G.s Einstellung zu Deutschland ist freundlicher, aber auch hier kaum mehr als eine kühle Sympathie. Und in seinen Denkwürdigkeiten sehen wir jetzt, wie gerade er es war, der, als Privatmann, sofort im Augenblicke des Kriegsausbruches seine gewichtigen persönlichen Beziehungen spielen ließ, um Italien davor zu warnen, den *Casus foederis* als gekommen zu erachten. Dann freilich im weiteren Verlaufe des Krieges ging er von dem Gesichtspunkte aus, daß es nicht im Vorteile seines Landes liege, wenn eine der sich bekämpfenden Mächtegruppen vollständig vernichtet würde, aber auch nur in diesem Sinne ist seine Neutralitätspolitik zu fassen. Daß diese Gedanken richtig waren, ist erst nach dem Kriege in Italien erkannt worden.[1]) G. ist in dieser ersten Nachkriegsepoche eine Zeitlang geradezu als Retter des Vaterlandes betrachtet und, wie bekannt, an die Spitze des Staates gerufen worden. Die von ihm so optimistisch gewerteten revolutionären Elemente des italienischen Sozialismus wurden dann allerdings selbst für seine erfahrene und feste Hand zu gewalttätig, auch sein Buch klingt aus in eine gewisse Hoffnung auf die aufkommende Gegenbewegung des Fascismus. Daß er selbst noch berufen sein würde, gegen den radikalen Faszismus die gewichtigste Stimme zu erheben, hat er damals wohl kaum geahnt.

Graz. *Ferdinand Bilger.*

Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von KARL STÄHLIN. Bd. 1. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. 438 S.

Seit dem Erscheinen von Theodor Schiemanns Werke: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (1886/87), d. h. seit nahezu 40 Jahren, ermangelte die deutsche historische Literatur einer Darstellung der vorpetrinischen Geschichte Rußlands, die sich wie die Schiemannsche auf einen Vollbesitz der Kenntnis des jeweiligen Standes der russischen historischen Forschung hätte

[1]) Ich möchte hier auf die Darstellung von Pietro Larizza in seinem als Stimmungsdokument außerordentlich interessanten Buche „*La storia del Risorgimento Italiano*", Rom, Loescher 1920 verweisen.

stützen können. Weder Kleinschmidts „Drei Jahrhunderte russischer Geschichte" (1598—1898), in denen allerdings von den Zeiten vor Peter dem Großen nur das 17. Jahrhundert behandelt wird, noch die Gesamtdarstellung der russischen Geschichte durch Milkowicz im 5. Bande der Helmoltschen Weltgeschichte (1905), die sich meist eng (oft allzu eng!) an Schiemann anlehnt, konnten ernsthaft einen solchen Anspruch erheben. Die für einen weiteren Leserkreis gedachte russische Geschichte des baltischen Literaten Pantenius (1908; 1917²) verriet zwar eine größere Vertrautheit mit den Hauptwerken der russischen historischen Literatur, entbehrte aber doch zu sehr einer strengeren historischen Schulung, als daß sie dem Fachhistoriker einen Ersatz für die von der historischen Forschung überholten Partien des Schiemannschen Buches bieten konnte. Brückners „Geschichte Rußlands" (1896) ist wegen ihrer von den übrigen genannten Werken abweichenden Methode der Darstellung mit Absicht beiseite gelassen worden. So ist es dankbar zu begrüßen, daß Karl Stählin — auch darin ein würdiger Nachfolger seines Amtsvorgängers Schiemann — seine Darstellung der russischen Geschichte, von der der erste bis zur Geburt Peters des Großen reichende Band vorliegt, überall auf einer breiten und vielseitigen Kenntnis der Ergebnisse der modernen russischen Forschung aufgebaut hat. Um so dankbarer, als diese Ergebnisse im wesentlichen die Studienfrüchte einer Forschergeneration sind, deren Werke eine Höhezeit in der russischen Geschichtschreibung heraufgeführt haben und als diese Ergebnisse für Schiemanns Buch größtenteils noch nicht fruchtbar gemacht werden konnten. Denn von den Arbeiten der großen russischen Historiker-Trias: S. M. Solov'ev, V. O. Ključevskij, S. F. Platonov konnte Schiemann nur die 1851—1880 erschienene russische Geschichte des Erstgenannten benutzen, während Platonovs grundlegende Arbeiten erst nach 1888 herauskamen und Ključevskijs Vorlesungen (*Kurs lekcij po istorii Rossii*) erst seit 1902 veröffentlicht wurden.

Damit soll keineswegs gesagt werden, daß sich St. mit einer mehr oder weniger bequemen Herübernahme der russischen Forschungsresultate begnügt hätte. Jeder mit den Verhältnissen der russischen Geschichtschreibung halbwegs Vertraute weiß ja, daß von einer bequemen Herübernahme hinlänglich gesicherter wissenschaftlicher Resultate dort kaum die Rede sein kann. Die Entscheidung für diese oder jene von den verschiedenen Kontroversen, Lehrmeinungen und Hypothesen, die bei der Vielseitigkeit des spärlichen Quellenmaterials überaus zahlreich sind und bei der nationalistischen oder religiösen Voreingenommenheit weiter Kreise unter den Russen durch das Hinzutreten außerwissenschaftlicher, aber dem Nichtrussen nicht ohne weiteres durchsichtigen Momente leicht noch verworrener gemacht werden, stellt an die kritische Wahl — auch in psychologischer Hinsicht — sehr große Anforderungen und bedeutet nicht wie auf anderen Arbeitsgebieten, wo bereits eine größere Konkordanz der Meinungen herrscht, lediglich reproduktive Arbeit.

Für die methodische Sorgsamkeit und Behutsamkeit, mit der St. bei der Benutzung seiner russischen Gewährsmänner verfuhr, ist es bezeichnend, daß ihm gerade russischerseits sein dabei beobachteter wissenschaftlicher Takt nachgerühmt worden ist. Dadurch, daß er ferner in strittigen Fällen auch zahlreiche russische Spezialliteratur heranzog und nach Möglichkeit auch die Quellen selbst befragte, verliert der Leser nie die beruhigende Gewißheit nicht nur einem sachkundigen, sondern auch selbständigen Führer zu folgen. Auch da, wo er vielleicht nicht seiner Meinung sein wird, wird er doch kaum jemals St.s Auffassung undokumentiert finden. Namentlich in der Geschichte der sozialen Verhältnisse, die bei St. einen viel breiteren Raum einnimmt als in den früheren deutschen Darstellungen, wirken seine Charakteristiken und Deutungen der einzelnen gesellschaftlichen Institutionen u. dgl. meist überzeugend und glücklich. Für manche der dem Nichtrussen so schwer verständlichen Erscheinungen im russischen Sozialleben darf er das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, sie zum ersten Male einem deutschen Leserkreise wirklich anschaulich gemacht zu haben.

Überhaupt liegt doch wohl in seiner großen Anschaulichkeit der Hauptreiz dieses Buches. Sie wird erreicht durch die einfache, übersichtliche Stoffgliederung, durch geschicktes Einordnen des zur Belebung der Schilderung verwendeten Details in die großen Zusammenhänge, durch häufige Kontrastierungen und Parallelisierungen der historischen Entwicklung Rußlands mit der anderer Staaten und Völker, endlich durch ein bis zu hohem Grade entwickeltes Einfühlungsvermögen in russische Denkweisen und Zustände.

Im großen und ganzen hat Stählin sich bei seinen Periodisierungen der russischen Geschichte an die bisher üblichen Einteilungen angeschlossen. Trotz der Einwendungen, die namentlich in neuerer Zeit mehrfach gegen die von ihm als Gesamtgliederungsprinzip beibehaltene Teilung der russischen Geschichte in eine petrinische und eine vorpetrinische Hälfte erhoben sind, wird man doch der von ihm gegebenen Begründung dieser Gliederung (S. 19) zustimmen müssen. Ein Novum für die deutsche Geschichtschreibung bedeutet seine Auffassung und Begrenzung der Teilfürstenperiode. Während die deutschen Historiker bisher — wohl ohne Ausnahme — die Gesamtheit der seit Jaroslav († 1054) und etwa bis zu Ivan I. (1328—1340) die einzelnen Territorien beherrschenden Dynasten unterschiedslos als Teilfürsten angesprochen hatten, macht St. unter ihnen eine scharfe Trennung zwischen den erbteilenden Fürsten des Dnjeprreiches und den Fürsten im nordöstlichen Kolonialgebiet. Im Gegensatz zu den ersteren, die sich gewissermaßen nur als Nutznießer, nicht aber als ständige Besitzer ihrer Erbteile betrachteten und dieselben bei jedem Todesfalle nach der von ihnen befolgten genealogischen Reihenordnung (Bruder folgt auf Bruder, dann erst die Söhne) in neuer Umteilung ständig vertauschten, bildeten sich bei den Fürsten im Nordosten seit dem frühen 13. Jahrhundert die Auffassung heraus, daß der Fürst auch der Privateigentümer seines

Landes und infolgedessen im Recht sei, dieses bei seinem Tode direkt unter seine Söhne (eventuell auch Töchter) zu teilen. Erst seit dieser Zeit will St. von einer Teilfürstenperiode in Rußland reden (vgl. S. 60, 107).

Für weitere Einzelheiten fehlt der Raum. Ich hoffe aber, daß das Hervorgehobene genügt, um den Satz eines russischen Kritikers (Kizevetter im *Rul'* 1923, Nr. 734) als berechtigt zu empfinden: „Beim Lesen dieser Bücher konnten wir uns nur darüber freuen, daß die Übermittlung der Forschungsergebnisse der russischen historischen Wissenschaft an die deutschen Leser sich in so sicheren Händen befindet."

Breslau. *F. Andreae.*

Geschichte Rußlands von 1878 bis 1918. Von ALFRED VON HEDENSTRÖM. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 348 S.

Eine Darstellung der Geschichte Rußlands im letzten Abschnitt des Petersburger Zeitalters fehlte uns bisher. O. Hoetzschs bekanntes Buch setzte sich in seinem historischen Teil engere Grenzen; im übrigen besaßen wir einzelnes an monographischer Literatur und etwa noch die kurzen, unzureichenden Zusammenfassungen in den Gesamtdarstellungen der russischen Geschichte bei Pantenius u. a. Hedenströms Buch ist seiner ganzen Anlage nach eine Einführung, kann auch seinem Umfange nach nicht mehr sein; es liest sich leicht und gibt die Grundlinien der Entwicklung im ganzen richtig wieder. Störend wirkt es, daß H. sich nicht immer von der Einwirkung der baltischen Abneigung gegen alles Russische freigehalten hat; sie verführt ihn doch bisweilen dazu, wirkliche Leistungen nicht gelten zu lassen; sie ist es, die ihn gelegentlich zu recht auffälligen Verstößen gegen den Stil einer ernsten historischen Darstellung verlockt. Hier wurzelt wohl auch die hin und wieder bemerkbare „ukrainophile" Tendenz, die sich z. B. S. 18 in der historisch unmöglichen Behauptung ausspricht, im frühen Mittelalter seien die „Ukrainer" die Herren Rußlands gewesen.

Das weitschichtige Quellenmaterial ist fleißig und umsichtig durchgearbeitet, jedoch nicht überall mit der notwendigen Zurückhaltung verwertet. Die Benutzung des Buches für wissenschaftliche Zwecke wird in fataler Weise erschwert durch die ganz summarische Art, in der der Verfasser am Schlusse seine Quellen zusammenstellt; im Text finden sich nur ganz selten Belege für einzelne Abschnitte der Darstellung. Wir sehen heute, fünfviertel Jahre nach Erscheinen des Buches, dank neuen Quellenveröffentlichungen, wie Wittes Memoiren oder der Sammelpublikation des „Archivs der Russischen Revolution", in manchen Punkten beträchtlich tiefer als es der Verfasser konnte. Daraus erwächst ihm gewiß kein Vorwurf; aber peinlich ist es, aus diesem neuen Material heraus Be-

hauptungen widerlegen zu müssen, die H. mit unbedingter Sicherheit vorträgt, ohne eine Quelle zu nennen. So ist S. 172 ungemein lebendig die Geschichte des Märzmanifestes von 1905 erzählt; wie falsch die Darstellung im einzelnen ist, zeigt jetzt Wittes Bericht (Memoiren I, 338 ff.). Es ist nicht erkennbar, worauf H.s Anschauung hier beruht. S. 307 sind, wieder ohne Quellenangabe, Kerenskij und der Fürst Lvov als Verfasser des Manifestes genannt, das am 16. März 1917 den Thronverzicht des Großfürsten Michael verkündete; aus den Memoiren Nabokovs (Arch. Russk. Rev. I, 17). wissen wir, daß der Verfasser der Minister Nekrasov war und der Text dann von Nabokov selbst, dem Juristen Nolde und dem Dumadeputierten Schulgin umredigiert worden ist. S. 310 macht sich H. die Behauptung der Times vom 3. September 1920 zu eigen, daß Sverdlov, der Vorsitzende des Zentralexekutivkomitees, die Ermordung Nikolaus' II. angestiftet habe — eine äußerst fragwürdige Mitteilung, der an allen anderen Stellen die Angabe entgegensteht, daß der Uralsovjet sein Todesurteil auf eigene Faust gefaßt habe. Durchaus falsch ist S. 325 die Parteizugehörigkeit der Mitglieder der zweiten republikanischen Regierung angegeben. S. 76 und 229 läßt H. den Grafen Nikolaj Ignat'ev, den bekannten panslavistischen Balkanpolitiker, durch Mord enden; er verwechselt ihn hier mit seinem Bruder Aleksej, dem ehemaligen Generalgouverneur von Kiev. Vielleicht gibt eine zweite Auflage dem Verfasser Gelegenheit, diese und andere Fehler zu berichtigen; in der gegenwärtigen Gestalt bedarf das Buch jedenfalls an vielen Stellen der Nachprüfung.

Hamburg. *R. Salomon.*

Östliches Christentum. Dokumente in Verbindung mit Nicolai v. Bubnoff herausgegeben von HANS EHRENBERG. I. Politik. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, o. J. V u. 375 S.

Erst das Nachwort Ehrenbergs gibt uns den eigentlichen Schlüssel für die Bedeutung des vorliegenden Bandes: es ist nichts Geringeres als das große Problem der Auseinandersetzung des orthodoxen russischen Christentums mit dem in Katholizismus und Protestantismus gespaltenen Christentum des Westens, das er uns, den dem Osten schon allzulange fremd gebliebenen Europäern, vor die Seele stellt, zugleich mit der von ihm selbst verkündeten, aus christlichem Glauben und langer geistiger Gemeinschaft mit jener dritten Gestalt gereiften Überzeugung: Europa ist nur durch das Christentum, und zwar durch das um das östliche Christentum vergrößerte und wiederhergestellte Christentum zu retten; denn „der Osten als Erbe der christlichen Antike steht nicht nur dem Anfang des Christentums näher als wir, sondern verfügt auch noch in ganz anderer Weise über die Kräfte des Anfangs." In einem großartigen Bild faßt sich für E. das universalhistorische Verhältnis des Ostens zum Westen zusammen: Rußland, dessen Eintritt in den europäischen Kreis sich

in zwei Etappen vollzog, indem es sich im 18. Jahrhundert dem politischen, im 19. dem geistigen zugesellte, erliegt vielleicht Europa, „wie ein grandioser Liebender erschöpft"; die alles entscheidende Frage ist für ihn nur, ob wir die zweifellos hingebende Liebe des geistigen Rußlands damals mit Gegenliebe vergolten haben, ob Europa heute schwanger von Osteuropa ist oder nicht. Nur die Ernte stände noch aus, falls einst gesät wurde. Zur Vorbereitung dieser von ihm „in Zittern erhofften Ernte" sendet er diese östlichen Dokumente hinaus.

Bloß die berühmten „philosophischen Briefe" Tschaadaews, die den Reigen der religionspolitischen Schriften des 1. Bandes eröffnen, sind bereits früher ins Deutsche übersetzt worden (1921 von Hurwicz im Dreimaskenverlag). Alles andere, ausgewählte Schriften K. S. Aksakows, Chomjakows, Leontjews und Solowjews, nebst einigen Sektiererfragmenten, erscheint hier, von Bubnoff ausgezeichnet verdeutscht, zum erstenmal in unserer Sprache. Man mag da manches vermissen: etwa Tschaadaews Apologie, weitere Äußerungen K. S. Aksakows, wie sie sich in der vom Übersetzer benutzten Sammlung Brodskijs „Die frühen Slawophilen" finden. Doch darüber möchte ich keineswegs mit dem Herausgeber streiten, und den eigentlichen theologischen Begründer des Slawophilentums, Kirjeewskij, der, wie übrigens auch S. Aksakow, gar nicht vertreten ist, wird er sicherlich im zweiten, der Religionsphilosophie gewidmeten Band zu Wort kommen lassen.

Dagegen seien dem Rezensenten zu dem Grundproblem der ganzen Sammlung noch wenige Worte verstattet, obwohl eine ganze Abhandlung — aber aus kompetenterer Feder — hier besser am Platze wäre. Jene oben wiedergegebene Charakterisierung des christlichen Ostens besteht zweifellos in vielem zu Recht. E. selbst zitiert zur Bekräftigung Harnack und verweist auch auf Holl, sowie in der Literaturübersicht auf Nötzels bedeutende und aufschlußreiche „Grundlagen des geistigen Rußlands" (1923 schon in 3. Auflage bei Hässel, Leipzig, erschienen), die ihrerseits wieder ein Fundament für das gedankenreiche, nur leider schwer lesbare und zu breit geratene Werk dieses ausgezeichneten Rußlandkenners bilden: „Die soziale Bewegung in Rußland, ein Einführungsversuch auf Grund der russischen Gesellschaftslehre" (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, Berlin u. Leipzig, 1923, 556 S.). Nur Holls glänzenden Beitrag zu Max Serings Sammelband, „Die religiösen Grundlagen der russischen Kultur", finde ich nicht erwähnt, obwohl gerade er mancherlei Stützen für den Verfasser darböte. Auch an einen Satz in Keyserlings Reisetagebuch darf ich hier noch einmal (wie schon im 1. Band meiner Geschichte Rußlands) erinnern: „Rußland — das Rußland des einfachen Bauern — ist heute wohl das einzige gottnahe Reich der Christenheit." Zweifelhafter erscheint mir das völlige Erliegen Rußlands vor dem europäischen Materialismus: trotz und vielleicht gerade wegen der heutigen bolschewistischen Drangsal. Oder ist die Erwartung zu kühn, daß das russische Christentum, wie an ihm

alle weltgeschichtlichen Bewegungen schon bisher, ohne es zu berühren, vorübergingen, auch jetzt unerschüttert bleiben, ja vielleicht gerade in einem seiner Wesenszüge, der Leidensfähigkeit, sogar noch gestärkt hervorgehen werde? Damit ergäben sich dann um so positivere Hoffnungen auf jene Befruchtung Europas, die E., wenn überhaupt, nur in eine schon vergangene Zeit verlegen zu dürfen meint: Hoffnungen, die sich gleichzeitig auf eigene neue Keime in Europa selbst gründen, wenn diese auch in unserem tiefen Dunkel erst zu ahnen sind. Doch wie dem sei, jedenfalls gibt E. eine Antwort auf Spenglers „Untergang des Abendlandes", wie sie m. W. — wenigstens so scharf formuliert — in dem vielfältigen Echo noch nicht vernommen wurde, und die neuen Fragen, die sie zugleich aufwirft, gehören zu den Schicksalsfragen der Menschheit.

Berlin. *K. Stählin.*

CARL BECKER, The Declaration of Independence. A Study in the History of Political Ideas. New York, Harcourt. 1922. 286S.

Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung bildet das symbolische Dokument eines welthistorischen Vorganges. Sie zieht darum immer wieder von neuem die Forscher an, die danach streben, ihre universalhistorische Bedeutung zu bestimmen. Für den amerikanischen Historiker kommt noch das patriotische Motiv hinzu; ja bisher ist sie von amerikanischer Seite vorwiegend mit den Empfindungen vaterländischer Erhebung geschildert und untersucht worden. Es ist zu begrüßen, daß in dem neuen Buch von Carl Becker das Problem weiter und tiefer gestellt wird. Kapitel 1 bringt textliche Erläuterungen der Unabhängigkeitserklärung. Kapitel 2 sucht die Vorläufer und Vorbereiter der Erklärung im Bereich der Naturrechtsphilosophie aufzuzeigen. Chateaubriands Wort von der französischen Revolution, daß sie schon fertig war ehe sie eintrat, gilt auch für Jeffersons in der „Erklärung" zum Ausdruck gebrachten Gedanken. Es wird auf die Theorien des Widerstandsrechtes in den vorangehenden Jahrhunderten hingewiesen, die Philosophie von Newton und Locke behandelt, und dem Begriff der „Natur" im 18. Jahrhundert nachgegangen. So mancherlei Anregungen wir daraus entnehmen können, so bleibt die Darlegung der rechtsphilosophischen Begriffe doch unzulänglich; die Problemstellung geht nicht tief genug. Kapitel 3 bringt für den europäischen Leser sehr viel Wertvolles. Wir gewinnen ein deutliches Bild davon, wie sich in den 12 Jahren von 1764—1776 der Gedanke der Unabhängigkeit den Amerikanern langsam aufdrängt. Die in den Prinzipien wechselnde Stellungnahme zu den englischen Maßnahmen zeigt das taktische Schwanken und die Unsicherheit auf der amerikanischen Seite, bis die Aufständigen das positive Recht wegwerfen und nach dem greifen, „was sein sollte", den natürlichen Menschenrechten. An der Hand der Flugschriftenliteratur und der Beschlüsse des Kongresses wird der Wechsel in der Theorie über den staatsrechtlichen Zusammenhang

des britischen Imperiums erklärt. Kapitel 4, die Abfassung der Erklärung, hat für den Europäer nur antiquarisches Interesse. Ebenso Kapitel 5, das die sprachliche Behandlung des Textes untersucht. Kapitel 6 dagegen wendet sich wieder sehr wichtigen Fragen von allgemeingeschichtlicher Bedeutung zu: der politisch-philosophischen Auswirkung der Erklärung im 19. Jahrhundert. Nach einigen kurzen Hinweisen auf die ablehnende und zustimmende Aufnahme der Erklärung in England und Frankreich und Benthams Theorien wendet sich Becker der Geschichte der Erklärung in den Vereinigten Staaten zu. Die Sklavereifrage drängte die beiden entgegengesetzten Parteien zu einer rechtsphilosophischen Auseinandersetzung mit den naturrechtlichen Ideen der Unabhängigkeitserklärung. Die „Abschaffer" traten für das höhere Recht der Erklärung ein gegenüber dem positiven Recht der Verfassung und der Unionsgesetze. Die „Südlichen" suchten diese agitatorisch so gefährlichen Argumente zu widerlegen und durch eine neue Interpretation des Begriffes „Natur" zu ersetzen, die in offenbarer Anlehnung an die romantische antiaufklärerische Staatsphilosophie in Europa erfolgte. Hier ist ein bedeutsamer Gegenstand für die Geschichte der „Romantik" in den Vereinigten Staaten, diesem Lande der extremen politischen Aufklärung, gegeben — ein Problem, das sich die Amerikaner noch kaum gestellt haben. C. Becker sieht die Aufgabe und behandelt die europäischen Staatslehren eines Bonald, Savigny, Ranke, Hegel, ohne jedoch das Angefangene durchzuführen. Er schließt seine Ausführungen mit der Besprechung der Einflüsse des Darwinismus auf das historisch-politische Denken. Auch in diesem Kapitel kann man bei all dem Interessanten, das es bietet, nicht die Lösung der gestellten Aufgabe sehen. Vor allem ist die Problemstellung selbst nicht scharf und klar begrenzt, ferner gehört in eine Geschichte der Unabhängigkeitserklärung in den Vereinigten Staaten nicht nur die Wiederholung ihrer Formeln in den Einzelstaats-Verfassungen und der Streit um das Naturrecht zwischen den gegnerischen Parteien (den wir gern noch eingehender behandelt gesehen hätten), sondern ganz besonders die Aufrollung der ganzen Problematik der Erklärung durch den Abfall der Südstaaten; liegt doch der wesentliche Sinn der Erklärung in der Rechtfertigung einer nationalen Revolution. Auch die grundsätzliche Bedeutung der Kundgebung von 1776 für die neue Kolonialbevölkerung und die Vasallenstaaten der Union ist überhaupt nicht berührt. Wie steht es mit dem Gedanken der Unabhängigkeitserklärung und der imperialistischen Bewegung der letzten Jahrzehnte? Wie sind ihre Prinzipien mit dem Diktat von Versailles gegen das Volk Mitteleuropas in Einklang zu bringen? Trotz dieser vorhandenen Lücken und der Ausstände, die zu machen sind, muß hervorgehoben werden, daß das Buch nicht mehr den Weg einer flachen patriotischen Verherrlichung geht, sondern die Wege historischer Erkenntnis eingeschlagen hat.

Hamburg. *Adolf Rein.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

A. S. Pringle-Pattison, *The philosophy of history* (Proc. British Acad. XI. 1924). 19 p. — Diese populäre Vorlesung identifiziert Geschichtsphilosophie etwa mit jener Idee eines erkennbaren Vorsehungsplanes der Menschheitsentwicklung, deren Keim biblische Prophetie und Augustin zeigen. Eingehend werden nur deutsche Leitgedanken vorgeführt. Die Ranke-Schule verdiente als Verneinerin ein Wort! An Kant und Hegel wird nur die allgemein bekannte Kritik geübt, Keyserlings Reise zum Osten als der Versuch, dessen Kultur mit fremden Augen zu sehen gewürdigt, Troeltsch in der Leugnung einliniger Menschheitsentwicklung beigestimmt, Spengler aber als Rückfall zu Schellings Zeit, mit Verhöhnung der Prophetie fürs Abendland abgelehnt. *F. Liebermann.*

In der „Deutschen Nation" 6, 3 (Sept. 1924) richtet Walter Goetz einen energischen Appell an „die deutsche Geschichtschreibung der Gegenwart", sich endlich loszureißen von den konventionellen Maßstäben und Vorurteilen der voraugustlichen Zeit und in der politischen Neubildung des demokratischen Deutschlands ein organisch notwendiges geschichtliches Ergebnis zu sehen. „Will man noch weiterhin den Kopf in den Sand stecken und in diesen Demokratien minderwertige Staatsformen und Sitze der Korruptheit, im alten Deutschland aber das Land der keuschen Herrlichkeit sehen? Die deutsche Geschichtschreibung öffne ihre Augen und betrachte die Welt, wie sie wirklich ist und nicht, wie sie heimische Abgeschlossenheit und Selbstüberschätzung gerne haben möchte." Wenn ich auch nicht jedes einzelne Urteil unterschreiben kann, stimme ich doch in der Hauptsache diesem Mahnrufe mit voller Überzeugung zu. Politische Ideale und historische Urteilsmaßstäbe lassen sich nun einmal nicht ganz voneinander trennen. Um so mehr ist es, wenn man dem Ziele reiner Erkenntnis näher kommen will, Pflicht, immer wieder Selbstkritik an seinen politischen Idealen zu üben und sie nicht zur Konvention erstarren zu lassen. Ich verstehe und teile durchaus den Schmerz um das, was wir verloren haben und stehe innerlich zur alten Zeit wie zur Demokratie auch etwas anders als Goetz. Aus Resignation und historisch-politischer Einsicht, nicht aus innerer Neigung bin ich auf den Boden des neuen staatlichen Zustandes getreten. Ich sage das nicht, um hier Politik zu treiben und für die neue Staatsform zu werben. Dazu ist unsere Zeitschrift

nicht da, wie denn ja auch Anhänger der verschiedensten politischen Richtungen in ihr zu Worte kommen und ihre beiden Herausgeber trotz abweichender politischer Haltung doch wissenschaftlich einträchtig zusammenwirken. Aber fordern muß man von jedem Forscher die Kraft und den Willen, das eigene liebgewordene Ideal der unabweisbaren Erkenntnis historischer Notwendigkeiten unterzuordnen. *Fr. M.*

„Deutschlands geistige Erneuerung" nennt sich eine Schrift J. M. Verweyens (Leipzig, Quelle & Meyer, 1924. 190 S.), welche über die Erneuerung der deutschen Gesellschaft, Politik, Schule und Kirche im Sinne eines katholisierenden Pazifismus handelt (unbeschadet einer naturwissenschaftlich-rationalistischen und popularen Einstellung; Pius X. als Ausgeber der umfassendsten Parole „edelmenschlicher Erneuerung"), während der Verfassung und dem Geist der deutschen protestantischen Kirche „Unglaube", „Eitelkeit", „Brutalität" usw. vorgeworfen werden und überhaupt das Ziel der deutschen Erneuerung mit gehässigen Schlaglichtern auf das alte Deutschland unter evangelisch-monarchischer Führung (z. B.: „sogar Politiker wie Bismarck") in Beleuchtung gesetzt wird. — „Solche Bücher von der hohen Warte des Philosophen brauchen wir in unserer Zerrissenheit, um die Kräfte zusammenzufassen", heißt es in dem beigelegten Verlagsprospekt. *Westphal.*

In der Sammlung „Schriften zur politischen Bildung, herausgegeben von der Gesellschaft ‚Deutscher Staat'" (Langensalza, Herm. Beyer & Söhne) veröffentlicht Gustav Roethe als 9. Heft einen erweiterten Vortrag „Deutsche Treue in Dichtung und Sage" (38 S.), in der er mit der ihm eigenen umfassenden Sachkenntnis den Gedanken der Treue vom Anfang der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart in Dichtung und Sage verfolgt und zu einer Reihe bemerkenswerter Beobachtungen sich veranlaßt sieht. Neben dem allgemeingeschichtlichen Gesichtspunkt kommt hier der verfassungsgeschichtliche insbesondere für das Mittelalter in Betracht, dessen Verfassung ja in breitem Umfange auf dem Treueverhältnis ruht. In derselben Sammlung verwertet in Auseinandersetzung mit pazifistischen und kosmopolitischen Anschauungen Paul Althaus, „Staatsgedanke und Reich Gottes" (4. Heft, 52 S.) den Berufsgedanken für die Würdigung der geschichtlichen Stellung der einzelnen Völker; er führt damit, wie K. Holl, Gesammelte Aufsätze I, 2. u. 3. Aufl., S. 466 anerkennend hervorhebt, Anschauungen Luthers bewußt weiter. In verwandter Richtung bewegt sich die Schrift von E. Hirsch, „Die Liebe zum Vaterlande" (12. Heft, 31 S.), welche Recht und Pflicht der Vaterlandsliebe und ihre Grenzen schildert und den Satz vertritt, daß eine nationale Sendung ihre Grundlage in einem eigentümlichen Gesetz des Lebens hat, zu dem das Schicksal und die Stunde erst als nachgeordnete Mächte treten. Wenden sich diese Schriften überall an die geschichtliche Auffassung, so gilt das gleiche von G. Traub, „Recht auf Obrigkeit" (15. Heft, 29 S.),

welcher dem Bemühen, für das Recht der Obrigkeit einen tieferen Grund als den äußern Machtbesitz zu gewinnen, gewidmet ist und die Voraussetzung aufstellt, daß die Obrigkeit in einem innern Lebenszusammenhang mit dem Wesen des Volks und seiner Geschichte steht.
Freiburg i. Br. *G. v. Below.*

Georg Brodnitz, Kontinentale und insulare Staatsbildung (Zeitschr. f. gesamte Staatswiss. 78 [1924]), S. 19—70. — Bei der „Herausbildung und Entwicklung staatlicher Individualität" — so definiert Verf. Staatsbildung — bestehe Gegensatz nicht zwischen germanischen und romanischen Staaten, sondern zwischen insularen und festländischen. Zur Erklärung dient die Geschichte seit etwa 1500. Verfasser benutzt umfassend Literatur Frankreichs, Englands und, selbst aus letztem Jahre, Deutschlands. Mit Recht verschmäht er unter Erklärungsgründen der Verschiedenheit die sog. Rasse; nur für Preußens Eigenheit muß Halbslawismus herhalten. Er durfte natürlich nicht auf einzelne Ereignisse und Menschen, sondern nur ganze Perioden und weite Ideen eingehen: da zweifelt denn bisweilen der an Staatsmänner glaubende Historiker, öfter noch der sich bei Unerklärbarkeit bescheidende Skeptiker. Im ganzen jedoch scheint mir der Vergleich höchst lehrreich und in Hauptsachen richtig; vieles auch im scharfen Ausdruck neu: es fehle England die sich als Staatsvertreter gebärdende Kaste (Preußens) mit verstaatlichtem Hirn, überhaupt der harte Gegensatz von Regierung und Volk und von Adel und (höherem) Mittelstand [aber nicht Volk!], den festländische Absolutie förderte. Die Flottenvorliebe bei Abneigung gegen das Heer eigne dem Liberalismus dort wie hier. Der Kritik Rankes widmet Verfasser [zu] weiten Raum; nicht seiner romanisch-germanischen Auffassung, sondern der Vernachlässigung von Wirtschaft und Gesellschaft bei Überschätzung von Außenpolitik und Regierungseinfluß fällt m. E. deutscher Irrtum über England zur Last. Mir scheint Englands Staat schon von 1350 den des Festlands technisch weit zu überragen, und zwar nicht vorwiegend durch Insellage; in Beamtentum, Finanz, Urkunde, Rechtsfestigkeit, Zentralisierung. Indem Frankreich seit Philipp II. Anjou nachahmt, scheidet es sich doch mit England gemeinsam von Deutschland. Verfasser setzt den Beginn von Englands Seemacht und Außenhandel zu spät, von Vermischung zwischen Stadt und Land, von bürgerlicher öffentlicher Meinung und Volkswillen viel zu früh. Die Expansion geschah meist privatim und fand erst nachträglich Staatsstütze. Der Tudor ist nicht, sondern scheint nur klüglich, Vollstrecker des sog. Volkswillens, d. h. der mit Kirchenraub erkauften Oberklassen. *F. Liebermann.*

The bibliography of modern British history wird nunmehr nach (†) Protheros Plan durch *The Royal historical society* zu London gedruckt. Den Band übers 16. Jahrhundert liefern, unter Cheyney, Amerikaner, den übers 17. edieren Godf. Davies und Cha. Firth, wohl Ende 1924. Später sollen 18. und 19. Jahrhundert folgen. *F. L.*

Dr. Karl Fritzler, Das russische Reich eine Gründung der Franken. Marburg, Druckerei H. Bauer, 1923. 47 S. — Daß fünfzig Jahre nach E. Kuniks klassischen Beiträgen zu Dorns „Caspia" dieses kleine Buch mit dem alarmierenden Titel geschrieben werden konnte, ist ebenso erstaunlich wie betrübend. Man fühlt sich bei der Lektüre um reichlich ein Jahrhundert zurückversetzt, in die gute alte Zeit des fröhlichen Drauflos-Etymologisierens und des souveränen Schaltens mit der Quelle. Uralte, längst abgetane Thesen steigen hier wieder auf: die Identität von Roxolanen und Russen (vgl. Dorn-Kunik S. 390); die Fabelgestalt des Gostomsyl als historische Realität (vgl. Krug, Forsch. I, 127); die sog. Joachim-Chronik als glaubhafte Quelle (vgl. Russ. Biogr. Wörterb. s. v. Joakim S. 174) usw. Etymologien wie „Warangen = Frangen = Franken" (vgl. übrigens Dorn S. 29 Anm.), „Uglitschen (russ. Stamm) = Angeln", dtsch. „Roß" abgeleitet von — „Russe" u. dgl. mehr dienen zur Grundlegung einer Fabelfrühgeschichte Rußlands, über die eine ernste Diskussion nicht möglich ist. Die Russen sind, so erfährt man, ursprünglich ein Türkvolk; die Gleichsetzung mit den „Rosch" beim Propheten Ezechiel — auch ein Inventarstück längst antiquierter Forschung — gibt ihnen ein respektables Alter. Sie sind dann über halb Europa hingezogen, — ihre Spuren findet F. in Namen wie Rosgarten, Rosenort, Rosenberg usw. (S. 14). Mit der historiographischen Überlieferung verfährt der Verfasser entsprechend; die Art etwa, wie Aventin (!) als Quelle für die Geschichte des Markomannenkrieges herangezogen wird (S. 15 u. 18), ist unzulässig naiv. Wenn ich noch hinzufüge, daß F. auch an die „Armanen" des Guido List glaubt, so wird sich ein weiteres Eingehen auf diese verfehlte Arbeit erübrigen.

Hamburg. *R. Salomon.*

Dr. N. V. Michoff, *Sources bibliographiques sur l'histoire de la Turquie et de la Bulgarie. Avec un préface en Français.* II. Sofia, Bulgarische Akademie der Wissenschaften, 1924. 133 S. — Der erste Teil, der dem Referenten nicht vorgelegen hat, ist im Jahre 1914 erschienen und hatte die Geschichte der Türkei und Bulgariens zum Gegenstande. Der hier vorliegende zweite Teil hat die Bevölkerung der genannten Gebiete in den Vordergrund gestellt. Der Verfasser verzeichnet kein Werk, das er nicht selbst eingesehen hat. Benutzt sind die Bibliotheken von Berlin, München, Wien und Sofia. Sehr dankenswert sind die Hinweise auf die in den einzelnen Werken gegebenen Bibliographien. Kurze Anmerkungen in bulgarischer Sprache dienen zur Erläuterung. Die Arbeit ist als ein sehr dankenswertes Hilfsmittel zu bezeichnen. *E. Gerland.*

ALTE GESCHICHTE

Von Paulys Real-Enzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft, herausgegeben von W. Kroll, erschien „Supplementband IV Abacus—Ledon" (Stuttgart, J. B. Metzler, 1924). — Aus dem

reichen Inhalt sei auf etliche umfänglichere Artikel und Abhandlungen hingewiesen: so Bauer „Essener", Geyer „Euboia", F. Gisinger „Geographie", G. Herzog-Hauser „Kaiserkult", E. Kornemann „Bauernstand", „Domänen", A. Körte „Bacchylides", F. Lammert „Kriegskunst", Laum „Anleihen" und „Banken", Byvanck und Lenschau „Korinthos", Orth „Bergbau", Pfister „Epiphanie" Stöckle „Berufsvereine", Viedebantt „Forum Romanum", Weißbach „Kyros" und ein sehr umfangreicher Nachtrag zum Artikel Delphoi von Pomptow.

Victor Ehrenberg legt in dem Artikel „Losung" (*κλήρωσις, sortitio*)" (S.-A. aus der Paulyschen Real-Enzyklopädie ed Kroll, 52 Spalten) seine Habilitationsschrift vor. Die Darstellung ist gegliedert in I. Literatur. II. Ursprung der Losung. Ihre Zusammenhänge mit der Religion. 1. Die Losung als Ordal und Orakel. 2. Religiöse und profane Losung. III. Die Losung als politische Institution. 1. Griechenland. a) Die Frühgeschichte. b) Die Losung in der Demokratie. c) Der Vorgang der Losung. 2. Ägypten. 3. Rom. a) Allgemeines. b) Bestellung durch Losung. c) Losung inter collegas. *α*) Turnus. *β*) Zuteilung an einen Kollegen. *γ*) Kompetenzteilung. Bei der gebotenen Kürze wollte Verfasser nicht die überaus große Zahl von Belegen für Verwendung der Losung vollständig sammeln, vielmehr Gesichtspunkte für die Einordnung und Beurteilung aufzeigen und das Wesentliche der historischen Entwicklung darlegen. Das ist ihm vortrefflich gelungen, und er bringt dabei eine Fülle eigener Forschungsergebnisse. Doch, um eines herauszugreifen, erscheint es fraglich, ob er mit seinen Feststellungen über die Einführung der Losung in der athenischen Frühgeschichte, die er selbst nur als wahrscheinliche Hypothesen bezeichnet, durchdringen wird.

Marburg. *W. Enßlin.*

Walter F. Otto Die Manen oder Von den Urformen des Totenglaubens. Eine Untersuchung zur Religion der Griechen, Römer und Semiten und zum Volksglauben überhaupt (Berlin, Springer, 1923. 93 S.), stellt sich in Gegensatz zu der auf der animistischen Theorie aufgebauten Auffassung von Rohdes Psyche. Im 1. Kap. „Der älteste Totenglaube bei den Griechen" ist das Hauptergebnis, Homer kennt neben der Lebensseele den Totengeist, die in schroffem Gegensatz stehen; dieselbe Zweiheit findet sich auch im Glauben der Primitiven. „Der Totenglaube anderer Kulturvölker" (Semiten, Römer) führt zum selben Ergebnis, so daß das 3. Kap. „Die allgemeine Unterscheidung zwischen der Lebensseele und dem Totengeist" feststellen kann. Das Schlußkapitel „Die Herkunft des Totenglaubens" betont das Problem, daß der „Schatten" der ganze Mensch ist, nicht bloß ein Teil, sei es auch der wichtigste, eine Tatsache, der mit der Traumhypothese nicht beizukommen ist. Es bedarf der primitiven Einstellung anstatt des logisch erklärenden Verstandes. Die Totenfurcht und vor allem das Erlebnis von „Totenerscheinungen" kann die Gefühlslage vermitteln, aus der der Totenglaube entstehen

konnte. Im einzelnen ergebnisreich und durchaus anregend wird doch auf weiten Strecken das Büchlein sich gefallen lassen müssen, daß man einen Satz daraus (S. 79) auf es anwendet: Unser Verständnis ist kaum erst bis an die Schwelle dieses eigenartigen Vorstellungsreiches gedrungen.

Marburg. *W. Enßlin.*

In *The American Journal of Semitic Languages and Literatures* vol. 40, nr. 3, S. 186 ff. behandelt Ernst F. Weidner (Berlin) Ein Babylonisches Kompendium der Himmelskunde.

Auf Ergebnisse der Boghazköi-Funde gestützt, handelt in der Zeitschrift für Alttestamentl. Wissenschaft N. F. 1. Bd. (1924), S. 148ff. Franz M. Th. Böhl über Tud'alia I., Zeitgenosse Abrahams, um 1650 v. Chr. und in der Glotta 13. Bd., 3./4. H., S. 205ff. sieht Paul Kretschmer Alaškanduš, König von Viluša in diesem, der um 1300 v. Chr. anzusetzen ist, das historische Urbild des Ἀλέξανδρος des trojanischen Sagenkreises und billigt die Ergebnisse von Emil Forrer.

Über „Ausgrabungen der Davidstadt" durch den *Palestine exploration fund* und *The Daily Telegraph* im Spätjahr 1923 gibt H. Greßmaun einen kurzen Bericht in der Zeitschrift für Alttestamentliche Wissenschaft, N. F. 1. Bd. (1924), S. 158f.

In der *Revue biblique* 33. Bd., 2. H., S. 218ff. bespricht P. Dhorme *La fin de l'empire Assyrien d'après un nouveau document* ausführlich die von C. J. Gadd in seinem Buche *„the fall of Nineveh"* (London 1923) veröffentlichte neue babylonische Chronik des Nabopolassar für die Jahre 616—609. Dazu sind zu vergleichen H. Greßmanns Bemerkungen in Ztschr. für Alttest. Wiss. N. F. 1. Bd., S. 157f. und Josef Linder in Ztschr. für Kathol. Theologie 1924, 3. H., S. 453ff.

Im Anthropos 18/19 (1924), 1./3. H., S. 431 ff. sucht Carl Clemen „Zum Ursprung der griechischen Mysterien" ihre Entstehung aus Pubertätsweihen und Zeremonien bei Aufnahme in Geheimbünde zu erweisen.

In *Classical Philology* vol. 19, nr. 2, S. 98 ff. behandelt Geneva Misener *Iconistic Portraits* die literarische Verwendung des *ikonismos*, des körperlichen Signalements, und seine Herkunft aus der gerichtlichen und Geschäftspraxis. S. 124ff. veröffentlicht Allen B. West den ersten Teil einer Untersuchung *Pericles' political heirs* (bis zum Jahre 427/26); er lehnt die Annahme, Nikias sei Oligarch und Führer einer Friedenspartei gewesen, ab, sieht in ihm vielmehr den wahren Erben der Perikleischen äußeren Politik. S. 156ff. Albert Augustus Trever. *The age of Hesiod: a study in economic history.*

Das *American Journal of Philology* 45. Jahrg., H. 2, S. 141ff. enthält von Allen B. West *Notes on certain Athenian generals of the year* 424/3; auch sei hingewiesen auf (S. 105ff.) F. C. Conybeare *On the Armenian version of Plato's Laws and Minos.*

In den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften Jahrg. 1924 (Phil.-hist. Kl.), Nr. 1 gibt Theodor Wiegand einen „Achten vorläufigen Bericht über die von den staatlichen Museen in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen".

Im *Journal of Hellenic Studies* 44. Jahrg., H. 1 findet sich unter anderem S. 1ff. G. H. Stevenson *The financial administration of Pericles*. S. 24ff. R. d'Orbiliani, *Inscriptions and monuments from Galatia*. S. 55ff. H. T. Wade-Gery, *Jason of Pherae and Aleuas the Red*. S. 65ff. E. Strong und N. Jolliffe, *The stuccoes of the underground basilica near the Porta Maggiore*.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., 27. Jahrg., 53. Bd. ist zu erwähnen S. 129—173 Heinrich Gomperz, Die Anklage gegen Sokrates in ihrer Bedeutung für die Sokratesforschung und S. 174ff. Wilhelm Kroll, Ciceros Rede für Cluentius.

Der Hermes 59. Bd. (1924), 2./3. Heft enthält S. 129ff. von M. Wellmann Quellenanalyse des älteren Plinius. S. 157ff. M. Pohlenz Eine politische Tendenzschrift aus Cäsars Zeit; die bei Dionys von Halikarnaß, Ant. Rom. II, 7—29 angeführte Verfassung des Romulus ist nicht von ihm konzipiert, auch nicht der sonst von ihm zugrunde gelegten Tradition entnommen, sondern aus einer besonderen Vorlage, nämlich einer Werbeschrift für die Monarchie; diese steht im Gegensatz zu Polybios und Cicero und muß in Cäsars Zeit entstanden sein, doch ist der Verfassername nicht festzustellen. S. 190ff. W. Capelle Das erste Fragment des Herakleitos. S. 232ff. W. Sternkopf Heldenlieder und Schildgesang in Tacitus' Germania. S. 249ff. U. von Wilamowitz-Möllendorff „Lesefrüchte" unter anderem zu Aischines und zu Kaiser Julians Briefen. S. 274ff. P. Gohlke Die Entstehungsgeschichte der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. S. 307ff. P. Stengel zu den griechischen Sakralaltertümern. In den Miszellen S. 356ff. verteidigt R. Reitzenstein „Zu Cicero *de republica*" gegen R. Heinze seine Ansicht von dem bei Cicero geforderten Prinzipat.

Über „Jüdische Mission in der Werdezeit des Christentums" handelt H. Greßmann in Ztschr. für Missionskunde und Religionswissenschaft 39. Jahrg., H. 4, S. 169ff.

Joseph Vogt, Tacitus als Politiker (Stuttgart, W. Kohlhammer 1923.) — In seiner Antrittsvorlesung macht hier Vogt den Versuch, eine Entwicklungsgeschichte davon zu geben, wie Tacitus über den Staat dachte. Im Rednerdialog, den er unter Titus verfaßt sein läßt, findet Vogt ein freudiges Bekenntnis zur Monarchie. Im Agricola, da ihm unter Trajan *principatus et libertas* versöhnt erscheinen, hat Tacitus im Bewußtsein, als Senator zur Mitbestimmung verpflichtet zu sein, als Historiker auf die politische Entwicklung des Reichs einzuwirken versucht und verkündet einen Imperialismus, die Forderung, den ganzen Erdkreis unter Roms Macht zu zwingen. So wird auch durch die Germania unauffällig, aber wirksam die Forderung erhoben, nun endlich die völlige Unterwerfung der Germanen

durchzuführen. Auch in seinen großen historischen Werken beseelt Tacitus der imperialistische Gedanke, und so übt er Kritik an der Provinzialpolitik der Kaiser, die immer mehr die Untertanen in Heer und Verwaltung eindringen ließen. Und in den Historien ist ihm infolge der absolutistischen Art Trajans auch dieser Prinzipat schon halbe Knechtschaft. Die Annalen aber zeigen, wie der Kritiker zum erklärten Gegner der Kaiserherrschaft wurde. — Hier ist vieles, ja das meiste im Gegensatz zu den herrschenden Ansichten vorgetragen, bei der in einem Vortrag gebotenen Kürze nicht recht überzeugend. Statt einer Entwicklung meint man mitunter ein hineingetragenes Schema zu sehen. Doch ehe eine kritische Diskussion erfolgen kann, darf man erwarten, daß Vogt seine Resultate ausführlicher begründet. *W. Enßlin.*

In der Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft usw. Bd. 23, H. 1/2, S. 27ff. zeigt Hans Rasp, Flavius Josephus und die jüdischen Religionsparteien, daß des Josephus eigene wechselnde politische Stellung seine abweichende Beurteilung der jüdischen Religionsparteien in den verschiedenen Werken bedingt. S. 64ff. behandelt H. Dörries das Verhältnis des Neuplatonischen und Christlichen in Augustins *de vera religione*. S. 110ff. vertritt W. A. Baehrens Minucius Felix und Tertullians Apologeticum die Priorität des Minucius Felix.

In den Ungarischen Jahrbüchern 4. Bd., H. 2, S. 163 ff. setzt Andreas Alföldi seine Abhandlung „Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien" fort mit den Abschnitten B. Die zeitliche Bestimmung der Teilung Illyricums und C. Die pannonischen Angaben der *Notitia dignitatum*.

In zweiter Auflage des 3. Bandes der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1923) „Ausflüge aus Ammianus Marcellinus" gibt Wilhelm Reeb eine „neue Übersetzung" an Stelle „der Übertragung durch Coste". Aber das Bestreben, „Ammians Ausführungen möglichst wortgetreu in lesbarem Deutsch wiederzugeben", ist nur insofern gelungen, als eine ziemlich wortgetreue Sache, aber keine lesbare Übersetzung zustande kam. Das Lateindeutsch wird keineswegs dem geschraubten und gezierten Stil Ammians gerecht, der doch immerhin Stil sein will.

Marburg. *W. Enßlin.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

„Kennzeichen und Veränderungen der ersten germanischen Ackerbausiedelungen mit besonderer Berücksichtigung des Elsasses" behandelt Ph. Hammer im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch III, 1924, S. 105—135. — Er will sich nur mit den „eigentlich nationaldeutschen Ackerbausiedelungen, aus welchen die Haufendörfer mit

den Gewanngemarkungen, oder mit einem zusammenfassenden Wort, die Gewanndörfer, hervorgegangen sind", befassen.

In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von W. Braune 48, 3 (1924), S. 448—458 tritt V. Gardthausen, „Das Siegel des Ulfilas" für die Echtheit des Bronzepetschafts mit *ΟΥΡΦΙΛΑ* ein und schlägt für das Monogramm die Lesung *ἐπισκόπου* vor. Für die richtige Namensform hält er dementsprechend ‚Urfila'.

Über „die Alamannenorte des Geographen von Ravenna" handelt J. Miedel in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte II, 1922, S. 273—293, der im Gegensatz zu J. Schnetz (s. H. Z. 120, S. 541) und andern in Verteidigung eigener älterer Ausführungen eine Reihe von diesen auf die rechte Rheinseite verlegte Orte ebenfalls auf der linken, schweizerischen Seite sucht, dabei aber mit einer Kette sehr weitgehender Lesefehler rechnen muß, die schwerlich jedem einleuchten werden.

„Über Nationalität und Zahl der von Kaiser Theodosius dem Hunnenkhan Attila ausgelieferten Flüchtlinge" handelt Jòn D. Ţicĕloĭu in der Byzantinischen Zeitschrift 24. Bd., 1. und 2. Heft (1923), S. 84—87 mit Bezug auf eine Stelle des Priscus, aus der Jorga fälschlich eine Verstärkung der römischen Bevölkerung in Dacien unter den Hunnen herausgelesen hat. Gegen sprachliche Bemerkungen von Ticĕloĭu wendet sich Heinrich Gelzer, „*Μέδος* bei Priskos", ebd., 3. und 4. Heft (1924), S. 313f.

In der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte III, 1923, S. 443—455 behandelt Ludwig Schmidt, „Die letzten Ostgoten", nach einer Übersicht über die letzten Zuckungen des gotischen Widerstandes in Italien von 552—561/2 kritisch die Spuren, die über den Verbleib der gotischen Bevölkerung Aufschluß geben könnten. Eine größere Auswanderung nach dem Falle Tejas ist nicht bezeugt, wenn auch wiederholt Goten von den Byzantinern außer Landes gebracht wurden; ebensowenig eine allgemeine Flucht in die Alpengebiete, wo die deutschen Siedelungen, insbesondere der „Cimbrer" in Venetien und der „Silvier" in Piemont, meist sicher als nicht gotisch angesprochen werden können. Im allgemeinen werden die überlebenden Goten, soweit sie die Gewähr boten, zuverlässige Untertanen zu werden, im Lande haben bleiben können, besonders in Toskana, aber nicht als abhängige Kolonen, sondern sie „bildeten vielmehr mit den Langobarden die Grundlage des späteren italienischen Adels und führenden Bürgertums"; problematischer bleibt der „wesentliche Anteil an der Schöpfung der Renaissancekultur", den ihnen der Verfasser zuschreibt.

„Der Beginn des Mittelalters" wird von E. Fueter in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte III, 1923, S. 456—458 bei Muhamed und dem Auftreten des Islams, ja geradezu bei dem Jahre 622 angesetzt: ein auch wohl schon früher erwogener Vorschlag, bei dem sich ebenso viel dafür und dawider sagen läßt wie bei manchem

andern, und bei dem man jedenfalls nicht das bestimmte Jahr 622 in den Vordergrund schieben sollte, das weder im christlichen Osten noch im Abendlande irgendeinem tieferen Einschnitt nahe kommt.

„Apokryphe Schutzbriefe Muhammeds für die Christen" erläutert G. Graf im Historischen Jahrbuch 43. Band, 1923 (ausgegeben 1924), S. 1—14. — Schutzbriefe dieser Art müssen „bereits im 9., längstens 10. Jahrhundert" im Umlauf gewesen sein.

Über „Besitzervermerke mittelalterlicher Handschriften" plaudert Paul Lehmann im Historischen Jahrbuch 43. Bd., 1923 (ausgegeben 1924), S. 93—97.

Bemerkungen „zu den Kaiserdatierungen unter Herakleios" macht A. Steinwenter in der Byzantinischen Zeitschrift 24. Band, 1. u. 2. Heft (1923), S. 81—83.

„Byzantinische Bleisiegel" beschreibt Kurt Regling in der Byzantinischen Zeitschrift 24. Band, 1. und 2. Heft (1923), S. 96—107 als Fortsetzung früher von ihm an anderen Stellen veröffentlichter Artikel (1. Das Zollamt von Asia—Karia—Lykia. Herakleios oder Konstans II. 610—668; 2. Bischof Georgios von Pergamon, etwa 7. bis Anfang 8. Jahrhundert; Johannes Gabalas, etwa 850—1050; 4. Theodora Komnena, etwa 1050—1150; 5. Theodoros Phrangopolos, 12. bis Anfang 13. Jahrhunderts; 6. Athanasios Patriarch von Konstantinopel, etwa 1289—1293 und 1303—1311.

„Das Promulgationsjahr der Isaurischen Ekloge" (der Kaiser Leo und seines Sohnes Konstantin) bestimmt D. Ginis in der Byzantinischen Zeitschrift 24. Bd., 3. u. 4. Heft (1924), S. 346—358 auf März 726.

Anregend auch für die Historiker sind die Bemerkungen von H. M. Flasdieck, „Zur Charakteristik der sprachlichen Verhältnisse in altenglischer Zeit", die auch die Einwirkung der politischen Schichtungen und Verschiebungen berücksichtigen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, herausgegeben von W. Braune 48, 3 (1924), S. 376—413.

Alb. S. Cook, *Aldhelm's legal studies* (*Journ. Engl. and Germ. philol.*, 23 [1924]), p. 107—113. — Aldhelm schreibt, das Studium römischen Rechts erfordere lange Zeit. Dieses folgte im 7. Jahrhundert vielfach dem *Breviarium Alarici*. Und Aldhelm lernte von Theodor von Canterbury, also [?] vermutlich daraus. Theodor reiste über Gallien nach Britannien, brachte es also [!] dorther. Aldhelm hinterließ vielleicht sein zu verwertendes Exemplar seiner Abtei Malmesbury [? nicht seiner Kathedrale?]. Hier lag es über 400 Jahre [?], bis der Historiker Wilhelm daraus [?] das unvollständige Breviar in die Handschrift Selden abschrieb; denn hätte Wilhelm ein festländisches erworben, so wäre es vollständig gewesen [? — Diese Kombinationen entbehren Begründung und Wahrscheinlichkeit: Wilhelm meldet seine Bibliothek-Fürsorge: kopierte er gerade einen doch schon vorhandenen Text? Er rühmt den Bücher-

sinn eines Früheren, aber nicht Aldhelms. Er erwähnt die Verehrung eines Bildes aus Aldhelms Besitz, aber nicht seiner eigenen Vorlage gleiche Herkunft!]. Der Aufsatz besitzt Wert als Sammlung der Literatur, auch deutscher, über römisches Recht in Englands frühem Mittelalter. Nicht benutzt ist mein Artikel in *Gesetze der Angelsachsen* II, 632, wozu ich nachtrage: Um 550 kennt Britannien wahrscheinlich weder Roms Rechtspraxis noch -lehre; damals nämlich schreibt Gildas (Excid. 13) von der Zeit bald nach 385: Britannien bewahre von Rom nur den Namen, nicht *mores legemque*, d. h. gesellschaftliche und staatliche Ordnung mit Einschluß positiven Rechts. *F. Liebermann.*

Im Niederdeutschen Jahrbuch 50 (1924), S. 45—55 sind die Aufsätze von Emil Seelmann über die „Wiederauffindung der von Karl dem Großen deportierten Sachsen" in den Ardennen aus der Kölnischen Zeitung von 1895 wieder abgedruckt. Da der Verfasser durch den Tod an der näheren Begründung seiner Ansichten gehindert wurde, ist es dankenswert, sie so erneut zur Erörterung zu stellen, obwohl von vornherein nicht alle seine Beobachtungen haltbar erscheinen. Manches ist aber zweifellos sehr ernster Erwägung wert.

Aus den Rheinischen Heimatblättern 1924, Nr. 4, S. 107—119 ist ein Aufsatz von Kentenich über „Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert" hervorzuheben, der auf Prümer Quellen aufgebaut ist.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1924, Nr. 4—6 widerlegt Ernst Müller, „Kaiser Otto II. der Rote auf dem Markte zu Magdeburg. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung", schlagend die Beziehung des bekannten Standbildes auf Karl den Großen, durch W. Möllenberg. Es handelt sich zweifellos um Kaiser Otto, und zwar wahrscheinlicher Otto II. als Otto den Großen.

„Die Adlerfibel im Städtischen Altertumsmuseum zu Mainz", die man ohne entscheidende Gründe der Kaiserin Gisela zuweist, bespricht R. Busch in den Rheinischen Heimatblättern 1924, Nr. 4, S. 106f.

„Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.)", die teils Verdun (Heinrich IV., Konrad III., Heinrich VI.), teils Kaiserswerth (Friedrich I., Friedrich II., Heinrich [VII.]) betreffen, teilt Emil Ottenthal in den Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 39. Bd., 4. Heft, S. 348—365 mit.

An einem wesentlichen Punkt großzügig angepackt hat R. Holtzmann die quellenkritischen Fragen zur Geschichte Friedrich Barbarossas in seinem Aufsatz über „Das *Carmen de Frederico I. imperatore* aus Bergamo und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Ge-

schichtskunde 44, 2. u. 3. Heft (1924), S. 252—313. Er glaubt nicht nur eine gemeinsame schriftliche Quelle in zusammenhängender Darstellung für die Gesta Friderici, den Ligurinus, das Bergamasker Carmen und Burchard von Ursperg aufzeigen, sondern diese gemeinsame Quelle auch als „eine offiziöse, unter Mitwirkung der kaiserlichen Kanzlei angefertigte Darstellung", ja, noch mehr, als ein unmittelbar unter Leitung Reinalds von Dassel entstandenes Werk erweisen zu können, das „dem Bischof Otto von Freising und seinem Fortsetzer Rahewin vorgelegen habe", aber außerdem auch dem Priester Johannes von Cremona, dem Dichter des *Carmen de Frederico* und einer Quelle für Gunthers *Ligurinus* bekannt gewesen sei. Auch wer, wie der Berichterstatter, diesen doppelten Nachweis nicht als gelungen ansieht, wird diese scharfsinnigen Ausführungen nicht ohne Gewinn und Belehrung im einzelnen lesen. *A. H.*

Charles H. Haskins, „*Leo Tuscus*", Byzantinische Zeitschrift 24. Band, 1. u. 2. Heft (1923), S. 43—47 handelt besonders über die Beziehungen Leos, der schon 1166 kaiserlicher Dolmetscher und noch 1182 *‚imperialinum epistolarum interpres'* war, zu Hugo Eterianus und setzt Leos Übersetzung der *Oneirocritica* des Achmed ben Sirin wohl mit Recht zu 1176. Zu Ahmets Traumbuch s. auch Franz Drexl, „Die Berliner Ahmethandschrift", ebenda, 3. u. 4. Heft (1924), S. 307—312.

Über „die Urheimat der Siebenbürger Sachsen" an der Mosel und am Niederrhein spricht kurz G. Kisch im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch III, 1924, S. 153—157.

Hinzuweisen ist auf den Aufsatz von Otto Richter, „Die spätromanische Baukunst in Sachsen und am mittleren Rhein", im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 44, S. 55—70, der in gedrängter Übersicht den Einfluß mittelrheinischer Architekten auf die ostsächsischen Baudenkmäler und ihre Beziehungen zu ebenfalls vom Rhein her beeinflußten schwäbisch-fränkischen Bauten im 12. und früheren 13. Jahrhundert darlegt.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 44. Bd, 2. u. 3. Heft, S. 314—340 will Wilhelm Erben, „Zur Zeitbestimmung Lamberts von Ardre" in sehr scharfsinniger und mannigfach belehrender Untersuchung die bis 1203 reichende und anscheinend vor 1206 entstandene *Historia comitum Ghisnensium* in den Anfang des 15. Jahrhunderts verweisen. Aber diese Annahme einer so späten Fiktion ist m. E. schon dadurch ausgeschlossen, daß der Inhalt höchstens solange von größerem Belang gewesen wäre, als das Grafenhaus von Guines bestand; es erscheint undenkbar, daß in einem Werk des 15. Jahrhunderts alle die zahlreichen und sichtlich auf die unmittelbare Gegenwart abgestellten genealogischen Engaben alle gerade nur bis gegen 1200 geführt wurden. Wenn Arbens Gründe zu Recht beständen, könnte höchstens die Überarbeitung eines älteren Werkes in Frage kommen, was mir aber vorläufig noch sehr zweifelhaft ist. Die Erwähnung des Ritterschlages

ist unbedenklich, solange nicht auch die entsprechenden Belege aus französischen Dichtungen des 12. Jahrhunderts umdatiert sind.

A. H.

„Die Reimchronik Eberhards von Gandersheim" untersucht Ludwig Wolff im Niederdeutschen Jahrbuch 50, 1924, S. 31—45. Er bespricht die selbständigen Bemerkungen des Verfassers und tritt gegen Weiland und Hasse für eine Mehrheit der Quellen und für eine Zweiteilung hinter c. 16 ein. Er nimmt einen sehr viel größeren Anteil des Verfassers an der Komposition des Werkes an und betont seine Unabhängigkeit von dem Vorbild der großen mittelhochdeutschen Dichter; er habe vielmehr nach den Mitteln heimischer, volkstümlicher Dichtung gegriffen.

Der Aufsatz von J. Greven „Frankreich und der fünfte Kreuzzug", Historisches Jahrbuch 43. Band, 1923 (ausgegeben 1924), S. 15—52 ergänzt die bisherigen Darstellungen des durch Innocenz III. ins Leben gerufenen Unternehmens, das 1221 mit dem Wiederverlust Damiettes endete.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Die Zeitschrift für Buchkunde 1, 2 (1924) bringt einen zweiten Teil der H. Z. 130, 610 erwähnten Abhandlung von Friedrich Uhlhorn über die Großbuchstaben der sogenannten gotischen Schrift (Die Großbuchstaben der Hildesheimer Stadtschreiber: Grundformen, Zierstrich). — Rudolf Sillib handelt ebenda über den als Gegenstück etwa zu Diebold Lauber in Hagenau zu betrachtenden Albert Schwab (in Heidelberg 1447—1465), der zu den letzten wissenschaftlich geschulten, gewerbsmäßigen Handschriftenschreibern in der Kurpfalz gehört.

Eine sehr eingehende zu Buchform angewachsene Abhandlung aus der Feder von Karl Meyer (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 4, 1 u. 2) befaßt sich mit dem ältesten Schweizerbund, den er in die letzten Jahre König Rudolfs setzt und als Reaktion gegen dessen Verwaltungsreformen angesehen wissen will. — Im gleichen Doppelheft teilt Gustav Schnürer Heinrich Gundelfingens — 1479 anzusetzende — Lobrede auf die Eidgenossenschaft mit (überliefert in einer Handschrift der Kapuzinerbibliothek zu Romont).

Das *Archivum Franciscanum historicum* 1924, April enthält den Anfang einer längeren Arbeit von Michel de Dmitrewski über den Franziskaner Bernard Délicieux, seinen Kampf mit der Inquisition zu Carcassonne und Albi (1297—1319) und den auf Betreiben einflußreicher Kreise des Klerus gegen ihn angestrengten Prozeß. — Eine an der gleichen Stelle veröffentlichte urkundliche Mitteilung von P. Hyacinthus d'Agostino läßt Johannes von Capistrano in der Rolle des Friedensvermittlers zwischen zwei italienischen Lokalgewalten erscheinen (1427).

Eine Reihe von Vorschlägen zur Textgestaltung von Dantes bekanntem Brief an die italienischen Kardinäle macht L. Bertalot im *Giornale Dantesco* 27, 1.

Oberschwäbische Stadtrechte II: Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg, nebst der Waldseer Stadtrechtshandschrift und den Satzungen des Ravensburger Denkbuchs. Bearbeitet von C. O. Müller. (Württembergische Geschichtsquellen Bd. 21, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1924.) VIII u. 339 S. — In Bd. 111, S. 149 ff. der H. Z. habe ich C. O. Müllers „Oberschwäbische Reichsstädte", eine ausgezeichnete Arbeit aus Rietschels Schule, angezeigt (vgl. auch A. Schultze, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ.-Abt. 1913, S. 581ff.). Seitdem ist Müller unausgesetzt auf dem betreffenden Gebiet tätig gewesen. Insbesondere hat er uns eine Edition der ältern Stadtrechte von Leutkirch und Isny geschenkt (vgl. dazu A. Schultze, „Wirtschafts- und Rechtsgeschichtliches aus einer neueren Stadtrechtsedition", Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" Bd. 14, S. 542ff.). Jetzt bietet er uns eine für Ravensburg, diejenige oberschwäbische Stadt, die den größten Vorrat älterer Stadtrechtsaufzeichnungen besitzt. Es liegen für das 14. und 15. Jahrhundert fünf Handschriften vor. Die eine ist eine Rechtsmitteilung von Ravensburg für das Städtchen Waldsee. Die andern dienten dem eigenen Gebrauch der Stadt. Es sind nicht Stadtrechte, die in bestimmten Formen zustande gekommen sind, wie etwa die „Schwörbriefe" anderer Gemeinden. Ich möchte sie vielmehr dahin charakterisieren, daß sie gewissermaßen in der stillen Stube des Stadtschreibers niedergeschrieben sind, wenn gleich wohl auf Veranlassung des Rats. Anderer Art ist das „Denkbuch" aus dem 16. Jahrhundert. Dieses besteht aus Eintragungen, die zweifellos meistens im Rat selbst oder unmittelbar nach der betreffenden Ratssitzung gemacht worden sind. Der Herausgeber hat die nicht einfachen Handschriftenverhältnisse erfolgreich aufgeklärt und überhaupt alles getan, was die Benutzung der Edition erleichtert. Überall merkt man es seiner Arbeit an, daß er mitten in der Sache steht. Dem Orts- und Personenregister ist auch ein ergiebiges Sach- und Wortregister beigefügt. Wenn wir einen Wunsch aussprechen sollen, so wäre es der, die Grenze des zu veröffentlichenden Materials etwas weiter zu ziehen. Aber wir fügen uns der Not der Zeit. Der Ertrag der Edition kommt der Wirtschaftsgeschichte in nicht geringerem Grad als der Rechtsgeschichte zu statten; namentlich auch das „Denkbuch" kommt hier in Betracht.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Friedr. Baethgen, „Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht von Morgarten" (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 3 [1923], Heft 1, S. 106—110) zeigt, daß Johannes' Darstellung der schweizerischen Kriegsvorbereitungen (jetzt in Baethgens Ausgabe S. 78) sich eng an das 4. Kapitel des Buches Judith anlehnt.

E. Ruffini Avondo veröffentlicht in der *Rivista storica Italiana* 1924, April einen von fleißiger Benutzung der Literatur zeugenden

Aufsatz: *Il Defensor Pacis di Marsilio da Padova*, der über das eigentliche Thema hinaus Persönlichkeit und Bedeutung des Mannes behandelt.

Erna Patzelt weist in den Mitteilungen d. Institus f. österreich. Geschichtsforschung 40, 1 u. 2 darauf hin, daß nicht, wie bisher angenommen wurde, die Statthalterschaft von 1425 als die älteste gelten kann, sondern daß das erste Beispiel dieser Verwaltungseinrichtung in Österreich in die Regierungszeit Herzog Rudolfs IV. (Urkunde vom 20. Juli 1361) zu setzen ist.

Über den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vielgenannten Kanonisten Wilhelm Horborch und seine Werke berichtet Ivo Pfaff in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 13 (1924).

Aus der *Rivista di storia, arte, archeologica per la provincia di Alessandria* 1924, April-Juni erwähnen wir den Aufsatz von Pier Bartolo Romanelli: *La calata di Giovanni III conte d'Armagnac e la disfatta d'Alessandria — 25 luglio 1391.*

Aus den Beständen des Bautzener Stadtarchivs veröffentlicht Paul Arras in den Ungarischen Jahrbüchern 4, 2 (1924) zahlreiche Urkundenauszüge zur Geschichte des Matthias Corvinus, die namentlich auch über die Beziehungen zu Georg von Böhmen nicht unwichtige Aufschlüsse geben.

In der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 18, 2—3 behandelt Ant. v. Castelmur einen Versuch zur Einführung der ständischen Verfassung im Bistum Chur im Jahre 1468; vornehmlich die Haltung der Kurie hat ihn zum Scheitern gebracht.

Aus dem *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 18, 1 sei der Aufsatz von M. van Rhijn über Goswin van Halen genannt, der in den Jahren seiner wissenschaftlichen Entwicklung in nahen Beziehungen zu Wessel Gansfort gestanden hat.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1924, März-April betont Konrad Haebler, daß gewerbsmäßiger Typenguß oder Typenhandel für die Frühdruckzeit nicht zu erweisen sei. Daraus würde also folgen, daß ein Drucker im 15. Jahrhundert nicht imstande gewesen wäre, auf dem Wege des Kaufes sich mit dem für den Druck notwendigen Typenmaterial zu versorgen.

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Daß Eberhard Gotheins „Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation" neu herausgegeben werden, kann man nur mit größter Freude begrüßen. Es liegen vor zwei Bände, von Edgar Salin herausgegeben und biographisch eingeleitet (München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1924; XXXI u. 268 u. 290 S.). — Der erste enthält das wichtigste Stück von Gotheins Jugendwerk über die Kulturentwicklung Süditaliens, näm-

lich den Abschnitt „Die Renaissance in Süditalien", der zweite die kleinere Jugendschrift „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation", die glänzende und reife Darstellung von „Staat und Gesellschaft im Zeitalter der Gegenreformation" aus Hinnebergs Kultur der Gegenwart und die Schrift über den christlich-sozialen Staat der Jesuiten in Paraguay. Wir müssen also, da weitere Bände nicht geplant zu sein scheinen, auf den Wiederabdruck der wichtigen Aufsätze über Campanella und Plato in der Renaissance u. a. verzichten. Der Text ist durchweg unverändert geblieben, solche Anmerkungen aber, die der Herausgeber für veraltet hält, sind gestrichen worden. Es ist also eine Ausgabe, die weniger dem zünftigen Gebrauche, als der lebendigen Fortentwicklung des Schriftstellers, eines der universalsten und geistvollsten seiner Generation, dienen soll. Und in diesem Sinne hat der Herausgeber auch das Lebensbild seines Lehrers entworfen. Es ist die junge Generation von heute, die aus ihm spricht, die, von ziemlichem Selbstgefühl erfüllt, die von Gothein vertretene Richtung wohl historisch sehr schätzt, aber nicht mehr als heute noch gültig und lebendig anerkennt und dabei der Meinung ist, daß „von Nietzsche an die wahren Führer außerhalb der Wissenschaft gestanden" haben. Es fällt wohl manches hübsche und kluge Wort noch über Gothein selbst seine Zeitgenossen in der Wissenschaft. Es ist auch bezeichnend für Gotheins eigene überaus duldsame und milde, ja weiche Art, den er auch diesen Jüngsten in der Wissenschaft noch freundlich entgegengekommen ist, was der Herausgeber mit den etwas geschwollenen Worten ausdrückt: „Er, der letzte Vertreter der Goethezeit, grüßte die Boten eines neuen Morgens." Aber wie viel bescheidener hat doch Gothein selbst das Neue, das er der Wissenschaft und dem geistigen Leben zu geben hatte, angeknüpft an die Leistung seiner Vorgänger. Das Neue und wahrhaft weiter Führende in der Wissenschaft ist nicht immer das, was sich selbst als solches laut verkündet. *Fr. M.*

Die Verlagshandlung Duncker & Humblot hat als Bd. 1—5 einer Auswahl von Rankes „Meisterwerken" die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation in sehr geschmackvoller Ausstattung erscheinen lassen. Die Anmerkungen, Beilagen und die den 6. Band bildenden Analekten sind freilich weggelassen, so daß diese Ausgabe nur für den genießenden Geschichtsfreund in Betracht kommt. Gleichzeitig aber wird jetzt eine umfassende kritische Neuausgabe der Rankeschen Werke von einem anderen Verlage unter Leitung Professor Joachimsens vorbereitet.

Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 21, Doppelheft 1/2, 1924, enthält folgende Aufsätze: K. Bauer: Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation III. (im wesentlichen eine Darlegung der Abendmahlslehre des Val. Poullain, die als Bucerisch aufgewiesen wird; Poullains Wirksamkeit in England, sein Wirken in Frankfurt seit 1554 unter Einfluß des zweiten Abendmahlsstreites, seine *Professio fidei*, die mit Recht

den Verdacht auf Täufertum abweist); G. Bossert: Neues über Neuheller-Neobolus und Diedelhuber (ersterer war 1531 Student in Marburg, 1538 in Augsburg, letzterer Pfarrer in Machern); Irmgard v. Schubert: Wirtschaftsethische Entscheidungen Luthers (= Heidelberger, philos. Dissertation von 1921. Behandlung des Problems Kauf und Verkauf, Monopole, Leihgewinn: Aufeinanderprall der sittlichen Forderung der Nächstenliebe mit der Praxis der Kaufleute. Luther macht durchweg den ethischen Gesichtspunkt der Nächstenliebe geltend); G. Buchwald: Zur *Postilla Melanthoniana* (Melanchthon hat schon 1522 Sonntagsvorträge gehalten; Mitteilungen über die Vorträge bis 1544 nach den Handschriften Georg Helts in der Fürst Georg-Bibliothek zu Dessau; Verzeichnis der Nachschriften seit 1548, die Ausgabe der Postille durch Pezel ist wissenschaftlich unbrauchbar); Th. Wotschke: Aus dem Briefwechsel des Stettiner Pfarrers Kogler (Briefe an Paul Eber; Mitteilung von einer bisher unbekannten Übersetzung des kleinen Katechismus Luthers in das Kassubische 1562); W. Köhler: *Brentiana* und andere *Reformatoria* IX (Gutachten von Brenz über das Abendmahl, einzelne Aufzeichnungen 1530); E. Körner: Graf Wolrad II. von Waldeck und Johannes Brenz (nach dem Tagebuch des Grafen vom Regensburger Religionsgespräch 1545, Mitteilung von Randglossen des Grafen zu Brenz' Jesaiaskommentar von 1550); O. Clemen: Ein Brief von Augustin Himmel (Pfarrer in Kolditz, vom 12. März 1530, Beifügung einer Biographie); P. Kalkoff: die Kaiserwahl Friedrichs des Weisen 27. Juni 1519 (Der sächsische Kurfürst ist am 27. Juni in aller Form „einstimmig" zum Kaiser erkoren worden, hat aber nach drei Stunden abdanken müssen, weil Paul von Armstorff durch Vermittlung des Domdechanten Lorenz Truchsess, der die Tür der Wahlkammer bewachte, die letzte furchtbare Drohung an die Kurfürsten gelangen ließ. Ludwig von der Pfalz schied aus der nationalen Mehrheit aus, weil ihm mit sofortigem Einfall der Ritter Sickingens gedroht wurde. Am nächsten Tage erfolgte die Wahl Karls V. — Auffallend ist, daß Sickingen von Kalkoff einerseits als „der wackere Held", anderseits als „skrupelloser Bandenführer" charakterisiert wird, Hutten als „Herold deutscher Freiheit" erscheint); W. Friedensburg: ein Brief des Flacius an Magister Andreas Poach (5. Oktober 1554, aus der Berliner Staatsbibliothek, betrifft die Frage nach dem Rechte der Verteidigung gegenüber den Verfolgungen einer andersgläubigen Obrigkeit um des Evangeliums willen). In den Miszellen gibt O. Clemen persönliche Notizen zu Melchior Acontius, Friedensburg teilt zwei Briefe Spalatins mit betr. die Berufung des Aesticampian nach Wittenberg 1517, Jordan gibt nach Handschriften Korrekturen zur Luther-Korrespondenz.

Johs. v. Walter schreibt in Zeitschrift für systematische Theologie Bd. 1, 1923 über den „Abschluß der Entwicklung des jungen Luther" und sucht die Bedeutung von Röm. 1, 17 nicht als das erste Erleben des Rechtfertigungsglaubens zu verstehen, da die Entdeckung des Sinnes dieser Worte den Rechtfertigungsglauben vielmehr voraus-

setze. Es handle sich — in unserer Sprache ausgedrückt, um eine biblisch-theologische, wissenschaftliche Entdeckung, die dem werdenden Reformator seine schon vorhandene religiöse Erkenntnis bestätigt und beglaubigt. Die Datierung wird mit E. Hirsch in die Zeit der ersten Psalmenvorlesung bei der Arbeit von Ps. 32 verlegt. (Aber v. Walters Interpretation ist zum Teil künstlich und gewaltsam; dringend notwendig wäre eine systematische Untersuchung darüber, wie Luther in seinen Werken von Anfang bis zu Ende Röm. 1, 17 interpretiert hat, die Deutung ist nämlich nicht einheitlich.)

Max Pribilla führt in „Stimmen der Zeit" 1924, August die verschiedenen Deutungen des bekannten Lutherwortes *„pecca fortiter"* vor, um mit dem versöhnlichen Urteil zu schließen: „Die Katholiken müssen zugeben und geben zu, daß eine wörtliche Auslegung in absolutem Sinne (etwa: „Sündige nur tapfer drauf los") nicht zulässig ist. Die Protestanten müssen zugeben und geben zu, daß die Stelle mißverständlich und mißbräuchlich ist. Demnach haben sich die Auffassungen von beiden Seiten so weit genähert, daß eine Einigung oder wenigstens eine Verständigung über diesen vielumstrittenen Ausspruch Luthers wohl möglich scheint."

H. Grisar gibt in Gemeinschaft mit Fr. Heege Heft 3 und 4 seiner „Lutherstudien" heraus unter dem Titel: „Der Bilderkampf in den Schriften von 1523 bis 1545" und: „Die Abbildung des Papsttums und andere Kampfbilder in Flugblättern 1538 bis 1545" (72 S. bzw. 153 S., Freiburg i. Br., Herder & Co., 1923). Vorzüge und Schwächen Grisarscher Arbeitsweise treten wieder zutage. Die ersteren liegen in dem reichen gesammelten Material, das vor dem Leser ausgebreitet wird aus zum Teil entlegenen Quellen, nicht zuletzt auch in den guten dargebotenen, seltenen Abbildungen. Es handelt sich um den „Papstesel" und das „Mönchskalb", das „Papsttum mit seinen Gliedern gemalet und beschrieben", die „Neue Zeitung" von Leipzig, die „Fabel von dem Löwen und dem Esel", das „Gesicht Bruder Clausen in der Schweitz", den „Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle", „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet", die „Papsttreue Hadrians IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt", und um die Einblattdrucke seit 1538, die als „Abbildung des Papsttums" bekannt sind. Grisar analysiert und kritisiert, weist Exemplare der Bilder und ihre Fortwirkung nach u. dgl. Daß Luther selbst den Stift zu führen verstand, skizzierte und korrigierte, hat Grisar m. E. erwiesen, was in dieser systematischen Erörterung bisher noch nicht aufgezeigt war. Manche Notiz weiterhin wird man gerne aufnehmen. Aber daß Grisar nun gerade aus diesen, z. T. ganz gewiß sehr derben Bildern wieder einmal die Pathologie Luthers beweisen will, muß man leider in Kauf nehmen. Ganz abgesehen von allem anderen ist es methodisch falsch, Luther mit seiner Bilderfolge zu isolieren und dann aus der Kraßheit derselben Luther einen Strick zu drehen. Der Reformator arbeitet oft genug mit einer Tradition, und wollten wir einmal die katholischen,

antilutherischen Bilder zum Vergleich heranziehen, so wird sich sofort das ganze Urteil verschieben müssen. Daß auch im einzelnen manches ungenau ist, dafür ein Beispiel: Rob. Durrer macht mich darauf aufmerksam, daß Grisar in seinen Ausführungen über die Vision des Bruder Claus von der Flüe — sie gehören zum besten des Buches — zwar Durrers große Monographie über Bruder Claus zitiert, aber augenscheinlich gar nicht gesehen hat, sondern sich dabei nur auf Hörensagen, nämlich auf die dilettantische Abhandlung seines Ordensgenossen Balthasar Wilhelm in „Stimmen der Zeit" 95. Bd., 143 ff. stützt. Er nennt z. B. Heinrich (von) Gundelfingen als Pfarrer von Sarnen, was, wenn er die zitierte S. 423 wirklich selbst gelesen hätte, unmöglich wäre, weil dort nachgewiesen wurde, daß er das nie war. Die speziellen Kapitel Durrers über den Bovillusbrief und den Luthertraktat (a. a. O. S. 559ff. u. S. 643ff.) hat Grisar jedenfalls nicht gekannt, trotzdem sie schon 1921 erschienen. Bei Durrer S. 649 war auch zu lesen, daß der bei Grisar S. 56 erwähnte Holzschnitt keineswegs ein Unikum des Germanischen Museums zu Nürnberg ist, vielmehr noch in drei Exemplaren unter den Kollektaneen des Zürcher Chorherrn Joh. Jak. Wick (jetzt auf der Zürcher Zentralbibliothek) sich befindet und von Durrer (Tafel XIII) abgebildet wurde. Über das in Sachseln befindliche Bild hat sich Durrer in den Nachträgen S. 1068ff. auch vorsichtiger geäußert, als Grisar, der sie nicht kennt, annimmt. *W. K.*

E. Canisi veröffentlicht in den *Scritti storici in memoria d. Giov. Monticolo* 1922, S. 143 einen Brief der zur Bekämpfung der lutherischen Reformation gebildeten Kardinalskommission vom April 1524 an Campeggio als Legaten zum Nürnberger Reichstag, der ihn zu nachdrücklichem Vorgehen wider das Luthertum ermutigt.

Als „Festschrift zum 400jährigen Gesangbuch-Jubiläum" erscheint unter den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 137 die Arbeit von Jul. Smend: Das evangelische Lied von 1524 (Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1924. 86 S.). — Die Einleitung würdigt Luther als Propheten und Künstler und entscheidet die Frage nach dem Komponisten Luther dahin, daß er bei der Schaffung und Zurichtung der Melodien „mitwirkte", aber wohl kaum als „Melodie-Erfinder" zu gelten hat. Wohl aber ist er der Schöpfer des deutschen Altargesanges. Dann werden die evangelischen Gesangbücher von 1524 beschrieben, die Einzeldrucke einzelner Lieder angegeben, dann speziell die in den vier Gesangbüchern von 1524 veröffentlichten Lutherlieder gewürdigt (wobei die Hypothese Spittas über ihre Entstehung nur in Form eines Referates behandelt wird), dann die sechs Psalmenlieder Luthers von 1524, die Zehn-Gebote-Lieder, Trinitarische Lieder, Abendmahlslieder, Sterbelieder, acht Lieder für die Hochfeste der Kirche (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), die nicht von Luther stammenden Lieder des Jahres 1524. Im Wortlaut abgedruckt werden das Lied auf die niederländischen Märtyrer und die Gesangbuchvorreden von 1524. Der Schluß behandelt die Kirchen- und kulturgeschichtliche Mission des evangelischen Gesangbuches. *W. K.*

Eine sehr beachtliche Studie veröffentlicht Hastings Eells über *Martin Bucer and the Conversion of John Calvin* (*Princeton theological Review* Bd. 22, 1924). — Seine These ist, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen Calvin und Bucer vor der Berner Synode 1537 nicht bestanden haben. Dem anscheinend entgegenstehende Argumente werden zurückgewiesen, z. B. kann der 1528 unter Bucer in Straßburg studierende junge Mann aus Noyon (vgl. Herminjard II, 131ff.) nicht Calvin sein, der Brief Calvins an Bucer vom 4. Sept. (Herminjard III, 201ff.) verrät keine persönliche Bekanntschaft der beiden, Bucer schrieb erstmalig an Calvin am 1. Nov. 1536 (Herminjard IV, 117ff., Eells hält das Datum 1. Nov. fest), ohne Calvin zu kennen, und um ihn für seine Abendmahlslehre zu gewinnen, der er ablehnend gegenüberstand. Sind die Ergebnisse richtig — ganz glatt ist nicht alles — so wird sich die Frage: Calvin und Bucer auf die Untersuchung der Abweichungen der ersten (dann sicher von Bucer unbeeinflußten) Ausgabe der *Institutio* von den späteren konzentrieren.

Kulturhistorisch sehr interessant ist der Aufsatz von David Mathew: *The Cornish and Welsh Pirates in the Reign of Elizabeth* (*English histor. Review* Bd. 39, 1924). Verfasser berichtet über die Landungsplätze der Piraten, ihre Führer und — *last not least* — über ihre Beschützer in der englischen Aristokratie. Die politische Unruhe deckte diesen illegalen Handel.

Die Studie von H. de Peyster: *„A l'occasion d'un centenaire: Les origines françaises et flamandes de New York* gilt der Geschichte der französischen und wallonischen Flüchtlinge, die, aus der Heimat vertrieben, in Holland Asyl fanden und von dort nach Amerika übersiedelten. Es werden insbesondere die führenden Familien dieser Flüchtlinge rücksichtlich ihres Ursprungs vom Verfasser lokalisiert. (*Bulletin de l'hist. du protestant. français* Bd. 73, 1924.)

Prof. Friedel Pick, dessen interessante Forschungen zur Prager Geschichte hier wiederholt erwähnt werden konnten, hat einen neuen Band seiner *„Pragensia"* in den Veröffentlichungen der Gesellschaft deutscher Bücherfreunde in Böhmen Nr. 4 herausgegeben: Die Prager Exekution im Jahre 1621. Flugblätter und Abbildungen. Prag 1922. 270 S. — Der Titel besagt, mit welcher Episode böhmischer Geschichte dieses Werk sich beschäftigt, ebenso daß wieder Flugblätter und Abbildungen über dieses Ereignis besprochen werden. Auch diesmal liegt der Hauptwert der Arbeit in dem ausführlichen begleitenden Text, in dem Verfasser mit größter Sorgfalt biographische und kulturhistorische Bemerkungen über die Opfer des 21. Juni 1621 zusammengetragen hat. Der Historiker wird darin z. B. bestätigt finden, daß man jene Verfolgung unmöglich nationalen Ursachen zuschreiben kann. Dank und Lob, die den früheren Arbeiten des Verfassers gespendet worden sind, können hier nur wiederholt werden, ebenso die Anerkennung, die dem Drucker A. Haase für die Ausstattung gebührt.

Prag. *O. Weber.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Die geistvolle, auf einen weiten Leserkreis berechnete Übersicht über die deutsche Geschichte, die Otto Kaemmel unter dem Titel „Der Werdegang des deutschen Volkes" verfaßt hat, ist in vierter Auflage, bearbeitet von A. Reimann erschienen. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1921.) Der dritte Teil führt den Sondertitel Die preußisch-österreichische Zeit 1648—1858 und gibt politische und Kulturgeschichte im weitesten Sinne.

Noch volkstümlicher gehalten sind die Bändchen, in denen Walther Classen „Das Werden des deutschen Volkes" behandelt. Das dritte hat den Titel ‚Deutschland auf schwerem Wege, 1555 bis 1763'. (Hanseatische Verlagsanstalt· Hamburg.)

Endlich möge in diesem Zusammenhange auch die Schrift von Hans Wermbter, Die deutsche Frage und die deutschen Dynastien seit 1648 (Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H., Berlin, 1922) genannt sein, in der mit starker Verwertung des Kapitels „Dynastien und Stämme" aus dem ersten Bande von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen allgemeine Betrachtungen zur deutschen Geschichte angestellt werden.

Auf Grund der Bewegung des englischen Außenhandels in den letzten zwei Jahrhunderten bringt Konstantin Rubinstein die Entwicklung der britischen Weltwirtschaftsbeziehungen zur Darstellung. Weiter zurückzugehen verbietet sich schon deshalb, weil wir vor 1697 keine statistischen Angaben besitzen. Die Resultate sind von allgemeinerem Interesse. Die Kriege des 18. Jahrhunderts hemmen den Aufschwung des Außenhandels; die Revolutionskriege schon nicht mehr, da England inzwischen die Seeherrschaft gewonnen, die feindlichen Kolonien besetzt hat und den feindlichen Außenhandel unterbindet. Indem der englische Außenhandel nach einzelnen Waren untersucht wird, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß England bis 1780 trotz der Bedeutung seiner Industrie doch immer noch vorwiegend ein Agrarland war. 1780—1820 ist seine Ausfuhr nicht mehr diejenige eines Agrarstaates, sondern eines Industriestaates, wobei Textilwaren im Vordergrunde stehen. In der Periode von 1820—1860 kommt als gleich wichtig die Metallindustrie hinzu. Aber noch werden die Lebensmittel in der Hauptsache im Lande selbst erzeugt. Erst mit der fortschreitenden Industrialisierung 1860—1890 wird die Nahrungsmittelgrundlage zu schmal, und die weltwirtschaftlichen Beziehungen unentbehlich für die gesamte Bevölkerung. In der Periode 1890—1913 verlegt England sich endlich, um weltwirtschaftlich hinter der Konkurrenz nicht zurückzubleiben, auf die Erzeugung feinster Fabrikate. Etwas scharf konstruiert, aber übersichtlich. (Weltwirtsch. Archiv 20, 2; April 1924.) *W. Michael.*

Über die Bedeutung der britischen Spionage für den Abschluß des französisch-amerikanischen Bündnisses von 1778 gibt ein Aufsatz

von S. F. Benns in der *American Hist. Rev.* 29, 3 interessante Mitteilungen nach handschriftlichem Material. Die Nachrichten der geheimen Agenten Englands führen 1778 zu einem englischen Friedensangebot an die Kolonisten auf Grund des *status quo* von 1763. Die Amerikaner aber schließen statt dessen das Bündnis mit Frankreich. „So trug die von den britischen Spionen gespielte Rolle nicht wenig bei zur Vollendung der amerikanischen Unabhängigkeit." *W. M.*

Das Aufkommen des Kaliko-Drucks in England und den Kampf der Tuche gegen die Baumwollware behandelt ein Aufsatz von P. J. Thomas in der *Engl. Hist. Rev.* April 1924. (*The beginnings of calico-printing in England.*)

Was R. Gragger in seiner Schrift „Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone" (mit dem Faksimile eines Goethe-Briefes; Ungarische Bibliothek, für das Ungarische Institut an der Universität Berlin, herausgegeben von R. Gragger, 1. Reihe, Bd. 6. Berlin, de Gruyter & Co., 1923) auf 86 S. Text und 70 S. Anmerkungen erzählt, ist in großen Zügen bereits bekannt gewesen, sowohl die innerpolitische Abneigung der Ungarn gegen die modern-aufgeklärte, aber zugleich zentralistische Regierungsweise Josephs II., die sich bis zum Gedanken der Absetzung des nicht gekrönten Königs verstieg, wie das Interesse, das Preußen aus außenpolitischen Gründen an dieser Opposition nahm. Auch das Intermezzo der Kandidatur eines deutschen Kleinfürsten für den ungarischen Thron, das man als Serenissimusstreich abtun möchte, wenn nicht die beteiligten Persönlichkeiten, Carl August von Weimar und sein Geheimschreiber Goethe, ihm Reiz verleihen würden, ist bereits durch Bailleu (H. Z. Bd. 73) und Ortloff geschildert worden. So blieb Gragger nur eine Nachlese übrig, die das Bild im ganzen nicht ändert, aber einen bezeichnenden Einblick in das politische Treiben der Zeit gibt. Keiner der beiden Partner, weder Preußen noch der ungarische Adel, spielt ein ganz ehrliches Spiel, jeder strebt nur danach, den anderen für seine Zwecke auszunutzen, und scheut sich, die eigenen Kräfte ganz einzusetzen. Aber diese Halbheit der Politik gibt vielgeschäftigen Diplomaten, Abenteurern und Schwindlern Raum zu Intrigen und geheimen Besprechungen, bis zuletzt das Gewicht der großen Politik über all diese Kleinlichkeit, zu der man auch die Bestrebungen Carl August rechnen muß, siegreich hinwegschritt.

Berlin. *F. Hartung.*

Wie die im Jahre 1785 in einer *General Chamber of Manufacturers of Great Britain* vereinten Industriellen der Wirtschaftspolitik Pitts erfolgreich Widerstand leisteten, wie sie im besonderen die Aufhebung der *cotton tax* von 1784 durchsetzten, bildet den Gegenstand einer Untersuchung von Witt Bowden in der *American Hist. Rev.* 29, 4 (April 1924).

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

In der Histor. Vierteljahrsschrift 22, 1 (1924) bekämpft Hans Drüner („Der nationale und universale Gedanke bei dem Freiherrn von Stein") meine in „Weltbürgertum und Nationalstaat" vorgetragene Auffassung, daß Steins deutsche Nationalpolitik durch universalistische, aus dem Denken des 18. Jahrhunderts stammende Gedanken beeinflußt worden ist. Er hat mit großem Geschick und guter Quellenkenntnis alles zusammengetragen und gesagt, was gegen mich gesagt werden konnte, aber ich will ihm verraten, daß ich bei der Ausarbeitung meines Kapitels mir selber einst ähnliche Einwendungen immer wieder gemacht habe. Dennoch kam ich von dem Eindruck nicht los, daß in Steins politischer Gedankenwelt etwas dem späteren 19. Jahrhundert fremdartig Gewordenes steckt, daß jene Gedanken und Vorschläge für deutsche und europäische Politik, um deren Interpretation es sich handelt, nicht nur „provisorische Lösungen" und Kompromisse des Augenblicks sind, wie der Verfasser meint. Man stelle sich nur die Frage, ob ein modern empfindender Nationalpolitiker derartige Kompromisse für annehmbar gehalten haben würde. Ich verneine sie. Gewiß hatte Stein, wie ich selber schon früher betonte, ein sehr elementares Nationalgefühl, gewiß konnte er auch sehr realpolitisch denken und handeln. Aber er hat dies nicht immer getan, und diese uns fremdartig berührenden Ausnahmen lassen sich ungezwungen aus dem Einflusse der Zeitbildung, die noch mit universalistischen und rationalistischen Ideen gesättigt war, erklären. Der Reichtum, die Problematik und historische Eigenart seiner großen Persönlichkeit wird vermindert, wenn diese von mir wahrgenommenen Züge gestrichen werden. Stein darf nicht vereinfacht und modernisiert werden. Daß „universale und nationale Ideen im Bewußtsein Steins zu einer höheren Einheit verknüpft waren", gibt schließlich auch der Verfasser zu, aber er will darin keine eigentlich zeitgeschichtliche, aus dem nachwirkenden Einfluß der Aufklärung stammende Verbindung, sondern etwas innerlich Notwendiges sehen. Darauf spitzt sich also das Problem letzten Endes zu, ob ein zeitlos wirkender oder ein zeitgeschichtlich bestimmter Faktor hier vorliegt. Das aber sind Fragen, die mit gewöhnlicher Quellenkritik überhaupt nicht zu lösen, sondern nur durch einen verfeinerten Sinn für die Unterschiede der geistigen Zeithaltungen zu beantworten sind. Es wäre schön, wenn jene Verschmelzung universaler und nationaler Ideen innerlich so notwendig wäre, wie der Verfasser meint, und ich kämpfe heute selber dafür, daß sie in neuer Form wieder erfolge. Aber wie weit sind wir gerade heute wieder von diesem Ideale entfernt. *Fr. M.*

Werner Näf, Landammann Basil Ferdinand Curti 1804—1888, Lebensbild eines St. Gallischen Staatsmanns. St. Gallen 1923, Verlag der Fehrschen Buchhandlung. VI u. 269 S. — Ein typischer Vertreter der nach 1815 herangewachsenen Generation, von Jugend

auf unbeschadet seines allzeitigen Festhaltens an der römischen Kirche — erst nach 1870 wendet er sich anscheinend dem Altkatholizismus zu — von freiheitlichen Ideen erfüllt (für die er schon auf der Schule in Luzern gemaßregelt wird) hat der gesuchte und temperamentvolle Fürsprech in St. Gallen, Lichtensteig und wieder St. Gallen den Ehrgeiz, eine politische Rolle zu spielen. 1835 gelingt es ihm nach vergeblichen Anläufen in den Großen, 1839 in den Kleinen Rat des heimatlichen Kantons gewählt zu werden. Hier hat er bis 1859 (wo er nicht wieder gewählt wurde) im Kampfe gegen Konservative und Radikale tapfer und wohl auch leidenschaftlich gekämpft. Kirchliche und wirtschaftliche Fragen, ebenso wie Rechtspflege und Verfassungsfragen — hier in bundesstaatlichem Sinne — haben ihn als streitbaren Führer der Liberalen beschäftigt. Seine öffentliche und amtliche Tätigkeit bewegt sich durchaus im kantonalen Rahmen. Er hat von 1859—1866 auch dem eidgenössischen Kantonalrat angehört, hier indes keine hervortretende Rolle gespielt. Machtfragen und auswärtige Politik haben ihm augenscheinlich fern gelegen. 1866 hat er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen und ist nach Konstanz, der Heimat seiner zweiten Gattin, übergesiedelt. *K. J.*

Hermann Buddensieg, Die Kultur des deutschen Proletariates im Zeitalter des Frühkapitalismus und ihre Bedeutung für die Kulturidee des Sozialismus. Lauenburg (Elbe), A. Saal. 1923. 2 M. — Im Gegensatz zu seinem Titel behandelt das Buch Leben und Anschauungen des Schneiders Wilhelm Weitling. Er wird gefeiert als Vertreter eines „prophetischen" Sozialismus, der zu dem marxistischen wegen seiner reichen Innerlichkeit im Verhältnis der vollen Kultur zur bloßen Zivilisation stehen soll, und zugleich als „Verkünder einer frühproletarischen Kultur", womit gemeint sind gewissen Tendenzen im geistigen Leben der deutschen Proletarier in den ersten Jahrzehnten der deutschen industriellen Entwicklung (also zu Beginn des „Hochkapitalismus"). Einen für eine derartige Betrachtung lohnenden Gehalt in der Persönlichkeit Weitlings aufzudecken, konnte dem Verfasser jedoch nicht gelingen. Auch eine neue Metaphysik vertritt das Werk, nämlich diejenige Friedrich Muckles, die alles geschichtliche Leben auf den Wechsel von Machtdrang und Erlösungsdrang zurückführt; glücklicherweise behandelt der Verfasser seinen Stoff aber weit überwiegend nach der alten, empirischen Methode. *A. Vierhandt.*

Über die Zustände in der Römischen Republik (im Frühjahr 1849) und die Belagerung Roms (durch die Franzosen) hat Sibylle Martens-Schaafhausen aus eigenem Erleben in ihren Tagebüchern und (vom 30. April 1849 an) in Briefen an Adele Schopenhauer anschaulich berichtet (veröffentlicht von H. H. Houben in der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 12. bis 31. Juli 1924).

Dr. Dionys v. Sebess, Staatssekretär a. D. im kgl. ung. Justizminist., Die Agrarpolitik Neurumäniens in Siebenbürgen. Berlin,

Ver. wissensch. Verleger. Gedruckt Budapest 1921. 187 S. — Die Schrift gibt eine historische Skizze der Entwicklung des Grundbesitzes in Siebenbürgen und bekämpft dann die Landpolitik Neurumäniens, die darauf abzielt, die Güter der zumeist adeligen ungarischen Großgrundbesitzer zu enteignen und sie rumänischen Soldaten und Bauern zuzuweisen. Damit soll einerseits die Agrarfrage Rumäniens gelöst werden, ohne daß der dortige Großgrundbesitz Grundbesitz aufgeben muß, anderseits soll unter dem Titel Agrar- und Sozialpolitik die Nationalisierung von Grund und Boden bewirkt werden. Leider kann sich der Verfasser nicht enthalten, wieder wie in alter Zeit die österreichische Herrschaft mit den alten, abgegriffenen Argumenten zu bekämpfen. Verfasser lobt die Agrarreform, die in Siebenbürgen in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde, und stellt sie als ungarische Reform der rumänischen gegenüber. Er hätte aber nicht verschweigen dürfen, daß eben diese Reform von den Organen der verlästerten österreichischen Zentralregierung in Wien durchgeführt worden ist. *Theodor Mayer.*

Hans Wendt, Bismarck und die polnische Frage. Halle a. S., M. Niemeyer. 1922. 98 S. — Mit überaus fleißiger Verwertung der fast unübersehbaren Literatur gibt Wendt eine Charakteristik von Bismarcks vielfach gewundener und schon seit 1854 stets durch die äußere Politik beeinflußter Stellung zur polnischen Frage in den drei Hauptabschnitten bis zu seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten (S. 1—20), als solcher (S. 21—66) und seit seiner Entlassung (S. 63—77), stets die Darstellung durch genaue Quellenangaben belegend. Hierbei enthält nur Anm. 225 (S. 93) den bedauerlichen Irrtum von 3 Millionen Polen, die noch jetzt in dem verstümmelten Deutschen Reich leben sollen. Eine exakte Angabe ist bei dem Verschleierungssystem der letzten Volkszählung unmöglich, obige Zahl aber bestimmt um ein sehr beträchtliches zu hoch. Rechts der Oder sind es keine 400000 mehr gegen $1^3/_4$ Millionen geraubte Deutsche. Empfohlen haben würde sich wohl auch ein Hinweis auf Koch (Bismarck über die Polen, Berlin 1913), um dem Leser die schnelle Orientierung zu erleichtern. Im übrigen gereicht es dem Verfasser zum Verdienst, daß er nicht in blindem Bismarckkultus befangen ist, sondern rückhaltlos bloßlegt, wie der Fürst das Wesen der poln. Bewegung, ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihr Übergreifen auf die unteren Schichten nicht mehr erkannt hat und deshalb mit seinen innerpolitischen Maßnahmen, zunächst mit dem Versuch der Verkoppelung von Polonismus und Ultramontanismus und dadurch Neutralisierung des ersteren (Begünstigung der Kandidatur Kettelers und dann Ledochowskis für das Gnesen-Posener Erzbistum), nicht zu einem vollen Erfolg gelangen konnte. In der auswärtigen Politik hielt Bismarck dagegen mit Recht daran fest, daß das polnische Problem zwischen Preußen-Deutschland und Rußland eine Interessengemeinschaft schuf, die zu beiderseitigem Gedeih oder Verderb auf freundschaftliche Beziehungen hindrängte und den Schlüssel seiner Haltung gegenüber dem Zarenreich bildet. Anderseits mußte

dieselbe Frage die Annäherung an die Habsburger erschweren. Der Reichskanzler hat dabei weitgehende Rücksicht auf die schwierige Lage der Wiener Hofburg genommen, doch das Verlangen nach dem Verzicht auf selbständige aktive Politik bis zum Berliner Kongreß nie fallen lassen (S. 50). Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, konnte Bismarck in der Krisis der 60er Jahre die polnische Frage aus ihrem engen Rahmen loslösen und zu einer europäischen gestalten, wodurch er erreichte, „daß jede mit diesem Problem andere Ziele verfolgende Macht Angst haben mußte, beim späteren Anfassen sich unheilbar die Finger zu verbrennen (S. 28)", wie er anderseits die heikele Angelegenheit 10 Jahre später ihres europäischen Charakters entkleidete, so daß sie „vor der Versammlung sämtlicher Großmächte schlechterdings nichts mehr zu suchen hatte (S. 39)". W.s Buch ist ein wertvoller Wegweiser; der geringe Umfang der Schrift verrät nur bei tieferem Eindringen die unendliche Fülle der darauf verwendeten Arbeit.

Breslau. *Laubert.*

Für die wichtige Denkschrift vom 13. September 1870, die Rudolf Delbrück über die künftige Gestaltung Deutschlands als Grundlage für die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten verfaßt hat und die dann, mit einigen Marginalien von Bismarck König Wilhelm vorgelegt, dessen Zustimmung gefunden hat, waren wir bis vor kurzem auf die summarischen Angaben Delbrücks selbst (in seinen Lebenserinnerungen II, 413f.) angewiesen. Sie war Stolze für sein Buch über „Die Gründung des Deutschen Reiches" 1912 noch vorenthalten worden. Seither hat E. Brandenburg sie für die neue Auflage seines Werks über die Reichsgründung 1923 benutzen können, beschränkt sich aber auch auf eine kurze Inhaltsangabe (II, 385 f.). Jetzt hat W. Stolze diese wichtige Denkschrift in ihrem ganzen Wortlaut veröffentlicht („Zur Geschichte der Reichsgründung im Jahre 1870", Preuß. Jahrbücher Juli 1924). Auch den von Brandenburg 2², 410 benutzten Brief Bismarcks an Delbrück vom 25. (nach Brandenburg vom 26.) November 1870 druckt Stolze ab, doch fehlt bei ihm der Schlußpassus, den Brandenburg im Wortlaut gibt. — Das von Stolze mitgeteilte Schreiben König Wilhelms vom 23. November an die deutschen Fürsten (an dessen Entwurf Bismarck eine charakteristische Korrektur angebracht hat), das erneut zu einem Fürstenkongreß einladen sollte und von Graf Lynar überbracht wurde, weist in dem (vom 22. November datierten) Briefe an König Johann von Sachsen (Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen 467, nach dem eigenhändigen Original) eine zum Teil abweichende Fassung auf. Dieser Brief ist bei E. Schneider (Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870, Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N. F. 29, 1920) und in der neueren bayerischen Literatur nicht erwähnt. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871[1])

Im alten Stile sucht der zurzeit in Versailles lebende Ssasonoff Rußlands Schuld am Ausbruche des Weltkrieges abermals völlig abzuleugnen (New York Times, Mai 11). Die Gegenstücke dazu liefern der Senator R. L. Owen, *How Russia's military clique started the war with the aid of Paris* (*American Monthly*, Febr.) und Souchomlinoff, *How the Grand Duke and Poincaré started the World War* (ebd. Mai). Die Angaben der gehaltvollen deutsch-amerikanischen Zeitschrift werden durch die inzwischen erfolgten Veröffentlichungen im wesentlichen bestätigt.

In der Märznummer der *New Republic* hatte H. E. Barnes seinem Kollegen Ch. D. Hazen den berechtigten Vorwurf gemacht, daß dieser seine neu aufgelegte „Europäische Geschichte" seit 1916 nicht verändert habe. Die anschließende Polemik gab Barnes Veranlassung, im Maiheft der *Current History* einen Artikel über die Kriegsschuldfrage zu veröffentlichen: *Assessing the blame for the World War, a revised judgment, based on all the available documents.* Hier verteilte er die Schuld nach Maßgabe der folgenden Reihe: Österreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, Deutschland, England und geriet dadurch in Konflikt mit der herrschenden Ansicht in den Vereinigten Staaten, wie schon die übrigens unerhebliche Entgegnung von A. B. Hart im selben Hefte der *Current History* erkennen läßt. Die folgende Nummer dieses mit der deutschfeindlichen *New York Times* fusionierten Organs suchte den Eindruck zunächst durch einen gehässigen Artikel von E. A. James, Pariser Korrespondenten der *New York Times*, über eine „verwandte" Frage abzuschwächen (*Prussia's evasion in 1812 — a historic parallel*) und ließ dann zum Barnesartikel in einer mit Kautskys Bildnisse geschmückten Replik zehn nordamerikanische Professoren der Geschichte zu Worte kommen. Unter diesen behauptet Ch. Seymour, wenigstens die französischen *civilians* hätten nichts mit dem Kriege zu tun, ebensowenig natürlich Ssasonoff. Auch die anderen sind mehr oder minder deutschfeindlich, besonders H. T. Morse und F. M. Anderson. Trotzdem hat Barnes' Untersuchung in der noch tief in der Kriegspsychose steckenden angelsächsischen Welt begreifliches Aufsehen erregt. Man vergleiche Hans Draeger, Der Kampf um die Wahrheit in der Kriegsschuldfrage in den Vereinigten Staaten (Deutsche Stimmen, August).

Unter den deutschen Historikern hat Fritz Kern mit aufschlußreichen und geistvollen Untersuchungen zur Schuldfrage begonnen, die mit Recht zunächst die balkanischen Anfänge nachprüfen, so in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 27. bis 29. Juni, in den Europäischen Gesprächen von März/April und besonders in Schmollers Jahrbuch 48 I (Die südslawische Frage und die Wiener Kriegspartei).

[1]) Wo nicht anders angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1924.

In ein etwas früheres Stadium führt A. Bach, Die englisch-russischen Verhandlungen von 1914 über den Abschluß einer Marinekonvention (Preußische Jahrbücher, August).

In seiner bekannten großzügigen und kenntnisreichen Art, die die angelsächsische Forderung, in Erdteilen zu denken, voll erfüllt, erörtert H. Bächtold die Schicksalsfrage nach dem „entscheidenden Wendepunkte der Vorkriegszeit" im Juliheft des Weltwirtschaftlichen Archivs. Der Schwerpunkt der wohldurchdachten Abhandlung liegt auf einer einsichtigen Würdigung der deutsch-englischen Beziehungen in ihrer letzten Gestaltung. Die Bedingungen des nicht zustande gekommenen deutsch-englischen Bündnisses werden — eine große Seltenheit in dem gerade hier meist anglophilen deutschen Schrifttum — einer scharfen Kritik unterzogen. In der Ablehnung der englischen „Bündnisangebote" liegt jener Wendepunkt offenbar nicht, „da ihre Annahme jedenfalls ebenso sehr auch ebenso rasch die Kriegsgefahr heraufbeschworen hätte". Für Bächtold hat das englische Bündnis nur eine „problematische Bedeutung", da es aller menschlichen Voraussicht nach das Deutsche Reich in absehbarer Zeit in einen Krieg mit Frankreich und besonders mit Rußland verwickelt hätte. Auch in der Beurteilung der deutschen Flottenpolitik weicht B. mit Recht von der auch in den Kreisen der deutschen Historiker herrschenden Ansicht ab, indem er treffend daran erinnert, daß die neue Spannung schon 1902, also vor dem Bau der deutschen Flotte da war: sie erklärt sich außer aus politischen besonders aus wirtschaftlichen Gründen. „Für die Bildung der Entente als beherrschendes politisches Ziel der Engländer ... ist der deutsche Flottenbau nicht das Entscheidende gewesen." — Der Verfasser versieht Marcks' und Wahls einschlägige Äußerungen mit einem Fragezeichen und appelliert von dem Haller der „Ära Bülow" an den Haller des „Ursprungs des Weltkrieges", der bemerkenswerterweise B.s jetzige Thesen schon während des Weltkriegs vertreten und erst später preisgegeben hat. B. hätte übrigens gut getan, wenn er dem Portsmouther Frieden größere Beachtung geschenkt hätte.

Clara Eve Schieber (Geschichtsprofessorin am Frauenkollege in Oxford, Ohio), *The transformation of American sentiment towards Germany 1870—1914*. Boston und New York, Cornhill. 1923. XVI u. 294 S. (Mit einer Einführung von Blakeslee vom 16. Juni 1922.) — Diese amerikanische Professorin der Geschichte weiß von deutscher Geschichte so wenig, daß sie über den Wiener Kongreß folgendes schreibt: *By the treaty of Vienna (1815) the states of northern Germany had been formed in to the North German Confederation, each State being given the power to establishing a parliamentary form of government. But the southern German states remained apart.* Durch solche Entgleisungen sollte man sich jedoch nicht abschrecken lassen, von der durch Stoffreichtum ausgezeichneten, freilich sehr ungleichmäßigen Darstellung Kenntnis zu nehmen. Die deutschfreundliche Stimmung während der Einigungskriege wird verhältnismäßig kurz abge-

macht, und die Zeit vor der Reichsgründung bis zum Samoa-Konflikte wird ganz mit Stillschweigen übergangen. Ein erheblicher Mangel der Untersuchung liegt ferner darin, daß die Pressezeugnisse nur äußerlich aneinander gereiht werden und die Filiationen der Zeitungen im Dunkeln bleiben. Daß die Verfasserin die Deutschen für die Schuldigen hält, braucht kaum gesagt zu werden. Doch kommen die Alldeutschen nur selten vor.

Den Bearbeitern der „Lebensfragen des britischen Weltreichs" (1921) wirft Mary A. Hollings im Augustheft der *Contemporary Review* (*Through German Spectacles*) u. a. Überschätzung der zentrifugalen zuungunsten der zentripetalen Tendenzen vor.

„Das kirchenpolitische System der Weimarer Verfassung" wird von F. Giese im Archiv des öffentlichen Rechts (N. F. 7, 1) eingehend dargelegt.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der altkatholischen Kirche verdanken wir F. Heiler (50 Jahre Altkatholizismus: Christliche Welt vom 21. August).

Den Versuch einer Würdigung K. Liebknechts unternimmt Clemens Bauer im Augusthefte des Hochlandes. — Eine Übersetzung der Erinnerungen Maxim Gorkis an Lenin ist im Augusthefte der Neuen Rundschau erschienen.

Aus dem Julihefte der gleichen Zeitschrift notieren wir den bemerkenswerten Essay von F. Lion über das Prestige in der Politik und aus dem Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie (17, 4): F. Wieser, Führer und Masse.

Bonn. *J. Hashagen.*

„Die Entstehung der Deutschen Republik" schildert Bruno Stümke in einem gut und übersichtlich geschriebenen Buche (Verlag Ehrig, Frankfurt 1923, 318 S.). Er macht damit den Versuch eine bewußt auf die innere Politik beschränkte Geschichte der Zeit vom Ausbruch des Weltkrieges bis zur Schaffung der Weimarer Verfassung zu geben. Wenn auch selbstverständlich — und auch der Verfasser ist sich dessen bewußt — eine endgültige historische Darstellung dieser Epoche noch nicht geschrieben werden kann, so ist dieser Versuch doch durchaus zu begrüßen. Denn unserer wildbewegten und schnellebenden Zeit haben sich auch die Ereignisse dieser allerjüngsten Vergangenheit schon so vielfältig verschoben, daß eine derartige Darstellung, vor allem der Vorgänge vom November 1918 bis zur Schaffung der Verfassung sehr nützlich ist. Der Hauptgegenstand des Buches ist somit, zu zeigen, wie die Verfassung von Weimar in schwerem und zum Teil blutigen Kampf gegen die Radikalen von links und gegen die drohende Verwirklichung des Rätegedankens durchgesetzt wurde. Selbstverständlich kann und will auch der Verfasser bei dieser Schilderung seinen politischen Standpunkt als Demokrat und Republikaner mit Recht nicht verleugnen. Aber auch diejenigen, die den politischen Urteilen des Verfassers häufig nicht werden beitreten wollen, werden anerkennen

können, daß er die Tatsachen objektiv darstellt und sein Material umsichtig ausgewählt hat. Er hat damit, abgesehen vom Tagesstandpunkt, für einen künftigen Historiker dieser Zeit bei der Unübersehbarkeit des Materials zum mindesten eine nützliche Vorarbeit geleistet.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Verspätet, aber nachdrücklich sei auf Rudolf Martinys „Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Altwestfalen (d. h. dem gesamten niedersächsischen Gebiet westlich der Weser), insbesondere im Fürstentum Osnabrück" hingewiesen, die in erfreulicher Weise auch den vorgeschichtlichen Momenten Rechnung tragen. Als Ergebnis wird gebucht, „daß die westfälische Streusiedlung nicht sogleich bei der Ansiedlung in vorgeschichtlicher Zeit entstanden ist, sondern im Laufe einer tausendjährigen Entwicklung allmählich erwachsen ist durch eine lange Kette von Verlegungen und Neubegründungen einzelner Gehöfte, begünstigt durch die rein individuelle Feldform des Kampes". (Mitteilungen des Ver. f. Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 45, 1922, S. 29—56.) Ebd. S. 57—127 liefert Maria Lammers mit einer „Geschichte des Klosters Marienstätte in Osnabrück" einen Beitrag zu der wenig erforschten Stellung der Augustinerinnenklöster. Stärkere Gliederung hätte die Arbeit, die wohl etwas volltönend als Geschichte des Klosters bezeichnet wird, gewinnen lassen.

Dem im folgenden genannten Buche von Bogdan Krieger kommt trotz seiner auf das Allgemeinverständliche gerichteten Tendenz ein wissenschaftlicher Charakter zu. In Form einer „Wanderung vom Schloß nach Charlottenburg durch 3 Jahrhunderte" gibt der Verfasser ein von tiefster Kenntnis zeugendes Stück Berliner Kulturgeschichte, das auch ein gut Teil brandenburgisch-preußischer Geschichte enthält. Es bedurfte freilich der weiten Literaturkenntnis und der geschickten Darstellungsart Kriegers, um weder der Flachheit noch der Eintönigkeit zu verfallen. Natürlich ist ein solches Buch nicht ohne Bilder zu denken. Sie sind mit der Sicherheit des Kenners ausgewählt. (Bogdan Krieger, Berlin im Wandel der Zeiten. Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt Herm. Klemm A.-G. o. J. [1924] 451 S.) *W. Hoppe.*

Aus den „Niederlausitzer Mitteilungen" Bd. 16, Heft 2 (1924), notieren wir einen Aufsatz von Martin Gilow, „Zur Rechtsgeschichte der Stadt Guben" (S. 57—72) und den Versuch von Max Pohlandt, den Gau „Selpoli" der ottonischen Urkunden als Höhenland von Lieberose, also einen Bezirk zwischen Spree und Oder, östlich Beeskow-Storkow, zu deuten (S. 80—87).

Der Danziger Archivdirektor Kaufmann hat letzthin eine gut ausgestattete Schrift herausgegeben, die er „Danzigs Deutsch-

tum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit" betitelt und die durch 49 gute Nachbildungen von Urkunden aus dem Danziger Staatsarchiv unterstützt wird. (Danzig, Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H. 1924. 24 S. 4,50 M.)

Ortwin Meier veröffentlicht eine vor 1912 verfaßte, aber durch Zusätze des Herausgebers auf den neuesten Stand der Forschung gebrachte Abhandlung des verstorbenen P. Tergast über „Die Münzen der Grafen von Ostfriesland (1464—1540)". Die Zahl der beigegebenen Zeichnungen ist leider recht gering (Jahrb. d. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden Bd. 21, 1924, S. 1—56).

Ein reiches Material zur Städtegeschichte läßt Erich Keyser in einer Schrift ahnen, die Danziger Bevölkerungsverhältnissen im 13. und 14. Jahrhundert gewidmet ist. Zwei klare Tabellen, die die Herkunft der Bürger in den Jahren 1364—1399 zusammenfassen, veranschaulichen die Ergebnisse der Abhandlung selbst, daß nämlich nach dem Zuzug „vornehmlich aus den Gebieten an der südlichen Ostseeküste" im 13. Jahrhundert im 14. Jahrhundert etwa ein Viertel bis ein Drittel der Neubürger Altdeutschland, aber das Doppelte davon dem Kolonisationsgebiet angehört. Nord- und Mitteldeutschland behaupten natürlich gegenüber Süddeutschland durchaus den Vorrang. „Fast die Hälfte aller aus dem Kolonisationsgebiet stammenden Einwanderer und etwa ein Viertel aller von auswärts kommenden Neubürger war im Ordensstaate beheimatet", aber auch sie sind überwiegend deutscher Herkunft, so daß sich nationalpolitisch auch hier der deutsche Charakter Danzigs ergibt. Namentlich der böhmisch-polnische Einschlag wird von K. für die Zeit von 1364 bis 1399 auf nur 3,4% berechnet. Im Anhang wird das Schoßbuch der Rechtsstadt Danzig von 1377/78 nach dem Original im Danziger Staatsarchiv veröffentlicht. (Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert. Lübeck 1924. 93 S. = Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Bl. 15.)

W. Hoppe.

Aus Paul Simsons Nachlaß hat der Westpreußische Geschichtsverein dem diesjährigen Hansetag eine hübsche Gabe gewidmet: „Danzig und Gustav Adolf 1626—1628", ein Bruchstück aus der nicht vollendeten „Geschichte der Stadt Danzig." (Danzig, Verl. d. Westpreuß. Geschichtsvereins 1924. 47 S.)

Der ostdeutschen Stadtgeschichte der Neuzeit, einem wenig beachteten Gebiet, sind letzthin in zwei Königsberger Arbeiten brauchbare Beiträge entstanden. Max Meyhöfer untersucht „Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Stadtverwaltung" (Königsberg, Gräfe & Unger 1924, 210 S.) und Fritz Gause bespricht im „Kämmereibesitz der Stadt Königsberg im 19. Jahrhundert" die namentlich agrargeschichtlich wichtigen Wandlungen des städtischen Grundbesitzes (ebd. 1924, 51 S.).

Das 60jährige Bestehen eines der verdienstvollsten deutschen Geschichtsvereine, des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, hat neben einer die Bedeutung des Vereins scharf umreißenden Festrede Ottokars Webers uns einen von edlem Feuer durchglühten Beitrag von Gustav Pirchan beschert „Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen im Wandel der Zeitgeschichte". Er erweitert sich geradezu zu einem Abriß der Entwicklung des Sudetendeutschtums in den letzten 60 Jahren. (Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Jahrg. 61, 1923, S. 9—25, 69—115.)

VERMISCHTES

Die Deutsche Heeresbücherei, Berlin, Dorotheenstr. 48, die im Monat August geschlossen war, ist seit dem 1. September 1924 der öffentlichen Benutzung wieder zugänglich.

Für die auf das Jahr 1923 von der philologisch-historischen Klasse der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gestellte Preisaufgabe ist keine Bewerbung eingelaufen. Für das Jahr 1927 wird die Aufgabe gestellt: Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts im Urteil des zeitgenössischen Deutschlands. Es kommt nicht so sehr darauf an, die gesammelten Urteile auf ihre objektive Richtigkeit hin zu prüfen, als vielmehr darauf, die in Weltanschauung und Politik gegebenen Voraussetzungen der Urteilsbildung aufzuzeigen Die überwiegend unfreundliche und vielfach verständnislose Beurteilung, die dem preußischen Staate im 19. Jahrhundert sein Werk der wirtschaftlichen und politischen Einigung Deutschlands erschwert hat, soll ins 18. Jahrhundert zurückverfolgt und in ihren Ursprüngen aufgedeckt werden. Den zeitlichen Abschluß der Arbeit soll nicht das Jahr 1800, sondern das Ende des alten Preußens, etwa der Tilsiter Friede, bilden. Doch bleibt es dem Bearbeiter unbenommen, seine Darstellung bis zum Jahre 1815 auszudehnen. — Einlieferung (mit Kennwort) vor dem 1. Februar 1927.

Die 14. Versammlung deutscher Historiker. Vom 30. September bis 4. Oktober fand in Frankfurt a. M. unter G. Küntzels Vorsitz die 14. Versammlung deutscher Historiker statt, die erste nach dem Kriege. Die überaus starke Beteiligung — über 500 Teilnehmer — bewies, daß die Tagung nach 11jähriger Pause einem allgemein empfundenen Bedürfnis entsprach. Erfreulicherweise waren auch Deutsch-Österreich und die Schweiz vertreten, und zwar nicht nur unter den Besuchern, sondern auch auf der Rednerliste. Eingeleitet wurde die Veranstaltung am Abend des 30. September durch einen vom Magistrat gegebenen Empfang im Römer, wo der Vertreter der Stadt, Staatssekretär Becker für das preußische Kultusministerium und der Regierungspräsident den Kongreß begrüßten. Die große Reihe der Vorträge eröffnete der Nestor der Althistoriker Ed. Meyer. Von Alexander dem Großen ausgehend, beleuchtete er an dem Seleukidenreich Blüte und Niedergang des Hellenismus in

Asien und legte im einzelnen dar, daß hier die größte systematische Kolonisation geleistet wurde, die die Weltgeschichte kennt. Der Vortrag G. v. Belows über historische Periodisierungen mit besonderer Rücksicht auf Mittelalter und Neuzeit polemisierte gegen die neuerdings unternommenen Periodisierungsversuche, vor allem gegen Heussi, unterstrich die Einheit des Mittelalters als der Epoche der kirchlichen Einheit und der Selbständigkeit der lokalen Gewalten und begründete das Festhalten an der überkommenen Abgrenzung von Mittelalter und Neuzeit. Eine glänzende Leistung war der ebenso geistreiche wie formvollendete Vortrag H. v. Srbiks über den Ideengehalt des Metternichschen Systems. Wir können auf eine Inhaltsangabe verzichten, da der Vortrag bereits im nächsten Hefte dieser Zeitschrift erscheinen wird. Erwähnt sei nur, daß gegen die weitgehende Systematisierung innerhalb der Versammlung Bedenken laut wurden, die A. O. Meyer begründete. Der zweite Tag war den deutschen Grenzgebieten gewidmet. Der Saarbrückener Stadtarchivar A. Ruppersberg sprach über die Geschichte des Saargebiets unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Frankreich, B. Bretholz erörterte seine bekannten Thesen über die geschichtliche Entwicklung des böhmisch-mährischen Deutschtums. E. Caspars Ausführungen über Hermann von Salza und die Gründung des Ordensstaates erhärteten den Wert der Urkundenuntersuchung an einem besonders lehrreichen Beispiel. Aus zwei Urkunden, dem kaiserlichen Privileg von 1226 und dem päpstlichen von 1234 erschloß er das ursprüngliche Aktionsprogramm des Hochmeisters und das, was er tatsächlich erreichte. Als letzter Redner analysierte H. Bächthold feinsinnig den Gegenstand der Kulturgeschichte bei Jacob Burckhardt, d. h. den „europäischen Menschen". Im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Tagung der deutschen Publikationsinstitute besprachen R. Kötzschke, A. Helbok und H. Aubin Fragen der landesgeschichtlichen Forschung. In dem ersten Vortrag des dritten Tages über Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Kräfte behandelte H. Steinacker ein höchst aktuelles Thema. An der Entwicklung Deutschlands, Österreichs, Italiens und Frankreichs wies er die Relativität beider Begriffe nach und zeigte, daß der Zentralismus, in dem er die Zukunftslösung für Deutschland erblickt, mit einer weitgehenden Dezentralisation wohl vereinbar ist. J. Hashagen wandte sich gegen die herrschende Auffassung, die die Menschenrechte aus der Religionsfreiheit ableiten will. Überzeugend entwickelte er, daß die Deklaration vor allem einen taktisch-propagandistischen Zweck verfolgte, um den Abfall von England als rechtlich notwendig hinzustellen und ein naturrechtliches, nicht-konfessionelles Fundament für die neue Verfassung zu schaffen. Gerade bei diesem Vortrag war es besonders zu bedauern, daß die gedrängte Zeit keine Diskussionen zuließ. Nachdem L. Bittner das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns dargelegt hatte, fand der wissenschaftliche Teil der Tagung seinen

Abschluß in dem auch von dem Stadtpublikum stark besuchten Vortrag von E. Brandenburg über die Ursachen des Weltkrieges. Daß der erste Historikertag nach 1914 sich mit dieser brennendsten Frage unserer Wissenschaft, die zugleich eine Lebensfrage unseres Volkes ist, beschäftigte, war selbstverständlich. Durch eine ruhige, streng sachliche und vorsichtig abgewogene Behandlung wußte Brandenburg sie aus dem Streit der Parteien zu erheben und, soweit es die Quellen gestatten, die Verantwortlichkeiten objektiv zu verteilen. Konnte und wollte er nach seinem letzten Buche dem Fachmann keine neuen Offenbarungen bringen, so faßte er den Stand der deutschen Forschung aufs glücklichste zusammen. Im Anschluß an den Vortrag wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der deutsche Historikertag erklärt: Die Frage nach der schuldhaften Verantwortlichkeit einzelner Völker, Länder, Parteien oder Personen für den Weltkrieg kann wissenschaftlich nur nach Öffnung der Archive der am Kriege beteiligten Mächte durch gründliche und methodische Quellenforschung entschieden werden. Die Beantwortung dieser Frage durch ein Aktenstück von Diplomaten der Siegerstaaten ist eine Ungeheuerlichkeit, die vordem in aller Weltgeschichte noch niemals gewagt worden ist. Die erzwungene Unterschrift unter dem Schuldbekenntnis des Versailler Vertrags (§ 231) ist für die Feststellung der geschichtlichen Wahrheit ohne jede Bedeutung."

Nach einem Schlußessen im Palmengarten fand am 4. Oktober unter der sachkundigen Führung von R. Kautzsch ein Ausflug nach Mainz und Biebrich statt, der tags zuvor durch Kautzsch' Vortrag über die mittelrheinischen Dome von Speyer, Mainz und Worms im Spiegel der deutschen Geschichte vorbereitet war. Im Namen der Stadt Mainz begrüßte der Oberbürgermeister die Teilnehmer in den Sälen des alten kurfürstlichen Schlosses und bot ihnen einen Imbiß mit einem Glase edelsten Weines. Die gleichzeitige, erst in letzter Stunde anberaumte Sitzung des Verbandes deutscher Geschichtslehrer mit den Vorträgen von F. Friedrich, P. Joachimsen und Meyersahm erfuhr durch diese Veranstaltung einigen Abbruch, was sich in Zukunft unschwer vermeiden lassen wird.

Der nächste Historikertag soll Ostern 1926 in Breslau stattfinden. Nach den in Frankfurt gemachten Erfahrungen wäre es zu begrüßen, wenn die Zahl der Vorträge beschränkt und dadurch Zeit für einen fruchtbaren Meinungsaustausch geschaffen würde.[1])

W. Platzhoff.

[1]) Obschon ich durch Krankheit am Besuche der Frankfurter Tagung verhindert war, darf ich mir wohl erlauben, die Schlußbemerkung des obenstehenden Berichts nachdrücklich zu unterstützen und zu ergänzen. Was ich vor 12 Jahren über den gleichfalls trefflich geleiteten Braunschweiger Historikertag sagen mußte, wiederhole ich hier, denn das Übel hat sich seitdem nur noch vergrößert: „In Braunschweig hatte die Dis-

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines

Th. B. Macaulay, Essays. Hrsg. von Egon Friedell. (Wien, Rikolaverlag. 3,50 M.) — M. Bakunin, Gesammelte Werke. Bd. 3. (Berlin, Verlag „Der Syndikalist". 2 M.) — J. Burckhardt, H. Schreiber. Briefwechsel Jakob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber. Hrsg. von Gustav Münzel. (Basel, B. Schwabe. 3 GM.) — H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Lfg. 5/6. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. Subskr.-Preis je 1,50 M.) — K. Arendt, Chronologischer Aufbau der Weltgeschichte in Kartenform. . (Königsberg i. Pr., Selbstverlag. Unaufgezogen 12,60 M.) — G. v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung. Mit einer Beigabe: Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus. 2., wesentl. erw. Aufl. (München, Oldenbourg. 5,50 M.) — A. Dempf, Weltgeschichte als Tat und Gemeinschaft. Eine vergleich. Kulturphilosophie. (Halle, Niemeyer. 12 M.) — P. Menzer, Natur und Geschichte im Weltbild Kants. Rede. (Halle, Niemeyer. 0,50 M.) — H. Schmidt, Vorgeschichte Europas. Grundzüge d. alteurop. Kulturentwicklung. Bd. 1: Stein- und Bronzezeit. (Leipzig, Teubner. 1,60 GM.) — H. Preuß, Der deutsche Nationalstaat. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 2,50 M.) — *E. Lauvrière, La Tragédie d'un peuple. Historie du peuple acadien de ses origines à nos jours.* 2 Vol. (Paris, Bossard. 1922. 45 Frs.) — *W. P. M. Kennedy, The constitution of Canada. An introduction to its development and law.* (Oxford, Clarendon Press. 1922. 25 sh.) — M. Gandhi. Jung Indien (Young India). Aufsätze aus den Jahren 1919—1922. Auswahl von Romain Rolland und Madeleine Rolland. Einl. von John Haynes Holmes. (Erlenbach-

kussion unter dem Reichtum des Programms ein wenig zu leiden, auch wohl unter der Ausdehnung einzelner Vorträge. Vielleicht ließe es sich für künftige Tagungen einrichten, daß bestimmte Fragen, die eine Reihe von Forschern stark beschäftigen, zur Diskussion gestellt würden, im Anschluß nicht an lange Vorträge, sondern an kurze Referate, die Vorträge aber müßten, gerade weil sie die besondere Individualität des einzelnen widerspiegeln sollen, durchweg (wie schon jetzt zumeist) auf einen Gegenstand von allgemeiner Bedeutung gerichtet sein, einer oder der andere auch Anregungen aus Nachbardisziplinen bieten". (Hist. Ztsch. 109 [1912], 235 f.) — Dazu noch eine Bemerkung. Die alte und die mittlere Generation sind in Frankfurt reichlich zu Wort gekommen. Wie aber steht es mit den jüngeren Fachgenossen? Sie werden sich zu Vorträgen nicht angemeldet haben. Es dürfte sich indessen gewiß verlohnen, wenn künftig einzelne bewährte jüngere Forscher durch den Vorstand des Verbandes deutscher Historiker zu Vorträgen aufgefordert würden. *F. V.*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1924.

Zürich, Rotapfelverlag. 7 GM.) — A. Dix, Politische Geographie. Weltpolit. Handb. 2., durchgeseh. u. verb. Aufl. (München, Oldenbourg 1923. 10 M.) — H. Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Eine Einf. in d. internationale Wirtschaftsleben. (Leipzig, Teubner. 5 GM.) — D. Joseph, Geschichte der Baukunst vom Altertum bis zur Neuzeit. Ein Handbuch. 3. verb. u. verm. Aufl. 3 Bde. (Leipzig, Schumann. 72 GM.) — Handbuch der Literaturwissenschaft. Lfg. 24: A. Heusler, Altgermanische Dichtung. H. 6. 25: B. Fehr, Englische Literatur des 19./20. Jahrhunderts. H. 10. 26: V. Klemperer, H. Hatzfeld, F. Neubert, Romanische Literatur v. d. Renaissance bis zur französischen Revolution. H. 2. (Wildpark-Potsdam, Akadem. Verlagsgesellschaft Athenaion. Subskr.-Pr. je 2,20 GM.) — W. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. 1. Die Kunst des Altertums. 16. Aufl. Vollst. neu bearb. von E. Pernice. (Eßlingen, Neff. 12 M.) — A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. Bd. 3: Die Kunst d. Renaissance in Italien. 12., verb. u. erw. Aufl. Bearb. von G. Gronau. (Leipzig, A. Kröner. 18 M.) — J. Schlosser, Die Kunstliteratur. Ein Handb. zur Quellenkunde d. neueren Kunstgeschichte. (Wien, Kunstverlag Schroll. 24 GM.)

Alte Geschichte

M. L. Rostovcev, Očerk istorii drevnjago mira: Vostok, Grecija, Rim. Grundriß d. alten Geschichte. (Berlin, „*Slowo*". 4,20 M.) — F. X. Kugler, Sternkunde und Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchgn. Buch II: Natur, Mythus u. Geschichte als Grundlagen babylon. Zeitordnung, nebst eingehenden Untersuchungen d. älteren Sternkunde u. Meteorologie. Tl. 2, H. 2 (Münster i. W., Aschendorffsche Verlagshandlung. 30 M.) — J. J. Bachofen, Das lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Altertums. Hrsg. von M. Schröter. (Leipzig, Haessel. 1,40 M.) — Einleitung in die Altertumswissenschaft. Hrsg. von Gercke † u. Norden. Bd. 1, H. 3. Griechische Literatur von Bethe, Wendland u. Pohlenz. (Leipzig, Teubner. 6,40 M.) — U. Wilcken, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. (München, Oldenbourg. 4 M.) — *A. Jardé, La formation du peuple grec.* (*Paris, la „Renaissance du livre"* 1923. 15 Fr.) — A. v. Gerkan, Griechische Städteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung d. Städtebaues im Altertum. (Berlin, de Gruyter. 18 M.) — *J. N. Svoronos, Les Monnaies d'Athènes. Livr.* 4. (München, Bruckmann. 12,50 M.) — H. Endres, Geographischer Horizont und Politik bei Alexander d. Gr. in den Jahren 330/323. (Würzburg, Selbstverlag. 0,90 M.) — L. Fuchs, Die Juden Ägyptens in ptolemäischer und römischer Zeit. (Wien, Selbstverlag.) — F. v. Woess, Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Publizitätsschutz im römischen Ägypten. (München, Beck. 18 M.) — *E. Cavaignac, Population et capital dans le Monde Méditerranéen Antique.* (Straßburg, Istra 1923.) — A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar

bis auf Karl den Großen. Tl. 2: 2., veränderte u. erw. Aufl. mit einem Reg. f. beide Teile. (Wien, Seidel. 18 M.) — H. Stadelmann, Messalina. Ein Bild d. Lebens aus Roms Imperatorenzeit. (Dresden, Aretz. 15 M.) — Akademie der Wissenschaften in Wien. Der römische Limes in Österreich. H. 14. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 12 M.) — A. Schober, Die Römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien. (Wien, Österr. Verlagsges. Ed. Hölzel. 175000 K.) — A. Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. Bd. 1. (Berlin, de Gruyter. 2 M.) — *G. Vrind, De Cassii Dionis vocabulis quae ad ius publicum pertinent. Thèse présent. à l'Univ. d'Amsterdam. (La Haye, Mensing 1923.)* — C. M. Kaufmann, Amerika und Urchristentum. Weltverkehrswege d. Christentums nach d. Reichen d. Maya und Inka in vorkolumbischer Zeit. (München, Delphin-Verlag. 3,50 M.) — F. Bilabel, Ein koptisches Fragment über die Begründer des Manichäismus. (Heidelberg, C. Winter. 1 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

O. Franke, Ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit. (Berlin, *de Gruyter*. 0,60 M.) — H. Rost, Die Wahrheit über das Mittelalter nach protestantischen Urteilen. (Leipzig, Vier-Quellen-Verlag. 3,60 M.) — *The Cambridge medieval history, planned by J. B. Bury; ed. by J. R. Tanner, C. W. Previté-Orton, Z. N. Brooke. Vol. IV.* (*London, Clay* 1923. 50 *sh.*) — B. Hóman, Geschichtliches im Nibelungenlied. (Berlin, de Gruyter. 1,50 M.) — *Bybliothecae (sic) apostolicae Vaticanae codices manuscripti recensiti. Codices Vaticani graeci. Rec. J. Mercati et P. F. de Cavalieri.* — C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. Aufl. Lieferung 3 u. 4. (Tübingen, Mohr. Subskriptionspreis je 3 M.) — M. Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056. (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — *N. Jorga, Histoire des Croisades.* (*Paris, Gamber* 1924.) — L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters. (Lübeck, Waelde. 8 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500)

P. Sander u. H. Spangenberg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. H. 1. (Stuttgart, Kohlhammer. 2,40 M.) — M. Grabmann, Neu aufgefundene Werke des Siger von Brabant und Boetius von Dacien. (München, Franzscher Verlag. 1 M.) — F. Schneider, Kaiser Heinrich VII. H. 1. Bis zum Beginn des Römzuges 1310. (Greiz i. V., Bredt. 2,50 M.) — *Regesta Habsburgica.* Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Abt. 3. Die Regesten der Herzoge von Österreich, sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314—1330. Bearbeitet von L. Gross. Lieferung 2. (Innsbruck, Wagner. 12 M.) — S. Brettle, San Vicente Ferrer und sein literarischer Nachlaß. (Münster i. W., Aschendorff. 7,25 M.) — L. Frh. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives u. v. a. Archive bearbeitete

5.—7., vielf. umgearb. u. stark verm. Aufl. Bd. 3: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innozenz VIII. bis zum Tode Julius II. Abt. 1, 2. (Freiburg i. Br., Herder. 14,10 bzw. 10,20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

A.-G. P. Martin, Quatre siècles d'histoire marocaine au Sahara de 1504 à 1902, au Maroc de 1894 à 1912, d'après archives et documentations indigènes. (*Paris, Alcan* 1923.) — *A. Renaudet, Le concile gallican de Pise-Milan. Documents florentins, 1510—1512.* (*Paris, Champion* 1922. *60 Fr.*) — E. Baumgartner, Der große Bauernkrieg. Das gewaltige Kämpfen und Sterben der Bauern Deutschlands vor 400 Jahren. (Berlin, Dietz. 34 M.) — *Registrum secreti sigilli regum Scotorum. The register of the Privy-Seal of Scotland. Vol. II, 1529—1542. Ed. by P. H. Fleming.* (*Edinburgh, Gen. Reg. House* 1921.) — F. Hernandez, Die hinterlassenen Briefe des Leibarztes Philipps II., Francisco Hernandez. Übertr. u. bearb. von F. Lejeune. (Greifswald, L. Bamberg. 1,50 M.) — F. Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. Bd. 3. (Halle a. S., Niemeyer. 23,50 M.) — G. Hebeisen, Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung Deutschlands ihrer Zeit. (Hechingen, Hohenzoll. Preßverein 1923.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

V. Loewe, Ein Diplomat und Gelehrter Ezechiel Spanheim (1629—1710). Mit Anh.: Aus dem Briefwechsel zwischen Spanheim und Leibniz. (Berlin, Ebering. 6 M.) — H. Rothert, Der kirchliche Wiederaufbau nach dem 30jährigen Kriege. (Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.) — *J. F. Chance, The Alliance of Hannover.* (*London, Murray* 1923. *21 sh.*) — *J. Mathorez, Histoire de la formation de la population française. Les étrangers en France sous l'Ancien régime.* (*Paris, Champion* 1921.) — H. Girsberger, Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen. (Zürich, Rascher. 10,90 M.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

Robespierre, Erinnerungen. Von ihm selbst. Hrsg. von K. Merling. Enthält ferner: „Laponneraye, Robespierres letzte Lebensjahre" und eine Auswahl der Reden Robespierres. (München, Rösl. 8 M.) — H. v. Hentig, Robespierre. Studien zur Psycho-Pathologie des Machttriebes. (Stuttgart, Hoffmann 7 M.) — Frh. v. Stein, Staatsgedanken. Aus seinen unveröffentlichten Geschichtswerken. Neue Dokumente seiner politischen Anschauungen hrsg. und eingeleitet von E. Botzenhart. (Tübingen, Osiandersche Buchhandlung. 3,80 M.) — J. Görres, Deutschlands Wiedergeburt. Zwei Aufsätze. Erneuert von W. Schellberg. Enthält: Über den Fall Teutschlands und die Bedingungen seiner Wiedergeburt. — Über

den Fall der Religion und ihre Wiedergeburt. (Köln, Gehly. 1,50 M.) — F. Adami, Schicksalswende. Preußen 1812/1813. Nach Aufzeichnungen von Augenzeugen. (Berlin, Falkenverlag. 4 M.) — W. Kosch, Geschichte der deutschen Literatur im Spiegel der nationalen Entwicklung von 1813—1918. Lieferung 3: E. Th. A. Hoffmann und seine literarische Verwandtschaft. (München, Parcus. 3 M.) — M. Ettlinger, Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart. (Kempten, Kösel & Pustet. 6,50 M.) — W. Blos, Der Untergang des Frankfurter Parlaments. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 2,50 M.) — *G. M. Trevelyan, Manin and the Venetian revolution of 1848. (London, Longmans* 1923.*)* — V. Bibl, Der Zerfall Österreichs. Bd. 2. Von Revolution zu Revolution (1848—1918). (Wien, Rikola-Verlag. 8 M.) — (Russ.) M. Paleolog, *Aleksandr II i knjaginja Jur'evskaja.* Alexande II. und die Fürstin Jurjevskaja. (Berlin, „Slowo". 4,20 M.) — E. C. Conte Corti, Maximilian und Charlotte von Mexiko. Nach dem bisher unveröffentlichten Geheimarchive des Kaisers Maximilian und sonstigen unbekannten Quellen. In 2 Bänden. (Wien, Amalthea-Verlag. 30 M.)

Neueste Geschichte seit 1871

Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von J. Lepsius, A. Mendelssohn Bartholdy, F. Thimme. Bd. 13. Die europäischen Mächte untereinander 1897—1899. — 14. Tl. 1, 2. Weltpolitische Rivalitäten. — 15. Rings um die Erste Haager Friedenskonferenz. — 16. Die Chinawirren und die Mächte 1900—1902. — 17. Die Wendung im deutsch-englischen Verhältnis. — 18. Tl. 1, 2. Zweibund und Dreibund 1900—1904. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 100 M.) — H. Ruider, Bismarck und die öffentliche Meinung in Bayern 1862—1866. (München, Schmidt. 4 M.) — G. Egelhaaf, Bismarcks Verdienste um Deutschland. (Greifswald, Moninger. 1 M.) — F. van Calker, Bismarcks Verfassungspolitik. Rede. (München, Beck. 1,80 M.) — Graf J. Andrássy, Bismarck und Andrássy. Betrachtungen zur Vorgeschichte des Weltkrieges. Leipzig, Fleischer. 5 M.) — E. Cahn, Bismarck als Sozialpolitiker. Festrede. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — *G. P. Gooch, History of modern Europe, 1878—1919. (London, Cassell* 1923.) — A. v. Kiderlen-Wächter, Kiderlen-Wächter, der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Hrsg. von E. Jäckh. Bd. 1, 2. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 15 M.) — H. Wendel, Die Habsburger und die Südslawenfrage. (Belgrad, Kohn. 2 M.) — Frh. v. Musulin, Das Haus am Ballplatz. Erinnerungen eines österreich-ungarischen Diplomaten. (München, Verlag für Kulturpolitik. 7 M.) — H. H. Asquith, Der Ursprung des Krieges. Übersetzung aus dem englischen Original von Th. Nowak. (München, Verlag für Kulturpolitik. 7 M.) — Der Beginn des Krieges

1914. Tagesaufzeichnungen des ehemaligen Russischen Außenministeriums. Vollständige Übersetzung der Veröffentlichung aus dem Archiv der Sowjetregierung. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte.) — *R. de Nogales, Cuatro años bajo la media luna. Su diario e impresiones durante la guerra mundial en los diversos frentes de Europa y Asia.* (*Berlin, Editora Internacional.* 6 M.) — P. Frölich, 10 Jahre Krieg und Bürgerkrieg. 1. Der Krieg. (Berlin, Vereinigung internationaler Verlagsanstalten 1,50 M.) — L. Reissner, Die Front 1918—1919. Aus dem Russischen von E. Schiemann. (Wien, Verlag für Literatur und Politik. 1,20 M.) — Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Auf Grund der Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs hrsg. vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern. 2., vermehrte Auflage. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 15 M.) — K. Singer, Staat und Wirtschaft seit dem Waffenstillstand. (Jena, Fischer. 7 M.) — Der Vertrag von Versailles (*Conditions de paix des puissances alliées et associées*, franz., engl. u. deutsch). Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Alliierten und Assoziierten Mächten nebst dem Schlußprotokoll und der Vereinbarung betr. der militärischen Besetzung der Rheinlande. Amtl. Text der Entente und amtl. deutsche Übertragung. Auf Grund der endgültigen, neu durchgesehenen amtl. Revision. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes. 2. Aufl. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 15 M.) — Die französischen Dokumente zur Sicherheitsfrage 1919 bis 1923 (*Documents relatifs aux négociations concernant les garanties de sécurité contre une agression de l'Allemagne, 10. janvier 1919—7 déc. 1923*, deutsch). Amtl. Gelbbuch d. Franz. Ministeriums d. Auswärt. Angelegenheiten. Mit einer Einleitung von H. Oncken. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 10 M.) — A. Becker, Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhessen. (Vorwort: H. Oncken.) H. 1. Bingen. (Frankfurt a. M., Lehmann. 1,50 M.) — Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersicht, fortges. v. H. Haug. Jg. 16 d. Politischen Jahresübersicht. 1923. (Stuttgart, Krabbe. 5 GM.) — Deutscher Geschichtskalender. A. Inland. B. Ausland. Jg. 39. 1923. Jan.-März. (Leipzig, Meiner. 7 bzw. 4 M.) — A. Weber, Deutschland und die europäische Kulturkrise. (Berlin, Fischer. 2 M.) — H. Hermelink, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart vornehmlich in Deutschland. 2. erweiterte Auflage (Gotha, Stuttgart, Perthes. 2,50 M.) — L. Zscharnack, Der deutsche Protestantismus der Gegenwart in katholischer Beleuchtung. (Berlin, Säemann-Verlag. 0,40 M.) — H. v. Rimscha, Der russische Bürgerkrieg und die russische Emigration 1917—1921. Mit 2 Karten. (Jena, Fromannsche Buch. 4 M.) — L. Trotzki, d. i. Leo Bronstein, Die Geburt der Roten Armee. Reden, Befehle, Aufrufe und Thesen aus dem Gründungsjahr der Roten Armee. (Aus dem Russischen von F. Rubiner.) (Wien,

Verlag für Literatur und Politik.) — *E. Schhaff, La question agraire en Russie.* (*Paris, Rousseau* 1922.) — *W. S. Robertson, Hispanic-American Relations with the United States.* (*New York, Kinley* 1923.)

Deutsche Landschaften

E. Weinmann, Geschichte des Kantons Tessin in der späteren Regenerationszeit 1840—1848. (Zürich, Leemann.) — Geschichte Tirols 1848—1916. Hrsg. von Rudolf Granichstaedten-Czerva. 1. (Innsbruck, Pohlschröder.) — E. Kriechbaum, Die Städte des Inn-Salzachgaues. Ein Heimatbuch. (Braunau a. I., Stampfl. 2 M.) J. Hollnsteiner, Das Chorherrenstift St. Florian. Bilder zur Kultur- und Kunstgeschichte. (Steyr, Graphisches Institut E. Prietzel.) — P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Ausg. f. Deutschland. Lfg. 9, 14, 15. (Tübingen, Mohr. Subskriptionspreis je 2 M.) — O. Doering, Das Haus Wittelsbach. (München, Parcus. 30 M.) — G. Goepfert, Was ist Castrum Nuorenberc um 1050? Eine Studie zur Frühgeschichte der Stadt Nürnberg. (Banz, St. Bernard-Verlag. 0,30 M.) — G. Kolbmann, Exulanten in Nürnberg. Auszüge aus den Nürnberger Stadtrechnungen 1619—1649. (Schorndorf, Hofer.) — L. Fries, Würzburger Chronik (Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Taten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken . . . Nach zwei der ältesten und vorzüglichsten Handschriften herausg. und mit Holzschn. illustriert) H. 10. (Würzburg, Bonitas-Bauer. 1,20 M.) — P. Siebertz, Karl Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens nach Briefen, Akten und Dokumenten. (Kempten, Kösel & Pustet. M. 12) — Hall am Kocher. Eine Einführung in Geschichte und Landschaft unter Mitarbeit von . . . hrsg. von G. Wagner. (Öhringen, Hohenlohesche Buchhandlung. 1 M.) — F. C. Freudenberg, Der Lobdengau. Das Herz von Kurpfalz, örtlich und geschichtlich. (Heidelberg, Hörning. 5 M.) — J. Hashagen, Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur. (Essen a. d. R., Baedeker. 5,50 M.) — A. Ruppersberg, Geschichte des Saargebietes. (Saarbrücken, Saarbrücker Druckerei und Verlag 1923. 15 M.) — K. Roßbach, Geschichte der freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden. (Soden i. T., Christansche Buchhandlung.) — A. Bach, Hexenprozesse in der Vogtei Ems. Nach den Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden. (Bad Ems, Heil 1923. 0,85 M.) — Aachener 10 M.) — Das Soester Nequambuch. Hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Heimatgeschichte. Hrsg. von A. Huyskens. (Aachen, La Ruelle. Westphalen. (Vorwort: Al. Meister.) (Leipzig, Hiersemann. 60 M.) — W. Bröker, Die Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts. Einführung in die lipp. Staats- und Wirtschaftsgeschichte. (Detmold, Schenks Buchh. 2,40 M.) — H. Rothert, Die Besiedelung des Kreises Bersenbrück. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands. (Quakenbrück. Kleinert. 2,80 M.) — C. Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. (Bad Salzuflen,

Schade. 4,20 M.) — H. Strunk, Quellenbuch zur Geschichte des Erzstifts Bremen. 2. neubearb. Aufl. 2. (Bremerhaven, Mocker & Hachmeister. 0,60 M.) — Fr. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirks Stade. 5. Die Zeit der germanischen Kulturblüte. (2. Jahrtausend v. Chr.) (Bremerhaven, Mocker & Hachmeister. 0,60 M.) — E. R. Jungclaus, Geschichte des Reg.-Bez. Stade. 1. Die sächsischen Gaue. (Bremerhaven, Mocker & Hachmeister. 0,30 M.) — E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1918. Bd. 1. 1814—1867. (Gotha, Stuttgart, Perthes. 7 M.) — H. Hoogeweg, Geschichte des Klosters Hiddensee. (Stettin, Saunier. 1,30 M.) — C. Fredrich, Stettin nach der Belagerung durch den großen Kurfürsten. (Stettin, Saunier. 1 M.) — E. Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert. (Lübeck, Hansischer Geschichtsverein. 1,50 M.) — M. Meyhöfer, Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Selbstverwaltung. (Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. 3,60 M.) — F. Gause, Der Kämmereibesitz der Stadt Königsberg im 19. Jahrhundert. (Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. 1,15 M.) — Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Hrsg. von P. L. B. Kupka. Bd. 4. (Stendal, Altmärk. Museumsverein, 1915—1924. 4,50 M.) — J. Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. (Stuttgart, Enke. 21 M.) — L. Würdig, B. Heese, Die Dessauer Chronik. H. 3, 4. (Dessau, Heese. Subskriptionspreis je 0,80 M.) — Th. Schönborn, Neurode. Geschichte einer Gründung Friedrichs des Großen im Liegnitzer Stadtforst. (Liegnitz, Heinze. 0,60 M.) — Th. Eisenmänger, Kriegschronik der Grenz- und Kreisstadt Groß-Wartenberg, Schles. Erg. und hrsg von K. Böer. (Groß-Wartenberg, Magistrat. 3 M.) — K. Krofta, Die Deutschen in Böhmen. (Prag, Orbis. 6 K.)

KULTURFORM UND STAATSGEDANKE IN OSTASIEN UND EUROPA

VON

F. E. A. KRAUSE

Heidelberg

DIE Betrachtung kultureller Fragen hat auszugehen von einer klaren Erfassung des Begriffes Kultur. Was ist Kultur? Hierauf eine Antwort zu finden, ist eine Lebensaufgabe jedes Gebildeten. Für Europa und Ostasien wird sie in mancher Hinsicht verschieden lauten müssen.

Falsche Urteile sind zumeist die Folge einer häufigen Verwechslung von Kultur und Zivilisation. Die Technik hat ihren eigenen Entwicklungsgang, und ihre Errungenschaften haben mit der Kultur direkt nichts zu schaffen. Sonst müßten ja heute England und Amerika die höchsten Kulturwerte der Welt vertreten. Sie sind aber doch nur die zivilisiertesten Nationen unserer Zeit. Und alle Maschinen der Welt können Japan nie kulturell über China stellen.

Wenn wir uns mit dem fremden Kulturgebiete Ostasiens beschäftigen wollen, müssen wir uns erst über das allgemeine Wesen der Kulturform klar werden. Wir tun dies am besten durch den Vergleich mit unserer eigenen Kultur.

Während wir in unsrer Sphäre eine äußere und innere Lebensentwicklung unterscheiden, sehen wir, wie in China beide sich gegenseitig durchdringen. Die wissenschaftliche, ökonomische und technische Vervollkommnung entsprach dort ebenfalls bis auf die neuesten Tage ganz der natürlichen Volksentwicklung. Europäische Zivilisation blieb ein fremder Importartikel und war für die Struktur des chinesischen Kulturgebäudes ebenso belanglos wie die christliche Missionstätigkeit.

Auf dem Boden Chinas hat nur eine einzige fremde Kulturpflanze Wurzel geschlagen, der Buddhismus. Das Volksleben aber ist doch von ihm in seinem inneren Wesen nicht umgestaltet worden, wie es in Japan geschah. Der Buddhismus mußte in China selbst chinesisch werden.

Wir kennen den Ursprung unsrer eignen Kultur und wissen, daß sie eine Mischkultur ist aus drei Wurzeln. Unsre wissenschaftliche und ästhetische Kultur ist griechisch-klassisch, unsre religiöse und ethische Kultur semitisch-christlich, der individuelle Volkscharakter wird von der besonderen Nationalität bestimmt,

während das technisch-wirtschaftliche Leben ein internationales geworden ist.

Eine europäische Kultur ist also ein kompliziertes Produkt mehrerer Faktoren sehr verschiedenen Ursprunges, während die chinesische einen durchaus einheitlichen Bau darstellt. Wir trennen als Sondererscheinungen Sitte, Religion, Kunst, Recht, Staatswesen, Familienleben, Volkswirtschaft im öffentlichen und privaten Leben. In China bilden sie eine fest verbundene Einheit.

Es ist eine notwendige Voraussetzung, daß wir uns des Mischcharakters unsrer eignen Kulturbedingungen bewußt sind. Man verkennt in unseren Tagen nur allzu häufig die Grundlagen unsres Lebens.

* * *

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß das Chinesische Reich das gewaltigste Staatsgebilde der Erde ist. Auch ohne Berücksichtigung der Nebenländer ist das eigentliche China mit seinen 18 Provinzen bei 6 Millionen Quadratkilometern etwa zwölfmal so groß als unser deutsches Vaterland in seinem alten Umfange vor der heutigen Verstümmelung.

Wir dürfen aber dieses China der 18 Provinzen, wie es etwa seit der Zeit der Ming-Dynastie besteht, nicht als eine natürliche und von Alters her gegebene Einheit an Landgebiet und Volkstum ansehen. Wenn wir heute von den sogenannten natürlichen Grenzen sprechen, die China mit Ausnahme des Nordens besitzt, so ist dies eine Phrase, die bei historischem Bewußtsein ihren Sinn verliert.

Wenn wir in der alten Geschichte verfolgen, wie das Volk der Chinesen sich, von einem kleinen Zentrum seiner ersten festen Ansiedlung aus gegen das Meer und nach Süden allmählich vordringend, durch eine vorwiegend friedliche Expansion über einen großen Teil Ostasiens ausbreitete, und wie die Chinesen sich ständig gegen den Ansturm feindlicher Barbarenstämme aus Norden und Westen zu wehren hatten, gegen die das großartige Verteidigungswerk der Langen Mauer geschaffen wurde, wenn wir erfahren, wie zu verschiedenen Zeiten die politische Herrschaft von fremden Eroberern nichtchinesischer Nationalität ausgeübt worden ist, so ergibt sich uns ein Bild, bei dem von ethnographischer Einheit keine Rede sein kann.

Die Untersuchung der langen geschichtlichen Entwicklung, in der China zu dem wurde, was wir heute das Chinesische Reich nennen, lehrt uns, daß innerhalb der Grenzen dieses ungeheuren Organismus sehr abweichende Volksstämme zu einem politischen

Ganzen vereinigt sind, die etwa so weit verschieden sein mögen wie Schweden, Holländer, Norddeutsche und Süddeutsche, Österreicher und Schweizer, die wir als Germanen bezeichnen.

Während zwischen den eigentlichen Chinesen und ihren Nachbarn nach Süden seit den ältesten Zeiten eine allgemeine Rassenverwandtschaft anzunehmen ist, die das Verschmelzen auf friedlichem Wege erleichterte, bestand gegen Norden und Westen ein scharfer Gegensatz zu den innerasiatischen Nomadenvölkern, der stets in einem feindlichen Verhältnis seinen Ausdruck fand. Das Eindringen rassefremder Elemente im nördlichen China als Folge kriegerischer Eroberung hat dann eine starke Mischung der Bevölkerung ergeben in den Jahrhunderten, wo ein beträchtlicher Teil des heutigen Gesamtchina unter fremder Herrschaft stand.

Neben diesen geschichtlichen Wirkungen müssen wir uns auch bewußt sein, welche starken Abweichungen im Charakter und Leben der Bevölkerung sich aus den geographischen, klimatischen wirtschaftlichen Bedingungen des sich vom 45. bis zum 20. Breitengrade erstreckenden Gesamtgebietes zwischen Nord- und Südchina, zwischen den Küstenlandschaften und den Gebirgsregionen des Landinneren ergeben müssen.

Daß China kein auf ein einheitliches Volkstum gegründeter nationaler Staat ist, hat sich auch in der allerjüngsten Zeit in dem Umstande gezeigt, daß mit dem Fortfalle einer starken Zentralgewalt als Folge der Revolution das Reich in seine einzelnen Landschaften auseinander fiel, die getrennte Wege gingen, wie dies auch schon zu früheren Zeiten mehrfach der Fall gewesen.

Der Gegensatz von Nord und Süd in China ist nicht ein Resultat der modernen politischen Bewegungen und Parteibildungen, er ist ein in den natürlichen Bedingungen des Volkstums seit uralter Zeit liegender und durch die historischen Ereignisse früherer Perioden notwendig entstandener.

Das gemeinsame Band für alle Menschen, die im Gesamtorganismus des Chinesischen Reiches vereinigt sind, aber ist die chinesische Kultur. Diese so außerordentlich starke und vollkommen einheitliche Kultur hat alle Gegensätze der Rassen und Nationen überwunden und die Verschiedenheiten der Lebensbedingungen ausgeglichen.

Wenn wir alle jene Bewohner eines ungeheuer großen Ländergebietes, die in vieler Hinsicht so sehr voneinander abweichen, mit dem Namen „Chinesen" bezeichnen, so sind wir zu dieser Zusammenfassung berechtigt, weil sie alle Vertreter der gleichen

typischen Kulturform sind, die vielleicht die gewaltigste Schöpfung des Menschengeschlechtes darstellt.

Von der Bedeutung der chinesischen Kultur für den engeren Kreis des Chinesenvolkes selbst und für das Verhältnis der Chinesen zu anderen Völkern Ostasiens, sowie auch zu den Staaten Europas, müssen wir in erster Linie ein richtiges Bild gewinnen. Im folgenden soll diese Kultur in ihren Hauptzügen charakterisiert werden, wobei besonders diejenigen Momente zu betonen sind, mit denen sie sich von europäischer Kultur unterscheidet.

* * *

Die chinesische Kultur ist zunächst von Ausgang her und durch alle Zeiten eine ausgesprochen friedliche Kultur gewesen. Wo wir zuerst den Chinesen als einem seßhaften Volke auf ziemlich beschränktem Siedlungsgebiete begegnen, sehen wir sie bereits im Besitze von Ackerbau und Viehzucht, Seidenweberei und Töpferei. Sie besaßen schon eine entwickelte Kenntnis in der Bearbeitung von Holz, Stein, Metall, Leder.

Eine lange Spanne ungestörter Entwicklung gestattete diesem Volke die Ausbildung friedlicher Beschäftigungen zu hoher Stufe, bei der auch Handwerk und Kunst sich entfalteten. Mit dem Anbau des Landes wurde zugleich die Bildung des Volkes gefördert und eine feste Ordnung der Gesellschaft in Familie und Staat eingeführt, deren Formen ganz dem typischen Charakter des Chinesentums entsprachen.

Schon in diesen ältesten Elementen des Kulturlebens erlangten die Chinesen ein entschiedenes Übergewicht über andre Volksstämme, die ihnen benachbart waren. Eine Ausbreitung des chinesischen Einflusses ist nirgends durch Widerstände gehindert worden, die von einer andren Kultur gleicher Höhe ausgingen. Alle Nachbarn waren weit unkultivierter als die Chinesen und mußten daher leicht unter die Herrschaft der überlegenen Kultur gelangen. So bot sich von selbst der chinesischen Kultur ein großes Ländergebiet dar, das sie auf dem Wege friedlicher Expansion und Durchdringung in Besitz nehmen konnte.

China war nie ein auf Eroberung und Unterdrückung ausgehender Staat. Seine gesunden und vernünftigen Prinzipien gestatteten den minder ausgebildeten Nachbarn den Eintritt in ihre Staatsgemeinschaft. So wurden durch allmähliche Verschmelzung fremde Stämme zu Chinesen assimiliert.

Begünstigt durch die wirtschaftliche Maßnahme einer ziemlich gleichmäßigen Bodenverteilung und die Sitte der allgemeinen und frühzeitigen Verheiratung gelangte China bald zu einer

außerordentlich großen Menschenzahl. Ihre Masse wurde durch das Band der gemeinsamen materiellen, sozialen und geistigen Kultur fest zusammengehalten.

Später konnte dann auch das zeitweilige Eindringen feindlicher Scharen fremder Völker diese festgefügte Struktur des chinesischen Volkstums und Staatswesens nicht mehr ernstlich erschüttern. Die barbarischen Eroberer mußten jedesmal selbst der höheren Kultur der Chinesen unterliegen.

Die alten Weisen Chinas haben in der Theorie immer Krieg und Eroberung verworfen. In der Praxis waren natürlich auch die Chinesen gezwungen, Kriege zu führen. Zunächst hatten sie sich an ihren Grenzen, namentlich im Norden und Westen, des ständigen Ansturmes roher, aber kriegerischer Nomaden zu erwehren und waren gegen sie in allen Perioden der Geschichte zur Verteidigung des eignen Besitzes gezwungen. In Zeiten, die einen energischen Aufschwung des chinesischen Staatswesens brachten, gingen seine Herrscher dann auch ihrerseits über die Grenzen ihres Landes vor und führten Expansionskriege von bedeutendem Umfange, deren Resultate freilich niemals für die Dauer festgehalten werden konnten.

Das hervorragendste Bestreben des alten China war das Suchen nach dem sozialen Ausgleich der Massen und der Verwirklichung eines hohen Kulturideales. Über diesen friedlichen Zielen vernachlässigte es seine kriegerische Stärke und verlor die äußeren Machtmittel, deren es zur Erhaltung als Staatswesen bedurfte. Die Folge mußte sein, daß China immer bei einem ernsten Zusammenstoße mit einem an Waffen und Kriegsmut überlegenen Gegner politische Niederlagen erleiden und als Staat in Abhängigkeit von fremdem Willen geraten mußte. Wie China in seiner Geschichte so oft den Barbarenhorden des Nordwestens, der Eroberungsgewalt der Mongolen und Mandschu erlegen ist, so mußte sein politisches und diplomatisches System natürlich dann auch gänzlich zusammenbrechen bei den Konflikten mit den Forderungen Europas.

Zu seiner Selbsterhaltung wählte China das Mittel zäher Verteidigung seiner bedrohten Grenzen, für die ein umfangreiches Abwehrsystem geschaffen wurde, das die militärische Schwäche ausgleichen sollte. Der künstliche Schutzwall, der sich zwar gegen große Eroberungswellen als unzulänglich erwies, hat doch durch lange Jahrhunderte hingereicht, die minder gefährlichen Feinde abzuhalten und den Chinesen die Möglichkeit gesichert, ihre nationale Kultur zu einem unerschütterlichen Gebäude auszugestalten.

Je mehr die Chinesen sich ihrer auf diesen Kulturbesitz gegründeten Eigenart bewußt wurden, desto absichtlicher schlossen sie ihr Gebiet gegen alle fremden Einflüsse ab und suchten ein isoliertes und selbstgenügsames Leben zu führen. Die politische und militärische Schwäche wurde durch die inneren Kräfte einer blühenden und hoch entwickelten Kultur ausgeglichen, mit der die Chinesen den fremden Elementen stark überlegen waren. Sie haben diese geistige Überlegenheit dann auch gegenüber den Invasionen, die ihren Staat vergewaltigten, zu behaupten vermocht. Das absolute Übergewicht der chinesischen Kultur über jede andre Form menschlicher Gesittung wurde erst erschüttert in der neuesten Zeit durch den Konflikt mit Europa.

* * *

Die chinesische Kultur ist sodann eine vollkommen einheitliche. Sie entspricht mit ihren Formen durchaus dem Volkstum der Chinesen. In China hat sich daher Kultur und Leben stets in voller Übereinstimmung befunden. Die Entstehung aus rein nationaler Quelle und die gleichmäßige Durchbildung haben der chinesischen Kultur ihre Einheit und Stärke verliehen. Der Kulturbesitz ist nicht auf eine bestimmte Klasse der Bevölkerung beschränkt gewesen, sondern hat alle Schichten durchdrungen. Alle Erscheinungen des privaten und öffentlichen Lebens waren eingeordnet in ein konsequentes System, in dem die Grundanschauungen des alten Chinesentums zum Ausdruck kamen.

Im Abendlande dagegen bedeutete die Kultur wesentlich etwas Ausnahmsweises, das vielfach im Widerspruche stand zum realen Leben und den sozialen Formen. Wir sehen daher das Kulturleben bei uns mehr als ein künstliches an, nicht als ein natürliches. Bei dem Mischcharakter der europäischen Kultur erscheinen deren einzelne Gebiete oft nicht zu einer großen Einheit verbunden, sondern als gegensätzliche Elemente. Für China ist ein solches Abweichen der Kulturgedanken von den Lebensbedingungen und ein Widerspruch unter den einzelnen Kulturzweigen unbekannt. Hier decken sich Theorie und Praxis vollkommen. Staat und Volk, Recht und Moral, Wissen und Glauben sind ungetrennt und stehen unter den gleichen Gesetzen.

Das Fundament der chinesischen Kultur ist die Familie mit ihren moralischen und sozialen Vorschriften. Der Bau der Familie ist das Vorbild für jede menschliche Gemeinschaft. Der Staat ist nur ihr erweitertes Abbild. Die für alle Schichten der Bevölkerung gleichen Familienpflichten haben einen außerordentlich

starken sozialen Ausgleich bewirkt und eine Harmonie des Gesamtorganismus geschaffen, die ohnegleichen ist.

Die ungeheure Menschenzahl und Bevölkerungsdichte hat in China ein viel engeres Zusammenleben nötig gemacht und so auch direkt auf das soziale Verhalten einen moralisierenden Einfluß ausgeübt. Der Einzelne kann sich nie von der Rücksicht auf die Gemeinschaft frei machen. Die kleinste Einheit ist in China nicht das Individuum, sondern die Familie.

Das chinesische Volk ist so eine kompakte Masse geworden. Es lebt, denkt und handelt völlig solidarisch. Seine moralische Kultur wurzelt in ausgeprägtestem Gemeinschaftssinne. Das Einzelschicksal ist bedeutungslos. Die Persönlichkeit hat daher auch für die Geschichte niemals die Bedeutsamkeit erlangen können wie im Abendlande.

* * *

Ein wesentlicher Zug der chinesischen Kultur ist das Fehlen eines Bewußtseins eigner Schwäche und Fehlerhaftigkeit. Die Naturanlage des Menschen ist gut, und wer in allem das typisch Chinesische verkörpert, ist ein vollkommener Mensch. Das Abweichen von der gegebenen Norm wird stets verurteilt. Originelle Anschauungen haben es schwer, sich durchzusetzen. Lebensweisheit besteht für den Chinesen nicht in theoretischen Gedankengängen, sie muß immer unmittelbar praktische Anwendung finden.

Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die Persönlichkeit des Confucius aufzufassen. Seine große Tat war die Zusammenfassung und Formulierung des Chinesentums zu einer nationalen Lehre. Der Chinese soll nicht die Gedanken des Meisters nachdenken, sondern sein Beispiel nachleben. Das theoretische Postulat ist bei ihm unmittelbar die praktische Daseinsform, wie sie jedem Chinesen die natürliche und selbstverständliche ist. Das wirkliche Leben entspricht in China tatsächlich in weitestem Maße dem als Muster aufgestellten Zustande.

Das Gewicht der Tradition liegt auf der chinesischen Menschheit. Die Erziehung besteht in der peinlichen Gewöhnung an althergebrachte Bräuche, der unbedingten Ehrfurcht vor den Ahnen, der Ausprägung des solidarischen Bewußtseins, der Verlegung des Selbstgefühles aus der Einzelperson in die Gemeinschaft der Familie oder des sozialen Verbandes. Das Resultat ist eine außerordentlich große Homogeneität der Menschenmasse und sehr geringe Differenzierung der Einzelindividuen.

Das historische Moment der altvererbten Tradition, die unbedingt festgehalten wird, verleiht dem Chinesen eine faktische Überlegenheit über die Lebensumstände. Seine Verhalten ist ihm unzweifelhaft vorgezeichnet. Die Gebote der Moral sind für ihn einfach die Richtlinien, nach denen ein erzogener und gebildeter Mensch handeln muß. Es fehlt dabei ganz das Gefühl eines äußeren Zwanges durch Staatsgesetze und Religionsvorschriften.

Die Moralität ergibt sich von selbst bei der Ausbildung der natürlichen Anlage und bei der Einnahme einer angemessenen Stellung im Gesamtorganismus. Wenn das Abendland vielleicht in seinen Theorien höhere sittliche Ideale aufgestellt hat, so haben die Chinesen praktisch einen größeren Erfolg mit den ihrigen erreicht. Moralische Güte ist Folge geschulten Unterscheidungsvermögens, und das rechte Handeln ergibt sich aus der Kenntnis der alten Überlieferung. Die Weisheit ist ein Produkt der Erziehung.

Das stärkste Erziehungsmittel liegt in der Beobachtung starrer Form. Es ist für den Chinesen eine Lebensnotwendigkeit, in allem auf die Form zu achten. So hat in vielfacher Hinsicht Ritus und Zeremoniell eine unverhältnismäßige Bedeutung erlangt, so daß dagegen Sinn und Gedanke in den Hintergrund tritt. Die chinesische Kultur entwickelte einen übertriebenen Formalismus, der den lebendigen Geist töten mußte. Die Erziehung zu stets beherrschter Ruhe und unpersönlicher Gleichförmigkeit verlieh dem Leben der Chinesen den typischen Zug des Schematischen und Schablonenhaften.

In der chinesischen Kultur hat sich das Moment des Stillstandes auf das Schärfste ausgeprägt. Der Fortschritt ist nicht das chinesische Kulturideal, sondern die möglichst nahe Angleichung an einen Musterzustand, der in der Vergangenheit verwirklicht gewesen ist. In dieser rückwärts gerichteten Tendenz des gesamten chinesischen Lebens liegt ein starker historischer Zug. Freilich ist die Geschichte für den Chinesen nicht aus einem objektiven Grunde bedeutsam, sein Interesse an der Vergangenheit beruht ganz auf dem Familiensinne und der Ahnenverehrung. Die Tradition findet ihre Stütze im sozialen Familienbewußtsein.

Auch für den Staatsorganismus gelten die Familiengesetze. Im Familiengedanken stehen sich Herrscher und Volk gleich. Das Politische und Soziale hat die gleichen moralischen Bedingungen. Dies ist für den Chinesen nicht, wie für uns, eine Forderung, sondern eine Tatsache.

* * *

Die enge Verschmelzung des Staatswesens mit dem Volkstum ist vor allem das Werk des Confucius. Er hat die Anwendung der chinesischen Volksmoral auf das politische Gebiet ausgeführt. Seine Lehre gibt außer den Vorschriften des rein menschlichen und naturgemäßen Verhaltens des einzelnen vorzugsweise die Anleitung zu einer Staatskunst, in der die gegenseitigen Pflichten von Fürst und Untertanen, Regierung und Volk niedergelegt sind.

Der Geist des Confucius spiegelt sich wieder in der klassischen Litteratur, die von ihm und seiner Schule ihre maßgebliche Form erhielt. Die überragende Bedeutung, die Confucius für das Volksleben und Staatswesen erhalten hat, mußte zugleich eine außergewöhnliche Bewertung der klassischen Schriften mit sich bringen. So ist die chinesische Kultur eine vorwiegend litterarische geworden.

Die klassische Bildung wurde der Besitz eines Gelehrtenstandes, zu dem Jedermann der Zutritt offen stand, der sich dem Studium widmete. Das litterarische Wissen bildete dann die Voraussetzung zu jeder öffentlichen Betätigung, und die Erlangung eines Amtes in der Regierungsmaschine des Staates war an den Nachweis klassischer Bildung geknüpft.

In der Litteratur der Chinesen sind die Anschauungen der persönlichen Ethik, der Staatsmoral, der Rechtsgrundsätze, die philosophischen und religiösen Gedanken niedergelegt zu einem Kultursystem, das nach seinem einheitlichen Aufbau und hohen Werte wohl in der Welt einzig dasteht. Die geistige Kultur Chinas ist somit eine vorwiegend litterarische, und die klassischen Schriften haben hier eine viel tiefer gehende Bedeutung erhalten, als sonst Litteraturprodukte in anderen Ländern. Denn die Kenntnis der Klassiker ist die Bildung des Chinesen überhaupt. Und diese Bildung bringt alle Tugenden hervor.

Zu den Grundanschauungen der Chinesen gehört die Vorstellung vom inneren Zusammenhange zwischen Naturgeschehen und Menschenleben. Die Anpassung der menschlichen Lebensführung an das von der Natur gegebene Vorbild ist die höchste Forderung. Dieser Parallelismus wird konsequent auf alle Erscheinungen angewandt. In der praktischen Verwirklichung dieser Idee haben die Chinesen eine Lösung des sozialen Problems gefunden, die sich Jahrtausende bewährt hat.

Der Chinese scheidet nicht zwischen Mensch und Natur, er sieht beide als gegenseitig bedingt an. Auch das philosophische Denken ist im chinesischen Sinne eine Form der Lebensführung. Der Chinese muß praktisch über seiner Person stehen. Der

Chinese drückt in seinem Leben die Wahrheit aus, die in Europa doch stets nur ein schönes Wort ist: daß Glück Sache des inneren Verhaltens ist, unabhängig von den äußeren Umständen.

Das Gesellschaftsproblem hat im Confucianismus eine nahezu vollkommene Lösung gefunden. Mit ihr ist zugleich für die Staatsregierung die Richtung vorgezeichnet. Die äußere Ordnung wird durchaus gewährleistet durch die moralische Bildung der einzelnen Glieder im sozialen Organismus, ohne daß es der Anwendung mechanischer Mittel der Obrigkeit bedürfte. Der Staat trägt nicht den Charakter einer Zwangseinrichtung, die durch die menschliche Schlechtigkeit notwendig geworden ist.

Uns ist Bewegtheit und Tätigkeit der Normalzustand, dem Chinesen Harmonie und Ruhe. Wegen unsres Fortschrittsstrebens erscheinen wir in altchinesischer Auffassung, für die eine Vollendung nur im gleichbleibenden Rahmen möglich ist, immer als Barbaren, die von den Elementen wahrer Bildung nichts wissen. Das Menschheitsideal der Chinesen ist ein anderes als das abendländische. Der Verwirklichung ihres Ideals aber sind die Chinesen näher gekommen als die Europäer.

* * *

Im Confucianismus ist der Geist einer bestimmten litterarischen Tradition, die selbst das innerste Wesen des Chinesentums abspiegelte, zum Lebensinhalt der Hauptmasse des Volkes geworden. Das praktische Leben ist die Illustration zur klassischen Weisheit. Die Lehren des Confucius sind so konzentriert, daß ihr Umfang arm erscheint. Sie erschöpfen aber doch die menschliche Sphäre. Freilich ist in diesem System die Tiefe ganz zur Oberfläche geworden. Vom Standpunkte dessen, der den Geist des Confucius erfaßt hat und in seinem Sinne lebt, ist auch der klassische Ausdruck der einzig mögliche.

Der confucianische Geist aber ist mit dem chinesischen Volkstum in einer langen historischen Entwicklung eine unauflösliche Verbindung eingegangen. Das Festhalten an der geheiligten Tradition gibt dem ganzen Chinesentum einen reaktionären Zug, den es bis auf die Tage der jüngsten Umwälzungen stets bewiesen hat.

Die Erstarrung, die das Wesen der chinesischen Kultur kennzeichnet, hat das Überwiegen der Form über den Inhalt auf allen Gebieten zum Ausdruck gebracht. Da der Geist mit dem Chinesentum an sich gegeben war und sich für Chinesen von selbst verstand, wurde der Ausdrucksform fast ausschließliche Aufmerksamkeit zugewandt.

Im Abendlande zielt das klassische Studium auf das Verstehen des antiken Geistes, der an sich nicht mehr selbstverständlicher Besitz der lebenden Menschen ist. Der Weg geht hier von der Form auf den Inhalt. In China aber, wo Jedermann im Sinne der alten Lehren lebt und den klassischen Ausdruck praktisch anwendet, erwirbt man aus dem Besitze des Inhaltes die Form.

Der antike Geist ist heute nicht mehr die selbstverständliche Basis Europas. Die abendländischen Humanisten bilden eine ideale Ausnahme, nicht die normale Regel. Die chinesischen Litteraten aber stellen die Schicht dar, die für das wahre Chinesentum von Alters her bis heute typisch gewesen ist. So steht auch die klassische Bildung in China in einem anderen Verhältnis zum Leben des Volkes als der Humanismus in Europa.

Das Klassische läßt sich bei uns nicht mehr unmittelbar praktisch anwenden, wie dies in China auf allen Gebieten des Lebens geschieht. Der Inhalt der confucianischen Lehren steht in unlösbarem Bezuge zum Volkscharakter und drückt sich überall im öffentlichen und privaten Leben aus. Der Humanismus in Europa hat seit der Renaissance nur für Humanisten existiert. In China ist das Klassische ein lebendiger Lebensfaktor; bei uns gehört es auf ein Ausnahmegebiet der Kultur und bildet fast eine Kunst, die nur für Künstler da ist.

In China ist der Confucianist der Typus des vollkommenen Chinesen. In Europa bedeutet der Humanist nicht schlechthin den Vollmenschen. Der chinesische Idealmensch wird erschöpfend definiert durch das Kulturideal der Nation. Jeder Normalmensch im chinesischen Sinne ist also ein Idealmensch. Bei uns ist es umgekehrt. Daher erscheinen die Chinesen relativ vollkommen in ihrer Art.

Die Chinesen haben nie ein Unmögliches und Unerreichbares als Ideal aufgestellt. Ideale, die nicht verwirklicht werden können, bleiben letzten Endes praktisch unwirksam. Für das Abendland aber gehört die Unerreichbarkeit eines außerhalb der menschlichen Sphäre gesuchten Vorbildes geradezu zum Begriffe des Ideals.

Ein Ideal, das außerhalb der menschlichen Natur liegt, muß zu praktischen Widersprüchen führen, wie solche im europäischen Kulturleben deutlich gegeben sind. Der konkrete Wert eines Ideals hängt von seinem Verhältnis zu dem gegebenen Möglichen ab. Nur die im Prinzip erreichbaren Ideale fördern praktisch. Nur solche haben die Chinesen aufgestellt.

Das chinesische Ideal setzt keine außerordentliche, sondern nur die durchschnittliche Natur voraus. Es zielt nicht auf den übermenschlichen Heiligen, sondern auf den vollendeten Chinesen ab. Der Chinese will die Masse der Menschheit, wie sie ist, der Vollendung zuführen und kann daher immer nur das allen Mögliche erstreben. Das Ziel ist der vollkommene Normalmensch. Einem solchen Zustande allgemeiner Harmonie ist das Leben des modernen Europa ferner als je.

Das Ideal in China ist die Norm, und das Abnorme findet kein Verständnis. Der Confucianismus begünstigt eine hohe Überlegenheit des Menschheitsniveaus, läßt aber das Aufkommen individueller Originalität nicht zu. Die chinesische Weltanschauung schafft potenzierte Menschen unter der Herrschaft einer allgemein gültigen Norm. Das klassische Europa suchte seinen Stolz im Vorbilde des Unmöglichen. Unser Ideal ist das Göttliche, das für uns stets unerreichbares Ziel des Strebens bleiben muß. Wir bleiben daher im menschlichen Sinne stets unbefriedigt, wo der Chinese aus dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und Übereinstimmung mit der Natur eine tiefe Harmonie gewinnt.

Das Gesagte darf jedoch nicht dahin verstanden werden, als ob die chinesische Weltanschauung ein Heilmittel für abendländische Zerrissenheit sein könnte. Denn Confucius kann immer nur ein Vorbild für Chinesen sein!

* * *

Die Eigenart der Kultur hat die Lebensformen des Gesamtkörpers der Chinesenwelt unmittelbar bestimmt. Der Mensch ist in China nicht verstaatlicht, er besitzt dafür den starken Instinkt zu autonomer Organisation. Stadtverwaltung, Provinzialbehörde und Staatsregierung treten an Bedeutung zurück gegen das Familienwesen.

So sind auch die chinesischen Gilden private Institutionen und sind nie öffentliche Körperschaften geworden, wie die europäischen Zünfte. Die Gilde bedeutet nur eine Auswirkung des erweiterten Familiensinnes. Das öffentliche Regiment erweist sich für das private Leben in China als nahezu gleichgültig.

In seiner Unorganisiertheit — so möchten wir von unsrem europäischen Standpunkte sagen — erscheint China nach außen schwach. Seine innere Stärke beruht in der festen Familienstruktur. Hieraus ergibt sich schon theoretisch, was sich praktisch im Geschichtsverlaufe ausgesprochen hat, daß das chinesische

Volk keine politische Nation ist, sondern eine Kulturgemeinschaft.

So zeigt sich immer, und auch noch in der neuesten Zeit, daß Staat und Wirtschaft in China nicht notwendig verbunden sind. Sie leben unabhängig voneinander. Daraus allein erklärt sich die verhängnisvolle Schwäche der Regierungsfinanzen bei einem ungeheuren Reichtum des Privatbesitzes und unerschöpflichen Hilfsquellen des Landes.

Die Modernisierung Chinas muß unvermeidlich auch dort Organisationstendenzen erzeugen. Der ökonomische und technische Fortschritt muß dann auch zu politischen Formen führen, die Staat und Wirtschaft enger verknüpfen werden. Diese Kräfte aber sind heute noch großen Teils latent.

Der Einfluß des Auslandes mit dem Vorbilde seiner weit überlegenen Technik ist schließlich in China von ganz anderen Faktoren abhängig als der oberflächliche Beurteiler meinen möchte. Es sind rein chinesische Probleme, die letzten Endes über die Aussichten des europäischen Handels und der europäischen Industrie in China entscheiden werden.

Die Einstellung der Chinesen zur Welt wird immer durch den chinesischen Gesichtspunkt bestimmt werden. Solange die eigenen Verhältnisse im Inneren des Landes bei seinem jetzigen chaotisch zerrissenen Zustande noch völlig ungeklärt sind, solange es unentschieden ist, ob der Norden oder der Süden führen wird, ist daher auch die Frage verfrüht, ob China politisch und wirtschaftlich mit Amerika oder Japan oder etwa mit Rußland gehen wird. Die Kulturform Chinas wird stets ihre typische Gestalt behalten, mit der sie der reinste Ausdruck des Chinesentums seinem Begriffe nach bildet.

* * *

Die allgemeinen Vorstellungen, die auch heute noch in weiten Kreisen der Gebildeten von China bestehen, werden zumeist beherrscht von den unausrottbaren Vorurteilen, die aus falschen oder tendenziösen Darstellungen von Missionaren und Weltreisenden entstanden sind. Eine richtige Erkenntnis ist auch wesentlich erschwert durch den allgemeinen Dünkel, der China stets durch die europäische Brille ansieht. Eine oberflächliche Betrachtung nimmt sich gewöhnlich nicht die Mühe, die Probleme ernsthaft und objektiv zu prüfen. Dem Fachgelehrten wird es schwer, gegenüber den Vorurteilen einer rein europäischen Einstellung den Standpunkt der anderen Seite vorzuführen, von dem die Dinge in erheblich anderem Lichte erscheinen.

Um dem Gegenstande gerecht zu werden, sollen wir uns stets bemühen, China mit den Augen des Chinesen zu sehen. Dies wird natürlich nur gelingen bei einer wirklichen Kenntnis von China, wie sie nicht ein flüchtiges Interesse für das Fremdartige, sondern nur ein ernsthaftes Studium der Geschichte und Kultur vermitteln kann.

Die Gedankenwelt Ostasiens wird sich uns nur aus der Litteratur erschließen, die Schätze von allergrößtem Werte birgt. Ein Eindringen ist aber bei der Eigenart, die sie nach Form und Inhalt besitzt, recht mühsam. Dem wahren Wesen nach werden wir das ostasiatische Kulturgut immer nur aus den Originalquellen kennen lernen können. Dazu aber gehört mehr Geduld, als die Meisten aufbringen können.

Es wird aber auch nötig sein, daß wir bei der Beurteilung der äußeren Faktoren des politischen und wirtschaftlichen Lebens in China bestrebt sind, die Dinge von ihren chinesischen Voraussetzungen zu betrachten, nicht mit unseren europäischen Maßstäben. Unsere hohe Überlegenheit, von der wir als selbstverständlicher Tatsache auszugehen pflegen, erscheint dem Chinesen in einem anderen Lichte.

Die Chinesen sind sich ihres Kulturbesitzes, der Einheit und des Wertes ihrer alten Kultur stets deutlich bewußt gewesen. Die Chinesen haben immer die Menschen, die außerhalb ihres Kulturkreises standen, als Barbaren angesehen. Im Sinne der chinesischen Kulturgedanken mußte wohl vieles, worin wir hohe Vorzüge des Abendländers erblickten, nicht unbedingt zur Empfehlung dienen. Der christliche Missionar hat ebenso wie der europäische Diplomat in seinem Auftreten in China die schwersten Fehler begangen, indem er Argumente anwandte, von denen er sich eine außerordentliche Wirkung versprach, die aber in den Augen des Chinesen gewöhnlich nur bewiesen, daß die abendländische Kultur eine recht inferiore sei im Vergleiche zu ihrer eigenen.

Das Stadium der Entwicklung, in dem Ostasien und Europa standen, als sie in engere Beziehungen zueinander traten, war ein sehr verschiedenes. Wir befanden uns in rastlosem Laufe auf der Bahn eines gewaltigen Fortschrittes, dessen Resultate uns als die höchsten Werte des Menschendaseins erschienen. Die Chinesen dagegen hatten ein Stadium erreicht, in dem ihre Wünsche und Bedürfnisse volle Befriedigung erlangt hatten. Maschinen und Kanonen konnten dem Ostasiaten zunächst nicht Beweisgründe für moralisches Recht und höhere Bildung sein.

Technisch hatte der Osten so gut wie alles vom Westen zu lernen, und er ist darin trotz aller erstaunlichen Fortschritte auch heute noch von ihm abhängig. Die chinesische Kultur aber war der europäischen an Wert sicherlich gleichstehend, durch ihre Einheit und praktische Nützlichkeit unbedingt überlegen. Ist es billig anzunehmen, daß der Osten seine eigene ihm angemessene hohe Kultur aufgeben sollte, um unsere für seine Sphäre in vieler Hinsicht ganz ungeeignete anzunehmen? Die Japaner sind auf diesem Wege sehr weit gegangen und skrupelloser verfahren, als vielleicht klug war. Wir dürfen kaum erwarten, daß die Chinesen das japanische Beispiel in allem nachahmen werden.

* * *

Das vom Wesen der chinesischen Kultur allgemein Gesagte wird gleichzeitig dazu beigetragen haben, deutlich zu machen, daß das chinesische Problem nur historisch zu verstehen ist. So fern uns die Beschäftigung mit dem Gebiete der älteren Geschichte Chinas liegen mag, ihre Kenntnis ist uns doch bei der Beurteilung aller Vorgänge in neuester Zeit unerläßlich.

Noch während der Mandschu-Herrschaft und bis auf die letzten Jahrzehnte war China ein durchaus antiker Staat. Das Land war von der historischen Tradition und der Weltanschauung des Confucius beherrscht. Seine Lehren bildeten die Quelle aller leitenden Gedanken. Die Staatskunst des confucianischen China war nur das in ein System gebrachte chinesische Volkstum, seine Moral erschien in tiefster Wurzel mit jeder Äußerung des chinesischen Lebens nach außen und innen verbunden.

Für die private und öffentliche Kultur sind alle fremden Einflüsse, wie etwa der des Buddhismus, dem confucianischen Lehrgebäude gegenüber unwirksam geblieben. Die klassische Litteratur bildete den Kanon aller Gebildeten, in dem die Grundsätze chinesischen Denkens und Handelns niedergelegt waren. Der Inhalt dieser Schriften, verbunden mit der uralten Überzeugung von der Stellung des Menschen im Weltall und der Abhängigkeit des menschlichen Lebens vom Naturgesehehen, die das Tun und Lassen der Chinesen ganz beherrschte, war die wahre Religion des Volkes.

Der soziale Aufbau der Gesellschaft entsprach vollkommen den festen Gesetzen des Familienwesens. Die Familienpietät und die Ahnenverehrung waren die Wurzeln, mit denen das Volksleben auf einer unerschütterlichen Basis verankert war. Und der Staat und seine Regierungsmaschine zeigte nur ein vergrößertes Abbild

der Familienelemente. Die Grundsätze für die Struktur beider waren analoge.

Mit der Dogmatisierung des confucianischen Systems durch Chu Hsi hat das chinesische Leben in Familie, Staat und Wissenschaft jene fest bestimmte Form erhalten, die uns, oberflächlich betrachtet, als völlige Erstarrung alles Geisteslebens erscheint. Gerade dieser Vorgang aber, mit dem die litterarische Bildung ihren endgültigen und höchsten Triumph feierte, hat dem Chinesentum seine außerordentliche innere Kraft verliehen, die sich vermöge der vollkommenen Übereinstimmung des Kulturgedankens mit der nationalen Wesensart unerschütterlich behaupten konnte.

Aus der Geschichte Chinas kennen wir eine ganze Reihe von Perioden des politischen Verfalles. Die äußere Entwicklung zeigt eine beständig wechselnde Linie des Aufschwunges und Rückganges. Der innere Zustand aber war dabei ein viel gleichmäßigerer. Das Kulturleben machte nicht in gleich starkem Maße die Schwankungen mit, die sich in dem Auf und Ab der Kraftentfaltung des Staates offenbarten. Der Staat war zu wiederholten Malen von fremder Gewalt abhängig, die Kultur aber blieb immer selbständig und siegreich.

Der äußere Geschichtsverlauf hat sich in allen Perioden in typischer Weise wiederholt. Wir sehen zu allen Zeiten die gleiche Erscheinung, daß in einer historischen Krisis eine kraftvolle Persönlichkeit auftritt und unvermittelt die Führung ergreift. Die Regierung geht aus den Händen schwacher Herrscher an eine neue Dynastie über, die in einigen tüchtigen und begabten Kaisern das Land zu hohem Aufschwunge bringt, dann Macht und Ansehen verliert, so daß das Reich unter den späteren Vertretern wieder dem größten Verfalle anheimfällt. Dieser Vorgang wiederholt sich von der ältesten Zeit bis auf die neueste in fast gleicher Weise beim Wechsel der meisten Dynastien. So folgte auch der hohen Blüte des Reiches zur Ming-Zeit kläglicher Niedergang zu Ende dieser Dynastie. Die ersten Mandschu-Kaiser erreichten eine neue Glanzzeit, und ihr Haus ging dann unter den gleichen Umständen zugrunde wie schon im Altertum die Han-Dynastie.

Mehrfach zeigt sich in der Geschichte Chinas der Wechsel eines einheitlichen Gesamtreiches und der Zersplitterung in viele Teilstaaten. Der Fortfall einer festen Zentralgewalt hatte regelmäßig den Zerfall in politische Zufallsbildungen zur Folge. Auch dieser Vorgang hat sich in der allerneusten Zeit in typischer Weise wiederholt.

Der Gegensatz zwischen Nord und Süd ist ein uralter und historisch begründeter. Unter verschiedenen Formen ist er bei gegebenem äußeren Anlasse immer wieder neu hervorgetreten. Durch den bewußten Widerstand des nationalen Chinesentums gegen die Fremdherrschaft nördlicher Eroberer hat der Freiheitsgedanke naturgemäß seine Stütze im Süden gefunden. Unter der Mandschu-Dynastie hat der chinesische Süden diese Rolle in verstärktem Maße vertreten.

Für ein Verständnis des Ausganges der Mandschu-Herrschaft werden uns Rückblicke auf die ältere Geschichte vielfach wertvolle Aufschlüsse geben. Sie werden uns auch für eine richtige Beurteilung der Beziehungen zwischen Ostasien und Europa bessere Dienste leisten als die diplomatischen Akten. Viele schwere Fehler im Auftreten der Europäer haben ihren Grund in der völligen Unkenntnis der Vergangenheit Chinas und dem mangelhaften Verständnis für die Kulturgrundlagen Chinas als Volk und Staat gehabt.

China hat alle von außen kommenden gewaltsamen und friedfertigen Einwirkungen in seinen eigenen Kulturkreis aufgenommen und dem eignen Wesen assimiliert. Der Buddhismus ist in China chinesisch geworden und hat sich ganz in das chinesische Geistesleben einfügen müssen, unter Aufgabe vieler Züge, die ihm als Produkt der indischen Kultursphäre eigentümlich waren.

Gegen politische Fremdherrschaft haben die Chinesen sich fast unempfindlich gezeigt. Sie besaßen kein eigentliches Nationalbewußtsein. Ihr Nationalgefühl bestand im Besitze der Kultur, der sich auch die fremden Eroberer unterwerfen mußten. Wie früher die Mongolen, so sind auch die Mandschu in kürzester Zeit fast völlig zu Chinesen geworden. Sie mußten es, denn nur durch Annahme der chinesischen Kultur war für sie überhaupt die Herrschaft über das große Reich, das sie gewaltsam erobert hatten, denkbar.

Im Kulturleben Chinas hat es wohl Schwankungen gegeben, aber nie einen Zusammenbruch. Als Träger seines Kulturprinzipes hat China sich feindlichen und freundlichen Einflüssen anderer Kulturen gegenüber stets überlegen gezeigt, auch wenn es politisch und militärisch unterlegen ist. Diesen Gesichtspunkt der inneren Unbesieglichkeit des chinesischen Kulturgedankens darf man auch bei der Beurteilung der Beziehungen westlicher Mächte zum Fernen Osten nicht außer Acht lassen. Er ist auch festzuhalten bei der Stellung Japans zu China, die in neuester Zeit ein besonderes Problem geworden ist.

Die Überlegenheit Chinas, die immer bestehen bleibt, liegt in seiner alten bodenständigen Kultur und der festen historischen Tradition.

* * *

Das Bild, das im vorstehenden umrissen worden ist, bezieht sich auf das historische China, d. h. auf Volk und Staat, wie sie vor der letzten großen Umwälzung beschaffen waren. Die jüngsten Ereignisse haben dann freilich in Ostasien enorme Veränderungen hervorgerufen. Die moderne Entwicklung hängt aber untrennbar mit den vergangenen Perioden zusammen. Auch sie darf nicht ausschließlich europäisch betrachtet werden. Die ungeheure Tragweite dessen, was dort in unseren Tagen vor sich gegangen ist, werden wir erst voll ermessen können durch den Vergleich mit dem Gewesenen. Nur aus dem alten China werden wir auch das neue China richtig beurteilen können.

Es wird sich dabei aber auch noch ein anderer Schluß ergeben. So ungeheuer und in seinen Folgen völlig umgestaltend der technische und wirtschaftliche Aufschwung ist, den die Welt Ostasiens unter dem Antriebe europäischer Beeinflussung genommen hat, so daß damit nicht die natürliche Entwicklung jener Länder einen Schritt vorwärts gekommen ist, sondern vielmehr das praktische Leben Chinas und Japans eine ganz neue Basis erhalten hat, so fast unbegreiflich uns die Tatsache erscheinen mag, daß jene Menschen auf der anderen Erdseite, die wir bisher als rückständig und des Fortschrittes unfähig zu betrachten gewohnt waren, mit einem beispiellosen Sprunge das durch Jahrhunderte Versäumte nachzuholen imstande waren und sich in der kurzen Spanne weniger Jahrzehnte neue Lebensformen schaffen konnten, in denen sie dem abendländischen Vorbilde heute schon ganz nahe gekommen sind, — wir werden anderseits doch erkennen müssen, daß die alte Tradition keineswegs spurlos beseitigt ist, daß die Wirkung der Vergangenheit nicht radikal abgeschnitten worden, daß vielmehr das neue China und das neue Japan, die sich bei ihrem späten Erwachen mit solcher Energie der europäischen Technik und modernen Zivilisation bemächtigt haben, doch ihren Kulturbesitz im wesentlichen bewahrt haben.

Eine eigentümliche Verkettung des Modernisierungsbestrebens, das einer notwendigen Forderung der Weltbeziehungen entsprach, mit politischen Vorgängen in beiden Ländern, die an sich ganz andere Ursachen hatten, unter gleichzeitiger Einwirkung europäischer Ideen, die zu einer geistigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West drängte, haben ein Bild von Ereignissen

und Strömungen ergeben, das wir mit gewisser Vorsicht beurteilen müssen.

Wir müssen uns hüten, heute alle Fragen des chinesischen Lebens einzig nach den Erscheinungen der Revolution zu beurteilen. Perioden gewaltsamer Umwälzungen sind stets Ausnahmezeiten und bringen Ausnahmezustände, die nicht dem wahren Bilde entsprechen. Dies trifft mehr noch als für unsere eigene Sphäre für China und Japan zu, die ungewöhnlich starken Erschütterungen ausgesetzt waren.

Kein echter Chinese hat die Revolution in seinem Lande allzu ernst genommen. Sie war ein äußerlicher Vorgang, der das tief gewurzelte Kulturleben der Nation kaum wesentlich berührt hat. Zeiten politischer Verwirrung sind durchaus nichts Neues in China. Der Wechsel jeder Dynastie ist von heftigen inneren Kämpfen im Lande begleitet gewesen. Das Chaos, das die jüngste Zeit über die 18 Provinzen gebracht hat, ist schon oft dagewesen und ist durch eine kräftige Neuregelung überwunden worden.

Die chinesische Revolution war in eminentem Sinne die Krankheitserscheinung eines sonst gesunden Organismus, der von der Fieberkrisis keine dauernde Schädigung erfahren hat. Hierin unterscheidet sich diese Umwälzung in China grundsätzlich von der französischen Revolution, die eine tiefgehende Kulturveränderung zur Folge hatte.

Die historischen Ursachen dieser Revolution liegen in politischen und sozialen Vorgängen der Vergangenheit. Die ganze Geschichte der Mandschu-Dynastie gehört zu den Voraussetzungen des Umschwunges, den wir in unseren Tagen erlebt haben. Die Ereignisse sind nicht plötzlich eingetreten, eine lange Vorbereitung hat die Dinge dazu reif gemacht. Der Anstoß lag nicht etwa nur in einer Übertragung fremder Einwirkungen und Ansteckung mit europäischen Tendenzen. Die Ursachen sind in erster Linie in China selbst zu suchen und haben eine lange geschichtliche Entwicklung.

Der Wechsel der Dynastie war unvermeidlich, und der Sturz der Mandschu hätte in China wohl auch ohne jede von Europa ausgehende Wirkung erfolgen müssen. Anders lag es in Japan, wo die Beseitigung des Shogunats und die Wiederherstellung des Kaisertums tatsächlich aus den Ereignissen, die den Konflikt mit den fremden Mächten brachten, abgeleitet werden muß, mit denen sich dann nur eine geistige Bewegung im Lande verband.

Daß im Jahre 1912 das ganze System der chinesischen Staatsverfassung umgeworfen wurde, das lag an zufälligen Umständen,

und vor allem vollzog sich dieser Wechsel allerdings unter starkem Einflusse europäischer Ideen.

Die Revolution hat in China ihre Wirkungen ausgeübt im Sinne einer notwendigen Entwicklung. Aber sie hat keine Verherrlichung erfahren wie in Europa. China hat auch in einer solchen Krankheitszeit nicht das Kulturmaß verloren. Die chinesische Revolution ist kein Abschluß, sondern nur eine Phase in einem großen Prozesse, der weiter läuft. Darum brauchen wir auch in der Republik von heute noch nicht die definitive Staatsform des künftigen China zu sehen. Es zeigt sich bei einer Betrachtung der Staatsform im alten China, daß diese Republik ein durchaus unchinesisches Ding darstellt, und manche Momente mögen eine Berechtigung geben zu der Annahme, daß sie nicht von ewiger Dauer sein kann.

Jede Revolution bedient sich radikaler Mittel. Notwendig wird eine solche Bewegung immer nach verschiedener Richtung über das Ziel hinaus schießen. Die Exaltation, die den Prozeß begleitet, geht vielfach weiter, als der Zweck erfordert. Der Umsturz wird auf Gebiete ausgedehnt, wo er der gesunden Begründung entbehrt. So ist es natürlich und begreiflich, daß mit den politischen und sozialen Erschütterungen in Ostasien auch das Kulturleben in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es konnte bei so tiefgreifenden Umgestaltungen von Staatswesen, Wirtschaft und Technik nicht ausbleiben, daß auch das Denken und Anschauen vielfach zu neuen Formen griff, um sich entsprechend dem äußeren Bilde zu modernisieren.

Für eine gewisse Klasse der Jungchinesen scheint in der Tat auch die kulturelle Verknüpfung mit der Vergangenheit des eigenen Landes gelöst. Wir haben darin aber wohl Ausnahmeerscheinungen zu sehen, die nicht die Regel bilden. Wir dürfen uns in unserem Urteile nicht irre machen lassen, weil es gerade die Vertreter dieses mit amerikanischen Ideen erzogenen Jungchinesentums sind, die uns in den Auslandstudenten entgegentreten. Sie repräsentieren doch keineswegs das chinesische Volk.

Viele Übertreibungen werden verschwinden. Alle radikalen Bewegungen kehren schließlich in das Bett der alten Kulturwege zurück. Das Altchinesentum lebt kräftig weiter, großenteils unberührt und ungestört durch die politischen Vorgänge. Die chinesische Kultur ist auch nach der Revolution in ihren bestimmenden Zügen unverändert geblieben.

Die traditionelle Bildung und alte Volkskultur wird sich auch gegenüber den modernsten Stürmen als siegreich erweisen, wie sie in vergangenen Zeiten alle Gefahren überwunden hat.

Sie ist eine passive Macht, die stärker ist als jeder aktive Anstoß von außen. Der nationale Geist wird, wenn er wirklich fester Volksbesitz, Ausdruck des Volkswesens ist, stets wieder emporkommen und sich durchsetzen.

So brauchen wir wohl nicht zu befürchten, daß amerikanische Grundsätze jemals die Lehren des Confucius ersetzen werden. Aus dem gleichen Grunde dürfen wir auch hoffen, daß deutsche Art aus dem Elend unserer Tage zu neuer Kraft erstehen, daß deutsche Kultur die schwere Krankheit, an der wir heute leiden, unzerstört überwinden wird.

Es ist sicherlich mehr als eine Redensart, wenn wir von einer überraschenden Ähnlichkeit in dem Schicksal, das heute China und Deutschland tragen, sprechen möchten. Ohne unzulässige Parallelen zu ziehen, wird eine ernste Betrachtung der Umstände dies öfter fühlbar machen. Aus dem Bewußtsein gewisser Schicksalsverwandtschaft — die, historisch bedingt, für beide Seiten natürlich die Auswirkung ganz anderer Ursachen darstellt — mag vielleicht ein Teil der gegenseitigen Sympathie herzuleiten sein, die zwischen China und Deutschland so offenkundig besteht.

* * *

Nachdem das Wesen der chinesischen Kultur in ihren allgemeinen Hauptzügen geschildert worden, soll nun im besonderen das Staatswesen in China in seinen Grundformen betrachtet werden. Hierbei wird zunächst der chinesische Staatsbegriff deutlich zu machen und dem abendländischen gegenüber zu stellen sein, sodann die Stellung des Kaisers als ein Punkt von größter Wichtigkeit näher zu untersuchen sein.

Die Grundideen für das Leben im Staate sind mit den menschlichen Beziehungen gegeben, nach denen sich auch das Leben in der Familie regelt. Der soziale Aufbau des chinesischen Volkes beruht ganz auf dem Familienprinzip, und die Gesetze der Familie finden entsprechende Anwendung auf die Organisation des Staatswesens. Der Staat erscheint als erweiterte Familie. Die Familienpietät findet ihr Abbild im Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen. Der Fürst ist der Vater des Volkes.

Die *Patria potestas* ist im alten China eine absolute. Die Kinder sind ganz vom Willen des Vaters abhängig. Auch das Volk ist unmündig und hat der Regierung zu gehorchen. Die chinesische Gesellschaftsordnung kennt kein rein brüderliches Verhältnis auf Gleichberechtigung, sondern macht immer den scharfen Unterschied zwischen Älteren und Jüngeren. Die allgemeine Ehrfurcht vor dem Alter spricht sich aus zwischen Lehrer und

Schüler, dann auch zwischen Staatsbeamten und Volksmasse. Zu einem Staatsamte gehört ein entsprechendes Lebensalter.

Der Fürst ist der Leiter seines Volkes. Der Grundsatz der Humanität und Rechtlichkeit bestimmt die Regierungsform. Die Einwirkung von oben nach unten wird erreicht durch äußere Mittel, hauptsächlich durch den erzieherischen Einfluß der Zeremonien. Das Beispiel des Herrschers überträgt sich auf die Menge. Die hohen Beamten des Staates unterstützen das Oberhaupt in seiner Regierungsaufgabe und helfen ihm auch im tugendhaften Wandel. Dem Volke gegenüber vertreten die Beamten den Herrscher.

Die Hauptpflicht der Regierung besteht in der Sorge für den Wohlstand und die Belehrung der Menschen. Nur eine Bevölkerung, die ihre Ernährung bei geordneten Wirtschaftsverhältnissen findet, wird ihre Pflichten erfüllen und den Frieden des Landes wahren. Der Unterricht basiert auf der Aufstellung von Musterbeispielen aus der Vergangenheit. Die Ehrfurcht vor der Tradition, die in der Familienorganisation den Ahnendienst geschaffen hat, erzeugt im Staatsverbande die konservative und loyale Gesinnung.

Die Menschen stehen einander grundsätzlich gleich. Das Vorrecht, das einer vor dem anderen hat, beruht nur auf Alter, Bildung und Weisheit, nicht auf Geburt, Rang und Amt. Die prinzipielle Gleichstellung aller Menschen bedeutet aber keineswegs, daß alle gleiche Rechte besäßen. Die Rechte werden von den Pflichten bestimmt. Die Arbeitsteilung unter den verschiedenen Klassen und Berufen ist eine notwendige und selbstverständliche.

Die individuellen Menschenrechte erscheinen in der chinesischen Gesellschaft stets den Forderungen der Gemeinschaft untergeordnet. Der soziale Bau trägt genossenschaftlichen Charakter. Der Einzelwille ist dem Familieninteresse unterworfen.

Der Familiengedanke aber steht unbedingt über dem Staatsgedanken. Während im alten Rom der Einfluß der väterlichen Gewalt aufhörte gegenüber dem Ansehen des vom Sohne bekleideten Amtes als Konsul, bleibt in China der Vater stets der Vater, auch wenn der Sohn Kaiser ist und er selbst ein Lump. Hierfür lesen wir ein klassisches Beispiel bei Meng-tse (lib. VII, 1, cap. XXXV).

In Japan verhält es sich damit gerade umgekehrt. Dort nimmt die Untertanenpflicht im Staate die erste Stelle ein und die Familienpietät ist auf den zweiten Platz gerückt. Dies bildet den wichtigsten Unterschied zwischen chinesischer und japanischer

Kulturform, die in allen Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens deutlichen Ausdruck findet.

Die klassischen Schriften sprechen den Grundsatz aus, daß eine musterhafte Regierung auch ein einwandfreies Verhalten des Volkes erziele ohne Anwendung von Gewalt. Beispiel und Belehrung machen das Strafgesetz überflüssig. Wenn in der Leitung des Staates die höchste Tugend verkörpert ist, werden alle Menschen von selbst einen moralischen Wandel führen. Die Vorstellung von einem Goldenen Zeitalter, in dem die Menschen ganz vollkommen waren, so daß keine Verbrechen vorkamen, die Strafen erforderten, ist natürlich auch in China nur ein Thema des in die Vergangenheit verlegten Ideals.

Der Staat, der in seinem Oberhaupt eine Instanz hat, die als Vertreter des Himmels eine Ausnahmestellung gegenüber allen Menschen einnimmt, soll durch die Regierung den himmlischen Willen auf die Menschheit übertragen. Das Staatswesen hat also, von der Person des Kaisers ausgehend, eine Konstruktion von oben nach unten.

Die Gesamtheit der Menschen, deren Leben von den Naturgesetzen und Familiensatzungen bestimmt ist, bringt aber gleichfalls den Willen des Himmels zum Ausdruck, indem der Mensch ja einen Teil der absolut vollkommenen Natur bildet und die Menschheit als Ganzes ein Abbild des Weltalls darstellt. Somit hat der Staat auch einen Aufbau von unten nach oben erfahren.

Von der breiten Basis der Familienorganisation steigt das Gebäude des Staates hinauf bis zur Spitze, die er im Herrscher hat, dessen Leben im Familiensinne den gleichen Gesetzen unterworfen ist wie das der Volksmassen. Neben der autokratischen Gewalt des Kaisers erweist sich also die Familienidee als demokratisches Prinzip, das stets die allerstärkste Wirkung geübt hat.

* * *

China hat sich nie, wie etwa Griechenland, in einer Mannigfaltigkeit der Staatsform gefallen. In der Einheitlichkeit der Organisation, die mit der Ausbreitung der chinesischen Sphäre auch auf einen weiteren Kreis übertragen wurde, liegt der Hauptgrund für den festen Bestand des Staatswesens.

Den vollkommensten Gegensatz zu dem Bilde, das China zeigt, sehen wir etwa im Persischen Weltreiche, das nur aus einer Menge eroberter Länder bestand, die durch keine gemeinsame Organisation und Kultur vereinigt waren, von denen jedes seine besonderen Einrichtungen beibehielt. Daher mußte das Ge-

samtreich zerfallen, sobald die despotische Zentralgewalt ihre Kraft verlor.

China ist nie eine orientalische Despotie gewesen, in der der Herrscher absolute Willkür üben konnte. Wie das Weltall, so besteht auch das Reich durch Gesetzmäßigkeit. Der Kaiser ist nur der Repräsentant des Himmels und in strengster Weise an das Vorbild der Natur, die Gesetze der Moral und die menschlichen Pflichten gebunden.

Im klassischen Altertum bietet Griechenland das Bild größter Zersplitterung mit bunter Mannigfaltigkeit der Regierungsformen und politischen Experimenten in den einzelnen Gemeinwesen. Die Polis liefert keinen Typus, der einen Vergleich mit China zuließe.

Auch das Römische Reich hat weder unter der Republik noch zur Kaiserzeit eine vollkommen einheitliche Verfassung ausgebildet. Aus der Stadtverfassung entstand durch Erweiterung der Verband der Kolonisten, der Bundesgenossen usw. mit sehr verschieden abgestuften Rechten. Die monarchische Gewalt wurde von Augustus unter republikanischen Formen begründet, die praktisch bedeutungslos geworden waren. Erst Caracalla erteilte allen Provinzialen das Bürgerrecht, ohne daß damit völlige soziale Gleichheit im Imperium geschaffen wurde. Der Charakter der Cäsarenherrschaft hat zu verschiedenen Zeiten sehr abweichende Formen gehabt. Bezüglich des Regierungssystems lassen auch die Verhältnisse des Römischen Reiches keinen Vergleich mit chinesischen zu.

Anderseits ist der römische Staatsgedanke dem chinesischen in manchen Punkten nicht unähnlich. Insbesondere findet sich bei den Familiengrundsätzen manches Gemeinsame, wie die *Patria potestas* des römischen Rechtes. Die Rechtsfreiheit des Individuums wie in Rom aber kennen die Chinesen nicht, bei denen der Einzelne stets an den Rahmen der Familie gebunden bleibt. Die Vorherrschaft der Kollektivinteressen machte die Erwerbung subjektiver Einzelrechte unmöglich. Das Individuum wird in China nur als Mitglied der Gemeinschaft gewertet.

In gleicher Weise wie die Unterwürfigkeit unter den Willen der Eltern ist auch die Duldung der Beamtenherrschaft im Staat für den Chinesen selbstverständlich. Aus der eigenen Organisation aber hat die Familie dann auch ein Gegengewicht geschaffen gegen Mißwirtschaft der Regierung und Willkür der Beamten in der Klasse der Notablen, die das Interesse des Volkes vertreten.

Zum germanischen Staatsbegriff und Königtum steht das chinesische System im denkbar größten Gegensatze. Der Herrscher leitet seine Stellung nicht vom Volke ab, sein Amt stammt vielmehr vom Himmel. Er ist ursprünglich nicht Heerführer und oberster Richter, sondern Träger einer religiösen Würde.

China hat immer, von ältester Zeit bis auf die allerneuesten Tage, nur eine monarchische Staatsform gekannt, und zwar als Feudalmonarchie und als absolute Monarchie.

Die Verfassung war in den ältesten, noch halb mythischen Perioden eine feudale mit überwiegender Kaisermacht, die ihre Ausnahmestellung durch die religiöse Bedeutung erhielt, die in der Ableitung der höchsten Menschenwürde von der göttlichen Macht des Himmels lag.

Unter der Chou-Dynastie entwickelte sich, zu Beginn der eigentlich historisch beglaubigten Überlieferung, das Feudalwesen zu großem Umfange, bei allmählichem Verfalle der Kaisermacht. Von den zahllosen kleinen Feudalfürsten erlangten dann einige faktisch eine so große Gewalt, daß ihrer Herrschaft gegenüber das Kaisertum zum Schatten herabsank.

Der brutale Tyrann Ch in Shih-huang-ti stürzte zu Ende des 3. Jahrhunderts ante das Feudalsystem und begründete die absolute Monarchie. Obgleich die Herrschaft dieses Gewalthabers nur eine sehr kurze war, und die darauf folgende Periode der Han-Dynastie bewußt zur alten Tradition zurückkehrte, so blieb doch die von Shih-huang-ti geschaffene Staatsform im Prinzip für alle folgenden Zeiten erhalten. China ist in der Theorie seitdem eine absolute Monarchie geblieben, bis auf die Revolution der jüngsten Tage.

Freilich haben feudale Einrichtungen auch zur Han-Zeit und unter späteren Dynastien fortbestanden. Sie haben aber gegenüber der absoluten Kaisergewalt nie mehr den Einfluß gewinnen können wie in der Chou-Zeit.

Die Wiederherstellung der historischen Überlieferung, die durch Shih-huang-ti unterbrochen war, brachte unter der Han-Dynastie die Aufrichtung eines klassischen und orthodoxen Systems, in dessen Mittelpunkt die Gestalt des Confucius stand, dessen Lehren nun zum Staatsdogma erhoben wurden. Der Confucianismus wurde Staatsreligion. Damit ging der ungeheure Aufschwung der Litteratur Hand in Hand, der Stand der Litteraten erhielt überwiegenden Einfluß, und das Regierungssystem wurde zu einer großen Beamtenhierarchie, die ihre Berechtigung zum Staatsdienste aus der klassischen Bildung erwarb.

China als Staat hat seine typische Form in der Han-Zeit erhalten. Die Einrichtungen dieser Dynastie blieben als Normen für alle folgenden Perioden bestehen.

* * *

Der chinesische Staatsgedanke ist der einer Universalmonarchie. Alles Land gehört dem Kaiser, dem die Herrschaft auf Erden vom Himmel verliehen ist. Die weltliche Herrschaft ist die Folge der himmlischen Berufung. Die religiöse Bedeutung der Kaiserstellung blieb stets unangetastet, auch als ihre politische in der Feudalzeit bestritten wurde. Sie sicherte dem Zentralherrscher die Suprematie über die mächtigen Lehnsfürsten, die praktisch die Hegemonie im Lande besaßen.

Bei der chinesischen Auffassung vom göttlichen Charakter der Herrscherwürde kann von einem Legitimitätsprinzip nicht eigentlich die Rede sein. Träger der obersten Gewalt auf Erden ist derjenige, den der Himmel dazu ausersieht. Der Übergang der Kaiserwürde in erblicher Folge vom Vater auf den Sohn oder gar auf den ältesten Sohn ist daher in der ältesten Zeit keineswegs selbstverständlich. In China war das Kaisertum ursprünglich nicht erblich. Die Vererbung innerhalb einer herrschenden Dynastie war erst ein Resultat späterer Entwicklung.

In der Reihe der Musterkaiser mythischer Zeit ging der Thron ohne Beachtung verwandtschaftlicher Rücksichten auf den Tugendhaftesten im Reiche über. Auch bei den erblichen Herrscherhäusern kam die Nachfolge häufig statt an den Sohn an den Bruder des Verstorbenen. Der Kaiser war frei in der Bestimmung des Thronfolgers unter seinen Söhnen ohne Rücksicht auf Erstgeburt. Hierin weicht also das Staatsprinzip vom Familiengesetze ab, nach dem der Übergang in der Leitung des Familienverbandes vom Vater auf den ältesten Sohn durchaus selbstverständlich war und ausnahmslos beobachtet wurde.

Nach den Naturanschauungen der alten Chinesen konnte der Herrscher als Vertreter des Himmels nur ein Mann sein, und auch nach den Familiengesetzen über die Stellung der Frau war weibliche Thronfolge ausgeschlossen. Im Verlaufe der Geschichte ist ein solcher Fall, daß eine Kaiserin die höchste Macht ausübte, trotzdem dreimal eingetreten. Das jüngste Beispiel liefert die Kaiserinwitwe Tz'u-hsi, deren Persönlichkeit in dem Drama des Ausganges der Mandschu-Dynastie die erste Rolle gespielt hat.

Dem Familiensinne völlig entsprechend dagegen ist der große Einfluß, den die Mutter auf den Sohn nach dem Tode des Vaters ausübt. Er ist auch in der Kaisergeschichte häufig wirk-

sam geworden. Rein menschliche Motive haben dazu geführt, daß am Kaiserhofe die Frauen stets eine hervorragende Rolle gespielt haben. Schon in den ältesten noch halb mythischen Zeiten erfahren wir von den Erscheinungen einer ausgedehnten Haremswirtschaft und dem verderblichen Einfluß ehrgeiziger Konkubinen. Das Haremsleben und Eunuchenwesen hat die schwachen Kaiser zuzeiten vollkommen beherrscht und die Mißstände am Hofe, die beim Verfalle einer Dynastie Platz griffen, haben immer deren Untergang beschleunigt.

Der Auftrag des Himmels zur Herrschaft auf Erden wurde von den alten Chinesen so angesehen, daß er an die Person des Trägers ergangen war, von dem er dann an einen Anderen übertragen wurde, den der Himml dafür für würdig befand. Als das Kaisertum praktisch erblich wurde, betrachtete man diese himmlische Berufung als dem Herrscherhause verliehen, in dem sich die höchste Menschenwürde vererbte. Diese Auffassung würde der vom germanischen Geschlechtskönigtum entsprechen, nur daß diesem das religiöse Motiv fehlte.

Das Herrschaftsrecht war aber in chinesischen Augen niemals ein unbedingtes und ewiges. Es war immer bedingt durch die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen von Seiten des Kaisers und seiner Dynastie. Der Thron war dem Herrscher nur solange gegeben, als er dessen durch Betätigung der höchsten Tugend würdig war. Von einer Dynastie, die ihre Pflichten gegen den Himmel mit den ewigen Naturgesetzen und gegen die Menschen mit den allgemeinen Familienvorschriften verletzte, wich die Gnade des Himmels. Es war göttlicher Wille, wenn mit ihrem Untergange die Herrschaft auf Erden in andere Hand kam.

Hieraus ergibt sich, daß auch das Volk nur solange verpflichtet ist, dem Kaiser die Treue und Untertanenpflicht zu halten, als er nach dem göttlichen Gebot, den Forderungen der Moral und Tugend regiert und seinem Lande den Segen des Himmels bringt. So erhält das Volk ein Recht des Widerstandes gegen einen schlechten und unwürdigen Herrscher. Auch dies würde einem Begriffe des germanischen Rechtes entsprechen.

Dieser Gedankengang ist schon bei Meng-tse (lib. I, 2, cap. VIII und lib. V, 2, cap. IX) scharf ausgesprochen mit der konsequenten Schlußfolgerung, daß das Volk ein Recht auf Rebellion und sogar auf Tyrannenmord habe. Die Idee des Staates wird in keiner Weise berührt, wenn das Volk gegen einen schlechten Fürsten rebelliert. Es soll damit nicht das Staatsprinzip, sondern nur ein Mißbrauch im Einzelfalle beseitigt werden. In diesem Sinne werden wir zunächst auch die Vorgänge beim

Ausgange der Mandschu-Dynastie verstehen müssen, die dann zur Revolution von 1911 geführt haben.

Im Gesamtwillen des Volkes kommt die Stimme des Himmels zum Ausdruck — *Vox populi vox Dei* —. Der Herrscher soll daher auf die Stimmen seines Volkes achten. Dies bedeutet natürlich keineswegs irgendein Recht der Menge zur Einmischung in die Regierung. Der Parlamentarismus widerspricht vollkommen allen chinesischen Grundsätzen.

Nur in China ist das Problem des Zusammenbestehens absoluter Souveränität mit voller Verantwortlichkeit des Herrschers gelöst worden. Der Kaiser steht als Sohn des Himmels über allen Menschen und sogar über den Göttern, aber er muß den Volkswillen berücksichtigen und die Moralgebote, die den Naturgesetzen gleichstehen, befolgen. Eine Dynastie, die nicht in vorbildlichem Sinne regiert, schneidet sich selbst ihre Daseinsmöglichkeit ab.

Der Vertreter des Himmels braucht nicht notwendig ein Chinese zu sein. Das göttliche Mandat kann jeder erhalten, der durch seinen moralischen Wert dazu würdig ist. Die Fremdherrschaft widerspricht also nicht grundsätzlich dem chinesischen Staatsgedanken. Mongolen und Mandschu sind, solange sie gut regierten, nicht als unrechtmäßige Herrscher angesehen worden. Erst Mißstände ihrer Herrschaft und die begründete Unzufriedenheit des Volkes hat dann den nationalen Gesichtspunkt hervortreten lassen, der ein Motiv zum Sturze ihrer Dynastie wurde. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei der Vorgeschichte der Revolution festzuhalten.

* * *

Einen besonders wichtigen Punkt, der für das Verständnis politischer und kultureller Fragen in der alten und neuen Geschichte Chinas von grundlegendster Bedeutung ist, bildet die Stellung des Kaisers. Die historischen Ereignisse sind immer wesentlich bedingt gewesen durch die Vorgänge im Kaiserhause, und diese sind auch ein ausschlaggebendes Moment geworden in dem großen Drama beim Untergange der Mandschu-Dynastie. Die chinesische Kaiseridee, von der bereits im Zusammenhange mit der Staatsform die Rede war, muß daher als ein bestimmender Faktor Chinas noch näher betrachtet werden.

Der Kaiser ist Vertreter des Himmels, dessen das Volk bedarf. China ohne Kaiser ist ein Unding, an das kein echter Chinese glauben kann. Der Kaiser ist die Mittelsperson, dessen sich ganz China bedient zum Verkehr mit den Mächten der Natur, von denen Wohl und Wehe der Menschheit abhängt.

Die politische Rolle des Kaisers erscheint nebensächlich gegenüber seiner religiösen Aufgabe. Wenn auch ein Minister oder Präsident die Geschäfte der Staatsverwaltung führt, so tut das der Stellung des Herrschers als Repräsentant der göttlichen Gewalten keinen Abbruch. Im Volksbewußtsein kann das Kaiseramt sein Ansehen nicht einbüßen.

Das Verhältnis des Herrschers zur Masse des Volkes aber ist ein gegenseitiges. Wie er die Wünsche der Menschen dem Himmel vortragen soll und die vorgeschriebenen Handlungen der hohen Staatsopfer nur allein vollziehen kann, so ist er auch in seiner Person der Inbegriff aller menschlichen Tugend. Ein idealer Herrscher verbürgt die Wohlfahrt seines Reiches. Zum Herrschen ist nur moralischer Wert erforderlich. Ist dieser beim Kaiser voll vorhanden, so verläuft alles in guter Ordnung.

Umgekehrt aber gelten die Nöte des Volkes, Mißernte und Hungersnot, Verwaltungsschäden und politische Niederlagen dem Volke als Beweis für des Kaisers Fehler und Unvollkommenheiten. Es macht ihn der himmlischen Führung gegenüber verantwortlich.

Treffen nun solche Prüfungen des Landes zusammen mit offenbaren Anzeichen des Verfalles einer Dynastie, so verliert der Herrscher und sein Haus das Ansehen im Volke, das Vertrauen der Untertanen. Das göttliche Placet ist anscheinend von dem Himmelssohne auf Erden gewichen. So wird eine Dynastie unpopulär. Ganz genau wie beim Ausgange mehrerer früherer Dynastien haben sich auch die Verhältnisse beim Verfalle des Mandschu-Hauses gestaltet.

Die chinesische Kultur ist eine Pyramide mit der breiten Basis der Familiengesetze. Der Schlußstein, zu dem ihr Gebäude hinaufführt, ist der Kaiser.

Der Staat ist nur die vergrößerte Familie. Die Grundsätze sind für beide analoge. Die Familien sind die republikanischen Elemente in dem großen autokratischen Reiche des absoluten Kaisers. In ihnen findet die chinesische Grundanschauung von der Stellung des Menschen im Weltall ihren klarsten Ausdruck. Danach regiert jede Familie sich selbst, und das Familienoberhaupt nimmt der Staatsgewalt einen großen Teil ihrer Pflichten ab. Der Staat hat dann nur noch das Verhältnis der Familien untereinander zu regeln.

Die ungeschriebenen Familiengesetze haben in allem das Staatswesen durchdrungen. Auch umgekehrt hat der Staat sich die starre Form der chinesischen Familienorganisation zunutze gemacht, indem vieles, was im Staatsgesetze festzulegen

unmöglich war, zur Forderung der Familienpietät gemacht wurde.

Nirgends ist die Regierung weniger drückend gewesen als in China. Die Gebundenheit des Einzelnen in China geht von der sozialen Ordnung der Familie aus. Die Regierungsbehörden treten nur in Ausnahmefällen in Aktion und lassen der Bevölkerung praktisch die weitgehendste Freiheit. Eine Polizei ist tatsächlich in China meist überflüssig, da sich das Leben des Volkes nach innerem Zwange von selbst regelt.

Wie das Familienoberhaupt in seinem engen Bereiche ein absoluter Herrscher ist, so ist für die Zusammenfassung der Bevölkerung zu einer Einheit der Kaiser eine soziale Forderung. Eng verbunden mit seiner Stellung an der Spitze der großen Volksfamilie und völlig analog den Pflichten im Familienkreise ist dann die religiöse Rolle, die der Herrscher zu spielen berufen ist.

Der Himmel hat stets Vertreter seines Prinzipes, des „Tao", auf Erden gehabt, nämlich die Kaiser, die daher „Söhne des Himmels" sind. Als solche sind sie heilig und heißen „der heilige Mensch". Der Himmel war die höchste Gottheit, die den Inbegriff der Natur ausdrückte. Also waren auch die Kaiser durch ihre unmittelbare Verbindung mit dieser obersten Kraft des Weltalls selbst Götter.

Der Kaiser ist stets als ein von der übrigen Menschheit verschiedenes Wesen betrachtet worden. Er wurde auch im Staatszeremoniell bei Lebzeiten als Gott verehrt. Seine Edikte heißen „heilige Willensmeinungen". Seine Person genießt das höchste Ansehen. Niemand darf aufrecht stehend den Kaiser ansehen. Auch die höchsten Würdenträger müssen den ehrfürchtigen „K'o-t'ou" vollziehen durch dreimaliges Niederknien mit jedesmaligem dreifachem Niederbeugen des Kopfes zur Erde, wie man die Gottheit anbetet. Diese Verehrungsaudienz charakterisiert sich durch ihr Zeremoniell als ein Gottesdienst.

Alle Menschen sind Sklaven des Kaisers, dem alles Erdreich zu eigen gehört. Daraus folgt, daß es in China in der Theorie kein Grundeigentum und keine Sicherheit des Privatbesitzes geben kann. Der Herrscher, der mit dem Himmel in direkter Verbindung steht, der Träger der himmlischen Gewalt auf Erden ist, lebt hoch erhaben über allen Untertanen, und daher heißt er der „Einzigdastehende".

Der Sohn des Himmels steht in unmittelbarer Beziehung zu den Mächten der Natur. Als die Quelle seiner Macht verehrt der Kaiser mit dem Himmel die höchste Gottheit, die unpersönlich waltende oberste Naturkraft. Die Ahnenverehrung, die für das

Volk eine Familienpflicht ist, wird für den Kaiser zugleich eine Staatshandlung. Er ist der Oberpriester seines Volkes, für das er die höchsten Kulthandlungen vollziehen muß. Nur der Kaiser kann die hohen Staatsopfer zu den Altären des Himmels und der Erde darbringen.

Ohne Rücksicht auf bestimmte Formen der einzelnen Religionen im Reiche gilt die Vermittlerrolle des chinesischen Kaisers für alle Untertanen und das Wohl des ganzen Landes. Denn der Kaiser ist der Herr aller Menschen. In seiner Person fließen alle Kulte zu einem höchsten Ausdrucke zusammen.

So absolut die Gewalt des chinesischen Kaisers erscheinen mag, es ist doch Niemand beschränkter in seiner Freiheit. Er ist nur dem Himmel verantwortlich, aber die persönliche Repräsentation seiner 400 Millionen Untertanen vor dem Lichte der Gottheit ist die schwerste Bürde, die einem Sterblichen zu tragen auferlegt werden kann. Seine Kraft soll dem Lande Heil und Segen erwirken, und für alles Unglück der Menschen muß er büßen. Der Gott auf Erden ist belastet mit dem ungeheuersten Gewichte fremder Schuld.

Die Stellung des Kaisers zu seinem Volke bildet ein häufiges Thema in den Aussprüchen der alten Weisen. Die Beratung der Fürsten in allen Fragen erscheint als eine Hauptaufgabe ihrer Wirksamkeit, oft als ihr oberster Lebenszweck. Wir erfahren aus den klassischen Büchern die Forderungen, die man an einen idealen Fürsten stellte, die Mittel, die man ihm zu vorbildlicher Regierung anriet, die Wirkungen, die man von seinem Einflusse erwartete. Wir hören freimütigen Tadel einer schuldhaften Regierung und das hohe Lob des musterhaften Kaisers.

Weltweisheit, Ethik und Staatskunst sind eins in China. Selbstverständlich suchte man in den ehrwürdigen ältesten Zeiten die idealsten Herrschertypen. Als solche Musterkaiser galten vor allem Ta-Yü, der Stifter der Hsia-Dynastie, Ch'eng-T'ang, der Stifter der Shang-Dynastie, Wen-wang und Wu-wang, die Begründer der Chou-Dynastie. Als die erhabensten Vorbilder wurden immer die mythischen Begründer der chinesischen Zivilisation genannt: Yao, Shun und Yü.

Die Kaiserwürde stammt vom Himmel, und der Himmel verleiht dem Würdigsten den Thron. Die höchste Tugend hat die Herrschaft auf Erden zur Folge. Güte und Menschenliebe befähigen zur Weltherrschaft. Für den Kaiser gilt in erhöhtem Maße die Pflicht der Selbstvervollkommnung. Er hat täglich sein Herz zu prüfen.

Der Kaiser ist um des Volkes willen da. Er steht über dem Volke, aber das Volk trägt ihn. Auf Volkes Schultern ruht sein Thron. Das Volkswohl ist der oberste Grundsatz. Die Regierung soll dem Volke Führerin sein, der Herrscher sei ein Vater seiner Untertanen. Der Staat gibt das Abbild der Familie, und der Parallelismus von Staat und Familie gilt auch für das Kaiserhaus.

Der Kaiser soll sein Verhalten nach dem Himmel richten. Er soll das Tao des Weltalls an die Menschheit weitergeben. Hierzu sind ihm Humanität und Rechtlichkeit die Mittel. Das Zeremoniell dient als Regierungskunst. Das persönliche Beispiel des Fürsten ist von entscheidender Bedeutung.

Die Herrschertugenden haben ihre Rückwirkung auf das Volk. Aber Mängel des Kaisers schaden dem Reiche. Daher hat das Volk ein Recht, an des Kaisers Wandel Kritik zu üben. Rebellion gegen einen schlechten Herrscher ist die natürliche Folge seiner Unwürdigkeit. Der Usurpator, der einen tadelnswerten Kaiser stürzt, ist mit seinem Erfolge gerechtfertigt.

Der Kaiser herrscht, aber er regiert nicht. Er steht in seiner göttlichen Person viel zu hoch, um die Regierungsgeschäfte selbst auszuüben. Er sitzt auf seinem Throne und läßt die Wirkungen seines heiligen Wesens ausstrahlen. Das Volk soll auch nicht gezwungen werden zum Gehorsam, sondern dem Beispiele seines Fürsten freiwillig folgen.

So erscheint in chinesischer Auffassung der Kaiser mehr als ein Prinzip denn als Person. Die Institution des Kaisertums ist zwar göttlichen Ursprunges und unentbehrlich zur Führung des Reiches und im Leben des chinesischen Volkes, aber der Kaiser als Einzelperson ist doch nur Funktionär.

Im offiziellen confucianischen System sind beim Fehlen einer besonderen Priesterkaste, die nur der spätere Taoismus und der Buddhismus besitzen, Opferhandlungen Pflicht der Staatsregierung. Die Unentbehrlichtkeit des Kaisers in der Staatsreligion folgt aus seiner Eigenschaft als Sohn des Himmels, die ihn allein berechtigt zum Vollzuge der großen Opfer an die höchsten Naturgewalten.

Wie der Territorialbeamte in Kaisers Namen für den Bereich seines Bezirkes als Priester amtiert, so opfert der Kaiser in eigener Person als Reichsoberhaupt für sein Volk, d. h. nach chinesischer Auffassung für die ganze Menschheit auf Erden. Das Volk genießt den Schutz der Himmelsmacht nur durch die Vermittlung der staatlichen Obrigkeit, der Kaiser aber kann sich vermöge seines himmlischen Mandates direkt an die höchste Gottheit als seinen Ahnherrn wenden, wie jeder Chinese seine

Vorfahren verehrt. Ein Teil dieser göttlichen Beziehung geht auf jeden Staatsbeamten über, der in Vertretung des Kaisers dem Volke Segen erfleht.

Als einen Ahnendienst der eigenen Familie und zugleich als Mittelsperson für seine Untertanen muß also der Kaiser in seiner Residenz zu fest bestimmten Zeiten Himmel und Erde, Sonne und Mond und Sternen die Opfer nach altem Zeremoniell darbringen, für die Jahresernte, um Fruchtbarkeit des Bodens und rechtzeitigen Regen beten, alle Mißernten und Notstände durch seine Fürbitte abwenden.

Der Confucianismus ist Gesellschaftsmoral und Staatslehre. Die aus der klassischen Überlieferung abgeleitete Staatsreligion ist nur der Ausdruck des sozialen und politischen Systems im Familienleben und Staatswesen der Chinesen. Der Staatsgedanke und die Religionsvorstellungen haben die gleichen Wurzeln und bilden daher in China eine untrennbare Einheit.

Der Staat hat eine religiöse Begründung, und die Religion ist eine Angelegenheit des Staates. Eine theoretische und praktische Trennung von Staat und Kirche, von Politik und Religion, wie sie in den Staaten Europas der Neuzeit bestand, konnte daher von den Chinesen gar nicht begriffen werden.

Das Verhältnis des Confucianismus zu fremden Glaubenslehren war stets ein politisch bestimmtes. Die Regierung war bis zu einem gewissen Grade tolerant, nämlich so lange, als die confucianische Staatslehre nicht von anderen Anschauungen beeinträchtigt wurde. Wo Konflikte entstanden, verlangte das Staatsinteresse ein Einschreiten. Diesen Standpunkt hat die chinesische Regierung zu allen Zeiten eingenommen, gegen Taoisten und Buddhisten, wie später gegen Muhammedaner und Christen.

Sobald sich also das Christentum als Träger der europäischen Politik erwies, konnte China ihm nur ablehnend und feindlich gegenübertreten. Die Verquickung politischer Absichten mit den Zielen der Mission war ein schwerer Fehler, und eine gerechte Beurteilung wird die Art, wie die Chinesen, bei ihrer zunächst ganz unvollkommenen Einsicht in das Wesen von Staat und Kirche und deren gegenseitiges Verhältnis in Europa, darauf reagierten, nur natürlich finden müssen.

* * *

Vom chinesischen Standpunkte des Universalstaates konnte auch das abendländische Nationalitätsprinzip anfänglich nicht angemessen begriffen werden. Da das chinesische Kaiser-

tum begrifflich die ganze Menschheit umfaßte, war in chinesischen Augen die Koexistenz gleichberechtigter Staaten unmöglich. Die Basis der Gleichberechtigung mußte Europa sich erst erzwingen.

Der universalistische Staatsgedanke der Chinesen und die nationalen Ansprüche der europäischen Mächte konnten nicht miteinander in Berührung treten, ohne daß prinzipielle Mißverständnisse erwachen mußten. Aus dem beiderseitigen Mangel einer adäquaten Vorstellung von den Kulturbedingungen der Gegenseite mußten Konflikte entstehen, die nur gewaltsam zu lösen waren. Das Nichtwissen war hierbei auf beiden Seiten eine Quelle des Übels. Unter diesem Gesichtspunkte muß der größere Teil der modernen Beziehungen und Verwickelungen zwischen Ost und West betrachtet werden.

Daß beim Zusammenstoße beider Systeme gerade der Opiumhandel der unmittelbare Anlaß wurde, war ein böser Zufall, der für eine Vordergrundsbetrachtung Europa als den schuldigen Teil erscheinen läßt. In Wirklichkeit wurde der ominöse Opiumkrieg um andere und wichtigere Fragen geführt, als sein Name angibt. Der Nationalstaat Europas forderte seine Gleichberechtigung mit dem chinesischen Weltstaate. Das Verlangen war vom Einen so natürlich, wie vom Anderen die Verweigerung selbstverständlich war.

Der Waffenerfolg Englands konnte den Konflikt der Kulturfragen nicht beseitigen, der nur auf dem Wege der Beweisführung hätte ausgeglichen werden können. In der Geschichte der Beziehungen zwischen Ostasien und Europa blieben zunächst beide Teile vom völligen Unrechte des Anderen überzeugt. Der Irrtum war auf beiden Seiten gleich groß. Eine Politik der Mißverständnisse war die unausbleibliche Folge.

Schon die Form des Vertrages von Nanking im Jahre 1842 als einer Abmachung zwischen zwei gleichberechtigten Staaten erscheint als eine Unmöglichkeit. Die Chinesen konnten ihn nicht anders als durch Gewalt abgezwungen betrachten, daher moralisch kaum für verbindlich halten. Und Europa setzte bei den Chinesen Begriffe voraus, die ihrem Denken völlig fremd waren.

China hielt mit einem historischen und moralischen Rechte seine ihm selbstverständlichen Ansprüche fest, auch wo es brutaler Gewalt hatte weichen müssen. Denn alles, was der chinesische Kaiser tat, war ein Gnadenakt aus himmlischer Machtbefugnis. Und die Europäer konnten zunächst die Chinesen nicht von der Unhaltbarkeit dieses Standpunktes bei Anwendung von Weltmaßstäben überzeugen.

Das religiöse Moment des chinesischen Staatsgedankens besonders machte die Anerkennung einer Gleichberechtigung anderer Staaten unmöglich. Der Ausdruck, den diese Kulturüberzeugung der Chinesen notwendig in politischen Fragen erhalten mußte, wurde von den Europäern mit völliger Verständnislosigkeit als böser Wille angesehen. Beiderseits rechnete man mit falschen Größenverhältnissen.

Die erste Durchbrechung des historischen Prinzipes geschah von chinesischer Seite mit der formellen Kriegserklärung an Japan im Jahre 1894, während früher Kriegszüge nur als Bestrafungen von Rebellen angesehen wurden, und mit dem Empfange des Prinzen Heinrich von Preußen im Mai 1898, dessen Besuch zum ersten Male nicht die Form einer Verehrungsaudienz hatte.

Die geschichtliche Entwicklung der jüngsten Zeit hat dann gezeigt, daß auch China mit Notwendigkeit vom Universalstaat zum Nationalstaat werden mußte. Diese Wandlung bildet den Kern der modernen Vorgänge, mit denen China die Bahn der Reformen beschritt. Der Begriff des Fortschrittes, dessen Wesen zuerst nur ganz unbestimmt erkannt wurde, gewann erst langsam einen deutlicheren Ausdruck. Die Anwendung abendländischer Vorbilder auf die ostasiatische Sphäre ließ tiefe innere Probleme erwachsen, und die Stellungnahme zu ihnen spaltete die chinesische Menschheit in verschiedene Parteien.

Auch Strömungen, die aus dem chinesischen Leben selbst geboren waren, mußten dann unvermeidlich unter den Einfluß europäischer Ideen geraten. So ergab die moderne Entwicklung des Landes auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik, der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, der erwachenden technischen und industriellen Bedürfnisse ein Bild mit vielfach sich kreuzenden Linien.

Von den historischen und kulturellen Voraussetzungen, die mit der ostasiatischen Sphäre selbst gegeben waren, und von den Wirkungen, welche die Modernisierung des Lebens unter dem Einflusse europäischer Errungenschaften und fremder Ideen hervorbrachte, ist der Ausbruch und Verlauf der chinesischen Revolution bestimmt worden. Die Vorgänge dieser Umwälzung haben eine lange Vorgeschichte, für die innere und äußere Momente in gleicher Weise bedeutsam sind: Das Wesen von Kulturform und Staatsgedanke in Ostasien und die Folgen der unabweisbar gewordenen näheren Beziehungen zwischen Ost und West.

Es waren die verschiedensten Einflüsse, die schließlich in China zur Republik als einer wohl unvermeidlichen Phase in

der Entwicklung des großen Reiches geführt haben. Es erscheint bemerkenswert, daß diese Republik auf Befehl des Kaisers gebildet wurde, dessen Haus damit die Herrschaft freiwillig unter dem Drucke der Ereignisse niederlegte.

Es war vollkommen klar, daß die Mandschu, deren Dynastie unter allen Anzeichen des Verfalles zugrunde gegangen war, niemals wieder die Führung im Lande erhalten konnten. Dieses Herrscherhaus war der göttlichen Berufung unwürdig geworden. Daß aber trotzdem der Kaisergedanke auch im Neuen China wirksam blieb, zeigte sich, als im Dezember 1915 der lebenslängliche Präsident im Namen des Volkes gebeten wurde, den Kaisertitel anzunehmen. Sein Verzicht darauf im März 1916 wurde durch den starken Widerstand der Republikanerpartei im Süden und den Druck, den Japan ausübte, veranlaßt.

Es scheint, daß es wohl in der Absicht des Yüan Shih-k'ai gelegen hat, seine Person zum Ausgangspunkte einer neuen Kaiserreihe zu machen. Vielleicht hätte sein kräftiges Eintreten in die Lücke an Stelle der abgewirtschafteten Mandschu-Familie die Wirren der Revolution abschneiden können. Er war nicht der Mann, sich selbst zum Kaiser zu machen, wie so viele kühne Abenteurer vor ihm. Er hat es nicht gewollt oder nicht gekonnt. Nachdem der Moment beim Sturze der Dynastie versäumt war, war die Ausführung später kaum noch möglich.

Auch die von der Militärpartei im Juli 1917 versuchte Wiederherstellung der Monarchie blieb eine Episode von acht Tagen, weil die durch das kaiserliche Kind vertretene Mandschu-Dynastie das erforderliche Ansehen, das sie gänzlich verloren hatte, nicht wieder gewinnen konnte.

Alle Prozesse brauchen in China längere Zeit als anderswo. Die Strömungen im Lande sind heute noch so verworren, daß der Kampf der Parteien zunächst ein permanenter Zustand geworden ist, in dem bei der relativen Schwäche jeder Seite eine klare Lösung des Chaos nicht denkbar erscheint. Das Bestehende erhält sich schwebend, weil die Kraft zu einer Neugestaltung in anderem Sinne noch fehlt.

Wenn aber der rechte Mann für die rechte Zeit kommen wird, dann werden wir vielleicht das Kaiserreich China neu erstehen sehen. Die inneren Bedürfnisse des Landes müssen nach einer Vereinigung der Kräfte unter der Leitung einer starken Macht drängen. Die chinesische Kultur ist eine regelmäßige Pyramide, und ihr Schlußstein ist der Kaiser.

* * *

Wenn wir bei der Betrachtung der allgemeinen Fragen fast ausschließlich von China gesprochen haben, ohne Japan besonders zu berücksichtigen, so ist dies berechtigt, denn die Kultur Ostasiens ist durchaus chinesische Kultur. Sie hat mit einem totalen Übergewicht von den ältesten Zeiten bis heute die gesamte Ländermasse Ostasiens und auch große Teile Innerasiens beherrscht.

Die chinesische Kultur wurde als ein fertiges System nach den Inseln von Japan übertragen und ist dort in ihren bestimmenden Zügen fast unverändert angenommen worden. In historischer Zeit hat Japan bis in die neuesten Tage ganz unter dem Kultureinflusse Chinas gestanden, so daß ein richtiges Verständnis japanischen Lebens die Kenntnis der chinesischen Kulturformen voraussetzt.

Für den Staatsgedanken waren allerdings in Japan andere Grundsätze als in China maßgebend. Die Entwicklung des japanischen Staatswesens ist daher eine andere als die des chinesischen gewesen, und auch die Rolle des Kaisers erscheint als eine abweichende.

Die einzelnen Phasen, die das japanische Staatswesen durchlaufen hat, waren: Geschlechterstaat, Beamtenstaat, Militärstaat, Polizeistaat, Verfassungsstaat. Ein in China unbekanntes Moment weist die japanische Geschichte auf in der Beschränkung der absoluten Kaisermacht durch eine Adelsherrschaft. Der Kaiser behielt dann nur ein göttliches Ansehen, wurde zum machtlosen Idol des Staates, während die tatsächliche Regierungsgewalt in die Hand von Ministern oder Feldherren kam.

Daraus erwuchs die Einrichtung des Shogunates, das das Kaisertum ganz in den Hintergrund drängte. Die moderne Umgestaltung in Japan brachte im Jahre 1868 den Sturz des Shogunates und die Wiederherstellung der vollen Kaisergewalt. Die absolute Monarchie wurde dann nach europäischem Vorbilde in eine konstitutionelle Monarchie umgewandelt, deren Verfassungsform 1889 endgültig festgesetzt wurde.

Die Loyalität gegen den Herrscher ist in Japan die oberste Menschenpflicht. Die Treue des Untertanen steht über der Pietät in der Familie. Hiermit ist eine Verschiebung des Pflichtenverhältnisses gegeben, die einen tiefen Einfluß auf das Leben des Volkes ausübt und den wesentlichsten Unterscheidungspunkt gegen die chinesischen Grundsätze bildet.

Die Beziehungen zwischen China und Japan sind in der älteren Geschichte nur sehr lose gewesen. Von chinesischer Seite wurde das Inselreich als ein barbarischer Vasallenstaat angesehen,

der zur Tributleistung verpflichtet war. In Wirklichkeit aber hat Japan als Staat und Volk stets seine volle Unabhängigkeit von China bewahrt. Das Gesandtschaftsverhältnis ist ein sehr unregelmäßiges gewesen. Die gelegentlichen feindlichen Zusammenstöße, zur T'ang-Zeit, während der Mongolen-Eroberung unter Hubilai und in der Ära des Hide-yoshi, sind an sich für den historischen Verlauf ohne Belang geblieben. Sie haben nur eine größere Bedeutung erhalten dadurch, daß sie später für eine Begründung des japanisch-chinesischen Konfliktes von 1894 die Vorgeschichte geliefert haben mit der Koreanischen Frage.

Japan ist in älterer Zeit durchaus der Schüler Chinas gewesen. Es ist infolge einer rascheren Entwicklung zu modernen Formen in der neuesten Zeit dann in mancher Hinsicht der Lehrmeister geworden.

Alles Kulturgut hat Japan von China empfangen, Sprache, Schrift, Litteratur, Handwerk und Kunst, die buddhistische Religion und die Staatsorganisation. Stets wird das Land kulturell abhängig bleiben vom großen China, dem es seinen ganzen Wert verdankt. In der modernen Entwicklung aber hat das kluge Japan das träge China weit überholt. Der natürlichen Organisationsfähigkeit der Chinesen steht die größere Aktivität des Japaners gegenüber. Der Fortschritt ist von Japan plötzlich und mit radikalem Entschlusse ergriffen worden. Die chinesische Kultur wurde in einem erstaunlichen Prozesse der europäischen Zivilisation in großem Umfange zum Opfer gebracht.

In einem überraschenden Tempo ist es Japan gelungen, eine Stellung unter den Weltmächten zu erlangen. Damit ist es zwar noch kein selbständiger Kulturstaat geworden, aber ein Nachbar, der einen großen politischen und sozialen Einfluß auf China ausüben konnte. Im Kulturleben vollzog sich eine seltsame Vermischung der altüberkommenen chinesischen Lebensformen und der nationalen Elemente mit den europäischen Anschauungen. Das Gebilde zeigt auf das Deutlichste die Züge des Heterogenen und Hybriden. Japan hat für das, was es freiwillig aufgegeben hat, noch keinen entsprechenden Ersatz gefunden. Ihm fehlt die Einheitskultur, die der feste Besitz Chinas ist.

Als Staatswesen aber ist Japan in den letzten 30 Jahren in die Reihe der Großmächte getreten und hat sich in der Weltpolitik und Weltwirtschaft bestimmenden Einfluß erobert. Es ist heute, im Gegensatze zu dem ohnmächtigen China, eine Kriegsmacht ersten Ranges zur See und zu Lande. Sein Anteil am modernen Handel und der Industrie hat ungeheuren Auf-

schwung genommen. So ist das Verhältnis in China in der neuesten Zeit das gerade Gegenteil des historischen Bildes geworden.

Für seine Ziele in Ostasien hat Japan bei Bedarf mit kluger Berechnung das Moment des gemeinsamen Asiatentums vorgeschützt, während in Wirklichkeit gerade zwischen Chinesen und Japanern der stärkste und unüberbrückbarste Gegensatz besteht. Die japanische Konkurrenz hat auf vielen Gebieten die europäische Arbeit erfolgreich unterboten und verdrängt. Der politische und wirtschaftliche Einfluß der Japaner ist an allen Küsten des Stillen Ozeans in stetem Wachsen. Die sich hieraus ergebenden Probleme in Weltfragen haben ein Hauptthema für die Konferenz von Washington gebildet.

Von einer besonderen Wichtigkeit aber war der Anteil, den Japan an der Verbreitung moderner Gedanken in China gehabt hat. Dieses Moment gehört wesentlich zur Vorgeschichte der chinesischen Revolution. Den ganz unvorbereiteten Köpfen der jungen Chinesengeneration wurde von den Japanern in den von ihnen selbst nur halb verdauten Aufklärungsideen eine gefährliche Nahrung geboten. Die in Japan studierenden Chinesen brachten unklare Absichten und übertriebene Pläne nach Haus und wollten mit der im Auslande erworbenen Halbbildung ihr Vaterland beglücken.

Diese himmelstürmende radikale Jugend wurde ein bedenklicher Bundesgenosse für die Reformbewegung besonnener Männer in China. Die von den Auslandsstudenten ins Leben gerufenen Zeitungen vertraten Ideen, die weit über das Maß hinausgingen, das einer gesunden Entwicklung entsprochen hätte. Durch ungeeignete Mittel wurden selbst gut gemeinte Neuerungen bei den ruhigen Vertretern des alten Chinesentums verdächtig. Eine Reaktion gegen die allzu moderne Strömung war die natürliche Folge.

So haben die namentlich durch Vermittlung Japans empfangenen neuartigen Beeinflussungen von außen die innere Lage in China außerordentlich verwirrt. Der Anschluß des Jungchinesentums bestimmter Richtung an Japan hat dessen politische Wühlarbeit auf das Verhängnisvollste begünstigt. Der im Geschichtsverlaufe so oft bewährte praktische Massenverstand des chinesischen Volkes ist dieser Gefahr berechtigter Maßen entgegengetreten.

Der indirekte Anteil, den Japan an den Vorgängen der chinesischen Revolution gehabt hat, ist ein sehr starker gewesen. Gerade aus diesem Umstande aber hat sich eine national-chinesische Reaktion ergeben. Zu den Symptomen des Neuen China gehört

der mit dem eigenen Fortschrittsbestreben zunehmende Widerstand gegen alle Beeinflussung von Japan. Die zahlreichen Übergriffe von Japan, das die chinesischen Rechte vergewaltigte, haben wesentlich beigetragen zu schärferer Ausprägung eines Nationalbewußtseins beim Volke in China.

* * *

In der Umsturzbewegung der chinesischen Revolution hat das Moment der Fremdherrschaft der letzten Dynastie eine wichtige Rolle gespielt.

Dem Kulturprinzip nach ist der auf dem Throne sitzende Mandschu ein Chinese. In seiner Eigenschaft als Mittler zwischen Irdischem und Himmlischem ist der Kaiser ein höheres Wesen, dem halb göttliche Verehrung zuteil wird, und es ist für den Kaiserbegriff belanglos, ob er sich in einem Träger der Würde inkorporiert, der fremder Nationalität angehört.

Für das chinesische Volksbewußtsein aber sind die Mandschu Feinde des Landes, die mit Gewalt die äußere Macht in ihre Hand gebracht haben. Wenn auch die Mandschu nach der Eroberung des Reiches in weitestem Maße die chinesische Kultur angenommen haben, so blieben sie doch die Barbaren des Nordens, ungewisser Herkunft, nicht durch historische Tradition gestützt, deren Joch das Chinesenvolk bei gegebener Gelegenheit gern abschütteln mußte.

Je mehr nun die fremde Dynastie, die anfänglich zum Heile des Landes eine glückliche und erfolgreiche Regierung geführt hatte, an Kraft und Ansehen einbüßte, desto deutlicher wurde ihr Regiment als aufgezwungene Fremdherrschaft empfunden. Unter kraftvollen Herrschern, die das Reich zu Macht und Ansehen brachten, war dieser Gegensatz des Volkstums nicht zum Ausdrucke gekommen. Denn der Chinese ist stets politisch indifferent, solange es ihm gut geht, ebenso wie ihm jeder Fanatismus aus religiösem Anlasse fremd ist.

Die Stimmung des Volkes gegen sein Kaiserhaus aber mußte sich im gleichen Maße verschärfen als die politische und wirtschaftliche Lage sich verschlechterte. Es war nur natürlich, daß dann der nationalchinesische Gedanke an das vorangegangene Zeitalter der Ming anknüpfte und deren Devise auf die Fahnen schrieb.

Die Opposition gegen die Mandschu und die Restitution der Ming wurde der Hauptartikel der Geheimbünde, deren Wirksamkeit eine Gärung im Lande hervorrief. Ihr Wesen ist vielfach ganz falsch ausgelegt worden, und namentlich haben die Motive der

„Boxer"-Bewegung in Europa eine durchaus irrige Beurteilung erfahren.

Der gegen Europa gerichtete Fremdenhaß ist bei den Chinesen niemals ein ursprüngliches, sondern immer nur ein sekundäres Motiv gewesen. Die Abneigung gegen das Fremde trat auf in Verbindung mit dem Widerstande gegen die eigene Regierung.

Die erste Berührung mit Europäern, die Erfahrungen in den Kriegen mit England und Frankreich, waren nicht dazu angetan gewesen, bei den Chinesen Sympathien für das Ausland zu erwecken. Die Einmischung der europäischen Mächte in die Friedensverhandlungen zwischen Japan und China und die daraus abgeleiteten Ansprüche auf Pachtgebiete und Interessensphären wurden als Schädigungen ostasiatischer Rechte aufgefaßt, und das Nachgeben der Regierung als ein Verlust an Prestige angesehen.

Die Reformen, denen sich die Kaiserregierung unter europäischem Drucke zuwenden mußte, fanden im Volke, das den neuen Forderungen noch kein Verständnis entgegenbringen konnte, Mißbilligung. So gewann die Opposition gegen die Herrschaft der unpopulären Dynastie einen Ausdruck im Proteste gegen alles Fremde.

Daß dieser sich zunächst gegen Missionare richtete, ergab sich ganz von selbst, denn diese waren in erster Linie für das Volk in China die Vertreter des europäischen Einflusses. Falsches Auftreten einzelner Persönlichkeiten mag auch von seiten der Europäer den Konfliktstoff vermehrt haben. Bei dem fehlenden gegenseitigen Verständnisse konnte Feindschaft leicht entstehen.

Die „Boxer"-Bewegung ist jedenfalls ebenso wenig wie alle früheren und späteren Volksaufstände, die sich in ihren Wirkungen auch gegen die Fremden richteten, als eine ursprünglich fremdenfeindliche oder gar christenfeindliche anzusehen. Sie war anti-dynastisch, und die Fremden galten dem Volke gewissermaßen als Mitschuldige an den Fehlern der Dynastie. Die Ursachen zu den Wirren von 1900 waren durchaus politische, keine religiösen. Die Bedeutung religiöser Momente in China ist überhaupt immer überschätzt worden.

* * *

China war verfassungsrechtlich ein Einheitsstaat, in der Verwaltungspraxis aber ein Bundesstaat. Die Vizekönige

waren der Zentralregierung für einen gewissen Erfolg verantwortlich, bei ihrer Amtsführung aber in den Mitteln und Maßnahmen nahezu ganz unabhängig, etwa in der Art der Satrapen im Persischen Reiche. Der gleiche Grundsatz lokaler Selbständigkeit galt für alle Instanzen der Beamten-Hierarchie in ihren Verwaltungsbezirken.

Was der Kaiser für das gesamte Reich, das war der Vizekönig für seine Provinz. Die Versetzung eines hohen Würdenträgers auf einen anderen Posten ist oft das einzige Mittel gewesen, in dem sich der kaiserliche Einfluß ausdrückte, wenn dessen Macht gefährlich wurde.

Die provinzielle Zersplitterung mußte der einheitlichen Durchführung eines von der Staatsregierung aufgestellten Programmes sehr hinderlich sein. Da jede Provinz eigene Geldwirtschaft und eigenes Heerwesen bei vollkommen selbständiger Verwaltung hatte, auch für sich Handelsabkommen und Finanzgeschäfte mit dem Auslande abschließen konnte, so blieb der Erfolg der von Peking angeordneten Reformen auf allen Gebieten stets in erster Linie von den Ansichten und Absichten des augenblicklichen Gouverneurs abhängig.

Bei der Ausschaltung der Zentralgewalt in der Revolution mußte die Selbständigkeit der Provinzen unvermeidlich den Zerfall des Staatsorganismus zur Folge haben. Der alte Gegensatz von Nord und Süd trat scharf hervor. Nanking, die erste Hauptstadt der Ming und das Herz des klassischen Bodens, wurde das Zentrum der gegen Peking gerichteten Bewegung. Die Rollen von Süden und Norden wurden nun vertauscht, denn in den neuesten Ereignissen vertrat der Norden den konservativen und reaktionären Standpunkt, der Süden den republikanischen und fortschrittlichen.

Die Schwäche der Präsidentenmacht in der Hauptstadt begünstigte das Auftreten unabhängiger Gewalthaber in den verschiedenen Provinzen, die sich auf ihre eigenen Truppen stützten und notwendig miteinander in Kampf geraten mußten. Auch in dieser allgemeinen Abenteurerpolitik wiederholt sich nur ein Bild, das wir in typisch gleicher Weise aus älteren Epochen der chinesischen Geschichte kennen.

Im Orient gibt es nur persönliche Politik — Politik des Herrschers und seiner Ratgeber, Politik der einzelnen Gewalthaber, die momentan den Gang der Ereignisse beherrschen. Zum Verständnisse der äußeren Vorgänge müssen wir daher stets die führenden Persönlichkeiten kennen. Dies ist namentlich

auch bei der Beurteilung der Dinge in der Zeit der Revolution und Republik in China notwendig.

Dieser Umstand aber macht für uns bei dem undurchsichtigen Wesen chinesischen Handelns das Erkennen der Fäden außerordentlich schwierig und läßt das Bild der Tatsachen so unklar und schwankend erscheinen. Es ist dabei meist der Fehler der europäischen Anschauung, daß wir es mit festen Richtlinien und sachlichen Zielen zu tun zu haben meinen, wo es sich in Wirklichkeit um Personen handelt, die keine grundsätzlich feststehende Gesinnung haben und lediglich nach Opportunität verfahren.

DER IDEENGEHALT DES „METTERNICHSCHEN SYSTEMS“

VON

HEINRICH RITTER VON SRBIK[1])

DIE deutsche ideengeschichtliche Forschung hat sich mit reichem Geist und warmem Gefühl den Führern der seelisch-geistigen Erneuerung des deutschen Volkes nach schwerstem Zusammenbruch und den Führern im Kampf um Befreiung vom Weltdespotismus Napoleons zugewendet, sie hat mit tiefem Verständnis das altpreußisch-ständische konservative Wesen an einem von der Marwitz, die Wandlungen eines Goerres vom demokratischen Kosmopoliten zum Haupt des romantisch-mystischen politischen Katholizismus verfolgt, sie ist dem Aufwachsen der Gegenströmungen gegen Ideen und Taten der deutschen Restauration nachgegangen und wir leben in einer Zeit lebhaften Wiedererwachens des Interesses an universalistischen Denkern des vormärzlichen Konservatismus, wie Gentz und Adam Müller. Die feinsten Verästelungen der deutschen politischen Gedankenwelt von ihrem menschheitlichen zum realistisch-nationalstaatlichen Dasein wurden erfaßt, das Denken und Wollen aber des deutschen Staatsmannes, der dem ersten Halbjahrhundert in ähnlichem Maß das Gepräge gegeben hat wie Bismarck dem zweiten, wurde fast stets nur im Kontrast und im Schatten der nationalen und der freiheitlichen Tendenz behandelt, deren größter und folgerichtigster Gegner er ein langes Leben hindurch war.

Für viele gilt noch heute Treitschkes Ansicht, daß dieser Mann — der doch neben und vor Castlereagh der eigentliche politische Überwinder eines Napoleon war und der sich noch Jahrzehnte später mit starkem Recht als den Beichtvater und das Orakel Europas bezeichnen konnte — nur durch diplomatische Schlauheit, Gunst des Glückes und Ängstlichkeit der Höfe, die vor der Revolution zitterten, die Welt während eines Menschen-

[1]) Dieser Vortrag, der am 1. Oktober 1924 vor der 14. Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt am Main gehalten wurde, wird in wesentlich erweiterter Fassung und mit Quellenbelegen versehen in das 1925 bei F. Bruckmann A.-G. (München) erscheinende Werk des Verfassers „Metternich“ aufgenommen werden. Der Vortragende legt Wert auf die Erklärung, daß er, dem Titel entsprechend, nicht beabsichtigte, in dem Vortrag das Wesen des Staatsmanns zur Gänze zu schildern.

alters über seine Nichtigkeit zu täuschen vermochte. Kann auf diese Weise in Wahrheit die Weltgeltung des Staatskanzlers hinreichend erklärt werden? Oder ist jene andere Anschauung im Recht, die Metternich zwar hohe diplomatische Kunst zuerkennt, aber aus den tatsächlichen oder vermeintlichen Lebensnotwendigkeiten Österreichs, dem seine nächste, pflichtgemäße Fürsorge galt, sein nations- und freiheitsfeindliches Wirken erklärt und alle seine „Prinzipien" nur als Ausfluß der empirisch gewonnenen Erkenntnis von Österreichs gefahrvoller Staatsnatur ansieht? Oder reicht gar jene dritte, ganz individualistische Anschauung hin, die dem Staatsmann nur Gefügigkeit gegenüber seinem unbeweglichen Monarchen und selbstisches Kleben am Amt als Motiv für den Kampf gegen Nationalismus und Liberalismus zuschreibt? Des Rätsels Lösung kann auf diesen Wegen nicht gefunden werden: Kein einzelner konnte nur durch List, Geschmeidigkeit und Verführung maßgebender Persönlichkeiten Maximen eines Einzelstaates, egoistische Erwägungen österreichischer oder gar persönlicher Natur anfangs fast der ganzen Kulturwelt und dann noch immer einem engern System von Staaten einflößen. In Metternichs Wesen muß eine große Überlegenheit über die meisten Leiter anderer Staaten gelegen haben und die Ideen, die er vertrat, können nur in zweiter Linie auf der Natur des Staates beruhen, dessen auswärtige Politik er leitete, sie müssen überindividueller Art gewesen sein und eine mächtige Tendenz in den andern Gemeinschaftskörpern muß sie bereitwillig aufgenommen haben.

Nun kann an Metternichs diplomatischer über den Durchschnitt weit hinausragender Fähigkeit heute kein Zweifel mehr obwalten, aber er war kein Richelieu und kein Mazarin und konnte nicht das Gewicht eines gewaltigen Staates seiner politischen Feinheit beigesellen. In der Kraft der politischen Idee, die er vertrat, muß demnach die erste Erklärung seiner politischen Bedeutung gesucht werden. Diese Idee, das „System Metternichs", kann nicht lediglich Umhüllung eines eigentlich machtpolitischen Kerns von staatlichem Egoismus, trügerischer Konvenienzpolitik, die den Realismus verdeckt, gewesen sein; denn bloßer Realismus mit irrealem Gewand konnte nicht so lange Zeit die widerstreitenden Staatsinteressen zusammenhalten. Das bei Metternich wie bei jedem Staatsmann zweifellos mitwirkende Interesse seines Einzelstaates muß mit einer staatenverbindenden Kraft vereint gewesen sein, seine Gedanken müssen eine überaus starke Werbefähigkeit besessen haben, die im geistigen Wesen der Zeit wurzelt. Sie müssen europäischer Natur gewesen sein.

C'est que depuis longtemps l'Europe a pris pour moi la valeur d'une patrie — so kennzeichnete er selbst 1824 sein überstaatliches Denken gegenüber Wellington. Metternichs „System" war weit mehr als bloße Diplomatenphraseologie. Die Geschichtswissenschaft hat die Pflicht, unbeirrt durch Liebe und Haß seinen Gedankengehalt zu erfassen.

Zeitgenossen und Nachlebende haben das Wort „Metternichs System" tausendemale im Mund geführt und haben es oft schlechthin als System der Bewegungslosigkeit definiert. Sie haben sich an den Ton lehrhaft moralisierender Pedanterie, an die blasse und abstrakte Form, die den Aussprüchen des Kanzlers mit wachsenden Jahren immer mehr zu eigen wurde, geheftet, haben sich mit Zorn und Bitterkeit gegen die Auswirkungen des „Systems" gewendet. „Das System" gellte dem alten Staatsmann an dem dies nefastus seines Lebens, dem 13. März 1848, entgegen, der Fluch gegen das System folgte ihm über das Grab hinaus. Er selbst wollte von einem System als seinem persönlichen Werk niemals etwas wissen. Im Laufe der Zeit wurde es seine feste Überzeugung, daß seine politischen Prinzipien nichts anderes seien als der aus der Mode geratene Verstand, die Gesetze, auf denen das Fortschreiten des Schlechten zum Guten, des Guten zum Bessern beruhe. Er maß diesen Ideen eine zeitlose und überpersönliche Bedeutung zu, er wehrte sich dagegen, ein spekulatives Gefüge vorgefaßter, von der realen Welt gelöster Doktrinen zu vertreten, und lehnte den Ausdruck „System" ab, da vorgefaßte Systeme nur Hemmnisse staatsmännischer Tat, unfruchtbare Spielereien müßiger Köpfe seien; und gewöhnt, zu differenzieren und sich in Antithesen zu ergehen, stellte er seine Überzeugungen als Prinzipien den Systemen oder Doktrinen entgegen. Der praktisch-staatsmännische Sinn lehnte sich gegen vernunftrechtliche Konstruktionen des Gehirns auf. Seine Prinzipien aber schienen ihm ewige Wahrheiten, eine Weltordnung zu sein, die mit gesundem Verstand und redlichem Gemüt jedermann verstehen kann.

Er hat niemals erkannt, wieviel Doktrinarismus seine Prinzipienlehre enthielt. Er meinte, aprioristische Willkür zu vermeiden, und hat doch in seiner „praktischen Logik", die er sich zuschrieb, den Realismus, der ihm eigen war wie jedem bedeutenden Politiker, unlösbar noch vereint mit dem ständigen Bestreben, den gesamten Gehalt der geistigen und natürlichen Phänomene auf allgemeine Prinzipien mit Hilfe logischer Gesetze zu reduzieren und aus diesen wieder zu erklären. Er wandte sich mit Unrecht gegen den Ausdruck „System" und war nur

insofern im Recht, wenn er die Bezeichnung „Metternichsches System" verwarf, als er zwar Hauptträger, aber keineswegs ausschließlicher Schöpfer seiner Prinzipienlehre war.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur andeuten, daß in Metternichs Wesen schon von Jugend auf ein überaus starker Trieb zu erkennen ist, über den Erscheinungen der psychischen und physischen Welt nach allgemeinen Gesetzmäßigkeiten zu suchen und diese wieder auf dem Gebiet des Tatsächlichen empirisch-experimentell zu erproben und als richtig zu erweisen, der deduktiven Theorie den Vorrang, den Erscheinungen die Rolle des Beobachtungsfeldes zuzuweisen. Er betätigte diese Neigung an der organischen und anorganischen Natur und ebenso an der Gesellschaft und ihrer höchsten Organisation, dem Staat. Der Einklang der Gedanken sein ganzes Leben hindurch ist ein ganz außerordentlicher. Wie in seiner geistigen Eigenart seit der Reife verhältnismäßig wenig umformende Entwicklung zu erkennen ist, wie die Politik des Beharrens und Erhaltens einen persönlichen Urgrund in seiner eigenen Ruhetendenz hatte, so hat sich auch der Hang, die Welt räsonnierend zu betrachten, mit fortschreitendem Alter nur verstärkt und ist durch die Zeitereignisse verdichtet worden. Die geistige Zusammensetzung des jungen Mannes und des Greises ist nur gradweise verschieden, eine strenge Scheidung des Metternich vor und nach 1815, wie man sie wohl versucht hat, gibt es nicht. Der geborene Systematiker ist er bis zum Tode geblieben, nur wurde seine Prinzipienlehre immer breiter und detaillierter, immer lehrhafter und farbloser, bis sie schließlich einem fremd gewordenen Zeitalter vollends als antiquierte Unmöglichkeit oder als halb bewußte, halb unbewußte Täuschung erschien. Politischer Cant aber ist Metternichs System niemals gewesen. Er hat „das Recht" nicht, wie Sorel meint, erfunden, die Überzeugung kam nicht, wie andere dachten, erst nachher, sondern sein System ist der Ausdruck eines fest wurzelnden Ideals, des Ideals der Reaktion — im wissenschaftlichen, nicht im moralisierenden Sinne —, es ist der Gegenzug gegen die Doktrin der großen Revolution, entsprungen dem von innen heraus wirkenden Trieb nach Rationalisierung des Handelns, wie Karl Groos vor kurzem sagte, im Tiefsten ruhend im Jahrhundert seiner Geburt, zur Reife gebracht durch die erschütterndsten Zeitgeschehnisse.

Metternich ist der letzte wahrhaft führende Staatsmann, der im Geist des philosophischen Jahrhunderts räsonierend Systempolitik getrieben hat, der letzte, der in einer Zeit des aufstürmenden Realismus noch sagen konnte, jede politische Richtung,

die nicht auf einer prinzipiellen Grundlage beruhe, müsse er seiner Natur nach verwerfen und der von seiner *philosophie gouvernementale* sprechen konnte; die letzte reife Frucht einer Epoche, in der ein „König und Philosoph" zugleich eminent praktischer Politiker war und zugleich über der Flucht der Erscheinungen das Allgemeine suchte, Empirie und Locke-Voltairesche Philosophie verband. Er ist der geistige Abkömmling einer Zeit, in der des großen Königs größter politischer Gegner Kaunitz nach dem Scheitern seines praktisch-politischen Systems theoretisierend über den Ersatz von Konvenienz und Gewalt durch Recht und Vertragstreue, über Freiheit und Gleichheit und ihre Beschränkung im Interesse der Gesamtheit, über die Notwendigkeit von Ruhe, Ordnung und Autorität schrieb. Auch Kaunitz wollte nur auf der Grundlage der Ratio Politik treiben, er sah die Politik als lehrbare Wissenschaft an und gelangte schließlich zu einer allgemein-menschlichen Doktrin. Hat nicht auch die Kriegskunde vor Clausewitz ein vergleichbares Stadium durchlaufen, war nicht Josef II. bei allem realpolitischen Sinn naturrechtlicher Doktrinär und hat nicht die große Revolution in echtem Doktrinarismus die alte Staats- und Gesellschaftsordnung umgestürzt? Metternich ist nicht der einzige in das neue Jahrhundert herüberragende Systematiker der Staaten- und Sozialordnung. Welcher überraschende Einklang ergibt sich zwischen den Gedanken des stets europäisch denkenden Staatsmannes Metternich und des Preußen Ancillon! Der Vertreter der deutschen Triasidee Wangenheim baute auf den philosophischen Lehren eines Tübinger Zeitgenossen auf und selbst von dem entschiedenen Feind der Ideologie Napoleon hat man wohl mit Recht bemerkt, daß er sich in den letzten Jahren des Empire nicht mehr allein nach den realen Verhältnissen gerichtet, sondern ein System, eine Methode in seinem Denken und Handeln verfolgt hat.

Metternichs System weist bejahend und verneinend reichliches Erbgut der französischen vorrevolutionären Philosophie und Staats- und Gesellschaftslehre auf. Nachhaltend wirksam war auch der Einfluß der Lehrer seiner Jugend, des Straßburger Völkerrechtslehrers Koch und des Mainzer Historikers Vogt, die ihm die Anschauungen vom Bestehen einer Staatenfamilie, von der Staatensolidarität und vom Gleichgewicht einimpften. Hierzu tritt unverkennbar der geistige Einschlag von Burke und dann, so seltsam dies auf den ersten Blick klingen mag, des Kantschen Kritizismus, von dem Vernunft und Moral als Grundlagen der menschlichen Kultur, die Ablehnung der Polarität von Politik und Moral, der Aufbau des Völkerrechts auf dem Gerechtigkeits-

moment übernommen sind. Durch den Kantianer Bouterwek und seinen Virtualismus mag die Annahme zweier entgegengesetzter Kräfte, deren Vereinigung die absolute Realität ergibt und auf deren Gleichgewicht die Weltordnung beruht, bei Metternich bestärkt worden sein. Greifbar tritt ferner die Bedeutung der naturwissenschaftlichen und medizinischen Jugendstudien Metternichs entgegen. Immer ließ er sich die parallele Pflege der Naturwissenschaften und der Staats- und Gesellschaftswissenschaften angelegen sein, oft zog er Vergleiche der Regierungskunst und der Chemie oder Pathologie und es ließe sich nachweisen, wie sehr ihm die Erregungstheorie Browns, die ihm der Schöpfer der „medizinischen Polizei“, Peter Frank, übermittelte und die er als gültig für den menschlichen Einzelkörper annahm, auch für den *Corps social* zu gelten schien. Wir müssen uns mit dem Hinweis begnügen, welch überaus starken Einschlag seines Denkens, im besonderen seiner Staats- und Gesellschaftslehre, die organische Verbindung von Naturwissenschaften und Philosophie bildet. Ein Naturrationalismus, vereint mit Naturempirie, mehr als der Historismus der Aufklärungszeit, beeinflußte wesentlich sein Weltbild.

Sekundäre Bedeutung nur kann dem im Grunde rationalistischen Konservatismus Hallers in Metternichs System zugemessen werden. Und so sehr ihn mit der Romantik die Anschauung von der Kontinuität alles geschichtlichen Lebens, die Wertung der historisch gegebenen Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten, die Ablehnung menschlicher Schöpferfähigkeit und die Lehre vom naturhaften Werden verband, niemals hat er, der auch in seinem religiösen Leben das Erbe des Rationalismus nie ganz verloren hat, die gleiche Ebene mit spezifisch romantischer Religiosität eingenommen, niemals glich sein Organismusbegriff dem der Romantik, immer blieb er einer letzten Endes mechanistischen, quantitativen und berechenbaren Kausalität verschrieben.

Vieles von seinem Gedankengut ist ihm durch den Verkehr mit geistig Großen, wie Wilhelm von Humboldt, zugemittelt worden, vieles entstammte eifriger Lektüre, in vielem war Friedrich von Gentz, dessen praktisch-politischer Einfluß auf Metternich gering war, sein Lehrmeister, das geistige Eigentum des Staatsmanns selbst ist darum doch keineswegs gering. Unabhängig und gemeinsam mit Gentz hat er sein Leben lang den Gedanken des europäischen Gleichgewichts, die Höherwertung des historisch gegebenen Staats über der Nation, die hohe Einschätzung der starken Autorität gegenüber der blinden Menge, die Abneigung

gegen alles Gewaltsame und Laute und die tiefe Sorge vor der Auflösung der überkommenen Gesellschaftsordnung gehegt.

Mittelbar nur ist der Anteil des Kaisers Franz an der zweiten, der empirisch-experimentellen Natur des Systems. Für sie wurde das große Erlebnis der Revolution und des Empire erstes regulierendes Moment. Wenn die Revolution Metternich zeigte, wohin die hemmungslose Masse unter der Fahne deduktiv gewonnener, naturrechtlicher Theorien Staat und Gesellschaft führen kann, so wurde das Wirken des Vollenders, Bezwingers und Gewinners der Revolution das Vorbild für die Bewältigung der Ideen von 1789. Napoleons aufgeklärter Despotismus, den auch Hegel und Alexander I. bewundert haben, zeigte, wie der Staat mit dem Geist unbedingter Ordnung und Sachlichkeit den Individualismus in Schranken halten kann. Napoleon, der Verächter der Volkssouveränität, des parlamentarischen Redens, der Freiheit der Presse, der alle individuelle Freiheit und das „Volk" geringschätzte, der Mann des Autoritätsstaates in Gesetzgebung und Verwaltung — er ist ein Muster des Systems für die „Regelung" aller kollektiven und individuellen Faktoren in der Gesellschaft zum Besten des Staats und für die Beeinflussung, Überwachung und Unterdrückung der Presse; der Napoleon endlich, der die Italiener als ungeeignet für Einheit und Freiheit ansah und der die Religion und Kirche als soziale Erhaltungsmächte hochschätzte. Wirksam wurden dann für den empirischen Charakter des Systems der immer wachsende soziale und nationale Aufwärtsdrang des Volkes, das, der alten Autoritäten müde, nach Eigenbestimmung seiner Geschicke verlangte, die Gewalttaten einzelner, die geheimen Bünde und die Revolutionen, die letzten Endes alle auf die große Umwälzung Frankreichs zurückführten.

Der Einheit des politischen Lebens Metternichs entspricht die Einheit des Systems; sein Kern, das Erhalten der historischen Ordnung der Dinge, blieb stets der gleiche. Metternich selbst teilte sein Leben in die politische Periode bis 1813, 1815 oder 1816/17 und in die soziale bis zu seinem Sturz. Die Einheit ergab sich ihm aus der Einheit des Gegners, der Umsturzidee, deren Erscheinung nur wechselt, und aus der gleichbleibenden Natur seiner Prinzipien. Der Kampf gegen Napoleon war politischer Natur und diente dem Neuschaffen des historischen Staatensystems, dann trat mit steigender Gewalt der Kampf für die geschichtliche Gesellschaftsordnung in den Vordergrund. In diesem Sinne konnte sich Metternich als geborenen Sozialisten, d. h. als Gesellschaftspolitiker bezeichnen. Er sah es als seinen Beruf, als sein Apostolat an, den Daimon des Demos in Europa zu be-

kämpfen, wie Kübeck sagt. Er stellte der sozialrevolutionären und sozialevolutionären Theorie und Tat die Tat und Theorie des Sozialbeharrens entgegen. Das Rückgrat des vollentwickelten Systems bildet der feste universalistische Glaube Metternichs, er sei dazu bestimmt, „das soziale Feld in größerem Umkreis, als die Grenzen eines Staates Raum bieten", zu regeln. In dieser sozialkonservativen Idee des Systems ist die Ablehnung der nationalstaatlichen Idee schließlich mitinbegriffen.

Das sind die Prämissen, von denen aus ich bitte, einem raschen Überblick über die wichtigsten programmatischen Gedanken des Systems zu folgen. Metternich selbst hat sie nie systematisch zu einem Ganzen zusammengefaßt, aber ohne allen Zwang läßt sich aus Tausenden seiner Lehrsätze das Gebäude seiner Welt-, Staats- und Gesellschaftsanschauung als Einheit rekonstruieren.

* * *

An der Spitze steht die Lehre vom Dualismus der geistigen (moralischen) und der materiellen (natürlichen) Welt. In beiden Welten sind ewige, einander entgegengesetzte Kräfte (Gewalten) tätig. Die moralischen Gewalten setzen sich in materielle um, der ewige Gegensatz der geistigen Kräfte ruft die Bewegung der natürlichen hervor. Über den Seelen- und den Naturkräften walten die dem Verstand unzweifelhaft erkennbaren ewigen Moralgesetze, eine von Gott gegebene sittliche Ordnung; die materiellen Kräfte aber werden zudem durch die Gesetze der Natur beherrscht: durch das Gesetz der Schwerkraft, der Anziehungs- und Abstoßungskraft, der chemischen Zusammensetzungen und Zersetzungen. Wie die Kräfte oder „Gewalten", so folgt auch die aus einem psychischen und einem physischen Teil bestehende Menschheit, die einen großen sozialen Körper bildet und aus Teilen, den Staaten, Kirchen, Geburtsständen und Individuen zusammengesetzt ist, denselben unverrückbaren moralischen und natürlichen Vorschriften. Das Leben besteht aus einem immerwährenden Antagonismus und der Wechselwirkung der entgegengesetzten Kräfte, die nur ideell eine Einheit bilden. Die beherrschendsten dieser Kräfte sind die des Beharrens und der Bewegung, das positive und negative, das erhaltende und das zerstörende Prinzip. Werden durch den Konflikt moralischer Gewalten materielle Kräfte in Bewegung gesetzt, so kennt ihr Kampf kein Maß und Ziel, sie ringen bis zum Unterliegen der einen oder andern. Für das Dasein des einzelnen, der Gesellschaft und des Ganzen der Natur ist Gleichgewicht der Kräfte erforderlich. Ein

absolutes und dauerndes Gleichgewicht steht mit der Natur des Lebens als Bewegung im Widerspruch, aber es ist ein Ideal, dem zugestrebt werden muß, denn Leben und Tod der Gesellschaft hängen von der möglichsten Paralysierung des zerreibenden Kampfes der dualistischen Extreme ab.

Wir erkennen den uralten Glauben an das Ringen feindlicher Urprinzipien, wir erkennen Holbachs Gesetz von Attraktion und Repulsion, wir erinnern uns an Herders Lehre von den kulturaufbauenden und kulturzerstörenden Kräften, wir vergleichen Kants vorkritische Lehre vom Ursprung der Materie aus dem Zusammenwirken der Anziehungs- und Rückstoßkraft und Kants Anschauung, daß die Natur nicht Eintracht, sondern Zwietracht will, daß aus dem Antagonismus der wirkenden Prinzipien die Entfaltung der menschlichen Kräfte hervorgeht und der Rechtsstaat Freiheit und notwendige Gebundenheit vereint. Wir denken an Vogts Gleichgewichtstheorie an Bouterweks transzendentalen Realismus und an Gentz' berühmtes Wort von den beiden Prinzipien, die die moralische und intelligible Welt konstituieren, das des immerwährenden Fortschritts und das der notwendigen Beschränkung dieses Fortschritts, von ihrem glücklichen Gleichgewicht in den besten Zeiten der Welt und von der Notwendigkeit des Konservatismus bis zur Halsstarrigkeit beim Überwiegen der Zerstörungstendenz. Wir erkennen den uralten Gedankenkern auch in Adam Müllers Philosophie vom Gegensatz und seiner Auffassung des Staates als eines Verbandes von gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Geschlechtern, in dem die Zeitgenossen das Prinzip der Bewegung, die Raumgenossen das Prinzip der Dauer und Ruhe verkörpern. Und haben nicht dann, wie vor kurzem gesagt wurde, die Junghegelianer Hegels Dialektik aus dem Metaphysischen ins Realistische umgebogen und „zwei polarische Kräfte im gesellschaftlichen Organismus angenommen, die im Verhältnis von Position und Negation zueinander stehen und durch ihr gegenseitiges Negieren den geschichtlichen Fortschritt als ihre Resultante hervorbringen?" Sie haben dem „Positiven, das man als den Inbegriff der bewahrenden Kräfte des Staatslebens bezeichnen kann, die Summe der vorwärtsstrebenden Kräfte als das Negative gegenübergestellt" und in dem fortgesetzten Umschlagen, in dem steten Fortschreiten zur Negation die Entwicklung in der Geschichte sich vollziehen lassen. Im historischen Materialismus des Karl Marx finden wir diese Gedanken wieder.

Das System ist ein Verteidigungssystem: es will das alte gegen das neue Völkerrecht, die alte soziale Ordnung gegen den

Umsturz schützen. Es ist grundsätzlich weder rückschrittlich noch stationär, will von prinzipieller Reaktion oder dauernder Stabilität nichts wissen und will nur mit Rücksicht auf den Sturmesschritt des zerstörenden Prinzips den Gang des erhaltenden Prinzips schrittweise, gemessen, in einer „logischen, naturgemäßen Folge der aneinanderreihenden Entwicklung" vor sich gehen lassen und lehnt die sprungweise Änderung des Bestehenden und das Experimentieren ab. Der Antithetiker Metternich scheidet Stabilität und Immobilität, er will Änderungen nur auf legalem Weg nach reiflicher Überlegung vornehmen, gesetzlich entstandenes oder legalisiertes Neues bewahren und nur gewagten, jähen Einsturz hindern, die ewigen Prinzipien der Vernunft und Moral vor Utopien und Willkür retten und fest auf dem Boden der gesetzlich begründeten Staats- und Sozialordnungen beharren.

Das siegreiche Vordringen eines hemmungslosen Zerstörungsprinzips soll durch ein doppeltes System des relativen Gleichgewichts oder, besser gesagt, der Gegengewichte gehindert werden: Das System der politischen Gegengewichte sichert die Existenz gleichberechtigter staatlicher Glieder innerhalb der großen Staatenfamilie, das Seitenstück der politischen oder äußeren Balance ist das innere oder soziale Gleichgewicht, die Balance des zerstörungs- und neuerungslüsternen Mittelstandes einerseits und eines starken ersten Standes und einer materiell zufriedenen Masse anderseits. Das Ergebnis ist relative Ruhe auf dem politischen und dem sozialen Feld.

Diese Ruhe ist stets eine Existenznotwendigkeit für den sozialen Gesamtkörper, seine Teilorganisationen und den Einzelmenschen. Denn ihre physische Natur und ihre Psyche sind im Wesen unveränderlich, nur die Form wandelt sich. Es bleibt die seelische und geistige Art der Staaten und Völker, es bleibt konstant die Bedeutung von Klima, Bodenbeschaffenheit und insularer oder kontinentaler Lage. Jede gesunde menschliche Gemeinschaft durchlebt, wie das normale Individuum, ihre Kindheit, ihre Jugend, ihr Mannes- und Greisenalter, ihr Geist und ihr Körper leben in geänderten Verhältnissen fort. Der gesellschaftliche Körper bewegt sich im Kreislauf, es gibt grundsätzlich nichts Neues unter der Sonne, die Ereignisse der Gegenwart sind nur Variationen, nicht Themata. Nur Versündigung gegen die beiden souveränen Herren der menschlichen Geschicke, die Moralgesetze und die Naturgesetze, führen Staaten, Völker und Gesellschaft zu Krankheit und Tod durch Selbstmord, die Elemente gehen auch dann nicht verloren.

Eine Entwicklungslinie führt von Polybios, Plato und der Stoa über Machiavell, Friedrich den Großen, Herder und Johannes von Müller zu Heinrich Leo, Gentz und Metternich, ja bis zu Bismarck und zu Oswald Spengler, wenn wir diese Anschauung vom Kreislauf der menschlichen Natur und der Völker- und Staatenschicksale und von den Stufen des Völkerlebens in der Geistesgeschichte verfolgen; und auf Montesquien und Herder leiten Klima und Boden, auf Voltaire und Herder die Lehre von der unveränderlichen Menschen- und Völkernatur zurück.

Das System kennt in dieser seiner ungenetischen Anschauung als vollgewichtige Faktoren innerhalb der Gesamtmenschheit nur die überstaatlichen Gemeinschaften verwandter Nationen, die „Rassen", und die geschichtlich begründeten Staaten. Der große Sozialverband, die Gesellschaft, setzt sich aus den Individualitäten der politischen Körper zusammen, die Einzelnationen sind als solche nicht begriffen. Alle Staaten stehen in einer überindividuellen Interessengemeinschaft, beruhend auf ihrer Wesensgemeinschaft als Teile der Gesellschaft.

Das politische Gleichgewicht ist in den Grenzen des Erreichbaren durch die Neuordnung Europas nach dem Zeitalter des Weltdespoten verwirklicht. Das Staatensystem ist wieder hergestellt; in ihm, das auf dem Föderativprinzip beruht, ist durch die Grundsätze der Solidarität und Reziprozität der Gewalt und dem einzelstaatlichen Egoismus und Übergewicht ein starker Riegel vorgeschoben. Wie man sieht, der letzte Ausdruck des alten Völkerrechts, das die Lebenstriebe der Völker, ihr immanentes Ausbreitungs- und Machtverlangen durch internationale Moralsätze und durch die Lehre von der Einheit des konföderierten Europa zu hemmen sucht. Der Staat ist nicht Selbstzweck wie der reine Machtstaat und nicht völlig autonomer Organismus, sondern gebunden durch die ewige sittliche Ordnung und die Idee der Gerechtigkeit. Er ist Teil eines Universums. Jener Solidaritäts- und Reziprozitätsgedanke wird nun originell auf das soziale Feld weitergeleitet. Die Rekonstruktion des sozialen Körpers ist die Aufgabe nach der Rekonstruktion des politischen Körpers Europas und dieser Pflicht hat die politische Pentarchie der fünf Großmächte als moralische Pentarchie geschlossen zu dienen: auf innerstaatlichem Gebiete, nachdem das zwischenstaatliche geordnet ist. Die Einigkeit der Fünf ist das beste Gegenmittel gegen die Turbulenz, die einzige Rettung im Kampf des alten und des neuen *ordre social*.

Die kleinen Staaten haben sich ganz wie im politischen, so auch im sozialen Gleichgewichtssystem den großen Führern

freiwillig oder gezwungen zu fügen. Wird eine Aktion der Pentarchie auf gesellschaftlichem Gebiet notwendig, so können die Rollen bei völliger moralischer Solidarität je nach der Nähe des Revolutionsherdes und anderen praktischen Erwägungen verteilt werden. Das Interventionsrecht ist, wie man erkennt, eine selbstverständliche Folge der Gesellschaftssolidarität. Sein zweiter Titel neben und nach dem generellen europäischen ist der des einzelstaatlichen Ruheinteresses, der Pflicht der Selbsterhaltung, die zu berücksichtigen hat, daß sich die sozialen wie die materiellen Körper in steter Temperaturausgleichung mit ihrer Umgebung befinden.

Die lebensnotwendige Ordnung und Ruhe im Kampf der Gewalten kann nur durch eine übergeordnete Macht erhalten werden; andernfalls würde Anarchie eintreten. Der Trieb zur Assoziation liegt in den Grundbedingungen der Menschheit, jede Assoziation von der sozialen Gemeinschaft über den Staat bis herab zum Verein kann ihren Zweck nur durch Regeln erfüllen, die den Assoziationstrieb, an sich eine Äußerung des schaffenden Prinzips, vor der Entartung in das lähmende und zerstörende Prinzip behüten. Ohne Autorität keine Ordnung, ohne Ordnung keine Freiheit. Ähnliches wie das System haben schon Locke und Montesquieu gelehrt. Wahre Freiheit ohne ordnungschaffende und ordnungerhaltende gesetzliche Macht kann es nicht geben, mit Sicherheit kann sich die Ordnung nur auf dem monarchischen Prinzip aufbauen, das sich vor allen andern auf Recht und Kraft stützt, um die widerstreitenden Ideen und materiellen Bewegungen zu regeln, das gesetzlich Bestehende zu schützen und den naturgemäßen, schrittweisen Fortgang zu leiten. In dieser einzigartigen Befähigung der souveränen Krone zur Ausübung des „obervormundschaftlichen Rechts" liegt die tiefste Berechtigung des monarchischen Prinzips, nicht in der Legitimität im Sinne fürstlichen Erbrechts. Dem System ist die fürstliche Legitimität immer nur Mittel zur Durchsetzung der höheren Idee gewesen, niemals Zentraldogma, wie man so oft gemeint hat. Im Gegensatz zu Gentz hat Metternich den Grundsatz der Legitimität schon in den Anfängen seiner politischen Tätigkeit nur als „in der Zeit begriffen und durch die Zeit modifizierbar", nicht als absolut und als eines der ewigen Prinzipien angesehen. Er vermochte der Stellung des Präsidenten der Vereinigten Staaten starke Sympathie entgegen zu bringen. Es ist die Einherrschaft, deren unwandelbare Notwendigkeit das System vertritt. Die Legitimität ist ihm die beste, aber nicht die einzig mögliche Basis der Monarchie; sie ist ein Teil der allgemeinen positiven

Rechtsordnung und ein besonders wichtiger Teil, aber kein „Prinzip", und der Feind ist nicht so sehr die Illegitimität an sich als die mit ihr in der Regel verbundene ungeregelte Bewegung, die Unordnungstendenz und blinde Zerstörung.

Diese Zerstörungstendenz findet auf dem Rechts- und Sozialgebiet ihren stärksten Ausdruck in der Idee der Volkssouveränität, in der das System den Schößling des Individualismus und Philanthropismus des 18. Jahrhunderts sieht. Wie ein Rausch überkam die Lehre von der Gewaltenteilung, von der ursprünglichen Gleichheit und Freiheit des Menschen, von Menschen- und Bürgerrechten und das Verlangen nach Nivellierung die Menschheit, um schließlich doch nur die Habenwollenden an die Stelle der Habenden zu setzen, den moralischen und materiellen Besitzstand zu vernichten und mit Ernüchterung zu enden. In keinem Punkt wird das System in seiner Gänze so sehr als Rückwirkung gegen das demokratische Prinzip der großen Revolution klar wie in der Antithese des monarchischen Prinzips und seiner Gewalteneinheit der Fürstensouveränität einer- und der Volkssouveränität und Gewaltenteilung anderseits und in der Antithese von Nivellierung und natürlicher Differenzierung, von Autorität und Anarchie, historischem Recht und Ideologie des Umsturzes.

Das System kennt keine Konzession in Prinzipienfragen. Es ist eines seiner Hauptmerkzeichen, daß es nur von einem schroffen Entweder-oder wissen will: „reine Monarchie" oder Volkssouveränität in der Staatsform der Republik als Ausdruck der beiden ewig feindlichen Gewalten; keine Synthese, kein *juste milieu*. Eine Monarchie auf repräsentativer Grundlage ist ihm ein Unding, eine Halbheit, eine künstliche Erfindung, welche die Krone zum Schatten, den Thron zum Holzsessel macht und zur Herrschaft der Faktionen und Demagogen führt. In Wahrheit gibt es für den Kontinent, dessen Lebensbedingungen andere als die Englands und Amerikas sind, nur jene zwei konträren Staatsformen: keine Einschleppung des französischen Modeartikels, der Charte, keine Konstitution, die nicht naturgewachsen ist und der Zeit ihre Art verdankt! Eine Konstitution schaffen wollen, heißt eine Revolution in legislative Formen bringen; Streit, Geschwätz und Korruption und die Autokratie der Volksverführer sind das praktische Ergebnis der Schaffung von Volksvertretungen. Bestehen sie aber einmal auf gesetzlicher Grundlage, dann dürfen sie nicht durch Staatsstreich, sondern nur auf legalem Weg ihrer gefährlichsten Bestimmungen, der Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Ministerverantwortlichkeit, entkleidet werden.

Die „reine Monarchie" ist mit monarchischem Despotismus oder gar mit bureaukratischem Absolutismus nicht zu verwechseln. Sie ist eine *monarchie tempérée*: der Monarch darf die Gesetze nicht überschreiten, er ist an das Recht als Ausfluß der sittlichen Weltordnung gebunden. Das Hemmnis gegen Willkür des Monarchen in Gesetzgebung und Exekutive und in der Gesetzesinterpretation, die ja in seiner Hand liegt, ist die Vernunft und das aus ihr erfließende Moralgesetz, das den Kronenträger lehrt, das bestehende öffentliche und private Recht zu achten und nur naturgemäß fortzubilden. Ein Wächter der Vernunft und Moral und des Gesetzes soll — wie schon Kaunitz verlangt hatte — dem Monarchen zur Seite stehen: der Rat, dessen Aufgabe die Sorge für Bewahrung des öffentlichen und privaten Rechtes ist. Mit andern Worten: der Herrscher soll eine Regierung im Rat, nicht eine Kabinettsregierung führen, er soll die tatsächliche Gewalt und die Verantwortung mit dem Rat teilen.

Soweit die Spitze des Staats. Der gute Staat ist aufgebaut auf den realen Grundlagen seiner Natur und Geschichte und den irrationalen Momenten des Volkscharakters, der Sitten, Gewohnheiten und des Willens des Volkes, nicht geschaffen nach naturrechtlichem Modell. Er wahrt die materiellen Interessen der Untertanen, ihr Privatrecht und ihre individuelle Freiheit im Rahmen der gesetzlichen Ordnung und hindert den Despotismus der Menge. Souverän ist die ordnende Gewalt, der Ausfluß der Souveränität heißt regieren, das Volk kann nicht selbst regieren, da zum Regieren der Gegensatz des Gehorchens gehört. Wer aber soll gehorchen, wo die Masse regiert?

Das System ist offensichtlich noch weit davon entfernt, im Staat eine Persönlichkeit eigener Art, getrennt von Volk und Obrigkeit, zu sehen; ebenso weit entfernt wie von der Auffassung des Staates als lebendiger Verkörperung des Volkes. Der Staat ist ihm gesellschaftliche Organisationsform. Der Idealstaat des Systems ist der entschiedenste Gegensatz gegen die naturrechtliche Rousseausche Übersteigerung der Vertragslehre und gegen den nivellierenden und atomisierenden Rationalismus. Der Staatsgedanke des Systems ist kollektiver Natur wie der Josefs II. oder Friedrichs II., rationalistisch ist auch er. Rationalistisch schon die Begründung des Staates auf die Notwendigkeit der Assoziation und auf die vernünftige Zweckmäßigkeit: dieser Staat ist nicht um des einzelnen und seiner Freientwicklung da, er hat nicht die Aufgabe der sittlichen Erziehung der Bürger und der Entwicklung politischer Kraft der Gemeinschaft durch das Ethos der freien Persönlichkeit; dieser Staat

ist fremd der Humanitätsidee, fremd der Rechtsidee Kants und dem ethischen Sozialismus Fichtes, fremd Hegelscher Metaphysik. Sein Zweck ist Ordnung und Ruhe des sozialen Körpers im ewigen Kreislauf der Dinge. Starke Reste der mechanistischen Staatsanschauung Schlözers und anderer Staatsphilosophen des 18. Jahrhunderts sind in dieser Staatslehre bewahrt. Sie teilt mit der deutschen politischen Romantik die Anlehnung an Burke, die Ablehnung Montesquieus, Rousseaus und des Naturrechts, sie weist wie die Romantik Verfassungsschablonen ab, weist hin auf die natürlichen und geschichtlichen Sonderungen und steht der Volksgeistlehre und dem Organismusgedanken der Romantik scheinbar nahe; in der Tat ist ihr die Romantik viel mehr Bundesgenosse als Wesensquelle. Ihre universalistische Überwölbung der Staaten ist nicht der christlich-universale religiöse Gedanke, nicht Mystik und Poesie, sondern die alte rein weltliche Menschtumslehre der Staatengesellschaft auf politischem, des großen *corps social* auf sozialem Feld. Ihre Organismusidee sieht im Staat immer noch mehr den regelrecht funktionierenden, von außen bewegten Apparat als einen blutvollen Körper mit rhythmisch-dynamischem Leben und selbsttätiger Verbindung der Teile und des Ganzen. Ihr Eudämonismus geht weder von der alten Humanitätsidee, noch von der jungen Idee der einheitlichen, individuellen Nation aus, sondern vom Ordnungsgedanken. Ihr Historismus ist mehr Hilfskonstruktion als Basis. Aber auch das patrimoniale Staatsideal Hallers hat keinen wesentlichen Einfluß auf das Ideal des Systems ausgeübt. Das System kennt nicht das Auseinanderfallen des Staates in getrennte Willenssphären des Fürsten und der Untertanen, es kennt kein Widerstandsrecht, sein Staat ist Einheit. Eine Einheit, in der die Organsouveränität des Herrschers an die Stelle der Staatssouveränität gesetzt ist und die den Anstaltsbegriff des Staates seiner Begründung auf das Volk oder auf den genossenschaftlichen Gedanken gegenüberstellt. Alles in allem die Notwendigkeits- und Nützlichkeitsvorstellung der vorrevolutionären Zeit, umgebildet durch die sozialen Erfahrungen der Revolutionszeit, die den Zwangsstaat als Ordnungsstaat gegen die vernunftlose Masse unentbehrlich erwiesen hatten.

Rationalistisch-empirisch ist in diesem Staat, der die Untertanen als unmündige Wesen leitet, auch die Einschätzung der einzelnen geburtsständischen Gesellschaftsklassen als historisch gegebener sozialer Organisationsformen unter dem Gesichtswinkel der öffentlichen Ordnung. Das System will nicht wie Stein die einzelnen gesellschaftlichen Stände durch Erteilung

gleichen politischen Rechts zu einer einheitlichen Gesellschaft im Staat und für den Staat zusammenschließen, es läßt nicht wie Haller Staat und Gesellschaft in eine Reihe von Sonderkreisen und Sonderverbänden mit wesentlich privatrechtlichen Befugnissen zerfallen, es ordnet nicht wie die Romantik das Verschiedenartige und Eigentümliche der natürlichen Lebensgliederungen organisch in die große soziale Gemeinschaft ein, sondern es behandelt die Gesellschaftskreise ohne kastenmäßige Abriegelung vor allem nach ihrem erhaltenden oder zerstörenden Wirken. Ohne ihnen arbeitsteilige Leistungen für den Staat zuzumessen wie der aufgeklärte Autokratismus etwa Friedrichs des Großen, ohne anderseits allgemeines Staatsbürgertum und allgemeine Bürgerrechte zu kennen, sieht das System in der geregelten Hierarchie eine Grundbedingung für die Ordnung der Gesellschaft. Die Funktion des Adels ist es, als soziale Korporation die natürlichen Zwischenverbände zwischen Krone und Volk zu bilden zum Schutz und zum Trutz nach oben und unten und zur Verhütung einer direkten Berührung und des Dualismus von Thron und Masse. Mit bitterstem Groll wendet sich das System gegen die Bewegungsgierigen im Bürgertum, das sich eben damals seiner Bedeutung für den Staat bewußt wurde: gegen den Mittelstand, der sich nach oben emanzipieren und nach unten drücken will und so zuerst zur Oligarchie, dann zur Demokratie führt; gegen die Ideologen, den Herd des Jakobinertums, der ohne es zu wissen, die Tyrannis der Massen herbeiführen wird; gegen das gebildete Proletariat, das den Vernunftstaat schaffen will. Das eigentliche Volk scheint ihm von der politischen Anmaßung noch nicht ergriffen, es will nur Schutz seiner Person, seiner Familie und seines Eigentums durch das Gesetz, sicheres Brotverdienen und geringe Steuern. Die ungeheuere materielle Kraft, die in der Masse liegt, führt, einmal entfesselt, zum allgemeinen Zusammenbruch. Denn Völker sind wie Kinder oder nervöse Frauen, sie glauben an Gespenster, und keinen größeren Einfallspinsel gibt es als das Publikum. Haltet den unruhigen Mittelstand mit starker Hand im Zaum, festigt das aristokratische erhaltende Element, haltet die Agitation vom Volk fern und stellt diese breiten Schichten wirtschaftlich zufrieden, dann wird nicht die schale Theorie, sondern das naturnotwendige Ordnungsprinzip die Oberhand behalten.

Sozialkonservativ ist auch die Bewertung der Berufsstände: die, wie wir schon bemerkt haben, ganz napoleonische Schätzung der positiven christlichen Religion und der christlichen Kirchen als erhaltender Faktoren, insbesondere der katholischen Kirche

als der andern großen monarchisch-hierarchisch geformten Erziehungsanstalt; das Festhalten der staatlichen Kontrolle über den Konfessionen als regelbedürftigen Assoziationen, die Forderung des Friedens zwischen Staat und Kirche, die Abneigung gegen das Staatskirchentum des Josefinismus, an dessen Stelle das System die Kompetenzabgrenzung und das Bündnis von Thron und Altar setzen will. Kirche und Staat gehören koordiniert zusammen wie Seele und Leib, unabhängig auf ihren eigentümlichen Rechtsgebieten, untrennbar auf moralischem und sozialem Gebiet. Diesen kirchenpolitischen Grundsätzen fehlt der spezifische ethisch-religiöse Charakter; die kirchliche Hilfsfunktion im Dienst des Autoritäts- und Erhaltungsprinzips, nicht der Jenseitsgedanke, herrscht durchaus vor. Ganz analog die hohe Wertung des militärischen Berufsstandes. Wie aber ist die Ansicht des Beamtenstandes? Das System hat die engste Wechselwirkung äußerer Machtstellung und innerer, moralischer und materieller Zustände jedes Staates sehr wohl erkannt und dem diplomatischen und Verwaltungsapparat entsprechende Bedeutung zugemessen, und doch — der Bureaukratismus hat hier eine Verurteilung erfahren, so scharf wie dann von Bismarck. Es ist der Widerspruch der politischen Führerpersönlichkeit gegen „halbbrüchigen Formalismus", der Widerwille des Konservativen gegen den Beamtenliberalismus, der Autorität gegen das Verlangen nach der Dienstpragmatik.

Proteusartig, bald als religiöse oder geistige, bald als politische Bewegung, als Mystizismus und Philanthropismus, als Liberalismus und Nationalismus — in all diesen Umhüllungen birgt sich immer das zerstörende Prinzip, die Revolution, das Jakobinertum. Die ehrlichen Revolutionäre sind stets die Radikalen. „Ich hätte Robespierre dem Abbé de Pradt vorgezogen!" Den Radikalen schreibt das logische, immer auf dem Aut-Aut stehende System, das allemal den offenen Feind dem verdeckten vorzuziehen bekannte und jede Gefahr begrüßte, sobald sie greifbar wurde, Logik, Konsequenz und folglich größere Stärke als dem Liberalismus zu. Da Metternich das Auge für den ethischen Gehalt des älteren Liberalismus verschlossen war, vermochte er in ihm nur Phrase, Ideologie oder Unehrlichkeit zu sehen. Aber er sah voraus, daß die Liberalen die Bresche schießen, über welche die Radikalen in die Festung eindringen. Sie sind die Schrittmacher der Demokratie, sie sind der Schein, der Radikalismus die Wahrheit und unaufhaltsam reiht sich die Stufenfolge: Unterhöhlung des monarchischen Systems, Herrschaft des Liberalismus, dann des Radikalismus, Anarchie, Militärdespotie; oder es folgt das Chaos,

„das reine Nichts“. In logischer Regel führt die Volkssouveränität bis zum Kommunismus, zur Vernichtung des Eigentums und zur Ermordung der Besitzenden. *Principiis obsta et respice finem!* Bricht in dem faselnden Jahrhundert einmal ein Stein aus dem Gebäude der Rechts- und Gesellschaftsordnung naturwidrig aus, dann ist der Abbröckelungsprozeß nicht mehr aufzuhalten bis zur Vernichtung der Gesellschaft. Ohne Sehweite für das Unvermeidliche in der Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung hat das System doch klar erkannt, daß die Tendenz zur Verbürgerlichung des Soziallebens den schließlich von der Masse verdrängten Bahnbrecher jener andern Tendenz bilde, das Volk als homogene Menge zum Inhaber der gesamten staatlichen Hoheitsrechte und zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Alleinbestimmung zu erheben, und es hat Schrecknisse geahnt, deren Eintritt erst eine spätere Generation schaudernd erlebte.

Unter dem Obertitel der liberal-demokratischen Bewegung und auf einer Ebene mit dem Verlangen nach Gleichheit, Freiheit und Verfassung lehnt das System auch „das Schiboleth“, die bloße Formel der „Nationalität“ ab, führt sie mit teilweisem Recht auf die große Erweckerin, die Revolution, und ihre Lehre vom unbeschränkten Volksrecht zurück und sieht ihr Ziel in der Auflösung rechtlich bestehender sozialer Körper, d. h. gemischtnationaler Staaten. Es kann in diesem Überblick nicht darauf eingegangen werden, welche Behandlung das System dem besondern, unmittelbar bedrohlichen Teilproblem des deutschen und italienischen Einheitsdranges zuteil werden ließ. Hier soll nur der allgemeine Vorwurf berührt werden, wie sich der „historisch-organische“ Staat des Systems zu jener einen großen Sturmflut des Jahrhunderts stellt, die auf die Bildung von Nationalstaaten als ein natürliches Recht der Völker hindrängte. Höher als das Verlangen der Nationalitäten stehen die Bedürfnisse der Staaten. Die Nation ist als sozialer Körper nicht anerkannt, es gibt kein generelles Recht der Kulturnationen auf ethnographeinheitliche Staatsbildung, es gibt keine Nation im politischen Sinn als Individuum und über dem Staat stehende Rechtspersönlichkeit, ein Recht nationaler Entwicklung besteht nur innerhalb der Grenzen der gegebenen Staaten. Geschlossene Nationalstaaten haben zwar den Vorzug größerer innerer und äußerer Kraft vor Staaten, die von einer Mehrheit von Nationen oder Stämmen eines und desselben Volks bewohnt werden, aber ein höheres Existenzrecht wohnt ihnen nicht inne. Im wahren Sinne paßt der Ausdruck „Nation“ nicht für jedes Volk. Das Kriterium, ob dies der Fall ist, wird nicht aus der Gemeinsamkeit

der Sprache, der Abstammung, des Wohnsitzes oder des geistigen Lebens gewählt, sondern im Einzelfall aus der Geschichte genommen, die als Ausdruck der unveränderlichen physischen Landesnatur und psychischen Volksnatur verstanden wird. Nur jene Völker, deren verschiedene Teile geschichtlich den Willen und die Kraft bewiesen haben, die trennenden Momente zugunsten politischer Einheit zu überwinden, verdienen in Wahrheit den Namen Nation und haben das Recht, ihren staatlichen Zusammenhang zu bewahren. Planmäßige Einigung natürlich und geschichtlich gesonderter Volksteile kann nur zu künstlichen, lebensunfähigen Gebilden führen. Rationalistischer Historismus und soziales Menschheitsmoment wirken, wie man sieht, mit realem Staatsinteresse zusammen, das Recht der Nationen durch das Recht des Staates zu brechen.

Die verschiedenartige Zusammensetzung des sozialen Körpers des politischen Europa und der Einzelstaaten fordert gebieterisch die Verwirklichung des Prinzips: Einheit in der Vielheit. Dieser Notwendigkeit kann als Gegengewicht gegen Zersetzung oder widernatürliches Einheitsstreben nur das Föderativprinzip gerecht werden. Ihm entspricht die Vereinigung der Staaten im *Corps social Europa* zur Erhaltung des äußern und innern Gleichgewichts, ihm entspricht im kleinern Rahmen der deutsche Staatenbund und die Schweizer Konföderation, ihm würde die nie verwirklichte *Lega Italica* angemessen sein, ihm hat mehr oder weniger jeder zusammengesetzte Einzelstaat durch Dezentralisation der Teile und Beachtung der „Verschiedenheit und Eigentümlichkeit der Sprache, der Sitten und Gewohnheiten, des Klimas und der angeerbten Nationalität" bei gleichzeitiger Stärke der zusammenhaltenden Krone nachzuleben. Für diese föderalistische Idee Metternichs, die sich von der üblichen Wesensverbundenheit des Absolutismus und Zentralismus deutlich abhebt, mag der Gegensatz des Unitarismus und des Föderalismus, der Berg und Gironde getrennt hatte, den ersten Anstoß gegeben haben, zweifellos waren dann die deutsche Volkszerklüftung und Österreichs Staatspersönlichkeit wesentliche empirische Erkenntnisquellen.

Diesem wichtigsten prinzipiellen, organisatorischen Erfordernis im Kampf gegen Ordnungslosigkeit und Zerstörung gesellt sich die Unentbehrlichkeit kraftvollen Regierens der gesetzlichen Gewalt. Zwischen der Sphäre der Regierung und der Sphäre der Regierten liegt die der Administration, die scharf von der Regierung zu scheiden ist. Auf Napoleons Vorbild hat sich die Forderung des Systems, die Regierung müsse regieren, nicht

bloß verwalten, oft berufen und immer hat es, im Gegensatz zu Napoleons Verwaltungszentralismus dem Föderativprinzip folgend, betont, das Regieren müsse im Mittelpunkt, das Verwalten in den Teilen erfolgen. Die Einheit der obersten Staatsleitung obliegt einem Konseil der Chefs des Regierungsdepartements, dessen Vorsitz nur ein Premier inne haben darf, ohne die Gewalt in seiner Hand zu vereinigen: kollegial also soll die Staatsleitung geregelt sein mit Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Monarchen und lediglich moralisch soll die Funktion des schon berührten Staatsrates sein.

Das Erhalten ist nur einer handelnden, nicht einer Regierung möglich, die sich auf das „Gehenlassen" verlegt. Hiermit kommen wir zu einem neuen Kardinalpunkt, der Frage nach der präventiven oder repressiven Natur der Maßregeln, die das System von der Regierung im tobenden sozialen Kampf fordert: nicht Repression, wie z. B. noch Sybel gemeint hat, sondern Prävention, „voraussehend klug sein", ist Pflicht; wenn aber repressiv aufgetreten werden muß, dann soll die Strafe zugleich vorbeugend wirken — ein bemerkenswertes Analogon zu Robert von Mohls Versuch, die Präventivjustiz zum eigenen Zweig der Rechtspflege zu erheben und zu lehren, wie der Staat Störungen der dinglichen und persönlichen Rechtssicherheit vorbeugen und das gestörte Recht möglichst rasch und vollständig wieder herstellen kann.

Dieses Präventivverfahren und die Einschränkung der Repression auf die zweite Rolle hat nach Metternichs System vor allem gegen die drei gefährlichsten Werkzeuge der nimmer rastenden Revolution zur Anwendung zu kommen: nach Napoleons Muster gegen die geheimen Gesellschaften, mögen sie nun Illuminaten, Tugendbündler, Burschenschafter, Carbonari oder wie immer heißen oder den Schein wissenschaftlicher oder gemeinnütziger Zwecke erborgen; ferner gegen die spezifisch deutsche Gefahr der Universitäten, der politisch-unwissenschaftlichen Lehrer an den Hochschulen, welche nationalen und freiheitlichen Phantomen nachhängen, und der Studenten, soweit sie von diesem Übel angesteckt werden; endlich gegen die Presse als Vergifterin und Verführerin der öffentlichen Meinung. Sie leitet den ehrenwerten deutschen Bürgerstand irre und will die Welt in einer Art von Steeple-chase vorwärtstreiben, Gott weiß wohin. An sich nicht zu den zerstörenden Gewalten zu zählen, an sich wertvoll für die menschliche Gesellschaft, übt die Presse unter dem Deckmantel von Freiheit und Unparteilichkeit den ärgsten Despotismus aus, der oft lediglich der Geldspekulation

entspringt. Sie kann nie durch drakonische Bestrafung, sondern nur durch Präventivzensur der Regelung unterworfen werden, deren sie wie alle Gewalten bedarf.

Es erübrigt noch ein letztes Problem, das uns auf die Frage Stabilität oder Fortschreiten zurückführt. Wie kann eine Staatsleitung, die an ein so festes System gebunden ist, doch den Bedürfnissen der vorrückenden Zeit genügen? Dauernder Stillstand ist ja ebenso widernatürlich wie sprunghafte Bewegung. Die Antwort ist logisch einwandfrei. Die Regierung muß, ohne sich durch das Schlagwort „Zeitgeist" beirren zu lassen, legislativ und administrativ die nötigen Reformen rechtzeitig durchführen, sie darf aber keine Konzessionen an den ewigen Prinzipien gewähren, darf das Kapital der reinen Monarchie nicht zugunsten der Volkssouveränität antasten, darf an dem gesetzlichen Bestand des Sozial- und Rechtslebens nichts willkürlich ändern. Wohl aber darf sie überlegte Änderungen am positiven Recht vornehmen. Starr in den ewigen Grundsätzen, anpassungsfähig in wandelbaren Gesetzen, Verordnungen und Regeln, fest und beweglich zugleich soll der Staatsmann sein; kein Doktrinär, keine Eisenstange, sondern eine Stahlfeder, die sich unter Druck biegt, ihm aber widersteht und im Augenblick des Nachlassens des Druckes die frühere Lage wieder gewinnt. Die Politik ist beweglich, ihre Grenzen sind die unverrückbaren Grundsätze. Nichts Gefährlicheres gibt es, als sich Konzessionen abzwingen zu lassen. Am wenigsten sind Zeiten der Massenbewegung und krisenhaften Gesellschaftszustände zu Zugeständnissen geeignet. In solchen Zeiten heißt es, unwandelbar stille stehen. Der Staatsmann muß freilich mit der Kraft der Dinge rechnen, die ihn zur Unterwerfung zwingen können; er kann genötigt sein, Verletzungen der Rechts- und Ordnungsgrundsätze hinzunehmen; dann aber muß er wenigstens für eine gesetzliche Sanktion der an sich rechtswidrigen Veränderungen sorgen. Hier hat das System den Weg zur realpolitischen Einsicht des echten Staatsmanns gefunden: der wahre Politiker muß die Dinge nehmen wie sie sind, ohne Illusionen und ohne Klagen über Geschehenes muß er sich der Weltlage, die er nicht verhindern kann, fügen, an den verletzten Prinzipien festhalten und aus dem Schiffbruch retten, was zu retten ist. Oft muß der leidenschaftslose, seelenstarke und pflichtgetreue Staatsmann geduldig abwarten, wie die Dinge sich entwickeln, wenn es unmöglich ist, sofort zum Angriff überzugehen. Der Mensch, so lehrt diese Schilderung des idealen Führers, kann ja schließlich den großen Entscheidungen der Gewalten doch nicht vorgreifen, nur vorbeugend und unterstützend kann er der

Natur zur Seite stehen. Konstitutionen leben sich aus und führen sich selbst ad absurdum, Revolutionen zerfallen in sich selbst, der Radikalismus, zur Herrschaft gelangt, tötet die Weltordnung oder muß getötet werden. Entsteht das Chaos, so ist auch dies nur eine Phase im ewigen Kreislauf der Gesellschaft, die nicht stirbt, sondern sich wandelt und auf oft sehr langen Wegen dahin zurückkehrt, von wo sie ausgegangen ist. Nichts ist der einzelne Mensch gegenüber den Kräften der Natur. Er kann nicht schaffen, kann nur die natürliche Aneinanderreihung der Erscheinungen begleiten, schlechte Stoffe ausscheiden helfen und die Ausbildung guter befördern. Auszuhalten aber bis zum Letzten ist seine Pflicht: *si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae* — das ist der Schlußstein des Systems des hochkonservativen Gesellschaftsphilosophen und Staatsmanns, sein eigenes Leben ist seiner Lehre des Kampfes gegen das zerstörende Prinzip getreu geblieben.

* * *

Es ist hier nicht der Ort, gegenwartspolitische Folgerungen aus unsern Darlegungen zu ziehen. Auch die rein historische Kritik des Metternichschen Systems darf sich in diesem Rahmen kurz fassen: Es wohnt ihm kein starkes und lebendiges aktives Prinzip inne. Ohne bedeutenderes Korrelat des Entwicklungsgedankens konnte der Erhaltungsgedanke dem flutenden Leben nicht genügen. Der Glaube an den ewigen Kampf der beiden großen Gewalten und der Unglaube an menschliche Schöpferkraft, die Ablehnung jeder Mittellinie auf dem Prinzipienfeld und der Grundsatz, daß in bewegten Zeiten größere Reformen nicht durchgeführt werden dürfen, die Einreihung aller tiefen Bewegungen von der Reformation bis zum „Prussianismus" und „Teutonismus" und bis zur bürgerlichen und Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts in den Begriff der vernichtenden Revolution — all dies führte zu einem Radikalismus der Einseitigkeit, der sich praktisch doch in vielem als Stabilität gegenüber lebendigen und lebensberechtigten Kräften der Zeit auswirkte und das Positive im Neuen von dem wahrhaft bloß Zerstörenden oft nicht zu scheiden vermochte. Aber dürfen wir darum dem Ideengehalt dieses Systems die objektive Bedeutung absprechen? Auch wenn wir von der erstaunlichen Voraussicht weiter nicht sprechen, die in manchen der Lehren entgegentritt: dieses System erhob mit Fug

den Anspruch, ein europäisches, gesamtgesellschaftliches zu sein. Es ist eine dem neuen Jahrhundert und seiner sozialen Dynamik als Feind angepaßte Weltlehre, es ist ein Haupterbe des übernationalen Universalismus der vorrevolutionären Zeit und es ist der klassische Ausdruck des hochkonservativen Denkens der Restaurationsepoche; es ist ein *Credo*, das in der Geschichte der Staats- und Gesellschaftsideen, in dem grandiosen Ringen geistiger Kräfte der jüngeren Geschichte immer seinen Platz beanspruchen darf.

HERMANN VON GRAUERT

† 12. MÄRZ 1924

VON

KARL WENCK

DER Münchener Historiker Hermann von Grauert, dessen Andenken die folgenden Zeilen gewidmet sind, wird wohl am besten charakterisiert durch das Wort, das er am Grabe Georg Friedrichs Grafen von Hertling geprägt hat: „Der Kirche wie dem Vaterlande war er in glühender Liebe ergeben." Ich möchte es gleich ergänzen durch ein von Gr. dem großen Dominikaner Heinrich Denifle gewidmetes Wort, er gewahre in seiner Seele die beiden Strömungen, die Liebe für das Mittelalter und den Freimut des modernen Gelehrten. Diesen Freimut hat Gr. gerade bei aller Hochschätzung, in dem Nachruf an Denifle, in der Mißbilligung seiner Schroffheiten und Einseitigkeiten bewährt, er hat ihn auch bewährt, wenn er über protestantische Historiker, wie G. Waitz und Wilh. von Giesebrecht, über ihren Gegensatz zu namhaften katholischen Historikern, dem Waitz 1846 und 1859 scharfen Ausdruck gegeben hatte, abwägend urteilte, wenn er in Denifles Nachrufe „die große gewaltige, die Gemüter in weitestem Umkreis faszinierende, die Herzen in ihrer Tiefe packende und aufrüttelnde Einwirkung, welche von Luthers Persönlichkeit ausgegangen ist", anerkannte (vgl. H. Jb, G. G. 26, 964 [ich lasse künftig bei Verweisung auf das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft: G. G. weg], vgl. vorher ebenda 8, 89 und 11, 214 f.). Gr.s Stellung zu den kirchlichen Gegensätzen der Gegenwart umschreibe ich kurz mit Auslassungen Gr.s über den Prinzregenten vom Juni 1911 (Hochland 8, S. 286), wo er die Ergebenheit des Fürsten gegen Leo XIII. betont, aber hinzufügt, er stand über den Parteien, von wahrem Wohlwollen auch gegen die Bekenner der übrigen großen Religionsgesellschaften erfüllt. Persönlich habe er sich als einen werktätig gläubigen Katholiken erwiesen.

Der Katholizismus des jungen Gr. härtete sich wohl in der völlig protestantischen Umgebung, in der er aufwuchs. Sein Vater, Sproß einer Reihe westfälischer Landärzte, selbst Kaufmann, war nach Pritzwalk in der östlichen Priegnitz gezogen. 1850 dort geboren, hat Gr. erst mit 23 Jahren, nachdem er zuvor im väterlichen Geschäft tätig gewesen, sein Studium begonnen. Die

in Göttingen unter der Leitung von Waitz verlebten Jahre waren die wichtigsten für ihn. Dort errang er 1876 die Doktorwürde mit der trefflichen Abhandlung „Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen." Sie gewann Neuland und erntete starke Anerkennung (vgl. H. Z. 41, 158—60). Daß er in München seine Studien ergänzte, wurde bedeutungsvoll für seine Zukunft, insofern er hier im August 1877 als Archivpraktikant in den bayrischen Staatsdienst eintrat. Als solcher beteiligte er sich 1880 mit zwei Kollegen an einer editorischen Festschrift (vgl. H. Z. 46, 341) und wurde im Januar 1882 mit Riezler von der Münchener historischen Kommission nach Rom geschickt, um das Vatikanische Archiv für die Geschichte des Kampfes Ludwigs des Bayern mit der Kurie auszubeuten. Zum dritten Male wurde in diesem Winter der Unterzeichnete mit Gr. zusammengeführt, nach den gemeinsam in Göttingen und Berlin verbrachten Semestern, und blieb dann bis zu Gr.s Lebensende persönlich, brieflich, literarisch in Freundschaft mit ihm verbunden.

Schon ehe Gr. die Romfahrt antrat, hatte er sich, wie dann so oft, mit der Geschichte des Papsttums und besonders der Papstwahl befaßt. Er hatte 1880 die Abhandlung „Das Dekret Nikolaus' II. von 1059" veröffentlicht und hat mit seiner umsichtigen Auslegung über das 1879 vorangegangene Buch Scheffer-Boichorsts hinaus unsere Erkenntnis wesentlich gefördert. Nicht ebenso hat er Zustimmung gefunden mit dem Aufsehen erregenden Ergebnis seiner Habilitationsschrift vom Jahre 1883 „Die Konstantinische Schenkung", daß die berühmte Fälschung im 9. Jahrh. im Westfrankenreiche entstanden sein sollte. Der römische Ursprung bald nach der Mitte des 8. Jahrh. ist nicht zu bezweifeln. Aber Gr.s gelehrte Untersuchung hatte viele Fragen zum ersten Male angeregt. So kam es, daß Gr. schon 1½ Jahre nach seiner Habilitation, als die Professur des Altkatholiken Cornelius neu besetzt werden sollte, zum ordentlichen Professor ernannt wurde, dem 1886 an Stelle Giesebrechts Heigel zur Seite trat. Seit Frühjahr 1885 übernahm er auch die Leitung des Historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, dem er dann fast vier Jahrzehnte lang ein getreuer Eckard gewesen ist. Schon 1877 war er der Görresgesellschaft beigetreten, mehr als drei Jahrzehnte lang hat er neben Hertling als stellvertretender Vorsitzender, nach dessen Ableben noch fünf Jahre bis zu seinem Tode als ihr Präsident gewirkt.

Organisatorische Tätigkeit zu üben, trieb ihn Neigung und Befähigung. Das kam auch der Münchener Hochschule, zu deren Rektor er 1915 berufen wurde, der Akademie (seit 1898), dem historischen Seminar und so manchen katholischen Vereinigungen

zugute, das sprach auch mit bei der Veranstaltung der „Historischen Abhandlungen aus dem Münchener Seminar" (1891—1900, dreizehn Hefte mit Heigel) und der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte" (seit 1900). Groß war die Zahl junger katholischer Historiker, welche ihre methodische Schulung von ihm empfingen und ihm in treuer Anhänglichkeit ergeben blieben. 1910 zu seinem 60. Geburtstag haben sich mehr als ein Viertelhundert Schüler und Freunde zu einer „Festgabe" vereinigt, die den weiten Kreis seiner eigenen wissenschaftlichen Interessen bezeugt. — Eigene Studien betreffen, wie die bereits genannten über das Papstwahldekret von 1059 und die „Papstwahlstudien" von 1899 in H. Jb. 20, welche die Ungültigkeit einer simonistischen Papstwahl erhärten, vielfach die Beziehungen Roms zum Kaisertum. Sie stellen eine Persönlichkeit in den Mittelpunkt, wie Gunther den Eremit, den Freund Kaiser Heinrichs III. (H. Jb. 19), den wahrscheinlichen Verfasser eines Klagegedichtes über die Habsucht Roms und über die Kirchenspaltung von 1046, wie Meister Johann von Toledo, den Zisterzienser-Kardinal zur Zeit der letzten Staufer (1901, vgl. H. Z. 88, 167, zu unterscheiden von dem Verfasser des Toledo-Briefes, der in der Prophezeiungsliteratur vom 12. bis 15. Jahrh. eine große Rolle spielt), wie Heinrich den Poeten, den Würzburger Domherrn, den Verfasser des Kuriengedichts aus den Jahren 1263/64; in allen drei Fällen gruppieren sich weitreichende, auf hsl. Forschungen begründete Untersuchungen um Persönlichkeiten, die von Gr. neu entdeckt wurden. Am ausgiebigsten war die Ernte des Forschers, der über der Arbeit immer weitere Kreise zog, in dem Buche über Henricus poeta (vgl. meine Besprechung in H. Z. 124 vom Jahre 1921). — Eine andere Gruppe von Gr.s Abhandlungen befaßte sich mit der publizistischen Literatur des 13. und 14. Jahrh., die auch die Beziehungen von Kaisertum und Kurie behandelt. Gr.s Aufstellungen über die Verfasserfragen, die sich an den Traktat *de praerogativa Romani imperii* und an die *Noticia saeculi* knüpfen, sind auch von den Gegnern seiner Ergebnisse als überaus förderlich anerkannt worden, er selbst beabsichtigte noch, im Gegensatz wider andere Forscher, in den so vielfach erörterten Fragen seine frühere Ansicht neu zu stützen (vgl. *Henr. poeta* S. 506 bzw. D. Lit. Ztg. 1913, Sp. 1619—20.

In ungewöhnlicher, aber sehr förderlicher Weise ist Gr. mit den wichtigen, damals noch ungedruckten Schriften *‚Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii'* und Konrads von Megenberg *‚Planctus ecclesiae in Germaniam'* vom Jahre 1338 verfahren, indem er ihren wesentlichen Inhalt in deutscher Sprache wieder-

gegeben hat (H. Jb. 29, 501f.; 22, 637f.). Wenn Gr. zwischen der *determinatio* und echten Schriften Tolomeos von Lucca nur enge Beziehungen, aber nicht Identität des Verfassers anerkennen wollte, so ist die Frage dann gegen ihn entschieden worden, als Martin Grabmann im N.A. 37, 818 ein Selbstzeugnis Tolomeos für seine Autorschaft an der *det. comp.* veröffentlichte. — Ich darf mitteilen, daß mir Gr. bei einem Besuch in Marburg vor etwa 25 Jahren ausführlich erzählte von seinem Plane einer größeren Sammlung publizistischer Traktate des 13. und 14. Jahrh., die er auf Grund namentlich in Paris unternommener hsl. Forschungen herauszugeben beabsichtigte. Die eben besprochenen Veröffentlichungen im H. Jb. traten an die Stelle dieses Planes, und wenn Gr. nicht durch seine Aufgaben als Lehrer und Herausgeber des Jb. und andere Pflichten zu sehr in Anspruch genommen gewesen wäre, hätte er wohl auch ein größeres Werk über Dante gestaltet. Mit besonderer Hingebung hatte ja Gr. immer wieder der Erforschung Dantes, seiner Gedankenwelt und der Geschichte der Weitergabe seiner Werke an die nachfolgenden Jahrhunderte gedient. Die Abfassungszeit der *Monarchia Dantes* hat ihn immer wieder beschäftigt, er glaubte an ihre frühe Entstehung zur Zeit König Albrechts I. und Bonifaz VIII. und nahm eine nochmalige Ausgabe in Dantes späteren Lebensjahren an, er erforschte mit Rücksicht darauf die Entwickelung von „Dantes Seelenleben" und seiner brennenden Friedenssehnsucht. Der „Idee des Weltfriedens" bei Dante diente eine in den Jahren 1908 und 1909 mehrfach von ihm gedruckte Abhandlung, Zusammenfassungen gaben das Büchlein „Dante und Houston Stewart Chamberlain" (1904) und eine im Dantejahr 1921 in München gehaltene Rede. Den Gedanken des Weltfriedens nahm Gr. wieder auf am Schluß seines Aufsatzes im „Hochland" vom Juni-Juli 1915: „England und Deutschland am Ende des 19. Jahrh." (damit ist zu vergleichen die überaus reiche und umfangreiche Abhandlung Gr.s „Deutschlands Weltstellung und der Katholizismus", histor.-politische Betrachtungen der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania", März-April 1900, Nr. 12—15) und in der weitschichtigen Abhandlung: „Zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechtes und der Idee einer Liga der Nationen" (H. Jb. 39, S.-A. 1919).

In engem Zusammenhang mit den Forschungen über den Weltfriedensgedanken stehen auch Gr.s reichhaltige Untersuchungen „zur deutschen Kaisersage" (H. Jb. 13, über eine zugehörige Abhandlung Gr.s von 1920: H. Z. 123, 341).

Dem Fortleben Dantes in den nachfolgenden Jahrhunderten sind die höchst anregenden Aufsätze Gr.s „Dante in Deutschland"

in den „Historisch-politischen Blättern", Bd. 120, gewidmet (vgl. H.Z. 80, 548). — Durch die Erinnerung an Petrarkas Geburtsjahr erzeugt waren die zwei Aufsätze „Petrarka und die Renaissance" in „Hochland" I, 2 (1904). Gr. schlägt vor, den Begriff „Renaissance" auf das 14. und 15. Jahrh. einzuschränken, ihr sei die religiöse und geistige *Vita nuova* des 12. bis 14. Jahrh. vorangegangen. — Dem Andenken an den 1498 hingerichteten „Savonarola" sind fünf Aufsätze in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania vom Mai-Juni 1898 gewidmet. Gegen Schluß nimmt Gr. eingehend die Frage der Gültigkeit einer simonistischen Papstwahl in einem Savonarola geneigten Sinne wieder auf. — Pietätsvolle Hingabe an die Kaiseridee veranlaßte ihn 1901 zu der Abhandlung über die Kaisergräber im Dome zu Speyer in den S.-B. der bayer. Akad. (vgl. H. Jb. 22, 248 und 426, auch Internationale Wochenschr. V, 2 vom 14. I. 1911) und früher (1893) regte sie ihn an zu der reizvollen Untersuchung „zu den Nachrichten über die Bestattung Karls des Gr." (ob sitzend oder liegend, beantwortet: *non liquet*) in H. Jb. 14, 302. — Groß war Gr.s Interesse für die Universitätsgeschichte alter und neuer Zeit. Er betätigte es u. a. 1910 durch die Abhandlung: „Auf dem Wege zur Universität Erfurt" im H. Jb. 31, 240) im Anschluß an die damals aufgefundene Erfurter Schulordnung von 1282 und durch die dem 19. Jahrh. gewidmete Rektoratsrede vom 1. Juli 1916, Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiß-rote Gedanken an deutschen Universitäten (H. Jb. 38).

Ich schließe diesen Überblick mit dem Hinweis auf die schönen Jos. Görres gewidmeten Studien: „Görres in Straßburg" in der 3. Vereinsschrift der G.G. für 1910 und „Graf Jos. de Maistre und Jos. Görres vor hundert Jahren" in der 1. Vereinsschrift für 1922.

Es war meine Absicht, den Leser zu erinnern an die umfassende schriftstellerische Tätigkeit, die Gr. durch fast ein halbes Jahrhundert geübt hat. Sie wird nachwirken, auch wenn sie nicht zusammenfassende, großzügige Werke gestaltet hat, und vorbildlich wirken durch die unbefangene Einstellung in der Erforschung der Einzelfragen bei klarer und fester Stellungnahme in den großen Fragen der Weltanschauung.

Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte. Von FELIX RACHFAHL. Jena, G. Fischer. 1924. 106 S.

„Alle menschlichen Handlungen sind Zweckhandlungen." Die Zwecke wurzeln in den somatischen und psychischen Anlagen der Menschen. Als solche Anlagen werden genannt: Geschlechts-, Tätigkeits-, Erwerbs-, Erholungs-, Vergnügungs-, Kunst-, Erkenntnis-, Herrschafts-, religiöser Trieb. „Die Befriedigung der Triebe in ihrem weitesten Umfange ist die Wurzel der Vergesellschaftung." Während aber die andern Verbände Einzelzwecke oder Kombinationen von Einzelzwecken im Auge haben, umfaßt der Staat die Totalität der Einzelzwecke. Auch Machtübung ist für den Staat nur ein Hilfszweck zur Erreichung der Zwecktotalität (daher Ablehnung der Definition des Staates als Macht). „Der Staat ist somit derjenige Verband, welcher auftritt mit dem Anspruch der Ausübung der Gewalt in oberster Instanz unter Anwendung äußerer Machtmittel behufs Wahrnehmung oder, präziser gesagt, behufs Regulierung der Totalität der Zwecke, welche die in ihm vorhandenen (von mir gesperrt) Personen und Gesellschaften aller Art verfolgen und behufs Ausgleichs der Konflikte, die sich daraus ergeben können" (S. 22—31).

Wegen der „Totalität" der Zwecke kann sich der Staat an sich „beliebig viele" Zwecke setzen. Aber die Menschheit kommt dem Ziele „möglichst schneller und intensiver Kulturentwicklung" am sichersten näher, wenn den im Staate vertretenen Individuen und Verbänden ein angemessener freier Spielraum gewährt wird. Da aber durch die Tendenzen der letzteren, sich ungehemmt auszuwirken, bewirkt wird, daß „unaufhörlich über dem Staate das Damoklesschwert der Zerrüttung und Auflösung hängt", muß der staatliche Trieb, an sich „ein relativ schwacher und komplizierter", sich mit jenen andern Trieben „gewissermaßen zu koalieren" und „dadurch mit erhöhten Garantien zu umgeben" trachten (S. 58—60).

Von hier aus nimmt Rachfahl Stellung zu den Problemen der Einteilung der Wissenschaften. „Die Frage lautet nicht: politische oder Sozial-, resp. Kulturgeschichte, sondern: welches ist der innere Zusammenhang und die Wechselbeziehung zwischen politischer, Sozial- und Kulturgeschichte? Nicht schlechthin, was ist die Aufgabe der Geschichte, sondern was ist die Aufgabe der Staatsgeschichte?" (S. 70). Für die Selbständigkeit der staatlichen Entwicklung, als eines dominierenden Teils jedoch der allgemein-gesellschaftlichen, wird also eingetreten. Zwar sind „Gesellschaft und Kultur die Wurzeln, aus denen der Staat entspringt", aber Sozial- und Kulturgeschichte sollen in der Staatsgeschichte zu einer höheren Einheit zusammengefaßt werden, so zwar, daß die Sozialgeschichte das Mittelglied darstellt, durch welches die politische Geschichte mit der Kulturgeschichte untrennbar zusammenhängt (auch die stille Denkerarbeit wird erst durch „Vergesellschaftung" wirksam) (S. 74—77).

Bei alledem handelt es sich nur um Zweck- und Kausalzusammenhänge rein empirischer Natur. „Ihre transzendente Beschaffenheit geht die Geschichte als Wissenschaft nichts an"; sie soll sich der „Sisyphusarbeit" entheben, „die Grenze zwischen Wissen und Glauben verrücken zu wollen" (S. 85). Da hiermit vor allem die Erkennbarkeit naturwissenschaftlicher Gesetze am geschichtlichen Stoff bestritten wird, so vermag sich — in vielfacher Berührung übrigens mit dem Individualitätsbegriff der Rickertschen Schule — mit der Definition des Staates als einer „Kollektiveinheit" unmittelbar die Anschauung Rankes, daß die Staaten „gleichsam Individualitäten" seien, zu verbinden (S. 97).

Laut Vorwort handelt es sich für R. teilweise um Erwägungen mit denen er seinerzeit an den methodologischen Diskussionen, die sich an das Erscheinen von Lamprechts „Deutscher Geschichte" knüpften, teilgenommen hat, während ihm diesmal die neueren soziologischen Arbeiten den Anstoß gaben. Namentlich gegen Tönnies, den Schöpfer dieser Lehren, richtet sich die Absicht: „es handelt sich vor allem um die Feststellung des Staatsbegriffs." Allein, wenn sich in dieser Abwehr der generalisierenden Soziologie (nach dem Vorgang etwa Diltheys) auch der Rankesche Begriff vom Individualdasein der Staaten einstellt, so kann das m. E. doch nicht geschehen, ohne daß dabei eine erhebliche Modifizierung mit Rankes Anschauung vorgenommen wird: wenn anders in dieser nämlich der Staat nicht sowohl aus „Trieben" zusammenkommt und selbst als ein höherer „Trieb" erscheint, nicht erst aus Kultur und Gesellschaft „entspringt", sondern als etwas Unableitbares angenommen wird Bei Ranke ragt der Staatszweck auch über die Totalität der Einzelzwecke der Personen und Verbände, „die in ihm enthalten sind", wohl noch hinaus; er ist etwas Ursprüngliches.

Eine Kombination des älteren Standpunktes — für den auch die Scheidung zwischen Wissen und Glauben in der S. 85 ausgesprochenen Schärfe nicht zutreffen würde — mit der neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Orientierung scheint mir also in diesen systematischen Aufstellungen R.s, aus denen ich nur den prinzipiellen Gedanken herauszuheben versuchen konnte, zu einem für die Wissenschaftsepoche seit 1890 charakteristischen Ausdruck zu kommen.

Hamburg. *Westphal.*

Gesellschaftslehre. Von OTHMAR SPANN. 2. neubearbeitete Auflage. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1923. XXVIII u. 566 S.

Der Verfasser des vorliegenden Buches gleicht, um mich ausnahmsweise in seinen eigenen, wenig verbindlichen Umgangsformen zu bewegen, einem Manne, der die Glocke hat läuten hören, aber nicht weiß, wo sie hängt. Gewiß verdient der Grundgedanke seines Buches volle Zustimmung und war auch zur Zeit der ersten Auflage relativ neu. Aber seine Durchführung steht nicht auf der Höhe; und inzwischen haben andere Autoren zur Lösung der von Sp. mit

Recht der Gesellschaftslehre gestellten Aufgaben viel wertvollere Beiträge geliefert.

Spanns Grundgedanke, der eine inhaltliche und eine formale Seite hat, ist: die Gesellschaft bildet eine organische Einheit, und für die Feststellung ihrer Wesenszüge kommt eine „apriorische" Erkenntnisweise zur Anwendung. Das bedeutet die Ablehnung des Positivismus in der Soziologie. Allgemein geht die große geistige Bewegung unserer Zeit auf die Überwindung des Positivismus, die sich in der Soziologie vielleicht langsamer vollzieht als anderswo. Solche Autoritäten, wie Simmel und Max Weber, sind (der erstere wenigstens als Soziologe) von ihr unberührt geblieben. 1912, als die erste Auflage des Spannschen Buches erschien, war es eine Leistung, völlig mit dem Positivismus gebrochen zu haben. Gewirkt hat das Buch aber wohl wenig, weil die Durchführung der Gedanken zu kurz und unzulänglich war. Inzwischen haben in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Autoren den gleichen Standpunkt zu entwickeln begonnen, wie Litt, Freyer, Gerda Walther, Kjellén, der Referent, auch Troeltsch, Kantorowicz und Krakauer. Für sie alle bildet die Gruppe ein selbständiges Lebensgebilde und die apriorisch-phänomenologische Methode eine Notwendigkeit, deren Anwendung u. a. eine spezifische innere Verbundenheit als Wesen der Gemeinschaft eingehend erkennen läßt. Alle diese Veröffentlichungen führen die Arbeit an ihren Gegenstand wirklich durch, während Sp., in der Hauptsache, von einem gesunden wissenschaftlichen Instinkt geleitet, kaum über Andeutungen und Skizzierungen hinauskommt.

In sich ist übrigens die zweite Auflage nicht nur viel umfangreicher, sondern auch ernsthafter und eindringlicher gehalten. Den Gegenstand des Buches macht nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kultur (als gemeinschaftlicher Lebensinhalt) aus. Sp. gibt eine Systematik der Kulturgüter, bei der besonders deren jeweilige soziale Seite und ihr phänomenologisch festgestelltes „Wesen" behandelt sind.

Straußberg. *Alfred Vierkandt.*

WILHELM DILTHEY: Gesammelte Schriften. Bd. 5 CXVIII u. 442 S. 12 M., geb. 14 M. Bd. 6 VI u. 324 S. 7 M., geb. 9 M. Leipzig und Berlin, Teubner. 1924.

Die beiden neuen Bände von Diltheys Schriften gehören zusammen. Der Untertitel: „Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens", ebenso wie der Plan der Sammlung stammt von Dilthey selbst, aus seinem letzten Lebensjahre (1911). Vereinigt sind hier die wissenschaftstheoretischen Aufsätze, welche die „Einleitung in die Geisteswissenschaften" fortführen (z. T. auch vorbereiten) (Bd. 5), mit Abhandlungen zur Poëtik, Ethik, Pädagogik (und Religionswissenschaft), die von der „Grundlegung" zur Ausführung des Programms überleiten. Der 5. Band enthält einen ausführlichen Vorbericht von dem Herausgeber Georg Misch, der an

Hand des ganzen Nachlasses den Zusammenhang von Diltheys Gedanken darzulegen sucht, und unter dem Titel „Autobiographisches" den Anfang von D.s Vorrede, die rückblickende Rede, die er an seinem 70. Geburtstage hielt (1903), seine Antrittsrede in der Akademie der Wissenschaften (1887) und seine Basler Antrittsvorlesung (1867) über die dichterische und philosophische Bewegung in Deutschland von 1770 bis 1800, ein Programm seiner Arbeiten. Das erste und das letzte dieser vier Stücke sind bisher ungedruckt, ebenso in Bd. 5 die Abhandlung „Erfahren und Denken" 1892, die an Sigwart und Lotze anknüpft, in Bd. 6 seine Berliner Habilitationsschrift von 1864 „Versuch einer Analyse des moralischen Bewußtseins", die Aufsätze „Schulreform und Schulstuben" 1890 und „Das Problem der Religion" 1911 (fragmentarisch). Dazu kommen zahlreiche Zusätze zu den gedruckten Abhandlungen aus den Handexemplaren und dem übrigen Nachlaß. Den Inhalt dieser Bände ergänzt und macht erst ganz lebendig der Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul Yorck von Wartenburg 1877—1897, der 1923 (Halle a. S., Niemeyer) erschienen ist.

Nimmt man dieses ganze reiche Material zusammen, so überblickt man Entstehung und Ausbildung einer Lebensphilosophie, wobei das vieldeutige Wort „Leben" als geschichtliches und kulturelles Leben zu verstehen ist, und wobei „Lebensphilosophie" nicht nur Philosophie über das Leben, sondern Selbstbesinnung des geschichtlich erlebenden und mitlebenden Geistes bedeutet, also Stoff und Methode des Philosophierens zugleich umfaßt. Mit der ersten großen Welle der Lebensphilosophie in Deutschland (Hamann, Herder) besteht Ähnlichkeit in der geschichtlichen Lage — wie jene aus der Aufklärung heraus sie bekämpfen, so will D., vom Positivismus angeregt, ihn überwinden — Ähnlichkeit auch in der Geistesart, in der Fähigkeit und Weite des Mitlebens und Verstehens. Aber zwischen beiden Bewegungen liegt die erkenntnistheoretische Selbstbesinnung des Geistes (Kant und seine Nachfolger), die Metaphysik des Geistes (Hegel), das vertiefte Verständnis der menschlichen Individualität und der geistig-geschichtlichen Welt (Romantik bes. Schleiermacher, historische Schule). D. philosophiert überall aus dem deutlichsten Bewußtsein seiner geschichtlichen Stellung heraus — die Geschichte des Kulturgebiets, mit dem er sich beschäftigt, die Geschichte der dieses Gebiet behandelnden Kulturwissenschaft und der Zusammenhang des Einzelgebiets mit der geschichtlichen Lage der Gesamtkultur sind ihm immer gleichmäßig gegenwärtig. Die herrschende Geistesmacht war, als D. in den sechziger Jahren zu philosophieren begann, die Naturwissenschaft, als deren philosophischer Sachwalter sich der Positivismus fühlte. Sein Wirklichkeitssinn zog D. an, seine Ungeschichtlichkeit und Ungeistigkeit stieß ihn zurück. „Daß man sich nichts wollte vormachen lassen, das war die ungeheure Kraft, die in diesem Positivismus lag. Daß er die geistige Welt verstümmelte, um sie in den Rahmen dieser äußeren Welt einzufügen, das war seine Schranke" (V, 3). Die

Front von D.s Sätzen ist zumal in den älteren Abhandlungen oft gegen Comte und bes. gegen J. St. Mill gerichtet, während man später nicht selten die strengeren Neukantianer, Marburger wie Badener, auch da als gemeint durchfühlt, wo sie nicht genannt sind. Gegen wen man hauptsächlich denkt, mit dem denkt man zugleich auf gleicher Ebene. So teilt D. mit dem Positivismus die Bescheidung bei der Wirklichkeit, mit den Neukantianern die Selbstbesinnung des Geistes. Aber von beiden trennt ihn der Wille, als ganzer Mensch aus dem Ganzen des geschichtlichen Lebens heraus zu philosophieren. Er ist sich bewußt, daß auch die absolut und allgemeingültig ausgesprochenen Sätze immer zugleich einer bestimmten historischen Lage des Geistes entstammen und sie wiedergeben. Das Apriori wird so historisch relativiert. Aber D. weiß, daß ohne Apriori, ohne gültige Grundsätze keine Erfahrung möglich ist; im Interesse der Empirie bekämpft er den Empirismus. Nur will er die Besinnung auf diese Grundsätze des Denkens nicht vom „Leben" trennen. Wie das Denken überall aus dem Leben hervorgeht, so das Denken über das Denken aus dem Leben des Denkens. „Nur weil im Leben und Erfahren der ganze Zusammenhang enthalten ist, der in den Formen, Prinzipien und Kategorien des Denkens auftritt, nur weil er im Leben und Erfahren analytisch aufgezeigt werden kann, gibt es ein Erkennen der Wirklichkeit" (V, 83). „Die fundamentalen Voraussetzungen der Erkenntnis sind im Leben gegeben, und das Denken kann nicht hinter sie zurückgreifen" (V, 136). Die Besinnung auf das im Leben Gesetzte soll also breiteste Grundlage haben: Grund und Recht unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt liegt in dem Widerstand, den unser Wille erfährt. Jede Abtrennung einer reinen Erkenntnis wird als lebensfremd verurteilt. Fragt man aber, wie aus dem Leben selbst, aus der Analyse der Erfahrung, die Erfahrung begründenden Sätze gewonnen werden sollen, so bleibt man ohne Antwort. D.s eigene Versuche in dieser Richtung befriedigen nicht, ja sie widersprechen gerade seinen tiefsten Einsichten. Während er zeigt, daß eine atomisierende Psychologie zur Begründung der Geisteswissenschaften unfähig ist, folgt er doch im einzelnen ihren Spuren, so z. B. wo er im Anschluß an Fechner aus der Analyse des ästhetischen Genusses Wertprinzipien gewinnen will. In solchen Abschnitten, überhaupt immer, wo er systematisch aufbaut, zeigt sich seine Schwäche, während er bewundernswert stark ist, wo er die Aufgaben der Geisteswissenschaften aus dem Lebenszusammenhange heraus erfaßt, wo er z. B. den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gesellschaft, der Kunst und der Ästhetik aufzeigt. Wenn man seine immer wiederholten und immer mißlingenden Versuche systematischen Aufbaus beiseite läßt, kann man D.s Verfahren so aussprechen: Er verbindet aufs engste die Geschichte der Wissenschaft, die Geschichte der Selbstbesinnung der Wissenschaft und die Selbstbesinnung auf die Voraussetzungen der Wissenschaft in ihrer jetzigen Lage. Er erkennt an, daß solche Voraussetzungen logisch gefordert

sind; aber ihrer Natur nach sind sie psychisch und historisch. Weist man nach, daß sich diese Voraussetzungen stetig mit der fortschreitenden Wissenschaft bis zu ihrer jetzigen Lage entwickelt haben, so rechtfertigt man damit diese Voraussetzungen. Darin spricht sich D.s Grundüberzeugung aus: Wissenschaft einschließlich der Wissenschaftslehre gehört dem geschichtlichen Leben an, und das Mitleben dieses geschichtlichen Lebens ist Gegenstand, Grundlage und Methode des Philosophierens zugleich.

Aber, wenn man D.s Meinung so zusammenfaßt, gerät man doch mit vielen Teilen seiner Schriften in Widerspruch. Er weiß, daß dem Relativismus so nicht entgangen werden kann, weiß zugleich, daß der Relativismus unhaltbar ist. So entsteht ein Schwanken in seiner Darstellung; er kann nicht mehr allein gehen, benutzt fremde Sätze als Krücken, die ihm doch immer zu kurz oder zu lang sind. Seine Aufsätze begeistern zunächst durch die Problemstellung und die Einstellung des Gegenstandes in das Ganze geschichtlichen Lebens, sie enttäuschen im Fortgang durch unpräzisen Ausdruck und schwankenden Sinn, lassen schließlich die erwartete Lösung in Rauch aufgehen — und wachsen in der Erinnerung, weil sie immer neu zum Weiterdenken anregen.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Kämpfer, großes Menschentum aller Zeiten. Herausgegeben von HANS v. ARNIM. 4 Bde. Berlin o. J., Franz Schneider. 270, 309, 468, 297 S.

Die vorliegende Sammlung ist ein Gegenstück zu den „Meistern der Politik"; zeitlich und räumlich in den gleichen universalhistorischen Rahmen hineingestellt, geht sie sachlich noch darüber hinaus, indem sie als gemeinsamen Grundgedanken lediglich den Kampf als gesteigertes Menschentum besitzt. Damit ist freilich eine rechte Einheitlichkeit nicht zu erreichen gewesen. In seiner Anzeige der Meister der Politik (H. Z. 127, 284) hat K. Brandi mit Recht hervorgehoben, daß der Grundgedanke der Herausgeber nicht ganz gleichmäßig durchgeführt worden ist. Der Begriff des Kämpfers aber ist so allgemein, daß sich jeder einigermaßen bedeutsame Lebenslauf hier unterbringen läßt. Demgemäß ist die Auswahl der „Kämpfer" bunt und willkürlich; ohne rechte Vermittlung werden Tschingizchan (H. H. Schaeder) und Walther von der Vogelweide (K. Busse), Washington (F. Luckwaldt) und die Neuberin (G. E. Fauth), Richard Wagner (H. v. Wolzogen) und Windthorst (H. Pfeiffer), Bebel (K. Haenisch) und V. van Gogh (O. Beyer) nebeneinander gestellt. Auch Frauen sind unter den Kämpfern vertreten; aber ob neben der Neuberin tatsächlich A. von Droste-Hülshoff (G. Fauth), Malwida von Meysenbug (G. Reuter) und Lily Braun (J. Vogelstein) die hervorragendsten weiblichen Kämpferinnen gewesen sind, darf wohl bezweifelt werden. Außer den schon genannten Biographien findet der Leser noch folgende: Amenophis IV. (F. W. v. Bissing),

Elia (H. Weinheimer), Themistokles und Hannibal (M. Gelzer), die Gracchen (O. Blum), Hermann den Cherusker (O. E. Hesse), Apostel Paulus (W. Nithack-Stahn), Muhammed (H. H. Schaeder), Arnold von Brescia (K. Hampe), Kaiser Friedrich II. (F. Wuessing), Dante (F. Kern), Columbus (C. Roß), Luther (G. Ritter), G. Bruno (A. v. Gleichen-Rußwurm), Coligny (W. Platzhoff), O. Cromwell (F. Luckwaldt), Friedrich den Großen (G. Roloff), Rousseau (O. E. Hesse), Pestalozzi (H. Schlemmer), Beethoven (O. Steinhagen), Schiller (A. v. Gleichen-Rußwurm), Stein (H. v. Arnim), Gneisenau (K. Mayr), Napoleon (J. Kühn), Kleist (F. Düsel), Görres (A. Paquet), List (W. Martinius), Hebbel (F. W. Schmidt), Petöfi (R. Gragger), Lassalle (K. Haenisch), Dahlmann (H. S. Weber), A. Herzen (O. Blum), A. Krupp (A. Fürst), Bismarck (W. Schüßler), Nietzsche (L. Marcuse), Tolstoi (F. Düsel), Spitteler (J. H. Wetzel), Strindberg (H. Goebel), C. Peters (H. S. Weber), Zeppelin (A. Fürst), Ballin (P. Stubmann), F. Naumann (Ph. Heuß) und endlich W. Rathenau (M. Georg).

Die Anordnung im einzelnen — Napoleon steht zwischen seinen Gegenkämpfern und Windthorst vor Bismarck, durch dessen Bekämpfung allein er eine große politische und geschichtliche Bedeutung erlangt hat — scheint mir auch nicht recht glücklich. Aber da können äußere Gründe maßgebend gewesen sein, zumal das Werk wohl in der übelsten Inflationszeit gedruckt worden ist. Störende Druckfehler begegnen häufig; am häßlichsten ist der „Majolikapaß" in den pathetischen Schlußworten des Nietzscheartikels. Sonst aber ist die Ausstattung gut. Jedem Band sind einige Abbildungen beigegeben; auch von Hannibal und dem Apostel Paulus bekommen wir Porträts.

Der Eindruck der Uneinheitlichkeit des Ganzen wird verstärkt durch die Ungleichheit der Bearbeitung. Sie ist ja die Klippe jedes Sammelwerks. Das Temperament ist verschieden auch bei den zünftigen Gelehrten. Das zeigt sich auch hier, wenn man etwa die Beiträge von G. Ritter, W. Platzhoff, F. Luckwaldt, G. Roloff im zweiten Bande der Reihe nach auf sich wirken läßt. Aber indem der Herausgeber in der Auswahl der Mitarbeiter weit über den Kreis der Fachgelehrten hinausgegangen ist, hat er schlechthin inkommensurable Größen nebeneinander gestellt. Neben Abhandlungen von wissenschaftlichem Range — ich will nur die beiden schon äußerlich durch den Umfang sich abhebenden Beiträge von G. Ritter und W. Schüßler nennen — finden wir literarische Skizzen wie den Feuilletonartikel O. E. Hesses über Hermann den Cherusker, in dem Thusnelda eine liberale und fortschrittliche Frau genannt und eine konservative Partei erwähnt wird. Auch bei andern Aufsätzen, etwa über Stein oder über Windthorst, vermißt man ungern eine Stellungnahme zu den wissenschaftlichen Streitfragen, die doch nicht nur gelehrte Spielerei, sondern Ansätze zur tieferen Erfassung der Persönlichkeiten sind. Mit dem geringen Sinn für Wissenschaftlichkeit, der manche Autoren kennzeichnet, hängt auch das starke Vordringen politischer Urteile zusammen. Wir lesen z. B. in dem

Aufsatz über Beethoven (Bd. 2, S. 284): „Seine Kunst rechtfertigt auch die deutsche Revolution von 1918, weil ihre Ursache schwerstes Menschenleid, ihr Mittel Kraft und ihr Ziel Menschenwürde ist." Bei Blum, Haenisch, Pfeiffer fehlt es ebenfalls an der rechten Objektivität. Die Gegenseite kommt freilich auch zu Wort, indem H. S. Weber (Bd. 4, S. 200) unsere Aufgabe darin sehen will, „völkische Kulturpolitik zu treiben."

Berlin. *F. Hartung.*

Osteuropa und wir Deutschen. Von DIETRICH SCHÄFER. Nationale Bücherei. Berlin, O. Elsners Verlagsgesellschaft. 1924. 191 S. 3,50 M.

Mit außerordentlicher Vielseitigkeit des Wissens gibt der greise Vorkämpfer des deutschen Staatsgedankens und Volkstums einen Überblick über die Geschichte unserer nach der Ostmark, nach Polen, Rußland, Böhmen, Ungarn und den nördlichen Balkanländern verschlagenen Stammesbrüder von den Anfängen bis zur Gegenwart. Nach einer Umgrenzung des Begriffs „Osteuropa" behandelt der 2. Abschnitt die Begründung des Deutschen Reichs, der 3. die mittelalterliche Glanzzeit deutscher Ausbreitung (S. 11 bis 41), der 4. die rückläufige Bewegung des 15. Jahrhunderts, der nächste die Zeit zwischen Reformation und Revolution (S. 55—89) und der letzte die Entwicklung seit 1789. Ein kurzes Schlußwort zieht das Ergebnis, und eine Literaturübersicht erleichtert dem Leser die Vertiefung in Einzelfragen.

Die Betrachtung der mittelalterlichen Vorgänge faßt Schäfer dahin zusammen, daß über die von der Adria zu den Beskiden mit den Grenzen des Deutschen Bundes sich deckenden, weiter nördlich weit hinter diesen zurückbleibenden, der Görlitzer Neiße und Oder folgenden Schranken des Reichs hinaus eine Germanisierung — und das gilt bis ins 18. Jahrhundert — mit Ausnahme des Ordenslandes „ausschließlich und allein durch die einheimischen, nichtdeutschen Staatsleitungen begonnen und gefördert worden ist" und das Vordringen der Deutschen den Besitzstand von Böhmen, Ungarn, Polen usw, in denen heute 12 Millionen Deutsche wohnen, im Mittelalter nicht geschmälert hat. Eroberungszüge wurden vielmehr nur unternommen, wo der Gegensatz von Heiden und Christen dem nationalen hinzutrat. Die Niederwerfung des Ordens, die tschechische Reaktion im Hussitismus und das Erstarken des städte- und bauernfeindlichen magyarischen Adels führten bei dem Versagen der Reichsgewalt zu schwerwiegenden Rückschlägen. Der Anschluß an die Reformation beeinträchtigte weiter die Lage der Deutschen, da er sie nicht nur in Gegensatz zu den einheimischen Regierungen, sondern auch zu den habsburgischen Kaisern brachte, die religiöse Ziele über die völkischen stellten. Wohl gab es neuen Zuzug, nach Ungarn, in die Moldau und Walachei, doch auch hier wurden die Daseinsbedingungen der Fremden durch die Türkenkriege beengt.

Ebenso wandten sich abermals Auswandererscharen nach Polen, deutsche Einflüsse blieben stark im geistigen Leben und die Nationalitätenverhältnisse in Westpreußen und Posen zur Zeit der Teilungen gewähren uns Ansprüche auch auf Grund des dortigen bodenständigen deutschen Elements. Ebenso behauptete sich der deutsche Charakter der baltischen Provinzen auch nach ihrem Anfall an Rußland, wo das Zarentum an den herbeigerufenen Ausländern die beste Stütze bei der Abwehr adeliger Machtansprüche fand, bevor unter Katharina II. zum erstenmal Deutsche auch als Siedler ins Land gezogen wurden.

Die französische Revolution mit ihrem scharf ausgeprägten nationalen Prinzip, die eine nationale Staatenbildung zum „Losungswort des 19. Jahrhunderts" machte, mußte naturgemäß die deutschen Minderheiten des Ostens neuem Druck aussetzen. Mit scharfen Strichen unterzieht der Verfasser das Verhalten Preußens in seinen von polnisch sprechender Bevölkerung durchsetzten Gebieten einer Kritik, die in dem Ausgang des Weltkriegs ihre beste Rechtfertigung gefunden hat, der auch das Deutschtum in Galizien und Russisch-Polen in seinen Grundlagen erschütterte. Ergreifend wirken die Darlegungen über den Daseinskampf der als Kulturbringer gerufenen, jetzt in Rumänien, Rußland, Ungarn und Böhmen hart um ihr Volkstum ringenden Deutschen, die, von schweren Verlusten betroffen, auf scheinbar oft verlorenem Posten mit unerschütterlicher Treue ausharren.

Eine Tragödie furchtbarster Art bildet den Abschluß der deutschen Besiedlung des Ostens, die durchaus friedlich, eine wahre Kulturbewegung war und die Zuzügler fast immer auf der Seite der überlieferten Ordnung und Landeshoheit fand. Ihre geschichtliche Wirkung ist unverlierbar, geht doch alles Städteleben des Ostens ausschließlich auf deutsche Anregung und Führung zurück. Aber politisch ist die deutsche Auswanderung der Heimat verloren gegangen und eine Besserung ist nur erreichbar, wenn wir uns selbst als unabhängiger Staat zu behaupten vermögen. „Vorbedingung einer erträglichen Zukunft ist, daß wir bis zum letzten Mann ein starkes Staatsgefühl gewinnen. Nur deutsches Staats- und Nationalgefühl kann uns retten."

Der Eindruck der frischen und doch auf genauester Forschung beruhenden Schrift wird durch die sorgsame Wahrung unbedingter Objektivität noch erhöht. Einige Versehen mögen in einer Neuauflage verschwinden. Hier genüge der Hinweis, daß die vorsichtigen zahlenmäßigen Belege (z. B. S. 78 u. 129) noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, also Sch. Übertreibungen durchaus vermieden und eher eine uns zu ungünstige Annahme gewählt hat. Jedenfalls verdient die Schrift, die erste in ihrer Art, die weiteste Verbreitung und Beachtung, nicht nur in allen politisch interessierten Kreisen, sondern auch im Ausland und bei unserer Wissenschaft.

Breslau. *Laubert.*

Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung. Mit einer Beigabe: Die deutsche Wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus. Von GEORG v. BELOW. 2. wesentlich erweiterte Auflage. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1924. XI u. 207 S.

Auch ausgezeichnete Darstellungen, welche die Geschichte der Historiographie in den letzten Jahren gefunden hat, lassen insbesonders zwei Forderungen unerfüllt. Einmal läßt sich die Entwicklung der Historiographie im engeren Sinne nicht isolieren. Diese eine Erscheinungsform historischen Denkens steht in unlöslicher Wechselwirkung mit der Entwicklung aller Sonderformen historischer Forschung und Darstellung (Rechtshistorie, Kunsthistorie usw.), aller Philologien, der Literatur und nicht zuletzt der Theologie und Philosophie einerseits, des öffentlichen Lebens anderseits. Isoliert man sie, so ist damit schon von vornherein die unendlich reizvolle Aufgabe, dem Entwicklungsstrom des historischen Denkens in seiner wahren lückenlosen und umwegereichen Kontinuität nachzugehen, verkannt. Das Kontinuum wird zerschnitten. Es ist, wie wenn auf einer Karte nur die Strecken eines Flußlaufs aufgezeichnet würden, die zufällig auf einer Geraden liegen. Herder hat in seinen Jugendschriften (die „Ideen" bedeuten neben ihnen einen Rückfall in ältere Denkgewohnheiten) „historisches Denken" im emphatischen Sinne auf den Gebieten der Literaturgeschichte, Sprachgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde und gerade nicht auf dem der „Historie" begründet. Wenn Savigny 1814 freudig verkündet: „geschichtlicher Sinn ist überall erwacht", so gilt dies wieder für ein weit breiteres Feld als das der Historie. Droysen verdankt seine historische Bildung in erster Linie der Philologie. Ihering hat in der Einleitung zum „Geist des Römischen Rechts" entschieden Bedeutsameres zur Methodologie der Geschichtschreibung gesagt als die vielen Schriftchen vierten Ranges, deren Titel die Anmerkungen eines bekannten Lehrbuchs der historischen Methode zieren, dem das Iheringsche Werk unbekannt zu sein scheint, usf. Unter der Suggestion ihrer Fachbezeichnung überschätzt die Historie leicht ihre Rolle in der Entwicklung des historischen Denkens. Sie wendet historisches Denken auf die höchste historische Aufgabe: den Schicksalsgang der Staaten und Völker an, an der Entwicklung des historischen Denkens selbst ist sie nur, wenn auch bedeutsam, beteiligt. Der praktische Ausdruck aber für diese Einsicht, die unmöglich immer durch breite wissenschaftsgeschichtliche Darstellungen dokumentiert werden kann, ist die Funktion, die ein Historiker der Historiographie jeweils der sog. Geschichtsauffassung zuweist. Denn sie ist der konzentrierte, stilisierte und repräsentative Ausdruck der Mannigfaltigkeit des Ganzen, in das die einzelnen historiographischen Leistungen eingebettet sind. Dies ist das zweite Desiderat:

die Geschichtsauffassung muß als Rückgrat der Entwicklungsgeschichte der Geschichtschreibung erkannt werden. Auch die Entwicklung des Technischen ist vom Geist her bestimmt.

Es gibt, wenn man von hervorragenden Monographien absieht, keine Darstellung der Geschichte der Historiographie, welche diese Forderung in so hohem Maße erfüllt, wie diese Schrift G. v. Belows, deren starke Erweiterung ihre Richtung ausdrücklich in dem neuen Untertitel: „Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung" bekundet. Nirgends so wie hier eröffnet eine wahrhaft universale wissenschaftsgeschichtliche Belesenheit den Spezialisten aller Gattungen, einschließlich der Philosophen, einen Blick in den Beziehungsreichtum ihres Fachs und damit die Problematik des Ganzen, das über den Fachhorizont hinausreicht. Es gibt keine vortrefflichere Einführung in die Probleme der historischen Methodologie.

Daß diese Vorzüge insbesondere der Erforschung des Anteils der Romantik an der Entwicklung des historischen Denkens in Deutschland zugute kommen, ist dem Leser der 1. Auflage wohlbekannt. Während aber die oben gerühmten formalen Eigenschaften des Buches kaum bestritten werden, ist diese ihre besondere inhaltliche Durchführung wohl auf Zweifler gestoßen. Der Ausgang von den Befreiungskriegen, die Kampfstellung gegen Aufklärung, Naturalismus und Positivismus, die Verfechtung fast paradox anmutender Prioritätsansprüche der romantisch-historischen Wissenschaft selbst gegenüber den brauchbaren Gehalten der Soziologie, der Kulturgeschichtschreibung, ja des Marxismus — hier scheint eine leidenschaftliche Anteilnahme am Sieg des romantischen Gedankens dem Tatbestande zwar eine neue Seite abgewonnen zu haben, aber doch nur eine Seite. Jedcch die Tatsachen selbst sind paradox, und man wird gerade angesichts ihrer unwillkürlich gegenüber der Unbefangenheit solcher Kritik skeptisch. Die Rolle der Befreiungskriege in der Entwicklung des historischen Denkens hat Ranke selbst mehrfach bezeugt („Die historischen Studien haben sich eigentlich in dem Widerspruch gegen die Alleinherrschaft der napoleonischen Ideen entwickelt", Lebensgeschichte S. 47 u. a. O.). Auch die oben zitierte Äußerung Savignys spricht diesen Eindruck aus. Was aber die Aufklärung anbelangt, so hat diese allerdings die Universalhistorie der westlichen Nationen geschaffen, so verdankt ferner die französische Geschichtschreibung ihren außerordentlichen Aufschwung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ausgesprochenermaßen dem Eindruck der französischen Revolution. Die deutsche Historiographie ist und bleibt aber so lange ein Kind nicht dieser Revolution, sondern der Restauration, bis neue Meisterwerke einen neuen geistesgeschichtlichen Tatbestand erzeugt haben werden. Nicht ihr subjektiver, sondern ihr objektiver eigentümlicher Reiz, der faktische Kern ihrer besonderen Produktivität ruht in einer neuen Anteilnahme am Wirklichen, dem genauen Gegenteil einer kritisch beurteilenden und wertenden Stellungnahme zum geschichtlichen Leben. In einer breiten monographischen Behandlung dieser Epoche

müßte man wohl versuchen, den Komplex „Romantik" in seine sehr mannigfaltigen Bestandteile zu zerlegen. Aber keine noch so feine Differenzierung der Teile wird den eindeutigen Grundcharakter des Ganzen zu zerstören vermögen, zu dessen Verständnis auch dem Ref. nur eine primäre Gegenüberstellung mit dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts zu führen scheint. Gewiß, auch diese romantischen Tendenzen waren in Nebenströmungen des 18. Jahrhunderts vorbereitet, und vielleicht könnte man den Anteil der rationalistischen Philologie an der Vorgeschichte der historischen Kritik voller bewerten. Aber selbst hier, in der eigentlichen Domäne der Verstandesklarheit, verleiht erst die neue Gesinnung dem Ererbten seine neue spezifische Bedeutung.

Heidelberg. *E. Rothacker.*

The Cambridge Ancient History edited by J. B. BURY, S. A. COOK and F. E. Adcock. Vol. I. Egypt and Babylonia to 1580 B. C. Cambridge, University Press. 1923. XXII u. 704 S. 35 Sh.

Die als Ergänzung der *Cambridge Modern* bzw. *Medieval History* gedachte neue Universalgeschichte des Altertums soll laut Vorwort der drei Herausgeber veranschaulichen, „*how Europe came to be what it is to-day*". Rein wissenschaftlicher Charakter wird dabei nicht erstrebt, vielmehr soll die doppelte Gefahr eines entweder nur dem Fachmanne zugänglichen Handbuches oder aber einer dem ernsten Gelehrten allzu „populären" und daher gleichgültigen Darstellung vermieden werden.

Angesichts eines solchen Zieles erscheint die außergewöhnliche Breite, mit der das Werk angelegt ist — allein für die 17 Kapitel des bis 1580 reichenden 1. Bandes werden 8 verschiedene Verfasser herangezogen —, fast überflüssig, indessen ist zu berücksichtigen, daß den Ergebnissen der Ägyptologie und Assyriologie wie überhaupt aller Archäologie und Vorgeschichte in den Ländern englischer Zunge ein ganz anderes Interesse als bei uns entgegengebracht wird, und daß dort selbst die Tageszeitungen viel ausführlicher und regelmäßiger auch über nicht zu Sensationen veranlassende, scheinbar minder wichtige Neufunde berichten.

In Deutschland wird dem Buche jedoch nicht nur der weitere Kreis interessierter Laien fehlen, vielmehr werden hier auch Historiker und Orientalisten nach wie vor lieber zu dem bis zu dem gleichen Zeitabschnitt führenden 1. Bande von Ed. Meyers Geschichte des Altertumes greifen; denn die Verwertung der Ergebnisse weiterer 8 Jahre ertragreicher Forschung wiegt die Vorzüge der in ganz anderem Maße in sich geschlossenen Darstellung des deutschen Historikers keineswegs auf, zumal manchem der Verfasser des englischen Werkes, z. B. dem um die Geschichte der babylonischen Religion verdienten St. Langdon die universalhistorische Einstellung von Hause aus doch etwas fremder ist. Wäre es auch unbillig, die Bedeutung des ganzen Bandes nach St. R. A. Macalisters Unkennt-

nis[1]) zu beurteilen oder besonders hervorzuheben, daß natürlich auch diese Darstellung der altorientalischen Geschichte dank neuester Funde in einigen Punkten bereits jetzt „veraltet" ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß neuere Funde oder Textpublikationen dort, wo Spezialuntersuchungen noch fehlten, mehrfach überhaupt nicht ausgewertet sind[2]), daß z. B. in dem interessanten Kapitel I (S. 1—56: *primitive man, in geological time* von J. L. Myres) nicht ausreichend bemerkt wird, wie hypothetisch viele der hier vorgetragenen Anschauungen sind, daß die Bibliographie am Ende des Bandes selbst für populäre Zwecke kaum genügt.

So wird das Gesamturteil nur dahin lauten können, daß der vorliegende Band etwas enttäuscht: dem Laien, der übrigens das Fehlen jeglicher Art von Abbildungen unliebsam empfinden dürfte, kann man ihn stellenweise nur mit gewissen Bedenken empfehlen; dem Fachmanne bringt er verhältnismäßig wenig Anregung, und dort, wo neuere Ergebnisse gebracht werden, ist das häufige Fehlen der bei Ed. Meyer stets reichlich gebotenen Quellennachweise doppelt schmerzlich. Daher werden der 2. und 3. Band (*the Egyptian and Hittite empires to c. 1100; the Assyrian and Persian empires to 478 B. C.*), für deren Gegenstand die Neubearbeitung von Ed. Meyers Werk freilich noch immer aussteht, nur dann warm begrüßt werden können, wenn die Darstellung einheitlicher und etwas wissenschaftlicher gestaltet wird.

Gießen. *Julius Lewy.*

CORRADO BARBAGALLO, Il Tramonto di una civiltà o la fine della Grecia antica. Florenz, bei Le Monnier. 1924. Zwei Bände. XXIII u. 222 bzw. 219 S.

Der Verfasser stellt sich als Aufgabe, nach den vielen Abhandlungen, die sich die Größe und den Niedergang Roms zum Thema genommen haben, die gleiche Frage bei Griechenland zu beantworten. Das zeugt von echt historischem Sinn, die griechische Geschichte ist die antike Geschichte, die Kaiserzeit ist eine auf das Materielle beschränkte Nachblüte, deren Glanz uns nicht vergessen lassen darf, daß der Aufstieg der antiken Welt von den Tyrannen bis zum Hannibalischen Kriege geht, der Zusammenbruch im 2. Jahrhundert v. Chr. beginnt.

[1]) U. a. scheint M. nicht zu wissen, daß das alte Assur und Tulul el Akir (das alte Kar-Tukulti-Ninurta) in mehr als 10jährigen Grabungen erforscht sind. (Für weitere hierhergehörige Belege siehe die ausführlichere und durchaus zutreffende Besprechung von Münzer, Orientalistische Literaturzeitung 1924, 447, der gegenüber jedoch darauf hingewiesen werden mag, daß die Herausgeber der *Cambridge Ancient History* so geringe Vertrautheit mit der archäologischen Erforschung des vorderen Orients nicht erwarten konnten, hat doch M., obzwar Professor der keltischen Archäologie, lange Jahre in Palästina gegraben.)

[2]) Was beispielsweise auf S. 454 über die „kappadokischen" Tontafeln zu lesen ist, hätte nach Erscheinen des S. 648 richtig aufgeführten neuen Materials nicht mehr gesagt werden dürfen.

Leider werden die hohen Erwartungen, mit denen man an eine so glänzende Fragestellung herangeht, bei der Lektüre der Antwort, die Barbagallo zu geben weiß, nicht erfüllt. Drei Ursachen weiß er für den Niedergang von Hellas zu nennen, deren Schilderung der erste Band und ein Teil des zweiten gewidmet sind, die Sklaverei, die ewigen Kriege und den Imperialismus. Das Ganze liest sich oft wie ein Glaubensbekenntnis für Liberalismus und Pazifismus. Es soll nicht bestritten werden, daß in jedem der Abschnitte eine fleißige Hand erkennbar ist, neben den allenthalben ausgenutzten Stellen über die Sklavenzahl Athens, die Schildfabrik des Lysias usw. finden wir auch entlegenes Material, das B. durch eingehendes Studium der Quellen gesammelt hat und durchaus nicht in jedem Handbuch finden konnte. Aber die allgemeingeschichtliche Ausnutzung ist durchweg ein böser Fehlgriff. Zunächst wird die Ausbreitung der Sklaverei in der klassischen Zeit sehr überschätzt; um das Bild recht schwarz zu malen, werden Nachrichten aus den verschiedensten Jahrhunderten unterschiedslos aneinander gereiht. Der Hauptinhalt des ersten Kapitels aber ist einfach all das, was grundsätzlich immer wieder gegen die Sklaverei gesagt worden ist, die angebliche Kostspieligkeit, die Interesselosigkeit der Sklaven, ihr Ungeschick gegenüber feineren Techniken usw. Wir kennen das aus dem Kampf der Meinungen in den Vereinigten Staaten. Ich will nicht den Ausdruck Belochs wiederholen, das sei abolitionistisches Geschwätz, aber es liegt doch auf der Hand, daß die Sklaverei sich nicht durch Jahrtausende gehalten hätte, wenn ihre Anwendung den Sklavenhalter *eo ipso* ruiniert hätte. Und für unser Thema gilt vor allem der Satz: Aufstieg und Niedergang des politischen, wirtschaftlichen und geistigen Hellas haben sich bei stets gleichmäßig bestehender Sklaverei vollzogen, es ist unhistorischer Dogmatismus, diese Institution für die Katastrophe verantwortlich zu machen.

Die Leibeigenschaft (Sparta, Kreta usw.) erhält einen eigenen Abschnitt, an dem mich gefreut hat, daß man es in Italien offenbar nicht mehr nötig hat, zu beweisen, daß die Leibeigenschaft eine Folge des Bauernlegens und nicht der „dorischen Wanderung" ist, das Richtige wird stillschweigend vorausgesetzt. In Deutschland hat Eduard Meyer vor einem Menschenalter den Weg gewiesen, als ich aber vor zwei Jahren das im Staatsrecht voraussetzte, erregte es vielerorts Anstoß. Auch in dem hier zur Frage stehenden Kapitel herrscht übrigens derselbe Dogmatismus: alles Elend, über das wir je in Thessalien hören, marschiert auf, auch die Schärfe der sozialen Gegensätze zur Zeit des Polybios, also Jahrhunderte nach dem Ende der Leibeigenschaft, und überhaupt wird alles, was wir Unerfreuliches in den Quellen lesen, aus dieser einen Wurzel erklärt, ganz gleich ob sich irgendein Zusammenhang konstruieren läßt oder nicht. Daß ein so seltsames Buch, wie Foustel de Coulange noch als wissenschaftlich zitiert wird, sei nur ganz nebenbei erwähnt.

Mit Spannung ging ich an das Kapitel „*L'imperialismo*". Nirgends war die Enttäuschung größer als hier, ich erwartete, die Politik

der griechischen Großmächte, die riesige Kolonialpolitik der Ptolemäer und Seleukiden gewürdigt zu finden, aber was findet man? Die Versuche Spartas, Athens und Thebens, Griechenland zu einigen, daran angehängt, als das kürzeste von allem, der makedonische Imperialismus. Es ist schlechterdings unmöglich, sich hiermit auseinanderzusetzen. Ein Vergleich mag genügen: man stelle sich vor, daß jemand ein Buch schreibt „Der moderne Imperialismus", und darin findet man nichts, als die Versuche der Renaissancefürsten zur Einigung Italiens, ein Kapitel über den Valentino, eins über Julius II. usw. Genau so ist dies Kapitel über den hellenischen Imperialismus.

Von der Behandlung des Krieges als Faktor in der griechischen Geschichte, mit der der zweite Band beginnt, gilt dasselbe wie von der Darstellung der Sklaverei, fleißig gearbeitet, aber nichts von geschichtlichem Sinn. Dadurch, daß man alle Kriege der hellenischen Geschichte aufzählt und zusammenstellt, was wir über Verwüstungen und wirtschaftliche Rückschläge hören, wird nichts bewiesen. Jedermann wird mit Leichtigkeit eine ebenso lange Liste von Kriegen vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart aufstellen können; mit einer Begründung für den *Tramonto di una civiltà* hat das nichts zu tun. Zum guten Teil ist einfach Athen und Hellas verwechselt, wie leider so oft. Im 4. Jahrhundert schäumte Hellas über vor Kraft, daran ändert nichts, daß in Athen bei der Nachwirkung des Peloponnesischen Krieges weite Kreise bankerott waren. Und dem klaren Bekenntnis, daß die blutsaugerische Steuerpolitik der Demokratie unendlichen Schaden gestiftet hat, geht der Freund der Armen und Bedrückten weit aus dem Wege. Auf Einzelheiten will ich gar nicht eingehen, ein Beispiel nur: Isokrates erscheint als der Bekämpfer alles Imperialismus und als eine Art Pazifist. Man steht starr, Isokrates, der Prophet des geeinten und gewappneten Hellas (um die Inschrift auf ihn anzuwenden, die das Haus seines Gegenbildes Machiavelli in Florenz trägt)!

Ein Hauptfehler des Buches ist in dem Gesagten angedeutet, das ganze Werk spricht eigentlich nur von dem klassischen Hellas, sogar nur dem griechischen Mutterland. Das tritt grell in den Schlußkapiteln hervor, die den aus den ausgeführten Fehlern sich ergebenden Zusammenbruch darstellen wollen. Die Schilderung der wirtschaftlichen Revolution des Hellenismus, der die Welt qualitativ und quantitativ verhundertfachte, ist gut, auch die Erweiterung der wirtschaftlichen Welt nach Westen durch Rom kommt zur Geltung (wenn hier auch Gebiete, die im 2. Jahrhundert v. Chr. und solche, die erst unter den Kaisern erschlossen wurden, bunt durcheinander gehen). Aber das Ganze ist doch kein Zusammenbruch der hellenischen Zivilisation! Das Mutterland trat in den Schatten — auch dies gilt nicht ganz ohne Vorbehalt —, aber die griechische Welt als Ganzes erlebte doch eben nach Alexander ihre höchste Blüte. Es ist gerade so, als wenn man sagen wollte: die europäische Kultur

ist vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart zurückgegangen, wie sich aus dem Rückgang des Hafens von Pisa durch Versandung und den Zerfall von Wisby ergibt. Es ist sehr schade: hätte sich B. das Thema richtig gestellt, hätte er mit den stärksten Farben die glänzende Periode von 300 bis 200 schildern und dann den Zusammenbruch anschließen sollen. Dann hätte er auch das an sich sehr plastische und wirksame Kapitel über die römische Verwüstung der hellenischen Welt, die Gräuel der Provinzialverwaltung usw. in den richtigen Zusammenhang eingeordnet. Auch hier ist fleißig gesammelt und lebendig geschildert, freilich die großen Bahnen der geschichtlichen Entwicklung kommen nicht heraus. Die immer erneuten Versuche des Senats, Besserung zu schaffen, die entsetzlichen Folgen der gracchischen Revolution und die Rettung, die Sulla, Lucullus und Pompeius brachten, sind ganz unkenntlich. Es ist doch nicht möglich, alles was wir über die Mißgriffe der römischen Verwaltung wissen, von den Kriegen gegen Philipp V. bis zu den Prozessen, die der jüngere Plinius führt, aneinander zu reihen, über die gewaltigsten Zeitenwenden hinweg. Damit rühren wir an einen besonders schweren Fehler: trotzdem einmal ganz nebenbei gesagt ist, daß das Kaiserreich viele Wunden zu heilen suchte, erscheint alles, vor und nach Augustus, immer wieder als ein unveränderter Prozeß der Verelendung. Und wieder müssen die Schilderungen einzelner griechischer Landschaften des Mutterlandes herhalten, um — man kann es nicht anders nennen — den Leser völlig in die Irre zu führen. Von der unerhörten wirtschaftlichen Entwicklung von Vorderasien unter den Kaisern hören wir kein Wort, dort aber lebt die griechische Zivilisation, für das Gesamtbild der Kaiserzeit ist es völlig gleichgültig, ob Phokis oder das Land der Doloper verödet ist, jedes Tausend Quadratkilometer in Syrien wiegt beides mehr als einmal auf. Und selbst wo man grundsätzlich B. zustimmen mag, stimmen die Einzelheiten nicht. Korinth, Athen und Patras haben sich in der Kaiserzeit stark entwickelt, hätte B. die archäologische Forschung berücksichtigt, statt sich auf die Rhetorik zu stützen, wäre manches richtiger herausgekommen. Und ein Satz, wie der, daß Milet in der Kaiserzeit ein Schatten alter Größe war, ist schlechthin unverständlich, kennt denn B. nichts von den Ausgrabungen und dem Bild, das sie ergeben haben?

Ganz nebenbei will ich nur noch betonen, daß in dieser ganzen Schilderung des Zusammenbruchs selbst bei B. nicht zu spüren ist, daß er eine Folge der eingangs geschilderten Übel war, der Sklaverei und des Imperialismus von Sparta und Athen. Schade, das Thema war glänzend, aber es hat sich aufgelöst in ein Glaubensbekenntnis gegen Sklaverei und Imperialismus und eine von Fehlern wimmelnde Darstellung der griechischen Welt unter Rom, fast ohne Zusammenhang mit jenen ersten Kapiteln.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Altchristliche Städte und Landschaften. II. Kleinasien. Erste Hälfte. Von VIKTOR SCHULTZE. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1922. IX u. 477 S. mit 58 Abbildungen. 12 M., geb. 14 M.

Der 1. Band des Werkes, Konstantinopel behandelnd, wurde im 115. Bande dieser Zeitschrift, S. 605—606, besprochen. Aus der Zahl der altchristlichen Städte und Landschaften, deren Behandlung dem Verfasser für die Fortsetzung zu Gebote stand, hat er Kleinasien herausgegriffen, sicher eine der dankbarsten, aber auch schwierigsten Aufgaben. Es sei vorausgenommen, daß er zur Erledigung dieser Aufgabe aufs beste gerüstet war. Nicht nur ließen ihn seine früheren Studien das literarische Quellenmaterial beherrschen, sondern — und das ist hoch anzuerkennen — rastlose Weiterarbeit brachte ihn auch in Besitz einer ausgebreiteten Kenntnis des archäologischen und geographischen Befundes. So ist denn ein Werk entstanden, das wir als ersten und wohlgelungenen Versuch bezeichnen dürfen, die Resultate der zahlreichen Forschungen der letzten Jahre zur Geschichte Kleinasiens in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen. Bleiben wir bei dem Worte „Bild" stehen, so lag darin eine der schwierigsten Aufgaben. Es ist nicht leicht, aus dem weitschichtigen und z. T. auseinanderstrebenden Material ein einheitliches und anschauliches Bild zu gestalten. Der Verfasser hat dieser Seite seiner Aufgabe dadurch gerecht zu werden versucht, daß er in einem ersten, kleineren Teile die allgemeinen Linien zu ziehen unternommen hat. Trotz mancher Ergänzungen, die Ziebarth in einer gehaltvollen Besprechung in der Philol. Wochenschrift 1924, Nr. 31/32, Sp. 753—755 gegeben hat, wird man diesen Teil als wohlgelungen bezeichnen dürfen. Gleichwohl steht Referent nicht an, mit Ziebarth dem zweiten, längeren Teil, die Einzellandschaften behandelnd, einen ganz besonderen Wert beizumessen. Zu der Lektüre dieses zweiten Teiles bin ich immer wieder zurückgekehrt und habe die Darstellung mit den Resultaten meiner Arbeiten an den Konzilslisten und den *Notitiae episcopatuum* verglichen. Der Eindruck war immer wieder derselbe. Zu dem, was ich dort nur als Knochengerüst geben konnte, hier Farbe und Leben. Freilich ein Leben, das sich in einer großen Zahl von Einzelbildern spiegelt. Darum wird wohl kaum ein Leser zu seinem Rechte kommen, der ein Bild des alten Christentums in Kleinasien aus einem Gusse gewinnen möchte. Darin steht dieser Band anders da, als der erste, der Konstantinopel behandelt. Aber als Handbuch und Nachschlagewerk wird er unentbehrlich bleiben. Man darf sagen, daß er sich den Werken des Schotten W. M. Ramsay, *The historical Geography of Asia Minor*, 1890, und *The Cities and Bishoprics of Phrygia*, 1895 und 1897, ebenbürtig zur Seite stellt.

Bad Homburg v. d. Höhe. *E. Gerland.*

CHARLES HOMER HASKINS Prof. of hist. in Harvard Univ.: Studies in the history of mediaeval science. Cambr. (Mass.) Harvard Univ. press 1924. XIV u. 412 S.

Amerikas hervorragendster Mediaevist fördert in diesem Bande die äußere Literaturgeschichte der Lateinischen Naturwissenschaft des 11. bis 13. Jahrhunderts bedeutend. Aus den (p. 379—385 verzeichneten) Bibliotheken von fast hundert Orten in 14 Staaten Europas zitiert er erstmalig Latein-Hss. von damaligen Werken der Mathematik, Physik, Astronomie, Chemie (einschließlich Astrologie, Alchemie), Zoologie und Medizin; aus sehr vielen druckt er erstmalig Vorrede oder manche Probe, die auf Autor, Abfassungszeit oder Quellen Licht wirft. Neben einer Menge bisher unbekannter Schriftsteller charakterisiert er auch viele anonyme Denkmäler. Die zahllosen Einzelheiten zu finden, helfen dem Leser sorgfältige Indices der Gegenstände und Eigennamen. Aus neuesten Handbüchern sowie entlegensten Monographien in acht Sprachen über die Geschichte jener oder verwandter Fächer allgemeiner Kultur, wie besonders Magie oder Prophetie, sammelt er, oftmals ergänzend und berichtigend, die bisher unverbundenen Einzelheiten des gesamten Stoffes, aus dem die innere Geschichte des Naturwissens im Hochmittelalter ein Polyhistor aufbauen kann, der auch Orientalistik mit jenen Disziplinen als Fachmann vereint. Doch schon jetzt haftet Verfasser keineswegs nur an Einzelfragen, so viele er deren entscheidet, umfaßt vielmehr weite Gebiete in Kapiteln, die er überschreibt: „Übersetzungen aus dem Arabischen in Spanien" und „in Syrien"; deren „Einführung in England"; ferner „Das griechische Element in der Renaissance 12. Jahrhunderts"; „Wissenschaft am Hofe Friedrichs II.". Einzeluntersuchung führt H. zu weittragenden Gedanken oder Überblicken, z. B. wie der um 1125 in Chartres herrschende Platonismus wich vor der Kenntnis von Aristoteles, und was der Westen um 1200 inhaltlich von allen Schriften desselben, des Euklid, Ptolemäus und weniger anderer Hellenen wußte. Zum Übersetzen wählte man nicht immer das uns Wichtigste oder das damals Lateinern noch nicht Übermittelte, vielmehr auch Astrologie, Magie, Mantie, Traumdeutung oder ein schon früher, und zwar besser übertragenes Werk. Noch auch siegte die bessere oder die unmittelbar aus der Ursprache geflossene Übertragung in der Achtung der Mitwelt immer über eine schlechtere oder nur aus Arabischem vermittelte. Beide Male entschieden Zufall, leichtere Verständlichkeit oder Kürze. Die Übersetzer blieben, aus Furcht zu irren, ihrem Urtext wörtlich treu, so daß wir auch, wo er uns fehlt, ihn erahnen; obwohl hier harten Stil schreibend, konnten sie Eignes in glattem Latein ausdrücken. Vom nachfolgenden Humanismus werden sie wohl der Form wegen bespöttelt, aber doch benutzt.

Theologie, Philosophie engeren Sinnes, Philologie, Recht und Belletristik beachtet dieses Werk nur, insofern sie mit Naturwissen oder Übersetzungsliteratur zusammenhängen; da dies häufig der

Fall, berührt es oft die Literatur allgemein, z. B. in Johann von Salisbury. Aber von den Hellenen schöne Literatur und Geschichte an sich zu übersetzen, daran dachte, wie Verfasser bemerkt, erst der Humanismus; das 12. Jahrhundert wollte ihnen nur Logik, Metaphysik, Mathematik, Naturkunde, Medizin entnehmen; es schritt auch noch nicht vor zu Grammatik oder Wörterbuch des Griechischen, das selbst führende Latein-Grammatiker nicht kannten.

Von den hier gesammelten 18 Aufsätzen erscheint etwa ein Drittel erstmalig. Der Rest in Zeitschriften (amerikanischen, englischen, französischen und der „Byzantinischen") verstreut, konnte nur zum Teil beim Erstdruck vom Referenten begrüßt werden. Diese Abhandlungen sind hier alle auf den Standpunkt des Wissens von 1924 erhoben, aber in Entdeckerfrische individuell erhalten, so daß dieser Band einige Gedankengänge wiederholt.

Eingehendste Würdigung erfährt zuerst Adelard of Bath. Er lernte zu Tours, lehrte zu Laon, reiste nach Sizilien, Syrien, Palästina (und, da er einen nach Cordovas Meridian rechnenden Astronomen übertrug, vielleicht nach Spanien). Neben seinen Übersetzungen aus Arabischem schrieb er viel Eigenes original: „ich heiße von Bath, nicht von der Stoa und gebe nicht deren Irrtümer, sondern meine Meinung". H. zitiert manche Ideen, z. B. von der Unzerstörbarkeit der Materie, und verzeichnet 14 Werke, deren früheste die Araber noch nicht kennen. A. stand zum Königshofe Heinrichs I. in Beziehung und widmete 1142—1146 dessen Enkel Heinrich von Anjou *Astrolabium*. Bereits 1138 wird (seine Übersetzung von) Khavarizmi durch den Historiker von Worcester zitiert. In ihm glüht, wie H. fühlt, bereits R. Bacons Forschergeist. — Hermann von Kärnthen, der Dalmatiner, übersetzte aus Arabischem Mathematik, Astrologie, 1143 Ptolemaeus' *Planisphaera*, die uns sonst verloren wäre, und den Koran, wozu Petrus Venerabilis von Cluny ihn und Robert Ketene von Chester, dessen Werke H. ebenfalls feststellt, angeregt hatte. — Von Hugo von Santalla in Galicia weist Verfasser zu bisherigen Übersetzungen fünf weitere nach, meist Astrologie, und druckt Prologe; Hugos Gönner war der Bischof von Tarazona. — Außer ihm, Johann von Sevilla, Dom. Gundissalvi und Pe. Alfonsi holten fast nur Nicht-Spanier das Wissen von den Mauren, vor dem 12. Jahrhundert wenige außer Gerbert, später am ausgiebigsten Gerhard von Cremona, dessen Übersetzung selbst die Griechen-Übertrager an Erfolg übertraf. Die Naturwissenschaft der westlichen Araber latinisierte man zuerst in Toledo (gleich nach der Mauren-Vertreibung), dann auch anderswo in Spanien, im 12. Jahrhundert auch in Narbonne, Montpellier, Toulouse, Beziers und Marseille, wo 1140 Raymond astronomische Tafeln schrieb; der Prolog erscheint p. 97. — Unter Astronomen 12. Jahrhunderts behandelt H. u. a. die Kritiken an Dionys' Ära durch Marian, Gerland und einen Anonymus sowie an Macrob, aus dem damaliger Platonismus, z. B. zu Chartres, schöpfte, durch Stephan, der sich als Maimonides-Übersetzer ausgibt und nicht identisch scheint mit Stephan von Pisa, der Galen

und arabische Medizin zu Antiochia übertrug. — Arabisches Wissen in England verbreitete unter anderen Lothringern Walcher, Prior von Malvern, der um 1110 schreibt, er habe 1091 bei Rom eine Mondfinsternis beobachtet, und 1120 neue Astronomie verarbeitet, gelernt vom „Hebräer Petrus Alfonsi" (s. o.). Dieser 1106 getaufte theologische Schriftsteller heißt in einer Hs. *Henrici I. medicus*. — Der Astrolog Abraham ben Esra aus Toledo lebte 1158 in London. — Jenen Roboratus, dem ein Anonymus die Rückkehr aus Sizilien nach England widerrät, wo griechische Bücher fehlen werden, hält H. für Robert von Cricklade. — Der Astronom Roger von Hereford widmete einen *Compotus Gilleberto*, d. i. wohl G. Foliot, Bischof von Hereford. [Im 16. Jahrhundert scheint der Dom von Canterbury griechische und arabische Hss., angeblich seit Erzbischof Theodor († 690), zu besitzen; Zeitschr. Rechtsg., Kan. XII, 389.]

Der zweite Hauptteil, „Übersetzungen aus dem Griechischen" unmittelbar ins Latein, behandelt das mit den Vetterländern Nordfrankreich und England lange auch kulturell, laut H.s fleißiger Nachweise, verwandt gebliebene Sizilien unter Normannen, als den Treffpunkt arabischer, hellenischer und lateinischer Kultur, und dortige wie norditalienische Übersetzer. Darunter sind Heinrich Aristipp von Catania, Emir Eugen von Palermo, die Ptolemäus übermittelten, Moses von Bergamo (Lateindichter und Theolog, von dem H. Grammatisches druckt), die Pisaner Burgundio (der Heinrich [später VI.] Galen-Übersetzung widmete), Hugo Eterianus (der von Alexander III. begünstigt in Konstantinopel disputierte) und dessen Bruder Leo Tuscus (Kaiser Manuels Übersetzer, aus dessen Übersetzung von Achmeds Traumbuch H. die Vorrede durckt), endlich aus Deutschland Anselm von Havelberg und Friedrichs I. Gesandter an Manuel von 1179, aus dessen *De diversitate naturae ex Graecorum auctoritatibus* H. den Prolog bringt; darin wird (wie von Otto von Freising und Johann von Salisbury) Gilbert de la Porrée gelobt. — Auch Paschalis Romanus arbeitet über Träume und Naturwissen, teilweise übersetzend, bei Manuel; aus Manuels Bibliothek kam der Urtext der „Erythraeischen Sibylle", deren jetzige Form zwar Joachitischen Einfluß zeigt, aber auf einen Kern zurückgeht, der jenem sizilischen Eugen gehören kann. Griechische Hss. dorther brachte der Arzt Wilhelm nach Saint Denis. — Aristoteles' zweite Analytik lag längst in einer Übersetzung vor, die, nach H. mit Recht, als die des Boethius gilt, ward neu übertragen im 12. Jahrhundert von Jakob von Venedig, Gerhard von Cremona und viertens einem Anonymus, von dem H. Proben veröffentlicht. Das in Paris eben bekannt gewordene Werk brachte Otto von Freising nach Deutschland. — Der Übersetzer von Ps.-Aristoteles' *Secreta* Philipp von Tripolis ist nach H. wahrscheinlich identisch mit einem durch Rom begünstigten Domherrn in Palästina um 1259, nicht mit Alexanders III. Arzt und Gesandten an Priester Johannes.

Der dritte Hauptteil bringt über Friedrich II., Manfred, ihren Gelehrtenkreis und ihr Falknereibuch vieles Neue, auch über letzte

Forscher hinaus. An des Kaisers Person, nicht etwa an die auf Theologie, Artes und Recht beschränkte und vom Staat abhängige Universität, knüpft sich die dortige, mehr von Arabern als Griechen direkt stammende, Naturkunde und -forschung. Wie beim Verbieten des Ordals, so steht Friedrich rationalistisch der Kirchenlehre gegenüber, tief kritisch, weit gelehrt, geneigt und begabt zu selbständiger Beobachtung, die er sogar dem Aristoteles überordnet. Wie schon der Großvater Roger Gelehrte befragt hatte, so sandte er Fragelisten in den Orient. Verfasser druckt solche und Antworten mit wertvollem Aufschluß übers damalige Bild vom Kosmos. Der Kaiser förderte auch jüdische Gelehrte, so Jakob Anatoli, der *Averroes* und *Ptolemäus* ins Hebräische übertrug. Wie manches, was er vom Orient erhielt, bloße Afterwissenschaft war, so sandte er dem Sultan von Ägypten Merlins *Prophetie*. Besonders für Zoologie interessiert, ließ er Giord. Ruffo über Pferdearzeneikunde schreiben, bezeugte in hier nachgewiesenen Urkunden Anteil an Falknerei und verfaßte 1244 bis 1247, zumeist in Apulien *De arte venandi cum avibus*, nur teilweise aus Sportsliebe, teilweise doch als Ornitholog, sich freilich als Laien bezeichnend. H. nennt von diesem Werke in sechs Büchern, deren beide ersten nur gedruckt sind, sämtliche Hss. und die Quellen: philosophische und medizinische. Er druckt die Vorrede in verbessertem Texte. Friedrich ließ zwar Arabisches über Falknerei ins Latein übersetzen und besserte dieses 1240—1241, benutzte es aber nicht, obwohl Daniel von Cremona es für Enzio 1249 ins Französische übertrug. Buch I und II von *De arte*, welches Werk Friedrich lückenhaft und unvollendet hinterließ, sind allein von Manfred durchgesehen und ins Französische übersetzt. Die 900 Zeichnungen, Vögel natürlich darstellend, gehören wohl Friedrichs Hand. Laut eines Briefes von 1264/65 an Karl von Anjon ward 1248 das Handexemplar mit dem Schatz des Kaisers vom Feinde erbeutet. — H. erhellt auch Manfreds Stellung zur Wissenschaft; einige von dessen griechischen Büchern birgt jetzt der Vatikan. — Von Michael Scot (nicht „aus Irland") stellt Verfasser aus Hss. die erste wissenschaftliche Biographie und Liste der Werke her. Nachdem M. in Spanien, des Arabischen und Hebräischen, aber nicht des Griechischen, mächtig, Aristoteles-Übertragungen gefertigt, ward er Friedrichs Astrolog und widmete ihm seit 1227 Werke, u. a. *Abbreviatio Avicennae*. Sein hoher Rang beweist die Wertschätzung der Astrologie allgemein. Er starb 1236, vielleicht in Deutschland Friedrich begleitend, und erhielt zum Nachfolger Theodor, der aus Ps.-Aristoteles' *Secreta* Hygienisches auszog und dem Kaiser Briefe für Tunis arabisch abfaßte.

Den letzten Teil des Bandes bilden vier Aufsätze: einer über frühe Falknereibücher, der andere über den Nimrod, welchen Bibelhelden schon 6. Jahrhundert zum Astronomen wandelte. Dessen Dialog mit Joathan ist nach H. syrisch beeinflußt und wohl um 825 in Gallien entstanden. Aus Hss. unter Nimrods Namen druckt Verfasser Astronomisches, Kalendarisches und Meteorologisches.

Kulturhistorisch fruchtbarer sind die beiden Schlußabhandlungen. Die „Einführung des Abacus am *Exchequer*" macht für diese älteste Staatsbehörde Englands Epoche. Noch Philipp von Thaon folgt für seinen *Computus* nicht den Arabern. Nicht aus Frankreich, wo Adelard zu Laon nur ältere Arithmetik kannte (s. o.), leitet H. diese Abacuskunde her, sondern aus der Rechenkunst Lothringens, dem der Bischof von Hereford, dessen Panegyrist Prior Gottfried von Winchester und mancher Hofkleriker entstammten. Vielleicht machte sich um jene Reform verdient der Computist Turkil, der vor 1117 schreibt, und ein Beispiel angibt, wie man ein Steuerpauschale auf die Hufen einer Grafschaft umlege; er nennt als Lehrer Bischof Wilhelm, vielleicht von Syrakus 1105—1115. Über Umrechnung von Pfund in Mark schrieb er an Gilbert, vielleicht den Abt von Westminster, wo er möglicherweise Mönch war.

Schließlich ediert H. eine Liste von Hochschul-Handbüchern der Theologie, Artes, Medizin und Jura (Burchard, Ivo, Gratian, Alexander III; Justinians *Codex* und *Digesta*). Sie ist der Teil eines (bisher irrig nach sonstigem Handschriftinhalt Johann von Garland, der seinen *Dictionarius* erst nach 1217 schrieb, beigelegten) *Vocabulariums*, das H. erweist als Werk von Alexander Neckam laut Identität ganzer Sätze mit dessen Schrift. Dieser, der als Aristoteles-Benutzer und Dedikat von naturwissenschaftlichen Büchern mehrfach in diesem Bande vorkommt, studierte und lehrte zu Paris 1175—1195.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der Heilige Jodocus. Sein Leben und seine Verehrung, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Namengebung von *JOST TRIER*. (Germanist. Abhandlungen herausg. von Fr. Vogt, 56. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1924. VIII u. 285 S.

S. Jodocus gehört auf den ersten Blick nicht zu den Heiligen, welche in der Hagiographie und Ikonographie einen breiten Schweif hinter sich herziehen, und noch weniger hat er namhafte Dichter oder bildende Künstler zu Werken von strahlendem Glanz begeistert. Aber die Ausbreitung seines Kultes und mit ihm die seines Namens im Ausgang des Mittelalters erschienen immerhin bedeutsam genug, um eine monographische Behandlung herauszufordern, und die, welche er in dem vorliegenden Buche gefunden hat, ist so allseitig, umsichtig und tiefgründig, daß man sie geradezu als ein Vorbild für ähnliche Arbeiten hinstellen darf, und hoffentlich wirkt sie als solches zugleich anfeuernd, denn wir könnten recht viele Nachfolger brauchen.

Judocus, ein bretonischer Herzogssohn, der der Krone (nach der Legende ist er König) entsagt und, geistlich geworden, nach mehrfachem Wechsel des Aufenthaltes in einer Einsiedelei an der Stelle des späteren St. Josse-sur-mer (Pas de Calais) ca. 669 gestorben ist, erhielt in der Zeit Karls d. Gr., wahrscheinlich aus Anlaß der Reor-

ganisation des Klosters St. Josse 794, seine erste Vita, die den Lebensgang des Heiligen mit einigen schlichten Wundergeschichten ausstattete: die bekannteste unter ihnen ist das Brotwunder. Auf diesen „Anonymus" (abgedruckt S. 19—35), den Trier mit Alcuin identifizieren möchte, ohne daß er einen philologischen Beweis versucht, sind dann im Anfang des 11. Jahrhunderts die Bearbeitungen des Florentins und des Isembard gefolgt, die beide schon unter kluniazensischem Einfluß stehen. Aus der weitern Literatur über den Heiligen, die Tr. bis herab zu Kosegartens „Brot des hl. Jodocus" (S. 86: übrigens 1804, nicht 1826!) verfolgt, hebt sich einzig und allein die 1449 im Auftrag Philipps des Guten verfaßte „*Vie et miracles de St. Josse*" des Jean Mielot (Prosa, die Wunder in Versen) als bedeutsam heraus. — Es ist gewiß zu beklagen, daß dem Verfasser durch die Ungunst der Zeit wichtige Texte unzugänglich geblieben sind: so die Handschriften des Isembard (in Amiens), des Mielot (in Brüssel), der Sermo des Lupus von Ferrières (S. 42 Anm., in London), die metrische Fassung des 11. Jahrhunderts (S. 49: im „Inhalt" irrtümlich als „rhythmische Vita" verzeichnet); aber immerhin ist die geschichtliche und literarische Basis des Buches (S. 1 bis 86) fest und breit genug, um die weiteren Ausführungen zu tragen, in welchen sein Hauptwert besteht: Kap. III Die Geschichte des Namens, Kap. IV Das Kultzentrum, Kap. V Die Verbreitung der Verehrung und des Namens.

Vortrefflich sind schon die Ausführungen über die Geschichte des Namens (S. 87—111), wo nur der sprachvergleichende Hintergrund der keltischen Grundform (nicht des Verfassers Eigentum) überflüssig erscheint. Der Wandel von *Jodoce* > *Joce* (*Josse*) > *Jos* (*Joos*) > *Jóst* ist, vom Keltischen über das Französische zum Niederländischen und Deutschen klargelegt, für die Form *Jobst* eine Erklärung in der doppelten Anlehnung des Kults an *Jacob*(*us*) und *Job* (Hiob als Patron der Leprosen) gefunden; zur lautlichen Erklärung möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch die sog. „umgekehrte Schreibung" in Frage kommt; denn da im Niederländischen wie in nieder- und mitteldeutschen Dialekten *probst, provest* > *próst* wurde, lag es nahe, für *Jóst* eine Form *Jobst* zu „restituieren". — Der Ersatz von *Jost* durch *Justus* stammt, soviel ich sehe, aus dem protestantischen Pfarrhaus der Reformationszeit.

Das Kultzentrum St. Josse-sur-mer (S. 112—135) hat besonders als Wallfahrtsort eine Bedeutung erlangt, die zeitweise an San Jago de Compostella heranreichte. Von dort aus hat sich die Verehrung des Heiligen und seines Namens über das nordwestliche Frankreich (England), die Niederlande und Deutschland ausgebreitet, bis in das Gebiet des Deutschen Ordens, das sie schon im Ausgang des 13. Jahrhunderts erreichte. Diesen Prozeß hat Tr. in der zweiten Hälfte seines Buches (S. 136—256) auf Grund von Sammlungen dargestellt, in denen ein höchst achtungswerter und in diesem Falle reich belohnter Fleiß steckt. Die Statistik der Kultstätten und der Orts- und Personennamen, die Zusammenstellung der Patronate,

die Wege der Ausbreitung des Patroziniums sind mit mustergültiger Akribie behandelt. Die Geschichte der deutschen Namengebung besaß bisher keine irgendwie vergleichbare Monographie: und diese hier ist auch methodisch bedeutsam!

Der reiche Stoff des Werkes wird gestützt und aufgeschlossen durch Literaturangaben und Register, die noch ein besonderes Lob verdienen.

Neben all diesen Vorzügen treten vereinzelte Schwächen zurück. Die Editionskunst liegt dem Verfasser vorläufig fern: recht ungeschickt erscheint die Wiedergabe des Anonymus aus zwei Hss. von Rouen, wo die Lesarten der von Tr. selbst als Abschrift bezeichneten Hs. — und darunter selbst solche wie *fumere* st. *sumere* — mit ( ) in den Text selbst eingezwängt werden, während jede eigentliche Rezension fehlt.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum iubente societate Gottingensi opes porrigentibus curatoribus legati Wedekindiani congessit ALBERTUS BRACKMANN. Vol. II: Provincia Maguntinensis I. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I. Berolini 1923 apud Weidmannos. XXIII u. 239 S. 15 M.

Nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung ist es gelungen, den ersten Teil des zweiten Bandes dieses groß angelegten Unternehmens herauszubringen. Neben den wenig zahlreichen Urkunden der Diözese Eichstätt umfaßt er die ganze Diözese Augsburg und den rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, während der heute schweizerische Teil dem zweiten Halbbande vorbehalten ist. Konnte Jaffe für dieses Gebiet nur 252 Urkunden nachweisen, so vermochte Brackmann 410 zu ermitteln, darunter 20 Fälschungen, die sich so ziemlich gleichmäßig auf den gesamten Zeitabschnitt von 738 bis 1198 verteilen. Dabei ist es bezeichnend, daß Fälschungen auf den Namen Gregors VII. und Alexanders III. nicht bekannt geworden sind, während noch Cölestin III. sich eine Fälschung gefallen lassen muß. Die meisten Fälschungen finden sich für S. Blasien (4), Neuburg (3), Kempten, Beuron und Thierhaupten (je 2). Das älteste erhaltene Original ist die Schutzurkunde Urbans II. für Zwiefalten von 1093. Die Zahl der auf uns gekommenen Originalurkunden ist zunächst nur gering; von Urban II. 5 von 22, von Paschalis II. 3 von 33, von Honorius II. erstmals mehr als die Hälfte (6 von 11), von Innozenz II. 20 von 43, von Cölestin II. 5 von 6, von Eugen III. dagegen nur 11 von 38, von Hadrian IV. 7 von 16, von Alexander III. 20 von 31, von Lucius III. 14 von 26, von Urban III. 2 von 7, von Clemens III. alle 3 und von Cölestin III. 22 von 28. Aus der ganzen Diözese Eichstätt sind nur 9 päpstliche Originalurkunden erhalten,

davon allein 4 aus Heilsbronn. In der Diözese Augsburg stehen an der Spitze Steingaden mit 8 und Wessobrunn mit 5, im Bistum Konstanz S. Blasien mit 16 und das erst 1134 gegründete Zisterzienserkloster Salem mit 13. Das Archiv der Bischöfe von Eichstätt hat keine, das der Bischöfe von Augsburg und Konstanz und der großen Abteien Reichenau und Kempten nur je eine Originalurkunde in die Gegenwart herübergerettet. Bei Kempten ist das ohne weiteres verständlich, da es sich um ein königliches Eigenkloster handelt; bei Reichenau wirkten die seit Brandis Untersuchungen sattsam bekannten Verhältnisse entscheidend.

Auch der vorliegende Band ist das Ergebnis jahrelanger geduldiger Arbeit und großer Sachkunde. Ob mit den Literaturnachweisen des Guten nicht zuviel getan wird, mag dahingestellt sein, nachdem B. trotz der von Uhlirz (107, 603 f.) erhobenen Einwendungen bei seiner Methode beharrt.

Biesenbergers *Summa Salemitana* befindet sich nicht in der Überlinger Stadtbibliothek, sondern im Karlsruher Generallandesarchiv (Handschriften Nr. 1506—1508).

Karlsruhe. *H. Baier.*

Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. Von ALOYS SCHULTE. Bd. 1—3 der Deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. durch die Histor. Kommission bei der Bayerischen Akad. der Wissenschaften. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. 518, 315, 532 S.

Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Von BRUNO KUSKE. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIII, 1. und 3. Bd. Bonn, P. Hanstein. 1923. 418 u. 386 S.

Beide Bücher sind Standardwerke der deutschen Handelsgeschichte des Mittelalters. Entstanden als Frucht unendlich mühseliger, nach Lustren zu bemessender Arbeit, werden sie, nachdem sie einmal allen Schwierigkeiten zum Trotz erscheinen konnten, sich auch durchsetzen. Schultes und Kuskes Forschungen, begonnen in einer Zeit, als man unter dem Eindruck der gewaltigen deutschen Wirtschaftsentwicklung das Bedürfnis hatte, ihr auch in der Vergangenheit mit Ernst nachzuspüren, werden im Jahre ihres Erscheinens von den eigentlichen Modeströmungen des Tages wohl minder beachtet werden, als ihnen gebührt; aber sie werden sich doch durch ihr eigenes Schwergewicht den Platz in der deutschen Geschichtswissenschaft erobern, den sie so umfassenden und nützlichen Arbeiten zuerkennen muß. Doch nicht nur ihre Entstehung in einer überaus schwierigen Zeit, sondern auch ihr Gehalt stellt Schultes und Kuskes Bücher nebeneinander. Beide schildern Großtaten der westdeutschen Handelsentwicklung im ausgehenden Mittelalter — denn auch Kuskes Quellen fließen für die Spätzeit besonders

ergiebig —, beide führen uns in die Rheinzone, beide leiten an die Probleme des erwachenden Kapitalismus heran, und beide geben weit mehr als einseitig wirtschaftsgeschichtliche Tatsachen: Das „Leben" des späteren Mittelalters pulsiert in diesen scheinbar so trockenen Akten, den Handelsbriefen, Abrechnungen, Testamenten wie ein kräftiger Strom, den aufzudecken erst der methodischen Feinarbeit der Gegenwart vorbehalten blieb. Man kann noch mehr Parallelen ziehen: So spielen in beiden Veröffentlichungen die auswärtigen Handelsbeziehungen mit West- und Südeuropa eine große Rolle; Kölns Handel arbeitet mit Vorliebe in England und den Niederlanden, steht auch Ostspanien nicht fern. Ebendort aber hat die Ravensburger Gesellschaft ihr Hauptgeschäft, während sie im Norden auch in Antwerpen ihre Vertreter hat. Anderseits ist Kuskes Edition dem vielgestaltigen Handelsleben einer ganzen blühenden Stadt, der volkreichsten des damaligen Deutschlands, gewidmet; Schultes Gegenstand dagegen ist eine Handelsgenossenschaft im oberschwäbischen Ravensburg. Aber diese private Gesellschaft nimmt so umfassende Formen an und knüpft so viele Verbindungen, daß sie nicht nur die wirtschaftlichen Energien ihrer ganzen Landschaft vertritt, sondern in den Augen der Ausländer die „große Gesellschaft der Deutschen" schlechthin wird.

Während Schulte dem Urkundenbuche der Gesellschaft zwei Bände minutiöser Darstellung vorausschicken konnte, hat die Ungunst der Umstände Kuske ein gleiches verweigert. Nachdem mitten im Kriege (1917) der zweite Band erschienen war, bedurfte es weiterer sechs Jahre, ehe wir die im 1. und 3. Bande vereinigten Urkunden mustern können. Eine volle Mandel Jahre ist damit gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Termin vergangen! Diese nüchternen Feststellungen lassen nur ahnen, nicht erfassen, wieviel Mühe, Energie, Entsagung und wohl auch Enttäuschung des Herausgebers harrten, wenn er das halbvollendete Werk nicht als Torso hinterlassen wollte. Nur wer selbst in ähnlicher Lage gewesen ist, weiß solche Schwierigkeiten zu würdigen. Wenn wir daher auch auf die für den vierten Band versprochene Darstellung Kuskes noch warten müssen, so sei's drum: Wir hoffen zuversichtlich auf methodisch strenges, auch nationalökonomisch stichhaltiges Erfassen des überreich quellenden Stoffes. Wir Deutsche nehmen leicht an, daß fremde Archive, wie etwa die niederländischen, größere archivalische Bestände für die mittelalterliche Stadtgeschichte hätten. Kuskes Werk beweist indessen wieder, daß die Kölner Überlieferung reichhaltiger ist als irgendein städtisches Archiv in Belgien und Holland. Beachtenswert ist auch, daß Kuske trotz der tüchtigen Vorgänger im Kölner Archiv (Keussen, v. Loesch, W. Stein, Höhlbaum, Lacomblet usw.), deren Drucke bei ihm in Regestform verzeichnet sind, zahlreiche Inedita, insbesondere aus den Briefbüchern, beibringt. Sie werden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gesprächiger und haben denn auch schon für den von 1450 bis 1500 reichenden 2. Band „den umfangreichsten und wichtigsten Bestandteil" abgegeben.

(Vgl. die verständige Besprechung des 2. Bandes von L. v. Winterfeld, Hans. Geschbl. Jg. 1922, S. 253.) Im 3. Bande sind dann als „besondere Quellengruppen" Akten zur Geschichte der Kölner Handelsgesellschaften, Akzise- und Wiegeregister aus dem Kaufhause (seit 1468), Rentkäufe (1477—1500), Testamente mit trefflicher Einleitung und endlich ein Verzeichnis von Handelsmarken mit Abbildungen vereinigt. So legen wir das Werk mit der Überzeugung aus der Hand, daß nichts versäumt ist, den ungeheuren Stoff zu meistern.

Weit schwerer ist es, über Schultes Leistungen im einzelnen zu referieren. Kuskes Werk blieb immerhin im Rahmen einer städtischen Wirtschaftsgeschichte, Schultes Gegenstand dagegen ist ein so eigenartiges Gebilde, daß es in keins der bisher aufgestellten Schemata hineinpaßt. Die Ravensburger Gesellschaft bildete sich durch Zusammenschluß einiger Leinwand ausführender Kaufmannsfamilien in Oberschwaben, der Humpis zu Ravensburg, der Muntprat von Konstanz und der Mötteli, die aus Buchhorn am Bodensee stammen. Ein Ministerialengeschlecht vereinte sich hier mit Abkömmlingen lombardischer Geldleiher und mit Bürgern einer Kleinstadt, sämtlich, soweit erkennbar, schon im Besitze selbständig ausgebauter Geschäftsbeziehungen und keineswegs Anfänger mehr auf dem Wege zum Reichtum. Diese Gesellschaft hat noch 120 Jahre nach dem Zusammenschluß, der 1408 wohl schon erfolgt war, bis 1530 trotz mehrfacher Absplitterungen und Krisen bestanden, bis, wie durchgängig bei Handelsgeschlechtern, die Nachkommen das Leben des Landadels eigener kaufmännischer Tätigkeit vorzogen. Mit Recht hieß die Ravensburger Gesellschaft die „große"; vereinigte sie doch zeitweilig 50 Kaufleute oder mehr und umfaßte sie Bürger aus etwa zehn Städten der Bodenseegegend. Wir werden sogleich inne, daß der (meist falsch verstandene) Begriff der „Stadtwirtschaft" und diese interlokale und interkommunale Organisation des Fernhandels nicht zusammenpassen. Aber auch die Theorie Sombarts von dem Werdegang des Kapitalismus und die seit Ehrenberg meist aus der Fuggergeschichte abstrahierten Anschauungen vom „normalen" Verlauf des Aufstiegs oberdeutscher Handlungshäuser erfahren durch die Ravensburger keine Bestätigung. Ihr Handel ist nicht handwerksmäßig ruhig, hat vielmehr aus der Natur des Geschäfts (z. B. Safraneinkauf in Aragonien) stets stark spekulative Züge; die Humpis und Genossen sind auch keine Verleger der Leinwand- und Barchentweber, sondern reine Händler; es wird nicht mit einigen wenigen Kaufmannsgesellen, sondern mit starkem, auf verschiedene Faktoreien (Gelieger) und Stationen verteilten Personal von etwa 40 Personen gearbeitet. Das Kapital ist beträchtlich, und doch ist die Kompagnie keine Kapital-, sondern, wie Schulte sie mit Recht nennt, eine Arbeitsgesellschaft, die auch keineswegs das im Warenhandel erworbene Kapital zu Bankgeschäften nutzt, diese vielmehr ängstlich meidet. Weitausschauende Unternehmungen jenseits von Alpen und Pyrenäen werden doch nicht vom wilden

Gewinnstreben beherrscht; die religiös orientierte Kaufmannsethik, die der Fernerstehende so leicht übersieht oder gar leugnet, ist eine wirkliche Macht im Geschäftsleben der Ravensburger. Auch rücksichtsloser Wettbewerb und die Jagd nach einem Monopol, wie sie die Augsburger beherrschten, lassen sich nicht nachweisen. Daß die Organisation nicht als eine der heutigen im Handelsgesetzbuch verzeichneten Gesellschaftsformen anzusprechen ist, leuchtet nach obigem von selbst ein. Kurz, die Ravensburger Gesellschaft ist nur sich selbst gleich, ein Übergangsgebilde erster Ordnung aus dem wirtschaftlich so reiche Sprossen treibenden 14. und 15. Jahrhundert.

Es waren die Reste der Handelspapiere der Ravensburger, denen Schulte in unendlicher Kleinarbeit mit Hilfe von Genealogie, Philologie, auch Kunstgeschichte seine Ergebnisse abgewann. Mit Recht suchte er — im eigentlichen und übertragenen Sinne — nach Kaufmannsporträts; was er über die „Gesellen", ihr Leben und ihre geschäftliche Tätigkeit mit dem Schulte eigenen Respekt vor der Zahl, der Ware, dem Handelsweg, den teilweise sehr schwer leserlichen Papieren abgewann, wird die deutsche Handelsgeschichte auf lange hinaus befruchten. Seine minutiösen Untersuchungen zur Handelstechnik, Buchhaltung, Warenkunde bauen unsere bescheidenen Kenntnisse ungemein aus. Im allgemeinen wird man sagen können, daß der Warenname, den Schulte und seine zu Rate gezogenen Helfer nicht erläutern konnten, auch bis auf weiteres unerklärt bleiben wird. Kabinettstücke sind die Kapitel über die Länder der Krone Aragon, wo, wie angedeutet, in Valencia, Saragossa und Barcelona die Ravensburger ihre Hauptstützpunkte hatten; wir kommen hier zum erstenmal auf spanischem Boden über Konrad Häbler hinaus. Einzelheiten zu berichtigen, ist hier nicht der Ort; aber ich vermöchte auch keine wesentlichen Ausstellungen anzuführen. Daß Greiffs Lese- oder Druckfehler über Lukas Rems Handelsgewinn (150 statt 175% der Handschr.) Schulte irreführt, ist nicht seine Schuld. Man kann sagen, daß diesem „Quellenstoff von unvergleichlichem Werte" auch die letzte Einzelheit abgerungen ist, besonders auch in kulturgeschichtlicher Beziehung. Ich habe den Eindruck, als ob die allgemeine Historie noch gar nicht wisse, was für Erkenntnisse ihr aus der Geschichte des Länder und Völker verbindenden Handels erwachsen können. Sie wird gut tun, auf dem von Schulte erschlossenen und in fast zuviel Fein- und Kleinarbeit breit vor uns ausgelegten Material weiter zu bauen, damit die Geschichte der Ravensburger Gesellschaft nicht nur die Monographie einer interessanten Handelsorganisation, sondern ein Kapitel aus der deutschen Geschichte werde.

Marburg a. L. *Häpke.*

Die Folgen der Reformation. Von HUGO BALL. München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1924. 158 S.

Der Verfasser dieses Buches wird selber nicht erwarten, daß eine wissenschaftliche Zeitschrift seinem Pamphlet die Ehre einer wissenschaftlichen Besprechung erweist. Wenigstens in Deutschland nicht. Vielleicht verdient er sich bei seinen französischen Freunden mehr Dank damit. Begreiflich wäre das. Denn ein Autor, der seine Lebensaufgabe darin zu erblicken scheint, die „Schuldanklage", die Deutschlands Todfeinde gegen unsere Regierung von 1914 erhoben, „systematisch auszudehnen" auf die gesamte deutsche Geistesgeschichte seit Martin Luther, den deutschen Geist selber vor der Welt öffentlich anzuklagen, daß er seinem innersten Wesen nach „nicht nur die Unterwerfung Europas und die Weltherrschaft erstrebte, sondern gleichzeitig ausging auf die universale Zerstörung von Religion und Moral"[1]) — der kann gewiß auf Anerkennung derer hoffen, zu deren politischem Nutzen seine literarischen Bemühungen bis heute so trefflich gewirkt haben. Jedenfalls tut er wohl daran, seine historische Muse zu beschleunigter Produktion anzuspornen; denn je mehr die stickig-heiße Atmosphäre gegenseitigen Hasses der Nationen zu verdunsten scheint, in der die literarischen Blüten des Kreises derer um Grelling emporgewuchert sind, um so geringer werden die Aussichten solcher Schriftsteller wie B., irgendwo in der Welt als „Historiker" ernst genommen zu werden.

Für uns liegt kein Anlaß vor, uns mit B.s Ansichten über die verhängnisvollen Folgen der Reformation, dieser „Ur- und Erbsünde" des deutschen Geistes, erneut zu beschäftigen; es genügt die Feststellung, daß sie sich um kein Haar geändert, aber auch um kein Haar vertieft haben seit dem Erscheinen jener Blütensammlung (Almanach) aus der Berner „Freien Zeitung" von 1918, zu der B. das Vorwort schrieb und die „geschichtlichen" Argumente beisteuerte und die u. a. in einem Aufsatz von Ernst Bloch (vom Oktober 1917) den Deutschen klar zu machen suchte, daß nur ein restloser Sieg der Entente Deutschland aus dem moralischen Sumpf zu retten vermöge. Vielmehr finden sich einzelne Zeitungsartikel von damals in das neue Buch unverändert übernommen. Im übrigen gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß sich von den geistigen Voraussetzungen des Verfassers her kein zureichendes Verständnis der Reformation und ihrer geistesgeschichtlichen Folgen gewinnen läßt: vom Standpunkte nämlich eines katholisierenden „ekstatischen" Symbolismus, dem Simeon der Säulenheilige als religiöses Idealbild „göttlicher Abenteuer des Herzens", „christlichen Übermenschentums", und Thomas Münzer als „ein Genie des Gedankens und der Tat" gilt, „das den Ruhm Luthers verdunkeln wird".[2]) Vom Standpunkt ferner eines radikal-demokratischen Pa-

[1]) Zur Kritik der deutschen Intelligenz. Bern 1919, Vorwort.
[2]) Über drei Heiligenleben des „byzantinischen Christentums" hat Ball 1923 (gleichfalls bei Duncker & Humblot) eine für den Geist der

zifismus, der französische Humanitätsideale von 1789 in chaotischer Weise mit katholischer Universalität im Sinne der Romantiker von Novalis bis Franz Baader verbindet, den deutschen Idealismus dagegen von Kant bis Hegel mit den niedrigsten Anwürfen feiler Machtanbetung überhäuft, und dem die Nation Luthers, Fichtes, Bismarcks als ein „Barockvolk κατ' ἐξοχήν" erscheint: „Kopf und Körper ein Hirn- und Muskelkrampf; ein drohendes Drahtgespenst mit Allongeperrücke, jedoch keine Menschheit". (!)

Genug davon! Bemerkenswert an alledem erscheint uns nur eines: daß es möglich war, ein geistig so tiefstehendes politisches Pamphlet unter dem äußerlichen Deckmantel historischer Wissenschaft deutschen Lesern fünf Jahre nach Kriegsende im Druck anzubieten: welch ein Symptom unseres öffentlichen Bildungsstandes! Die Tatsache aber, daß gerade derjenige deutsche Verlag, in dem einst Leopold von Rankes Reformationsgeschichte zuerst erschien und der bis heute das literarische Erbe Rankes betreut, seinen guten Namen für diese Lästerung unserer nationalen Geschichte hergegeben hat, verdient vor deutschen Historikern an den Pranger gestellt zu werden.

Hamburg. *Gerhard Ritter.*

Conrad Celtis und sein Buch über Nürnberg. Von ALBERT WERMINGHOFF. Freiburg, Boltze. 1921. VI u. 245 S.

Diese letzte Arbeit des zu früh verstorbenen Gelehrten zeigt ihn, wie schon seine Monographie über Ludwig von Eyb (s. diese Zeitschrift Bd. 124, S. 294) auf dem Wege zu einem neuen Arbeitsgebiet. Die Studien über die kirchenpolitischen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters, denen wir z. B. die Aufsätze über die nationalkirchlichen Bestrebungen in Deutschland und über Felix Hemmerli verdanken, haben ihn zu kulturgeschichtlichen Arbeiten und zur Beschäftigung mit dem deutschen Humanismus geführt. Als erste Frucht derselben liegt hier eine kritische Neuausgabe der Norimberga des Conrad Celtis vor. Sie ist mit Benutzung aller erreichbaren Handschriften und Drucke gemacht und gestattet zum erstenmal eine Vergleichung der Fassung von 1495 und der 1502 gedruckten zweiten. Mit größter Sorgfalt ist den Beziehungen der Schrift zu anderen Schilderungen Nürnbergs und ähnlichen Erzeugnissen der humanistischen Städtebeschreibung überhaupt nachgegangen. Als das wesentlichste Ergebnis betrachte ich, daß Celtis stark von Enea Silvio beeinflußt ist und die Sprüche von Rosenplüt und Kunz Has doch wohl vor Auge gehabt hat. Die Einleitung, die schmückende Beiworte für Städte und Länder zusammenstellt, tut in diesem

neukatholischen Bewegung unserer Zeit sehr charakteristische Schrift erscheinen lassen, deren wissenschaftlichen Unwert K. Holl in der Dt. Lit. Ztg. 1924, H. 32 beleuchtet. — Einen Panegyrikus auf Th. Münzer schrieb (aus verwandter Gesinnung heraus) E. Bloch: Th. Münzer als Theologe der Revolution (1921; Kurt Wolff!). Man sieht: diese Propaganda arbeitet planmäßig weiter!

Punkte wohl zu viel. Dagegen ist der einläßliche Kommentar sehr willkommen, ebenso der Abdruck des lateinischen Textes der Epistel Christoph Scheurls über die Nürnberger Verfassung und das Verzeichnis der Bildnisse des Celtis. Nicht ganz einverstanden kann man mit der Ausgabe selbst sein. Es ist doch klar, daß die Handschrift M 2 aus einer ersten Fassung der Norimberga, die noch vor 1495 liegen wird, abgeschrieben ist (s. die Varianten S. 134k, 135m, S. 155/56 und S. 188d), sie mußte also der Ausgabe zugrunde gelegt werden. Dann sollten die Varianten von M 1 und N folgen, die Vorarbeiten zur zweiten Ausgabe darstellen, und endlich die Varianten des Drucks. Aber da es sich bei diesen verschiedenen Redaktionen größtenteils nur um formelle Änderungen handelt, so ist der Schaden nicht groß und Werminghoffs Andenken wird mit der ersten kritischen Ausgabe der Norimberga verknüpft bleiben.

München. *Paul Joachimsen.*

Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. 1. Abteilung. Herausgegeben von † OTTO MERX. (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig und Berlin, Teubner. 1923. X u. 328 S.

Mit der Herausgabe der Akten über den Bauernkrieg in Mitteldeutschland beginnt ein alter Wunsch der Geschichtsforschung in Erfüllung zu gehen. Bereits über 30 Jahre sind es her, daß die Arbeit dafür einsetzte. Als ich 1897 mich in die Geschichte des Bauernkriegs vertiefte, galt sie als fast vollendet. Aber das Bestreben, auch eifersüchtig bewachte Schätze zu heben, der Ehrgeiz des Archivars, etwas zu schaffen, was sobald nicht zu überholen sei, zögerten den Abschluß immer wieder hinaus. Endlich war der Augenblick gekommen, wo sogar ein Merx genug getan zu haben glaubte. Aber der Druck war noch nicht bis zum 20. Bogen gefördert, da ward im Weltkriege auch seinem Wirken ein Ziel gesetzt. Daß die Sächsische Kommission nach Überwindung mancher Schwierigkeiten, für die die Zeit die Erklärung bietet, wenigstens den 1. Teil seiner Arbeit nun der Öffentlichkeit übergab, war ebensowohl eine Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem unermüdlichen Forscher wie eine Pflicht gegenüber der Wissenschaft, der wenigstens im Säkularjahr des Bauernkriegs die umfassendste Forschung der letzten Jahrzehnte nicht mehr unbekannt bleiben durfte.

Die M.schen Akten haben den Bauernkrieg in Mitteldeutschland zum Gegenstand, den Teil der großen Bewegung also, über den wir bisher trotz Seidemann, Förstemann, Bechstein u. a. und trotz mancher Einzeluntersuchung von M. selbst am wenigsten wußten. Die vorliegenden 21 Bogen unterrichten zunächst jedoch nur über einen Teilabschnitt aus diesem Gebiet, über die Ereignisse zwischen Main und Thüringer Wald. Von den Geschehnissen um Mühlhausen, der Wirkungsstätte Pfeiffers und Münzers, an die man bei der Erinnerung an den mitteldeutschen Bauernkrieg zunächst denkt,

hören wir mithin in diesem Teil noch nichts. Auch der zeitliche Rahmen ist vorerst noch eng gespannt. Die Akten reichen nur bis zum 27. April, wobei von den 435 Nummern auf die Zeit bis zum 10. April, dem Tage, an dem sich überall in Franken die Ritterschaft zu Rüstungen gegen den den fränkischen Bistümern drohenden Sturm anschickte, nur 27 Nummern entfallen. In diesem Rahmen aber übertrifft das Material selbst die größten Erwartungen. War auch nicht alles unbekannt — M. selbst versuchte das Material so vollständig wie möglich zu vereinen, eine Absicht, deren Durchführung gelegentlich, etwa bei Wiedergabe von Ausschreiben, an Pedanterie streift, so daß die Kommission recht daran tat, Entbehrliches herauszustreichen[1]) —, so darf das doch von seinem größten Teil gesagt werden: es sind zumeist Korrespondenzen aus dem hessischen und hennebergischen Archiv.

Was über diesen Abschnitt des Bauernkrieges zu sagen ist, läßt sich erst sagen, wenn die Publikation vollständig vorliegt. Dagegen darf man wohl behaupten, daß die Akten über die Ritterschaftsbewegung, die in diesen Gegenden während der ersten Wochen mit der der Bauern parallel lief, eine Bewegung, für die wir namentlich bei Bechstein auf Spuren stießen, bereits mit diesem Halbband im wesentlichen geschlossen sind.

Sehr viel deutlicher allerdings sehen wir, wie mir scheint, was hier gärte, nicht. Wir hören aus dem Munde Wilhelms von Henneberg die Aufforderung an seine Freunde, in Würzburg eine „Constellation, wie dergleichen in vil hundert jaren nie vorgewest", zu benutzen, um bei Bischof und Kapitel „mancherlei frid und austreglich recht aufzurichten und zu handvesten". Wir erfahren von Abreden von Männern wie Lorenz von Rosenberg, Steffan und Bopp von Adelzheim, Hans und Götz von Berlichingen und Bastian Rude, die die Lage für sich ausnutzen und auf einem Rittertag näher besprechen wollen. Andere, wie Ludwig von Boineburg, Wilhelm und Hans von Schaumburg und namentlich Hans von Sternberg zeigen sich eifrig bemüht, ein Zusammengehen mit den Städten herbeizuführen. Aber weder tritt eindeutig zutage, was bei alledem beabsichtigt war — schriftlich sich zuweit auszulassen, widerriet schon die Unsicherheit der Wege —, noch sehen wir, was nun eigentlich auf den mancherlei Zusammenkünften beschlossen wurde oder was praktisch sich daraus ergab. Das eine erscheint auch danach sicher, daß das Tempo der bäuerlichen Erhebung viel zu schnell war, um alle solche Pläne reifen zu lassen. Statt vielleicht selbst Windsbraut spielen zu können, sahen sich die einzelnen Ritter und selbst die namhaftesten und stärksten, wie Wilhelm von Henneberg, genötigt, an eigenen Schutz und Halt zu denken. Dagegen erlaubt

[1]) Im übrigen ist von der Publikation zu sagen, daß sie leider selten kenntlich macht, was archivalisch zusammengehört — hier ist es um der historischen Abfolge willen auseinandergerissen —, und daß man gelegentlich Verweise oder Erläuterungen vermißt, wo solche zur Klärung der Vorgänge oder einzelner Ausdrücke leicht gegeben werden konnten.

uns nun dies Material einen Einblick in die Stimmungen in den Kreisen der Ritterschaft und damit in eine Reihe von Voraussetzungen für ihre Entschlüsse, wie er so bisher nicht möglich war. Denn Korrespondenzen so intimen Charakters, wie etwa die Briefe der Brüder Tam und Wilhelm von Herda, des Heinz von Wambach oder des Hans von Sternberg kann ich mich nicht entsinnen, sonst gelesen zu haben. Nicht nur die Furcht oder die Sorge vor Schlimmerem war es, was danach die Ritter zum Anschluß an die Sache der Bauern veranlaßte; auch hier und gerade hier sind sie massenhaft an ihre Seite getreten. Ebenso konnte von der Anschauung eines Ludwig von Boineburg der Weg dorthin führen, der die Schuld an den ganzen „ferlich und sorglich lauft" bei den großen Fürsten suchen wollte, die ohne die Furcht Gottes gelebt und weder nach Recht, gemeinem Nutz oder Frieden getrachtet, sondern allein das getan hätten, was ihre Lust gewesen sei (S. 104). Und ebenso konnte dazu ein gewisses religiöses Gefühl bestimmen, das die Ereignisse jener Wochen als Strafe Gottes für das ganze sündliche Leben der Zeit deutete. Je stärker in den Rittern dies Bewußtsein war — die Neigung dazu kann man ja wohl in allen revolutionären Bewegungen beobachten, in dieser Zeit religiöser Spannungen teilte sie sich nur größeren Kreisen mit —, um so lieber fühlten sie sich als Statthalter Gottes, bereit, sich zuzeiten zu fügen, um später bei Gelegenheit den rächenden Arm christlicher Obrigkeit abzugeben (vgl. S. 260, 262, 303, 304, auch 298).

Noch ein anderes Ergebnis von Bedeutung scheinen mir diese Akten zu liefern. Man entsinnt sich der Kontroverse über den Ursprung der 12 Artikel: südlicher Schwarzwald oder Oberschwaben die Heimat — das war die Frage. Von den Zeitgenossen behauptete Melanchthon, sie seien aus Oberschwaben hervorgegangen. In diesen Akten heißen sie geradezu und bereits im April die der Schwarzwälder Bauern (S. 73, 136, 251, 252, 292); diese Bauern sind sogar in Arnstadt Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit (S. 197). Wenn man das liest, begreift man sofort, was unter der auch wohl in anderen Akten zu findenden Bezeichnung „Schwarz"-Bauern zu verstehen ist (hier S. 57, 72, 122, 123, 135, 136): nämlich eben Bauern, die das Schwarzwälder Programm der 12 Artikel vertreten, und ganz gesichert wird diese Hypothese, wenn sich wie etwa S. 135 und 309 geradezu eine Gleichstellung des Schwarzen Haufens mit einem Haufen findet, der sich zu den 12 Artikeln bekennt. Die Wirkung dieser programmatischen Kundgebung auf die Bauern konnte man schon im südlichsten Teil Süddeutschlands kaum überschätzen. Hier bildete sie, wie mir scheinen will, überall den zündenden Funken oder vielleicht sogar, etwa wegen ihres im ganzen gemäßigten Tones, den einzigen Anlaß, sich überhaupt zu Haufen zusammenzuschließen. Auch wo die 12 Artikel nicht ausdrücklich genannt sind, wie S. 62, 87, 72, 161, 180, 181/2, 187, 208, 222, 230, 234/5, 254, 266, schimmern sie als Grundlage für das ganze Auftreten der Bauern durch.

Königsberg i. Pr. *W. Stolze.*

Die Staatsphilosophie Schleiermachers. Von Dr. GÜNTHER HOLSTEIN, Privatdozent der Rechte in Bonn. Bonn und Leipzig. Kurt Schroeder. 1921. 205 S.

Diese Schrift ist ein sehr sorgfältiger und fein durchgeführter Beitrag zur Ideengeschichte des deutschen Idealismus und des staatlichen Denkens in Deutschland. Schleiermachers staatliches Wirken im Geiste der preußischen Reform- und Erhebungszeit war schon von Dilthey eindrucksvoll dargestellt worden, aber von seiner Staatslehre war, abgesehen von einigen allbekannten Gedankenblitzen in den „Monologen", bisher wenig die Rede. Stahl ist, wie der Verfasser sagt, der letzte gewesen, der sich mit Schleiermachers Staatsphilosophie eingehend auseinandergesetzt hat. Ob es aber dieser Untersuchung nun gelingen wird, was sie sich vornimmt, Schleiermacher in die erste Reihe der großen deutschen Staatsdenker zu erheben? So bedeutend und innerlich reich auch sein staatstheoretisches Denken war, so ist es doch bezeichnend, daß seine Staatslehre von 1829, ein Kollegheft, ergänzt aus Nachschriften der Hörer (Werke 3. Abt., 8. Band, 1845), nur wenig gewirkt hat. Das lag nicht nur an dem Wandel der Zeiten, die das besondere, aus der Reformzeit entsprungene Staatsideal Schleiermachers zunächst beiseite schoben. Aber auch das ausgehende 19. Jahrhundert, das mit historischer Liebe zu der großen Anfangszeit des Jahrhunderts zurückkehrte, ist zwar nie an Schleiermacher, wohl aber an seiner Staatslehre vorbeigegangen, weil sie nicht konkret und lebendig genug anmutete, weil sie die tiefen und fruchtbaren Gedanken, die ihr zugrunde lagen, in einer übermäßig abstraktbegrifflichen und darum etwas künstlich wirkenden Form bot. Und es ist schade, daß auch der Verfasser, der als Jurist zur Ideengeschichte kommt, an solcher Neigung zu logisch-begrifflicher Ausspinnung der Gedankenfäden, die dadurch an Lebendigkeit verlieren, leidet. Namentlich das große Schlußkapitel über die Staatslehre von 1829 ist dadurch etwas um seine Wirkung gekommen. Es ist außerordentlich liebevoll durchgeführt und wohl durchdacht, aber es ermüdet schließlich.

Das Interessanteste an der Schrift ist demnach nicht die Analyse dieses reifen, aber nicht ganz sättigenden Endproduktes von Schleiermachers politischem Geiste, sondern die Genesis desselben. Hier gibt er Neues schon in der Darlegung der historischen Vorstufen Schleiermachers, in dem Nachweise, daß schon in der letzten Zeit Friedrichs des Großen bei den rationalistischen Theologen eine nicht bloß patriarchalisch-dynastische, sondern auch bereits volkstümlich-vaterländische Gesinnung auftaucht. Schleiermachers eigene früheste Predigten zeigen gegenüber dem Staate altprotestantische und eudämonistische Gedankengänge, dann seit 1794 tritt das Kantsche Rechtsstaatsideal in den Vordergrund, aber die altprotestantische Ethik wirkt auch weiter. Seit 1799 etwa tritt der eigentliche Schleiermacher hervor mit seiner Hinwendung zum Vaterlandsgedanken

und Betonung staatsbürgerlicher Aktivität. Richtig wird betont, daß die Individualitätslehre der Reden über die Religion nicht nur von dem einzelnen Individuum, sondern auch von der Gemeinschaft der Individuen und ihrer innerlichen Notwendigkeit handelt und daß hier das neue große Prinzip der Individualität auch schon auf Völker und Generationen angewandt wird. Noch klarer sprechen diese neuen Gedanken, die zu den zartesten und schönsten Wurzeln des neuen deutschen Historismus gehören, in den Monologen von 1800 sich aus. Der Staat wird als lebendiger individueller Organismus gefaßt, der Kantsche Rechtsstaatsgedanke wird dadurch ebenso überwunden wie der eudämonistische Rationalismus. Seit 1805 etwa steht Schleiermachers Staatsphilosophie in allem Wesentlichen fest, und der Verfasser glaubt sich zu dem Urteil berechtigt, daß Schleiermacher der erste sei, der aus dem organischen Gedanken heraus das neue Staatsgefühl zu einem begrifflichen Gesamtbilde gebracht habe. Auch der nationale Gedanke wird seit 1805 für den Staatsbegriff verwertet. Die analogen Tendenzen der Zeitgenossen und das Verhältnis Schleiermachers zu ihnen werden interessant beleuchtet; dabei vermissen wir nur die Berücksichtigung Adam Müllers. Und wie es gar nicht anders zu erwarten war, spiegelt sich auch die ganze preußische Reformzeit und vor allem das Staatsideal Steins in allen weiteren Staatslehren Schleiermachers.

Seine Leistung für die Überwindung von Naturrecht und Rationalismus im staatlichen Denken darf fortan gewiß nicht mehr ignoriert werden. Aber gegen den Verfasser möchten wir doch bemerken, daß die von uns getadelte gar zu abstrakte, das Individuell-Geschichtliche oft verwischende und entfärbende Behandlungsweise der Staatslehre von 1829 noch die deutliche Nachwirkung der alten rationalistischen Denkweise zeigt. Man vergleiche diese Staatslehre mit dem wenige Jahre darauf entstandenen Politischen Gespräche von Ranke, und man sieht sofort, daß Schleiermacher wohl am bahnbrechenden Anfange, aber noch nicht auf der Höhe der Entwicklung des deutsch-historischen, organisch-individuellen Staatsgedankens steht.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

GUY STANTON FORD, Stein and the Era of Reform in Prussia 1807—1815. Princeton, Princeton University Press. 1922. VII u. 336 S.

Es ist gewiß kein Zufall, daß unter den großen biographischen Gegenständen der deutschen Geschichte das Leben des Freiherrn vom Stein in der angelsächsischen Welt besonderes Interesse gefunden hat. Was Seeley zu Anfang der achtziger Jahre unternahm, reiht sich zwanglos in die Tradition der *„Life and Letters"*-Literatur ein, als ein fremder, aber nicht fremdartiger Stoff. Schon der äußere Rhythmus dieses Lebens, seine starke private Grundlage, sein aristokratischer und sein antibureaukratischer Zug, der rasche

Wechsel von Ministerium, Sturz, neuem Ministerium und neuem Sturz, schließlich die Rückkehr zu einem geistig-religiös und politisch erfüllten Landleben, wieviel mehr aber noch der innere Gehalt boten der Beziehungs- und Anknüpfungspunkte genug. War nicht Stein der eigentliche und stärkste Fortsetzer des Burkeschen Kampfes gegen die Revolution, der Mann, dem der andere, der englische Freiheitstypus, dem der organische Staatsgedanke nicht nur wie der Romantik eine geistvoll durchgeführte Theorie, sondern der Zielpunkt des äußeren Kampfes und vor allem der inneren Verwaltungspraxis war? Lag es nicht in der Richtung der Steinschen Politik, eine nahe Gemeinschaft der beiden großen germanischen Nationen durch die äußere Organisation und durch eine Angleichung der innerdeutschen Struktur herbeizuführen? Entschied nicht der doppelte, der äußere und der innere Mißerfolg Steins — in weiterer Perspektive gesehen — über die Entwicklung, die dann das preußisch-deutsche Kaiserreich als fremdartigen und von jenseits des Kanals her als fremdartig empfundenen Körper dem Staatensystem einfügte?

Das Buch des amerikanischen Historikers Ford über Stein und die Reformära steht ganz im Zeichen dieser Fragestellungen; es ist durchweg von einer dem Gegenstand sich innerlich nah fühlenden Sympathie getragen. Einer Sympathie, wie man hinzufügen darf, für seinen Helden die keine Mühe gescheut hat, um in den Kern der Steinschen Persönlichkeit einzudringen und die auf Grund einer ungemein detaillierten Literaturkenntnis den Charakter der Umwelt, die Bedingungen des Steinschen Lebenswerkes klarzulegen sucht.

In der allgemeinen Auffassung folgt F. etwa der Lehmannschen Linie, im einzelnen ist er durchaus selbständig, so namentlich in der Kontroverse über die „französischen Einflüsse". Es scheint, daß der ausländische Standpunkt und die klare Diktion der englischen Sprache es erleichtern, hier die gelinde Mitte zu halten und das zugespitzte Problem in ein „sowohl als auch", in die Unterscheidung von Form und Inhalt aufzulösen. Mit Recht wird der preußisch-deutsche Grundcharakter des staatlichen Reformwillens gegenüber dem individualistischen Prinzip der Revolution betont, auch die Antithese von Pflicht- und Freiheitsgedanken klingt an. Im ganzen jedoch gilt die Neigung und das eigentümliche Interesse des Autors sichtlich nicht solchen geistesgeschichtlichen Problemen. Bei der überraschend genauen und speziellen Kenntnis, über die er verfügt, fällt es auf, daß für das Problem „Stein-Bismarck" nur die doch recht unerhebliche Abhandlung von Neubauer im Bismarck-Jahrbuch zitiert wird und daß die Kontroverse Meinecke-Ulmann über den Charakter des Steinschen Nationalgedankens unberücksichtigt bleibt. In der Tat werden die komplizierten Widersprüche in Steins Ideen durch die Feststellung eines Nebeneinander von Altem und Neuem, durch den Gesichtspunkt der natürlichen Bedingtheit auch des Genius wohl allzu plan geschlichtet, ebenso übersieht die Zurückführung der konservativen Opposition auf das ausschließlich sozial-

egoistische Moment die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Es bleibt eine lehrreiche Tatsache, wie wenig solche Fragen den amerikanischen Historiker berühren, — lehrreich vielleicht nach beiden Seiten hin. Denn indem sie zeigt, wie auch dem besten Willen ein Gefühl der Fremdheit inhärent bleibt, führt sie zugleich das deutsche Interesse, das so wesentlich diesen feinen ideengeschichtlichen Nuancen sich zugewandt hat, auf die großen Linien zurück, die vor allem dem Ausländer und gerade dem sozialgeschichtlich orientierten Angelsachsen bedeutsam erscheinen.

Mit gutem Recht betont der Autor, daß kein anderer wie Stein selbst ein Buch loben würde, das nicht im Persönlichen, sondern in der Beschreibung der sozialen, militärischen und politischen Umbildung seinen Schwerpunkt suche. Drei große Kapitel schildern, präzis und eindrucksvoll, die Lage des Bauernstandes vor 1807, das Befreiungsedikt und die Verwaltungsreform. Intime Kenntnis und Treffsicherheit des Urteils sind hier gleich bewundernswert, und es hat einen eigenen Reiz, das in den Grundzügen vertraute Bild einmal von einem Ausländer mit einer Verbindung von intensivem Spezialstudium und unmittelbar frischem Erleben dargestellt zu erhalten. (Wie relativ stark das Interesse an diesen Dingen in der amerikanischen Forschung ist, belegt u. a. die Zitierung einer in Illinois angenommenen Doktordissertation von Clark über „*Steins Principles of Administrative Organisation*".)

Freilich, in Beschreibung und Erzählung erschöpft sich das Buch von F. denn doch nicht. Es wurde eingangs schon angedeutet, welche problemgeschichtliche Fragestellung in ihm hervortritt. Der Sinn der geschichtlichen Erscheinung von Stein im Rahmen der preußisch-deutschen Staatsentwicklung, das ist die Frage, die das Interesse und die Teilnahme des Autors erregt und an der zugleich gewisse Grenzen der Verständnismöglichkeit deutlich werden. Vorwort und Schluß schlagen das Thema an, das auch im Text wiederholt hervortritt: Stein, der Staatsmann eines nichtpreußischen und überpreußischen Deutschland, sein Mißerfolg der Auftakt zum Bismarckischen Wege und zur endlichen Katastrophe. — Uns scheint diese Antithese, der es an Aktualität nicht fehlt, grob und überspitzt. Wohl kann auch der Autor sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Verbindungsfäden zwischen Friedrich dem Großen und Stein doch stärker sind, als es die Kritik und Kampfstimmung der Reformer erwarten läßt, wohl findet er gelegentlich verständnisvolle Worte für die geschichtlich bedingte Eigenart des preußischen Staates, für die schicksalsmäßige Notwendigkeit seines militärischen Primats, sowie für das Versagen Steins in der rein politischen Aktion, für das rückschrittliche, das reichspatriotische Moment, das mit seiner so modern anmutenden Kritik verbunden ist. Aber diese Erkenntnisse werden nicht eigentlich fruchtbar gemacht, sie schließen sich mit dem biographischen Interesse nicht zu einem einheitlichen Bilde zusammen. Wieder und wieder tritt ein von außen herangetragener ideologischer Zug hervor, ein Dualismus von Gut und Böse, der

von fern an die These der „beiden Deutschland" erinnert. Man muß das hervorheben, so sehr der reine Erkenntniswille des Autors außer Frage steht. Es mag in der Natur der Sache liegen, daß die komplizierten Probleme unserer Geschichte sich für den Ausländer in Kategorien einordnen, die wir als mißverständliche Zerreißung der geschichtlichen Kontinuität empfinden. Aber wer wollte leugnen, daß auch wir von solchen Deutungsversuchen Anregung empfangen können, sofern sie von dem Maß an Kenntnis und Verständniswillen getragen werden, der in dem F.schen Buch hervortritt?

Berlin. *H. Rothfels.*

VARNHAGEN VON ENSE, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816—1819. Neuausgabe mit Einleitung von HERMANN HAERING. Karlsruhe, C. F. Müller. 1924. XIX u. 378 S.

Wenn aus Varnhagens vielbändigen Denkwürdigkeiten gerade der 9. Band, der die Karlsruher Jahre umfaßt, eine Neuausgabe erfahren hat, so mögen bei Herausgeber und Verleger persönlicheund lokalgeschichtliche Interessen vielleicht den ersten Anstoß gegeben haben. Es ist jedoch sicherlich auch allgemein und sachlich begründet, daß gerade dem zusammenhängenden Schlußteile diese bevorzugte Edition zuteil geworden ist. Zwar gibt es Partien in den „Denkwürdigkeiten", die persönlich anziehender sind und charakteristischer für die interessante Figur Varnhagens; aber als Quelle für die deutsche Geschichte steht doch an erster Stelle der Band, der von Varnhagens Tätigkeit als preußischer Geschäftsträger am badischen Hofe erzählt. Treitschke hat dieser Quelle manche Anregungen und Lesefrüchte zu verdanken, wie er ja auch die diplomatischen Berichte, die Varnhagen von Karlsruhe aus nach Berlin gesandt hat, bereits gekannt und benutzt hat; aber im ganzen kommt Varnhagen vor der Nachwelt recht schlecht weg, denn die Gewandtheit und Vielseitigkeit seiner Feder konnte naturgemäß nicht die Schwächen seines Charakters und seiner diplomatischen Fähigkeiten verdecken. Immerhin war es notwendig, die wichtigen Geschichtsquellen, die wir Varnhagen verdanken, einmal kritisch gegeneinander abzuwägen, und so hat der Herausgeber der vorliegenden Edition in einem früheren Aufsatze, der in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36 erschienen ist und der wohl auch die jetzige Neuausgabe veranlaßt hat, diese Prüfung zuerst vorgenommen. Daraus ergibt sich, daß Varnhagen in seinen im Staatsarchiv in Berlin ruhenden diplomatischen Berichten durchaus nicht so ununterrichtet erscheint, als Treitschke annimmt. Ferner ergibt die Prüfung, daß man in Berlin mit den in der Geschichte der preußischen Diplomatie recht ungewöhnlichen Berichten des geistreichen Journalisten bis zuletzt sehr zufrieden war und daß Varnhagen freilich seine persönlichen Anschauungen in noch viel stärkerem Grade den staatlichen Zielen überordnete, als man dies bisher schon gewußt

hat: vor allem zeigen die Briefe aus der großen Varnhagensammlung der Berliner Staatsbibliothek, daß er mit den Führern der badischen Kammeropposition sehr viel engere Fühlung hatte, als er später in den „Denkwürdigkeiten" wahr haben will. Die Denkwürdigkeiten der badischen Zeit hat er als alter Mann auf Grund seiner Erinnerungen und Briefe bearbeitet; Tagebücher und Notizen aus früherer Zeit standen ihm nicht zur Verfügung. Haering muß es offen lassen, ob Varnhagen seine eigenen diplomatischen Berichte nachmals noch selbst hat einsehen können. Jedenfalls gewinnt durch die exakte Prüfung aller dieser Papiere Varnhagens Persönlichkeit ohne Zweifel, wenn es auch bestehen bleibt, daß er durch Veranlagung und Umstände in eine recht zwiespältige Rolle gelangte und an dem für seine Zeit bezeichnenden Widerspruch litt, daß er höfischer Diplomat und liberaler Führer zugleich sein wollte.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

Bismarcks Kolonialpolitik. Von MAXIMILIAN v. HAGEN. Stuttgart-Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1923. XXVI u. 593 S.

M. v. Hagens Studie über „Bismarcks Kolonialpolitik" hat zwei große Vorzüge, welche ihr dauernden Wert verleihen werden, mögen auch durch neuere Aktenveröffentlichungen ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in vielen Punkten überholt werden, vielfach bereits heute überholt worden sein. Das eine große Verdienst dieser Arbeit ist, daß ihr Verfasser es unternommen hat, Bismarcks Kolonialpolitik nicht als etwas für sich Gesondertes darzustellen, sondern sie im Rahmen der Reichspolitik und der großen internationalen Politik, in jeder Phase aufs stärkste beeinflußt und bedingt von beiden, zu schildern; unter Heranziehung ausländischen, vornehmlich englischen Quellenmaterials ist es ihm gelungen, die Schilderung dieser Ereignisse und politischen Zusammenhänge, wie sie Alfr. Zimmermann in seiner „Geschichte der deutschen Kolonialpolitik" geboten hatte, in wesentlichen Punkten zu vertiefen und zu ergänzen. Eine Einschränkung hat sich der Verfasser freilich von Anfang an auferlegt, nach der Art seiner Themastellung auferlegen müssen, soweit wenigstens der historische, nicht der systematische Teil in Frage kommt: als seine Aufgabe bezeichnet er es (pag. V), „nicht die Schilderung der deutschen Kolonialpolitik unter dem ersten Reichskanzler, sondern die Darstellung und Begründung von dessen zuwartendem Verhalten in der ganzen Kolonialfrage und von seiner schließlichen Inaugurierung und diplomatischen Durchsetzung einer kolonialen Erwerbungspolitik"; dadurch war bedingt, daß dieser Teil seiner Arbeit mit dem Jahre 1886 abbrechen mußte, daß die letzten vier Jahre von Bismarcks Reichskanzlerschaft nicht berücksichtigt werden konnten. Als zweites, noch größeres Verdienst möchte ich es dem Verfasser anrechnen, daß er das System von Bismarcks Kolonialpolitik als erster uns geschildert hat: was er hier bietet, wird bleibenden Wert behalten, denn das Material, auf welchem er fußt, in ausgedehntem Maße Bismarcks Reichstagsreden, mag

nach anderer Richtung noch erweitert werden können, die Grundlinien hat er sicher und richtig gezogen, jeder, der sich mit Bismarcks Kolonialpolitik, ja mit den Anfängen unserer Kolonialpolitik überhaupt, zu beschäftigen hat, wird stets hier anknüpfen müssen.

Des Verfassers Arbeit beruht auf gedrucktem Material, freilich auf einem Material von solcher Fülle und solchem Umfang (vgl. das Literaturverzeichnis pag. XII—XXV), wie es selbst für Einzelstudien bisher kaum herangezogen worden ist; als besonderes Verdienst muß es bezeichnet werden, daß die publizistische Literatur Deutschlands wie des Auslands in Zeitungen und in Zeitschriften im weitesten Umfang herangezogen worden ist; auch dadurch sind Vorarbeiten geschaffen worden, die jedem späteren Forscher auf diesem Gebiet zur gut gesicherten Grundlage dienen werden.

Über der Drucklegung dieser bereits im Jahre 1914 im wesentlichen vollendeten Arbeit hat infolge der Ungunst der Zeiten ein böser Unstern gewaltet: sie hat sich durch Jahre hingezogen, so daß ein Stehenlassen im Satz für das ganze Werk bis zur Erledigung der letzten Korrektur ausgeschlossen war; daher ist es gekommen, daß große Teile des Buches bei seinem Erscheinen bereits überholt waren, besonders aber — und das war das härteste Mißgeschick, das seine entsagungsvolle Arbeit treffen konnte — wenige Monate vor der Veröffentlichung dieser Studie erschienen die ersten 6 Bände der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes, welche über die Bismarcksche Epoche im ganzen und natürlich auch über seine Kolonialpolitik, so wie v. H. sie auffaßte, hellstes Licht verbreiteten. Der Verfasser hat versucht, in einem kurzen Anhang (S. 571—575) auf die durch die Aktenpublikation gewonnenen Neuergebnisse hinzuweisen; selbstverständlich kann das nur ein dürftiger Ersatz sein, auf wenigen Seiten läßt sich dieses überreiche neue Material nicht ausschöpfen. Wer sich von dem vielen Neuen, was die Akten des Auswärtigen Amtes auch für Bismarcks Kolonialpolitik bieten, ein Bild machen will, sei verwiesen auf H. Rogges Aufsatz: „Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem" (Histor. Vierteljahrsschrift Bd. XXI (1923/24), S. 305—333 u. S. 423—443): unter rückhaltloser Anerkennung von v. H.s verdienstvoller Leistung sucht Rogge die große Erweiterung unseres Wissens durch die amtliche Aktenpublikation in einem Einzelfall herauszuarbeiten, aber auch nach dieser Darstellung bleibt es erstaunlich, wie richtig v. H. trotz seines oft dürftigen Quellenmaterials kraft seiner guten historischen und allgemeinpolitischen Schulung die großen weltpolitischen Zusammenhänge durchschaut und geschildert hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Weltpolitik vor, in und nach dem Kriege. Von Dr. HEINRICH SCHNEE, ehemaliger Gouverneur von Deutsch-Ostafrika. Leipzig, Quelle & Meyer, o. J. (1923). XVI u. 465 S.

Nachdem die deutsche Weltpolitik in den Brunnen gefallen ist, hören die Bemühungen nicht mehr auf, ihn zuzudecken. Auch Schnee

hat sich die Aufgabe gestellt, durch sein Buch „politisches Denken zu fördern und unserem nach Wahrheit ringenden Volk den Weg zu weisen". Leider kann man sein Buch nicht als glückliche Lösung dieser Aufgabe bezeichnen. Von dem Eigenen, was er als Mann der kolonialen Verwaltung uns zu sagen hätte, steckt nur sehr wenig in seiner Darstellung, und gerade dagegen wird man einwenden müssen, daß er die Kolonialpolitik allzu losgelöst aus ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Politik betrachte, wenn er auch gewiß mit Recht unserer auswärtigen Politik mangelndes Verständnis für koloniale Fragen, man könnte allgemeiner sagen: für die territoriale Unterlage unserer Weltpolitik und Weltwirtschaft, vorwirft. Die historische Beschreibung aber, die S. gibt, entbehrt der Eigenart, und seinen politischen Ausführungen fehlt Tiefe des Urteils und Weite des Blicks.

Eine übersichtliche Gliederung hat das Buch nicht erhalten, es zerfällt in 23 lose aneinandergereihte, nicht einmal numerierte Abschnitte. Doch lassen sich leicht drei Hauptgruppen unterscheiden: die systematische Einleitung (S. 1—83), die geschichtliche Darstellung von 1890 bis zum Versailler Vertrag (S. 84—298) und der der Gegenwartspolitik gewidmete Schluß (S. 299—454).

In der Einleitung wäre zunächst einmal der Begriff der Weltpolitik genau festzulegen gewesen. Darüber heißt es (S. 5): „Eine Weltpolitik, die man als solche bezeichnen kann, also eine Politik, die sich auf die ganze Erde erstreckt, wurde bereits in den Tagen der Segelschiffahrt eingeleitet. . . . Die volle Reife erfuhr die Weltpolitik aber doch erst im Zeitalter der Dampfschiffahrt und der Elektrizität. . . . Ein erfolgreiches Auftreten der Großmächte war nur möglich, wenn und soweit ihnen eine Überlegenheit gegenüber den Objekten ihrer weltpolitischen Betätigung innewohnte." Danach muß man annehmen, daß Weltpolitik die Politik in der Welt draußen ist und sich in den Beziehungen der weltpolitischen Subjekte zu den Objekten erschöpft. Das widerspricht aber nicht allein der landläufigen Auffassung, sondern auch dem Standpunkt, den die geschichtlichen Abschnitte des Buches selbst einnehmen. Denn hier erscheinen als Weltpolitik die Beziehungen der Mächte untereinander, und man könnte sogar sagen die Beziehungen der Mächte zu Deutschland. So stark ist der europäische Einschlag bei S., daß er sogar Österreich-Ungarn bei den Weltmächten mitbehandelt. Ich halte das auch für durchaus berechtigt. Wie sollte man Österreich-Ungarn aus einer Geschichte der Weltpolitik vor 1914 ausschalten können, wo sich doch der Weltkrieg an einer Krisis der österreichisch-ungarischen Politik entzündet hat. Nur ist mir fraglich, ob die Bezeichnung Weltpolitik glücklich gewählt ist. Die Politik der großen Mächte hat immer ihre „Welt" umspannt, wenn auch diese Welten zunächst klein gewesen und erst allmählich zusammengewachsen sind. Auf alle Fälle muß man sich bewußt bleiben, daß sie nur dem Grade, besser der geographischen Ausdehnung nach, nicht der Art nach von der europäischen Politik der früheren Jahrhunderte verschieden ist.

Bei S. vermisse ich die rechte Klarheit darüber; infolgedessen kann er die Frage aufwerfen, ob Bismarck Weltpolitik getrieben habe und sie (S. 16 u. 32) nicht ganz einheitlich beantworten.

Es folgt ein Kapitel über die „Träger der Weltpolitik". Es enthält eine recht oberflächliche Übersicht über die Großmächte, die vor dem Weltkrieg für die Weltpolitik in Betracht gekommen sind. Durch Berücksichtigung der von Kjellén in seinen „Großmächten der Gegenwart" angewendeten Gesichtspunkte hätte diese Beschreibung an Farbe und Eindringlichkeit viel gewinnen können. Der Historiker dagegen wird vor allem die geschichtliche Grundlegung vermissen. Von den Weltmächten der Vergangenheit ist nicht die Rede. Und doch läßt sich das Wesen der Weltpolitik kaum besser erfassen, als wenn man ihre bleibenden und ihre wechselnden Träger ins Auge faßt; die große Krisis der Weltpolitik, der Weltkrieg, ist ja gerade dadurch entstanden, daß eine alte Großmacht, Österreich-Ungarn, abstarb und eine andere, Deutschland, in den Kreis der Weltmächte hineinwuchs.

Infolge der Vernachlässigung des geschichtlichen Gesichtspunkts bleibt auch das Kapitel über „Inhalt der Weltpolitik" unfruchtbar. Ich möchte freilich meinen, daß es „den Inhalt" überhaupt nicht gibt, sondern daß er zeitlich verschieden ist. Will man ihn einheitlich fassen, so bleibt die Formulierung notwendig farblos wie bei S. (S. 33), der ihn darin sehen will, „daß jede Nation bestrebt ist, sich einen möglichst großen Anteil an der Welt zu verschaffen und zu sichern". Mir ist dabei freilich nicht klar geworden, wie er diesen Inhalt von den „Tendenzen", denen er ein besonderes Kapitel widmet, trennen will. Dieses Kapitel hätte auf alle Fälle vorweg genommen werden müssen. Verzichten möchte ich freilich auf eine Charakterisierung des Inhalts der Weltpolitik nicht. Wie es eine Geschichte des europäischen Staatensystems gibt, die nicht identisch ist mit der Summe der Geschichten der einzelnen Staaten, so werden wir auch zu einer Geschichte des Weltsystems gelangen müssen.

Diese Aufgabe ist S. freilich so wenig aufgegangen, daß der geschichtliche Hauptteil seines Buches zur Hälfte (S. 84—194) eine fast ausschließlich auf Deutschland eingestellte Betrachtung der Jahre 1890 bis 1914 ist. Sie ist nüchtern und maßvoll; der Verfasser bekennt sich als Gegner der deutschen Flottenpolitik, als Anhänger der Verständigung mit England. Auf Einzelheiten will ich mich nicht einlassen. Denn der Haupteinwand, den ich gegen diesen Abschnitt habe, ist, daß auf diese Weise allenfalls die Einkreisung und die Schuldfrage, niemals aber die Weltpolitik behandelt werden kann.

Noch stärker ist dieser Einwand gegen den Schluß zu erheben, die Besprechung der weltpolitischen Gegenwartsfragen. Daß hier gelegentlich „historische Rückblicke" eingeschaltet werden, ist ein Beweis für die Versäumnisse der früheren Kapitel. Aber wenn diese sich nachholen ließen, so ließ sich die mangelnde Klarheit in der Auffassung der Weltpolitik nicht ausgleichen. Die grundsätzlichen Fragen der modernen Weltpolitik, das Verhältnis von Europa zur

Welt, die Möglichkeiten einer Aufrechterhaltung der europäischen Vormachtstellung, das Gleichgewichtssystem, werden überhaupt nicht berührt. Auch hier steht Deutschland zu sehr im Mittelpunkt. Ich sage das gewiß nicht aus übertriebener Objektivität; ich halte es für wohl berechtigt, in einem für deutsche Leser bestimmten Buch die Dinge besonders zu behandeln, die Deutschland am stärksten angehen. Aber wer weltpolitisches Denken verbreiten will, darf sich den Blick für die beherrschenden Kräfte der Weltpolitik nicht trüben lassen durch das Nächstliegende. Nicht die historische Gelehrsamkeit ist es, die dem Buche fehlt, sondern die Eigenart des Denkens und die politische Kraft.

Berlin. *Fritz Hartung.*

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von JOHANNES LEPSIUS, ALBRECHT MENDELSSOHN BARTHOLDY, FRIEDRICH THIMME. Zweite Reihe, 7.—12. Band. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1923. 458 S.; 475 S.; 425 S.; 259 S.; 387 S.; 700 S.

Zur Einführung der zweiten Reihe der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes hat der Verlag ein Sonderheft der bei ihm erscheinenden Zeitschrift „Archiv für Politik und Geschichte" herausgegeben, in dem sich eine Reihe von früheren Diplomaten über die Bedeutung des Aktenwerkes äußern (v. Jagow, v. Schoen, v. Radowitz, Dr. Rosen, v. Hintze, Graf Pourtalès, Raschdau und Hammann), in dem auch zwei der Herausgeber und mehrere Mitarbeiter über besondere Themen das Wort ergreifen. Auf dieses Sonderheft (Januar 1924) sei hier ausdrücklich hingewiesen, weil es eine im wesentlichen einwandfreie Beleuchtung des neuen Materials enthält — umfangreicher, als es in einer Besprechung in dieser Zeitschrift versucht werden kann —, auch weil wir über die Aufnahme der ersten Reihe in der Kritik des In- und Auslandes sowie über den Fortgang der Publikation selbst wichtige Mitteilungen erhalten. Sie finden sich besonders in dem Aufsatze Friedrich Thimmes: „Rückblick und Ausblick" (S. 24). Danach kann mit Freuden festgestellt werden, daß das Ausland das große Werk mit vollem Verständnis und warmer Anerkennung begrüßt hat. Wenn der „*Temps*" es „eine äußerst geschickte deutsche Propaganda" nennt, so dürfen wir uns um so lebhafter dieses Komplimentes freuen, als wir uns bewußt sein müssen, dieser für die Beurteilung geschickter Propaganda so sachverständigen Stelle bisher wenig Anlaß zur Bewunderung gegeben zu haben. Anderseits ist der „*Temps*" nach Thimmes Mitteilung das einzige Organ gewesen, das den Verdacht ausgesprochen hat, es sei in der deutschen Aktensammlung manches verschwiegen. Auch diesmal setzen die Herausgeber dagegen das Bekenntnis zum Grundsatz der „unbedingten Ehrlichkeit,

Offenheit und Sachlichkeit". Ich habe in meiner Besprechung der ersten Reihe der Aktenpublikationen (H. Z. 128, S. 135) die Verdächtigungen übelwollender Beurteiler ausdrücklich befürchtet, angesichts der von den Herausgebern gehandhabten Methode, die Auslassung belangloser, nebensächlicher oder nicht zum Thema gehörender Stellen durch das Einsetzen von p. p. zu kennzeichnen. Daß diese Befürchtung bis jetzt nach Thimmes Angabe nur in einem Falle eingetroffen ist, ist erfreulich, löst aber natürlich weder die Frage, noch gibt es eine Gewähr für die Zukunft. Entscheidend ist, daß das p. p.-Zeichen sehr viel seltener geworden ist; die Herausgeber haben sich also den von mir erwähnten Einwänden der Vorprüferkommission gegenüber zugänglich gezeigt. Englische und amerikanische Forscher haben übrigens in einzelnen Fällen von der Bereitwilligkeit des Auswärtigen Amtes Gebrauch gemacht, die Kenntnis der Originaltexte zu vermitteln, und haben anerkannt, daß bei den in Frage stehenden Kürzungen keine Tendenz des Verschweigens maßgebend gewesen ist. Im Vorwort der zweiten Reihe haben sich die Herausgeber von neuem anheischig gemacht, jedem ernsthaften Forscher „über den Inhalt nicht gebrachter Textteile" Auskunft zu geben, d. h. also doch wohl, Einsicht in die Originalurkunden zu vermitteln.

Die Editionstechnik der Aktenpublikation ist, wie Thimme mitteilt, von den ausländischen Kritikern gutgeheißen worden, auch der Verzicht auf die Wiedergabe der verschiedenen Fassungen, die wichtige Schriftstücke von dem ersten Entwurf bis zur Ausfertigung durchmachten. Ich hatte in meiner Besprechung in dieser Zeitschrift mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht wenigstens an einigen der bedeutungsvollsten Bismarckschen Erlasse beispielsweise die Entstehungsgeschichte dokumentarisch dargelegt worden ist. Auch bei der zweiten Serie wären für eine solche sehr eindrucksvolle Entwicklung sicher einige Objekte in Betracht gekommen. Thimme ist auf diesen Einwand nicht weiter eingegangen.

Über das Verhältnis der drei Herausgeber zu dem Aktenwerk habe ich seinerzeit geschrieben: „Seiner (Thimmes) unermüdlichen, durch keine organisatorische und materielle Schwierigkeit abzuschreckenden Arbeitsfreude ist es zu danken, daß das Werk überhaupt so hat zustande kommen können, wie es vorliegt. Im Laufe der Sichtungs- und Publikationsarbeit sind die beiden andern Herausgeber mehr und mehr zurückgetreten, und diese Entwicklung dürfte bis zum Abschluß der Publikation noch weitere Fortschritte machen." Es ist genau so eingetreten. Zwar betont Thimme, daß seine beiden Mitherausgeber „von Anfang an bis auf den heutigen Tag" mit ihm „gleichberechtigt und gleichverantwortlich waren"; er teilt dann aber mit, daß diese beiden Herren ihm, dem Fachhistoriker, „die gesamte abschließende Bearbeitung der Publikation" überlassen haben. Während bei der ersten Serie noch eine gewisse Arbeitsteilung obgewaltet hat, derzufolge gewisse Unstimmigkeiten bei der Auswahl und auch bei den Anmerkungen wahrzunehmen gewesen sind,

hat nun Thimme von der zweiten Serie ab im Interesse der Einheitlichkeit das gesamten Aktenmaterial aller Gebiete selbständig nach- und durchgearbeitet. Auswahl und Anmerkungen rühren durchweg von ihm her. Daraus folgert Thimme mit Recht für sich die „Hauptverantwortung" (im offensichtlichen Gegensatz zu seiner oben mitgeteilten These, alle Herausgeber seien „gleichverantwortlich"). Mendelssohn Bartholdy hat sich nach Thimmes Angabe aber ein großes Verdienst durch die Nachprüfung der Bände bis in die kleinsten Einzelheiten erworben und mit den bei ihm ja wohlbekannten Eigenschaften des „Weitblickes und der politischen Feinfühligkeit" wertvollste Anregungen gegeben. Thimme betont ausdrücklich, daß zwischen Mendelssohn Bartholdy und ihm „große innere Harmonie" geherrscht habe. Von Johannes Lepsius wird nichts mehr erwähnt — er scheint praktisch also ganz zurückgetreten zu sein.

Ich hatte in meiner Besprechung in dieser Zeitschrift es bemängelt, daß man mit dieser großen Editionsarbeit drei äußerlich gleichberechtigte Personen betraut hat, von denen nur einer ein Fachhistoriker ist. Der Gang der Entwicklung scheint meine Bedenken doch durchaus zu bestätigen. Meine Ausführungen gipfelten in den Sätzen: „Wäre es nicht besser gewesen, eine einzige Persönlichkeit, also Friedrich Thimme, mit der Gesamtleitung zu betrauen und dieser Persönlichkeit dann einen Stab von jüngeren Fachgenossen als Hilfskräfte und eine Kommission von Koryphäen der Wissenschaft als beratende Körperschaft für die methodischen Fragen beizugeben? Die Zuziehung von Vertretern der benachbarten Fachgebiete, also besonders der Völkerrechtswissenschaft, wäre dann ja nach Bedürfnis leicht möglich gewesen."

Darauf hat Thimme nun in seinem Aufsatz (a. a. O. S. 31) folgende Antwort gegeben: „Bei der großen Armut Deutschlands, die eine Folge des verlorenen Krieges und des Versailler Friedens ist, hat es sich natürlich nicht ermöglichen lassen, daß mir als dem im wesentlichen leitenden Herausgeber gleich ein ‚ganzer Stab von jüngeren Fachgenossen' beigegeben wurde, wie eine gutgemeinte, aber etwas naive kritische Besprechung vorschlug." Dann folgt aber die Mitteilung, daß bei der zweiten Serie fünf wissenschaftliche Hilfskräfte mitgewirkt haben (Unger, Frankenfeld, Wittlich, v. Dohnányi und v. Trützschler)! Das ist genau das, was ich unter einem „Stab von jüngeren Fachgenossen" verstehe und verstanden habe. Eigenartig ist es ja, daß Thimme durch die Hinzufügung des Wortes „ganz" meinen Vorschlag zu karikieren und zu diskreditieren versucht hat. Die Entstellung eines Zitats durch Hinzufügung eines Wortes ist eine — Naivität, die sich Thimme hoffentlich nur bei der Besprechung von Kritiken gestattet, die ihm nicht ganz gefallen haben. Meinen Gedanken einer „beratenden Körperschaft von Koryphäen", wozu Mendelssohn Bartholdy in erster Linie in Betracht kam, hat Thimme überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn erörtert. Es mag sein, daß das Auswärtige Amt und die Aktenpublikation selbst ein gewisses Prestigeinteresse daran haben, das

Triumvirat der Herausgeber bis zum Schlusse so aufrechtzuerhalten, wie es von Anfang an war: die Wissenschaft hat jedenfalls ihrerseits ein Interesse daran, zu wissen, wie und von wem dieses mächtige Werk in Wirklichkeit gearbeitet worden ist, und so sei, ganz im Sinne meiner ersten Besprechung hier nochmals festgestellt: das Hauptverdienst, daß es so weit gekommen ist und hoffentlich auch zum guten Ende gelangt, hat Friedrich Thimme.

Der Rahmen, der dieser Besprechung gesteckt ist, gestattet lediglich noch eine Reihe von Hinweisen auf den in der vorliegenden Serie gebotenen Aktenstoff; das besonders Wichtige kann dabei unterstrichen werden — die wissenschaftliche Verarbeitung muß selbstverständlich der Forschung vorbehalten bleiben, die ja an verschiedenen Punkten bereits erfreulich eingesetzt hat.

Der siebente Band (also der erste Band der zweiten Serie) trägt den Sondertitel: „Die Anfänge des neuen Kurses: der russische Draht." Ob es angemessen gefunden werden darf, das freilich weltbekannte Bild Bismarcks vom Draht, der uns mit Rußland verbindet und der nicht zerschnitten werden dürfe, in den Titel einer amtlichen Aktenpublikation zu übernehmen, mag dahingestellt bleiben. Es handelt sich um entscheidende Dokumente über die Geschichte der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags und ihrer Nachwirkungen, ebenso um die Veröffentlichung Bismarcks aus dem Jahre 1896 über den Rückversicherungsvertrag und das diplomatische Zwischenspiel, das sie hervorgerufen hat. Zwei Auffassungen stehen sich bis jetzt noch scharf gegenüber: die eine brandmarkt jene Nichterneuerung als den entscheidenden Fehler des neuen Kurses; die andere sieht gerade in diesem Akt den Beginn einer klareren, wenn auch bescheideneren, so doch zuverlässigeren auswärtigen Politik, die eben nur später hätte folgerichtig fortgesetzt werden müssen. Ich habe mich schon früher für die zweite Auffassung ausgesprochen und sehe sie durch die zahlreichen, neu bekannt werdenden Einzelmomente in der Hauptsache bestätigt. Die unbefangene Forschung scheint mir sich auch mehr und mehr von der Bismarckorthodoxie und ihrer Zurechtrückung geschichtlicher Zusammenhänge *ex post* entfernen zu wollen. Am schärfsten hat die damalige Lage nach meiner Überzeugung der heute noch lebende Gesandte a. D. Raschdau, damals junger Legationsrat im Auswärtigen Amte, erkannt: sein Rat ging dahin, die wiederholten russischen Anträge, den Vertrag zu erneuern, auch ohne die ja besonders problematische geheime Zusatzklausel über die Meerengen, nicht abzulehnen, sondern durch den Gegenvorschlag der Veröffentlichung des abzuschließenden Abkommens zu beantworten. Darauf wäre Rußland voraussichtlich nicht eingegangen, und somit wäre ihm die Last der Ablehnung zugeschoben gewesen. (Vgl. auch die neuen Mitteilungen von L. Raschdau, Zur Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrages, Maiheft der Deutschen Rundschau 1924.) Gegenüber Raschdaus Stellungnahme fällt die Denkschrift des damaligen Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amte, Grafen

Berchem, einigermaßen ab. — Die weiteren Kapitel des siebenten Bandes behandeln: die Erneuerung des Dreibundvertrages und des Vertrages mit Rumänien (1892), die französisch-italienischen Beziehungen, bei deren Beobachtung schon damals das Werben Frankreichs um Italien immer deutlicher wurde, die deutsch-französischen Beziehungen, die sich freundlicher zu gestalten schienen. — Der achte Band trägt den Sondertitel: „Die Stellung Englands zwischen den Mächten." Zu Anfang steht der Helgoland-Sansibarvertrag vom 1. Juli 1890, der damals aus verschiedenen Gründen als ein wesentlicher deutscher Erfolg angesehen wurde: Fürst Bismarck hatte die Erwerbung Helgolands schon ins Auge gefaßt, die Flottenpläne des Kaisers mußten die Insel unentbehrlich finden; Frankreich hatte den deutschen Kolonialbesitz in Ostafrika noch nicht anerkannt und spekulierte auf englisch-deutsche Verstimmungen, an deren Stelle nun mit einem Male eine klare Abrechnung trat. Die von Bismarck so sehr gewünschte Annäherung an England schien damit in ein entscheidendes Stadium getreten zu sein; der Dreibund pflegte diese Annäherung besonders durch die von Berlin aus gern gesehene und stets geförderte italienisch-englische Freundschaft. Der englisch-französische Konflikt wegen Siam (1893) beschwor eine erste Kriegsgefahr zwischen den Weltmächten herauf. Frankreichs Politik in Ägypten und in Marokko wirkt in derselben Richtung: Verstimmung in England, beobachtende Reserve im deutschen Lager. Immer mehr zeigt sich an den Dokumenten, wie stark die kolonialen Interessen in den Vordergrund treten und von nun an die Beziehungen der europäischen Mächte mit einer Nachhaltigkeit beeinflussen, die oft in einem Mißverhältnis steht zu dem materiellen Wert der kolonialen Objekte. So setzt mit den deutsch-englischen Verhandlungen über den Kongo und Samoa eine plötzliche Abkühlung der Beziehungen beider Mächte ein.

Der neunte Band trägt den Sondertitel: „Der nahe und der ferne Osten." Die ersten Jahre des neuen Kurses sind noch beherrscht von dem großen englisch-russischen Weltgegensatz, der sich an der Meerengenfrage und dem Armenierproblem abspiegelte. Deutschland war auf eine vermittelnde Stellung angewiesen und kam so zur Beschützerrolle gegenüber der Türkei, deren Lage zwischen England und Rußland immer gefährlicher wurde. Ein türkischer Antrag, in den Dreibund aufgenommen zu werden, ist aber damals von Deutschland abgelehnt worden und sicherlich mit Recht. Als wegen der Christenmassakres in Armenien die Westmächte und Rußland aktiv gegen die Pforte vorgingen, hielt sich aber Deutschland abseits. Ein Glanzpunkt dieser Serie der großen Aktenpublikation ist die dokumentarische Vorgeschichte des Eingreifens Deutschlands nach Abschluß des japanisch-chinesischen Friedens von Schimonoseki. Wir sehen deutlich, wie Deutschland sich zunächst gänzlich ablehnend gegenüber Anregungen zum Einschreiten verhält, die sowohl von England wie von China wiederholt ausgegangen sind. Der japanische Gesandte in Berlin erkannte diese loyale Hal-

tung unserer Regierung auf das lebhafteste und dankbarste an. Das Hauptmotiv, einen so vernünftigen Standpunkt zu verlassen, lag nun in der Hoffnung auf Gebietserwerbungen in Ostasien, die nacheinander von England, Rußland und sogar Japan selbst bei uns erweckt worden sind. Alles schien in jenen kritischen Monaten der chinesischen Niederlage auf eine Teilung Chinas unter die Weltmächte hinzuführen. So kam die Schwenkung der deutschen Politik zustande, sie erfolgte im selben Moment, in dem man sich in England entschloß, angesichts der scharfen japanischen Forderungen nicht zu intervenieren. Zwischen England und dem siegreichen Japan wurden jetzt schon Fäden des Einverständnisses gesponnen. Kaiser Wilhelm glaubte aber, daß die Stunde für seinen Lieblingsgedanken, den kontinentalen Dreibund, gekommen sei. Frankreich und Rußland vereinigten sich in der Tat mit dem Deutschen Reiche zu der bekannten Intervention bei Japan; der deutsche Gesandte Frhr. v. Gutschmid hat seinem Vorgehen ganz gegen den Willen des Auswärtigen Amtes noch dazu eine besonders scharfe und verletzende Form gegeben. Kaiser Wilhelm glaubte sich die Feindschaft Japans, die kühle Haltung Englands leisten zu können: vermeinte er doch, das neue Rußland des jungen Zaren Nikolaus II. in der Hand zu haben und Frankreich trotz Dreifusaffäre und Patriotenliga allmählich gewinnen zu können: die Akten zeigen, wie er die Franzosen zur Einweihung des Nordostseekanals einlädt, wie er Felix Faure umwirbt.

Der zehnte Band trägt den Sondertitel: „Das türkische Problem." Auf Grund von italienischen Anregungen etwog der englische Premierminister Lord Salisbury den Gedanken einer Teilung der Türkei zwischen den Großmächten. Italien sollte dabei Albanien und Tripolis erhalten. Bei der berühmten Begegnung in Cowes im August 1895 trug Salisbury den Plan Kaiser Wilhelms II. vor, ohne Gegenliebe zu finden. Infolge mehrerer unglücklicher Mißverständnisse — der Kaiser hatte auf Salisbury mehrere Stunden lang warten müssen — endete die Begegnung mit einer beiderseitigen schweren Verstimmung, die sich noch jahrelang in der großen Politik auswirkte. Die weitere Entwicklung der Armenierfrage erschwerte nur die internationale Situation. Kaiser Wilhelm mißbilligte persönlich die türkischen Grausamkeiten aufs schärfste — auch gegenüber dem Sultan war ihm kein Ausdruck scharf genug —, politisch hält sich das Deutsche Reich zurück, während Österreich Fühlung mit dem armenischen Dreibund (England, Frankreich, Rußland) im Interesse seiner Balkanpolitik suchen zu müssen glaubte. So zeichnet sich eigentlich schon jetzt — Ende 1895 — eine Art von Vereinsamung des Deutschlands Kaiser Wilhelm II. ab: Österreich und Italien standen mit England, Rußland mit Frankreich doch wesentlich intimer als mit dem Deutschen Reiche.

Der elfte Band führt uns auf einen Höhepunkt: „Die Krügerdepesche und das europäische Bündnissystem 1896". Die Vorgeschichte der Krügerdepesche geht in den Anfang des Jahres

1895 zurück. In England nahm man es übel, daß „Deutschland mit Transvaal kokettiere und dadurch dort den Glauben erwecke, daß die Regierung für alles, was sie tue, die Unterstützung Deutschlands hinter sich habe" (1. Februar 1895; Äußerungen des englischen Botschafters in Berlin, Sir Edward Malet). England nahm den Standpunkt ein, daß Transvaal zwar ein souveräner Staat sei, aber vertragsmäßig verpflichtet wäre, internationale Verträge nur nach vorher eingeholter Zustimmung der englischen Regierung abzuschließen. Damit war die Streitfrage aufgerollt. Die deutsche Leitung stellte sich schroff auf ihren bisherigen Standpunkt: Aufrechterhaltung Transvaals als eines politisch und wirtschaftlich selbständigen Staates, Bekämpfung der Expansionspolitik von Cecil Rhodes und Dr. Jameson. Der englische Botschafter führte demgegenüber eine ernste Sprache, die Kaiser Wilhelm in seiner stark persönlich gefärbten Weise aufs schärfste erwiderte (Gespräch mit dem englischen Militärattachee Oberst Swaine vom 24. Oktober 1895 — Programm des kontinentalen Dreibundes gegen England —; Swaines Bericht wurde in London für so wichtig gehalten, daß er gedruckt und an alle Mitglieder des Kabinetts verteilt worden ist). Da die englische Regierung keineswegs beabsichtigte, mit der deutschen zu brechen, lenkte Salisbury ein, und der Zwischenfall wurde als „Mißverständnis" aus der Welt geschafft. Eine gereizte Stimmung blieb aber natürlich zurück. Für die folgenden Ereignisse war beim Kaiser durch diese Hergänge die psychologische Voraussetzung geschaffen. Er fühlte sich stark gegenüber England und hielt seine Methode des derben Zufassens für bewährt. Der Putsch Dr. Jamesons erfolgte in den letzten Tagen des Jahres 1895. Unmittelbar vorher hatte die deutsche Regierung ihren Standpunkt nochmals der englischen mitgeteilt: sofort nachher wurde der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England ins Auge gefaßt und militärisches Eingreifen vorbereitet. Als die Transvaalrepublik sich aber aus eigener Kraft des Putsches erwehrt hatte, hielt es die deutsche Regierung für richtig, aufzutrumpfen. Die berühmte Depesche an den Präsidenten Krüger wurde abgeschickt, unterzeichnet vom Kaiser selbst, und deshalb von jeher aufgefaßt als sein spontaner Willensakt, tatsächlich vorbereitet vom Auswärtigen Amt und gegen die Bedenken des Kaisers vom Staatssekretär von Marschall durchgesetzt. Aus Hammanns Erzählungen geht hervor, daß der Kaiser selbst ein scharfes Vorgehen gegen England wünschte; das wird durch die amtlichen Akten bestätigt. Es war ja alles für eine bewaffnete Intervention vorbereitet, und daß sie den Krieg mit England bedeutete, kann man wohl kaum bezweifeln. Die Form der Depesche an Krüger lag aber dem Kaiser nicht — sie hat der Leiter des Auswärtigen Amtes vor der Geschichte zu verantworten. Die Regierung Lord Salisburys hatte schon vor der Krügerdepesche Jameson amtlich fallen gelassen; die Lage war also für die deutsche Politik vorzüglich. Da platzte die Krügerdepesche herein und kehrte wieder alles um. Graf Hatzfelds Privatbrief vom 21. Januar 1896 an Holstein schildert meister-

haft die neue Lage: die notgedrungene Fortdauer der antienglischen Politik Deutschlands, die Annäherungsversuche der englischen Regierung an Frankreich und Rußland, der Zerfall des Dreibunds, Deutschlands Isolation.

Das war die fernere Zukunft: zunächst versucht Deutschland, wie der Schluß dieses Bandes zeigt, mit Frankreich in ein freundlicheres Verhältnis zu kommen (Hanotaux), es mäßigt die österreichischen Balkanansprüche, es verlängert den Dreibund und den Vertrag mit Rumänien. Noch kann das Reich also die Stellung eines glücklichen Besitzenden aufrecht erhalten.

Der zwölfte Band, der in zwei besonders gebundene Abteilungen zerfällt, bringt eine sehr reichliche Menge Stoff mit nur wenigen politischen Höhepunkten (Alte und neue Balkanhändel 1896 bis 1899). Man merkt hier, wie bei dieser ganzen Serie, daß die Herausgeber die Technik der Aktenauswahl erst lernen mußten. Diese Serie ist zeitlich am frühesten gearbeitet, die Bismarckserie ist erst nachher in Angriff genommen worden. Mazedonische Frage, Armenierfrage, Meerengenfrage, bulgarische Frage beschäftigen die Mächte in monatelangen Verhandlungen, ohne daß klare Ergebnisse zustande kommen können. Die Wirren in Kreta und der griechisch-türkische Krieg verschärfen die alten großmächtlichen Rivalitäten. Neu ist, daß Deutschland gelegentlich des griechisch-türkischen Friedensschlusses nicht nur an die griechische, sondern auch an die türkische Adresse scharfe Worte gerichtet hat. Die Befestigung der deutschen Stellung in Konstantinopel wird als eine besonders wichtige Aufgabe angesehen: hier ist Frhr. v. Marschall erst zum großen Staatsmann herangereift — seine Staatssekretärszeit läßt noch manche entscheidende Eigenschaft vermissen. Die Kaiserreise nach dem Orient betont die friedliche, für den *status quo* gegenüber russischen, französischen und englischen Aspirationen eintretende deutsche Politik vor aller Welt. Marschalls Berichte über die Entwicklung der Orientfrage gehören zu dem wertvollsten Material dieser ganzen Serie. Sie zeigen freilich auch, wie durch eine starke, auch vom Kaiser besonders beachtete Persönlichkeit bestimmte politische Zusammenhänge in den Vordergrund geschoben worden sind, die sich nach ihrem tatsächlichen Gewicht für die deutsche Politik mehr hätten einordnen sollen. Hätten wir etwa in jenen Jahren für die afrikanische Kolonialpolitik Persönlichkeiten wie Marschall für die Orientpolitik und Tirpitz für die Marinevermehrung gehabt, dann hätte die Gesamtheit der deutschen Außenpolitik vielleicht das an innerem Gleichgewicht und sachlicher Konzentration gewonnen, was sie an Vielgeschäftigkeit und Anregungen allzu reichlich besessen hat.

An persönlichen Werten und schriftstellerischem Glanz ist diese zweite Serie lange nicht so reich wie die erste. Das darf und muß gesagt werden, auch wenn man anerkennen soll, daß sich manche Erlasse Caprivis und Hohenlohes doch auch neben Bismarckschen sehen lassen können. Die neue Botschaftergeneration der Eulen-

burg, Bülow, Marschall schreibt nicht so ruhig, umständlich und tiefeindringend wie die ältere; sie gefällt sich mehr in Geistesblitzen und Aperçus — nimmt öfter und dann kürzer das Wort. Der Telegrammstil zeigt schon seine verhängnisvolle Einwirkung. Kaiser Wilhelms Randbemerkungen nehmen einen breiten Raum ein: Zitate aus allen Sprachen, burschikose Offenheiten, manchmal brillante Bilder, oft aber auch Entgleisungen, Derbheiten ohne Geist und Witz. Das überspannte Selbstbewußtsein des Kaisers gegenüber Parlamenten, fremden und eigenen Staatsmännern, befreundeten Monarchen tritt oft erschreckend zutage. Des Kaisers unverwüstlicher Optimismus wäre eine sympathische Eigenschaft, sähe man nicht so deutlich, wie der sachliche Ernst der Beurteilung darunter leidet. Bedeutend, formell und materiell bestechend, aber auch sachlich überzeugend wirken die Berichte, die der Kaiser über Unterredungen mit fürstlichen Personen und Staatsmännern fremder Länder für den Amtsgebrauch niedergeschrieben hat. Die unbezweifelbare Liebe des Kaisers zum Frieden läßt sich aus zahlreichen Äußerungen beweisen.

Mit dieser letzten Feststellung ist an die politische Wirkung gerührt, die wir Deutsche uns von dieser großen imponierenden Publikation versprechen dürfen. Eine wissenschaftliche Besprechung darf sich mit der bloßen Andeutung dieses Momentes begnügen und damit abschließen.

Potsdam. *Veit Valentin.*

Das Haus am Ballplatz. Von FREIHERR V. MUSULIN. München, Verlag für Kulturpolitik. 1924.

Zwei Vorwürfe sind es, die man vor allem gegen die Diplomatie der Mittelmächte wegen ihrer Haltung bei Ausbruch des Weltkrieges erhebt. Der eine richtet sich gegen die österreichisch-ungarische Diplomatie und enthält die Anklage, das Ultimatum an Serbien sei so abgefaßt gewesen, daß Serbien es nicht annehmen konnte, und der Krieg mit ihm zur Notwendigkeit wurde. Der andere Vorwurf betrifft die damalige deutsche Regierung und besagt, es wäre unverständlich, wieso die Leiter der deutschen Politik Österreich-Ungarn eine Blankovollmacht für seine Aktion gegen Serbien geben konnten, ohne sich um das wesentliche Ziel dieses Unternehmens auch nur zu kümmern. Die Taten der deutschen Regierung können nur von deutscher Seite geklärt werden. Die Haltung der österreichisch-ungatischen Regierung im Juni 1914 zu begründen, hat nun der, an der Absendung des Ultimatums beteiligte frühere Sektionschef im k. u. k, Ministerium des Äußeren, Freiherr v. Musulin, unternommen.

Soweit es zum Verständnis notwendig erscheint, möge die Persönlichkeit dieses Mannes hier kurz charakterisiert werden. Musulin war Grenzer, d. h. er stammte aus jener Gegend im Süden der Monarchie, die sich von der Adria bis Siebenbürgen hinzog und in früherer Zeit gegen alle Angriffe vom Balkan her als Verteidigungs-

bollwerk gedacht war. Diese „Grenze" hatte eine seltsame agrar-militärische Verfassung. Ihre Bewohner waren zugleich Soldaten und Bauern. Erst 1881 wurde das Gebiet gänzlich der Zivilverwaltung unterstellt. Viele ausgezeichnete Soldaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee stammen von dort unten her. Die Leute aus jener Gegend waren dem Herrscherhause stets treu ergeben. Musulins Vater war General. Da sich aber die politischen Verhältnisse in Kroatien verschlimmerten, ging unser Verfasser, um dem politischen Kampfe auszuweichen, als junger Mann nach Wien und legte dort die Prüfung zur Aufnahme in den diplomatischen Dienst ab. Wie aus seiner Lebensdarstellung deutlich hervorgeht, ist Musulin ein friedlicher und friedliebender Mann. Schon, daß er nicht gleich seinen Ahnen die militärische Laufbahn einschlug, beweist, wie wenig kriegerisch gesinnt er war. Seine Schilderungen und Urteile zeigen einen scharfsehenden und ernst empfindenden Mann, von etwas düsterer und pessimistischer Lebensauffassung. Im Gegensatz zu den meisten Memoirenschreibern fällt die außerordentliche Bescheidenheit, ja, man könnte beinahe sagen, die Gleichgültigkeit Musulins gegenüber seiner Person und seinen Erfolgen angenehm auf.

Das Problem, von dem die Haltung der damaligen österreichisch-ungarischen Politik ausging und dem sich auch Freiherr v. Musulin bei der Abfassung der Note gegenübergestellt sah, lautete: Mußte die Monarchie das Attentat auf den Thronfolger und seine Gemahlin mit einem energischen Schritte gegen Serbien beantworten oder sollte es dieses Verbrechen ruhig hinnehmen? Gab es einen Weg, Serbien zur Einsicht und Besserung zu bekehren oder war es noch immer klüger, den Frieden um jeden Preis zu erhalten? Die Existenz Österreich-Ungarns war von Serbien bedroht. Darüber ist kein Zweifel möglich. Es fördert niemandes Ansehen, wenn er eine Ohrfeige, die er erhalten, ruhig einsteckt. Freilich, holt man zum Gegenschlage aus, muß man auch wissen, ob man überhaupt kampffähig ist. Es war klar, daß die geistigen Väter des Attentates in Belgrad saßen. Das Attentat war ein politisches. Es mußte also auch politisch gewertet werden. So schreibt der Verfasser über die Wirkung der Tat auf seine eigenen Landsleute, also auf die Südslawen, die in der Monarchie lebten, folgendes: „Es mußte in meinem Heimatlande die Empfindung entstehen, daß auf eine von der Monarchie ausgehende Lösung der südslawischen Frage (die eben der Thronfolger befürwortet hatte) in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen sei. Es mußte zudem auch der Eindruck entstehen, daß die Macht der Dynastie zu wanken beginne. Noch niemals, seit es eine österreichische Geschichte gab, war ein Habsburger, ein künftiger Kaiser, einer Mörderhand zum Opfer gefallen ... Die Frage drängt sich auf, wie diesem funesten Eindruck zu begegnen, wie zu verhindern sei, daß das, was in Sarajevo geschehen, als ein Zeichen des fatalen, nicht mehr aufzuhaltenden Niederganges der Monarchie, als die Abdikation der Monarchie gegenüber den politischen Plänen, die in Belgrad bestanden, gedeutet werde."

Einigermaßen überraschend wirkt die Behauptung Musulins, daß man in Wien anfangs an keine ernsteren Maßnahmen Serbien gegenüber dachte. Erst allmählich, sagt er, verschärfte sich die Stimmung und plötzlich, als die Situation bereits anfing, gespannter zu werden, erhielt unser Autor den Auftrag, auf Grund des Materials, das der Sarajevo-Prozeß zutage gefördert hatte, eine Note zu verfassen, in welcher an Serbien gewisse, aus seiner moralischen Verantwortlichkeit für die Tat vom 28. Juni sich ergebende Forderungen, betreffend die zukünftige Unterdrückung der großserbischen Umtriebe, gestellt werden sollten.

Der Grund, weshalb dieser Auftrag einem an der serbischen Frage gänzlich unbeteiligten Referenten zugeteilt wurde, war die Wertschätzung, der sich Musulins formales Talent und stilistische Gewandtheit erfreuten. So hatte er die entscheidenden Noten während der bosnischen Annexionskampagne im Jahre 1908 entworfen. Überdies befand sich der Chef des orientalischen Referates, Baron Flotow, auf Urlaub, und schließlich war Musulin ein Kenner der Verhältnisse am Balkan. Dieser erste Entwurf, den unser Autor verfaßte, war, wie er bemerkt, nur dazu bestimmt, als Grundlage für weitere Beratungen zu dienen. Bedauerlicherweise teilt er diesen Entwurf nicht mit, sondern läßt nur durchblicken, daß der Ministerrat ihn offenbar für zu schwächlich befand und ihm daher den Auftrag gab, einen zweiten Entwurf zu verfassen, in dem die Belgrad gegenüber aufzustellenden Forderungen schon deutlich und genau angegeben sein sollten. Leider ist vor allem aus Musulins Buch nicht klar ersichtlich, wie weit das Maß der Verantwortung der einzelnen Persönlichkeiten an der Abfassung der Note reicht. Den gemeinsamen Ministerräten, deren Protokolle allerdings inzwischen publiziert sind, wohnte unser Autor auch nicht bei. Dagegen war er bei einigen inoffiziellen Ministerberatungen zugegen, deren es nach seinen Angaben in jener Zeit vier gab. „Der leitende Grundsatz", schreibt er, „bei den erwähnten Ministerbesprechungen war der, daß erstens die Monarchie von der Absendung der Note einen effektiven Nutzen ziehen müsse, zweitens, daß der zwischen der Monarchie und Serbien bestehenden Unsicherheit unter allen Umständen ein Ende bereitet werden müsse, d. h. daß, wenn Serbien die zu stellenden Forderungen nicht annehme, nichts anderes als die ultima ratio übrigbleibe (hier kam zum ersten Male der Gedanke an eine kriegerische Möglichkeit zum Ausdruck), und drittens, daß, selbst wenn es zum Kriege mit Serbien kommen sollte, dessen Territorialintegrität und Souveränität unversehrt bleiben müsse."

Auch was Musulin über die Durchberatung der einzelnen Punkte der Note mitteilt, erscheint uns interessant genug, um wörtlich angeführt zu werden: „Eine dritte Feststellung," schreibt er, „die ich zu machen mich veranlaßt sehe, geht dahin, daß, wenn die Textierung der Note gegenüber dem ersten Entwurfe auch allmählich schärfer gestaltet wurde, in den vertraulichen Ministerbesprechungen der Gedanke absolut nicht zum Ausdruck gelangte, die Bedingungen der

Note müssen derart formuliert sein, daß sie von Serbien als unannehmbar befunden würden. Im Gegenteil — ich kann nur von dem reden, was ich weiß und was ich selbst gehört habe — bei der Formulierung jedes einzelnen Punktes der Forderungsliste bzw. der vorzubereitenden, befristeten Note an Serbien wurde die Frage gestellt, ob die betreffende Forderung von Serbien auch akzeptiert würde und akzeptiert werden könne, und in jedem einzelnen Falle wurde die Formulierung des betreffenden Absatzes erst als beendigt erklärt, wenn diese Frage vorher bejaht worden war. . . . Als der Text des Notenentwurfes schon feststand und der Tag herannahte, an dem er in Belgrad übergeben werden sollte, war die vox populi des Ministeriums des Äußeren die, daß Serbien unter allen Umständen annehmen werde. Es gab nur wenige Pessimisten, die der Ansicht waren, daß Rußland Serbien die Annahme unserer Forderungen nicht gestatten würde."

In sehr richtiger Weise stellt Musulin in seinem Buche die beiden Vorgänger Berchtolds, Grafen Agenor Goluchowsky und Baron Aehrenthal, einander gegenüber. Der erstere war bezüglich der Lebenskraft der Monarchie pessimistischer Anschauung und verfolgte daher eine vorsichige, eher passive äußere Politik, während Aehrenthal an die Monarchie glaubte und daher eine positive, energische auswärtige Politik betrieb. Bedenkt man nun, daß Aehrenthal es war, der noch an seinem Sterbebette Berchtold — gegen dessen Willen — zu seinem Nachfolger vorschlug, so wird einem klar, daß das, was Berchtold 1914 anstrebte, eine Handlung im Sinne der positiven Aehrenthalschen Politik sein sollte. Dies scheint mir der Kern und Grund des Vorgehens der österreichisch-ungarischen Politik damals gewesen zu sein. Es war aber doch nur eine Politik, die nach den Zielen Aehrenthals hinstrebte, die aber mit gänzlich unzulänglichen Mitteln ausgeführt wurde und der eben der weite Blick und die große Kraft Aehrenthals fehlten. Unfaßbar ist es, wie wenig man sich in Wien über die Möglichkeiten und Konsequenzen eines solchen Schrittes im klaren gewesen ist. Man mußte doch zum mindesten durchgedacht und erwogen haben, was man im Falle einer Ablehnung oder Annahme Serbiens zu tun entschlossen sei. Wenn wir den Aufzeichnungen Musulins Vertrauen schenken — und die Ehrlichkeit und Bescheidenheit dieses Mannes berechtigen uns vollauf dazu —, dann dachte man im Ministerium des Auswärtigen wirklich, Rußland werde Serbien nicht schützen. Zu dieser Annahme gibt es ein würdiges Gegenstück, nämlich die Ansicht Bethmann Hollwegs, daß England bei einem Kriege mit Deutschland Frankreich im Stiche lassen könnte.

Welche Gründe Berchtold für seine Annahme hatte, ist unbekannt. Sie erwiesen sich jedenfalls als trügerisch, und in der Politik falsche Schlüsse zu ziehen, ist das größte Verbrechen. Uns fällt es schwer, ein allzu hartes Urteil über die damalige Politik der Monarchie zu fällen. Nicht die Intentionen der Leitung der Monarchie waren, wenn man Musulins Buche folgt, schlechte, nur ihr taktisches Vorgehen war ein verderbliches. Die Tatsache, daß keine Rüstungen in Öster-

reich-Ungarn getroffen wurden bis zur Antwort Serbiens, sprechen gegen den absoluten Kriegswillen der Monarchie. Entschuldigend sagt Musulin von Berchtold, daß er nicht in der Lage gewesen sei, den militärischen Führern die Zukunft weissagen zu können. Auf der anderen Seite war der Generalstabschef der österreichisch-ungarischen Monarchie Conrad von Hötzendorf nicht für eine eventuelle Mobilisierung zu haben, die wieder, wie schon zweimal, zu einer Demobilisierung und damit zu einer Schädigung der Disziplin der Armee führen würde. Er drückte das als Reiter in den Worten aus: „Ein Pferd, das man dreimal an die Hürde bringt und vor dem Sprunge zurücknimmt, nimmt die Hürde nicht mehr an."

Als nun die ablehnende Antwort Serbiens im Ministerium des Äußeren bekannt wurde, war dort, wie Musulin mitteilt, der Eindruck ein niederdrückender.

„Ich hatte das Empfinden," schreibt Musulin, „daß wir unseren diplomatischen Feldzug gegen Serbien, bei dem es sich nicht um diplomatische, sondern um praktische Erfolge gehandelt hatte, auf der ganzen Linie verloren hätten." Musulin war nun der Ansicht, daß die Monarchie das Spiel verloren geben und die Aktion nicht weiter verfolgen solle. Dieser Auffassung traten Berchtold und seine übrigen Berater nicht bei, sondern beauftragten Musulin, eine Note abzufassen, die den fremden Kabinetten die Gründe mitteilte, weshalb die österreichisch-ungarische Regierung die serbische Antwortnote nicht als genügend ansehen könnte. Mit der Abfassung dieser Note war die Anteilnahme Musulins in der aktiven Politik vor Ausbruch des Krieges beendet.

Wenn auch viele Anzeichen, vor allem die Protokolle der Ministerberatungen, dem widersprechen, was Musulin anführt, und wenn, wie wir unterrichtet sind, die Note je länger an ihr herumgearbeitet wurde, um so schärfer ausfiel, so glauben wir doch genug Gründe zur Annahme zu haben, daß Musulins Behauptung, die Monarchie wollte nicht unbedingt den Krieg mit Serbien erzwingen, manches für sich hat. Und dieser Auffassung nähergetreten zu sein, scheint uns der wesentliche Gewinnst aus Musulins Buch zu sein.

Berlin. *Oskar v. Wertheimer.*

Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Von FRIEDRICH PAYER. Frankfurt, Frankfurter Societätsdruckerei. 1923. 304 S.

Der Verfasser der vorliegenden Erinnerungen, bekanntlich jahrzehntelang der Führer der süddeutschen Demokratie im deutschen Reichstag, gehört zu den wenigen politischen Persönlichkeiten, denen auch die politischen Gegner — ein bei uns leider seltener Fall — die persönliche Achtung nicht versagt haben. Eine entscheidende politische Rolle hat er in den Zeiten der Reichskanzler Freiherr von Hertling und Prinz Max von Baden gespielt, unter denen er Stellver-

treter des Reichskanzlers war. Nach dem Waffenstillstand war Payer dann noch kurze Zeit Vorsitzender der demokratischen Fraktion in der Nationalversammlung, um sich dann, als die Mehrheit seiner Fraktion im Gegensatz zu seiner eigenen Ansicht gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages stimmte, aus dem politischen Leben zurückzuziehen.

P.s Erinnerungen beschäftigen sich in weiser Selbstbeschränkung im wesentlichen mit den Zeiten, in denen der Verfasser selbst an führender Stelle stand und daher wirklich Wichtiges zu sagen vermag. Über die Zeiten des Reichstags vor 1914 ist nur eine kurze Betrachtung vorausgeschickt, der ein Abschnitt über die Friedensresolution von 1917 und die gleichzeitige Regierungskrise mit einigen wichtigen neuen Mitteilungen folgt. Im übrigen behandelt P. vor allem die Zeiten, in denen er Stellvertreter des Reichskanzlers war und für die er natürlich viel nicht Bekanntes oder wenigstens so nicht bekanntes Material verwerten kann. Das geschickt und klug disponierte Buch behandelt hier zunächst in chronologischer Reihenfolge die Zeiten der Kanzlerschaft Hertlings, den Rücktritt Kühlmanns, die Regierungsbildung 1918 und den Waffenstillstand und die Reichskanzlerschaft Max von Badens. Es folgen zwei Abschnitte über den Kaiser und Bethmann Hollweg, und danach eine Anzahl Kapitel über bestimmte sachliche Probleme: Oberste Heeresleitung, Unterseebootkrieg, Ostfragen, Propaganda 1918, künftige Stellung zu Österreich-Ungarn, Elsaß-Lothringen, Belgien, preußisches Wahlrecht. Diese Kapitelaufzählung gibt einen ungefähren Überblick über den Inhalt des Buches. Eine eingehende Schilderung an dieser Stelle ist unmöglich, zumal gerade das historisch Wichtige, wie bei allen derartigen Memoirenwerken, in vielen neuen Einzelmitteilungen enthalten ist. Nur zwei besonders wichtige Einzelheiten seien hervorgehoben. Zunächst die Schilderung der Wirkung, die das Waffenstillstandsverlangen der Obersten Heeresleitung auf die politisch leitenden Männer hatte, auf die es als „Überraschung entsetzlichster Art" wirkte (S. 87), und die daran anschließende Erzählung über das Zustandekommen der Regierung des Prinzen Max von Baden, der sich zunächst weigerte, das Friedensangebot in diesem Moment zu unterzeichnen, und über die Entstehung dieses Angebotes. Hier ist P.s Darstellung von besonderer historischer Bedeutung, weil er selbst in den Zeiten des Kanzlerwechsels als Vertreter der Regierung dabei die politische Leitung in der Hand hatte (S. 87 ff.). Hervorgehoben sei ferner die Darstellung dessen, was man später die „Revolution" nannte, nämlich den Übergang der Regierung an Ebert und Scheidemann in ihrer „unerhörten Selbstverständlichkeit" (S. 163 ff.).

Den Schlußabschnitt des Buches bildet die Darstellung der Verhandlungen, die 1919 in Weimar zwischen Regierung und Parteien über Annahme oder Ablehnung des Friedensdiktates geführt wurden. P. kommt dabei zu dem Schluß, daß es damals auch unter den Gegnern der Unterzeichnung niemand gab, der ernstlich die Verant-

wortung für die Folgen einer Nichtunterzeichnung auf sich nehmen wollte.

Im ganzen zeichnet sich P.s Buch durch ruhige Sachlichkeit und Vornehmheit — auch dann, wenn er polemisiert — sehr vorteilhaft gegenüber vielen ähnlichen Büchern aus. Es dient nicht der Selbstverteidigung, sondern ist beherrscht vom Interesse an der Sache. Dadurch wird sein Buch für spätere historische Darstellungen unserer Zeit einen höheren Wert behaupten, als manches andere Erzeugnis unserer überreichen Memoirenliteratur. Auch derjenige, der den politischen Urteilen des Verfassers nicht beistimmt, wird an den aus eigenstem Miterleben geschilderten Tatsachen nicht vorbeigehen können, wenn auch diese naturgemäß an der Hand der Akten und anderer Schilderungen überprüft werden müssen.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. Von HANS HERZFELD. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1923. VIII u. 162 S.

Dies Buch bringt im einzelnen viel Gutes und fordert gleichzeitig lebhaftem Widerspruch heraus. Ausgehend von der jetzt wissenschaftliche *communis opinio* gewordenen Anschauung, daß Deutschland vor dem Kriege die allgemeine Wehrpflicht vernachlässigt habe, sucht der Verfasser durch Betrachtung der auswärtigen und inneren Politik zu erklären, warum die Heeresverstärkung erst so spät (1912/13) und dann noch ungenügend unternommen worden ist. Eine wesentliche Ursache für die militärischen Versäumnisse sieht er mit Recht in dem Gegensatz zwischen Generalstab und Kriegsministerium, und mit Nachdruck hebt er hervor, daß in den Forderungen für die Armee der Generalstab das treibende, das Ministerium, dem die parlamentarische Vertretung oblag, das retardierende Element gebildet habe. Auf der Seite des Kriegsministeriums stand im allgemeinen der Reichskanzler, der mit Rücksicht auf das Parlament weitgehende Forderungen kritisch betrachtete. In mühevoller Untersuchung der verzweigten langwierigen Verhandlungen im Schoße der Regierung kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß im wesentlichen der Reichskanzler Bethmann Hollweg die Schuld an der ungenügenden Rüstung trage, weil er aus Scheu vor dem Reichstage die Forderungen des Generalstabes nicht zu unterstützen wagte. Neben ihm der General v. Moltke, der sich mit der Beschneidung seiner Forderungen durch Kanzler und Kriegsminister zufrieden gab. So dankbar ich dem Verfasser für die Aufhellung mancher dunklen Situation bin, so kann ich diesem Gesamturteil doch nicht beitreten: die Hauptversäumnisse liegen im wesentlichen vor der Kanzlerschaft Bethmanns, und der Vorwurf, daß das Notwendige nicht rechtzeitig gefordert worden sei, trifft zum guten Teil den Generalstab. Das geht aus einer von Herzfeld selbst zitierten Auseinandersetzung zwischen Generalstab und Kriegsministerium

deutlich hervor (S. 64) und wird auch von Rüdt v. Collenberg (Forschungen u. Darstellungen aus dem Reichsarchiv Heft 4, S. 120) anerkannt. Mit diesem Irrtum des Verfassers hängt ein anderer zusammen: er wird den parlamentarischen Schwierigkeiten der Regierung Bethmann Hollwegs nicht gerecht. Es sei hier nur angedeutet, daß Bethmann Hollweg infolge des Versagens Bülows, der Konservativen und des Zentrums in der Reichsfinanzreform im Jahre 1909 eine ganz zerfahrene Parteikonstellation übernahm, sowie daß die Forderungen und noch mehr die öffentliche Agitation des Reichsmarineamts der Heeresverstärkung schwere Hindernisse bereitet haben. Gerade an dem Punkte, wo sich militärische und maritime Ansprüche kreuzten, ließe sich die Forschung des Verfassers noch vertiefen; es tritt nicht genügend hervor, daß Tirpitzens Flottenpolitik, die doch mindestens seit 1907 verfehlt war, die Verstärkung der Armee wie die auswärtige Politik erschwert hat.

Mit Recht betont sodann H., daß die auswärtige Politik in der Begründung der Heeresvorlage von 1912/13 eine große Rolle gespielt hat, und seine Ausführungen über den Balkankrieg sind zutreffend und lehrreich; so bringt er namentlich einige Mitteilungen aus den Berichten des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg, die die russische Kriegslust während der Balkankrisis 1912/13 deutlich erkennen lassen. Freilich gibt er eine ausreichende Erklärung, warum der Weltkrieg nicht schon damals ausgebrochen ist, nicht; mit den Berichten Benckendorffs über die Haltung Englands in diesem Abschnitt setzt er sich nicht auseinander. Die deutsche auswärtige Politik seit 1909 verurteilt er ungefähr ebenso scharf wie die innere; auch hier ließe sich mancher Einwand erheben.

Gießen. *G. Roloff.*

Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Herausgegeben vom Württembergischen Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1923. 968 S.

Die 64 Oberamtsbeschreibungen sind ein Ruhmestitel der landesgeschichtlichen Forschung Württembergs: kein anderes deutsches Land hat etwas Ähnliches aufzuweisen. Von ihrer zweiten Bearbeitung hat Viktor Ernst vier Oberämter herausgegeben, Münsingen und Urach in der Schwäbischen Alb, Tettnang und nun auch Riedlingen an der Donau in Oberschwaben; er hat sich der Mitarbeit einer Anzahl von Forschern auf den verschiedenen Gebieten versichert. Diese Gegend um den Bussen und den Federsee ist ungewöhnlich reich an vorgeschichtlichen Altertümern, die Peter Goßler S. 167—264 ausführlich behandelt hat; besonders bedeutend sind die der jüngeren Steinzeit, sowie die der Hallstattkultur. Den vorrömischen und römischen Straßen des Bezirks ist Friedrich Hertlein nachgegangen. Die Geschichte von der Einwanderung der Alamannen bis zur Gegenwart, auch die der einzelnen Ortschaften, wurde von dem Herausgeber selbst geschrieben, zum größten Teil

nach ungedruckten Quellen, die aus zahlreichen Archiven erst sich herleiten. Die sehr mannigfaltige Entwicklung bot ihm Gelegenheit, die Forschung in wichtigen Punkten weiterzuführen und zu vertiefen. Alamannien rechts des Rheins hat für die Untersuchung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse den Vorzug vor andern Gebieten, daß hier die Besetzung römischen Landes 1½—2 Jahrhunderte früher fällt und die Zeit der ersten Besiedlung, die genau datierbar ist, wesentlich ältere Zustände aufweist als in den linksrheinischen Gegenden, die von den Alamannen und Franken erst im 5. Jahrhundert besetzt wurden. Vieles von alter Art hat sich im Bezirk bis zur Gegenwart erhalten. Ernst hat vor manchen Forschern die genaue Kenntnis der gesamten Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Siedlungen von der alamannischen Urzeit bis zur Gegenwart voraus und wird dadurch vor manchen Irrtümern bewahrt, denen andere Forscher, z. B. Dopsch, verfallen sind. Die Einteilung des Staats und Volks nach Hundertschaften und Grafschaften wird im Lauf des Mittelalters völlig zerstört, zunächst durch die erbliche Verknüpfung der Grafschaften mit einzelnen hochadligen Häusern, wodurch sie in deren Schicksale verwickelt und dann wie anderer Besitz der Teilung und Vererbung unterworfen werden. Aus ihren Trümmern erheben sich neue Gebilde, weltliche Herrschaften; erst im 13. Jahrhundert, seitdem die Klöster keinen Vogt mehr nötig hatten und selber Herrschaftsrechte auszuüben vermochten, konnten auch geistliche Territorien aufkommen. Die nun entstandene Staatenwelt, ein buntes Gemisch weltlicher und kirchlicher Gebiete, kennzeichnet die Kleinheit der Verhältnisse, in denen sich alles bewegt. Mit gutem Grund hält Ernst daran fest, daß das Dorf die ursprüngliche Siedlung einer Sippe ist. Die Dorfmark ist aber nicht schon mit dem Beginn der Ansiedlung aus der Hundertschaft herausgeschnitten; erst weit später werden die Grenzen der Markungen festgelegt. Jedes Dorf hat sein Herrengut, dessen Eigentümer, ursprünglich dem Stande der Mittelfreien angehörig, die Zwing- und Banngewalt hat. Diese Herrengüter werden später teilweise durch den Großgrundbesitz aufgesaugt, werden Maiergüter, während andere die Entwicklung zu Rittergütern durchmachen. Wir erfahren im alten schwäbischen Siedlungsgebiet so wenig von freien Gütern und ihrem Übergang in die Grundherrschaft, weil den Bauerngütern die Abhängigkeit und die Belastung mit Zinsen schon in die Wiege gelegt war: von Anbeginn an stand jeder einzelne Mann als Glied der Sippe, der er angehörte, in einem Verhältnis der Gebundenheit, welche in dem Maße, wie sich die Vormacht des Herrenguts steigerte, zur Abhängigkeit von der Herrschaft wurde; aus deren Zwing- und Banngewalt bildete sich die Vorstellung ihres Eigentums an den Gütern. In den Rechtsverhältnissen des abhängigen Grundbesitzes wird die ältere Form der grundherrschaftlichen Genossenschaft und die spätere, weit weniger freie Grundherrschaft unterschieden: während die ältere Genossenschaft die Güter eines Grundherrn in einer bestimmten

Gegend samt den Leuten, die darauf sitzen, umfaßt und die Genossen ein ausschließliches und erbliches Anrecht an die Güter haben, ist bei den Grundherrschaften, wie sie im späteren Mittelalter und in der Neuzeit begründet werden, das Verhältnis zugunsten des Grundherrn verschoben, so daß das Fallehen mit dem Anspruch des Herrn auf völlig freie Verfügung nach dem Tode des Inhabers überwiegt. In bezug auf die kirchlichen Verhältnisse wendet sich Ernst stillschweigend gegen die Übertreibung, als ob das Eigenkirchenrecht in Deutschland von Anfang an allgemein gewesen sei: in Schwaben galten als Eigentümer der Kirchen von jeher die Heiligen, denen sie geweiht waren; über diese Anschauung legte sich freilich schon früh eine andere, welche den weltlichen Herrschaften die Kirche zuschrieb, so daß später auch sie als Eigentum des Herrn angesehen und behandelt wird. Bei Einführung des Christentums und der Organisation des Kirchenwesens war durchaus der Hochadel führend. Auch über die ritterschaftlichen Dörfer, über die Kämpfe zwischen Herrschaft und Gemeinde, über die Geschichte der hier und anderwärts vorkommenden Realgemeinden, die im Altwürttembergischen ganz fehlen, hat der Verfasser manches Neue und Beachtenswerte ergründet. Kein Forscher in der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte deutscher Dörfer wird an seinen Untersuchungen und überhaupt an den von ihm herausgegebenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen vorbeigehen dürfen.

Stuttgart. *Karl Weller.*

Altbairische Siedelungsgeschichte in den Ortsnamen der Ämter Bruck, Dachau, Freising, Friedberg, Landsberg, Moosburg und Pfaffenhofen. Von EDUARD WALLNER. Mit einer Karte von Fr. Silberhorn. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1924. X u. 135 S.

Unter der jetzt so üppig aufschießenden Ortsnamenliteratur verdient die Schrift Wallners als eine der hervorragendsten Leistungen genannt zu werden. Dank seinem gründlichen germanistischen Wissen vermag der Verfasser viel Neues und Wohlbegründetes zu bringen und dem Leser das Gefühl wohltuender Sicherheit einzuflößen, während ihm sein Geschmack auch trockene Gegenstände angenehm beleben hilft. Nach einem geographischen Aufbau werden die überwiegend vordeutschen Wassernamen, die Namen für Moor und Wald, Pflanzenwelt und Tierleben, endlich der vordeutsche Nachlaß in Straßen, Befestigungen und Grabhügeln besprochen. Im 2. Kapitel „Das Volk" folgen der Siedelungsgang und die Namen auf -ing, fremde Volksteile — wo man die Benutzung von Fastlingers „Wintpozing. Ein Zeugnis für das Tempelwesen und für die erste Landnahme der Baiersweben in Noricum", Beiträge z. Gesch. Bayerns, hrg. von Karl Alexander v. Müller, vermißt —, ferner die Gliederung nach dem Stand und der Dorflage; Recht, Heldensage (Anklänge und sichere Belege unterschieden), Glaube und

Kirche. Das dritte Kapitel, das Dorf, behandelt Siedelung, Acker und Mark, das Altdorf, die Reutung, das Neudorf, die Burg, den Einzelhof, die jüngsten Neusiedelungen. Auch archivalische Quellen sind mit Glück herangezogen. Die beigegebene (ohne Vergrößerungsglas freilich kaum zu benutzende) Karte verzeichnet die deutschen Urniederlassungen Südbaierns, gekennzeichnet durch alte pfarrliche Rechte und die Nachsilbe ing im Namen, trockenen waldfreien Talebenen und leicht zugänglichen Flußrainen folgend.

Zwei große wirtschaftliche Organisationsformen haben der Landnahme und den folgenden Jahrhunderten ihr Gepräge gegeben: die Sippenverfassung und die Grundherrschaft, die erstere, von Generation zu Generation lockerer und schwächer, die zweite im Gegenteil, besonders seit der Herrschaft des Christentums, fort und fort erstarkend. W. geht auf die kulturhistorische und wirtschaftliche Bedeutung dieser Organisationen nicht ein. Um dies zu erklären, muß man sich den Titel der Schrift vor Augen halten. Er faßt die gestellte Aufgabe, die schon räumlich ziemlich eingeengt ist, sachlich noch enger, indem er als die Aufgabe der Schrift ankündigt, die altbairische Siedelungsgeschichte (nur) „aus den Ortsnamen" der sieben behandelten Ämter aufzuhellen. Man sieht, wie verschieden der Begriff Siedelungsgeschichte sich fassen läßt. Verdanken wir doch Wopfner, „Die Besiedelung unserer Hochgebirgstäler. Dargestellt an der Siedelungsgeschichte der Brennergegend" (Zeitschr. des deutsch. u. österreich. Alpenvereins, Bd. 51, 1920), eine vorzügliche Schilderung, in der aber, im Gegensatz zu W.s Arbeit, von den Ortsnamen des behandelten Gebietes und ihrer Bedeutung fast gar keine Rede ist! Die Sippennamen auf -ing bieten W. ein geeignetes Objekt für eine rein onomatologische Behandlung, während die grundherrschaftlichen Ansiedelungen durch keinen bestimmten einheitlichen Namentypus ihren Charakter als solche zur Schau tragen und ihre Beobachtung nur zu der Kenntnis führt, daß das in dem klangvollen Eigennamen des Grundherrn enthaltene Bestimmungswort, im Gegensatz zu den vorgeschichtlichen Namengebern der -ing oft noch urkundlich beglaubigt ist (S. 87). Von den -ing aber bemerkt der Verfasser (S. 29): „Die erdrückende Überzahl aller Namen, 33, d. s. 69% der Gesamtheit, 77% der vermutlich vor dem Jahre 1000 entstandenen, 85% der ältesten Schicht, endet auf -ing, das sich damit als Leitsuffix erweist, die Wege der deutschen Landnahme zu erkunden." (Nebenbei sei die Frage erlaubt, warum hat der Verfasser hier unter den Kennzeichen der ältesten Namenklasse die wichtigsten: die uralten P.N., die schon im 11., 12. Jahrh. ausgestorben waren, und das Fehlen aller christlichen Anklänge nicht erwähnt?) „Mit diesen -ing benannten die Eroberer ihre ersten Gründungen, die zwar nur vereinzelt römische Sitze — auf bairischem Boden nur Itzing, Iciniacum, Künzing, Quintanis, Faimingen, Femiana —, um so regelmäßiger römischen Bodenbau aufsuchen (S. 29). Damit wird doch auch eine sachliche Frage, die Kontinuität der römischen Landwirtschaft, wenigstens im Vorbeigehen

ganz kurz berührt und bejaht. Ein höchst wichtiges Zeugnis für die Bejahung hätte der Verfasser verwerten können, wenn er meine Abhandlung über die Landnahme der Baiuwaren (Sitz.-Berichte der Münchener Akademie 1920) herangezogen hätte. Ich habe darin 37 Sippendörfer auf -ing angeführt, wo durch archäologische Funde, Gebäudereste, Inschriften, Bildwerke, Münzen usw. die sicheren Spuren einer vordem römischen Einwohnerschaft aufgedeckt wurden. Daß damit das Zurückbleiben eines nicht unbeträchtlichen Volksteiles verknüpft war, daß des Eugippius Angabe von der völligen Räumung des Landes als eine starke Übertreibung zu beurteilen ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. In der nämlichen Richtung wirkt ein Nachweis, den ich in derselben Abhandlung erbrachte: daß der Wortschatz der Grundherrschaft und der damit zusammenhängenden Begriffe von Zins, Scharwerk und Pferd an bis zu den Wörtern Pfropfen und Impfen und den Namen fast sämtlicher Obst- und feineren Blumenarten weit überwiegend aus lateinischen Lehnwörtern besteht. Seine Verbreitung muß er vornehmlich von den „Walchen", den zurückgebliebenen Rätoromanen im Verkehr mit den germanischen Nachfolgern und Nachbarn gefunden haben.

Die verschiedenen Kategorien der -ing haben die Forschung schon öfter beschäftigt. Die alten, echten -ing, Sippendörfer, lassen sich nach den von mir aufgestellten Kennzeichen leicht erkennen. Ebenso der entgegengesetzte Flügel, die meist im Ausgleichungs- und Anpassungstriebe wurzelnden unechten -ing. Schwieriger gestaltet sich zuweilen die Erkenntnis der zweiten Kategorie festzustellen, die als Bestimmungswort den Namen einer Person, nicht einer Sippe enthält (am deutlichsten z. B. in Freilassing). Mit dem Verfasser werden wir der Unterscheidung von Altersschichten Raum geben dürfen, daß aber diese Schichten regelmäßig auftreten, daß für unsere O.N. auf -ing „der gleiche Gang der Bedeutungsentwicklung vorauszusetzen sei, wie er für die fürstlichen Geschlechtern nachgebildeten Länderbezeichnungen bewiesen ist, erst Sippenname, dann Gesamtbenennung von Freien und zugehörigen Eigenleuten, schließlich der Dativ Plur. des Ortsnamens" (S. 31), möchte ich bezweifeln.

München. *Sigmund Riezler.*

Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Von GOTTFRIED ZEDLER. Mit einem Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Beitr. z. nassauischen u. mainz. Gesch. = Festschr. des Ver. für Nass. Altertumskunde. Wiesbaden, 1921. XVI u. 384 S.

Es scheint neuerdings Mode zu werden, an den bewährten Grundlagen der seit Mabillon immer mehr verfeinerten diplomatischen Methode zu rütteln. Nach den Angriffen des gelehrten Jesuiten Peitz, die als abgeschlagen gelten dürfen, ergreift ein Nichtfachmann, der verdiente Gutenbergforscher Zedler, das Wort, um die Unzulänglichkeit der diplomatischen Methode an Urkunden des Rhein-

gaus darzutun und der Urkundenkritik neue Wege zu weisen. Nach Z. müßte der Rheingau zu allen Zeiten ein wahres Eldorado für Urkundenfälscher gewesen sein. Zu den bereits bekannten Fälschungen älterer Überlieferung und zu denen von Schott und von Bodmann glaubt er zahlreiche weitere bisher für einwandfrei gehaltene Urkunden, denen gegenüber die formale diplomatische Kritik völlig versagt habe, als unecht nachweisen zu können. Die Beweismittel, deren er sich bedient, sind einmal die Sachkritik, dann aber vor allem die Ortsnamenforschung. Es muß zugegeben werden, daß der *Codex diplomaticus Nassoicus*, in dem die meisten rheingauischen Urkunden abgedruckt sind, keineswegs eine mustergültige Publikation ist. Der Herausgeber Sauer ist viel zu leichtgläubig und kritiklos vorgegangen. Aber Z. ist gerade in den umgekehrten Fehler verfallen: eine große Zahl von Urkunden, die er als Fälschungen darzutun versucht hat, sind zweifellos echt.[1]) Seine Beweisführung ist in vielen Fällen durchaus unzureichend. Die vom Gebräuchlichen abweichende Fassung der Ortsnamen kommt höchstens als ein Verdachtsmoment in Betracht, aber keineswegs als wichtigstes oder gar als einziges Beweismittel. Ebenso bedenklich ist die starke Bevorzugung der Sachkritik. Z.s Methode bedeutet einen Rückfall in alte Fehler, welche die moderne Diplomatik längst überwunden hat. Wo die Originale vorhanden sind, sind stets die äußeren Kriterien maßgebend. Der Schriftvergleich und die Diktatuntersuchung, wo wir nur Kopien besitzen, geben immer noch die sichersten Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde. Z. aber fehlt die notwendige Schulung, um sich dieser haarscharfen Werkzeuge der Diplomatik mit Erfolg zu bedienen. Es soll nicht geleugnet werden, daß es ihm trotzdem in manchen Fällen gelungen ist, bisher nicht erkannte Fälschungen nachzuweisen. In anderen Fällen aber hat seine Methode völlig Fiasko erlitten; vgl. auch Schaus: Hist. Vierteljahrsschr. Jg. 1923, S. 256. Die Untersuchungen über die rheingauischen Urkunden bedürfen einer erneuten scharfen Nachprüfung. Man wird den Forschungen Z.s, besonders was die Ortsnamen anbetrifft, manche nützliche Anregungen entnehmen können, aber wir haben keine Veranlassung, von der bewährten diplomatischen Methode, die der Verfasser mit ungerechtfertigter Selbstüberhebung angreift, im geringsten abzuweichen.

Leipzig. *Manfred Stimming.*

Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866. Von PHILIPP LOSCH. Marburg, Elwert. 1922. VIII u. 460 S.

Loschs Darstellung beruht auf Quellen wie dem Geheimen Kabinettsarchiv der hessischen Kurfürsten, ungedruckten Memoiren, Tagebüchern und Korrespondenzen des ersten Kurfürsten, preußischen Gesandtschaftsberichten usw. usw., also Quellen, die uner-

[1]) Vgl. Hessel in dem Götting. Gelehrt. Anz. 1922, S. 114ff.

schlossen oder doch nur lückenhaft benutzt, uns eine Fülle neuer Kenntnisse und Erkenntnisse vermitteln können. Und in der Tat ist das Bild, was der Verfasser auf Grund alles dessen wie auf Grund eines weitschichtigen gedruckten Materials entworfen hat, so lebensvoll, wie wir es bisher uns nicht gestalten konnten. Alles, was in eine Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts hineingehört, Politik wie Literatur, Kunst und Wissenschaft und Technik, Handel und Industrie und Landwirtschaft, alles erfreut sich der gleichen eingehenden und liebevollen Behandlung.

Trotzdem wird man nicht sagen können, daß die Wissenschaft damit eine wirkliche Förderung erfuhr. Auch wohl schon deshalb nicht, weil der Verfasser aus Rücksicht auf die Mehrkosten davon absah, zur Nachprüfung seiner Angaben die von ihm benutzte Literatur auch nur im Überblick mitzuteilen oder besonders auffällige Behauptungen mit Quellen zu belegen. Anderes wiegt weit schwerer. Die ganze Darstellung durchwaltet ein enger, polternder, sich gegen das Schicksal aufbäumender Geist, der ebensowenig fähig wie gewillt ist, sich in die Problematik der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, in die Seelenkämpfe und die damit gegebene Einseitigkeit ihrer Führer hineinzudenken und zu vertiefen. Wenn der Verfasser sich mit einem Bismarck abgegeben hat, so geschah es doch nur, um sich an dem Bismarck der Revolutionszeit zu erfreuen und mit diesem gegen den Begründer des Reiches zu zeugen. Bei einem Manne wie Oetker wird widerwillig anerkannt, daß sich gegen seine Persönlichkeit vom Standpunkt der bürgerlichen Ehrbarkeit nichts einwenden lasse — bei allen andern Liberalen, so etwa bei Sylvester Jordan, werden gern die Schwächen kräftig hervorgehoben. Aber worin nun eigentlich das Geheimnis seiner Wirkung bestand, warum, was L. „Hochverrat" nennt, als solcher nicht gewertet wurde, — wenn wir nicht, wozu L. neigt, alle seine Freunde einfach als von Preußen gekauft ansehen wollen, so bleiben diese Fragen ungeklärt. Mit andern Worten, in dem Buche kommen jene unfruchtbaren selbstgewissen und selbstsicheren Ansichten der sog. Rechtspartei zum Wort, die von dem historischen Werden des Rechts ebensowenig etwas weiß wie von der Kompliziertheit der Charaktere, vor allem deutscher Charaktere im 19. Jahrhundert, und deshalb die Geschehnisse in dem Deutschland des 19. Jahrhunderts mit einer Kritik zu schulmeistern wagt, die kaum für frühere Jahrhunderte einen Maßstab zu bilden vermag. Je mehr man geneigt ist, dem Verfasser den liebevollen Fleiß und die liebevolle Versenkung in sein Volkstum zu danken, die Nichthessen den Einblick in dessen Reichtum vermittelte, desto stärkeres Weh packt schließlich deshalb den Leser an, wenn er ihn trotz aller Objektivität z. B. den einzelnen Kurfürsten gegenüber den Weg zur Verständigung nicht finden läßt aus Gründen, die mit dem vielgerühmten „Charakter" sehr wenig gemein haben, sondern nur mit jener hessischen Eigenart, von der auch L. als einem Fehler seines Stammes öfters spricht.

Königsberg i. Pr. *W. Stolze.*

Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte bearbeitet von V. VON DER LIPPE unter Mitwirkung von FR. PHILIPPI. I. Urkundenbuch, II. Personalregesten, III. Genealogie, Ahnentafeln, namensverwandte Familien. Görlitz 1921 u. 1923. XVI, 364 S., XCVI S. u. 14 Taf., IV, 185 S., 39 Tafeln u. 2 Karten, XVI Einl., 11 geneal. Tafeln, 13 chronol. Tafeln, 83 S. u. 4 Ahnentafeln.

Wenn die Familienforschung sich wie in diesem Fall nicht nur von der Fachwissenschaft gut beraten läßt, sondern von ihr auch durch besondere wissenschaftliche Beiträge, so über das Wappen, die Herkunft der Familie u. a. tätig unterstützt wird, kommen Ergebnisse zutage, die, wenn sie gleich nicht als völlig sichere Resultate gelten können, weil eben unsere quellenmäßige ältere Überlieferung zu dürftig ist, doch die streitigen Punkte namentlich in der älteren Geschichte in eine klärende Beleuchtung zu rücken vermögen. Das gilt vornehmlich für die Herkunft und die älteren Standesverhältnisse der Familie von der Lippe. Sie würden auf die einfachste Weise zur Entscheidung gekommen sein, wenn sich die von L. v. Ledebur- und Scheffer-Boichorst vertretene These, daß das Geschlecht mit dem gräflichen und fürstlichen Hause von der Lippe im Zusammenhang stehe, hätte beweisen lassen. Waren doch auch die Freiherren v. d. Lippe in späterer Zeit in der Nachbarschaft der Grafschaft Lippe begütert und standen gleich wie die Dynasten in mannigfachen Beziehungen zu dem nahegelegenen Bistum Paderborn, zur Abtei Corvey und zu den Klöstern Gehrden, Heerse und Marienmünster. Die Wappenverschiedenheit — die Dynasten führten die Rose, die Freiherrn zwei Turnierkragen — brauchten nicht notwendigerweise eine Stammesverschiedenheit zu bedingen. Demgegenüber aber erklärten schon Lövinson und neuerdings Forst-Battaglia die Turnierkragenfamilie für einen Zweig des Stadtgrafen von Paderborn, eine Annahme, welche Philippi wiederholt eingehend untersucht und insofern auf einen neuen Ansatz für sie gebracht hat (II, 44), daß er dem Stadtgrafen Heinrich von Paderborn (1130—1153) neben einem Sohn Amelung auch einen Sohn Heinrich zuschreibt, den er auch zum Stammvater der mit den Lippes verwandten Familie der Hamelspringe, mit denen wiederum die Groves verwandt waren, macht. Dieses Heinrichs Sohn wäre dann Heinricus de Lippia von 1180 (I, Nr. 28), mit dem die Stammreihe der Freiherrn von der Lippe beginnt und der auch um 1198 (II, Nr. 34) als *dominus H. de L.* auftritt. Im Jahre 1275 (II, Nr. 114) erscheint dann ein *vir nobilis Conradus de L.*, der ebenfalls für das Geschlecht der Turnierkragensiegler in Anspruch genommen wird. Er ist aber zugleich der letzte, dem das Prädikat der Nobilität oder der Ersatz dafür in der Familie beigelegt worden ist.

In dem Beitrag über die älteren Standesverhältnisse behandelt Philippi den Besitzstand der Familie nicht näher als die Grundlage der Edelfreiheit, offenbar weil er ihm als die erste Voraussetzung

für ein Geschlecht des 12. Jahrhunderts gilt. Freilich läßt uns die Überlieferung auch in diesem Punkte wieder im Stich. Fehlt uns doch jedes greifbare örtliche Korrelat zum Namen Lippia, das wir als den bekannten Fluß, als die Stadt (Lippstadt) oder als einen Burgsitz des Namens mit Bestimmtheit einsetzen könnten. Der Lippesche Besitz in Vinsebeck, auf dem später die Landstandschaft des Geschlechtes im Bistum Paderborn basierte, wird zuerst im Zusammenhang mit ihm 1342 (I, Nr. 169) erwähnt und ist daher zur Begründung der älteren Standesverhältnisse nicht ohne weiteres zu verwenden. Aber ein echtes Eigengut muß bereits der Stammvater Heinrich v. d. Lippe aus dem Jahre 1180 besessen haben, das wohl auch wie die Wohnstätten seiner damaligen Mitzeugen, des Widukind von Waldeck, des Konrad von Schaumburg u. a. zu einem herrschaftlichen Burgsitz ausgebaut war.

Über die Bedeutung der Burg im Rechtssinn des Mittelalters habe ich im Krrbl. des Ges.-Ver. der Gesch. Ver. 1921, Nr. 9/10 u. 11/12 nähere Darlegungen gemacht, die ich hier durch einige Nachträge ergänzen möchte. Im Mainz-Wetterauer Landfrieden (Sauer, Nass. Urkundenb. I, 757) findet sich die bemerkenswerte Bestimmung, daß Klagen von Bürgern und Personen ähnlichen Standes *..burgenses, cives aut alie qualescumque persone contra comites, liberos dominos*(,) — das Komma ist doch offenbar versehentlich im Druck ausgelassen — *nobiles sive alios habentes proprias municiones* direkt vor die acht Landfriedensrichter zu bringen waren. Zur Erläuterung dieser Stelle vergleiche man den Aufsatz von Rud. His: Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels (Z. f. thür. G. XXII, 1 ff.), der S. 7 die verschiedenen Bezeichnungen heraushebt, welche noch 1371 in Thüringen zur Scheidung von hohem und niederem Adel angewendet wurden. Die Untersuchungen von His müssen freilich noch dahin ergänzt werden, daß man den Besitz einer Anzahl der von ihm namhaft gemachten Adelsfamilien auf seine Qualität hin, soweit dazu Material vorhanden ist, näher prüft, um die Vorgänge klarzustellen, die anerkannten Herrenburgen vor den Burgen des niederen Adels eingeräumt waren. In andern Fällen scheint der Dienst auf einer Landesburg die Edelfreiheit eines Geschlechtes zeitweilig zum Schlummern gebracht zu haben, wofür wohl auch der von Philippi behandelte Beitrag zur Geschichte der Familie von Volmarstein als Beleg zu gelten hat. Beispiele ähnlicher Art finden sich auch am Niederrhein; ich verweise auf die Burgmannschaften von Dinslaken, Holten und Ringenberg.

Daß der Anschluß von Angehörigen der Familie von der Lippe um 1291 (I, Nr. 129) an die Dienstmannschaft von Corvey oder Paderborn nicht ohne weiteres die Entfreiung des ganzen Geschlechtes im Gefolge gehabt haben muß, darin stimme ich Philippi (II, 64 u. 67) bei. Als unsicher hat es Philippi schon selbst hingestellt, ob unebenbürtige Heirat den Austritt der Familie aus der Edelfreiheit herbeigeführt haben könnte. Sollte nicht eine wichtige Veränderung im Besitzstand des Geschlechtes schuld daran gewesen

sein, durch die dann auch das Hervortreten von Vinsebeck angeregt worden wäre?

Die Einteilung des Werkes in verschiedene Bände und deren kurz angedeuteter Inhalt zeigen schon die sachliche Gliederung an, zu der der gesamte Stoff zusammengetragen worden ist. Dessen eigentlicher Verfasser Freiherr Viktor von der Lippe hat es sich angelegen sein lassen, das Werk auch mit künstlerischen Abbildungen und sonstigen Beilagen so glänzend auszustatten, daß es vor allem auch ein wertvolles Gedenkbuch für ihn und seine Nachkommen bleiben wird.

Marburg. *Ilgen †.*

Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung der Marienburg herausgegeben von WALTHER ZIESEMER. Danzig, A. W. Kafemann. 1921. XIV u. 991 S.

Während die Territorialstaaten auf altdeutschem Boden sich erst langsam und mühselig zu neuen Formen der Verfassung und Verwaltung durchringen mußten, befand sich der Deutsche Orden in der glücklichen Lage, seine Verwaltungsorganisation im eroberten Lande von Grund aus neu schaffen zu können. So geschah es, daß in dem Deutschordensstaate eine für das Mittelalter ungewöhnlich gut durchgebildete Verwaltung entstand, die im Laufe der Zeit noch weiter verbessert und ausgebaut worden ist. Von besonderer Bedeutung war es, daß der schriftliche Verkehr der Behörden frühzeitig Eingang fand und sorgfältig gepflegt wurde. Da uns die Erzeugnisse dieses schriftlichen Verkehrs zum guten Teile erhalten sind, können wir in die wirtschaftlichen und administrativen Verhältnisse Preußens deutlichen Einblick gewinnen. Nicht wenig von den wertvollen Quellenschätzen ist bereits durch den Druck der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Zu den kostbarsten Stücken gehört das vorliegende Große Ämterbuch. Der Herausgeber ist Walther Ziesemer, der rastlose Forscher auf dem Gebiete der Deutschordensgeschichte, dem wir bereits die Edition des Ausgabebuches des Marienburger Hauskomturs (1911), des Marienburger Konventsbuches (1912) und des Marienburger Ämterbuches (1916) verdanken. Über die Entstehung des Großen Ämterbuches berichtet der Herausgeber kurz in der Einleitung: bei jeder Neubesetzung eines Amtes war ein Verzeichnis des gesamten toten und lebenden Inventars in Doppelausfertigung, von denen die eine an die Zentralverwaltung abzuliefern war, aufzustellen. Die Inventare aller Komtureien und selbständiger Vogteien und Pflegen mit Ausnahme des Haupthauses wurden nun im Jahre 1400 in dem Großen Ämterbuche vereinigt. Auf diese Weise besaß die Zentralstelle einen beständigen Überblick über die Vorräte an Geld, Waffen, Vieh, Lebensmittel usw. in den einzelnen Verwaltungsbezirken und im ganzen Staate. Die vorliegende Ausgabe des Großen Ämterbuches ist noch dadurch

ergänzt worden, daß auch alle Inventare aus der Zeit von 1400—1525 aufgenommen worden sind. Die einzelnen Verzeichnisse zeichnen sich teilweise durch große Sorgfalt aus; die Vollständigkeit geht so weit, daß man in dem Inventar der Komturei Balga sogar „drei beclein furs beth" mit aufgezählt hat. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Komtureien erhalten wir wichtige Aufschlüsse aus den Zinsverzeichnissen und den Inventaren der Vorrats- und Wirtschaftsgebäude; kulturgeschichtlich interessante Einblicke gewähren besonders die Inventare der Kirchen, der Waffenkammern und der Büchereien; kurz und gut, das Große Ämterbuch ist eine reiche Fundgrube für Forscher auf dem Gebiete der spätmittelalterlichen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Die Benutzung des Buches wird durch umfängliche Register, die allein zehn Bogen füllen, wesentlich erleichtert.

Breslau. *Manfred Stimming.*

Richard the Lion Heart by KATE NORGATE. London, Macmillan and Co. 1924. VIII u. 349 S.

Die Verfasserin, eine Schülerin von J. R. Green, hat sich vor Jahren durch drei sehr brauchbare Werke über die älteren Plantagenets bei den Fachgenossen vorteilhaft eingeführt, und ergänzt sie jetzt durch das vorliegende über Richard Löwenherz. Es ist keine Geschichte im engeren Sinne, sondern eine Biographie, angenehm zu lesen und durch fortlaufende Verweise auf die Quellen sowie einige Beilagen auch der Forschung dienlich. Um genaue geographische und chronologische Bestimmungen ist Norgate eifrig bemüht. Gegen die Einteilung: Richard von Aquitanien 1157—1189, Richards Kreuzzug 1189—1192, Richard und Europa 1192—1199 wird man sachlich nicht viel einwenden. Ein übrigens nicht vollständiges Register ist vorhanden, aber gar kein Bücherverzeichnis, so daß der minder Kundige sich nicht leicht zurechtfinden wird. Sonst wird Derartiges doch gerade in England sehr gut geboten.

Man könnte es begreifen, daß die Verfasserin alles aus den Quellen neu machen wollte, das wird immer das höchste Ziel bleiben; dann aber hätte sie auch alle kennen müssen, und das ist durchaus nicht der Fall. Es sind immer die bekanntesten und besten, die sie anführt, die den allgemeinen, auch in anderen Büchern schon niedergelegten Eindruck vermitteln, es fehlen die fernerliegenden, besonders ausländischen, deren Aufschlüsse besonders wertvoll sind. Um Urkunden, dieses prächtige Material, um das jeder Forscher der Ritterzeit England beneidet, kümmert sie sich gar nicht, um Lieder auch nicht. Die neuere wissenschaftliche Literatur kommt gar nicht zur Geltung, man weiß nicht recht, was sie davon überhaupt kennt, und darum wiederholt sie manchen längst berichtigten Irrtum. Die großen politischen Zusammenhänge, in die Richard während seiner deutschen Gefangenschaft und nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. eingetreten ist, bleiben ihr verborgen. Der Versuch

einer Gesamtwürdigung wird nicht gemacht, im allgemeinen beurteilt die Verfasserin ihren Helden m. E. zu günstig. Sie neigt dazu, alles aus dem machtpolitischen in den persönlichen Bereich zu ziehen. Wenn sie Heinrich VI. vorwirft, daß er „vielleicht stärker als irgendein anderer deutscher Herrscher vor unserer Zeit in dem deutschen Traume der Weltherrschaft befangen gewesen ist" (S. 272), so vergißt sie ganz, daß Richard als Kaiser von Ostrom ganz dasselbe oder noch mehr wollte. Da das Buch nicht ausdrücklich zur Familienlektüre bestimmt ist, sollte nicht der wahre Grund verschwiegen werden, weshalb Richard seine Braut Adelaide (Aloysia) von Frankreich nicht heiraten konnte: sie war von seinem Vater Heinrich II., an dessen Hofe sie lebte, verführt worden und hatte einen Sohn von ihm. Wenn der Anonymus von Béthune die Prinzessin später *„une molt laide dame"* nennt, so ist das ja merkwürdig, ändert aber an der Sache nichts. Richard hat Deutschland an einem Wendepunkt seiner Geschichte, nach dem Tode Heinrichs VI., so furchtbar geschadet, daß wir allen Anlaß haben, uns mit ihm zu beschäftigen: darauf wird zurückzukommen sein.

Jena. *A. Cartellieri.*

(*Miss*) *B. H. PUTNAM, Early treatises on the practice of the Justices of the peace in the 15. and 16th centuries.* (*A. u. d. T., Oxford studies in social and legal hist., ed. by Sir Paul Vinogradoff VII.*) Oxford, Clarendon press. 1924. X u. 424 S.

Das Institut der Friedensrichter, die örtliche Selbstverwaltung jeder Grafschaft durch ein paar eingesessene, aber von der Staatsregierung bestimmte Großgrundbesitzer der Gentry, trat seit dem 14. Jahrhundert an Stelle der Patrimonialjustiz des Mittelalters durch Guts- und Vasallenherrn. Es beschäftigt seit drei Menschenaltern Europas Staatswissenschaft (bei uns z. B. Gneist und Redlich), die auf Drucke nur bis zum 16. Jahrhundert hinaufgeht. Seine Literatur beginnt aber mit der Sammlung von bezüglichen Gesetzstellen (seit etwa 1410), Formularen, Präzedenzfällen und praktischen Wegweisern zur Handhabung des Amtes, nicht dogmatischen Rechtslehrbüchern. Sie findet hier zuerst eine erschöpfende Untersuchung, die methodisch forscht und anziehend darstellt, aus seltenen und selten mehr aufgeschlagenen Frühdrucken und überaus vielen, der Gegenwart so gut wie unbekannten Hss., deren hierher gehöriger Inhalt teilweise erst zu entdecken war. Abgesehen vom Hauptthema empfangen Englands Strafrecht und Verwaltung, Juristenbiographie und Rechtsbuchliteratur, ja die Staats- und Gesellschaftsgeschichte um 1500 allgemein, durch dieses bedeutende Werk wichtige Aufhellung. Fräulein Putnam ist durch ihre Arbeit über Englands Landarbeiterbehörde im 14. Jahrhundert rühmlich bekannt. Der Herausgeber, Oxfords Rechtshistoriker, schickt ein orientierendes Geleit voran.

Von etwa 1422 stammt ein hier zuerst analysiertes und abgedrucktes Handbuch (John Westons?) eines Friedensrichters in Worcestershire, das für Regierungsbrevia zum Berufen der Geschworenen, Gerichtsbefehle und Anklageschriften lateinische Formulare an der Hand von Prozeßfällen seit etwa 1400 bietet. In diesen tritt mancher Landedelmann auf, bald als Friedensrichter, bald als selbst Raubs und Todschlags bezichtigt und nur als Frankreichkämpfer begnadigt (72). Auf dieser Sammlung ruht der eine Teil des 1506 gedruckten *Boke of Justyces of peace*, dem Fitzherbert folgte, als er 1538 *L'office des Justyces de peas* veröffentlichte.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts lasen übers Friedensrichteramt englische Juristen an den Londoner Rechtsschulen vor Studenten, Advokaten, Richtern und Beamten. Frl. P. druckt solches Vortragsheft des Thomas Marowe von 1503 ab, Londoner Patriziern entstammt, ein gelehrter und scharfer Jurist, bekleidete er städtische und staatliche Gerichtsämter, befreundet mit Heinrichs VII. zentralisierenden und — vielleicht wegen Drucks auf Adel und Volk über Gebühr — verhaßten Fiskalisten. Diese Herausgeberin kritisiert echt wissenschaftlich alle verfügbaren Hss., vergleicht verwandten Stoff, bestimmt die Stellung des Werks in der Literaturgeschichte und erörtert sogar dessen Anglo-Französisch. Marowe geht einmal bis auf die Angelsachsen, Cnut und Eadward III. hinauf, benutzt aber als Quellen hauptsächlich die „alte" und „neue" Sammlung der Gesetze (seit Edward I. bzw. III.), das *Registrum brevium* und die *Yearbooks* (offiziöse Juristenauszüge aus Gerichtsprotokollen zum Zwecke des Präzedenz-Zitats). In lehrmethodischem Fortschritt gegen die Vorzeit systematisiert er Zuständigkeit, Verfassung und Verfahren der Friedensrichterbehörde. Als die Gattung jener *Yearbooks* verfällt, erblüht die Klasse dieses *Reading*, wie Miß P. lehrreich entwickelt. — Auf Marowe ruht Lambards *Eirenarcha* 1581, aber nicht jener Fitzherbert, der bisher meist als Vater dieser Rechtsliteratur galt. Fitzherbert zitiert aus dem Mittelalter Britton, während Glanvilla, Bracton, Littleton zwischen ihm und Lambard im Druck erschienen.

Auch die innere Rechtsgeschichte des Instituts, obwohl nicht das Hauptthema, fördert dieser Band: Das Jahr 1328, da die *Conservatores pacis* zu *Justiciae* aufstiegen, macht schon Marowe (gegen Spätere) zur Epoche. Er läßt, wie erst wieder die Gegenwart, Frauen zum Richteramte zu. — Die strafrichterliche Zuständigkeit der Friedensrichter, schwankend selbst vor dem Lordkanzler (Justizminister), ergriff Ende des 15. Jahrhunderts einige schwerste Verbrechen. Die anfangs kurze Liste der den Geschworenen vorzulegenden Rügefragen, auf Gesetzen von 1285—1402 beruhend, erhält ersten Abschluß um 1410; der früheste Druck geht auf ein Original von 1456 zurück. In Kirchliches, Verbrechen und Vergehen teilte sie Fitzherbert ein.

Aus überreicher Fülle des kulturgeschichtlich Wichtigen einzelnes hier hervorzuheben, bleibt willkürlich; ich deute also nur

an. Londons Stadtämter und -aristokratie empfangen Licht. — Coventry bildet damals literarischen Mittelpunkt für Recht und Volkswirtschaft. — Guter Leumund, im englischen Strafrecht ein Vorteil für den Angeklagten, und, wo er fehlt, Wohlverhaltensbürgschaft werden erörtert. — Nicht jenem Fitzherbert, der Französisch schrieb, sondern einem Bruder gehören *Husbandry* und *Surveying*.

Die fleißige Bibliographie verdient besonderen Dank. — Der Index verzeichnet neben Eigennamen, auch gegenwärtiger Autoren des Faches, zwar eine stattliche Anzahl von Materien. Doch findet man nur unter *Justice, powers* die alphabetische Liste der Verbrechen von *breaking of the peace* bis *witchcraft*, wobei auch die Lollardie steht, S. 241.

Berlin. *F. Liebermann.*

S. B. LILJEGREN, The fall of the monasteries, and the social changes in England leading up to the Great revolution. (A. u. d. T. Lunds Universitets aarskrift, N. F. Avd. 1. Bd, 19 n. 10.) Lund 1924. 150 S.

Bisherige Literatur über Englands 15./17. Jahrhundert, die Liljegren in trefflicher Auswahl verzeichnet, stellt von der Klosterkonfiskation die religiöse und rechtliche Seite dar, die Habgier als Triebfeder wie bei anderen Kronprozessen und das Leiden der vertriebenen Geistlichen, die nur ungenügend Ruhegehalt empfingen. Hier dagegen erhellt die gesellschaftliche Umwälzung. Zwei Drittel des Heftes füllen Auszüge aus den Archivalien der Augmentationsbehörde zur Verwaltung der Kirchenbeute, von 1536—1547, mit Angabe, wer von der Krone Stiftsland oder Erlaubnis, solches weiter zu veräußern, erhielt. Anfangs verlieh sie den Grundbesitz nur mit Vorbehalt von Renten oder anderen Rechten, besonders Heimfall. [Biographie und Kirchengeschichte vermissen Namenindex, Wirtschaftshistorie, statistische Zahlentabellen.] Unter den Empfängern überwiegen Königsverwandte, Oberhausmitglieder kraft ererbten Besitzes, deren nur eine kleine Zahl 1485 überdauert hatte, Neuadel, den die Tudors mit Pairie nur patentierten und vom Hofe abhängig machten, Höflinge, Bischöfe, Domkapitel, Beamte (besonders mit jener Konfiskation betraute, wie Tho. Cromwell), Gentry, geldreiche Großkaufleute und Gewerbetreibende. Als Beispiel, welchen Riesengewinn Einer einheimste, dient Heinrichs Günstling Suffolk. Viel Bodenspekulation erschien neben Landhunger: Grundstücksgesellschaften kauften, unmittelbar oder vom Ersterwerber, Kirchenland, das sie parzellierten. So konnte bisweilen auch ein Kleinbauer sich vergrößern. Hauptsächlich aber stieg der Mittelstand, überhaupt von den Tudors begünstigt, als durch Handel und Gewerbe Landesreichtum fördernd und unruhigem Adel die Wage haltend. Vom Adel, der für Aufwand bei Hof Geld brauchte, kaufte er Land, verheiratete ihm auch Erbinnen und stieg so in die Gentry; da Grundbesitz allein, noch im 19. Jahrhundert, aktive

politische Rechte begründete, und seit ca. 1450 das Unterhaus in der Politik allgemein Anteil begehrte und (indem die Krone seine Bürgersitze ständig mehrte) auch gewann, entschied beim Siege über Karl I. zwar nicht das noch immer nur passive Volk in Masse, aber der höhere Mittelstand, nicht mehr wie einst der Adel. Zum Parlament stand Englands Südosten, Osten und östliches Mittelland, weil dort geldreicher Mittelstand überwog. Verschleudert hatte in 100 Jahren die Krone ihre Riesenbeute aus Stiftsboden, einem Viertel Englands, wozu die Fahrhabe der Klöster in bar und Edelgerät, ferner die schon vorher konfiszierten Annaten kamen, und was sie einzog unter dem Mantel von Geschenk, Kauf und Tausch. Jenem Gewinne, selbst für Kriegskosten ohne Landesbesteuerung ausreichend, dankte sie nur anfangs Unabhängigkeit vom Parlament. Kleinbauer und Landarbeiter klagten, daß die neue Grundherrschaft Gemeinweide einhegte, Pachten erhöhte und die Dorfbevölkerung zu erhalten weniger Neigung bewies, als einst der Krummstab. — Die ständische Umschichtung seit dem 16. Jahrhundert wird dank mühevollem Fleiße und besonnenem Folgern aus Einzelurkunden erwiesen als eine Vorbedingung der Revolution des 17.

Berlin. *F. Liebermann.*

Die Maske und das Gesicht Frankreichs in Denken, Kunst und Dichtung. Von OTTO GRAUTOFF. Gotha, Perthes. 1923. 179 S.

Dies reichhaltige, anregende und journalistisch geschickte Büchlein ergänzt das Werk von Platz, das eben besprochen ist. Diesmal handelt es sich nur darum, das gegenwärtige Frankreich für Deutsche verständlich zu machen. Dafür wird eine erstaunliche Fülle von Büchern verarbeitet, und jedes Exzerpt auf geistreich urteilende Formeln gebracht. Trotzdem ist das Buch nicht eigentlich ein gelehrtes Werk. Dafür wird zuviel behandelt, der Autor tritt zu oft hervor, der Stil des schönen Essay wird zu sehr angestrebt. Das mag anderen als ein Vorzug erscheinen.

Der Titel bedeutet, daß es eine echte und eine unechte geistige Haltung in Frankreich gibt. Das Gesicht Frankreichs wird durch die folgenden Begriffe charakterisiert (ich presse noch mehr zusammen als Grautoff): Härte, Staatlichkeit, Männlichkeit, Südlichkeit, Katholizismus, Klassik. Die Maske von Frankreich ist: Revolution, Weichheit, Weiblichkeit, nordisches Wesen, Antikatholizismus, Romantik. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und ähnliche Begriffe sind für die Franzosen Aushängeschilde. In der Zeit vor dem Kriege hat das glühende Gesicht die Maske durchgebrannt.

Diese Gegenüberstellung ist blendend, aber es geht bei der Durchführung nicht ohne gewalttätige Schematisierung ab, bei der man die Gefolgschaft weigert. Ich halte das Bild von Maske und Gesicht für irreführend. Tat und Wort, Geste und Gefühl, Verstand und Hingebung sind bei den Franzosen mehr als bei uns verschiedene

Seiten des gleichen Wesens, beide gleich echt und gleich wirklich. So ist es auch mit den Erscheinungsformen der französischen Psyche, die sich einmal „romantisch" = „weibisch", das andere Mal „klassisch" = „männlich" gibt.

Auf solchen Antithesen beruht der Wert des Buches nicht, so hübsch sie sich auch lesen. Sondern er beruht auf der Fülle der Belege für die zeitgenössischen geistigen Strömungen in Frankreich, zum Teil mit reichlichen Zitaten auch aus Zeitungen, auf den vielen fein geformten und überzeugenden Beobachtungen und Einzelurteilen, auf den Berichten über unzugängliche Bücher (S. 75: ...ich bin wohl der einzige Deutsche, der Faures Bücher besitzt und gelesen hat) und auf den nützlichen bibliographischen Zusammenstellungen des Anhangs.

Die Einheit des Buches ist etwas gewaltsam. Die verschiedenen Kapitel sind nicht homogen. II. „Romantik, Freiheit, Individualismus" enthält eine Art moralischer Literaturübersicht über das Unklassische der Neuzeit (Péguy, Verhaeren, Bazalgette usw.), IX. „Klassizismus, Nationalismus, Abstraktion" ist das Parallelkapitel dazu für die Gegenrichtung (Gide, Barrès, Prou, Claudel). Dazwischen stehen andersartige Kapitel: eins über Romain Rolland, eins über Elie Faure, eins über die Verzückung im Tagebuch eines unbekannten Soldaten; die Überschrift „Kämpferwille und Aufschwung" paßt in den Rahmen der Überschriften, aber nicht zum Inhalt der Bemerkungen über Vildrac usw. Beispiele und Ergebnisse werden nicht geschieden. Die große, im Titel angegebene Zweiheit beherrscht das Buch nicht natürlich. Die Stellung des Verfassers zur Frage des Verhältnisses Deutschland-Frankreich ist nicht eindeutig, kann es ja wohl auch der Natur der Sache nach nicht sein.

Wichtiger und wertvoller als die Einheiten sind die Einzelheiten. Da überwiegt das Wertvolle weit die gelegentlichen Entgleisungen. Sieht man die Seitenüberschriften an, so überrascht die Vielseitigkeit der behandelten Motive. Besonders zahlreich sind meine Bemerkungen im Rezensionsexemplar zu folgenden Seiten: 7 Ablehnung Rousseaus, 11 Christliche Moralisten und Turnväter, 37 Formzertrümmerung (dazu 115 Klassischer Theorismus), 43 Unduldsamkeit des Neuklassizismus, 93 Seillères Stellung in Frankreich, 103 Gides Traditionalismus, 111 Definition des Klassizismus: „Klassizismus ist eine Lebensauffassung, eine Weltansicht, die eigentliche, die wahre Ausdrucksform der französischen Seele. Im Klassizismus beruht die Sendung Frankreichs. . . ."

Würzburg. *Arthur Franz.*

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Hans Pichler legt Betrachtungen „Zur Logik der Gemeinschaft" (Tübingen, Mohr, 1924, 74 S.) vor, in denen er die Ideale des Wahren, Guten und Schönen erst durch das Ganze der Gemeinschaft begründet wissen will. „Im Glauben sei um so mehr Wahrheit, je größer die Verbundenheit all dessen sei, was wir glauben" usw. (S. 15). Es handelt sich um einen im Geiste der neukantischen Philosophie unternommenen Versuch, die absoluten Werte durch soziologische Fundamentierung zu rechtfertigen. „Eine Persönlichkeit, die Harmonie nur in sich sucht, ist für die Umwelt wertlos" (S. 17). Für die Herausstellung des Grundverhältnisses von Individuum und Staat ist in diesen, das Milieu verabsolutierenden, philosophischen Tendenzen kein Raum. *Westphal.*

Aus „*The Lessons of History*" von C. S. Leavenworth (früher Professor der Geschichte in Shanghai und amerikanischer Vizekonsul in Nagasaki): „*This phase of European imperialism was tempered by the attitude of the great Anglo-Saxon peoples, the British Empire and the United States of America. The British empire is not an empire in the old autocratic sense of the term, but rather a partnership of nations.*" „*The well-known justice of the British government is far better for the world at large than the capricious tyranny of the old Oriental dominions.*" „*This world mission of the British empire deserves the friendly cooperation of the United States, which has similar ideals of peace, justice, and the extension of commerce ...*" „*The peaceful mission of the Anglo-Saxons was threatened by the Teutonic powers in the World-War of 1914—1918, but the historic law of coalitions came into effect again* (Kapitelüberschrift: „*six thousand years of experience*") *and the hegemony of a brutal tyranny in Europe was prevented by the alliance of the world against it.*" „*In this wonderful modern cycle the substance of history has remained the same as in the ancient cycle, because the same continuous desire of man for civilisation, for its culture, its comfort and its order, has remained just as before.*" „*The experience of the modern cycle of history may even give us hope of some possible future cycle of the ultimate perfection of civilisation.*" Das etwa ist ein literarischer Niederschlag der Politik der seit dem Ausgang des letzten Jahrhunderts zu „freundlicher Kooperation" gegen die alten orientalischen Herrschaften und die brutale Tyrannei der Deutschen verbundenen angelsächsischen Völker: Die „wohlbekannte Gerechtigkeit, Kultur, Zivilisation und Komfort".

Westphal.

Sehr viel objektiver sind die im *Journal of Philosophy* XX, 11—13 (1923) erschienenen Ausführungen von J. W. Swain (Illinois), welche das Problem der Beeinflussung der Geschichtschreibung durch „philosophische Preokkupation" in anregender und infolge der Vergleichung mit den jeweiligen politischen Situationen prinzipiell fruchtbarer Weise von den Tagen Niebuhrs und Rankes herab behandeln und, in Ablehnung der von soziologischer Seite gemachten Ansprüche (*„The sociologist who based his theories upon facts drawn from secondary histories would soon find that he had built his house upon the sands"*, S. 349), in das Bekenntnis münden: *„the historian is really a humanist."* — Von woher mag übrigens dem Verfasser der sein eigenes Idiom unterbrechende Terminus „Franzosenfresserei" zur Charakterisierung der Sybelschen Revolutionsgeschichte geliefert worden sein? *Westphal.*

In den Preuß. Jahrb. (Sept. 1924) veröffentlicht Max Springer Erwägungen über das „Selbstbestimmungsrecht in der Geschichte", von Hugo Grotius bis zur Gegenwart. Mehr die praktische Bewährung als die theoretische Struktur dieses „Rechtes" — das der Verfasser abschließend als ein politisches Ideal bezeichnet, mit dem einst auch der deutsche Staatsmann der Zukunft seine Forderungen begründen werde — wird untersucht.

Aus der *„Revue de l'Institut de Sociologie"* (IV, 2, 3, Mai 1924) verzeichnen wir den Aufsatz von D. Warnotte, *„L'individu et la société"*, in dem er sich namentlich mit den Arbeiten von Paul Bureau († 1923) auseinandersetzt, welche zwischen der französischen soziologischen Schule Durkheims und der individualistischen eine Brücke zu schlagen suchen. *Westphal.*

Zu der von mir Hist. Ztschr. 129, 2 angezeigten Arbeit von Christern über „Dahlmanns politische Entwicklung" nimmt Erwin Hölzle in der Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 17 (1924) („Dahlmann und der Staat") Stellung, indem er, mit Recht, den antikisierenden (näher: aristotelisierenden) Einschlag in der Staatslehre Dahlmanns hervorhebt. *Westphal.*

Aus der Zeitschr. für Volkswirtsch. u. Sozialpolitik, N. F. 4 (1914), H. 4—6 zitieren wir einen Aufsatz von J. P. Köhler, „Untersuchung über den inneren Zusammenhang von Politik und Wirtschaft".

Bruno Moll verwirft in einem Vortrag „Gibt es eine exakte Nationalökonomie?" (Leipzig, Akadem. Verlagsges. 1924, 22 S.) das Ideal einer solchen zugunsten einer ethisch-postulativen.

Wertvoll ist die methodologische Abhandlung von Rudolf Unger über „Literaturgeschichte als Problemgeschichte" (in den Schriften der Königsberger gelehrten Gesellschaft, geisteswissenschaftl. Klasse, 1. J., 1. H., Berlin, Dtsch. Verl.-Gesellschaft f. Pol. u. Gesch. 1924, 30 S.), in welcher der Verfasser, ausgehend von Dilthey, als dem Vertreter des psychologistischen Zeitalters, das um

„eine die ganze Inhaltlichkeit des geschichtlichen Lebens in sich aufzunehmen befähigte Strukturpsychologie" gerungen habe, im Zeichen eines „neuen philosophischen Objektivismus" namentlich auch die in der Schererschen Schule gepflegte Motivenforschung (wenn auch ohne Rückkehr zu deren positivistischen Grundlagen) wieder zu Ehren zu bringen sucht. Weiterhin interessante Auseinandersetzungen mit den Vertretern der zeitgenössischen Literaturwissenschaft, wie Cassierer, Cysarz, Kluckhohn, Kober, Strich u. a.

Aus dem „Hochland" (22. Jg., H. 1, 1924]25) verzeichnen wir ferner: Joseph Nadler, „Goethe oder Herder?" Da es über unser Zeitalter verhängt sei, formlos und formfrei zu sein, wie über das der Mystik des 14. Jahrhunderts, so sei Herder, nicht Goethe der „Kulturtypus" unserer Zukunft. Während wir in Goethes Werken ein Denkmal dessen grüßten, was überstanden sei, habe Herder insofern neue Aktualität gewonnen, als er sowohl die Kluft zwischen Volk und intellektueller (humanistischer) Oberschicht, wie die zwischen deutsch-katholischer „Allgemeinbildung" und der „völkischen Kultur" des deutschen Protestantismus überbrückt habe! — Ebendort ein Aufsatz von Hermann Hefele, „Demokratie und Liberalismus", in welchem der Verfasser sich für den „objektiven, juristischen, historischen" Geist der Demokratie gegen den „subjektiven, ethischen, naturhaften" des Liberalismus entscheidet. Schon im Mittelalter hätten sich so die demokratischen Vertreter des *„guelfismo popolare"*, wie Thomas v. Acquino und Dante (!!), und die liberalen des „ghibellinischen Reichsgedankens", wie Marsilius v. Padua, gegenübergestanden. Für die Zukunft werden als am besten in der Richtung des demokratischen Gedankens liegend bezeichnet: augustinische Kleinstaaten, auf neutraler Grundlage, und über ihnen eine Universalmonarchie im Stile Napoleons, Dantes oder des — Völkerbundes! *Westphal.*

Über „die Auffassung der natürlichen Grenzen in der wissenschaftlichen Geographie" handelt der Innsbrucker Geograph Johann Sölch (Innsbr., Wagner, 1924, 63 S.) im Anschluß an die italienische Brennergrenze. In den Anmerkungen reiche Belege aus der internationalen geographischen Literatur, aus der besonders die Arbeiten Hettners hervorgehoben werden.

Das Buch von C. H. Becker, „Vom Werden und Wesen der islamischen Welt, Islamstudien", 1. Bd. (Leipzig, Quelle & Meyer, 1924, XII u. 534 S.) vereinigt bereits früher gedruckte Abhandlungen in fast völlig unveränderter Form mit vereinzelter Ergänzung der Literaturnachweise. Die sorgsame Herrichtung für die Buchausgabe ist H. H. Schaeder zu verdanken. Der Vortrag von 1921 „Der Islam im Rahmen einer allgemeinen Kulturgeschichte" ist jetzt mit einigen Nachweisen versehen. Im übrigen sei an dieser Stelle nur hervorgehoben, daß auch die Übersicht über die islamische Religion aus dem 3. Bande des Handwörterbuchs „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" und das Bändchen „Christentum und Islam" aus

den Religionsgeschichtlichen Volksbüchern abgedruckt sind und der Beitrag zur „*Cambridge medieval history*" unter dem Titel „Die Ausbreitung der Araber im Mittelmeergebiet" deutsch wiedergegeben ist.

In England sind Bestrebungen im Gange, um den letzthin mehrfach vorgekommenen Verkauf wertvoller historischer Dokumente ins Ausland (Amerika) zu verhindern. Die Sache erhält ihre Bedeutung durch das dort so massenhafte Vorhandensein solchen Materials im Privatbesitz. In einem an die „*Times*" gerichteten Briefe empfehlen 11 der namhaftesten Historiker des Landes, daß 1. die *Historical Manuscripts Commission* eine vollständige Liste aller derjenigen privaten Handschriftensammlungen anfertige, deren Verbleiben im Lande in nationalem Interesse liege, und daß 2. eine Gesellschaft sich bilde, die in allen Fällen eingreifen solle, in denen die Gefahr einer Verbringung ins Ausland vorhanden sei. (*The Times*, Okt. 6. 1924.) *W. M.*

Ein dankenswertes neues Unternehmen sind die „Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven", deren erster Jahrgang soeben erschienen ist (Breslau 1924, Priebatschs Buchhandlung, VI u. 229 S.). Sie werden von dem Breslauer Privatdozenten für slavische Philologie Erdmann Hanisch herausgegeben und wollen neben bibliographischen Berichten auch einzelne einschlägige Aufsätze bringen, wie z. B. im vorliegenden Band solche über den Volksgesang der Großrussen von Emmy Haertel und über die wirtschaftliche Struktur des europäischen Rußlands von Willibald Gebel. Die Hauptsache aber sind naturgemäß die bibliographischen Berichte und Anzeigen, von denen eine ganze Reihe geboten wird. Darunter sind für den Historiker von besonderem Interesse: Bertold Bretholz, Übersicht über die Literatur zur böhmisch-mährischen Kolonisation (zugleich eine Verteidigung des bekannten Standpunktes von B.); Richard Salomon, Neue russische Memoirenliteratur (sehr instruktiv, sie übertrifft an Zahl bei weitem die reichhaltige deutsche); Friedrich Andreae, Neuere deutsche Darstellungen russischer Geschichte (recht feine Beurteilung); Ders., Das bolschewistische Rußland in der deutschen publizistischen Literatur (eine lehrreiche Bibliographie). Andere Aufsätze, wie namentlich die des Herausgebers, betreffen mehr die Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte. Im ganzen wäre, zurzeit gewiß schwer zu erreichen, für die Zukunft etwas ausgeprägtere Systematik in der Anlage anzustreben. Wir wünschen dem Unternehmen einen guten Fortgang. *R. Holtzmann.*

Das Holland-Institut in Frankfurt a. M. gibt eine Neue Schriftenreihe über die Niederlande und ihre Kolonien heraus. Als Herausgeber zeichnen M. J. van der Meer, Professor für niederländische Sprache, Literatur und germanische Sprachwissenschaft an der Frankfurter Universität, und Syndikus Dr. Th. Metz, Dozent für niederländische Volkswirtschaft daselbst und in Gießen. Das erste Heft enthält einen knappen Aufriß über die Geschichtschrei-

bung in Holland von P. J. Blok, dem eine Studie des Pädagogen J. Ziehen über die Geschichte der Niederlande in Deutschland beigegeben ist. Gerade weil wir stets für enge Zusammenarbeit der holländischen und deutschen Historiographie eingetreten sind, glauben wir, an den beiden Skizzen nicht ohne einige kritische Bemerkungen vorübergehen zu dürfen. Wir glauben, daß die Generation, die in Holland geistig ans Ruder will oder es schon ergriffen hat, die Akzente doch etwas anders verteilen würde als Blok und Ziehen. Die Zufriedenheit, die aus ihren meist lobenden Charakteristiken der Autoren und ihrer Werke spricht, wird kaum von den Jüngeren geteilt werden. Wir würden ihrer Skepsis recht geben. Ziehen wird man Dank wissen, daß er fernerliegende Dinge wie Philosophie und Schulwesen mitbehandelt; aber auf dem eigentlichen historischen Gebiete bedarf er in der Tat der Nachsicht, die er erbittet. Wir vermissen z. B. Schriften von M. Ritter, Rachfahl, Hansen (der Einfachheit halber verweise ich auf die in R. Scholz' Handbuch der Staatengeschichte 1922, Abschn. 6, Niederlande und Belgien, von mir angeführten Schriftentitel), und der Anteil der hansischen Forschung an Erschließung der niederländischen Geschichte ist völlig verzeichnet.

Marburg, L. *Häpke.*

An die Darstellung von R. Heuberger in Meisters Grundriß knüpft Oswald Redlich in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 39. Bd., 4 (1924), S. 337—347 lehrreiche Bemerkungen über „Allgemeine Urkundenlehre".

ALTE GESCHICHTE

Unter dem Obertitel *The Hellenistic Age* (Cambridge, University Press 1923) sind in einem hübschen Bändchen von 150 Seiten vier Essays vereinigt, die sich an ein weiteres Publikum und jüngere Forscher wenden, um „diese etwas vernachlässigte Periode" mehr ins Licht zu rücken. Daß das auch in Deutschland nicht ganz unnötig ist (obwohl die klassische Philologie den Hellenismus zeitweise geradezu bevorzugt hat), beweist z. B. der 1. Band von Delbrücks Weltgeschichte (1923). Der lobenswerte Zweck scheint mir aber in dem vorliegenden englischen Buche nicht völlig erreicht; die einzelnen Beiträge sind in Art und Wert allzu verschieden und vereinigen sich nicht zu einem runden Bilde der Epoche. Dennoch ist das Buch sehr lesenswert. J. B. Bury gibt eine Art Einleitung, in der er den Hellenismus in seiner Bedeutung für die Geschichte der menschlichen Zivilisation zu würdigen sucht; es sind geistvoll andeutende Bemerkungen eines hervorragenden Gelehrten. Dagegen ist der zweite Beitrag: E. A. Barber über „Alexandrinische Literatur" nichts anderes als eine etwas trockene, sehr solide philologische Abhandlung. Es folgt an dritter Stelle E. Bevan über „Hellenistische Popularphilosophie". Mit vollem Recht betont er die gei-

stige Individualisierung und Atomisierung, das Fehlen großer optimistischer und mit der Tat erstrebter Gemeinschaftsideen, zu Unrecht aber glaubt er in den allzuvielen derartigen Leitideen unserer Gegenwart hierzu einen Gegensatz zu erblicken; was dem Hellenismus erst die große religiöse Welle gebracht hat, fehlt der heutigen Welt genau so, individualistisch und egoistisch ist die Masse der Gebildeten wie des Volkes auch jetzt, während anderseits auch der Hellenismus gewisse rationale Programmideen (Sozialismus, Völkerbund, Wissenschaft u. a.) in ähnlicher Weise gekannt hat. Für den Historiker am interessantesten, in der schon zeitlichen Begrenzung mit Zweck und Titel des Buches aber am wenigsten harmonierend ist dann der vierte Aufsatz: W. W. Tarn über „Die soziale Frage im 3. Jahrhundert". Auf Grund zahlreicher Inschriften erörtert der bekannte Historiker (im Anschluß übrigens an eine Arbeit des Franzosen Glotz) das Verhältnis von Preisen und Löhnen in dieser Zeit. Es sind sehr modern anmutende Bilder, die er mit der Feststellung stetig sinkenden Geldwertes, des wachsenden Mißverhältnisses einer kleinen Oberschicht, die unerhörte Reichtümer sammelt, zu einer verarmten Masse, der entsetzlichen Auspowerung von Handwerkern, gelernten und ungelernten Arbeitern gibt. Die Unvermeidbarkeit sozialer Revolution tritt sehr deutlich zutage; als ihr bekanntestes und dramatischstes Beispiel schildert Tarn zuletzt die großen umstürzlerischen Könige von Sparta, Agis und Kleomenes. Ihre im allgemeinen nur aus der einzigartigen inneren Situation Spartas erklärte Revolution wird damit in den Zusammenhang der gesamten Sozialentwicklung der griechischen Welt hineingestellt. Ihr Zusammenbruch allerdings muß nicht nur mit dem Ehrgeiz des Kleomenes und der ihm entgegenstehenden innergriechischen Feindschaft erklärt werden, sondern vor allem aus dem Spiel der „Großen Mächte", Makedoniens und Ägyptens.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

In Klio, 19. Bd. (N. F. Bd. 1) 1924, 3. H., S. 253 ff. untersucht Ellis Hesselmeyer, Die Rechtslage im Dekumatland vor seiner Einverleibung ins Römische Reich und die populäre Vorstellung vom „Zehntland"; aus Leuten *sui iuris* in dem von ihnen okkupierten Land werden die Bewohner der *Decumates agri* römische Untertanen; die übliche Deutung des Namens wird aus sprachlichen und sachlichen Gründen abgelehnt; es ist nichts anderes als ein Flurname. (Dabei mag die Frage gestattet sein, ob die Bezeichnung „Flurname" für einen doch so ausgedehnten Landkomplex glücklich gewählt ist.) S. 277 ff. Hans Drexler, Untersuchungen zu Josephus und zur Geschichte des jüdischen Aufstands 66—70, Ausgangspunkt ist die Frage nach der Rolle des Josephus im jüdischen Aufstand. Daraus ergibt sich dann der Nachweis von Unklarheiten, ja gelegentlich von Fälschungen. Der Aufsatz will als kritischer Kommentar zum Text gelesen werden und behandelt 1. die jüdischen Parteien, 2. die *Vita* und Justus von Tiberias, 3. die Mission des Josephus, 4. Josephus

und die inneren Verhältnisse Galiläas, Kriegführung, 5. Philipp ben Jakim. S. 313 ff. Reinhold Rau, Zur Geschichte des pannonisch-dalmatinischen Krieges der Jahre 6—9 n. Chr., eine nach Jahren gegliederte Darstellung der Ereignisse auf Grund einer neuen Durcharbeitung der Überlieferung; dabei sieht er in Dios Bericht über die Taten des Germanicus Reste eines sehr guten Berichtes eines Augenzeugen. S. 347 ff.: In den Mitteilungen und Nachrichten macht Albrecht Götze, Suppiluliumas syrische Feldzüge, den fördernden Versuch, für die Nachrichten über das Hattireich mit den Boghazköitafeln die Amarnafunde zu verarbeiten und chronologisch einzuordnen. S. 354: P. Schnabel, Die zweite Diktatur Cäsars zeigt an zwei Münzen (Cohen I, n. 2, 3), daß Cäsar im Jahr 46 in seinem 3. Konsulat eine Zeitlang nicht Diktator war. Endlich gibt E. Kornemann, Zur Geschwisterehe im Altertum S. 355 ff. unter Verweis auf seinen gleichnamigen Aufsatz in Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XXIV (1923), S. 17 ff. die Resultate seiner Forschung, die nicht nur zeigen, daß die vorhellenistische und hellenistische Geschwisterehe der Fürstenhäuser meist eine Nachahmung der im Achämenidenhaus geübten Sitte ist, sondern weiter, daß wir es hier mit Überlebseln aus dem Brauch der vorindogermanischen und vorsemitischen Bevölkerung zu tun haben, und setzt sich dann mit einer Ausführung von F. Cumont auseinander: „*Les unions entre proches à Doura et chez les Perses* in *Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres* (1924), S. 53 ff.

In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Neue Folge, Bd. 3, H. 1 (1924) handelt S. 1 ff. Adolf Schulten über „Ein unbekanntes Alphabet aus Spanien", das sich auf Münzen von Städten innerhalb der heutigen Provinz Cadix findet und in dem er ein abgeschliffenes orientalisches Alphabet sieht, vermutlich das tartessische. Weiter auf S. 19 ff. H. Zimmern, Die altbabylonischen vor- (und nach-) sintflutlichen Könige nach neuen Quellen; S. 36 ff. Georg Möller (†), Die Ägypter und ihre libyschen Nachbarn; S. 61 ff. Robert Eisler, Barakhel Sohn & Cie., Rhedereigesellschaft in Tanis.

Otto Jessen, Südwest-Andalusien. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte, Landschaftskunde und antiken Topographie Südspaniens, insbesondere zur Tartessosfrage (mit 12 Abbild. auf Tafeln und 12 Textabb.) in Petermanns Mitteilungen, Ergänz.-Heft Nr. 186 (Gotha, Justus Perthes, 1924) sucht die Ergebnisse von Schultens Ansatz der Lage von Tartessos noch genauer zu präzisieren.

Im *American Journal of Archaeology* Vol. XXVIII, Nr. 2 (1924) legt S. 120 ff. F. Melian Stawell mit aller Vorsicht *Suggestions towards an interpretation of the Minoan scripts* vor, gibt aber selbst zu, „*the way, certainly, is sown with pitfalls, and scarcely anything is certain.*" S. 142 ff. untersucht Leicester B. Holland, *Erechtheum Papers II. The strong house of Erechtheus* vorgeschichtliche Befestigungsanlagen auf der Akropolis in Athen und unter anderem auch ein Megaron südlich vom Erechtheion.

Der Philologus Bd. 80 (N. F. Bd. 34), H. 1, S. 67 ff. enthält u. a. von Wilhelm Schmid, „Der homerische Schiffskatalog und seine Bedeutung für die Datierung der Ilias."

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum usw., 27. Jg. (1924) — übrigens dem letzten dieser Zeitschrift in dieser Form — 53. Bd., 4. H. behandelt S. 201 ff. Heinrich Peters, Die Einheit der Odyssee. S. 217 ff. Alfred Körte, Der Harpalische Prozeß.

In der *Revue historique* T. 146, H. 2, S. 161 ff. schließt P. Waltz seine Untersuchung *Les artisans et leur vie en Grèce, 7e et 6e siècle* mit dem Abschnitt: *La condition sociale des artisans.*

In der Zeitschrift für Numismatik 25. Bd. (1924), 1./2. H. finden sich S. 1—69 (mit 8 Tafeln) vorbildlich behandelt „Die Silbermünzen von Larissa in Thessalien" von Fr. Herrmann in der Hauptsache an Hand des im Berliner Münzkabinett vorhandenen Materials.

Aus der *Rivista di Filologia* II, 2 (1924) sei erwähnt S. 192 ff. Julius Beloch, *Apunti di cronologia delfica di secolo III*, zur Archontenliste von 278—229, und S. 210 ff. G. Giannelli, „Janus", zum Ursprung und Alter des Kultes; er ist jünger als Juno, Mars, Neptun und ist der letzte der *di indigetes selecti.*

Hermann v. Giehrl, Cäsar als Feldherr und Staatsmann im Licht unserer Zeit in „Wissen und Wehr", Jg. 1924, 3. H., S. 161 ff. und 4. H., S. 265 ff. macht den Versuch, eine durch Heranziehung der neuzeitlichen Kriegführung und Politik geklärte Darstellung von Cäsars Verhalten im Bürgerkrieg und in seiner Alleinherrschaft zu geben.

In *The Classical Review* Vol. 38 (1924), H. 3/4 bringt S. 55 ff. D. Atkinson, *An imperial estate in Germania superior* und betont, *Sumelocenna* (Rottenburg) war *civitas*, *Grinario* (Köngen) *vicus.* S. 60 bezieht M. Cary *Is it the lex Gabinia?* die delphische Inschrift in Klio 17, S. 172 auf die *lex Gabinia* von 67 v. Chr.; sie kann nicht 100 v. Chr. sein, weil die *socii Italici* auf ihr nicht erwähnt werden.

Friedrich Anwander gibt in der Benediktin. Monatsschr. 6 (1924), N. 9/10, S. 297 ff. „Die literarische Bekämpfung des Christentums in der Antike", eine gedrängte Darstellung und Beurteilung der Schriften des Celsus, Porphyrius und dessen Benutzern, so des Julian.

In dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 50 (1924), Bd. 200, S. 167—210 gibt Ernst Hohl einen Bericht über die Literatur zu den *Scriptores historiae Augustae* für die Jahre 1916—1923; mit gründlichster eigener Kenntnis der Probleme übt er eine die Frage fördernde Kritik vor allem an A. v. Domaszewskis Thesen.

Im *Eranos* Bd. 22 (Gotenburg 1924), S. 61 ff. veröffentlicht Johannes Sundwall, *En kronologisk översikt av Libanios' äldre brev,*

worin er besonders die Briefe von 355—358 behandelt und zu neuen Datierungsergebnissen kommt.

Anregung zu weiterer Beobachtung kann geben K. Brandi, Ravenna und Rom. Neue Beiträge zur Kenntnis der römisch-byzantinischen Urkunde: Archiv für Urkundenforschung 9 (1924), 1, S. 1. *W. E.*

Augustin und die Patristik. Von Hans Eibl. (Kafkas Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Bd. 10/11.) München 1923, Ernst Reinhardt. 462 S. — Die Augustin-Literatur ist nicht nur bis in unsere Tage immer stärker angewachsen, sondern sie hat noch allerneuestens so hervorragende Erzeugnisse zu verzeichnen wie Karl Holls Berliner Akademieabhandlung von 1923 und die (wohl erst nach Eibls Buch erschienene) Arbeit Reitzensteins in den Vorträgen der Bibliothek Warburg. Es wäre danach eine Aufgabe großen Stils, die alles überragende Persönlichkeit Augustins unter Verwertung dieser gesamten Spezialliteratur, in den Mittelpunkt einer Darstellung der Patristik zu stellen und um diese Persönlichkeit alles übrige zu gruppieren. Wer nach dem Titel des vorliegenden Buches von ihm etwas dieser Art erwarten möchte, würde sich enttäuscht sehen. Es ist eine Geschichte der Patristik wie andere auch; sicherlich nicht schlechter, aber ohne eine eigene Linie. Was der Verfasser eingangs ausführt — daß die Leistung der frühchristlichen Philosophie in der synthetischen Verarbeitung der konvergierenden Ergebnisse des bisherigen orientalischen (vornehmlich jüdischen) und hellenistischen Denkens bestanden habe und im Zeichen der Logosidee vollbracht worden sei —, das ist gewiß richtig, aber doch kaum irgendwie neu. Wertvoller wäre es gewesen, wenn der Verfasser, statt sich rein dogmengeschichtlich auf die Metaphysik zu konzentrieren, den stark in das gesamte Kulturleben eingreifenden Zusammenhängen zwischen metaphysischer und ethischer Weltbetrachtung die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Aber an eigenen Gesichtspunkten und leitenden Ideen, welche die Darstellung beherrschen und ihr einen großen Zug geben würden, fehlt es leider. Als eine auf guter Kenntnis beruhende, besonnen abwägende und maßvoll urteilende Zusammenfassung ist das Buch jedoch gut zu gebrauchen.

München. *Alfred v. Martin.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Urgeschichtlicher Anzeiger. Internationale kritische Zeitschrift für das Gesamtgebiet der prähistorischen Forschung. Herausgegeben von W. Antoniewicz, R. Battaglia, P. Bosch y Gimpera, O. Crawford, A. E. van Giffen, O. Menghin, H. Mötefindt, O. Tschumi. Redigiert von O. Menghin. Wien, Schroll & Co. 1. Jahrg. 1924. 1. Heft. 32 S. — Ein neues, internationales, kritisches Organ, wel-

ches es sich zur Hauptaufgabe stellt, die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Urgeschichtsforschung unter besonderer Rücksichtnahme auf methodische Fragen ausführlich und rein sachlich zu besprechen. Da in den vorgeschichtlichen Fachzeitschriften ganz vereinzelt einmal Neuerscheinungen kritisch besprochen oder überhaupt angezeigt werden (lediglich die Wiener Prähistor. Zeitschrift macht in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme), so dürfte das neue Unternehmen weitgehendste Beachtung finden. Möchte es vor allem durch gesunde Kritik die methodische Forschung eingehend befruchten und fördern! Das erste Heft bietet drei umfangreiche Besprechungen (Åberg, *Civilisation énéolithique dans la péninsule ibérique*; Boule, *les hommes fossiles*; de Morgan, *l'humanité préhistorique*) durch Battaglia, Bosch Gimpera und Crawford und ein längeres Verzeichnis von Neuerscheinungen.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Butlleti de l'associacio catalana d'antropologia, etnologia i prehistoria. I, 1923. Barcelona, Editorial Catalana S. A. 226 S. 60 Textabbildungen. 16 Tafeln. — Von dem regen Aufblühen der vorgeschichtlichen Forschung in Spanien gibt die Neugründung einer Anthropologischen Gesellschaft in Barcelona Kunde. Die „*Associacio catalana d'antropologia, etnologia i prehistoria*" gibt eine neue Zeitschrift „*Butlleti* usw." heraus, deren erster Band vor kurzem erschienen ist. Die Zeitschrift bietet eine Reihe von zum Teil ziemlich umfangreichen Originalarbeiten, von denen wir hier die wichtigsten vorgeschichtlichen Inhalts kurz anführen: Obermaier, Die Paläolithstation Cueva del Rascaño (Santander); Bosch y Gimpera, Vorgeschichte der Landschaft Aragonien; zwei Arbeiten über spanische Dolmen von Serra y Rafols und Pericot y Garcia; Colominas y Roca, Die Bronzen der Talaiotkultur von Mallorca usw. Daran schließen sich sehr wertvolle anthropologische Beiträge von Batista y Roca und Aranzadi, sowie zwei ethnologische Arbeiten. Nach diesen Originalarbeiten folgt ein gleichfalls ziemlich umfangreicher und gut organisierter kritischer bibliographischer Teil, der, da in ihm alle wichtigen vorgeschichtlichen Veröffentlichungen über die spanische Halbinsel aus den letzten Jahren besprochen werden, auch in Deutschland als kritischer Führer durch die neueste spanische Vorgeschichtsliteratur sehr willkommen sein dürfte. Als Abschluß dann einige kleine Mitteilungen und die Verhandlungsberichte der Gesellschaft.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Hans Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland. Augsburg, Filser o. J. 107 S. 60 Textabb. 35 Taf. — In einer reich ausgestatteten Prachtpublikation legt Verfasser seine Arbeiten über die Chronologie der Jungsteinzeit in Süddeutschland vor und betritt damit einen heiß umstrittenen Boden, auf dem sich seit ungefähr 40 Jahren keine Einigung unter den führenden Forschern hat erzielen lassen. Reinerth versucht von vornherein,

seinen Studien eine breitere Basis zu geben, indem er sie nicht nur auf der Typologie der Keramik, von der bislang die Mehrzahl der Forscher ausgegangen war, aufbaut, sondern auch eine Typologie der Steinbeile gibt, die die Forschung in Süddeutschland zu wenig beachtet hatte. Dabei kommt Reinerth zu dem Ergebnis, daß sich in Süddeutschland drei Kulturkreise gegenüberstehen. Dem westischen Kulturkreise gehört die Bodenseegruppe mit zwei zeitlich verschiedenen Abschnitten an; dem ostischen die Bandkeramik, die in eine ältere und eine jüngere Spiralmäanderkeramik sich gliedert, der zum Teil die Kulturgruppen „Hinkelstein" und „Süddeutsch-Rössen" parallel laufen, und auf die eine ältere und eine jüngere Aichbühler Kulturgruppe folgen; dem nordischen endlich die süddeutsche Schnurkeramik, die zeitlich der zweiten Bodenseegruppe gleichzusetzen ist. Diese von Reinerth gewonnenen Ergebnisse dürften jedoch schwerlich allgemeine Zustimmung finden. Auch das, was das Buch sonst an Neuem bietet, nämlich die Erkenntnis der Aichbühler Kulturgruppe, ist noch keineswegs genügend geklärt; ihre scharfe Herausarbeitung und Abgrenzung ist dem Verfasser nicht gelungen, vor allem ihre Weiterverfolgung in das Gebiet der Bernburger Kulturgruppe verfehlt. Auch die Wahl der drei Begriffe ostisch, westisch und nordisch für die drei verschiedenen steinzeitlichen Kulturkreise erscheint dem Ref. keineswegs glücklich, da sie leicht zu einer Verwechselung mit den durch Günther in die Rassenforschung eingeführten Rassenbegriffen führt, mit denen sie nicht das geringste zu tun hat.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

Karl Friedrich Stähle, Urgeschichte des Enzgebietes. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der schwäbischen Heimat. Augsburg, Filser o. J. 143 S. mit 38 Textabb., 19 Taf., 4 Karten. — Eine über den Rahmen der speziellen Heimatkunden heraus Interesse verdienende Urgeschichte der weiteren Umgebung von Pforzheim, der Landschaft um die Enz. Besonderen Wert besitzen die dem Buche beigegebenen, nach Zeitabschnitten und Fundorten geordneten vorgeschichtlichen Fundinventare des bad. Amtes Pforzheim, der württemberg. Oberämter Calw, Neuenbürg, Maulbronn, Leonberg und Vaihingen, die von Paret und Reinerth bearbeitet sind. Da gerade auf diese Arbeiten doch eigentlich der erste von Stähle verfaßte allgemeine Teil des Buches sich stützt, und diese Arbeiten auch sonst den eigentlichen wissenschaftlichen Kern des Buches bilden, berührt es eigenartig, daß die Namen der für diese Arbeiten verantwortlichen Mitarbeiter nicht mit in den Titel aufgenommen, sondern nur im Vorwort genannt wurden. Reiche Abbildungen der wichtigsten Funde aus dem genannten Gebiet, vor allem aus der römischen und alamannisch-fränkischen Zeit, verleihen dem Buche einen besonderen Wert.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Lesenswert ist die Antrittsvorlesung von Lauritz Weibull, *„Det arkeologiska treperiodsystemet. Dess uppkomst och giltighet"* in

der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. 5, H. 6—8 (Årg. 1921, erschienen 1923), S. 247—266. Er legt zunächst das Verdienst der nordischen Forschung, besonders der Dänen Vedel Simonsen (1813) und Christian Thomsen (im Druck erst 1836, aber seit spätestens 1819 durch seine Ordnung der Kopenhagener Sammlungen auf die wissenschaftliche Entwicklung einwirkend) und des Schweden Magnus Bruzelius (1816, 1818), dar, wobei für eine eingehendere Berücksichtigung der gleichzeitigen Arbeit in anderen Ländern vielleicht noch Raum bleibt. Ohne an der Dreiteilung Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit als solcher rütteln zu wollen, betont er dann mit Recht, daß die Bronze niemals in gleicher Weise wie später das Eisen die Stein- und Knochengeräte in dem allgemeinen Gebrauch auch der großen Masse abgelöst habe, sondern in der Regel auf die führende Oberschicht beschränkt gewesen sei, während daneben für den gewöhnlichen allgemeinen Bedarf die bekannten Werkzeuge nicht nur der jüngeren, sondern auch der ältern Steinzeit vorkämen. Er will deshalb die Bronzezeit, die er als einen deutlich unterschiedenen Zeitraum festhält, ganz in die Steinzeit einordnen und die Dauer der Steinzeit um Jahrtausende weiter herab erstrecken, bis das seit Jahrhunderten bekannte Eisen zugänglich und billig genug wurde, um allgemein den Stein zu verdrängen. *A. H.*

In den Ungarischen Jahrbüchern III (1923), S. 250—269 und 307—353 will Andreas Alföldi, „Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien" (A. Die Angaben der Münzen), aus den Münzfunden den Nachweis erbringen, „daß hier noch unter der Herrschaft des Theodosius eine verstümmelte militärische und administrative Organisation lebt, und daß erst mit seinem Tode die ... Kräfte der Zerstörung frei werden". Er stellt dazu ein „Repertorium zum Aufhören des Münzumlaufs in Pannonien" zusammen.

Edmund Nied, Heiligenverehrung und Namengebung, sprach- und kulturgeschichtlich, mit Berücksichtigung der Familiennamen. Freiburg i. B., Herder, 1924. VIII u. 110 S. 1,50 RM. — 250 bekanntere Heilige werden, nach historischen Gruppen geordnet, in Stärke und Richtung ihrer volkstümlichen Verehrung vorgeführt und mit den vielgestaltigen, auf ihr Patronat zurückgehenden Familiennamensformen in Verbindung gesetzt. Notizen über die zeitliche und örtliche Verbreitung der einzelnen Namen und über den jeweiligen Zusammenhang mit einzelnen historisch festzulegenden Kultstätten hat Verfasser gesammelt (vgl. S. 1, 2, 29, 30), aber leider nur gelegentlich in die gedruckte Arbeit aufgenommen, so daß diese in besagtem Punkte wesentlich als eindrucksvoller Hinweis auf noch zu Leistendes dasteht. Eine „hagiologische Namengeographie" wird als Ergänzung zur Heiligengeographie und in Verbindung mit ihr gefordert. Ein wirksamer Schritt zu ihrer Verwirklichung wäre bei Beschränkung auf eine kleinere Gruppe von Heiligen, vielleicht auf einen einzigen Heiligen, möglich gewesen. (Einen solchen Schritt hat Rezensent in seiner Studie über die Kultverbreitung des hl. Jodocus zu tun versucht.) Was auf dem schwer überschaubaren Gebiet bei

allzu umfassender Stellung des Themas, in engem Rahmen und im ersten Anlauf geleistet werden konnte, ist geschehen.

Marburg a. L. *Jost Trier.*

„Die Fabel von dem mürbegerittenen Fleisch" der Hunnen behandelt A. Solymossy in den Ungarischen Jahrbüchern III, 3, (1923), S. 276—280 (Mißverständnis eines noch heute üblichen Verfahrens, wundgerittene Stellen der Pferde zu heilen).

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 40, 1. u. 2. Heft (1924), S. 127—134 spricht Ludwig Schmidt über „Die *comites Gothorum*. Ein Kapitel zur ostgotischen Verfassungsgeschichte", da die letzte Darstellung Hartmanns „noch im wesentlichen auf den grundlegenden, jetzt aber zum großen Teil überholten Ostgotischen Studien Mommsens" fuße. Zum Schluß wendet er sich gegen Mommsens Ansetzung der Quästur Cassiodors und der ältesten Stücke der Varien auf 507/11, weil er mehrere Schreiben aus Buch I—IV für älter hält. Man wird eine genauere Begründung abwarten müssen (ein Schreiben an Chlodowech I, 46 gibt es nicht, das Schreiben an Gundobad ist nicht I, 45, sondern I, 46). Richtig ist, daß, auch wenn mit Mommsen für kein Stück sicher eine Entstehung vor 507 nachzuweisen wäre, 507 deswegen allein keinen sicheren *terminus post quem* für die Quästur bildet, da eine frühere Abfassung, wenn auch nicht erweisbar, doch immerhin möglich sein würde. Das ist in der Tat bisher wohl nicht genügend beachtet worden. *A. H.*

Der Vortrag von (S.) Neufeld über „Die deutschen Juden im Mittelalter" (Insterburg, 1924, 16 S., kleinstes Oktav) ist zu kurz, um eine Verteilung von Licht und Schatten auch nur zu versuchen. Neben den wenigen genannten (populären) Büchern hätte wenigstens Georg Caros bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts geführte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter (2 Bände, 1908, 1919) als neueres wissenschaftliches Hauptwerk angeführt werden sollen.

L. F. Salzmann, *English industries of the Middle ages* (Oxford, Clarendon Press, 1923, XX u. 360 S., 101 Abbildungen, 10 sh.). *New ed.* Die Kapitel sind überschrieben: Bergbau auf Kohle, Eisen, Blei, Silber und Zinn; Stein-, Marmor-, Alabaster- und Kalkbruch; Bauarbeit; Metall; Töpferei, Ziegelei, Glas; Weber und Spinnen; Leder; Fischerei; Brauerei; Gewerbeordnung. *F. L.*

In der *English Historical Review* 39 (Okt. 1924), S. 497—510 zeigt R. H. Hodgkin, *The Beginning of the Year in the English Chronicle*, daß die angelsächsische Chronik 893 sicher und wohl auch schon 891 nicht mehr nach Indiktionsjahren (vom 24. Sept. an) rechnet, wie er das für 890 noch als wahrscheinlich annimmt. Er vermutet, daß dieser Übergang zu dem Jahresanfang mit Weihnachten mit dem Abschluß der 1. Alfredischen Redaktion zusammenfällt, den er deshalb auf 890 oder Anfang 891 ansetzt. Zu Beavens Annahme, daß Alfred der Große bereits 899, nicht erst 901 gestorben

sei (*English Hist. Rev.* 33, S. 328 ff.), hält er mit seiner Meinung zurück; er äußert jedenfalls keine ausdrückliche Zustimmung.

„Die altungarischen Personennamen", deren System „sich auffallend von dem Namensystem der das Ungarntum umgebenden europäischen Völker" unterscheidet, bespricht Des. Pais in den Ungarischen Jahrbüchern III, 3. Heft (1923), S. 235—249. Er streift dabei anläßlich einiger Namen türkischen Ursprungs auch die Frage nach der Herkunft der Arpaden.

Zu der Abhandlung von Bálint Hóman, „Geschichtliches im Nibelungenlied" (II. Ungarische Überlieferungen aus dem 11. Jahrhundert; III. Verschmelzung historischer und sagenhafter Elemente im Nibelungenlied), in den Ungarischen Jahrbüchern III, 3. Heft (1923), S. 195—219, ist das Urteil von E. Schroeder im Anzeiger für deutsches Altertum 43, 4, S. 157 zu beachten. Daß die deutsch-ungarischen Beziehungen des 10. bis 12. Jahrhunderts für diese Frage von Bedeutung sind, wird allerdings wohl keiner bestreiten. — Vgl. dazu die Notiz von Alfred Götze im nächsten Heft der H. Z.

Die Skizze von James Westfall Thompson, *„German medieval expansion and the making of Austria"*, in der *Slavonic Review* II, Nr. 3 (Dez. 1923), S. 1—26, die fast zu einem Viertel aus einer flüchtigen Erzählung der deutsch-ungarischen Kämpfe des 11. Jahrhunderts besteht, bringt zwar manch merkwürdige Behauptung (bei der Übersetzung *a tot militibus* = *by the thousands* ist dem Verfasser, wie sein Fragezeichen zeigt, selbst nicht recht wohl gewesen), aber kaum neue Gesichtspunkte von Bedeutung. *A. H.*

Stud.-Rat Kares, Essen, gibt u. d. T. „Chronologie der Kardinalbischöfe im 11. Jahrhundert" aus urkundlichen Belegen und zeitgenössischen Chroniken in knappster Form Anfangs- und Schlußdaten der Amtsdauer mit erheblichem Fortschritt gegenüber Gams, dessen Angaben zum Vergleich dastehen. Möge Kares sich ein andermal wieder, aber an mehr fruchtbringender Stelle, auf diesem Gebiete betätigen! (In Festschrift zur Jahrhundertfeier des Gymnasiums am Burgplatz in Essen, Baedecker, Essen 1924, S. 19—29, gr. 8°.)

Die Abhandlung über *„Nordiske Pilegrimsnavne i Broderskabsbogen fra Reichenau"* von Finnur Jónsson und Ellen Jørgensen in den *Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie* 1923 (Kopenhagen 1924), S. 1—36 bringt einen nach der Hs. verbesserten Text der rund 670 (in etwa 30 Gruppen vom Anfang des 11. bis zur 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu scheidenden) nordischen Namen des Reichenauer Verbrüderungsbuches von Ellen Jørgensen (mit 2 Schrifttafeln) und eine sprachliche Untersuchung der Namen von Finnur Jónsson, der sie mit Ausnahme von 13 ausdrücklich als isländisch bezeichneten Namen in der Hauptsache für dänisch hält, ohne das Vorkommen einzelner Norweger und namentlich Schweden darunter auszuschließen, und auch nicht wenige nichtnordische Namen in diesen Gruppen feststellt. Natürlich bleibt manches unsicher;

Givlfrid ist vielleicht angelsächsich, bei einer Christina würde ich gerade des Namens wegen zuerst an den Norden denken. F. Jónsson weist auch auf Beobachtungen hin, nach denen die Namen öfter nicht unmittelbar, sondern als Abschrift vorläufiger erster Aufzeichnungen eingetragen zu sein scheinen. Historisch festgestellt ist bisher keine dieser Personen. *A. H.*

Unter den Veröffentlichungen zur Heinrichsfeier im Sommer 1924 verdient die vom Historischen Verein Bamberg durch seinen Vorsitzenden Staatsarchivar H. Burkard herausgegebene „Festschrift zum 900. Todestage Kaiser Heinrichs des Zweiten" (Heimatblätter des Historischen Vereins Bamberg 1924, 4. Jahrgang, C. C. Buchners Verlag, Bamberg) schon wegen der zahlreichen vortrefflichen Abbildungen Beachtung, unter denen die farbige Wiedergabe des Heinrichsbildes aus dem jetzt nach Seeon gesetzten Pontifikale (Bamberg lit. 53) hervorgehoben sei. Unter den 18 Einzelbeiträgen sei besonders auf die Ausführungen von Hans Fischer über „Bildnisse Kaiser Heinrichs II." hingewiesen, der in den bekannten, jetzt meist auf Otto III. bezogenen Darstellungen des thronenden Herrschers mit den 4 huldigenden Frauengestalten einen Idealtypus, kein Porträt sieht und wieder eine Verteilung auf Otto II., Otto III. und Heinrich II. vertritt. Zu den Bemerkungen von Heinrich Mayer, „Wie sah Kaiser Heinrichs Dom aus?", sei auf die allerdings nur vermutungsweise dem Bischof Otto I. zugewiesenen Münzen aufmerksam gemacht, auf deren bisher mißverstandener Rückseite deutlich das Atrium vor der Kirchenfront dargestellt ist, ohne daß wir freilich damit vor den Brand von 1081 zurückkämen oder darin eine genaue Wiedergabe des Bamberger Baus sehen dürften, da die gleiche Darstellung sich z. B. auch auf Münzen des Erzbischofs Ruthard von Mainz findet. Genannt seien ferner die Beiträge von H. Buchenau, „Die Münzen Kaiser Heinrichs"; H. Burkard, „Die Lage des Kaisergrabes im Wandel der Zeit"; Ludwig Fischer, „Der Heinrichstag im mittelalterlichen Bamberg"; Max Müller, „P. Nonnosus Stettfelders Heinrichs- und Kunigundenlegende", sowie von P. Glück über den alten königlichen Wildbann rund um Forchheim, dessen Rest die Gregelmark nordöstlich Höchstadt an der Aisch ist. Über den Verlauf der Bamberger Festtage (5. bis 13. Juli) berichtet die Festschrift des Festausschusses („Kaiser Heinrich der Heilige. Festschrift zur Neunhundertjahrfeier unseres hl. Bistumspatrons 1024—1924"), aus deren sonstigem Inhalt hier die Aufsätze von Heinrich Mayer, „Heinrich und Kunigunde in der monumentalen Plastik", M. Wutte, „Kaiser Heinrich II. als Begründer der bambergischen Herrschaften in Kärnten", H. Burkard, „Der Festaltar am Heinrichstag im Bamberger Dom", Ludwig Fischer, „Heinrich der Heilige und die Kaiseridee des Mittelalters" und Hans Fischer, „Die sog. Gebetbücher Heinrichs und Kunigundas" (der das aus Kaufungen nach Kassel gekommene Graduale, das bisher fälschlich mit Lüttich in Verbindung gebracht wurde, zu der von ihm näher bestimmten Seeoner Gruppe stellt, der die

beiden Bamberger Gradualien angehören) erwähnt seien. Die Kaiserin Kunigunde ist nicht 1039 oder 1040, sondern am 3. März 1033 gestorben. *A. H.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45, 2. u. 3. Heft (1924), S. 256—269 bespricht Friedrich Baethgen „Eine neue Rezension der Regensburger Annalen". Die einst von Leidinger entdeckten Bruchstücke, um die es sich handelt, ergeben an Tatsachen freilich so gut wie nichts Neues, verdienen es aber im Hinblick auf die neu gefundenen Salzburger Annalen (siehe H. Z. 126, 346 f.) und Breßlaus Untersuchungen dazu, zur Rekonstruktion der älteren Regensburger Überlieferung neben den längst bekannten, mit ihnen aus einer verlorenen, nach Baethgen bis 1130 reichenden Quelle geflossenen *Ann. Ratisp.* (SS. XVII, 577 ff.) kritisch gedruckt zu werden. Baethgen untersucht auch die schon bekannte Fassung näher mit zum Teil andern Ergebnissen als Wattenbach und führt, was nicht ohne weiteres ganz einleuchtet, deren inhaltlich zum Teil besonders bemerkenswerte Zusätze von jüngerer Hand in der Prüfeninger Handschrift auf dieselbe vollständigere Vorlage zurück, aus der früher der Haupttext ausgezogen war. *A. H.*

Ernest Barker, *The Crusades* (*The World's Manuals*) London, Oxford University Press, Humphrey Milford, 1923. 112 S. Mit 1 Karte und 1 Stammbaum. — Es handelt sich um den Wiederabdruck des Artikels über die Kreuzzüge in der letzten Ausgabe der *Encyclopaedia Britannica*. Größere Änderungen sind dabei nicht vorgenommen worden. Charakteristisch für die Abhandlung ist das eklektische Verfahren bei der Benutzung der modernen Literatur. Es kann daher nicht gesagt werden, daß die Schrift an allen Stellen den augenblicklichen Stand unseres Wissens von den Kreuzzügen widergebe.

Homburg v. d. H. *E. Gerland.*

Eine Aufzeichnung aus Bury St. Edmunds über eine Verhandlung vor König Stefan von England und dem Abt von Bury St. Edmunds gegen Vasallen der Abtei zwischen 1148 und 1153 veröffentlicht Helen M. Cany, *An East Anglian Shire-moot of Stephen's reign, 1148—1153*, *English Historical Review*, 39 (Okt. 1924), S. 568—571.

Reg. L. Poole, *The early correspondence of John of Salisbury* (*Proc. British Acad.* XI, 1924), 28 S. — Von den 327 Briefen behandelt Poole nur die 133 ersten, die, eine Sammlung für sich, erst durch den Herausgeber mit dem Reste verbunden sind. Sie bestehen aus Johanns privater Korrespondenz und 98 Amtsakten des Erzbischofs von Canterbury, die Formeln und Präzedenzen liefern wollen. Vieles mit Adresse an Alexander III. Gedruckte war vielmehr Hadrian IV. bestimmt. Poole bestimmt die Daten, erhellt Johanns Itinerar 1154—1160 (wobei er die Dauer einer Eilbotschaft von Canterbury nach Rom zu 30, einer gewöhnlichen Reise zu 49 Tagen rechnet), aber auch die Geschichte des Abts Peter von Celle bei Troyes, der Abtei St. Bertin, Hadrians IV. und seiner Absicht einer Reise nach

Frankreich 1158, Heinrichs II., den zur Ungnade gegen Johann Arnulf von Lisieux aufstachelte, und mehrerer politisch wichtiger Prälaten. Der Historiker Heinrich von Huntingdon, dessen Tod ich einst 1155 ansetzte, da ich dann einen Nachfolger angegeben fand, lebte 1157. Auch die Stellung der Anglonormannen zum Schisma des Papsttums seit 1159 empfängt Licht. *F. Liebermann.*

Die von K. Hampe angeregte Erstlingsschrift von R. Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses mit einer Untersuchung über Stiebende Brücke und Teufelsbrücke (Zürich, Orell Füßli, 1924, 171 S.) bietet nach einem eindringenden und sehr willkommenen Bericht über die einschlägigen Äußerungen älterer und neuerer Forscher selbständige Untersuchungen und Ergebnisse. Schon die örtliche Betrachtung ist förderlich. Die über den Gotthardsattel von Süden her leicht zugängliche oberste Talstufe der Reuß, das Urserental, war auch, solange ihr nördlicher Ausgang, die von der Reuß durchströmte Schellenenschlucht, ungangbar blieb, nicht völlig getrennt von Uri und den andern Waldstätten; Saumwege vermittelten einen regelrechten Verkehr, die Eröffnung der Schellenen hat ihn nicht geschaffen, sondern nur verstärkt und namentlich für Pilger und Boten sowie für kleinere Truppenzuzüge erleichtert. Und bei dieser Eröffnung war nicht der entlang der Felswand angeblich an Ketten aufgehängte, mit Unrecht als „Stiebende Brücke" bezeichnete Steg, um dessentwillen A. Schulte den Schmied von Urseren als den wahren Vater der Schweiz feierte, sondern die weiter abwärts die Reuß überspannende Brücke, welche im 14. Jahrhundert jenen Namen trug und jetzt Teufelsbrücke genannt wird, der entscheidende Fortschritt. Der Verfasser hat diese Auffassung durch eine umfangreiche Sammlung der in Reiseberichten und in den Ortsarchiven auffindbaren Erwähnungen der Schlucht und, vor dem Hinabklettern zur Reuß nicht zurückschreckend, durch genaue örtliche Untersuchung gesichert. Als Zeit der Schellenenöffnung betrachtet er aber, gleichwie Schulte und in begründetem Widerspruch zu der heute vorherrschenden Auffassung K. Meyers, der wegen Belehnung der Lenzburger mit Blenio und Leventina die Eröffnung in die Zeit Konrads III. hinaufgerückt hatte, das erste Drittel des 13. Jahrhunderts. Die vom Verfasser angelegte Sammlung von 84 quellenmäßig belegbaren Alpenreisen zeigt, daß von 1125—1170 die Hauptmasse der Italienfahrer über den Brenner oder über den St. Bernhard, von 1171—1200 über den Septimer, von 1201—1237 wieder über den Brenner zog; die nach Meyers Ansatz zu erwartende Hinwendung zum Gotthard trifft also auch dort nicht zu, wo die mittleren Übergänge bevorzugt werden. Drei diese Itinerare veranschaulichende Karten erhöhen den Wert der jugendfrisch und übersichtlich geschriebenen Arbeit.

Graz. *W. Erben.*

A. Helbok, „Ein Bericht zur Ermordung König Philipps von Schwaben i. J. 1208 und über die frühesten Montforter", Viertel-

jahrsschrift für Gesch. u. Landeskunde Vorarlbergs 8, 1 (1924), S. 19—21 druckt den Bericht des Kardinals Hugolin von Ostia Baluze, Epist. Innoc. III., T. I, 752, Nr. 152 ab.

Nach C. Marinescu, *„Le prêtre Jean. Son pays. Explication de son nom"*, *Académie Roumaine. Bulletin de la section historique* X (1923), S. 73—112, wäre, wie schon Yule vermutet hat, die Vorstellung vom Priester Johannes von Äthiopien (Abessynien) ausgegangen und die Versetzung nach China und der Mongolei im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert nur eine Abirrung, die dann wieder zugunsten der ursprünglichen Auffassung aufgegeben wurde. Der Hinweis auf den äthiopischen Herrschertitel „Dschan" zur Erklärung des Namens Johannes scheint freilich sehr verlockend; für den „Priester" wird aber keine recht befriedigende Deutung beigebracht. Das erste abendländische Zeugnis, Otto Fris. Chr. VII, 33, weiß von Äthiopien nichts und zeigt, was Marinescu verkennt, daß der Name erst um 1145 und in ganz anderem Zusammenhang im Abendland verbreitet worden ist; der Freisinger Bischof hatte jedenfalls vorher noch nichts davon gehört (daher sagt er *„sic enim eum nominare solent"*, wozu als Subjekt natürlich seine Gewährsmänner aus Syrien oder allgemein die Leute im Morgenlande zu denken sind). Die Beziehung späterer Erwähnungen des 12. Jahrhunderts auf den Herrscher von Äthiopien ist reine Vermutung. Es bleiben also noch Schwierigkeiten, die weitere Klärung erfordern. Ebensowenig ist wohl die Frage eines griechischen Urtextes der *Epistola presb. Johannis* und der Rolle des Erzbischofs Christian von Mainz, dem Marinescu die Herstellung des Briefes zuschreibt, schon erledigt. Der echte Text Ottos von Freising spricht übrigens hier auch nicht von Indien. Die Grazer Hs. der Epist. (in der Indien ja eine große Rolle spielt) gibt als Titel *„rex Persarum"*. *A. H.*

Beachtung verdient der Bericht von Heinrich Besseler über die Vorführungen aus der „Musik des Mittelalters in der Hamburger Musikhalle 1.—8. April 1924" in der Zeitschrift für Musikwissenschaft 7. Jahrgang, 1. Heft, S. 42—54. Er betont zusammenfassend das Verdienst, „nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß die Musikgeschichte auch eine Geschichte des Klanges und des Hörens umfaßt, und daß sie nicht zuletzt ein Stück Geistesgeschichte ist".

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Die Politik König Albrechts I. sucht A. Hessel, was wir noch nachträglich vermerken, in ihren Grundzügen zu erfassen, indem er eine Behandlung der Einzelfragen für später in Aussicht stellt. Als Ergebnis ist zu erwähnen: Albrecht hat im Königtum nur „ein erhöhtes Herzogtum" erblickt, das nach entsprechenden Grundsätzen zu verwalten sei. Daß die ihm vor allem am Herzen liegende Ausdehnung und Befestigung seiner Hausmacht durchaus auf Kosten des Reiches erfolgte, ist sicher; in dieser Hinsicht hätte auch eine längere Lebenszeit schwerlich etwas geändert. (Historische Blätter,

herausgegeben vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien 1 [1921 bis 1922], 3.)

Über die handschriftlichen Quellen, die für die Münzgeschichte unter Ludwig dem Heiligen und in den ersten Jahren Philipps III. in Betracht kommen, handelt eine aus dem Nachlaß von P. Guilhermoz stammende Arbeit im *Moyen Age* 1923, Mai-August.

An der Hand umfangreichen urkundlichen Materials, das in einer Beilage zum Abdruck gebracht wird und mit einer Ausnahme dem Jahre 1281 angehört, behandelt G. J. Bratianu in dem von der *Académie Roumaine* herausgegebenen *Bulletin de la Section historique* Bd. 10 (1923) die Rolle, die ein untergegangener Ort an der Donau — Vicina — in den Handelsbeziehungen genuesischer Kaufleute aus Pera und Caffa zum mindesten in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts gespielt hat. — An der gleichen Stelle bespricht N. Jorga die als Geschichtsquelle für die rumänische Vergangenheit in Betracht kommenden ungarischen Chroniken der augiovinischen Zeit.

Das *Archivum Franciscanum historicum* 17, 3 (1924, Juli) bringt die Fortsetzung der Arbeit von Michel de Dmitrewski über Fr. Bernard Délicieux, seinen Kampf gegen die Inquisition und seinen Prozeß (1297—1319; vgl. oben). — In demselben Heft bringt P. Teodosio Somigli O. F. M. unter sorgfältiger Zusammenstellung der biographischen und bibliographischen Nachrichten eine Vita des hervorragenden, von der Kirche heilig gesprochenen Predigers Jacobus de Marchia (1394—1476) zum Abdruck, die von Venanzio di Fabriano (1434—1506) verfaßt ist.

T. F. Tout, *Some conflicting tendencies in English administrative history during the 14th cty.* (*The Bulletin of the J. Rylands library VIII*), Manchester 1924. 27 S. — Englische Verwaltungsgeschichte besitzt reichere Quellen, aber (bis eben auf Tout, den Beginner und Vollender) weniger Darsteller als die Nachbarländer. Im 14. Jahrhundert gehörte die Exekutive noch der Krone allein, dem Staatsrat und Parlament nur Ratserteilung. Früher als die fremde Bureaukratie hatten hier Exchequer und Chancery feste Regeln entwickelt, auch fähig, königlicher Willkür oder Reform zu widerstehen, daher der konservativen Baronie näher als der Hofhalt, aus dem nun der König für persönliche Regierung und Finanz, aber auch zur Stärkung, Umbildung und besonders Beschleunigung staatlicher Wirksamkeit in den häufigen Kriegen, „Kammer" und Wardrobe ausbaute. So spaltete sich die Zuständigkeit der Verwaltung, ohne daß Krone und Adel sich dessen theoretisch bewußt wurden, und obwohl der Hofhalt die Vorschule für den Staatsamtstab blieb. Wie einst das Großsiegel des Kanzlers, so wanderte dann auch das private der Wardrobe „aus dem Hofhalt" unters Staatsamt. Des letzteren Sieg wird zwar mehrfach verlangsamt durch Perioden starker Personalmacht des Königs. Aber auch seine Schöpfung der Stapel und Friedensrichter stärkte Patriziat und Großgrundbesitz,

nicht die Krone dauernd. So mußten jene Hofhaltämter — um den Nationalkampf so hoch verdient, daß ihre Urkunden uns zuerst Feuerwaffe und Pulver bezeugen — ihre Domänen 1356 dem Staatsschatze ausliefern. Die Geheimkorrespondenz führt seitdem der Monarch, mit *signet* siegelnd, durch den „Königssekretär", dessen Namen der heutige Minister erbt. Das Privatsiegel war nämlich, wie früher das Große, bereits verstaatlicht. — Der Klerus vertrug sich in den Amtsstuben mit den Laien gut (ihren Gegensatz übertrieben Stubbs und Maitland) und ward angefeindet im Staatsamt, übrigens 1340 unter Führung eines Klerikers, hauptsächlich weil vor staatlichem Richter strafrechtlich unverfolgbar; er wich, weil Laienbildung stieg und Londons Rechtsschule Amtskandidaten stellte. — Edwards III. Geldnot, Altersschwäche und Kriegskameradschaft mit der Baronie veranlaßten ihn, dieser staatliche Rechte zu verleihen, und die Oligarchie stärkte sich durch Grundbesitzabrundung, Zusammenerben und staatsähnliche Organisation ihres Territoriums: das 15. Jahrhundert füllt daher der Streit nicht zwischen Staatsamt und Königshof, sondern zwischen Adelsfaktionen.

F. Liebermann.

T. F. Tout, *The beginnings of a modern capital: London and Westminster in the 14th cty.* (*Proc. of the British Acad.* XI, 1924.) 27 S. — London besaß [seit Urzeit] in England wirtschaftlichen Vorrang [übte seit 11. Jahrhundert politischen Einfluß] und gewann seit 1100 stadtrechtliche Autonomie [einer Grafschaft ähnlich], bald auch gesellschaftliche und literarische Höchststellung. Aber zur Staatshauptstadt [doch ohne Titel] ward es erst, als die Regierung aufhörte, mit dem König durch dessen Domänen oder Heerlager zu wandern, als im Westen neben der Königsabtei der Palast entstand, während das Tower im Osten (im 14. Jahrhundert) Zeughaus, Münze und Wechselstube des Staates neben höfischer Schatz- und Warenkammer barg. Exchequer, Staatskanzlei, Obergerichte, Staatsschatz lokalisierten sich von ca. 1100—1390 in Westminster immer fester, ebenso Staatsrat und (später) Parlament. Nur vorübergehend unterbrach der Krieg gegen Schottland und Wales diese Entwicklung, die der Französische seit ca. 1350 siegen ließ. Southwark, südlich der Brücke, zwar von London unabhängige Stadt, erhielt nur Hofmarschallsgericht und Königsbankgefängnis; und Westminster besaß nicht Markt- oder gar Stadtrecht, hing selbst als Stapel von Londons Hafen und Kapitalisten ab. London dehnte seine Stadtfreiheit dagegen nach Westen aus, und in seiner Vorstadt — heute Chancery Lane, Fleetstreet, Strand, Inns of court — wohnten die Beamten und Juristen des Staates; sie fuhren nach Westminster im Boot ins Amt. Die Krone förderte diese lokale Zentralisierung, die Barone widersetzten sich ihr 1300 reaktionär. [Gesamtanschauung und fürs 14. Jahrhundert manche Einzelheit sind neu.]

F. Liebermann.

Den finanziellen Niedergang und Zusammenbruch der Ammanati in Pistoia zu Anfang des 14. Jahrhunderts und die von der

Kurie vorgenommenen Sicherungen behandelt ein Aufsatz von A. Fliniaux in der *Revue historique du droit français et étranger* 1924, Juli-September.

Eine Freiburger Dissertation von Walter Großmann: Die einleitenden Kapitel des *Speculum musicae* von Johannes de Muris (Sammlung musikwissenschaftlicher Einzeldarstellungen Heft 3. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1924. 100 S. u. 1 Tafel) sucht als Verfasser des Werks einen Normannen, Magister an der Universität Oxford, und als Abfassungszeit mit dem Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit das Jahr 1321 zu erweisen. Die hier behandelten Kapitel enthalten eine Musikenzyklopädie von offenbar bedeutendem Wert und geben somit einen schätzbaren Beitrag zur Musikanschauung des Mittelalters. Sie sind in einem zweiten Teil der Schrift gut und sorgfältig, wenn auch nicht unter Anwendung der modernen Editionstechnik, zum Abdruck gebracht; eine Schriftprobe ist beigegeben. Sie gerade aber legt die Frage nahe, ob die Handschrift nicht später (statt Mitte des 14. Jahrhunderts) anzusetzen ist, wie sie auch die Behauptung, daß die i-Buchstaben noch keine Punkte aufwiesen, als irrig erweist. *H. K.*

Wann und wie das im fünften Kapitel der Goldenen Bulle dem Herzog von Sachsen zuerkannte Recht auf den Vikariat im Fall einer Reichsvakanz entstanden ist, untersucht eine Abhandlung von Erich Heinze in der Historischen Vierteljahrschrift 22, 1. Seine eingehenden Ausführungen gipfeln in dem Nachweis, daß dieser sächsische Vikariat erst durch die Goldene Bulle geschaffen worden ist: es handelt sich nicht um die Kodifizierung eines schon bestehenden Rechtszustandes, sondern um einen neuen, die politische Lage ausnutzenden Anspruch. Möglicherweise ist die Auffassung, daß der Vikariat auf dem Besitz einer Pfalzgrafschaft beruhe, zugunsten der sächsischen Forderungen ins Feld geführt worden; hier würde die kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte Erhebung Allstedts zur Pfalzgrafschaft in Betracht kommen. — Im gleichen Heft sucht F. Baethgen die Beweise für einen auf Wahrnehmung der Reichsrechte in Toskana gerichteten Versuch Rudolfs von Habsburg aus dem Ende des Jahres 1275 zu verstärken, indem er ein von Redlich und Schwalm ins Jahr 1281 gesetztes Formular jenem Zeitraum zuzuweisen sucht.

The English historical Review 1924, Juli bringt einen für die Finanzgeschichte des mittelalterlichen England beachtenswerten Beitrag von T. F. Tout und Dorothy M. Broome: *A National Balance Sheet for 1362/3, with documents subsidiary thereto.*

Als Ergebnis seiner Nachforschungen in den Supplikenregistern des Vatikanischen Archivs verzeichnet H. N. in den *Annales de la Société d'Emulation de Bruges* t. 65, fasc. 4 (Oktober 1915—1922) zahlreiche Verleihungen Benedikts XIII. für flandrische Kleriker aus dem Oktober und November des Jahres 1394.

Aus dem Nachlaß von Louis Salembier wird in der *Revue de l'Eglise de France* 1924, Januar-März und April-Juni eine längere Abhandlung über Pierre d'Ailly als Bischof von Cambrai (1397 bis 1412) veröffentlicht; der Schlußabschnitt ist zu einer Übersicht über die Große Kirchenspaltung im Bistum erweitert.

Zumeist nach Frankfurter Quellen handelt Karl Bücher in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 78, 2 über Handwerke des späteren Mittelalters, die aus irgendwelchen Gründen der Zunftgerechtsame nicht teilhaftig geworden und daher untergegangen sind.

Ein kleiner Aufsatz von Paul Kirn handelt von der Nebenregierung des Domkapitels im Kurfürstentum Mainz und ihrem Ausdruck im Urkundenwesen des 15. Jahrhunderts: es kommt je länger je mehr zu einem staatlichen Dualismus, der in seiner Wirkung dem Dualismus des Ständestaats ähnelt. Die Stellung des Domkapitels ist so stark, daß es zu nennenswerter Mitwirkung der Stände an der Landesregierung nicht gekommen ist; fast so stark wie im Bistum Straßburg, wo die Landstände (wie hier vielleicht erwähnt werden darf) überhaupt nicht zur Entwicklung gelangt sind (Archiv für Urkundenforschung 9 [1924], S. 141—153).

Aus einer Vatikanischen Handschrift gibt Gerhard Ritter in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1924, 1 Bekenntnisse eines pantheistischen Sektierers aus dem Herbst des Jahres 1458 bekannt.

Anton Adalbert Klein, der sich in der Zeitschrift des historischen Vereins für die Steiermark 19, 1—4, zweite Hälfte mit den Türkeneinfällen in Steiermark während der Regierung Friedrichs III. beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis, daß die Türken das Land in den Jahren 1471, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 83 — in manchen mehrmals — heimgesucht haben. Die Türkeneinbrüche von 1469 und 1474 sind zu streichen, ein angeblicher Einfall von 1492 bedarf noch der Nachprüfung.

Gegen Felix Rachfahls Ausführungen über den Ursprung des Behördenrechts und der Behördenorganisation in den habsburgischen Erbländern, deren Ergebnisse in dieser Zeitschrift 129, 531 umschrieben sind, wendet sich in lebhafter Polemik Theodor Mayer in der Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik N. F. 3, 10—12. Für ihn ist nach wie vor „das Herkunftsland der Organisation der Verwaltungsorgane Tirol", bei der Entstehung des Behördenrechts wird die Einwirkung burgundischer Verhältnisse als Möglichkeit zugelassen.

Die St. Petersmannen von Löwen, die die wertvolle Untersuchung von Calbrecht behandelt, bilden eine eigentümliche Erscheinungsform des bürgerlichen Patriziats. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gliedert sich die Gruppe in sieben Geschlechter, die sich alter adeliger Stammbäume versichert haben. Diese Herleitung ist legendär und die Siebenzahl der Familienverbände ist ganz jung. Offenbar hat man sie den Brüsseler Geschlechtern künstlich nachgebildet; im 13

und 14. Jahrhundert erscheinen die Familien nicht auf sieben, sondern auf zwei Hauptgruppen verteilt. Den wirklichen Ursprung der Gruppe hat man längst mit Schutz- und Dienstverhältnissen in Zusammenhang gebracht; aber erst Calbrecht gibt auf Grund umfassender Quellenforschungen, die auch manches neue Belegstück zutage gefördert haben, schärfere Bestimmungen. Wie aus seiner Darstellung hervorgeht, ist es etwas irreführend, daß der Name „Petersmannen" das Mannenverhältnis unmittelbar auf die Kirche bezieht. Die Petersmannen sind der Löwener Peterskirche lediglich als Zensuale pflichtig. Die Zinsleistung bedingt jedoch keine Standesminderung. Gleich der erste Petersmann, den Calbrecht nachweist, ist *„generose natus de libertate et familia Lovaniensium"*. Calbrecht vergleicht die Petersleute insoweit mit den von L. Verriest aufgewiesenen *„sainteurs"* von Hennegau und führt seinerseits zur Bezeichnung der Rechtsstellung den Ausdruck *„vrijgewijden"* ein. Die Mitglieder der freien *familia S. Petri* sind nun in der Tat außerdem „Mannen"; doch schulden sie ihren Vasallendienst nicht der Kirche, sondern dem weltlichen Gebietsherrn, dem Grafen von Löwen und Herzog von Brabant, persönlich. Sie heißen seine *meisniers*, seine *homines ligii* und bilden sein Heeresgefolge. Calbrecht nimmt an, daß die Zensualität das ältere der beiden Abhängigkeitsverhältnisse sei. Der Graf habe die *familia S. Petri* zu seinem Gefolge erhoben; Anlaß hierzu habe ihm seine Stellung als Vogt der Kirche gegeben, auf die einzelne Urkunden hinweisen. In den Kreis der Mannen seien dann durch Heirat Mitglieder der Kaufmannschaft eingetreten; so sei er mit der bürgerlichen Oberschicht identisch geworden. Als regierende Geschlechter hatten die Petersmannen das ausschließliche Recht auf die Ämter der Schöffen, Geschworenen, Bürgermeister und Gildedekane, bis ihre Macht durch die Zunftkämpfe gebrochen wurde. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist wohl, daß sie in einem Einzelfalle die entscheidende Bedeutung ministerialischer Elemente für die Bildung des Patriziats zweifellos macht; allerdings bleibt das Verhältnis dieser Elemente zum Bürgertum im ganzen, namentlich nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite, noch im ungewissen. (*Université de Louvain. Recueil de Travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie. 2me série, 2me fascicule. De Oorsprong der Sinte Peetersmannen. Hunne voorrechten, hunne inrichting en de evolutie dezer instelling tot bij den aanvang der XVI eeuw Door Jozef Calbrecht, miss. van Scheut. Leuven, Librairie Universitaire.* 1922. XIV u. 187 S.)

Breslau. *Koebner.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

K. Kaser gibt auf 222 S. eine gedrängte Übersicht über „das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517 bis 1660" (Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. von L. M. Hartmann, Band 6, 1. Hälfte, Stuttgart-Gotha, F. A. Perthes,

1922). Die Gliederung des Stoffes in drei fast gleich starke Abschnitte (Reformation, Gegenreformation, Entscheidungskampf zwischen Frankreich und Habsburg) ist klar und übersichtlich, die Darstellung ruhig und sachlich. Am besten hat mir der erste Abschnitt gefallen; hier, wo Kaser am meisten zu Hause ist, stößt man gelegentlich auch auf wohl überlegte knappe Formulierungen, hinter denen der Kenner die lange Gedankenarbeit zu erblicken vermag. Je weiter die Erzählung vorrückt, destoweniger ist in ihr eine feste Linie und eine eigene Auffassung zu erkennen. Die Erwartungen, die der „Waschzettel" des Verlags erweckt, werden sehr enttäuscht. Zwar wird man es nur begrüßen, daß die gerühmte Verwendung „durchaus zeitgemäßer Begriffe, Schlagwörter und Bilder" sich in maßvollen Grenzen hält. Aber man findet leider auch nichts von dem „temperamentvollen Vermitteln fein ausgewählter Hauptsachen", von dem „überlegenen Nachziehen der großen Entwicklungslinien des wirtschaftlichen und sozialen Lebens", vielmehr ein „langweiliges Wiederholen mühsam abgequälter Historien". Das Buch ist nicht einem innern geistigen Bedürfnis des Verfassers entsprungen, sondern lediglich der äußeren Notwendigkeit, auch diese Zeit in der Hartmannschen Weltgeschichte zu behandeln. Infolgedessen sagt es der Wissenschaft nichts Neues und Eigenes. Auch dem Laien mit dem „gemeinen Verstande" bleibt es vieles schuldig, vor allem das klare Herausarbeiten der epochemachenden Ereignisse. Gerade gegen den Schluß hin verläuft sich die Darstellung in Einzelheiten, statt die Schicksalswende von 1648—1660 in einer zusammenfassenden Betrachtung zu würdigen. Mir scheint dieser Mangel mit einer schiefen Stellung zum Begriff der „Weltgeschichte" zusammenzuhängen. Die deutsche und die österreichische Geschichte wird so sehr in den Vordergrund gerückt, daß für das Jahrhundert von 1555 bis 1660 kein klares Bild des Weltgeschehens entstehen konnte. Und doch wäre es gerade in einer gemeinverständlichen Darstellung notwendig, dem Leser zum Bewußtsein zu bringen, wie sehr Deutschland durch seine politische und konfessionelle Zerklüftung im 16./17. Jahrhundert politisch, wirtschaftlich und geistig ins Hintertreffen geraten ist.

Berlin. *F. Hartung.*

Aus *„Archivio Veneto-Tridentino"* Nr. 9/10, 1924 seien notiert: N. di Lenna: *Ricerche intorno allo storico G. Maria Angiolello, patrizio vicentino* (1451—1525); Verfasser gibt eine genaue Darstellung von Leben und Schriften des speziell für die orientalische Geschichte wichtigen Historikers. — G. Zorzi: *Andrea Palladio in Friuli* (Biographie und Bauten des italienischen Architekten des 16. Jahrhunderts). — G. Majer: *L'alleanza del 1620 fra Venezia e gli Stati d'Olanda e la medaglia che la ricorda.*

Die eingehende Untersuchung von Alois Bömer: „Hermann von dem Busches Anteil an den *Epistolae obscurorum virorum*" (Aus Vergangenheit und Gegenwart, Festgabe für Friedrich Philippi 1923)

kommt zu folgendem Ergebnis: *Ep. obsc. vir. I* rührt in der Hauptsache von Crotus Rubeanus her. Neben ihm sind Ulrich v. Hutten und H. v. d. Busche beteiligt gewesen (vgl. Erasmus in den „*Spongia*": *nam tres fuisse ferebantur*). Hutten hat zweifellos I, 1 beigesteuert, Busche so gut wie sicher I, 19 und I, 36, vielleicht auch noch I, 12 und I, 39. Der ganze Appendix zu *Epp. obsc. vir.* I und mindestens der Hauptbestand von II ist von Hutten verfaßt. Nur bei 6 Briefen von II (13, 17, 29, 43, 61, 62) ist seine Autorschaft nicht mit voller Sicherheit zu erkennen. Bei II, 61 und 62 spricht einiges für Busche. In einer Anmerkung lehnt Bömer die neue Hypothese über die *Epp. obsc. vir.* von P. Merker: der Verfasser des *Eccius dedolatus* und anderer Reformationsdialoge 1923 ab.

In sehr interessanter Weise, angeregt von E. Hirsch, zieht W. Niesel in der „Neuen kirchl. Zeitschrift" Bd. 35, 1924, einen literar-kritischen Vergleich von Luthers „Sermon von dem Neuen Testament" mit dem über die Messe handelnden Abschnitt aus „*De captivitate Babylonica ecclesiae*". In letzterer hat Luther z. T. wörtlich übersetzt aus ersterem, ihn stark benutzt und besser geordnet.

Im „Bündner Monatsblatt" 1924 stellt E. Camenisch die Reformation in Valendas, dem kirchlich vom Benediktinerkloster Disentis abhängigen Orte Graubündens, dar. Einsetzend 1523, wird sie vom Ammann Johannes von Valendas und dem Frühmesser Wilhelm Graver sowie dem Priester Blasius Prader getragen.

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1924, Nr. 1—6 bespricht Alfred Stern das Buch von † Otto Merx: Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland (1923). Insbesondere werden die dort sich findenden Notizen über die Entstehung und Verbreitung der 12 Artikel der Bauern herausgehoben; sie weisen auf die Ausläufer des Schwarzwaldes.

Die viel erörterte Frage: „Wann entstand das Lutherlied?" glaubt G. Stuhlfauth in Zeitschr. für Bücherfreunde 1924, Heft 5 gelöst zu haben. Er findet Anklänge an die erste und zweite Strophe in Ludwig Heilmans Lied „Lobt got ir frummen Christen." Da dieses Lied sicher 1523 verfaßt wurde, wäre das Lutherlied, zum mindesten die beiden ersten Strophen, damals bekannt gewesen, also in der Zeit des Wormser Reichstages gedichtet. — Die ganze These überzeugt nur den, der die Anklänge so stark wertet wie Stuhlfauth und sie nicht aus gemeinchristlichem Besitz unabhängig voneinander verstehen kann.

Der Aufsatz von L. Theobald: „Luthers Tischreden und sein kleiner Katechismus" (Neue kirchliche Zeitschrift Bd. 35, H. 9, 1924 stellt zusammne, was sich in den Tischreden des Reformators über Entstehung und Auslegung des Kathechismus findet.

In Theol. Studien und Kritiken Bd. 95, 1924, teilt K. Schornbaum einen Brief des Bartholomäus Bergner an Georg Karg vom

11. Januar 1546 und die Antwort Kargs darauf mit. — Ebenda bespricht O. Clemen den Schlußband der Ausgabe des Lutherbriefwechsels, seinerzeit von Enders begonnen, einleitend mit einem warmen Nachruf auf Paul Flemming und einige Ergänzungen bietend.

Aus der Bibliothek von S. Marco in Venedig veröffentlicht R. Putelli im *Archivio Storico Lombardo* Bd. 51, 1924 einen Bericht des venetianischen Capitano Pietro Contarini über seine *„Visita alla Pianura Bresciana nel 1623"*, wesentlich kulturhistorischen Inhaltes.

Giuseppe Rotondi veröffentlicht im *Archivio Storico Lombardo* Bd. 51, 1924 den Bericht des Dominikaners Serafino Razzi über seine Reise in die Lombardei, unter Beifügung eines Kommentars und einer Lebensskizze.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Im *„Bulletin of the John Rylands Library Manchester"* 7, 1 (1922) veröffentlicht F. J. Powicke elf Briefe des Grafen Landerdale an Richard Baxter. Sie sind in der Zeit von 1657—1659 in der Gefangenschaft in Windsor geschrieben und behandeln meist Fragen der Religion und der Kirche, anknüpfend an erschienene Bücher. Jede Erörterung der Zeitgeschichte wird ängstlich vermieden, denn sie hätte dem Schreiber verhängnisvoll werden können.

In einem kleinen Aufsatz im *Economisch-Historisch Jaarboek (negende deel,* 1923) macht Rudolf Häpke auf die im Geheimen Staatsarchiv in Berlin befindlichen Handlungsbücher Benjamin Raules aufmerksam. Man kennt den Mann als den berühmten Helfer des Großen Kurfürsten in seinen maritimen und kolonialen Gründungen. Aber seine eigene Geschäftsführung, die Art, wie er sein Vermögen gewann, und vielleicht auch, wie er es wieder verlor, kann erst auf Grund des nun bekannt gewordenen Materials erschlossen werden. Damit wird aber auch die Kenntnis der kaufmännischen Privatwirtschaft und das Verständnis des niederländischen Welthandels im 17. Jahrhundert gefördert und vertieft werden. *W. M.*

Marquis Forbin bringt über die Sendung des Kardinals Forbin-Janson nach Rom und seine Teilnahme am Konklave Innozenz' XII. im Jahre 1691 einen Aufsatz in der *Revue d'histoire diplomatique* 38, 2 (April-Juni 1924). Durch die Wahl dieses Papstes wurde, wie Forbin sagt, eine Periode des vorwaltenden französischen Einflusses in Rom eingeleitet.

Eine für das historische Verständnis einer bestimmten Epoche höchst wertvolle Untersuchung liefert Max Braubach mit seinem Buche über die Bedeutung der Subsidien für die Politik im Spanischen Erbfolgekriege (Kurt Schröder Verlag, Bonn und Leipzig 1923. 204 S.). In einer Einleitung behandelt er das Thema „Soldatenhandel und Subsidienwesen", erklärt die ganze häßliche Erscheinung als

einen Ausfluß der deutschen Kleinstaaterei, weist ferner hin auf das Pensionswesen des 16. Jahrhunderts, auf die allgemeine Entwicklung des Kriegswesens, auf das Kondottieretum des Dreißigjährigen Krieges, vor allem auf das Aufkommen der stehenden Heere. Und diese kostspieligen Werkzeuge zu halten, ist den deutschen Fürsten ohne fremde Hilfe meist unmöglich. So vermieten sie ihre Truppen an das Ausland. Frankreich auf der einen Seite, die Seemächte auf der anderen machen sich das zunutze und führen ihre Kriege zum Teil mit den als Gegenleistung ihrer Subsidien ihnen zur Verfügung gestellten Soldaten der deutschen Fürsten. Es wird fast keine Schlacht mehr in Europa geschlagen, „an der nicht Subsidienkontingente deutscher Fürsten teilnehmen". Über die Verwerflichkeit dieser Praxis herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Immerhin ist daran zu erinnern, daß es sich meistens um frei geworbene Truppen handelt, von denen ein großer Teil oft gar nicht die eigenen Landeskinder des Fürsten sind. So angesehen ist der Fürst nur der Unternehmer des Geschäfts, es liegt eine Art von Verstaatlichung des Kondottieretums vor, und die Sache erscheint nicht mehr ganz so gehässig. Zu einem Skandal wird es erst dann, wenn die eigenen Landeskinder zu Soldaten gepreßt werden, wie es ja von dem hessischen Landgrafen in der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges geübt worden ist. Aber auch davon abgesehen, verfolgen doch manche deutsche Fürsten bei der Annahme von Subsidien ihre eigenen politischen Ziele, erreichen damit auch Vorteile für ihren Staat. Man braucht ja nur an Friedrich den Großen und den Siebenjährigen Krieg zu erinnern. In diesem Sinne wären die scharfen Bemerkungen des Verfassers auf S. 19 wohl etwas zu mildern. Zweck der Untersuchung ist es dann — und das braucht hier nicht im einzelnen aufgezählt zu werden —, die Geschichte des Spanischen Erbfolgekrieges zu beleuchten, in dem der Verfasser fortwährend das Subsidienwesen im Auge behält und nun den bekannten Verlauf des Krieges noch einmal verfolgt. Die Ergebnisse, manchmal überraschend, sind immer einleuchtend. Es ist z. B. natürlich, daß die Seemächte die durch ihre Subsidien ihnen zur Verfügung stehenden deutschen Truppen besonders dort einsetzten, wo ihre Hauptinteressen lagen. So geschah es, daß „die Front vor Straßburg, die wirkliche Front Deutschlands, entblößt war zugunsten der Kriegsschauplätze in Italien und Flandern" (S. 171) und daß trotz aller französischen Niederlagen und trotz der großen Zahl kämpfender Deutscher das Reich im Frieden keinen Gewinn hatte, von seinen verlorenen Gebieten nichts zurückerhielt.

W. Michael.

In den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" 122, 1 behandelt K. Zielenziger den deutschen merkantilistischen Schriftsteller der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Theodor Ludwig Lau, bespricht seine Werke über Finanz- und Steuerwesen, und bezeichnet ihn als „einen der interessantesten Wirtschaftsdenker der vorklassischen Zeit".

In der Altpreußischen Monatsschrift 59, 1 (April-Sept. 1922) unterrichtet ein auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhender Aufsatz von Else Susat über die Einführung des Generalhufenschosses in Ostpreußen durch Karl Heinrich Erbtruchseß Graf zu Waldburg (1715—1719). Es handelt sich um die durch Friedrich Wilhelm I. nach den Vorschlägen des Grafen Waldburg durchgeführte Schaffung einer relativ gerechten, einfachen ländlichen Grundsteuer. Indem auch der Adel hinsichtlich seiner Steuerpflicht in den allgemeinen Untertanenverband eingefügt wurde, ward er allmählich zu staatsbürgerlicher Gesinnung erzogen. Das ostpreußische Steuersystem hat auch den Neukatastrierungen Friedrichs des Großen in Schlesien (1742) und Westpreußen (1772) zum Vorbild gedient.

W. M.

Ein feinsinniger Vortrag über Lessing, gehalten an der Universität Manchester von C. H. Herford, ist abgedruckt im „*Bulletin of the John Rylands Library Manchester*" 7, 2 (1922).

Eine Quelle, in der man Aufschlüsse über politische Geschichte zunächst nicht vermutet und bis jetzt auch tatsächlich nicht gesucht hat, sind die Postakten des schwedischen Reichsarchivs. In einer Zeit, wo eine Presse noch kaum bestand, waren die Berichte der schwedischen Postmeister aus Hamburg und den Städten der schwedischen Besitzungen in Deutschland für die Regierung in Stockholm eine der wichtigsten Nachrichtenquellen. Sie enthalten keineswegs nur Postalisches, sondern die Ausführlichkeit, mit der die Postmeister über Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen und ganz besonders über politische sich verbreiten, läßt darauf schließen, daß sie zu darauf bezüglicher Berichterstattung geradezu angehalten waren. Wir finden also in diesen Akten viel über norddeutsche Politik, vor allem über die Brandenburg-Preußens. Am reichhaltigsten sind sie zwischen 1700—1765, also u. a. während des großen Nordischen und des Siebenjährigen Krieges. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Akten weniger ergiebig, wenn schon einige, wie die Stralsunder, bis in die letzten Jahre der schwedischen Herrschaft in Pommern (1814) hineinreichen. Der Grund liegt möglicherweise darin, daß allmählich bessere Wege der Nachrichtenübermittlung gefunden wurden. — Die Berichte finden sich im Stockholmer Reichsarchiv in Överpostdirektörens Arkiv: Skrivelser från postkontoren, und zwar kommen die Berichte aus folgenden Orten in Frage: Anklam, Barth, Bergen, Damgarten, Demmin, Greifswald, Hamburg, Loitz, Stettin, Stralsund, Triebsees, Wismar, Wittow, Wolgast. Mancherlei enthalten auch die Berichte aus den baltischen Städten und dem südschwedischen Ystad. Zwischen Ystad und Wittow auf Rügen verkehrten die Postjachten, und es ist klar, daß dem Ystader Postmeister zahlreiche Neuigkeiten zugingen. — Neben Överpostdirektörens Arkiv wären noch die Sammlungen: Kancellikollegiets Arkiv: Skrivelser från postkontoren zu nennen und zwar vor allem die Berichte aus: Greifswald, Hamburg, Stettin, Stralsund, Wismar, Wittow. — Im Nordischen Institut zu

Greifswald finden sich eine ganze Reihe von Abschriften aus diesen Akten, nach denen man sich wenigstens ein Bild von der Art der Quellen machen kann. Die schwedischen Postakten sind bisher im wesentlichen nur von dem Verfasser der schwedischen Postgeschichte, Herrn Postmeister Theodor Holm, benutzt worden. Da die Akten, wie gesagt, aber auch für die deutsche Geschichte wertvolle Aufschlüsse geben, ist zu hoffen, daß sie auch einmal von deutscher Seite eingehend bearbeitet werden, zumal die sprachlichen Schwierigkeiten gering sind; denn die meisten Berichte aus Pommern sind deutsch abgefaßt.

Greifswald. *Johannes Paul.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

La Révolution française (April-Juni 1924) bringt eine materialreiche Skizze von Belloni über die 12 *„Commissions exécutives"*, die am 1. April 1794 an die Stelle der 6 Ministerien des *conseil exécutif provisoire* traten. Sie werden in ihrer Zusammensetzung, ihrem Personal und den häufigen „Epurationen", die sie über sich ergehen lassen mußten, geschildert. Vor allem sucht der Verfasser ihre Ausgaben zu überprüfen und damit die gegen diese *„bureaux du comité de salut public"* erhobenen Vorwürfe auf das richtige Maß zurückzuführen. — Ebendort findet sich eine Übersicht der zeitgenössischen russischen Literatur über die französische Revolution. Abgesehen von Werken, die ältere Fäden weiterspinnen (so Tarlé über die Presse unter Napoleon I.) konzentriert sich das Interesse naturgemäß auf das Problem der *„terreur"*, und zwar sowohl bei den Emigranten wie in der sowjetistischen Publizistik. Gegen diese Verlegung des Akzents richtet sich der kürzlich hier erwähnte Aufsatz von Aulard über die „Gewalttheorie und die französische Revolution". *H. Rothfels.*

In den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (107. Heft) druckt Schrörs einen interessanten Brief ab, der sich auf die Konversion Friedrich Schlegels vom April 1808 bezieht. Am 17. November 1807 berichtet der Präses des bischöflichen Seminars in Köln, Peter Joseph Förster, über die schon 1½ Jahre währende Vorgeschichte der Bekehrung des „ungemein geschickten Protestanten". Er bittet den Adressaten, den Aachener Generalvikar Fonck, sich der Sache und insbesondere der Schwierigkeiten, die in der nach katholischem Kirchenrecht ungeschiedenen Ehe Dorotheas lagen, anzunehmen, „damit man der Kritik das Maul versperre". *H. R.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 40 (1924), Heft 1 hat H. Ritter v. Srbik Metternichs Plan der Neuordnung Europas 1814/15 zu würdigen unternommen: Metternichs politisches Dasein gilt dem Kampfe gegen die Revolution und Napoleon, gegen diese beiden zerstörenden Mächte und

ihre Kinder, die beiden großen Tendenzen des 19. Jahrhunderts, die nationale und die freiheitliche; er ist der letzte bedeutende der universalen europäischen Führer der Staatengemeinschaft in der Idee und in der Tat; er kämpft für das Gleichgewicht der fünf geschichtlichen Großmächte, ihre Unabhängigkeit und grundsätzliche Gleichberechtigung; zwischen den beiden Flankenmächten Rußland und Frankreich für ein Mitteleuropa, das innere und äußere Sicherheit nur durch festes Zusammenhalten der beiden Mittelmächte Österreich und Preußen finden kann, und zwar in zwei großen föderativen Staatenbünden in Deutschland und Italien, die durch die historische Macht Österreichs in hochkonservativem Sinne geführt werden. Zwei große Irrtümer freilich habe Metternich begangen. Erstens: die Österreich zugewiesene Rolle sei für diesen Staat, dem selbst so viel zur inneren Fertigkeit fehlte, überschwer gewesen. Zweitens: Metternich glaubte, durch Einigkeit der fünf Großmächte dem Ausdehnungstrieb der Einzelstaaten und dem Freiheits- und Einheitsdrang der Völker einen Halt setzen zu können; er glaubte, elementare Massentriebe durch politische Kunst und Macht bannen zu können; ihm fehlte die wahre Schöpferkraft, die neuen Lebensmächte zum Aufbau zu verwenden.

In der Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik N. F. IV, 4—6 findet sich ein umfangreicher Aufsatz von Erich Fischer über den (österreichischen) Staatsbankerott von 1816 und die Sanierung der österreichischen Finanzen nach den Napoleonischen Kriegen (auf Grund der ungedruckten Akten).

In *The American historical review* 30, 1. Oktober 1924, gibt H. Temperley eine Übersicht über die Tätigkeit der — ohne Englands Teilnahme — fortgesetzten Botschafterkonferenz in Paris 1823—1826 und die Stellungnahme Cannings (*Canning and the conferences of the four allied governments at Paris 1823—1826*).

Der Aufsatz von Alex. Schnütgen über den „jungen Andreas Raeß" (Elsaß-lothr. Jahrbuch 3) beschäftigt sich vornehmlich mit der kirchlich-publizistischen Tätigkeit des späteren Straßburger Bischofs in seiner Mainzer Zeit (bis 1830), bietet aber zugleich darüber hinaus wertvolle Mitteilungen über die periodische Literatur und Publizistik des Restaurationskatholizismus.

Im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher 1924 veröffentlicht Alfred Stern Jugendbriefe von Gervinus an seinen Jugendfreund G. L. Kriegk aus den Jahren 1824—1832, die für G.s Entwicklung von Interesse sind.

Nach Harold Temperley (*Princess Lieven and the protocoll of 4th of april 1826*, in *English historical review* 39, Nr. 153, Januar 1924) ist der erste Anstoß zu den Verhandlungen, die zu dem Protokoll geführt haben, durch einen geheimen und mündlichen Auftrag des Zaren Nikolaus im Herbst 1825 an die Fürstin Lieven, die Gattin des russischen Gesandten in London, bei einem Aufenthalt in St. Petersburg zu sehen.

Die beiden Artikel, die J. Grisar unter dem (wohl nicht ganz gerechtfertigten) Titel: „Aus den Sturmtagen der katholischen Publizistik" in Bd. 106 u. 107 der „Stimmen der Zeit" veröffentlicht hat, beschäftigen sich mit den Schicksalen der „Neuen Würzburger Zeitung" (1837—1839) und des (Würzburger) „Fränkischen Kuriers" (1839—1841), deren eigentlicher Leiter der noch in den sechziger Jahren (s. H. Ruider, Bismarck und die öffentliche Meinung in Bayern 1862—1866) tätige, leidenschaftliche Konvertit Dr. E. Zander gewesen ist. Es ist ein Kapitel aus der Geschichte der vormärzlichen Zensur, bemerkenswert durch den Anteil, den König Ludwig I., zum Teil unter dem Druck preußischer, bis an den Bundestag gehender Beschwerden persönlich daran gehabt hat, Blättern gegenüber, um deren Gewinnung für die katholische Sache die Regierung selbst bemüht gewesen war. Das Ende des Fränkischen Kuriers hat wohl ein Artikel über Ludwigs Mutter, die protestantische Königin Karoline, bei ihrem Ableben herbeigeführt.

Im Schleswig-Holsteinschen Jahrbuch 1924 findet sich eine Charakteristik von Nikolaus Falck (1784—1850) aus der Feder von Werner Carstens und eine Skizze der „Führer (und Gegner in) der Schleswigschen Ständeversammlung" (der dreißiger und vierziger Jahre): des vom Liberalismus ausgehenden und zum Vorkämpfer des Dänentums gewordenen Peter Hjort Lorenzen († 1845) und des konservativen, zum Führer des Deutschtums sich entwickelnden Herzogs Christian August von Augustenburg von Otto Brandt.

Der Krimkrieg stellt nach A. Mendelssohn-Bartholdy („Der Krieg: Ursachen, Anlässe, Ziele und Folgen" I in Europäische Gespräche 1924, Heft 5) die Form eines „Interventionskriegs" dar: Den Streit zwischen der Türkei und Rußland selbst kann man als zwangsläufig ansehen. Die russischen Forderungen indes gingen kaum über ein friedlich zu erörterndes Reformprogramm hinaus. Die übrigen Mächte hatten die Wahl zwischen Isolierung des Konflikts und dem Versprechen einer Intervention. Das hat den Krieg herbeigeführt. Kaiser Nikolaus I. ließ seine Truppen in die Donaufürstentümer einmarschieren, weil er glaubte, auf Nichtintervention der Westmächte rechnen zu können. Das war die eine Seite der „Interventionsgefahr". Viel entschiedener und bösartiger (!) hat sich das falsche Rechnen der Türkei auf Intervention wirksam gezeigt. Beim Einmarsch der Russen wäre die Intervention um des Rechts willen geschehen. Als sie dann später erfolgte, geschah es „um der Macht (Frankreich) willen und, was schlimmer ist, um des Prestiges (England) willen". Es war ein Triumph Palmerstons. Wie bei Stratford, so hat sich auch bei ihm der gekränkte Ehrgeiz eines einzelnen Aktivisten auf die Politik seines Landes übertragen und die leichtsinnige Lust zum Kriege geweckt, „die von allen Kriegsursachen die häßlichste und gefährlichste ist". Mendelssohn-Bartholdy zieht daraus die Lehre, „daß zum mindesten die Entscheidung über einen nicht eigenen, über einen Interventionskrieg aus

den einzelnen Großstaaten und ihren Hauptstädten wegverlegt und unter möglichster Bedächtigkeit des Entschlusses einem entfernt sitzenden Rat der Kabinette übertragen werden sollte: ein Argument für den Völkerbund". Noch klarer mahne der Krimkrieg gegen Interventionskriege überhaupt. Seine Folgen „führen unmittelbar in den Weltkrieg hinein und wirken heute schon sichtbar darüber hinaus".

Bismarcks Geschichtskenntnis. Von Maria Fehling. Cotta, Stuttgart u. Berlin 1922. 126 S. — Daß Bismarck über ein verblüffendes Maß von Geschichtskenntnis verfügt hat, ist bekannt und unbestritten. Über diese allgemeine Feststellung sucht Maria Fehling hinauszuführen, indem sie in den drei Teilen ihrer Abhandlung den Umfang dieser Kenntnisse, ihren Ursprung und schließlich ihre praktische Anwendung klarlegen will. Der letzte Teil ist dabei sehr mager ausgefallen und bringt kaum etwas anderes als die Wiederholung schon früher betonter Dinge. Aber auch hinsichtlich der Art, wie die Verfasserin den Umfang des Bismarckschen historischen Wissens zu umreißen sucht, muß ein methodischer Einwand erhoben werden. Denn es ist kaum berechtigt, alle die von ihm in seinen Parlamentsreden herangezogenen Einzeltatsachen zu diesem Zweck in Anspruch zu nehmen, da solche Reden, wenn auch die Form stets vom Kanzler selbst im Augenblick gefunden wurde, doch vielfach in ihrem sachlichen Inhalt auf Vorarbeiten der Räte beruhen. Darum kann es leicht sein, daß die Erwähnung wenig bekannter Vorgänge auf derartigen Ursprung, nicht auf Bismarcks eigenes Wissen zurückzuführen ist. Die Verfasserin weist selbst gelegentlich darauf hin, daß Lothar Bucher brauchbares historisches Material beigesteuert hat, und daß dies häufiger geschehen ist, erweisen allerlei Notizen im Friedrichsruher Archiv. Auch weiß ich nicht, ob wirklich alle die Stücke aus dem dritten Band der Englischen Geschichte Rankes, die im Anhang abgedruckt werden, von dem Kanzler persönlich angestrichen sind, wie die Verfasserin als sicher voraussetzt; Herbert Bismarck, der nach 1890 Schloßherr in Schönhausen war, hat ebenfalls viel Ranke gelesen, und es dürfte nicht ganz leicht sein, mit absoluter Bestimmtheit einen Bleistiftstrich als von Bismarck herrührend zu erkennen. Den Wert und Reiz des Buches erblicke ich in der sehr geschickten Zusammenstellung der Äußerungen des Reichsgründers, welche Nutzanwendungen er der Vergangenheit entnommen hat, sei es daß die Geschichte für seine eigene Urteilsbildung bestimmend gewesen ist oder daß er sie benutzt, um andere von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen.

Heidelberg. *Wolfgang Windelband.*

Ernst Cahns Festrede über „Bismarck als Sozialpolitiker" (Recht und Staat 31, Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1924 30 S., 1 M.) beschäftigt sich vornehmlich mit der sozialen Gesetzgebung im engeren Sinne. Cahn meint, daß für Bismarcks Umdenkungsprozeß in sozialen Dingen sein Pariser Aufenthalt entscheidend

geworden sei, die Bekanntschaft mit Napoleons sozialpolitischen Maßnahmen (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter, Nutzbarmachung der Spartätigkeit für den staatlichen Kreditbedarf). Die Situation, die Bismarck dann 1862 in der Heimat vorgefunden, habe es ihm geraten erscheinen lassen, den in Paris gewonnenen Erfahrungsschatz für seine politischen Zwecke nutzbar zu machen. Übrigens sei Bismarcks Sozialpolitik, auch später, nur von Gründen der Staatsräson, nicht auch von den doch unentbehrlichen Kräften der evangelischen Verkündigung getragen gewesen. — Mißverständlich ist die Bemerkung, daß Bismarck „mit Lassalle Fühlung" genommen habe (s. dazu H. Oncken, Lassalle 4, 390: „Es kann kein Zweifel sein: Lassalle war der Suchende und nicht der Minister"). *K. J.*

In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 25, 2 steht der erste Teil einer Studie von E. Behrend-Rosenfeld über die politischen Ideen Oskar von Wydenbrugks (bis zum Beginn der Paulskirche) und der Anfang einer Arbeit von Konrad Bechstein über die öffentliche Meinung in Thüringen und die Deutsche Frage (1864/66). Auf beide wird nach ihrem Abschluß zurückzukommen sein.

Im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 4. Folge, Bd. 1, 1924 veröffentlicht Paul Wentzcke Briefe von Rudolf Haym an seinen treuen Freund Wilhelm Schrader, Parteigenossen in der Paulskirche und später Kurator der Universität Halle, vom 7. April 1849 — 28. Februar 1850, die — z. T. von Haym im Schlußteil seines „Rechenschaftsberichts" über die Nationalversammlung benutzt — als unmittelbares und lebendiges Zeugnis „aus den letzten Tagen der Paulskirche" über die Haltung speziell der „Weidenbuschpartei" wertvoll sind. Leider fehlen Briefe über die Gothaer Versammlung, da an ihr beide Freunde teilgenommen haben.

Maximilian Claar (Österr. Rundschau 20, 3) glaubt aus der Biographie, die Graf Luigi Cadorna, der italienische Heerführer von 1915—1917 über seinen Vater, den Führer beim Einmarsch in Rom 1870, Divisionär unter Cialdini 1866, geschrieben hat, die allgemeine Anschauung als unrichtig erweisen zu können, wonach La Marmora der allein Schuldige an den Mißerfolgen der Italiener 1866 gewesen sei, insbesondere durch seinen übereilten Rückzug der zum Poübergang schon bereite Cialdini mitgerissen sei und nach einem Kriegsrat mit voller Zustimmung seiner Divisionäre nun auch seinerseits *nolens volens* den Rückzug auf Modena angeordnet habe. — So viel scheint richtig, daß Cialdini tatsächlich die Zustimmung nur von einem unter den sechs zu ihm berufenen Divisionären für den Rückzug gefunden, die abweichende Ansicht der übrigen aber zurückgewiesen hat oder gar nicht zu Worte hat kommen lassen. Der weitere Entlastungsversuch zugunsten La Marmoras aber entbehrt der Beweiskraft. — Die Schlußworte über das „tragische Geschick",

das dem jüngeren Cadorna den Lorbeer verwehrt habe, berühren eigentümlich. *K. J.*

In einem kurzen Aufsatz über „Bismarck und die Annexion Elsaß-Lothringens" (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 3, 1923) tritt W. Platzhoff den seit 1918 auch in der deutschen Publizistik und Geschichtschreibung laut gewordenen Stimmen entgegen, die dem Kanzler den Frankfurter Frieden als einen verhängnisvollen Fehler anrechnen. „Wenn die Rückerwerbung Elsaß-Lothringens ein Fehler war, so ist nicht Bismarck und die Militärpartei, sondern das ganze deutsche Volk dafür verantwortlich zu machen." Schon ein Blick auf die Kriegsursache von 1870, fügt Platzhoff hinzu, muß die Anschauung von dem „Unrecht von 1871" *ad absurdum* führen. Für Bismarck ist die Notwendigkeit der nationalen Sicherung allein maßgebend gewesen. Daher war die Wiedergewinnung des Elsaß von Anfang an sein Kriegsziel und ein integrierender Bestandteil seiner Politik. Dagegen habe sich Bismarck auf Lothringen und Metz nicht unwiderruflich festgelegt. Das ist m. E. nur in bezug auf Metz, nicht auf die deutschen Teile Lothringens zutreffend. Wenn Platzhoff darauf hinweist, daß Bismarck in den Verhandlungen mit der Kaiserin Eugénie im Januar 1871 nur „die Abtretung des Straßburger Gouvernementsbezirks mit einigen Modifikationen" gefordert habe, so ist zu bemerken, daß schon am 21. August 1870 die fünf Arrondissements Saarburg, Château-Salins, Saargemünd, Metz und Thionville (also das später deutsch gewordene Lothringen) von den Verwaltungsbezirken des Generalgouvernements Lothringen abgetrennt und neben den Präfekturen des Nieder- und Oberrheins (Unter- und Oberelsaß) als Departement Deutsch-Lothringen gleichfalls dem Generalgouvernement im Elsaß (erst in Hagenau, dann seit der Kapitulation in Straßburg) unterstellt wurden (s. Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1905, S. 35), also in der Januarforderung inbegriffen sind. *K. J.*

Einen bedeutsamen und wertvollen Beitrag zur Elsaß-Lothringischen Frage im ersten Jahrzehnt der Zugehörigkeit zum deutschen Kaiserreich bietet die umfangreiche und inhaltreiche Abhandlung von Georg Wolfram über den „Oberpräsidenten Eduard v. Möller und die elsaß-lothringische Verfassungsfrage" (im Elsaß-Lothringischen Jahrbuch 4). Eine volle Würdigung von Möllers segensreicher Tätigkeit, die sich gegen die folgende Manteuffelsche Ära so vorteilhaft abhebt, ist ja leider auf absehbare Zeit nicht möglich, da ein großer Teil der Zeugnisse seiner Arbeit in den Straßburger Archiven unzugänglich liegt. Um so erfreulicher ist, daß Wolfram besondere Quellen zur Verfügung gestanden haben: u. a. Privatbriefe Möllers aus den Jahren 1871—1873, sowie Auszüge, die sich Wolfram vor seiner Ausweisung aus Aufzeichnungen und Denkschriften des damaligen Ministerialrats Du Prel hat machen können; außerdem aus der amtlichen Korrespondenz zwischen Möller und Bismarck, sowie mit Kaiser Wilhelm. Wolframs Ausführungen sind ein neuer Beleg

für die unerfreuliche Einwirkung des Leiters der elsaß-lothringischen Abteilung in Berlin, des späteren Staatssekretärs Herzog. Nicht erst die Stellvertretung des Kronprinzen nach dem Nobilingschen Attentat, sondern die unbedingte Ablehnung von seiten Kaiser Wilhelms hat die aussichtsvolle Perspektive des Kronprinzenlands zunichte gemacht. Die anonymen Flugschriften von 1876 (Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit, seine Zukunft) und 1878 (Elsaß-Lothringen als Kaiserliches Kronland) sind in Möllers Auftrag von Du Prel geschrieben. Mit Recht erhebt Wolfram erhebliche Einwendungen gegen die Zuverlässigkeit und Objektivität der Memoiren von August Schneegans; dessen Persönlichkeit erscheint in einer wesentlich ungünstigeren Beleuchtung als man bisher den „Autonomisten" zu betrachten geneigt war. Übrigens ist er nach Wolfram der Verfasser der 1875 auch in Buchform erschienenen Artikel über das Reichslaſid in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. — Wolframs Studie erweckt den dringenden Wunsch, daß der historischen Beschäftigung mit der deutschen Zeit der Reichslande die sicherlich in erheblichem Umfang vorhandenen privaten Nachlässe von Persönlichkeiten, die damals im öffentlichen Leben eine Rolle gespielt haben, zugänglich gemacht werden, man denkt in erster Linie an Jules Klein, Pascal David und besonders Otto Back. *K. J.*

Alois Meister hat in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 1924 „die Westfälischen Konservativen und den Kulturkampf" behandelt, in der Hauptsache Reden und Haltung der Abgeordneten für Minden und Ravensberg im Landtag und die Äußerungen der evangelischen Blätter dieses Bezirks.

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871[1])

Neben der *English Historical Review* erscheint seit 1916 die Vierteljahrsschrift *History, the Quarterly Journal of the Historical Association*, und seit 1923 *The Cambridge Historical Journal*, das in seinem ersten Hefte einen Aufsatz von G. P. Gooch über F. v. Holstein bringt.

Im Septemberhefte der Süddeutschen Monatshefte gibt A. Schulte einen Einblick in die Zwangsläufigkeiten, die über dem Ausbruche des Weltkriegs gewaltet haben. „Die Technik legte den Generalstab fest, dieser das Auswärtige Amt. Das ist fast die Umkehrung des Satzes von Clausewitz." „Das Militärische entscheidet über die Diplomatie, die Technik über das Militärische" (Die Herrschaft der militärischen Pläne in der Politik. Offensiver und defensiver Militarismus).

E. Heymann, Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft als Grundlage des neuen Industrierechts: Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht 34, 1921. Marburg,

[1]) Wo nicht anders angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1924.

Elwert. 227 S. — Daß der Verfasser als Jurist die Rechtskontinuität aufdeckt und verficht, wird man verstehen. Eine andere Frage ist es, ob nicht schon jetzt, drei Jahre nach Veröffentlichung dieser lehrreichen Arbeit, die neuen Verhältnisse weit über diese Rechtskontinuität hinausgewachsen sind. Doch ist das mehr eine politische als eine historische Frage, und gerade der Historiker wird sonst bei Heymann auf seine Rechnung kommen.

Jean Dubois, *Catalogue méthodique du Fonds Allemand de la Bibliothèque (et du Musée de la Guerre à Paris). I.: La Crise Internationale.* Paris, Chiron, 1921. XI, 292 S. — Eingeleitet durch eine wertvolle Übersicht über die Kriegsbibliographie von C. Bloch, erstreckt sich die Bibliographie selbst nicht nur auf selbständige Schriften, sondern auch auf 45 deutsche und österreichische Zeitschriften. Sie umfaßt nahezu 5700 Nummern. enthält aber kein Register. Die Einzelangaben scheinen recht genau zu sein.

Jean Vic, *La littérature de guerre. Manuel méthodique et critique des publications de langue française 2 août 1914 — 11 nov. 1918.* 5 Bde. 1923. Verlag der Presses Françaises, Paris. — Ausführliche Inhaltsverzeichnisse, Sach- und Autorenregister im zweiten und fünften Bande des auch in Deutschland dankbar zu begrüßenden Monumentalwerkes ermöglichen eine rasche und zuverlässige Orientierung über diese ausgezeichnete Bibliographie, die in zwei Absätzen zunächst nur bis 1916, dann bis 1918 erschienen ist.

Ein lehrreicher Bericht über allerlei kritische Stimmen zur Neuordnung der „Friedensverträge" im Donaugebiete sei deshalb besonderer Beachtung empfohlen, weil diese Stimmen aus Verbandskreisen stammen (Enttäuschung über Mitteleuropa: Septemberheft der Deutschen Arbeit).

Noch nachträglich verweisen wir auf den instruktiven Vortrag von B. Harms, Die Krisis der Weltwirtschaft und die Konferenz von Genua, der 1922 in Nr. 347 der Weltwirtschaftlichen Nachrichten erschienen ist.

Im zweiten Bande des Jahresberichts der Gesellschaft für Estnische Philologie und Geschichte (Dorpat 1923) befindet sich auch eine reichhaltige Bibliographie der neuesten dortigen Entwicklung seit 1914.

Von der bewegten inneren Geschichte Italiens seit dem Kriegsausbruch und -ende handelt F. Schotthöfer in Form loser Skizzen, die auf eigener Anschauung beruhen (*Il Fascio*, 224 S., Frankfurter Sozietätsdruckerei). Machiavelli wird Mussolini im Oktoberhefte der *Fortnightly Review* von G. M. Godden gegenübergestellt.

Bonn. *J. Hashagen.*

Economic and social history of the world war. Gen. ed. James T. Shorwell (Oxford, Clarendon press, *Carnegie endowment for internat. peace, Div. of economics and hist.* 1924). Mit 200 Mitarbeitern, Nationalökonomen, Historikern, Staatsmännern (25 Ministern);

Gesellschaftsdirektoren, Arbeitersekretären, Juristen, Naturforschern wird der Eingriff des Krieges, auch in neutralen Ländern, geschildert in Verwaltung, Kolonien, Wirtschaft, Arbeiterlage, Schiffahrt, Güterverteilung, der angerichtete Schaden und die Kostenbewertung. In der *British series* schreibt Hil. Jenkinson den (separat zu 10/6 käuflichen, 254 S. starken) Teil *Archive administration, a manual* zur Anlegung eines Kriegsarchivs. *F. L.*

R. H. Lutz, *The German Revolution 1918/19. Stanford University Publications: History* usw. I 1, 1922. 186 S. — Der Verfasser dieser stoffreichen Übersicht über die deutsche Revolution ist im allgemeinen mit den deutschen Verhältnissen gut vertraut, wenn auch kräftige Irrtümer begegnen, wie die Behauptung: *social legislation inaugurated by Delbrück and Bethmann Hollweg....* Doch ist Lutz bemüht gewesen, sich auch in das Schrifttum einen gründlichen Einblick zu verschaffen. Er läßt es dabei jedoch an der nötigen Kritik fehlen, wenn er z. B. Kurt Eisner einfach nach Mencke-Glückert charakterisiert oder anderseits Aussprüche Hindenburgs mit der „Freiheit" belegt. Was Prinz Max an das Berliner Tageblatt schreibt, wird ohne Vorbehalt angenommen. Ferner wird auf die militärischen Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 gegenüber den parteipolitisch-wirtschaftlichen zu großes Gewicht gelegt. Auch sonst steht der Verfasser noch unter dem Einflusse von Verbandslegenden. Mit dem Ausdrucke *Pan-Germans* wird noch immer Mißbrauch getrieben. Gerade aber eine im übrigen so ernsthafte Studie wie die vorliegende sollte der noch ganz rückständigen deutschen Revolutionsgeschichtschreibung wenigstens zu einer Erwiderung den Anstoß geben oder noch besser zu einer selbständigen positiven Darstellung, der sich freilich die Archive nicht verschließen lassen dürften. Sonst wird sich die Verbandslegende der Geschichte der deutschen Revolution ebenso sicher bemächtigen, wie sie es schon mit der Vorkriegs- und Kriegsgeschichte getan hat. Insofern sollte Lutz' schon vor drei Jahren erschienenes Buch ein Weckruf sein.

Bonn. *J. Hashagen.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Eine Anregung, die Gustav Abb auf der letzten Versammlung deutscher Bibliothekare (Pfingsten 1924) gegeben hat, bezweckt die Überwachung und den Schutz nicht unter fachmännischer Aufsicht stehender älterer Büchersammlungen. Auch die Landesgeschichte wird an der Sicherung dieses für sie als Quelle zu wertenden Materials Interesse haben (Zentralblatt f. Bibliothekswesen Jg. 41, 1924, S. 414—426).

Das Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, bearbeitet von M. von Rauch, wird mit Bd. 4, von 1525 bis zum Nürnberger Religionsfrieden im Jahre 1532 [= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 20 (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1922). 982 S.] zu einem vor-

läufigen Abschluß gebracht. Wichtige Fragen aus der Geschichte dieser Jahre hat der Herausgeber bereits monographisch an der Hand der hier veröffentlichten Akten behandelt (vgl. H. Z. 127 (1923), 532; 128 (1923), 539). Es ist nicht möglich, auf dem zur Verfügung stehenden knappen Raum ein auch nur einigermaßen erschöpfendes Bild von dem reichen Inhalt dieser dankenswerten Aktenpublikation zu geben. Außenpolitisch handelt es sich um die Stellung der Stadt, die wohl der neuen Lehre beigetreten war, aber erst 1538 Mitglied des schmalkaldischen Bundes wurde, zu dem 1533 aufgelösten schwäbischen Bund und zu Kaiser und Reich; hingewiesen sei auf die Haltung in der Türkenfrage und besonders auf die Berichte aus dem Türkenkrieg vom Jahre 1532 (S. 792 ff.). Selbstverständlich konnte Heilbronn hier keine führende Rolle spielen, und deshalb ist, was wir durch diese Veröffentlichung erfahren, nur nebensächlicher Natur, eine Bestätigung und hie und da Ergänzung von bereits Bekanntem. Wichtiger ist, was wir Neues über die innere Geschichte der Stadt lernen, wenn dies natürlich auch vornehmlich lokalhistorische Bedeutung hat, über die Einführung der Reformation und die verschiedenen Gutachten, welche in diesem Zusammenhang nicht nur dem Rat, sondern auch dem Reichstag vorgelegt wurden, sowie über den Kampf gegen die wiedertäuferische Sekte: auch durch diese Publikation wird unsere Kenntnis von dem großen Umfang dieser Bewegung in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts aufs neue bestätigt. Etwas mehr Ausführlichkeit hätte man bei den erläuternden Anmerkungen gewünscht: S. 471, 21 handelt es sich bei dem Bischof von Hildesheim und S. 597, 8 bei dem Bischof von Konstanz beide Male um dieselbe Persönlichkeit, um den Reichsvizekanzler Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch (vgl. meine biographische Skizze in Z. G. O., N. F. Bd. 34 und 35); S. 502, 16 ist der Christiannus Beger der kursächsische Kanzler Christian Beier; S. 517, 26 handelt es sich bei dem „schreyber alhie in der canzley ietzs herauß vom kayßerlichen hoff kommen" um den späteren Biographen Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz, Hubertus Thomas Leodius. Hingewiesen sei noch auf das recht sorgfältig ausgearbeitete Register. Angefügt ist (S. 801—861) ein Nachtrag zu Bd. 1—3 des Urkundenbuches, die Jahre 1146—1532 umfassend, sowie (S. 964—980) ein zweiter Nachtrag mit besonderem Register und schließlich (S. 981]82) Berichtigungen und Ergänzungen zu allen vier Bänden des Urkundenbuches.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Eugen Fehrle, Badische Volkskunde. Teil 1. Mit 72 Abb. auf Tafeln und im Text (= Deutsche Stämme, deutsche Lande, hrsg. von Friedrich von der Leyen, Bd. 3). Leipzig, Quelle & Meyer 1924. XV und 199 S. Geb. 4 M. — Die erste badische Volkskunde ist 1900 von Elard Hugo Meyer geschrieben worden, dem Bremer, der mit dem Kölner Friedrich Kluge und dem Darmstädter Fridrich Pfaff den Stoff durch eine Umfrage bei den badischen

Landlehrern zusammengebracht hatte. Das Besondere des badischen Volkslebens, zumal die Züge, die für die Vorstellungswelt des badischen Landvolks von eigentümlicher Bedeutung sind, hat bezeichnenderweise die Zugewanderten vor den Einheimischen zur Darstellung gereizt, weil sie all das deutlicher und früher sahen als diese. Der zweite Anlauf mußte nun aber von einem tatkräftigen Badener unternommen werden, dem das Volksleben in allen seinen Zügen von Kind auf offen lag und der durch innige Verbundenheit mit Land und Leuten jede Auskunft und jede Hilfe zu bekommen sicher war. Dabei tat sich aber die neue, unserem Land eigentümliche Schwierigkeit auf, daß es in eine alemannische Süd- und eine fränkische Nordhälfte zerfällt, die über ein junges staatliches Gemeingefühl und die allgemein süddeutschen Züge hinaus kaum etwas Gemeinsames im volkskundlichen Sinn aufzuweisen haben. Das zwiespältige Volkstum verlangt einen doppelten Fachmann: er fand sich in Eugen Fehrle, dem gebörenen Oberländer, der seit langen Jahren in Heidelberg wirkt und dem sich zugleich alle Arbeitsfrüchte des das ganze Land umspannenden Vereins Badische Heimat zu einer ersten Ernte darboten. Überreich ist die Ernte schon dieses ersten Bandes, der nächst Sprache und Art, Empfinden und Denken des badischen Volkes sein Haus, seinen Garten und seine Tracht darstellt. Bei allem gelehrten Reichtum ist Fehrles Volkskunde ohne alle gelehrte Trockenheit, frisch und gescheit geschrieben. In Gebieten, für die der Leser Sonderkenntnisse mitbringt, freut er sich, die entscheidenden Nachweise am rechten Ort zu finden. Er darf aus solcher Erfahrung das Vertrauen schöpfen, gut geführt zu werden auch in Gebiete hinein, die ihm ferner liegen, dankbar für die überall gebotenen Hinweise zu tieferem Eindringen.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

L. Clemen gibt „Beiträge z. Geschichte des Stifts zu Flonheim in Rheinhessen", in der Beilage auch ein Verzeichnis der Pröpste und eine Urkunde Papst Viktor IV. von vermutlich November 1162 (Archiv f. hessische Geschichte u. Altertumskunde N. F. 14, 1924, H. 1, S. 9—31).

Unter dem bezeichnenden Titel „Heimatpflege und Geldentwertung" erstattet der verdiente Ferdinand Dreher den Jahresbericht 1923/24 des Friedberger Geschichtsvereins, der insofern hier erwähnt werden muß, als er den erzieherischen Wert landesgeschichtlicher Forschung kurz, aber deutlich unterstreicht (Friedberger Geschichtsblätter Heft 7, Nr. 1).

In der „Zeitschr. d. Ver. f. hessische Geschichte u. Landeskunde" Bd. 54 (1924), S. 161—203 bringt Wilh. Dirsch auf reichem, aber verstreutem Material beruhende „Beiträge z. Gesch. der Universität Marburg im Zeitalter der Aufklärung".

Heinrich Schneider, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt. Helmstedt, Schmidt 1924. 100 S. — Die Geschichte der Helmstedter Bibliothek ist bisher, besonders von

Schönemann und von Heinemann als Einlage der Wolfenbütteler Bibliotheksgeschichte behandelt worden, weil sie im Jahre 1618 die ältere, von Herzog Heinrich Julius begründete Wolfenbütteler Bibliothek zum Geschenk erhalten hat, und weil im 19. Jahrhundert nach dem Ende der Hochschule die wertvollsten Handschriften und Drucke nach Wolfenbüttel zurückgekehrt sind. Daß sie aber eine selbständige Behandlung verdient, zeigt die vorliegende, bescheiden als Sonderabdruck aus „Alt-Helmstedt" auftretende, aber nicht nur auf der älteren Literatur, sondern auch auf eigenen Aktenstudien beruhende Schrift, die uns mancherlei Neues zu sagen weiß. Ein auch kultur- und kirchengeschichtlich wertvolles Kapitel unterrichtet an der Hand von Katalogen und Handschrifteneintragungen über den Bücherbesitz aus niedersächsischen Klöstern. Ein zweites handelt über die Bibliothek des Flacius Illyricus, die 1597 angekauft wurde. Die Frage, ob Flacius die vielen Klosterhandschriften auf redliche Weise erworben habe, wird nur gestreift. Für das nach unseren Begriffen auffallende Mißverhältnis zwischen der Bewertung der alten, kostbaren und der jüngeren, minderwertigen Handschriften bringt der Verfasser eine einfachere und einleuchtende Erklärung. Unter den Bibliothekaren finden wir Hermann v. d. Hardt und Franz Dominikus Häberlin. Vorübergehend hat auch der große Leibniz, der Oberleiter der Bibliotheken von Hannover und Wolfenbüttel, auf den Helmstedter Betrieb einzuwirken gesucht. Aber mit der wichtigsten Aufgabe, der Katalogisierung, kam man trotz aller Mühen und Anläufe doch erst kurz vor dem Ende zustande. In der Franzosenzeit wurde die Bibliothek an Göttingen und Marburg verschenkt, mußte aber nach dem Wiener Frieden an Braunschweig zurückgegeben werden. Doch befinden sich heute noch zwei Helmstedter Kostbarkeiten in Göttingen: das berühmte Sakrametar aus Fulda und Gutenbergs 42zeilige Bibel. Der Verfasser widerspricht der von Göttingen vertretenen Behauptung, daß die Bibel auf Grund eines Versprechens des Herzogs Friedrich Wilhelm dort belassen sei. Braunschweig hat vielmehr seinen Anspruch niemals aufgegeben.

Köln. *Kl. Löffler.*

Auch der 2. Band von „Nordelbingen, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck" (Flensburg, Kunstgewerbemuseum 1923, 289 S.) weist wieder sehr reichen Inhalt auf: zunächst einen Vortrag von J. Krumm über „das tragische Moment in der schleswig-holsteinischen Geschichte" (S. 1—19), Friedrich Bruns' Darlegung von „Meister Bernt Notkes Leben", eines führenden Lübecker Malers und Bildhauers des 15. Jahrh. (S. 37—57), Hermann Hagenahs Aufsatz über „Die Männer der Provisorischen Regierung" (S. 140—159), der „keine Lebensabrisse der sechs Männer geben", vielmehr nur „ihre Persönlichkeiten würdigen" will. Einen vorbildlichen Überblick über „Das Archivwesen Schleswig-Holsteins" bringt H. Kochendörffer (S. 168—207).

Siegbert Neufeld, der mehrfach Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Judentums in Mitteldeutschland geliefert hat, stellt kurz „Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -Schatzungen in Sachsen-Thüringen" dar (Thüringisch-Sächsische Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst Bd. 12, H. 2, 1924, S. 65—87). Ebenda S. 89—103 sammelt Rich. Scholz „Merseburger Archivalien des 15. und 16. Jahrh. in Büchereinbänden der Leipziger Universitätsbibliothek aufgefunden", und zwar 191 Stück.

Woldemar Lippert setzt seine Studien über die wettinische Kanzlei fort und behandelt „Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert" (Neues Archiv f. sächs. Geschichte u. Altertumskunde Bd. 44, 1923, S. 71—99). Wir erwähnen aus demselben Bande noch Leo Bönhoffs Aufsatz über „Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen" (S. 1—54).

Das „Jahrbuch f. Brandenburgische Kirchengeschichte" ist nach längerer Zeit wieder mit einem Jahrgang, dem 19., erschienen (Berlin, M. Warneck i. Komm., 1924). Er enthält zwei fleißige Arbeiten, von denen die zweite freilich hier und da etwas breit wirkt: Walter Wendland, Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin (1810—1830) (S. 5—77) und Kurt Horn, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs d. Gr. (S. 78—128).

Bei dem geringen Bestand an Urkunden des Prämonstratenserstifts Jerichow (Diöz. Havelberg) ist ein von Hermann Krabbo veröffentlichtes Urkundenverzeichnis (s. XVI) von Wert (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, Jg. 56/59, 1921/24, S. 96—110).

„Regesten der Grafen von Pfullendorf vor ihrem Auftreten als Grafen von Bregenz (1160)" stellt A. Helbock als Ergänzung zu den Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein zusammen (Vierteljahrsschrift f. Gesch. u. Landeskunde Vorarlbergs Jg. 7, H. 1/2, 1923, S. 27—29).

In einem Büchlein schildert Viktor Thiel in den Grundzügen „Steirische Land- und Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert", wo besonders auf die Verflechtung in den gesamteuropäischen Wirtschaftsprozeß geachtet wird (Graz, Ulr. Moser, 1923, 23 S.).

Ignaz Zibermayr, Die St. Wolfganglegende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst. [Mit 3 Bildertafeln.] Linz, Oberösterreichischer Musealverein. 1924. 96 S. — Entgegen Delehaye (*Acta Sanctor.* Nov. 2, 1, S. 531) wird Aventins Nachricht vom Aufenthalt Wolfgangs in Monsee mit schriftlichen Monseer Quellen in Zusammenhang gebracht. — Die in den handschriftlichen Vorlagen des Augsburger Passionals von 1471 zuerst auftauchende Legende vom Einsiedlerleben Wolfgangs am Abersee (urkundlich wird sie schon 1369 vorausgesetzt), von der Otloh von St. Emmeram und alle von ihm Abhängigen (*Legenda aurea*, Passional, Hermann von Fritzlar) nichts wissen, ist nicht bloß sekundäre Wirkung der Kultstätte am Abersee, sondern geht auf Wolf-

gangs kluniazensisch-reformierende Tätigkeit in Monsee zurück. Monsee war zu Wolfgangs Zeit bischöflich-regensburgisches Eigenkloster. Die Lokalisierung der Legende am Abersee erfolgte, nachdem Regensburg-Monsee im Grenzstreit um den Aberseeforst gegen Salzburg durchgedrungen war (1184). — Der rechtssymbolische Beilwurf der Legende ist Nachklang jener Grenzstreitigkeiten. — In der Ikonographie erscheinen Beil und Kirche erst um 1400. Die Monseer Überlieferung bevorzugt das Beil, die St. Wolfganger das Kirchlein. — Von hier aus gewinnt Zibermayr neuen Einblick in das Werden der Legende. Der Beilwurf ist Monseer Zutat und später in die Legende eingedrungen als das Motiv vom Kirchenbau am See. Durch den Beilwurf werden die getrennten Ortssagen von Falkenstein und St. Wolfgang vereinigt, zugleich der Grenzfriede zwischen Regensburg und Salzburg symbolisch befestigt, bei dessen Herstellung Monsee seinerzeit als Vermittler aufgetreten war. Daher ist Monsee Ausgangspunkt des Beils in der Ikonographie und in der Legende. In St. Wolfgang war man dem Beil als Attribut abgeneigt, da man mit ihm den Aufenthalt in dem konkurrierenden Falkenstein zugegeben hätte. Selbst Michael Pacher mußte sich — sogar entgegen seinem Vertrag mit Monsee — in diesem Punkt den Anschauungen des Wallfahrtsortes unterordnen. Zibermayrs Lösung legendengeschichtlicher Fragen durch Herbeiziehung der ikonographischen Überlieferung ist sehr anziehend.

Marburg a. L. *Jost Trier.*

VERMISCHTES

Am 21. Juli 1924 starb der Professor für Kirchengeschichte Geheimer Konsistorialrat Dr. phil. D. Karl Benrath in Königsberg. Der Heimgegangene wirkte zunächst als Oberlehrer in seiner Vaterstadt Düren, 1871 bis 1876 war er auf Studienreisen in Großbritannien und namentlich in Italien, 1876 habilitierte er sich in Bonn, 1890 wurde er nach Königsberg berufen. Sein Aufenthalt in Italien gab ihm die Richtung seiner Studien. Seitdem war es sein Bemühen, das Verhältnis des italienischen Humanismus zur Reformation aufzuklären und dadurch auch einen Beitrag zur Erkenntnis der Kultur der Gegenwart zu liefern. Diesem Zwecke dienten sein Bernardino von Ochino, die Geschichte der Reformation in Venedig, Julia von Gonzaga und die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Der deutschen Bewegung in dieser Zeit hat er das Buch über Luther im Kloster gewidmet. Vielleicht noch bedeutender ist seine Wirksamkeit als Organisator gewesen. Während eines Aufenthalts in Rom half er die *rivista cristiana* und den evangelischen Bund begründen. Über 25 Jahre stand er an der Spitze des Gustav Adolf-Vereins in Ostpreußen, dessen Geschichte er verfaßt hat. *K.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines

F. Cornelius, Die Weltgeschichte und ihr Rhythmus. (München, Reinhardt, 1925. 8 M.) — H. Rickert, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine Einf. 3., umgearb. Aufl. (Heidelberg, Winter. 4 M.) — J. Thyssen, Die Einmaligkeit der Geschichte. Eine geschichtslog. Untersuchung. (Bonn, Cohen. 6,50 M.) — *L. Febvre, avec le concours de L. Bataillon, La terre et l'évolution humaine. Introduction géographique à l'histoire. Avant-propos par H. Berr. (Paris 1922. 15 fr.)* — *G. Monod, La vie et la pensée de Jules Michelet. 2 vols. (Paris, Champion, 1922.)* — *A. R. Pugh, Michelet and his ideas on social reform. (New York, Columbia Univ.-Press, 1923.)* — L. v. Ranke, Politisches Gespräch. Mit einer Einf. von F. Meinecke. (München, Duncker & Humblot. 1,50 M.) — F. C. Dahlmann, Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt. Mit einer Einf. von O. Westphal. (Berlin, Hobbing. 8 M.) — *R. N. Gilchrist, Principles of political science. (Bombay et Londres, Longmanns Green, 1921. 18 sh.)* — H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Lfg. 7. 8. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. Subskr.-Pr. je 1,50 M.) — Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung. Hrsg. von L. M. Hartmann. Bd. 3 (Reformation, Absolutismus). Enth.: Kaser, Das Zeitalter d. Reformation u. Gegenreformation von 1517—1660, 1922, und Kaser, Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus. u. d. Vollendung d. modernen Staatensystems (1660—1789), 1923, (Gotha, Stuttgart, Perthes. 15 M.) — O. Jauker, Deutsche Geschichte. H. 4. 5. 6. (Graz, Stocker. Je 0,80 M.) — F. W. Büttner, Die Entwicklung des Deutschen Reiches und Frankreichs von 843 bis zur Gegenwart in graphischer Darstellung. (Frankfurt a. M., Ruppert. 18 M.) — W. Dibelius, England. 3., durchges. Aufl. Bd. 1, 2. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 18 M.) — J. Bryce, Moderne Demokratien. 3 Bde. Übers. von K. Loewenstein u. A. Mendelssohn-Bartholdy. 2. Die Demokratien d. angelsächs. Welt. (München, Drei Masken Verlag, 1925. 10 M.) — C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. 4. Aufl. Lfg. 4 (Schluß). (Tübingen, Mohr. 4 M.) — F. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. (München, Oldenbourg. 10 M.) — W. Sauer, Grundlagen der Gesellschaft. Eine Rechts-, Staats- u. Sozialphilosophie. (Berlin-Grunewald, Rothschild. 24 M.) — J. Baxa, Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik. Die staats- u. gesellschaftswissenschaftl. Schriften deutscher Romantiker, ausgew., mit erkl. Einl. u. Anm. vers. u. hrsg. (Jena, Fischer. 8,50 M.) — E. Mack, Staats-Sozialismus. Eine Skizzierung, Bischof von Ketteler, Kolping, Windthorst, Graf Georg

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1924.

von Hertling, Ernst Lieber, Gegner d. Staats-Sozialismus. (Rottenburg a. N., Badersche Verlh. 3,60 M.) — M. Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. Neue Ausg. in 1 Bd. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft.) — R. Unger, Literaturgeschichte als Problemgeschichte. Zur Frage geisteshistor. Synthese, mit bes. Beziehung auf Wilhelm Dilthey. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1,50 M.) — Handbuch der Literaturwissenschaft. Lfg. 27. H. Heiß, Romanische Literatur des 19./20. Jahrhunderts. 28. O. Walzel, Gehalt und Gestalt. 29. B. Fehr, Englische Literatur des 19./20. Jahrhunderts. 30. E. Bethe, Griechische Literatur. 31. 32. B. Fehr, Englische Literatur des 19./20. Jahrhunderts. 33. V. Klemperer, H. Hatzfeld, F. Neubert, Romanische Literatur v. d. Renaissance bis zur französischen Revolution. (Wildpark-Potsdam, Athenaion. Subskr.-Pr. je 2,20 M.) — A. Kuhn, Grundriß der Kunstgeschichte. (Einsiedeln, Benziger. 12,50 M.) — G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. Bd. 3, Hälfte 1. (Berlin, de Gruyter. 14 M.) — W. Weisbach, Die Kunst des Barock in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien. (Berlin, Propyläen-Verlag. 40 M.) — G. Nitsche, Kurze Kolonial- und Marine-Geschichte. (Berlin, Kameradschaft. 1,50 M.) — A. Hahl, Zur Geschichte der kolonialen Betätigung der europäischen Völker. (Berlin, Sachers & Kuschel. 1 M.) — Th. Seitz, Zur Geschichte der deutschen kolonialen Bestrebungen. H. Schnee, Afrika für Europa. Die koloniale Schuldlüge. (Berlin, Sachers & Kuschel. 1,50 M.) — F. W. Putzger, Historischer Schulatlas. Große Ausg. 45. verm. u. verb. Aufl. Bearb. u. hrsg. von A. Baldamus, E. Schwaben, E. Ambrosius. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 5 M.) — B. Laum, Heiliges Geld. Eine hist. Untersuchung über d. sakralen Ursprung des Geldes. (Tübingen, Mohr. 5,40 M.) — W. Rentzmann, Numismatisches Wappen-Lexikon des Mittelalters und der Neuzeit. Staaten- u. Städtewappen. (Halle, Riechmann. 30 M.) — Deutscher Geschichtskalender. Hrsg. von F. Purlitz. 1919, Juli. (Leipzig, F. Meiner. 7 M.)

Alte Geschichte

W. Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Tl. 2, Lfg. 1. (Leipzig, Hinrichs. 12 M.) — Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Hrsg. von H. Haas. Lfg. 2/4: Ägyptische Religion. (Leipzig, Deichert. 6,80 M.) — M. Witzel, Hethitische Keilschrift-Urkunden in Transkription und Übersetzung mit Kommentar. Lfg. 1 Die Texte. (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei in Komm.) — *P. Cruveilhier, Les principaux résultats des nouvelles fouilles de Suse.* (*Paris, Geuthner, 1921. 7,50 fr.*) — J. Kromayer, Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Bd. 4: Schlachtbilder aus d. Perserkriegen, aus d. späteren griech. Geschichte u. d. Feldzügen Alexanders u. aus d. röm. Geschichte bis Augustus. Lfg. 1. (Berlin, Weidmann. 7,50 M.) — *P. Vinogradoff, Outlines*

of historical jurisprudence. Vol. II. The jurisprudence of the Greek city. (*Oxford, Univers. Press, 1922.*) — B. Laum, Das Eisengeld der Spartaner. (Braunsberg O. P.: Staatl. Akademie 1925.) — H. Wehner, Organismus der Währungsbeträge des Altertums. (Hannover, Lafaire. 1,80 M.) — J. Geffcken, Aus der griechischen Gedankenwelt des 5. Jahrhunderts v. Chr. Rede. (Rostock, Warkentien. 0,60 M.) — W. Nestle, Geschichte der griechischen Literatur. 2. Von Alexander d. Gr. bis zum Ausgang der Antike. (Berlin, de Gruyter. 1,25 M.) — Th. Birt, Alexander der Große und das Weltgriechentum bis zum Erscheinen Jesu. (Leipzig, Quelle & Meyer. 9 M.) — U. Wilcken, Urkunden der Ptolemäerzeit. Ältere Funde. Bd. 1. Papyri aus Unterägypten. Lfg. 3. (Berlin, de Gruyter. 36 M.) — U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos. Bd. 1, 2. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — A. Klotz, Geschichte der römischen Literatur. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,60 M.) — K. Witte, Die Geschichte der römischen Dichtung im Zeitalter des Augustus. Tl. 3. Die Geschichte d. röm. Elegie. Bd. 1 Tibull. (Erlangen, Junge. 7 M.) — R. Banz, Kurze Geschichte der römischen Literatur bis zum Mittelalter. (Einsiedeln, Benziger. 2,25 M.) — A. W. Persson, Staat und Manufaktur im römischen Reiche. Eine wirtschaftsgeschichtl. Studie. Nebst e. Exkurse üb. angezogene Götterstatuen. (Lund, C. W. K. Gleerup.) — A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Tl. 2. 2., veränd. u. erw. Aufl. Mit e. Reg. f. beide Teile. (Wien, Seidel. 18 M.) — Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte. Hrsg. von J. Kromayer u. G. Veith. Lfg. 3. Römische Abt. 4. Die Bürgerkriege von Cäsar bis Oktavian 49—31 v. Chr. (Leipzig, Wagner & Debes. 8,40 M.) — H. v. Hentig, Über den Cäsarenwahnsinn, die Krankheit des Kaisers Tiberius. (München, Bergmann. 2 M.) — F. Preisigke, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienschilder usw. aus Ägypten, bearb. u. hrsg. (Vorw.: E. Kießling. 2 Bde., je etwa 30 Druckbog.) Lfg. 1 (*α — δίκη*). (Gröbzig in Anhalt, G. Preisigke. 25,20 M.) — C. Clemen, Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments. Die Abhängigkeit der ältesten Christentums von nichtjüd. Religionen und philosoph. Systemen zusammenfassend untersucht. 2., völlig neubearb. Aufl. Hälfte 1. (Gießen, Töpelmann. 6 M.) — H. Willrich, Urkundenfälschung in der hellenistisch-jüdischen Literatur. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5,60 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

B. C. A. Windle, The Romans in Britain. (*London, Methuen, 1923.*) — A. Gudeman, Geschichte der lateinischen Literatur. 3. Von Hadrian bis zum Ende des 6. Jahrh. (Berlin, de Gruyter. 1,25 M.) — K. Bihlmeyer, Die apostolischen Väter. Neubearb. d.

F. X. Funkschen Ausg. Tl. 1 Didache, Barnabas, Klemens I u. II, Ignatius, Polykarp, Papias, Quadratus, Diognetbrief. (Tübingen, Mohr. 4,50 M.) — Th. Hopfner, *Fontes historiae religionis Aegyptiacae. P. 4 Auctores ab Eusebio usque ad Procopium Caesareensem continens.* (Bonn, Marcus & Weber. 7 M.) — *P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne. T. VII: Saint Augustin et le donatisme.* (*Paris, Leroux, 1923. 30 fr.*) — F. R. Schröder, Germanentum und Hellenismus. Untersuchungen zur germ. Religionsgeschichte. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — A. Dopsch, Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters. (Wien, Österr. Schulbücherverlag. 22500 Kr.) — F. Philippi, Atlas zur weltlichen Altertumskunde des deutschen Mittelalters. Lfg. 5—7 (Schluß). (Bonn, Schroeder. Vollst. in Hlw.-Mappe 60 M.) — F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565—1453. Tl. 1 Regesten von 565—1025. (München, Oldenbourg. 13 M.) — *J. Mann, The Jews in Egypt and in Palestine under the fatimid caliphs, a contribution to their political and communal history based chiefly on genizah material hitherto unpublished.* (*Oxford, University Press, 1920—1922.*) — *W. Miller, Essays on the Latin Orient.* (*Londres, Clay, 1921. 40 sh.*) — *G. G. Coulton, Five centuries of Religion. Vol. I: St. Bernard, his Predecessors and Successors, 1000—1200.* (*Cambridge, Univ. Press, 1923.*) — H. Muggenthaler, Kolonisatorische und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters im 12. und 13. Jahrhundert. (München, Schmidt. 4,80 M.) — *Curia regis rolls of the reigns of Richard I and John, preserved in the Public Record Office. Vol. I Richard I. — 2. John.* (*London, Stationery Office, 1923.*)

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Mathias Neoburgensis, *Chronica Mathiae de Nuwenburg.* Hrsg. von A. Hofmeister. 1. Fassung B u. VC. *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Scriptores rerum Germanicarum. Nova series.* T. 4, fasc. 1. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — K. Weimann, Die Ministerialität im späteren Mittelalter. (Leipzig, Dyksche Buchh. 6 M.) — *Codex documentorum sacratissimarum indulgentiarum Neerlandicarum (1300—1600). Uitg. d. P. Fredericq.* (*The Hague, Nijhoff, 1922.*) — W. Erben, Berthold von Tuttlingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Baiern, nach s. Werken dargest. (Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. 1 M.) — *C. L. Scofield, The life and reign of Edward the 4th, king of England and of France and Lord of Ireland.* (*London, Longmans, 1923.*) — G. v. Below, Vom Mittelalter zur Neuzeit. Bilder aus d. deutschen Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,60 M.) — Machiavelli, Gesammelte Schriften. Unter Zugrundelegung, v. Übers. von Ziegler u. Baur hrsg. von Floerke. (München, Müller 1925. 72 M.) — Hentig, Machiavelli, Studien zur Psychologie d. Staatsstreichs u. d. Staatsgründung. (Heidelberg, Winter. 1,60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

R. Doucet, Etude sur le Gouvernement de François Ier dans ses rapports avec le Parlement de Paris. Ire Part., 1515—1525. (*Paris, Champion, 1921.*) — H. Ball, Die Folgen der Reformation. (München, Duncker & Humblot. 3,50 M.) — H. Baron, Calvins Staatsanschg. u. das konfessionelle Zeitalter. (München, Oldenbourg. 4 M.) — *Correspondance de Bonaventura Vulcanius pendant son séjour à Cologne, Genève et Bâle (1573—1577). Publiée et annotée par H. de Vries de Heekelingen.* (*La Haye, Nijhoff, 1923.*) — *F. M. Greir Evans, The principal secretary of state. A survey of the office from 1558 to 1680.* (*Manchester, Univ. Press; London, Longmans, 1923.*) — *Kerkeraadsprotocollen der Nederduitsche Vluchtelingenkerk te London, 1560—1563. Uitg. d. A. A. van Schelven.* (*Amsterdam, Muller, 1921.*) — G. Buschbell, Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin. Beiträge zur Bellarminforschung. (Krumbach, Aker.) — *Correspondance de la cour d'Espagne sur les affaires des Pays-Bas au XVIIe siècle, par H. Lonchay et J. Cuvelier. Tome I: Précis de la correspondance de Philippe III (1598—1621).* (*Bruxelles, Académie royale de Belgique, 1923.*) — L. Pfandl, Spanische Kultur und Sitte des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Einf. in d. Blütezeit d. span. Literatur u. Kunst. (Kempten, Kösel & Pustet.) — L. G. Ricek, Oberösterreichs Bauernkrieg. Ein Stück vergessener Geschichte Österreichs (1626). (Wien, Pichler. 0,65 M.) — Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Die Einf. schrieb E. Brandenburg. (Gotha, Der Flamberg. 10 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

C. Ballhausen, Die drei englisch-holländischen Seekriege 1652 bis 1654, 1664—1667, 1672—1674, sowie der schwedisch-holländische Seekrieg 1658—1659. Bd. 1. (Haag, Nijhoff, 1923. 26 M.) — *E. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. Tome VII: 1663—1676. Tome VIII: 1676—1684.* (*Bern, Staempfli; Paris, Alcan., 1921 bzw. 1923.*) — *G. N. Clark, The Dutch Alliance and the war against French Trade, 1688—1697.* (*Manchester, Univ. Press; London, Longmans, 1923.*) — *Historical manuscripts commission. Report on the manuscripts of the Marquis of Downshire, preserved at Easthampstead Park, Berks. Vol. I (in two parts). Papers of Sir William Trumbull. Prepared and ed. by E. K. Purnell.* — *M. E. Grew, William Bentinck and William III.* (*London, Murray.*) — *J. F. Chance, The alliance of Hanover. A study of British foreign policy in the last years of George I.* (*London, Murray, 1923.*) — *R. Lodge, Great Britain and Prussia in the 18th century.* (*Oxford, Clarendon Press, 1923.*) — Voltaire, Geschichte Karls XII., Königs von Schweden. Mit e. Einf. von M. J. Wolff. Ins Deutsche übertr. von P. Althaus. (Gotha, Der Flamberg. 10 M.) — E. Patzelt, Entstehung und Charakter der Weistümer in Österreich. Beiträge zur

Geschichte d. Grundherrschaft, Urbarialreform u. Bauernschutzgesetzgebung vor Maria Theresia. (Budapest, Eligius Verlag.) — D. Rohmer, Vom Werdegang Friedrichs des Großen. Die polit. Entwicklg. d. Kronprinzen. (Greifswald, Ratsbuchh. Bamberg. 3,20 M.) — Friedrich II. Ein Preuße. Das Finanzkapitel aus den Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen von 1763—1775. Mit e. Nachw. von F. Bredow. (Kallmünz, Laßleben. 0,60 M.) — C. v. Brockdorff, Die englische Aufklärungsphilosophie. (München, Reinhardt. 3,50 M.) — M. J. Dubarry, Die geheimen Denkwürdigkeiten der Gräfin Dubarry. Hrsg. von P. Frischauer. Mit e. Nachw. von F. Blei. (Wien, König.)

Neuere Geschichte von 1789—1871

P. de la Gorce, Histoire religieuse de la révolution française. Tome V. (Paris, Plon, 1923.) — S. A. Falkner, Das Papiergeld der französischen Revolution 1789—1797. Aus d. Russ. übertr. von F. Schlömer. (München, Duncker & Humblot. 3,50 M.) — *M.-H. Weil, Le général de Stamford, d'après sa correspondance inédite, 1793—1806. (Paris, Payot, 1923.)* — M. Doeberl, Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution. (München, Franzscher Verlag. 2 M.) — A. Doeberl, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. Mit e. Anhang ungedr. Aktenstücke. (Freising, Datterer. 14 M.) — J. Koch, Deutsche Geschichte. 4. Von d. Auflösg. d. alten bis zur Begründg. d. neuen Deutschen Reichs (1806—1871). (Berlin, de Gruyter. 1,25 M.) — W. Hohmann, Der Kampf des deutschen Volkes um seine innere Freiheit und Einheit von 1814—1924. (Leipzig, Quelle & Meyer. 5 M.) — C. Brinkmann, Englische Geschichte 1815—1914. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 5 M.) — *J. W. Fortescue, The history of the British army. Vol. XI, 1815—1838. (London, Macmillan, 1923.)* — *Marqués de Villa-Urrutia. Fernando VII., rey constitucional. Historia diplomatica de España de 1820 à 1823. (Madrid, Beltran, 1922.)* — *A. Boudou, Le Saint-Siège et la Russie. Leurs relations diplomatiques au XIXe siècle. Tome I: 1814—1847. (Paris, Plon-Nourrit. 20 fr.)* — P. A. Pfizer, Politische Aufsätze und Briefe, hrg. u. erl. v. G. Küntzel. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 3 M.) — A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 5 Geschichte Europas von 1830 bis 1848. 2. Aufl. 12 M.; Bd. 6 Geschichte Europas von 1830 bis 1848. 2. Aufl. 16 M.; Bd. 10 Geschichte Europas von 1848 bis 1871. 15 M. (Stuttgart, Cotta.) — Friedrich Wilhelm IV. Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848—1850). Hrsg. von G. Küntzel. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 3 M.) — Cl. Koch-Gontard, Tagebuch über die Konstituierende Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. (Mai bis Dezember 1848). Hrsg. von G. Küntzel. (Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. 3 M.) — J. G. Droysen, Aktenstücke und

Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von J. G. Droysen. Hrsg. von R. Hübner. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 12 M.) — *P. Matter, Cavour et l'unité italienne. T. I: Avant 1848. (Paris, Alcan, 1922. 20 fr.)* — *J. P. Nichols, Alaska. A history of its administration, exploitation and industrial development during the first half-century under the rule of the U. S. (Cleveland, Clark.)* — E. de Goncourt, Tagebuch der Belagerung von Paris. Ausz. (München, Müller. 2 M.)

Neueste Geschichte seit 1871

B. Schwertfeger, Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch d. große Aktenwerk d. deutschen Regierung. Tl. 2 Der neue Kurs 1890—1899 (Bd. 7—12). (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte.) — G. Rosen, Die Stellungnahme der Politik Bismarcks zur Frage der Staatsform in Frankreich von 1871 bis 1890 (auf Grund der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts). (Detmold, Meyer. 1,50 M.) — F. Salomon, Die deutschen Parteiprogramme vom Erwachen des politischen Lebens in Deutschland bis zur Gegenwart. H. 2. Im Deutschen Kaiserreich 1871—1918. 3. Aufl. (Leipzig, Teubner. 3,60 M.) — A. v. Hedenström, Geschichte Rußlands von 1878 bis 1918. 3. u. 4. Aufl. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 7,50 M.) — J. Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. (Berlin, Paetel. 13 M.) — A. Fournier, Erinnerungen. Hrsg. u. Nachw.: R. Olden. (München, Drei Masken Verlag, 1923. 15 M.) — A. v. Tirpitz, Der Aufbau der deutschen Weltmacht. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — W. S. Churchill, Weltkrisis 1911—1914. Übers. von H. v. Schulz. (Leipzig, Koehler. 10 M.) — (Russ.) Suchomlinov, Vospominanija. (Suchomlinow: Erinnerungen.) (Berlin, Russ. Universal-Verlag. 8,40 M.) — Der Weg Iswolskis zum Weltkrieg. (München, Süddeutsche Monatshefte. 1,10 M.) — G. Frantz, Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Der Ausbau d. russ. Wehrmacht u. ihr Einsatz bei Kriegsausbruch. Mit zahlr., bisher unveröff. russ. Dokumenten, darunter e. Denkschrift d. Gen. Danilow in deutscher Übertr., sowie e. Kt. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 10 M.) — E. O. Volkmann, Der große Krieg 1914—1918. 5., verm. u. verb. Aufl. (Berlin, Hobbing. 12 M.) — W. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 2., neu bearb. Aufl. (Berlin, Mittler & Sohn, 1925. 9,50 M.) — C. v. Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914. Aus d. Nachlaß hrsg., eingel. u. erg. von J. v. Delbrück. (München, Verlag f. Kulturpolitik. 8 M.) — J. C. van den Belt, Von Gorlice bis zur russischen Revolution (Frühjahr 1915—1917). (Berlin, Mittler & Sohn. 3,50 M.) — P. v. Schoenaich, Die Front in den Krisen des letzten Kriegsjahres. (Leipzig, Oldenburg. 0,60 M.) — R. Wagner, Kaiserliche Eingriffe in die Weltkriegsführung. (Leipzig, Thalacker & Schwarz. 5 M.) — *J. Corbett, Official history of the war; naval*

operations. Vols. II. III. (*London, Longmans. 1921—1923.*) — F. S. Baumann, Um den Staat. Ein Beitr. zur Geschichte d. Revolution in Hamburg 1918/19. (Hamburg, Alster-Verlag. 3,20 M.) — Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. Bd. 10 Jan.—Juni 1919. Anh.: Diplomat. Enthüllg., H. 1, 2. (Leipzig, Meiner. 18 M.) — E. Tiessen, Versailles und Fortsetzung. Eine geopolit. Studie. (Berlin-Grunewald, Vowinckel. 1,80 M.) — *H. G. Moulton et C. E. Mac Guire, Germany's capacity to pay. A Study of the Reparation Problem.* (*New York, Mc Graw Hill, 1923.*) — K. Wiedenfeld, Das Dawes-Gutachten und die Londoner Beschlüsse. (Leipzig, Lorentz. 1 M.) — Trotzki (d. i. Leo Bronstein), Über Lenin. Material für einen Biographen. Übers.: Keneth. (Berlin, Neuer deutscher Verlag.) — A. de Vries, Die Sowjetunion nach dem Tode Lenins. (Reval, Kentmann. 3 M.)

Deutsche Landschaften

J. Willi, Die Reformation im Lande Appenzell. (Leipzig, Verlag Bircher. 3,60 M.) — P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Ausg. f. Deutschland. Lfg. 11—13. (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. je 2 M.) — E. Jenal, Johann Gaudenz v. Salis-Seewis und die eidgenössische Wiedergeburt. (Chur, Schuler. 4,50 Fr.) — K. Heck, Hornberg und seine Umgebung in den Jahren 1703 und 1704 während des Spanischen Erbfolgekrieges. (Hornberg bei Triberg, bad. Schwarzw., Selbstverlag. 0,50 M.) — E. Wallner, Altbairische Siedelungsgeschichte in den Ortsnamen der Ämter Bruck, Dachau, Freising, Friedberg, Landsberg, Moosburg und Pfaffenhofen. (München, Oldenbourg. 6 M.) — H. Gebhart, Die Münzen und Medaillen der Stadt Donauwörth. (Halle, Riechmann. 8 M.) — F. Wencker, Chronik der Stadt Uffenheim und des Uffenheimer Gaues. In 10 Lfg. Lfg. 1. (Uffenheim, Beröa-Buchhandl. 1 M.) — L. Fries, Würzburger Chronik. H. 10—16. (Würzburg, Bonitas-Bauer. Je 1,20 M.) — F. Kobe, Die Reformation in der Grafschaft Wertheim. (Wertheim a. M., Buchheim in Komm. 1,50 M.) — Ph. Losch, Aus dem Leben des Landgrafen Friedrich von Hessen auf Rumpenheim 1747—1837. (Marburg, Elwert.) — A. Höppner, Amt Bischofstein. Südeichsfelder Land und Leute. (Wanfried a. W., Braun. 1,50 M.) — J. Hashagen, Das Rheinland und die preußische Herrschaft. (Essen, Baedeker. 1 M.) — J. Niessen, Landesherr und bürgerliche Selbstverwaltung in Bonn von 1244—1794. (Bonn, Schroeder. 2,20 M.) — H. Foerster, Die Kölner Bischofswahlen von der Zugehörigkeit Kölns zum Deutschen Reiche ab bis zur Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechtes des Domkapitels. (Elberfeld, Martini & Grüttefien. 1,50 M.) — E. Dresbach, Zur Geschichte der alten Kirchengemeinde Meinerzhagen. (Meinerzhagen, Groll. 3 M.) — Beckum 1224—1924. (Dortmund, Ruhfus. 4 M.) — B. Haas-Tenckhoff, Münster und die Münsteraner in Darstellungen aus der Zeit von 1800 bis zur Gegen-

wart. Mit e. Einl.: Münster im Urteil des 16., 17. u. 18. Jahrh. Mit e. Ausblick: Münster im Kranz der deutschen Städte. (Münster, Coppenrath. 3 M.) — E. Müller, Der Zwei-Löwen-Klub in Münster (Westf.). Die Geschichte d. Entsthg. u. Entwicklg. d. Gesellschaft bis auf d. neueste Zeit. (Münster, Westf. Vereinsdruck.) — H. Abels, Die Christianisierung des Emslandes und der heilige Ludger. Eine kirchengeschichtl. Untersuchung. (Osnabrück, Schöningh. 1 M.) — H. Borkenhagen, Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815—1866. (Aurich, Friemann. 2,50 M.) — W. Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtr. bis 1923. Lfg. 5. (Hamburg, Meißner. 6 M.) — O. Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1925. 12 M.) — J. E. Fabri, Boizenburg. Abriß e. Geschichte d. Stadt Boizenburg nebst e. Beschreibg. derselben von 1154—1789. (Boizenburg, Buchdr. d. „Elb-Zeitung". 1,50 M.) — H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Bd. 1. (Stettin, Saunier. 13 M.) — A. Strukat, Das Zisterzienserkloster Eldena bei Greifswald. Ein Gang durch s. Geschichte u. s. Ruinen. (Greifswald, Abel. 0,60 M.) — E. Keyser, Die Entstehung von Danzig. (Danzig, Kafemann. 4 M.) — P. Simson, Danzig und Gustav Adolf. (Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft in Komm. 2 M.) — Stadt Pillkallen 1724—1924. Festschrift zur Zweihundertjahrfeier am 28. u. 29. Juni 1924. Hrsg. von W. Krüger. (Pillkallen, Morgenroth. 2,50 M.) — W. Thalmann, Bau- und Kulturgeschichte Tilsits. Bd. 1 Entstehung d. Marktfleckens Tilsit u. s. Entwicklg. zur Stadt. (Tilsit, Schoenke. 1923. 10 M.) — P. Schumacher, Die Ringwälle in der früheren preußischen Provinz Posen. Ein Beitr. zur vorgeschichtl. Kartographie. (Leipzig, Kabitzsch. Subskr.-Pr. 1,60 M.) — L. Lehmann, Bilder aus der Kirchengeschichte der Mark Brandenburg vom Ausgang d. Reformationsjahrh. bis zur 300jähr. Reformationsfeier i. J. 1817. (Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt. 5 M.) — K. H. Wels, Strausberg. Ein märk. Stadtschicksal im Wandel d. Jahrhunderte. Tl. 1: Das Mittelalter. (Strausberg, Verein f. Heimatkunde Strausbergs u. s. Umg.) — H. Sültmann, Der Kalbesche Werder. Geschichte d. Dörfer Vahrholz, Bühne, Güssefeld, Vietzen, Altmersleben, Butterhorst, Kahrstedt, Siepe, Jeetze, Plathe, Brunau, Dolchau, Vienau, Mehrin, Beese, Packebusch, Hagenau. (Kalbe a. d. Milde, Lies. 6 M.) — H. Schneider, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt. (Helmstedt, Schmidt. 2 M.) — L. Würdig, B. Heese, Die Dessauer Chronik. H. 5, 6. (Dessau, de Rot in Komm. Je 1 M.) — R. Schulze, Köthen in Anhalt. Lfg. 7. (Dessau, Salzmann in Komm. 0,80 M.) — S. v. Schultze-Galléra, Geschichte der Stadt Halle. 1, Lfg. 2. Das mittelalterl. Halle. 3. Lfg. 6 (Schluß). Giebichenstein-Trotha. Cröllwitz. Gimritz. (Halle, Heimat-Verl. f. Schule u. Haus. 4 M. bzw. 2,50 M.) — E. Neuß, Die Entwicklung des halleschen Wirtschaftslebens vom Ausgang des 18. Jahrhunderts

bis zum Weltkrieg. (Halberstadt, Meyer. 9,75 M.) — W. Schmidt-Ewald, Caspar Hornschuch. Ein Ohrdrufer Stadtkommandant aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges. (Nürnberg, Spindler. 0,75 M.) — O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge. Bd. 3 Aus der alten Mark Meißen. 3., erw. Aufl. (Dresden, Buchdr. d. W. u. B. v. Baensch-Stiftg. 5,25 M.) — W. Frenzel, Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsland im herzynischen Urwaldgebiet. (Crimmitschau, Rohland & Berthold. 4 M.) — K. Jahnel u. A. Marian, Das Spital und die Kirche St. Materni außerhalb der Mauern in Außig. Hrsg. von F. J. Umlauft. (Aussig, Becker in Komm. 15 K.) — K. Schneider, Die Geschichte der Deutschen Ostböhmens. Bd. 1. Von d. ältest. Zeit bis zum Beginn d. Hussitenstürme. (Reichenberg, Kraus. 3,40 M.) — F. Milleker, Geschichte d. Städte u. d. Städtewesens im Banat. (Wrschatz, Kirchners.)

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG

In Heft 3 des 130. Bandes muß es S. 497 Z. 8 v. u. heißen: Hildebert von Lavardin, *Alanus ab Insulis*.

Paul Joachimsen.

WAREN HANNIBAL UND FRIEDRICH DER GROSSE WIRKLICH ERMÜDUNGSSTRATEGEN?

VON

J. KROMAYER

In den letzten Dezennien hat sich auf dem Gebiete der militärischen Theorie ein lebhafter Streit abgespielt, den man als Kampf um die Berechtigung der Ermüdungsstrategie neben der Niederwerfungsstrategie bezeichnen kann.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Verfahrungsarten wird gewöhnlich so bestimmt, daß unter Niederwerfungsstrategie diejenige Strategie verstanden wird, deren Ziel ist, den Gegner militärisch so vollkommen wehrlos zu machen, daß der Sieger ihm im Friedensschluß seinen Willen aufzwingen kann, und welche dieses hochgesteckte Ziel in erster Linie durch die Schlacht, d. h. durch die große, das Ganze entscheidende Schlacht zu erreichen sucht.

Die Ermüdungsstrategie steckt sich dagegen ein niedrigeres Ziel: Nicht Niederwerfung des Gegners bezweckt sie, sondern will ihn nur durch Erschöpfung seiner physischen und moralischen Kräfte dahin bringen, daß er die Erreichung seiner Kriegsziele oder seinen Widerstand aufgibt. Sie will also nur den Gegner abwehren oder, wie Clausewitz es einmal ausdrückt, „bloß an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen".[1]) Sie verwendet zu diesem Zwecke in erster Linie das Manöver.

Nach dieser Verschiedenheit hat man dann die Feldherren selbst teils als Niederwerfungs-, teils als Ermüdungsstrategen bezeichnet. Alexander der Große, Cäsar, Napoleon, Moltke gelten als die Hauptrepräsentanten der ersten Klasse, Perikles, Pompeius, Daun könnte man als solche der zweiten in Anspruch nehmen.

Über andere sind die Meinungen geteilt: Hannibal und Friedrich der Große werden meist zu den Niederwerfungsstrategen, von Delbrück dagegen zu den Ermüdungsstrategen gerechnet.[2])

An der Beurteilung des letzteren hat sich der Streit ganz besonders zugespitzt und eine große Schärfe angenommen, weil

[1]) Nachricht S. XI, Ausgabe von Scherff 1880.

[2]) Zuletzt Geschichte der Kriegskunst I[2] S. 384 und IV S. 333 f., 439 f., 514 f.

hier in die rein wissenschaftliche Diskussion ein patriotisches Motiv mit hineinspielte.

Unsere Generalstäbler und theoretischen Militärs, welche aus der Moltkeschen Schule hervorgegangen waren und daher den Niederwerfungskrieg, wie er 1864, 66 und 70 mit glänzenden Ergebnissen geführt worden ist, als die einzig berechtigte und eines großen Feldherrn würdige Form des großen Krieges ansahen, konnten und wollten nicht zugeben, daß der große Friedrich nicht auch dieser Theorie gehuldigt habe, und hielten eine Zuteilung desselben zu den Ermüdungsstrategen für eine Herabsetzung des großen Mannes. Dabei mischte sich zugleich die Vorstellung ein, daß ein Ermüdungsstratege ein müder Stratege gegenüber dem Niederwerfungsstrategen sein müsse.

Um in diesem Widerstreite der Meinungen einen festen Standpunkt zu gewinnen, müssen wir noch einmal zu der Begriffsbestimmung zurückkehren, die wir im Eingange wiedergegeben haben, und sie uns auf ihre Bestandteile hin etwas näher ansehen.

Es wurde da die Niederwerfungsstrategie als diejenige bezeichnet, welche

1. auf die völlige Niederwerfung, d. h. Wehrlosmachung des Gegners ausgeht und
2. hauptsächlich mit dem Mittel der großen Entscheidungsschlacht arbeitet.

Das ist eine Definition, die aus zwei ganz disparaten Teilen besteht. Einmal wird darin die Strategie definiert nach dem Ziel und das andere Mal nach dem Mittel, und es entsteht daher die Frage, ob denn das beides immer Hand in Hand gehen müsse.

Wäre es nicht z. B. denkbar, daß jemand auf völlige Niederwerfung des Gegners ausginge und doch das Mittel der großen Entscheidungsschlacht aus gewissen Gründen nicht anwenden wollte? Wir brauchen nicht weit zu suchen, um die Antwort darauf zu finden. Der Weltkrieg hat ohne große Entscheidungsschlacht mit der völligen Wehrlosmachung der Mittelmächte geendet.

Und anderseits, wäre es nicht denkbar, daß jemand an völlige Niederwerfung seiner Gegner nicht denken könnte, weil sie viel zu mächtig und seine Kräfte viel zu schwach sind, und daß er trotzdem, um sich ihrer so gut und so energisch wie möglich zu erwehren, zu einer offensiv geführten Defensive griffe und mit dem Mittel der großen Schlacht die ihm jedesmal gegenüber-

stehenden Heere niederzuwerfen trachtete, um auf diese Weise die Kräfte der Gegner möglichst zu schwächen und sie dahin zu bringen, daß sie von der Erreichung ihrer Kriegsziele Abstand nähmen?

Auch für diese Möglichkeit brauchen wir nicht weit zu suchen. Friedrich der Große hat nie daran denken können, im Siebenjährigen Krieg die große Koalition vollständig zu Boden zu ringen. Trotzdem hat er im Anfange des Krieges, solange seine Kräfte dazu ausreichten, in erster Linie mit dem Mittel der großen Schlacht gearbeitet: Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen.

Wie sollen wir uns nun in diesem Zwiespalte stellen? Sollen wir die Strategen der Entente zu den Niederwerfungsstrategen rechnen, obgleich sie nie die große Entscheidungsschlacht gewagt, sondern mit den Mitteln des Ermüdungskrieges, in erster Linie dem Hunger, gerechnet haben? Denn den Einwurf, daß in dem Positionskriege der drei letzten Weltkriegsjahre so große Schlachten, wie jemals in der Kriegsgeschichte geschlagen seien und also von seiten der Entente mit dem Mittel der großen Schlacht gearbeitet sei, wird kaum jemand machen wollen, da alle diese Schlachten, so gewaltig sie waren, doch im Rahmen der gewaltigeren aufgebotenen Streitkräfte nichts als Teilgefechte gewesen sind. Und sollen wir Friedrich den Großen zu den Ermüdungsstrategen rechen, obgleich er so schlachtenfreudig war, wie kein Feldherr seiner Zeit?

Wer das Charakteristische der Niederwerfungsstrategie in das endgültige Ziel des ganzen Krieges setzt, muß offenbar beides tun, und auf diesem Standpunkte scheint tatsächlich Clausewitz, der anerkannte Begründer der modernen wissenschaftlichen Kriegstheorie zu stehen. Denn er unterscheidet ja in seinem Werke lediglich die zwei Arten des Krieges:

1. wenn Niederwerfung oder Wehrlosmachung des Gegners das Ziel ist und
2. den Krieg mit beschränktem Ziele, d. h. wenn man sich nur verteidigen, seinen Besitz oder seine Existenz behaupten oder höchstens „an den Grenzen des feindlichen Gebietes einige Eroberungen machen will."[1])

[1]) Diese Fassung für den Krieg mit beschränktem Ziel findet sich nur in der „Nachricht" (s. oben S. 27). Im 2. Kapitel des ersten Buches „Zweck und Mittel im Kriege" (Scherff, S. 20 ff.) wird nur unterschieden, ob Wehrlosmachung des Gegners das Ziel sei oder nicht, und unter die letztere Kategorie die ganze Klasse der Fälle begriffen, bei denen „das Niederwerfen des Gegners ein unnützes Spiel der Vorstellungen sein würde: wenn

Als Mittel, um im ersteren Falle zum Ziele zu gelangen, kennt Clausewitz nur zwei: die Vernichtung der feindlichen Streitmacht und die darauffolgende Eroberung des feindlichen Landes.[1])

Als Mittel im zweiten Falle kommen bei ihm dazu: 1. die Invasion in Feindesland, ohne die Absicht, das besetzte Gebiet dauernd zu behalten, sondern nur, um durch die Anrichtung von möglichst viel Schaden, durch Verwüstung und Plünderungen den Gegner zu schwächen; 2. offensive Unternehmungen anderer Art, aber lediglich mit demselben Zweck, dem Feinde möglichst großen Schaden zuzufügen, und endlich 3. die „Ermüdung" desselben durch eine energische und vorsichtige Verteidigung, die bei Aufwand möglichst weniger eigener Kräfte einen möglichst großen Kraftaufwand des Gegners zu erzwingen sucht und dadurch, sowie durch die Dauer des Kampfes die Erschöpfung der physischen Kräfte oder des Willens des Feindes zu erreichen strebt.

Von einer Auseinandersetzung darüber, welche Rolle die große Schlacht in den beiden Arten des Krieges spielen solle, sieht Clausewitz ab, besonders äußert er sich weder hier noch sonst in seinem Werke m. W. irgendwo über eine prinzipiell verschiedene Wertung von Schlacht und Manöver in den beiden Arten des Krieges.

Dieser Ansicht ist neuerdings Hobohm in einem sehr beachtenswerten Aufsatze: Delbrück, Clausewitz und die Kritik des Weltkrieges (Preußische Jahrbücher Bd. 181, 1920, S. 203 ff.) beigetreten und hat noch weit positiver und ausdrücklicher als Clausewitz selber als unterscheidendes Merkmal von Niederwerfungs- und Ermüdungsstrategie lediglich das endgültige Kriegsziel geltend gemacht.

In der Tat ist diese Auffassung der Sache in sich durchaus konsequent und einheitlich, und man könnte sie gelten lassen, wenn sie nicht doch, gemessen an den Tatsachen der Kriegsgeschichte, zu recht bedenklichen Folgen führen würde.

nämlich der Gegner bedeutend mächtiger ist." Im 8. Buche Kap. 5 sind die zwei Arten des Krieges mit beschränktem Ziel aber schon deutlich geschieden: „Eroberung irgendeines kleinen oder mäßigen Teiles der feindlichen Länder oder das Erhalten des eigenen" (Scherff, S. 561).

[1]) Das dritte „Objekt" neben Streitkraft und Land, welches Clausewitz hier mit anführt, nämlich den „Willen des Feindes", der bezwungen werden muß, wenn Friede eintreten soll, übergehe ich absichtlich. Denn das ist kein Mittel zur Niederwerfung, sondern eine Folge davon.

Selten ist wohl der Vernichtungswille auf seiten einer der kriegeführenden Parteien so stark gewesen, wie bei den Pompeianern im Bürgerkriege gegen Cäsar, während anderseits Cäsar nicht nur im Anfange des Krieges, sondern auch noch nach der Eroberung Italiens sehr ernsthafte Kompromißvorschläge an Pompeius hat gelangen lassen, die eben nur an deren Vernichtungswillen scheiterten. In ähnlicher Weise hat, wie oben erwähnt, Friedrich der Große nicht nach der Niederwerfung seiner Gegner im Siebenjährigen Kriege gestrebt und streben können, wohl aber Daun nach der Friedrichs.

Wir kämen also bei Aufstellung des Kriegszieles als bestimmendes Charakteristikum für Niederwerfungs- und Ermüdungsstrategie zu der Paradoxie Pompeius und Daun als Niederwerfungs-, Cäsar und Friedrich als Ermüdungsstrategen zu klassifizieren.

Und diese beiden, nur so aufs Geratewohl beigebrachten Beispiele stehen nicht allein in der Kriegsgeschichte da. Sie ließen sich beliebig vermehren.

Dieser Weg ist also nicht gangbar.

Es fragt sich, ob wir zu besseren Resultaten gelangen, wenn wir den zweiten Teil der aufgestellten Definition zum Ausgangspunkte nehmen und auf die Mittel, welche in der Kriegführung angewandt werden, in erster Linie unsere Aufmerksamkeit richten.

Auf diesen Weg hat Delbrück hingewiesen, wenn er in der Niederwerfungsstrategie die große Schlacht als das einzige Mittel zum Erfolge bezeichnet. Er sagt Kriegsk. IV, 335: „Die Schlacht spielt also sowohl in der Niederwerfungs- wie in der Ermattungsstrategie eine Rolle, der Unterschied aber ist, daß sie in jener das eine, alles andere überragende, alles andere in sich aufsaugende Mittel ist, in dieser nur als ein Mittel anzusehen ist, das neben anderen zur Wahl steht." Und er unterscheidet ja bekanntlich danach Niederwerfungs- und Ermüdungsstrategie geradezu als einpolige und zweipolige Strategie.

Aber auch diese Lösung hat ihre Schwierigkeiten.

Schon Hobohm hat ihr gegenüber in dem erwähnten Aufsatze mit Recht darauf hingewiesen, daß in den Feldzügen der anerkannten Niederwerfungsstrategen, besonders auch bei Cäsar, das Manöver neben der Schlacht einen weit breiteren Raum einnehme, als man danach zugestehen dürfe. Und in der Tat hat Cäsar, z. B. im Feldzuge gegen die Belgier, weil sie ihm

überlegen waren, die Schlacht konsequent verweigert, eine starke Defensivstellung bezogen und die Gegner, nachdem ihre Umgehungsversuche gescheitert und Verpflegungsschwierigkeiten bei ihnen eingetreten waren, genötigt, unverrichteter Sache auseinanderzugehen. Er hat sie also geradezu auseinandermanövriert und dann einzeln ohne Schlacht unterworfen. Denn der Kampf mit den Nerviern war ein Überfall von seiten des Gegners und keine Schlacht im Sinne der Niederwerfungsstrategie. Ebenso führte der geniale Feldzug in Spanien gegen die Legaten des Pompeius ohne Schlacht durch bloßes Manöver dahin, daß die ganze feindliche Armee im offenen Felde kapitulieren mußte. Das sind zwei hervorragende Beispiele dafür, wie sehr sich Cäsar neben der Schlacht des Manövers zur Erreichung seiner Ziele bedient hat und schon von Hobohm mit Recht dafür angeführt worden. Aber man kann noch einen Schritt weiter gehen. Es sind nicht nur vereinzelte Vorkommnisse, in denen bei ihm das Manöver so stark hervortritt, sondern er stellt es prinzipiell als gleichwertig mit der Schlacht hin, wenn er sagt, daß er *fame et ferro* zu siegen gewohnt sei. Operationen, die durch Hunger wirken, sind nicht Schlachten, sondern gehören zu den Manövern und beschränken sich nicht etwa auf Abschneiden der Zufuhr im freien Felde, sondern erstrecken sich auf alle diejenigen Belagerungen, welche nicht durch Sturm auf die Festung — das wäre Schlacht in besonders günstiger Defensivposition des Gegners —, sondern durch Aushungerung den Gegner zu vernichten streben. In diesem Sinne haben wir mitten in dem Niederwerfungsfeldzuge von 1870/71 die großartigen Manöveroperationen der Belagerungen von Paris, Metz und Straßburg durchgeführt. In diesem Sinne gehören auch Cäsars größte Erfolge, wie Alesia und seine kühnste Operation, Dyrrhachium, unter den Begriff des Manövers. Auch sonst hat Cäsar bei einer Anzahl anderer wichtiger Aktionen die vom Gegner angebotene Schlacht verweigert, wenn ihm die Chancen für einen Sieg nicht groß genug oder der Erfolg im Falle des Sieges nicht gewinnbringend genug erschien, im Vergleich mit dem einzusetzenden Risiko, so z. B. dem Vercingetorix gegenüber bei Avaricum (VII, 19) und dem Pompeius gegenüber vor Anfang der Operationen von Dyrrhachium bei Asparagium (b. c. III, 41) und in den Tagen vor Pharsalus, ferner im Afrikanischen Kriege bei Uzita. In allen diesen Fällen stehen die Heere sich in naher Entfernung gegenüber aufmarschiert da; es bedarf nur des Zeichens von seiten des Feldherrn, um die Schlacht zu entfesseln, die Soldaten drängen bei mehreren dieser Gelegenheiten stürmisch dazu, aber

Cäsar gibt das Zeichen nicht, zieht die Truppen zurück und verlegt sich auf das Manöver.[1])

In ganz ähnlicher Weise nimmt das Manöver bei dem zweiten anerkannten Niederwerfungsstrategen des Altertums, bei Alexander dem Großen, einen gewaltigen Raum ein. Anstatt nach den Schlachten vom Granikos und besonders nach Issos die geschlagenen Heere zu verfolgen und zu vernichten und auf die wieder in Sammlung begriffene Hauptmacht des Gegners loszugehen, um sie gleichfalls zu schlagen, ehe sie wieder zu Kräften gekommen ist, geht Alexander an der ganzen Küste von Kleinasien, Syrien, Ägypten entlang, belagert so und so viele Städte und verliert viele Monate, während deren die feindliche Macht sich vollständig wiederherstellen kann. Das ist, als Ganzes betrachtet, ein Manöver im größten Stile gewesen, welches den Zweck hatte, die beiden Hauptteile der ihm feindlichen Gewalten, Persien und Griechenland, zu trennen, sich mit breiter Machtschicht zwischen sie zu legen, mit einem Worte, sie auseinander zu manövrieren, um mit jedem einzelnen allein abrechnen zu können. Alexanders ganzer Kriegsplan gegen Persien ist also ein Manöver in geradezu gigantischen Formen gewesen und im Prinzip dasselbe wie Cäsars Verfahren gegen die Belgier. Man wende dabei nicht ein, daß die Erstürmung einer Anzahl von Festungen, wie Milet, Halikarnaß, Tyrus ja auch als Schlachten zu bewerten seien. Hauptschlachten, die die Entscheidung bringen, sind es nicht, sondern im Rahmen des ganzen Feldzuges nur Teilgefechte, während dieser Zug als Ganzes betrachtet, als Manöverzu bewerten ist, das den Charakter der Niederwerfungsstrategie Alexanders so wesentlich bestimmt, daß die Schlachten, in denen er die Persermacht zertrümmert hat, daneben fast zu verschwinden scheinen.

Auch Napoleon hat den von Delbrück selber angeführten Ausspruch getan, daß man eine Schlacht nur liefern dürfe, wenn man 70% der Wahrscheinlichkeit des Erfolges auf 100 für sich habe und auch dann nur, in dem Falle, daß man von der Zukunft nicht noch günstigere Chancen erhoffen könne.[2])

Was tut Napoleon also, wenn er nur 60 oder weniger Prozent des Wahrscheinlichkeitskalküls für sich hat? Er greift zum

[1]) Die näheren Nachweisungen s. Kromayer-Veith, Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte 1922 ff., röm. Abteilung Blatt 19—22.

[2]) Delbrück Kriegskunst IV, 491. Ich schließe mich in der Interpretation von Napoleons Ausspruch Delbrück an, der gegenüber anderen Auslegungen ohne Zweifel ihren richtigen Sinn wiedergibt.

Manöver, um sich günstigere Chancen zu verschaffen. Denn andere Mittel, das zu erreichen, gibt es nicht.

Man braucht die Fälle aus der modernen Geschichte anerkannter Niederwerfungsstrategen denn auch nicht zu vervielfältigen: die Operation vor Jena, wo Napoleon sich auf die Rückzugslinie der Gegner stellt, die Umgehung und Kapitulation des Generals Mack in Ulm, die Konzentration der preußischen Truppen vor Königgrätz, die Umgehung, die der Schlacht von Gravelotte vorausging, sind nur einzelne Beispiele von besonders großartigen Manövern aus Niederwerfungsfeldzügen, die sich beliebig vermehren ließen. Aber man könnte hier vielleicht einwenden wollen, daß alle diese Manöver doch nicht den Zweck in sich selber gehabt hätten, sondern nur zur Herbeiführung guter oder besserer Schlachtbedingungen gedient hätten und insofern doch immer die Schlacht das einzige wirklich wirksame und bedeutungsvolle Mittel gewesen sei, mit welchen der Niederwerfungsstratege arbeiten wolle. Ja, selbst in den Fällen, in welchen es nicht zur Schlacht, sondern zur Kapitulation im freien Felde gekommen sei, wie im erwähnten spanischen Feldzuge des Cäsar bei Ilerda, habe doch im Hintergrunde die Drohung mit der Schlacht gestanden, und ihre Vermeidung sei nur durch das „Abmessen der Kräfte" und die dabei zum Vorschein gekommene Aussichtslosigkeit des Widerstandes hervorgerufen worden. Es sei also auch das im Clausewitzschen Sinne eine Schlacht, wenn auch eine ohne Blut.

Dieser Einwurf ist vollkommen zutreffend: ohne die Drohung der Schlacht ist das Manöver wirkungslos. Wenn Cäsar vor Alesia nicht entschlossen gewesen wäre, einen Durchbruchsversuch der Gallier zurückzuweisen, also die Schlacht anzunehmen, so hätte seine Einschließung keinen Sinn, und wenn er bei Ilerda nicht willens gewesen wäre, im Notfalle die Befreiung der Pompeianer aus ihrer verzweifelten Lage durch die Schlacht zu hindern, so wären alle seine früheren Manöver umsonst gewesen. Aber diese Drohung mit der Schlacht ist nichts der Niederwerfungsstrategie Eigentümliches, sondern sie ist ebenso notwendig in der Ermüdungsstrategie. Denn wenn man bei dieser etwa durch eine Umgehung auch nur ein Zurückmanövrieren des Gegners und keineswegs seine Vernichtung beabsichtigt, so ist doch diese Umgehung vollkommen unwirksam, wenn der Umgehende nicht Entschlußkraft aufbringt, nötigenfalls zur Schlacht zu schreiten, um sie aufrecht zu erhalten.

Die dominierende Stellung der Schlacht als letzte Appellationsinstanz gegenüber dem Manöver ist also kein Charak-

teristikum der Niederwerfungsstrategie und kann zu ihrer Bestimmung daher nicht verwendet werden.

So stehen wir also vor dem negativen Ergebnisse, daß weder die Clausewitz-Hobohmsche Theorie, welche allein nach dem endgültigen Ziele des Krieges orientiert, noch die Delbrücksche, welche daneben noch als charakteristisches Mittel die große Schlacht heranzieht, zu einem befriedigenden Resultate geführt hat; und wir sind somit genötigt, uns nach anderen Merkmalen umzusehen.

Zunächst müssen wir einen bedeutsamen Unterschied machen zwischen dem Ziel des ganzen Krieges und dem der einzelnen Feldzüge oder vielmehr der einzelnen Aktionen.

Das letzte Kriegsziel läßt sich in den meisten praktischen Fällen gar nicht von vornherein bestimmen, besonders dann nicht, wenn es sich um Staaten von ungefähr gleicher Kraft handelt und um Staaten mit großen Hilfsmitteln und Reserven, die auch nach Niederwerfung ihrer ersten Armeen noch imstande sind, wieder neue aufzustellen, oder die im Verlaufe des Krieges auf die Hilfe anfänglich nicht beteiligter Bundesgenossen rechnen können. In allen solchen Fällen richten sich die letzten Kriegsziele ganz wesentlich nach den Erfolgen, die im Laufe des Krieges errungen werden, sie können sich mit jedem Feldzuge sehr wesentlich verschieben und von einer anfänglich nur geplanten Verteidigung bis zur völligen Vernichtung des Gegners gehen. Schlagendstes Beispiel der Krieg Rußlands gegen Napoleon von 1812 bis 1815. In den Kriegen des Altertums ist das Charakteristikum dafür, daß nach den Sommerfeldzügen in der Regel in der Ruhe des Winters die Verhandlungen einzusetzen pflegen, die auf Grund des im Sommer erreichten Standes der militärischen Verhältnisse die Friedensbedingungen erörtern und verfeilschen.

Mit diesen Verhältnissen hängt es zusammen, daß in der Praxis für die Strategie höchstens immer nur die Ziele des nächsten Feldzuges, gewöhnlich sogar nur die Niederringung der jedesmal gegenüberstehenden Heeresmacht ins Auge gefaßt werden kann. Denn weiter reicht der menschliche Berechnungsfähigkeit nicht.[1]) Man würde also danach sagen: Niederwerfungsstratege ist schon derjenige, welcher, ohne Rücksicht auf das letzte Ziel des ganzen

[1]) Darin liegt also kein Widerspruch zu Clausewitz' theoretischen Ausführungen über den „Inneren Zusammenhang des Krieges" (Buch VIII, Kap. 3, Scherff S. 542), in denen er für die „absolute Gestalt des Krieges" einen durchgehenden inneren Zusammenhang postuliert.

Krieges, bestrebt ist, die ihm jedesmal gegenüberstehenden Streitkräfte zu vernichten, ohne daß er dabei dem Mittel der großen Entscheidungsschlacht vor dem Mittel des Manövers einen prinzipiellen Vorzug einräumt, sondern indem er sich lediglich von dem Grundsatze leiten läßt, dasjenige Verfahren anzuwenden, welches in der gegebenen Lage als das tauglichste zur Erreichung seines Zieles erscheint. Daß ein solches Ziel in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht zu erreichen ist, ohne Anwendung höchster Energie und Anspannung aller Kräfte, versteht sich von selber, und es braucht daher nicht ausdrücklich begründet zu werden, daß das Vorhandensein einer solchen Führung und Einstellung zu dem Begriffe des Niederwerfungsstrategen gehört.

Aber mit alledem ist doch die Natur des Niederwerfungsstrategen noch nicht vollkommen umschrieben. Es fehlt noch ein sehr wesentliches psychologisches Moment.

Plato hat einmal ausgeführt, daß das Wesen der Kühnheit in der richtigen Einsicht bestehe, nämlich in der richtigen Einsicht in die Größe der Gefahr: wer aus Mangel an Einsicht die Gefahr unterschätze im Vergleich zu den Kräften, die ihm zu ihrer Überwindung zu Gebote ständen, und sich doch in sie stürze, handle nicht mutig, sondern tollkühn; wer sie überschätze, feig. So ist es ohne Zweifel auch in den militärischen Dingen. Denn gewiß gibt es in jeder militärischen Lage nur einen Weg, der rein theoretisch betrachtet der richtige, d. h. der am sichersten zum Erfolge führende ist, und ein allwissender Geist, welcher alle Momente und Kräfte bis aufs kleinste genau berechnen, auch alle Zufälligkeiten genau voraussehen könnte, würde in jeder Lage nur diesen einen Weg gehen können. Aber einen solchen allwissenden Geist gibt es am wenigsten in unserem Gebiete. Hier ist auch für den Scharfsichtigsten gewöhnlich die Lage voller Unklarheiten und Dunkel:

Die Kenntnis der numerischen Kräfte des Feindes, seine Stellungen, seine Truppenverteilungen, seine Absichten, seine Widerstandskraft und moralische Verfassung, unter Umständen sogar die Einzelheiten des Geländes, sind lauter mehr oder weniger unbekannte Größen; dazu kommt das ganze Spiel des Zufalles, der im Kriege eine so ungeheure Bedeutung hat. „Drei Viertel derjenigen Dinge, auf welche das Handeln im Kriege gebaut wird — sagt unser größter Kriegstheoretiker — liegen im Nebel einer mehr oder weniger großen Ungewißheit."

In diesem Dunkel kommt alles auf den militärischen Takt, auf das Ahnungsvermögen, die Intuition des Feldherrn an, der

danach mehr als nach positiven Berechnungen abschätzt und das Richtige trifft oder ihm wenigstens nahe kommt, wenn er ein militärischer Genius ist. Die annähernd richtige Ansicht über die verschiedenen Möglichkeiten des Erfolges wird also das Genie vielleicht erreichen können, und geniale Veranlagung setzen wir denn auch selbstverständlich für den Feldherrn, der diesen Namen im höchsten Sinne verdienen soll, überhaupt voraus.

Aber auch in diesem Falle wird noch oft genug ein Restbestand von Dunkel und Undurchdringlichkeit bleiben, der keine auf rein intellektuellem Gebiete liegende Entscheidung darüber gestattet, ob in dem gegebenen Falle der Weg der Vorsicht oder der Weg der Kühnheit wirklich der richtigere ist.

Und hier erst ist nun der Punkt, wo sich die Wege des großen Ermüdungsstrategen und die des großen Niederwerfungsstrategen wirklich scheiden, wo nicht mehr sein Verstand, sondern sein Charakter, sein Temperament den Ausschlag gibt, ob es sich mehr zur kühnen Tat oder zur abwartenden Vorsicht neige. Hier ist die Scheide zwischen einem Cäsar und Friedrich auf der einen, einem Pompeius und Daun, die ja beide auch große Feldherren waren, auf der anderen Seite.

Stürzt sich der Feldherr in den Fällen, wo keine noch so scharfsinnige Berechnung, kein noch so intuitiver Takt das Dunkel der Lage restlos aufhellen kann, mit kühnem Schwunge in die Gefahr, um mit Einsetzung des Hochsten das Höchste zu erreichen, so mögen wir ihm die Natur des Niederwerfungsstrategen zusprechen. Wählt er in solchem Falle den Weg der Vorsicht, dann nicht.

So ergibt sich uns also, daß ein charakteristisches Kennzeichen des Niederwerfungsstrategen wie des Ermüdungsstrategen auf psychologischem Gebiete liegt: im Vorhandensein der seelischen Einstellung auf Kühnheit oder auf Vorsicht.

Wir wollen damit kein Werturteil darüber abgeben, ob die eine oder die andere Begabung den Vorzug verdient. Aber das wird man doch sagen müssen, daß die höchsten Ziele sich nur durch höchstes Wagen erreichen lassen, und daß dem Gewinne der Einsatz entsprechen muß.

Indem wir also das Moment der Kühnheit nicht in dem nur intellektualistischen Sinne Platos, sondern in seiner Bedeutung als Charaktereigenschaft in unsere Begriffsbestimmung einfügen, bezeichnen wir als Niederwerfungsstrategen denjenigen, welcher, ohne daß er dabei die endgültige

Niederwerfung des gegnerischen Staates im Auge zu haben braucht, die Niederwerfung der ihm jedesmal gegenüberstehenden Heeresmacht erstrebt und dies Ziel unter höchster Anspannung aller Kräfte und unter wahlloser Anwendung des jeweils tauglichsten Mittels — ob Schlacht oder Manöver — und mit überwiegender Neigung zur Kühnheit zu erreichen sucht.

Wie sehr gerade das Moment der Kühnheit in diesem höchsten Sinne für alle anerkannten großen Niederwerfungsstrategen der Geschichte von Alexander und Cäsar bis auf Napoleon und auch auf Moltke zutrifft, das bedarf ja für den Geschichtskundigen keiner weiteren Belege, und es ist auch kein Widerspruch, die Kühnheit neben dem Manöver in unsere Begriffsbestimmung aufzunehmen. Denn es gibt zahlreiche Fälle in der Kriegsgeschichte, in denen die Kühnheit, die zur Ausführung eines Manövers gehört, der Kühnheit, eine Schlacht zu wagen, gleichkommt. Man denke an Fälle, wie die erwähnte Operation Cäsars bei Dyrrhachium oder die Schwenkung des Antonius bei Philippi, der die ganze Armee mit dem Rücken gegen den großen Sumpfsee Berekötlü aufstellte.[1])

Wie gestaltet sich nun von diesem Standpunkte aus die Beurteilung Friedrichs des Großen und Hannibals, die uns im Anfange unserer Untersuchung so kontrovers erschienen war?

Wir sind natürlich weit davon entfernt, zu leugnen, daß eine Feldherrennatur, die nach ihrer ganzen Geistesrichtung als Niederwerfungsstratege zu bezeichnen ist, durch die Verhältnisse gezwungen sein kann, Ermüdungsstrategie zu treiben. Und das war eben bei den beiden Genannten der Fall.

In den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges hat Friedrich der Große sich zwar nach unserer Auffassung durchaus als Niederwerfungsstratege bewiesen, da er die ihm gegenüberstehenden Heereskräfte durchweg mit allen Mitteln, die ihm die tauglichsten dazu schienen, zu zertrümmern suchte. Ja, man kann sich sogar der Ansicht nicht verschließen, daß er bei einem Haare zur Niederwerfung der österreichischen Monarchie geschritten und also auch nach der Auffassung derer als Niederwerfungsstratege zu bezeichnen wäre, welche die Qualifikation dazu an die Absicht knüpfen, den ganzen feindlichen Staat wehrlos zu machen.

[1]) Schlachtenatlas, röm. Abt. Blatt 23.

Wenigstens ist Clausewitz der Ansicht, daß Friedrich, wenn er die Schlacht bei Kolin gewonnen hätte, höchst wahrscheinlich auf Wien marschiert wäre und versucht hätte, wenigstens die österreichische Monarchie zu erschüttern.

Ist es nun aber wohl richtig, die ganze Beurteilung einer Feldherrennatur wie Friedrich der Große es war, von dem Ausgange einer einzelnen Schlacht, ja vielleicht von dem Mißerfolg eines falsch verstandenen Befehles in dieser Schlacht abhängig zu machen?

Später als er dann durch die Übermacht seiner Gegner gezwungen wurde, sich mehr und mehr zur Defensive zu wenden und nur noch auf die Erhaltung seiner Kräfte und die Ermüdung seiner Gegner bedacht zu sein, tat er das zwar mit der in seiner Lage einzig richtigen Methode. Denn „nachdem — wie Clausewitz[1]) es so treffend ausdrückt — die talentvolle Anwendung einer weisen Ökonomie der Kräfte den vier gegen ihn verbündeten Mächten sieben Jahre lang gezeigt hatte, daß der Kraftaufwand viel größer werde, als sie sich anfangs vorgestellt hatten, beschlossen sie den Frieden".

Aber diese Ermüdungsstrategie war Resignation. Darüber hinaus allerdings zugleich Augenmaß, großartiges Augenmaß für dasjenige, was noch erreichbar war. Hätte unsere Führung im Weltkriege dies Augenmaß des großen Königs gehabt! Aber wir lagen ja fast alle im Banne des Dogmas von der alleinseligmachenden Niederwerfungsstrategie.

Auch die Auffassung über Hannibal wird bei unserem Standpunkte eine ganz andere als bei Delbrück. Delbrück hat sein Urteil, ihn als Ermüdungsstrategen zu nehmen (Kriegsk. I[3], 384 u. 354), damit begründet, daß er behauptet, Hannibal habe sich nie „die völlige militärische Niederwerfung" Roms zum Ziele gesetzt, da er sich nicht die Kräfte zugetraut habe, die Stadt Rom selber anzugreifen und zu nehmen. Da er fortwährend die Feldschlacht herausgefordert habe, so läge die Auffassung zwar nahe, daß er ein Niederwerfungsstratege sein. Sie sei aber falsch. Sein Streben sei immer nur darauf gerichtet gewesen, Rom durch möglichst schwere Schläge dahin zu bringen, daß es Karthago gewisse Abtretungen mache. Seine Kriegführung gehöre also in die Kategorie, bei der es, wie Clausewitz es ausdrückt, nur darauf ankomme, an den Grenzen des feindlichen Reiches einige Eroberungen zu machen (s. oben S. 395). Ich selber, der

[1]) Buch I, Kap. 2: Zweck und Mittel im Kriege, Scherff, S. 26.

ich seine Strategie bis Cannä als Niederwerfungsstrategie bezeichnet habe, hätte das bewiesen, in dem ich darauf aufmerksam gemacht hätte, daß Hannibal nach Cannae einen Verständigungsfrieden vorgeschlagen habe und daß auch sein Vertrag mit Philipp von Makedonien gegen Rom das Fortbestehen einer römischen Großmacht nach dem Frieden voraussetze. Hannibals Übergang zur Ermüdungsstrategie nach Cannä sei daher nur ein scheinbarer. In Wahrheit sei er von Anfang an Ermüdungsstratege gewesen. —

Die Paradoxie, einen Feldherrn wie Hannibal, der alle ihm entgegentretenden Streitkräfte der Römer in einer Reihe glänzender Schlachten von Ticinus und Trebia bis Trasimenus und Cannä mit unerhörter Kühnheit zu Boden wirft, für einen Ermüdungsstrategen erklären zu müssen, nur weil er sich nach Cannä noch nicht stark genug fühlte, auf Rom zu marschieren, und, wenigstens nach Delbrücks Ansicht, diesen Plan überhaupt nicht gehabt hat, diese Paradoxie besteht für uns nicht mehr, nachdem wir das endgültige Ziel des ganzen Krieges aus der Begriffsbestimmung ausgeschaltet und die Niederwerfung der jedesmal gegenüberstehenden Streitkräfte als das wesentliche Merkmal des Niederwerfungsstrategen erkannt haben. Wir würden also Hannibal, auch wenn er wirklich nicht nach einer vollen militärischen Wehrlosmachung der Römer durch Einschließung Roms gestrebt haben sollte, trotzdem als Niederwerfungsstrategen anzusehen haben.

Aber ist es denn in der Tat richtig, daß Hannibal dies Ziel niemals ins Auge gefaßt haben soll? Wenn Hannibals politisches Ziel, wie ich allerdings (Hannibal als Staatsmann, in dieser Zeitschrift Bd. 103, 1909, S. 237) nachgewiesen zu haben glaube, nur darauf ausging, Rom zu gewissen größeren Abtretungen, etwa von Sizilien und Sardinien, den alten Besitzungen Karthagos, und einem Teile vielleicht von Süditalien, zu nötigen, ist das dann ein Beweis dafür, daß er den Marsch auf Rom und dessen Belagerung nicht gewollt, daß er die völlige militärische Wehrlosmachung nicht beabsichtigt hat?

Militärisches und politisches Ziel sind doch wohl hier wie überall zwei verschiedene Dinge. Wie nun, wenn Rom sich zu den beabsichtigten Abtretungen auf keine Weise bereit erklären wollte, wie das ja tatsächlich der Fall war, was blieb dann anders übrig, als es militärisch ganz zu Boden zu werfen und auf diesem Umwege die Abtretungen zu erzwingen?

Wir haben hier also den eigentümlichen Fall vor uns, daß — um mit Clausewitz zu sprechen — ein Krieg mit beschränktem Ziele geführt wird, bei dem der Sieger tatsächlich nur an den Grenzen des feindlichen Gebietes „einige Eroberungen" machen will, bei dem es aber trotzdem nötig ist, den Gegner militärisch völlig wehrlos zu machen. Der Fall steht natürlich keineswegs vereinzelt in der Geschichte da, sondern tritt überall da auf, wo ein Staat sich darauf versteift, ein verhältnismäßig kleines Streitobjekt mit der Prestige- oder Existenzfrage in unlösliche Verbindung zu setzen. Auch Schlesien konnte man Friedrich dem Großen nicht wieder entreißen, ohne ihn ganz zu Boden zu schlagen; auch wir konnten 1870 Elsaß-Lothringen nur auf dem Umwege über Paris gewinnen.

Daß Hannibal trotz eines 14jährigen Ringens nicht zum Marsche auf Rom gekommen ist, kann gegen seine Absicht, wie schon Hobohm zutreffend ausgeführt hat, natürlich nicht ins Feld geführt werden. Wäre Hasdrubal mit seinem neuen Heere im Jahre 207 am Metaurus siegreich gewesen, infolgedessen die Vereinigung mit Hannibal gelungen und zu dem schon glücklich revolutionierten Süditalien auch das schon schwierige Mittelitalien noch revolutioniert worden, so wäre wohl der Marsch auf Rom eine Selbstverständlichkeit gewesen.

Ebensowenig ist es gegen Hannibal als Niederwerfungsstrategen beweisend, daß er in dem 12jährigen Ringen nach Cannä nicht mehr zu einer großen Feldschlacht gekommen ist. Er mußte notgedrungen darauf verzichten, weil die Römer nicht mehr so unvorsichtig waren, sie ihm unter für ihn genügend günstigen Bedingungen anzubieten, und er nicht in der Lage war, sein einziges Heer gegenüber der noch immer großen numerischen Überzahl der Römer in einer Schlacht aufs Spiel zu setzen, die ihm nicht die Vorteile ähnlich gewinnbringender Siege gab, wie Trebia, Trasimenus und Cannä es gewesen waren. Bei einem gewöhnlichen Siege hätte er weit mehr verloren als der Gegner, und Pyrrhussiege zu erkämpfen, war er denn doch nicht töricht genug. Dazu kam, daß er mit seinem Reiterheere nicht in der Lage war, sich wie die Römer an große feste Städte zu wagen. Er hat keine größere Festung belagert. So zwangen ihn die Römer, zu den subsidiären Mitteln herabzusteigen, die für den Ermattungskrieg charakteristisch sind, die Invasion, die Plünderung und Verwüstung des Landes mit dem Zwecke, durch Vernichtung der physischen Subsistenzmittel die Erschöpfung des Gegners herbeizuführen. Das alles habe ich bei früheren

Gelegenheiten ausführlich auseinandergesetzt[1]) und komme hier darauf nicht wieder eingehender zurück.

So wurde dem Manne, welcher wie kaum ein zweiter zum Niederwerfungsstrategen geboren war, in ähnlicher Weise, wenn auch aus anderen Gründen wie Friedrich dem Großen, vom Geschick ein langjähriger Ermüdungskrieg auferlegt. Er hat ihn mit derselben Resignation wie jener getragen. Aber die Palme des Niederwerfungsstrategen soll ihm deshalb so wenig wie jenem verweigert werden.

[1]) Antike Schlachtfelder Bd. III, und Roms Kampf um die Weltherrschaft, Teubner, 1912.

DAS WERDEN DES NIBELUNGENLIEDES

VON

HANS DELBRÜCK

So gewiß die Homerfrage zur griechischen Geschichte gehört, so gewiß gehört die Nibelungenfrage zur deutschen Geschichte. Ich habe sie stets in meine Vorlesungen hineingezogen und jetzt bei der Ausarbeitung des zweiten Bandes meiner „Weltgeschichte" die neuere Literatur darüber nachgelesen. Dabei habe ich eine Beobachtung gemacht, die, glaube ich, wichtig genug ist, der kritischen Nachprüfung der Germanisten unterbreitet zu werden.

Das grundlegende Werk für die Nibelungenfrage ist heute das prachtvolle Buch von Andreas Heusler, „Nibelungensage und Nibelungenlied", das 1922 in zweiter umgearbeiteter Auflage erschienen ist (Verlag Fr. Wilhelm Ruhfus, Dortmund). Heusler stellt außer einigen Nebenquellen fünf Dichter fest, die in verschiedenen Generationen die Fabel geschaffen, das Lied gedichtet und umgedichtet haben. Die beiden ersten Dichter, in der Merowinger Zeit, besangen zwei voneinander unabhängige Ereignisse. Das eine ist der Untergang der Burgunden, wobei die Schlacht in der Nähe von Worms, in der der König Gunther mit seinem Geschlecht fiel, kombiniert war mit der Erzählung von dem Tode Attilas, der in der Brautnacht von seiner Frau Hildiko (Hildchen) ermordet sein sollte. Hildiko wurde gedacht als die Schwester Gunthers und seiner Brüder. Es war also die Rache der Gattin an dem Gatten für die Tötung der Brüder. Das zweite Lied behandelte die Siegfried-Brünhildensage.

Diese Lieder kamen in der Karolingerzeit nach Bayern, blieben selbständig, aber wurden insofern kombiniert, als der Hort, wegen dessen Attila die Burgunderkönige angegriffen und getötet haben sollte, gleichgesetzt wurde mit Siegfrieds Nibelungenhort. Zugleich verwandelte der bayerische Dichter die Rache an dem Gatten um in die Rache an den Brüdern wegen des ermordeten Siegfried. Mit dieser Umwandlung haben wir also schon im 8. Jahrhundert die bekannte Nibelungenfabel. Die ältesten Fassungen sind uns erhalten in den nordischen Edda-Liedern und Prosaaufzeichnungen. Nicht völlig gesichert scheint mir darin nur der eine Punkt, daß als das Verbindungsglied zwischen den beiden selbständigen Liedern nur das ganz äußerliche Moment des Horts erscheint. Im übrigen ist alles

klar und überzeugend: Es handelt sich noch nicht um Epen, sondern um zwei einzelne Lieder von mäßiger Länge. Als man nun im 12. Jahrhundert in Deutschland mit dem vorzulesenden Buchepos bekannt wurde, bemächtigte sich im Bayerisch-Österreichischen etwa 1160—1170 ein Dichter des Überlieferten und erweiterte das Lied vom Burgundenuntergang, indem er es mit der Erzählung von Dietrich von Bern verknüpfte und mit einer Fülle von Gestalten und Szenen ausstattete: Rüdiger, Volker, die Donauweiber, die Bewirtung in Bechlaren, Rüdigers Tod. Diese Fassung ist uns in Deutschland verloren gegangen, aber, wenn schon stark übermalt und lückenhaft, erhalten in der Thidrek-Saga, die gegen 100 Jahre später in Norwegen aufgezeichnet wurde, wohin hanseatische Kaufleute sie gebracht hatten.[1])

Der letzte Dichter und Umformer war wiederum ein Österreicher, der gegen 1205 die Brunhild-Siegfriedsage vollständig mit der Erzählung vom Burgundenuntergang verschmolz, namentlich den ersten Teil sehr erweiterte, das Ganze verfeinerte und wieder mit neuen Charakteren, Dankwart, Wolfhart, und der vollen Herausarbeitung des Dietrichbildes erweiterte. Wie ein fein empfindendes Dichtergemüt es einst fertig gebracht hat, auf dem grausigen Hintergrund des Unterganges der Priamusstadt doch dem Menisliede in der Auslösung und ehrenvollen Bestattung von Hektors Leiche einen versöhnenden Abschluß zu geben, so findet die furchtbare Spannung des Nibelungenliedes durch den letzten Epiker ihre Lösung in dem Gegensatz, daß die Helden alle, Nibelungen wie Amelungen, umkommen in ehrlichem Kampfe, die beiden Bösen aber, Gunther und Hagen, der eine von Henkers-, der andere von Weibeshand sterben. Wolfhart spricht sterbend zu seinem Oheim, dem alten Hildebrand, der ihn noch hinaustragen will:

„Und ob mich mine mage nach tode wellen klagen
den naehsten und den besten den sult ir von mir sagen,
daz si nach mir iht weinen, daz si ane not
vor eines küneges handen lig ich hie herlichen tot."

Daß ein solcher Tod den Siegfriedmördern nicht gegönnt ist, das war in den Augen des Dichters und der staufischen Ritterschaft das Walten der ewigen Gerechtigkeit.

[1]) Ich benutze die Übersetzung von Fine Erichsen in „Thule, Altnordische Dichtung und Prosa", Zweite Reihe, Bd. 22. Verlag Eugen Diederichs, Jena 1924.

Wer war nun dieser letzte Dichter? Er gehört unzweifelhaft zu den größten poetischen Genien der Weltliteratur. Er hat die Fabel und die Gestalten, die ihm überliefert waren, umgeformt. Der Reichtum und die Fülle der Charaktere des Nibelungenliedes übertrifft sogar bei weitem die Gestalten der Ilias und Odyssee, wo die Helden sich im ganzen und großen ziemlich ähnlich sind. Etwas Lieblicheres als das Zusammentreffen und das Glück Siegfrieds und Kriemhildens, etwas Ergreifenderes als Volkers Geigenspiel in der letzten Nacht vor dem Kampf, etwas Gewaltigeres als die Schlußgesänge ist weder von den Griechen noch von Shakespeare geschaffen worden, und wie wird das Ganze zusammengehalten durch den Eingang mit Kriemhildens Traum! Die homerischen Charaktere sind, was sie sind; an Kriemhilden erleben wir, wie aus der entzückendsten Mädchenblume die furchtbarste Valendinne (Teufelin) wird. Das Problem des Konflikts verschiedener sittlicher Pflichten wird noch nicht im Homer, sondern erst bei Sophokles behandelt; das Nibelungenlied bringt ihn in dem Seelenkampf Rüdigers. Es gibt keinen Ton in der Poesie, der diesem Dichter nicht zur Verfügung gestanden hätte, Zartheit und Leidenschaft, Humor und Tragik, Freundlichkeit und Grausen: wie ist es möglich, daß von einem solchen Dichter seine Mitwelt, die doch sein Werk sofort aufgenommen und aufs höchste geschätzt hat, nichts, nicht einmal seinen Namen überliefert hat? Ist es denkbar, daß ein Mann von solcher Schöpferkraft nicht auch noch irgendetwas anderes einmal gedichtet hat?

Heusler nimmt an, daß er geboren ist um 1170. Er lebte in Österreich und hatte Beziehungen zum Hofe der Babenberger in Wien und namentlich zum Bischof von Passau. In der liebevollen Ausmalung des Rüdiger-Charakters liegt eine Huldigung für seinen Nachfolger in der Ostmark, den österreichischen Herzog, und die Beziehung zum Bischof von Passau ergibt sich daraus, daß er den berühmtesten Inhaber dieses Sitzes, den Bischof Pilgerin in der Ottonenzeit, zum Oheim der Burgunderkönige macht; den Bayern aber, mit denen der Bischof eine schwere Fehde noch im Jahre 1199 hatte, versetzt er einen Stich, indem er sie für gewohnheitsmäßige Räuber erklärt. Diese Linie glaube ich nun noch um eine Etappe verlängern zu können. In dem Kampf des Dänen Iring mit den Burgunden ist rein äußerlich der Landgraf Irnfried von Thüringen eingeschoben. Irnfried war nach Gregor von Tours B. III, C. 4, 7, 8 ein thüringischer König im 6. Jahrhundert, der mit einer Nichte Theoderichs des Großen verheiratet war. Aus der Dietrichsage kann

der Dichter diese Figur nicht entnommen haben, da er sich sonst die Verwandtschaft nicht hätte entgehen lassen; er muß in Thüringen von diesem Stammeshelden gehört haben, und daß er ihn aufnahm und nicht als König, sondern als Landgrafen bezeichnet, war also eine Artigkeit für den Landgrafen von Thüringen, ganz in derselben Art, wie die Einfügung Pilgerins eine Artigkeit für den Bischof von Passau. Von der Irnfriederzählung selbst sieht er ab, kennt sie vielleicht gar nicht; er benutzt nur die Namen „Irnfried" und „Landgraf von Thüringen". Haben wir nun einen Dichter, von dem wir feststellen können, daß er ungefähr 1170 geboren, Beziehungen erstens zu Wien, zweitens zu Passau und drittens zu Thüringen gehabt hat? Es ist kein anderer als Walther von der Vogelweide, auf den diese Merkmale zutreffen. Unser Passauer Epiker, um ihn so zu bezeichnen, ist nach Heusler geboren etwa 1170. Walther ist, nach Burdach[1]), geboren etwa 1168. Beide sind Österreicher. Walther sang von dem „wonniglichen Hofe" zu Wien und erhielt am 12. November 1203 vom Bischof Wolfger von Passau ein Geldgeschenk zum Ankauf eines Pelzes, stand also damals vermutlich in des Bischofs Dienst. Walther ist 1199 zum erstenmal und auch später noch am thüringischen Hofe gewesen. Auch negativ paßt auf Walther, daß der Passauer Epiker, der die Geographie von Passau bis Wien so genau kennt, von der Geographie donauaufwärts, und gar von der Gegend von Worms nur unbestimmte Vorstellungen hat; er weiß nicht, ob der Wasgenwald auf dem rechten oder linken Rheinufer liegt. Walther ist vor 1205 in Franken, Thüringen, Magdeburg, aber nie, soweit wir sehen, in Bayern oder am Rhein gewesen. Heusler sagt gelegentlich, unser Passauer Epiker müsse mit Walther an einem Tische gesessen haben. Ich denke, wir müssen einen Schritt weitergehen und sagen: wenn er es nicht selber war, so ist es sein Doppelgänger. Wenn er es nicht selber war, wie soll man es erklären, daß er in all seinen Gedichten diesen Genius, der ihm doch nahegetreten ist, niemals erwähnt? Wenn der Passauer Epiker etwa deshalb nichts weiter hinterlassen haben sollte, weil er jung gestorben ist, so wäre es wiederum schwer zu erklären, daß uns keinerlei Klage über das zu frühe Abscheiden einer so reichen Persönlichkeit überkommen ist. Umgekehrt aber, daß Walther sich niemals weder selbst als den Verfasser des Nibelungenliedes genannt hat, noch von anderen als solcher genannt wird, ist sehr

[1]) Walter von der Vogelweide. Von Konrad Burdach, I, 1900. Dazu der Artikel in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 41, 1896.

natürlich, denn er war ja nicht der Verfasser, sondern nur ein Bearbeiter eines längst bekannten Stoffes. Wie also sollte er sich bezeichnen oder bezeichnet werden? Sänger, die an einem volksmäßigen Stoff mehr oder weniger tief greifende Abwandlungen vornahmen, gab es viele. Auch das Nibelungenlied ist uns ja in drei, manchmal erheblich voneinander abweichenden Fassungen überliefert, und welche Fassung dem Text des Passauer Epikers am nächsten kommt, wäre noch zu untersuchen. Ist einem Lyriker wie Walther ein Epos wie das Nibelungenlied zuzutrauen? Heusler in seiner Charakteristik des Passauer Epikers kommt mehrfach darauf, eine wie starke lyrische Ader er gehabt habe und daß sein Gemüt für das ungeheure Geschehen fast zu weich gewesen sei. Umgekehrt weist Burdach in seinem „Walther" auf das Dramatische in dessen Lyrik hin. Was einem Genius möglich ist, ist immer schwer zu sagen. Wenn wir von Goethe nur seine Lieder hätten und der Götz ohne Namen überliefert wäre, würde man vielleicht auch kaum glauben wollen, daß er von Goethe ist. Ob Stiluntersuchungen weit führen können, ist fraglich, da ja der Passauer Epiker durch den Vorgänger, der ihm auch schon die Strophenform in die Hand gegeben hatte, sehr gebunden war.

Sollte jemand einwenden, daß die Entdeckung der engeren Beziehung des Epikers zu Thüringen keine Bedeutung habe, da ja im Beginn des 13. Jahrhunderts sehr viele deutsche Dichter nach Thüringen pilgerten, so ist entgegenzuhalten, erstens, daß ich von dem gleichen Alter des Epikers und Walthers ausgegangen bin, zweitens, daß beide nicht bloß Österreicher sind, sondern die spezielle Beziehung sowohl zum Hofe von Wien, wie zum Bischof von Passau haben, und ganz besonders drittens, daß es völlig unbegreiflich sein würde, daß jede Spur von der Person des Epikers verloren gegangen ist, wenn er nicht mit irgendeinem bekannten Dichter identisch ist; es gibt aber keinen Dichter, dessen äußerer Lebensgang solche Parallelität zu den erkennbaren Beziehungen des Epikers aufweist, wie der Lebensgang Walthers, und diese Parallelität ist erst zur Evidenz erhoben dadurch, daß bei dem Epiker die bisher nicht beachtete Beziehung zu Thüringen aufgedeckt ist, die auch auf Walther zutrifft.

Ist erst der Grundriß festgelegt, so finden sich auch noch einzelne Steine, die sich einfügen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Epiker, der die Gestalt Volkers und die Strophe von seinem Geigenspiel schuf, Liebe und Empfindung für Musik gehabt hat. (In der Thidreksaga

ist Volker nur der Freund Högnis, aber noch nicht der Fiedler.) Von Walther rühmt Gottfried von Straßburg im Tristan V. 4799 ff.) den Reichtum und die künstlerische Vollendung seiner Kompositionen mit gelehrten Worten aus der mittelalterlichen Kunstmusik. (Nach Burdach, Allg. Deutsche Biographie B. 41, S. 48.)

Einer freundlichen mündlichen Mitteilung Burdachs verdanke ich den wichtigen Hinweis, daß Walther der erste und einzige unter den Minnesängern der Blütezeit (1190—1230) ist, der die Nibelungen-Langzeile verwendet mit gepaarten Reimen und sie durch eine ganze Strophe durchführt, nämlich in dem Kreuzzugsgedicht (1227):

„Owê war sint verswunden alliu miniu jâr."

Aus Heusler (S. 168) entnehme ich den Satz, daß bei der Schwertleite Siegfrieds die Schwertleite des Wiener Herzogs Pfingsten 1200 vorgeschwebt haben möge. Walther hat wahrscheinlich von diesem Fest gesungen, der junge Fürst habe dabei Geschenke gemacht, „als wollte er nicht länger leben". Wir finden diese Wendung fast wörtlich wieder im Nibelungenliede.

„Vil lützel man der varnder armen da vant.
ross unde kleider daz stoup in von der hant,
sam si ze lebene heten niht mehr deheinen tac."

Unser eigentlicher Beweis hat angeknüpft an den thüringischen Landgrafen Irnfried, dessen Auftreten im Nibelungenliede uns darauf geführt hat, daß der Epiker in Thüringen gewesen sein müsse. Der Held des Kampfaktes, in dem Irnfried auftritt, ist Iring, den der Passauer Epiker schon von seinem Vorgänger übernommen hat. Er ist in der Thidreksage der Ritter, den Chriemhilde zuerst durch große Versprechungen zum Angriff auf die Burgunden verlockt. Einem besonderen Volke wird er hier nicht zugeteilt. Nach der thüringischen Heldensage, wie sie Widukind I, cap. 9, 10, 13 überliefert, war Iring ein Gefolgsmann König Irnfrieds und hat seinen Herrn verräterisch ermordet. Der Passauer Epiker macht ihn zum Dänen, hat also die thüringische Sage entweder nicht gekannt oder wollte den Anklang an sie vermeiden. Neben Iring tritt noch ein zweiter Däne, Hawart, auf, und zwar als Irings Gefolgsherr; Iring wird Hawartes Mann genannt. Das ist eine offenbare Inkongruenz. Wie konnte Chriemhilde Iring für den Kampf gewinnen wollen, wenn sein König dabei stand, und diesem König dann im Kampf die Nebenrolle zuteilen? Daß der Dichter Iring gerade zum Dänen machte, kann man vielleicht

damit erklären, daß er Helden brauchte, die mehr sind als die Hunnen und weniger als Rüdiger und die Amelungen. So gut wie den Thüringer Irnfried hätte er ja nun auch Sachsen zu Vasallen Etzels machen können. Aber das hätte sich doch etwas gestoßen mit dem Sachsenkönig Liudger, gegen den die Burgunden mit Siegfried zusammen gekämpft hatten. Freilich hatte er auch den König Liudgast schon zum Dänen gemacht, aber er war doch nicht so hervorgetreten wie Liudger, in dem man einen Nachklang von Lothar von Supplinburg vermutet. Es bleibt die Schwierigkeit, daß Iring Hawartes Mann sein soll. Die Erklärung liegt vielleicht in dem Namen Hawart. Ein dänischer Fürst Knud ist einmal von Kaiser Lothar mit dem Wendenland belehnt worden. Er wurde Knud Laward genannt, was nach Dahlmann, Dänische Geschichte I, 220 das angelsächsische Wort Hlaford (Lord) ist. Knud selber hat von sich nach Saxo Grammaticus (XIII, S. 237; ed. Holder, S. 423) gesagt: „herum me mei, non regem appellant." Ein etymologischer Zusammenhang zwischen Laward und Hawart ist nach einer freundlichen Auskunft, die mir Kollege Gust. Neckel gegeben hat, ausgeschlossen; Hawart ist ein sehr gebräuchlicher dänischer Name. Sollte der Gleichklang der beiden dänischen Wörter Laward und Hawart unseren Dichter, der hörte, daß Laward „Herr" bedeute, dazu verleitet haben, Hawart zu Irings Herrn zu machen? Wie nun auch die Unstimmigkeit entstanden sein mag, eines ist klar, daß nämlich der Dichter den Brocken in der Gegend des deutsch-dänischen Grenzgebiets aufgelesen haben muß, wo damals der Kampf um das Küstengebiet an der Ostsee zwischen den Deutschen und Dänen hin und her ging. Abermals sind wir auf der Spur Walthers, der im Jahre 1199 auf dem Hoftage zu Magdeburg war und nach seiner eigenen Aussage bis an die Trave gekommen ist, was doch wahrscheinlich die Trave bei Lübeck ist.

Als einen dunklen Punkt bezeichnet Heusler (S. 163) die Markgrafen Gere und Eckewart. Es werden doch wohl die beiden hervorragenden Markgrafen dieses Namens in der Ottonenzeit sein. „In der Volkssage", schreibt Heusler, „hat der Österreicher diese vor 200 Jahren verstorbenen Männer nicht vorfinden können; am ehesten wäre noch an ein historisches Lied oder an eine Chronik zu denken." Mag sein, aber das wahrscheinlichste ist doch wohl, daß der Dichter ganz wie bei Irnfried die Namen aufgenommen hat, als er in der Gegend verweilte, wo sie als große Männer der Vorzeit berühmt waren. Wieviel oder wie wenig ihm von diesen Recken erzählt war — an ihren Taten lag ihm nichts, davon konnte und wollte er nichts aufnehmen, es

lag ihm nur an den Namen. Eckewart steht allerdings schon in der Thidreksaga. Aber damit ist nicht unbedingt gesagt, daß er auch schon in Walthers Vorlage, in dem Gedicht des ersten österreichischen Epikers gestanden hat; es ist auch möglich, daß der niederdeutsche Held erst auf der Wanderung der Dichtung durch Sachsen hineingekommen ist, und daß der Passauer Epiker ihn sozusagen zum zweiten Mal gefunden und in sein Epos gebracht hat. Wie sehr es dem Epiker auf Namen ankam, die in den Hörern irgendeine psychologische Assoziation auslösten, zeigt Ritschart unter den Gefolgsmännern Dietrichs; es ist nach Heusler ein undeutscher Name, genommen von keinem anderen als Richard Löwenherz (englisch ausgesprochen), der ja wenige Jahre vorher in der Gefangenschaft des Herzogs von Österreich gewesen war und bei dessen Auslösung Wolfger von Passau mitgewirkt hatte: abermals die Dienstherren Walthers.

Aus der geographischen Linie, an der uns die Reminiszenzen im Nibelungenliede entlang führen, scheint herauszufallen der „alte Bischof von Speyer", der die Burgundenkönige vor der Ausreise an den Etzelhof warnt. Es ist offenbar ein kleines Gegenstück zu der Einführung des Bischofs Pilgerin. Ein wirklicher Bischof von Speyer ist im Frühjahr 1200 nach einer Beobachtung von Hermann Fischer mit Wolfger von Passau auf einem Hoftag zu Nürnberg zusammengetroffen. „Wie, wenn in Wolfgers Gefolge sein Spielmann, unser Nibelungendichter, mit war und von dem rheinischen Prälaten eine Aufmerksamkeit erfuhr?" schreibt Heusler. Eine sehr ansprechende Vermutung, und da 1203 Walther von der Vogelweide Wolfgers Spielmann war, so liegt es nahe, anzunehmen, daß er es auch im Jahre 1200 war. Der Zusammenhang könnte aber auch ein anderer sein. Bischof von Speyer war von 1188—1200 ein Graf Otto von Henneberg, und Henneberg gehört zu Thüringen; „der alte Bischof von Speyer" würde also abermals nicht außerhalb, sondern innerhalb der Reiseroute Walthers liegen.

Der Bischof von Speyer führt uns aber vielleicht noch weiter. In der Schrift von Jul. R. Dieterich, „Der Dichter des Nibelungenliedes" (1923), die ich im übrigen ablehne, finde ich doch den beachtenswerten Hinweis, daß in der Brautfahrt Chriemhildens und bei der Reise der burgundischen Fürsten ins Heunenland Erinnerungen stecken möchten an die Brautfahrt der Bertha von Sulzbach, der Schwägerin Konrads III., die den Kaiser Manuel von Griechenland heiratete, und den darauf folgenden zweiten Kreuzzug, der mit einem völligen Mißerfolg endete und das ganze Abendland mit Unmut und Trauer erfüllte. Das

ist nun freilich in dieser Weise nicht möglich, da in der Thidrekssaga und also auch vermutlich in der Fassung des ersten österreichischen Epikers nicht Chriemhilde zu Etzel fährt, sondern dieser nach Worms kommt und dort das Beilager hält. Auch machte Bertha ihre Brautfahrt nicht zu Lande und im Jahre 1145, wie Dieterich meint, sondern über das Meer und im Jahre 1143. Als der Passauer Epiker dichtete, war überdies der zweite Kreuzzug schon zu lange her und überholt durch den dritten. Trotzdem möchte ich Dieterichs Vermutung nicht ganz verwerfen. Der dritte Kreuzzug hatte ja ebenfalls für die Deutschen unglücklich geendet, und was von dem zweiten Kreuzzug im Gedächtnis der Menschen fortlebte und durch den dritten wieder belebt wurde, das mögen die Warnungen gewesen sein, die vorsichtige, kluge oder bequeme Berater ausgesprochen hatten, als das mystisch-abenteuerliche Unternehmen beschlossen werden sollte. Alle deutschen Fürsten in der Umgebung Konrads hatten sich dagegen ausgesprochen, bis es der Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux gelang, in einer Predigt den König umzustimmen und zu gewinnen. Dieser Umschlag vollzog sich am Weihnachtstage 1146 in Speyer. Kein Zweifel, daß auch der Bischof von Speyer zu den Widerratenden gehört hat. Bischof war eben ein Graf Günther von Henneberg geworden — ist es bloß phantasiert, wenn wir uns vorstellen, daß, als nun wieder ein Henneberger Graf Bischof von Speyer geworden war, Walther bei seinem Aufenthalt in Thüringen von dem Rat dieser klugen Henneberger gehört hat? Die Grundlagen für eine solche Vermutung wären wohl zu schwach, wenn nicht Dieterich weiter festgestellt hätte, daß in einer Königsurkunde aus Speyer vom Jahre 1150 ein Kämmerer Rumold erscheint, und daß Rumold ein urkundlich nachweisbarer Hennebergischer Ministerial war. Der alte Bischof von Speyer sagt im Nibelungenliede nichts Wesentliches, die eigentliche Abmahnung wird gelegt in den Mund des Küchenmeisters Rumold. Daß das ein rein zufälliges Zusammentreffen der Namen ist, ist doch kaum anzunehmen.

Unser Epiker hat nun Rumold zum Küchenmeister gemacht und damit eine reizende Form für die Ausgestaltung seines Rates gewonnen. Er macht ihn zu einem klugen Epikuräer, der den Reiselustigen vorhält, daß sie besser täten, zu Hause zu bleiben, ihre schönen Frauen zu minnen, den besten Wein zu trinken und die Speisen zu genießen, die er ihnen böte, wie sie je ein König gehabt habe. Wieder sind wir in der Lage, den äußeren Anlaß erkennen zu können, der dem Epiker diesen Spaß an die Hand gab. Ums Jahr 1200 war zwischen zwei schwäbischen

Familien ein Streit entstanden um das Reichstruchsessenamt (wohl zu unterscheiden von dem Erztruchsessenamt). König Philipp schlichtete den Streit, indem er das neue Amt eines Reichsküchenmeisters schuf, was wir zuerst im Jahre 1202 bezeugt finden; also um die Zeit, als unser Epiker seinen Küchenmeister Rumold gestaltete, wurde an allen fürstlichen Höfen von der neuen Erfindung des „Reichsküchenmeisteramtes" gesprochen, vermutlich mit einigem Spott.[1]) „Rumoldes Rat" muß oft angeführt worden sein und eine Art sprichwörtliche Bedeutung bekommen haben. Wolfram verwendet ihn im Parzival (420, 421; freundlicher Hinweis meines Kollegen Burdach). Jedes ritterliche Leben bewegte sich ja immer um die Frage, ob der Ritter sich „verliegen" solle, oder auf irgendwelche Kriegsfahrten oder Abenteuer ausziehen. Sprach dann ein Genosse dagegen, so hieß es „Rumold".

Ich komme noch einmal zurück auf den Sachsenkrieg. Der Epiker schuf diese Episode einerseits, um Siegfried als Kriegshelden vorführen zu können, andererseits, um den Hintergrund für sein erstes Zusammentreffen mit Chriemhilden zu gewinnen. Halten wir uns vor Augen, daß der Epiker an seinem Werke arbeitete in den Jahren, wo in Deutschland der Krieg zwischen König Philipp und König Otto IV. tobte, der die Zeitgenossen erinnerte an den Kampf der Ahnen dieser beiden Rivalen drei Generationen früher, den Kampf zwischen Heinrich V., auch Konrad III. gegen Lothar von Sachsen. Daher die Vermutung, daß in dem sächsischen König Liudger ein Anklang an Lothar zu suchen sei. Daß eine historische Anspielung vorliegt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir heranziehen, daß als Bundesgenosse Liudgers der dänische König Liudgast auftritt und der Hauptbundesgenosse Ottos IV. der König von Dänemark war. Liudger nennt Liudgast seinen Bruder; Otto IV. trat in Verwandtschaft mit dem Dänen, indem er seinen jüngeren Bruder Wilhelm mit einer dänischen Prinzessin verheiratete. Der Sachse und der Däne ergeben sich endlich dem überstarken Siegfried; sie werden aber sehr ehrenvoll behandelt, und als sie Lösegeld anbieten, rät Siegfried, sie ohne Lösegeld freizulassen gegen das bloße Versprechen, daß die edlen Recken künftig Gunthers Land in Frieden lassen, und ihm darauf die Hand geben. Das dürfte ganz der Gesinnung Walthers ent-

[1]) Über das Reichsküchenmeisteramt Ficker in den Wiener Abh. d. Akad. d. Wissensch. 1862, S. 473, auf welche Abhandlung mich wieder eine freundliche Mitteilung des Kollegen Burdach verwiesen hat.

sprechen, in dessen Sprüchen wir wohl scharfe Feindschaft gegen den Papst, aber keine Gehässigkeit gegen die deutschen Fürsten finden, sondern nur Klagen über des Unheil, das der Bürgerkrieg über das Land bringe, und in Thüringen und Sachsen, wo Walther in jenen Jahren war, war auch der beste Boden für diese Gesinnung.

Es ist nicht zu leugnen daß die ausschließliche germanische Reckengesinnung, die das Nibelungenlied beherrscht, mit der Weltanschauung, die uns in Walthers Liedern und Sprüchen entgegentritt, nicht übereinstimmt. „Während Wolfram (schreibt Burdach A. D. B. S. 81) ein Ideal für Menschenbildung aufstellt, indem er ritterliche Mannhaftigkeit, Treue, Beherztheit, unzerstückelte Einheit der Persönlichkeit in den Vordergrund rückt, so predigt Walther mehr die Pflege der inneren Tugenden und erwartet das Heil von den sanfteren Mächten der Schönheit, der geklärten Form, der geläuterten Sitte, der Bildung des Herzens." Aber so richtig das ist, so spricht es doch nicht gegen eine Bearbeitung des Nibelungenstoffes durch Walther, denn gerade das Volkstümliche, wie Burdach an anderer Stelle S. 82 sagt, lag ihm. Er fügte der höfischen Dichtung frischeres Blut aus der Sphäre des volkstümlichen Geschmackes zu, und hat damit der Entwicklung einen Anstoß gegeben, der über ihn selbst hinausführte. Das Volksmäßige der Brunhilden- und Burgundenfabel zog ihn an; dieser reckenmäßige Stoff war ihm gegeben, was er aber dazu tat, das liegt durchaus in der Richtung der Weltanschauung, wie sie Burdach seiner Lyrik entnommen hat. Indem Heusler durchfühlte, wie die Bilder und Charaktere der Nibelungenerzählung Walther eigentlich zu furchtbar waren, hat er uns zugleich aufgezeigt, wie er dieses Furchtbare abzumildern und zu verfeinern suchte.

Es liegt zutage, und auch Heusler verweist mehrfach darauf, daß das Christentum im Nibelungenliede nicht viel mehr als eine Äußerlichkeit, eine Anstandsform ist. Man geht in die Messe, aber die Gesinnung weder der Männer noch der Frauen weiß irgendetwas von christlicher Frömmigkeit. Eine Ausnahme bildet der Seelenkampf Rüdigers, und wenn Hagen, als man an dem Morgen des Kampftages zur Messe geht, den Genossen empfiehlt, Gott ihre Sorge und Not zu klagen und andächtig zu sein, da sie nie wieder eine Messe hören würden, so stimmt das wörtlich genommen mit Hagens Charakter so wenig überein, daß man es entweder als eine Entgleisung des Dichters ansehen muß, oder aber, wie Burdach zu mir äußerte, als soldatischen Zynismus. Nicht selten mag, wenn es in ein

aussichtsloses Gefecht ging, ein mittelalterlicher Ritter in dieser Art zu seinen Kampfgenossen gesprochen haben.

In den Liedern Walthers findet sich mehr christliche Gesinnung, aber in dem Streit zwischen Kirche und Staat steht der Dichter unentwegt auf der Seite des Staates, und der Stoff der beiden Lieder, die er bearbeitete, mit seinen urgermanischen, der christlichen Frömmigkeit entgegengesetzten Motiven war ihm gegeben; da war wenig Raum für Christlichkeit.

Unser Ergebnis ist: Alles, was wir über den letzten Bearbeiter aus dem Nibelungenliede selber an äußeren Umständen entnehmen können, Herkunft, Alter, Landes- und Ortskenntnis, Beziehungen, Aufnahme von Überlieferungen stimmt ausnahmslos positiv und negativ mit dem Lebensgang Walthers von der Vogelweide, wie wir ihn feststellen können oder wenigstens vermuten dürfen. Es gibt auch bemerkenswerte Anklänge von Gedichten Walthers an das Epos. Innerlich liegt irgendein Hindernis, das uns verböte, die beiden Persönlichkeiten zu identifizieren, nicht vor. Ob die Forschung einmal dazu kommen wird, die Identität auch aus innerlichen Gründen positiv darzutun, muß dahingestellt bleiben.

Ist Walther tatsächlich der Schöpfer der uns heute vorliegenden Gestaltung des Nibelungenliedes, so gewinnen wir damit für die deutsche Geschichte einen neuen unschätzbaren Wert, eine dichterische Persönlichkeit, die wir ohne Scheu zwischen Sophokles und Shakespeare stellen dürfen. Gewiß hatten wir schon immer den Lyriker Walther und den Epiker des Nibelungenliedes. Aber wenn ein Mann beides leistete, so ist das doch noch viel mehr, so ist damit das Höchste erreicht, was wir irgendwo in der Geschichte der Dichtkunst finden oder uns vorstellbar ist.

FRANZISKANISCHE STUDIEN

VON

FRIEDRICH BAETHGEN

Inhaltsübersicht: Einleitung: Die Aufgabe. — I. Quellen der franziskanischen Geschichtschreibung. — Schriftliche Vorlagen. — Mündliche Nachrichtenübermittlung: durch Mitglieder des Ordens; Gewährsmänner aus dem Volke; Spielleute. — Verbreiterte soziale Basis dieser Werke; Nachteile und Vorzüge. — Das Volk als Subjekt und Objekt der Geschichtschreibung. — II. Beziehungen zur Predigt. — Erweiterung des Stoffkreises als Folge dieses Zusammenhangs. — Eindringen der volkstümlichen geistlichen Anekdote. — Das Geschichtswerk als Exempla-Sammlung. — Zurücktreten des historisch-kritischen Interesses. — Transzendentale Geschichtsbetrachtung; joachitische Einflüsse. — III. Salimbene und Johann von Winterthur. — Verwandtschaft ihrer Werke. — Gemeinsame Vorurteile gegen Weltkirche und andere Orden. — Propaganda für den Franziskanerorden. — Verflachung der ursprünglichen Ordensideale. — Subjektiver Einschlag der beiden Werke. — Zwiespältiger Eindruck des Ganzen; die franziskanische Geschichtschreibung als Äußerung des mittelalterlichen kirchlich-transzendentalen Systems und als unfreiwilliger Zeuge seiner Überwindung.

Die folgenden Studien sind ursprünglich hervorgewachsen aus einer eingehenden Beschäftigung mit der Chronik des Minoriten Johann von Winterthur. Die kritischen Untersuchungen, welche die mir übertragene Neubearbeitung für die Monumenta Germaniae[1]) erforderte, erweckten naturgemäß das Bedürfnis, dieses in vieler Hinsicht so anziehende Geschichtswerk auch im ganzen, in seiner literarischen und historiographischen Eigenart und Bedeutung verstehen zu lernen und den besonderen Bedingungen seiner inneren Struktur nachzugehen. Dabei konnte es von vornherein nicht so sehr darauf ankommen, nur den unmittelbaren, sozusagen handgreiflichen Quellenwert des an dieser Stelle überlieferten Nachrichtenmaterials zu bestimmen. Es ist ja in letzter Zeit mehrfach betont worden, daß die Feststellung des Wahr oder Falsch der einzelnen tatsächlichen Angaben noch nicht unbedingt über den Wert eines Geschichtswerkes ent-

[1]) *Scriptores rerum Germanicarum* N. S. Bd. 3, Berlin 1924. Nach dieser meiner Ausgabe, in der die Seitenzahlen der älteren Wyßschen Ausgabe jeweils am Rande angemerkt sind, zitiere ich im folgenden.

scheide[1]), und in der Tat wird man zumal der Historiographie des späteren Mittelalters mit einer so begrenzten Fragestellung schwerlich gerecht werden. Dementsprechend galt es vielmehr, das Werk in den allgemeinen Rahmen seiner Zeit und Umwelt hineinzustellen, es als Spiegelung einer bestimmten geschichtlichen Situation aufzufassen, seine Verbindungslinien zu andern Gebieten geistiger Tätigkeit nachzuziehen und die inneren Voraussetzungen aufzuzeigen, die das Geschichtsbild des Autors in Stoffauswahl und Formgebung bestimmen. Eine solche Betrachtungsweise aber durfte bei dem isolierten Einzelwerk nicht stehen bleiben. Es mußten noch andere Werke herangezogen werden, die in Übereinstimmung oder Verschiedenheit Vergleichsmaßstäbe zu liefern geeignet waren, vor allem andere Erzeugnisse der franziskanischen Historiographie, unter denen sich die Chronik Salimbenes[2]) als vorzüglichstes Beispiel von selber darbot. Gerade hier ergaben sich dann von verschiedenen Ausgangspunkten her eine Reihe von Beobachtungen, die, wie ich glauben möchte, über den einzelnen Autor hinaus allgemeinere Bedeutung für die Erkenntnis des Franziskanertums beanspruchen dürfen. Diese herauszuarbeiten, ohne dabei systematische Vollständigkeit anzustreben oder auch nur die einzelnen Werke erschöpfend charakterisieren zu wollen, ist das Ziel der Abhandlung, und in solchem Sinne möchte ich auch die Überschrift verstanden wissen.

I.

Die erste Frage, die man an ein Geschichtswerk, das zum Gegenstand eindringenderer Studien gemacht werden soll, zu richten hat, wird unter allen Umständen die Quellen betreffen, aus denen der Autor seine in dem Werke niedergelegten Kenntnisse schöpfte. Dieser Grundsatz versteht sich von selbst, soweit es sich bei der Untersuchung darum handelt, über den materiellen Wert der einzelnen Nachrichten oder die Glaubwürdigkeit des Ganzen ins Reine zu kommen. Aber darüber hinaus vermittelt die Aufdeckung der literarischen oder persönlichen Zusammenhänge, die das Entstehen des Werkes ermöglichten, offenbar zugleich einen wertvollen Einblick in die Lebenskreise, innerhalb

[1]) Vgl. etwa P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (1910) S. IV und 1 ff. Daneben verdanke ich wesentliche Anregungen dem Werke von M. Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft (1919) sowie den weiter unten im einzelnen anzuführenden Arbeiten von B. Schmeidler.
[2]) Zitiert nach der Ausgabe Holder-Eggers, SS. 32 (1905—1913).

deren sich der Autor bewegte. Und insofern von dieser Umwelt schließlich auch seine eigene geistige Art mitbestimmt wurde, muß es dann auch möglich sein, auf diesem Wege einen Zugang zu der hinter dem Werke stehenden Persönlichkeit zu gewinnen.

In dieser Hinsicht ergibt sich bei den franziskanischen Geschichtschreibern, die wir hier ins Auge fassen, zunächst die Beobachtung, daß sie, soweit schriftliche Hilfsmittel in Frage kommen, in der Regel aus zweiter Hand schöpfen. Für Salimbene und Thomas von Pavia wie für Johann von Winterthur gilt hier ganz das gleiche: es sind vornehmlich die großen Kompilationen im Stile der Weltchronik des Martin von Troppau, der *Legenda aurea* oder der *Historia scholastica*, deren sie sich bedienen; Urkunden oder primäre, den dargestellten Ereignissen gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen treten daneben ganz zurück. Das ist im Grunde nicht weiter auffallend, denn diese Kompilationen waren ja zumeist in den Kreisen der Bettelorden entstanden, und es mußte von vornherein naheliegen, nach diesen bequemen Hilfsmitteln zu greifen. Denn nicht nur waren sie, rein äußerlich betrachtet, einem jeden Mendikanten leicht zur Hand, noch stärker wirkte vielleicht der geistige Zusammenhang, die Tatsache, daß der einzelne mit der Benutzung dieser Werke sich ganz in den von der Tradition des Ordens vorgezeichneten Bahnen bewegte. An dieser Stelle aber lag überhaupt eine der wesentlichsten Wurzeln des ganzen Gebildes. Der Orden mit all seinen geistigen und materiellen Beziehungen bedeutete schlechthin die ausschlaggebende Voraussetzung, welche den besonderen Charakter der franziskanischen Geschichtschreibung bestimmte.

Jedoch handelt es sich dabei keineswegs nur um die Summe von besonderen Anschauungen, Vorurteilen und Denkgewohnheiten, die in der Ordensgemeinschaft lebendig waren und deren Auswirkung uns noch in anderm Zusammenhang beschäftigen wird[1]); was hier zunächst in Betracht kommt, ist ein äußeres Moment: die Nachrichtenvermittlung innerhalb des Ordens. Eine solche ergab sich ohne weiteres aus der zentralistischen Organisation mit ihren periodischen Versammlungen von Brüdern, die sich dabei aus näheren oder entfernteren Gegenden zusammenfanden, und die Spuren solcher Mitteilungen sind daher ganz entsprechend in der Historiographie auch der übrigen Orden zu bemerken, deren Aufbau und Gliederung nach ähnlichen Grundsätzen gestaltet war. So ist bei dem Zisterzienser Cäsarius von Heister-

[1]) Vgl. unten Abschnitt III.

bach sehr häufig von den Neuigkeiten die Rede, die der Abt des Klosters vom Generalkapitel in Citeaux mit nach Hause brachte[1]); an den Nachrichten aus Livland oder dem österreichischen Kloster Lilienfeld, die zu Troisfontaines in der Champagne aufgezeichnet wurden[2]), mag man ermessen, wie weit solche Verbindungen reichten. Vielleicht noch wertvoller aber war es, daß die Tradition des Ordens auch die zeitlichen Abstände überwinden half. Man verfolge etwa das eigenartige legendarische Motiv, mit dem der eben erwähnte Cäsarius die Lebensgeschichte Hermanns von Reichenau ausschmückt und das er der mündlichen Überlieferung seines Ordens verdankt; ohne erkennbaren Zusammenhang, ein Jahrhundert später und in beträchtlicher räumlicher Entfernung, taucht es bei Johann von Viktring, ebenfalls einem Zisterzienser, wieder auf.[3]) In ähnlicher Weise konnten dann natürlich auch wertvollere, historisch zuverlässige Nachrichten über lange Zeitstrecken hin bewahrt werden. Um nur ein bezeichnendes Beispiel zu nennen, so findet sich bei dem gleichen Johann von Viktring die einzige noch vorhandene Angabe über die Einladung zur Kaiserkrönung, die der Abt des Zisterzienserklosters Eußertal im Auftrage Bonifaz' VIII. an Albrecht I. überbrachte[4]), während anderseits Johann von Winterthur eine wenn auch stark getrübte Erinnerung an die beiden Franziskanerbischöfe bewahrt, die der Papst in den gleichen Verhandlungen verwendete.[5]) Für den letzteren Orden kam dabei weiter noch in Betracht, daß die einzelnen Brüder vielfach die Konvente, ja selbst die Kustodien und Provinzen wechselten und so auf ihren Wanderungen Gelegenheit genug hatten, fremde Länder kennen zu lernen und mit zahlreichen Menschen in Berührung zu kommen. Was diese Tatsache für die Geschichtschreibung der Franziskaner bedeutete, lehrt die Chronik Salimbenes nahezu auf jeder Seite. Sie verdankt eigener Anschauung die einzigartige Frische ihrer Erzählungskunst und

[1]) *Dialogus miraculorum* VIII, c. 32; Ausgabe von Strange II, S. 106. Ähnlich öfter.

[2]) SS. 23, S. 879 Livland; S. 927 Lilienfeld; ferner S. 638, 651 f. und öfter. Vgl. auch *Chronica de gestis principum*, hrg. von Leidinger, Einleitung S. 15 f.

[3]) Die Stelle aus Cäsarius s. bei Schönbach, Wiener SB. 159 (1908), S. 2 und 8; dazu Johann v. Viktring (hrg. von F. Schneider) Bd. 1, S. 54 f., wo der Herausgeber den Zusammenhang nicht bemerkt hat.

[4]) A. a. O. Bd. 1, S. 333 f.; dazu Schneider im Neuen Archiv 28 (1903), S. 159 über Johanns sonstige Gewährsmänner aus dem Orden.

[5]) Joh. v. W. S. 49 f.

läßt zugleich die bewußte Ausnutzung der im Orden vorhandenen Informationsmöglichkeiten deutlich erkennen; wartet der Autor doch gelegentlich mit der Aufzeichnung einer ihm unzuverlässig dünkenden Nachricht, bis er von Ordensbrüdern, die genauer unterrichtet sein konnten, Sicheres erführe![1]) Aber auch bescheidenere Glieder des Ordens, die, wie Johann von Winterthur, selber nicht weit herumkamen, konnten so eine beträchtliche Ausweitung ihres Gesichtskreises erfahren. So oberflächlich und unzuverlässig seine Nachrichten meist auch sind, man wird es nicht ganz gering einschätzen, daß er mit gelegentlichen Berichten fast alle europäischen Länder berührt; reicht doch sein Blick damit schon ebenso weit oder weiter, als der eines viel gelehrteren Zeitgenossen, wie der Abt Johann von Viktring es war.[2]) Zudem aber hatte in dieser Zeit die Missionstätigkeit des Franziskanerordens bereits eine Ausdehnung gewonnen, die über Europa erheblich hinausgriff.[3]) Und welchen bezwingenden Eindruck gewinnt man nun an dieser Stelle von der weltumspannenden Weite des Ordens und der engen Verbundenheit seiner Glieder: ein unbedeutender schwäbischer Mönch, der die Ufer des Bodensees kaum je verlassen hat, vermag doch in der kleinen Reichsstadt Lindau auf Grund der Berichte eines Ordensgenossen die Wallfahrt des Grafen Wilhelm von Holland zum Heiligen Grabe mit überraschend genauer Angabe des Reisewegs zu schildern[4]); oder er erhält gar Einblick in ein Schreiben, in dem ein anderer Ordensbruder dem Oberen der östlichsten Provinz, der Tatarei, Bericht erstattet über die Erfolge der Mission im fernsten Osten, — Erfolge, die wiederum ein Minorit, Johannes von Monte Corvino, in Indien und am Hofe des Großchans der Tataren im fernen Kambalu erzielt hat![5])

Das sind nun freilich Ausnahmefälle, man möchte sagen

[1]) Salimbene S. 534: *numerum captivorum et interfectorum ... scribere nolui, quia expectabam fratres Minores de Janua et de Pisis, qui michi certum numerum melius declararent*; sonstige Informationen aus Ordenskreisen z. B. S. 315, 320, 351, 454, 537, 593 und öfter.

[2]) Vgl. darüber Schneider im Neuen Archiv 28 (1903), S. 163.

[3]) Vgl. das lehrreiche Buch von L. Lemmens, Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. Franziskanische Studien, Beiheft 5, Münster 1919.

[4]) Joh. v. W. S. 212, 220 f.; eine Kontrolle ermöglichen die Reiserechnungen des Grafen, publiziert von Hamaker, *De Rekeningen der grafelijkheid van Holland* III (Utrecht 1878), S. 71 ff.

[5]) Joh. v. W. S. 233 f.; andere Franziskanerberichte S. 97 mit Anm. 1, 147, 164 u. öfter. Entsprechend in den Kolmarer Dominikaneraufzeichnungen SS. 17, S. 244, Z. 35 ff.; S. 246, Z. 40 ff.; S. 255, Z. 25 usw.

Prunkstücke seiner Chronik, und im allgemeinen flossen gerade bei Johann von Winterthur die Nachrichten oft aus sehr viel trüberen Quellen. Denn die Berichterstatter, auf die er sich sonst verließ, waren zwar vielfach auch Augenzeugen, aber der Stand ihrer Bildung war, zumal wenn es sich nicht um Minoriten handelte, durchaus nicht immer derart, daß er sie zu geeigneten Vermittlern geschichtlicher Vorgänge gemacht hätte. Es ist gewiß nicht ohne Wert zu sehen, wie die Erinnerung an Berthold von Regensburg noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts bei alten Leuten, die zu seinen Füßen gesessen hatten[1]), lebendig geblieben war, ähnlich wie Salimbene noch nach vielen Jahren von den Predigten des Bruders Jacobinus von Reggio erzählen hörte.[2]) Aber auf der andern Seite läßt Johanns Bericht über Berthold zugleich erkennen, wie unaufhaltsam sich in dieser mündlichen Tradition die Umformung des ursprünglichen historischen Bildes, seine Zuspitzung und Übersteigerung durch die Volksphantasie vollzog; erscheint doch der große Volksprediger hier vollkommen in der Rolle eines wunderbegabten Trägers übernatürlicher Kräfte, die er zu seinen Lebzeiten so nachdrücklich von sich abgewiesen hatte.[3]) Ähnliches wäre an vielen andern Stellen zu zeigen, zumal da, wo das Erinnerungsbild der einzelnen Gewährsmänner an sich schon unter ungünstigen Vorbedingungen stand. In besonders hohem Maße waren naturgemäß Wallfahrer mit ihrer durch Gefahren und religiöse Extase erregten Einbildungskraft geneigt, die Erzählungen über ihre Erlebnisse phantastisch zu färben und umzugestalten.[4]) Vollends Kriegsleute, die von den Schlachtfeldern ganz Europas in die schwäbische Heimat zurückkehrten und deren Berichte damals auch für andere geschichtschreibende Bettelmönche, wie etwa die Kolmarer Dominikaner[5]), eine wichtige Quelle bildeten, brachten zwar manche interessante Neuigkeit mit sich nach Hause; aber die Erkenntnis des Wesentlichen pflegte dabei weniger ihre starke Seite zu sein als eine handfeste, mit kräftiger Ausmalung nicht sparende Schilderung der vollbrachten Taten und der überwundenen Schrecken.[6])

[1]) Joh. v. W. S. 19: *ab hominibus ... qui sepe suis sermonibus interfuerant, mihi et aliis hoc narrantibus.*

[2]) Salimbene S. 73.

[3]) Vgl. *Analecta Franciscana* Bd. 1 (1885), S. 417.

[4]) Vgl. z. B. Joh. v. W. S. 121 f.

[5]) Das bemerkt schon Böhmer, *Fontes* Bd. 2, S. XIII; vgl. auch SS. 17, S. 230, Z. 30: *modice credentie ribaldinus.*

[6]) Vgl. Joh. v. W. S. 60 mit Anm. 3; S. 61 mit Anm. 4; S. 103 f. u. öfter.

Und schließlich gilt etwas Ähnliches auch für eine Klasse von Berichterstattern, deren Einfluß man wenigstens zu erraten glaubt, wenn er sich auch nicht mit voller Deutlichkeit feststellen läßt. Für seine Darstellung der letzten Schicksale Konradins beruft sich Johann von Winterthur auf eine „bekannte, weithin verbreitete Mär", die, wie man höre, auch schriftlich aufgezeichnet sei.[1]) Wirft man die Frage auf, wer als Träger dieser jedenfalls einen Nachklang des tatsächlichen Sachverhaltes noch bewahrenden Überlieferung zu denken ist, so dürfte manches für Spielleute sprechen, deren Spuren in der Geschichtschreibung ja auch sonst nicht selten begegnen. Freilich handelt es sich dabei in älterer Zeit zumeist um Geschehnisse entfernterer Vergangenheit, und der Inhalt ihrer Erzählungen und Lieder wird dann von der historischen Wahrheit bisweilen ausdrücklich unterschieden. Allein in vielen Fällen entlehnten sie ihre Stoffe doch auch den jüngst vergangenen Zeiten oder der unmittelbaren Gegenwart und verbreiteten als „niuwiu maere", was sie selber mitangesehen oder von Zeitgenossen erfahren hatten.[2]) Schon für das 12. Jahrhundert ist an einem sehr merkwürdigen Beispiel gezeigt worden, wie stark sich dann Geschichtschreibung und spielmannsmäßige Darstellung zu durchdringen vermochten.[3]) Weiter findet sich ein sehr bezeichnender Hinweis bei einem unmittelbaren Zeitgenossen Johanns, in der Chronik des Mathias von Neuenburg; nachdem hier über das rasche Hinsterben der letzten Herzöge von Niederbayern berichtet ist, fügt der Autor hinzu, einige Spielleute hätten bei dieser Gelegenheit Ludwig den Bayern des Giftmordes beschuldigt[4]), und in der Tat ist diese Behauptung dann in andere Geschichtswerke übergegangen.[5]) Überhaupt aber verhinderte die schon berührte, noch bei Mathias von Neuenburg erkennbare kritische Einstellung der Historiker

[1]) S. 14: *sermo famosus longe lateque divulgatus et in scripturam, ut dicitur, redactus.*

[2]) Vgl. Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters Bd. 2 (1922), S. 287.

[3]) Vgl. den Aufsatz von F. Panzer, Erzbischof Albero von Trier und die deutschen Spielmannsepen in Germanistische Abhandlungen, Hermann Paul dargebracht (Straßburg 1902), S. 303 ff., auf den Herr Geh. Rat Panzer mich freundlicherweise aufmerksam machte.

[4]) Mathias v. Neuenburg, Kap. 57, Ausgabe von A. Hofmeister Bd. 1, S. 160: *hystriones autem quidam super predictorum nece Bawarorum intoxicacionis fraudem principi impingebant.*

[5]) Vgl. z. B. Benesch v. Weitmühl, *Fontes rer. Bohemicarum* Bd. 4 (1882), S. 503.

auf die Dauer nicht, daß Motive und Stoffe aus den Spielmannserzählungen in ihren Werken Eingang fanden. Bereits bei dem Zisterzienser Alberich von Troisfontaines ist das zu bemerken[1]), während dann die Chroniken der Bettelmönche in ihrer lockeren, alle Schranken des älteren Stils zersprengenden Anlage erst recht für solche Elemente Raum boten. So nimmt Salimbene gelegentlich auf Spielmannsverse ausdrücklich Bezug, und seine Schilderung der Persönlichkeit des Johann von Brienne dürfte dem gleich darauf angeführten Liede entstammen[2]); bei Thomas von Pavia wird eine sonderbare Riesengeschichte[3]) — Riesen waren bekanntlich ein besonders beliebtes Paradestück der Spielmannsphantasie — ihrer ganzen Art nach in diesen Zusammenhang gehören. Und wenn man schließlich in den Kolmarer Dominikaneraufzeichnungen die ausgesprochen epische Haltung einer Anzahl stark romanhafter Episoden schon früher hervorgehoben hat[4]), so enthält auch die Chronik des Johann von Winterthur zahlreiche novellenhaft geformte Berichte, bei deren Übermittlung und Ausgestaltung sich der Einfluß fahrender Sänger sehr wohl geltend gemacht haben könnte.[5])

[1]) Vgl. die Einleitung Scheffer-Boichhorsts SS. 23, S. 669 f. Ferner wäre, um nur noch ein Beispiel zu nennen, auf Wilhelm v. Malmesbury zu verweisen, der freilich gewisse Vorbehalte zu machen pflegt; vgl. etwa in der Ausgabe von Stubbs (London 1887), Bd. 1, S. 155.

[2]) Salimbene S. 43.

[3]) SS. 22, S. 512.

[4]) Vgl. SS. 17, S. 245, Z. 5 ff.; S. 261, Z. 20 ff.; S. 267, Z. 35 ff.; dazu die Bemerkungen von Pabst in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit Bd. 75 (2. Aufl.), S. XV.

[5]) Ich denke beispielsweise an die Winkelriedgeschichten S. 30 f. und S. 112 f., die Schilderung der Schlacht bei Courtrai S. 31 f. oder die zahlreichen Anekdoten über Rudolf von Habsburg, deren weite Verbreitung sich auf diese Weise leicht erklären würde; vgl. über die letzteren auch Wenck im Neuen Archiv Bd. 9 (1890), S. 41. In der ganzen Frage, auf die ich noch ausführlicher zurückzukommen gedenke, sei ferner verwiesen auf das bei Schmeidler, Italienische Geschichtschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 26 über Gottfried von Viterbo Gesagte, insbesondere den interessanten Nachweis, daß die literarische Form des Pantheon wahrscheinlich einem Vorbilde der Spielmannsliteratur entlehnt ist. Erst nach Abschluß dieser Arbeit erschien der Aufsatz von H. Naumann, Versuch einer Einschränkung des romantischen Begriffes Spielmannsdichtung in Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literatur- u. Geistesgesch. Bd. 2 (1924), 777 ff., wo m. E. das Niveau der Spielleute etwas zu gering eingeschätzt wird. Doch gibt auch N. zu, daß, vom Norden abgesehen, der Liedertextvortrag den Spielleuten nicht abzustreiten ist (S. 787), und auf die Verfasserfrage kommt es für unseren Zusammenhang letzten Endes nicht entscheidend an.

Das sind nun freilich Beziehungen, die sich einem zwingenden, ins einzelne führenden Nachweis entziehen, aber man wird dabei auch nicht vergessen, daß die Bettelmönche ja von jeher den Spielleuten eine besondere, wenn auch durchaus nicht durchweg freundliche Aufmerksamkeit zu schenken pflegten. Wie in so vielem anderen waren sie darin nur die Erben der Zisterzienser, denen hier von ihrem großen Meister Bernhard von Clairvaux der Weg gewiesen war; übereinstimmend mit der in seinen Schriften zutage tretenden Abneigung[1]) lassen beispielsweise eine Reihe von Geschichten des Cäsarius von Heisterbach deutlich das Bestreben erkennen, der Beliebtheit, welche die Fahrenden in weiten Kreisen des Volkes und selbst bei der Geistlichkeit genossen, nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten.[2]) Unter den Minoriten war es dann bekanntlich Berthold von Regensburg, der mit besonderem Nachdruck in seinen Predigten vor ihnen zu warnen pflegte[3]) und wohl gar den Teufel als Spielmann darstellte, der mit seinen einschmeichelnden Liedern die Menschen zum Bösen verlocke und ihre Seelen zur Hölle führe.[4]) Solchen verderblichen Weisen aber galt es etwas Besseres entgegenzusetzen: dieser Sinn lag in dem Namen *ioculatores Domini*, den sich die Franziskaner beilegten. Sie wollten Spielleute sein, die nicht mit weltlichen Liedern, sondern mit frommen Lobgesängen das Volk ergötzten und die zuletzt nicht klingenden Lohn beanspruchten, sondern sich statt dessen an der rechten Buße des Sünders genügen ließen.[5]) Nur blieb dieser Wettstreit nicht immer

[1]) Vgl. etwa das Lob, das er den Templern zuteil werden läßt, weil sie sich von den Spielleuten fernhalten: *mimos et magos et fabulatores scurrilesque cantilenas aut ludorum spectacula tamquam vanitates et insanias falsas respuunt et abhominantur; de laude novae militiae* c. 4, Opera ed. Mabillon Bd. 1 (1719), col. 553.

[2]) Vgl. *Dialogus miraculorum* II, c. 12; IV, c. 36; VI, c. 5 (S. 353); ferner auch die bezeichnende Geschichte IV, c. 91. — Natürlich findet sich ähnliches auch sonst in der geistlichen Literatur, vgl. z. B. Die Exempla des Jakob v. Vitry, hrg. von Greven (Sammlung mittellatein. Texte 9, Heidelberg 1914), S. 51, Nr. 84. Vgl. ferner über das allgemeine kirchliche Urteil W. Hertz, Spielmannsbuch (2. Aufl.), S. 5 f.

[3]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 142 (1900), S. 56 ff.

[4]) Vgl. A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger, S. 83 ff., 85.

[5]) Vgl. besonders *Speculum perfectionis* IX, c. 100 (hrg. von Sabatier in *Collection de documents pour l'histoire religieuse et littéraire* Bd. 1 (1898), S. 197): *Finitis autem laudibus volebat quod praedicator diceret populo: nos sumus ioculatores Domini et pro his volumus remunerari a vobis, videlicet ut stetis in vera paenitentia.* Übrigens lag die Bezeichnung *ioculatores*

auf so idealer Basis, vielmehr spürt man bei Salimbene, der die Spielleute sehr häufig erwähnt[1]), wie auch gelegentlich sonst, mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß er bald auch auf sehr materielle Dinge sich zu erstrecken begann![2]) Immer handelte es sich eben darum, auf das Volk, die breite Masse einzuwirken, ihre Gunst zu gewinnen und den eigenen Interessen, welcher Natur diese auch sein mochten, dienstbar zu machen. Auf solchem Boden mußten sich Spielleute und Bettelmönche immer wieder begegnen[3]); da konnte es schließlich nicht ausbleiben, daß diese Berührung ihre Spuren hinterließ und daß die Mittel, denen jene ihre Erfolge zu verdanken hatten, auch von ihren geistlichen Wettbewerbern auf die Dauer nicht immer verschmäht wurden.

Damit aber sind wir an einem entscheidenden Punkte angelangt und wird auch unsere besondere Frage in ein sehr bezeichnendes Licht gerückt. Denn es zeigt sich nun, daß es eben jene maßgebende Grundeinstellung der Franziskaner, ihre in vollem Bewußtsein angestrebte enge und vertraute Fühlungnahme mit den weitesten Schichten des Volkes war, was auch ihrer Geschichtschreibung einen besonderen Stempel aufprägte. Nahezu alle der im einzelnen charakterisierten Gruppen von Berichterstattern waren in dem einen maßgebenden Punkte miteinander verwandt, daß sie den tieferen sozialen Schichten angehörten. Allerdings reichten die Verbindungen des Ordens selbst auch bis zu den Fürstenhöfen hinauf, und durch solche Kanäle mochte dann dem geschichtschreibenden Minoriten gelegentlich einmal eine Nachricht von politischer Bedeutung zufließen.[4]) Aber die Regel war das nicht. Die Masse der einfachen Bettelbrüder,

Domini gewissermaßen in der Luft; vgl. Cäsarius von Heisterbach, *Dial. mirac.* VI, c. 8.

[1]) Salimbene S. 31 f., 53, 354, 426, 448, 611 und 620; vgl. ferner die von ihm aufgezeichneten Verse des Archipoeta S. 83 ff.; dazu auch in den Kolmarer Quellen SS. 17, S. 233, Z. 35 u. S. 251 f.

[2]) Vgl. Salimbene S. 597 über die Parmesen: *Non enim curant illis* (d. h. den Minoriten) *benefacere, cum quandoque optime possent et scirent, si voluntas adesset, quia histrionibus, ioculatoribus et mimis bene faciunt larga manu et militibus, qui dicuntur de curia, multa quandoque dederunt;* ähnlich S. 406 f., 468; ferner s. A. Lecoy de la Marche, *Anecdotes historiques tirés du recueil inédit d'Etienne de Bourbon* (Paris 1877), S. 227.

[3]) Über ihre Konkurrenz vgl. auch Schönbach a. a. O. S. 88.

[4]) Vgl. etwa Joh. v. W. S. 97 mit Anm. 1, ferner den allerdings schon stark entstellten Bericht über den Frankfurter Reichstag von 1338 (S. 157), der mittelbar auf Bonagracia zurückgehen könnte.

die auf ihren Wanderungen oder auf den Kapiteln die Neuigkeiten des Tages verbreiteten, wußte nichts von Staatsgeheimnissen; ihre Berichte unterschieden sich, wenn es sich nicht gerade um eigene Angelegenheiten des Ordens handelte, grundsätzlich nicht allzu sehr von dem, was Wallfahrer, Landsknechte oder Spielleute erzählten; nur daß bei diesen das durchschnittlich geringere Bildungsniveau vielfach zu noch stärkerer Entstellung und Verflachung führte. Welcher Abstand aber gegenüber der früheren wie auch der gleichzeitigen, aus anderen Kreisen hervorwachsenden Geschichtschreibung war damit doch gegeben! Ihr größter Vorzug war es gerade, daß sie vielfach aus den unmittelbarsten Quellen schöpfen konnte. Erst neuerdings ist uns gezeigt worden[1]), wie sich eine Kette offiziöser, vom königlichen Hofe aus mit Nachrichtenmaterial gespeister Geschichtswerke von der fränkischen bis zur staufischen Zeit hindurchzieht, und wo solche Beziehungen fehlten, hatte man doch wenigstens Verbindung mit dem einen oder anderen unter den kirchlichen Oberen oder den geistlichen und weltlichen Territorialfürsten.[2]) Demgegenüber stellen die hier betrachteten Chroniken den ausgesprochensten Gegenpol dar. Ohne noch in näherem Zusammenhang mit den höheren, den Verlauf der großen geschichtlichen Vorgänge maßgebend bestimmenden Ständen und Schichten zu stehen, wurzelten sie in einem ganz andersartigen Boden, der seiner ganzen Natur nach für die eigentlichen Aufgaben der Geschichtschreibung nur ein sehr viel geringeres Maß von Erträgnissen abzuwerfen vermochte.

Allein die Folgewirkungen, die mit diesem Unterschied gegeben sind, reichen noch ein erhebliches Stück weiter. Nicht nur die objektive Qualität der überlieferten Nachrichten war durch ihre Herkunft maßgeblich bestimmt, es konnte auch nicht anders sein, als daß die Kreise, aus denen der einzelne Autor seine Informationen bezog, zugleich auch die Blickrichtung seines Werkes bestimmten. Für diesen Zusammenhang ist die Chronik des Zisterzienserabtes Johann von Viktring ein besonders lehrreiches Beispiel. So wie seine Gewährsmänner durchweg den höheren Ständen angehörten[3]), waren diese auch in erster

[1]) Vgl. Holtzmann, Neues Archiv 44 (1922), S. 312.

[2]) Ich nenne nur zwei gleichzeitige Autoren, Mathias von Neuenburg mit seinen Beziehungen zu Albrecht von Hohenberg, den Grafen von Bucheck und dem Baseler Patriziergeschlecht der Münche (vgl. Weiland in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit Bd. 84 [2. Aufl.], S. XIV ff.), und den gleich zu erwähnenden Johann von Viktring.

[3]) Vgl. A. Fournier, Abt Johann von Viktring (Berlin 1875), S. 58 ff.

Linie als die Leser des Werkes gedacht; einem weltlichen und einem geistlichen Fürsten sind die verschiedenen Fassungen gewidmet, und manche eingestreuten Sentenzen lassen gelegentlich geradezu die Vorstellung eines Fürstenspiegels wachwerden.[1]) Aber darüber hinaus kann man von einer aristokratischen Haltung des Ganzen sprechen. Wie ist hier alles in strenge, ebenmäßige Formen gebracht, wie wohl überlegt ist die Gliederung des Ganzen, wie abgemessen und vornehm wirkt der an klassischen Vorbildern geschulte Stil gerade dann, wenn man ihn mit dem ungepflegten, rasch hingeworfenen Latein der Bettelmönche vergleicht. Hier schrieb man, wie man zu reden gewohnt war, und wenn Johann von Winterthur zu Beginn seiner Chronik treuherzig bekennt, daß er über die Mittel einer feineren, schwungvollen Stilistik nicht verfüge[2]), so war diese konventionelle Bescheidenheitsfloskel bei ihm durchaus am Platze. Im Grunde bedeutete dieser Mangel seinem Publikum gegenüber eher einen Vorzug, denn diese Franziskaner schrieben ja nicht mehr für einen engbegrenzten Kreis gebildeter, vorzugsweise geistlicher Leser[3]), sondern für eine breitere Öffentlichkeit, und der war mit dem gehobenen Stil der vornehmen Zisterzienser, mit Cursus[4]) und andern Feinheiten jedenfalls viel weniger gedient als mit einer konkreten und anschaulichen Darstellungsweise, durchsetzt von volkstümlichen Wendungen und Sprüchwörtern, wie sie auch Berthold von Regensburg gern verwandte. Salimbene hat es vielleicht am deutlichsten ausgesprochen, daß er sich einer einfachen und leichtverständlichen Schreibart befleißigt habe, damit seine Nichte, für die er sein Werk verfasse, auch verstehen könne, was sie lese[5]) — freilich eine Äußerung, in der seine schrift-

[1]) Vgl. etwa die Schilderung Albrechts I., Joh. v. Viktring IV, c. 3, Ausgabe von Schneider Bd. 2, S. 5 f., ferner Bd. 1, S. 151, 386; Bd. 2, S. 34, 41, 57, 159; dazu auch Schneider im Neuen Archiv 28 (1903), S. 161. Ähnlich liegen die Dinge bei der Chronik des Fürstenfelder Mönches, die bezeichnenderweise den Titel trägt: *de gestis principum*; vgl. über die Beziehungen des Verfassers zu Herzog Rudolf von Bayern Leidinger in seiner Ausgabe S. 59, Anm. 4 und S. 70 Anm. 2.

[2]) Joh. v. W. S. 1.

[3]) Wie das bei der älteren Historiographie die Regel war; vgl. die Bemerkungen von Breßlau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung (Straßburger Rektoratsrede 1904), S. 38 f.

[4]) Vgl. Schneider, Neues Archiv 28 (1903), S. 175 sowie Leidinger in seiner Einleitung zur *Chronica de gestis principum* S. 11.

[5]) Salimbene S. 187: *Ego quoque scribendo diversas cronicas simplici et intelligibili stilo usus sum, ut neptis mea, cui scribebam, posset intelligere, quod legebat.*

stellerischen Absichten wohl kaum auf eine in jeder Beziehung zutreffende Formel gebracht sind.

Überhaupt aber wäre es nun eine sehr einseitige Betrachtungsweise, wollte man in der veränderten sozialen Einstellung, wie sie hier zum Ausdruck kommt, lediglich einen Nachteil erblicken. Gewiß, von jener intimen Bekanntschaft mit den Lebensverhältnissen des Adels, wie sie etwa aus den zahlreichen bei Alberich von Troisfontaines oder Mathias von Neuenburg eingestreuten Genealogien spricht, ist höchstens bei Salimbene, der ja selbst einer adligen Familie entstammte, noch etwas vorhanden; Johann von Winterthur hingegen steht dieser ganzen Welt so fern, daß er seine mangelnde Vertrautheit mit ihren Würden und Rangstufen gerne hinter biblischen Bezeichnungen wie Satrapen und Magnaten verbirgt.[1]) Aber dem steht doch auf der andern Seite entgegen, daß in diesen Chroniken nun ganz neue Schichten der Bevölkerung die Bühne der Geschichtschreibung betreten. Es ist bekannt, welch wertvolle Anregungen die Bettelmönche vielfach der beginnenden städtischen Historiographie gegeben haben; schon bei Johann von Winterthur wird man beachten, daß er nicht nur verzeichnet, was sich an seinem jeweiligen Aufenthaltsort zuträgt, sondern darüber hinaus dem städtischen Leben des weiteren Umkreises mit all seinen Geschlechterfehden und Zunftrevolutionen eine lebhafte Aufmerksamkeit entgegenbringt. Ganz das gleiche gilt von der Landbevölkerung. An welcher Stelle fände man sonst so anschauliche und eingehende Schilderungen von den Wirkungen einer Hungersnot, wie sie der gleiche Autor vielfach auf Grund eigenen Augenscheins entwirft?[2]) Damit wird man dann auch zusammenbringen dürfen, was in all diesen Quellen, zumal in den Kolmarer Dominikaneraufzeichnungen, an Beobachtungen über Wetter, Ernte und sonstige Naturvorgänge[3]) festgehalten ist, Dinge, die eben das niedere Volk besonders stark berührten und über

[1]) Besonders charakteristisch die Aufzählung S. 156 f.: *Maioribus natu in Alemania, magnatibus, satrapis, baronibus, quocumque nomine censerentur vel quibuscumque dignitatibus pollerent;* im übrigen s. *magnates* und *satrapa* im Wort- und Sachregister.

[2]) Joh. v. W. S. 200 mit Anm. 7.

[3]) Wetter: *Ann. Basilienses* zu 1272, 1274; Joh. v. W. S. 267; Ernte: Salimbene S. 583, 642; Joh. v. W. S. 267, 274; *Ann. Colmarienses min.* zu 1228, 1258, 1262 und häufig sonst; andere Beobachtungen: Salimbene S. 221, 321, 547 und sonst; *Ann. Colm. maiores* SS. 17, S. 206, Z. 35; S. 210, Z. 20; S. 219, Z. 10 u. sonst. Entsprechend auch bei Berthold von Regensburg; vgl. Schönbach, Wiener SB. 155 (1907), S. 10.

die es seine Erfahrungen niedergelegt hatte in Bauernregeln und Sprüchwörtern, wie sie hier nun ebenfalls zuweilen ihren Platz erhielten.[1]) Hatte sich die frühere Geschichtschreibung des Mittelalters im allgemeinen darauf beschränkt, die außergewöhnlichen, absonderlichen Naturerscheinungen zu vermerken, so eröffnete sich hier ein Weg zur Erfassung des Normalen, gleichwie die Vorfälle des Alltags, eine Primizmesse[2]), die Bestrafung eines Missetäters[3]), ein Selbstmord[4]) oder das Auftreten von Gauklern, Seiltänzern und Schwarzkünstlern[5]) nun der Aufzeichnung wert erachtet wurden. Es ist die gleiche Gabe der Anschauung des täglichen Lebens, die man Berthold von Regensburg nachgerühmt[6]) und die auch in diesen historischen Werken ihren Niederschlag gefunden hat.

Danach läßt sich das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung dahin zusammenfassen, daß in diesen historischen Werken in ganz anderem Maße, als das bisher oder sonst der Fall war, der gemeine Mann[7]) sowohl Subjekt wie Objekt der Geschichtschreibung geworden ist. Und es ist sehr bemerkenswert, daß diese Erscheinung sich auch da beobachten läßt, wo der Autor, wie es ja in der Frühzeit des Ordens gar nicht so selten vorkam[8]), selber den führenden Schichten entstammte.

[1]) Salimbene S. 497: *In proverbio .... scilicet: Fava de Çenaro lo moço per lo staro*; *Ann. Bas.* zu 1270: *secundum opinionem rusticorum;* ähnlich ebenda SS. 17, S. 198, Z. 35; 199, Z. 1 und öfter. Die Parallele mit Berthold liegt wiederum nahe; vgl. Schönbachs Abhandlung über Zeugnisse B.s v. R. zur Volkskunde, Wiener SB. 142 (1900).

[2]) *Ann. Bas.* SS. 17, S. 193, Z. 30.

[3]) Joh. v. W. S. 198 ff.; *Ann. Bas.* SS. 17, S. 198, Z. 30; *Ann. Colm. maiores* ebenda S. 226, Z. 10 und öfter.

[4]) Joh. v. W. S. 57 f.

[5]) Gaukler und Seiltänzer: Joh. v. W. S. 255 f.; *Ann. Bas.* a. a. O. S. 199, Z. 20; S. 202, Z. 10; Schwarzkünstler ebenda S. 201, Z. 25; Joh. v. W. S. 270 mit dem bekannten Novellenmotiv von dem Betrüger, der durch Vorspiegelung besonderer Heiligkeit eine Frau betört. Dazu dann auch das oben S. 427 f. über die Spielleute Gesagte.

[6]) Schönbach, Wiener SB. 155 (1907), S. 102 f.

[7]) Das gilt, wie hier noch bemerkt sei, auch für die zahlreichen Wunder- und Dämonengeschichten bei Johann v. W., während bei andern Autoren auch an dieser Stelle gewöhnlich die Repräsentanten der alten Gesellschaft auftreten; vgl. z. B. die Geschichte von dem Herrn von Egloffstein bei Heinrich Taube, hrg. von Breßlau, S. 90 u. ä.

[8]) Über die Frage nach der sozialen Herkunft der Mitglieder des Minoritenordens vgl. A. Schäfer, Der Orden des hl. Franz in Württemberg (Tübinger Diss. 1910), S. 71 ff.; ferner eine Äußerung von Cäsarius von Heisterbach in seiner Psalmenerklärung von 1237: *Cum plures illorum fuerunt ecclc-*

So einfach liegen die Dinge nicht, daß lediglich die soziale Herkunft des einzelnen den Ausschlag gegeben hätte. Salimbene, der den Popolaren von Bologna wegen ihrer strengen Gesetze gegen Ritter und Adlige der Stadt den Zorn Gottes androhte[1]), behielt persönlich sein Leben lang etwas vom Aristokraten an sich[2]); aber die Stimme des italienischen Volkes ist darum in Humor und Ernst, in Schwänken und Spielen wie im Streit des Tages und der seelischen Hochspannung religiöser Erregungen nicht minder deutlich aus seiner Chronik zu vernehmen. Vollends bei Johann von Winterthur spürt man unverkennbar das Mitempfinden mit dem kleinen Mann, dem einfachen Handwerker oder Bauern, etwa jenem Schmiede, der nach Johanns Meinung gewiß viel lieber bei seiner Arbeit und in seinem Hause, bei Weib und Kind geblieben wäre, als sich zu der gefährlichen Rolle des falschen Friedrich mißbrauchen zu lassen[3]); gerade hier ist es lehrreich, damit die ganz andersartige Tonart zu vergleichen, in der Johann von Viktring über diesen Vorfall berichtet.[4]) Objekt hingegen war das Volk hier nicht nur in dem Sinne, daß sein Tun und Treiben vielfach einen sehr wesentlichen Gegenstand der Darstellung bildete; vielmehr kann man von einer objektiven Beziehung zum Volke auch darum sprechen, weil in Formgebung und Auswahl des mitgeteilten Stoffes seinen Bedürfnissen in besonderer Weise Rechnung getragen war. Das aber war nicht lediglich insoweit von Bedeutung, als die breiteren Schichten selber schon als lesendes Publikum gedacht waren. Vielmehr handelte es sich zugleich noch um einen andern, mittelbaren Weg, an die Massen heranzukommen, und erst von diesem Zusammenhange aus werden wir zu einem vollkommenen Verständnis der franziskanischen Geschichtsliteratur und ihrer Eigenart vorzudringen vermögen.

II.

„Wenn ich in meinen Predigten dem Volke sagte: ‚Heute sind es so und so viel Jahre, daß dieser Heilige zum Himmel eingegangen ist', dann staunten Mönche und Weltgeistliche und

siarum prelati, pastores vel canonici et nonnulli filii regum, comitum, nobilium divitumque; vgl. Schönbach, Wiener SB. 159 (1908), S. 37.

[1]) Salimbene S. 643.

[2]) Über seine Abkunft aus dem edlen, ritterlichen Geschlechte de Adam in Parma vgl. Holder-Egger, Neues Archiv 37 (1912), S. 166 f.

[3]) Joh. v. W. S. 22.

[4]) Ausgabe von F. Schneider Bd. 1, S. 285 f.; dazu derselbe im Neuen Archiv 28 (1903), S. 161.

baten mich dringend um eine Abschrift meines Buches." Diese Worte[1]), mit denen ein schwäbischer Minorit am Ende des 13. Jahrhunderts die Veröffentlichung seiner *Flores temporum* betitelten Weltchronik begründet, hat man des öfteren angeführt[2]), um durch sie die Geschichtschreibung der Bettelorden zu charakterisieren; geradezu als Vorratskammern und Handbücher für die Predigt hat man dementsprechend ihre Geschichtswerke bezeichnet.[3]) Und in der Tat: bei dem Autor der *Flores temporum*, der von weltlichen Fürsten und ihren Taten nur berichten will, um für die Einreihung seiner Heiligen ein chronologisches Gerüst zu gewinnen und auf der dunklen Folie irdischer Zeitlichkeit den Glanz himmlischer Rosen und paradiesischer Lilien um so heller erstrahlen zu lassen[4]), ist das eigentlich historische Interesse völlig zurückgetreten hinter der Absicht, ein Stoffmagazin und bequemes Hilfsmittel für die Predigt zu schaffen. Aber auch bei dem so gänzlich anders gearteten Salimbene findet sich eine ähnliche Äußerung. Nachdem er eine Reihe von Erdbeben und andern ungewöhnlichen Naturerscheinungen geschildert, reiht er daran, wie es seine besondere literarische Art ist, eine Anzahl ihm passend dünkender Vulgatazitate und bemerkt dazu[5]): „Ich habe diese Stellen gehäuft, weil manchmal eine Sonnen-, manchmal eine Mondfinsternis, manchmal ein Erdbeben eintritt; und manche, die predigen sollen, haben dann nicht sogleich ihre Textsprüche[6]) für die Behandlung dieser Stoffe zur Hand und geraten dadurch in Verlegenheit." Und so lebensvoll und farbig der Bilder- und Gestaltenreichtum dieses minoritischen Geschichtswerkes sich vor uns entrollt, es hieße doch eine sehr wesentliche Seite seiner inneren Struktur übersehen, wollte man den starken Einschlag theologischer Gedankenrichtung, der schon die äußere Form des Ganzen maßgebend bestimmt, nicht beachten.[7]) Überblickt man nur die

[1]) SS. 24, S. 230.

[2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], S. 459, Nr. 4; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I[3], S. 7 u. öfter.

[3]) Lorenz a. a. O. S. 6.

[4]) A. a. O. S. 231: *Non ad eorum laudem, sed ad sanctorum eisdem contemporaneorum gloriam et honorem, ut inter spinas principum terrenorum celice rose pullulent et lilia paradisiaca beatorum.*

[5]) Salimbene S. 549.

[6]) So, nicht mit Themata wie bei Doren, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (2. Aufl.) Bd. 94, S. 224, ist *themata* zu übersetzen; vgl. R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (Detmold 1879), S. 4.

[7]) Insofern vermittelt Dorens Übersetzung in den Geschichtschreibern

endlosen Reihen von Bibelsprüchen und Kirchenväterzitaten, die an alle noch so abseits liegenden Gegenstände angeschlossen werden, sieht man, wie der Verfasser an einzelne von ihm erzählte Begebenheiten eine wohldisponierte theologische Erörterung knüpft, die in ihrer ganzen Art und Durchführung vielfach an die damals üblichen Formen der Predigt gemahnt[1]), so mag allerdings der Gedanke an ein Handbuch auftauchen, in dem die Ordensbrüder des Verfassers über so manchen Gegenstand, auf den sie etwa in ihren Predigten zu sprechen kamen, sich Rat zu holen vermochten.

Freilich wird man bei alledem im Auge behalten müssen, daß der Begriff der Predigt hier nicht allzu eng gefaßt werden darf. Berthold von Regensburg etwa, das ist deutlich zu erkennen, verfolgt bisweilen neben der religiös-moralischen Hauptabsicht in seinen Predigten noch den bewußten Nebenzweck, das Volk über bestimmte Gegenstände durchaus weltlichen Gepräges zu unterrichten und zu belehren.[2]) Aber noch mehr: „predigen" (*praedicare*) ist vielfach überhaupt nur ein Unterweisen schlechthin, das nicht in die feierliche Form des Kanzelvortrags gekleidet zu sein brauchte, sondern auch in der privaten Unterhaltung vor sich gehen konnte; gerade von solch zwanglosem, wechselseitigem Gespräch meinte ein Franziskaner des 13. Jahrhunderts in seiner vielgelesenen Anleitung zum Predigen, daß es häufig wirksamer sei, als die öffentliche Predigt im eigentlichen Sinne des Wortes[3]), und auch der hochangesehene Dominikanergeneral Humbert von Romans legte in seiner Predigtlehre auf solche vertraulichen Unterhaltungen, die er zu den Annexen der Predigt rechnete, nicht geringen Wert.[4]) Bei solchen Gesprächen mochten

der deutschen Vorzeit (2. Aufl. Bd. 93 u. 94) mit ihren starken, freilich wohl kaum vermeidbaren Kürzungen der theologischen Teile keine ganz zutreffende Vorstellung von dem Gesamtcharakter des Werkes.

[1]) Vgl. etwa Salimbene S. 63 ff.

[2]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 155 (1907), S. 71.

[3]) Johannes Gallensis, *Summa Collationum* (Prolog): *cum doctor sive praedicator evangelicus sapientibus et insipientibus debitor sit, salvatore demandante eidem, praedicare evangelium omni creaturae sedula diligentia, studere debet, ut sciat omnes instruere doctrinaliter et ammonere efficaciter, non solum in praedicatione declamatoria, sed in collatione familiari et mutua*; vgl. Galle, Zeitschr. f. Kirchengesch. 31 (1910), S. 532 mit Anm. 2.

[4]) *De eruditione praedicatorum liber 1, pars 6, c. 30, Bibliotheca maxima patrum* Bd. 25 (Lyon 1677), S. 447. Vgl. auch die Vorrede der großen, als *Alphabetum narrationum* bekannten Exempelsammlung aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts; unten S. 446 mit Anm 5.

dann allerdings die mannigfachsten Gegenstände des täglichen Lebens zur Sprache kommen — aber trotzdem, wer wollte glauben, daß Salimbene bei allem, was er niederschrieb, etwa gar bei dem kostbaren Menu des Festmahls im Minoritenkonvent von Sens[1]) oder den eingehenden Schilderungen der Kämpfe unter den oberitalienischen Kommunen an eine mögliche Verwendung solchen Stoffes durch seine Ordensbrüder gedacht habe? Und ebensowenig wird man von der Chronik des Johann von Winterthur behaupten können, daß in ihr das Geschichtswerk völlig oder auch nur annähernd in der moralisch-erbaulichen Stoffsammlung aufgegangen sei. Vielmehr finden sich wohl in allen Franziskanerchroniken, zumal in denjenigen, die nicht ausschließlich den eigenen Orden, sondern darüber hinausgreifend die Geschichte des Reiches oder einzelner Landschaften behandeln, ausgedehnte Partien, die ihre Entstehung zweifellos einem durchaus historischen Interesse verdanken[2]) und die so gut in rein historischer Absicht aufgezeichnet sind, wie die entsprechenden Abschnitte anderer mittelalterlicher Geschichtswerke. Und so wird es, soll der Gesichtspunkt des Zusammenhanges zwischen franziskanischer Geschichtschreibung und Predigt wirklich fruchtbar gemacht werden, erst einer schärferen Prüfung bedürfen, um den Anteil der beiden Elemente an dem Aufbau des Ganzen und das Maß ihrer gegenseitigen Durchdringung greifbarer hervortreten zu lassen.

Wer sich mit solchen Absichten in den Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts, soweit sie erhalten und zugänglich sind, näher umsieht, wird zunächst, wie das nicht anders zu erwarten ist, hinsichtlich der rein profangeschichtlichen Partien den eben angedeuteten Eindruck auch von dieser Seite her bestätigt finden. Allerdings, man kann nicht sagen, derartige Stoffe seien von der Verwertung in der Predigt etwa grundsätzlich ausgeschlossen gewesen. Humbert von Romans verlangt vielmehr ausdrücklich vom Prediger auch historische Bildung, und er glaubt sich dafür sogar auf das Beispiel des Heilandes berufen zu können[3]); auch in Exempelsammlungen, wie etwa der des Dominikaners Stephan von Bourbon[4]), wird zuweilen auf solche Gebiete hinübergegriffen

[1]) Salimbene S. 224.

[2]) Für Salimbene vgl. die zutreffenden Bemerkungen von E. Michael, Salimbene und seine Chronik (Innsbruck 1889), S. 76 ff.

[3]) *De erud. praed. lib. 1. p. 2, c. 8* (a. a. O. S. 433) unter Hinweis auf Lucas 11, 30 ff.

[4]) Herausgegeben von Lecoy de la Marche (Paris 1877), S. 358, 419, 431, 438 u. öfter.

und der Leser dann ausdrücklich auf geschichtliche Werke, in denen der betreffende Stoff behandelt werde, verwiesen.[1]) Dementsprechend fehlt es an einzelnen hierher gehörigen Beispielen in der wirklichen Predigt, bei Cäsarius von Heisterbach[2]) oder Berthold von Regensburg[3]), nicht ganz. Aber viel ist das nicht; und mag man immerhin in Anschlag bringen, daß uns die Predigten gewöhnlich nur im Gerippe erhalten sind und der mündliche Vortrag zweifellos mit sehr viel mehr konkreten Einzelzügen belebt war, als sich heute noch feststellen läßt, — so viel ist doch zu erkennen, daß diese Dinge in der Praxis keine sehr große Rolle gespielt haben können.

Jedoch, es wäre nun ebenso irrig, sich den Umkreis, der in einer solchen Chronik für eine Verwertung in Predigt und Seelsorge geeigneten Stoffe allzu eng begrenzt vorstellen zu wollen. Natürlich handelt es sich da in erster Linie um die Legenden, Märtyrerakten und Wundererzählungen, die vor allem in den eigentlichen Ordensgeschichten, wie etwa der sog. Chronik der 24 Generale[4]), den Hauptinhalt ausmachen; auch eine Schilderung, wie sie Johann von Winterthur von Martertod und Wundern des Minoriten Stephan von Ungarn gibt[5]), war durchaus dazu angetan, bei passender Gelegenheit von einem Minderbruder dem Volke vorgetragen zu werden. Aber es kommt doch noch manches andere hinzu. Zunächst, durchblättert man eben die letztgenannte Chronik, so muß auffallen, welchen großen Raum die Berichte einnehmen, die den Kampf gegen die Ungläubigen und das weite Gebiet der Mission überhaupt betreffen, und man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß sie in bestimmter Absicht so zahlreich zusammengetragen sind. Und in der Tat dürfte hier eine tiefere Beziehung zugrunde liegen. Denn gewiß ist vom Heiligen Land, von Sarazenen und Tataren, von Wallfahrten und Glaubenskämpfen auch in andern Geschichtswerken der Epoche mehr oder minder häufig die Rede. Allein was dort im großen Ganzen doch nur eben mitunterläuft,

[1]) So S. 431 Hinweis auf Gregor v. Tours.

[2]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 90.

[3]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 142 (1900), S. 119; 153 (1906), S. 71; 154 (1907), S. 31 ff., besonders S. 34 und 140 (Etikettenstreit zwischen Barbarossa und Hadrian IV. 1159), ferner auch S. 136 über den Aufstand der *pastores* in Frankreich. Vgl. auch Cruel, Gesch. der deutschen Predigt S. 168 (Kellesches Speculum): *requirat in historiografis*; Franz, Drei deutsche Minoritenprediger S. 33.

[4]) *Analecta franciscana* Bd. 3 (Quaracchi 1897).

[5]) Joh. v. W. S. 147 ff.

das ist hier aus einem besonderen Interesse heraus gesammelt, und es bedarf keiner langen Überlegung, um zu erkennen, wie eng dieses besondere Interesse mit einem sehr wesentlichen Aufgabenkreise des Franziskanerordens im Zusammenhange stand.

An einem Einzelbeispiel wird das am einfachsten zu zeigen sein. Johann von Piano Carpini, ein Minorit, der im Jahre 1245 von Innozenz IV. zu Verhandlungen mit dem Großkhan der Tataren abgesandt wurde, erzählt in seinem sehr merkwürdigen Reisebericht[1]), den er auf der Rückreise verfaßte und in dem er eingehende Schilderungen der Tataren, ihrer Sitten und Gewohnheiten entwarf, wie man ihm, wohin er kam, dies Buch förmlich aus der Hand gerissen habe, um es abzuschreiben und in Abschrift zu besitzen. Naturgemäß hat man da in erster Linie an die Ordensbrüder des Verfassers zu denken; Salimbene, der ihn in der Nähe von Lyon traf, hörte ihn mehrfach aus seinem Werke vorlesen und kopierte sich, da ihm die Zeit fehlte, das Ganze abzuschreiben, wenigstens das Antwortschreiben des Großkhans, das Johann dem Papste überbringen sollte.[2]) Bei diesem allgemeinen Interesse aber handelte es sich keineswegs nur um Neugier oder Wißbegierde, vielmehr kam eben hier der praktische Zweck der Predigt sehr wesentlich in Frage. Denn dieses so plötzlich am Horizonte der Alten Welt aufgetauchte Volk mußte die Phantasie der Volksmassen mächtig erregen; sehr verständlich daher, daß Berthold von Regensburg mit seinem sicheren Gefühl für das rhetorisch Wirkungsvolle sich diesen dankbaren Stoff nicht entgehen ließ und in seinen Predigten mehr als einmal auf die Aufzeichnungen des Johann von Piano Carpini zurückgriff, um mit solchen Merkwürdigkeiten die Aufmerksamkeit seiner Hörer zu beleben.[3]) Aber zugleich handelte es sich noch um etwas ungleich Ernsteres. Im Jahre 1261 verordnete eine Mainzer Provinzialsynode, daß in jeder Predigt der Tatarengefahr gedacht werden solle[4]), und was wir hier durch einen Zufall der Überlieferung einmal ausdrücklich erfahren, wird ähnlich auch für andere Zeiten, in denen diese Gefahr, wie z. B. im Jahre 1340, wiederum in größere Nähe rückte, vorauszusetzen sein. Wenn es aber galt, das Volk gegen diese Feinde der Christenheit zum Kampf mit den Waffen des Gebets und

[1]) Herausgegeben von M. d'Avezac in *Recueil de Voyages et de Mémoires par la Société de Géographie* Bd. 4 (Paris 1838), S. 377.

[2]) Salimbene S. 206 ff.

[3]) Schönbach, Wiener SB. 147 (1903), S. 125; 152 (1906), S. 46 f.

[4]) Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte Bd. 6, S. 75.

des Krieges aufzurufen[1]), einen wieviel stärkeren Eindruck mußte dann der Prediger erzielen können, der imstande war, seinen Hörern von Sitte und Art der Tataren Genaueres zu berichten! Für die Franziskaner also, die hier wie auch sonst die berufenen Kreuzprediger waren, ein gewichtiger Grund, sich über diese fernen Völker nach Möglichkeit zu unterrichten und die Berichte, die ihre als Missionare im fernen und fernsten Osten tätigen Ordensbrüder herübersandten, mit aller Sorgfalt zu sammeln.

Denn die Mission überhaupt war ja ein Arbeitsgebiet, auf das den Orden schon sein Stifter durch das eigene Beispiel hingewiesen hatte und in das er immer mehr hineingewachsen war. Man kennt die großartige Tätigkeit, welche die Minoriten im 13. und 14. Jahrhundert unter den Ungläubigen Afrikas und Asiens entfalteten[2]); aber auch innerhalb des Bereiches der christlichen Kirche selbst waren ihnen in steigendem Maße Aufgaben verwandter Natur zugefallen, die man wohl als eine innere Mission bezeichnen könnte. Es galt in diesen Jahrhunderten, den Bestand der christlichen Kirche gegen die mächtig anschwellende Flut der Häresien, ja selbst gegen die Propaganda des Judentums[3]) zu verteidigen, und man braucht nur in die Literatur derjenigen Orden, denen diese Arbeit in erster Linie zufiel, der Zisterzienser und der Bettelorden, hineinzusehen, um den Umfang und die Bedeutung dieser Aufgabe zu ermessen. Und wiederum berühren sich hier Geschichtschreibung und Predigt. Schon in einer Zisterzienserchronik, wie der des Alberich von Troisfontaines, glaubt man die Absicht, in diesen Fragen ein möglichst reichhaltiges Material zu sammeln, beobachten zu können. Und erinnert man sich dann, welch breiten Raum in den Predigten Bertholds die Auseinandersetzung mit Ketzern und Juden einnimmt[4]), so wird man auch die besondere Aufmerksamkeit, die Johann von Winterthur[5]) diesem Gegenstande widmet, richtig einzuschätzen wissen.

Immerhin wird man hier nicht mehr behaupten wollen, als daß sich hinsichtlich aller dieser Stoffe mit dem natürlichen Interesse für die Fragen, welche die Lebensaufgabe weiter Kreise des Ordens bedeuteten, zugleich auch Bedürfnisse praktischer Art

[1]) Z. B. 1340; vgl. Theiner, *Monumenta hist. Hungariae* Bd. 1 (1859), S. 637 f.; für die frühere Zeit vgl. A. Schäfer (oben S. 434 Anm. 8), S. 34 f.
[2]) Vgl. oben S. 425 mit Anm. 3.
[3]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 42 f.
[4]) Vgl. Schönbachs Abhandlung, Das Wirken B.s v. R. gegen die Ketzer (Wiener SB. 147, 1903).
[5]) Vgl. im Sachregister unter *hereticus* und im Namenregister unter *Iudeus*.

verbanden, die aus dieser Betätigung unmittelbar hervorwuchsen. Und es ist kein Zweifel, daß das Bestreben, für Kreuzpredigt und Propaganda der inneren Mission ein reichhaltiges, anschauliches und bildkräftiges Material bereitzustellen, für den Stoffkreis der mittelalterlichen Geschichtschreibung eine sehr wertvolle Bereicherung im Gefolge haben mußte. Mit der Schilderung der staatlichen und kirchlichen Machtverhältnisse, die den Hauptinhalt der älteren Geschichtswerke gebildet hatte, konnte man bei solcher Absicht nicht mehr auskommen. Vielmehr beförderte auch die Rücksicht auf die Predigt jenen Prozeß der Stoffbereicherung, wie er in der Geschichtschreibung schon des 12. Jahrhunderts einsetzte und der in seinem letzten Grunde nur einen Reflex der reicheren Entfaltung des kulturellen Lebens überhaupt darstellte. „Gott hat den Laien ein nützliches Buch gegeben, nämlich diese sichtbare Welt", so hatte Bonaventura[1]) seine Ordensbrüder in seiner Anleitung zum Predigen gelehrt. Von da aus gesehen gewann Vieles Interesse, was man früher nicht der Aufzeichnung wert erachtet haben würde, auch über den Kreis der für Kreuzpredigt und Ketzerabwehr geeigneten Stoffe hinaus. Hatte nicht Gott, um wieder mit Bonaventura[2]) zu reden, die Kreaturen geschaffen, nicht nur die Menschen zu ernähren, sondern auch, um sie zu belehren? Es ist bekannt, wie von dieser Vorstellung her die Tierfabel in die Predigt eindringen konnte[3]), und man wird sich nicht verwundern, nun auch entsprechende Tiergeschichten, denen ein moralischer Sinn wenigstens leicht abgewonnen werden konnte, in einer Minoritenchronik zu finden.[4]) Vor allem aber gewannen nun alle jene Vorfälle und Erzählungen, in denen das Wirken übersinnlicher Mächte dem Menschen greifbar und mahnend entgegentrat, eine gesteigerte Bedeutung. Die geistliche Anekdote, die „Mönchsbelletristik" mußte aus diesen Zusammenhängen heraus in den

[1]) Bonaventura, *De arte praedicandi* (Opera Bd. 9, Quaracchi 1901) S. 21.

[2]) A. a. O. S. 19: *Deus enim creaturas fecit propter homines non solum nutriendos, sed etiam instruendos.* Vgl. auch Humbert v. Romans, *De eruditione praedicatorum liber 1, pars 2, cap. 7* (*Bibl. maxima patrum* Bd. 25, S. 433): *Alia est scientia creaturarum . . . et ex isto libro, qui sciunt ibi bene legere, eliciunt multa, quae multum valent ad aedificationem.*

[3]) Vgl. z. B. Stephan v. Bourbon a. a. O. S. 159; Franz, Minoritenprediger S. 117; Jakob von Vitry, Exempla (Sammlung mittellateinischer Texte 9) S. 24, Nr. 32; ferner vor allem die Fabeln des Odo von Cheriton bei Hervieux, *Les fabulistes latins* Bd. 4 (Paris 1896); vgl. dazu noch Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland (München 1886), S. 175 f.

[4]) Vgl. etwa Joh. v. W. S. 147 u. 271.

Werken der Franziskaner, in den eigentlichen Ordenschroniken so gut wie bei Salimbene und Johann von Winterthur, einen bevorzugten Platz für sich erobern können.

Die literarischen Verbindungslinien, die hier mit der Geschichtschreibung zusammenlaufen, sind vor allem bei Salimbene sehr leicht zu verfolgen. Seine Geschichten der bezeichneten Art entstammen zum großen Teil den gleichen Autoren, die auch Bonaventura dem Prediger besonders empfiehlt[1]), den *Vitae Patrum* und dem Dialogus Gregors des Großen, also den Prototypen dieser ganzen literarischen Gattung, deren Kenntnis innerhalb der Mönchsorden niemals abgerissen war. Man kannte sie aus den Kollationen wie aus der stillen Lektüre des einzelnen, und diese Kenntnis regte dazu an, den Typus in steter Kreuzung mündlicher und schriftlicher Überlieferung[2]) weiterzubilden, verwandte Erzählungen zu sammeln, sie aufzuzeichnen und den Brüdern mitzuteilen.[3]) Und das Interesse mußte noch erheblich wachsen, sobald in der Predigt ein Boden gefunden war, auf dem dieser Literaturzweig sich zu neuer Blüte entfalten konnte. Seit dem 12. Jahrhundert begann man in Frankreich sich auf die Lehren antiker Rhetoren zu besinnen, die den Redner aufforderten, seine Erörterungen durch den Gebrauch von Beispielen zu beleben[4]), und das Bedürfnis, dem sich weiter ausdehnenden Hörerkreise entgegenzukommen, wirkte in der gleichen Richtung. Ihm zuliebe flocht man nun in die Predigt jene „maerlîn" ein, von denen später Berthold von Regensburg zu seinen Hörern meinte, „die behaltet ir vil lihte baz, danne die predige alle samt."[5]) Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts legte sich der rheinische Zisterzienser Cäsarius von Heisterbach eine Art von Tagebuch solcher Anekdoten an, aus dem er dann sowohl seine Predigten wie ein den Dialogen Gregors des Großen nachgebildetes Werk, seinen *Dialogus miraculorum*, speiste.[6])

[1]) A. a. O. S. 18.

[2]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 41; Franz S. 119 f.

[3]) Vgl. über die Art ihrer Verbreitung Cäsarius v. Heisterbach, *Dialogus miraculorum* VIII, c. 32; IX, c. 64; X, c. 4, 6, 12; XII, c. 29, 31, 58 u. öfter; Salimbene S. 569 unten; später dann durch die Predigt: Stephan v. Bourbon S. 25, 36, 60, 359 f. usw.

[4]) Vgl. Greven, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 99 (1916), S. 5.

[5]) Vgl. Linsenmayer a. a. O. S. 177.

[6]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 163 (1909), S. 4. — Für die frühere Zeit vgl. etwa die Kollationen des Odo v. Cluny bei Migne, *Patrologia latina* Bd. 133, col. 534 f., 577, 581, 606 usw.

Aber auch in die Geschichtschreibung der Mönche, in die Werke eines Wilhelm von Malmesbury[1]) oder Alberich von Troisfontaines[2]) hatten sich ähnliche Geschichten von jeher leicht verirrt. Jetzt, im Hinblick auf die Predigt, flossen in den Franziskanerchroniken die beiden Ströme vollends zusammen.

Es ist der Punkt, wo sich Predigt und Geschichtschreibung am nächsten berühren. Bei Salimbene ist das so greifbar, daß es kaum der Erörterung bedarf. Bei ihm sind die moralpädagogischen[3]) Anekdoten in ganz derselben Weise in die Erörterung, ins Gespräch verwoben, wie das in der Predigt geschieht.[4]) Wie dort dienen sie bei ihm als Illustrationen seiner Sätze, als „*Exempla*", und als solche sind sie vielfach ausdrücklich am Rande bezeichnet.[5]) Aber auch bei Johann von Winterthur, der seine Geschichten naiver, absichtsloser erzählt, liegen die Dinge nicht anders; auch bei ihm handelt es sich um genau den entsprechenden Kreis von Motiven, um jenen ganzen Wunderapparat, den die Kirche im allgemeinen erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters rezipierte, mit dem aber diese Mönchsliteratur von jeher gern zu arbeiten pflegte. Da treten Dämonen und Teufel in allerlei Gestalten auf[6]), und ihr Tun lehrt den nachdenklichen Leser, die Schliche und Listen der bösen Gewalten zu durchschauen und sich vor ihnen zu hüten[7]); aber auch der Rest von guter moralischer Qualität, der ihnen noch innewohnen kann, äußert sich bisweilen in Ratschlägen, die wirklich das Heil des Menschen bezwecken.[8]) Besonders ist es dann das uralte, schon in der Antike gern verwandte Motiv des Wiedererscheinens Verstorbener[9]), das in den

[1]) Ausgabe von Stubbs Bd. 1, S. 204 f., 253 ff., 256 ff.; Bd. 2, S. 295 ff., 345 f. u. öfter.

[2]) SS. 23, S. 849, 877 u. öfter.

[3]) Vgl. Salimbene S. 163 von einem Minoriten: *Erat totus plenus proverbiis, fabulis et exemplis et optime sonabant in ore suo, quia hec omnia reducebat ad mores.*

[4]) Salimbene S. 114, 216, 263, 493 aus Gregor; eigene S. 136, 299, 566 ff. und häufig sonst.

[5]) Salimbene S. 156, 215, 299 und öfter.

[6]) Vgl. unter *demon* im Wort- und Sachregister.

[7]) Vgl. Salimbene S. 578: *Quae possunt utilia esse ad diaboli astutias et malitias cognoscendas, quia non intendit ludere, sed decipere et ad interitum trahere*; dazu auch Stephan v. Bourbon S. 321.

[8]) Vgl. etwa Joh. v. W. S. 72 von einem Dämon: *Ortando eos (sc. fratres minores) ad ordinis sui disciplinam et observanciam; nam infinita et inestimabilia premia et gaudia in celis per hoc consequi in perpetuum mererentur.* Dazu vgl. Cäsarius v. Heisterbach, *Dialogus* V, c. 35 am Schluß.

[9]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 3 ff.

Dienst nachdrücklicher Unterweisung des Volkes gestellt wird. In solchen Geschichten zerreißt dann gleichsam der Vorhang, der dem menschlichen Auge die übersinnliche Welt verhüllt, und ihre Schrecken und Wonnen müssen nun dazu herhalten, dem Menschen die Gebote, welche Kirche und Glauben ihm auferlegen, so eindringlich wie möglich vor die Seele zu stellen. Wenn etwa bei Johann von Winterthur aus dem Grabe die warnende Mahnung ertönt, im Jenseits seien die Menschen, die in der Zeitlichkeit dem Gottesdienst nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hätten, ihres Augenlichtes beraubt[1]), so berührt sich das sehr nahe mit Geschichten, wie sie Cäsarius von Heisterbach in seine Homilien einflicht[2]); eine andere Anekdote Johanns, mit der die Einhaltung eines kirchlich gebotenen Feiertags eingeschärft werden soll und die in der Festpredigt zu Ehren des betreffenden Heiligen ihren Platz finden mochte[3]), ist bei Cäsarius sogar ganz entsprechend[4]) und wenigstens in der gleichen Tendenz auch an anderen Stellen nachzuweisen.[5]) Ähnliches ließe sich dann noch für manches andere, in der Predigt beliebte Thema[6]) verfolgen, und vor allem in den Exempelsammlungen, jenen zum Gebrauch der Prediger bestimmten Anekdotenmagazinen, würden die Parallelen zu finden sein. Insofern aber solche „Märlein" einen typischen Bestandteil der Laien- oder Volkspredigt bildeten[7]), mit Cäsarius zu reden auf die Einfältigen und

[1]) Joh. v. W. S. 272.

[2]) Vgl. Cäsarius, Homilien 1, 45: *Vidi quandam mulierem a demone acerrime torqueri, eo quod se negasset cerecensualem cuiusdam sancti*; Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 70. Ferner etwa noch *Dialogus miraculorum* II, c. 6; Stephan v. Bourbon S. 74; auch schon Alberich von Troisfontaines SS. 23, S. 902, Z. 35.

[3]) Joh. v. W. S. 271 die Geschichte von der Frau, deren Brot sich im Ofen blutrot färbt, weil sie den Tag des hl. Lorenz nicht innegehalten hat.

[4]) *Liber miraculorum* I, c. 16, hrg. von Meister in Römische Quartalschrift Suppl. 13 (1901), S. 25 f. mit Beziehung auf den Margarethentag.

[5]) Vgl. Stephan v. Bourbon S. 273; ferner *Ann. Bas.* zu 1272, SS. 17, S. 195, wo einem Bauern die Saat nicht aufgeht, weil er am Matthäustag gesät hat. Die Stelle ist in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit Bd. 75 (2. Aufl.), S. 19 vollkommen mißverstanden.

[6]) Z. B. ist die bei Joh. v. W. S. 70 geschilderte wunderbare Bekehrung eines Räubers ein beliebter Exempelstoff; vgl. etwa Franz, Minoritenprediger S. 131 f.; weiter die Diebsgeschichte Joh. v. W. S. 54 f. und Gregors *Dialogus* III, c. 22 sowie Cäsarius v. Heisterbach, *Dialogus* VII, c. 42; X, c. 21.

[7]) In der gehobeneren Predigt fehlen sie, so etwa bei Meister Eckhart oder in den sog. *Sermones Socci*; vgl. Cruel a. a. O. S. 347, 383.

Armen im Geiste berechnet waren[1]) oder, wie er es ein andermal ausdrückt, als leichtverdauliche Speise für diejenigen dienen sollten, deren Magen die harte Speise allegorischer Erklärungen nicht vertragen könne[2]), fügten sie sich in den Gesamtrahmen der franziskanischen Geschichtschreibung ganz ungezwungen ein. Denn wir sahen ja schon[3]), daß die historischen Werke ebenfalls den Bedürfnissen breiterer Schichten zu dienen beabsichtigten. Sammelte man nun Geschichten, die als Stoff für Predigtexempla zu verwenden waren oder schon völlig deren Gestalt angenommen hatten, so zielte man jedenfalls auf dem Umwege über die Predigt wieder auf die Kreise der Laien ab, ganz abgesehen von der Belehrung, die der einzelne auch schon bei der Lektüre aus den Wunder- und Geistergeschichten schöpfen mochte. In jedem Falle war es die Verbreiterung der als Publikum der Geschichtschreibung gedachten Schicht, die auch hier — bewußt oder unbewußt — die Stoffauswahl bestimmte.

Für die Beurteilung des franziskanischen Geschichtswerkes im ganzen aber ergibt sich von dem Gesagten aus die Erkenntnis, daß es eben selbst in erheblichen Teilen zur Exemplasammlung geworden ist und in seiner Eigenart unter diesem Gesichtswinkel angesehen und begriffen werden muß. Dabei ist unschwer einzusehen, daß die veränderte Zweckrichtung, die den franziskanischen Historiker bei seinen Aufzeichnungen jedenfalls mitbestimmte, ihn von den eigentlichen Aufgaben und Interessen der Geschichtschreibung, die ihm, wie wir sahen[4]), an sich durchaus nicht fernlagen, nur allzu leicht abführen und entfernen konnte. Dem Bedürfnis der Prediger nach erbaulichen, eindrucksvollen Geschichten, von denen „er im eigentlichen Kanzelvortrag wie im zwanglosen Gespräch Menschen der verschiedensten Art gegenüber einen heilsamen Gebrauch machen"[5]) konnte, diesem Be-

[1]) Vorrede zu den Homilien: *Quaedam inserui . . . de Vitis Patrum propter utilitatem simplicium*; vgl. Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 20; ganz entsprechend im *Prologus* zum *liber miraculorum* (s. oben S. 445 Anm. 4) S. 1, die Geschichten des *Dialogus* seien gesammelt *ad pauperum id est humilium spiritu refectionem*.

[2]) An der zuletzt angeführten Stelle: *Infirmis ingenio vel scientia, qui dentibus intelligentiae fortes sensuum allegoricorum cibos non sufficiunt mandere nec per stomachum memoriae digerere, coquere pulmentum*.

[3]) Vgl. oben S. 433 f.

[4]) Oben S. 438.

[5]) So umschreibt ihren Zweck eine umfangreiche, noch ungedruckte Exemplasammlung aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, das sog. *Alphabetum narrationum* in seiner Vorrede; vgl. Franz, Minoritenprediger S. 121, Anm. 2.

dürfnis war mit knappen Berichten über das große historische Geschehen im Stile der älteren Chronistik wenig genützt. Für solche Zwecke kam es vielmehr darauf an, anschauliche Einzelzüge herauszuheben, der Phantasie Nahrung zu geben[1]), an einem in sich abgeschlossenen Vorgang dem Hörer einen unmittelbar einleuchtenden Sinn zur Darstellung zu bringen, mit einem Wort: nicht so sehr Geschichte, als Geschichten zu erzählen. Die Anekdote war freilich schon längst, unabhängig von diesen Zusammenhängen, in die mittelalterliche Geschichtschreibung, die auf ihrem Höhepunkt dieses Element im wesentlichen von sich abgestreift hatte, wieder eingedrungen[2]), und wenn dieser Prozeß um die gleiche Zeit einsetzt, in der auch die Exempla in den Predigten aufzutreten beginnen[3]), so zeigt diese parallele Entwicklung, daß hier letzten Endes eine gemeinsame Ursache, eine wachsende Freude am Erzählen und ein gesteigertes Verlangen nach Unterhaltung, zugrunde liegen wird. Allein um so stärker mußte dann die Wirkung sein, wenn diese Motivenreihen sich nun kreuzten und durchdrangen. Der Gedanke, dem historischen Werke zugleich die Gestalt einer reichhaltigen Exemplasammlung zu geben, war dann für den Autor nur ein Anreiz mehr, seiner natürlichen Lust am Erzählen die Zügel schießen zu lassen.

In der Chronik des tuskischen Provinzialministers Thomas von Pavia[4]) treten diese Beziehungen besonders deutlich zutage. Hier wird nämlich in einzelnen Fällen der Anekdote sogleich noch eine ausdrückliche moralische Nutzanwendung angefügt; der Leser wird auf den tieferen, erbaulichen Sinn des Gelesenen noch eigens aufmerksam gemacht[5]), und für ganz nebensächlich und gleichgültig wird man diese Floskeln nicht halten dürfen,

[1]) Ein bezeichnendes Beispiel ist die Ketzergeschichte bei Joh. v. W. S. 116, in die sich ein bekanntes Novellenmotiv (Erkennen an einem heimlich angesteckten Ring) eingeschlichen hat.

[2]) Es wird häufig übersehen, daß dieses Eindringen novellen- oder sagenhaften Stoffes in die Geschichtswerke des späteren Mittelalters im Grunde nur das Zurücksinken der Geschichtschreibung auf eine Stufe bedeutet, die sie im eigentlichen Hochmittelalter weitgehend überwunden hatte; man denke für die frühere Zeit an Gregor v. Tours, Paulus Diaconus u. a.

[3]) In Frankreich schon im 12. Jahrhundert; vgl. Franz, Minoritenprediger S. 120.

[4]) SS. 22, S. 483 ff.

[5]) Vgl. z. B. S. 510: *Ecce lector hiis dictis intelligere potes, quid verborum levitas pariat, quid superbia generet vel presumat, quid audatia stulta causat, quid fidelitas faciat, quid probitas audeat, quid meretur prodicio et quid clementia conferat dignis morte.*

vielmehr in ihnen eine lehrreiche Illustration dafür erblicken, wie sehr die einzelne Geschichte hier zum „Exempel" geworden ist.[1]) Aber noch etwas anderes ist zu beachten. Thomas erzählt einmal von Robert Guiscard, für den er eine besondere Vorliebe hat, eine merkwürdige Geschichte[2]), wie dieser im Walde auf der Jagd einen Leprosen gefunden, ihn auf seine Bitten zu sich aufs Pferd und mit sich nach Hause genommen und dort sogar in sein eigenes Bett gelegt habe; als aber Roberts Gattin nach einiger Zeit nach dem Kranken habe sehen wollen, sei dieser verschwunden und das Gemach von wunderbarer Helligkeit und süßem Duft erfüllt gewesen: der Leprose war Christus, der nun in der folgenden Nacht dem Normannenherzog im Traume erscheint, ihn lobt, daß er die ihm auferlegte Probe bestanden habe und ihm zum Lohne die künftige Größe seines Hauses prophezeit. Diese Geschichte gehört nun ganz und gar in den oben gekennzeichneten Kreis der geistlichen Anekdotensammlungen hinein; sie findet sich mit geringen Abweichungen schon in einer Homilie Gregors des Großen[3]), sowie später bei Cäsarius von Heisterbach, der sie von dem Grafen Theobald von der Champagne erzählt[4]), und bei Stephan von Bourbon.[5]) Geschichte und Exempel gehen hier und nicht nur hier völlig durcheinander; bei manchen Anekdoten Johanns von Winterthur ließe sich genau das Gleiche nachweisen.[6]) Wieviel mehr aber mußten solche Fabeln und Geschich-

[1]) Insofern urteile ich doch etwas anders als Schmeidler, Italienische Geschichtschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 52. — Übrigens weiß sich die katholische Propaganda, wie an dieser Stelle angefügt sei, noch heute ähnlicher Mittel zu bedienen; vgl. in dem sehr beachtenswerten Bericht des Jesuiten J. van Ginneken über die Konversionsbewegung in Holland (Stimmen der Zeit Bd. 106 (1923), S. 13) den Hinweis auf das von einigen Hochschulstudenten wöchentlich herausgegebene vierseitige „fliegende Blättchen, das unter dem Scheine eines fast neutralen Witz- und Unterhaltungsblattes eine systematische Apologie der katholischen Wahrheit bringt"; auch dies ist ausdrücklich für die unteren Volksschichten bestimmt!

[2]) S. 497 f.

[3]) Hom. zu den Evangelien Nr. 39; Migne, *Patrol. latina* Bd. 76, col. 1300.

[4]) *Dialogus miraculorum* VIII, c. 31; vgl. Schönbach, Wiener SB. 163 (1909), S. 25 f.

[5]) A. a. O. S. 134 (vgl. auch S. 133).

[6]) Die bei Joh. v. W. S. 56 f. einem Perserkönig zugeschriebene Frage nach dem Wert der drei verschiedenen Religionsbekenntnisse wird, was in meiner Ausgabe nachzutragen ist, in einer französischen Exempelsammlung auf Saladin bezogen; vgl. Lecoy de la Marche in der Ausgabe des Stephan von Bourbon S. 64, Anm. 1; dazu auch Alberich v. Troisfontaines SS. 23,

ten, mit denen man die Figur eines Herrschers ausstattete, dem Volke zu sagen haben, als ein tiefer dringender Bericht über seine staatsmännischen, diplomatischen oder militärischen Leistungen! Hier waltete das gleiche Interesse, das sich auf der andern Seite etwa in jener Sammlung von Predigtexempeln über Ludwig den Heiligen ausspricht, die ein Franziskaner des 13. oder 14. Jahrhunderts zusammenstellte.[1]) Dann aber war es eine verhältnismäßig nebensächliche Frage, ob diese Geschichten im einzelnen Fall auch historischen Wahrheitswert besaßen. Gewiß wurden sie nicht absichtlich, wissentlich mit jeder beliebigen Figur verbunden, ohne daß der Erzähler selbst von der Richtigkeit der Beziehung überzeugt gewesen wäre; die Kritik aber, das Bedürfnis nach Erforschung der Wahrheit mußte unfehlbar im gleichen Maße leiden, wie sich der Gedanke, brauchbare Exempel zu sammeln, in den Vordergrund schob.

Es liegt nun freilich in der Natur der Sache, daß eine solche auf Sammlung von Exempeln gerichtete Absicht im einzelnen Falle mit Bestimmtheit kaum jemals als bewußt vorhanden nachzuweisen ist. Aber soviel wird jedenfalls nach dem Gesagten klar sein, daß hier eine Tendenz sich geltend machte, welche auf die Geschichtschreibung nur eine schlechterdings zersetzende Wirkung ausüben konnte. Aufgabe eines Historikers mußte es sein, den Stoff, den er in sein Werk aufnahm, innerlich zu einem Ganzen zu verarbeiten, eines aus dem andern zu entwickeln, chronologische und ursächliche Zusammenhänge zur Darstellung zu bringen; die ältere Historiographie hatte auf diesem Gebiet bereits recht Ansehnliches geleistet, aber auch ein Werk wie das Johanns von Viktring brauchte in dieser Beziehung den Vergleich mit früheren Autoren kaum zu scheuen. Hier dagegen löste sich alles in Einzelbilder auf. Man hat bereits bemerkt[2]), daß für Thomas von Pavia, zumal in den späteren Teilen seiner Chronik, lediglich die Folge der einzelnen handelnden und von ihm behandelten Persönlichkeiten das Anordnungsprinzip darstellt, also ein ganz äußerliches Moment, das die innere Verknüpfung der Ereignisse in keiner Weise wiederzuspiegeln geeignet war. Ganz ähnlich geht auch das Bemühen Johanns

S. 872, Z. 15. Die angebliche frivole Bemerkung Friedrichs II., daß Gott, auch wenn er an Größe dem größten Berge gliche, längst von den Priestern in der Messe aufgezehrt sein müsse (Joh. v. W. S. 19), war nach Berthold von Regensburg ein in Ketzerkreisen verbreiteter Spott; vgl. Schönbach, Wiener SB. 147 (1903), 7; 69 Anm. 90.

[1]) *Analecta franciscana* Bd. 1 (1885), S. 413 ff.

[2]) Schmeidler a. a. O. S. 52.

von Winterthur nicht darüber hinaus, den einzelnen isolierten Vorgang in sich geschlossen und abgerundet zu reproduzieren, und vollends bei Salimbene ist die historisch-chronologische Gliederung des Stoffes gänzlich hinter einer rein systematischen Disposition verschwunden. Sechs Arten von Menschen, die zu Gott schreien und erhört werden[1]); drei Eigenschaften, die ein guter Prälat haben soll, und drei Fehler, die er nicht haben darf[2]); zehn Mißgeschicke, die Kaiser Friedrich II. betrafen[3]) — solche und ähnliche Gruppen von gleichartigen oder verwandten Ereignissen und Beobachtungen scheinen in der Tat viel weniger in ein Geschichtswerk als in eine zu praktischen Zwecken angelegte Sto fsammlung hineinzugehören. Wer so den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten einteilte, bei dem war die Absicht, zu zeigen, wie es eigentlich gewesen sei, zum mindesten durch ein andersartiges Interesse weitgehend durchkreuzt.

Man muß demnach von dieser Geschichtschreibung sagen. daß sie in einem neuen Sinne der Forderung Augustins entsprechend zur Magd der Theologie geworden ist, und es kann danach nicht wundernehmen, daß die einzelnen Werke auch hinsichtlich der inneren Durchdringung ihres Materials, im Erfassen und Bewerten des historischen Prozesses und seiner einzelnen Momente einen entschiedenen Rückschritt gegenüber dem früher Erreichten bedeuten. Wenn sonst seit dem 12. Jahrhundert zumal in der italienischen Geschichtschreibung ein beginnender Realismus sich geltend macht, der die Hüllen geistlich-moralischer Anschauungsweise zu sprengen bestrebt ist[4]), so herrscht hier naturgemäß ein Transzendentalismus naivster Art. Es mußte sich ja für einen Autor wie Johann von Winterthur von selbst verstehen, daß er sich wie so viele mittelalterliche Geschichtschreiber vor ihm auf der Linie des Makkabäerwortes[5]) hielt, wonach „nicht in der Menge des Heeres der Sieg besteht, sondern die Stärke vom Himmel kommt"; demgemäß führte er den Sieg der Berner in der Laupenschlacht ausdrücklich auf ihre von allen anerkannte gerechte Sache zurück, sowie auf den Umstand, daß sie am Tage des Auszuges zur Schlacht einmütig und andachtsvoll den Leib des Herrn empfangen hätten.[6]) Aber

[1]) Salimbene S. 108.

[2]) S. 121.

[3]) S. 341 ff. — Natürlich spielt hier auch die allgemeine Form scholastischer Erörterungen mit.

[4]) Vgl. Schmeidler im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 13 (1917), S. 214 f.

[5]) 3, 18.

[6]) Joh. v. W. S. 164. Vgl. ferner S. 108, wo das schnelle Hinsterben der

auch Salimbene steht bei all seiner weltfreudigen Aufgeschlossenheit ähnlichen Anschauungen nicht fern. So ungeistliche Dinge er manchmal erzählt, er hält es doch für notwendig, Geschichten zu unterdrücken, die, wie er meint, mehr zur Belustigung als zur Erbauung dienten[1]), oder an die Adresse des Archipoeta, dessen elegante Verse ihm sichtlich nicht übel behagten, einige etwas säuerliche Vorwürfe zu richten.[2]) Daß „unser Leben auf Erden ist wie ein Rauch, der bald verschwindet"[3]), war auch für ihn das große Beweisthema der Geschichte, und wenn seine im Grunde so diesseitsfreudige Natur solche Schranken auch vielfach durchbrach, so spannte er letzten Endes doch alles Geschehen in den Rahmen einer durchaus theologisch orientierten Welt- und Geschichtsauffassung ein.

Mit dieser seiner Grundeinstellung hängt dann schließlich auch eine besondere Eigentümlichkeit seiner literarischen Art zusammen, die zuletzt noch unserer Aufmerksamkeit bedarf und die an zahllosen Stellen seiner Chronik sich äußert: die eigenartige Anwendung von Vulgataworten auf das Geschehen der jüngsten Gegenwart. Was hat es zu bedeuten, daß so oft die Bemerkung wiederkehrt, in diesem oder jenem Geschehnis sei ein Bibelwort „erfüllt", seine Wahrheit erwiesen worden[4]), wenn die Behauptung aufgestellt wird, im 79. Psalm werde unter dem Gleichnis des Weinstocks der Minoritenorden erwähnt, ja der ganze Psalm beziehe sich auf den hl. Franz und seinen Orden?[5]) In gewissen Grenzen waren ähnliche Deutungen schon längst in der Predigt üblich, hatte man schon immer Geschichten des Alten Testaments als „Figuren" oder Vorbilder auf Christus und die Verhältnisse der christlichen Kirche bezogen.[6]) Aber in der Weise, wie es bei Salimbene geschieht, den gegenwärtigen Zeitablauf in der Heilsgeschichte vorgebildet zu finden, war doch erst möglich geworden, nachdem ein weitgreifendes religiöses

österreichischen Herzöge als Strafe für ihre Judenfreundlichkeit bezeichnet wird; ebenso S. 260 f. über Ludwig den Bayern.

[1]) Salimbene S. 83: *Quia magis sunt trufatoria quam edificatoria, ideo non scribuntur a nobis.*

[2]) S. 83: *Qui si dedisset cor suum ad diligendum Deum, magnus in litteratura divina fuisset et utilis valde ecclesie Dei.* Doch wird S. 430 ein Gedicht des Primas ausdrücklich *causa solatii* wiedergegeben.

[3]) Jac. 4, 14; vgl. Salimbene S. 57.

[4]) Vgl. z. B. S. 57, Z. 1 ff.; S. 59, Z. 30; S. 70, Z. 25 ff.; S. 201, Z. 5; S. 205, Z. 20; S. 225, Z. 30 und häufig sonst.

[5]) S. 108, Z. 10; S. 159, Z. 10; S. 266, Z. 30 ff.; S. 288, Z. 15 ff. usw.

[6]) Vgl. über die sog. Figurenpredigt Cruel S. 328; Franz S. 27.

System die innere Identität dieser Perioden behauptet und erwiesen hatte. Bekanntlich war es der Abt Joachim von Fiore, der eine solche Lehre aufstellte. Indem er die drei Zeitalter, in die er das Weltgeschehen einteilte, je einem Gliede der Trinität, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist zuordnete, ergab sich aus dem einheitlichen Wesen der Gottheit auch eine notwendige Konkordanz des Verlaufes jener Epochen[1]), die einer phantasievollen Interpretation der Bibel den weitesten Spielraum ließ. Während aber Joachim selbst dabei noch eine gewisse Zurückhaltung und Vorsicht bewahrte[2]), wurden in der an seinen Namen sich anknüpfenden apokryphen Literatur die Folgerungen aus dem System ganz rückhaltlos gezogen.[3]) Und dieses war dann auch die Seite, von der her Salimbenes nach dem Transzendenten orientierte Geschichtsauffassung ihre besondere Ausgestaltung und charakteristische Färbung erhielt.

Denn Salimbene war Joachit und blieb es trotz der großen Enttäuschung des Jahres 1260 im Grunde sein Leben lang, so wie neben ihm zahlreiche andere berühmte oder namenlose Glieder seines Ordens. Selbst nach Deutschland wirkte die Lehre des großen Kalabreser Abtes hinüber; Berthold von Regensburg war nachhaltig von ihr berührt.[4]) Ja, es könnte scheinen, als machten sich ihre Nachwirkungen selbst noch bei Johann von Winterthur bemerkbar. Wenn ihm die Ermordung Albrechts I. durch Rudolf von Wart eine Bestätigung des Psalmenwortes: „der mein Brot aß, tritt mich unter die Füße" bedeutet[5]), oder wenn er in der kirchlichen Zerrissenheit seiner Gegenwart die Worte des Moses: „Vor Hunger sollen sie verschmachten und verzehret werden vom Fieber und jähem Tod" erfüllt sieht[6]), so bewegt sich hier und an vielen andern Stellen[7]) die moralisch-theologische Ausdeutung der Geschehnisse, über die er berichtet, in der Tat vollkommen in den Bahnen, wie sie auch Salimbene zu beschreiten pflegte. Allein da erhebt sich nun doch die Frage: Darf man hier wirklich noch von einem Zusammenhange mit

[1]) Vgl. P. Fournier, *Etudes sur Joachim de Flore* (Paris 1909), S. 18 f.

[2]) Seine Deutungen beziehen sich gewöhnlich nicht auf bestimmte, individuelle historische Vorgänge, sondern haben allgemeineren Charakter; so wenn er in David die Päpste, in Urias oder den Söhnen der Bathseba die Mönchsorden vorgebildet sieht.

[3]) Vgl. etwa *Interpretatio in Jeremiam* (Ausgabe von 1577), S. 285 ff.

[4]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 132.

[5]) Joh. v. W. S. 52: *verificatum est.*

[6]) S. 225: *adimpletum est.*

[7]) S. 64, 75, 240 f. und öfter.

dem Geiste jener Lehre sprechen, die das letzte Substrat solcher Parallelisierungen bildete, oder handelt es sich hier nur noch um entleerte literarische Formen, deren eigentlicher Sinn nicht mehr verstanden war und die der Autor nur übernahm, weil sie in seine so weitgehend theologisch gerichtete Betrachtungsweise sich passend einfügten? Diese Frage führt uns schließlich darauf, die geistige Physiognomie der beiden Minoriten noch etwas schärfer ins Auge zu fassen.

III.

Es mag auf den ersten Blick wenig einleuchtend erscheinen, zwei so verschieden geartete Persönlichkeiten wie Salimbene und Johann von Winterthur nebeneinander stellen zu wollen. Das reizvolle Bild des Parmeser Bettelbruders ist oft gezeichnet worden[1]); man kennt seine bewegliche, für jeden Eindruck empfängliche, allen Genüssen des Daseins aufgeschlossene Art, dazu seine literarische Begabung, sein Schriftstellertalent, das durch alle Formlosigkeit und Breite immer wieder hindurchblitzt, man übersieht endlich, zumal seit der unvergleichlichen Ausgabe Holder-Eggers, den beträchtlichen Umfang seiner Bildung und seines Wissens. Kein Zweifel, daß er trotz mancher verwandter Erscheinungen in der Welt des Dugento etwas Einzigartiges und Besonderes darstellt, eine Individualität, die nicht nur über den älteren Stand. mittelalterlicher Welt- und Lebensauffassung hinausgewachsen ist, sondern sich auch über den Durchschnitt seiner Zeitgenossen beträchtlich erhebt.

Neben dieser glänzenden Erscheinung tritt die Gestalt des um mehr als zwei Menschenalter jüngeren schwäbischen Mönchs stark in den Schatten. Seine geistige Art und Bedeutung wird man am besten charakterisieren, wenn man ihn als den Durchschnittstypus seiner Zeit und seines Standes bezeichnet. Sein Leben wie seine Bildung bewegen sich innerhalb enger Grenzen. Über den Umkreis seiner heimatlichen oberdeutschen Ordensprovinz nie hinausgekommen[2]), ohne auch nur das Ordensstudium

[1]) Ich nenne außer dem älteren Buch von E. Michael, Salimbene und seine Chronik (Innsbruck 1889) die Aufsätze von Holder-Egger, Neues Archiv 37 (1912), S. 163 ff. und 38 (1913), 469 ff., Schmeidlers Einleitung zu Holder-Eggers Ausgabe SS. 32 und seine früheren Bemerkungen: Italienische Geschichtschreiber S. 52 ff., endlich Dove, Hist. Zeitschr. 111 (1913), S. 1 ff. und Dorens Einleitung zur Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit (2. Aufl.) Bd. 93.

[2]) Für das einzelne vgl. die Einleitung zu meiner Ausgabe S. XIX ff.

der Provinz besucht zu haben[1]), hat er auch sein Wissen aus den ihm zunächst fließenden Quellen geschöpft. Das waren jene gangbaren Handbücher, die zumeist aus den Kreisen der Bettelorden selbst hervorgegangen und in denen nicht nur historisches Material[2]), sondern auch ein Vorrat von nützlichen Zitaten und Autoritäten zu finden war, mit denen man dann in Predigt und Schriftstellerei prunken konnte.[3]) Alles in allem, gemessen an der Bildung eines Salimbene oder Berthold von Regensburg, aber auch an der eines unmittelbaren Zeitgenossen wie Johann von Viktring, sehr wenig, eben das, was man bei den meisten Priestern des damaligen Franziskanerordens wird voraussetzen dürfen. Und auch Johanns literarische Leistung hat nichts Besonderes oder Überragendes. Er verfügt freilich über ein natürliches Erzählertalent, und das gebräuchlichste Hilfsmittel mittelalterlicher Stilistik, die Anlehnung an die Vulgata, weiß er nicht übel, mit Phantasie und Originalität[4]), zu handhaben.

[1]) Es befand sich in Straßburg, für das der Verfasser nirgends eine besondere Teilnahme zeigt.

[2]) S. oben S. 423.

[3]) Vgl. S. 332 meiner Ausgabe den Nachweis der Benutzung der Enzyklopädie des Bartholomäus Anglicus, die auch Berthold von Regensburg (vgl. Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 14 f.; 155 (1907), S. 3 ff.) vielfach ausbeutet und die Salimbene (S. 94) ebenfalls nicht unbekannt ist. Daneben ist zu beachten, daß auch Johanns sonstige Zitate offenbar zumeist aus zweiter Hand stammen. Für eine Isidorstelle ist das bereits S. 115, Anm. 1 nachgewiesen. Dazu sei nachgetragen, daß der Satz aus Pseudo-Augustin: *hac animadversione percutitur peccator* usw. (Joh. v. W. S. 114 mit Anm. 2) offenbar ein gangbares Zitat war, denn Berthold v. Regensburg zitiert es einmal in der kurzen Form *Augustinus: hac animadversione etc.* (Schönbach, Wiener SB. 152 (1906), S. 33); auch Salimbene bringt es zweimal S. 181 u. 478. Das gleiche dürfte für die Ambrosiusstelle *tarda molimina nescit sancti spiritus gratia* (Joh. v. W. S. 208 mit Anm. 4) gelten, die ganz isoliert auch sonst begegnet; vgl. das *Opus metricum* des Jacobus Gaetani Stefaneschi II, Vers 105 f., Ausgabe von Seppelt, *Monumenta Celestiniana* (Paderborn 1921) S. 39. Vgl. endlich H. Felder, Geschichte der wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden (Freiburg 1904), S. 501 über den Niedergang der unmittelbaren Väterstudien und den Gebrauch von Sentenzensammlungen in den Schulen. — Ähnliches gilt auch für die spärlichen Zitate aus der profanen Literatur, wie z. B. der S. 66 angeführte Vers: *patrem sequitur sua proles* der *Ecloga Theoduli* (Ausgabe von Osternacher 1902, S. 57, Vers 108), also einem bekannten Schulbuch, entlehnt ist; danach sind die Angaben S. XXIV f. meiner Ausgabe zu ergänzen.

[4]) Vgl. bes. meine Bemerkungen in der Zeitschr. für Schweizer. Gesch. Bd. 3 (1923), S. 106 ff. über die Schilderung der Schlacht am Morgarten.

Zudem wird auch die räumliche Weite seines Gesichtsfeldes, auf die wir bereits hinwiesen, Beachtung und Anerkennung verdienen, aber das alles bleibt doch starr, gebunden in die Formen mittelalterlicher Befangenheit, und wo uns die Persönlichkeit des Autors greifbarer entgegentritt, da bewegt auch sie sich noch vorwiegend in den Bahnen überkommener Konvention. Gewiß lernt man seine liebenswürdige, naive und harmlose, stets zum Ausgleich geneigte Menschlichkeit, die in ihrer Bescheidenheit und Wärme im ganzen sehr viel sympathischer wirkt als die eigensüchtige Selbstgefälligkeit Salimbenes, bei näherem Zusehen würdigen und schätzen: aber zweifellos mangelt doch dasjenige, was in der italienischen Chronik den größten Reiz zugleich und den höchsten kulturhistorischen Wert ausmacht, die eigentümliche innere Lebendigkeit, die das Kommen einer neuen Zeitepoche verkündet.

Allein gegenüber allen diesen Verschiedenheiten, die in ihrer Bedeutung gewiß nicht verkannt werden sollen, werden schon die vorausgegangenen Betrachtungen gezeigt haben, daß die beiden Werke vielfach in ähnlichen Existenzbedingungen wurzeln. In mehr als einer Beziehung stellen sie den gleichen literarischen Typus dar. Salimbenes Werk ist von einem seiner besten Kenner[1]) einmal bezeichnet worden als eine Vereinigung von Autobiographie, Ordensgeschichte, landschaftlicher Annalistik und Weltchronik; genau das gleiche ließe sich von der Chronik des Johann von Winterthur sagen. Auch in ihrer Form oder besser gesagt ihrer Formlosigkeit sind sie nahe verwandt; es ist beide Male die gleiche ungestaltete, nur an einem dürftigen Faden aufgereihte Masse von Aufzeichnungen, der man deutlich anmerkt, daß es innerhalb der Ordenstradition vollkommen an dem Vorbild einer großen historiographischen Leistung fehlte, während etwa im Zisterzienserorden die Chronik Ottos von Freising noch auf die Geschichtschreibung des Johann von Viktring einen höchst wohltätigen Einfluß auszuüben vermochte. Selbst bis in eine Einzelheit der literarischen Formgebung läßt sich die Übereinstimmung der beiden Franziskaner verfolgen; denn es ist schwerlich ein Zufall, daß sie zuweilen in genau entsprechender, aber sonst in der mittelalterlichen Geschichtschreibung ganz ungewöhnlichen Art das Datum der Niederschrift eines einzelnen Abschnittes angeben[2]), ein Gebrauch, der übrigens auch bei

[1]) Dove, Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes (Leipzig 1873) S. 4.

[2]) Joh. v. W. S. 214: *Anno dominice incarnacionis predicto* (1343) *in festo sancti Luce ewangeliste adhuc minime audivi*; entsprechend S. 19

Thomas von Pavia gelegentlich zu beobachten ist.[1]) Und so wird sich zum wenigsten die Frage verlohnen, ob diesen objektiven Übereinstimmungen nicht auch eine subjektive Verwandtschaft entspricht, und der Versuch wird gemacht werden dürfen, über die sachlichen Beziehungen der beiden Werke hinaus auch nach Gemeinsamkeiten in Wesensart und Anschauungsweise der beiden Verfasser zu suchen. —

Wer die Chronik des Johann von Winterthur etwas näher studiert, wird nach einiger Zeit bemerken, daß die vielfachen Geschichten, die sie enthält, nicht ganz so absichtslos zusammengetragen sind, als es zunächst den Anschein haben könnte. Vielmehr kommen an zahlreichen Stellen ausgeprägte Sympathien oder Abneigungen gegenüber bestimmten Gruppen oder Ständen zum Ausdruck; möchte man zuweilen annehmen, daß der Verfasser gutgläubig, ohne viel Nachdenken niederschrieb, was man sich im Kreise seiner Ordensbrüder erzählte, so ist doch anderseits die ganz bewußte Stellungnahme vielfach gar nicht zu verkennen. Und zwar äußern sich diese Stimmungen nicht nur in rühmenden oder abträglichen Schilderungen, die dem Handeln der einen oder anderen Gruppe in deutlich erkennbarer Absicht gewidmet werden, sie dringen vielmehr auch häufig in jene moralpädagogischen Exempel ein, deren Zielrichtung an sich eine ganz andersartige war, und verraten eben dadurch die besondere Stärke, mit denen sie in den Kreisen des Verfassers empfunden wurden. Waren doch gerade diese Geschichten wegen ihrer Beliebtheit beim Volke und ihrer weiten Verbreitung besonders geeignet, solchen Stimmungen eine kräftige Resonanz zu geben und durch sie die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Wählen wir als erstes Beispiel eine Gespenstergeschichte, deren Sinn darauf hinausläuft, die Einhaltung von Versprechungen einzuschärfen, die man einem Sterbenden gegeben.[2]) Eine verstorbene Frau erscheint ihrem Manne so lange, bis er eine Schenkung vollzieht, die er an ihrem Totenbett ihrer Tochter aus erster Ehe zugesichert hatte; den Rat aber, sich auf diese Weise von dem Gespenst zu befreien, empfängt der Mann von einem Mendikantenlaienbruder, den er an seinen Tisch zu Gast geladen hat; während vorher der Ortspfarrer vergeblich sich bemüht hatte,

und S. 170; damit vgl. Salimbene S. 31: *Qui nunc sumus in MCCLXXXIII°, quo hec scribimus, in vigilia Magdalene*; ähnlich S. 67, 69, 104, 185, 311, 412 und sonst.

[1]) SS. 22, S. 484: *usque nunc ... scilicet 1278. mense Novembris, die mensis 20. in festo Helisabeth.*

[2]) Joh. v. W. S. 232 f.

die Erscheinung durch Exorzismen zu vertreiben, ja sogar den Versuch, das Gespenst durch Überwerfen seiner Stola[1]) zum Reden zu bringen, mit dem Tode hatte büßen müssen. Die Tendenz der Gegenüberstellung ist klar; die Leistung des Laienbruders, also eines sehr geringen Ordensgliedes, soll auf Kosten des Pfarrers herausgestrichen werden. Und was hier in so eigentümlicher Weise zum Ausdruck gelangt, der feindliche Gegensatz zwischen Bettelorden und Weltgeistlichkeit, hat weiter noch an manchen andern Stellen der Chronik seine Spuren hinterlassen. Nicht umsonst werden mehrfach Geschichten erzählt, die die moralische Haltung des Säkularklerus in wenig erfreulichem Lichte erscheinen lassen[2]); zumal in der Schilderung der an die Beghinenkonstitution des Vienner Konzils anknüpfenden Streitigkeiten mit der anschließenden Anekdote über die leichtsinnige Wette des Pfarrers von Dießenhofen ist die gegenseitige Erbitterung nicht zu verkennen.[3])

Wie bekannt, handelt es sich bei diesem Gegensatz um eine äußerst gewichtige Tatsache der inneren Kirchengeschichte, die im Grunde so alt ist, wie das Nebeneinander der beiden geistlichen Stände überhaupt. Die radikale Kritik an der Weltkirche und ihrer notgedrungenen Anpassung an die allgemeinen Bedingungen und Formen des Daseins, die einst die Montanisten aus der christlichen Gemeinschaft hinausgetrieben hatte, die Kritik vor allem an der Haltung des Weltklerus blieb, wenn auch von veränderter grundsätzlicher Einstellung her, in den Kreisen des Mönchtums immer lebendig. Es ist die Stimmung, die ihren schlagendsten Ausdruck in der Vision jenes Zisterzienserabtes findet, der im Traume einen nackten, mit der päpstlichen Tiara geschmückten Menschen vor einem Drachen zu Gottes Thron fliehen und um Erbarmen flehen sieht: Innozenz III., den größten und erfolgreichsten Papst der die Welt beherrschenden Kirche![4]) Schon in der ältesten Mönchsliteratur, den *Vitae Patrum*, finden sich literarische Niederschläge solcher Voreingenommenheit, und sie reißen in der Folge nicht mehr ab bis zu dem bekannten, im 12. Jahrhundert auftauchenden und weit-

[1]) Das gleiche Beschwörungsmittel bei Cäsarius v. Heisterbach, *Dialogus miraculorum* XI, c. 40; Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 85.

[2]) Joh. v. W. S. 142 f., 145 f. u. sonst; vgl. auch S. 191 von den in Avignon zusammenströmenden Pfründenjägern: *obierunt morte debita.*

[3]) Joh. v. W. S. 73 ff.

[4]) *Chronica minor* in *Monumenta Erphesfurtensia*, hrg. von Holder-Egger, S. 650; fortgebildet *Flores temporum* SS. 24, S. 240. Bezeichnenderweise handelt es sich also in beiden Fällen um Franziskanerquellen!

verbreiteten Teufelsbrief, in dem der Höllenfürst der Weltgeistlichkeit dankt, weil sie durch die Vernachlässigung ihrer kirchlichen Pflichten ihm so viele der ihr anvertrauten Seelen in die Hände liefere.[1]) Dieses Schreiben gibt auch Salimbene[2]) wieder, mit dem bezeichnenden Zusatz, es sei ergangen, ehe die Bettelorden in der Welt erschienen seien — eben jene zweifellos vorhandenen[3]) Lücken in der Seelsorgetätigkeit des Säkularklerus auszufüllen, an seine Stelle zu treten, wo er versagte, war ja eine der Hauptaufgaben, die die Mendikanten sich stellten. Es braucht im einzelnen nicht ausgeführt zu werden, wie daraus der langdauernde Streit um die Pfarrrechte[4]) entstand und so der alte Gegensatz sich noch mehr verschärfte; in welch hohem Maße diese Fragen noch lange nach dem formellen Abschluß des Streites das Interesse der Franziskaner in Anspruch nahmen, sieht man an der Sorgfalt, mit der Johann von Winterthur alle dahin gehörigen Dekretalen verzeichnet. Vollends bei Salimbene entläd sich die Mißstimmung unter dem frischen Eindruck des Kampfes in einer großen Auseinandersetzung[5]) über die einzelnen Streitfragen und in einer Reihe von Geschichten[6]), die an grobschlächtiger, zum Teil geradezu ekelerregender Derbheit nichts zu wünschen übrig lassen. Dabei verraten bestimmte, immer wiederkehrende Züge[7]) ohne weiteres die Typik dieser Anekdoten, aber aufschlußreich

[1]) Vgl. Paul Lehmann, Die Parodie im Mittelalter (München 1922), S. 86ff., wo ein Hinweis auf Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 21 ff. nachzutragen wäre.

[2]) Salimbene S. 419.

[3]) Die Angabe in der aus Dominikanerkreisen stammenden Beschreibung des Elsaß (SS. 17, S. 233), daß unter den Weltgeistlichen *de sacra scriptura pauci sciebant vel poterant predicare*, die hier beispielshalber angeführt sei, wird auch sonst vielfach bestätigt.

[4]) Vgl. die Göttinger Diss. von C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampf um die Pfarrrechte (1900); ferner E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 2 (Freiburg 1899), S. 93 mit Anm. 5; für die Vorstufen s. H. Hefele, Die Bettelorden und das religiöse Volksleben Ober- und Mittelitaliens im 13. Jahrhundert (Leipzig-Berlin 1910) S. 87 f.; A. Schäfer (vgl. oben S. 434 Anm. 8) S. 17 f., 59 ff; Seppelt in Kirchengeschichtl. Abhandlungen, hrsg. von Sdralek Bd. 6 (1908), S. 75 ff, und öfter sonst.

[5]) Salimbene S. 403 ff.

[6]) S. 409 f.

[7]) Z. B. Mißbrauch der Beichte durch lüsterne Priester Cäsarius, *Dialogus mirac.* III, c. 42; Salimbene S. 409 ff. Ebenso sagt auch Bonaventura in dem gleich anzuführenden Werk S. 381: *Quia plerique ipsorum tam vitiosi sunt, quod honesta femina timet infamari, si secrete susurraverit cum eo.*

sind sie für uns immerhin, weil sie die Schärfe der innerkirchlichen Feindschaft mit aller Deutlichkeit veranschaulichen. Wurde doch selbst eine so hochstehende Persönlichkeit wie der Ordensgeneral Bonaventura in seiner Verteidigung der franziskanischen Pfarrrechte und in seiner Stellungnahme gegen die Sittenlosigkeit des Säkularklerus bedenklich nahe an die Grenzen der dogmatischen Lehre vom *character indelebilis* herangeführt![1])

Wenn somit an dieser Stelle eine allgemein franziskanische Stimmung bei den beiden Chronisten, die uns hier vorzugsweise beschäftigen, ihren nur durch Temperamentsunterschiede differenzierten einheitlichen Ausdruck findet, so berühren sie sich weiter auch in der besonderen Zuspitzung, die die Kritik der Weltgeistlichkeit noch in einer besonderen Richtung erfuhr, nämlich gegen die Bischöfe. Auch hier liegen die Voraussetzungen weiter zurück. Der hl. Bernhard hatte einst an seine Mönche die Mahnung gerichtet, zwar die Bischöfe zu verehren, aber die auf ihnen lastenden Aufgaben zu scheuen[2]); ganz entsprechend erklärt Salimbene es für außerordentlich töricht, wenn jemand eine zur Seelsorge verpflichtende Prälatur auf sich nehme, der es mit gutem Gewissen vermeiden könne.[3]) Man darf sich freilich nicht darüber täuschen: so ganz ernst ist es gerade ihm mit diesem mönchischen Gemeinplatz schwerlich, denn er selber ist durchaus nicht abgeneigt, ein Bistum zu übernehmen[4]), und läßt in seinem Prälatenspiegel deutlich durchschimmern, daß ein guter Prälat gerade diejenigen Eigenschaften nötig habe, über die er selbst verfügt. Aber darum erzählt er doch die weitverbreitete Geschichte[5]) von dem Zisterzienserprior, der sich standhaft weigerte, ein Bistum zu übernehmen, und nach seinem

[1]) Bonaventura, *Quare fratres minores predicent et confessiones audiant:* Opera VIII, S. 375 ff.; vgl. z. B. S. 381: *Cum (plebanus) est notorius fornicator, tunc subditi non debent ab eo sacramenta requirere.* Dazu auch Hefele a. a. O. S. 23 f., dessen Zweifel an der Verfasserschaft Bonaventuras aber kaum stichhaltig sind. — Die Stimmung der Gegenseite illustriert gut der bei Mathias v. Neuenburg c. 22 (Ausgabe von Hofmeister Bd. 1, S. 38) mitgeteilte Spottvers auf Heinrich v. Isny; vgl. auch c. 7, S. 13.

[2]) *In Cantica sermo* 12, § 9. Opera, hrg. von Mabillon, Bd. 1 (1719), col. 1306.

[3]) Salimbene S. 141 f.; vgl. auch S. 325 f.

[4]) Salimbene S. 61. — Auch sonst haben bekanntlich zahlreiche Minoriten Bistümer übernommen.

[5]) S. 142 mit dem Nachtrag S. 694; vgl. auch Hauréau in *Mémoires de l'Institut national de France* Bd. 28, 2 (1876), S. 255; Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 126.

Tode erfuhr, daß ihn nur diese Weigerung vor der ewigen Verdammnis bewahrt habe — das Gegenstück von einem zum Bischof erhobenen und dann auch tatsächlich verdammten Franziskaner steht in der Chronik der 24 Generale[1]) — oder er verzeichnet mit Behagen eine satirische Anspielung auf das „Horn", die Mitra der Bischöfe, wie sie in Mönchskreisen gangbare Münze gewesen zu sein scheint.[2]) Bei Johann von Winterthur aber äußert sich eine ähnliche Stimmung nicht nur in einigen schwerlich ganz absichtslos aufgezeichneten Berichten über bischöfliche Missetaten[3]), sie spricht wiederum besonders vernehmlich aus einer Anekdote, die auch sonst begegnet, deren besondere gegen das bischöfliche Amt gerichtete Spitze jedoch nur bei ihm ganz nachdrücklich herausgearbeitet ist: als der Fallstrick, in den der Minderbruder Heinrich v. Isny von einem durch ihn geschädigten Dämon verstrickt und gefangen wird, wird erst hier ganz deutlich die Bischofswürde bezeichnet, die der Dämon ihm verschafft habe, um ihn um so sicherer zu verderben.[4]) Der Gedanke ist immer der gleiche. „Die Stufenleiter der geistlichen Würden", so heißt es in einer Franziskanerpredigt des 13. Jahrhunderts[5]), „ist eine Jakobsleiter, auf der viele gerne hinauf-, aber wenige gerne hinabsteigen, und viele um so gefährlicher stürzen, je höher sie hinaufgestiegen sind."

Bei einer so einseitigen, von Vorurteilen weitgehend beherrschten Einstellung der Franziskaner konnte es nun natürlich nicht anders sein, als daß sich auf diesem Hintergrund bei ihnen eine durchaus pessimistische Einschätzung des jeweiligen Zustandes der Kirche überhaupt herausbildete, zumal eben hier die Lehren des Joachitismus noch eine wesentliche Verstärkung der bereits angedeuteten Motive hinzubrachten. Joachims Kontrastierung des Zeitalters der Kleriker mit dem seine Ablösung und Überwindung bringenden Zeitalter der Mönche war ja letzten Endes nur die nachdrücklichste Formulierung, die der Gegensatz der beiden geistlichen Stände gefunden hatte. Sollte aber diese neue Weltepoche der Mönche zugleich eine Reinigung, eine Erneuerung der Kirche bedeuten, so konnte der gegenwärtige, zu

[1]) *Analecta franciscana* Bd. 3 (1897), S. 245.

[2]) Salimbene S. 324 die Geschichte vom Löschhütchen (*cornu*); dazu Cäsarius, *Dialogus mirac.* IV, c. 79: *monachus corniculatus non est.*

[3]) Z. B. S. 120, 167, 178, 238; vgl. jedoch auch S. 236.

[4]) Joh. v. W. S. 29 f.; vgl. dazu Mathias v. Neuenburg c. 18, Bd. 1, S. 28; ferner *Chron. Colm.* SS. 17, S. 257 mit spezieller Wendung gegen die Minoriten.

[5]) Franz a. a. O. S. 35.

überwindende kirchliche Zustand notwendig nur düster und schwarz gesehen und gezeichnet werden, zumal auch die Vorstellung vom nahenden Antichrist noch einen besonders dunklen Ton in diesem Gemälde abgab. Joachitische Stimmungen und pessimistische Schilderungen der Weltkirche gehen daher in der franziskanischen Schriftstellerei vielfach Hand in Hand; bei einer objektiven Wertung der so entstehenden Bilder wird man diese Zusammenhänge nicht vergessen dürfen. Die Charakteristik, die Salimbene von der italienischen Säkulargeistlichkeit seiner Zeit entwirft[1]), kann freilich nicht vollkommen aus der Luft gegriffen sein; durchaus einseitig, ja gehässig ist sie gewiß. Und nicht so sehr viel anders liegen die Dinge bei Johann von Winterthur. Zweifellos gaben ihm die kirchenpolitischen Kämpfe seiner Zeit, die schweren Schädigungen, die das Interdikt mit seiner zuweilen recht beträchtlichen Dauer für das kirchliche Leben mit sich brachte, manchen Grund zur Kritik, allein auch bei ihm muß abgezogen werden, was auf das Konto überkommener Vorstellungen zu setzen ist. Das Bild der von den Gabaaniten geschändeten, in Stücke zerschnittenen Levitenfrau[2]), angewandt auf die Kirche, die Braut Christi[3]), oder andere eindringliche, der Vulgata entlehnte Vergleiche — „aller Schmuck der Tochter Zion ist dahin," „vom Scheitel bis zur Sohle ist nichts Gesundes an ihr"[4]) — alle diese Wendungen sind ererbtes Gut und finden sich in gleichem Sinne schon bei Berthold von Regensburg[5]) oder in andern Franziskanerpredigten[6]) verwandt. Von wirklichem Joachitismus kann deshalb — damit nehmen wir den oben[7]) fallengelassenen Faden wieder auf — bei Johann von Winterthur nicht die Rede sein; er übernahm literarische Formen, die ihm aus der Ordenstradition geläufig waren, zuweilen ohne sich ihres vollen Inhalts noch bewußt zu sein. Und nur die Vorurteile, deren Niederschlag diese Formen zum guten Teil bildeten, lebten mit ungeschwächter Kraft in ihm fort.

[1]) Salimbene S. 425.
[2]) Richter 19, 29.
[3]) Joh. v. W. S. 224 f.
[4]) Klagelieder 1, 6: Joh. v. W. S. 278; Jes. 1, 6: Joh. v. W. S. 239; pessimistische Schilderungen überhaupt bei Joh. v. W. S. 224 f., 239, 240 f., 278.
[5]) Vgl. bei Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 137 f., wo in einer Predigt dicht hintereinander die oben angeführten Vulgatazitate ebenfalls auf die Kirche angewandt werden; vgl. auch ebenda S. 119 f.
[6]) Franz S. 68 das Bild der geschändeten Levitenfrau.
[7]) S. 452.

Das zeigt sich schließlich noch in einem weiteren Gegensatz, durch dessen Schilderung wir dies unerfreuliche Bild innerkirchlicher Reibereien und Streitigkeiten noch ergänzen müssen, der Eifersucht der Orden untereinander. Ihre literarischen Spuren finden sich in den aus Ordenskreisen hervorgegangenen Werken überall, bei Kluniazensern und Zisterziensern[1]) so gut wie bei Dominikanern und Minoriten; an der Wanderung eines Novellenmotivs — der bekannten Geschichte von den beiden Klerikern, deren einer nach seinem Tode dem Freunde erscheint und ihm rät, zur Rettung seines Seelenheils in einen Orden einzutreten, bzw. in den späteren Fassungen, wo es sich um zwei Mönche handelt, in einen strengeren Orden überzutreten — hat einer der besten Kenner dieser ganzen Mönchsbelletristik in höchst reizvoller Weise dargestellt, wie die Feindschaft zwischen Welt- und Ordensklerus hier ihre Fortsetzung und Ergänzung erfährt.[2]) Nicht nur das Mönchtum als solches, auch jeder einzelne Orden glaubte eben, allein im Besitze des echten Ringes zu sein! Da wurde dann mit den mannigfachsten Mitteln gearbeitet. Nicht nur mußten wiederum Wundererscheinungen und Visionen in den Dienst der Standeseitelkeit treten[3]); man griff auch gerne zu manchmal recht naiven literarischen Fälschungen, so etwa wenn in einer Baumgartenberger Handschrift der Predigten Bertholds von Regensburg die Namen der Heiligen des Minoriten- und Dominikanerordens getilgt und, vielfach ohne Rücksicht auf den textlichen Zusammenhang, durch andere, den Benediktinern und Zisterziensern wichtige, ersetzt wurden.[4]) In dieselbe Linie gehört es, wenn Johann von Winterthur bei seinen Angaben über die Entstehungszeit der beiden Bettelorden,

[1]) Vgl. Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 91 ff. — Ein Hauptgegenstand des Streites ist hier wie überhaupt der Übertritt einzelner Mönche von einem zum andern Orden; vgl. z. B. Salimbene S. 623 f.; *Ann. Colm. mai.* SS. 17, S. 224, Z. 35; dazu Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 83 f.; Hefele a. a. O. S. 89.

[2]) Schönbach, Wiener SB. 139 (1898), S. 12 ff.

[3]) Vgl. etwa in der Chronik der 24 Generale (*Analecta franc.* Bd. 3, S. 218 f.) die Geschichte, wie der berühmte Gelehrte Alexander von Hales auf wunderbare Weise vom Eintritt in die andern Orden abgehalten und für den Minoritenorden gewonnen wird; ähnlich in der Tendenz: *Liber de laudibus* des Bernhard v. Bessa (*Analecta franc.* Bd. 3, 1897), S. 684; Bartholomäus v. Pisa, *Liber de conformitate* (*Anal. franc.* IV, 1906), S. 429 und häufig sonst.

[4]) Schönbach, Wiener SB. 151 (1906), S. 76 f. — Bettelorden gegen Zisterzienser: Salimbene S. 623; *Ann. Bas.* SS. 17, S. 198; Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 132 (Berthold v. Regensburg).

übrigens recht ungeschickt, die Jahreszahlen umänderte, die er in seiner Quelle, der Chronik des Dominikaners Martin von Troppau, vorfand, um so die Prioritätsrechte des eigenen Ordens zu wahren[1]); wofür er dann freilich an einer andern Stelle auf einen ähnlichen Kunstgriff eines Dominikaners hineinfiel, der in einer franziskanischen Chronik, die er bearbeitete und die Johann dann in dieser Bearbeitung benutzte, die Tatsache, daß Franz vor Dominikus heilig gesprochen worden war, hinwegeskamotiert hatte.[2]) Doch blieb es gerade im Verhältnis der beiden Bettelorden zueinander nicht bei diesem harmlosen Kleinkrieg, vielmehr nahm die Feindschaft im 14. Jahrhundert sehr ernsthafte Formen an und griff, wie bekannt, im Streit um die *immaculata conceptio* oder die Natur des heiligen Blutes auch auf das dogmatische Gebiet hinüber. Gerade Johann von Winterthur berichtet von der gegenseitigen Erbitterung höchst anschauliche Einzelheiten: wie in seiner Heimat nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. weder Minoriten noch Dominikaner ihre Freude verbergen konnten, als das Gerücht die angebliche Vergiftung des Kaisers erst dem einen und dann dem andern der beiden Orden zur Last legte[3]), oder wie die Dominikaner bei Gelegenheit des Streites um die Armut Christi ihren Haß gegen den extremen Standpunkt der Franziskaner dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie in ihren Klöstern den gekreuzigten Christus darstellen ließen, wie er mit dem einen Arm ans Kreuz geheftet ist, mit der andern, freien Hand aber Geldstücke in eine an seinem Gürtel hängende Börse hineinsteckt.[4]) Es begreift sich da leicht, daß auch der Autor selbst von solchen Stimmungen keineswegs frei ist und ihnen zuweilen in recht gehässiger Art die Zügel schießen läßt — am bösartigsten vielleicht, wenn er an den Bericht über das glorreiche Martyrium eines Minoriten in der Tatarei sogleich als Gegenstück die Geschichte von einem Dominikaner anschließt, der im Lande der Sarazenen vom Glauben abgefallen sei, ein Weib genommen habe und nun von den Heiden in hohen Ehren gehalten werde; was ich weinenden

[1]) Joh. v. W. S. 2, wo er das bei Martin (SS. 22, S. 438) angegebene Entstehungsjahr des Dominikanerordens 1198 in 1216 geändert, jedoch die entsprechende Änderung des Pontifikatsjahres vorzunehmen vergessen hat.
[2]) *Chronica minor* in *Monumenta Erphesfurtensia*, hrg. von Holder-Egger, S. 654 mit N.* (Änderung in der Dominikanerrezension D); dazu Joh. v. W. S. 4 mit der schüchternen Änderung von *postea* in *item*. — Ein ähnlicher Fall *Chron. minor* S. 657, N. y; Joh. v. W. S. 4.
[3]) Joh. v. W. S. 67.
[4]) Joh. v. W. S. 95.

Auges berichte, wie Johann scheinheilig hinzufügt.[1]) Dabei wissen wir aus andern Nachrichten, daß dieser Dominikaner nach vorübergehendem Abfall zum Christentum zurückkehrte, genau so wie jener dann später von den Mongolen ermordete Franziskaner[2]), und der Verdacht läßt sich nicht abweisen, daß Johann hier in vollem Bewußtsein die Wahrheit entstellt.[3]) An solchen versteckten Andeutungen erkennt man übrigens zugleich, daß auch der deutsche Franziskaner keineswegs eines stark subjektivistischen Einschlags entbehrt, wie er für die geistige Art Salimbenes so bezeichnend ist. Und wenn bei diesem im allgemeinen die Dominikaner, abgesehen etwa von einem derben Schwank über Johann von Vicenza und einigen andern Sticheleien[4]), besser wegkommen[5]), so tobt sich hier die franziskanische Eifersucht um so ungehemmter gegen Apostel- und Sackbrüder[6]) aus. Es gehörte nun einmal zum traditionellen Stil, die andern Orden möglichst herabzusetzen, um dann von diesem dunklen Hintergrund das Bild des eigenen um so strahlender sich abheben zu lassen.

Denn naturgemäß hatte diese negative Kritik von jeher ein Gegenstück an einer vielfach mit ähnlichen Mitteln arbeitenden, positiv gerichteten Propagandaliteratur. Hier erst recht wurde der ganze kirchliche Wunderapparat aufgeboten, selbst die Dämonen mußten herhalten, von dem besonderen Ansehen, dessen sich die Zisterzienser oder Franziskaner im Jenseits erfreuten, Zeugnis abzulegen.[7]) Visionen waren in dieser Hinsicht besonders beliebt. Bei Cäsarius von Heisterbach etwa finden sie sich in großer Zahl, neben vielen ähnlichen[8]) die so überaus bezeichnende Legende von dem Zisterziensermönch, dem es

[1]) Joh. v. W. S. 149: *quod quasi flens dico.*

[2]) Vgl. die bei Joh. v. W. S. 149 Anm. 1 und S. 150 Anm. 1 gegebenen Nachweise. — Andere Sticheleien gegen die Dominikaner S. 93, 95, 154 und öfter. Für die Gegenseite vgl. z. B. *Ann. Colm. mai.* SS. 17, S. 203, Z. 25; S. 205, Z. 35; S. 222, Z. 5; Lehmann, Parodie im Mittelalter S. 88 f., 102.

[3]) Ähnlich möglicherweise ein andermal zugunsten eines Ordensbruders: meine Ausgabe S. XXVIII, Anm. 2.

[4]) Salimbene S. 79 (Johann v. Vicenza); ferner S. 72 sowie S. 252 unten.

[5]) Vgl. z. B. Salimbene S. 233; freundlich auch Berthold v. Regensburg; Schönbach, Wiener SB. 154 (1907), S. 132.

[6]) Salimbene S. 254 f.: Sackbrüder; S. 255 ff.: Apostelbrüder; S. 467 f.: *frati gaudenti.*

[7]) Z. B. Joh. v. W. S. 72; Chronik der 24 Generale S. 28.

[8]) *Dialogus miracul.* I, 17; VII, 6, 20, 37; XI, 3; XII, 58; vgl. auch Schönbach, Wiener SB. 144 (1902), S. 72 f.

vergönnt ist, die Herrlichkeit des Himmels und die verschiedenen Chöre der triumphierenden Kirche zu schauen, einen jeden gesondert in Säkularkleriker, Prämonstratenser oder Kluniazenser; und nur die Angehörigen seines Ordens vermag er nirgends zu entdecken, bis dann die Jungfrau Maria ihren Gnadenmantel öffnet, unter dem sie die ihr besonders werten Zisterzienser geborgen hat.[1]) In diesen Rahmen ist dann auch die oft erzählte Vision Innozenz' III. zu stellen, wie die durch ihr hohes Alter baufällig gewordene Laterankirche von einem kleinen, armen, verachteten Kindlein vor dem Einsturz bewahrt wird; die Geschichte, die bekanntlich von Benedetto da Maiano in einem Marmorrelief dargestellt wurde, ist weit verbreitet, und Salimbene hat sie sich nicht entgehen lassen.[2]) Bezeichnender noch für ihn persönlich ist die Vision, die er einige Jahre nach seinem Eintritt in den Orden gehabt haben will und in der ihn Christus in seinem Entschlusse bestärkt, allen Bitten seines Vaters zum Trotz im Orden zu verbleiben[3]); eine Legende, zu der sich in dieser ganzen Literatur zahlreiche Parallelen nachweisen ließen[4]) und zu deren Helden Salimbene in seiner selbstgefälligen Art sich selber gemacht hat. Überhaupt handelt es sich vielfach um bestimmte, immer wiederkehrende Motive; vor allem der „Revenant", der für kurze Zeit in das Leben zurückkehrende Tote spielt eine wichtige Rolle[5]) und wird zuweilen in recht drastischer, grobkörniger Weise in den Dienst der Verherrlichung des Ordens gestellt. Eine Geschichte dieser Art, die Johann von Winterthur erzählt[6]) und zu der die Chronik der 24 Generale[7]) ein nahe verwandtes Gegenstück enthält, empfängt einen besonders unerfreulichen Beigeschmack durch die sehr materiellen, auf Besitzerwerb gerichteten Hintergedanken[8]), die sie recht unverhüllt durchschimmern läßt. Und schließlich ist das der vorwiegende

[1]) *Dial. miracul.* VII, 59; die Geschichte wird vom Autor besonders unterstrichen; vgl. VII, 58 am Schluß. Das Entsprechende für die Minoriten: *Liber de laudibus* des Bernhard de Bessa S. 679.

[2]) Salimbene S. 289.

[3]) S. 45 f.

[4]) Z. B. betreffs des Kaisers Johannes v. Byzanz: *Liber de laudibus* S. 680.

[5]) Vgl. z. B. Cäsarius v. Heisterbach, *Dial. mirac.* I, 33; XII, 53; Schönbach, Wiener SB. 163 (1909), S. 12. S. schon oben S. 444 mit Anm. 9.

[6]) Joh. v. W. S. 51.

[7]) A. a. O. S. 238.

[8]) Es handelt sich um das Haus, in dem die Szene spielt, und das von einem Dämon so lange unsicher gemacht wird, bis man es den Minoriten überläßt: S. 51.

Eindruck, den diese ganze Art von propagandistischer Literatur hinterläßt[1]): so hoch man die bewundernde Liebe zu der großen Gemeinschaft des Ordens, die sich in ihr ausspricht, einschätzen mag, man wird doch nicht verkennen können, daß hier vorwiegend irdische Stimmungen und Interessen ihren Niederschlag gefunden haben[2]), und daß es das Alltagsleben der Orden ist, in das man an dieser Stelle hineinsieht.

Dabei wird man zugleich daran erinnern müssen, wie sehr ja überhaupt die allgemeine Stellungnahme dieser Franziskanerautoren, ihr Urteil besonders über einzelne Persönlichkeiten von den Interessen und Vorurteilen des Ordens bestimmt war. So erklärt sich etwa die besondere Vorliebe für Rudolf von Habsburg, die in den zahlreichen bei Johann von Winterthur wiedergegebenen Anekdoten unverkennbar ist, aus den besonderen Beziehungen des Herrschers zu den Minoriten, bei denen er, wie eben Johann berichtet[3]), zu beichten pflegte; steht er doch auch bei Salimbene[4]) wegen des Erlasses, in dem er die Franziskaner gegen die Zisterzienser in Schutz genommen hatte, in hohem Ansehen, als der „Nachbar", der — nach dem Wort der Sprüche Salomonis[5]) — die Sache der Waisen führen wird gegen ihre Bedrücker! Bezeichnender noch ist die offenbare Gehässigkeit, mit welcher der italienische Minorit über Honorius IV. spricht, ersichtlich nur deshalb, weil man dem Papst, übrigens zu Unrecht, nachsagte, daß er im Streit um die Pfarrrechte gegen die Mendikanten habe Stellung nehmen wollen.[6]) Ja, in einzelnen

[1]) Sie ist besonders innerhalb des Franziskanerordens außerordentlich umfangreich. Ich gebe nur ein paar Beispiele: *Dialogus de vitis s. fratrum minorum* (geschrieben um 1245, hrg. von L. Lemmens in *Fragmenta Franciscana*, Rom 1902), S. 104; *Liber miraculorum et visionum in provincia Saxoniae c. 1300 conscriptus* (hrg. von Lemmens in *Archivum francisc. hist.* Bd. 2, 1909), S. 72 ff.; vor allem *Liber de laudibus* a. a. O. S. 679 ff.; Bartholomäus von Pisa, *De conformitate* (*Analecta francisc.* Bd. 4, 1906) S. 427 ff.

[2]) Wie das ja in der mittelalterlichen Visionenliteratur von jeher vielfach der Fall war; vgl. Levisons Aufsatz: Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters (Festgabe F. v. Bezold dargebracht, Bonn 1921), S. 81 ff. Besonders die S. 85 ff. behandelte Vision des Barontus berührt sich in vielen Punkten mit dem oben Dargestellten.

[3]) Joh. v. W. S. 25: *de confessione fratrum minorum.*

[4]) Salimbene S. 624. — Das Entsprechende bei dem Zisterzienser Johann v. Viktring: F. Schneider, Neues Archiv 28 (1903), S. 160.

[5]) Sprüche 23, 10, 11.

[6]) Salimbene S. 618, 629; vgl. auch S. 518 mit Anm. 2. Ferner Lehmann a. a. O. S. 109, Anm. 2 betr. Innozenz IV.

Fällen, wo ein minoritisches Interesse in Frage kam, ist bei beiden Autoren der Verdacht bewußter Wahrheitsentstellung nicht abzuweisen[1]); man weiß, daß dieser Vorwurf der franziskanischen Geschichtschreibung sonst nicht gemacht werden kann. Natürlich geht das alles über verwandte Erscheinungen bei andern mittelalterlichen Historikern, zumal den Angehörigen anderer Orden, nicht erheblich hinaus, aber hier hat es doch seine besondere Bedeutung, weil es an den eigentlichen und ursprünglichen Idealen des Ordens gemessen werden muß. Denn wie weit hatte man sich damit doch entfernt von jenem Geiste, in dem der hl. Antonius es scharf getadelt hatte, wenn sich seine Ordensbrüder vor Laien mit der Erhabenheit des Ordens, der Menge seiner Mitglieder, ihrer Vollkommenheit, Gelehrsamkeit und vornehmen Abkunft brüsteten.[2]) Man muß die älteren Franziskanerlegenden zur Hand nehmen, um den ganzen Abstand zu empfinden! Von der Demut, die sich einst den Namen der „Minderen Brüder" beigelegt hatte, und die es als die höchste Gnade, die Christus seinen Freunden verleiht, angesehen hatte, sich selbst zu überwinden und aus Liebe zum Erlöser Leiden, Unrecht, Schimpf und Ungemach zu ertragen, von dieser Demut ist hier wenig mehr zu spüren. Vielmehr ist die ganze literarische Entwicklung, die wir andeuteten, das Einmünden in die allgemeinen Traditionen der Mönchsbelletristik und der mönchischen Propagandaliteratur ein sprechendes Zeugnis für die Angleichung an das Allzumenschliche, wie es sich im Franziskanerorden so gut wie in den andern Orden vor ihm mit großer Schnelligkeit vollzog.

In der Tat haben ja sowohl Salimbene wie Johann von Winterthur in ihrer ganzen persönlichen Art mit dem liebenswürdigen Armen von Assisi recht wenig mehr gemein. Bei Salimbene springt das ohne weiteres in die Augen. Er ist im Grunde seiner Seele ein recht lebensfrohes Kind des Dugento, für Frauenschönheit so empfänglich wie für die Genüsse des Gaumens, und alle theologischen Spekulationen können über den gänzlichen Mangel an tieferer Religiosität bei diesem Mönche, der es nicht zu bemerken unterläßt, wie sehr bei den Horen Sommerhitze und Flöhe seine Andacht störten[3]), gewiß nicht hinwegtäuschen.

[1]) Salimbene S. 487 mit Anm. 1; für Joh. v. W. s. oben S. 464 Anm. 3.
[2]) Vgl. Franz, Minoritenprediger S. 4, Anm. 4.
[3]) Salimbene S. 31; besonders bezeichnend für ihn ist ferner, wie mitten in eine theologische Erörterung plötzlich ein kleiner Exkurs über Scheffelmaße eingeschoben wird: S. 341.

Dagegen wird man bei dem Werk des deutschen Minoriten schon eher von eigentlich religiösen Tönen sprechen dürfen, aber freilich dann zugleich beachten, in welch niederer, vulgärer Sphäre sich das religiöse Leben dieses Zeitgenossen eines Eckhart und Tauler bewegt. Die religiösen oder moralischen Erörterungen, mit denen er nicht selten den Gang der dargestellten Ereignisse unterbricht[1]), wirken in ihrer schlichten Ehrlichkeit freilich zuweilen fast rührend, aber ihrem gedanklichen Inhalte nach sind sie von äußerster Unbeholfenheit und Ärmlichkeit. Vollends nimmt bei ihm der durch Zeit und Umwelt bedingte Aberglaube nicht nur die kirchlich rezipierten, freilich gerade im späteren Mittelalter geradezu grotesken Formen[2]) an, vielmehr dringen hier aus dem Vorstellungskreise der niederen Volksschichten auch noch andere Elemente ein, die als kirchlich zulässig nicht gelten konnten; der Glaube an Augurien etwa, zu dem Johann sich in aller Offenheit bekennt[3]), wurde sonst von der Kirche ausdrücklich abgelehnt und mit aller Schärfe bekämpft.[4]) Wie es aber mit den besonderen Idealen des Ordens, vor allem mit dem so eifersüchtig den Päpsten gegenüber gehüteten Armutsprinzip in Wirklichkeit stand, dafür enthält die Chronik einen fast humoristisch anmutenden Beleg. Seine Erzählung von dem Lektor Konrad von Weilheim, der in Paris die Lehre von der Armut Christi so unerschütterlich verteidigte, schließt der brave Minderbruder mit der befriedigten Bemerkung, daß eine vornehme und reiche Dame so viel Standhaftigkeit — durch ein Geschenk von 70 Gulden gelohnt habe![5]) Wobei unserem Autor offenbar gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, welch unfreiwillige Satire auf die franziskanische Armut er damit lieferte, ganz abgesehen davon, daß die alte Bestimmung der Regel, welche die Annahme von Geldalmosen den Minoriten untersagte[6]), noch in Geltung war

[1]) Joh. v. W. S. 42, 64 f., 278 und öfter.

[2]) Vgl. etwa S. 148, Z. 40 ff.

[3]) Joh. v. W. S. 217 f. Dagegen lehnt er die offenbar bei den Dominikanern sehr verbreitete Astrologie mehrfach mit Nachdruck ab; vgl. Wort- und Sachregister unter *astra*.

[4]) Vgl. etwa Berthold v. Regensburg bei Schönbach, Wiener SB. 142 (1900), S. 19; Cäsarius v. Heisterbach, *Dial. mir.* V, c. 17; Stephan von Bourbon S. 314 ff.; schon früher Jakob v. Vitry, *Exempla* (Sammlung mittellatein. Texte, hrg. von Hilka 9), S. 24 f., Nr. 34, 35: *Non igitur auguriis avium fidem adhibeamus, sed exemplo bonarum avium ad Dei laudem incitemur.*

[5]) Joh. v. W. S. 98.

[6]) Erste Regel § 8, Böhmer, Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi (1904), S. 8 f.; Regel von 1223, § 4, Böhmer S. 31 f.

und gerade in der Zeit Johanns noch ausdrücklich bestätigt wurde.[1])

Das sind nun gewiß recht harmlose Dinge, die im Grunde nur beweisen, daß die Tatsachen des Lebens sich auch hier als stärker erwiesen hatten als ein übersteigertes Ideal. In der Geschichte der Mönchsorden ist es der tragische Zug, daß jeder einzelne von ihnen unausweichlich die Entwicklung durchmachte, die sich ebenso in der großen Weltkirche vollzogen hatte und gegen die eben ihre Begründung ein Gegengewicht bilden, ja einen Protest darstellen sollte. Aber auch sie hatten doch mit Menschen zu rechnen; die menschliche Natur schlug auch bei ihnen immer wieder durch, und die Ansprüche, die sie erhob, die Wandlungen, die sie durchmachte, konnten auch hier ihre Wirkung nicht verfehlen. Und in diesem Zusammenhang verdient vielleicht noch ein Moment Beachtung, in dem sich wiederum die beiden sonst so verschiedenen Naturen der beiden Franziskaner nahe berühren. Man hat oft den ausgeprägt egozentrischen Zug betont[2]), der in der Chronik Salimbenes an so vielen Stellen zutage tritt; im Grunde ist es nicht allzu viel, was er ohne Beziehung auf seine eigene Person erzählt, und keineswegs in den ausgesprochen autobiographischen Partien allein ist das Interesse für das liebe Ich ein wesentliches Leitmotiv seiner Darstellung. Daneben spielt die Äußerung der eigenen Individualität bei Johann von Winterthur natürlich eine sehr viel geringere Rolle, aber sie gewinnt doch eine gewisse Bedeutung, wenn man sie an den Maßen der sonstigen mittelalterlichen Geschichtschreibung zu messen versucht. Denn diese ist wenigstens in ihrer besten Zeit durchaus objektiv gehalten, die Persönlichkeit des Autors tritt in ihr, sieht man von den sehr vereinzelten Beispielen eigentlicher autobiographischer Selbstschilderung[3]) einmal ab, überhaupt nicht oder sehr wenig hervor, und ein Schriftsteller, der wie Johann von Viktring seinen Stolz darein setzt, den alten Vorbildern zu folgen, berichtet von sich und seiner Tätigkeit in der dritten Person.[4]) Demgegenüber ermöglichte — eine Er-

[1]) Auf dem Generalkapitel von Perpignan 1331; vgl. *Archivum franc. hist.* Bd. 2 (1909), S. 640. — Daß die praktische Entwicklung dies Gebot auch sonst umging, braucht nur eben erwähnt zu werden.

[2]) Schmeidler, Italienische Geschichtschreiber S. 53 f.; Doren, Einleitung zur Übersetzung S. XIX.

[3]) Vgl. darüber F. v. Bezold in Zeitschr. f. Kulturgeschichte N. F. Bd. 1 (1894), 145 ff., wieder abgedruckt in Aus Mittelalter und Renaissance (1918), S. 196 ff.

[4]) Joh. v. Viktring Bd. 2, S. 152, 156 f., 193 f.

scheinung, die ganz ähnlich an einigen Werken des früheren Mittelalters zu beobachten ist[1]) — in den Bettelordenschroniken die starke Auflockerung der historiographischen Form sowie die Erweiterung, die der stoffliche Rahmen der Darstellung erfuhr, neben so vielem andern auch die Aufnahme von Angaben über Leben und Person des Verfassers. Es ist schon bezeichnend, daß Johann von Winterthur zum Ausgangspunkt seiner Chronik einen Zeitpunkt wählt, der, wie er sagt, von seiner und seiner Voreltern Zeit nicht allzu weit entfernt liege.[2]) Weiter kommt er dann an einer ganzen Anzahl von Stellen auf sich selbst, seine Heimatstadt, seine späteren Wohnorte und seine sonstigen Erlebnisse zu sprechen[3]), und wenn es dafür nicht ganz an Parallelen in früheren Werken fehlt[4]), so führt doch die subjektive Art, mit der er häufig seinen Empfindungen über die dargestellten Geschehnisse Ausdruck verleiht[5]), zum Weltgeschehen Stellung nimmt und selbst mit der göttlichen Weltregierung sich auseinanderzusetzen das Bedürfnis empfindet[6]), ein beträchtliches Stück über das vordem Übliche hinaus. Zwei Menschenalter nach Salimbene äußert sich so bei dem deutschen Minoriten ein verwandter Zug, noch sehr viel schüchterner und gebundener, aber unverkennbar doch auch hier, die lebendige Wirkung einer gewandelten Zeit, in der das subjektive Element

[1]) Vgl. v. Ottenthal, Das Memoirenhafte in den Geschichtsquellen des früheren Mittelalters. Almanach der Wiener Akad. der Wissenschaften Bd. 55 (1905), S. 361.

[2]) Joh. v. W. S. 2: *Qui non longe mea meorumque progenitorum antecesserunt tempora.* Später hat er dann freilich den Versuch gemacht, eine Weltchronik von der Erschaffung der Welt an zu schreiben.

[3]) Vgl. das Namenregister meiner Ausgabe unter *Johannes fratrum minorum minimus.*

[4]) v. Ottenthal a. a. O. S. 371, Anm. 49; aus späterer Zeit etwa Adam von Bremen, Ausgabe von Schmeidler, S. 198; Gottfried von Viterbo SS. 22, S. 240, 255, 259, 271 und öfter. Endlich gerade in andern Geschichtswerken der Bettelorden: Thomas v. Pavia SS. 22, S. 483 f., sowie in den Kolmarer Dominikaneraufzeichnungen; vgl. die Zusammenstellung SS. 17, S. 186.

[5]) Vgl. z. B. Joh. v. W. S. 153.

[6]) Vgl. die schon oben S. 468 Anm. 1 angeführten Stellen, vor allem etwa S. 65. Es sei jedoch betont, daß die subjektivistische Haltung des Autors keineswegs ausschließlich aus erbaulicher Absicht fließt, wie das etwa bei Thietmar der Fall ist; vgl. v. Ottenthal a. a. O. S. 364 f. Man beachte demgegenüber z. B., wie oft Joh. v. W. seiner Vaterstadt ausdrücklich gedenkt; vgl. das Namenregister meiner Ausgabe unter *Johannes fratrum Min. minimus.*

auch sonst überall, vor allem in der Frömmigkeit[1]), sich geltend zu machen begann. Je stärker aber nach allem, was wir sahen, in der franziskanischen Geschichtschreibung sonst das traditionelle Moment hervortritt, die überkommenen, der allgemein mönchischen oder der im besonderen Sinne franziskanischen Welt entstammenden Anschauungen und Wertungen, um so größeres Interesse darf dieser zuletzt beobachtete subjektive Einschlag für sich beanspruchen. Und es eröffnet sich von da aus noch ein Ausblick auf den eigentümlich zwiespältigen Gesamteindruck, den die hier gegebene Analyse hinterläßt.

Es ist die große historische Rolle der Bettelorden, daß sie noch einmal versuchen, die Welt des Mittelalters, die über die Grenzen des transzendental-kirchlichen Systems hinauszuwachsen drohte, in die alten Schranken zurückzuzwingen. Im Dienste dieser Aufgabe, deren Lösung ihnen in einem sehr beträchtlichen Maße gelungen ist, steht auch ihre Geschichtschreibung; auch auf diesem Gebiete lenken sie in die traditionellen Bahnen zurück, welche ihre Zeitgenossen eben zu verlassen beginnen. Aber zugleich hat unsere Betrachtung doch mehr als einmal gezeigt, wie unaufhaltsam in diesen historischen Werken, vielfach gerade in engstem Zusammenhang mit jener Grundabsicht, sich das Neue seinen Platz erobert, das in der früheren strenger gegliederten Geschichtschreibung keinen Raum gehabt hatte, die Fülle des farbigen, vielgestaltigen, von Spannungen und Gegensätzen bewegten Lebens so gut wie die Individualität des seinen Bindungen entwachsenden Einzelmenschen. Damit aber werden sie in ihrer besonderen Weise zu Zeugnissen und Kettengliedern der Entwicklung, welche die innere Geschichte dieser Jahrhunderte bestimmt. Auch sie bilden ein Stück jenes großen Prozesses, den Jakob Burckhardt als die Entdeckung der Welt und des Menschen bezeichnet hat.

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 5, S. 432 ff.; 439 f.

MORIZ RITTER

VON

WALTER GOETZ

MIT Moriz Ritter, der in Bonn am 28. Dezember 1923 fast 84jährig starb, ist nicht nur der Senior der Universität Bonn, sondern auch der deutschen Historiker und wohl auch der letzte Schüler Leopold Rankes, der im Sinne des Meisters arbeitete, von uns geschieden. Er hatte noch Dahlmann und Arndt im Bonn der 40er und 50er Jahre erlebt — wie kein anderer verkörperte er, der nur ein Jahrzehnt lang in der Fremde weilte, die Überlieferung der rheinischen Hochschule, und er bedeutete für sie in seiner langen und ausgeprägten Wirksamkeit ein Stück vermehrter Tradition über das frühere hinaus. Denn in ihm lag ein Drang zur Objektivität, der ihn immer mehr zu einem allgemein verehrten und zugleich höchst einflußreichen Mitglied der Bonner Universität werden ließ, obwohl er einstmals als Inhaber einer ursprünglich katholischen Geschichtsprofessur manche Zurücksetzung hatte ertragen müssen, die seine Zugehörigkeit zum altkatholischen Bekenntnis nicht aufheben konnte. Je mehr aber die wissenschaftliche Leistung Ritters stieg, je mehr gerade seine unbedingte Sachlichkeit protestantische und katholische Sonderanschauungen hinter sich zurückließ, um so mehr wurde er, der niemals Schule machen oder Einfluß hatte ausüben wollen, ein Führer im engeren Kreise der rheinischen Hochschule und im weiteren der deutschen Historiker, so daß er am Abend seines Lebens als Präsident der Münchener Historischen Kommission dasselbe Amt bekleidete, dem einst Ranke und dann Sybel vorgestanden hatten.

Leicht war die Entwicklung zu dieser Höhe nicht gewesen. Denn in der innersten Natur Ritters lagen neben reichen Fähigkeiten auch starke Hemmnisse für eine große Wirkung. Er fühlte es selber, wie er nach gewissen Seiten begrenzt war — ängstlich hütete er sich, über seine selbst gewählten Arbeitsgebiete hinauszugehen, obwohl sein erstaunliches und ebenso gegenwärtiges wie sachgenaues Wissen es oft bedauern ließ, daß er sich nicht stärker auf weiteren Gebieten als Forscher betätigte. Aber sein Begriff von Objektivität war vielleicht auch um deswillen so hochgespannt, weil sein Zutrauen zu sich selber kein großes war. Wie er nicht die Eigenschaft blendenden oder auch nur auffallenden Auftretens besaß, so lag es tief in seiner Natur,

niemals etwas aus sich selbst zu machen, lieber zu schweigen, als den Anschein des Sichvordrängens oder der ihm verhaßten Geschäftigkeit zu erwecken, lieber im entscheidenden Falle nicht zur Stelle zu sein als auch nur den Verdacht irgendwelchen Ehrgeizes aufkommen zu lassen — obwohl er dann doch wieder darunter litt, nicht da und dort gesprochen und gewirkt zu haben und von Entscheidungen, die er sachlich hätte beeinflussen können, mehr oder minder durch eigenen Willen ausgeschlossen zu sein. Er wußte, daß seine Art nur zur stillen rastlosen Schreibtischarbeit tauge, und so hielt er sich von allen Ablenkungen zurück. Freilich stieg dann gelegentlich, wenn er über die Oberflächlichkeit so mancher Männer des öffentlichen Lebens, über wissenschaftliches Organisieren und Führenwollen spottete, ein Stück verborgenen Neides mit empor, daß ihm das Wirken in größeren Verhältnissen nicht gegeben sei. Aber er wollte nicht über sich hinaus, so wie er sich selber beurteilte, und so lag über seinem Leben wohl vorübergehend einmal die Unzufriedenheit über ein allzu geringes Ergebnis — im Vergleich wenigstens zu denen, die es ganz anders verstanden hatten, mit ihren Gaben zu wuchern und ihr Licht nur ja nicht unter den Scheffel zu stellen.

Aber solche Stimmungen beherrschten ihn schon um deswillen nicht, weil er ja selber niemals mehr gewollt hatte, als ihm das Schicksal freiwillig gab. Er ging den steilen Weg seiner Pflicht. Und er war zu sehr Rheinländer, als daß er sich unzufriedenen Gedanken lange hätte hingeben können; seine Natur war lebensbejahend und frohgemut, voll von rheinischem Humor und von Ironie über Menschen und Menschenleben, und zuletzt auch wieder von so tiefem Ernste und so echter Religiosität, daß er dem Herrn auch seines Schicksals gewiß nicht den Weg vorschreiben wollte. Ein echter Rheinländer war er trotzdem nicht. Wohl durfte er sich ein Bonner Kind mit wärmster Hingabe an alle Reize und Eigenheiten der Heimat nennen, wohl hatte er sein Leben schließlich ganz auf Bonner Grund gestellt, aber beide Eltern waren von Geburt Westfalen, und von dorther kam ihm wohl sicher das Gegengewicht gegen ein Allzuviel der rheinischen Lebenslust; ja sogar ein gutes Stück schwerblütiger Art des Denkens und Handelns, das seiner Persönlichkeit als Gelehrter die eigentliche Richtung und die zähe Ausdauer gegeben hat. Er hing jedenfalls auch an der südwestfälischen Heimat seiner Eltern, die sich ihm schon bei Besuchen der Kinderzeit erschloß, mit eingeborener Liebe.

Moriz Ritters Vater war der Bonner Altphilologe Franz Ritter, der es zwar niemals über den planmäßigen Extraordinarius

hinaus gebracht hatte, aber mit den Jahren ein überaus gern gehörter Lehrer und ein allgemein verehrtes Mitglied der Universität geworden war, dessen Geschicklichkeit und Frohsinn man besonders die geselligen Zusammenkünfte der Professoren gerne anvertraute. In seinem engeren Kreise herrschte das reichste Glück: Eltern und Kinder lebten für einander und ergänzten sich gegenseitig in Lebensfreude, Religiosität und Pflichtgefühl. Es ist bezeichnend, daß 1866, als in dem damaligen Bonner Philologenstreit die letzte Hoffnung auf ein Ordinariat für Franz Ritter zerbrach, die 28jährige Tochter ihm jede Verbitterung ausredete und seitdem sich heitere Zufriedenheit über das letzte Jahrzehnt seines Lebens legte.

1857, mit 17 Jahren, bezog Moriz Ritter die Universität Bonn, um Geschichte und Literatur zu studieren. Er bekennt, daß er unter den Historikern nur von Dahlmann einen tiefgehenden Eindruck empfing, während Löbell auf die Studierenden wenig zu wirken vermochte und die Katholiken durch eine geradezu feindselige Haltung abstieß. Der Inhaber der katholischen Geschichtsprofessur C. A. Cornelius war 1856 nach München berufen worden; der als sein Nachfolger in Aussicht genommene F. W. Kampschulte hatte sich erst 1857 habilitiert, und obwohl er zum Ritterschen Hause in freundschaftliche Beziehungen trat, vermochte er bei seiner reizbaren und ungeschliffenen Art auf den verschlossenen, aber an gute Lebensformen gewöhnten Moriz Ritter nicht einzuwirken. Aus geschichtlichen, besonders altgeschichtlichen Vorlesungen, aus Dahlmanns politischen und nationalökonomischen Vorlesungen, aus rechtsgeschichtlichen, philosophischen und theologischen Studien, zu denen vor allem der Güntherianer Knodt anregte, entstand schon auf der Universität das breite und gründliche Wissen, das ihn dann durchs Leben begleitete und ihn auch später immer wieder zur Rechtswissenschaft, Philosophie und Theologie zurückkehren ließ. Schon im dritten Semester wagte er sich an eine lateinische Preisarbeit über Diokletian, bei der ihm der schon in höheren Semestern stehende Wolfgang Helbig, der spätere Archäolog, zwar an der ersten Stelle schlug, bei der ihm aber der zweite Preis zugesprochen wurde. In erweiterter Form ist diese Arbeit dann 1862 seine Dissertation geworden (*De Diocletiano novarum in re publica institutionum auctore commentatio*), nachdem eine andere, den Anschauungen Sybels — der seit 1861 Dahlmanns Nachfolger geworden war — widersprechende, aber wohl auch etwas leicht hingeworfene Arbeit über den Aufstand Ludolfs gegen seinen Vater Otto d. Gr. von ihm im letzten Augenblick vor einer Ablehnung

noch zurückgezogen worden war. Ritter hat nachher dieses ihn damals tief schmerzende Mißgeschick als sehr heilsam für die Dämpfung seines rasch emporgeschossenen Selbstbewußtseins angesehen — der Professorensohn, der sich frühzeitig die akademische Laufbahn zum Ziel gesetzt hatte und der im Verkehr mit älteren Gelehrten gewiß über seine Jahre hinaus entwickelt war, glaubte die Schwierigkeiten der Examina spielend überwinden zu können; der Fehlschlag führte ihn nun auf die Bahn jener strengen Selbstkritik, die seitdem ein Grundzug seines ganzen Wesens wurde. Ritters Bonner Studienzeit war 1859/60 durch Ableistung des Einjährigendienstes im Bonner Husarenregiment unterbrochen worden — militärischer Lorbeeren konnte er sich dabei nicht rühmen und zeitlebens blieb ihm dieses Jahr in unerfreulichster Erinnerung, denn er hatte dabei zum ersten Male bei Offizieren, Unteroffizieren und Einjährigen in eine Anschauungswelt hineingesehen, die seinem reinen Wesen bis dahin vollkommen fremd geblieben war und die seine geringe Zuneigung für das preußische Element nicht verstärkten: die Mischung von Brutalität und Frivolität, wie sie in so vielen Kavallerieregimentern gang und gäbe war, stieß ihn aufs tiefste ab und ließ ihn nicht grollen, als er ohne Aussicht auf Beförderung zum Offizier entlassen wurde. Dann ging er im Wintersemester 1860/61 nach Berlin, in den darauffolgenden Osterferien nach Wien, im Sommer 1861 nach München. Hatte sich schon in Bonn seine Anschauung dahin entwickelt, in Recht und Verfassung die zusammenhaltende Kraft des geschichtlichen Lebens zu sehen, so empfing er nun in Berlin und München Anregungen, die sein inneres und äußeres Leben dauernd bestimmen sollten. Zwar war der nächste Einfluß Rankes, der über das Mittelalter las und in seinen historischen Übungen sich nicht mehr wie früher voll ausgab, gering, aber diese erste Beziehung führte bei späteren Besuchen Ritters in Berlin und bei dem jährlichen Zusammentreffen in München, seit der junge Doktor Mitarbeiter der historischen Kommission geworden war, zu Aussprachen, die tiefere Eindrücke hinterließen als das Studium in Berlin. Wenn später die Bonner Rektoratsrede von 1895 über „Leopold von Ranke. Seine Geistesentwicklung und seine Geschichtschreibung" zu dem Meister zurückkehrte und wenn in der „Entwicklung der Geschichtswissenschaft" von 1919 ein umfangreicher Abschnitt Ranke gewidmet war, so lag darin nicht nur die selbstverständliche Anerkennung des großen Geschichtschreibers, sondern auch eine innere Verbundenheit vor, die uns berechtigt, in Ritter den Schüler Rankes zu sehen: er strebte dem großen Vorbild in einer Weise nach, die ebensowohl ein Bekenntnis

zur Geschichtsauffassung des Meisters als auch ein Zeichen voller Selbständigkeit war. Als Geschichtschreiber, und zwar gerade in der Weite seiner Ausblicke und in der Klarheit seiner Anschauungen, ist Moriz Ritter ohne den Einfluß Rankes nicht voll zu würdigen; in der Richtung und in der methodischen Gründlichkeit seiner Arbeiten bedeuteten dagegen die Münchener Einflüsse zunächst mehr für ihn. Es war natürlich, daß er in seinem Münchener Semester 1861 Anschluß an den ehemaligen Bonner Professor C. A. Cornelius suchte — der katholische Historiker, der doch zugleich ein Schüler Rankes war, mußte ihm näher stehen als der streng norddeutsche und protestantische Wilhelm Giesebrecht, der 1861 der Nachfolger Sybels in München geworden war. Die historischen Übungen von Cornelius zwangen ihn zum ersten Male, in das Wesen ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit einzudringen, und der Lehrer gab ihm, nach Einreichung einer Seminararbeit über ein Thema der Reformationszeit, unter vier Augen eine jener zugleich wohlwollenden und doch strengen Kritiken, die oft mehr als langes Studium zu wirken vermögen. Daß diese Kritik aus aufrichtigstem Wohlwollen gegeben war, zeigte sich bald nachher, als Cornelius ihm durch Kampschulte den Antrag machen ließ, nach Ablegung des Doktorexamens nach München zurückzukehren und als Mitarbeiter bei der Historischen Kommission einzutreten. Mit seiner Zusage entschied sich Ritter für das Hauptarbeitsgebiet seines Lebens und für Beziehungen zur Historischen Kommission, die ihn für ein Jahrzehnt nach München führen und für sein Leben an diese Körperschaft fesseln sollten. So siedelte er anfangs Juni 1862, wenige Tage nach der Promotion, nach München über, und die Akten der Union unter Cornelius' Leitung herauszugeben wurde hier seine Aufgabe.

Wissenschaftlich bedeutete diese Tätigkeit für Ritter nicht nur die Hinlenkung auf ein höchst umfangreiches Arbeitsgebiet, sondern vor allem den Zwang zu streng methodischer Arbeit. Er kam von der alten Geschichte und von kleineren Einzelarbeiten über das 10. und 16. Jahrhundert; das ausgehende 16. und das beginnende 17. Jahrhundert war ihm eben so fremd wie die archivalische Arbeit, die nun sofort aufgenommen werden mußte. Cornelius begann freilich mit pädagogischer Vorsicht und ließ ihn ein halbes Jahr im Münchner und im Bernburger Archiv lediglich vorbezeichnete Akten abschreiben; dann erst gewährte er ihm die Freiheit selbständiger Arbeit. Man bedenke, daß es damals eine Methode für die Herausgabe neuzeitlicher Akten noch nicht gab. Die Monumentisten und Böhmer hatten ihre mittelalterlichen Editionsmethoden mustergültig entwickelt, aber für die

neueren Jahrhunderte gab es 1862 noch keinerlei größere Unternehmungen und Gesichtspunkte für Aktenausgaben. Die Münchener Historische Kommission wandte sich erstmalig solchen Aufgaben zu und bei der Herausgabe der Reichstagsakten und der Akten zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts wurde eine dem Material dieser neueren Zeiten entsprechende Editionstechnik entwickelt. Ritters Natur, im Grunde auf gewissenhafteste Genauigkeit eingestellt, fand sich rasch in diese neuen Aufgaben hinein und er leistete schon mit dem ersten, 1870 ausgegebenen Bande („Die Gründung der Union 1598—1608") eine vorbildliche Arbeit. Nicht nur daß die ganze äußere Technik der Edition eine mustergültig saubere und übersichtliche war, sondern auch die weit schwierigere Aufgabe war gelöst: den meist weitschweifigen Inhalt neuzeitlicher Akten in eine kurz gedrängte, absolut zuverlässige Inhaltsangabe zu bringen. Der erste Band der Reichstagsakten war zwar 1867 erschienen und hatte Editionsregeln programmatisch aufgestellt und durchgeführt, aber der zeitliche Unterschied zweier Jahrhunderte erforderte für die Akten der Union wiederum eine andere Technik. August Kluckhohn hatte wohl 1868 im Auftrag der Kommission den ersten Band der „Briefe Friedrichs des Frommen von der Pfalz" veröffentlicht, aber ein Vergleich zeigt den Abstand: aus einer noch reichlich unbeholfenen Technik war bei Ritter ein streng durchgeführtes System geworden, das seitdem allen weiteren Veröffentlichungen der Historischen Kommission zum Vorbild gedient hat. Es sei das Verdienst Kluckhohns als des zeitlich ersten Editors auf dem Gebiete der sog. Wittelsbacher Korrespondenzen nicht verkleinert, aber seine Arbeit konnte noch nicht zum Muster aller späteren werden. Jahrzehnte danach, als Moriz Ritter jüngere Mitarbeiter, die seiner Leitung unterstellt wurden, auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen suchte, zeigte sich immer wieder der Kernpunkt seines Systems: die Herstellung eng gedrängter und dennoch den gesamten Inhalt des Originals richtig wiedergebender Aktenauszüge — deren Schwierigkeit nur der gewissenhafte Editor zu beurteilen vermag — war stets die erste und mehrfach wiederholte Probe, denn hierbei zeigte sich nicht nur fleißige Arbeit, sondern auch die Fähigkeit, einen mehr oder minder komplizierten Sachverhalt treffend zu erfassen und in Klarheit und Kürze wiederzugeben — Eigenschaften des Editors, die nur bei wirklicher Hingabe an die Aufgabe und in sorgfältigster Schulung erworben werden können und die allein die Güte einer Aktensammlung gewährleisten.

Als Moriz Ritter seit 1862 Aktenband über Aktenband in Münchener und auswärtigen Archiven durcharbeitete, legte er

den festen Grund für seine ganze Lebensarbeit: er erzog sich zu einer Gewissenhaftigkeit, zu einer so peinlichen Akribie und Methodik, daß alles, was er fortan unternahm, auf sicherstem Boden stand und daß er zugleich, wie an sich selber, so auch an andern ein unerbittlich genauer Kritiker wurde. Er ergriff seine Münchener Arbeit mit ganzer Kraft: für mehr als 20 Jahre beschränkte er sich auf die Vorgeschichte des 30jährigen Krieges, so daß er wohl als ein Spezialist auf engem Gebiet erscheinen mußte. Erst der Aufsatz über die Geschichtschreibung des Thukydides zeigte ihn 1885 auf einem anderen Gebiete. Aber durch konzentrierte Hingabe an ein engeres Gebiet reiften schon nach kurzer Zeit umfangreiche Veröffentlichungen: 1867 erschien als selbständiges Werk (zugleich als Münchener Habilitationsschrift) der erste Band der „Geschichte der deutschen Union", 1873 der zweite Band; 1870 der erste Band der im Auftrag der Historischen Kommission bearbeiteten „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges" mit dem Untertitel „die Gründung der Union 1598—1608", 1873 der zweite Band („Die Union und Heinrich IV. 1607—1609"), 1877 der dritte Band („Der Jülicher Erbfolgekrieg"). Zahlreiche Einzeluntersuchungen gehen nebenher und begleiten später die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges", von unablässiger Beschäftigung mit den Einzelfragen seiner Forschung Zeugnis ablegend — die Sitzungsberichte und die Abhandlungen der Münchener Akademie, das Historische Taschenbuch, das Neue Sächsische Archiv und dann in bevorzugter Weise die Historische Zeitschrift haben im Laufe von reichlich 50 Jahren die Belege dafür gebracht und den Kreis dieser Forschungen vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Tode Wallensteins ausgedehnt.

Aber diese Münchener Jahre Ritters, die von 1862—1873 währten, bedeuteten nicht nur für den Forscher Entscheidendes, sondern sie legten auch für Freundschaft, Beruf und Lebensanschauung den festen Grund. Im Bereiche der Historischen Kommission sammelte sich damals eine Schar von jüngeren Gelehrten, die durch ihre Arbeitsgemeinschaft zu dauernder Freundschaft zusammengeführt wurden, wie es dann nur in den 90er Jahren noch einmal der Fall gewesen ist, als wiederum ein jüngerer, gleichalteriger Kreis für eine Reihe von Jahren in Diensten der Kommission stand. Die ersten von der Kommission nach ihrer Gründung angestellten Mitarbeiter waren Julius Weizsäcker für die Reichstagsakten, August Kluckhohn für die Wittelsbacher Briefe. Beide waren erheblich älter als Ritter, und Weizsäcker übernahm schon 1864 die Erlanger Geschichts-

professur. Aber mit Kluckhohn bildete sich ein engeres Freundschaftsverhältnis heraus, langsam freilich nur, da sich Ritter nicht leicht an andere anschloß, sondern gern lange in scheuer Zurückhaltung verharrte, bis er Vertrauen und Freundschaft gewährte. Es war dann vor allem August von Druffel, der 1864 aus Göttingen, wo er bei Waitz promoviert hatte, als Mitarbeiter zur Historischen Kommission kam, der Ritters engste Freundschaft gewann und ihn zugleich mit der ihm angeborenen Aufgeschlossenheit und gesellschaftlichen Gewandtheit in weitere Kreise der Historiker wie auch der Münchener Geselligkeit einführte. Die Beziehung zu Druffel war über den Freiherrn Georg von Hertling, den späteren deutschen Reichskanzler, gegangen, den Ritter bereits während seines Münchener Studiensemesters kennen gelernt hatte und mit dem ihn theologisch-philosophische Interessen verbunden hatten. Ritter schildert den 1860 neunzehnjährigen Hertling mit warmen Worten: Was für ihn auf den ersten Blick eingenommen habe, sei das Feuer seiner Natur, sein schönes poetisches Talent und eine von der besten geselligen Erziehung getragene Mitteilsamkeit im Austausch alles dessen, was ihm am Herzen lag, gewesen; er habe die Kunst besessen, in der Unterredung sowohl das eigene Gemüt, wie das des Teilhabers aufzuschließen. Zwar gingen die beiden Freunde in vieler Hinsicht auseinander; Hertlings Meinung, daß man die Verehrung für die katholische Kirche auch auf ihre Führer übertragen müsse, war dem hierin sehr viel rationalistischer veranlagten Ritter unannehmbar, und nun gar die Gleichsetzung von Glauben und Wissen, für die sich Hertling erwärmte, fand bei Ritter den bestimmtesten Widerstand, indem er Überordnung der „haltbaren Ergebnisse" der Wissenschaft über alle Glaubenslehren forderte. Es entsprach dieser Anschauungswelt Hertlings, daß er sich später nur für ganz kurze Zeit der altkatholischen Bewegung anschloß, als Bonner Privatdozent dann aber seinen Frieden mit der katholischen Kirche machte. Die Freundschaft mit Ritter blieb aber auch in dem Jahrzehnt gemeinsamen Wirkens an der Bonner Universität bestehen (1873—1884), obwohl sich Hertling bitter über langjährige Zurückweisung seines Gesuches um ein Extraordinariat beklagte, aber selbst bei dem Freunde, der wissenschaftliche Leistungen forderte, keine Unterstützung fand. Als Hertling 1884 nach München kam, wirkte die räumliche Trennung auch auf die Freundschaft ein, so daß sie allmählich eingeschlafen zu sein schien, aber sie wachte vor allem von Hertlings Seite mit der alten Herzlichkeit wieder auf, als Jahrzehnte später Ritter als Präsident der Münchener Historischen Kommission mit dem damaligen bairischen

Ministerpräsidenten Hertling von neuem in Berührung kam. Gegenseitige Besuche in München und Bonn und Austausch von Briefen haben dann bis zu Hertlings Lebensende die alten Beziehungen wach gehalten. Die Verbindung mit Druffel wurde freilich eine viel engere — Ritter fühlte in dem ihm an Beweglichkeit und Welterfahrenheit überlegenen Freunde eine notwendige Ergänzung seiner selbst; Druffel aber erkannte die wissenschaftliche Tüchtigkeit Ritters in so starkem Maße an, daß er auf diesem Gebiete ihm den Vortritt neidlos überließ. Beide fühlten sich vom ersten Augenblick voneinander angezogen. Ein Element der Lebensfreude, jugendlichen Überschäumens kam durch Druffel in Ritters sonst so abgezirkeltes Dasein hinein; der Verkehrskreis erweiterte sich durch die Vermittlung des Freundes in Münchener Familien hinein so daß Ritter zum ersten Male aus der Sphäre historischer und theologischer Freunde herausgeführt wurde, und die beiden Freunde wurden selber fortan Mittelpunkt des Mitarbeiterkreises der historischen Kommission und anderer junger Historiker, anziehend und abstoßend, wie es ihren etwas herrischen und selbstbewußten Wünschen entsprach. Paul Hassel hat vorübergehend, Kluckhohn, Scheffer-Boichorst, der Kirchenrechtler Berchthold, seit Beginn der 70er Jahre dann Max Lossen, Felix Stieve und Friedrich von Bezold haben zu diesem Kreise vorübergehend oder dauernd in engerer Beziehung gestanden. Auch Sigmund Riezler und Karl Theodor Heigel berührten sich mit ihm, ohne zu den Mitarbeitern der Historischen Kommission zu gehören. In gewisser Hinsicht war für alle die Münchener Historische Kommission der Mittelpunkt. Große Unternehmungen, wie die Reichstagsakten, die Wittelsbacher Akten des 16. und 17. Jahrhunderts, die Allgemeine Deutsche Biographie, die Chroniken der deutschen Städte, die neue Bearbeitung der Jahrbücher zur deutschen Geschichte waren vor allem durch Rankes Initiative in Gang gekommen und erfüllten die Mitglieder der Kommission ebenso wie die jüngeren Mitarbeiter mit dem stolzen Gefühl, unter auserwählter Führung bahnbrechende Arbeit für die neuere Geschichte zu leisten, wie es die Monumenta für die mittelalterliche taten. Die jährlichen Plenarversammlungen der Kommission unter dem Vorsitz Rankes führten die ersten Namen der deutschen Geschichtswissenschaft in München zusammen, vermittelten zwischen der älteren und jüngeren Generation freundschaftliche Beziehungen, die bei einem gemeinsamen Essen in Feldafing am Starnberger See oder im Hause des geschäftsführenden Sekretärs der Kommission, Wilhelm Giesebrechts, stets ihren letzten Ausklang zu finden pflegten. So manche

der geistvollen Ansprachen, die Ranke bei diesen Gelegenheiten hielt, blieben den Teilnehmern in dauerndem Gedächtnis, so besonders die im Herbst 1870, als er mit universalgeschichtlichen Worten der großen Wendung deutschen Schicksals gedachte. Im Münchener Alltagsleben war es vor allem das Haus Wilhelm Giesebrechts, das die jüngeren Mitarbeiter häufig bei sich vereinte. Ob die Berufung eines dem Münchener Leben innerlich nie verbundenen Mannes wie Giesebrechts 1861 die erwünschte Lösung für die Münchener Geschichtswissenschaft war, bleibe dahingestellt; den jungen Historikern der Kommission war er jedenfalls ein liebenswürdiger Gastgeber, ohne doch sonst irgendwie auf sie einzuwirken und ohne die beißenden Scherze aufhalten zu können, die das jüngere Geschlecht gerade über Giesebrecht und sein Haus zu machen pflegten. Ganz anders war es mit Cornelius, der zwar nicht an Produktivität, wohl aber an historischer Anschauung und an Vielseitigkeit der Anlagen und der Bildung unzweifelhaft Giesebrecht weit überragte. Er stand vor allem den Katholiken unter diesen jungen Historikern näher — mit ihnen durchlebte er die Jahre innerer Kämpfe vor und nach dem Vatikanum, und bei ihnen fanden auch seine so ausgeprägt großdeutschen politischen Anschauungen ein volles Echo, bis die Erfolge der Bismarckschen Politik sie dann alle ohne Widerstreben in das Lager des neuen Deutschlands führten. Dabei besaß Cornelius weder die Gabe noch die Absicht, junge Menschen an sich zu ziehen: er hatte eine souveräne Art, mit Menschen zu verkehren, konnte abweisend und rücksichtslos sein, und er verlangte von seinen Schülern ebensoviel Bescheidenheit wie offenherzige Hingabe, ohne von sich aus auf ihre Naturen stärker einzugehen. Ritter bekannte, daß zwischen ihm und Cornelius zuerst kein rechtes Band der Sympathie sich bildete, aber dem geistigen Einfluß des Lehrers und Leiters seiner Arbeiten für die Historische Kommission ordnete er sich doch von Anfang an unter, soweit es seine Selbständigkeit und ein öfters sich aufbäumender Eigenwille zuließen. In späteren Jahren sind die Beziehungen immer enger und freundschaftlicher geworden. Wie er dem Lehrer als Student die erste wissenschaftliche Erziehung verdankte, so jetzt als Mitarbeiter der Kommission eine Leitung seiner Arbeiten, die sich von pedantischer Strenge zum vertrauensvollen Gewährenlassen entwickelte. Noch stärker aber war der Einfluß, den Cornelius auf die kirchlich-politischen Anschauungen seiner Schüler ausübte, wobei man nun auch Druffel dem Schülerkreise beizählen darf, obwohl er nie in München studiert und bei Waitz in Göttingen den Doktor gemacht hatte.

Denn auch Druffel stammte aus streng katholischer münsterscher Familie und fand sich um deswillen leicht mit den Schülern des katholischen Münchener Geschichtsprofessors zusammen. Zwar war Cornelius mehr nur der Vermittler und nicht der wahre Träger dieser Bewegung, die zum Altkatholizismus führte — er selber sah in Döllinger den Führer, aber seine leidenschaftliche Art erweckte die Anhänger, die Döllingers Gelehrtentum nicht so leicht zu gewinnen vermochte. Die religiösen Erregungen dieser Münchener Jahre bedeuteten wohl für Ritter die stärkste innere Krise, die je sein Leben bewegt hat. Er war in einem von echter katholischer Religiosität erfülltem Hause aufgewachsen; die ältere seiner beiden Schwestern hatte ihn seit der Zeit seiner ersten Kommunion 1853 in fast weltabgewandt religiösem Sinn zu beeinflussen gestrebt, während von andrer Seite die dem Jesuitismus entgegenarbeitenden Anschauungen der Hermesschen und Güntherschen Philosophie und Theologie auf ihn und alle seine Angehörigen einwirkten. Das Ergebnis war, daß sich frühzeitig, noch vor der Universitätszeit, neben einer ganz innerlichen, feinfühligen Religiosität das bestimmte Gefühl in ihm entwickelte, daß die Wissenschaft nur „den unabänderlichen Denkgesetzen zu gehorchen habe", und daß die Religion, so stark er selber sie auch begehrte, ein abgetrenntes Gebiet für sich sei. Es ist in seiner weiteren Entwicklung nicht geradezu ein Primat der Wissenschaft gegenüber allem Glauben eingetreten, wohl aber eine absolute Trennung: auf wissenschaftlichem Gebiete gab es für ihn kein andres Gesetz als das der freien Forschung, und er war bereit, alles zu vertreten, was ihm Ergebnis seiner von jeder Autorität und Überlieferung unabhängigen Forschung geworden war. Daneben blieb ihm abgetrennt und selbstständig das Gebiet des religiösen Lebens, auf dem er zwar moderne menschliche Autoritäten durchaus verwarf, aber die Bedürfnisse des Gemüts in Einklang mit alten Überlieferungen und Deutungen des Unausdeutbaren zu setzen suchte. Denn sein religiöses Leben war von höchster Innerlichkeit und getragen von einem tiefen sittlichen Ernste, ohne daß er jemals nach außen hin viel davon merken ließ oder nun gar etwa von seinem Standpunkt aus andere gerichtet hätte — wo er nicht absichtliches Sichhinwegsetzen über Sittengesetz und unentbehrliche Normen der Gesellschaft sah, pflegte er nicht zu richten und zu urteilen; es genügte ihm, mit sich selbst im Reinen zu sein. Er hat am Schlusse seiner Lebenserinnerungen — der letzten Aufzeichnungen, die er überhaupt gemacht hat und die nur für seine Angehörigen bestimmt sein sollten — geschrieben: „den Glauben, daß die sich scheinbar

so ungerecht und grausam durchkreuzenden Ereignisse des Natur- und Menschenlebens unter einer göttlichen Leitung stehen, die sie am letzten Ende einer gerechten und glücklichen Lösung zuführen wird, habe ich als unabweisbare Forderung einer den idealen Lebenszielen zugewandten Weltanschauung festgehalten und lebe darum der Hoffnung auf eine bessre Zukunft".

Daß er, der einem streng konfessionellem Kreise entstammte, sich in seinen Mannesjahren zur vollen Freiheit und Weite religiöser Anschauungen erhob, war nicht etwa eine Reaktion gegen den gebundeneren Geist des Vaterhauses, sondern auf der einen Seite das natürliche Ergebnis seiner vorwiegend wissenschaftlichen Veranlagung, auf der andern eine Entwicklung, die sich eben in jenen Münchener Jahren unter dem Einfluß Döllingers und seines Kreises vollzog. Im Grunde war ja der Altkatholizismus nicht so sehr eine volkstümliche als eine religiös-wissenschaftliche Bewegung. Döllingers Wandlung vom schroffen Görres-Anhänger und Verdammer der Reformation zum kritischen und universalen Historiker ist eine wichtige Voraussetzung der deutschen Opposition gegen das römische System; der Aufschwung der nationalen Bewegung wirkt dann erregend und begeisternd mit hinein. Denn in allen diesen ursprünglich großdeutsch gesinnten Elementen vollzieht sich gleichzeitig die Wendung zum kleindeutschen Reiche Bismarcks. Aber Ausgangspunkt der altkatholischen Bewegung war nicht nur die diesen ganzen Kreis beherrschende Persönlichkeit Döllingers, sondern auch seine kritisch begründete Stellung zu den neuen Dogmen und zum Syllabus, ja sein Weiterschreiten zur Kritik an wesentlichen Teilen der römischen Überlieferung. Die Forderung einer Rückkehr zur altchristlichen Kirche bedeutete die Ausschaltung jener Tradition von Jahrhunderten, auf der das Kirchentum der katholischen Kirche aufgebaut war. So waren es denn auch in der Mehrzahl Historiker, die sich um Döllinger scharten: neben seinen eigenen Schülern die Cornelius-Schule, deren junge Mitglieder über ihren akademischen Lehrer hinaus und mit ihm gemeinsam in Döllinger ihren geistigen Führer verehrten. Die Opposition Döllingers hatte für weitere Kreise sichtbar 1861 mit den Vorträgen über den Kirchenstaat im Münchener Odeon und dann mit seiner Rede über „Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie" auf der Münchener Versammlung katholischer Gelehrter im Jahre 1863 begonnen; München blieb seitdem der Mittelpunkt der Bewegung, obwohl auch die Bonner katholisch-theologische Fakultät gleiche Wege der Opposition ging. Vor allem durchdrang dann Döllingers literarischer Kampf gegen das Unfehlbarkeitsdogma die Gemüter

mit seinen Anschauungen — hier schien sich mehr als ein Gelehrtenstreit zu entwickeln. Ritter hat mit seinen nächsten Freunden die ersten Schritte zum Altkatholizismus in der Gefolgschaft Döllingers mitgemacht; theologische Interessen hatten ihn von Bonn her begleitet, die Anschauungen von Hermes und Günther waren ihm von früh auf vertraut und hatten ihn weiter in die rein historischen Gedankengänge Döllingers hineingeleitet — die päpstliche Unfehlbarkeit war auch für ihn eine unannehmbare Anschauung. Als einer der Jüngsten nahm er an den Münchener Verhandlungen im Frühjahr 1871, die zur Gründung einer besonderen kirchlichen Gemeinschaft führten, eifrigen Anteil, und er berichtet, daß gerade er es gewesen sei, der praktische Vorkehrungen zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der „Altgläubigen" gefordert und damit lebhafte Zustimmung gefunden habe. Das letzte Ergebnis dieser Beratungen war denn auch, daß in einer öffentlichen Erklärung der Entschluß zu solchen praktischen Vorkehrungen ausgesprochen wurde, sobald die Stunde es verlange. So hatte er sich, ohne daß er dann weiter aus seiner wissenschaftlichen Zurückhaltung hervortrat, doch zum Mitbegründer des neuen altkatholischen Kirchenwesens gemacht. Wenn er später die weiterschreitenden Einrichtungen dieser Gemeinschaft (Abschaffung des Zölibats, der Beichte usw.) als zu weitgehend ansah und sich zeitweise passiv verhielt, so hat er doch niemals in den Anschauungen geschwankt, die ihn in Gegensatz zur katholischen Kirche gebracht hatten, und er ist in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens im Kirchenvorstand der Bonner altkatholischen Gemeinde wiederum ein tätiges Mitglied der Gemeinschaft gewesen. So blieb in ihm die Einheit religiöser und kirchenpolitischer Überzeugungen seit den Münchener Jahren in allem Wesentlichen unangetastet. Zwar erkannte er später sehr deutlich, daß Döllinger, so hoch er auch über die erste rein konfessionelle Periode seines Lebens hinausgewachsen war, dennoch immer ein Stück von Einseitigkeit und Parteilichkeit an sich trug und mit derselben Leidenschaftlichkeit seit den 60er Jahren die Jesuiten und das von ihnen beeinflußte Papsttum bekämpfte, wie er einst die Reformation bekämpft hatte; aber das Grundsätzliche der Döllingerschen Opposition blieb für Ritter eine Gewissensfrage und er konnte mit Döllinger sagen, daß er als Christ, als Geschichtskundiger und als Staatsbürger die neuen Lehren der katholischen Kirche nicht anzunehmen vermöge.

Es war das einzige Mal, daß Ritter in jener Münchener Zeit mit dem öffentlichen Leben und mit umstrittenen Zeitfragen in direkte Beziehung trat; er hat sonst niemals wieder versucht,

als Mithandelnder einzugreifen und die Ruhe der Gelehrtenstube mit der Arena der Tat zu vertauschen — der Gelehrte war in ihm zu mächtig, als daß er sich den Schwankungen eines ungeklärten Kampfes anvertraut, geschweige denn ihn selbst geführt hätte. Die zunehmende Objektivität seiner Natur stand dem Eingreifen in öffentliche Kämpfe ablehnend gegenüber, und er fühlte zudem, daß er weder für Kampf noch für öffentliches Handeln geschaffen sei. So konnte er sagen, daß er „durch eine nie überwundene Scheu von irgend einer unmittelbaren Beteiligung am öffentlichen Leben" zurückgehalten worden sei. Dabei war er keineswegs ausschließlich den wissenschaftlichen Dingen hingegeben — das öffentliche Leben interessierte ihn tagtäglich, und er las nicht nur mit Eifer Zeitungen und andere Tagesliteratur, sondern er hat sich zahlreiche Aufzeichnungen über die Ereignisse der Zeit gemacht: Zusammenstellungen, um die Entwicklung historisch-politischer Vorgänge klar zu übersehen, statistische Notizen über die Wirtschaft, kritische Bemerkungen über zeitgenössische Literatur usw. Der Weltkrieg ließ ihn schließlich doch einmal das Wort zu aktuellen Fragen ergreifen: er hat sowohl zu der bekannten Denkschrift des Fürsten Lichnowsky sich kritisch geäußert („Der Ausbruch des Weltkriegs nach den Behauptungen Lichnowskys und nach dem Zeugnis der Akten", München 1918), als auch eine klärende Untersuchung über „Deutschland und der Ausbruch des Weltkrieges" (Histor. Zeitschrift Bd. 121) geschrieben. Und es war auf diesem Gebiete ebenso wie auf so manchem andern: er überraschte in jeder Unterhaltung durch den Umfang und die Sicherheit seines Wissens, und er nahm für seine Person theoretisch, aber doch bestimmt seine Stellung zu den großen Fragen des Staatslebens und der Zeit. Dabei hat er niemals gewisse Grundtendenzen seiner rheinischen Heimat verleugnet — so konservativ er auch im allgemeinen war, so demokratisch war doch in vieler Hinsicht der Ausgangspunkt seiner politischen Auffassung. Norddeutsche Studenten, die ihren unabgeklärten preußisch-deutschen Patriotismus an ihn heranbrachten, konnten sich von der scheinbaren Nüchternheit seiner Stellungnahme wohl abgestoßen fühlen und hier katholische Elemente seines Wesens vermuten, die dem protestantischen Preußentum ablehnend gegenüberzustehen schienen. Ohne konfessionelle Gesichtspunkte völlig ausschalten zu wollen, kann man doch mit Sicherheit sagen, daß sie wohl kaum eine entscheidende Rolle bei ihm gespielt habe. Das zeigt seine Stellung zum Kulturkampf, den er grundsätzlich für notwendig ansah, und sein Mangel an Voreingenommenheit gerade in kon-

fessionellen Fragen. Gegenüber Preußen waren es vielmehr Gründe des Gefühls — sie entsprachen zum Teil seinen rheinisch-demokratischen Grundempfindungen und der Abneigung gegen das herrische und feinere Naturen aufreizende Wesen der Altpreußen, zum Teil waren es wohl auch die Erinnerungen an seine Militärdienstzeit, wo sein sittliches Gefühl tief verletzt worden war, ohne daß er dort versöhnende Gegenwerte gesehen hatte, vor allem aber war es die jeden falschen Schein unerbittlich durchdringende Kritik, die ihn zurückhalten ließ, wo andre kritiklos jubelten. Der Persönlichkeit Wilhelms II. stand er stets mit höchster Skepsis gegenüber. Wie sehr er im Innersten von tiefer und echter Vaterlandsliebe beherrscht war, zeigt wohl am deutlichsten seine am 18. Januar 1896 gehaltene Rektoratsrede über „Die deutsche Nation und das deutsche Kaiserreich": da steht auch er in voller Hingabe im „großen Strom nationalen Lebens" und hofft, daß das neue Deutsche Reich dauern werde, solange die Form der nationalen Staaten sich erhalte und solange die in ihm waltenden sittlichen Kräfte stark zu bleiben vermöchten. Dieses sittliche Element war ihm ein unentbehrlicher Bestandteil gesunden nationalen Lebens. Politischer Parteimann im engeren Sinne war er niemals — wohl hat er sein Wahlrecht stets für eine liberale Partei ausgeübt, aber mit demokratischen Neigungen verband sich auch wieder der stärkste Zweifel an der Lehre von der Volkssouveränität und ein tiefer Gegensatz gegen die materialistische Seite im Sozialismus, und an Friedrich Naumanns Ideenwelt, der er in rein politischer Hinsicht zuneigte, störte ihn sowohl die besondere Art des Religiösen wie der ästhetische Einschlag, in den sich hineinzuversetzen ihm nicht möglich war.

Aber ich kehre zu den äußeren Schicksalen Ritters zurück. Im Frühjahr 1867 hatte er sich in München mit dem ersten Bande der „Geschichte der deutschen Union" habilitiert, im Januar 1873 wurde er zum außerordentlichen Professor befördert und zugleich im Nebenamt zum Dozenten für Geschichte an der bairischen Kriegsakademie ernannt. Im Juli 1873 kam der Ruf als Ordinarius nach Bonn, dem Ritter für das Wintersemester Folge leistete. Er kehrte gern in die Heimat zurück, denn Münchener war er, im Gegensatz zu andern, in den reichlich elf Jahren seines Aufenthalts nicht geworden — die künstlerische Atmosphäre Münchens war ihm kein Lebensbedürfnis. Die Rückkehr nach Bonn war ihm auch deshalb wohl erwünscht, weil es zugleich für seinen Vater eine Genugtuung war, nun wenigstens den Sohn als Ordinarius neben sich zu sehen. Und die Freude der beiden noch lebenden Eltern war um so größer, als der Sohn nicht allein zurück-

kehrte, sondern Gattin und Tochter mit sich führte: Ende Juni 1870, zwei Wochen vor Kriegsbeginn, hatte sich Ritter in Paris mit Marie Weiß verheiratet, die ihm durch 54 Jahre hindurch die treueste Lebensgefährtin bleiben sollte und deren unermüdlicher Sorge er die Erhaltung seiner leicht beeinflußten Gesundheit vor allem zu danken hatte.

Ritters Berufung nach Bonn im Sommer 1873 hing übrigens insofern mit den kirchenpolitischen Kämpfen zusammen, als sowohl die Bonner Philosophische Fakultät wie auch die preußische Regierung spezifisch katholische Stellungen bei ihrem Freiwerden mit Altkatholiken oder ausgesprochenen Staatskatholiken zu besetzen strebten. So wurde er denn ohne jede Bedingung auf die katholische Geschichtsprofessur in Bonn, die vor ihm von Cornelius und Kampschulte verwaltet worden war, berufen — auf eine Professur mit konfessioneller Bindung hätte er sich niemals eingelassen. Daraus erklärte sich das spätere Drängen der Zentrumspartei auf Schaffung einer neuen katholischen Geschichtsprofessur in Bonn, denn Ritter wurde von katholischer Seite niemals als wirklicher Katholik anerkannt.

Die Berufung nach Bonn entsprach doch zugleich den hohen wissenschaftlichen Anforderungen, die von der rheinischen Hochschule seit ihrer Gründung in allen Fakultäten gestellt worden waren. Heinrich von Sybel, der einst den jungen Doktoranden etwas hart angefaßt hatte, war jetzt die treibende Kraft bei dieser Berufung und er hat dann die kühle Zurückhaltung des jungen Kollegen (die wohl mehr in seinem Wesen als in seiner Absicht lag) durch höchste Liebenswürdigkeit zu überwinden gesucht, so lange er noch in Bonn wirkte (bis 1875). Mit Sybels Nachfolgern — Noorden, Maurenbrecher, Dove, Koser, von Bezold — stand Ritter in einem Verhältnis, das zum mindesten, wie bei Noorden, korrekteste Kollegialität, in den meisten Fällen aber warme Freundschaft war. Kleinere Zurücksetzungen blieben ihm, der nie etwas aus sich machen wollte und vor allem jedes Vordrängen von sich wies, trotzdem nicht erspart — Althoff vor allem konnte es ihm nie verzeihen, daß er in seiner strengen Rechtlichkeit auf keinen jener Wünsche einging, mit denen der nicht allzu skrupelvolle preußische Universitätsdezernent Günstlinge und Parteien zu belohnen oder Ungehorsame zu strafen pflegte. Ritter haßte nichts so sehr wie solche Art von Politik oder von Klüngel, und eher übertrieb er die Sachlichkeit bis zum äußersten, als daß er der Parteilichkeit in Universitätsfragen Zugeständnisse gemacht hätte. So war er kein bequemer Mitarbeiter für diejenigen, die in solcher Nachgiebigkeit und Anpassung etwas Unvermeidliches oder auch

Vorteilhaftes sahen. Freiliche führte Ritter solche Kämpfe niemals über die Wahrung des Rechts hinaus; er begnügte sich mit dem Protest gegen das Unrecht, ließ aber dann den Dingen seinen Lauf, denn sich kämpfend durchzusetzen lag seiner Natur nicht. Die Gewissensbehauptung war ihm wichtiger als der Sieg, und so war er allen denen nur zu leicht unterlegen, die den Sieg um jeden Preis wollten. Der Ausspruch Althoffs, daß Ritter ihm stets entgegen sei, bewies nur, wie oft jener mit unerfreulichen Mitteln seine Pläne in Bonn durchzusetzen strebte. Was die kleineren Zurücksetzungen anbetrifft, so war es bei Ritters politischen Gesinnungen leicht zu verschmerzen, daß weder Prinz Wilhelm 1878, noch später der Kronprinz Wilhelm bei ihm, „dem Katholiken", hören durften; nur während seiner Rektorszeit sind andere preußische Prinzen mit ihm und seinem Hause in Beziehung getreten. Schmerzlicher war es für ihn, daß er zweimal von der zuständigen wissenschaftlichen Kommission für den Verdunpreis vorgeschlagen wurde, und daß beide Male die Zuerkennung des Preises von Wilhelm II. — unter dem Einfluß des Kultusministeriums? — verweigert wurde. Ritter konnte sich trösten — das Wachstum seiner Stellung unter den deutschen Historikern wurde dadurch nicht aufgehalten und es blieb nur eine Diskreditierung des Verdunpreises durch kaiserliche Einseitigkeit übrig. Die Münchener Akademie, die Münchener Historische Kommission, die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die Utrechter Historische Genossenschaft, die Berliner Akademie erwählten ihn nacheinander zu ihrem Mitgliede, und als er 1908 nach Sickels Tod Präsident der Münchener Historischen Kommission wurde, fiel ihm eine der höchsten Anerkennungen zu, die die deutsche Geschichtswissenschaft zu vergeben hatte. An die Spitze der rheinischen Geschichtsgesellschaft zu treten, hat er schon in den 80er Jahren abgelehnt — er glaubte sich solchen Verpflichtungen nicht gewachsen und er kargte eifersüchtig mit seiner Arbeitszeit, deren Ausnutzung ihm bei einer zwar zähen, aber doch nicht starken Gesundheit das Hauptanliegen war. Er hat auch nur mit Zögern das Amt an der Spitze der Münchener Historischen Kommission angenommen und um Enthebung gebeten, sobald er sich mit seinen körperlichen Kräften ihm nicht mehr gewachsen fühlte.

Die 50 Jahre, die er seit 1873 der Bonner Hochschule angehörte — 40 als aktiver Lehrer und 10 im Ruhestand, aber doch immer noch in den Angelegenheiten der Philosophischen Fakultät und der Gesamtuniversität als der beste Kenner ihrer Überlieferungen zugezogen — sind nicht anders als ein stilles Gelehrtendasein gewesen. Der Kreis seiner Vorlesungen war nicht

sehr groß — bei der Gründlichkeit seiner Vorbereitung wollte er auch hier gewisse Grenzen nicht überschreiten. Die alte Geschichte, über die er in München ebenfalls gelesen hatte, schied er in Bonn völlig aus; die Geschichte der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters, des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine Historik und ein Kolleg über Staat und Kirche waren seine Gebiete; auf kleinere Vorlesungen hat er sich niemals eingelassen. In seinen Übungen wechselten Mittelalter und 16./17. Jahrhundert miteinander ab, wie zahlreiche daraus hervorgegangene Doktorarbeiten bezeugen. Er hat eine ganze Generation von rheinischen Geschichtslehrern herangebildet und eine nicht geringe Anzahl von akademischen Lehrern sind aus seiner Schule hervorgegangen. Daß es eine strenge Schule war, wissen alle, die unter ihm gearbeitet haben — der Schärfe seiner Kritik entging nicht leicht eine Schwäche der sich erprobenden Schüler. Aber davon waren sie alle trotzdem überzeugt: daß er dem Tüchtigen gegenüber voll von Wohlwollen und von verhaltener Freundschaft war und daß die Erziehung zur Wissenschaft in seiner Schule von unvergleichlicher Sachlichkeit und Intensität war. Und deshalb hat er bei aller Strenge dankbare Schüler gehabt.

Die Gleichmäßigkeit dieser Bonner Jahre wurde nur durch gelegentliche Studienreisen oder sommerliche Erholungsreisen unterbrochen — in einem stets geregelten Gang verliefen die Tage, die Wochen, die Jahre. Und sie waren ausgefüllt mit Arbeiten, die ebenfalls eine strenge Regelmäßigkeit an sich trugen: niemals zerteilten sich seine Interessen, sondern er war jeweils nur mit einer Aufgabe Jahre hindurch beschäftigt. Wohl begleitete eine höchst vielseitige Lektüre seine Schreibtischarbeit — seine Notizbücher bezeugen mit ihren Aufzeichnungen die Vielseitigkeit seiner Interessen. Aber was er von seiner Lektüre mit unzähligen Notizen festhielt, entbehrte durchaus des aktuellen Zwecks und lenkte ihn niemals von seiner jeweiligen Hauptaufgabe ab. Die theologischen Nebeninteressen seiner jüngeren Jahre wandelten sich später mehr in philosophische — er war in Lotze und Dilthey und dann vor allem in Wundt (obwohl er an ihm keinen rechten Geschmack fand) wie ein Fachmann beschlagen. Aber auch die Geschichte des alten Christentums wurde von ihm in allen wichtigen Neuerscheinungen verfolgt. Bedauerte man, daß er seine staunenswerten Kenntnisse, besonders seine geschichtsphilosophischen Anschauungen oder sein Wissen über die Geschichte von Staat und Kirche nicht der historischen Wissenschaft vorlege, so pflegte er sich auf die Unmöglichkeit stärkerer Betätigung zurückzuziehen. Es reiften aber in jahrzehntelanger ein-

seitiger Hingabe die beiden Werke, die ihm seinen Platz in der deutschen Geschichtswissenschaft sichern.

Ich kann nicht feststellen, ob der Plan einer deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation schon seit seinen Münchener Arbeiten im Hintergrund stand. Den direkten Anlaß, ein solches Werk in Angriff zu nehmen, gab eine Anfrage des Bonner Kollegen Wilhelm Maurenbrecher im Dezember 1879: er beabsichtigte, bei dem Cottaschen Verlag in Stuttgart ein Sammelwerk über deutsche Geschichte herauszugeben, und ersuchte Ritter um die Bearbeitung der Zeit von 1519 bis 1648, was dieser auch mit der Beschränkung auf die Zeit von 1555 an zusagte. Zwistigkeiten mit dem Verlag führten 1881 zum Rücktritt Maurenbrechers von dem Unternehmen; erst nach einigen Jahren nahm dann Zwiedineck-Südenhorst in Graz den Plan wieder auf und richtete im Sommer 1884 an Ritter die neue Anfrage, ob er für diese „Bibliothek deutscher Geschichte", wie sich das neue Unternehmen nannte, in zwei Bänden die Gegenreformation und den 30jährigen Krieg behandeln wolle. Ritter stimmte wiederum zu, und er hoffte, in nicht zu ferner Zeit zum Ziel zu kommen; er stellte den ersten Band für Ende 1886 in Aussicht. Für die erste Lieferung — denn das gesamte Unternehmen erschien in Lieferungen — hielt er den ausgemachten Termin so ziemlich ein: sie kam 1886 heraus, während der gesamte erste Band erst 1889 fertig wurde. Der zweite Band erschien 1895, der dritte, der sich als notwendig erwies und vom Verlag nachträglich bewilligt wurde, war erst 1908 vollendet. So waren schließlich, weit über alle erste Schätzung hinaus, zweieinhalb Jahrzehnte für die Arbeit notwendig geworden, und das Ziel konnte auch dann nur mit einer starken Kürzung erreicht werden — die letzten 13 Jahre des Krieges vom Prager Frieden an sind in gedrängter Zusammenfassung und ohne den archivalischen Unterbau aller früheren Abschnitte gegeben. Ritter konnte sich nicht entschließen, der Arbeit weitere Jahre zu widmen, und es blieb nach dem vereinbarten Umfang nur noch Raum für ein kurzes Kapitel. So brach er mit 1635 ab, durchaus im Bewußtsein einer Unterlassung, wie die Vorrede zum dritten Bande zeigt, aber dennoch gerechtfertigt durch die geringere Bedeutung der letzten Jahre des Krieges und durch die Rücksicht auf andere Aufgaben, die für so lange Zeit in den Hintergrund getreten waren. Ritter strebte, von einer Arbeit frei zu werden, die ihn weit über das ursprünglich angenommene Maß in Anspruch genommen und der er die besten Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Freilich brauchte er diese Jahre nicht als verloren anzusehen, denn bei

dieser Arbeit entwickelte er erst alle in ihm liegenden Kräfte und jeder neu erscheinende Band des Werkes steigerte die Anerkennung der gelehrten Welt und führte Ritter immer stärker in die vorderste Reihe der deutschen Historiker.

Obwohl die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges" nur dem Zeitabschnitt eines Jahrhunderts galt, wuchs Ritter doch gerade mit dieser Arbeit vom Spezialisten, der er bis dahin gewesen war, zum wirklichen Geschichtschreiber empor. Man braucht nur wenige Abschnitte dieses Werkes gelesen zu haben, um den Geist der Überlegenheit zu spüren, mit der hier ein fast unübersehbares Material gemeistert ist. Jahrelange Studien waren vorangegangen, archivalische Forschungen hatten Berge von neuem Stoff aus deutschen und auswärtigen Archiven beigesteuert, und die von der Münchener Historischen Kommission veranlaßten Arbeiten waren eine immer breitere Grundlage für eine Darstellung großen Stils geworden. Vor der einen Gefahr war Ritter sicher bewahrt: ein „populäres" Werk zu schreiben, denn dafür besaß er weder Neigung noch Veranlagung. Aber die andere Gefahr drohte gerade ihm bei seiner Geistesrichtung und nach der Art seiner Vorarbeiten: ein übermäßig gelehrtes, schwer lesbares Werk zu schreiben. Aber es zeigte sich, daß die ihn 20 Jahre lang völlig ausfüllende Spezialarbeit nur eine Stufe seiner Entwicklung gewesen war — an Stelle der von Schritt zu Schritt aktenmäßig belegten, etwas breiten Darstellung der „Deutschen Union" — als deren Grundzug man übrigens trotzdem bereits eine ungemein klare Disposition und ein vornehmes Stilgefühl feststellen wird — tritt in der „Deutschen Geschichte" eine geradezu klassische Sicherheit in der Bewältigung und Gliederung des Stoffes und ein wahrhaft historischer Stil, bei dem ein jeder Abweg in literarische Modeformen, in Unausgeglichenheit oder Lässigkeit völlig ausgeschlossen war. Die Würde dieser Darstellung übt eine Anziehungskraft auch da aus, wo das Eingehen auf Minderbedeutendes unvermeidbar war. Schon aus diesem Stil weht uns Rankescher Geist entgegen. Nicht weniger aus der geschichtlichen Auffassung — auch sie ist getragen von reifster Sicherheit, in der Entwicklung diplomatischer Aktionen von einer Klarheit, wie man sie der unpolitischen Natur des Verfassers kaum zutrauen sollte, höchst anschaulich in allen Schlachtenschilderungen (obwohl er gerade da zu versagen glaubte!), in allen Streitfragen voll von der Sachlichkeit des unbestechlichen Richters, in der Über- und Unterordnung, im Hereinziehen und Beiseitelassen des Wichtigen und Unwichtigen von solcher Bestimmtheit, als ob es nie eine ver-

wirrende Überfülle der Tatsachen gegeben hätte. Knapp gehalten sind alle Personalschilderungen — fast zu knapp, denn man wünscht sich z. B. beim Tode Gustav Adolfs oder Wallensteins noch eine Zusammenfassung des Wesentlichen. Aber Ritter war kein Freund langatmiger Psychologie, und er konnte darauf hinweisen, daß dem Leser diese Persönlichkeiten im Verlauf der Darstellung so ausreichend entwickelt werden, daß am Schlusse nichts Neues mehr zu sagen gewesen wäre. Und was Ritter gerade über diese beiden Persönlichkeiten gegeben hat, zeigt den weiten Abstand seiner Auffassung von den Materialisierungen und Trivialisierungen, mit denen Andere sie zu deuten versucht haben — er fühlte zu deutlich das Geheimnis, das um alle großen Persönlichkeiten liegt, als daß er sich an ihrer Zergliederung oder Vereinfachung versucht hätte.

Eher könnte man das Übergewicht der politisch-militärischen Dinge tadeln; auf kurze Überblicke ist alles übrige beschränkt. Freilich sind es Überblicke von gedrängtestem Inhalt, wie der letzte Abschnitt des zweiten Bandes zeigt, denn an Wissen über die Fragen der wirtschaftlichen und der geistigen Kultur fehlte es Ritter gewiß nicht, und nur die Geschichte der bildenden Künste lag seinen Neigungen fern. Aber es war ein grundsätzlicher Standpunkt, den er in der Gesamtanlage seines Werkes zur Geltung brachte: Geschichte „innerhalb der Grenzen der Geschichtswissenschaft" war für ihn Staatengeschichte, in deren Rahmen für alles übrige Raum geschaffen werden konnte. Er selber gewährte freilich diesen Raum nur mit stiefmütterlicher Kargheit. Mit einem höchst inhaltreichen Aufsatz (in der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1893, Nr. 219) über den „Streit zwischen politischer und Kulturgeschichte" hatte er einst zu diesen Fragen Stellung genommen und in der „Rechtssetzung" des Staates das für alle Kultur Entscheidende gesehen. In der Kulturgeschichte, wie Riehl oder Gothein sie forderten und Jacob Burckhardt sie betätigt hatte, sah er — auf die Gesamtgeschichte angewandt — das absolut Unmögliche gegenüber dem relativ Möglichen der Staatengeschichte. Eine zu eng gefaßte politische Geschichte lehnte er in diesen Ausführungen ab — er definierte die Aufgabe einer idealen Geschichtschreibung als Erfassung „der lebensvollen Wechselwirkung zwischen den Staaten und den Gesellschaftskreisen".

Beschäftigt haben ihn diese geschichtsphilosophischen Fragen immer von neuem; er pflegte seit 1884 ein Kolleg über Historik zu lesen. Doch entsprach es seiner auf das Konkrete gerichteten Eigenart, mit eigenen Arbeiten nicht so sehr an die Geschichts-

philosophie als vielmehr an die Entwicklung der Geschichtschreibung anzuknüpfen. Schon 1885 hatte er in der Historischen Zeitschrift einen Aufsatz über die Geschichtschreibung des Thukydides veröffentlicht — er war ja von der Geschichte des Altertums ausgegangen und hatte während seiner Münchener Dozentenzeit regelmäßig auch über antike Geschichte gelesen; aber erst nach Abschluß der Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges kehrte er zu diesem Arbeitskreis zurück und schrieb für die gleiche Zeitschrift 1911, 1912 und 1913 drei umfangreiche Aufsätze über die christlich-mittelalterliche Geschichtschreibung, über die des Humanismus, der Reformation und der Gegenreformation, und über die des 18. Jahrhunderts. Diese vier Aufsätze wurden dann die Grundlage zu dem 1919 erschienenen Buche „Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, an den führenden Werken betrachtet", das aber nunmehr die gesamte Geschichtschreibung von den Griechen bis zum 20. Jahrhundert betrachtet, mit Beschränkung auf die führenden Persönlichkeiten und Strömungen, aber dennoch ein Überblick über die gesamte Geschichtschreibung der abendländischen Menschheit. Wenn das letzte Kapitel die Überschrift trägt: „Die politische Geschichte und die Kulturgeschichte", und vor allem Jacob Burckhardt und Karl Lamprecht behandelt, so erkennt man aus dieser neuen grundsätzlichen Erörterung mit der alten Streitfrage trotz seiner kritischen Stellung zu den Kulturhistorikern das ihm angeborene Bemühen, sich in vollster Objektivität auch mit denen auseinanderzusetzen, deren Anschauungen ihm von Haus aus nicht lagen. Die strenge Logik seines ganzen Denkens fand in den Absichten der Geisteshistoriker und der Soziologen, in das Irrationale der Geschichte tiefer einzudringen, kein Genügen, und sein humorvoller Geist pflegte die Geisteshistoriker gerne als „Schwindler" zu bezeichnen. In Troeltsch und andern sah er zu viel des Unbestimmten — für ihn bedurfte es der festen Säulen von Staat und Recht, von Staat und Kirche, um Ordnung in das Haus der Menschheit zu bringen. Und doch wußte er, daß auch dies nur ein relativ erfolgreiches Bemühen war, wie die oben angeführte Äußerung über das relativ Mögliche und das absolut Unmögliche zeigt. Hier lagen, wie wir Jüngeren (vielleicht unbescheiden) sagen würden, die Grenzen seines Wesens — aber zuletzt bestimmen freilich nicht die Grenzen unsres Tuns unsern Wert, sondern entscheidend bleibt allein der Inhalt des innerhalb irgendwelcher Grenzen Geleisteten. Hier aber konnte Moriz Ritter mit Genugtuung auf sein Werk zurückblicken. Schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte der Gegen-

reformation war sein Ruf als Geschichtschreiber fest gegründet; es stieg mit jedem weiteren Bande das Ansehen, das er innerhalb der wissenschaftlichen Welt genoß. Die „Deutsche Geschichte" war eine wirklich große Leistung, echte Geschichtschreibung im Sinne Rankes und von einer Gerechtigkeit der Anschauung, die gerade für diese umstrittenen Zeiten über die doch immerhin noch protestantische Einstellung Rankes hinausging. Die „Entwicklung der Geschichtswissenschaft" steigerte die Stellung Ritters weiter, denn hier gab sich nun ein universalhistorischer Zug zu erkennen, der vollends alles Spezialistentum hinter sich ließ. Ranke wie Döllinger — neben denen man doch auch C. A. Cornelius und seine große Anschauung von Geschichte nennen darf — haben mit ihren Nachwirkungen ihren einstigen Schüler auf diese Höhe seines Alters geführt, so daß er nicht ohne Grund ein reichliches Jahrzehnt der Senior der deutschen Historiker im vollen Wortsinn sein durfte. Wert und Besonderheit der „Entwicklung der Geschichtswissenschaft" beruht in denselben allgemeinen Eigenschaften, die auch die „Deutsche Geschichte" auszeichnen, nur daß hier mit der gleichen Klarheit der Anordnung, der logischen Durchdringung des Stoffes, der Beherrschung alles einzelnen ein geistesgeschichtlicher Stoff bezwungen ist, dessen Behandlung zwar zum unbestrittenen Arbeitsgebiet des Historikers gehört, dessen Verknüpfungen aber doch tief in das allgemeine geistige Leben hineinführten, so daß der politische Historiker zum Schluß auch noch die Probe gegen sich selber ablegte und der Welt bewies, daß der echte Geschichtschreiber die Geschichte der Menschheit an jeder Stelle anfassen darf. Freilich suchte er selbst bei Lamprecht die Anerkennung der Superiorität des Staates, wenigstens für die Geschichte des 19. Jahrhunderts, festzustellen — er hielt an seiner Theorie fest, daß die Einreihung des Staates in die Entwicklung der Kultur eine Herabsetzung seiner geschichtlichen Bedeutung sei. Aber wie wenig bedeutet diese Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Gehalt des Ganzen: die Entwicklung der Geschichtschreibung ist in ihren Absichten und Möglichkeiten, teilweise auch im großen Zusammenhang des geistigen Lebens, mit tiefstem Eindringen und grundlegend geschildert — im Gesamtgefüge der Ausführungen jedenfalls über alles früher Gesagte weit hinaus. Eine Geschichte der Geschichtschreibung ist das Buch nicht, wie schon der Titel zeigt, und in der ersten Ausführung in der Hist. Zeitschrift nannte er das Ganze auch nur „Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft". So hat er selber nicht mehr verheißen, als er geben wollte und konnte.

Die letzten Jahre seines Lebens galten der Weiterarbeit an diesen beiden Hauptwerken. Da vor allem für das zweite eine neue Auflage vom Verleger in Aussicht gestellt wurde, so hat Ritter für beide Werke neue, stark umgearbeitete Ausgaben vorbereitet. Ob sie der Wissenschaft noch einmal vorgelegt werden können, ist heute noch nicht zu sagen; einstweilen sind die Erstausgaben noch nicht vergriffen.

Im Herbste des Jahres 1923 legte Moriz Ritter die Feder nieder, die er so lange im Dienste der geschichtlichen Wissenschaft geführt hatte. Auch die Präsidentschaft der Münchener Historischen Kommission übergab er jüngeren Schultern. Aufzeichnungen über sein Leben, bis in die 70er Jahre reichend, aber nur für den nächsten Kreis bestimmt, waren das letzte, was er niedergeschrieben hat. Er fühlte sich dem letzten Lebensziele nahe. Seine Ahnung erfüllte sich, als er im Dezember erkrankte und seine Kräfte langsam erloschen: wenige Wochen vor Vollendung seines 84. Lebensjahres endete dieses schlichte, aber inhaltsreiche Leben.

NEUERE DANTE-LITERATUR IV

VON

FRIEDRICH SCHNEIDER

DER Freiburger Kirchenhistoriker Engelbert Krebs hat sich, nach gütiger schriftlicher Mitteilung an mich, den Darlegungen Giovanni Busnellis S. J. — vgl. H. Z. Bd. 129 (1923) S. 83 — nicht verschließen können. Ich beschränke mich vorerst darauf, anzudeuten, daß K. bei Dante zwar auch jetzt noch eine leichte Färbung in das Neuplatonische annehmen zu dürfen glaubt, aber eine durch Thomas von Aquino und dessen eigene Abhängigkeit von neuplatonischen Gedanken (Pseudoareopagita) veranlaßte Färbung. K. berührt sich hier mit Wechßler (s. u.).

Auf Dante als Schüler des hl. Thomas, auf den getreuen Sohn der katholischen Kirche ist auch das Buch von Léon Prieur[1]) abgestimmt, das man dem nicht ungelehrten eleganten französischen Schrifttum, dessen Wirkung mehr auf der Sprache und dem Vortrag als auf dem Inhalt beruht, zurechnen darf. Kräftige, politische Untertöne schwingen mit, ohne daß die eigentliche Danteforschung gefördert würde. Wir beschränken uns darauf, einen bezeichnenden Satz auf S. 247 wiederzugeben: *Bien plus (et ici l'esprit traditionnaliste de Dante puisait avec délices aux sources nationales), le sens, de l'Universel, avant d'être pleinement épuré par le Catholicisme, avait été, déjà, la caractéristique du génie latin, si opposé à l'impérialisme éthnique sémitique et à l'impérialisme militaire germain.*

Nur teilweise der Wissenschaft förderlich ist auch der im ganzen doch dürftige Inhalt des letzten Deutschen Dante-Jahrbuches[2]): ein Dante-Sonett von S. D. Luzatte (aus dem Neu-

[1]) *Dante et l'ordre social — le droit public dans la divine comédie*, Paris, Perrin et Cie., 1923, 279 S. — Zur französischen Dante-Literatur vgl. Mario Krammer im Neuen Archiv, Bd. 45 (1923), S. 187ff. Bekanntlich zweifelt P. Rajna, *Per la questione dell'andata di Dante a Parigi* (in: *Studi Danteschi dir. da M. Barbi*, Firenze, Sansoni, 1920, Bd. II, pag. 85) nicht daran, daß Dante die theologische Fakultät in Paris zwischen 1310 und 1311 besucht hat.

[2]) Siebenter Band. Herausgegeben von Hugo Daffner. Verlegt bei Karl Curtius in Berlin, 1923, 184 S. Dagegen bringt der achte Band, 1924, 298 S., neben Beiträgen von E. Krebs (Erlebnis und Allegorie in Dantes *Commedia*), F. Koenen (Dantes Zahlensymbolik), L. Volkmann (Neue Beiträge zur *Iconografia Dantesca*) u. a. einen wertvollen Beitrag zur

hebräischen von Arthur Sakheim), ein anderes Sonett von August Leverkühn, ein Festvortrag aus dem Jahre 1921 von Hugo Daffner, ein von der Prinzessin Maria dela Paz von Bayern übersetzter Beitrag von Don Asín Palacio (s. u.) über die Muselmanische Eschatologie und die *Divina Comedia* (aus *Raza Espanola, Revista de espana y America*, Anno I, Fibrero 1919, Nr. 2), die Vision des Holsteiners Gottschalk von Joseph Greven, War Dante ein Arzt? von Wilhelm Haberling, ein Antifaust in Dantes Inferno von Oscar Rössler-Grotek, Anklänge an das Bußwesen der alten Kirche in Dantes Purgatorio, ferner das Beben des Läuterungsberges von Ferdinand Koenen, das Paradies bei Dante und im Faust von Friedrich Vöchting, ein Verzeichnis dürftiger Büchereingänge und eine Bitte eines Professors H. Buriot-Darsiles, Moulins (Allier), Frankreich, der ein umfangreiches Werk in französischer Sprache über Dante und Deutschland vorbereitet, um bibliographische Unterstützung. — F. Koenen greift tief hinein in die juristisch-kanonistisch-rituellen Bußbestimmungen der alten Kirche. Der tiefere Grund, weshalb Dante ein Vorfegefeuer brauchte, liegt nach K.s Worten darin (S. 91ff.), weil das Purgatorium in seinen Hauptlinien eine dichterische Verklärung des ganzen Bußwesens der alten Kirche ist, eigentlich nichts anderes als die ins Jenseits übertragene Bußdisziplin der Kirche im Diesseits. K. bringt für seine Behauptungen zahlreiche Belege aus den alten Bußbüchern bei und beweist Gedankengänge, die der ganzen internationalen Mystik des Mittelalters und mithin auch Dante geläufig gewesen sein sollen, wobei er übrigens die Ausführungen von F. X. Kraus (Dante, S. 487ff.) über die Praxis des Bußwesens ergänzt. K. meint, daß die abenteuerlichsten Gründe der alten und neuen Dante-Kommentatoren für die bekannte Prüfung Dantes keine Überzeugungskraft haben und eben erst der Hintergrund des Bußwesens der Kirche den Vorgang verständlicher macht. — In Purg. XX 127/29 und XXI 58/60 fühlt Dante den Läuterungsberg erzittern, Todesangst ergreift ihn ob des unerklärbaren Geschehens. Im nächsten Gesang erfahren wir, daß stets dann, wenn eine Seele ihre Läuterung vollendet hat und sich zum Himmel emporschwingt, der Berg erbebt und alle Seelen singen: *Gloria in excelsis Deo.* K. bringt für die Anschauungen der Zeit, die den Vorgang doch wohl kannte, folgende Zeugnisse bei. In Purg. XXI 58/60 verweist er

deutschen Dante-Bibliographie, die hoffentlich bald eine vollständige sein wird! Nur durch wissenschaftliche Leistungen kann die deutsche Dante-Gesellschaft mit in den Vordergrund der gelehrten Gesellschaften rücken, die dann ihrerseits befruchtend auf die Allgemeinheit wirken.

auf eine Stelle des hl. Antonius von Padua: *Terra motus magnus est, quando homo terrenus transcendit, scilicet usque ad coelum empyreum [sermo in tertiam feriam primae hebdomadae Quadragesimae]* und auf Gregor von Tours. — Man kann K.s Versuchen weder Gelehrsamkeit noch Geist absprechen. Hier ist wirklich ein Versuch gemacht worden, in der Erklärung Dantescher Verse Neues zu geben.

Konrad Burdach[1]) gesteht den beiden spanischen Gelehrten Ribera und Asín[2]) ein großes wissenschaftliches Verdienst zu, weil sie die islamische eschatologische Legende als unmittelbare und mittelbare Befruchtungsquelle für die Göttliche Komödie herangezogen haben. Auch C. H. Becker[3]) nimmt zu Asíns „geradezu aufregendem Buch" Stellung. Die engen Beziehungen zwischen Islam und Christentum hat der spanische Akademiker in eine ganz neue Beleuchtung gerückt und, nach Becker, den Nachweis erbracht, daß nicht nur der ganze äußere Aufbau des Danteschen Werkes und seine eigentümliche Mischung von Erlebnis und Theologie, sondern zahlreiche, bisher für höchst individuell gehaltene Episoden, wie die Rolle der Mathilde und Beatrice, in der eschatologischen Literatur der Araber, besonders in den Werken des Spaniers Ibn al-'Arabī[4]) typische Vorbilder besitzen. Freilich muß B. wenige Seiten später doch auch zugeben, daß die Göttliche Komödie als künstlerische Konzeption eben nur in Europa denkbar ist. „An Stelle der Schemen des Ibn al-'Arabī steht hier auf jeder Seite erschütternd greifbar das abendländische Ich" (S. 38).

Burdach selbst hat nun über Dante und das Problem der Renaissance wiederum das Wort ergriffen. Dante, der Erwecker oder Förderer des neuen historischen Sinns der Renaissance, der

[1]) Dante und das Problem der Renaissance, in: Deutsche Rundschau, Februar 1924 (= I); März 1924 (= II).

[2]) A. a. O. I 137 Anm. 5. Vgl. auch H. Z. Bd. 124 (1921), S. 255. Literatur über Miguel Asín Palacios, *La escatalogia Mussulmana en la Divina Comedia*, Madrid 1919, vgl. G. Gabrieli, *Intorno alle fonti orientali della Div. Com.*, Roma 1919; L. Massignon in: *Revue du Monde Musulman* Bd. 36 (1919), 23ff.; C. H. Nallino, in: *Rivista degli Studi Orientali* Bd. 8 (1921), 800ff.; J. Overmans, in: Stimmen der Zeit 1920, 188ff. (Ich entnehme diese Hinweise der in der nächsten Anmerkung genannten Schrift von Becker, S. 32.)

[3]) C. H. Becker, Vom Werden und Wesen der islamischen Welt. Islamstudien. Bd. 1. Leipzig 1924, S. 32.

[4]) B. weist S. 32 Anm. 3 darauf hin, daß die Literatur über dessen Werke T. H. Weir in der Enzyklopädie des Islam II 365a zusammengestellt hat.

das Geschehen der Welt künstlerisch erlebt und darum in künstlerischem Bericht gestaltet (I 135). Die Abschiedsworte Virgils an Dante bedeuten eine Mündigkeitserklärung. Die letzte Lehre Virgils ist das flammende Signal der heranschreitenden neuen Zeit, ein Weckruf der menschlichen, nationalen persönlichen Wiedergeburt, welche die Jahrhunderte der Renaissance und der Reformation dem Abendlande gebracht haben (I 138). Dem neuen Rom-Ideal entspringen alle Bestrebungen und Theorien, die geistige und nationale Einheit Italiens zu erreichen (I 140). Dante aber gehörte zu dem neuen Adel des erhöhten Menschen. Der Staat, den er erstrebte, war ein nationales und zugleich universales Ideal der Zukunft, wiedergeboren aus der romantisch verklärten römischen Vorzeit (I 142). Vossler, der Machiavell beschwört, steht da doch noch unter dem letzten Druck der Machiavell-Legende, „die ja auch bei Burckhardt noch stark ihr Wesen treibt" (I 142). B. ist weit davon entfernt, etwa protestantische Glaubenszüge bei Dante zu entdecken, indessen er sieht die nationale Leidenschaft und den nationalen Romkult über allen Respekt vor den gesetzmäßigen Leitern der Kirche triumphieren (I 146). Dantes Werk über die „Beredsamkeit in der Volkssprache" gilt B. als die herrlichste erste Offenbarung des neuen Begriffs einer nationalen Schrift- und Kunstsprache — auf dem Umweg über den Petrarca- und Rienzobewunderer Johann von Neumarkt und dessen Schüler Johannes von Saaz (I 148) kommt B. zu dem Ergebnis, daß alles künstlerisch Wahrhafte und Große, was in Italien Bildner und Maler, Dichter und Schriftsteller während des 14. bis 16. Jahrhunderts geschaffen haben, in sich etwas vom Lebensmark der Göttlichen Komödie und damit zugleich vom Lebensmark der Renaissance trägt (I 154). B. behauptet, daß die landläufige Geschichtsauffassung zweierlei Tatsachen übersehen habe, die er dem allgemeinen Bewußtsein einprägen möchte: die Verehrung des römischen Altertums, in der ein Hauptbestandteil der Renaissance beruht, ist aus dem Glauben an den göttlichen Weltberuf Roms und des römischen Volkes zur Beherrschung des Erdkreises hervorgewachsen. Und: die italienische Renaissance gibt dem mittelalterlichen Gedanken des römischen Weltimperiums in ihrem Romkult eine neue Farbe: die nationale Farbe (II 262). Es fällt auf, wie wenig sich Burdach mit den Kennern des Mittelalters unter den Historikern auseinandergesetzt. Freilich erzählt Karl Brandi aus der Erinnerung, mit welcher Erregung sich einst die Jüngeren auf die Untersuchungen Burdachs stürzten, „die der gestaltlosen und zerfließenden Kulturgeschichte den festen

Halt philologischer Methode versprachen".[1]) Aber heute spricht der Historiker Brandi von ebenso auffallenden wie gefährlichen Thesen Burdachs.[2]) Dahin gehört ihm „die Trias Dante, Petrarca, Rienzo" (191). Er kämpft gegen Burdachs Überschätzung des Cola Rienzo. Er sieht das Tatsächliche besser und schärfer als B., der zuweilen nicht mehr den rechten Maßstab innerhalb begeisterter Ideenentdeckung findet. „Vielleicht darf man sagen, schließt Brandi, daß wir den Forschungen Burdachs vor allem die Einsicht darein verdanken, wie mittelalterlich und klein Cola Rienzo war. Indem er das Gegenteil beweisen wollte, erschöpfte er das Material bis zum letzten und erwies nur die Richtigkeit alter vorschnell erschütterter Anschauungen von dem Wesen der Renaissance" (198). Burdachs weit ausholende, auch auf scheinbaren Umwegen tief schürfende Methode hat in ihren Gesamtergebnissen neuerdings K. Hampe gewürdigt.[3])

Dem Schüler Burdachs, dem Berliner Romanisten Eduard Wechßler, verdanken wir eine unter dem Titel „Wege zu Dante" vereinigte Sammlung von Aufsätzen, die zu dem Positivsten gehören, was über Dante neuerdings geschrieben ist.[4]) Die Abschnitte behandeln des Dichters Bildungsgang, den Scholastiker und Propheten, den vierfachen Schriftsinn und das geistige Erlebnis, dogmatische und poetische Einheit und Dante den Menschen, im einzelnen z. B. durch besondere Studien gestützt, wie der Aufsatz Eros und Minne[5]) beweist, in dem W. Eros und Minne, Platon und Alighieri gegenüberstellt. Dante ahnte nicht die tiefe innere Verwandtschaft mit Platon. Zwar sind die zeitgeschichtlichen Verschiedenheiten, die Minne und Eros voneinander scheiden, zahlreich genug, aber, es ist an Platons Phaidros und das Symposion zu erinnern, in beiden strahlt der zeitüberlegene Wesenskern durch (90). Übrigens gesteht auch W. die Abhängigkeit Dantes von platonischen Gedanken zu, die diesem über Boethius im Sinne des Neuplatonismus zugeflossen waren (92).

Es darf hier daran erinnert werden, daß in Heinrich Morfs († 23. Januar 1921) gesammelten Aufsätzen der schöne Aufsatz *„Galeotto fu il libro e chi lo scrisse"* wieder abgedruckt worden

[1]) Göttingische Gelehrte Anzeigen 1923, S. 187.
[2]) A. a. O. 191.
[3]) Mittelalterliche Forschungsberichte, Gotha 1922, 16ff.
[4]) Halle 1922.
[5]) Vorträge der Bibliothek Warburg (S. 1: Das Problem der Bibliothek Warburg ist die Frage nach Ausbreitung und Wesen des Einflusses der Antike auf die nachantiken Kulturen), herausgegeben von Fritz Saxl, Vorträge 1921/22. Leipzig, B. G. Teubner. 1923, S. 69ff.

ist.[1]) Galeotto bleibt für Dante und seine Welt eine Idealfigur, ihn bewegt überhaupt nur die künstlerische Darstellung der Szene, deren Gehalt M. nach jeder Seite und mit Gelehrsamkeit prüft.

Fritz Kern[2]) hat von neuem einen Beitrag über Dante und die mittelalterliche Weltanschauung gegeben. Die Verse (Purg. XVII 51ff., 72 ff., 85 ff.) verraten ihm eine saumselige, d. h. geistig nicht auf das Letzte und Stärkste eingespannte Lebenshaltung. Die *Acidia*, die seelische Trägheit, muß im Jenseits abgebüßt werden. Das versteht der moderne Leser nur schwer. Die *Acidia* bedeutet für den mittelalterlichen Menschen einen Seelenzustand, in dem er, sei es aus Scheu oder Bequemlichkeit, den unablässig geforderten Kampf um geistige Vervollkommnung vernachlässigt oder unterläßt. K. spricht sogar von einer Schlappe in dem Weltkampf der Erlösung. Er kann sich nicht genug tun, das Wesen der *Acidia* näher zu erfassen. Er gefällt sich darin, die Göttliche Komödie als ein Generalstabswerk — man wird da ein wenig an Ignatius von Loyola erinnert — des weltumspannenden Kampfes zu bezeichnen, das den Begriff und das Wesen der *Acidia* am anschaulichsten erschließt. Wer in der *Militia Christi*, dem nie endenden Kampf im Erdenleben, nachläßt, der verfällt der *Acidia*. Die Befriedigung der Seele tritt erst nach Austilgung ihres Zusammenhanges mit der gegnerischen Materie im Jenseits ein. „Jeder früher geschlossene Friede würde ein Verzichtfriede des Geistes, ein Diktatfriede der Materie, eine Fahnenflucht des Kämpfers, eine Schwächung der Kampffront, kurz *Acidia* sein." In diese Zusammenhänge setzt nun K. Dantes Verbannung als den entscheidenden, als den auslösenden Vorgang für die Erweckung seiner Seele. Meisterhaft ist die Erklärung des ins Metaphysische gewachsenen Reizes (*piacere*). Beatrice wird zu dem „Reiz, dem folgend Dantes Seele die Hölle schlägt". Hier wird auf wenigen Seiten ein Weg in das Mittelalter und seine Weltanschauung gewiesen.

[1]) Aus Dichtung und Sprache der Romanen. Vorträge und Skizzen. Dritte Reihe. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1922. S. 262ff.; S. 287ff. die wertvollen Anmerkungen. (Zuerst erschienen SB. der Berliner Akademie der Wissenschaften 1916.)

[2]) Dante in: Kämpfer. Großes Menschentum aller Zeiten, herausgegeben von Hans v. Arnim, Bd. 1 (Franz Schneider Verlag, Berlin 1923), S. 253ff. — In: Lichter am Weg, Lebensbücher für jung und alt, hat Etta Federn-Kohlhaas Dante (und in einem anderen Bande Goethe), ein Erlebnis für werdende Menschen, Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1923, dargestellt, eine liebenswürdige, mehr persönliche Leistung, die ich hier wenigstens erwähnen möchte.

In seinem Buche über den Klassizismus in Italien, Frankreich und Deutschland beschäftigt sich Fritz Ernst[1]) auch mit Dantes Göttlicher Komödie. Es ist nach E. nicht zu entscheiden, welchem Jahrhundert Dante angehört. Sein Verhältnis zur Antike schwankt zwischen Bewunderung und Ablehnung. Doch fühlt sich Dante in dem höchsten Kunstprinzip ruhmvoll mit der Antike verwandt. Und dieses höchste Kunstprinzip war die Regelmäßigkeit. Das Bekenntnis, so fährt E. fort, zum künstlerischen Gewissen, im Bewußtsein des künstlerischen Adels der Antike, zusammen mit der Überzeugung, daß man den letzten Schritt selbst tun muß, ist die Geburtsstunde des Klassizismus. Er beginnt mit der *Divina Commedia*. — Unter den Literaturangaben, auf die sich E. stützt (S. 141), werden Julius Schück, Alessondro d'Ancona, Vittorio Rossi, Francesco d'Ovidio, Michele Scherillo und Karl Vossler besonders genannt. Die Anmerkungen sind auf S. 149ff. zu suchen. Die Sätze der eleganten Schrift erscheinen bestechend, müßten aber doch mehr begründet werden.

In Italien haben zwei Gelehrte den mühevollen Versuch gemacht, die Fülle der Jubiläumsliteratur zu sichten und zu werten. Armando Sapori[2]) hat, man darf es ihm glauben (S. 107), alle

[1]) Amalthea Verlag Zürich, Leipzig, Wien 1924. — Von den Sammelbesprechungen zur neueren Danteliteratur erwähne ich besonders die von Friedrich Beck in der Zeitschrift f. Roman. Philologie, 43. Bd., 1923, Heft 3, S. 365ff. Hier setzt sich B. besonders für die gelehrte Schrift des Franzosen Leclère, *Le mysticisme catholique et l'âme de Dante*, in: *Annales de philosophie chrétienne*, Bd. 150 (Jahrg. 1905) ein, die für die richtige Einschätzung des Jugendlebens' Dantes besondere Bedeutung hat und weithin übersehen worden zu sein scheint. Auffallend ist (S. 372) die scharfe Kritik an Berthold Wieses Übersetzung des Neuen Lebens (Leipzig Reclam 1921), die an einigen Stellen die zugrunde liegende Übersetzung von Förster und Kannegiesser-Witte verbessert (vgl. auch H. Z. Bd. 129 (1923), 1. Heft, S. 84/85). Ramiro Ortiz' (Bukarest) neuestes Werk über den Canzoniere wird a. a. O. gleichfalls von Beck beurteilt werden. Elegantes Schrifttum über Dante legt Charles H. Grandgent in seinen aus früheren Einzelaufsätzen schon bekannten *Discourses on Dante*, Cambridge, Harvard University Press 1924, vor. Ich danke dem amerikanischen Gelehrten aufrichtig für vielfältige Mitteilungen über den Stand der amerikanischen Dante-Wissenschaft. Grandgents Kollege, E. K. Rand, Professor des Lateinischen an der Harvard Universität, verweist nach der Lektüre meiner *Monarchia* Studie auf seine, von Ernest H. Wilkins ihm nahegelegte Anschauung, daß die *Monarchia* vor der Schrift *Aqua et Terra* entstanden sei (vgl. *Annual Report of the Dante Society* (Cambridge, Mss.) 1910 (Boston, Ginn & Co., for the Dante Society 1912), S. 35).

[2]) *Rassegna delle pubblicazioni dantesche italiane del secentenario*, Firenze

Kräfte daran setzen müssen, die Aufgabe zu meistern. Ein Register (S. 108) verzeichnet die Namen der Gelehrten, deren Arbeiten genannt sind. Die Zeit wird da für die Wissenschaft manches Schrifttum als wertlos ausscheiden. Erfrischend wirkt auch die Art Enrico Carraras[1]), der rücksichtslos den modernen Unterton der neueren Dante-Literatur bloßlegt. Dem *„Dante dei cattolici"* läßt er nacheinander folgen den Dante *„dei nazionalisti"*, *„degli Italiani"*, *„di Benedetto Croce"*, *„degli eruditi esteticizzati"*, *„degli editori e dei commentatori"*, dann den *„Dante integrale"* und *„dei dantisti"*. Wie köstlich weiß er (S. 5) dieses ganze moderne Schrifttum zu geißeln: *il Dante ufficiale: buon italiano, senza essere al tutto fascista; gloria della nazione, senza essere nazionalista; credente si, ma non „popolare"; che attua con linguaggio del Trecento la legge delle guarentigie. Un po' misogallo (ah quelli alleati sprezzanti e invidiosi!); germanofilo, ma non austriacante („O Alberto tedesco, che abbandoni . . ."). . .* Auch hier mit einem nicht geringen Aufwand von Gelehrsamkeit und durchdringendem Verständnis der dankenswerte Versuch, die wertvolle Literatur von eilfertigen Huldigungen des Tages zu sondern.

Giuseppe Andriani[2]) erbringt in gründlicher Untersuchung den Nachweis, daß Dante in *De Vulgari Eloquentia*[3]) die erste Teilung Italiens nach seinem Sprachencharakter vorgenommen hat, wobei er zur klassischen Überlieferung zurückkehrt und seine Einteilung vielleicht von der des Augustus und des Pomponius Mela ableitet. *„Si può discutere sui particolari, si potrebbe anche osservare che Dante non ha tenuto, nè, dato lo scopo che si prefiggeva, poteva tener eccessivo conto del mutuo influsso dei dialetti finitimi*[4]*), ma non si può disconoscere che la sua divisione, in via di massima, concordi con le risultanze dei moderni studi die Glottologia."*

Zwei moderne und erprobte Kommentatoren haben ferner ihre Auffassung über Dantes Göttliche Komödie, zunächst über das *Inferno*, vorgelegt: Luigi Pietrobono (vol. I. *Inferno*. Torino,

1922, *R. Deputazione Toscana di storia patria. Estratto dal volume „Studi su Dante"*.

[1]) *Nuova Rivista Storica*, 6. Jahrgang, 1922, Heft 1, 1ff.

[2]) *La carta dialettologica d'Italia secondo Dante*, in: *Atti della Soc. Ligustica di Scienze e Lett.*, Bd. II (1923), Heft 1, 46ff.

[3]) Lib. I, cap. X. (*Testo critico*, S. 327ff.).

[4]) Lib. I, cap. XIII (*Testo critico* § 2): *De Perusio, Urbe Veteri, Viterbio, nec non de Civitate Castellana, propter adfinitatem quam cum Romanis et Spolatanis habent, nichil tractare intendimus.*

Società editrice internazionale 1924) und Vittorio Rossi (vol. I. *L'Inferno*. Firenze, Società editrice Francesco Perrella). Das Vorwort ist vom September 1923 datiert). Schon heute kann man sagen, daß besonders Rossi eigene Wege geht, während Pietrobono doch der Gedankenwelt Pascolis nahesteht.

Nachdem Paget Toynbee sich noch mit einzelnen Lesarten des *Testo Critico* auseinandergesetzt hatte (Dante, *Notes*, in: *The Modern Language Review*, Vol. XIX, No. 1, January 1924, pag. 48ff.), wobei er besonders *Convivio* II 6, 14; *Monarchia* II 3, 28—124; *De Vulgari Eloquentia* I 14, 20—25; *Inf.* XIV 13—15; *Epist.* V 122—125 heranzog und auch einzelne Stellen der Göttlichen Komödie besprach (*Some Notes on the „Divina Commedia"*, in: *Etudes Italiennes*, Janvier-Mars 1924), konnte der derzeitige Träger der englischen Dante-Forschung die vierte Auflage der englischen Dante-Ausgabe vorlegen: *Le Opere di Dante Alighieri a cura del Dr. E. Moore, nuovamente rivedute nel Testo dal Paget Toynbee con indice dei nomi propri e delle cose notabili.* (Oxford, University Press 1924, 490 S.) Aus dem Vorwort hebe ich folgende Sätze hervor: ... *testo delle Rime, che fu tra tutti più profondamente rimaneggiato. Le liriche ora pubblicate assommano a 119 di contro alle 92 dell'edizione precedente* ...; bei der Textgestaltung des *Convivio* ist T. den Vorschlägen Parodis und Pellegrinis doch nicht unbedingt gefolgt *„e ho ristampate quelle tra le loro congetture che mi parvero di maggior rilievo in una appendice posta alla fine del trattato"*; der von Bertalot entdeckte Berliner *Codex Bini* (vgl. dazu P. Rajna, L. Bertalot, *Il codice B del „De vulgari Eloquentia"* in: *Studi Danteschi*, vol. settimo, pag. 110 ff.) hat T. auch hier zu Abweichungen vom *Testo Critico* geführt, *„alle quali invece il Professor Rajna non ha fatto buon viso"*. Hinsichtlich der Ausführungen über die *Epistolae* verweise ich noch besonders auf die Abhandlung L. Bertalots, Zum Text von Dantes Brief an die italienischen Kardinäle (*Giornale dantesco*, Anno XXVII (1924), pag. 38—40), die so recht den Wunsch veranlaßt, wir möchten doch in absehbarer Zeit eine Dante-Ausgabe besitzen, die überall verrät, was die Handschriften sagen.

Aus dem Inhalt der *Studi Danteschi* (s. o.), vol. nono, 1924, ist hervorzuheben: *La tenzone di Dante con Forese* von Mich. Barbi, *La „presunzione" di san Pietro in recenti traduzioni della Monarchia* von E. Pistelli, *L'escatologia mussulmana e la Divina Commedia, Se Cino fu di parte bianca o nera, Lisetta* und zahlreiche kritische bibliographische Nachweise, die ja nicht zu übersehen sind.

Die italienische Übersetzung der *Monarchia* von Vianello (vgl. H. Z. Bd. 127 [1922], S. 71) hat zu scharfen gegensätzlichen

Darlegungen eines anderen italienischen Übersetzers der *Monarchia* geführt, die beweisen, wie schwer der Sinn vieler Sätze Dantes wirklich zu fassen ist. Im *Giornale dantesco*, Anno XXVI (1923) wehrt sich Vianello gegen die Übertragung und Deutung des Palermitaner Professors G. B. Siragusa, zu dessen Übersetzung Francesco Ercole eine sehr wertvolle historisch-politische Einleitung über den Inhalt der *Monarchia* schrieb (Palermo 1923, Remo Sandron Editore). Da nun auch noch eine deutsche Übersetzung der *Monarchia* aus erprobter Feder vorliegt (Monarchie. Ins Deutsche übertragen von Wolfram von den Steinen. 25. Buch der Rupprecht-Presse in München, 1923, 88 S.), wird die Frage demnächst einmal ausführlich zu untersuchen sein. Überhaupt nehmen die deutschen Übersetzungsversuche schier kein Ende. Ich nenne da zunächst Rudolf Borchardts Übersetzung der *Vita Nuova* nebst einer sehr persönlichen und leidenschaftlichen Einleitung, die den Dichter verrät, der um Dantes Seele bis zur Erschöpfung ringt, ferner die Göttliche Komödie (sämtliche Werke im Verlag Ernst Rowohlt, Berlin), worüber sich der Frankfurter Germanist Hans Naumann in der Frankf. Zeitung 1924, Nr. 401 (30. Mai, Morgenblatt) anerkennend vernehmen läßt: „Dante in ein, sagen wir, wohltemperiertes Mittelhochdeutsch übertragen. Es ist eine mühselige, auf den ersten Blick abstruse Arbeit gewesen... Ich möchte diese Übersetzung ernster nehmen, als sie vielen auf den ersten Blick erscheinen mag. In dieser Abstrusität liegt Größe, in dieser Mühsal ein großes Schöpfertum." Und auch ein so kritischer Beurteiler wie Karl Vossler ist des Lobes voll. Borchardt hat nach ihm (Berliner Tageblatt, 16. August 1923) Heimweh nach Dantes Welt, ein herbes deutsches Heimweh, wo andere nur Wanderlust und Reisekitzel oder Bildungshunger empfanden. „Hier liegt, wenn mich nicht alles täuscht, die besondere, ursprüngliche, von keinem Dante-Übersetzer, auch von Stefan George noch nicht erfahrene Inspiration dieser Dichtung." B. hat seine Sprachkunst ausgiebig und zäh an allen Trobadors geübt, bevor er die „Göttliche Komödie" meisterte. Der Stil des Borchardtschen Dante hat ein magisches Gesicht, und ist seinem Wesen nach sprachliche Zauberkunst, schließt Vossler. Im ganzen wird freilich die Übersetzung Otto Gildemeisters die anerkannte und unerreichte Lieblingsübersetzung des deutschen Volkes bleiben, deren feine Taschenausgabe in die Hände des strebenden Diesseitswanderers gehört.[1])

[1]) J. G. Cottasche Buchh., Stuttgart-Berlin 1924. Daneben treten die neuen (zweisprachigen) Übersetzungen des Tempel-Verlages in Leipzig

doch zurück (Das Neue Leben von Else Thamm; Die Göttliche Komödie von Konrad zu Putlitz). Über die ganze neuere Übersetzungsliteratur vgl. Deutsches Dante-Jahrbuch, 8. Bd., Berlin 1924, S. 112 ff. Dagegen steuert Paul Schubring (Dantes Göttliche Komödie in Zeichnungen deutscher Romantiker. 59 Taf. in Lichtdruck. Verlag von K. Hiersemann, Leipzig 1921) ein wichtiges Kapitel zu den Dante-Illustrationen bei.

Nachträglich verweise ich auf die wertvolle historisch-anthropologische Abhandlung von F. Frassetto, S. Muratori, G. Sergi e Corrado Ricci, *Ricognizione delle ossa di Dante fatta nei giorni 28—31 ottobre 1921* (*Memorie della R. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche*, anno 1923), in der an der Hand zahlreicher Photographien und Zeichnungen genaue Auskunft über den Befund der irdischen Reste Dantes gegeben wird. S. 26 heißt es: *La statura del Poeta è stata calcolata sulle ossa lunghe, secondo il metodo e le tabelle del Manouvrier; è compresa fra m. 1, 644 e 1, 654. Dante aveva cranio dolicomorfo, una forma del quale è il pentagonoide; la faccia allungata o leptoprosopa et proopica, ovvero sporgente nella parte mediana sulle parti laterali; naso aquilino; le orbite grandi ed alte; il profilo facciale ortognato; la statura mediocre. Nei caratteri esterni aveva bruno il color della cute, nero quello dei capelli e della barba. Questi caratteri corrispondono perfettamente a quelli del tipo umano d'una razza o varietà, che è la mediterranea.*

Dantes *Commedia* mit dem Kommentar Jacopo della Lanas, Miniaturhandschrift der Frankfurter Stadtbibliothek (Frankfurt a. M., Stempel 1924) wird von F. Schmidt-Knatz genau beschrieben. Als Entstehungszeit werden die Jahre zwischen 1328 und 1343 angenommen, textlich der Vorlage des Landiano von 1336 nahestehend zeigt die Frankfurter Handschrift die exaktere Überlieferung, an Kunstwert überragt sie den Trivulziano von 1337. Und die gute Überlieferung des Textes und die vornehme Schlichtheit des Schmuckes lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß sie wohl gleichzeitig, vielleicht sogar früher als diese beiden ältesten datierten Handschriften entstanden ist, wobei in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen ist, daß auffallenderweise in der Frankfurter Handschrift die in den beiden andern enthaltene Chiosa des Bosone da Gubbio fehlt (S. 16).

In der Wilh. Streitberg-Festgabe findet sich ein Beitrag von H. Wengler, *Noterellina dantesca*. Zur Invention der Objekts-Pronomina in der Danteschen Prosa (Markert & Petters, Leipzig 1924), in der Zeitschrift f. rom. Phil. Bd. 43, Heft 5, S. 614 ff. ein Aufsatz von R. Ortitz: *Conobbe Dante il „Roman de Renart"?*

Toleranz und Offenbarung. Von JOHANNES KÜHN. Leipzig, Meiner. 1923. 473 S.

Zwei geistige Väter müssen für dieses Buch in Anspruch genommen werden. Der erste, der, wie es im Vorwort heißt, „reiche Geist, dessen Urteil über die Brauchbarkeit des Vorgetragenen mir zumal wert gewesen wäre", ist Ernst Troeltsch. Von ihm stammt die ganze Problemstellung — man könnte das Buch unter den bekannten Titel bringen: die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt — und mancher Einzelgedanke, der überprüft und gewertet wurde. Der zweite Vater ist gedanklich unzweideutig, aber nicht mit zweifelloser Sicherheit persönlich zu bestimmen. Wäre Kühn Theologe, so würde ich Karl Barth in Göttingen nennen, aber dieser steht auch wieder innerhalb einer gegenwärtig alle Geisteswissenschaften durchziehenden Strömung, deren Kennzeichen die scharfe Betonung des Irrationalen, der Offenbarung, des Prophetischen, des Sprunges oder wie man formulieren will, ist. Wer da auch der spezielle Wegführer gewesen sein mag, von dieser Seite stammen alle die Momente, die das im Titel genannte Wort „Offenbarung" umschließt. Es ist mehr als das Irrationale, mehr als das Kontingente, auf das Troeltsch allen Nachdruck legte, es ist, wie man heute zu sagen beliebt, „das ganz Andere", das mit souveränem Herrscherbewußtsein die Tageswelt ignorieren oder, wo es sie beachtet, zwingen zu dürfen glaubt, ihr aber keine Selbständigkeit, auch nicht in der Form der Kompromißfähigkeit, zugesteht. Damit verbindet sich, wiederum moderner Neigung (der Stephan George-Kreis u. a.) folgend, die Typenkonstruktion, die, immer lehrreich, ebenso oft in Gefahr der Vergewaltigung der Tatsächlichkeit steht, und endlich leider auch ein Selbstbewußtsein, das abspricht über anders Denkende, und sonstige Forscher nur dann für erwähnenswert hält, wenn es von ihnen abweicht, nicht aber, wo es mit ihnen übereinstimmt und von ihnen gelernt hat. K.s Buch ist an scharfen Verdikten dieser Art über eine ganze Reihe von Historikern und Theologen überreich, und es war nur zu richtig, daß Gustav Krüger im Literaturblatt der „Frankfurter Zeitung" 1924 hervorhob, daß die von K. entwickelten Gedanken nicht so neu seien, wie sie sich den Anschein geben. (Vgl. auch die Anzeige von E. Hirsch in der Theol. Literaturzeitung 1924.) Abgesehen von der unangebrachten Schärfe ist die Polemik ebenso oft ungerecht. Wenn z. B. die wissenschaftliche Forschung erst von Troeltsch die scharfe Unterscheidung von Täufern und Spiritualisten lernte, vorher „Täufer" als Sammelname gebrauchte, der u. a. auch Sebastian Franck umschloß, so darf ein Forscher nicht abgekanzelt werden, der vor Troeltsch mit speziellem Hinblick auf Franck den „Täufern" aufklärerische Gedanken zusprach, die für die inzwischen gewonnene Präzisierung des Begriffes „Täufer" nicht mehr stimmen, wohl aber für Franck und seine Geistesgenossen, die eben d a m a l s (vor Troeltsch)

gemeinhin als „Täufer" galten (zu S. 224). Derartiges findet sich mehreres in dem Buche.

K. hat ihm den Untertitel gegeben: „eine Untersuchung der Motive und Motivformen der Toleranz im offenbarungsgläubigen Protestantismus, zugleich ein Versuch zur neueren Religion- und Geistesgeschichte". Damit wird das Problem der Entstehung der modernen Gewissensfreiheit (das in den einleitenden Ausführungen gut herausgearbeitet wird) lediglich von der geistesgeschichtlichen Seite angefaßt. Sich die Aufgabe so zu stellen, hat der Autor natürlich ein gutes Recht, aber er ist sich nicht darüber klar geworden, daß sein Blickpunkt nur eine Seite der Entwicklung, die gedankliche, umfaßt. Daneben gibt es noch eine andere, die realpolitische. Daß die Kriegsfurie die Übermacht von Religion und Dogma über die Politik zerbrach, die militärische Brauchbarkeit über die dogmatische Verbundenheit setzte, sogar ein Bündnis zwischen dem „Herren der Christenheit", dem Papste, und dem „Antichristen", dem Türken, zustande brachte, daß sich dieser Einbruch der Realität dann nach unten hin fortsetzte, in Territorium und Stadt die zivile Brauchbarkeit über alle religiöse Korrektheit stellte und eine kulturelle Neutralitätsschicht schuf, und daß eine Reihe von Persönlichkeiten, von denen nur etwa Philipp von Hessen, Moritz von Sachsen oder Zwingli zu nennen wären, hier führend waren, ist für die Entwicklung der Toleranz mindestens ebenso wichtig wie das geistige Ringen der Theologen und Publizisten. Die beiden Kreise können sich auch ineinanderwirren, wie das z. B. in der Abendmahlskontroverse geschehen ist, deren Bedeutung für den Toleranzgedanken zweifellos ist. Diese Linien durfte K. bei seiner Standpunktnahme ignorieren, gewiß aber er mußte um sie wissen. Dann wäre z. B. S. 390 der von Wtenbogaert ausgesprochene Gedanke, daß mehrere Religionen sich in einem Staate sehr wohl vertragen und „Kirche" = eine christliche Religiongemeinschaft neben anderen sei, nicht so wunderbar erschienen, vielmehr nur als begriffliche Formulierung einer realpolitischen Tatsächlichkeit, oder es wäre die Note „nicht geistesgeschichtlich diszipliniert" (S. 345) unterblieben, wenn Vorläufer des Jakobus Acontius in der Abendmahlskontroverse der Reformationszeit aufgewiesen wurden. Die Dinge liegen viel verwickelter, als die Typenformierung K.s sie erscheinen läßt.

Vier Typen werden herausgearbeitet: der prophetische, spiritualistische, mystische, der modern-religiöse. Der prophetische Typ ruht auf dem Vorhandensein erleuchteter Männer, die der Menge den Gotteswillen verkünden und das Ganze der ihnen vorschwebenden Lebensgestaltung als Gotteswillen vortragen. Ihr Evangelium ist ganz Objektivum, „das ewige Wort", der Staat als Amtmann der gottgegebene Wächter darüber. Dieser Prophetismus führt nicht zur Toleranz, vielmehr gilt es hier die Durchsetzung des Gotteswillens, weil ihm die Herrschaft gebührt. Der spiritualistische Typ geht aus von der Scheidung der „natürlichen" Welt und der „ganz anderen" spiritualen Welt; die Geistestaufe bedingt das religiöse

Erlebnis. Hier ist Toleranz und Intoleranz möglich, je nachdem „der Geist" objektives oder subjektives Gepräge annimmt. Im ersteren Falle kann die Starrheit des Propheten gewonnen werden, in letzterem können aus dem allen Spiritualisten teuren Satz „der Geist bläst, wo er will" rein persönliche Folgerungen gezogen werden. Der mystische Typ geht im Gegensatz zu Prophetismus und Spiritualismus nicht von oben, sondern von unten aus, läßt den Menschen als solchen im „Grunde" schon eins mit Gott sein und muß daher jeden Zwang, der ein Sich-Vergreifen an Gott wäre, verwerfen. Alle drei Typen ruhen auf dem Erlebnis übersinnlicher Wirklichkeiten (was freilich für die Mystik nicht so unbedingt stimmt). Das löst sich im vierten Typ auf. Der feste Besitz des Göttlichen schwindet, das Supranaturale weicht der Immanenz, der Gottesgeist rationalisiert sich zur Vernunft, die Religion wird subjektiviert, auch politisch subjektiviert durch Trennung vom Staate, der statt dessen die allgemeine Basis der Humanität annimmt und „natürlich" tolerant ist.

Nun lassen sich, wie K. richtig beobachtet, die Persönlichkeiten der Geschichte nicht einfach je in einem dieser Typenschubfächer unterbringen, vielmehr werden bei ihnen die Typen zu Motiven, deren Stärkegrad verschieden ist und daher allerlei gedankliche Komplikationen schafft, die im einzelnen hier nicht anzugeben sind. Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß der Prophet nicht intolerant sein muß, es vielmehr jeweilig auf den Inhalt der Prophetie ankommt (Jesus als Prophet der Liebe!, gegenüber den Bemerkungen S. 454). K. behandelt die Gedankenwelt von Luther, Schwenckfeld, R. Williams, den Baptisten, Independenten, Milton, die Täufer, Quäker; dann Joris, Böhme; endlich Castellio, Acontius, die Arminianer, Grotius, Chillingworth, Taylor, Spener. In der ersten Gruppe mischen sich der erste und zweite Typ, bei Luther unter Prävalenz des Prophetischen, bei den übrigen unter Prävalenz des Spiritualistischen; die zweite Gruppe steht unter Vorherrschaft des Mystischen, die letzte gewinnt die sittlich-rationale Religiosität. Die Analysen sind im einzelnen sehr dankenswert, schon um der mitgeteilten Auszüge aus der schwer erreichbaren englischen und holländischen Literatur willen. Die Geschichte der Toleranz hat durch das Buch von K. eine starke Förderung erfahren. Freilich regt sich nicht selten der Widerspruch. Die ganze Aufrollung des Problems hätte gewonnen, wenn nach dem Vorbilde von Troeltsch die Komplexe „Vernunft" und „Offenbarung" als die Unruhe in der Uhr genommen worden wären; denn ihre Bestimmung ist tatsächlich jeweilig entscheidend, nicht Sittlichkeit und Religion. Daß die prophetische Idee die Einheit von Staat und Religion fördere (S. 30), widerlegt der israelitische Prophetismus, und keineswegs bedingt die mystische Grundstellung ebenfalls Einheit von Religion und Staat (ebenda) — hier merkt man, daß die Typen konstruiert sind. Die Behauptung S. 219: „daß der Geist anders als durch das Wort wirken könne, daran hat der Reformator Luther nie gedacht", ist in dieser Absolutheit unrichtig; Luther hat die Möglichkeit unmittelbarer

Inspiration zugegeben (vgl. J. Köstlin: Luther Theologie. 2. Aufl. I, S. 436). Andererseits kann, obwohl sie modern ist, die Ausscheidung des psychologischen Faktors in Luthers Glaubensbegriff nicht gelingen (gegen S. 130ff.), wie K. leicht von Troeltsch hätte lernen können. Die Tragödie von Münster gänzlich von den Täufern abzulösen (S. 233), wird nicht angehen, und die Wucht der Kirchenzucht als Gegengewicht gegen tolerante Neigungen der Täufer kommt nicht zu ihrem Rechte, so gewiß es richtig ist, daß das Täufertum „ein großes Teil zur Entwurzelung des überall herrschenden äußeren Kirchengedankens und damit verbundenen Zwanges beigetragen" hat. Stark verzeichnet, obwohl ebenfalls modern, ist das Bild von Fox, der in den Prophetentyp gepreßt wird und in einen viel zu starken Gegensatz zu William Penn tritt. Die rationalen Momente bei Fox sind doch nun einmal da, von Anfang an, und K. muß das schließlich (S. 257) auch selbst zugeben; das „innere Licht" ist von Anfang an „in uns"; das ist „mystisch", aber nicht „prophetisch". Daß Fox selbst diesen Widerspruch nicht empfunden hat, dispensiert den Historiker nicht, ihn festzustellen und zu verstehen, und solange K. ihn nicht besser erklärt als aus einer Übersteigerung des Göttlichen, das, indem es im Seelengrunde aufleuchtet, rational wird, ist seine Polemik S. 257 unberechtigt (es handelt sich an der angegebenen Stelle nicht um „Nachfühlung", sondern um Sachverständnis). Auch Jak. Böhme ist zu stark typisiert als Mystiker, und der Gegensatz gegen Luther (S. 306) ist verfehlt, sobald man den Naturrechtskomplex des Reformators ins Auge faßt. Vgl. auch die Bemerkungen von E. Seeberg in seinem „Gottfried Arnold" über Luthers Einfluß auf Böhme. Ebenso müßte der, wie K. selbst zugibt, überhaupt etwas aus dem Rahmen fallende Spener näher an Luther herangerückt werden; der Schlüssel zu seinem Verständnis liegt im Biblizismus, der als solcher gegenüber der Orthodoxie aufklärerisch wirkt. Kann man behaupten, daß „es der psychologischen Ansicht eigentümlich sei, daß sie allein gegenüber einer prophetischen oder einer hierarchischen Religionsform zwischen Person und Sache scheidet"? (S. 350). Wenn irgendwo in diesem Sinne geschieden wird, so doch im Katholizismus in der Infallibilitätsfrage, aber nichts weniger als „psychologisch", sondern „prophetisch-hierarchisch". — Der Gefahr aller ideengeschichtlichen Stoffbehandlung, zu konstruieren und die Tatsachen umzubiegen, ist das anregende und fördernde Buch von K. nicht selten erlegen.

Zürich. *W. Köhler.*

Kirchenpolitische Probleme des Renaissancezeitalters. Von EMIL GÖLLER. Freiburg i. Br., Herder, 1924. 30 S.

Universalgeschichtliche Fragestellungen erweisen sich immer wieder als Postulat jeder auf große Zusammenhänge gehenden geschichtlichen Betrachtung; damit ist ihre programmatische Rechtfertigung gegeben. Zugleich aber haftet ihnen von Haus aus eine

unvermeidliche Problematik an. Immer wieder werden die beiden Gegenfragen auftauchen: einmal, ob nicht die einzelnen Länder und Landschaften, und dann, ob nicht die einzelnen Seiten dessen, was wir mit einem Gesamtbegriff Kultur nennen, ein in wesentlichen Stücken autonomes Leben führen.

Dieser universalgeschichtliche Horizont bestimmt nun auch den Aspekt dieses (im Druck ergänzten und erweiterten) Vortrags des Freiburger Kirchenhistorikers. Er gibt ihm einerseits seine weit über die eines beliebigen Vortrags hinausreichende Bedeutung; und er bedingt andererseits die Problematik seiner Aufstellungen.

Problematisch bleibt zunächst der Versuch, eine spezifisch italienische Entwicklung, wie es die Entstehung der Renaissancekultur unstreitig ist, in die allgemeine europäische (oder genauer: abendländische) Geistesgeschichte einzureihen. Gewiß muß solcher Einordnungsversuch immer wieder gemacht werden, da alle Wissenschaft, die über bloßes Wissen hinausgelangen will, stets ein Ordnen ist. Aber immer muß man dabei auf der Hut sein, aus der universalgeschichtlichen Sehweise nicht zu voreilig in universalgeschichtliche Behauptungen zu verfallen. Das gilt hier insbesondere von der zu einheitlichen Auffassung des Mittelalters; und gerade die Berufung auf Thomas von Aquino (auch wenn sie sich auf einen Gewährsmann von dem Ansehen Dvořáks stützt) erscheint da wenig glücklich: Thomas war Italiener, und die von ihm vertretenen „klassischen" Prinzipien der „Klarheit, Vollendung, Harmonie" zeigen durchaus die spezifische Art des Romanen. Den „germanischen" Geist in Verbindung mit der Renaissance zu bringen, scheint mir noch immer ein zur Aussichtslosigkeit verurteiltes Beginnen zu sein. Die Renaissance bleibt doch wohl eine durchaus italienische Tatsache, wenn auch ihre Wirkung eine europäische war.

Die andere problematische Seite ist der Versuch, die Renaissancebewegung, also ein Faktum vornehmlich der Geschichte der künstlerischen und wissenschaftlichen Kultur, darüber hinaus aber der Geschichte des „Lebensgefühls", in eine engste Beziehung zur Kirchengeschichte und zur Geschichte der Philosophie zu setzen, ja sie geradezu in deren Rahmen einzuspannen. Aber den natürlich auch hier bestehenden Zusammenhängen nachzugehen, bleibt wichtig genug. Nur wird sich dabei herausstellen, daß diese Beziehungen nicht zu umfassend gedacht werden dürfen. Solche Hinweise fehlen auch bei G. nicht; aber was fehlt, ist die generelle Feststellung, daß das neue Lebensgefühl der Renaissance sich zu aller Scholastik in gleichem Gegensatz fühlte, und daß die Frage, ob „Realismus" oder Nominalismus, vor dem Humanistenforum kaum ein Interesse fand: auch Occam ist, als „Logiker", für die Männer der „Lebensphilosophie" geistig ein Fremder. Man darf hier nicht in neuer Weise dem Bann des alten, aber vieldeutigen Schlagwortes vom „Individualismus" verfallen und danach Zusammenhänge konstruieren, die erwartet werden könnten, aber nicht bestanden haben. Der Versuch, von der Philosophiegeschichte her dem Renaissance-

problem näher zu kommen, führt ferner zu einer Überschätzung der Bedeutung des Averroismus für die Renaissance. Und die Geschichte des Platonismus für die Aufzeigung der Kontinuität nicht nur zwischen Mittelalter und Renaissance, sondern auch zwischen Renaissance und katholischer Restauration zu verwenden, scheint mir ebenfalls nicht angängig. Zwar hat nicht nur Bessarion (auf den G. hinweist), sondern auch die florentinische Akademie keineswegs Opposition gegen Aristoteles getrieben; wohl aber bedeutet der Aristotelismus des Barockzeitalters eine offene Reaktion gegen den Renaissanceplatonismus.

Daß die Dinge überall recht kompliziert liegen, erhellt gerade auch aus G.s Darlegungen, die, obgleich sie durchaus in den Bahnen Pastors wandeln wollen, sich doch von allzu großen Vereinfachungen fernhalten. Und ganz gewiß fordert die Tatsache, daß die Renaissanceperiode gewissermaßen eingebettet ist zwischen zwei so katholischen Zeitaltern wie dem Mittelalter und dem Barock, eine kirchengeschichtliche Betrachtung geradezu heraus; und die Geschichte der Philosophie geht hier noch in weitem Umfange mit der Kirchengeschichte parallel.

Die Kontinuität der Gesamtentwicklung, um deren Erweis es G.s fruchtbarer Diskussion vor allem zu tun ist, dürfte sich nach alledem etwa folgendermaßen darstellen: Das Spätmittelalter zeigt zwei Strömungen — wir können sie (im Anschluß an G.) als eine autoritäre und eine „individualistische" bezeichnen —, die anfänglich in Frieden und Harmonie mit einander leben, indem der Individualismus sich der Autorität unterordnet, allmählich aber in zunehmenden Gegensatz zueinander geraten; der übermächtig werdende und sich mehr und mehr emanzipierende „Individualismus" führt zur „Renaissance"; doch die autoritative Strömung verschwand keineswegs, und sie brauchte nur aus dem Hintergrund wieder in den Vordergrund zu treten, um im Zeitalter des Barock zur katholischen Restauration zu führen. Und das war eben darum möglich, weil der Renaissanceindividualismus, im Gegensatz zu dem der Reformation, das objektive Gebilde des katholischen Kirchentums seiner äußeren Form nach nie angetastet hatte; die Form war erhalten geblieben, und so brauchte nun nur neuer (oder vielmehr der alte) Inhalt wieder hineingegossen zu werden. (In diesem Sinne können wir die von G. am Schlusse seines Vortrages bekämpfte Wernlesche Auffassung mit G.s eigener vereinigen.)

Im einzelnen würde sich noch mancherlei anmerken lassen: neben den älteren Forschungen von Duhem (über die naturwissenschaftliche Entwicklung vom Mittelalter zur Renaissance) vermißt man einen Hinweis auf die neueren Ergebnisse von Olschki; die protestantische Forschung über die Reformation in Italien (seit Benrath) hätte wohl eine gewisse Berücksichtigung verdient; der Prozeß der „Hispanisierung" Italiens, auf den schon Jakob Burckhardt hingewiesen hat, hätte vielleicht prinzipieller behandelt werden

dürfen. Doch es wäre unbillig, von einem Vortrag alles zu verlangen; was er bietet, ist fördernd genug.

München. *Alfred v. Martin.*

Hobbes und die Staatsphilosophie. Von RICHARD HÖNIGSWALD. (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, hrsg. von Gustav Kafka, Bd. 21.) München, Reinhardt. 1924. 207 S.

Hobbes' geschichtliche Erscheinung ist lange Zeit allein im Zusammenhange der Entstehung der Aufklärung begriffen worden. Schlagworte wie Materialismus, Sensualismus, Atheismus schienen ihn zu kennzeichnen. Von den großen Systemkonstruktionen seines Jahrhunderts, von der Philosophie eines Descartes, Spinoza, Leibniz schien seine Reduktion der Wahrheit auf nüchterne Verstandesgegebenheiten weit entfernt. Erst die Einsicht in die wissenschaftlichen Motive jener metaphysischen Systeme, die dem Neukantianismus zu verdanken ist, hat auch die ihnen verwandten Züge im Denken des Antimetaphysikers Hobbes hervortreten lassen: Wie dort das metaphysische Element, so ordnete sich bei Hobbes das aufklärerische einer beherrschenden methodologischen Tendenz unter: Einsicht in die begrifflichen Voraussetzungen des Seins, Prinzip der Analysis. Hönigswald hat bereits durch frühere Schriften an der Wiederherstellung des Hobbesbildes unter diesem Gesichtspunkte einen bedeutenden Anteil. Sein neues Buch führt dennoch zu Ergebnissen, die sich noch nicht voraussehen ließen. Es ist recht eigentlich ein Versuch, den ganzen Mann aus dem einen Prinzip des Begriffs einer wissenschaftlichen Philosophie aufzubauen. Es zeichnet seine Lehre als eine von methodischen Vorfragen zum komplexesten Problem der Philosophie überhaupt, zur philosophischen Staatslehre aufsteigende Gedankenentwicklung nach. Es prüft dabei die Gedanken des Hobbes Schritt für Schritt an jenem Begriff der wissenschaftlichen Philosophie, den sich das Denken der Gegenwart erobert hat, und zeigt, wie sie fast überall (mit den charakteristischen Ausnahmen der ethischen und der historischen Begriffsbildung) zu den Ansatzpunkten durchdringen, von denen aus die Philosophie sich als Untersuchung der Bedingungen der Tatsächlichkeit entfaltet.

Für den Historiker ist es wohl das wesentlichste Ergebnis, daß nun auch die Staatslehre des Hobbes hauptsächlich als ein Gefüge theoretisch gemeinter Ansetzungen, als eine Analyse des Staatsbegriffs erscheint. „Ihre Absicht ist logisch", sagt H. Die Prinzipien des Staatsrechts fallen mit Bedingungen zusammen, die im Begriff des gesellschaftlichen Daseins liegen und damit die menschliche Tatsachenwelt überhaupt erst möglich machen. Der Gesellschaftsvertrag enthält die rechtlichen Grundgesetze jedes möglichen Staates, weil er die „naturgesetzlich", d. h. vernunftgemäß mit der Tatsache einer Gemeinschaft von Menschen gesetzten Ordnungsforderungen vollzieht. Die Selbsterhaltung des Individuums setzt eine höhere

Norm eines Selbst voraus und verlangt damit die Begrenzung seines Wollens durch die souveräne Machtvollkommenheit einer wirksamen Gewalt, die jeden Einzelwillen repräsentiert, aber auch in ihrer Vollmacht aufzehrt. An dieser Stelle zeigen sich freilich auch die Fehlschlüsse und Schwankungen des Systems. H. arbeitet sie mit der begrifflichen Schärfe heraus, die ihrem Ursprung angemessen ist. Denn Hobbes' Irrungen gehen aus den Gefahren seiner entscheidenden Leistung, der Durchbildung des Begriffs der Gesetzlichkeit und seiner Anwendung auf die Welt der Sittlichkeit und Kultur hervor. Die Energie seines Begriffs naturgesetzlicher Bedingtheit setzt sich über die Eigenwerte dieser Gegenstandsbereiche hinweg. Der Begriff des methodisch konstruierbaren „Körpers" geht zudem überall und besonders in seiner Anwendung auf das politische Gebilde leicht in den einer willkürlich zu erzeugenden Schöpfung über. Das vernunftgemäß zu ergründende Recht, das den Menschen definiert, ist nicht klar geschieden von der Konzeption eines Vernunftrechts, das der Mensch gemäß seiner Selbsterkenntnis schafft. Dieser Begriffswandel bezeichnet den Übertritt des wissenschaftlichen Analytikers in „aufklärerisches" Denken. Er bezeichnet, wie man nun erkennt, zugleich den Übergang von den reinen Begriffen der Staatsphilosophie zu den praktischen Lehrsätzen der politischen Theorie und ist damit in gewisser Weise der Ausgangspunkt für den Einfluß des Hobbes auf das Staatsleben selbst.

Die durchaus originale Darstellung, die H. von der Lehre des Hobbes gibt, ist im ganzen hier nicht wiederzugeben. Seine „problemgeschichtliche" Analyse, die eine Lehre wie diese nicht mit irgend welchen einprägsamen einzelnen Ideen zu treffen sucht, sondern als ein nach den sachlichen Problemen der wissenschaftlichen Philosophie geordnetes Denken auffaßt, macht bei Hobbes philosophische Motive sichtbar, die bisher nicht beachtet waren. Der Abschnitt über seine Psychologie ist in dieser Hinsicht besonders hervorzuheben. Hier kommen zugleich die philosophischen Intentionen des Verfassers selbst am deutlichsten zur Sprache — die Erkenntnisse seiner „Denkpsychologie", die er in seinem systematischen Hauptwerk entwickelt hat und die auch für das methodologische Verständnis der Geschichtswissenschaft das Wesentlichste zu bieten haben.

Breslau. *Koebner.*

Drei Jahre. Aus der Zeit meiner Amtsführung im Kriege. Von STEPHAN GRAF BURIAN. Berlin, Ullstein. 1923. 334 S. 6 GM.

Das Urteil über die politische Begabung und Leistung des Grafen Burián hat in dem großen Kreis österreichischer und deutscher Persönlichkeiten, die vor und in dem Weltkriege mit ihm zusammenzuarbeiten hatten, ziemlich eindeutig festgestanden. Nur der Hofgeneral Arz von Straußenberg, der Generalstabschef der Wahl Kaiser

Karls, rühmt ihm emphatisch diplomatische Erfahrung, ruhiges und ausgeglichenes Wesen nach, geeignet, die Wellen hochgehender Erregung zu dämpfen; eine Beurteilung, die in ihrer blassen Unbestimmtheit freilich ebenso nichtssagend ist wie die diplomatisch vorsichtigen Charakteristiken, die B. selbst in seiner Rechtfertigungsschrift entwirft. Alle anderen Zeugen, Conrad, Auffenberg, Crammon, Czernin, usw. sind sich einig, daß dieser anerkannt gewissenhafte, sich in alle ihm gestellte Aufgaben gründlich einbohrende, durch seine stark doktrinäre Ader im wirklichen Handeln meist gelähmte Staatsmann wenig geeignet war, den Geschicken Österreichs, die zu leiten er zweimal — vom Januar 1915 bis November 1916 und April bis Oktober 1918 — berufen war, irgendwie spürbar seinen persönlichen Stempel aufzuprägen. Kaiser Karl, der ihn (Crammon, S. 157) das erste Mal wegen unzulänglicher Entschlußkraft entlassen hat, um ihn dann doch wieder zu berufen, als er selbst sich und Czernin in eine unhaltbare Lage gesteuert hatte, scheint nach dem Zeugnis Karolyis (Gegen eine ganze Welt von Feinden. Mein Kampf um den Frieden. München 1924, S. 188: „Der war wirklich sehr dumm") selbst sehr wenig schmeichelhaft über ihn geurteilt zu haben.

Die vorliegenden Memoiren zeigen in ihrer blassen, unpersönlichen Art, ihren bureaukratisch schleppenden Räsonnements, fern jeder Spur persönlich eigenen Reagierens auf die großen Ereignisse der eben vergangenen Weltkatastrophe, daß von dieser Kritik nicht allzu viel abzustreichen ist. Im Gegensatz zu dem subjektiven Flittergold, durch das andere Bücher dieser Gattung zeitweise großen Eindruck gemacht haben, nimmt es aber für die stets anerkannt gerade und rechtliche Art des Verfassers ein, daß er zwar Dinge übergeht, die er nicht sagen will, in dem, was er sagt, sich aber bemüht, gewissenhaft Tatsachen zu geben. So wird ohne wirkliche Unwahrhaftigkeit doch das Prestige der Habsburgermonarchie nach Kräften von ihrem ehemaligen Diener geschont, der zwar seine Ansicht z. B. über die Mängel Kaiser Karls deutlich genug durchschimmern läßt, aber über die peinlichsten Punkte, wie die Geschichte der Sixtusaffäre, mit der enttäuschenden Bemerkung hinweggeht, daß in den vorhandenen Enthüllungen ihr Verlauf nur teilweise gegeben sei.

B. ist im allgemeinen sparsam mit Mitteilungen, die unsere Materialkenntnis erweitern. Selbst in weniger sensationsgefährlichen Kapiteln, wie in der Darstellung seiner (von Conrad stark angegriffenen, s. bei diesem Bd. 1/2) Verwaltungstätigkeit in Bosnien und der Herzegowina begnügt er sich mit Vorliebe mit einer sehr knappen Umrißzeichnung der äußeren Geschehnisse unter breiter Ausführung seiner Motive, historischer Hintergründe, allgemeiner Erwägungen. Sein Buch ist daher nicht im Stande, das bisher vorliegende Bild der geschichtlichen Zusammenhänge tiefgehend umzugestalten, obwohl es im einzelnen Neues bringt und stets neben den anderen Quellen Berücksichtigung verlangt.

So sehr nun dabei die schon betonte Wahrhaftigkeit des Schreibers Vertrauen zu seinen tatsächlichen Angaben nahelegt, so muß

doch stets berücksichtigt werden, daß sich ihm die Beurteilung der Ereignisse, auch seiner eigenen Handlungen vielfach *post festum* verschoben hat. Seine Amtstätigkeit im Kriege begann mit den Verhandlungen, die mit der Kriegserklärung Italiens endeten. Es ist kein Ruhmeskapitel österreichischer Diplomatie, deren Neigung hochmütig auf den jüngeren Nachbarn herabzusehen, ohne wie ein Conrad den Ernst der Lage zu begreifen, von deutscher Seite schon um die Jahrhundertwende wiederholt mit starker Sorge festgestellt war. Die Verschiebung der Motivzusammenhänge tritt gleich in diesem stofflich dürftig auf die offiziellen Farbbücher beschränkten Kapitel B.s deutlich hervor. Nach seiner heutigen These hat er von Anfang an die italienische Kriegserklärung als unabwendbares Verhängnis betrachtet, wie denn überhaupt sein ganzes Buch von der Neigung erfüllt ist, den Untergang des Donaustaates als unentrinnbares Fatum darzustellen, obwohl seine eigene reformfreundliche Haltung in der südslawischen Frage zeigt, daß auch er diese Resignation sich erst nach der Katastrophe zu eigen gemacht hat. Seiner Behauptung nach ist seine spröde Zurückhaltung gegenüber den italienischen Forderungen in den entscheidenden Monaten Januar bis März 1915, in denen nach Giolitti der Kriegsentschluß Italiens über den österreichischen Karpathenniederlagen und seiner Ablehnung rechtzeitiger Gebietsopfer reifte, schon von dieser Einsicht bedingt gewesen, daß alle Konzessionen vergeblich sein würden. Demgegenüber zeigen nun doch eine ganze Reihe anderer Quellen: Andrássy, Plener, Crammon, Stürgkh (bei diesem der leichtsinnige Satz B.s: „Wenn jemand mir eine ungeladene Pistole auf die Brust setzt, so werde ich ihm doch nicht gleich meine Börse geben. Ich werde doch wohl abwarten, bis die Pistole geladen ist, und bis dahin einen Entschluß fassen"), daß B., der der Nachfolger des schwankend gewordenen Berchtold wurde, um Italien gegenüber eine stramm abweisende Politik durchzuhalten, sich über die Gefährlichkeit der Lage getäuscht hat; er hat zu lange geglaubt, Italien werde den Entschluß zum Kriege nicht wagen. Wenn die deutsche Diplomatie sich über das Maß der italienischen Ansprüche täuschte und noch bis in den März glaubte, daß Österreich mit dem Trentin allein redenswerte Sicherheiten von Italien erkaufen könne, so hat die Diplomatie B.s doch zweifellos ebenso in Optimismus gesündigt.

B. ist im ganzen mehr das Instrument der Umstände gewesen als wirklich aktiv handelnder Staatsmann, ein Verhältnis, das bei der gebrechlichen Struktur des von ihm geleiteten Staates freilich für diesen noch immer günstiger war, als die unruhig experimentierende Hand Czernins. Denn er hatte zum mindesten die Einsicht, daran festzuhalten, daß nur ein glücklicher Kriegsausgang noch retten konnte und darum die Treue gegen den Bundesgenossen auch über einzelnen Differenzen festzuhalten. Wo er einen Weg zur Erweiterung der österreichischen Machtsphäre noch offen glaubte, hat freilich auch er mit nicht geringer Zähigkeit den Weg dazu gangbar zu erhalten gesucht. Dies ist geschehen in der polnischen Frage.

Sie hat daher auch in seinen Erinnerungen eine besonders eingehende Berücksichtigung erfahren. Die ihr gewidmeten Kapitel sind reich an neuen Mitteilungen, die vor allem zu den nicht ohne Grund dürftigen Angaben Bethmann-Hollwegs wichtige Ergänzungen bringen. Die einzelnen Phasen dieser komplexen Frage sind vom Frühjahr 1915 bis in die Wochen des beginnenden Zusammenbruchs im Herbst 1918 eingehend verfolgt. Die inhaltliche Wichtigkeit dieser Abschnitte besteht vor allem darin, daß hier ganz klar wird, wie in der Schwäche Österreichs eben der Grund für seine Deutschland überlegene Anziehungskraft auf die Polen beruhte. In merkwürdigem Gegensatze zu seiner militärischen Hilfsbedürftigkeit ist daher die österreichische Politik in polnischen Fragen fast immer der vorwärtsdrängende Teil der beiden Verbündeten. Die ganze Vorgeschichte der Polenproklamation vom November 1916 darf, das tritt hier sehr klar heraus, nicht nur vom Standpunkt der verschiedenen deutschen Verantwortlichkeiten betrachtet werden, sondern muß den treibenden Anteil Österreichs berücksichtigen, in dem anscheinend nur Conrad die Hauptklippe dieser Polenpolitik, die Gefährdung der russischen Friedensmöglichkeit, von Anfang an erkannt hat.

Noch undankbarer als die erste Amtsperiode B.s, in der er weder Italiens, noch Rumäniens Kriegserklärung abzuwenden vermochte, ist seine zweite Amtszeit 1918 gewesen. Auch hier bleibt sein Bild sich gleich, ein Diplomat, dessen schwerfällige Ruhe im österreichischen Chaos nicht ungünstig wirkt, solange nicht alle Hoffnung auf militärische Rettung erloschen ist, der aber in außerordentlichen Lagen zum reinen Produkt der Naturkräfte wird. So wenig wie früher vermag er in irgendeiner Hinsicht den überwältigenden Einfluß Tiszas zu brechen, der ihn im einzelnen wider bessere Erkenntnis völlig in seinem Bann hält, und als die Katastrophe einsetzte, hat auch er keinen anderen Ausweg mehr gefunden, als sich bedingungslos auf den trügerischen Boden der Wilson-Reden zu stellen. Nur daß jetzt freilich immer mehr die tatsächliche Unmöglichkeit von österreichischem Boden und mit österreichischen Kräften den Gang der Dinge noch zu beeinflussne, die Kritik seiner einzelnen Schritte hinfällig macht.

Halle a. S. *Hans Herzfeld.*

Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von Dr. jur. JOHANNES HECKEL. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz. 100. und 101. Heft.) Stuttgart, Enke. 1924. XII u. 455 S.

Nicht oft ist es dem Historiker heute mehr beschieden, bei einer Arbeit, die sich über mehr als vier Jahrhunderte erstreckt, derartig aus dem Vollen zu schöpfen und Neuland zu bearbeiten, wie dem Verfasser dieses Buches, der mit ausgezeichneter juristischer Schärfe und Klarheit guten historischen Sinn und eine Darstellungsgabe ver-

bindet, die einen bedeutsamen geschichtlichen Ablauf in seinen charakteristischen Phasen anschaulich vor Augen zu führen vermag. An Arbeiten über die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter, jene eigenartigen Gebilde, die die evangelisch-kirchliche Rechtsordnung aus dem katholischen Mittelalter in nicht geringer Zahl übernommen hatte und deren Reste nach den Säkularisationen der napoleonischen Zeit und des 19. Jahrhunderts auch den Umsturz des Jahres 1918 zu überleben scheinen, fehlte es bisher so gut wie völlig. Für die sächsischen Stifter Meißen und Wurzen hat hier die im 130. Bande dieser Zeitschrift (1924, S. 125ff.) angezeigte Schrift A. Schultzes, ein Kabinettstück rechtshistorischer, in die Gegenwart einmündender Untersuchung, gründlichen Wandel geschaffen. Für die preußischen Kapitel, insbesondere die gegenwärtig noch bestehenden, Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz, ist die Aufgabe in historischer Beziehung nun ebenfalls, man darf ruhig sagen endgültig gelöst. Auch hier trug, ähnlich wie für Sachsen, zur Inangriffnahme dieses ergiebigen, aber völlig in den Archiven begrabenen Stoffes die Notwendigkeit bei, über die Rechtslage der Stifter für die Gegenwart Klarheit zu gewinnen[1]), und das war nur durch gründliche historische Fundierung möglich. Mehrjährige Arbeit in den staatlichen und stiftischen Archiven haben das Material zutage gefördert.

Die erste Hälfte des Buches ist der Zeit von der Reformation bis zum Reichsdeputationshauptschluß gewidmet. Fälle und Art der Besetzung von Bistümern mit Protestanten in oft merkwürdig weitgehender Parallele, auch in charakteristischer Verschiedenheit von dem katholischen Bistumsbesetzungsrecht, ferner die innere Verfassung der Kapitel, ihre Mitwirkung an der staatlichen und kirchlichen Verwaltung des Territoriums ziehen an unserm Blick vorüber — ein eigenartiger Beitrag zur Geschichte des Hl. Römischen Reichs in seiner letzten Lebensepoche. Interessant ist weiterhin der — an anderer Stelle[2]) ausführlicher gegebene — Nachweis für das erst dem späteren 17. Jahrhundert, also den Zeiten des fürstlichen Absolutismus, angehörende Aufkommen der brandenburgischen Summepiskopatsanschauungen: Man mußte für den Kurfürsten „eine Bezeichnung finden, die klipp und klar ausdrückte, daß der Landesherr die höchste kirchliche Instanz gegenüber allen Konfessionen, namentlich gegenüber der katholischen, bilde" (S. 233).

Der größere Teil der zweiten Hälfte der Arbeit schildert dann die Schicksale der Stifter von 1803 bis 1918, ihre teilweise Aufhebung, Säkularisationspläne und Umgestaltungsversuche, und liefert so neben

[1]) Das ist für Meißen durch das genannte Buch A. Schultzes geschehen, für die preußischen Stifter durch ein unter dem 30. Juli 1923 von U. Stutz dem preußischen Innenministerium erstattetes, nicht veröffentlichtes Gutachten, Heckel S. VI.

[2]) Johannes Heckel, Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats, Zs. d. Savigny-Stiftung, Kanonist. Abt. 13, 1924, S. 266ff.

der Rechtsgrundlage für den gegenwärtigen Bestand interessante Beiträge zur Kirchenpolitik der ersten drei Hohenzollernkönige des 19. Jahrhunderts, namentlich Friedrich Wilhelms IV.[1]), der die Kapitel, die immer mehr zu adligen bzw. bürgerlichen „Gratifikationsinstituten der Krone" ohne geistlichen Charakter geworden waren, ihrer alten geistlichen Bestimmung zurückgeben wollte, ein Gedanke, der in seiner romantischen Hülle doch einen gesunden, vielleicht auch heute noch brauchbaren Kern birgt. Den Schluß macht dann die erstmalige Publikation der zum Teil noch heute maßgebenden Kapitelsstatuten.

Rostock. *Hans Erich Feine.*

Philipp II. August, König von Frankreich. Von ALEXANDER CARTELLIERI. Bd. IV. Teil 1: Philipp August und Johann ohne Land (1199—1206). Teil 2: Bouvines und das Ende der Regierung (1207—1223). Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1921/22. (X, S. 1—255 und XVI, S. 256—721). Mit ausführlichen Registern, einer Ahnen- und drei Stammtafeln.

Mit der zweiten Hälfte des vierten Bandes liegt das große Werk des Jenenser Historikers über den Schöpfer des französischen Staats des Mittelalters abgeschlossen vor, ein Lebenswerk, das seinen Verfasser fast ein Menschenalter (der erste Band erschien 1899) beschäftigt hat. Über die Stellung, die es in der Geschichtschreibung einnimmt, ist nichts mehr zu sagen: es ist seit seinem ersten Erscheinen von der deutschen, wie der ausländischen Kritik rückhaltlos anerkannt worden als eines jener unentbehrlichen Hilfsmittel, die für Generationen die Grundlage der Forschung bleiben. Allerdings handelt es sich um eine Darstellung, die in bewußter Einseitigkeit nur die äußeren politischen Ereignisse schildert, diese aber auch so erschöpfend und durchwegs aus den Quellen aufbaut, daß das Werk schon aus diesem Grunde unentbehrlich ist. Es ist ein Ruhm der deutschen Wissenschaft, daß Frankreich bis heute nichts Entsprechendes für die Geschichte seiner großen mittelalterlichen Könige aufzuweisen hat, weder für Philipp August, noch für Ludwig den Heiligen, noch für Philipp den Schönen. Was deutscher Gelehrtenfleiß auch unter den schwierigsten Zeitverhältnissen vermag, kann man an C.s Buche sehen: begonnen in einer Zeit, in der einträchtiges Zusammenarbeiten auch mit der französischen Wissenschaft eine Selbstverständlichkeit war, von einem Leopold Delisle und A. Luchaire gefördert, konnte der Verfasser seine Forschungen nach ungedrucktem und gedrucktem Material im Ausland bis zum Sommer 1914 fortsetzen. Die Schwierigkeiten, die seitdem der Beschaffung der Literatur für ein solches Werk im Wege standen, hat C. nur angedeutet. Bei der unübersehbaren Fülle von Detail spielten ja

[1]) Vgl. auch Johannes Heckel, Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847, ebenda Kanonist. Abt. 12, 1922, S. 444ff.

vor allem auch landes- und lokalgeschichtliche Arbeiten eine große Rolle; sie zu beschaffen war nicht mehr überall möglich, abgesehen davon, daß gerade hier die französische Forschung noch große Lücken aufweist. C. gibt wiederholt sehr wertvolle Winke für lokalgeschichtliche Einzeluntersuchungen, die aber nur von einheimischen, französischen oder englischen Gelehrten unternommen werden könnten.

Der vierte (Schluß-)Band bildet die Krönung des Ganzen, er führt die Erzählung auf die Höhepunkte der glanzvollen Regierung Philipp Augusts: den Zusammenbruch des angiovinischen Reichs, die Schlacht bei Bouvines. Die weltgeschichtlichen Perspektiven, die die ganze Schilderung durchziehen, machen diese Partien besonders wertvoll. Die Biographie erweitert sich zu einer Schilderung, die Morgen- und Abendland, Papsttum und Kaisertum in ihren Rahmen schließt; es überrascht immer wieder, wie das kleine Frankreich des 12. Jahrhunderts binnen wenigen Jahrzehnten in den Mittelpunkt der Weltereignisse gerückt wird und heranwächst zu einer europäischen Hegemonie. In sechs Büchern ist der Stoff dieses Bandes verteilt: die ungewisse Vorbereitungszeit von 1199—1202, in der noch ein friedlicher Ausgleich mit England möglich schien (B. 8); dann das Ende des angiovinischen Reichs (B. 9) mit den tragischen Ereignissen der Ermordung Arthurs von Bretagne und den vielumstrittenen Verurteilungen Johanns ohne Land (von denen C. nun eine ganz quellenmäßige, kritische Schilderung gibt); weiter Wandlungen in der allgemeinen Politik (1207—1212, B. 10) und Anfang des Krieges (1213 bis 1214, B. 11), die Jahre, in denen immer mehr die großen europäischen Gegensätze, das Verhältnis zum Papste, der Gegensatz zwischen Welfen und Staufern, die Politik Philipps, die Gruppierung der Gegner bestimmen; endlich der Höhepunkt, die Lösung der ganzen internationalen Verwickelung durch die Waffentat von Bouvines (B. 12), deren welthistorische Bedeutung C. schon 1914 gekennzeichnet hatte. Verhältnismäßig kurz ist dann der Schluß: das Ende der Regierung (1215—1223, B. 13) und die Schlußbetrachtung, die Quellennachrichten über Philipp August als Mensch und König und über die Ergebnisse seiner Regierung bringt. C. neigt keineswegs zu einer Überschätzung seines Helden, aber gerade sein ruhiges, abwägendes Urteil wird dieser welthistorischen Persönlichkeit gerecht. In volles Licht freilich würde sie erst treten, wenn mit der ereignisgeschichtlichen die zustandsgeschichtliche Darstellung verbunden wäre. Denn Philipp II. ist nicht nur der Gründer Frankreichs in seiner äußern politischen Existenz, seiner territorialen Grundlage, sondern auch im Aufbau seiner Verfassung. Hie und da fallen auch in der rein politischen Darstellung C.s Streiflichter auf dieses Gebiet. Ergiebig ist sie aber namentlich für das Militärische, für Kriegsgeschichte und für Genealogie, wie denn auch den Bd. 4 wertvolle Stammtafeln und eine Ahnentafel des Königs schließen. Wie in den früheren Bänden sind ferner Beilagen hinzugefügt, auch aus ungedruckten Quellen, meist über Bouvines, und Notizen über die Entfernungsangaben in mittelalterlichen Quellen, eine Frage,

auf die C. mit Recht besonderes Gewicht legt. Ein Bücherverzeichnis, Namen- und Sachverzeichnis zu Bd. 1—4 und die genannten genealogischen Tabellen schließen das Werk.

Es verbietet sich, auf Einzelheiten einzugehen; die zahlreichen Probleme, die z. B. die Geschichte Arthurs von Bretagne, die Prozesse gegen Johann ohne Land, der Eheprozeß Philipps und die Politik Innocenz III. u. a. m. bieten, erfahren hier eine rein quellenmäßige Schilderung, ohne daß C. sich in Erörterungen über die Streitfragen selbst einläßt; das Quellenmaterial aber ist bequem und vollständig ausgebreitet und damit der weiteren Forschung der Weg gebahnt.

Für die zusammenfassende Betrachtung sind besonders dankenswert die Rückblicke, die jedem Kapitel angehängt sind, und die die großen Linien der Ereignisse noch einmal schärfer nachzeichnen.

Nichts würde man mehr wünschen, als daß der Verfasser diesem großen Werke der intimsten Forschung und Stoffsammlung noch eine kürzere Gesamtdarstellung der Zeit Philipps II. Augustus folgen ließe, die dann auch die kultur- und zustandsgeschichtliche Seite zu umfassen hätte.

Leipzig. *Richard Scholz.*

F. CH. PALM, The economic policies of Richelieu. University of Illinois Studies in the social sciences. IX, 4. 1920. 202 S.

Der Verfasser hat sich ein Thema gestellt, dessen gründliche Untersuchung eine dankbare Aufgabe bedeuten und in mehr als einer Hinsicht fruchtbringend sein könnte. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß Richelieus letztes Ziel nicht Krieg und Eroberung gewesen sei, sondern daß er die Beendigung des Krieges wünschte, um, nachdem Frankreich nach außen gesichert sei, in Ruhe und Frieden ein inneres Reformprogramm durchzuführen, das Frankreichs Macht erst in Wahrheit auf eine gesunde und sichere Basis stellen sollte. Der Rezensent könnte daher Palm freudig als Bundesgenossen begrüßen, denn er hat, als ihm das vorliegende Buch noch nicht bekannt war, selbst ganz ähnliche Ansichten im Gegensatz zu der üblichen Anschauung in einem Aufsatz dieser Zeitschrift vor einiger Zeit verfochten. Man muß aber leider bekennen, daß man dieser Bundesgenossenschaft nicht recht froh werden kann. P. packt das Problem „Richelieu" zweifellos von einer ganz richtigen Seite aus an; aber ihm fehlen — schon das sehr lückenhafte Literaturverzeichnis zeigt das — vielfach die nötigen Kenntnisse der französischen Politik und Verhältnisse jener Zeit. Die Folge sind zahlreiche, oft recht wenig harmlose Irrtümer. Der Verfasser verfällt aber darüber hinaus in den Fehler, Richelieu ebenso einseitig, wie man ihn meist von anderer Seite aus zu beurteilen pflegt, von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Gewiß ist wichtig, einmal zu untersuchen, wie weit wirtschaftliche Gesichtspunkte aller Art die äußere und innere

Politik Richelieus beeinflußten, aber es geht nicht an, ihre Bedeutung so gewaltig zu überschätzen, wie P. es tut. Es ist ferner sehr lehrreich, wenn an vielen Einzelheiten gezeigt wird, daß der Merkantilismus Colberts fast durchweg auf den Wegen Richelieus weiterschreitet. Aber es ist wieder übertrieben, Richelieu nun als Merkantilisten schlechthin und vor allem als durchweg von merkantilistischen Theorien bestimmt zu bezeichnen. Damit wird gerade das Wesen dieses Staatsmannes, dem Theorien so fremd wie nur möglich waren, völlig verkannt. Gewiß ist sehr richtig, daß für Richelieu stets und überall das Staatsinteresse primär war; damit bereitete er wohl den Merkantilismus vor, ist aber deshalb doch keineswegs, wie P. immer wieder meint, Merkantilist.

Das Buch P.s krankt aber auch an dem Fehler, daß ihm wirkliche Quellenunterlagen fehlen. Das *Testament politique* gibt freilich auch viel Material für die Beurteilung der Wirtschaftspolitik, aber die große Ausgabe der *„Lettres"* ist hier gänzlich unergiebig, da der Herausgeber Avenel, wie P. selbst (S. 181) sagt, von den Briefen wirtschaftlicher Natur nur nichtssagende Registerauszüge gibt. (Es sei bei diesem Anlaß erwähnt, daß die *Lettres* zwar für Richelieus auswärtige Politik eine wahre Fundgrube bilden, die noch lange nicht ausgeschöpft ist, daß aber auch hier die Methode Avenels, ihm unwichtig Erscheinendes fortzulassen, stört.) P. sieht sich daher im wesentlichen darauf angewiesen, Angaben älterer Darstellungen, übrigens mit übermäßig viel wörtlichen Zitaten, zusammenzutragen, vermag aber mit Ausnahme von Einzelheiten eine wirklich quellenmäßig begründete Darstellung nicht zu geben. So ist sein Buch zwar ein durch die Fragestellung wichtiger und anregender Versuch, aber doch eben nur ein Versuch, der durch Zusammenstellung vieler Tatsachen Späteren die Arbeit erleichtern kann, aber in keiner Weise den Ansprüchen einer Schilderung der Wirtschaftspolitik Richelieus genügt.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

La Constitution civile du clergé et la crise religieuse en Alsace (1790—1795) par RODOLPHE REUSS. Bd. 2, 1793—1795.

La grande fuite de décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794—1799. Par RODOLPHE REUSS. Straßburg, librairie Istra, 1922 und 1924. 380 und 339 S. 15 u. 20 Fr. (Zugleich Heft 8 und 20 der *Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg.*)

Der zweite Band des Werkes von R. Reuß über die kirchlichen Zustände im Elsaß zur Zeit der französischen Revolution zeigt die gleichen Vorzüge und Mängel wie der früher in den Spalten dieser Zeitschrift (130, 509ff.) besprochene erste Band: umfassende Quellenbenutzung, Gründlichkeit und Unparteilichkeit, aber auch die Überladung mit allzuvielen Einzelheiten, die auf die Dauer doch recht ermüdend wirken. Die Darstellung setzt im Jahre 1792 ein, behandelt

die letzte Zeit der Legislative und die Jahre des Konvents. Den Hauptinhalt bildet die Zeit der Schreckensherrschaft, die ja gerade für das Elsaß, und besonders für seine Hauptstadt, sowohl nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite einen äußerst dankbaren Stoff liefert. Der Kultus der Vernunft, die Verehrung des höchsten Wesens, die vandalischen Zerstörungen des Schmuckes des Straßburger Münsters werden an der Hand neuer Quellen geschildert; von großem Interesse ist auch die Schilderung der Kämpfe der deutschen und der französischen Jakobiner, die beide den einheimischen Elsässern als „Hergeloffeni" galten. Breiten Raum nehmen natürlich die Verfolgungen der eidweigernden Priester ein; es wird auch gezeigt, daß die konstitutionelle Kirche keinen Boden zu fassen vermochte und schnell zerfiel; ihre Vertreter im Elsaß waren freilich zum großen Teile unfähig, und vielfach auch unwürdig. Am Ende der Schreckenszeit kam es zu einer Verfolgung aller Geistlichen, selbst der protestantischen und israelitischen. Die Erzählung, die sich in der Hauptsache auf das Unterelsaß beschränkt, und die Entwicklung im Oberelsaß nur in großen Zügen gibt, bricht mit dem Ende der Konventszeit im Jahre 1795 ab, das zwar eine Ruhepause, aber keineswegs ein Ende der religiösen Krise bezeichnet.

Eine Ergänzung und in gewissem Sinne sogar eine Fortsetzung des Werkes über die religiösen Zustände bildet ein 1924 erschienenes Buch von Reuß, das der Massenflucht von 1793 und ihren Folgen gewidmet ist, aber auch ausführlich auf die politischen und religiösen Zustände des Unterelsaß in den Jahren 1794—1799 eingeht. Im November 1793 fielen die verbündeten Heere ins Unterelsaß ein und drangen bis vor die Wälle von Straßburg vor. Ein großer Teil der Bevölkerung nahm die feindlichen Truppen, die von einem Landsmann, dem kaiserlichen General Baron Wurmser befehligt wurden, als Befreier auf. Als nun schon im folgenden Monat, im Dezember, die Verbündeten den Rückzug antraten, fürchteten zahllose Menschen, besonders in den Bezirken Hagenau und Weißenburg, nicht ohne Grund die Rache der Jakobiner und schlossen sich deshalb den feindlichen Truppen an. Die Emigrantenfrage hatte hier also einen ganz anderen Charakter als in den anderen französischen Provinzen. Die unterelsässischen „Emigranten" waren nicht Angehörige der oberen Schichten der Gesellschaft, sondern Bauern, Arbeiter, Handwerker, überwiegend kleine Leute. Die Schätzungen der Zahl derer, die im Dezember 1793 das Land verlassen haben, schwanken zwischen 10000 und 50000; auf jeden Fall handelte es sich um eine Massenflucht, die natürlich auch wirtschaftlich für die betroffenen Gegenden die übelsten Folgen zeitigte. So hatte denn noch der Konvent ein Einsehen, und ermöglichte durch das Gesetz vom *22. Nivose III* (11. Januar 1795) einem beträchtlichen Teile dieser Emigranten die Rückkehr, doch war das Gesetz so mangelhaft formuliert und die Frist so kurz bemessen, daß es seinen Zweck nicht voll erfüllte. R. zeigt an der Hand der Akten, wie das Gesetz im einzelnen ausgeführt wurde, wie sich die Kammern der Direktorial-

zeit mit der Frage beschäftigten, wie dann nach dem *18. Fructidor* eine neue jakobinische Reaktion eintrat, und besonders eine neue Verfolgung der eidweigernden Priester einsetzte. Da die Emigrantenfrage stets durch die allgemeine politische Lage beeinflußt wurde, so ergeben sich aus dem Buche und den in ihm mitgeteilten Quellen (aus den Akten der Departementsverwaltung) auch viele Tatsachen, die für die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Unterelsaß in jenen Jahren von Belang sind.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

Kurzgefaßte Geschichte Italiens von Romulus bis Viktor Emanuel. Von LUDO M. HARTMANN. Gotha und Stuttgart, Fr. Andr. Perthes. 1924. VII u. 342 S. 12 M., geb. 15 M.

In einem kleinen Büchlein die Geschichte Italiens darzustellen, die durch die Lage des Landes und die Entwicklung Roms ein Brennspiegel für die ganze Weltgeschichte geworden ist, erfordert ein beträchtliches Maß von Kunst und Geschick, und eine Lösung, die einigermaßen den Anforderungen genügt, bleibt eine verdienstliche Tat, auch wenn es nicht ausbleiben kann, daß jeder Leser dabei hinsichtlich der Auswahl des Gebotenen und der Gesichtspunkte, unter denen die Betrachtung steht, seine besonderen Wünsche haben wird. Ludo Moritz Hartmann, durch seine langjährige Beschäftigung mit der italienischen Geschichte (vgl. H. Z. 121, S. 135) aufs beste ausgerüstet, ist der Aufgabe im ganzen zweifellos gut gerecht geworden, und es bedeutet daher keine Beeinträchtigung dieser Anerkennung, sondern mehr eine Charakteristik seiner Leistung, wenn hier unten neben dem Haben auch die Sollseite ein wenig gemustert wird.

Was Verfasser bietet, ist eine kurze, etwas nüchterne, aber klare und solide Erzählung der wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet der politischen Geschichte in enger Verbindung mit der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte und mit Hinweisen auf die gesellschaftliche Struktur und ihre Veränderung im Lauf der verschiedenen Perioden. Dabei ist nicht ohne Erfolg der Versuch gemacht worden, selbst in den Zeiten der größten politischen Zersplitterung des Landes die Darstellung nicht in ein Nebeneinander verschiedener Staatengeschichten auseinanderfallen zu lassen, sondern immer das Ganze im Auge zu behalten, was freilich bei den divergierenden Kräften stellenweise (namentlich im späteren Mittelalter) nicht ohne Schwierigkeiten und einige Unübersichtlichkeiten abgegangen ist. Sehr viel weniger werden die rein geistigen Faktoren gewürdigt, sowohl bei den einzelnen handelnden Persönlichkeiten als bei dem Gesamtcharakter des Volks und der Zeiten. Vielleicht ist das Absicht und kommt darin eine stark nach der materialistischen Seite neigende Geschichtsauffassung zur Geltung. Aber der Verzicht auf jede Schilderung der Persönlichkeiten und fast auf ihre menschliche Würdigung, selbst bei so greifbaren modernen

Gestalten wie Cavour oder Garibaldi, bringt es mit sich, daß die auftretenden Personen nur etwas schemenhaft durch diese Geschichte ziehen. Und wer etwas von dem sucht, was man als Geistesgeschichte zu bezeichnen pflegt, wird nicht minder enttäuscht sein. In dieser Hinsicht genüge die Feststellung, daß Namen wie Joachim von Fiore, Coluccio Salutati, Lionardo Bruni, Pico von Mirandola, Francesco Guicciardini, Thomas Campanella u. a. überhaupt nicht genannt werden, und daß sogar von Männern wie Dante oder Leonardo da Vinci wenig genug gesagt wird. Selbst eine eigentliche Beurteilung etwa des Werts oder Unwerts der deutschen Kaiserzeit und der neuzeitlichen Fremdherrschaft in Italien fehlt diesmal. Auf Einzelheiten, wie die ungenaue Schilderung der Vorgänge von Sutri und Rom 1046 (S. 107) oder die an der Oberfläche bleibende und zudem fehlerhafte Wiedergabe des Wormser Konkordats (S. 124), auf unrichtige Namen und Daten (zur Wiederherstellung des römischen Senats 1143, gegen 1144 S. 132, s. Hofmeister, H. Z. 122, S. 354; Nogaret S. 171 war niemals Kanzler, 1303 noch nicht einmal Großsiegelbewahrer) oder auf Lücken im Literaturverzeichnis S. 322 f. (H. Leo, H. Reuchlin, P. Orsi) soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Trotzdem aber: eine recht beträchtliche Leistung, die in knappster Form eine Fülle oft sehr disparaten Stoffs zu einer Einheit zusammengezwungen hat, und der wir in diesem kurzen Ausmaß für die anderen europäischen Staaten kaum etwas Gleichwertiges an die Seite zu setzen haben. Schade, daß die Darstellung nur bis zur Einigung Italiens im Jahre 1870 herabgeführt worden ist.

Halle a. S. *R. Holtzmann.*

Giornali e Giornalisti nel Risorgimento. Von Professor Dr. GUIDO BUSTICO. Milano, Casa editrice Caddeo. 1924. 12 Lire.

Wer in dem Jahrzehnt seit dem Ausbruch des Weltkriegs und seit dem Eintritt Italiens in diesen Krieg die italienischen Meinungsäußerungen über Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung verfolgt, der macht eine seltsame Entdeckung: Es gibt eine Fülle von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, von Broschüren und Vorträgen, in denen haarscharf nachgewiesen wird, daß die Befreiung von dem deutschen Einfluß ein wahres Glück sei, da er nur das natürliche Talent der Italiener irregführt und mittels der Trockenheit deutscher Geschichtschreibung und der deutschen „Hyperkritik" die Entfaltung der nationalen Gaben gehemmt habe. Sucht man aber dann diese ungehemmten nationalen Geschichtswerke, dann sind sie nicht vorhanden, wenigstens auf dem Gebiet der neueren Geschichte.

Es gibt noch heute keine große zusammenfassende italienische Geschichte des *Risorgimento*. Auch die drei neuesten Versuche haben Italien dieses Werk nicht gegeben. Ernesto Masi (bisher zwei Bände im Verlag Sansoni, Firenze) und Italo Raulich (bisher drei Bände im

Verlag Zanichelli, Bologna), die beide erst bis 1861 bzw. 1848 gelangt sind, haben den befreienden Axthieb in das unentwirrbare Gestrüpp der Legende und einer Tradition grenzenloser Selbstverherrlichung der Akteure des *Risorgimento* nicht gewagt, und der neueste Versuch von Cilibrizzi (Erster Band bei Albrighi Segati, Rom) rückwärts projizierend die ganze *Risorgimento*-Geschichte als Vorgeschichte der Teilnahme Italiens am Weltkrieg und der faszistischen Revolution darzustellen, muß auch Bedenken erregen. Das Werk also, das für die Geschichte Italiens im 19. Jahrhundert den Werken Treitschkes, Sybels oder auch der Zusammenfassung Brandenburgs über die gleichzeitige deutsche Geschichte gleichzustellen wäre, fehlt und die Kapitel in Alfred Sterns Geschichte Europas sind noch immer die beste Synthese des *Risorgimento*.

Was vom Ganzen gilt, gilt auch von den Teilen. Es gibt noch keine Geschichte der italienischen Presse. Auch hier muß man sich mit Bausteinen begnügen. Der zeitlich letzte ist das soeben in den Reihenbüchern des Mailänder Verlags Caddeo erschienene schmale Bändchen von Professor Dr. Guido Bustico, der sich auf literarhistorischem Gebiet durch eine sorgsam gearbeitete Alfieri-Bibliographie verdient gemacht hat.

Sein „Journale und Journalisten des *Risorgimento*" ist eine Reihe von Kapiteln, die voneinander unabhängig Material zur Geschichte der Presse von 1815—1860 liefern. Vieles davon hat nur lokalgeschichtliche Bedeutung oder könnte in einer (auch noch vollständig fehlenden) „Allgemeinen Italienischen Biographie" Aufnahme finden.

Zwei Punkte der Darstellung sind von weitergehendem Interesse. Einmal ergibt sich auch hier wieder die vollständige Abhängigkeit der Grundlage des *Risorgimento* vom napoleonischen Königreich Italien. Was 1815—1830 in Italien den Namen Zeitung verdient (und auch das sind meist an unseren Begriffen gemessen mehr literarische, als politische Zeitschriften) beruht auf der vor dem Sturz Napoleons in Oberitalien geschaffenen Presse. Nach 1815 hatte diese natürlich nicht nur unter dem väterlichen Regiment des Kaisers Franz, sondern auch in Piemont unter der Zensur zu leiden, bis sie den Kampf zumeist aufgab.

Von größerem Interesse noch sind die Mitteilungen über den Journalisten Cavour vor 1848, die die Angaben im ersten Band von Friedensburgs „*Cavour*" und die Einzelveröffentlichungen des früheren italienischen Unterrichtsministers Professor Ruffini in wünschenswerter Weise ergänzen. B. schildert das Wirken des Journalisten Costantino Reta, der Cavours Redaktionssekretär im Blatt „*Risorgimento*" war. Reta wollte in die Chefredaktion eintreten. Cavour entließ ihn mit einem charakteristischen Brief, in dem der hochgeborene Graf dem Bohémien Reta das Fehlen einer „sozialen Position" vorwirft. Darüber beschwert sich Reta in Briefen an seine Freunde, in denen er die schmutzige Wäsche der Cavourschen Redaktion ausbreitet.

Und doch hatte auch hier den genialen Cavour sein Scharfblick nicht betrogen. Reta, dessen oratorisch propagandistische Begabung es mit sich brachte, daß er 1848 gleich von drei Wahlkreisen in das erste Parlament Piemonts gewählt wurde, ließ sich von dem Mangel eines gefestigten Charakters 1849 zur Teilnahme an der Erhebung Genuas gegen Piemont verleiten. Als einer der Genueser Triumvirn leitete er den Aufstand, mußte nach dessen Niederwerfung nach Malta, nach der Schweiz, endlich nach Paris fliehen, bis Cavour 1856 dem in *contumaciam* zum Tode Verurteilten die Amnestierung verschaffte. Vergessen ist er dann gestorben.

Das Buch B.s enthält also schätzbare Einzelforschung, die nur hie und da vollständiger sein könnte. Von Costantino Reta fehlt z. B. das genaue Todesdatum. In dem Kapitel über den Journalisten und Parlamentarier Benedetto Castiglia fehlt jede Andeutung, daß er Richter war und als Rat am Kassationshof starb, was natürlich auf seine Tätigkeit um so mehr Einfluß hatte, als unter den Journalisten von 1815—1848 die Literaten gegenüber den Juristen sehr überwogen.

Unzuverlässig, wie in vielen italienischen Büchern, ist die Schreibweise ausländischer Eigennamen, so z. B. S. 5 Graf Némptsch statt Nimptsch, S. 6 Auspach statt Anspach, S. 21 Langdown statt Lansdowne.

Neapel. *Maximilian Claar.*

Traités d'Alliance et de Combourgeoisie de Neuchâtel avec les Villes et Cantons suisses 1290—1815 publiés par JULES JEANJAQUET. Préface d'Arthur Piaget. (Publications de la Société d'histoire et d'archéologie du Canton de Neuchâtel, Nouvelle Série. Tome I.) Neuchâtel 1923. XVI u. 488 S.

Die Aufnahme benachbarter Adelsgeschlechter, geistlicher Anstalten, Bauernschaften oder anderer Gemeinwesen in das Bürgerrecht einer Stadt konnte, wo ihr die Fürstenpolitik nicht in die Wege trat, zu bedeutsamen Ergebnissen führen. Die Erfolge, welche auf diese Art Zürich errang, sind kürzlich von Largiadèr eingehend geschildert und mit dem Werden italienischer Stadtstaaten auf der einen, dem sonstigen Unterliegen des deutschen Städtewesens auf der anderen Seite gut verglichen worden (s. H. Z. 130, 455f.). Indem neben Zürich auch Luzern und Bern sich in gleicher Richtung betätigten, hat das „Ausbürgerwesen" wesentlich zu der Entwicklung der Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert beigetragen, sowohl gegenüber dem habsburgischen Besitz als auch im Nordwesten gegenüber Frankreich. Diese nordwestschweizerischen Verhältnisse sind es, mit denen vorliegender Band sich befaßt. Man ersieht, wie die bis 1798 nur zu den „Zugewandten" der Eidgenossen gehörige Grafschaft Neuenburg mitsamt der Stadt und dem Kapitel daselbst und ebenso andere Herrschaften und Gemeinden im Jura schon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts in zunehmendem Maße unter-

einander sowie mit Freiburg, Biel, Stäfiis am See, Solothurn und namentlich mit Bern durch Burgrechtsverträge verbunden waren, die sie militärisch und politisch sicherten. Zur Zeit der größten eidgenössischen Erfolge in Italien, 1512, haben die vier Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, über dieses Maß hinausgehend, Neuenburg besetzt. Aber sie willigten schon 1529 in die Wiederherstellung des früheren Zustandes und dieser dauerte nun auch fort, als 1707 nach dem Aussterben des Hauses Longueville König Friedrich I. von Preußen die ihm gerichtlich zugesprochene Neuenburger Erbschaft antrat. Noch von Friedrich II. liegen daher Originale und Entwürfe von Burgrechtsbestätigungen vor, deren Vorlagen auf 1449, 1369 und 1290 zurückreichen.

Es war ein glücklicher Gedanke, diese ganze Gruppe von bedeutsamen, engverwandten Verträgen in einem eigenen Urkundenbuch zusammenzufassen, und die Gründlichkeit, mit der hierfür in langjähriger Arbeit die in den Staatsarchiven von Neuenburg, Bern, Solothurn, Luzern, dem Kantonsarchiv zu Freiburg und an anderen Stellen zumeist noch erhaltenen Originale gesammelt und benutzt wurden, verdient alle Anerkennung. Die zeitlich geordnete Reihe, die so zustandekam, umfaßt 102 Nummern, aber häufig sind unter einer Zahl zwei oder mehrere zusammengehörige Texte vereinigt. Etwa die Hälfte dieser ganzen Menge war bisher ungedruckt, nur zwei von diesen Verträgen waren in den alten allgemeinen Sammlungen von Leibniz und Dumont vertreten und auch die neue, die Staatsverträge Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. behandelnden Ausgaben von Loewe (1913 und 1923), die J. noch nicht benützt, erfahren hier Nachträge. Fünf beigegebene Faksimile gestatten die Genauigkeit der Wiedergabe zu prüfen, die sich im ganzen gut bewährt. Man vermißt nur Kleinigkeiten (so die „Reverenzpunkte" bei n. 4 Z. 5, 11, n. 8 Z. 5, 9 usw., die nützliche Hervorhebung von Satzanfängen bei n. 39 Z. 99, 115 usw., sowie die Großbuchstaben bei den von Ortsnamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern *friburgensis*, *lausannensis* u. dgl.). In der Beibehaltung der Konsonanthäufungen deutscher Stücke ist der Herausgeber vielleicht sogar zu weit gegangen. Dagegen fehlt manches, was zur sachlichen Durcharbeitung des Stoffes gehört. Man kann ja verschiedener Meinung darüber sein, ob eine geschichtliche Einleitung von dem Bearbeiter der Sammlung zu verlangen sei. Der Vorsitzende der herausgebenden Gesellschaft beklagt in der Vorrede ihr Fehlen und deutet dort, die Anteilnahme des protestantischen Bern an Neuenburg betonend, ihren zu erwartenden Inhalt in den Hauptzügen an. Indes ist Editionskunst eine Sache für sich, und wer sie vollkommen leistet, mag es, wie ich meine, beruhigt andern anheimstellen, aus der Edition ein geschichtliches Bild aufzubauen. Aber zur guten Edition hätte in unserm Fall ein Sach- oder Wörterverzeichnis gehört; die zeitliche Tafel und die beiden nach Ausstellern geordneten Übersichten am Schluß genügen, so dankenswert sie sind, nicht, um die vorkommenden rechtsgeschichtlichen und sprachlichen Besonderheiten aus-

zuschöpfen. Und die oft über viele Seiten fortlaufenden Texte schreien geradezu nach Wiederholung der Nummer auf jeder Seite und nach der Einfügung einer Kapitelzählung, welche (man vgl. etwa die *Constitutiones* der *Mon. Germ.*) das Zurechtfinden in dem mannigfaltigen Inhalt sehr erleichtert hätte. Der Mangel an Übersichtlichkeit, der infolge dieser Unterlassungen der Ausgabe anhaftet, wird um so empfindlicher, als der Benutzer auch in bezug auf das gegenseitige Verhältnis der Urkunden vielfach sich selbst überlassen bleibt.

Die hier gesammelten Urkunden stimmen ja vielfach untereinander auf weite Strecken überein, weil man den Fortbestand der Rechtsbeziehungen durch Herübernahme des alten Wortlautes sichern wollte. Erfolgt nun eine Erneuerung in Form von Insertion, also mit voller Wiedergabe von Text und Protokoll, so wird jeder Herausgeber, wenn er die Vorlage an früherer Stelle ohnehin im ganzen Wortlaut zu drucken hatte, sich bei Abdruck der Bestätigung unbedenklich mit den Anfangsworten des inserierten Stückes und entsprechendem Verweis begnügen können. So hat es auch J. zumeist (n. 28, 29, 56 usw.) gehalten. In einem Fall (n. 86), wo sich die Freiburger wegen durch Überschwemmung verursachter Urkundenverluste, ganz nach Art der alten *Appennes* (Sickel in Mitt. des Inst. 1, 244ff., Breßlau, Urkundenlehre 1^2, 60 f.) aus Bern ein *Vidimus* über 19 alte Urkunden beschafften, ließ er es bei bloßer Aufzählung in der Vorbemerkung bewenden. Andrerseits ist er manchmal, aber nicht immer, soweit gegangen, die inserierten Texte zu vergleichen und ihre Abweichungen von den Originalen zu buchen, so daß man etwa bei n. 12, 36, 39 am unteren Rand die sich ergebenden Varianten findet. Bedenklicher ist das Vorgehen des Herausgebers dort, wo die Wiederholung älterer Urkunden sich nicht auf deren Protokoll erstreckt, sondern nach frühmittelalterlichem Brauche bloß aus dem Text der Vorurkunde größere oder kleinere passende Stücke, ohne sie scharf von den neuen Zutaten zu unterscheiden, in die Nachurkunde übernommen wurden. Auch wo das zutrifft, wurden öfters (n. 43 A, 44, 71, 72 A B, 75, 76, 82, 91 A, 94 A B) umfangreiche Stellen durch Hinweise auf die Vorurkunde ersetzt, bei dieser aber die Abweichungen der Nachurkunde verzeichnet. Und solche Auslassung erlaubt sich der Herausgeber häufig sogar, wenn es sich nicht um Erneuerung des gleichen Rechtsverhältnisses, sondern um Übereinstimmungen zwischen Urkunden verschiedener Empfängergruppen handelt; wie etwa eine Urkunde für Solothurn (n. 35 B) durch Verzeichnung ihrer Lesarten unter einer wenige Tage zuvor datierten Urkunde desselben Ausstellers für Bern (n. 34 A), ein Luzerner Burgrechtsvertrag (n. 49 A B) unter dem für Solothurn (n. 47 A B) erledigt wird u. dgl. Aber dieses raumsparende Mittel ist ganz ungleichmäßig angewandt worden. Schon die voll abgedruckte Nummer 9 deckt sich, ohne daß das ersichtlich gemacht wäre, großenteils mit n. 8, dann n. 11 mit 9, 26 mit 11. Noch viel umfangreicher sind die Übereinstimmungen von n. 25 mit 24 A und 15, von n. 36 mit 34 A und 25 usw.; und doch ist in diesen Fällen nichts weggelassen

und nichts über die Gleichheit bemerkt. Ungleichmäßiges Vorgehen innerhalb derselben Edition wirkt irreführend, und das Verschweigen des Abhängigkeitsverhältnisses in einem Teil der Fälle ist ein schwerer Mangel des Ganzen; denn in dem Klarlegen und Ersichtlichmachen der urkundlichen Abstammung, im Veranschaulichen der Fortpflanzung und allmählichen Veränderung älterer Fassungen hätte die Hauptaufgabe des Bearbeiters dieser Burgrechte gelegen. Sie konnte hier nicht in befriedigender Weise gelöst werden ohne das seit Pertz und Waitz auf deutscher Seite eingebürgerte, in den *Diplomata* der *Mon. Germ.* besonders erfolgreich angewandte und von den Franzosen in ihren *Chartes et diplômes* mit Recht nachgeahmte Mittel des Kleindruckes für die entlehnten Stellen. Es ist bedauerlich, daß J. sich dieses einfachen Kunstgriffes nicht bedient hat. Wie übersichtlich würde sich die Entwicklung der Westschweiz in dieser Ausgabe darstellen, wenn innerhalb der Empfängergruppen jedesmal alte und neu hinzukommende Bestimmungen oder Ausdrücke an dem kleinen oder großen Satz zu erkennen wären. Wie gerne würde man dafür auf den Abdruck so vieler späterer Übersetzungen verzichten, die neben dem Originaltext dem Historiker wenig oder nichts bieten.

Bedarf es also einiger Mühe, um aus dieser Ausgabe auch nur die nächstliegenden Schlüsse auf die politische Entwicklung der beteiligten Landschaften und das Wesen des Burgrechtes zu ziehen, so muß doch anerkannt werden, daß sie für diese Fragen den Grund legt und darüber hinaus auch über die Formen derartiger Vertragsurkunden Aufschluß gewährt. Für das frühere Mittelalter haben vor langem Sickel, Fanta, Breßlau und die beiden Brüder Kehr, dann ich selbst (Privilegium Friedrich I., S. 40—48) Beobachtungen über die Formen der *Pacta* angestellt, dagegen stützt sich das neue diesem Gegenstand gewidmete Werk von Bittner (Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden) ganz überwiegend auf den Quellenstoff der neueren und neuesten Zeit (vgl. H. Z. Bd. 131, S. 82). Daher ist J.s Ausgabe auch für die Zwecke der Urkundenlehre willkommen zu heißen als eine Brücke, welche die bisherigen Wahrnehmungen zu verknüpfen einlädt. Und es trifft sich glücklich, daß diese an einer Stelle geschlagen wurde, wo deutsches und französisches Urkundenwesen zusammentreffen.

Graz. *W. Erben.*

THOMAS POLLOCK OAKLEY, Ph. d., Prof. of hist. in Hardin Coll.: English penitential discipline and Anglo-Saxon law in their joint influence. N. York, Columbia Univ. 1923. (A. u. d. T. *Stud. in hist., econ. and public law, ed. Fac. of Polit. sci. of Columbia Univ. vol. 107, no. 242.*) 226 p.

Verfasser schildert kirchliches Bußwesen vor 1066 auf den Britischen Inseln, also Kymren und Iren einschließend. Er behandelt Wesen, Verfahren und Arten der Pönitenz allgemein sowie die Sünden, für die sie dort zuständig war, alsdann die Literaturgeschichte der

dortigen Pönitentialien und jener Festländischen, die als dorther stammend galten, endlich besonders ausführlich und selbständig den Einfluß der Pönitenz aufs weltliche Recht. Als Quellen benutzt er recht vollständig nach neuesten Ausgaben Pönitentialien und Gesetze, nicht Urkunden, Historiker, Predigten u. dgl. Fehrs *Aelfric* entging ihm. Er trifft meist gute Auswahl unter verschiedenen Meinungen führender Kanonisten, besonders Deutscher. Zu oft nur gliedert er sie in katholische und protestantische, achtet auf Schmitz, den er doch selbst manchmal scharf kritisiert, oder folgt der „Mehrheit der Gelehrten"; aber *man soll die Stimmen wägen und nicht zählen*! Eigene Meinung zu einer literarischen Frage bringt er über den Pseudo-Beda der Barberini-Hs., 127.

Leugneten Vorgänger für die Britischen Inseln Öffentliche Buße zu kategorisch ab, so zeigt Verfasser Spuren von ihr. [Aber Egberts *Dialog* 12 betrifft Weihegrade, nicht Pönitenzstationen, und von *Pontificale* ist die Hs. 200 Jahre jünger als Egbert: was diese Argumente erschüttert.] Öffentliche Pönitenz traf u. a. Sexualsünden, die aber deshalb nicht öffentlich heißen dürfen. — Er belegt gut, wie Pönitenz und schwache Staatsexekutive einander zu helfen suchten: schwerere Pönitenz bedrohte den Missetäter, der Schadenersatz, Buße und Strafgeld gegenüber Verletztem und bürgerlichem Gerichtsherrn versäumte. [Erklärung bietet die Verquickung von Kirche und Staat der Angelsachsen; s. meine *Gesetze d. Agsa.* II s. v. *Kirchenstaatsrecht.*] Er vermutet, der Staat begünstigte Öffentlichkeit der Pönitenz, damit das Volk Verfehlungen als gemeinschädlich erkenne[?].

Bisweilen weicht Verfasser m. E. ohne Not von Urteilen der Vorgänger ab. Lea behält Recht gegen ihn, daß Geldzahlung statt Beten mit Kasteiung und die Abstufung der Meineidbuße je nach Hochschätzung der bei der Eidesform verwendeten Symbole die Pönitenz materialisiert, d. h. das religiöse Gefühl von Sünde bzw. Eidesheiligkeit abschwächt. — Nicht bloß im Zivilprozeß kommt Eid in Laienhand vor, auch in dem (von jenem nicht zu trennenden) Strafverfahren; er besteht auch (was ich zu *Gesetze*, s. v. *Eidesform* 5 nachtrage) bei Kymren laut Windisch *Kelt. Britann.* 281. Unter den Beweisformen vergißt Verfasser die Zeugen. Willkürlich scheint mir seine Annahme, kymrischer Brauch beeinflusse die Angelsächsische Kirche nahe Walliser Grenze. — Geistliches Gericht spricht er ihr im 7. bis 9. Jahrhundert mit Unrecht ab. — Gottesfrieden verbindet er mit Pönitenz über die Brücke der Waffenruhe; jener aber wächst aus anderer Wurzel, die ihr nur durch Kirchlichkeit verwandt ist. — Daß allgemein im 7. bis 9. Jahrhundert Pönitenz stärker herrsche als im 10. und 11., was sich erkläre durchs Aufkommen des Königsfriedens in Spätzeit, scheint mir an der Tatsache zu scheitern, daß dieser nur an Stelle des Gemeindefriedens trat. — Nicht erst Wilhelm I. führt den Untertaneneid ein: *Gesetze* s. v. *Königstreue.* 7; p. 141[2] bessere aus ebd. *Geständnis.* — Wer Kaufkraft des Silbers um 800 etwa zwölfmal der heutigen schätzt, verwechsele mit ihr

nicht den Geldwert des Pfennigs, der damals noch $^1/_{240}$ Silberpfunds wog.

Zum Fortschritt in Pönitenz-Geschichte führt nur mühsame Einzeluntersuchung der Quellen nach Ort und Zeit der Abfassung und Abhängigkeit; seit 10. Jahrhundert hilft bei Vulgartexten auch die Anglistik. Für diese Spätzeit muß die Durchforschung festländischer Vorlagen vorangehen. Für die früheste Zeit begann ich mit *Theodor* solche Arbeit: *Zeitschr. Savigny Rechtsg., Kanon.* XI. XII (1921f.), die für *Gregorii canones, Capitula Dacheri.* und Irisches im *Umbrensis* Abweichendes ergab. — Die herrschende Meinung aber stellt Verfasser zutreffend, übersichtlich und lesbar dar; auch die Erforscher der Pönitential-Literatur und der englischen Sitten im 7. bis 11. Jahrhundert wissen ihm Dank für diese fleißige Vorarbeit voll gelehrter Nachweise mit reichem Sachindex.

Berlin. *F. Liebermann.*

EDMUND CURTIS, Prof. of mod. hist., Dublin: A history of mediaeval Ireland from 1110 to 1513. London, Macmillan. VIII u. 436 p. 3 Karten.

Curtis führt unabhängig, und seit etwa 1330 wissenschaftlich fast zum ersten Male, durchs spätere Mittelalter, mit Recht mehr gestützt auf Urkunden als Historiographie [die doch aber Erwähnung verdient hätte]. Er benutzt unter Staatsarchivalien viel Ungedrucktes zu Dublin und London, und eine Menge von auf dem Festlande nicht auffindbaren Monographien. Er versteht und zitiert Gaelisch und ersehnt einen politischen Einheitsstaat Irland, aber anglo-irischer Kultur. Historisch steht er auf seiten der Ausdehnung englischer Sprache, Besiedlung, Landerwerbung, Verwaltung und Rechtsgestaltung unter Englands Krone, die, anders als in Wirklichkeit, notwendig dauernd stark hätte sein sollen gegen den Adel, der das Land in ewigen Fehden, z. Teil gemäß Kriegsdienstvertrages sogar keltischen Rechts, zerriß, Territorialhoheit des einzelnen Herrn immer weitgehender errang, und durchs aristokratische Parlament dem Staate Justiz, Verwaltung, Finanz und Wehrkraft nahm, zuletzt sogar zur fast unabhängigen Oligarchie, ja zu Kildares „Quasikönigtum" emporstieg, das [in der Möglichkeit des Abfalls von England vielleicht durch den Verfasser überschätzt] erst bei nochmaliger Unterwerfung der Insel durch die Tudors zerbrach; 1495 schoß das Königsheer mit einer Kanone, der dort ersten. Die Schwäche der Krone sieht Verfasser verursacht durch Englands Soldaten- und Geldbedarf für andere Kriege. [Daneben liebte der König glänzende Hofaristokratie, und kannte als unüberwindlich deren moralische und materielle Macht; auch mangelte dem Mittelalter die Idee der ins Volk unmittelbar hinuntergreifenden Staatsmacht.] Die feudale Anarchie dauerte auf Irland ein halbes Jahrhundert länger als in England. Neben den auch hier wirksamen Staatsgegnern standen gegen die Krone in Irland, das zwei Prätendenten u. a. mit deutschen

Söldnern unterstützt hatte, einer fremden Nation Sprache, Tradition, Recht und Gefühl [später auch Katholizismus]. Den Untergang des Feudalismus dürfte Verfasser aber nicht als „Wiederaufleben Römischen Rechts" verkennen!

Einen Ansatz zu politischer Einheit stellte nach dem Verfasser schon Irlands uraltes Oberkönigtum dar. Aber es entbehrte fester Thronfolge; und daneben, wie nach dem 12. Jahrhundert, bekriegten einander die Kleinkönige. Verfasser dürfte einleitend Irlands vorkeltische Pseudohistorie nicht ernst nehmen, wohl aber dessen welthistorische Bedeutung im 6. bis 9. Jahrhundert als Missionar und Erhalter antiker Literatur rühmen! Für 1100 überschätzt er dessen Kulturhöhe [ohne Urkunde und Münze und fast ohne Städte!] gewaltig, sie Deutschland vergleichend. Der Verfassung der „Gothen, Normannen und Sachsen" [als ob diese einheitlich wäre!] sollte er die Gaelische nicht als ähnlich hinstellen; auch die Heranziehung angelsächsischer Institutionen geht fehl. [Zu einem Pankeltismus gegen die Germanen (Nordleute und Frankonormannen) taucht keine Idee auf; Truppen aus Schottland, den Inseln und Wales warb zwar mancher Gaelenfürst, aber der englische Magnat auch, und neben anderen Söldnern.] Nach dem Verfasser hemmte der päpstliche Stuhl, der doch anderen Nationalitäten zur Geburt verhalf, Irlands Weg zum Einheitstaat, indem er es Heinrich II. übertrug [dieser darf nicht Roms Vassall heißen; und in seinem, nicht dem römischen Schatz ist der Investiturring zu denken]. Irland galt um 1100 dem lateinischen Klerus als barbarisch [aber nicht bloß weil der Gregorianisch dachte. Lange vor Hadrian IV. suchten erwählte Bischöfe der Scando-Iren die Weihe in Canterbury. Als Vorbereitung der Eroberung hätte ich daneben erwähnt Prätensionen englischer Könige seit 10. Jahrhundert und den von Heinrichs Oheim samt dem Hofklerus begünstigten historischen Roman von Arthurs Macht über Irland. Näheres meine *Gesetze der Angelsachs.* II, 525].

Irlands Eroberung scheint mir, obwohl Quellen davon schweigen, die Englands nur fortzusetzen. Bekannt ist, wie die Anjou-Regierung die Taten der Ahnen, besonders die Politik Wilhelms I. und der Söhne verehrte. Freilich bei der zweiten wie ersten Eroberung handelte dieselbe Rasse und Standesklasse mit wenig geänderter Kultur und stand vor ähnlicher Aufgabe. Aber nicht allein hieraus, nur aus bewußter Nachahmung erkläre ich folgende Analogien: Rom billigt des Fürsten Politik, die Nachbarinsel zu erwerben, deren Klerus seiner Kirchenreform ferner steht als der Klerus des Eroberers; letzterem Kreise entstammen des neuen Reiches Prälaten, also ihrem Sprengel in Blut, Sitte und Sprache fremd; die Bistümer werden in Städte festgesetzt. — Höhere Kriegskunst und bessere Bewaffnung sichern dem Ritterheere die Besiegung, und Burgenbau die Behauptung eines ganzen Landes. — Der König erklärt sich zum Lehns-Oberherrn (echten Eigner) alles Bodens. Schon der Eroberer selbst schränkt zugunsten des Feldzugsgenossen, seines

landhungrigen Adels, die anfängliche Absicht ein, eingeborenen Grundherren den Besitz zu belassen. — Krone und adlige Herrschaft bevorrechten oder gründen im bisher bäuerlichen Neureiche Städte, die aus Handel und Gewerbe ihnen Geldeinnahme versprechen. — Die Krone setzt den Regierungsmittelpunkt in Eine Stadt. — Sie findet später Gegnerschaft nicht sowohl im eingeborenen Volke als — ungefährliche — in den Feinden eines Imperiums aller Britischen Inseln, nämlich benachbarten Rassen und Kleinstaaten, und — dauernd hemmende — im eigenen Adel, der sich sofort den Erben heimischer Fürsten verschwägert, und gegen dessen ärgsten Druck sie ihre neuen Untertanen schützen muß. — Sie vernichtet die Vielheit der Stammesfürstentümer und bereitet die Möglichkeit zum friedlichen, wenn auch von Fremden regierten Einheitstaate.

Im Gegensatz zu England machte die Angleichung des irischen Volkes an die erobernde Krone nach dem 1. Jahrhundert bedeutende Rückschritte. König Johann erfährt verdientes Lob; denn er organisierte nach Englands Muster, also auf der Höhe europäischer Staatskunst, Anglo-Irlands Großrat (Parlament) mit eigener Gesetzgebung, Vrewaltung und Justiz, die schwere Straf- und Bodenprozesse, dem Adelsherrn entzogen, sich vorbehielt und Geschworene verwandte; überall antifeudal suchte er die Stadt und gegen den Normannenadel den kleinen Grundbesitzer zu schützen. Daher hing Irland mehr als England , wie später an Jakob II., an ihm [nicht aus Treue, sondern Parteivorteil]. Aber die Krone wahrte ihre Macht nicht dauernd systematisch; so versäumte sie, wie Verfasser zeigt, die Aufhebung staatlicher Hoheitsrechte eines Magnaten, wenn beim Fehlen von Söhnen seine Herrschaft unter Erbtöchter zersplitterte. Ihr stärkster Vertreter ward 1308 und 1312 von den aristokratischen Rebellen, die der Bürger der Stadt ebenso wie den feindlichen Gaelen oder an der Küste den fremden Seeräuber haßte, geschlagen; sie ward geradezu in ihrem Fortbestehen gefährdet, als sich Irland, zum ersten Male gegen England als Ganzes, Bruce aus Schottland zuwandte, und mußte 1345 jenen Magnaten besiegen, der unautorisiert das Adelsparlament einberufen hatte. Dieses bestand aus Einer Kammer fast nur der Lords, auch geistlicher, mit je zwei Gewählten jeder anglo-irischen Graftschaft, später auch mancher Stadt, umfaßte also keine Gaelen. Die Aristokratie ward immer ausschließlicher; sie versuchte von irischem Herrschaftsgute samt Staatsamt die Erbtochter ihrer Lords, weil sie auswärts heiraten mochte, und den außerhalb Irlands geborenen Engländer auszusperren. Nach Johann kam von Königen nur Richard II. hinüber; so sank die Kronmacht derart, daß ihr Jahres-Finanzertrag aus Irland auf £ 800 herabging, und das Dubliner Parlament den Kronvertreter, einen gaelisch versippten Magnaten, selbst wählte, ja Englands Gesetz und Recht, das es meist übernahm, nun vorher zu ratifizieren beanspruchte.

Irlands Westen und Nordwesten war nie anglisiert. Diesen Zwiespalt der Insel, seit etwa 1307 unabänderlich, beklagt Verfasser mit allen ihren Freunden als die Wurzel späterer Übel. [Auch Italien

litt bis zum 19. Jahrhundert daran, daß es nur halb von Langobarden erobert war; zum Glück sind es nicht die unbegabtesten Nationen, die politische Einheit spät oder nie erringen.] Die Verachtung der Gaelenklasse, ja schon ihrer Nationaltracht, durch den Anglo-Iren, besonders das gesetzgebende Parlament und manche autonome Stadt, ging unmenschlich weit und ward durch die vom Adel abhängige Krone nur ungenügend gehemmt. Englischer Haß wünschte 1421, der Papst bestätige einen Kreuzzug gegen die Gaelen. Im 14. Jahrhundert wich der anglo-irische Anteil am Boden der Insel auf ein Drittel zurück; zuerst ward Connaught, ohne Städte, wieder ganz gaelisch. Anderswo gingen englische Städte des Innern ein, flohen Dorfpfarrer und Gutsbesitzer englischer Abstammung vor den Gaelen zur Küstenstadt, oder wurde ein allein von und für Anglo-Iren gestiftetes Kloster gaelisch. Gaelisch ward von Anglo-Iren gesprochen, freilich ohne je Amtssprache zu werden. Voraus ging Gaelisierung des Adels. Gleich im 12. Jahrhundert, gemäß der alten Duldsamkeit der Nordmänner gegen Blut, Sprache und Sitte besiegter Rasse, den Irenfürsten verschwägert, später von Mutterseite ihnen entstammt, die alsbald von ihm Kriegskunst und Diplomatie lernten, fand er es vorteilhaft, als Häuptling den eingeborenen Untertanen keltisches Recht zu belassen, und liebte Musik, Sprache und Barden der Gaelen. Mancher dichtete Gaelisch; viele wurden *ipsis Hibernis Hiberniores*.

Während Verfasser Adelsgeschichte und Beziehung der Anglo-Iren zur Krone ausreichend darlegt [nur bisweilen bloße Vasallen zu Lehensleuten umdeutend], betrachtet er das gaelische Volk zwar auch, aber nicht so vollständig; freilich kommt es, besonders aus West und Nordwest, in den für jene Klassen reichlich ergiebigen und gut registrierten Staatsakten nicht vor. Er wünscht, es wäre den Engländern gleichgestellt worden: hätte es in Überzahl dann nicht diese aufgesogen? Der Anglo-Ire genoß im 13. Jahrhundert vierfach so hohes Wergeld wie der Gaele. Jeder gaelische Gutsbauer galt als Villan [den Verfasser nicht mit Sklaven verwechseln sollte]. Der Gaelenhäuptling, namentlich im Innern oder auf Moor- oder Gebirgsland, blieb vielfach unbehelligt über seinem Clan, für das er als Vasall dem englischen Magnaten Verantwortung trug, bis Heinrich VIII. nach unten durchgriff. Die Bauern lebten in Dorfgemeinschaft und bestellten dem Gutsherrn dessen Domäne. Von der dank tausendjähriger Abgeschlossenheit Irlands besonders archaischen Sippenverfassung der Gaelen erführen wir gern mehr, ebenso von der Pflegekindschaft, die auch beim Anglo-Iren-Adel mehrfach vorkommt! Die Krone versuchte wiederholt den Bauer im Besitz zu sichern und freizumachen, womit sie ihn gegen den Adel gewonnen hätte, scheiterte aber an Lässigkeit ihrer Beamten und Widerstand der Aristokratie. So befreite der Bauer sich nur allmählich aus wirtschaftlichen Ursachen, indem Fron sich in Abgabe wandelte.

Die Stadt samt Gilde der Anglo-Iren folgte englischem Vorbilde. Dem zuwandernden Villan gab sie nach einem Jahre unbehelligten

Aufenthalts [wie „Stadtluft" auch in England und auf dem Festland] Freiheit. Sie schloß ihren Rat immer mehr oligarchisch ab und hielt, obwohl von Leuten gemischten Blutes bewohnt, Gaelen fern von jedem Amt, doch zumeist nicht auch deren anglisierte Abkömmlinge. Ihre Autonomie verstieg sich bis zu Städtebünden. Starken Friedens bedürftig und daher Baronialfehden abhold, stand sie gegen den Adel zur Krone, auch der Tudors. — Die Hafenstädte zeigten noch 1171 die Nachkommenschaft jener Nordleute, die einst Irlands östliche und südliche Küstengegenden besiedelt hatten, während auf dem Lande die Skandinaven bereits, sogar in Clans, gaelisiert waren. — Schotten, deren Siedlung des 17. Jahrhunderts Irlands späteres Geschick bestimmt, treten schon seit 13. Jahrhundert als Söldner und Siedler auf. — Flandrer auf Irland bewahrten auch hier ihre Eigenart; s. Index: *Fleming* [wie in Wales; vgl. *Mon. Germ. hist.* 27, 414. 446].

Von Irlands Geistesgeschichte, in gaelischer, lateinischer, französischer oder englischer Sprache im 12. bis 15. Jahrhundert erfahren wir so gut wie nichts. Besiegte gaelische Magnaten liefern als Lösepreis Bücher teilweise epischen und historischen Inhalts (383). Eine Übersetzung der *Secreta secretorum* ist erwähnt (335), aber weder Petrus de Hibernia, der Lehrer Thomas' von Aquino, noch Wilhelm von Drogheda. Was als Matthäus Paris' *Vita Henrici* zitiert wird, ist ein Gespenst: die Stelle entstammt Diceto. — Obwohl Kirche und Staat für ihre Beamten lateinisch Gebildete bedurften, versäumte die Krone, zum Teil dank Oxforder Eifersucht, den Ausbau der Ansätze zu einer Universität, die doch die Anglisierung der Gaelen hätte fördern können. Daher mußten die Studenten nach Oxford, Cambridge, Paris gesandt werden, fanden, anders als Walliser und Schotten, sich hier bisweilen ausgeschlossen, oder zogen es vor, nicht nach Irland zurückzukehren, wo daher im späteren Mittelalter die Lateinbildung sank. — Der Index des Buches umfaßt nur Namen, läßt daher manche kulturgeschichtliche Einzelheit nicht erkennen, die Interesse bietet: z. B. Goldfund in Leinster (51). Ein irischer Kleinkönig wird erschlagen von einem englischen Handwerker, dessen Frau ihn als Gast nach Keltensitte gebadet hat (113).

Mit historischem Blick erkennt Verfasser unter zahllosen Einzelheiten das Wichtige, erforscht die Ursachen, versucht die Verbindung und urteilt unparteilich. Bisweilen wäre mehr Vorsicht geraten: fremde Rasse erhellt nicht immer aus Vornamen, weil solche gern dem Sieger entlehnt werden; und wenn jemand gleich nach der Niederlage jung stirbt, braucht dies nicht aus gebrochenem Stolze zu geschehen. Im ganzen aber bringt das Werk, das 15 Kapitelüberschriften, aber sonst kein Inhaltsverzeichnis hat, seinen Gegenstand zu klarer und zuletzt stellenweise wissenschaftlich neuer Darstellung in überall ansprechender Form.

Berlin. *F. Liebermann.*

RICHARD AGER NEWHALL, The English conquest of Normandy 1416—1424; a study in fifteenth century warfare. New Haven, Yale Univ. press. [A. u. d. T. *Yale Historic publ., Miscell.* XIII.] 1924. XVIII u. 368 p.

Dieser stattliche Band erwuchs aus einer Doktorarbeit der historischen Schule unter Haskins an der Harvard Universität; er macht Lehrer und Schüler Ehre. So erklärt sich die Enge des Themas. Verfasser hält es genau inne; er verzichtet, das oftmals Dargestellte zu wiederholen: Charakteristik der Führer, wie Heinrichs V., hervorstechende Ereignisse, wie die Ermordung des Burgunders oder die Leiden des belagerten Rouen, persönliche Verhältnisse der Dynasten, wie Isabeaus Zwist mit dem Dauphin, oder Verträge und Verhandlungen mit den Weltmächten, Heinrichs Verheißung von Dauphiné und Languedoc an Sigismund wird nur eben erwähnt. All dies kommt nur vor, oft Wichtigstes nur in Anmerkungen versteckt, soweit es unmittelbar die Kriegsführung beeinflußt; diese sinkt freilich durch solche Enthaltsamkeit etwas zum Schachspiel mit toten Figuren. Aber Verfasser setzt bewußt als Leser seines Geschichtsausschnitts nur Sonderforscher voraus, die den Hintergrund kennen und allgemeine Hilfsmittel, etwa Genealogien, leicht anderswo finden. Er bringt eine, besonders für Archivalien, wertvolle Bibliographie und guten Namenindex. — Streng methodisch entnimmt er möglichst viel Einzeltatsachen Urkunden, nur aushilfsweise Chronisten, deren Daten und besonders Kämpferziffern er berichtigt, zieht allgemeine Folgerungen gänzlich parteilos selbst und betont solche, ohne jeden rhetorischen Flitter, nur wo sie Vorgängern fehlen oder widersprechen. Jene Urkunden fand er nicht bloß in den (meist erst letzthin) veröffentlichten Staatsregistern und ungedruckt in Archiven und Hauptbibliotheken Englands und Frankreichs, sondern auch in schwer erhältlichen antiquarischen Monographien entlegenster französischer Lokalzeitschriften. Er beherrscht die Geographie der Normandie, von der er zwei Kriegskarten beigibt: nachdem er in Nordfrankreich geforscht, lag er 1918 als nordamerikanischer Soldat in der Picardie zu Felde; er widmet sein Werk dem Andenken eines damaligen Kameraden.

N. beginnt mit dem englischen Sieg bei Azincourt, den er gegen deutsche Zweifler als von einer Minderzahl erfochten ansieht, und endet mit dem von Verneuil, der zwar ohne neue Taktik, strategisch mehr, den Fortschritt über Heinrich V. hinaus zur Eroberung Frankreichs, bedeute. Dieser, im Gegensatz zur bloß taktischen Überrennung durch Edward III., begriff Frankreichs Stärke in der Menge fester Plätze und begann die, keineswegs etwa durch Azincourt schon sichere, Eroberung der Normandie, nach Vorsorge für Mannschaft, Finanz und Zufuhr, 1417 in planvoller Strategie durch Gewinnung einer Verteidigungslinie gegen Paris, zuerst von Caen bis Alençon, hinter welcher er dann die einzelnen Burgen, sofern nicht die Einnahme wegen beherrschender Lage eilte, lieber als durch

Sturm auf Kosten eigener Soldaten, durch Aushungerung gewann und, bisweilen nur mit einem Dutzend Mann besetzte. Zuletzt hielt er namentlich die Seine von Mündung bis Paris stark befestigt. Indem er die Untere Normandie zuerst angriff, wünschte er Burgund nicht zu hindern, damit es sich nicht mit Armagnac versöhne. Verbanden sich doch noch 1418 in der Normandie Garnisonen beider Franzosenparteien gegen England: was, wie Verfasser sagt, ein Jahr früher hätte Frankreich retten können.

Etwa zwei Drittel des Bandes füllt nach der Zeitfolge die Unzahl von an sich im einzelnen unwichtigen Truppenzügen samt Garnisonverteilung, Scharmützeln und Burgengewinnungen oft für nur ganz kurze Zeit: teils Nachlese, teils genaue Datenberichtigung zur bisherigen Geschichte jener Jahre. Bisweilen entdeckt N. strategische Motive, z. B. für die französische Offensive gegen Cravant, Juli 1423. Der gesamte Feldzug wird so ausreichend verständlich; Verfasser hat diese mühsame Arbeit abschließend geleistet. [Ein englischer Angriff auf Honfleur, Herbst 1417, scheint mir gegen N. nicht zu bezweifeln.] Nebenher ergibt sich allgemeiner Wichtiges: Den Schotten-Zuzug für den Dauphin konnte die noch von kleinem Geschwader Genuas bedrohbare Flotte Englands nicht hindern, die weder Nordsee noch Frankreichs Westmeer beherrschte. — Burgunds Agenten intriguierten nicht nur in Paris; sie stachelten auch Languedoc zur Steuerweigerung. — Einen Spionendienst hielt auch England.

Die drei sachlich geordneten Kapitel „Militärische Finanz, Organisation, Proviant und Kriegsmaterial" bringen viel Neues und teilweise erst aus den Urkunden fleißig Errechnetes für allgemeine Geschichte von Englands Regierungsbehörden, Verwaltung, Heeresverfassung, Zahlmeisteramt und Armeeversorgung. Diese erhellt die Preise für Lebensmittel, Kleidung, Waffen. Die Kriegsartikel beleuchten die Sitten der Soldaten. Heinrich V. hielt sie, da er pünktlicher besoldete und verproviantierte, besser als der Franzose in Zucht; doch mußte jede Regierung ihre Beamten anweisen, die Einwohner gegen Gewalttat jener zu schützen; wie Räuberbanden aus requirierenden Soldaten Frankreich überall verwüsteten, wird hier neu belegt. — Schon 1419 strebte mancher Engländer heim; der ohne Paß im Hafen Betroffene ward als Deserteur gehängt. Verboten ward u. a., den Kameraden als Iren, Walliser, Franzosen zu beschimpfen. — Verglichen mit Frankreich erscheint Englands Staatsurkundenwesen (was nicht bloß an besserer Erhaltung des Archivs für uns Altertümler liegt) weit reicher und fester geformt, die Finanz leistungsfähiger und reifer entwickelt. Heinrich V. versuchte, was anfangs gelang, die Kriegskosten aus dem Krieg herauszuschlagen. Er beließ in der Normandie das Verwaltungssystem, setzte ihm aber anderes Personal vor; die Befestigung ließ er den Platzkommandanten, unter Beisteuer-Einschätzung der Bewohner durch Notable, besorgen. Er gewann Geld aus Beute, Gefangenenlösung, einem Viertel jeder Seeprise, Widerstandsbuße eroberter Plätze, eingezogenen Domänen und Gütern der Treueid-Versäumer, Lehns-

gefällen, außer bisherige Provinzsteuern für die Obrigkeit. Die Normandie brachte fast ein Fünftel soviel wie England. Bei Heinrichs Tode zeigte Englands Staatsschatz nur einen Fehlbetrag einer Vierteljahreseinnahme. Aber schon steuerte es weniger und weit unwilliger, teilweise nur durch Zwangsanleihen, zum Kriege als anfangs; der einzelne Magnat zahlte unverhältnismäßig viel. Bedford geriet in schwierigere Finanzlage schon deshalb, weil nicht er dem Exchequer befehlen konnte; er bezog aus Frankreich nur, was zu dessen Regierung nicht reichte, £ 84000; so mußte er die Normandie scharf besteuern (doch mit nur jährlich drei Tagelöhnen im Durchschnitt, etwa dem in England auch Üblichen) und zur Offensive schreiten, die vor Orléans scheitern sollte.

Daß nur etwas über 15000 Engländer in Frankreich, auch in jenen beiden Schlachten, kämpften, findet hier Bestätigung. Wäre mit dem Frieden von Troyes Ruhe eingekehrt, hätten 4000 zur Besatzung Frankreichs genügt. Dennoch reichte, wie auch Verfasser meint, Englands Geld und Mannschaft nicht hin, um das Land seinem König dauernd zu unterwerfen. — Während über Kanonen und deren Guß weniges nur sich berichten läßt, erfährt man viel über die nationale Waffe: damit für Bogen und Pfeil Material verbleibe, verbot die Regierung, Eschenholz zu Teller oder Schuh zu verarbeiten, und wies den Sheriff an, von jeder Gans der Grafschaft sechs Flügelfedern einzutreiben. Allein die königliche Haushaltstruppe verbrauchte jährlich ½ Million Pfeile; 24 kosteten $^1/_{80}$ Pfund. Jeder Schütz der Engländer führte einen oben und unten spitzen Pfahl mit, den er gegen Reiter in die Erde bohrte; ihr Berittener saß vor der Schlacht eine halbe Meile hinter der Front ab und focht zu Fuße. — Diese zufällige Auswahl genüge zum Erweise, daß N.s Bild trotz engen Rahmens die tüchtige Hand verrät.

Berlin. *F. Liebermann.*

Russian Dissenters. (*Harvard Theological Studies X.*) Von FREDERICK C. CONYBEARE. Cambridge, Harvard University Press. 1921. X u. 370 S.

Das Buch Conybeares tritt nicht mit dem Anspruch auf, selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse vorzulegen; es ruht ausschließlich auf Auszügen aus russischen Arbeiten. Das Thema ist im weitesten Sinne gefaßt; unter „Dissenters" versteht Conybeare, einem älteren Gebrauch des russischen Terminus „Raskol" folgend, sowohl die „altgläubigen" oder besser altrituellen Schismatiker wie die rationalistischen und die enthusiastischen Sekten des 18. und 19. Jahrhunderts —, also alles, was abseits von der Staatskirche steht. Daß hier ein sehr kultivierter, mit den kirchlichen Verhältnissen des Ostens wohlvertrauter Theologe spricht, ist nicht zu bezweifeln; aus der entlegenen, in Westeuropa äußerst schwer zugänglichen russischen Spezialliteratur bringt er eine Fülle interessanter Details, und doch legt man das Buch zuletzt ohne rechte Befriedigung aus der

Hand. Es ist gar zu unhistorisch komponiert, die Entwicklungslinien sind nicht klar herausgearbeitet, und wer nicht anderweit mit den Dingen vertraut ist, wird nach Conybeares Darstellung allein sich gewiß kein lebendiges Bild machen können.

Der Hauptteil des Buches gilt den „Altgläubigen" und ihren verschiedenen Denominationen, kürzer sind die Rationalisten (Duchoborzen und Molokanen) und die „protestantischen" Stundisten behandelt, ganz kurz die vom Standpunkt der Religionswissenschaft aus bei weitem interessantesten: die Chlysten- und die Skopzen-Sekte. Daß Conybeare sich gerade hier Beschränkung auferlegte, begründet er — mit Recht — damit, daß für diesen Teil des Themas die ganz abschließende große Arbeit von Karl Konrad Graß (Die russischen Sekten, 2 Bände, Leipzig 1905/14) vorliegt, ein bedeutendes Werk, das auch in Deutschland noch keineswegs nach Verdienst gewürdigt ist.

In Einzelheiten ist Conybeares Darstellung nicht unbedingt zuverlässig, was um so fataler ist, als dem Benutzer die Möglichkeit der Nachprüfung meist fehlen wird. Den Patriarchen Nikon als Vertreter „deutscher" Prinzipien darzustellen (S. 18), geht nicht an; daß Peter der Große 1721 den Patriarchentitel angenommen hätte (S. 92), ist ein sonderbares Mißverständnis. Ebenso irrtümlich ist die Angabe (S. 56), daß die „Katechisis" des Laurentius Zizania littauisch geschrieben sei. S. 36 erscheint ein Mann mit dem merkwürdigen Namen „Hansa" als der erste Drucker Rußlands; er hieß in Wahrheit Hans Missinger. Noch schlimmer ist es dem armen Jung Stilling gegangen, der S. 322 als „an English Methodist Young Stilling" vorgestellt wird.

Hamburg. *Richard Salomon.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Die Pariser Buchhandlung Larousse kündigt das Erscheinen einer neuen, aus Einzelbeiträgen zusammengesetzten Weltgeschichte: *Histoire générale des peuples de l'antiquité à nos jours* in drei illustrierten Quartbänden an. Unter den Mitarbeitern finden sich viele von Ruf. Band 1 wird Alte Geschichte und Mittelalter, Band 2 das 16. bis 18. Jahrhundert, Band 3 die Zeiten seit 1789 behandeln.

Die Kant-Gesellschaft wird als Ergänzung der Kantstudien „Philosophische Monatshefte der Kantstudien" durch V. Engelhardt und Joh. Lochner herausgeben (Pan-Verlag Rolf Heise) mit kleineren Aufsätzen, Bücher- und Zeitschriftenschau. (Monatlich je 2 bis 3 Druckbogen.)

Alfr. Ball und Artur Dix geben im Verlage von R. Oldenbourg die neue viel versprechende Zeitschrift „Weltpolitik und Weltwirtschaft" heraus. (Jahrgang von 12 Heften 20 M.)

Eine neue historische Zeitschrift, *„The Cambridge Historical Journal"* hat im Verlage der *Cambridge University Press* zu erscheinen begonnen. In dem uns vorliegenden Hefte (Vol. I, Nr. 2) finden sich die folgenden Aufsätze: J. S. Reid, *Some Aspects of Local Autonomy in the Roman Empire;* Helen M. Cam, *The Marshalsy of the Eyre;* J. Holland Rose, *Napoleon and Sea Power;* C. K. Webster und H. W. V. Temperley, *British Policy in the Publication of Diplomatic Documents under Castlereagh and Canning;* G. P. Gooch, *The Eastern Crisis of 1840;* J. L. Morison, *Lord Elgin in India.* Dazu eine Anzahl kleinerer Notizen und Mitteilungen. *W. M.*

Anläßlich des 25jährigen Bestehens der *John Rylands Librar* in Manchester hat der Bibliothekar John Guppy eine ausführliche Geschichte und Beschreibung dieser Bibliothek verfaßt. Die Bibliothek ist 1899 von der Wittwe des großen Kaufmanns und Industriellen gegründet, dessen Namen sie trägt, wurde mit Hilfsmitteln reich ausgestattet und gehört heute mit ihren 300000 gedruckten Werken und 10000 Handschriften zu den wertvollsten Bibliotheken der Welt. Sie ist u. a. besonders reich an mittelalterlichen illuminierten Handschriften und besitzt 15000 Pamphlete des 17. und 18. Jahrhunderts. (*The John Rylands Library, Manchester. A Record of its History 1899—1924. By the Librarian Henry Guppy. Manchester, The University Press* 1924.) Zur Feier dieses Jubiläums wurde auch eine Ausstellung mittelalterlicher und anderer Manuskripte sowie eine Sammlung wertvoller Einbände aus der Bibliothek veranstaltet und

ein reich illustrierter Katalog dieser Ausstellung veröffentlicht. Die ausführliche Einleitung gibt eine wertvolle Beschreibung der charakteristischen Züge mittelalterlicher Handschriften hinsichtlich ihrer Schrift, ihrer Illuminierung und der dabei verwendeten Materialien. (*The John Rylands Library, Manchester: Catalogue of an exhibition of Mediaeval and other Manuscripts and jewelled Book-Covers. With Introd. and Facsimiles. Manchester: The University Press.* 1924.) *W. M.*

In England ist eine Bewegung im Gange, um die Erhaltung historischer Dokumente im Lande zu sichern. Die „*Times*" vom 6. Oktober 1924 veröffentlicht ein von den namhaftesten Historikern Englands (darunter Firth, Gooch, Oman, Pollard, Temperley, Basil Williams) unterzeichnetes Schreiben, das sich mit der Frage beschäftigt. Sie empfehlen zweierlei: erstens die Herstellung eines Verzeichnisses aller in Privatbesitz befindlichen Dokumente, deren Erhaltung im nationalen Interesse liegt, am besten durch die *Historical Manuscripts Commission*; sodann die Gründung einer Gesellschaft, analog der zur Erhaltung der Kunstwerke bereits bestehenden, welche die nötigen Schritte tun soll, um den Verlust der Dokumente hintanzuhalten. Also ein Zusammenwirken von Staat und Privaten.

W. M.

Bruno Kuske, Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Köln, Oskar Müller Verlag. 1924. 114 S. 4,50 M. — Kuske hat es in äußerst geschickter Weise verstanden, diesen großen und inhaltsreichen Stoff in anschaulicher und klarer Weise auf engem Raume zu bewältigen, die mannigfaltigen Tatsachen, geographischer, ökonomischer und politischer Natur nicht nur nebeneinander zu stellen, sondern auch ihre gegenseitigen Beziehungen aufzuzeigen und unter großen, allgemeinen Gesichtspunkten in ihren Einwirkungen auf die weltwirtschaftliche Entwicklung darzustellen. Wir haben es in dem vorliegenden Buche mit einer ausgezeichneten Darstellung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zu tun, einer Leistung, der gegenüber es nicht viel Sinn hat, eine an dem oder jenem Punkte abweichende Meinung zur Geltung zu bringen. Nur das eine sei betont, daß es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, die Bedeutung des Volkswachstums und die damit entstehende Arbeitsteilung im Welthandel zwischen Boden und Arbeit noch etwas stärker und eingehender hervorzuheben als es der Fall ist.

Gießen. *Mombert.*

Hermann Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Eine Einführung in die internationale Wirtschaftspolitik. Leipzig, B. G. Teubner Verlag. 1924. 185 S. 5 M. — Das Buch gibt eine anschauliche Darstellung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, ihrer Formen und ihrer Entwicklung. Das Ganze gliedert sich in sechs große Abschnitte: Voraussetzungen der Weltwirtschaft; Das persönliche Moment im internationalen Wirtschaftsleben; Die internationale Arbeitsteilung; Die Preisbildung in der Weltwirtschaft; Hauptprobleme in der internationalen Wirtschaftspolitik; Desorganisation

und Reorganisation in der heutigen Weltwirtschaft. Der Verfasser hat jedenfalls mit diesem Buche eine nützliche Arbeit geleistet. Jedoch kommen die treibenden Kräfte, welche diese Entwicklung bewirkt haben, zu kurz; man kann, um nur eines hervorzuheben, in einem solchen Zusammenhang nicht die Beziehungen zwischen Volkswachstum und Wirtschaft außer Ansatz lassen. So anschaulich das Buch auch geschrieben ist, so stellt es doch zu viel dar und erklärt zu wenig.

Gießen. *Mombert.*

Im Gegensatz vornehmlich wohl zu Wölfflin nimmt zu dem Problem der „kunstgeschichtlichen Grundbegriffe" Erwin Panofsky in einem Aufsatz der Zeitschr. f. Aesthetik u. allg. Kunstwiss., hrsg. von Dessoir (18, 1924) „Über das Verhältnis der Kunstgeschichte zur Kunsttheorie" Stellung. Gegen Wölfflin, dessen „Grundbegriffen" mit dem Einwand begegnet wird, daß sie Problemlösungen und nicht Problemstellungen auf eine Formel bringen wollen, die dann weder *a priori* legitimiert sei, noch der empirischen Mannigfaltigkeit gerecht werde (S. 139), wird das künstlerische „Urproblem" mit der Antithese „Fülle und Form" umschrieben: so jedoch, daß dieser „ontologische" Gegensatz sein Korrelat finde in dem „methodologischen" „Zeit und Raum", in welche doppelten Sphären dann die spezifischen, ästhetisch-visuellen Gegensätze von optischen und haptischen, Tiefen- und Flächenwerten, Werten des Ineinander und Nebeneinander eingebaut werden; wodurch schließlich die drei Disziplinen der Kunsttheorie der Kunstgeschichte als reiner Dingwissenschaft und als Interpretation des „Kunstwollens" unterschieden werden. Mit anderen Worten, es wird der Versuch gemacht, die Kategorien Wölfflins durch eine Kantische Ästhetik zu unterbauen und entsprechend zu modifizieren. *Westphal.*

Als Ergänzung zu dem 1917 erschienen Register zu den juristischen und philosophischen Schriften des dänischen Rechtsgelehrten und Politikers A. S. Ørsted hat Henny Glarbo auf Veranlassung von Aage Friis (Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel, 1921, 72 S.) ein *„Person- og Sagregister til Anders Sandøe Ørsteds Skrifter og Taler af historisk, politisk og statsøkonomisk Indhold"* bearbeitet.

Die Festschrift zum 72. Geburtstag von A. Kjaer (*Festskrift tilegnet førstebibliothekar A. Kjaer av venner 26. September 1924. Christiania. Forlagt av Cammermeyers Boghandel, Jacob Dybwad, Grøndahl og søn.* 1924. 126 S.) enthält außer einem Verzeichnis der Schriften des Gefeierten 21 Beiträge, von denen einige an seine wissenschaftliche literarische Haupttätigkeit als Bearbeiter mehrerer Bände der *„Norske Gaardnavne"* anknüpfen: H. Koht, *„Eit gardsnamn på -heim?"* (Stavnan in Rennebu in Sør-Trøndelag), M. Olsen, *„Norske ønavne"* (Spind, Gossen, Smølen), G. Indrebø, *„Kopr"*. Ferner seien genannt Hj. Falk, *„Mytologiens gudesønner"* („Der Begriff Gottessohn umfaßt das Verhältnis, das einen Mann mit dem Gott verbindet, dessen Kult er im Leben angehört hat und in dessen

Geschlecht er nach dem Tode aufgenommen wird"), Sten Konow, *„Njord og Käll"* (zu *Njord-Nerthus* wird altind. *nṛtu*, fem. *nṛtū*, von *nart*, nicht von *ner*, gestellt und *Käll*, die große Mutter, die Gattin Sivas, verglichen; die Nerthus-Verehrung und der Kali-Kult erscheinen als Ausläufer eines indogermanischen Urkultus), S. Eitrem, *„Lina lauhar"* (zum altnordischen Phallos-Kult), sowie F. Grøn, *„Hjernekirurgi paa Island i det trettende aarhundrede"* (über eine Erzählung in *biskop Gudmund Arasons saga*), L. Amundsen, *„En vise om en 'søfarendis mand'"* (den Kaperkapitän Mogens Heinesøn, † 1589), R. Laache, *„Friherre Christer Bonde om Cromwell 1655—1656"*, Edv. Bull, *„Fem norske byharter" (1658—1659)*, J. Hauer, *„Til belysning av partiforholdene i Norge under kronprins Karls vicekongedømme"* (über dessen Bemühungen um die Bildung einer großen Unions- und Intelligenzpartei 1857—1858).

Kr. Erslev hat seinen Artikel *„Historie"* aus der 2. Auflage von Salmonsens ill. Konversationslexikon von 1921 in einem Sonderdruck für Studenten zugänglich gemacht (*Udgivet med Bidrag af Universitetets Fritryksfond som Manuskript til Brug for Historie-Studerende 1924*), denen dieser geschickte Abriß wohl für die erste Einführung Dienste leisten wird, wenn er sich auch bei dem Umfang von nur zwei Bogen natürlich auf mehr oder weniger kurze Andeutungen beschränkt und seine ursprüngliche Bestimmung für einen weiteren Leserkreis nicht verleugnet. Ziemlich die Hälfte nimmt ein Überblick über die Geschichte der Geschichtschreibung ein, der überall nur bis an die Schwelle der unmittelbaren Gegenwart geführt ist, die zurzeit im Vordergrund stehenden Fragen und Gegensätze nicht mehr berührt, auch nicht andeutet. Auch vom nichtdeutschen Standpunkt aus wäre mehr über die deutsche Geschichtschreibung (und Forschung) des 19. und 20. Jahrhunderts zu wünschen gewesen, bei der zwar Rankes allgemein grundlegende Bedeutung wiederholt aufs stärkste unterstrichen, als letzter aber nach Mommsen, Janssen, Schmoller, Nitzsch und dem, wie so oft, falsch abgeurteilten Treitschke einzig Lamprecht nur eben erwähnt wird. Das Literaturverzeichnis (von Aage Friis) möchte man ebenso wie die Bemerkungen über Zeitschriften in einer Einführung für Studierende auch in diesem knappen Rahmen etwas mehr ausgeführt und bis auf die Gegenwart ergänzt wünschen. Neben Bernheims großem Lehrbuch wäre seine kleine Einleitung in der Sammlung Göschen und die Einführung in das Studium der Geschichte von Wilhelm Bauer (Tübingen 1921) zu nennen. Langlois und Seignobos erschien 1905 in 3. Auflage, Wattenbachs 1. Bd. 1904 in 7. Auflage. Die *Rivista storica Italiana* bringt nur Besprechungen u. dgl., ist also kein eigentliches Organ der Forschung in demselben Sinne, wie die großen historischen Zeitschriften der andern Länder, unter denen die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kaum fehlen dürften. *A. H.*

ALTE GESCHICHTE

In Arnold Reimanns Geschichtswerk für höhere Schulen II. Teil: Grundbuch für den gesamten Geschichtsunterricht auf Mittel- und Oberstufe (München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923) hat Friedrich Cauer das 1. Heft, Alte Geschichte, bearbeitet. Es will ein Tatsachenbuch sein, das sowohl auf der Mittelstufe (natürlich mit der nötigen Auswahl) als der Oberstufe benutzt werden soll. Uns scheint, daß diese Zwecksetzung dem Ganzen nicht zum Vorteil gereichte.

Behrendt Pick, Die Münzkunde in der Altertumswissenschaft (Stuttgart-Gotha, F. A. Perthes 1922, 31 S.), gibt im allgemeinen wenig verändert den Vortrag wieder, den der bekannte Numismatiker auf der Philologen-Versammlung in Jena gehalten hat und in dem er für seine Wissenschaft mit beredten Worten die Nichtnumismatiker zu interessieren suchte. Er unterscheidet dabei die reine Numismatik, die die Münzen als Denkmäler um ihrer selbst willen betrachtet, und die angewandte, die in den Münzen Quellen zur Erforschung der Vorzeit sieht. Was diese für die Geschichte der Schrift, Sprache, für die Archäologie, für historische und geographische Forschung zu bedeuten hat, wird herausgehoben. Schließlich geht er auf die Frage ein, wie weit die Münzkunde auch zur Erforschung des Geldwesens und der Wirtschaftsgeschichte beitragen kann. *W. Enßlin.*

Die Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins Bd. 47, 3./4. Heft enthält S. 169ff. von A. Alt, Ein Reich von Lydda. Thesen zur ältesten Geschichte Palästinas; der in Ägypten im Neuen Reich häufig vorkommende Name für ganz Syrien, Retenu (Rṭnw), ist ursprünglich enger beschränkt auf ein Reich von Lydda anfangs des 2. Jahrtausends.

Im *American Anthropologist* vol. 26, Nr. 2, S. 160 ff. macht H. F. Lutz, *Geographical studies among Babylonians and Egyptians*, den Versuch, festzustellen, zu welchem Weltbild Babylonier und Ägypter gekommen sind.

In der Zeitschrift für Assyriologie N. F. I. (35.) Bd., 4. Heft (Juli 1924) legt S. 245 ff. Peter Jensen, Zur Entzifferung der „hittitischen" Hieroglypheninschriften, nach einer Polemik gegen Carl Frank seine sehr vorsichtig gehaltenen Resultate vor. [Eine Entgegnung darauf sind Carl Franks Studien zu den „hettitischen" Hieroglypheninschriften Heft 1 (Berlin, bei Karl Curtius. 1924, 15 S.).] S. 297 ff. Paul Schnabel, Die Sarosperiode der Finsternisse schon in der Sargonidenzeit bekannt. In N. F. II. (36.) Bd., 1. Heft (Oktober 1924), S. 11 ff. Albrecht Götze, Das hethitische Fragment des Šunaššura-Vertrags. S. 55ff. F. H. Weißbach, Zur assyrisch-babylonischen Chronologie.

Das Archiv für Papyrusforschung 7. Bd., 3./4. Heft (1924) gibt einmal die bekannten vortrefflichen Referate S. 225 von A. Körte, Literarische Texte mit Ausschluß der christlichen; S. 258 J. Partsch, Juristischer Literaturbericht; S. 288 U. Wilcken,

Papyrusurkunden; dazu S. 161 K. J. Beloch, Zur Chronologie der ersten Ptolemäer. S. 175 J. G. Tait, *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς*, was nach ihm in der römischen Periode eine reine gesetzliche Fiktion ist. Zu demselben Thema äußert sich gleichzeitig sehr ausführlich Fritz Pringsheim, Die Rechtsstellung der *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* in Zeitschrift der Savigny-Stiftung, 44. Bd. (1924), Romanistische Abteilung, S. 396—526, wo S. 581ff. Paul M. Meyer einen Juristischen Papyrusbericht III (vom Mai 1922 bis Oktober 1923) veröffentlicht.

Paul M. Meyer, Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek Band 1, Heft 3 Urkunden Nr. 57—117 und Indices (Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1924). Den in den Jahren 1911 und 1913 erschienenen beiden ersten Heften folgte jetzt das 3. Heft, mit dem der 1. Band abgeschlossen ist. Auch hier hat die Not der Zeit zu mancherlei Änderungen in Äußerlichkeiten gezwungen, so zu durchlaufendem Druck der Texte und Verzicht auf die Beigabe einer deutschen Übersetzung. Aber sonst steht auch diese Gabe des rühmlich bekannten Herausgebers durchaus auf der Höhe der früheren. Peinliche Sorgfalt in der Textgestaltung, tiefschürfende Gelehrsamkeit in den Erläuterungen und Bemerkungen beweisen immer wieder die völlige Beherrschung des Gesamtgebietes. *W. Enßlin.*

In der *Revue des Questions Historiques* 1. Okt. 1924, S. 427 ff. gibt Maurice Besnier als *Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine, l'année 1923*, einen dankenswerten Überblick über die Neuerscheinungen und Veröffentlichungen im genannten Jahr getrennt nach den Rubriken *I. Généralités; II. La Grèce et l'Orient grec; III. Rome et le monde romain.*

Die *Rivista di filologia* II 3 enthält S. 284ff. von G. de Sanctis, *Da Clistene a Temistocle*, die folgerichtige Weiterentwicklung der attischen Politik in diesem Zeitraum. S. 307ff. V. Parvan, *Municipium Aurelium Durostorum*, hält den Namen für gotisch; seit Trajan ist es Garnison der *legio XI Claudia*; der Verfall beginnt mit *Septimius Severus.*

Aus dem *Bulletin de Correspondance Hellénique* 48. Jg. (I—VI, 1924) sei hingewiesen auf S. 1ff. Maurice Holleaux, *Inscription trouvée à Brousse*, die Schlüsse zuläßt auf die politische und finanzielle Lage gewisser kleinasiatischer Städte unter Pergamenischem Einfluß seit dem Frieden von Apamea. S. 58ff. Gaston Colin, *Inscription de Delphes. Traduction grecque d'une loi romaine [de la fin de 101 av. J.-C.]* mit dem Untertitel *projets de politique orientale des démocrates et de Marius?* neue, sehr beachtenswerte Untersuchungen zu der zuletzt von Pomptow Klio XVII, S. 172 f. behandelten Inschrift. S. 97ff. W. Vollgraff, *Le péan delphique à Dionysos.* S. 216ff. Ch. Picard et J. Replat, *Recherches sur la topographie du hiéron Delien.* S. 264ff. F. Chaponthier, *Note sur un décret inédit de Rhamnonte* aus der Zeit des Antigonos Gonatas nach der Eroberung Athens (262/61).

In *The Classical Review* 38, S. 105 ff. handelt D. Nock, *The historical importance of cult-associations* von der Verordnung Ptolemaios IV. über den Dionysosbund und von dem Zusammenhang mit dem Senatsbeschluß *de Bacchanalibus* und der 1917 an der *Porta Maggiore* in Rom aufgefundenen Basilika.

Im Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts Bd. 38/39 (1923/24), 1./2. Heft, S. 57ff. „*Imagines illustrium*" bringt Franz Studniczka unter anderem eine Deutung der Fresken im *oecus quadratus* von *Boscoreale* als *συγγενικόν* (Familienstück) aus dem Königshaus der Antigoniden. — Das Beiblatt des Jahrbuchs, Der Archäologische Anzeiger S. 1ff. enthält „Forschungen nach Tartessos (2. Bericht)" von A. Schulten.

Im Hermes 59. Bd., 4. Heft, S. 450 ff. will Werner Schur, Fremder Adel im römischen Staat der Samniterkriege in Ergänzung von F. Münzers Beobachtungen die nichtrömische Herkunft einiger führender Staatsmänner und maßgebenden Reformer der großen Zeit nachweisen, und zwar in den Abschnitten 1. Die Nobilität der Marcier, 2. Q. Publilius Philo und die Latinerkrise, 3. Patrizische und plebeische Claudier, 4. Claudier und Sempronier.

Aus *Le Musée Belge* 28 (1924) sei hingewiesen auf S. 77ff. R. Scalais, *La prospérité agricole et pastorale de la Sicile depuis la conquête romaine jusqu'aux guerres serviles.* S. 125 ff. N. Hohlwein, *Le stratège du nome* über die Entwicklung und Kompetenz des Amtes von Alexanders Zeit bis zu seinem Schwinden.

Einen neuen Beitrag zur Frage des Hannibalzuges bringt L. A. Constans, *La route d'Hannibal du Rhône aux Alpes* in *Revue historique* 49. Jahrg., T. 147, 1, S. 22 ff. mit dem Resultat „*il faut se résigner à ignorer quelle route a suivie l'armée d'Hannibal*".

M. Holleaux veröffentlicht in der *Revue des Etudes Grecques*, Bd. 36, Nr. 165/66, S. 115ff. *Etudes d'histoire hellénistique* mit dem Kapitel „*Les conférences de Lokride et la politique de T. Quinctius Flamininus (198 av. J.-Chr.)*".

Hermann Denn, Die ersten Jahre des Jugurthinischen Krieges. Eine Untersuchung über die Darstellung des Sallust (Dissertation, Gießen 1923), 34 S. Schwierigkeiten der Drucklegung bedingen die Ungleichheit der Darstellung, die hauptsächlich die Frage untersucht, ob Sallust Grund zu der Annahme hatte, daß die ersten Jahre des Jugurthinischen Krieges den Beweis der Bestechlichkeit der Nobilität erbringen. An den Beispielen des Krieges gegen Antiochus von Syrien, des dritten makedonischen und des achäischen Krieges wird eine ähnlich schleppende Politik nachgewiesen, eine Art Typus der Senatspolitik für die Kriegseinleitung. Zum dritten makedonischen Krieg wird ein ausführlicher Exkurs gegeben über die Analogie in des Polybios Behandlung des Ausbruchs dieses und des Hannibalischen Krieges. Schließlich wird auf innere Widersprüche in dem Bericht Sallusts hingewiesen. *W. Enßlin.*

In den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 59, Nr. 5/6 (1924), S. 65ff. gibt M. v. Bahrfeldt, Beiträge zur römischen Kupferprägung aus dem Ende der Republik, 1. Das semiunziale Kupfer mit der Prora nach links.

Aus der *Revue Belge de philologie et d'histoire* III (1924), 1./2. sei erwähnt S. 19ff. G. Boulmont, *L'emplacement de la bataille de Sambre (57 avant J.-Chr.)* und S. 35ff. N. Jorga, *La „Romania" danubienne et les barbares au VIe siècle.*

Eine reiche Fülle von Einzeluntersuchungen und Mitteilungen sind gesammelt in den *Strena Buliciana (Bulićev Zbornik). Commentationes gratulatoriae Francisco Bulić ob XV vitae lustra feliciter peracta oblatae a discipulis et amicis. Curaverunt M. Abramić V. Hoffiller* (Agram-Spalato 1924, XL u. 735 S., 4°, mit vielen Abbildungen und Tafeln). Von den zahlreichen Beiträgen zur Archäologie und Alten Geschichte seien erwähnt S. 55 Fr. Drexel, Römische Paraderüstung; S. 73 Emanuel Löwy, Apollodor und die Reliefs der Trajanssäule. S. 77 Edmund Weigand, Die Stellung Dalmatiens in der römischen Reichskunst. S. 107 Anton Hekler, Kunst und Kultur Pannoniens in ihren Hauptströmungen. S. 119 Fr. Weilbach, Zur Rekonstruktion des Diocletian-Palastes. S. 129 Anton Gnirs, Beispiele der antiken Wasserversorgung aus dem istrischen Karstlande. S. 193 Chr. Hülsen, Zum Kalender der Arvalbrüder: Das Datum der Schlacht bei Philippi. S. 199 R. Cagnat, *Remarques sur une particularité onomastique dans l'épigraphie latine d'Afrique.* S. 203 A. v. Premerstein, Bevorrechtete Gemeinden Liburniens in den Städtelisten des Plinius. S. 209 W. Kubitschek, Dalmatinische Notizen. S. 229 K. Patsch, Zur Geschichte von Sirmium. S. 249 Balduin Saria, Zur Geschichte der Provinz Dacien. S. 253 E. Groag, Zur Ämterlaufbahn der *nobiles* in der Kaiserzeit. S. 257 Artur Stein, Zu Lucians Alexandros. S. 267 G. Veith, Zu den Kämpfen der Cäsarianer in Illyrien. Zu den Beiträgen in slawischen Sprachen sind Inhaltsübersichten in französischer Sprache beigegeben.

In der Zeitschrift für Romanische Philologie 44. Bd., 1. Heft (1924) findet sich S. 5ff. Alfred Rzehak †, Römerstraßen in Frankreich.

„Der gegenwärtige Stand der Leben-Jesu-Forschung" wird festgestellt von Georg Bertram in der Christlichen Welt, Jahrg. 38, Nr. 42/43, Sp. 834ff.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1924 (XX—XXV), S. 157 zeigt Eduard Meyer, „Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz des Johannesevangeliums", wie durch diese Worte der Lieblingsjünger, d. h. der Zeuge, auf dem die Authentizität des Johannesevangeliums beruht, von Jesus als sein Bruder adoptiert und dadurch seine Autorität begründet wird.

Die Zeitschrift für Kirchen-Geschichte Bd. 43, N. F. Bd. 6, 1. Heft, S. 38 ff. enthält K. Erbes, Die geschichtlichen Verhältnisse der Apostelgräber in Rom. Aus den Ergebnissen sei angeführt, die Gräber des Paulus und Petrus wurden von Anfang an in Catacumbas gezeigt, die τρόπαια der Apostel im Vatikan und an der ostiensischen Straße sind die Stätten ihres Märtyrertodes. Paulus hat schon 258 an der Straße nach Ostia, Petrus erst 357 im Vatikan eine würdige Ruhestätte gefunden; gleichzeitig ist die Apostelbasilika an der *via Appia* entstanden, wo nach wie vor die *sepulcra* und *vestigia* der Apostel verehrt wurden.

O. G. v. Wesendonk, Über georgisches Heidentum in Caucasica (Herausgeber Adolf Dirr, Leipzig, Verlag der *Asia Maior*, 1924), fasc. 1, S. 1 ff. gibt in der Einleitung Nachweise über die geschichtliche Zugehörigkeit Georgiens, um dann die Stammesfragen und vor allem die religiösen Zustände, die vielfach stark unter dem Einfluß Persiens standen, im einzelnen darzulegen. *W. E.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

In der *Nordisk Tidskrift* 1924 (Stockholm), 3. Heft, S. 145 bis 160, sucht Alexander Bugge, *„Har der bodd Kelter i de nordiske lande?"*, die Kimbern und Teutonen als Gallier oder Belgier zu erweisen, die in sehr früher Zeit nach Jütland ausgewandert seien und hier einen tiefgehenden kulturellen Einfluß ausgeübt hätten. Im 1. Jahrhundert n. Chr. seien sie allerdings germanisiert gewesen. Irgendwelche Sicherheit wird nicht erzielt.

Die meist kleineren „Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts" von Emil Goldmann (I. Teil, 62 S. mit 1 Tafel. Wien und Leipzig, Franz Deutike 1924) beschäftigen sich mit besonders dunkeln und umstrittenen Stellen, die auch hier nicht alle gleich überzeugend gedeutet, aber doch irgendwie in ihrem Verständnis gefördert werden. An Umfang stehen die Bemerkungen über den Entsippungsritus der *Lex Salica* voran, der als eine Eidzauberzeremonie aufgefaßt wird; das Zerbrechen und Auseinanderwerfen der 4 Stäbe stellt die Wüstung des Hauses des aus der Sippe Scheidenden dar; die Gründe für die Annahme, daß es sich um die Lossagung von Pflicht und Recht zur Eideshilfe handle, seien unzureichend. Ferner wird gehandelt über *farfalius* (Verbot einer Prozeßzauberhandlung?), das Bild des *Cod. Paris. Lat.* 4787 der *Lex Ribuaria* (das wohl mit Recht auf den danebenstehenden Tit. 58, 5, nicht auf die Freilassung durch Schatzwurf bezogen wird; die Einzelheiten bleiben zweifelhaft), andelang (die sprachliche Herleitung aus dem Romanischen wird weiter gestützt), das Intertiationsproblem, *feltortus* (= *felt-ort* = Anefangsformel, ??), die Extravagante *„De terra condempnata"* der *Lex Salica* (zauberische Schädigung eines fremden Grundstücks?) und die Fassung des Titels *„In quantas causas electi debeant iurare"* in

der *Lex Sal. emendata* nach dem Voss. Q. 119 (dessen Eingang als Anrede an den Leser aufgefaßt wird; doch bleiben hier stärkere Bedenken. Sind übrigens die Eide vor Gericht jemals anders als in fränkischer Sprache abgelegt worden?). *A. H.*

In der Byzantinischen Zeitschrift 24 (1924), S. 329—335 widerlegt A. Heisenberg, Zur Feier von Weihnachten und Himmelfahrt im alten Jerusalem, die Annahme von Baumstark, daß die palästinensische Kirche einmal, wofür er aus dem 5. und 7. Jahrhundert glaubte Belege erschließen zu können, am 16. Mai die Geburt Christi gefeiert habe.

Einen lehrreichen Überblick über die neueren norwegischen Forschungen zur älteren norwegischen Geschichte, der auch die durch die kritischen Arbeiten der Brüder Weibull in Lund angeregten Erörterungen berührt, hat Edv. Bull, *„Norrön Historieforskning"*, *Nordisk Tidskrift* 1923, 4. Heft (Stockholm), S. 217—238 gegeben. Im Gegensatz zu der letzten, wesentlich naturwissenschaftlich gerichteten Generation der norwegischen Wissenschafter gehört nach ihm die Gegenwart dort vorzugsweise den geschichtlichen Wissenschaften.

Nützlich ist auch die Übersicht über die neuere Geschichtswissenschaft in Finnland von P. O. v. Törne, *„Nyare historiskrivning och historisk forskning i Finland"*, ebd. 1924, 5. Heft, S. 339—355.

In der schwedischen *Historisk Tidskrift* 42 (1922), 2. Heft, S. 152 bis 167 sucht Nat. Beckman, *„Sverge i isländsk tradition"*, an einzelnen Beispielen (Sigrid Storråda, *Magnus Barfots krig med Inge d. ä., Olov Haraldsson och Olov Sköthonung*) anregend nachzuweisen, daß die Angaben der isländischen Geschichtschreibung, bes. Snorres über die ältere Zeit nicht ohne weiteres schon darum verworfen werden dürfen, weil sie in den spärlichen uns erhaltenen älteren Quellen nicht stehen. Man muß davon nach ihm mehr gelten lassen als die grundsätzlich berechtigte und sehr fördernde Kritik der Brüder Weibull zugestand.

„Die historischen Grundlagen der *Ragnarssaga Loðbrókar*" untersucht Jan de Vries im *Arkiv för Nordisk Filologi* 39, N. F. 35 (1923), S. 244—274, mit ungefähr dem gleichen Ergebnis, zu dem bereits 1878 G. Storm gegen Steenstrup gekommen war. Aber auch jetzt ist kaum größere Sicherheit über diese in den Wikingerzügen des 9. Jahrhunderts im Frankenreich und auf den britischen Inseln oft hervortretenden Personen gewonnen. Beachtung verdient die Bemerkung: „Die historischen, lateinisch geschriebenen Quellen des frühen Mittelalters sind von größter Bedeutung für die Ausbildung einer Sagentradition gewesen, die man später zu einseitig volkstümlich genannt hat. Auf gelehrtem und halbgelehrtem Wege sind die wichtigsten und die meisten Umgestaltungen und Ausbildungen der Sage entstanden."

Eine vortreffliche Einführung in das Verständnis des norwegischen Sprachstreites zwischen Landsmål und Riksmål gibt der

Vortrag von Didrik Arup Seip, *„Språkspörsmålet i Norge"*, *Nordisk Tidskrift* 1923 (Stockholm), 4. Heft, S. 275—289, der durch geschichtliche Betrachtungsweise und ruhiges, wohlabgewogenes Urteil ausgezeichnet ist. Beachtung verdient auch sein Hinweis auf einige Zeugnisse über die Verschiedenheit der drei nordischen Sprachen im Mittelalter, *„Noen gamle oplysninger om nordiske språk"*, ebd. 1924, 5. Heft, S. 356—362; die Stellen sind allerdings nicht alle in seinem Sinne beweiskräftig. *A. H.*

Im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 45, 1, S. 14—31 hat K. Strecker seine „Studien zu Karolingischen Dichtern" mit Erörterungen über die Grabschrift der Irmingart von Chiemsee, einer Tochter Ludwigs des Deutschen, über Gottschalk als angeblichen Dichter der *Ecloga Theoduli* (die ihm nicht angehört) und über die metrische *Vita Bertini* fortgesetzt.

Auf breitem Hintergrunde schildert L. Van der Essen in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 19 (1923), S. 333—352, 532—552 den gefeierten Schriftsteller und Gelehrten Hucbald von St. Amand († 930; S. 524 931 nur ein Druckfehler) als Verfasser von Heiligenleben, die durchaus den allgemeinen Regeln folgen; nur eine gewisse kritische Veranlagung und größere Gelehrsamkeit, die er gern zur Schau trägt, unterscheiden ihn etwas von anderen Hagiographen. Besonders werden die *Vita Lebuini* und ihr Verhältnis zu der *Vita antiqua* und die *Vita Rictrudis* besprochen (*„Hucbald de Saint-Amand et sa place dans le mouvement hagiographique médiéval"*).

Im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance IV, 3. Heft, S. 233—272, hat A. Hofmeister bisher so gut wie ganz unbeachtete Quellen zur Geschichte Unteritaliens und der Sarazenenkämpfe am Ende des 10. Jahrhunderts genauer untersucht und zum erstenmal herausgegeben („Aus Capri und Amalfi, Der *Sermo de virtute* und der *Sermo de transito s. Constantii* und der Sarazenenzug von 991").

Die nützliche Arbeit von K. M. Grüninger aus Freiburg i. B. über „Das ältere deutsche Schmiedehandwerk auf dem Lande", die im Verlag des Landesverbandes selbständiger badischer Schmiedmeister (Sitz: Lahr, Baden) erschienen ist (1924, 63 S.) schildert nach einem Überblick über die allgemeine Entwicklung bis gegen 1200, wo das städtische Handwerk seine eigenen Wege geht, das ländliche Schmiedehandwerk des späteren Mittelalters wesentlich nach den Weistümern, auch wenn diese erst später aufgezeichnet worden sind. Mit v. Below betont er, „daß von einer historischen Aufeinanderfolge von Lohnwerk und Handwerk niemals die Rede sein kann". „Der mittelalterliche Dorfschmied ist nebeneinander Lohnwerker und Preiswerker" und „der ganzen Neigung seines Handwerks entsprechend" „hauptsächlich eigentlicher Handwerker", der in der Frühzeit, teilweise auch noch später, den Rohstoff nicht nur liefert, sondern auch selbst gewinnt.

„Die bildliche Darstellung des hl. Otto, Bischofs von Bamberg" bespricht A. Hofmeister in den Bamberger Blättern für fränkische Kunst und Geschichte, 1. Jahrgang, Nr. 16 (1924).

Hohe Beachtung verlangen die sehr scharfsinnigen Ausführungen von J. Haller über „das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 45, 1. Heft, S. 48—81. Nach ihm gehört diese wichtige Aufzeichnung nicht in die Zeit Heinrichs IV., sondern in die Zeit um 1185, als für den jungen Staufer Heinrich VI. eine selbständige Hofhaltung eingerichtet wurde; nur die Tafelgüter des jungen Königs (daher *‚regis Romanorum'* im Gegensatz zum Kaiser) werden also hier genannt, wobei es sich aber um einen Plan für die künftige Regelung, nicht um einen Bericht über bestehende Verhältnisse handeln mag. Hat Haller recht — und schon Waitz war dem üblichen Ansatz gegenüber nicht ohne Bedenken —, so ist das von sehr wesentlichem Einfluß auf die Ergebnisse tüchtiger neuerer Arbeiten über das Reichsgut und seine Leistungen in der älteren Zeit, ohne daß diese dadurch freilich in anderer Beziehung ihren Wert verlören.

In der Zeitschrift für Deutsches Altertum 61, 4. Heft (1924), S. 181—192 schlägt L. Wolff, „Chronologisches zu Wolfram", für den ersten Aufenthalt am thüringischen Hofe 1202 oder Ende 1201 vor; er stellt dabei auch „die übrigen Anhaltspunkte zur absoluten Chronologie" aus Wolframs Werken zusammen.

Bemerkungen „zur Geographie der Kudrun" gibt Th. Frings ebd. S. 192—196 (Wulpen und Hedinsee, Gustrate).

In der Zeitschrift für Deutsches Altertum 61, 4. Heft (1924), S. 197—222 sichert K. Strecker, „Walter von Chatillon, der Dichter der Lieder von St. Omer", dem Verfasser der Alexandreis, das Eigentum an einer Reihe weiterer Lieder teils geistlichen teils weniger geistlichen Inhalts, deren Ausgabe er vorbereitet.

In den *Analecta Bollandiana* 42, Heft 1/2 (1924), S. 126—136 zeigt M. Coens, *L'Auteur de la Vita Erkembodonis*, daß diese Quelle nicht von dem als Chronisten bekannten Abt Johann V. von St.-Bertin († 1383) herrührt. Der Verfasser ist nach ihm eher der Abt Johann III. (1187—1230) als der Abt Johann I. (1081—1095) von St.-Bertin.

Hubert Hall, *A classified list of agrarian surveys in the Public Record office* (*Economica* 4, *London school of economics*) 24 S. Die Urkunden des Englischen Staatsarchivs, vom *Domesday* (1086) bis zum 19. Jahrhundert, soweit sie Grundsteuer, Bodenverteilung, Immobilbesitzrecht, Landwirtschaft, Herrschaftsgericht, Hintersassenlast, Dorfalmende und Einhegung, Großgutsaufnahme betreffen, werden in 90 Klassen verzeichnet. Dazu gehören Kataster, behördliche Enqueten, gerichtliche Protokolle, Finanzlisten von Gütern, die der König besitzt oder als Lehnsvormund verwaltet oder den Verbrechern oder Unbeerbten oder Klöstern konfisziert, Chartulare, Gutsaufnahmen, Hofgerichtsrollen, Landübereignungen,

Der erste Anhang nennt ähnliche Urkunden und Handschriften bei anderen Behörden und Bibliotheken, der zweite Bibliographie. — Ein Quellennachweis also für den Historiker der Landwirtschaft, aber auch der Gesellschaft, der Verwaltung, der Registrierung und des Bodenrechts im England des Mittelalters. *F. Liebermann.*

J. Bruce Williamson, *The history of the Temple, London* (London 1924) behandelt die Tempelritter zu London, die 1185 gebaute Rundkirche, die Aufhebung des Ordens und die dortige Ansiedlung der Advokateninnung seit dem 14. Jahrhundert. Die Biographie berühmter Politiker wird aus Akten in eigener Forschung erhellt: im 17. Jahrhundert z. B. die Seldens und Clarendons. *F. L.*

Hubert Hall und H. G. Richardson, *A list of the rent rolls of the bishopric of Winchester in the Public Record Office* (*Economica* 10). London (vor 1924). 10 S. Ins Staatsarchiv gelangten aus der Bischofskammer mehrere hundert Jahresverzeichnisse der Pachten, die der Bischof vom Grundbesitz bezog. Sie reichen von a. 1208—1455. Während Sedisvakanz (meist wenige Wochen, einmal sechs Jahre lang) erhielt der König die Pachten kraft Regalienrechts; Verfasser notieren, auf welcher *Pipe roll* des *Exchequer* solche dann verrechnet sind. — Für eine Geschichte der Getreidepreise, der Hungersnöte und des Schwarzen Todes wird in hier zitierten Monographien dieser statistische Stoff von seltener Vollständigkeit ausgenutzt.
F. Liebermann.

Helen M. Cam, *Cambridgeshire sheriffs in the 13th cent.* (*Cambridge antiq. soc. commun.* 25 [1924], S. 78—102.) Der Sheriff hat im 13. Jahrhundert weniger Macht, aber ebenso verschiedenartige Befugnis wie im 12. Er verknüpft Provinz- und Staatsverwaltung. Er versorgt Hoftafel und Königspensionare, beaufsichtigt in der Grafschaft Polizei, Straßenbau, Gefangene, Universitätszucht, hält Enquêten und Grafschaftsversammlung ab, treibt dem Fiskus Steuern, Gebühren, Schulden, Heimfall ein und richtet halbjährlich in jedem *Hundred* Bagatellstrafsachen. Er wird zumeist vom König ernannt, nur vorübergehend durch die Grafschaft erwählt. Letzteres wünschte der Adel, ebenso wie die einjährige Amtsdauer und die Herkunft aus heimischen Grundbesitzern, nicht gerade nur Kronlehnsträgern. Wie ausführliche Personalgeschichte der 40 Sheriffs, 1216 bis 1306, zeigt, war der Sheriff meist nicht bloße Hofkreatur vom Staatsamt, sondern dort angesessen; doch diente er dem König auch nebenher in anderen Grafschaften als Sheriff, oder in sonstigem Amt, als Richter, Diplomat oder Militär. — Der Aufsatz fördert die Kenntnis von Provinzialverwaltung bedeutend. *F. Liebermann.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Mit den beiden Hauptführern der Pariser Averroisten des späteren 13. Jahrhunderts beschäftigt sich Martin Grabmann, Neu aufgefundene Werke des Siger von Brabant und Boetius von Dacien, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

philos.-philol. u. hist. Kl. 1924, 2. Abh., München 1924. Für Siger, den bedeutenderen Kopf von beiden, beleuchtet er die Bedeutung der von ihm gefundenen und in der Ehrle-Festschrift näher untersuchten Quästionen zu der Metaphysik und den *libri naturales* des Aristoteles, die die bisher gedruckten Werke Sigers an Umfang um mehr als das Zehnfache übertreffen und die er als Wiedergabe von Vorlesungen auffaßt. Viel weniger ist über den Dänen Boetius bekannt, von dem bisher nur logische und sprachlogische Schriften, noch ungedruckt, aufgefunden sind. Grabmann bestimmt und vermehrt dessen literarischen Nachlaß, für den er zwei häufig zu Unrecht dem Thomas von Aquino beigelegte Abhandlungen, *De summo bono* und *De somno, et vigilia*, sichert. *A. H.*

Friedrich Schneider, Kaiser Heinrich VII. Heft 1: Bis zum Beginn des Romzuges 1310. Greiz und Leipzig, H. Bredts Nachf., Ernst Seifert. 1924. VIII u. 76 S. [Mit Karte aus Ruth Putnam, *Luxemburg and her neighbours* (1918): einstige Grafschaft und jetziges Großherzogtum.] Nach neuester Literatur und den Urquellen erzählt Verfasser die Geschichte Luxemburgs seit 1288, im ganzen der herrschenden Meinung über die Verknüpfung der Ereignisse wie über die Charaktere zustimmend, nicht selten ohne Entscheidung, wo die Ansichten führender Forscher einander widersprechen. — Heinrich sei französisch als Grenzgraf, deutsch als König. Sein Bruder Balduin mehrt die Macht der eigenen Stellung seit den ersten Anfängen. Die Regierung Luxemburgs durch Heinrich, die verhältnismäßig den größten Raum einnimmt, bedeute „gehobenen Fortschritt". Der Vertrag mit Frankreich 1294 richte sich nicht gegen das Reich. Heinrichs Wandlung zur Hemmung des Planes französischer Universalherrschaft erfolge schon 1308: nicht unter dem Gesichtspunkte des Römerzuges allein sei Heinrich zu betrachten. Sich über die Versprechungen bei der Wahl zu empören, lehnt Verfasser ab: „zu beachten sei" der Erfolg, der dem Reiche zugute kommen sollte. Einen neuen politischen Gedanken, der — etwa mit Beachtung des Beispiels von Frankreich und England — den Reichszerfall aufhalten konnte, zeigt Verfasser aber nicht; Hauspolitik und Versöhnung dynastischer Gegensätze stellt er klar dar. Die Wiederbelebung des Imperiums, das Ideal des „reinen, edlen Menschen", möcht ich, weil darunter der deutsche Nationalstaat litt, nicht als „staatsmännisch" rühmen. — Index und ausführliches Literaturverzeichnis sind der fleissigen Monographie angehängt.

F. Liebermann.

Über eine Urkunde der in *East Cheshire* ansässigen Familie Jodrell und in Verbindung damit über die Siegel des schwarzen Prinzen handelt ein Aufsatz von Margaret Sharp (*Bulletin of the John Rylands Library, Manchester* 7, 1). *W. M.*

Ein von Luigi Chiappelli im *Archivio Storico Italiano anno 82* — 1924, disp. 2 veröffentlichter Brief von Dato Partini in Pistoia (1330, aus dem Staatsarchiv zu Florenz) bedeutet einen bemerkens-

werten Beitrag zur Geschichte der Krisen im italienischen Handel der damaligen Zeit.

Die an fruchtbaren Gesichtspunkten reichen Ausführungen von Heinrich Reincke: Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. weisen dem Kaiser als politisches Ziel die Schöpfung eines durch zwei große Welthandelsstraßen gesicherten Reiches zu, indem sie im einzelnen zu zeigen suchen, „wie sich in dem Kopfe eines phantasievollen Realisten Machtpolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik gegenseitig bedingen und durchdringen. Die Verknüpfung ist eine so ursprüngliche und so enge, daß man nicht mehr feststellen kann, was das erste, was das zweite war. Vielleicht stand auch eine Gesamtschau am Anfang, und aus ihr erst entwickelten sich politische und wirtschaftliche Einzelziele". (Sonderabdruck aus den Hansischen Geschichtsblättern Bd. 29. Lübeck 1924. 41 S.)

Sehr dankenswerte Mitteilungen über die ältesten Wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert (ältestes Inventar aus dem Ende der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts) macht Woldemar Lippert im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 44 (1923).

P. Gregor Müller berichtet in der Cistercienser-Chronik 36 (1924), Nr. 430 über die wechselnde Haltung, die man in Cîteaux während der großen Kirchenspaltung den verschiedenen Obödienzen gegenüber eingenommen hat.

Als Beleg für die Auswirkung der großen Kirchenspaltung in England ist der kleine Beitrag von Theodore F. T. Plucknett zu verzeichnen: *The Case of the Miscreant Cardinal* (*1382/83*; *The American Historical Review* 1924, Oktober). — In die gleiche Zeit führt ein Aufsatz von May Mc Kisack, *Borough Representation in Richard II.'s Reign* (*The English Historical Review* 1924, Oktober).

Aus den Akten des Turiner Staatsarchivs gibt Francesco Cognasso im *Bollettino Storico-bibliografico Subalpino* anno 26, n. 3/4 den Richtspruch in einem Prozeß wegen Zauberei am Hofe Amadeos VIII. von Savoyen (1417) bekannt.

Hans Prutz, Zur Geschichte der Jungfrau von Orléans: der Krönungszug nach Reims (Sitz.-Ber. Bayer. Ak., Philol. Kl., 1923, 5; München. 26 S.). Die bekannten Ereignisse von Juni bis August 1429 versucht Verfasser [zumeist mit Glück, bisweilen infolge Unklarheit der Quellen nicht ganz überzeugend] in verständlichen Zusammenhang zu bringen. Johanna werde stark von Geistlichen, besonders dem Augustiner Richard beeinflußt und halte weltfremd und unpolitisch die Krönung für das entscheidende Ziel ihrer himmlischen Sendung; nicht kraft dieser, sondern durch die Verhältnisse veranlaßt bleibe sie ferner beim Heere. *F. Liebermann.*

In den *Annales de la Société d'émulation de Bruges* 1924, April-Juli bringt Maurice Vaes die Statuten des zu Rom begründeten Hospitals *S. Juliani de Flandria* aus dem Jahre 1444 nebst einigen Suppliken und Bullen zum Abdruck.

Als Ergänzung zu den Studien von W. Erben über päpstliche Suppliken mit der Klausel der *sola signatura* teilt P. Bruno Katterbach O. F. M. einige weitere Proben mit; keines der bis jetzt bekannt gewordenen Originale geht zeitlich hinter Eugen IV. zurück (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 31, 2; vgl. H. Z. 127, 349).

An Beiträgen zur italienischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnen wir noch kurz N. Di Lenna, *Ricerche intorno allo storico G. Maria Angioletto (degli Anzoletti) patrizio vicentino 1451—1525* (*Archivio Veneto-Tridentino* vol. 5 [1924], N. 9/10); Luigi Fumi, *Chiesa e stato nel dominio di Francesco I. Sforza* (unter reichlicher Verwertung bisher ungenutzten Materials, *Archivio storico Lombardo serie sesta*, anno 51, fasc. 1—2) und aus dem gleichen Doppelheft Paolo Negri, *Studi sulla crisi italiana alla fine del secolo XV* (mit Abdruck bemerkenswerter Aktenstücke des Staatsarchivs zu Modena aus dem Jahre 1493).

Über den Weinhandel zwischen Frankreich und den nördlichen Niederlanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts handelt Z. W. Sneller in den *Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde VIe Reeks, Deel I, Afl. 3 en 4.*

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 104 (1924) erklärt sich Franz Gillmann für die Echtheit der Bulle „*Exposcit tuae devotionis*" vom 9. April 1489, durch welche der Generalabt und die vier Protoäbte des Zisterzienserordens von Papst Innocenz VIII. das Vorrecht erhielten, ihren Untergebenen nicht nur die Subdiakonats-, sondern auch die Diakonatsweihe zu spenden.

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Paul Kalkoff zeichnet in den „Schlesischen Jahrbüchern für Geistes- und Naturwissenschaften" Jahrg. 2, Heft 4, 1924, S. 229 bis 242, in großen Zügen den „geschichtlichen Ulrich v. Hutten", nach seiner Meinung ein „Eintagsschriftsteller", dem nur die Romantik „den Ruhm eines nachhaltig wirkenden nationalen Helden" geschaffen habe (vgl. H. Z. 130, 626).

Der sehr eingehende Überblick über die reformationsgeschichtliche Literatur des Jahres 1922 (bisweilen auf frühere Jahre zurückgreifend) von Gust. Wolf n den „Jahresberichten der deutschen Geschichte" (Breslau, Verlag Priebatsch) behandelt zuerst das Allgemeine, dann einzelne Ereignisse, Landesgeschichte, Ortsgeschichte, schweizerische Landes- und Ortsgeschichte, Luther, andere Reformatoren und sonstige evangelische Literaten, Sekten, katholische Kirche.

In Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 43 (1924) antwortet G. Ritter unter dem Titel „Humanismus und Reformation" auf die Bemerkung von Johs. Haller in der gleichen Zeitschrift Bd. 42 (1923) gegen Ritters Aufsatz in der H. Z. Bd. 127, S. 433. Betonend,

daß es sich um das Kernproblem der deutschen Reformationsgeschichte handelt, sucht Ritter die richtige Mitte zwischen einer spezialistisch verengten, rein theologischen Betrachtung der Tat Luthers, die alles, auch seine historische Wirkung in die Breite, aus der Einsicht in die Originalität seiner Rechtfertigungslehre erklären zu können meint, und dem Versuch, das Wesen der lutherischen Reformation einseitig von außen her zu erfassen, zu gewinnen. — K. Bauer, „Das Entstehungsjahr von Luthers *Sermo de indulgentiis pridie dedicationis*" setzt den W. A I 94ff. abgedruckten *Sermon* auf den 31. Oktober 1517, also auf den Tag des Thesenanschlags, auf den Luther unmittelbar hindeuten soll. — P. Kalkoff, „Friedrich der Weise dennoch der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes" verteidigt seine Anschauung auf der ganzen Linie gegen E. Wagner (H. Z. 129, 533). Zwei neue Bücher: „Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V." sowie „Huttens Vagantenzeit" kündigt Kalkoff an. Bei Friedrich dem Weisen wird darauf hingewiesen, daß er überzeugt war, Luther vertrete gerade den echten katholischen Glauben, und bei seinem Widerspruch gegen die päpstliche Ablaßtheorie handle es sich nur um gelehrte Streitfragen. — P. Kalkoff, Zur Charakteristik Aleanders (Aleander muß, wie zahlreiche Einzelzüge belegen, als Organisator der politischen Gegenreformation gewertet werden). — O. Clemen analysiert den bei Enders, Luthers Briefwechsel Bd. 3 S. 278, Nr. 3, beschriebenen „Straßburger Sammeldruck von 1523" und faßt ihn als eine buchhändlerischer Spekulation entsprungene Indiskretion.

Gegen die vorstehend erwähnte Arbeit von K. Bauer wendet sich Nikolaus Paulus („Das Entstehungsjahr von Luthers *Sermo de indulgentiis pridie dedicationis*, Zeitschrift für kathol. Theologie 1924 H. 4) und verlegt die in Frage stehende Predigt auf den 16. Januar 1518, da die *dedicatio ecclesiae Wittenbergensis* nicht mit Allerheiligen identisch ist und die Predigt auf die 95 Thesen zurückweist.

G. Stuhlfauth, Wann entstand das Lutherlied? Ein Nachtrag (Zeitschrift für Bücherfreunde Bd. 16, 1924) hält seine frühere These aufrecht gegenüber O. Albrecht in Weimarer Lutherausgabe Bd. 35 (1923).

In „*Zwingliana*" 1924, Nr. 2, veröffentlicht und bespricht H. Escher einen äußerst interessanten, vor Jahren aus dem Mailänder Archiv entwendeten, jetzt auf einer Londoner Auktion versteigerten und in den Besitz der Zentralbibliothek Zürich gekommenen Brief Zwinglis an Franz II. Sforza vom 3. September 1531. Zwingli erstrebt in aller Form ein Bündnis mit dem Herzog von Mailand, hat aber keinen Rückhalt mehr an amtlicher Stelle, da er den Mailänder Unterhändler Panizzone unmittelbar warnt vor dem Stadtschreiber. — F. Jeklin gibt „urkundliche Beiträge zur bündnerischen Reformationsgeschichte", d. h. aus Schloß Ortenstein stammende Dokumente zur Geschichte der Klöster St. Luzi, St. Jacob und

St. Nicolai. Die Erläuterung stellt fest, daß man in allen drei Bünden aus den Ilanzer Artikeln von 1526 für jeden der Bünde ein gewisses Oberhoheits- und damit Aufsichtsrecht über die in ihrem Gebiete liegenden Klöster abgeleitet und auch ausgeübt hat. — A. Corrodi-Sulzer bringt einen Beitrag zur Biographie des Chorherren Heinrich Utinger, und H. Escher gibt ein ausführliches Referat über W. Köhlers Buch: Zwingli und Luther, ihr Streit um das Abendmahl.

In der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift" Bd. 35, Heft 11 und 12, 1924, beendet Haask seine „zeitgemäßen Randbemerkungen" zu den Artikeln VII und VIII der Augustana über die Kirche.

Adolf Brenneke legt zwei Aufsätze zur Reformationsgeschichte des Fürstentums Calenberg-Göttingen vor. Der erste befaßt sich mit der „ältesten Gestalt der Calenbergischen Landeskirche" (Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengesch. Bd. 28, 1924) und zeigt die verschiedenen Versuche auf, das auf das Mittelalter zurückgehende landesfürstliche Kirchenregiment durch rein kirchlich-korporative Bildungen zu durchkreuzen; die Aufgipfelung bedeutete hier die Synode von Pattensen 1544. Irgendwie zur Durchführung gelangten aber diese genossenschaftlichen Gedanken nicht. — Der zweite Aufsatz behandelt in fesselnder Weise „die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen 1538—1555" (Niedersächsisches Jahrbuch I, 1924). In einem starken Gegensatz zu der von Tschackert eingeführten Betrachtungsweise wird die Reformation in Calenberg-Göttingen und die Haltung der Landesfürsten, speziell der Herzogin Elisabeth, aus dem Zusammenwirken politischer Interessen begriffen. Calenberg stand in einer dynastisch-territorialen Zwangslage: einerseits Wolfenbüttel, von dem sich Calenberg einst getrennt hatte, anderseits Hessen. Hier im Interessenspiel die Gleichgewichtslage zu behaupten, war Calenbergs Aufgabe, die mehr oder minder gut glückte. Die Reformation spielt teils als politischer Faktor — Gewinnung der Unterstützung durch den schmalkaldischen Bund — teils als persönliche Glaubenssache der Fürstin hinein, nicht aber als Volksbewegung von unten her. Die Einführung der Kirchenordnung 1542 z. B. war eine persönliche Tat Elisabeths und nicht von der Politik diktiert. Umgekehrt entsprang der Übergang ihres Sohnes Erich in das kaiserliche Lager ganz den dynastisch-politischen Interessen. Die von Brenneke sorgsam vorgeführten Wechselfälle zu verfolgen, ist sehr lehrreich.

In der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 54, 1924, bringt Oberst Franz v. Geyso den zweiten Teil seiner „Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges" (vgl. H. Z. Bd. 121, 629). Es handelt sich um die hessische Politik während der Jahre 1632 bis 1634. Landgraf Wilhelm V. erweist sich als der treueste Fortsetzer der Politik Gustav Adolfs von Schweden, ganz im Gegensatz zu Georg von Sachsen. Nach dem Tode des Schwedenkönigs setzt er da ein in selbständigem

Handeln, wo im Oktober 1631 die schwedische Strategie seine Pläne unterbrochen hatte, d. h. er besammelt in selbständigem Feldzuge seine Truppen gegen Köln. Auf französische Werbungen ließ er sich nur äußerst zurückhaltend ein, jedenfalls nie auf Kosten des Reiches. Die einzelnen militärischen Operationen sind von v. Geyso eingehend dargestellt, vorab in neuer Beleuchtung die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633. Auch die führenden Offiziere und Diplomaten werden eingehend charakterisiert, z. B. der Oberst Melander und Mercier oder Günderode, dessen Denkschrift von 1639 v. Geyso erstmalig benutzt. Hessen hat jedenfalls damals eine bedeutende Rolle gespielt. Noch auf dem Frankfurter Konvente 1634 hielt Landgraf Wilhelm an den Kriegszielgedanken Gustav Adolfs fest: schwedisch-deutscher Bund nach Vorbild der niederländischen Staaten. Mit Wärme setzt sich v. Geyso für diesen Gedanken, „den man wohl mit dem norddeutschen Bunde der Jahre 1866/70 vergleichen kann", ein und betont nicht minder die Idee des *Corpus Evangelicorum*. Die Arbeit von Kretzschmar über den Heilbronner Bund (1923) ist noch in Anmerkungen benutzt, im übrigen von v. Geyso in Zeitschrift f. hess. Gesch. a. a. O. S. 302 besprochen worden.

Eine Hauptquelle für Parlamentsgeschichte unter Karl I. ist *The Journal of Sir Simonds D'Ewes from the beginning of the Long Parliament to ... the trial of ... Strafford*, ediert von Wall. Notestein, Oxford 1924. *F. L.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

In dem *Bulletin of the John Rylands Library*, Manchester, Juli 1922 (7, 1), veröffentlicht F. J. Powicke elf Briefe des Earl of Lauderdale an Richard Baxter. Sie sind in der Gefangenschaft in Windsor geschrieben und umfassen die Zeit von 1657—1659.

In den Mannheimer Geschichtsblättern 25 (1924) veröffentlicht O. Cartellieri einen aus dem Departementalarchiv von Dijon stammenden Brief Ludwigs XIV. anläßlich der Eroberung von Heidelberg im Jahre 1693.

Über „Die Waldläufer Kanadas im 17. Jahrhundert" schreibt Adolf Hasenclever im Novemberheft 1923 der Preußischen Jahrbücher. Es sind die unsteten Leute in der französischen Kolonie, die, dem seßhaften Leben des eigentlichen Kolonisten abhold, als Pelzjäger und Händler herumzogen, den Missionaren ein Dorn im Auge, auch von der Regierung nicht gern gesehen waren, da sie den dritten Teil der erwachsenen männlichen Elemente ausmachten und für die Bewirtschaftung des Landes verloren waren. Am interessantesten ist aber die historische Rolle, die sie spielen, ihre Teilnahme an den Kolonialkriegen des 18. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Eingeborenen. Die der englischen so weit überlegene Indianerpolitik Frankreichs war zum guten Teil dem Wirken dieser *„coureurs de bois"* zu verdanken. *W. M.*

Anregend und fruchtbar ist die in einer Leipziger Akademierede enthaltene Untersuchung von Richard Schmidt, „Der Volkswille als realer Faktor des Verfassungslebens und Daniel Defoe". Der Verfasser erblickt in gewissen Erscheinungen in England im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Ansätze zu einem Eindringen des Volkswillens in die Arena der politischen Entscheidungen, und er betrachtet Defoe als den Vertreter einer solchen Praxis. Gewiß nicht ohne Grund. Die Geschichte der *„Kentish Petition"* von 1701, die Beziehungen Defoes zu dem leitenden Minister Robert Harley (nachmals Graf Oxford), für den er im Lande wirkt, für den er insbesondere in Schottland Stimmung macht im Sinne der Union, sodann auch die durch den Namen Sacheverell gekennzeichnete populare Bewegung, in dem allen kann man wohl Versuche erkennen, die Volksmassen selbst zugunsten der Regierung heranzuziehen, das Parlament von unten her zu beeinflussen, zu entwurzeln. Immerhin sind diese Einwirkungen dieses Mal noch nicht tief gegangen und bleiben episodenhaft. Ihnen wird Einhalt geboten durch die Eifersucht des Parlaments, welches als berufener Vertreter des Volkswillens auch keinen andern Ausdruck dieses Volkswillens anerkennt. Es duldet keine anderen Götter neben sich, es behandelt alle Versuche, ihm seine Stellung streitig zu machen, als Bruch seines Privilegs, als Empörung, es bedroht sie mit Kerker und Leibesstrafen. Von dieser Voraussetzung geht auch Robert Walpole, der herrschende Mann der folgenden Epoche, aus. Er steht zwischen König und Parlament. Nur mit diesen beiden setzt er sich auseinander und sucht sie nach seinem Willen zu lenken. Jede von anderer Seite kommende Einmischung weiß er niederzuhalten mit allen Mitteln der Staatsgewalt. *W. Michael.*

Die Bedeutung Lessings für die Geistesgeschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert („durch ihn ist aus dem Deutschland von Gellert und Gottsched das Deutschland von Kant und Goethe geworden") behandelt ein Aufsatz von C. H. Herford im *Bulletin of the John Rylands Library Manchester* 7, 2.

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

In der Reihe der „Klassiker der Politik", die schon so wertvolle Zeugnisse zur Geschichte des politischen Denkens dargeboten und ihre Phasen in bezeichnenden Schulbeispielen repräsentiert haben, ist die Schrift des Abbé Sieyès *„Qu'est-ce que le tiers état"*? neu von O. Brandt herausgegeben worden (Berlin, Hobbing 1924. 132 S.). Den gut lesbaren und in den technischen Ausdrücken präzisen Übersetzungstext ergänzen in dankenswerter Weise Zusätze nach der Ausgabe letzter Hand. Eine mit Lebhaftigkeit und Wärme geschriebene Einleitung führt die Leser in die wichtigsten biographischen und sachlichen Probleme der Schrift ein. Für den Nachweis ihrer geistigen Originalität werden die Zusammenhänge mit der

übrigen literarischen Produktion des Abbé und der Vergleich mit den anderen großen vorrevolutionären Schriftstellern fruchtbar gemacht. Freilich hätte man diese ideengeschichtliche Charakterisierung sich wohl noch etwas eindringlicher vorstellen können. Ist es wirklich von Belang, daß die berühmten Eingangsworte der Schrift vom Januar 1789 in einem Jugendbrief von 1773 einen sehr vagen Anklang finden? Berührt sich wirklich der Grundsatz, daß der dritte Stand wegen seiner nützlichen und notwendigen Arbeit zur Herrschaft berufen sei, mit der „Anschauung des Sozialismus"? Liegt nicht gerade im bourgeoisen Instinkt, der der „staatsrechtlichen" Konstruktion eingebaut ist, einer der wichtigsten Züge der Schrift wie der ersten revolutionären Phase überhaupt? — Die staatsrechtliche Stellung von Sieyès charakterisiert Brandt als eine Mittelposition zwischen Rousseau und Montesquieu. Von hier aus am ehesten hätte sich wohl die durch das Thema gegebene Frage beantworten lassen, inwiefern der Schrift vom dritten Stande und ihrem Verfasser das Epiteton „klassisch" zukomme. An geistigem Tiefsinn steht der Abbé den beiden Männern, mit denen ihn der Herausgeber vergleicht, wie den meisten „Klassikern der Politik" sichtlich nach. Daß er in der „modernen Demokratie" oder im „modernen Liberalismus", wie Brandt meint, fortlebe, wird sich so unterschiedslos kaum sagen lassen, eher, daß er, wenn man es pointieren will, der klassische Ausdruck des *„esprit classique"* gewesen ist. Sein Schicksal eines schlagartigen Erfolges und eines endlichen Schiffbruchs an der Staatswirklichkeit steht damit in tiefem Einklang.

H. Rothfels.

The English Historical Review bringt in Band 39 (Oktober 1924) eine Miszelle von Buckland über die Verfasserschaft des *„Essai sur le système Militaire de Bonaparte"* (1810) und identifiziert den Autor, einen angeblichen russischen Stabsoffizier als einen französischen Emigranten Salazar, der auch sonst in diesen Jahren das *foreign office* mit Eingaben verfolgte. Auf den Inhalt der Schrift und ihr Verhältnis zum militärischen Gedankengut der Epoche wird nicht näher eingegangen.

In *The American Historical Review* (XXX, 1 — Oktober 1924) handelt James A. James über die Beziehungen Frankreichs zu den Vereinigten Staaten im letzten Jahrfünft des 18. Jahrhunderts. Er hat dabei wertvolle Materialien des Pariser Archivs benutzen können. Besonders interessant ist eine Denkschrift von Otto, der bis 1792 Legationssekretär in den Vereinigten Staaten war und dessen nicht unbedeutende Persönlichkeit zuerst aus dem Buche von Th. Ebbinghaus über Napoleon, England und die Presse näher bekannt geworden ist. Otto warnte 1797 entschieden vor den propagandistischen Mißgriffen, die Amerika zu den Engländern hinüberzutreiben drohten. Im Zusammenhang mit der Louisiana-Frage und französischen Gewalttaten zur See scheint 1798 in den Vereinigten Staaten geradezu eine Art Invasionspanik zu entstehen, bis dann Talleyrand im September entschieden einlenkt und den Umschwung vorbereitet.

In der Kölnischen Zeitung (1924, Nr. 841 u. 847) gibt Max Braubach Auszüge aus Bonner Stadtakten, die einen fesselnden und bewegenden Einblick gewähren in die zisrhenanische Bewegung von 1797. Ein kleiner Haufe Literaten und Konjunkturpolitiker versuchte im Juli die rheinische Republik auszurufen, die eingesessene Bürgerschaft widerstand entschieden, obwohl sofort der französische Druck einsetzte. Durch Maßregelungen würde, so ließ man dem Kurfürsten versichern, die Standhaftigkeit „im unerschrockenen Herze der deutschen Bönner" nur gestärkt werden. Mit innerer Logik folgte der cisrhenanischen Bewegung der französische Annexionsplan. Die Bürgerschaft blieb die Antwort nicht schuldig. Die geforderte Eidesleistung wurde fast allgemein verweigert bis herab zur Kehrfrau der Universität. Erst die Rastätter Beschlüsse zwangen dazu, sich ins Unvermeidliche zu fügen. *H. R.*

In der *English historical Review* 39, n. 154 (April 1924) teilt Buckland an *English estimate of Metternich* vom April 1813 mit, einen Brief des damaligen englischen Agenten in Wien, John H. King, an Castlereagh. Da heißt es u. a.: *his only ambition is to be pointed out as the pacificator of Europe for no other reason than to satisfy his vanity and not from any direct desire to restore the ancient splendor of the house of Austria or of striking a blow at the power of France* usw.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 72. Jahrg., 1924, Nr. 7—9, gibt L. Dehio ein willkommenes Verzeichnis der im Besitz der preußischen Staatsarchive befindlichen „politischen Nachlässe" aus dem 19. Jahrhundert. Im gleichen Bande gibt E. Müller Mitteilungen über „Die Begründung der Provinz Westfalen 1813—1816 und ihren Zustand 1817" (Bevölkerung der Kreise und Hauptorte, öffentliche Anstalten, Schulen, Fabriken, gewerbliche Unternehmungen, Viehstand, Steuerleistungen).

Was L. Brügel „aus den Londoner Flüchtlingstagen von Karl Marx" in „Der Kampf", 17. Jahrg., 1924, S. 346—351, mitteilt, ist eine Reihe von Berichten politischer Überwachungsagenten über revolutionäre Geheimbünde in London aus dem Wiener Archiv.

Über das Verhältnis von Ferd. „Lassalle und der Grätin Hatzfeldt" hat Hans Rothfels auf der Grundlage des 4. Bandes der von Gustav Mayer herausgegebenen „Nachgelassenen Briefe und Schriften Lassalles" gehandelt (Preuß. Jahrbücher, November 1924).

In den Preuß. Jahrbüchern 198 (November 1924) veröffentlicht Jul. Heyderhoff Briefe von Max Duncker und Julian Schmidt an Heinrich v. Sybel vom Dezember 1861 bis zum Februar 1862 über die verworrene politische und parlamentarische Lage in Berlin. Beide sind für Annahme der Militärvorlage und halten eine Verständigung darüber mit den gemäßigten Liberalen für möglich, durch Konzessionen bei Pairsschub und Herrenhausreform ev. Kreisordnung („Kritische Parlamentstage im alten Preußen").

Briefe Bismarcks und seiner Gattin an Glieder der persönlich befreundeten und verwandten Familie v. Bandemer aus den Jahren 1857, 1860, 1884, 1887 hat H. v. Petersdorff („Bismarcks und Bandemers") in den Preuß. Jahrbüchern 198 (November 1924) veröffentlicht.

Die vierte Auflage der ausgezeichneten Lassalle-Biographie von Hermann Oncken, die in Band 126 der H. Z. S. 124 ff. von mir ausführlicher gewürdigt worden ist, hat den ersten Band der von Gustav Mayer herausgegebenen „Nachgelassenen Briefe Lassales" auswerten können; das Kapitel „Studienjahre 1843—1846" wurde einer völligen Umarbeitung unterzogen. Von der Jugend Lassalles besitzen wir nun auf Grund der neu erschlossenen Quellen ein genaueres Bild als früher. Auch der Entwicklungszusammenhang dieses Lebens ist damit durchsichtiger geworden. *W. Andreas.*

Eine Münsterer Dissertation von Erich Hoener, „Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866 bis 1896" (Bielefeld 1923, 108 S., im Buchhandel), ihrem Gegenstand nach die unmittelbare Fortsetzung einer älteren Heidelberger Dissertation von R. Kaeller (1912), verwertet ein umfangreiches handschriftliches Material aus dem Besitz der lokalen Parteiführer, darunter von allgemeinerem Interesse Briefe von Bodelschwinghs, v. Kleist-Retzows, v. Hammersteins, Raichhaupts und Stöckers, aus denen die Spannungen zwischen dem prinzipienfesten „christlich-konservativen" Flügel der preußischen Konservativen und der mehr gouvernementalen Richtung Blanckenburg-Wagener, später v. Helldorf sehr lebendig hervortreten: zunächst im Kulturkampf, später vor allem in der Frage der christlich-sozialen Bewegung. Beide Male wird deutlich, wie diese westfälischen Konservativen, in enger beständiger Fühlung mit ihren katholischen Landsleuten und seit den achtziger Jahren in lebhaftem Kampfe mit einer mächtig anschwellenden sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, in wichtigen Fragen der inneren Politik notwendig zu einer andern Stellung gedrängt werden, als ihre ostelbischen Parteigenossen. Darüber hinaus ist von Interesse, auch hier zu verfolgen, wie seit etwa 1879 soziale und wirtschaftliche Fragen unaufhaltsam die alten idealistischen Parteiprogramme (in diesem Fall eine höchst romantische enge Verbindung von pietistischem Christentum und royalistischer Politik) von innen heraus zersprengen bzw materialisieren.

Gerhard Ritter.

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871[1])

In Teubners kleinen Auslandstexten ist in der Abt. 1 (Großbritannien und die Vereinigten Staaten) als Heft 1 erschienen: *Greater Britain.* Es gibt gut ausgewählte Stellen aus den Schriften von Dilke, Seeley, Froude u a m.

[1]) Wo nicht anders angegeben wird, ist das Erscheinungsjahr 1924.

Oskar v. Wertheimers Aufsatz über „Bismarcks Bündnispolitik" im Archiv für Politik und Geschichte 1924, Nr. 11/12 folgt in der Hauptsache dem Buche des Grafen Julius Andrássy: „Bismarck und Andrássy" mit gelegentlichen selbständigen und kritischen Bemerkungen.

Die Bemerkungen, die Willy Andreas im „Jahrbuch badischer Lehrer für 1924" zum dritten Band der Gedanken und Erinnerungen Bismarcks veröffentlicht, sind der erweiterte Abdruck einer in der „Deutschen Politik" (Oktober 1921) erschienenen Studie. Sie münden in eine beachtenswerte Betrachtung über das Problem „Bismarcks Sturz" aus: „nicht zwei Zeitalter, nicht Vergangenheit und Zukunft stießen aufeinander, sondern Dilettantismus und Genie. Das Ganze war ein Kampf um die Macht." In Z. 13 der letzten Seite ist statt „Herrscher" wohl „König" zu setzen. Das Wort „Herrscher" ist mißverständlich.

„Zum Kapitel Holstein" druckt L. Raschdau im Dezemberheft der Deutschen Rundschau 1924 seinen Briefwechsel mit dem Auswärtigen Amt, dem Reichskanzler und dem Kaiser aus den Jahren 1895—1897 ab: Raschdau war infolge persönlichen Konflikts mit Holstein aus dem Auswärtigem Amt ausgeschieden und Gesandter in Weimar geworden. Nun enthielt ihm Holstein die Berichte der Diplomaten seines Ressorts vor, die bis dahin — wenn auch in Auswahl — den preußischen Vertretern bei den Königreichen, in Karlsruhe und Weimar zur Mitteilung an die Souveraine zugegangen waren. Die Art, wie der für Raschdau vergebliche Kampf um Wiederherstellung der früheren Praxis sich abspielt, ist für Holsteins Einfluß lehrreich.

Im Novemberheft 1924 der Deutschen Rundschau polemisiert General von Zwehl („Die Gründe für unsere ungenügende Rüstung 1914") in scharfer, aber m. E. nur sehr teilweise überzeugender Weise gegen die Darstellung die H. Herzfeld in seiner Schrift über die Deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkrieg (1923) von der Rolle des Kriegsministeriums gegeben hat. Das Januarheft bringt die Erwiderung von Herzfeld. *K. J.*

Anregende „raumpolitische Betrachtungen" veröffentlicht Adolf Rein im Oktober- und Novemberheft 1924 des ersten Jahrgangs der Zeitschrift für Geopolitik („Grundzüge der Weltpolitik der letzten hundert Jahre"). Die beiden fesselnden Aufsätze sind u. a. dadurch ausgezeichnet, daß mit dem Begriffe „Weltpolitik" wirklich ernst gemacht wird.

Einen Einblick in die in lebhaftem Aufschwunge begriffene, für den Historiker besonders lehrreiche Wissenschaft der Geopolitik gibt ferner Ernst Tiessen, Versailles und Fortsetzung, eine geopolitische Studie (Berlin, Vowinckel, 1924, 62 S.). Die Aufmerksamkeit des Verfassers ist besonders auf die „Staatssubstanzen", auf die Grenzen und ihre Durchbrechungen gerichtet, wobei zur Kritik von Versailles manches geboten wird.

Neue sächsische Akten über „die Heiratsaffäre des Battenbergers" aus dem Frühling 1888 werden von H. Richter bekanntgegeben (Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 470 vom 5. Oktober 1924), desgl. neue russische Akten über Björkoe von A. v. Wegerer im Novemberheft der „Kriegsschuldfrage".

Das Januarheft (1925) der „Kriegsschuldfrage" bringt „weitere Einzelheiten", d. h. neue Enthüllungen „über das Attentat von Sarajewo" aus der Feder des auch sonst um die Aufstellung der Geschichte der austroserbischen Beziehungen verdienten M. Boghitschewitsch, sowie eine dankenswerte Übersicht über die Schriften E. B. Morels von H. Lutz.

Das Pamphlet Rudolf Wagners über „Kaiserliche Eingriffe in die Weltkriegsführung" (Leipzig-Reudnitz, 1924 Thalacker & Schwarz, 268 S.) bedarf erst einer sorgfältigen Nachprüfung an der Hand der meist noch unveröffentlichten Akten, ehe ein abschließendes Urteil gefällt werden kann, das vermutlich vielfach ungünstig ausfallen wird. Hoffentlich wird aber durch diesen publizistischen Vorstoß die Veröffentlichung jener Akten beschleunigt.

Gegen den französischen Imperialismus wendet sich die temperamentvolle Kampfschrift des Dänen Karl Larsen, Der Adlerflug über den Rhein und den Äquator, die in deutscher Übersetzung bei Reimar Hobbing erschienen ist (1924, 197 S.) Die Rassenfrage in weltweitem Ausmaß wird vom Verfasser scharf beleuchtet, besonders im Hinblick auf das französische Heeresgesetz von 1923. Mit Recht betont Larsen, daß man über Elsaß-Lothringen die seit langem die Schwarze Armee vorbereitende französische Kolonialpolitik vergessen habe. Auch die französische Rheinpolitik wird einsichtig gewürdigt. Larsen beklagt es, daß Deutschland 1905 keinen defensiven Präventivkrieg geführt habe. Seine Schrift ist auch durch Heranziehung eines umfassenden, in Deutschland noch vielfach unbekannten Schrifttums recht wertvoll.

N. Japikse, Die politischen Beziehungen Hollands zu Deutschland in ihrer historischen Entwicklung (Schriften des Holland-Institutes in Frankfurt a. M. Neue Reihe III, 1925, 24 S.) verfolgt in einer dankenswerten Skizze die Gestaltung des deutsch-niederländischen Verhältnisses durch die Jahrhunderte. Hoffentlich gibt die treffliche Arbeit Veranlassung, die strittigen Punkte noch näher zu untersuchen.

Bruno Weil, Die jüdische Internationale (Berlin, 1924 Verlag für Politik und Wirtschaft, 96 S.) behandelt über das Thema hinaus vom judenfreundlichen Standpunkt besonders „Die geistigen Grundlagen des deutschen Juden".

In Ausführung des Art. 148 der RV. hat das Reichsministerium seine Denkschrift über staatsbürgerliche Bildung (Entwicklung und Stand seit Inkrafttreten der RV.) im Buchhandel erscheinen lassen (Leipzig, Quelle & Meyer, 92 S.). Wir verweisen ferner auf die diese

Probleme vertiefende Arbeit von R. Bornhausen, Der deutsche Staatsbürger (ebenda, 75 S.).

Bonn. *J. Hashagen.*

Eine kleine Schrift von dem Gleiwitzer Oberbibliothekar Karl Kaisig, Die polnische politische Propaganda in Oberschlesien und die deutsche Abwehr (2. Aufl. Gleiwitz 1924, Heimatverlag Oberschlesien, 32 S.), geht in der Einleitung auf die, in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzende Geschichte der polnischen Propaganda ein, um sich dann hauptsächlich der gegenwärtigen Lage zuzuwenden, von der sie ein leidenschaftslos gezeichnetes, sehr instruktives Bild gibt. Die Polen entfalten in dem uns verbliebenen Teil von Oberschlesien eine sehr starke kulturpolitische Propaganda, namentlich durch den „Bund der Polen in Deutschland", der am 18. Februar 1923 einen „Landesverband Oberschlesien" mit dem Sitz in Oppeln gegründet hat, und der auch hinter dem, am 19. Oktober 1923 gleichfalls in Oppeln ins Leben gerufenen „Polnischen Schulverein für Oberschlesien" steht. Angesichts dessen sind solche aufklärende Schriften von deutscher Seite sehr zu begrüßen. Nur hätte die, seit der 1. Aufl. (1921, als 2. Teil der „Deutschen Schutzarbeit in Oberschlesien" erschienen) verflossene Zeit mehr Berücksichtigung erfahren sollen. *R. Holtzmann.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Unter dem Titel Q 6 — d. i. die Lagebezeichnung eines Gebäudes, die heutige Hausnummer — veröffentlicht Fr. Hirsch eine Untersuchung über die Stadtgefängnisse für Zivil- und Kriminalarrestanten in der ehemaligen kurpfälzischen Residenzstadt Mannheim, das Zucht-, Irren- und Waisenhaus *ad sanctum Michaelem* daselbst und den Altar der mit letzterem verbundenen St. Michaelskirche und dessen Verfertiger. Der Verfasser läßt überwiegend die Akten selbst sprechen. Sie enthalten manche beachtenswerte Einzelheiten über die „Topographie und Genealogie der Stadt", dürften darüber hinaus indes nur in beschränktem Maße Interesse beanspruchen. Anerkennung verdient die vorzügliche Ausstattung des Buches durch den Verlag (G. Braun, Karlsruhe. 210 S.).

Emil Bühler untersucht „Die Leibeigenschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstentums Speyer, vornehmlich im 18. Jahrhundert". Die beachtenswerte Abhandlung schildert die Entwicklung jenes sozial-rechtlichen Verhältnisses bis zu seiner Auflösung im Jahre 1798, die nach badischem Muster erfolgt zu sein scheint (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. Bd. 39, Heft 1, 1924, S. 1—24). — Ebenda S. 25—62 gibt Karl Stengel unter dem Titel „Hirsau und Alspach" einen „Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsaß". Das Priorat Alspach bei Kaysersberg wird als vom Kloster Hirsau aus begründet erwiesen, die Gründungsgeschichte und die Schicksale bis zur Veräußerung des Besitzes (1282) dargelegt.

Zum Schluß werden eine wichtige Quelle, die Stuttgarter Handschrift *Cod. Bibl. fol.* Nr. 71, beschrieben und daraus 15 Urkunden veröffentlicht. — Ernst Batzer bringt ebenda S. 63—83 „Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Gangenbach und Offenburg" — Die „Elsässischen Lebenserinnerungen" Wilhelm Wiegands, die leider Bruchstücke geblieben sind, bilden insofern einen auch landesgeschichtlich wertvollen Beitrag, als sie „die in den Straßburger akademischen Kreisen herrschende Stimmung und Gesinnung aus den siebziger Jahren in bemerkenswerten Einzelheiten" festhalten.

Mit besonderer Freude weisen wir auf die lebendige „Lebensgeschichte von Simon Joseph Schmitt, Doctor der Philosophie 1766 bis 1806" hin, die Karl Lohmayer als Jahrbuch 1924 der Neuen Heidelberger Jahrbücher soeben herausgegeben hat (Heidelberg 1924, Koester. XXXI, 139 S.). Es ist leider nur der Anfang eines höchst markanten Lebens (denn Schmitt, der Vater des bekannten Politikers Ludwig v. Schmitt und des romantischen Malers Georg Philipp Schmitt, starb erst 1855), aber wie meist ist die Zeit der Entwicklung auch hier die interessantere. Die Wandlung vom Mönch zu dem aufgeklärten Bürger des neuen Frankreich und Verwaltungsbeamten in der Rheinpfalz, die sich da im einzelnen vollzieht, ist so trefflich geschildert, daß sich das Buch über das rein familien- und lokalgeschichtliche Niveau erhebt.

Unter den Schriften, die von der Württ. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben worden sind, ist neben der mehrbändigen Geschichte des humanistischen Schulwesens nun auch eine „Geschichte des Württ. Realschulwesens" von M. Mayer (Stuttgart, Kohlhammer, 1923, VI u. 260 S.) erschienen. *A. R.*

Eine Inhaltsübersicht über die Bände 37 bis 63 des „Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg" liefert Band 64 (1924). — Ebenda S. 37—66 schafft Friedrich Hefele einen Baustein zur Biographie des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.

Von Heinrich Reimers „Historischem Ortslexikon für Kurhessen", dessen zuletzt Bd. 130, S. 373, gedacht wurde, ist inzwischen die 4. Lieferung erschienen, die die Orte Kriesmühle bis Reuppershausen umfaßt.

Als Vorarbeit zu den „Regesten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg" hat ein Buch zu gelten, das das Urkundenwesen des ersten Braunschweiger Herzogs, Otto des Kindes und seiner Eltern, untersucht. Das sauber gearbeitete Buch unterstreicht mit seinen nach dem üblichen diplomatischen Schema (äußere und innere Merkmale der Urkunden, Handlung und Beurkundung) abgehandelten Inhalt die territorialgeschichtliche Entwicklung des Landes: die sehr dürftige Schreibbehörde zu Anfang des 13. Jahrhunderts prägt sich, anscheinend durch Vereinigung mit der pfalzgräflichen Kanzlei, nach der Erhebung des welfischen Hauses zum Herzogtum

Braunschweig und Lüneburg, stärker aus. Sie wird jetzt nach dem Muster der Reichskanzlei durch einen von dort gewonnenen Schreiber organisiert (Friedr. Busch, Beiträge z. Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert. Teil 1: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Mit einer Lichtdrucktafel. Wolfenbüttel, Zwißler i. Komm. 1921. 84 S. Veröffentl. d. histor. Kommission für Hannover, Oldenburg usw.

Aus den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg", Jahrgang 56—59, 1921—1924, nennen wir außer dem schon Bd. 131, Heft 2, erwähnten Beitrag von Krabbo als von weiterreichendem Interesse den Aufsatz von Rudolf Zoder über (alte, bis 1400) „Magdeburger Familiennamen" (S. 29—62), von Rudolf Leppien über „Die Wiederbesiedlung im magdeburgischen Lande nach 1648" (S. 111—115) und Untersuchungen von Walter Möllenberg über die Gründungsgeschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg (S. 116—126). Hellmuth Kretzschmar bringt S. 168—170 eine tagebuchartige Aufzeichnung Rankes über einen Aufenthalt in Magdeburg, 1825.

„Zum Gedächtnis Wilhelm v. Bippens", des verdienten bremischen Senatssyndikus und Archivars († 1923) schreibt Hermann Entholt feine und warm empfundene Worte (Hansische Geschichtsblätter 49, 1924, p. I—VII). — E. Wilmans behandelt ebenda, S. 1—43, unter Bezugnahme auf Kants Idee des ewigen Friedens den „Gedanken einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803", der ein „Ergebnis der militärisch-politischen Lage des Jahres 1795" war und mit kühler, politischer Überlegung von den Hansestädten gefördert wurde, da „das Wohl der Hansestädte ein allgemeines Interesse darstelle". 1802 in gewissen Grenzen verwirklicht, brach die Neutralität wenige Jahre hernach zusammen. — Hans Lutsch fügt zu den in Jahrgang 47 gesammelten „Bausteinen zur Kunstgeschichte im Hansegebiete" weitere, die die Zisterzienserkirchen des Kolonialandes, nämlich Kolbatz, Eldena, Dobrilugk betreffen (S. 44—63). — Ermentrude v. Ranke beleuchtet ebenda S. 64—77 „Kölns binnendeutschen Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert". — Über das Landesgeschichtliche weit hinaus, aber gerade durch die Verbindung der Territorial- mit der allgemeinen deutschen Geschichte beachtenswert, führt der Aufsatz von Heinrich Reincke, „Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV." (S. 78—116) (vgl. oben S. 555).

Das Archivwesen Schleswig-Holsteins hat jetzt in einem Schriftchen von H. Kochendörffer (Kiel 1924, Mühlau. 40 S.) eine zusammenfassende Bearbeitung erfahren, in der die nicht ganz einfachen Verhältnisse gut und klar zur Anschauung gebracht werden. Eingehend sind vor allem die Landesarchive besprochen, dann folgen nach kurzer Aufführung der Archive der kleineren Landesteile die nichtstaatlichen Archive. Das dänische Archivwesen wird in den Grundzügen vorgeführt, soweit es mit dem der Herzogtümer in Zusammenhang steht. Die Übersicht über die wichtigsten Behörden in Schleswig-

Holstein und in Dänemark und die Karte von Schleswig-Holstein um 1680 sind erwünschte Beigaben. *H. K.*

Der Sächsische Altertumsverein hat 1924 seinen 110. Geburtstag feiern können. Die Festschrift (es ist der 45. Band des Neuen Archivs für sächsische Geschichte) enthält einen längeren Aufsatz Rudolf Kötzschkes über „Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues". Unter seiner Regierung (1197—1221) nehmen die meisten größeren Städte des Landes ihren Anfang (S. 1—46). — Ein Stück Wirtschaftsgeschichte vom Anfang des 15. Jahrhunderts bringt Hubert Ermisch in „Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung" (S. 47—79). — Waldemar Lippert veröffentlicht unter dem Titel „Friedrich Augusts II. Entwicklungsgang" das Fragment einer Selbstbiographie des Fürsten, der auch einer der Begründer des Altertumsvereins war (S. 80—103).

Die „Schlesischen Geschichtsblätter" 1925, Nr. 1, bringen den ersten Teil eines Aufsatzes von H. Wendt über „Handelsgeschichtliche Archivreisen". Werden die begonnenen Reisen in zweckmäßiger Weise fortgesetzt, so kann in der Tat für Schlesien ein ansehnliches Material bereitgestellt werden. Es bleibt zu hoffen, daß auch in anderen Landschaften, besonders des Ostens, die bisher häufig vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte so gefördert wird (S. 1—5). — Ebenda S. 6—11 stellt C. H. Rothe die Nachrichten über „Die ältesten Urkunden über Bücher in Schlesien" zusammen.

Aus der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 25, 1923, die uns erst jetzt vorliegt, verzeichnen wir den Aufsatz von B. Bertholz, „Kolonisations-Polemik", in der er seine Ansicht von der Fortdauer des Deutschtums in jenen Ländern seit dem 9. und früheren Jahrhunderten aufs neue zu festigen sucht (S. 1—44).

Otto Stolz ist im Begriff, seine über zwei Jahrzehnte zurückreichende Mitarbeit am Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, für den er die auf Deutschtirol bezüglichen Kartenblätter und Erläuterungen schon 1910 (Wien, Holzhausen) veröffentlicht hat, durch eine breit angelegte „Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol" abzuschließen. Der erste Teil hievon, Nordtirol betreffend, liegt im Archiv für österreichische Geschichte 107. Band, 1. Hälfte, vor (Wien 1923, Hölder-Pichler-Tempsky. 394 S., 6 GM.). Der Verfasser war bei Kriegsausbruch ins Feld gerückt, durch die Übergabe von Przemysl in russische Kriegsgefangenschaft gefallen und konnte erst im Herbst 1920 aus Ostasien heimkehren. Durch diese Schicksale, aber auch durch die vollere Erkenntnis der Zusammenhänge hat sich sein Arbeitsplan nicht bloß verzögert, sondern auch etwas verschoben. Der 1912 ausgegebene allgemeine Teil seiner „Geschichte der Gerichte Deutschtirols" (Archiv für österreichische Geschichte 102. Band, 1. Hälfte, 252 S.), der die rechts-, verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung von der Gauverfassung bis zur Aufhebung der letzten patrimonialen Ge-

richtsbarkeit (1839) einheitlich durchführte, trug noch den Untertitel „Abhandlungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer". Dagegen hat sich der hier vorliegende, auf welchen schon dort als auf den besonderen Teil hingewiesen war, von dem Rahmen der Atlasabhandlungen freigemacht, um nach anderer Richtung ausgreifen zu können. Er bietet zwar zunächst Ergänzungen und Nachträge zum allgemeinen Teil, welche besonders dem Verhältnis von Gerichtsgewalt und Grundherrschaft, den Erträgnissen der Gerichtsverwaltung und der Einsetzungsweise von Pflegern und Richtern zugute kommen, nimmt aber dann Gericht für Gericht in erschöpfender Darstellung durch, so daß dabei auch die innere Gliederung nach Gemeinden und die äußere Grenze voll zur Geltung kommen. Durch eine verkürzende Wiedergabe der erhaltenen alten Grenzbeschreibungen und Berücksichtigung der datierten Marksteine ist eine bedeutende Aufgabe, die anderswo minder glücklich behandelt (vgl. dazu Mitt. des Inst. 30, 587 ff.) oder besonderen Veröffentlichungen überlassen war (vgl. Zeitschr. für Rechtsgesch. 43, germ. Abt. S. 1 ff.), hier sachlich, wenn auch nicht dem Namen nach, in ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelöst worden. Gelingt es Stolz, seine durchwegs auf reicher archivalischer Grundlage aufgebaute, die großen Ausblicke nirgends vergessende Arbeit, wie man hoffen darf, auch für den deutschen und ladinischen Teil des Südens zu vollenden, so wird sich das nach dem Krieg so widersinnig zerrissene Tirol doch der besten zusammenfassenden politisch-historischen Landesbeschreibung rühmen dürfen, eine Leistung, die dann freilich auch zu würdiger Neubearbeitung der hier unberücksichtigten kirchlichen Gliederung anspornen dürfte. *W. Erben.*

Für den 1918 unter Fremdherrschaft geratenen deutschen Teil von Südtirol hat lange vor dem Krieg Joseph Tarneller eine Namensforschung begonnen, die in die ältesten bajuwarischen und vorgermanischen Besiedlungsverhältnisse Einblick gewährt. Den auf die Meraner Gegend und die angrenzenden Gemeinden bezüglichen Teilen seiner Arbeit, die 1909 und 1911 im 100. und 101. Band des Archivs für österr. Geschichte veröffentlicht wurden, folgten 1915 bis 1924 in drei Abschnitten, ebenda 106., 109. und 110. Band, „die Hofnamen im untern Eisacktal" (117, 152 und 162 S.). Hier sind für die Talstrecke zwischen Brixen und Bozen und die dort einmündenden Seitentäler in örtlicher Folge 3445 Hof- und Flurnamen aufgezählt und bei jedem solchen Absatz die Jahre des Vorkommens, die sich dabei ergebenden Namensformen und vielfach Erklärungen über den sprachlichen Ursprung angereiht; ein alphabetisches Verzeichnis bildet den Schluß. Auf Anführung der Quellen, aus denen die Belege stammen, und ausführlichere, über das kurze Vorwort hinausgehende Darstellung der Ergebnisse wurde verzichtet; ebenso auf Beigabe von Karten, obwohl dafür die auf ein nördlich an das hier behandelte Gebiet anstoßendes Tal bezügliche Arbeit von Mader (Zeitschr. des Ferdinandeums, 50. Heft, 1906) ein gutes Vorbild gab. An Einzelarbeit bleibt also auch nach Tarneller, der das Erscheinen des Schluß-

teiles seiner verdienstlichen Sammlung nicht mehr erlebt hat, genug zu tun. Immerhin steht dank seinen Forschungen fest, daß im Gegensatz zu der überwiegend romanischen Färbung der Dorfnamen der starke Anteil der deutschen Siedler in den Hofnamen zu deutlichem Ausdruck kommt. Gerade die südlich am weitesten vorgeschobenen Täler und Hochflächen, der Ritten auf der einen, Deutschnofen und das Eggental auf der andern Seite, zeigen reindeutsche Namengebung, während der romanische Bestand „in Greden und Vilneß den höchsten Stand erreicht". *W. Erben.*

VERMISCHTES

Am 14. November 1924 starb im sechzigsten Lebensjahre der Historiker und Politiker Ludo Moritz Hartmann. Deutschböhme von Herkunft, geboren am 2. März 1865 in Stuttgart als Sohn des bekannten Dichters und Achtundvierzigers Moritz Hartmann, seit 1868 in Wien, nach dem frühen Todes des Vaters 1872 von der Mutter Bertha, geb. Rödiger, erst zu Hause, dann 1879–1883 in öffentlicher Schule, stets in enger Fühlung mit den geistig führenden Kreisen des damaligen Wien (Billroth, Gersuny, Adolf Exner, Th. Gomperz u. a.) sorgfältig erzogen, von Ludwig Bamberger väterlich betreut, 1883—1885 auf der Universität Wien Schüler vor allem Otto Hirschfelds, daneben Adolf Exners, dann 1885—1887 in Berlin Schüler wiederum Hirschfelds und besonders Th. Mommsens, unter dessen Anleitung er 1887 mit einer der späteren römischen Verfassungsgeschichte angehörigen Dissertation promoviert, im Winter 1887 auf 88 in Straßburg bei Scheffer-Boichorst, 1888 wieder in Wien Hörer Th. v. Sickels, 1889 auf Grund seiner „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien" als Privatdozent für römische Geschichte und Geschichte des Mittelalters habilitiert mit 1901 auf das gesamte Gebiet der Geschichte erweiterter *venia legendi*, erst 1918 zufolge eines mehrere Jahre früher gestellten Antrags der Fakultät zum ao. Professor ernannt, 1922 Ordinarius nach einem gegen starke Opposition gefaßten Fakultätsbeschluß; Ehrendoktor von Heidelberg und Bonn; von Anfang an (1893) Mitherausgeber der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die 1903 in die Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte umgewandelt wurde; Mitbegründer des Wiener Volksbildungswesens (Volksheime, volkstümliche Universitätskurse) und des antiklerikalen Vereins „Freie Schule"; nachdem er längst schon sich von dem spezifischen Liberalismus der ihm von Hause aus nahe stehenden Kreise abgewandt und als sozialdemokratischer Kandidat für das Abgeordnetenhaus 1911 unterlegen, 1919 in die konstituierende Nationalversammlung gewählt, 1920 wieder unterliegend, von da an durch Wahl des Wiener Landtags Bundesrat, Ende 1918 bis zum Ausscheiden der sozialdemokratischen Minister aus der österreichischen Regierung Gesandter in Berlin, im Gegensatz zum Gros seiner

Partei entschiedener Anhänger des Anschlußgedankens, andrerseits „empört über die Nachgiebigkeit der deutschen Sozialdemokratie gegen die Reaktion"; Obmann der Wiener „Vereinigung sozialistischer Hochschullehrer", mit dem akademischen Senat und der Fakultätsmehrheit in Konflikt und von der größten Studentenorganisation, der „Deutschen Studentenschaft", schon 1920 boykottiert: eine Kämpfernatur also mit leidenschaftlicher Hingabe an die großen politischen und sozialen Zeitprobleme, deren unbefangen loyale Würdigung auch bei rückhaltloser Anerkennung der Integrität seiner Gesinnung namentlich von grundsätzlich abweichender Anschauung aus vorerst kaum möglich scheint.

Wir beschränken uns hier absichtlich auf den Versuch einer zusammenfassenden Charakteristik seiner wissenschaftlichen Leistungen. Schon die 1889 veröffentlichten „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750)" zeigen die bleibende Richtung seiner Interessen. Persönlich offenbar durch die bahnbrechenden quellenkritischen und verfassungsgeschichtlichen Vorarbeiten Mommsens zur spätrömischen Kaiserzeit angeregt, behandeln sie, wie Charles Diehls gleichzeitige „*Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne*" (568—751), eine damals zur Lösung drängende Aufgabe mit scharf ausgeprägter Eigenart. Das Quellenmaterial, ebenso spröde wie kompliziert, wird in eindringender Analyse und durchsichtiger Gliederung mit sichtlicher Vorliebe für Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik behandelt, wobei durch übertriebene Isolierung auf das spezielle Thema die Leistungsfähigkeit des byzantinischen Staates im ganzen doch wohl unterschätzt worden ist. Im Dienste der *Monumenta Germaniae* übernahm er hierauf von 1889 bis 1899 die durch Paul Ewalds allzufrühen Tod unterbrochene Fortführung der Ausgabe der Papstbriefe Gregors des Großen, des *Registrum Gregorii*, in engem Anschluß an die textkritischen Ergebnisse seines Vorgängers, selbständig jedoch in der orthographischen Textgestaltung und mit wesentlich knapperem, gleichwohl ausreichendem Apparat und Sachkommentar. Aus dieser durch langjährige tiefschürfende Forschung erworbenen Vertrautheit mit dem spätantiken und frühmittelalterlichen Staate erwuchs ihm alsdann sein großes Lebenswerk, die Geschichte Italiens im Mittelalter, von der zuerst in Georg H. Wigands Verlag, später als Teil der von Heeren und Ukert begründeten „Allgemeinen Staatengeschichte" in den Verlag von Fr. Andreas Perthes übergegangen, sechs Bände erschienen sind; Bd. I (1897): Das italienische Königreich, im wesentlichen die Gotenzeit und die Wiedereroberung Italiens durch die Byzantiner umfassend, 1923 mit Ernst Steins Hilfe in zweiter Auflage berichtigt und ergänzt; Bd. II 1 (1900): Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens, Bd. II 2 (1903): Die Loslösung Italiens vom Orient; Bd. III 1 (1908): Italien und die fränkische Herrschaft; Bd. III 2 (1911): Die Anarchie; Bd. IV 1 (1918): Die Ottonische Herrschaft, das Königtum Arduins von Ivrea noch miteinbegreifend und so bis zur Schwelle des 11. Jahr-

hunderts hinabführend, daneben eine Anzahl von Parerga, von denen wir hier nur „Die Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 1030" (1892), „Das *Tabularium S. Mariae in via lata*" (1895) und die aus einer Sammlung einzelner Aufsätze entstandenen „Analekten zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter" (1904) erwähnen.

Es war seit Heinrich Leo, d. h. seit fast sieben Jahrzehnten, zum ersten Male wieder eine einheitliche Gesamtdarstellung der Geschichte des mittelalterlichen Italiens, aber nicht, wie einst, mit mehr oder weniger eklektischer Benutzung der Quellen, sondern der historisch-kritischen Schule gemäß auf möglichst selbständiger Prüfung der Überlieferung und der Literatur aufgebaut, allerdings mit bewußt einseitiger Blickrichtung. War die schriftstellerische Tätigkeit Leos von der Romantik befruchtet worden, so ist es hier der historische Positivismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, der, wenn auch in sehr persönlicher Ausformung, die Gesamthaltung des Werkes bestimmt. Denn die Wandlungen der ständischen und wirtschaftlichen Struktur im Sinne des Klassenkampfes, sie sind die eigentlichen Zielpunkte der Betrachtung, während das äußere politische Geschehen, die großen Persönlichkeiten, die geistigen Bewegungen, mit kühler Gelassenheit abgehandelt, gleichsam nur subsidiär zur Erklärung der soziologischen Phänomene herangezogen werden. Daher das auffallende Ressentiment gegen Spätlinge der antiken Kultur, wie Boethius und Cassiodor, daher die nicht sowohl auf das Religiöse als auf das Organisatorische orientierte Einschätzung von Kirche und Papsttum, daher das skrupellose Verdikt über das Eingreifen der deutschen Herrscher, das mit einem immer wiederkehrenden Stichwort als „reaktionär" oder gar „barbarisch" abgefertigt wird. Es ist der Rückstoß gegen jene verstiegene Apotheose des mittelalterlichen Kaisertums, die, obwohl vergangenen Zeitströmungen entsprungen und wissenschaftlich längst überwunden, heute noch dem Liberalismus fortschrittlicher Herkunft ein Ärgernis ist. Hinwiederum braucht man nur an die parallele Erscheinung der „*Scuola economico-giuridica*" in Italien zu erinnern, die vom Sozialismus und Kollektivismus her zwischen 1890 und 1900 zu verwandten Problemstellungen gelangt, um des geistesgeschichtlichen Zusammenhangs inne zu werden. Wohl ist auch diese Position durch die Forschung der letzten Jahrzehnte überholt, und heute dürfte eher die Spannung zwischen den autochthonen Triebkräften der einzelnen Landschaften und ihre Auseinandersetzung mit den universalen Gewalten, aus der die spezifische Physiognomie des mittelalterlichen Italiens allmählich hervorgeht, zum mutmaßlichen Leitmotiv erkoren werden. Ich bemerke das nicht, um die den Durchschnitt weit überragende Leistung Hartmanns herabzusetzen, sondern um sie in die Gesamtlinie der historiographischen Entwicklung einzureihen.

Im übrigen ist seine wissenschaftliche Betätigung mit jenem Hauptwerke lange nicht erschöpft. Ein besonders sympathischer Zug an diesem streitbaren Geiste ist die Pietät und Anhänglichkeit,

die er Lehrern, Freunden und Kollegen zeitlebens bewahrt hat. So hat er 1908 in einer „Biographischen Skizze" Th. Mommsen, und in Zueignungen und kleinen Gelegenheitsschriften Ludwig Bamberger, Hirschfeld, Gomperz, Mach, Szanto, Lujo Brentano, Rob. Davidsohn, und zuletzt noch dem Andenken Max Webers gehuldigt. Daneben beschäftigten ihn methodisch-soziologische Fragen in den sechs Vorträgen „Über historische Entwicklung", die er 1904, „weniger zur Belehrung anderer als um sich selber darüber klar zu werden" und „überhaupt und namentlich in den Kreisen seiner historischen Fachkollegen auf wenig Zustimmung rechnend", niedergeschrieben hat, und ebenso drängte es ihn, die ihm eigentümliche Staatsauffassung in der zu wenig beachteten Untersuchung „Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate" (1913) in prägnanter Zuspitzung, deren er Meister war, zu begrifflicher Klarheit zu erheben.

Vor allem aber lag ihm am Herzen, die Früchte seiner Forschung und Lehre publizistisch der Allgemeinheit zugänglich zu machen. So hat er in sechs volkstümlichen Vorträgen den „Untergang der antiken Welt", zuerst 1903 und nochmals 1910 in veränderter Auflage, und später „100 Jahre italienischer Geschichte, die Grundlagen des modernen Italien (1815—1915)", zuerst in der Wiener Arbeiterzeitung, dann 1916 in Buchform, wie er freimütig zugesteht, „lückenhaft und ungleichmäßig" behandelt, desgleichen in seiner Rede „Der Krieg in der Weltgeschichte" (1915) eine für seine politische Ideologie und seinen sittlichen Optimismus bezeichnende Rechenschaft abgelegt. In der von ihm herausgegebenen „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung" übernahm er gemeinsam mit J. Kromayer die Bearbeitung der römischen Geschichte (zuerst 1919, Wiederabdruck 1923), und als Vermächtnis gleichsam ist knapp vor seinem Tode 1924 eine „Kurzgefaßte Geschichte Italiens von Romulus bis Viktor Emanuel" erschienen, die freilich starken kritischen Vorbehalten kaum entgehen dürfte.

Vergegenwärtigt man sich so das Ganze dieser rastlosen Lebensarbeit mit ihren vorwaltenden Akzenten, dem tapferen Einstehen des Dahingeschiedenen für seine wissenschaftliche und politische Überzeugung und seinem erzieherischen Verantwortlichkeitsgefühl, so wird man seiner stets mit höchster Achtung gedenken.

Heidelberg. *W. Lenel.*

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von Hans Rasp

Allgemeines

E. Troeltsch, Gesammelte Schriften. Bd. 4. Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie. Hrsg. von H. Baron. Hälfte 1. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Th. Litt, Geschichte und

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1924.

Leben. Probleme und Ziele kulturwissenschaftlicher Bildung. 2., teilweise umgearb. u. erw. Aufl. (Leipzig, Teubner. 1925. 6 M.) — Th. W. Danzel, Magie und Geheimwissenschaft in ihrer Bedeutung für Kultur und Kulturgeschichte. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 4 M.) — E. Marcks, Geschichte und Gegenwart. Fünf hist.-polit. Reden. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanst. 1925. 4,50 M.) — Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. von S. Steinberg. 1. G. v. Below, A. Dopsch, H. Finke, W. Goetz, R. F. Kaindl, M. Lehmann, G. Steinhausen. (Leipzig, Meiner. 1925. 10 M.) — G. Weber, L. Rieß, Weltgeschichte. 2. Aufl. 1. Altertum und Mittelalter. 2. Neuzeit (1492 bis 1815). 3. Neueste Zeit (1815—1922). (Leipzig, Engelmann. 33 M.) — H. G. Wells, Die Grundlinien der Weltgeschichte. Eine einfache Schilderung des Lebens und der Menschheit. Deutsch hrsg. von O. Mandl. Übers. von E. Redtenbacher, H. M. Reiff u. d. Hrsg. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 1925. 20 M.) — Reallexikon der Vorgeschichte. Hrsg. von M. Ebert. Bd. 1, Lfg. 3. Atrium—Bast. Bd. 3, Lfg. 1. E—Erbe. (Berlin, de Gruyter. Subskr.-Pr. je 6 M.) — G. Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft. 4. verm. u. verb. Aufl. (Leipzig, Kabitzsch. 1925. 12 M.) — R. Quanter, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. (Stuttgart, Union. 18 M.) — Ranke, Aus zwei Jahrtausenden deutscher Geschichte (Werke, Ausz.). Zusammengefaßte Darstellungen d. großen Entscheidungen deutscher Geschichte von Cäsar bis Bismarck. Hrsg. von G. Roloff. (Königstein i. T., Langewiesche. 3,30 M.) — W. Classen, Das Werden des deutschen Volkes. H. 15. Das Zeitalter Bismarcks. Kaiser und Kanzler. (Hamburg, Hanseat. Verlagsanst. 2,50 M.) — A. v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen. Bd. 4. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1925. 12 M.) — O. Jauker, Deutsche Geschichte. Von altgerm. Zeit bis zur Gegenwart. Heft 7. (Graz, Stocker. Schw. Fr. 1.) — J. Paul, Nordische Geschichte. (Breslau, Hirt. 1925. 3 M.) — K. A. Wittfogel, Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft von ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution. (Berlin, Malik-Verlag. 4,20 M.) — Die politischen Parteien der Staaten des Erdballs. Hrsg. F. Stricker. Heft 8/11. Mit einem Nachtrag über Dänemark. F. Hase: England. F. Schönemann: Nordamerika. van Sint-Jan: Belgien. H. Mataja: Deutsch-Österreich. (Münster i. W., Regensbergsche Buchh. 3,50 M.) — W. Riemer, Geschichte der großen Parteien. Graph. Darst. Bearb nach Bergsträsser, Geschichte d. polit. Parteien in Deutschland. (Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 0,30 M.) — F. Wendel, Der Sozialismus in der Karikatur. Von Marx bis Macdonald, ein Stück Kulturgeschichte. (Berlin, Dietz. 10 M.) — Die orientalischen Literaturen. Mit Einl.: Die Anfänge der Literatur u. d. Literatur d. primitiven Völker von E. Schmidt, A. Erman, C. Bezold u. a. 2. Abdr. (Leipzig, Teubner. 1925. 18 M.) — Handbuch der Literaturwissenschaft. Lfg. 34. 37. B. Fehr, Englische Literatur des

19./20. Jahrhunderts. — 35. 36. 38. O. Walzel, Gehalt und Gestalt. — 39. E. Bethe, Griechische Literatur. — 40. H. Heiß, Romanische Literaturen des 19./20. Jahrhunderts. (Wildpark-Potsdam, Akad. Verl. Athenaion. Subskr.-Pr. je 2,20 M.) — A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. Bd. 5. Die Kunst von 1800 bis zur Gegenwart. 9., verbesserte und erweiterte Auflage, bearbeitet von M. Osborn. (Leipzig, Kröner. 1925. 24 M.) — I. v. Döllinger, Geschichte und Kirche. Nachw.: J. Bernhart. (München, Langen. 3 M.) — G. Lenz, Die Bedeutung des Protestantismus für den Aufbau einer allgemeinen Staatslehre. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Schulthess' europäischer Geschichtskalender. Hrsg. v. W. Stahl. N. F. Jg. 36. 1920. Teil 1. 2. (München, Beck. 30 M.) — Gothaischer Kalender. Genealogischer Hofkalender und diplomat. Jahrbuch. Jg. 162. 1925. (1.) (Gotha, Perthes.) — Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Lfg. 49/50. Panamakanal—Post. (Jena, Fischer. 3,50 M.) — [Hebr.] S. Bernfeld, Sēfer had-demā'ōt. Me'ōrā'ōt haggezērōt wehārediſōt we-haššemādōt. Kerek 2. (Berlin, Eschkol-Verlag.) (Bernfeld: Buch d. Judenverfolgungen. 2.)

Alte Geschichte

Ägyptische Inschriften aus den staatlichen Museen zu Berlin. Heft 8. Verschiedene Inschriften des Neuen Reichs und Indizes zu Bd. 1 u. 2. Bearbeitet von G. Roeder. (Leipzig, Hinrichs. 37,80 M.) — *A. Jardé, La formation du peuple grec. (Paris, La Renaiss. du livre.* 1923.) — *J. N. Svoronos, Les Monnaies d'Athènes. Livr. 5.* (München, Bruckmann. 16 M.) — M. Gelzer, Gemeindestaat und Reichsstaat in der römischen Geschichte. Rede bei der Übernahme des Rektorats. (Frankfurt a. M., Blazek & Bergmann in Komm. 1,20 M.) — J. Vogt, Römische Politik in Ägypten. (Leipzig, Hinrichs. 1,80 M.) — F. Gundolf (d. i. F. Gundelfinger), Caesar. Geschichte s. Ruhms. (Berlin, Bondi. 4,50 M.) — G. Brandes, Cajus Julius Caesar. Autor. Übers. von E. Magnus. Bd. 1. 2. (Berlin, Reiß. 1925. 18 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

K. Müller, Kirchengeschichte. Bd. 1. 2., völlig neubearb. Aufl. (Tübingen, Mohr. 7 M.) — A. v. Harnack, Marcion: das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie zur Geschichte d. Grundlegung d. kath. Kirche. 2., verb. u. verm. Aufl. (Leipzig, Hinrichs. 30 M.) — *Fr. Lanzoni, Le Origini delle diocese antichi d'Italia. (Rome, Typogr. Vaticane.* 1923.) — J. Burckhardt, Die Zeit Konstantins des Großen. 4., nach d. Ausg. letzter Hand verb. Aufl. Vorw.: E. Hohl. (Leipzig, Kröner. 9 M.) — *Acta conciliorum oecumenicorum.* T. 1: *Concilium universale Ephesenum.* Vol. 5, p. 1. fasc. 3. (Berlin, de Gruyter. 16 M.) — F. Gregorovius, Rom im Mittelalter. Tl. 1. 2. (München, Langen. 3 M.) — G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter. Bd. 1. (Paderborn, Schöningh. 8 M.) — G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 4. 3.,

stark verb. u. verm. Aufl., hrsg. von A. Diemand. (Paderborn, Schöningh. 9 M.) — F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. Studien z. hist. Geographie, Verfassungs- u. Sozialgeschichte. (Berlin-Grunewald, Rothschild. 14 M.) — J. Bühler, Die sächsischen und salischen Kaiser. Nach zeitgenöss. Quellen. (Leipzig, Insel-Verlag. 7,50 M.) — U. Illig, Das Salzburger Fragment der Sächsischen Weltchronik untersucht u. hrsg. (Graz, Leuschner & Lubensky. 2 M.) — *G. Letonnelier, L'abbaye exempte de Cluny et le Saint-Siège, étude sur le développement de l'exemption clunisienne, des origines jusqu'à la fin du XIIIe siècle.* (*Paris, Picard.* 1923.) — *E. Barker, The crusades.* (*Oxford, Univ. press.* 1923.) — *Anonymi gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum ed. by B. A. Lees.* (*Oxford. Clarendon Press.*) — R. Davidsohn, Geschichte von Florenz. Bd. 4: Die Frühzeit der Florentiner Kultur, Tl. 2. Gewerbe, Zünfte, Welthandel und Bankwesen. Anm. u. Exkurse. (Berlin, Mittler & Sohn. 1925. 20 u. 7,50 M.) — Regesten der Bischöfe von Straßburg. Hrsg. von A. Hessel u. M. Krebs. Vorw.: G. Wolfram. Bd. 2, Lfg. 1. Regesten Heinrichs v. Veringen und Bertholds v. Teck. 1202—1244. (Innsbruck, Universitäts-Verl. Wagner. 16 M.) — *M. Bloch, Les rois thaumaturges, étude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre. Publ. de la Fac. des lettres de l'univ. de Strasbourg. Fasc.* 19. (*Strasbourg, Istra. 30 Frs.*) — *L. F. Salzman, English industries of the Middle ages.* 1923. — *O.-G. Leca, Formation et développement du pays et des états roumains. La Valachie aux XIIIe et XIVe siècles. La Moldavie au XIVe.* (*Paris, Champion.* 1922.)

Späteres Mittelalter (*1250—1500*).

J. Nohl, Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest 1348 bis 1720. (Potsdam, Kiepenheuer. 4,50 M.) — *E. G. Zerlentes, Γράμματα τῶν τελευταίων Φράγκων Δουκῶν τοῦ Αἰγαίου Πελαγους, 1438—1565. Ἰωσὴφ Νάκης Ἰουδαῖος Δοὺξ τοῦ Αἰγαίου Πελαγοῦς, 1566—1579. Τὸ Σαντζὰκ τῶν νήσων Νάξου, Ἄνδρου, Πάρου, Σαντορίνης, Μήλου, Σύρας, 1579—1621.* (*Hermoúpolis, Phrères.*)

Reformation und Gegenreformation (*1500—1648*).

K. Holl, Reformation und Urchristentum. Vortr. (Berlin, Verlag d. Evang. Bundes. 0,50 M.) — W. Blos, Florian Geyer. Lebens- u. Charakterbild aus d. großen Bauernkrieg. (Berlin, Dietz. 1,90 M.) — *L. Romier, La Conjuration d'Amboise. L'aurore sanglante de la liberté de conscience. Le règne et la mort de François II.* (*Paris, Perrin.* 1923.) — *Correspondance de la Cour d'Espagne sur les affaires des Pays-Bas au XVIIe siècle, par H. Lonchay et J. Cuvelier. T. I. Précis de la correspondance de Philippe III, 1598—1621.* (*Bruxelles, Imbreghts.* 1923.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

A. Brou, Le XVIIIe siècle littéraire. I. Avant l'Encyclopédie. (*Paris, Téqui.* 1923.) — *Comte de Pimodan, Louise-Elisabeth d'Orléans, reine d'Espagne (1709—1742).* (*Paris, Plon.* 1923.) — Friedrich II., Friedrich der Große und Wilhelmine von Bayreuth. Bd. 1. Jugendbriefe. Hrsg. u. eingel. von G. B. Volz. Deutsch von F. v. Oppeln-Bronikowski. (Leipzig, Koehler. 15 M.) — O. Altenburg, Elisabeth, Prinzessin von Braunschweig, eine ungekrönte preußische Königin. (Stettin, Saunier. 3,30 M.) — *F. P. Renaut, La politique de propagande des Américains durant la guerre d'indépendance. Francis Dana à Saint-Pétersbourg.* (*Paris, Edit de Graouli.* 1922.) — *F. van Kalken, Madame de Bellem, la „Pompadour" des Pays-Bas.* (*Bruxelles, Lebègue.* 1923.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

F. A. Aulard, Politische Geschichte der französischen Revolution. Entstehung u. Entwicklung d. Demokratie u. d. Republik 1789—1804. Verdeutschung von F. v. Oppeln-Bronikowski. Eingel. von H. Hintze. Bd. 1. 2. (München, Duncker & Humblot. 20 M.) — *A. Duchêne, Gabriel Malès et la reconstitution financière de la France après 1789.* (*Paris, Plon.* 1923.) — *A. Reuss. La Constitution Civile du Clergé et la Crise religieuse en Alsace (1790—1795). d'après des documents inédits.* (*Strasbourg, Istra.* 1922.) — E. Ludwig, Napoleon. (Berlin, Rowohlt. 1925. 10 M.) — G. Roloff, Napoleon. (Leipzig, Volckmar. 1925. 5 M.) — *G. Douin, La campagne de Bruix en Méditerranée, mars-août 1799.* (*Paris, Soc. d'éditions géograph., marit. et coloniales.*) — *E. de Gallo, Les cent jours.* (*Paris, Alcan.*) — *A. de Hévesy, L'agonie d'un Empire: L'Autriche-Hongrie.* (*Paris, Perrin.* 1923.) — C. Brinkmann, Englische Geschichte 1815—1914. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 5 M.) — *Ph. Rocher, La jeunesse du dernier Bourbon: Le Duc de Bordeaux en exil (1830—1844).* (*Paris, Champion.* 1923.) — H. A. Korff, Humanismus und Romantik. Die Lebensauffassung der Neuzeit und ihre Entwicklung im Zeitalter Goethes. 5 Vorträge über Literaturgeschichte. (Leipzig, Weber. 3,20 M.) — F. Strich. Deutsche Klassik und Romantik oder Vollendung und Unendlichkeit. Ein Vergleich. 2. verm. Aufl. (München, Meyer & Jessen. 5,50 M.) — *V. Polonski, Bakunin, Vol. I: Bakunin-Romantik.* (*Moscow, Gosudarstvennoe Izdatel'stvo.* 1922.) — *M. Paléologue, Le Roman tragique de l'Empereur Alexandre II.* (*Paris, Plon.* 1923.)

Neueste Geschichte seit 1871

A. Wirth, Weltgeschichte der Gegenwart (1879—1924). 5., umgearb. u. verm. Auflage. (Braunschweig, Westermann. 14 M.) — E. Heller, Das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis in Bismarcks Außenpolitik. (Berlin, Mittler & Sohn. 1925. 4 M.) — P. Mahn, Kaiser und Kanzler. Der Beginn eines Verhängnisses.

(Berlin, Häger. 4,50 M.) — B. Grundmann, Der gegenwärtige Stand der historischen Kritik an „Bismarcks Gedanken und Erinnerungen". Bd. I. (Berlin, Ebering. 1925. 3 M.) — F. Thimme, Die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte. 1,50 M.) — G. Ritter, Bismarcks Verhältnis zu England und die Politik des „Neuen Kurses". (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1,50 M.) — F. Rachfahl, Die deutsche Außenpolitik in der Wilhelminischen Ära. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 2 M.) — E. Eyck, Die Monarchie Wilhelms II. nach seinen Briefen, seinen Randbemerkungen und den Zeugnissen seiner Freunde. (Berlin, Ullstein. 1 M.) — P. Dirr, Kriegs-Schuldfrage und bayerische Dokumente. Eine Abrechnung. (München, Oldenbourg. 0,60 M.) — Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914. Aus d. Geheimakten d. russ. Staatsarchive im Auftr. d. Deutschen Ausw. Amtes in dt. Übertr. hrsg. von F. Stieve. Bd. 1—4. Erg.-Bd. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 50 M.) — J. N. Daniloff, Rußland im Weltkriege 1914—1915. Übers. von R. Frhr. v. Campenhausen. Jena, Frommannsche Buchh. 1925. 18,50 M.) — G. Frantz, Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Der Ausbau d. russ. Wehrmacht und ihr Einsatz bei Kriegsausbruch. Mit zahlr., bisher unveröffentl. russ. Dokumenten, darunter e. Denkschrift des Generals Danilow in dt. Übertr. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 10 M.) — E. Kabisch, Streitfragen des Weltkrieges 1914—1918. (Stuttgart, Bergers Literar. Bureau. 15 M.) — Der große Krieg 1914—1918, in 10 Bänden hrsg. von M. Schwarte. Bd. 3. Der deutsche Landkrieg. Teil 3. Vom Winter 1916/17 bis zum Kriegsende. Bearb. von M. Schwarte, P. Fleck, R. v. Borries. (Leipzig, Barth. 18 M.) — G. v. Schoultz, Mit der *Grand Fleet* im Weltkrieg. Erinnerungen eines Teilnehmers. Deutsch von H. Souchon. (Leipzig, Koehler. 1925. 6 M.) — H. Seeholzer, Kardinal Mercier. (Zürich, Art. Inst. Orell Füssli. 4 Fr.) — E. O. Volkmann, Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege. Mit e. Urkundenanh. (Berlin, Hobbing. 1925. 12 M.) — H. Schmidt, Warum haben wir den Krieg verloren? — Das Scheitern des deutschen Angriffs im Frühjahr und Sommer 1918. (Hamburg, Neuland-Verl. 1925.) — R. Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. 2 Bde. (Berlin, Malik-Verlag. 2,80 M. u. 4 M.) — A. Niemann, Die Entthronung Kaiser Wilhelms II. Eine Entgegnung auf: Ludwig Herz, „Die Abdankung". (Leipzig, Koehler. 0,60 M.) — E. Rosenbaum, Der Vertrag von Versailles. Inhalt und Wirkung, gemeinverst. dargestellt. 3., neubearb. Aufl. (Leipzig, Reclam. 0,60 M.) — C. Haußmann, Schlaglichter. Reichstagsbriefe u. Aufzeichn. Hrsg. von U. Zeller. Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 6 M.) — K. Wiedenfeld, Das Dawes-Gutachten nach den Londoner Beschlüssen und den deutschen Ausführungsgesetzen. 2., erg. Aufl. (Leipzig, Lorentz. 1 M.) — G. Lu-

kács, Lenin. Studie über den Zusammenhang seiner Gedanken. (Berlin, Malik-Verlag. 1,20 M.) — Die Wirtschaftsverträge der Sowjet-Union seit Rapallo, hrsg. u. eingel. von W. Grotius. (Komm.: Leipzig, Eberhardt. 3 M.) — *J. M. Beck, The constitution of the United States yesterday, to-day and to-morrow.* (*Oxford, Univ. press.*)

Deutsche Landschaften.

P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Lfg. 14. 16. (Tübingen, Mohr. Subskr. je 2 M.) — E. Ziehen, Friedrich der Große und die Schweiz. (Leipzig, Haessel. 1,40 M.) — L. Heizmann, Die Klöster- und Herrenhöfe im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg in Baden. (Offenburg in B., Zuschneid. 0,50 M.) — L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. Unveränd. Neudr. d. Erstausg. von 1845. Bd. 1. 2. (Heidelberg, Winter. 20 M.) — L. Fries, Würzburger Chronik. Heft 17. 18. (Würzburg, Bonitas-Bauer. Je 1,20 M.) — H. Haupt, Hessische Biographen, in Verbindung mit K. Esselborn und G. Lehnert hrsg. Bd. 2, Lfg. 3. (Darmstadt, Hess. Staatsverlag. 2,40 M.) — A. L. Veit, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Ein Beitrag zur Geschichte d. Kultur d. Geistlichkeit. (Mainz, Kirchheim. 7 M.) — A. Becker, Hinter den Kulissen des Separatismus in Rheinhessen: Mainz. Vorw.: H. Oncken. (Frankfurt a. M., Lehmann in Komm. 2 M.) — W. Dersch, Oberhessische Heimatgeschichte. (Marburg a. L., Elwertsche Verlh. 1925. 3 M.) — W. v. Melle, Dreißig Jahre Hamburger Wissenschaft 1891—1921. Rückblicke u. persönl. Erinnerungen. Bd. 2. (Hamburg, Verlagsbuchh. Broschek in Komm. 1924. 27 M.) — O. Mathies, Hamburgs Reederei 1814—1914. (Hamburg, Friederichsen. 20 M.) — H. Philippsen, Alt-Schleswig. Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig. (Schleswig, Bergas. 7 M.) — E. Jungklaus, Römische Funde in Pommern. (Greifswald, Ratsbuchh. Bamberg. 2,40 M.) — Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg (*Vita Ottonis Babenbergensis episcopi*). Hrsg. von A. Hofmeister. (Greifswald, Ratsbuchh. Bamberg. 6 M.) — Metzdorf, Die Eindeutschung der Ostmark im Mittelalter. (Langensalza, Beltz. 1925. 0,50 M.) — L. Würdig-B. Heese, Die Dessauer Chronik. Heft 7. 8. (Dessau, de Rot in Komm. Je 1 M.) — H. Koch, Zur Einführung der Reformation in Jena 1524—1924. (Jena, Vopelius. 0,75 M.) — Wien, sein Boden und seine Geschichte. Vorträge, geh. von C. Diener, F. E. Suess, O. Abel u. a. Geleitet u. hrsg. von O. Abel. (Wien, Wolfrum. 15 M.)